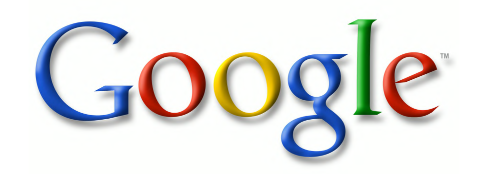
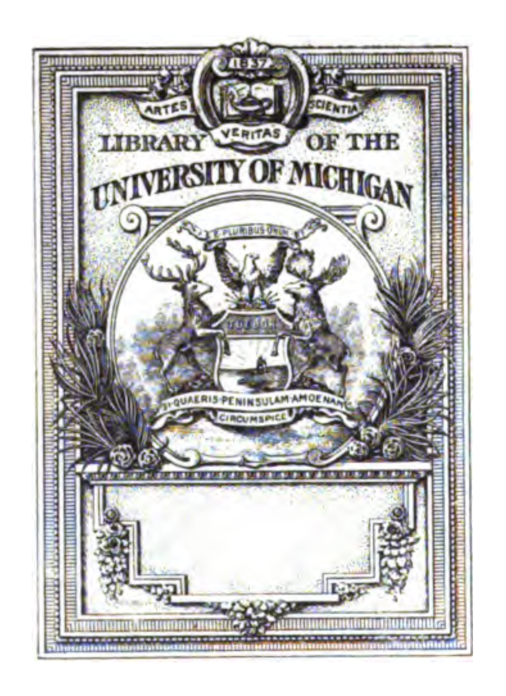
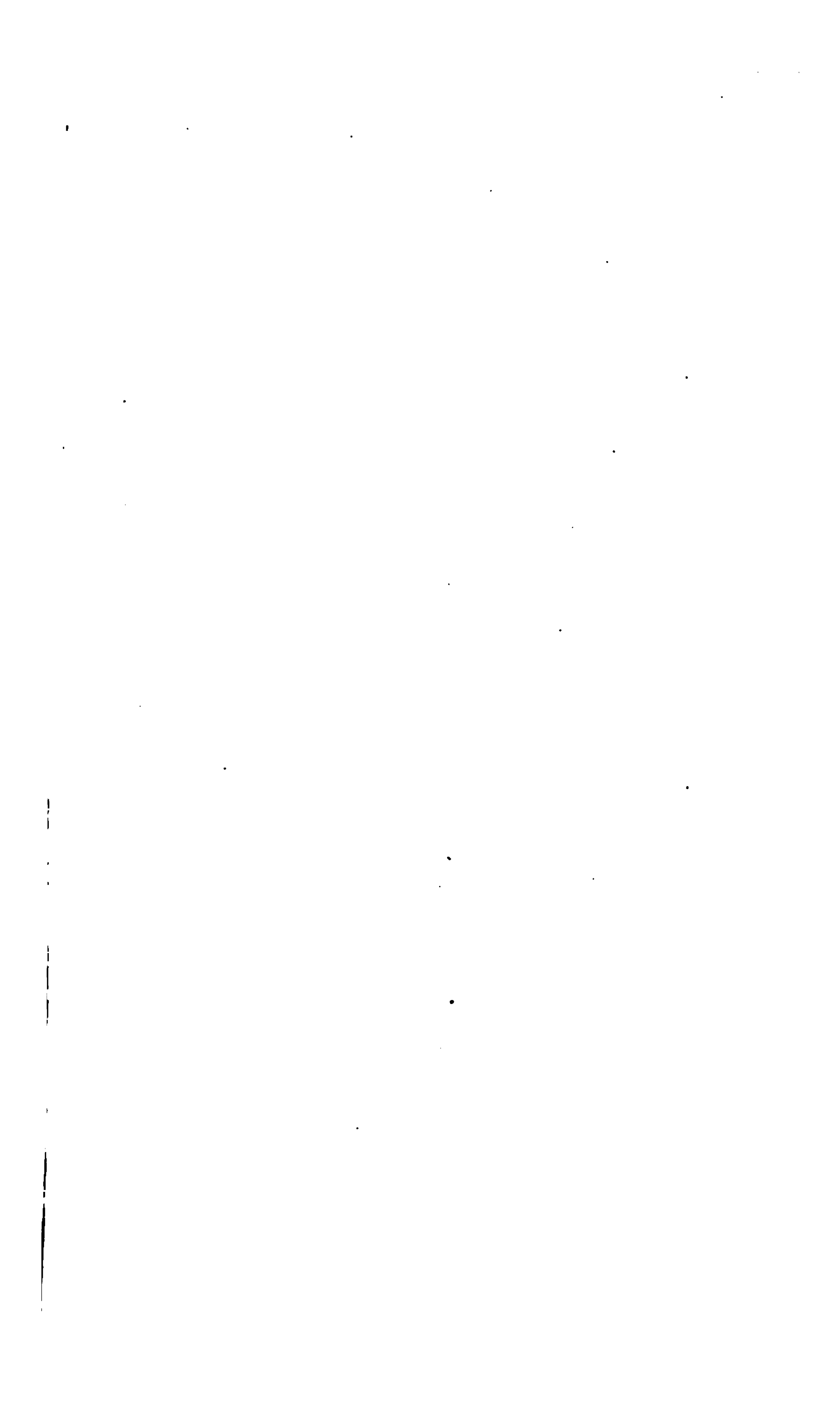
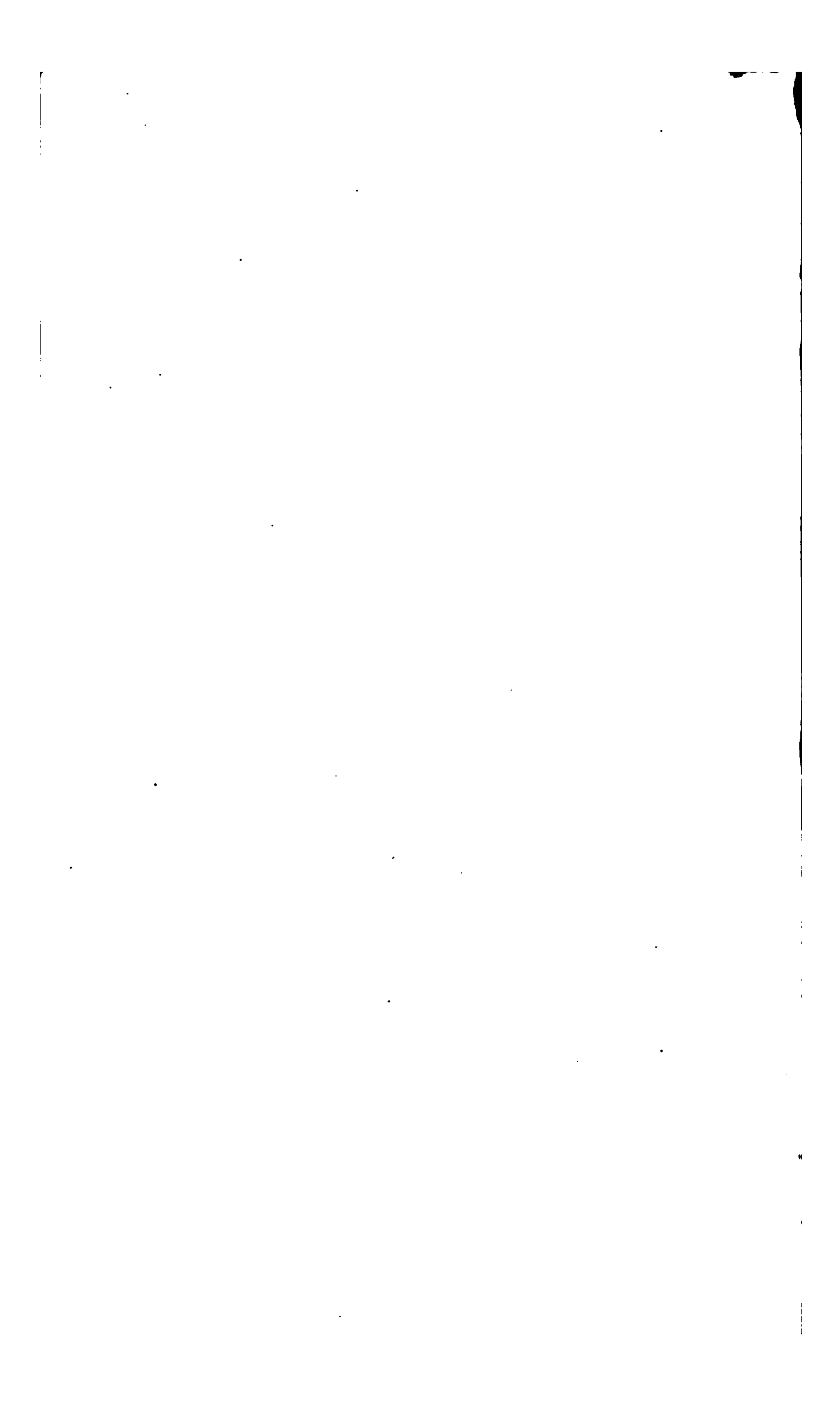





1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE







Con[illegible] [illegible]

Bd. 105

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN UND HERMANN MASIUS

PROFESSOR IN DRESDEN — PROFESSOR IN LEIPZIG.



ZWEIUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

EINHUNDERTUNDFÜNFTER BAND.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1872.

JAHRBÜCHER

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

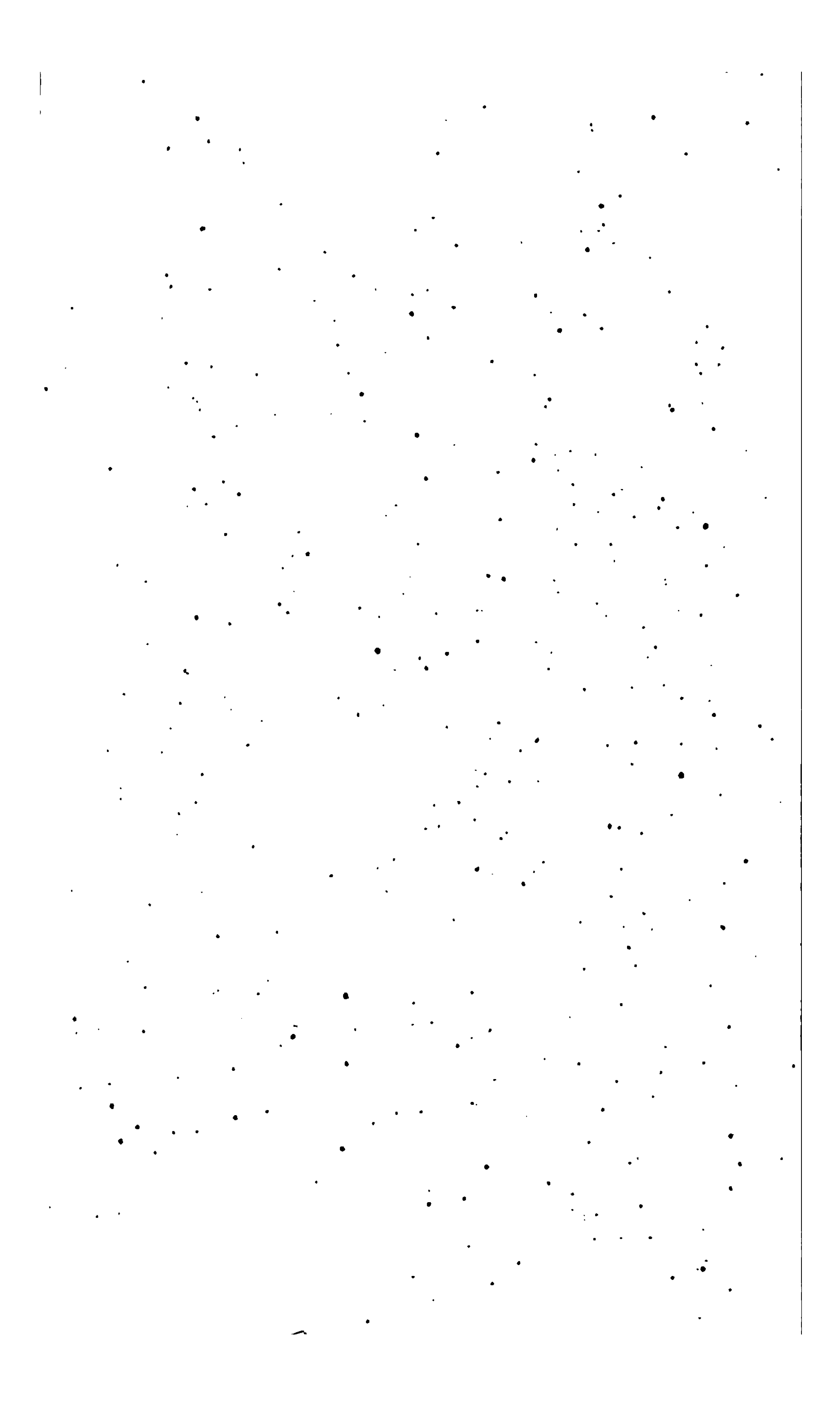
ALFRED FLECKEISEN.

ACHTZEHNTER JAHRGANG 1872

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDFÜNFTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.



VERZEICHNIS DER MITARBEITER

AN DEN JAHRGÄNGEN 1865 BIS 1872.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das nachstehende inhaltsverzeichnis. die namen der mitarbeiter zu den ersten zehn jahrgängen 1855—1864 sind zu anfang des jahrgangs 1864 abgedruckt.)

---

1. Eduard Alberti in Kiel
2. Carl Aldenhoven in Ratzeburg
3. Constantin Angermann in Meiszen (56. 89)
4. Julius Arnoldt in Gumbinnen (63)
5. Richard Arnoldt in Elbing (43)
6. Georg Autenrieth in Zweibrücken (42)
7. Emil Baehrens in Leipzig (jetzt in Rom) (8. 29. 59. 95)
8. Albert von Bamberg in Berlin
9. Wilhelm Bäumlein in Maulbronn († 1865)
10. Anton Baumstark in Freiburg
11. Friedrich Baur in Maulbronn
12. Gustav Becker in Cüstrin
13. Hans Karl Benicken in Finsterwalde (75)
14. Theodor Bergk in Bonn (7. 17)
15. Richard Bergmann in Brandenburg († 1870)
16. Friedrich Blass in Magdeburg (5)
17. Hugo Blümner in Breslau (47)
18. Friedrich Bockemüller in Stade
19. Max Bonnet in Lausanne
20. Ernst Bonstedt in Frankfurt am Main
21. Louis Botzon in Marienburg
22. Wilhelm Brambach in Carlsruhe
23. Wilhelm Braun in Wesel
24. Ludwig Breitenbach in Naumburg (11)
25. Julius Brix in Liegnitz
26. Heinrich Brunn in München
27. Franz Bücheler in Bonn (14. 65)
28. Bernhard Büchsenschütz in Berlin
29. Sophus Bugge in Christiania (12)
30. Constantin Bulle in Bremen
31. Theophil Burckhardt in Basel
32. Conrad Bursian in Jena (79)
33. J. Ch. F. Campe in Greiffenberg (80)
34. Otto Carnuth in Oldenburg
35. Wilhelm Christ in München
36. Octavius Clason in Rostock
37. Wilhelm Clemm in Gieszen
38. Domenico Comparetti in Pisa
39. Theodor Creizenach in Frankfurt am Main
40. Christian Cron in Augsburg

41. Ernst Curtius in Berlin
42. Georg Curtius in Leipzig
43. Rudolf Dahms in Berlin
44. Detlef Detlefsen in Glückstadt
45. Hermann Diels in Wiesbaden (27)
46. Gustav Diestel in Dresden
47. Albert Dietrich in Erfurt (3)
48. Ludwig Dindorf in Leipzig († 1871)
49. Wilhelm Dindorf in Leipzig
50. Max Dinse in Berlin
51. Heinrich Dittrich-Fabricius in Dresden
52. Albert Doberenz in Hildburghausen
53. Theodor Döhner in Plauen
54. Bernhard Dombart in Bayreuth
55. Ludwig Drewes in Braunschweig
56. Friedrich Drosihn in Neustettin
57. Heinrich Düntzer in Köln (19)
58. Karl Dziatzko in Breslau
59. Anton Eberz in Frankfurt am Main
60. Otto Eichhorst in Jenkau
61. Georg Ellendt in Königsberg
62. Robert Enger in Posen
63. Rudolf Eucken in Basel
64. Adam Eussner in Würzburg
65. Franz Eyssenhardt in Berlin
66. G. F. in G. (57)
67. Wilhelm Fielitz in Stralsund
68. Christoph Eberhard Finckh in Heilbronn († 1870)
69. Alfred Fleckeisen in Dresden (10. 44. 66)
70. Peter Wilhelm Forchhammer in Kiel
71. C. M. Francken in Groningen
72. Friedrich Franke in Meiszen († 1871)
73. Richard Franke in Freiberg
74. Johannes Freudenberg in Bonn (31)
75. Carl Frick in Berlin (73)
76. Bruno Friederich in Wernigerode
77. Gottfried Friedlein in Hof
78. Karl Fuhrmann in Sprockhövel in Westfalen (94)
79. Karl Hermann Funkhaenel in Eisenach
80. Victor Gardthausen in Leipzig
81. Hermann Genthe in Frankfurt am Main
82. Ludwig Georgii in Tübingen
83. Christian Wilhelm Glück in München († 1866)
84. Anton Goebel in Königsberg
85. Eduard Goebel in Fulda
86. Karl Goebel in Wernigerode
87. Julius Golisch in Schweidnitz
88. Theodor Gomperz in Wien
89. Emil Gotschlich in Beuthen (70)
90. Lorenz Grasberger in Würzburg
91. Richard Gropius in Naumburg
92. Emil Grosse in Königsberg (88)
93. Richard Grosser in Barmen (4. 82)
94. Albert Grumme in Gera
95. Wilhelm Gurlitt in Wien
96. Alfred von Gutschmid in Kiel
97. Gotthelf Häbler in Dresden
98. Hermann Hagen in Bern (87)
99. Karl Halm in München

100. Karl Hassel in Glatz
101. Adolf Hart in Berlin († 1872) (35)
102. Karl Hartung in Sprottau
103. Otto Heine in Breslau
104. Wolfgang Helbig in Rom
105. Hermann Hennig in Ronneburg (46)
106. Peter Diederich Christian Hennings in Husum
107. James Henry in Livorno
108. Karl Heraeus in Hamm
109. Wilhelm Herbst in Magdeburg
110. Gottfried Herold in Nürnberg
111. Friedrich Karl Hertlein in Wertheim (93)
112. Martin Hertz in Breslau (45)
113. Wilhelm Hertzberg in Bremen
114. Ernst Herzog in Tübingen
115. Isidor Hilberg in Wien (6. 90)
116. Wilhelm Hille in Wolfenbüttel
117. Eduard Hiller in Bonn
118. Hugo Hinck in Rom
119. Otto Hirschfeld in Prag
120. Wilhelm Hirschfelder in Berlin
121. Richard Hoche in Elberfeld
122. Hugo Holstein in Magdeburg (30)
123. Alexander Hoppe in Lauban
124. Ferdinand van Hout in Düsseldorf
125. Arnold Hug in Zürich
126. Friedrich Hultsch in Dresden
127. Johannes Imelmann in Berlin (18)
128. M. Isler in Hamburg
129. Gustav Jacob in Berlin (81)
130. Oscar Jänicke in Berlin
131. Carl von Jan in Landsberg an der Warthe
132. Ludwig von Jan in Erlangen († 1869)
133. Justus Jeep in Wolfenbüttel (21. 96)
134. Wilhelm Jordan in Frankfurt am Main (1)
135. Wilhelm Junghans in Lüneburg
136. Georg Kaibel in Bonn (jetzt in Rom) (91)
137. Karl Kappes in Donaueschingen
138. N. J. B. Kappeyne van de Coppello in Amsterdam
139. Ludwig Kayser in Heidelberg († 1872) (34)
140. Heinrich Keil in Halle
141. Reinhard Kekulé in Bonn
142. Otto Keller in Freiburg
143. Arthur Kerber in Rathenow
144. Adolf Kiene in Stade
145. Adolf Kiessling in Greifswald (9)
146. Gustav Kiessling in Berlin
147. Adolf Kirchhoff in Berlin
148. Joseph Klein in Bonn
149. Reinhold Klotz in Leipzig († 1870)
150. Hermann Adolf Koch in Pforta (44. 71)
151. Theodor Kock in Berlin
152. Ulrich Köhler in Straszburg
153. Johannes Koenighoff in Trier
154. Reinhold Köpke in Charlottenburg
155. Wilhelm Heinrich Kolster in Meldorf (37)
156. Hermann Kraffert in Liegnitz
157. Heinrich Kratz in Stuttgart
158. Gustav Krüger in Leipzig

159. Emil Kuhn in Dresden
160. Johann Kvíčala in Prag
161. Theodor Ladewig in Neustrelitz
162. Ludwig Lange in Leipzig (72)
163. Friedrich Latendorf in Schwerin
164. Georg Laubmann in München
165. Ludwig Le Beau in Heidelberg
166. Karl Lehrs in Königsberg (26. 55)
167. August Lentz in Graudenz († 1868)
168. F. L. Lentz in Königsberg
169. August Leskien in Leipzig
170. Karl Liebhold in Stendal
171. Gustav Linker in Prag
172. Justus Hermann Lipsius in Leipzig
173. Rudolf Löhbach in Andernach
174. Anton Łowiński in Deutsch-Krone
175. Friedrich Lüdecke in Bremen
176. Ferdinand Lüders in Hamburg
177. Arthur Ludwich in Königsberg (2. 52).
178. Alfred Ludwig in Prag
179. T. M. in L.
180. Jacob Mähly in Basel (22. 68)
181. Hans Marquardt in Güstrow
182. Karl Mayhoff in Dresden
183. Karl Meiser in München (15)
184. Karl Meissner in Bernburg
185. Otto Meltzer in Dresden (51)
186. Karl Mendelssohn-Bartholdy in Freiburg
187. Hugo Merguet in Gumbinnen
188. Heinrich Meusel in Berlin
189. Gotthold Meutzner in Plauen
190. Gustav Meyncke in Paris
191. Friedrich Mezger in Augsburg
192. August Mommsen in Schleswig (48)
193. Albert Müller in Plön (73)
194. Carl Friedrich Müller in Kiel (76)
195. C. F. W. Müller in Breslau
196. Eduard Müller in Liegnitz
197. Hermann Müller in Berlin
198. Lucian Müller in St. Petersburg
199. Moritz Müller in Stendal.
200. Paul Richard Müller in Merseburg
201. Friedrich Wilhelm Münscher in Torgau
202. August Nauck in St. Petersburg (92)
203. Konrad Niemeyer in Kiel
204. Heinrich Nissen in Marburg
205. Jacob Oeri in Waldenburg
206. Wilhelm Oncken in Gieszen
207. Gustav Oppert in Oxford
208. Johann N. Ott in Rottweil
209. Friedrich Pahle in Jever
210. Rudolf Peiper in Breslau
211. Hermann Perthes in Treptow an der Rega (32)
212. Peter Pervanoglu in Wien
213. Eugen Petersen in Plön (39)
214. Christian Traugott Pfuhl in Dresden
215. Otto Pfundtner in Königsberg
216. Adolph Philippi in Leipzig (67)
217. Karl Wilhelm Pidesit in Hanau

218. Karl Christian Planck in Blaubeuren (53)
219. Eugen Plew in Berlin (40)
220. Theodor Plüss in Plön (58)
221. Friedrich Polle in Dresden (60)
222. Ernst Friedrich Poppo in Frankfurt an der Oder († 1866)
223. Carl Prien in Lübeck
224. Rudolf Prinz in Rheydt (62)
225. Hermann Probst in Essen
226. Gustav Radtke in Ratibor
227. Rudolf Rauchenstein in Aarau (33. 61)
228. Otto Ribbeck in Heidelberg
229. Woldemar Ribbeck in Berlin
230. Ernst Albert Richter in Altenburg
231. Friedrich Richter in Rastenburg (38)
232. Gustav Richter in Weimar
233. Johannes Richter in Meseritz
234. Otto Richter in Guben
235. Julius Rieckher in Heilbronn
236. Alexander Riese in Frankfurt am Main (86)
237. Friedrich Ritschl in Leipzig
238. Erwin Rohde in Kiel
239. Wilhelm Heinrich Roscher in Meissen (50)
240. Emil Rosenberg in Altona
241. Carl Ludwig Roth in Tübingen († 1868)
242. Adolph Rothmaler in Nordhausen
243. Carl August Rüdiger in Dresden († 1869)
244. Franz Rühl in Dorpat (36. 97)
245. Heinrich Rumpf in Frankfurt am Main
246. J. Rutgers im Haag (28. 77. 85)
247. Joseph Savelsberg in Aachen
248. Arnold Schaefer in Bonn
249. Martin Schanz in Würzburg
250. Karl Scheibe in Dresden († 1869)
251. Hermann Schiller in Constanz
252. Gustav Schimmelpfeng in Ilfeld (20)
253. Samuel Christoph Schirlitz in Erfurt (64)
254. Georg Schmid in Goldingen
255. Bernhard Schmidt in Freiburg
256. Hermann Schmidt in Wittenberg (69)
257. Moritz Schmidt in Jena
258. Otto Schmidt in Jena
259. Wilhelm Schmitz in Köln
260. Otto Schneider in Gotha
261. Franz Schnorr von Carolsfeld in Dresden
262. Rudolf Schöll in Greifswald
263. Georg Friedrich Schömann in Greifswald (23)
264. Alfred Schöne in Erlangen
265. Richard Schöne in Berlin
266. Hermann Schrader in Hamburg
267. Wilhelm Schrader in Königsberg
268. August Schubart in Weimar
269. Joh. Heinrich Ch. Schubart in Kassel (24)
270. Ferdinand Schultz in Charlottenburg
271. Bernhard Schulz in Rössel
272. Ernst Schulze in Gotha
273. Ludwig Schwabe in Tübingen (49)
274. Heinrich Schweizer-Sidler in Zürich
275. Christian Friedrich Seebwald in Altenburg (54)
276. Carl Sirker in Coblenz (19)

277. Rudolf Skrzeczka in Königsberg
278. Julius Sommerbrodt in Kiel
279. Johann Matthias Stahl in Köln
280. Heinrich Stein in Oldenburg
281. Eduard Stephinsky in Trier
282. Wilhelm Studemund in Straszburg
283. Franz Susemihl in Greifswald (41)
284. Wilhelm Teuffel in Tübingen (13. 72. 74. 83)
285. Conrad Thomann in Zürich
286. Ludwig Tillmanns in Cleve
287. Alexander Tittler in Brieg (16)
288. Adolf Torstrik in Bremen
289. Konrad Trieber in Frankfurt am Main
290. Gustav Ungermann in Coblenz
291. Ludwig Urlichs in Würzburg
292. Hermann Usener in Bonn (84)
293. Theodor Vogel in Chemnitz
294. Richard Volkmann in Jauer
295. Hugo Voretzsch in Berlin
296. Curt Wachsmuth in Göttingen
297. Philipp Wagner in Dresden
298. Wilhelm Wagner in Hamburg
299. Hugo Weber in Weimar
300. Nicolaus Wecklein in München
301. Heinrich Weil in Besançon
302. Carl Wex in Schwerin († 1865)
303. Friedrich Wieseler in Göttingen
304. Eugen Wilhelm in Eisenach
305. Moritz Wilms in Duisburg († 1872)
306. Martin Wohlrab in Dresden
307. Eduard Wunder in Grimma († 1869)
308. Gustav Wustmann in Leipzig
309. Adolf Zestermann in Leipzig († 1869)
310. Christoph Ziegler in Stuttgart
311. Ernst Ziel in Dresden (25).

INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichnis der mitarbeiter.)

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

1.

DER HADESEINGANG NACH DER ODYSSEE.

Aus der erzählung des Odysseus im elften gesang erfahren wir wenig über die lage des Hadesreiches und über die örtlichkeit in welcher ihm an der blutgrube die seelen der verstorbenen erscheinen. wo am jenseitigen rande des 'tiefströmenden Okeanos der gau und die stadt der kimmerischen männer liegt, der von nebel und gewölk umhüllten, bis zu welchen weder die zum himmel emporsteigende noch die wieder erdwärts sich neigende sonne mit ihren stralen hinabschaut' — da legen die Hadesfahrer ihr schiff ans land; da haben sie die erstrebte westlichste linie erreicht und brauchen nur eine strecke dem Okeanos entlang zu gehen, um am ziele zu sein (λ 13—22). ob sie sich vom landungspuncte nord- oder südwärts wenden, ist nicht angedeutet. aber die zu fusz zurückzulegende strecke ist nach ι 636 offenbar nur eine kurze. wenn die seele des Teiresias (ι 151) nach erteilter auskunft ohne weiteres 'in das haus des Hades hineingeht', so ist daraus etwa noch zu folgern, dasz sich das totenreich unweit der grube aufthut. schon in demselben vorgestellt scheint also die aue oder wiese über welche (ι 539) die seele des Achilleus, stolz auf den ruhm seines sohnes, mit groszen schritten hinabgeht. die bestätigung dieser vorstellung durch ω 13 ff., wo eben diese aue als aufenthaltsort der 'scheinbilder der müden' bezeichnet wird, hat freilich für unsere untersuchung geringes gewicht: denn das stück zu welchem die stelle gehört ist durch unzweifelhafte und umfangreiche späte interpolation sehr unsicher. bei dieser gelegenheit sei noch bemerkt, dasz mir die althergebrachte übersetzung von ἀσφοδελὸς λειμών durch 'asphodelosaue' sehr zweifelhaft geworden ist, obwol ich weit entfernt bin die mir eben nur aufdämmernde anderweite vermutung auch nur für halbreif zur mitteilung zu halten. — Die erscheinungen des Tityos, Tantalos, Sisyphos werden allerdings in verbindung mit sogar landschaftlichen elementen geschildert, können aber für unsern zweck nicht in betracht kommen, da sie gänzlich aus dem Homerischen rahmen herausfallen,

einer viel spätern vorstellungsweise angehören und allgemein anerkannt sind als einschaltungen eines jüngern, wenn auch begabten dichters.

Was uns Homer von der localität der totenbeschwörung und vom Hadeseingange überhaupt vorstellig machen will, das legt er, um es im elften gesang als bekannt vorauszusetzen, im zehnten der Kirke in den mund auf die frage des Odysseus (κ 501 f.):

wer denn soll mir dahin die wege weisen, o Kirke?
niemand gelangte bisher zu schiff zum hause des Hades.

Die antwort der Kirke setze ich vorerst in der Vossischen übertragung hieher:

505 lasz mitnichten die sorg' um des schiffs geleiter dich kümmern.
richte den mast nur empor und spanne die schimmernden segel;
setze dich dann, weil jenes der hauch des nordes dir hintreibt.
aber sobald du im schiff den Okeanos jezo durchfuhrest,
wo das niedre gestad' und die haine der Persephoneia,
510 erle zugleich und pappel und fruchtabwerfende weide;
lande dort mit dem schiff an Okeanos tiefem gestrudel,
selbst dann gehe hinein in Aïdes dumpfe behausung.
wo in den Acheron dort der strom Pyriphlegethon stürzet
und des Kokytos strom, der ein arm der stygischen flut ist;
515 dort am fels, wo sich mischen die zween lautbrausenden ströme:
nahe dahin dich drängend, gebiet' ich dir, edler Odysseus,
eine gruft zu graben usw.

die sechs hauptverse für unsere unsere untersuchung aber 511—17 musz der leser durchaus auch im original vor augen haben:

νῆα μὲν αὐτοῦ κέλσαι ἐπ' Ὠκεανῷ βαθυδίνῃ,
αὐτὸς δ' εἰς Ἀίδεω ἰέναι δόμον εὐρώεντα.
ἔνθα μὲν εἰς Ἀχέροντα Πυριφλεγέθων τε ῥέουσιν
Κωκυτός θ', ὃς δὴ Στυγὸς ὕδατός ἐστιν ἀπορρώξ,
πέτρη τε ξύνεσίς τε δύω ποταμῶν ἐριδούπων.
ἔνθα δ' ἔπειθ', ἥρως, χριμφθεὶς πέλας, ὥς σε κελεύω,
βόθρον ὀρύξαι usw.

Die versuche nach diesen andeutungen die scenerie des eingangs zum totenreich in vorstellbare ordnung zu bringen sind sehr zahlreich und kaum noch zu übersehen. des räthsels überzeugende und einfache lösung ist bisher noch keinem gelungen. auch die angesehensten erklärer und herausgeber sind schlieszlich nur angelangt bei der verzichtenden behauptung: der dichter habe ein bestimmtes bild dieser localitäten weder gegeben noch beabsichtigt. GWNitzsch zb. sagt: 'die beschreibende instruction der Kirke ist sowol in manchen einzelnen angaben als in der ganzen satzfolge unklar. ist der Acheron dem Okeanos parallel flieszend gedacht, und auf dessen jenseitigem ufer bei einem felsen die beiden anderen flüsse, von zwei seiten kommend, aber an éiner stelle in jenen einströmend? alles dies ist so unklar, wie kurze andeutungen einer sonst bekannten schilderung oder nachgeahmte übertragene züge aus anderen dichtern wol am leichtesten werden. deutlicher wäre alles, wenn Odysseus angewiesen würde seine grube, welche

die seelen locken soll, da zu graben, wo die eigentliche öffnung des totenreiches wäre, und wo etwa die ströme in dieses aus der nähe des Okeanos hinabflössen.' knapp gehalten ist die schilderung allerdings; aber es fehlt ihr weder an landschaftlicher anschaulichkeit, so weit man sie verlangen darf von einem phantasiegemälde, das zugleich ein symbolisches ist, wie die namen verrathen, noch auch an klarheit, wenn man nur die besonderen voraussetzungen des dichters nicht unbeachtet läszt. verworren hat man seine darstellung nur deshalb gefunden und bisher finden müssen, weil man an seinen text herangetreten ist mit anderswoher mitgebrachten vorstellungen. geblendet von der neigung dieselben hier wiederzufinden hat man, wie so häufig, auch hier die hauptsache übersehen, die ganz originelle erfindung des dichters.

Nicht neu, sondern schon der vorhomerischen sage geläufig ist der gedanke einen lebenden menschen das totenreich betreten zu lassen. schon eine der arbeiten des Herakles war es gewesen den hund des Hades heraufzuholen (Θ 368 ff. λ 623 ff.). völlig neu aber ist der weg dahin, welchen der verfasser der Odyssee erfunden hat.

Man musz ausgehen von dem schon angeführten verse, in welchem er das den helden selbst aussprechen läszt:

> niemand gelangte bisher zu schiff zum hause des Hades.

dieser vers stellt das thema der fahrt und befiehlt uns auf das bestimmteste uns gänzlich zu entschlagen aller anderweiten vorstellungen von eingängen, wie sie etwa durch erdspalten, hölen, heisze quellen aus der lichtwelt nach der unterirdischen finsternis angenommen waren.

Einen solchen neuen weg zu ersinnen befähigte den dichter der Odyssee seine offenbar auf weiten seereisen erlangte, gegen den standpunct der Ilias beträchtlich erweiterte erdkunde. wenn er zb. κ 82 ff. von den Lästrygonen und Lamos sagt:

> wo den hirten der hirt, indem er die herde hereintreibt,
> rufend begrüszt und der andre ihn hört, indem er sie ausjagt;
> doppelten taglohn könnt' ein schlafloser mann da verdienen,
> einen als rinderhirt, den andern als hüter der schafe;
> denn es berühren sich noch die pfade der nacht und des tages usw.,

so verräth er damit kunde von den langen fast nachtlosen tagen des nordens. wir sahen schon, dasz er auch von gegenden wuste, wo die sonne gar nicht mehr aufgehe. ob er geahnt dasz beide gegenden identisch seien und der lange tag und die lange nacht nur mit der jahreszeit wechseln, läszt sich nicht entscheiden. eine spur dieser ahnung könnte man darin finden wollen, dasz auf der insel der Kirke, die als jenen regionen benachbart vorgestellt ist, der ablauf eines vollen jahres zusammen erwähnt wird mit der kreisenden wiederkehr der langen tage (κ 470). das land der Kimmerier indes wird als völlig sonnenlos, und zwar um eben diese zeit, bezeichnet. sie leben also auf einem von der besonnten erdscheibe schon hinweg gebogenen und nur etwa vom hinüberdämmernden

abglanz der tagseite beleuchteten rande. hinter ihnen musz das dunkel zunehmen bis zu völliger nacht.

Dorthin legt unser dichter das totenreich, aber ohne es damit verlegen zu wollen von seinem platz in der überkommenen allgemeinen vorstellung. es bleibt auch für ihn unter der erde. auch nach seiner wie nach der allgemeinen annahme fahren die seelen der sterbenden zum Hades auf dem kürzesten wege, durch die erde hindurch. die Elpenor-episode hat der dichter erfunden und kunstvoll vorbereitet, eigens zu dem zweck in epischer weise erkennen zu lassen, wie die seele eines sterbenden auf anderem wege und weit rascher zum Hades hinabgelangt als die lebendigen besucher. nur sein nachahmer, der verfasser oder zusammenstoppler der interpolation im 24n gesange, läszt die seelen der erschlagenen freier höchst unverständiger weise wiederum den weg des lebendigen Odysseus zurücklegen. auch die Herakles, Peirithoos, Sisyphos, Orpheus der früheren und späteren sage steigen direct hinunter durch klüfte und hölen. die kühne neuerung der Odyssee besteht darin, dasz sie ihren helden anstatt des weges hindurch den weg um die erdscheibe herum einschlagen läszt. es ist eine Columbusthat der poesie, ein höchst merkwürdiger schritt der annäherung zu richtigeren vorstellungen von der configuration der erde.

Das Hadesreich der Odyssee ist die von der sonne abgekehrte rückseite der erdscheibe, die ἀντίχθων, gegenerde, eines weit spätern zeitalters. von der ζείδωρος ἄρουρα, der nahrunggebenden erde, und vom götterhimmel aus betrachtet bleibt es allerdings unterwelt, ὑπὸ κεύθεσι γαίας, aber nicht als erdinneres, sondern als jenseitige oberfläche.

Aus der weltvorstellung seines zeitalters hat Homer, auf grund seiner erweiterten geographischen kenntnisse, die consequenzen gezogen. auch ihm ist die erdscheibe rings umflossen vom Okeanos. auf diesem lenkt der sonnengott seinen wagen von westen herum zurück nach osten um von da wieder am himmel emporzufahren. er kann aber auch drohen über den Okeanos hinaus zu tauchen, um in des Hades gebiet bei den toten zu leuchten (μ 383). nach der bestehenden ordnung indes gibt es jenseits weder tag noch morgenroth. erst nach der rückkehr auf die insel der Kirke, schon in der breiten θάλαςςα, aber unweit ihres ausganges in den Okeanos, begrüszen Odysseus und seine gefährten wieder den einige zeit entbehrten geregelten reigen der daselbst heimischen morgenröthe und der sonnenaufgänge (μ 3 f.).

Unserem dichter ist es nicht entgangen, welche gestaltung daraus folgt dasz die sonne unsichtbar wird, wenn sie den Okeanos erreicht. dieser meeresstrom liegt ihm nicht in derselben ebene mit der tagseite des erdkreises, sondern bedeckt die absenkung zur kante der erdscheibe, bezeichnet also mit seiner ungefähr eine schiffstagereise (λ 11 f.) betragenden breite ein mehrfaches ihrer

geringen dicke. ich lasse dahingestellt, ob man wagen dürfe in jenem verse von dem ich ausgegangen bin (κ 502) zugleich die andeutung einer fahrschwierigkeit zu vermuten, etwa in umgekehrter ordnung derjenigen ähnlich, welche spanische höflinge dem plane des Columbus entgegengehalten haben sollen, indem sie gemeint, westwärts gienge es bergab und er werde daher ostwärts und bergauf nicht zurücksteuern können. wir werden aber einer andern und deutlichen spur begegnen von der vorstellung, dasz sich die erdkante nach der nachtseite schroff herumwölbe.

Das 'haus des Hades', natürlich nicht ein gebäude, sondern sein reich, das gebiet in welchem er herscht und seinen wohnsitz hat, beginnt am andern ufer des Okeanos. die pappel- und weidenhaine der Persephoneia liegen auf seinem rande, den noch ein wiederschein der tagseite umdämmert, wo auch die Kimmerier wohnen. Odysseus betritt es schon, indem er aus dem schiff ans land steigt. jeder schritt vorwärts bringt ihn nur weiter hinein. Kirke sagt ihm nicht, wohin er zu steuern habe, sondern nur wo er das land erreichen werde ohne sein zuthun, durch die wundersame führung des nordost, wol auch kraft eines von ihr geübten zaubers, und wo er anlegen solle. nachdem er durch ein ganz ausnahmsweises wunder einmal hingelangt zur jenseite des Okeanos, braucht sie ihm gar nicht zu sagen, wo er zum Hades hineingehen solle. ihm dort die von Nitzsch verlangte 'eigentliche öffnung des totenreichs' zu bezeichnen ist ihr unmöglich, einfach deswegen weil es eine solche besondere öffnung dort gar nicht hat, sondern von Okeanos nachtwärts überall weit offen steht. nur auf der sonnenseite bedarf es jener eignen thore, welche Hades als thorwart, πυλάρτης, gesperrt hält, für die verstorbenen nach oben, für die noch lebenden mit seltenen ausnahmen nach unten zu. sie sagt ihm nur, bis wie weit er sich in seinen grenzrand hineinwagen solle.

Dieser punct aber ist landschaftlich auf das bestimmteste gekennzeichnet. das beiwort ἐρίδουπος 'weithin donnernd oder dröhnend' macht es deutlich, dasz die ξύνεσις, die vereinigung der beiden ströme, nicht ein ineinanderfließzen ist, sondern ein ineinanderstürzen, ein tobender doppelter wasserfall. wer jemals vor dem tobel eines solchen gestanden, für den kann es keine frage sein, dasz die doppelt verklammerten worte πέτρη τε ξύνεσίς τε mit dem vereinigungspuncte der beiden katarakte zugleich den felsen veranschaulichen sollen, welcher zwischen solchen allemal aufragt.

Der Pyriphlegethon, d. i. der feuerlodernde, an die altgermanische *wafurlogi*, waberlohe, erinnernd, und der Kokytos, d. i. wehklage, verbitten sich zwar mit diesen symbolischen namen die genauere geographische examination; aber indem sie daran erinnern, dasz die unterwelt gefüllt wird durch leichenverbrennung und trauer in der oberwelt, verrathen sie doch schon dadurch ihre herkunft aus der letztern, und die Styx, von welcher der Kokytos ein arm sein soll, wird wenigstens anderwärts bezeichnet als entspringend aus

dem Okeanos. trotz ihrer namen sind jedoch beide an unserer stelle nicht stromgespenster, sondern leibhaftig schaubare und hörbare tobende ströme, welche an ihrem zusammensturz einen felsen als auswaschungsruine zwischen sich stehen lassen, wie jeder andere doppelwasserfall. von der seite des Okeanos herkommend stürzen sie unmittelbar an ihrem vereinigungspuncte hinab in den Acheron.

Wie aber soll nun dieser vorstellbar untergebracht werden? flieszt er, wie Nitzsch weniger vorschlägt als fragt, dem Okeanos parallel? nein, für Homer flieszt er nirgends.

Die vergeblichkeit aller bisherigen versuche, aus den angaben der Kirke ein auch mögliches bild zu gewinnen, verschuldet hauptsächlich der mehrtausendjährige irrtum den Acheron für einen flusz zu halten. nur dieser irrtum hat Nitzsch verhindert zu erkennen, dasz seine ganz richtige forderung zu gewinnung genügender deutlichkeit der localschilderung vom dichter wirklich erfüllt worden ist.

Allerdings führte ein bekannter strom in Thesprotien den namen Acheron, und ebendaselbst gab es einen acherusischen see. Pausanias hat die vermutung ausgesprochen, dasz Homer die namen der unterweltsströme dorther entnommen habe. zugleich aber hat er in derselben gegend einen flusz Kokytos nachgewiesen. nun können aber mehrere namen von unzweifelhafter und zusammentreffender sagenbedeutung in erster instanz nur aus früher vorhandener sage auf die localität übertragen werden, niemals umgekehrt zuerst in dieser durch zufall so bedeutsam und zusammentreffend vorhanden gewesen sein. Homer könnte also nur eine alte, nachher in Thesprotien localisierte sage benutzt haben. er hat es aber nicht gethan. das umgekehrte ist geschehen. alle späteren phantasien vom flusz Acheron sind entstanden aus der falschen auslegung unserer stelle.

Man wurde dazu verführt und darin bestärkt durch eine jener kindlich naiven etymologien, an denen das altertum, unbekümmert um die gesetze der wortbildung, mit so treuherzigem aberglauben festhielt, denen man aber, beim heutigen standpuncte der sprachwissenschaft, in sonst ernsthaft gearbeiteten neueren werken billigerweise nicht mehr begegnen sollte, wie das im vorliegenden fall in der that noch geschieht. danach sollte und soll Ἀχέρων gebildet sein aus ἄχεα ῥέων 'schmerzen rinnend', und dies sollte so viel bedeuten wie entweder ἄχεσι ῥέων 'von schmerzen rinnend' oder wie ἄχεα ῥοῇ φέρων 'schmerzen flöszend'.

Der Acheron kommt nur in der Odyssee und nur dies einzige mal vor. das einzige aber, was Homer auszer der aufnahme der beiden flüsse hier noch von ihm zu erkennen gibt, ist nur dies, dasz er keinenfalls ein flusz sein kann. denn er spricht vom zusammenlauf zweier ströme, nicht dreier, wie er das durchaus müste, wenn ihm der Acheron auch einer wäre. auch würde er es in diesem falle, bei der so weit gröszern seltenheit und

auffälligkeit einer dreifachen stromvereinigung, um so unfehlbarer gethan haben, als es sich hier handelt um kennzeichnung eines nach mündlicher beschreibung aufzusuchenden ortes. dieser beweis ist unumstöszlich.

'Αχέρων ist eine der zahlreichen bildungen vom stamme χείρ, die hand. zur erklärung hat man die nächsten verwandten heranzuziehen: χείριος in händen befindlich, gefangen, überwältigt, *mancipium*; das als nom. sing. nicht vorkommende, aber zu dat. und acc. sing. χέρηϊ, χέρηα, nom. plur. χέρηες und neutr. plur. χέρηα anzunehmende χέρης; das comparativische χερείων und χείρων, gebraucht als comp. zu κακός, schlimmer, schlechter, geringer. so erhält man ἀ-χερείων, ἀ-χείρων, ἀ-χέρων. die bedeutung ist also entweder 'der eines noch schlimmeren als er selbst unter allem vorhandenen entbehrende, der allerärgste'; oder, und wahrscheinlicher: 'der unhandliche, unbezwingbare' mit ineinanderflieszen der vorstellungen des unentrinnbaren todes und des totenlocals als des haltlos steilen und unermeszlichen abgrundes.

Nicht beirrt durch falsche etymologie und die misverstandene einzige stelle eines dichters, dessen werke zugleich als religionsurkunde galten und allmächtigen einflusz übten, haben die Lateiner die ursprüngliche bedeutung des namens bewahrt. ihnen bezeichnet er die tiefe der unterwelt selbst.

Das ist er auch hier: der äuszerste abgrund des nachtreichs, in sofern zusammentreffend mit dem Erebos, finsternis, als in ihm, dem innersten des hauses des Aïdes, des unsichtbaren, die dichteste nacht herscht. natürlich aber lag es nahe sich diese untersten tiefen auch wassergefüllt, als einen see oder schrecklichen sumpf zu denken.

Homer läszt also wirklich, wie Nitzsch begehrt dasz er es zu gröszerer deutlichkeit lieber gethan haben sollte, die Kirke den Odysseus anweisen, seine grube da zu graben, wo die beiden ströme aus der nähe des Okeanos in das totenreich hinabflieszen: denn wie Erebos, die eigenschaft der finsternis hervorhebend, ist ihm auch Acheron, seine gestaltung als tiefe und steiler abgrund in die vorstellung rückend, eben nur ein anderer name für das Hades- oder totenreich selbst.

Scheint dem dichter die fortbiegung des Okeanos aus der ebene der erdscheibe als eine bis zur unmerklichkeit allmähliche vorgeschwebt zu haben, so stellt er sich am andern ufer desselben die herumwölbung der kante nach der nachtseite vor als eine rasch verlaufende und schroffe. am westlichen rande dieser kante hat man in steilem fall den abgrund vor sich, dessen tiefe gleich ist der breite der erdscheibe. vielleicht darf man, wie schon angedeutet, auch eben diese steilheit ausgedrückt finden im namen Acheron: sie sei so grosz dasz man sich dort auch mit den händen nicht würde zu halten vermögen. zur unterstützung dessen ist zu erinnern an die wendung mit welcher die unersteigliche steilheit und glätte des

felsens der Skylla (μ 77 ff.) veranschaulicht wird: ein sterblicher würde nicht hinauf- noch hinunterzuklimmen im stande sein, und wenn er auch zwanzig hände und füsze hätte.

Von jener kante, dicht vor ihr vereinigt, aber von ihr selbst ein noch nicht fortgewaschenes stück als aufragenden felsen an der schneide des falles zwischen sich stehen lassend, stürzen die beiden ströme mit donnergetöse richt hinunter in den abgrund der nachtseite. es ist eine so bestimmt gezeichnete wie grandios erfundene scenerie.

Das ist die stelle, bis in deren nähe Odysseus vordringen soll. aber auch wie er vordringen soll wird ihm von Kirke auf das schärfste und nachdrücklichste eingeprägt. wenn Nitzsch dazu bemerkt 'bei der unbestimmtheit in der bezeichnung des orts bleibt auch das ἔνθα χριμφθεὶς πέλας dunkel', so behaupte ich das gerade gegenteil, gebe ihm aber darin recht, dasz in der that dies wort unverstanden bleiben muste, so lange man das räthsel gleichsam der bühnenanordnung für die dargestellte scene noch nicht gelöst hatte. nachdem dies geschehen, springt seine bedeutung in die augen, um alsbald selbst wieder noch helleres licht zu werfen auf die beschaffenheit des schauplatzes.

χρίμπτω ist eine malerisch und plastisch verstärkte änderbildung von χρίω, unserm *kriechen*, an der oberfläche eines körpers hinstreichen, zb. mit salbe. wir besitzen im deutschen das identische wort *krimpen*, *krimpfen*, d. h. kraus machen, zb. tuch durch benetzung, bewirken dasz etwas sich zusammenzieht, einspringt, krümmt; dazu die medialen *krumpfen*, *krumpen*, *schrumpfen*, *to shrimp*, und *shrimp* die *krabbe* (kleiner seekrebs) und die nahe verwandten *krämpeln*, *krämpe* usw.

Odysseus soll bis in die nähe jenes ortes nicht schreiten, sondern sich in gekrümmter, gebückter stellung dicht am boden hindrücken, hinkriechen. die wahl des passivparticips χριμφθείς verräth dasz dies kriechen weniger freie bewegung aus eigener kraft als ein vorsichtig gehemmtes sichhinunterlassen sein werde. die abschüssigkeit des ortes würde es nicht nur schwierig, sondern auch gefährlich machen, den bezeichneten punct aufrechten ganges erreichen zu wollen. die gefährlichkeit des unternehmens wird durch zwei einschaltungen eigens angedeutet: erstens durch die zwischengeworfene anrede ἥρως, in welcher liegt 'du bist der mann dazu, auch das zu wagen'; zweitens durch den parenthetischen satz ὥς σε κελεύω. es ist unser 'lasz dir das gesagt sein' und bezieht sich nicht auf die weitere anleitung ein loch zu graben, sondern eben auf χριμφθεὶς πέλας, vielleicht auch, ein wenig rückwärts schielend, auf die scheinbare seltsamkeit der zumutung, dasz ein held kriechen solle. Kirke meint also: du bist ja ein held; also wag es bis an jene stelle vorzudringen, dennoch aber, vergisz mir das ja nicht, nur kriechend: denn dicht dahinter wirst du den jähen absturz in die unendliche tiefe der finsternis vor dir haben.

Ich übersetze also die vorhin nach Voss mitgeteilte stelle so:
nicht dasz an bord ein führer dir fehlt bereite dir sorge!
richte den mast nur empor, entfalte die schimmernden segel,
sitze dann ruhig und lasz dein fahrzeug treiben vom nordwind.
wann den Okeanosstrom dein schiff querüber durchsegelt,
triffst du waldiges ufer, die haine der Persephoneia,
schlank sich erhebende pappeln und fruchtabtreibende weiden.
lege dein schiff dort fest am tiefen Okeanosstrudel,
aber du selbst geh ein in des Hades düstre behausung.
wo in den Acheron der Pyriphlegethon strömet
und der Kokyt, der bereits ein ergusz der stygischen flut ist,
ragt ein felsen im fall, der die weithin donnernden beiden
ströme vereint. o held, nur kriechend, lasz dirs gesagt sein,
nahe dem ort. da grab ein loch usw.

Frankfurt am Main. Wilhelm Jordan.

2.

ZU DEN ODYSSEESCHOLIEN.

(fortsetzung von jahrgang 1871 nr. 82.)

δ 384. ob Dindorf recht daran gethan hat den allegorischen notizen der hs. E durch ein vorgesetztes ἠλληγόρηται παρὰ τῷ Ἡρακλείτῳ οὕτως und am schlusse hinzugefügtes M gewissermaszen einen höhern wert zu verleihen, möge man aus folgendem beurteilen. zu dem verse δ 384 hat die hs. M kein allegorisches scholion, wol aber zu v. 456 und 547, hier von M[1], dort von M[a]*: beide scholien stimmen bis auf ganz geringe varianten genau mit einander überein, keines jedoch mit dem welches Dindorf zu δ 384 als von EM überliefert ediert hat. hier ist das wirkliche scholion M: ἠλληγόρηται παρὰ τῷ Ἡρακλείτῳ (ἡρακλίτω M[1] ἡρακλητῶ M[a]) τὰ περὶ τὸν Πρωτέα οὕτως· ὁ μὲν Πρωτεὺς εἰς τὴν προϋποκειμένην (προϋπροκει- M[1]) ὕλην, παρόσον (παρ' ὅσον M[1]) ἐκείνη προῆν πάντων εἰδῶν πάντα μὲν ἐνεργοῦσα μηδὲν οὖσα, ἀφ' ἧς καὶ πάντα θείᾳ προνοίᾳ γενέσθαι, ὡς τοῖς ἀθέοις (θεοῖς M[1]) δοκεῖ Ἕλλησιν· ἡ δὲ Εἰδοθέα πρόνοια (προνοία M[1] τῇ προνοία M[a], vgl. Dindorf s. 214, 21), παρόσον (παρ' ὅσον M[1] M[a]) διὰ ταύτη (ταῦ$^{\tau}$ M[1], lies ταύτης) πάντα εἰδοποιήθη. ἐκ γοῦν τῆς προρηθείσης (προρρηθ- M[1]) προϋποκειμένης ὕλης καὶ τὰ τέσσαρα στοιχεῖα ἐδόξαζον εἶναι. διὰ γοῦν τοῦτο καὶ Ὅμηρος ἐκ τοῦ Πρωτέως παρίστησι καὶ εἶδος λέοντος, ὃς εἰς τὸ πῦρ ἀλληγορεῖται διὰ τὸ θερμότατον, καὶ δράκοντος, ὃς εἰς τὴν γῆν ἀλληγορεῖται, παρόσον (παρ' ὅσον M[1] M[a]) ὑπόγαιος, καὶ δένδρον ὑψηπέτηλον (so), ὃ καὶ αὐτὸ εἰς τὸν ἀέρα. so ist bei Dindorf auch s. 81, 12. 142, 30 bis 143, 5 κακῶς. 175, 25. 201, 28 fälschlich M als quelle angegeben.

ι 79 hat Dindorf aus der hs. T entziffert: τηρεῖ ὡς διο π^{o} . . μικρὸν τῇ σωτηρίᾳ τοῦ Ὀδυσσέως. Polak observ. ad scholia in

* eine erklärung dieser siglen findet man in den addenda zu Lentz Herodian II s. 1233 und in dem progr. acad. Alb. Regimont. 1871 I.

Hom. Od. s. 70 bemerkt dazu richtig, dasz vielmehr τήρει zu schreiben sei, gesteht aber mit dem folgenden nichts anfangen zu können. Clemm rhein. mus. XXV s. 629 vermutet: τήρει, ὡς δια[λεί]π[ει] μικρὸν τῇ σωτηρίᾳ usw., was mir das richtige nicht zu treffen scheint. der scholiast schrieb wol τήρει, ὡς δέον πάνυ μικρὸν (-οῦ?) τῇ σωτηρίᾳ τοῦ Ὀδυσσέως.

μ 47 lautet ein bruchstück des Aristonikos: οὐκ ἄρα ἐπτέρωνται (sc. αἱ Σειρῆνες), ἐπεὶ καὶ προσεπέτοντο τοῖς παραπλέουσιν. H. der sinn verlangt 'da sie sonst zu den vorüberfahrenden herangeflogen wären', also ἐπεὶ κἂν προσεπέτοντο (mit M[a]).

μ 85 Σκύλλη] Σκύλλα Φόρκυνος θυγάτηρ καὶ Ἑκάτης, ἔχουσα πρὸς ταῖς πλευραῖς σκύλακας, κατέχουσα τὸν περὶ Σικελίαν πορθμόν. «ἔνθεν μὲν Σκύλλη, ἑτέρωθι δὲ Χάρυβδις»'(235). vulg. so lesen wir noch bei Dindorf. die älteren ausgaben sowie cod. V ziehen den vers ἔνθεν μὲν usw. als lemma zu der nun folgenden aus Dionysios geschöpften erzählung über die Skylla — und mit recht: denn obwol diese erzählung nicht blosz in den ausgaben, sondern auch in einigen hss. jetzt zu vers 85 ἔνθα δ' ἐνὶ Σκύλλη ναίει δεινὸν λελακυῖα steht, so war sie ursprünglich gewis zu v. 235 ἔνθεν γὰρ Σκύλλη, ἑτέρωθι δὲ δῖα Χάρυβδις beigeschrieben, natürlich also auch mit dem lemma dieses letztern verses. warum aber nicht schon zu v. 85? vielleicht aus demselben grunde, der den schreiber M[a] daran hinderte: es fehlte ihm hier dazu an raum, und so schrieb er über v. 85 nur ζήτει τὴν ἱστορίαν und erst zu v. 235 die geschichte selbst mit dem zwar etwas corrumpierten, im wesentlichen aber doch richtigen lemma ἔνθεν μὲν γὰρ σκύλλα ἑτέρωθι. der spätere schreiber M[b] hat es aber doch, da er sich viel engerer und kleinerer schriftzüge befleiszigte als M[a], fertig bekommen die erzählung auch auf dem sehr beschränkten raume bei v. 85 hinzuschreiben — freilich ohne lemma. ein künftiger editor der Odysseescholien wird also zwar die wahl haben, ob er die erzählung des Dionysios zu v. 85 oder zu v. 235, d. h. mit dem lemma dieses oder jenes verses geben will, doch wird er jenes ἔνθεν μὲν Σκύλλη, ἑτέρωθι δὲ Χάρυβδις nicht wieder dem zu anfang mitgeteilten scholion anflicken dürfen.

ξ 97 ἠπείροιο μελαίνης] τῆς καταντικρὺ Κεφαλληνίας νῦν λέγει. μέρος δέ ἐστι τῆς πελάγης ἠπείρου. αὕτη καὶ μετ' ὀλίγον ἐπιφέρεται «δώδεκ' ἐν ἠπείρῳ ἀγέλαι». vulg. hier änderten neuere herausgeber das unsinnige πελάγης in μελαίνης, Buttmann in πέλας. dasz beides nicht das richtige trifft, lehrt die lesart μεγάλης im cod. M[a]. nicht ohne grund setze ich das ganze scholion genau so her, wie es in dieser hs. steht: τῆς καταντικρὺ κεφαληνίας M[a] νῦν λε'. μέρος δέ ἐστι τῆς μεγάλης ἠπείρου αὕτη· καὶ μετ' ὀλίγον ἐπιφέρεται· δώδεκα ἠπείρω ἀγέλας M[a]. zu diesen letzteren worten (v. 100) macht M[b] die bemerkung: τὸ ἐπὶ πολὺ κεχυμένον ποίμνιον ὠνόμασε πλατύ (v. 101 τόσ' αἰπόλια πλατέ' αἰγῶν).

Königsberg. Arthur Ludwich.

3.

ÜBER DIE GESCHICHTLICHE ENTWICKELUNG DES ITACISMUS IN DER ALTGRIECHISCHEN SPRACHE.*

Man hat schon in früheren zeiten an geschichte der lateinischen, an geschichte der griechischen sprache gedacht, aber sie wol anders angesehen als jetzt nach dem aufkommen der wissenschaftlichen sprachvergleichung. man behandelte früher in gröszeren grammatischen und litterarhistorischen werken unter anderm auch diese gegenstände, aber es war eigentlich nur die entwickelung der poetischen, rhetorischen, wissenschaftlichen seite der sprache, die man in groszen umrissen darzustellen suchte. über das tiefer liegende, über die entwickelung der sprachelemente, über die geschichte der syntax und wortbildung hatte man doch nur vereinzelte bemerkungen; an eine geschichte der wortformen und der laute dachte man wol kaum. selbst eine so brennende, so viel bewegte frage wie die nach der berechtigung der Erasmischen oder der Reuchlinischen aussprache des altgriechischen wurde eigentlich fast nur als eine pädagogische oder ästhetische, nicht als eine zugleich und hauptsächlich historische angesehen, und wurde sie auch als solche betrachtet, so kam man wenigstens nicht darauf ihre historische seite als einen kleinen teil eines ziemlich groszen complexes von sprachgeschichtlichen fragen zu behandeln und von ihr den blick auf dieses ganze weite gebiet auszudehnen.

In welcher weise ich mir die künftige geschichte der griechischen sprache vorstelle, davon habe ich vor eine kleine andeutung zu geben, indem ich die beantwortung einer ganz kleinen frage aus derselben in ziemlich allgemeinen umrissen unternehme.

Georg Curtius sagt irgendwo, es sei noch nicht an der zeit die geschichtliche entwickelung der griechischen sprache überhaupt darzustellen, aber einzelne reihen zu derselben wie einzelne fäden zu dem groszen gewebe bildeten sich wol im geiste eines jeden der sich mit dem studium dieser sprache beschäftige. solch eine einzelne reihe mag die folgende übersicht der geschichtlichen entwickelung des itacismus bei den Griechen sein.

Im voraus bemerke ich dasz, wenn ich in der zeit bis auf die trennung der verschiedenen zweige der indogermanischen völkerfamilie zurückgehen musz, ich hierbei mich an die sätze und ansichten — wenn ich so sagen darf — der ältern schule der hierauf bezüglichen forschung halten zu müssen glaube. wenn also in neuester zeit ein so bedeutender forscher wie Benfey die herkunft der Indogermanen aus Europa wahrscheinlich zu machen gesucht

* vortrag, gehalten vor einer gesellschaft von gymnasial- und realschullehrern.

hat, so folgen wir der ältern und, wie mir immer noch scheint, viel manigfaltiger und besser begründeten ansicht von den ursitzen unserer voreltern in dem mittlern Asien. wenn manche das latein als die nächste schwestersprache des keltischen bezeichnet haben, so können wir nicht umhin die italischen sprachen zwar nicht als tochtersprachen des griechischen, wofür man sie früher hielt, aber doch als die nächsten verwandten des griechischen anzusehen und ein längeres zusammensein der stämme, welche in der historischen zeit sich in Italien finden, mit den vorahnen der Hellenen nach der gemeinsamen losreiszung von dem indogermanischen urstamm anzunehmen.

So gewinnen wir als die erste periode des volkes und der sprache nach der abzweigung von dem indogermanischen urvolke und seiner ursprache eine etwa als graeco-italisch zu bezeichnende, bei welchem namen nur festgehalten werden musz, dasz ihr schauplatz noch gar nichts mit Griechenland und Italien zu thun hat, sondern etwa in das vordere Asien zu setzen sein dürfte.

Eine zweite periode — nach der trennung von den voreltern der Italiker — würde die urgriechische oder pelasgische zu nennen sein, die hinreicht bis zur spaltung des griechischen volkes und der griechischen sprache in die hauptstämme und hauptdialekte, zunächst in zwei, worin man wol der hypothese von Ernst Curtius folgen kann. auf der einen seite stehen die Dorier und Aeoler, auf der andern die Ioner mit den Attikern. für die trennung der Attiker von dem übrigen ionischen stamm haben wir nun schon eine bestimmte historische überlieferung, die wenigstens eine ungefähre chronologische fixierung ermöglicht. herkömmlich wird in das jahr 1044 die wanderung der Ioner nach Asien gesetzt. so unsicher diese ganze sache ist, so wird man doch in ermangelung eines bessern anhalts diese zeit, also etwa das jahr 1000 vor Ch. wieder als eine epoche ansehen dürfen, zumal ungefähr um dieselbe zeit auch die kenntnis des semitischen alphabets zu den Griechen gekommen sein mag — wenn man nicht beides, die abzweigung der Attiker von den übrigen Ionern (wegen der selbständigen entwickelung des attischen wesens in der Theseischen zeit) und die ankunft der Φοινικήϊα γράμματα (um des angeblichen Kadmos willen, der sie gebracht haben soll) noch um ein paar jahrhunderte früher rücken will.

Hernach kommen wir in die mehr und mehr und in die ganz historische zeit, für welche ich nur das éine hier bemerken will, dasz wenigstens für unsere erkenntnis der entwickelung, welche die aussprache des griechischen durchgemacht hat, das jahr 403 vor Ch. und die von da an beginnende allgemeine annahme des ionischen alphabets — zuerst bei den Attikern, dann bald bei den anderen stämmen — eine besondere wichtigkeit hat. denn mit dieser allgemeinen annahme der am vollkommensten ausgebildeten gestalt des griechischen alphabets war natürlich eine wenigstens teilweise ausgleichung oder beseitigung der widersprüche verbunden, in welche

allmählich die sich immer fortentwickelnde aussprache mit der hergebrachten schreibung gekommen war.

Doch es ist wol zeit zum itacismus selbst zu kommen und zunächst kurz zu sagen, welchen begriff ich mit diesem worte verbinde, zumal er ein etwas weiterer ist als der in welchem man das wort gewöhnlich gebraucht. während man meist wol die eigentümlichkeit der Neugriechen nicht allein das η der Altgriechen wie *i* auszusprechen, sondern auch die diphthonge ει οι υι und selbst das υ ebenso lauten zu lassen als itacismus (vielleicht auch iotacismus), dh. als vorliebe für den *i*-laut bezeichnet, möchte ich noch andere sprachliche erscheinungen unter diesem namen begreifen, nicht blosz die annahme des *i*-lauts, sondern schon die annäherung an denselben. die berechtigung dazu dürfte sich im folgenden von selbst ergeben.

Wie nemlich das griechische volk gleich anderen völkern, zb. dem deutschen, ursprünglich eins scheint, aus wenig verschiedenen elementen bestehend, sich dann, als es zur ersten ruhigen entwickelung gekommen war, in viele kleinere und gröszere völkerschaften und staaten zerspaltete, um viel später wiederum zu einiger einheit, wennschon zu keiner vollkommenen zusammenzustreben; wie die griechische sprache, die wir doch als eine ursprünglich einheitliche anzusehen haben, nicht blosz in die drei oder vier groszen dialekte, sondern in eine menge kleiner, verschieden nüancierter mundarten auseinandergieng und später nach der blütezeit der litteratur sich wieder zu einer gemeinsamen ausdrucks- und sprechweise vereinte, der sogenannten κοινή: so ähnlich, aber allerdings nur ähnlich war auch die geschichtliche entwickelung der laute, ich meine hier namentlich der vocale. bekanntlich hatte die ursprache der Indogermanen bei ihrer trennung nur erst die drei einfachen vocale *a i u*, ein besitz der bei der scharfen gegensätzlichkeit dieser drei laute auch ein beweis für die scharfe geistige begabung dieses volksstammes zu sein scheint. aus diesen drei einfachen selbstlautern hat sich dann bei den Griechen eine ziemliche fülle von einfachen und doppelvocalen entwickelt, wie sie sich wol bei keinem andern europäischen volke und überhaupt in der welt nur selten finden mag. aber als die sprache mittel der herlichsten litteratur geworden war, als das geistige leben in der sprache sich im grösten masze geltend zu machen angefangen hatte, da verschwand mehr und mehr jene sinnliche fülle und manigfaltigkeit, und an ihre stelle trat, wenn auch sehr allmählich, eine lautliche einförmigkeit, ähnlich wie bei den vollkommensten der neueren sprachen, der deutschen und englischen, aber noch monotoner als da, insofern der griechischen sprache fast alle die schönen doppel- und mischvocale (ich denke natürlich nur an die gesprochenen laute, nicht an die geschriebenen zeichen) abhanden gekommen und nur die fünf einfachen vocale geblieben sind, die auch wir wie wol alle die andern europäischen sprachen haben. nur wie bei uns das farblose *e*, bei den Engländern

jener unbestimmte, zwischen *u o oe a* schwankende unschöne laut vorherscht, so in der griechischen sprache das spitze *i*, neben welchem sich das *a* und *e* und, wie ich glaube, noch mehr das *o* und *u* in einer traurigen minorität befinden. sehr allmählich ist natürlich diese umwandlung vor sich gegangen; sehen wir, inwieweit wir sie im einzelnen verfolgen und begreifen können.

Neben den drei hauptvocalen *a i u*, die in ihrem lautlichen verhältnis zu einander wie die ecken eines etwa gleichschenkligen dreiecks zu stehen scheinen, dessen ungleiche und kürzere seite die entfernung des *i* und *u* bilde — neben diesen drei grundvocalen, sage ich, haben sich offenbar bald nach der abtrennung der Graeco-Italiker von dem urstamm in Asien die beiden andern vocale entwickelt: *e* und *o*, welche, jenes zwischen *a* und *i*, dieses zwischen *a* und *u* eintraten. und zwar haben sie sich aus dem *a*, dem überhaupt ursprünglichsten vocale, nicht aus dem *i* und *u* zuerst gebildet, wie die vergleichung mit dem sanskrit deutlich erkennen läszt. dasz der beginn dieser differenziierung des *a* in *e* und *o* schon der graeco-italischen periode angehört, zeigen die italischen sprachen, die das *e* und *o* in den wortstämmen meist mit dem griechischen übereinstimmend haben: φέρω *septem octo ovis* usw., nur dasz ein italischer dialekt, das oskische, wenigstens in seiner schrift noch eine erinnerung festhält an die zeit wo es kein *e* und kein *o* gab.

Wenn aber die differenziierung auch damals schon begann, so dauerte sie doch über die graeco-italische periode, ja selbst über die zweite, die oben mit dem worte pelasgisch bezeichnete zeit hinaus fort. denn das lat. *anguis magnus flagro* usw. hat *a* behalten, während ἔχις μέγας φλέγω *e* angenommen haben. umgekehrt ist es mit δαμάω *domare*, τλάω (τάλας) *tollo*, καρδία *cor*, κάρα *cerebrum* usw. verschiedene differenziierung zeigen κέρας *cornu*, ποῦς (ποδός) *pes*, *torreo* τερσαίνω, *mordeo* ἀμέρδω usw. jahrhunderte hindurch also auch noch nach der trennung der Italiker von den Griechen mag die veränderung des *a*-lauts gedauert und immer mehr wörter ergriffen haben, ohne jedoch ganz durchdringen und das α ganz verdrängen zu können.

Es zeigt sich aber im griechischen ein eigentümliches verhältnis zwischen den beiden veränderungen, ich meine zwischen der in den hellern laut *e* und zwischen beibehaltung des ursprünglichen α oder verdumpfung zu ο. der ionische stamm nemlich nahm die erstere veränderung vorzugsweise gern an, während der aeolische und dorische die dumpferen laute bevorzugte, *a o u*. und das bleibt so auch in der folgezeit. der ionische dialekt hat überhaupt das, was wir im weitern sinn itacismus nennen, am meisten entwickelt. sollte sich dafür nicht ein grund denken lassen?

Bei uns in Deutschland wenigstens finden sich die hellen vocale, das *a* welches fast zu *å e* wird, das *ei* welches am wenigsten wie *ai* (eher fast wie *ēeī*) gesprochen wird, am meisten im norden: bei den Hamburgern, Hannoveranern, Braunschweigern, Preuszen, also an

den küsten und in den der küste nahen ebenen; der dumpfe ton des *a* südlicher, im binnenlande, zumal bei den gebirgsbewohnern. schon in Thüringen und Franken sagt man *våter*, *jå*, das volk wol geradezu *jo*. in Oesterreich wird *ei* nicht einmal wie in Mitteldeutschland gleich *ai*, sondern geradezu wie *a* gesprochen (es reimt: *und der Lanner das ist anner* dh. *einer*), in Tirol wie *oa* (*koaner* für *keiner*, *woanen* für *weinen*). vielleicht dasz in ähnlicher weise und aus ähnlichen gründen bei den alten Griechen die Ioner als die frühesten küstenbewohner und insulaner (zumal nach Ernst Curtius hypothese) auch am meisten die helle aussprache des *a* und der übrigen vocale, also die hinneigung in der richtung zum *i* annahmen und dann für immer festhielten, wogegen die zumal anfangs mehr im gebirgigen binnenlande zurückgebliebenen und auch nachher dem meere weniger befreundeten stämme die neigung zu der dumpfern aussprache, die bevorzugung des tief nach der kehle hin gesprochenen *a* und die richtung der vocalisation überhaupt von diesem *a* nach dem *o* und *u* hin hatten und behielten. gewis aber wirkte dabei die ganze geistige eigentümlichkeit der stämme mit. die geistig beweglichen Ioner, die φιλολογώτατοι und πολυλογώτατοι der Griechen, brauchten und bildeten aus eine leichte und dünne aussprache weit vorn im munde, während die ernsteren und geistig langsameren Dorier und Aeoler den mund nicht weit öffnen mochten und auch deshalb ihre laute weniger verdünnten und verflüchtigten, vielmehr schwerfällig verdumpften.

Es versteht sich dasz dies alles nur so in bausch und bogen gelten kann, nur im groszen und ganzen, dagegen im einzelnen abweichungen von der regel in menge vorkommen. teils nahmen ja allmählich einzelne teile des éinen stammes dieselben wohnsitze ein, die früher gliedern des andern stammes angehört hatten, oder doch analoge, wie denn die aeolischen und dorischen colonisten in Vorderasien ebenso gut wie die Ioner küsten- und inselbewohner wurden und seefahrt und handel trieben. andernteils war auch der verkehr unter den verschiedenen stämmen zumal in der historischen zeit ein viel zu manigfaltiger, um nicht auch in der aussprache vieles von dem éinen stamme, aus dem éinen dialekte zum andern zu verpflanzen und die unterschiede zu verwischen. allein ursprünglich war doch unzweifelhaft der gegensatz vorhanden, und es ist bezeichnend und für die ausgesprochene ansicht bestätigend, dasz, wie auch Ahrens längst anerkannt hat, von den dorischen unterdialekten keiner so in mehr als éiner beziehung den anderen, namentlich dem ionischen dialekt entgegengesetzt erscheint wie der lakonische, von den aeolischen keiner so wie der boeotische. es zeigt sich also auch im leben der sprache da die verschiedenheit am meisten, wo im leben der völkerschaften der politische und der ganze geistige gegensatz während der historischen zeit der stärkste gewesen ist. endlich hat aber auch die verschiedenheit des aussprechens späterhin mehr und mehr schwinden müssen, als der verkehr der

völker zu einer ungeheuren ausdehnung emporgestiegen, als die politischen schranken und gegensätze mehr und mehr geschwunden, als das geistige leben vermöge der reich entwickelten litteratur, die allen gleich zugänglich war und mehr und mehr gemeinbesitz wurde, auch ein mehr gleichmäsziges geworden war.

Kehren wir hiernach zurück in die frühe zeit der gegensätze und verfolgen wir die entwickelung des so in seinen ersten anfängen wahrgenommenen itacismus durch seine verschiedenen phasen und stufen.

Der übergang von α in ε dauerte, wie ich sagte, nach der graeco-italischen zeit fort, und zwar selbst bis nach der scheidung des ionischen von den andern dialekten. denn — um dies noch bestimmter zu begründen — man hat schon im altertum bemerkt, dasz der Dorismus und Aeolismus in nicht wenigen wörtern das α beibehalten haben, wo die Ioner oder Attiker dafür ε hatten, zb. in ἱαρός τάμνω τράπω πιάζω für ἱερός τέμνω τρέπω πιέζω (Ahrens de dial. I s. 174—178. II s. 113 ff.). die Ioner fuhren aber nicht blosz länger als die Dorier in der verdünnung des α zu ε fort, sondern auch länger als die Attiker, wie zb. ἄνδρεσσι ὁρέω usw. neben dem attischen ἀνδράσι ὁράω usw. zeigt. übrigens findet sich auch bei diesen geistvollen stämmen sogleich eine rationelle verwertung jener differenziierung. da sie natürlich oft beide vocale (α und ε) oder gar alle drei (α ε ο) in zusammengehörigen formen neben einander hatten, verwendeten sie die verschiedenheit derselben zur bezeichnung verschiedener bedeutung. so wurde der aor. II von τρέπω mit dem alten α gesprochen und dadurch leicht vom imperfect ἔτρεπον unterschieden. dann wurde das α überhaupt eigentum des aor. II und des perfects, das ο im stamm ein unterscheidendes merkmal der abgeleiteten substantiva (λόγος τρόπος usw.). doch auch bei den Ionern hörte die umwandlung des α in ε allmählich und wol noch vor der entwickelung der litteratur auf, und in manchen wörtern blieb von nun an α, in anderen ε fest.

Weiter hat sich in einigen fällen das ε sogar noch zu ι zugespitzt, merkwürdiger weise aber weniger bei den Ionern als in anderen dialekten. es scheint die nähe gewisser consonanten dazu mitgewirkt zu haben, namentlich des *s* und *n*, zumal des ganz nasalen *ng*-lauts. für das lateinische ist diese einwirkung längst bekannt, sichtbar in *in intus* (ἐν ἐντός) *pinguis* (παχύς) *quinque* (πέντε) *comissari* (κωμάζειν) usw. aber einzelne solche erscheinungen finden sich entsprechend auch im griechischen, zb. dieselbe präp. ἰν für ἐν und εἰς im arkadischen (s. Michaelis in diesen jahrb. 1861 s. 591), aber auch ἄκιδνος (neben κεδνός) ἴσθι (neben ἔστω) πίτνημι (vom stamme πετ-) σκίδνημι (= σκεδάννυμι), um von den aeolischen und dorischen adjectiven auf -ιος (statt des gewöhnlichen -εος), wie χρύσιος ἀργύριος, und von den wol noch sicherer anders zu erklärenden verbal-, namentlich futurformen der Dorier mit ι statt ε nicht zu sprechen. immerhin eigentümlich ist es dasz die

Boeoter in dieser umwandlung des ϵ in ι am weitesten gegangen zu sein scheinen (s. Ahrens de dial. I s. 178 f.), auch darin im gegensatz zu den Attikern.

Dasz übrigens der übergang des aus α entstandenen ϵ in ι kein sprung, sondern ein ganz allmählicher war, läszt sich auch noch erkennen. denn wenn *a* nach *i* hin sich verändert, entsteht natürlich zunächst ein dem *a* nahestehendes *e*, wie wir es im deutschen wol mit *ä* bezeichnen (zb. *älter*), das wir in der aussprache von dem *e* (*eltern* parentes) gar nicht unterscheiden. zwischen diesem und dem *i* hatte man im mittelhochdeutschen bekanntlich noch das *ë*, das näher an *i* anklang. im altgriechischen und zwar auch im attischen hat man, was im mittelhochdeutschen sich neben einander findet, wenigstens nach einander gehabt und in früherer zeit das ϵ offenbar dem α näher gesprochen, später näher dem ι. so erkläre ich mir, dasz von alters her die mit ϵ anlautenden verba bei annahme des augments die beiden dem α nahen ϵ-laute in das dem langen α nahestehende η (= *ä*) zusammenzogen (zb. ἦλθον). dagegen wo solche contraction erst in späterer zeit eintreten konnte, weil erst da etwa im anlaut und vor dem augment ein digamma oder c verschwunden war, da werden nun die beiden ϵ in einen laut contrahiert, der dem *i* nahe stand und später geradezu ϵι geschrieben wurde, offenbar weil inzwischen die beiden ϵ sich in der aussprache von dem α mehr entfernt und dem *i* angenähert hatten. beispiele sind die formen ϵἶχον (aus ἔcϵχον) ϵἴθιcμαι (aus FϵFέθιcμαι) ua. doch ich komme vielleicht zu sehr in einzelheiten. also weiter.

Dasz die langen vocale sich länger in ihrer ursprünglichkeit hielten als die kurzen, also auch länger dem itacismus widerstanden, scheint in der natur der sache zu liegen. das starke ist nicht so dem wechsel unterworfen wie das schwache. das lange α wurde im griechischen auch von dem itacismus ergriffen, wenn ich so sagen darf, aber viel später als das kurze: nicht in der graeco-italischen periode, nicht in der pelasgischen, sondern erst nach der trennung des ionischen stammes von den übrigen. denn die italischen sprachen haben nie lang *e* für ursprüngliches langes *a*, sondern haben letzteres behalten: *mater frater fagus fama* usw., und nur das éine *semis* (halb) scheint eine ausnahme zu machen, die aber vielleicht anders zu erklären ist. desgleichen haben das aeolische und dorische, wie bekannt, das ᾱ beibehalten und nicht in η verwandelt. also der ionische stamm nur hat, nachdem er sein gesondertes leben begonnen, in seinen specifisch ionischen stammsitzen diesen übergang eintreten lassen: er machte aus μάτηρ 'Αώc 'Αθάνα — μήτηρ 'Ηώc 'Αθήνη usw. aber in seiner eignen mitte tritt eine unterscheidung ein. nicht sogleich alle langen α waren von der veränderung ergriffen worden. nun hörten die Attiker früher auf das α zu η (*ä*) umzuwandeln als die übrigen eigentlichen Ioner, und zwar zeigt sich meiner ansicht nach darin eine geistige überlegenheit des attischen volks über die andern Ioner, ein feineres ästhetisches gefühl.

nicht blosz nach ρ, welches in allen sprachen (selbst in der hebräischen) gern *a* neben sich hat, blieb bei den Attikern ᾱ unverändert (πράσσω ῥᾴδιος ὥρα), sondern auch nach den andern hellen vocalen (ε und ι), und dies offenbar der schönen manigfaltigkeit wegen zu herbeiführung oder erhaltung reicherer modulation.[1] die Ioner, etwas weniger fein im sprechen und hören, gaben der bequemlichkeit und gewohnheit etwas mehr nach und sprachen auch in allen den bezeichneten fällen η statt ᾱ (πρήσσω ῥηΐδιος ὥρη).

Doch auch bei den Ionern befestigte sich der gebrauch, und die umwandlung hörte auf: später entstandenes langes α blieb α. die contraction zusammenstehender vocale ist in einer nicht sehr frühen zeit erst gebrauch geworden, merkwürdiger weise bei den Ionern überhaupt weniger als in den andern dialekten, am gleichmäszigsten wol im attischen. bei Homer zeigt sie sich nur eben in den anfängen. aber angefangen möchte sie haben (scheint es) vor dem gänzlichen aufhören des schwankens zwischen ᾱ und η oder vor der gänzlichen befestigung des η statt ᾱ; darauf scheinen doch πεινῆν und διψῆν hinzudeuten, deren contrahiertes ᾱ noch in η umgewandelt wurde. als aber die contraction bei den Attikern allgemein wurde und auch wo sie im Homerischen dialekt vorkommt, da sprach man den durch contraction entstandenen *a*-laut nur *a* und er ist nie zu η geworden: ἀᾶσαι wurde zu ἆσαι, τιμάεν zu τιμᾶν, τιμάεται zu τιμᾶται (nicht τιμῆται usw.).[2]

Vielleicht noch etwas später trat die ersatzverlängerung ein, dh. die verlängerung eines kurzen vocals nach ausfall éines oder mehrerer consonanten. auch das auf diese weise entstandene ᾱ wird im attischen und ionischen nicht in η verwandelt. man sagte πᾶς für παντς, nicht πῆς (zweifelhaft bleibt die entstehung von ἔμπης), so ἱστάς für ἱσταντς, ἱστᾶσι für ἱσταντι, ἑστήκασι für ἑστακαντι, auch im acc. plur. der ersten decl. -ας (nicht -ης), weil die endung ursprünglich -ανς war: Μούσας aus Μουσανς.

Indem wir anderes bei seite lassen, kommen wir zu einer neuen äuszerung des itacismus, welche die zuletzt besprochenen an alter wieder überragt. wie das kurze und das lange α bei der ionischen hälfte des volks sich nach dem *i*-laut hin veränderten, so auch das *u*, die dritte ecke des vocaldreiecks. wenn in φυγή das η nicht das ursprüngliche ist, sondern früher φυγά da war, so war auch der stammvocal dieses wortes nicht ursprünglich *y*, sondern *u*; das wort lautete im alten griechischen einst ebenso wie im lateinischen *fuga*. dasz das griech. υ ursprünglich wie *u* lautete, erkannte schon Aldus Manutius, und es ist wunderbar dasz man von dieser einfachen wahr-

---

[1] dies habe ich ausführlicher in Kuhns zs. für vergl. sprachforschung X s. 429 ff. nachzuweisen versucht. [2] wenn im boeotischen und dorischen dialekt und sonst αε in η contrahiert wird, so ist da nicht η aus ᾱ entstanden, sondern bei der contraction hat der *e*-laut von vorn herein prävaliert, wie bei der contraction von αο im attischen der *o*-laut, im dorischen der *a*-laut.

heit wieder abkommen konnte. seit der zusammenhang des griechischen mit den andern indogermanischen sprachen anerkannt worden, kann natürlich darüber nicht der leiseste zweifel obwalten. während der ganzen graeco-italischen periode dauerte diese aussprache: das beweist die durchgängige beibehaltung des *u* in den italischen sprachen (*duo fugio super unda* usw. neben δύο φεύγω ὑπέρ ὕδωρ). aber die annäherung des *u* an den *i*-laut und die gewöhnliche aussprache des υ ist auch, wie es scheint, jünger als die pelasgische periode, ist später eingetreten als die sonderung der Ioner von den andern stämmen. denn einige dieser andern stämme, die sich eben auch später am wenigsten von den Ionern beeinflussen lieszen, behielten immerfort den *u*-laut bei: die Boeoter und die Lakonen. denn wenn wir noch 400 vor Ch. bei ihnen ου für υ, auch für kurzes υ geschrieben finden, so ist es doch völlig unmöglich zu denken dasz sie *y* sollten wieder in *u* zurückverwandelt haben. eine solche rückläufige sprachentwickelung bei éinem und demselben volke wäre ganz ohne, ja wider alle analogie. wir müssen vielmehr annehmen dasz die Boeoter und Lakonen stets *u* gesprochen haben, wenn sie auch das zeichen brauchten welches die anderen *ü* lasen, und dasz sie nur seit 400 vor Ch., wo, wie schon gesagt, für die schrift der Griechen eine neue periode anhub, sich in der schrift dem bei den übrigen Griechen herschenden herkommen anbequemten und dabei freilich zu der widersinnigkeit gelangten auch für den kurzen *u*-laut das diphthongische, also eo ipso eigentlich eine länge bedeutende zeichen (ου) zu gebrauchen. es dürfte hierdurch unsere schon oben ausgesprochene vermutung bestätigt werden, dasz das alphabet zu den Griechen schon vor ihrer sonderung in stämme kam, und zwar nach Kirchhoffs annahme zugleich mit der vermehrung um das nichtsemitische *u*-zeichen, eine modification des *o*.

Uebrigens läszt sich zu etwas genauerer fixierung der zeitgrenze, bis zu welcher die ursprüngliche aussprache *u* auch bei den Ionern gedauert und von wo an der laut *ü* ausschlieszlich im gebrauch war, noch dies anführen, dasz die diphthonge αυ ευ ου und so auch ηυ und ωυ sicher auch den ursprünglichen *u*-laut enthielten, nicht *ü*. man musz zunächst im allgemeinen festhalten, dasz gewis im altgriechischen, wie im lateinischen und selbst noch im heutigen italiänischen, die beiden bestandteile der diphthonge nicht so mit einander verschmolzen wie in unsern deutschen diphthongen, sondern noch mehr einzeln in ihrer eigenart gehört wurden. nur so läszt sich die spätere halbconsonantische aussprache *av ev* (für αυ ευ) und sogar *af* und *ef*, sowie die monophthongische aussprache des ου als *u* erklären, aber auch dann nur bei annahme des überall in ihnen unveränderten *u*-lauts. denn aus *oy* konnte wol *oi*, aber nicht sofort *u*, aus *ay* und *ey* wol *ai* und *ei*, aber nicht *av* und *ev* entstehen. diese letzteren konnten sich nur durch die auch sonst, zb. für die Italiäner bezeugte neigung entwickeln, bei der aussprache der mit *u* gebildeten diphthonge zwischen den beiden lauten der-

selben ein leises *w* hören zu lassen, zb. etwa *Ewuropa Awurora*. es ist nicht möglich hierbei jetzt länger zu verweilen; für unsern zweck aber ergibt sich dies: da die diphthonge ευ ου oft und selbst zuweilen αυ durch contraction entstanden sind, so musz diese contraction früher eingetreten sein, als der übergang des *u* in υ (*y*) ganz allgemein geworden war und sich völlig befestigt hatte.[3]

Anderseits hat sich in einzelnen fällen an manchen orten die umwandlung des *u*-lauts noch weiter fortgesetzt, indem sich *ü* geradezu in *i* zuspitzt, zb. bei den Lesbiern in ἰπέρ aus ὑπέρ, ἴψος statt ὕψος. indes ist dies ein vereinzelter versuch einer weiterentwicklung, der aber keine allgemeine anerkennung fand und daher wieder fallen gelassen wurde, wie es so manchmal in den sprachen gegangen ist.

Der, was die zeit anlangt, nächste weitere schritt in der geschichte des itacismus möchte die weitere entwickelung des η-lauts sein.

Man musz, wie nach dem oben gesagten ein zwiefaches kurzes, so auch ein doppeltes langes *e* im griechischen ebenso unterscheiden, wie man es im französischen und italiänischen und auch im deutschen hat: ein offenes, dem *a* näherstehendes (wie zb. in *fehlen mehl kehle nehmen*) und ein geschlossenes, dem *i* sich mehr annäherndes (wie in *seele meer mehr reh*). im griechischen werden wir das aus ᾱ entstandene als das ursprünglich offen gesprochene, das irgendwie — durch ersatzdehnung oder contraction — aus ε entwickelte als das geschlossene anzusehen haben. natürlich zeigte sich bei dem letztern die weitere hinneigung zum *i*, der itacismus, zuerst wirksam. schon im fünften jh. werden wir annehmen müssen dasz dieses letztere *ē* in den meisten fällen am schlusz ein schwaches *i* hören liesz, sich also geradezu zu ει entwickelte. so war es sicher bei den Attikern, die früher und zuerst bei ersatzdehnung und bei contraction von εε einfaches langes *e* gehabt haben müssen gleich den Aeolern und Dorern, also, um beispiele zu geben, nicht φιλεῖν φιλεῖται ἀληθεῖς usw., sondern φιλῆν φιλῆται ἀληθῆς (ebenso wie das ausdrücklich bezeugte βασιλῆς) gesprochen haben. denn auf andere art scheint mir die alte schreibweise, die sich in den attischen inschriften vor 400 vor Ch. findet und nach der in allen formen der erwähnten art bloszes ε geschrieben ist (da man noch kein η als langes *e* hatte), gar nicht erklärt werden zu können.[4] da nun aber die Attiker nach der groszen reform der schrift vom j. 403 vor Ch. statt dieses einfachen ε das uns aus unsern gewöhnlichen griechischen texten einzig geläufige ει schrieben, so muste jener ursprünglich einfache *e*-laut damals eben schon zu einem diphthongischen geworden sein, etwa so wie im deutschen und englischen aus dem ein-

[3] auch über diese puncte darf ich wol auf eine früher gegebene auseinandersetzung verweisen in Kuhns zs. für vergl. sprachforschung XIV s. 48—65. [4] hierüber ausführlicher in derselben zs. XIV s. 65—70.

fachen langen *i* sich das diphthongische *ei* entwickelt hat, zb. aus früherem *sîn wîn lîp* das neuhochdeutsche *sein wein leib*, und im englischen *I wine fine*, früher mit *i*, jetzt mit *ei* gesprochen. eigentümlich ist es aber, dasz dies im griechischen zwar mit ausnahme des augments von allen contractionen aus doppeltem ε gilt (der dualis auf η aus εε folgt wol der analogie des neutralen pluralis und meidet den gleichklang mit dem dat. sing.), aber nicht von allen ersatzdehnungen. namentlich findet es keine anwendung auf diejenigen ersatzdehnungen, welche in geschlossenen silben, dh. am wortende, vor ν oder ρ eintreten (daher πατήρ λιμήν, nicht πατείρ λιμείν), wol aber meist, wiewol nicht immer, auf die entsprechenden vor ϲ, welches ja, wie wir schon vorhin sahen, sich sehr gern mit *i* verbindet, daher εἱϲ τιθεὶϲ χαρίειϲ. wenn daneben in ἀληθήϲ τριήρηϲ uä. das η geblieben ist, so erklärt sich das vollkommen aus dem bedürfnis der unterscheidung von dem pluralis ἀληθεῖϲ τριήρειϲ usw.

Wir sehen also dasz um 400 und in der ersten zeit nachher in solchen ersatzdehnungen wie in den endungen auf -ην -ηρ der *e*-laut sich noch in seiner integrität erhalten hatte und vom itacismus erst erheblich später ergriffen worden ist, nachdem die orthographie in der zeit zwischen dem peloponnesischen kriege und etwa der regierung Alexanders des groszen sich für das attische und überhaupt das schriftgriechische wieder befestigt hatte.

Aber ergriffen wurde es endlich auch in diesen und andern fällen, und es mag angefangen haben ει (dh. nach unserer schreibung etwa *ee-i*) zu lauten, während man immerfort — wie bis auf den heutigen tag — η schrieb. man hat gewis ein recht auch bei den Griechen jener zeit eine vulgärsprache von der sprache der gebildeten und der litteratur zu unterscheiden. die sprache des volks und des gemeinen lebens verschliff und veränderte sicher dort, wie anderwärts, die aussprache der laute lange vorher, ehe etwas davon in der litteratur sichtbar wurde, auch ehe solche änderung von den gebildeten, von den durch das studium der litteratur hindurchgegangenen und deshalb an dem altherkömmlichen fester haltenden acceptiert wurde. es ist aber natürlich, dasz die inschriften öfter im einzelnen der vulgärsprache folgten, zumal in solchen orten und gegenden welche weniger litterarisch gebildet waren. und so ist es wieder eine ganz eigentümliche, aber nach dem gesagten natürliche erscheinung, dasz es eine art von inschriften gibt, welche, wie in anderen dingen, so auch in dem hier in rede stehenden puncte die aussprache der nächsten stufe der entwickelung n a c h der stufe des gewöhnlichen attischen und schriftgriechischen zeigen. es sind dies die boeotischen, die meist aus dem dritten, einige aus dem vierten jh. vor Ch. herrühren und deren orthographie sich gewis erst nach 400, wahrscheinlich in oder bald nach der zeit der politischen blüte Thebens festgestellt haben wird. sie haben nun in der that auch für das aus ε entstandene η, welches im gewöhnlichen griechisch stehen

geblieben ist, vielmehr ει, also πατείρ εὐγενείϲ τίθειμι usw. (für πατήρ εὐγενήϲ τίθημι: s. Ahrens dial. I s. 182 f.). wahrscheinlich haben auch wirklich die Boeoter in ihrer volkssprache diese umwandlung (des η zu ει) zeitiger vorgenommen als zb. die Attiker. wenigstens müssen wir dies voraussetzen, wenn wir die schreibart ει für η schon bei Korinna und Aristophanes (s. Ahrens ao. I s. 185 f.) als richtig überliefert annehmen; aber es scheint mir jedenfalls zu weit gegangen, wenn man deshalb mit Ahrens (s. 186) auch da, wo in solchen formen η überliefert ist, dieses verwerfen und dafür ει corrigieren wollte; wir haben kein recht eine durchaus consequente sprech- und schreibweise anzunehmen. jedes übergangsstadium ist mit einem schwanken verbunden.

Noch später — ich meine in den letzten jahrhunderten vor und vielleicht den ersten nach Christi geburt — wird dann auch das aus α entstandene, überhaupt das ursprünglich dem α nahestehende η zuerst den geschlossenen *e*-laut angenommen, dann sich immer mehr dem *i*, also zunächst dem ει angenähert haben, aber, wie gesagt, lange nur im volksmund, während die gebildeten für das zeichen η die alte bedeutung festhielten, so dasz zb. Herodian im dritten jh. nach Ch. die lateinischen namen *Verus Verissimus Severus* unverändert mit η schrieb und dieselbe schreibung sich ganz consequent in den inschriften dieser jahrhunderte festgehalten findet.

Aus dem ει hat sich nun allmählich allgemein im griechischen ebenso wie im latein das einfache *i* entwickelt, mochte das ει, wie in den eben besprochenen fällen, nur eine zeit lang in der aussprache vorhanden sein, oder mochte es geschrieben und gesprochen werden. zuerst wird in der volkssprache in diesen einfachen laut dasjenige ει übergegangen sein, welches ursprünglich diphthongisch war, also von jeher ein *i* zu seinem zweiten bestandteile hatte, wie zb. im dativ der contracta (γένει von γένοϲ). so gewis dies zu Platons zeit noch vollkommen diphthongisch gesprochen wurde (Kratylos 402[e]), so gewis hatte man im dritten jh. vor Ch. zu Kallimachos zeit wenigstens an manchen orten, vielleicht, wie Corssen meint, eben in Alexandreia angefangen es wie *i* zu sprechen, sonst könnte in der bekannten stelle dieses dichters auf ναίχι das echo nicht mit ἔχει d. i. ἔχι antworten. allein weiter darf man auch nichts sagen, als dasz ει angefangen hatte im volksmund so wie *i* zu lauten. weiteres beweist auch die stelle in Ciceros briefen (IX 22) nichts, wo er von dem zahlworte *bini* sagt, für einen Griechen sei es eine obscönität (βινεῖ). denn wenn in derselben zeit noch immer das griechische ει bald mit *ē*, bald mit *i* im lateinischen wiedergegeben wird (*Darius* und *Dareus*), so beweist dies doch mindestens, dasz die aussprache bei den Griechen selbst damals zwischen *i* und *e* geschwankt hat oder daraus zusammengesetzt gewesen ist. aber bald nach Christi geburt wurde allerdings die aussprache des ει als *i* die allgemeine (wie nach Corssen dies bei dem lateinischen *ei* schon etwas früher der fall war); daher in den griechischen (namentlich

auch den attischen) inschriften schon der früheren kaiserzeit ει sehr gewöhnlich und nicht blosz in ausländischen namen, sondern auch in griechischen wörtern für langes *i*, viel später auch für kurzes *i* geschrieben und von Sextus Empiricus am ende des zweiten jh. nach Ch. ει gar nicht mehr zu den diphthongen gerechnet wird.

Erst später ist dem ει das η in den reinen vollständigen itacismus nachgefolgt. denn die inschriften des zweiten und dritten jh. nach Ch., in denen so oft ει und ι verwechselt werden, bringen doch nur ganz vereinzelt ein η, wo ein ι stehen sollte, oder umgekehrt. erst im vierten, fünften und besonders seit dem sechsten jh. findet sich η und ι in den inschriften etwas öfter verwechselt (Φηλήμονος, Διμιτρία), daneben aber auch ebenso in den inschriften, wie bei den alten schriftstellern der zeit unverkennbare beweise der noch fortdauernden alten aussprache des η.[5] es ist klar dasz erst jetzt die aussprache des η als *i* die allgemeine ward, der sich aber die litteraten noch entgegenstemmten und auch wol noch über das sechste jh. hinaus einigermaszen widerstrebt haben mögen, wenn man nach den geschichtschreibern urteilen darf, die noch immerfort das lange *e* lateinischer namen durch η wiedergeben (Αὐρήλιος usw.).

Hier möge noch des dem vorhergehenden vocale so nahestehenden diphthongen αι gedacht werden. nachdem die Boeoter schon sehr früh, schon in der besten zeit Griechenlands, in der aussprache desselben das ι hatten zurücktreten lassen, den ersten bestandteil α nur dem ι angenähert und so den zwischenlaut zwischen *a* und *i* hervorgebracht hatten, so dasz sie dann bereits im vierten und dritten jh. vor Ch. geradezu η statt αι schrieben (zb. ὀφειλετη st. ὀφείλεται): waren die andern Griechen doch allmählich wenigstens in der aussprache denselben weg gegangen. zwar so früh, wie man sonst wol gemeint hat, ist dies nicht allgemein geschehen. es ist nicht zu erweisen dasz schon im dritten oder zweiten jh. vor Ch. αι allgemein oder auch nur meistenteils wie ε gesprochen wurde. dasz das bekannte epigramm von Kallimachos für diese aussprache nicht zeugt, sondern höchstens für die auch in früheren inschriften der Boeoter und Thessaler vorkommende, der ganz monophthongischen naturgemäsz erst vorangehende von *ae* (αε), hat Corssen (aussprache I² s. 791) schon richtig bemerklich gemacht. wenn aber um Christi geburt und dann weiter in lateinischen inschriften griechisches αι bald durch *ae* bald durch *e* gegeben und in griechischen inschriften (namentlich vom zweiten jh. nach Ch. an sehr häufig) αι mit ε verwechselt wird (κέ für καί, κῖτε für κεῖται, κερός für καιρός usw.), und wenn endlich am ende des zweiten jh. von Sextus Empiricus das αι ebenso wie das ει als einfacher laut bezeichnet wird, so beweist dies die allmählich völlig allgemein gewordene annahme der aussprache des αι durch einen langen oder kurzen *e*-laut. hier ist

[5] so in einer inschrift aus Neapel, welche Kirchhoff im CIG. bd. IV nr. 9542 nicht viel später als das fünfte jh. setzt, wo η mit ε und mit αι verwechselt wird: κιτη (κεῖται), ἐν ειρένη, ἥτη (ἔτη), μενας (μῆνας).

nun die entwickelung dieses lautes stehen geblieben, gewissermaszen auf dem halben wege zum itacismus, den im englischen der diphthong *ae* ebenso wie *ea* vollständig durchgemacht hat (*Caesar* in der aussprache = *Siser*). vielleicht dasz auch im griechischen, für das ja in unserm jh. eine neue entwickelungsperiode angebrochen ist, das αι nun ebenfalls noch vom itacismus ergriffen wird.

Ich komme endlich zu dem diphthong οι. er hat eine durchaus andere entwickelung gehabt als das lat. *oi*, während in der entwickelung des *ei* und *ai* die griech. und lat. sprache im ganzen übereinstimmten. die Römer haben das *oi* nach der andern, dem itacismus entgegengesetzten seite hin entwickelt: *oi* ward zuerst zu *oe*; dann wie im griechischen zusammentreffendes ο und ϵ zu ου d. i. *u* contrahiert wird, so verdumpfte sich *oe* im lat. mit beseitigung des nachhallenden *e* zu *u* (*coerare oetier* = *curare uti*). ganz anders bei den Griechen. zwar scheint bei den Boeotern vorübergehend die aussprache wenigstens des ωι in ähnlicher weise herabgesunken zu sein, wie die von Priscian erwähnte schreibung οϵ dafür beweist; aber sie hat sich nicht gehalten, offenbar von dem volke im allgemeinen nicht gebilligt; und so ward auch dieser doppelt lange diphthong gleich dem οι behandelt, das hernach oft statt seiner geschrieben wurde, zb. τοῖ Τρεφωνίοι (s. Ahrens ao. I s. 193 f.). in dem οι aber wurde das ι nicht alteriert, sondern vielmehr der erste bestandteil, das ο, für sich verdumpft, so dasz das οι sich in der aussprache dem laute *ui* näherte und so dem griechischen υ. dies ist bei den Boeotern sehr früh geschehen: denn, wie abgesehen von den grammatikern die inschriften zeigen, schrieben sie schon im vierten und dritten jh. vor Ch. υ für οι (zb. τῦϲ ἄλλυϲ προξένυϲ statt τοῖϲ ἄλλοιϲ προξένοιϲ) und haben daran festgehalten, bis diese aussprache die allgemeine wurde. lange aber fand sie bei den übrigen Griechen keine zustimmung. wir sehen bei den römischen schriftstellern der guten zeit das griechische οι immer durch *oe* wiedergegeben, nicht durch *y* oder *i* oder *u*. kaum vor dem vierten oder fünften jh. nach Ch., wie die inschriften erkennen lassen, mag die boeotische aussprache immer allgemeiner geworden sein, nicht eben in folge einer besondern einwirkung dieses dialekts auf die anderen griechisch redenden stämme, sondern nach der allgemeinen richtung auf den itacismus. völlig durchgedrungen ist sie erst im weitern mittelalter, wo dann in unorthographisch geschriebenen inschriften υ ebenso für οι steht wie umgekehrt. und mindestens seit dem zehnten und elften jh. mag dann der laut des οι allmählich vollends zu *i* herabgesunken sein, wie es zb. eine spartanische inschrift aus dem j. 1027 (CIG. IV nr. 8704) in ἱκτηρμῶν (οἰκτιρμῶν), ἀνηκοδωμήθη (st. ἀνοικοδομήθη oder ἀνῳκοδ.), πολῦϲ (st. πολλῆϲ) zeigt. der diphthong überholte also im verfall zum itacismus selbst das υ, das (nach Mullach) selbst jetzt noch nicht ganz zu *i* verblaszt ist.

Beiläufig noch ein wort von dem diphthong υι. zwar wurde schon im frühen altertum, schon in den jahrhunderten vor Ch., öfter

dafür bloszes υ geschrieben (in den inschriften besonders ὑός st. υἱός), also gewis auch gesprochen, aber wol nur in der nachlässigen volkssprache. übrigens wie man in der schreibung das ι nach dem υ meist festhielt, während man es nach dem ω α η frühzeitig, dh. spätestens bald nach Christi geburt sehr oft und regelmäszig wegfallen liesz, so hat sich die deutliche aussprache der beiden vereinigten sich so nahe stehenden laute (υ und ι) in merkwürdiger genauigkeit wenigstens bis in den beginn des mittelalters erhalten, wie die incorrecte schreibung ὑειοῦ in einer ägyptischen inschrift aus der kaiserzeit (CIG. IV nr. 5052) und οἱηοῦ in einer etrurischen (ebd. nr. 9835) aus dem sechsten jh. mit sicherheit erkennen lassen. um so natürlicher erscheint die allmählich eintretende aussprache des υι gleich dem reinen *i*, deren allgemeine annahme bei der seltenheit dieses diphthongs chronologisch genau kaum zu bestimmen ist.

Dasz seit der entwickelung des vollständigen itacismus, welche in kurzer übersicht darzustellen ich im voranstehenden versucht habe, also seit mehr als sieben jahrhunderten die aussprache dieser *i*-laute unverändert dieselbe geblieben sei, kann unmöglich angenommen werden. und auch nach dieser seite hin ist die ansicht zu verwerfen, welche Corssen (ao. I² s. 792) als behauptung griechischer geistlicher der jetztzeit anführt und bekämpft, dasz von jeher in ihrer kirche dieselbe aussprache üblich gewesen sei. gewis hat im volksmunde auch seit der mitte des mittelalters sich in den gesprochenen lauten vieles anders zu gestalten angefangen, und dies um so mehr, als in den letzten jahrhunderten vor dem wiedererstehen Griechenlands, wo das geistige leben des volks unter dem überlastenden drucke des türkischen despotismus fast erstarb, die einwirkung der litteratur, der schützerin alter tradition auch im äuszern der sprache, sicher nur eine geringe sein konnte. und gewis wird von diesen veränderungen manches aus den dialekten der verschiedenen landschaften zu mehr oder weniger allgemeiner geltung schon gekommen und auch einigermaszen in die sprache der kirche und der gebildeten eingedrungen sein, welche letzteren allerdings jetzt von dem neu entwickelten, ihnen als entartung erscheinenden in der sprache möglichst zu dem alten zurückkehren, das durch die erinnerungen der einstigen grösze ihnen geweihet ist. allein davon hier zu handeln fehlen mir ebenso die mittel, wie es auszerhalb der zunächst gestellten aufgabe liegt.

Erfurt. Albert Dietrich.

4.

ÜBER EINE MUTMASZLICH VERLORENE THUKYDIDES-EPITOME.

Dasz zwischen den am schlusse des Thukydides und den im anfange der Xenophontischen Hellenika erzählten ereignissen ein

vierzigtägiger unbekannter zwischenraum liege, ist die bekannte ansicht von GRSievers, die sich indessen als eben so unrichtig herausgestellt hat wie die entgegengesetzte meinung von CPeter, dasz Xenophon einen teil der von Thukydides berichteten schluszereignisse in seiner weise wiedererzähle. vielmehr schlieszen sich, was den historischen stoff betrifft, beide werke ziemlich folgerecht an einander an, während sie anderseits in geist und form so sehr von einander abweichen, dasz eine von Xenophon beabsichtigte vollendung des Thukydeischen werkes an sich vollständig zu bezweifeln ist. nur fieng Xenophon aus sehr natürlichen gründen wie Theopompos und Kratippos seine geschichte eben da an, wo die so meisterhafte des Thukydides abgebrochen war, dh. aufgehört hatte zu erscheinen. die von ALudwig und mir in diesen jahrbüchern 1867 s. 151 ff. und s. 739 ff. einstweilen aufgestellte ansicht, dasz eine spätere, ungeschickte hand sich bemüht habe den anfang der Hellenika durch jenes bekannte μετὰ δὲ ταῦτα für einen engern anschlusz an Thukydides zuzustutzen, kann aus dem nemlichen grunde nicht ganz befriedigen, da sie höchstens das lückenhafte und verstümmelte des anfangs erklärt, aber nicht begreiflich macht, wie selbst ein ungeschickter epitomator es hätte über das herz bringen können zwei an geist und form so himmelweit verschiedene werke, den ausführlichen Thukydides und die magere, im anfange fast tabellarische epitome der Hellenika an einander schweiszen zu wollen (über den jähen contrast bei dem versiegen der Thukydidesquelle und dem beginn der Hellenika vgl. Grote in der griech. geschichte).

Dieses psychologische räthsel sowie den umstand, dasz der anschlusz kein völlig genauer ist, glaube ich befriedigend durch die annahme zu lösen, dasz ein sophist etwa im dritten jh. nach Ch. sowol den echten Thukydides wie die echten Hellenika zum zwecke des geschichtsunterrichtes epitomierte. beide auszüge bekamen natürlich einen annähernd gleichen charakter und unter sich eine gewisse continuität, die zwischen den beiden erhaltenen werken nur kümmerlich vorhanden ist. übrigens behielten sie, wie es in alter und neuer zeit üblich ist (vgl. Lysias X und XI), die titel der originale bei, allein sie hatten ein verschiedenes loos. durch jenes wunderliche spiel des zufalls, welches so unberechenbar gewaltet und aus der antiken litteratur unwichtiges neben wichtigem gerettet, bedeutendes neben unbedeutendem vernichtet hat, ist glücklicher weise der echte Thukydides (schon um seiner unsterblichkeit willen) erhalten, während seine epitome verloren gieng, weil sie neben dem originale keinen allgemeinen wert hatte. die Hellenika traf das entgegengesetzte schicksal.

Dasz der anfang der Hellenika von einer zweiten schlacht bei Euboea wie nachher von einer zweiten bei Abydos berichte, ist von Ludwig und mir ao. hoffentlich überzeugend dargethan worden.

Minden. Richard Grosser.

5.

Die geometrie und die geometer vor Euklides. Ein historischer versuch von C. A. Bretschneider. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1870. IV u. 184 s. gr. 8.

Die vorliegende sehr schätzenswerte schrift ist hervorgegangen aus dem unleugbaren bedürfnis einer gründlichern und genauern darstellung der geschichte der griechischen mathematik als wir sie bisher besitzen; sie gründet sich auf ein umfassendes studium der originalquellen und leistet im groszen und ganzen alles was sich bei der dürftigen beschaffenheit unserer hülfsmittel erwarten läszt. der hr. verfasser, der von beruf mathematiker ist, beherscht nicht nur vollkommen die einschlägige alte und neue litteratur, sondern er zeigt auch gesunde kritik und weisz sein material in der ausgibigsten weise zu verwerten.

Bei alledem musz der philologische recensent durch eine wahrnehmung sich wiederholt unangenehm betroffen fühlen, nemlich dasz der vf. die griechische sprache selbst nicht in dem wünschenswerten masze in seiner gewalt hat. die controle ist leicht: nach einem sehr anerkennenswerten grundsatze sind überall die belegstellen im originaltexte hinzugefügt, und daneben steht die deutsche übersetzung, deren abweichungen vom original nun allerdings nicht wenig zahlreich sind. dazu kommt dasz der griechische text, wenn man sich an diesen hält, auf schritt und tritt verbesserung erfordert, nicht sowol wegen überlieferter verderbnisse — die der vf. vielmehr häufig durch glückliche emendation beseitigt — als wegen der fehler des druckes selbst, die so weit gehen dasz einmal (s. 118 z. 1 v. u. im text) eine ganze zeile ausgefallen ist. es musz dies wenigstens im allgemeinen hervorgehoben werden; im einzelnen mag ich nicht kleinlich erscheinen, indem ich die fehler des textes wie der übersetzung einen nach dem andern in ermüdender aufzählung corrigierte; mir erscheint vielmehr das als aufgabe der recension, die sache durch weiterführung der untersuchung, wo dies angeht, zu fördern und einsprache zu erheben da wo die darstellung des thatsächlichen irrtümlich erscheint.

Nachdem B. im ersten abschnitt die geometrie der Aegypter, im zweiten den übergang ägyptischer mathematik an die Griechen in lichtvoller und durchaus befriedigender weise dargelegt, kommt er im dritten auf Thales und die geometer der ionischen schule. hier spricht er denn (s. 44 ff.) von Thales höhenmessung der pyramiden aus ihrem schatten, und glaubt dasz diese auf Hieronymos von Rhodos zurückgehende nachricht dahin zu corrigieren sei, dasz Thales vielmehr die obelisken gemessen, indem bei den pyramiden ja der fuszpunct des schattens tief im innern des gebäudes liege. da aber die grundfläche der pyramide ein quadrat ist, so brauchte er nur die halbe länge der auszen gemessenen seite hinzuzufügen, mochte dann immerhin das resultat kein genaues sein. die pyra-

miden sind mit ihren ecken genau nach ost süd nord west gerichtet, und Thales masz nach Hieronymos zu der stunde wo die schattenlänge der höhe der körper gleich ist, wo also die sonne 45° sich erhoben hat und schon sehr weit nach süden oder norden vorgerückt ist. indessen musz zugegeben werden, dasz B.s annahme keine besonderen schwierigkeiten entgegenstehen und dasz bei den obelisken die rechnung sowol einfacher als auch genauer war.

S. 55 folgert B. mit unrecht aus der stelle des Diogenes über Thales schriften: τὰ δὲ γεγραμμένα ὑπ' αὐτοῦ φηϲι Λόβων ὁ Ἀργεῖοϲ εἰϲ ἔπη τείνειν διακόϲια, dasz Thales alles 'wie es damals allgemeine sitte war' in versen geschrieben. das hat von den ionischen physikern keiner gethan, und ἔποϲ bezeichnet bei solchen angaben, als synonymon von ϲτίχοϲ, so gut die prosaische wie die poetische zeile: s. zb. Photios bibl. 176ᵇ 40, wonach Theopomps reden 20000 ἔπη umfaszten.

S. 62 bespricht B. nach Röths vorgang die angeblich von Suidas als schrift des Anaximandros genannte ὑποτύπωϲιϲ der gesamten geometrie, und erörtert weitläuftig, von welcher art dieselbe gewesen sein möge. aber Suidas sagt nicht ἔγραψεν sondern ἔδειξεν, und erwähnt dies nicht unter Anaximandros schriften, auf die er erst nachher kommt, sondern unter seinen erfindungen; endlich steht auch von gesamter geometrie nichts da, sondern dasz A. überhaupt (ὅλωϲ) die grundlagen der geometrie gelehrt habe, womit denn eben nicht viel mehr als nichts gesagt ist. diese schrift des ionischen philosophen wird also jedenfalls den weg gehen müssen, den B. selbst den tapfern Troer Euphorbos, der von Laertios *Diogenes* bis auf ihn an der spitze der griechischen mathematiker als erfinder der ungleichseitigen dreiecke usw. figurierte, nach strengem aber gerechtem urteilsspruch hat gehen heiszen.

Der vierte abschnitt ist dem Pythagoras und seinen unmittelbaren schülern gewidmet. im fünften kommt der vf. auf die geometer von Pythagoras bis auf Platon. hier bespricht er die leistungen des sophisten Hippias von Elis (s. 94 ff.), der allerdings auszer allem andern auch geometer war und in dem abrisz, den uns Proklos nach Eudemos über die geschichte der geometrie gibt, mit aufgeführt wird, aber nicht als erfinder neuer wahrheiten, sondern nur beiläufig als quelle für eine historische notiz (s. 28). nun führt B. auf ihn die entdeckung einer curve zurück, die von ihrem ursprünglichen zwecke den kreis zu quadrieren τετραγωνίζουϲα hiesz, aber von einigen auch zur lösung des problems der winkelteilung verwandt wurde (Proklos s. 95). unberechtigt ist es nun zunächst dem Hippias diese anwendung zuzuschreiben, wie B. thut; sodann aber fragt es sich doch, ob wir hier wirklich den Eleer zu verstehen haben. Hippias erscheint in gesellschaft von lauter weit jüngeren mathematikern: Apollonios Nikomedes Archimedes Perseus, und bei Pappos (s. 96) wird an seiner stelle als erfinder der quadratrix neben Nikomedes der schüler des Eudoxos Deinostratos genannt.

so ist es denn nur zu wahrscheinlich, dasz unter dem Hippias ein weit späterer, sonst unbekannter geometer zu verstehen ist.

Ueber Hippokrates von Chios, dessen verdienste der vf. von s. 97 an bespricht, haben wir eine notiz bei Aristoteles und dessen scholiasten, die zwar sonst recht interessant, aber doch nicht mit dem vf. zu einer zeitbestimmung für Hippokrates zu verwerten ist. wenn nach dem schol. derselbe als kaufmann von seeräubern seines eigentums beraubt wurde und nun nach Athen gieng um die seeräuber zu verklagen, so soll diese geschichte — ob wahr oder nicht — die einfalt des mannes in praktischen dingen illustrieren, während B., um eine ratio hineinzubringen, annimt dasz es athenische bürger waren, die während des samischen krieges das von dem gleichfalls feindlichen Byzanz (s. Aristot.) kommende schiff des Hippokrates genommen hätten. so lassen sich scholiastenanekdoten nicht pressen; will man etwas folgern, so kann es nur das sein dasz des H. ankunft in Athen vor dem abfall von Chios stattfand. unter Hippokrates verdiensten um die wissenschaft wird dann (s. 98 f.) zuerst seine zurückführung der aufgabe einen würfel zu verdoppeln mit berufung auf Proklos namhaft gemacht und erörtert. was Proklos sagt, ist folgendes: 'ein beispiel der methode der zurückführung ist die des würfelproblems auf die aufgabe zwei mittlere proportionalen zu finden. der erste der bei schwierigen constructionen (τῶν ἀπορουμένων διαγραμμάτων) die zurückführung anwandte soll Hippokrates von Chios gewesen sein, der auch den mond quadrierte und viele andere geometrische entdeckungen machte.' wo ist hier gesagt dasz Hippokrates die methode gerade auf das würfelproblem anwandte, und wie kann B. die worte τῶν ἀπορουμένων διαγραμμάτων mit 'der vorgenannten construction' übersetzen? aber nun lesen wir bei Eratosthenes in dem briefe an Ptolemaeos über eben dies problem: πάντων δὲ διαπορούντων ἐπὶ πολὺν χρόνον πρῶτος Ἱπποκράτης ὁ Χῖος ἐπενόησεν ὅτι ἐὰν εὑρεθῇ δύο εὐθειῶν γραμμῶν ὧν ἡ μείζων τῆς ἐλάσσονός ἐστι διπλασία δύο μέσας ἀνάλογον λαβεῖν ἐν συνεχεῖ ἀναλογίᾳ, διπλασιασθήσεται ὁ κύβος· ὥστε τὸ ἀπόρημα αὐτὸ εἰς ἕτερον οὐκ ἔλασσον ἀπόρημα κατέστρεφεν. damit ist die sache entschieden und auch eine antwort auf die frage gefunden, die B. aufwirft ohne sie zu beantworten, nemlich ob Hippokrates versucht habe die aufgabe in dieser neuen gestalt zu lösen. er mag es versucht haben, hat aber offenbar nichts gefunden.

Im folgenden behandelt B. die versuche des Hippokrates das problem von der quadratur des kreises mittels der berühmten monde zu lösen, worüber wir einen sehr langen und ausführlichen bericht des Simplikios besitzen. hier nun musz zunächst bemerkt werden, dasz B. mit unrecht die ganze stelle auf Eudemos geschichte der geometrie zurückführen will. es ist vielmehr ganz klar, dasz Simplikios zunächst den commentar des Alexandros von Aphrodisias vor sich hatte und erst nachdem er diesen benutzt und ausgezogen, zur vergleichung den Eudemos nachschlug. aus Alexandros stammt

der anfang der stelle, der über die quadratur des Antiphon handelt, bis s. 101 z. 6 v. u.; es schlieszt sich daran eine eigne beurteilung des Simplikios und am schlusz von § 80 die bemerkung, dasz mit seiner auffassung der sache im gegensatz zu Alexandros auch Eudemos übereinstimmte; also über das thatsächliche wich Eudemos von Alexandros nicht ab. weiterhin folgt in § 81 und 82, wiederum nach Alexandros, die quadratur des Hippokrates durch monde: erstlich der beweis dasz der mond über der seite des eingeschriebenen quadrats quadriert werden kann (§ 81), und zweitens ein versuch den kreis selbst durch über den seiten des eingeschriebenen sechsecks construierte monde zu quadrieren (§ 82). es folgt Alexandros kritik über diesen und einen dritten, von ungenannten gemachten versuch und Simplikios einsprache gegen diese kritik (beginnend mit οὐχ ὑγιὴς δὲ ἡ ἔνστασις ἡ πρὸς τὸν τοιοῦτον τετραγωνισμόν, dh. der widerspruch — des Alexandros — gegen diese quadratur ist unhaltbar). in § 84 bespricht Alexandros eine vierte, übrigens höchst einfältige methode, und Simplikios sucht wiederum jenen zu meistern. dann teilt er § 85 einiges einschlägige aus seines lehrers Ammonios unterricht und aus Iamblichos mit, um dann am ende des § auf Alexandros darstellung von Hippokrates versuch zurückzukommen, welcher er § 86 die des Eudemos, welche diesmal auch im thatsächlichen weit abweicht, entgegenstellt. nach Eudemos hat Hippokrates die quadratur des mondes n i c h t (οὐκ, B. übersetzt sehr mit unrecht 'nicht nur') an dem über der seite des quadrats aufgewiesen, sondern 'so zu sagen allgemein', u n d e b e n s o w e n i g (οὐ μέντοι οὐδέ, wo B. übersetzt 'allerdings aber') den kreis mittels der monde über den seiten des sechsecks zu quadrieren versucht, sondern eine methode angegeben um die summe eines mondes und eines kreises zu quadrieren (s. 119 § 90 ae. 91 aa.). nachdem Simpl. dies aus Eudemos mitgeteilt hat, sagt er: über die leistungen des Hipp. musz man dem Eudemos mehr eine kenntnis zutrauen (als dem Alexandros), da er der zeit nach jenem näher steht (s. 121).

B. hat demnach unrecht, wenn er das ganze excerpt, nicht blosz den letzten teil von § 86 an, auf Eudemos zurückführt, und wenn er den zwischen diesem und Alexandros betreffs des Hippokrates klar vorliegenden widerspruch zu verwischen sucht. aber auch das stück § 86—91 geht noch nicht ganz auf Eudemos zurück, sondern Simplikios hat dasselbe erweitert, indem er, wie er § 86 aa. sagt, 'eine geringe verdeutlichung durch verweisung auf Eukleides στοιχεῖα hinzufügte', weil Eudemos der altertümlichen weise gemäsz seine beweise (ἀποδείξεις zu lesen st. ἀποδόσεις) nur kurz gegeben. nun sieht man aber bald, dasz Simplikios etwas mehr als die citate aus Eukleides beigibt, und gleichwol hat B. mit abzug derselben alles andere auf Eudemos und indirect auf Hippokrates selbst zurückgeführt. ich will versuchen diese so nötige und wichtige ausscheidung im folgenden zu geben, indem ich zugleich einige fehler des textes wie der übersetzung verbessere.

§ 86 καὶ οἱ τῶν μηνίσκων δὲ τετραγωνισμοί, δόξαντες εἶναι τῶν οὐκ ἐπιπολαίων συγγραμμάτων διὰ τὴν οἰκειότητα τὴν πρὸς τὸν κύκλον, ὑφ' Ἱπποκράτους ἐγράφησάν τε πρώτως καὶ κατὰ τρόπον ἔδοξαν ἀποδειχθῆναι (st. ἀποδοθῆναι), dh. 'auch die quadraturen der monde, die wegen der verwandtschaft mit dem kreise als zu den nicht unbedeutenden constructionen gehörig (als bedeutende constructionen) erschienen, wurden von Hippokrates zuerst gezeichnet und auch nach allgemeiner ansicht gehörig bewiesen.' B. übersetzt hier gänzlich verkehrt. s. 110 z. 7—12 v. o. ὅπερ Εὐκλείδης . . τετράγωνα zusatz des Simplikios: 'was Eukleides als zweiten lehrsatz im 12n buche aufgestellt hat.' z. 22 v. u. ὑποζευχθεισῶν lies ἐπιζευχθεισῶν wie z. 13. z. 21—27 ὅπερ Εὐκλείδης . . γωνίας ἴσας Simplikios. z. 5 bis s. 111, 4 v. o. διότι ὡς δέδεικται . . πρὸς ἄλληλα Simpl. z. 9—13 δέδεικται γὰρ . . ἐνστήσασθαι (lies συστήσασθαι) Simpl.

§ 87 z. 16 v. u. l. μείζονα st. μεῖζον und sodann συστησάμενος. z. 7 v. u. bis s. 112, 2 καὶ ὅτι μὲν . . καὶ τὰ ἑξῆς Simpl. δείξεις und ἐρεῖς st. ἔδειξεν und ἔλεγεν, wie der referierende Eudemos hätte sagen müssen, weist deutlich auf Simplikios als urheber (vgl. ἐρεῖς s. 113, 8 v. u. in einem nach Simplikios worten selbst von ihm eingefügten stücke), und wir haben nun auch nicht nötig mit B. eine durch abschreiber verschuldete lücke anzunehmen, indem vielmehr Simplikios den rest des beweises als allzu selbstverständlich wegliesz. s. 112, 5 wird nach δύο πλευρὰς einzuschieben sein τῶν ἴσων 'zwei von den gleichen seiten.' z. 8 v. o. bis 3 v. u. ἐπεὶ γὰρ μείζων . . ὥστε καὶ τῆς ΓΔ Simpl. Eudemos hat hier gar keine buchstaben gebraucht und bezieht sich auf keine figur, wie er überhaupt über den zweiten fall besonders kurz ist und nicht einmal die quadratur des betreffenden mondes angibt. daher kommt hier auch seine bezeichnungsart der linien ἡ ἐφ' ᾗ ΒΔ usw. (s. § 89) nirgends vor. übrigens lies z. 10 f. v. o. συμπεσοῦνται st. ἐμπεσοῦνται; 14 καὶ αὐταί. — 113, 3—5 αἱ γὰρ ΒΓ ΓΔ . . ΒΔ τριπλάσιον (so zu lesen, mit tilgung des τε) Simpl. der schlusz des § von z. 11 τὸν δὲ τοῦ μηνίσκου ab sowie § 88 Simpl., wie ausdrücklich gesagt wird. z. 13 ὡς σαφῆ οἶμαι 'als selbstverständlich, glaube ich.' § 88 z. 6 ist st. ὧν τὸ ἐπὶ etwa τὸ δ' ἐπὶ zu lesen.

§ 89 z. 1 ἔλαττον lies ἐλάττων. was von z. 7 an folgt ist lückenhaft und verderbt; ich möchte etwa so herstellen: ἡ δὲ ἐφ' ᾗ ΕΗ (st. ΕΖ) ἤχθω παρὰ τὴν ἐφ' ᾗ ΑΒ (möge parallel AB gezogen sein). <ἤχθω δὲ καὶ ἡ ἐφ' ᾗ ΕΖ νεύουσα ἐπὶ τὸ Β (in der richtung auf Β), ἡμιολία δυνάμει τῆς ἐκ τοῦ κέντρου>, καὶ ἀπὸ τοῦ Κ ἐπεζεύχθω ἐπὶ τὰ Ε, Ζ. συμπιπτέτω δὲ usw. wenn übrigens B. in der anm. meint, dasz die altertümliche bezeichnung der geraden und puncte (ἡ ἐφ' ᾗ, τὸ ἐφ' ᾧ) auf Hippokrates selbst zurückweise, so musz erinnert werden dasz ganz dieselbe auch bei Aristoteles vorkommt (zb. phys. Ζ c. 1 ff.), also auch dessen schüler Eudemos nicht abgesprochen werden kann. z. 8 v. u. φανερὸν δὴ ὅτι ἡ μὲν

ἐφ' ᾗ EZ ἐκβαλλομένη ἐπὶ τὸ Z (E Ald., B B.) ⟨τῇ ἐφ' ᾗ BK κατὰ τὸ B συμ⟩πεσεῖται. z. 4 v. u. τοῦτο δὲ bis s. 116, 3 τῇ EK ἴση Simpl. 116, 4 περιγεγράφθω δὴ περὶ τὸ EZH τρίγωνον τμήματα κύκλου, τὰ EZ, ZH, ὅμοια ἑκάστῳ usw.; s. B. anm. 2. z. 10—13 ἔχομεν .. περιγράψαι Simpl. z. 14 lies ἴσην τὴν ἀπὸ τοῦ κέντρου. z. 11—9 v. u. διὰ .. Εὐκλείδου Simpl. z. 9 ἔστι δὲ καὶ ἡ. z. 7 ὡς ἐδείχθη Simpl.; es liegt dies unmittelbar in dem s. 115 von Simpl. dargelegten. s. 117, 19 τὰ τμήματα πρὸς τὰ τμήματα, und gleich darauf μετὰ τῶν δύο τμημάτων ἐστὶ χωρὶς τῶν τριῶν.

§ 90 z. 3 v. u. bis 118, 1 δέδεικται .. ἐστίν Simpl. der folgende beweis von z. 4 an ist ungeheuer zerrüttet und kaum herzustellen. z. 7 ὡς δείξω wird zu tilgen sein wie 116, 7 ὡς ἐδείχθη. z. 8 ff. φανερὸν ὅτι κἂν ἡ ἐφ' ᾗ KE μείζων εἴη τῆς ἐφ' ᾗ BZ, ὥστε ⟨καὶ⟩ τῆς ἐφ' ᾗ KZ. καὶ ἡ ἐφ' ᾗ BE ἄρα τῆς ἐφ' ᾗ KZ μείζων ἢ διπλασία μήκει. ὥστε ἡ ἐφ' ᾗ EK μείζων ἐστὶ τῆς ἐφ' ᾗ KZ ἢ διπλασία δυνάμει, διὰ τὴν ὁμοιότητα τῶν τριγώνων τῶν BEK, BKZ. ἔστι γὰρ ὡς ἡ EB πρὸς EK (so zu lesen st. BK), οὕτως ἡ EK πρὸς ZK (falls nicht dieser zusatz von ἔστι γὰρ an dem Simpl. gehört, wie die veränderte bezeichnung der linien zu beweisen scheint), ἡ δὲ ἐφ' ᾗ EZ ἡμιολία usw. z. 1 v. u. fehlt die zeile, wie oben schon gesagt; da ich die Aldina nicht vor mir habe, so kann ich nur nach B.s übersetzung ergänzen, etwa so: ⟨εἰ μὲν γὰρ διπλασία ἦν δυνάμει τῶν EK, KZ⟩ ἡ EK τῆς KZ. übrigens scheint auch dieser satz bis 119, 6 τῶν EK, KZ dem Simpl. zu gehören. 119, 9 ff. vertritt Simpl. referat das was Eudemos als übergang zu der folgenden construction gesetzt hatte.

§ 91. Eudemos worte beginnen mit ἔστωσαν z. 2. z. 7 v. u. bis 5 καὶ δηλονότι .. ἐγγραφομένου Simpl. 121, 2 ἡ γὰρ bis 10 τετραπλάσια εἶναι Simpl. z. 17 τὰ γὰρ ὅμοια bis 7 v. u. τὰ τμήματα Simpl., wie die einfachere bezeichnung der linien zeigt. z. 6 v. u. lies τοῦ τριγώνου. z. 2 v. u. τὸ γὰρ ἐπὶ τῆς HI bis 121, 13 ἀφαιρουμένοις τμήμασιν Simpl., aus demselben grunde. z. 11 lies τοῦ τριγώνου. z. 20 bis 23 τὸ γὰρ τρίγωνον .. κύκλου Simpl. der schlusz der ganzen stelle ist corrupt, der sinn aber der, dasz Simpl. es als zweifelhaft hinstellt, ob die von Aristoteles angegriffene quadratur durch segmente die des Hippokrates sei, wie auch Alexandros dies nur zweifelnd angebe.

Nachdem ich so nach möglichkeit des Simplikios eigentum von dem des Eudemos ausgeschieden, wende ich mich zu der darstellung die B. auf grund der stelle von Hippokrates leistung gibt. ich kann nicht anerkennen, was er s. 130 sagt, dasz die construction für den zweiten fall (§ 89) so verwickelt sei, dasz Eudemos die geduld verlöre und die kaum begonnene auseinandersetzung unterbräche, um die sache auf seine eigne weise kürzer darzustellen; der unterbrechende ist eben Simplikios, und wenn die construction verwickelt ist, so liegt das an der schlechten überlieferung. weiter spricht B. von der enormen breite und weitschweifigkeit, die uns in

den beweisen des Hippokrates entgegentrete, und leitet daraus betrachtungen her, die ganz richtig sein mögen, aber sich aus dem uns vorliegenden material keineswegs ergeben. an der breite ist niemand anders als Simplikios schuld, und auch davon abgesehen würden wir uns immer, wenigstens für die form des beweises, an Eudemos zu halten haben. auch wenn s. 132 hervorgehoben wird, wie Hippokrates umständlich durch congruenzen von dreiecken den beweis führe, dasz der durch drei spitzen seines trapezes beschriebene kreis auch durch die vierte gehen müsse, so ist wieder zu sagen, dasz zwar möglicherweise Hippokrates dies für nötig fand, dasz aber alsdann jedenfalls Eudemos den beweis wegliesz und erst Simplikios ihn wieder einfügte.

Von andern mathematikern dieses zeitraums vermiszt man ungern den Demokritos, über dessen geometrische leistungen sich doch wenigstens etwas aus dem katalog seiner schriften bei Diogenes erschlieszen läszt. mein der wissenschaft allzu früh entrissener anverwandter Carl Blass hat in seiner dissertation 'de Platone mathematico' (Bonn 1861) auch über Demokritos (s. 8 f.) ausführlicher gehandelt.

Im sechsten abschnitt handelt B. von den geometern von Platon bis auf Eukleides. hier ist zunächst zu berichtigen, dasz er den akademiker Athenaios aus Kyzikos (ὁ Κυζικηνὸς Ἀθήναιος bei Proklos s. 30) umgekehrt Kyzikenos aus Athen nennt; auch sehe ich keinen grund, warum er den namen Θεύδιος sowol s. 30 als auch hier (s. 139) Theydios schreibt. über Platon selbst stimmen die resultate von C. Blass mit denen B.s wesentlich überein, ausgenommen in betreff des problems von der verdoppelung des würfels. Blass nemlich (s. 27) will sowol die dem Platon zugeschriebene lösung als auch diejenigen welche die namen des Archytas und Menaechmos tragen, nicht als eigentum dieser männer gelten lassen, sondern weist sie alexandrinischen geometern zu; B. dagegen schenkt unserm berichterstatter Eutokios um so mehr vollen glauben, als er durchweg den Eudemos als dessen quelle ansieht, der auch bei Archytas ausdrücklich genannt ist. die argumente von Blass sind folgende. erstlich dasz Eratosthenes in seinem briefe an Ptolemaeos sagt: Ἀρχύτας μὲν λέγεται διὰ τῶν ἡμικυλίνδρων εὑρηκέναι, so dasz es scheint, er habe keine genaue kunde mehr davon besessen. das argument läszt sich aber auch umdrehen: Eutokios gibt nach Eudemos eine lösung mittels halbcylinder unter Archytas namen, und Eratosthenes sagt gleichfalls dasz dieser, wie man sage, eine solche lösung aufgefunden, bestätigt also vielmehr jenen bericht. das λέγεται wird wol darauf gehen, dasz Eratosthenes seine kunde nicht aus einem originalwerke des Archytas, sondern eben aus Eudemos hatte: denn dasz die lösung selber ihm bekannt ist geht aus dem hervor was er weiter sagt: συμβέβηκε δὲ πᾶσιν αὐτοῖς ἀποδεικτικῶς γεγραφέναι. weiter macht Blass geltend, dasz in den auflösungen des Menaechmos die ausdrücke παραβολή und ὑπερβολή sich

finden, die doch erst von Apollonios eingeführt sind, sowie dasz man überhaupt eine solche kenntnis der lehre von den kegelschnitten, wie sie hier zu tage trete, dem ersten erfinder derselben kaum zutrauen könne. das letztere ist B. nicht anstöszig; der gebrauch der namen fällt ihm natürlich auch auf, aber er nimt an dasz dieselben erst von einem spätern berichterstatter eingesetzt worden seien, und diese sehr nahe liegende annahme möchte in der that das argument entkräften. endlich, sagt Blass, lesen wir ja bei Plutarch, dasz Platon den Menaechmos Eudoxos Archytas deswegen getadelt habe, weil sie statt der rein mathematischen mechanische lösungen gegeben, während doch nach Eutokios angaben gerade umgekehrt Platon eine mechanische, Menaechmos und Archytas rein mathematische lösungen aufgestellt haben würden. diese schwierigkeit ist auch B. nicht entgangen (s. 142 f.), und sie ist ganz geeignet uns an der authenticität der Platonischen auflösung zweifeln zu machen, nicht sowol wegen der autorität Plutarchs, als weil seine angabe mit Platons anderweitig bekannter sinnesart so vollkommen im einklang steht. dagegen für Menaechmos und Archytas lösungen ist Plutarch kein vollgültiger zeuge, um so weniger als auch Eratosthenes sagt: συμβέβηκε δὲ πᾶσιν αὐτοῖς ἀποδεικτικῶς γεγραφέναι, χειρουργῆσαι δὲ καὶ εἰς χρείαν πεσεῖν μὴ δύνασθαι, πλὴν ἐπὶ βραχύ τι τοῦ Μεναίχμου καὶ ταῦτα δυσχερῶς, was in der that auf die uns mitgeteilten lösungen des Menaechmos ganz gut passt (B. s. 167). umgekehrt weisz Eratosthenes nichts von einem von Platon zu diesem zweck erfundenen instrumente, und wir werden daher am besten thun betreffs des Platon dem Eutokios keinen glauben zu schenken. wegen des Eudoxos befinden sich Eutokios und Eratosthenes durchaus in übereinstimmung (B. s. 166 f.).

Noch bemerke ich über die schrift des Aristaeos über die kegelschnitte, dasz dieselbe keineswegs, wie B. sagt (s. 172), von Pappos als höchst klar und verständlich, sondern im gegenteil als kurz und nur unterrichteten zugänglich charakterisiert wird: *velut iis qui haec percipere possent cum brevitate conscripti.* dies scheint überhaupt die weise der älteren mathematiker und so auch des Eudemos gewesen zu sein: ὑπομνηματικὸς τρόπος nennt es Simplikios, indem blosz das wesentliche aufgezeichnet und das übrige der mündlichen erläuterung vorbehalten war (vgl. für den ausdruck zb. Dion. Hal. über Dem. 46).

In einem anhang (s. 175) bespricht B. noch das zeitalter und die leistungen einiger geometer der alexandrinischen schule, und zwar an letzter stelle (s. 183 f.) das des Serenos, den Montucla in die vier ersten jahrhunderte nach Ch. verweist, B. dagegen etwa zwischen 220—180 vor Ch. ansetzt. aber seine argumente dafür sind wenig stichhaltig: wenn Serenos geburtsstadt, Antissa auf Lesbos, 187 vor Ch. von den Römern zerstört wurde, so war sie doch zu Strabons zeiten wieder aufgebaut (Strabon s. 618). der name Serenos ist römisch, und daher ist es eine völlige unmöglichkeit, dasz sein träger zu der von B. angenommenen zeit gelebt habe.

Zum schlusz möchte ich wiederholt erklären dasz mir B.s arbeit im ganzen genommen, trotz aller ausstellungen und nachgewiesenen fehler, der grösten anerkennung würdig erscheint, sowie die hoffnung aussprechen, dasz er auch ferner seine studien und arbeiten diesem so arg vernachlässigten teile der altertumswissenschaft zu gute kommen lassen möge.

Magdeburg. Friedrich Blass.

6.
ZU PLUTARCHOS.

Die lebensbeschreibung des Theseus beginnt mit folgenden worten: ὥσπερ ἐν ταῖς γεωγραφίαις, ὦ Σόσσιε Σενεκίων, οἱ ἱστορικοὶ τὰ διαφεύγοντα τὴν γνῶσιν αὐτῶν τοῖς ἐσχάτοις μέρεσι τῶν πινάκων πιέζοῦντες ἐνίοις (al. αἰτίας) παραγράφουσιν ὅτι «τὰ δ' ἐπέκεινα θῖνες ἄνυδροι καὶ θηριώδεις» ἢ «πηλὸς ἀϊδνὴς» ἢ «Σκυθικὸν κρύος» ἢ «πέλαγος πεπηγός», οὕτως usw. in dieser stelle sind zwei worte an denen der aufmerksame leser anstosz nehmen musz: ἐνίοις (al. αἰτίας) und θῖνες.

1) wie unklar und unpassend ἐνίοις ist, fühlt man sogleich. das von einigen hss. gebotene αἰτίας scheint zwar auf den ersten blick nicht unpassend, musz aber bei genauerer erwägung ebenfalls zurückgewiesen werden. nach dem syntaktischen zusammenhang kann αἰτίας nur bedeuten αἰτίας τοῦ πιεζεῖν τοῖς ἐσχάτοις μέρεσι. das folgende enthält dagegen nur αἰτίας τοῦ διαφεύγειν τὴν γνῶσιν αὐτῶν. wenn demnach sowol ἐνίοις als αἰτίας unrichtig sind, was ist das richtige? die antwort folgt vielleicht aus der betrachtung des wortes θῖνες.

2) wo θῖνες vorkommt, bedeutet es kleine erhebungen, haufen, hügel und zwar gewöhnlich von sand. die übersetzung 'sandwüsten', wie sie zb. Klaiber an unserer stelle gibt, ist durchaus unberechtigt, wenn sie auch dem richtigen gefühl entsprungen ist, dasz hier, wo von unübersteiglichen hindernissen der geographischen forschung die rede ist, kleine sandhügel, mögen sie noch so wasserlos und von wilden thieren bevölkert sein, nicht genannt werden können. was sollen wir demnach für θῖνες lesen? beachten wir vor allem dasz Plutarch schreibt παραγράφουσιν ὅτι, nicht οἷον, ferner dasz er vier fälle anführt, so sind wir wol zu der frage berechtigt, ob nicht diese vierzahl mehr als ein bloszer zufall sei. betrachten wir diese vier fälle etwas näher. πηλὸς ἀϊδνής ist keineswegs ein beliebiger unergründlicher sumpf, sondern der teil des atlantischen oceans, der vor der gaditanischen meerenge liegt: s. Hesychios: πηλὸς ἀϊδνός· περὶ τὴν Λιβύην ἐστὶ τόπος καὶ τὸν ὁρίζοντα ὠκεανόν. Aristoteles meteor. II 1 (354ᵃ 22) τὰ δὲ ἔξω στηλῶν βραχέα μὲν διὰ τὸν πηλόν. dieser πηλὸς ἀϊδνής liegt also im äuszersten südwesten nach der geographischen kenntnis des altertums. das πέλαγος πεπηγός liegt im äuszersten nordwesten: vgl. Strabon I 4, 2

s. 63 Cas. ἣν (Θούλην) φηϲι Πυθέαϲ ἀπὸ μὲν τῆϲ Βρεττανικῆϲ ἓξ ἡμερῶν πλοῦν ἀπέχειν πρὸϲ ἄρκτον, ἐγγὺϲ δ' εἶναι τῆϲ πεπηγυίαϲ θαλάττηϲ. II 4, 1 s. 104 προϲιϲτορήϲαντοϲ δὲ καὶ τὰ περὶ τῆϲ Θούληϲ καὶ τῶν τόπων ἐκείνων, ἐν οἷϲ οὔτε γῆ καθ' αὑτὴν ὑπῆρχεν ἔτι οὔτε θάλαττα οὔτ' ἀήρ, ἀλλὰ ϲύγκριμά τι ἐκ τούτων πλεύμονι θαλαττίῳ ἐοικόϲ, ἐν ᾧ φηϲι τὴν γῆν καὶ τὴν θάλατταν αἰω, ρεῖϲθαι καὶ τὰ ϲύμπαντα, καὶ τοῦτον ὡϲ ἂν δεϲμὸν εἶναι τῶν ὅλων· μήτε πορευτὸν μήτε πλωτὸν ὑπάρχοντα. das Ϲκυθικὸν κρύοϲ liegt, wie die bezeichnung selbst andeutet, im äuszersten nordosten. es fehlt also nur noch die vierte ecke, der äuszerste südosten. dort liegen aber nicht θῖνεϲ, sondern Θῖναι. Thinae galt im altertum als der äuszerste grenzpunct geographischer kenntnis im südosten: vgl. Markianos von Herakleia s. 14 (Hudson) τῶν Ϲινῶν ἐϲτιν ἔθνοϲ καὶ ἡ τούτων μητρόπολιϲ, ἥτιϲ Θεῖναι προϲαγορεύεται, ὅριον τῆϲ ἐγνωϲμένηϲ γῆϲ καὶ ἀγνώϲτου τυγχάνουϲα. Agathemeros de geographia II s. 44 τὴν δὲ λοιπὴν τὴν μέχρι τῶν Θινῶν ἤπειρον ἅπαϲαν .. Ἰνδοὶ κατανέμονται. Arrianos periplus maris Erythraei s. 36 εἰϲ δὲ τὴν Θῖνα ταύτην οὐκ ἔϲτιν εὐχερῶϲ ἀπελθεῖν. ϲπανίωϲ γὰρ ἀπ' αὐτῆϲ τινεϲ οὐ πολλοὶ ἔρχονται. Kosmas Indikopleustes (bei Montfaucon coll. nova patrum t. II) nennt es Τζίνιτζα und Τζινίϲτα: s. 137 αὕτη δὲ ἡ χώρα τοῦ μεταξίου ... περαιτέρω πολὺ τοῦ Περϲικοῦ κόλπου καὶ τῆϲ νήϲου τῆϲ καλουμένηϲ ... Τραποβάνη (so), Τζίνιτζα οὕτω καλουμένη. s. 138 περαιτέρω δὲ τῆϲ Τζινίτζαϲ οὐδὲ πλέεται οὐδὲ οἰκεῖται. Kosmas berechnet hierauf die länge der erde von Thinae bis Gades, s. 337 καὶ τὸ λοιπὸν ἡ Τζινίϲτα τὴν μέταξιν βάλλουϲα· ἧϲ ἐνδοτέρω οὐκ ἔϲτιν ἑτέρα χώρα. was die verschiedenen namensformen betrifft, so scheint mir Wilbergs (zu Ptolemaeos I 11) behauptung, Ϲῖναι sei die allein richtige form, nicht hinlänglich begründet; vielmehr dürften Ϲῖναι, Θῖναι, Θεῖναι, Θεῖνα, Τζίνιτζα und Τζινίϲτα als gleichberechtigte formen gelten: vgl. A. de Humboldt examen critique I s. 45 anm. 1 'Thinae nom qui, par la prononciation du thêta, prouvée par la dialecte éolo-dorien, représente Sinae et le Tzin de Cosmas.' wenn ich auch gestehen musz keine stelle gefunden zu haben, durch welche die epitheta ἄνυδροι und θηριώδειϲ unterstützt würden, so dürfte sich wol auch keine finden, die ihnen geradezu widerspräche. übrigens macht es die geographische lage von Thinae sehr begreiflich, dasz man die fabelhaftesten berichte von wilden thieren, auszerordentlicher hitze usw. zu hören bekam. bezeichnend in dieser hinsicht ist eine stelle bei Ptolemaeos VII 3 οὔτε μέντοι χαλκᾶ τείχη φαϲὶν αὐτὴν (Θεῖναϲ) ἔχειν οὔτε ἄλλο τι ἀξιόλογον. da wir nun gesehen haben, dasz Plutarch von den vier ecken der erdkarte spricht, so wird die vermutung, dasz im vorhergehenden statt ἐνίοιϲ oder αἰτίαϲ zu lesen sei ἐξ ἐναντίαϲ oder τοῖϲ ἐναντίοιϲ, nicht ganz unbegründet erscheinen.

Wien. Isidor Hilberg.

7.

ZU DEN FASTI PRAENESTINI DES VERRIUS FLACCUS.*

Die bemerkung des Verrius Flaccus zum 2 januar hat Mommsen röm. chron. s. 235 der 2n auflage in folgender weise ergänzt:

> *kalendarum dies omnes fasti appe*]llantur, quod iis licet fari apud *pr.*, *ut nefasti sunt*, *quibus certi*]s verbis lege agi non potest. idem *pertinet ad dies qui sunt pos*]tridie omnis calendas, quod iis *similiter licet fari.*

und Rudorff röm. rechtsgesch. II s. 59 hat diese restitution gutgeheiszen. dasz der letzte teil der restitution nicht richtig ist, kann man schon aus dem langen *I* in *idem* schlieszen, was auf das masculinum hinweist, obwol dieses criterium nicht immer untrüglich ist. allein auch sachliche gründe sprechen dagegen, und Mommsen hat jetzt selbst im CIL. bd. I s. 373 erkannt dasz, wie schon Foggini sah, diese bemerkung sich auf die schlimme vorbedeutung bezieht, welche sämtlichen *dies postriduani* anhaftet, und daher auch bei den nonen und idus des januar mit deutlicher beziehung auf die bemerkung zum 2 januar wiederholt wird. Mommsen schreibt daher jetzt:

> idem *religiosus est*, *ut sunt dies pos*]tridie omnis calendas, quod iis *sacrificium non fit.*

allein die richtige fassung scheint mir auch so noch nicht gewonnen; ich lese:

> idem *ater est: atri appellantur ex SC dies pos*]tridie omnis calendas, quod iis *sacrificium non recte fit.*

vitiosus dies nennt Verrius den 14 januar; allein hier, wo er den begriff überhaupt definiert, wird er den ausdruck gebraucht haben, der recht eigentlich den *dies postriduani* zukommt, dh. *ater dies.* Gellius V 17, 1 beruft sich ausdrücklich auf Verrius: *Verrius Flaccus in quarto de verborum significatu dies qui sunt postridie kalendas nonas idus*, *quos vulgus imperite nefastos dicit*, *propter hanc causam dictos habitosque* *a t r o s* *esse scribit*, dh. in dem artikel *ater dies*, den der epitomator übergangen hat. dafür hat sich bei Festus s. 278 das bestimmte zeugnis erhalten: *dies autem religiosi* . . *quales sunt sex et triginta* *a t r i* *qui appellantur*, womit man noch die lückenhafte stelle s. 178 vergleichen kann: [*nonarum dies*, *item id*]*uum*, *kalen*[*darum nuptiis alieni*, *quia infaustum no*]*vae nuptae* [*primum*

* erst jetzt, wo ich im begriff bin diesen schon im j. 1869 geschriebenen aufsatz dem drucke zu übergeben, sehe ich dasz auch Huschke (römische studien bd. I, Breslau 1869) dieses thema ausführlich besprochen hat. in einzelnen puncten treffe ich mit Huschke zusammen, anderwärts weicht seine auffassung ab; ich sehe mich jedoch nicht bestimmt etwas wesentliches von dem was ich hier gesagt habe zurückzunehmen, gebe daher den aufsatz unverändert, wie ich ihn damals niederschrieb.

[illegible]

[1] [illegible] behauptung, Verrius habe die bücher des Varro *de* [illegible] ist unbegründet und hängt mit seiner irri- [illegible] dieser schrift zusammen. natürlich [illegible] wo übereinstimmung zwischen Verrius und Varro [illegible] stattfindet, Verrius überall gerade diese schrift vor [illegible] man vgl. auch die formel des soldateneides bei [illegible] XVI 4, 4 [illegible] *anniversarium, quod recte fieri non possit.* [illegible] im carmen des Marcius vates bei Livius XXV 12 [illegible] *gaudebitis semper,* während in dem for- [illegible] *probe factum esto* sich findet: vgl. auch [illegible] Orelli I 2489.

während die worte zum 14 januar wol ursprünglich lauteten:

vitiosus ex S[*C, ut sunt dies postridie omnis idus, quod iis sacrificium ob* eandem caussam q[*uam post*]ridie omnis calendas n[*on recte fit.*

ob eandem caussam quam ist statt *quod* auch in der bemerkung zum 15 jan. zu schreiben; derselben brachylogie bedient sich Cicero *de fin.* IV 20 *eadem esse in causa qua tyrannum Dionysium* und Nepos *Cimon* 3 *incidit in eandem invidiam quam pater suus.*

Der ausdruck *vitiosus* wird in den fasten nur vom 14 januar gebraucht, aber dies mag zufall sein; es ist sicherlich nur ein synonymer ausdruck für unglückstag. Mommsen meint, dieser tag sei ausnahmsweise als *vitiosus* bezeichnet, weil auf denselben ein *sacrificium publicum* fiel, was nun eben wegen des diesem tage anhaftenden *vitium* unterblieben sei. dies scheint mir undenkbar; der senat konnte auf grund eines gutachtens der pontifices die 36 *dies postriduani* für unglückstage erklären, aber gewis nicht ein seit alters bestehendes opfer, welches auf einen dieser tage fiel, aufheben; die römischen pontifices werden schon ein mittel gefunden haben, um diese collision auszugleichen; Festus lehrt s. 278: *dies religiosi, quibus nisi quod necesse est nefas habetur facere.* dieses altherkömmliche opfer, welches wahrscheinlich mit der feier der *Carmentalia* am folgenden tage zusammenhängt[3], war eben ein notwendiges, und dasz es fortbestand geht daraus hervor, dasz dieser tag fortwährend seine eigenschaft als *dies intercisus* behauptete.

Die restitution des ersten teils der bemerkung zum 2 januar hält Mommsen im wesentlichen auch jetzt noch fest (CIL. bd. I s. 367), indem er schreibt:

hic dies fastus est. fasti dies appe]llantur, quod iis licet fari apud *praetorem, ut nefasti, quibus certi*]s verbis lege agi non potest.

allein dasz Verrius hier beiläufig auch eine definition des *dies nefastus* gegeben habe, scheint mir nicht glaublich, da diese eigenschaft den 2 januar nicht berührt und Verrius fortfährt eben diesen tag als einen *dies ater* zu bezeichnen. auch ist die definition des *dies nefastus*, wie sie Mommsen gibt, kaum zulässig; für *non potest* würde Verrius sicher *non licet* geschrieben haben: denn wenn Macrobius I 16, 14 sagt: *et fastis quidem lege agi potest, cum populo non potest, comitialibus utrumque potest*, so ist dies eben ein ungenauer ausdruck. nach Mommsens fassung sieht es so aus, als sei das *lege agi* auch an diesen tagen statthaft gewesen, sobald man nur auf die anwendung der *certa verba*, dh. nicht gewisser, sondern vorgeschriebener formeln verzichtete, also zb. wenn der praetor statt *Octavium iudicem do* gesagt hätte *Octavius iudex esto.* vor allem aber scheint mir die definition der *dies fasti* ganz unzulässig; *fari apud praetorem* würde so viel sein wie *lege agere apud praetorem*, also auf den privatus gehen, der eine klage beim praetor anhängig macht; allein alle alten gewährsmänner beziehen das *fas*

[3] vgl. O. Hartmann röm. gerichtsverfassung s. 49 ff.

wie das *nefas* auf den magistrat; auch Sueton, obgleich er abweichend von seinen vorgängern das in *fas* liegende *fari* passivisch erklärt und seine definition weiter gefaszt ist[4]), bezieht es auf die *iuris dictio* des magistrats. sehr richtig bemerkt Hartmann röm. gerichtsverf. s. 18: 'auch erstreckte sich das verbot als solches lediglich auf die römischen magistrate; es war nur folgeweise, dasz es auch für den privatmann als dem willen der götter zuwider oder als *religiosum* galt[5], hätte er an einem *dies nefastus* die vornahme einer handlung der *legis actio* versuchen und hierdurch den magistratus zum aussprechen jener drei worte veranlassen wollen.'[6]

Dasz nun Verrius, der gründliche kenner des römischen altertums, hier zumal ohne allen grund nicht von seinen vorgängern abwich, beweist die glosse bei Festus s. 165 [*nefas*]*ti dies nun*[*cupantur N littera notati*, *quibus non licet ei*,] *apud quem* [*lege agitur*, *fari tria verba do dico*] *addico.*[7] natürlich wird er in ähnlicher weise die *dies fasti* erklärt haben, da ja durch die beschränkung, welche das *nefas* herbeiführt, der begriff des *fas* erst recht klar und verständlich wird.[8] demgemäsz ergänze ich die bemerkung der fasti Praen. in folgender weise:

hic dies fastus est. fasti dies appe]llantur, quod iis licet fari, apud *quem lege agitur, do dico addico, sine quibu*]s verbis lege agi non potest.

diese definition[9]) stimmt vollkommen mit dem was Varro VI 29 und 53 bemerkt, namentlich aber VI 30 *contrarii horum vocantur dies nefasti, per quos dies nefas fari praetorem do dico addico; itaque non potest agi: necesse enim aliquo eorum uti verbo, cum lege quid peragitur.*[10] hier ist eben mit klaren worten ausgesprochen, dasz ohne diese drei worte keine processverhandlung geführt werden kann.

---

[4] Sueton fragm. s. 159 (Reifferscheid) *fasti dies sunt, quibus ius fatur, id est dicitur, ut nefasti, quibus non dicitur.* [5] mit verweisung auf Festus s. 278, wo es als *religiosum* bezeichnet wird *die nefasto apud praetorem lege agere.* ebenso Gaius IV 29 *praeterea nefasto die, id est quo non licebat lege agere, pignus capi poterat.* [6] vgl. auch ebd. s. 25 Hartmanns bemerkung über das verbot *cum populo agere.* [7] so musz wol diese glosse ergänzt werden; nach Keils angabe steht in der hs. NON oder NOM, nicht NOT. Müller schreibt *notantur N littera, quod iis nefas est praetori, aqud quem* usw., aber *praetori* ist unzulässig. ich sehe so eben dasz auch Mommsen s. 367 schreibt: *nominantur N littera notati, quibus ei, apud quem lege agitur, fari non licet* usw. [8] leider ist Verrius definition der *dies fasti* nicht überliefert: denn die glosse bei Paulus s. 93 *fastis diebus iucunda fari licebat, nefastis quaedam non licebat fari* ist verdorben. man erwartet statt *iucunda* vielmehr *verba omnia fari*, wie Varro VI 29 und Ovid *fast.* I 51 sich ausdrücken, oder *verba legitima.* [9] *fari apud quem lege agitur* ist kurz gesagt für *ei apud quem*, doch ist vielleicht *ei* nur aus nachlässigkeit übergangen, wie zb. gleich nachher *populus coire convocare cogi potest* statt *convocari* geschrieben ist. [10] in der stelle des Varro scheint mir *lege* nicht am rechten orte zu stehen, es ist wol zu verbessern: *itaque non potest* ⟨*lege*⟩ *agi* und *cum quid peragitur*, falls man es nicht vorzieht *lege* an beiden orten zu schreiben.

Nun wird aber sicherlich in den fasti Praen. auch die bedeutung des *dies nefastus* erklärt worden sein: denn wenn es im januar auch keinen *dies nefastus* gab, so findet sich doch die nota NP. ich glaube dasz diese erörterung unter dem 3 januar nach der erklärung des *comitialis dies* angebracht war. es ist sachlich durchaus gerechtfertigt, wenn Verrius unmittelbar nach den *dies comitiales* die *dies nefasti* erläuterte: denn diese bilden den gegensatz sowol zu den *dies nefasti* als auch zu den *dies comitiales*, s. Varro VI 30. Hartmann ao. s. 25. auch ist an dieser stelle raum genug für eine solche erklärung, und die noch erhaltenen anfänge zweier zeilen, mit denen man nichts anzufangen weisz:

QVEM · LEGE
LEGE · AGI · NON

bestätigen diese vermutung: denn wenn schon nur wenige worte überliefert sind, so erkennt man doch deutlich, dasz hier von dem verfahren *per legis actionem* die rede war. ich ergänze daher die ganze stelle folgendermaszen: [potest:

comitiales dies appellantur, quibus popu]lus coire, convocare, cogi ac lege agi [*iisdem licet. nefasti dies appellantur, quibus ei, apud* quem lege [*agitur, non licet fari tria verba sollemnia, sine quibus* lege agi non [*potest.*

Verrius nennt nicht wie andere den *praetor*, sondern zieht die umschreibung *is apud quem lege agitur* vor, indem er auch die früheren zeiten im sinne hat, wo der könig, dann die consuln die rechtspflege handhabten. diese wendung fanden wir oben in der definition der *dies fasti*, sie kehrt bei Festus in der erklärung der *dies nefasti* wieder; auch hier liegt sie deutlich in den fragmentarisch überlieferten worten vor und bestätigt so in erwünschter weise meine ergänzung. vielleicht war noch auszerdem bemerkt, dasz auch das *cum populo agere*, weil es an die anwendung derselben ausdrücke gebunden war, an einem *dies nefastus* unzulässig war. man kann daher vermuten: *sine quibus*] *lege agi non* [*magis quam cum populo agi potest* oder *quam populus convocari potest.* Livius I 19, 7 sagt, Numa, indem er die *dies fasti* und *nefasti* einsetzte, habe dies in der absicht gethan, *quia aliquando nihil cum populo agi utile futurum esset*, und Festus s. 173 bemerkt, die *nundinae* seien darum ein *dies nefastus*: *ne, si liceret cum populo agi, interpellarentur nundinatores.*

Die alten sind von einem ganz richtigen gefühl geleitet, wenn sie die ausdrücke *fas nefas fastus nefastus* mit dem verbum *fari* in verbindung bringen; *fas* ist nichts anderes als der verkürzte infinitiv *fasi* statt *fari*, wie *dasi* statt *dari* bei Paulus s. 68.[11] die pontifices, denen die anordnung des kalenders oblag, bezeichneten genau die

[11] da die deponentiale form in der regel jüngern ursprungs ist und die ältere vollständige endung des passiven infinitivs *-ier* ist, darf man vielleicht *fas* vielmehr auf den activen infinitiv *fase* (*fare*) zurückführen. auch bietet dann *biber* statt *bibere* ein ganz analoges beispiel der kürzung dar.

zeiten, an welchen eine öffentliche verhandlung mit der ganzen gemeinde oder einzelnen bürgern den magistraten gestattet oder unzulässig war; die hergebrachte formel lautete *fas est*, *nefas est*, dh. *fari est*, *nefari est*, was gerade so zu fassen ist wie *scire est* Ter. *ad.* V 3, 42, *discere non est* Hor. *sat.* I 5, 87, *videre est* ebd. I 2, 101 und ähnliches, worin man keine nachahmung griechischer redeweise suchen darf. dann liesz man *est*, wie dies in formelhaften wendungen üblich war, weg und sagte:

quando rex comitiavit, fas.
quando stercus delatum, fas.
quando compitalia concepta, nefas.

und so kam es dasz allmählich *fas* und *nefas* als indeclinable substantiva in weiterem sinne gebraucht wurden, um alles was recht oder unrecht, erlaubt oder unerlaubt ist zu bezeichnen; jedoch ist die ursprüngliche bedeutung in vielen fällen noch leicht zu erkennen.[12] von diesem substantivum wurden dann die adjectiva *fastus* und *nefastus* wie *iustus* von *ius* abgeleitet.

Es ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, aber wol als sicher anzunehmen, dasz von anfang an bei der jedesmaligen publication des kalenders auch die gerichtstage usw. verkündigt wurden. eben aus diesen öffentlichen anzeigen sind formeln wie Q·R·C·F oder Q·ST·D·F später in die geschriebenen kalender übergegangen. die äuszerungen Ciceros[13] beweisen keineswegs, dasz die römische gemeinde hinsichtlich der gerichtstage in völliger unkenntnis war. aber auch nachdem jedermann aus dem kalender die gerichtliche ordnung ersehen und wissen konnte, welche tage *fasti* oder *nefasti* waren, behaupteten sich noch immer reste der alten sitte den kalender stückweise öffentlich zu verkünden. an den kalenden macht jedesmal ein *pontifex minor* vor der *curia Calabra* auf dem capitolium bekannt, auf welchen tag die nonae fallen; an den nonae verkündigt der *rex sacrificulus* auf der *arx* die bevorstehenden festtage des monats[14] (s. Becker röm. alt. II 1 s. 367). aus dem kalender konnte man übrigens nur die ständige gerichtsordnung ersehen, diese aber wurde durch die beweglichen feste mehrfach modificiert; hier war daher auch später die verkündigung seitens der behörden unerläszlich. die compitalien kündigt der praetor an (Gellius X 24, 3): *die noni populo Romano Quiritibus compitalia erunt. quando concepta, nefas.* dasz diese vorläufige ankündigung über ein ganzes *nundinum* das *nefas* verhängt habe, ist undenkbar: offenbar erfolgte am

---

[12] der ausdruck *audiat fas* in der fetialenformel bei Livius I 32, 6 ist dem höhern altertum nicht zuzutrauen. auch aus anderen gründen ist es unstatthaft diese formel der königszeit (dem Ancus Marcius) beizulegen. [13] *epist. ad Att.* VI 1, 8 *ut dies agendi peterentur a paucis* (*patriciis*) und *pro Murena* 11, 25 *posset agi lege necne, pauci quondam sciebant . . a quibus etiam dies tamquam a Chaldaeis petebantur.* [14] Varro VI 13 und 28, wo *ferias proximas menstruas* statt *primas* zu verbessern ist. in der alten zeit verrichtete natürlich der könig diese function.

tage des festes selbst eine sollenne ankündigung der feier, und mit dieser beginnt das *nefas.*[15] nach strengem sprachgebrauch ward wol *indicere* von der vorläufigen anzeige, *concipere* von der feierlichen verkündigung am festtage selbst gesagt.[16] dieses feierliche gebot des festes gieng teils von einem magistrat, meist aber wol von einer priesterlichen behörde aus, wie nach Ovid *fast.* II 523 der *curio maximus* die feier des *fornacalia* ansagte.[17] dasz auch den gebundenen festen eine verkündigung und zwar am tage der festfeier selbst vorausgieng, erhellt aus den bemerkungen im kalender zum 13 september: *Iov(i) in(dictum epulum)* oder *epuli indictio* (auch einfach *Iovi epul.* in den fasti Sabini), und nochmals zum 13 november *epul. indic.* (fasti Maffeiani) oder *epulum indicitur* (fasti Antiatini).[18] dasz gerade in diesen beiden fällen der *indictio* gedacht

---

[15] dasz die compitalien die eigenschaft des *dies comitialis* aufheben, bemerkt Varro VI 29 *nisi si quae feriae conceptae essent, propter quas non liceret, ut compitalia et Latinae.* [16] daher heiszt es eben in der formel bei Gellius: *quando concepta, nefas.* ähnlich in der gleich zu erwähnenden Faliskerinschrift: *cuando ⟨fas⟩ cuncaptum*, dh. nachdem das *fas* verkündet, der *dies nefastus* wieder zum *dies fastus* geworden war. wenn in dem decret von Pisa (Orelli I 643) bestimmt wird: *ne quod sacrificium publicum neve quae supplicationes nive sponsalia nive convivia publica postea in eum diem eove die . . fiant concipiantur indicanturve*, so ist wol dieser unterschied (der freilich später in vergessenheit gerieth) noch gewahrt, und die drei stadien der *indictio conceptio celebratio* genau bezeichnet, nur ist die zeitfolge der einzelnen handlungen umgekehrt. wenn dagegen Macrobius I 16, 9 schreibt: *adfirmabant sacerdotes pollui ferias, si indictis conceptisque opus aliquod fieret*, so sind beide ausdrücke als synonyma verbunden und es ist nur von der verkündigung am festtage die rede. das fest der *dea dia* kündigte der *magister* der fratres arvales im januar an (*indicit*), während die festfeier erst im mai stattfand. dies beispiel genügt, um jedes misverständnis fern zu halten. [17] Macrobius I 16, 6 unterscheidet *feriae conceptivae, quae quotannis a magistratibus vel sacerdotibus concipiuntur*, und *imperativae*, *quas consules vel praetores pro arbitrio potestatis indicunt*; allein Varro VI 26 rechnet auch die letzteren zu den *conceptivae.* bei den feriae Latinae fiel dem magistrat nicht nur die *indictio* sondern auch die *conceptio* zu: s. Livius V 17 (mit der verdorbenen stelle bei Cic. *ad Q. fr.* II 4 weisz ich nichts anzufangen). aber es ist denkbar, dasz anderwärts auch beide acte von verschiedenen behörden vollzogen wurden; häufig läszt sich gar nicht bestimmt ermitteln, von welchem act die rede ist. wenn Sueton *Claudius* 22 berichtet, dieser kaiser habe die alte sitte wieder eingeführt, dasz nach einem erdbeben *ferias advocata contione praetor indiceret*, so geht dies wol nur auf die erste ankündigung. [18] zwischen *indictum* und *indicitur* (so die fasti Antiatini) ist der sache nach kein unterschied; es ist nicht begründet, wenn Mommsen eine discrepanz zu finden glaubt, indem er CIL. bd. I s. 407 bemerkt: 'ceterum quamquam fasti Antiatini parum fidi alio ducunt, mihi persuasum est hoc die non indictum esse epulum (cf. Arnob. VII 32 *Iovis epulum cras est*), sed celebratum.' die verkündigung eröffnet die festfeier selbst, welche, wie auch Mommsen annimt, auf die idus fällt, daher heiszt es auch im bauernkalender und bei Philocalus einfach *Iovis epulum.* aus Arnobius darf man nicht schlieszen, dasz die *indictio* tages vorher stattgefunden habe: denn Arnobius will nichts anderes sagen als 'heute wird dieses, morgen jenes fest gefeiert'.

wird, mag einen besondern grund haben, den ich nicht zu erkennen vermag: denn man erwartet auch hier wie überall im kalender, dasz die festfeier selbst, nicht die *indictio* verzeichnet werde. aber sicherlich fand ein ähnliches gebot bei jedem feste statt. das *epulum Iovis* kündigte immer einer der *epulones* an, denen überhaupt dieses geschäft bei allen heiligen mahlzeiten der götter oblag.[19]

Ursprünglich war gewis in den zeiten, an welchen das *nefas* haftet, dem magistrat jede richterliche wie politische thätigkeit untersagt; später ward es als drückende fessel empfunden, und so ward, um nicht jede mündliche verhandlung auszuschlieszen, durch die pontifices der grundsatz zur geltung gebracht, dasz das *nefas* sich nur auf die drei worte *do dico addico* erstrecke.[20] diese beschränkung erscheint geringfügig; allein da bei den Römern sich das öffentliche leben in streng geregelten formen bewegte, war dadurch noch immer ebensowol das *lege agi* als auch das *agere cum populo* untersagt: denn wie Hartmann ao. s. 26 richtig bemerkt, erstreckt sich das verbot hinsichtlich jener drei worte auch auf die verhandlungen mit der gemeinde. freilich wissen wir darüber nichts genaueres, doch mag in dem gebete beim opfer, welches der vorsitzende der volksversamlung vollzog, *do* nicht gefehlt haben[21]; ebenso mag am schlusse, wie auch Hartmann erinnert, ein *honorem diis dico* oder eine ähnliche formel hinzugefügt worden sein.

Wie streng man diese satzungen beobachtete, zeigt der umstand dasz ein magistrat selbst eine rein religiöse handlung, wie die dedication eines weihgeschenkes, die er im auftrag der gemeinde zu vollziehen hat, zur zeit des *nefas* nicht vornehmen darf, wie die von mir (beiträge zur lat. gramm. I s. 94) hergestellte inschrift von Falerii[22] beweist. bei der weihung lautete die herkömmliche formel, wie wir aus der inschrift von Narbo (Orelli I 2489) sehen: *quando tibi hodie hanc aram dabo dedicaboque his legibus hisque regionibus dabo dedicaboque, quas hic hodie palam dixero . . hisce legibus hisque regionibus sicuti dixi . . doque dedicoque* oder, wie es in einer andern inschrift (ebd. 2490) heiszt, *dico dedicoque.* folglich kann die dedication erst dann stattfinden, wenn das *fas* verkündet ist.

---

[19] Paulus s. 78 *epolonos . . datum est autem his nomen, quod epulas indicendi Iovi ceterisque diis potestatem haberent.* [20] dieses verbot bezieht sich wol auch auf die übrigen zeiten, also formen wie *dabo dixero dixi*, jedoch scheint das *nefas* nur an der ersten person zu haften.
[21] in den opfergebeten bei Cato findet sich nichts ähnliches, nur in der devotionsformel bei Macrobius III 9, 11 heiszt es: *eosque ego vicarios do devoveo.* [22] es ist auffallend dasz weder Mommsen noch Ritschl die Faliskerinschriften berücksichtigt haben, denen im CIL. eine stelle gebührt. denn dieselben sind nicht etwa in einem besondern dialekt abgefaszt, wie die von Sulmo, in welchen ich die nationale mundart der Paeligner nachgewiesen habe, sondern in lateinischer sprache, freilich mit localer färbung. Falerii hatte eben ursprünglich seine besondere mundart, und diese wirkte später noch nach, als bereits das lateinische eingang gefunden hatte.

Bonn. Theodor Bergk.

8.

KRITISCHE SATURA.

I. In des Quintus Cicero *commentariolum petitionis* heiszt es § 2: *civitas quae sit cogita, quid petas, qui sis. prope cotidie tibi hoc ad forum descendenti meditandumst: novus sum, consulatum peto, Roma est.* Bücheler hat in seiner trefflichen ausgabe unseres schriftchens mit recht an *prope* anstosz genommen; ich wenigstens weisz nichts zum schutze der überlieferung anzuführen. eine andere frage freilich ist es, ob er mit seiner änderung *nempe* das richtige getroffen hat. und da will mich, um von meinen bedenken über die gewaltsamkeit der vermutung zu schweigen, doch bedünken als ob wir hier, wo aus den worten *civitas . . qui sis* die schluszfolgerung gezogen und zugleich eine aufforderung angeknüpft wird, eine andere partikel erwarten müsten. wie ich glaube, schrieb Cic. vielmehr *proinde cotidie* usw. über den gebrauch dieser partikel im eben angegebenen sinne s. die lexica. es lassen sich verschiedene wege einschlagen, um die genesis der corruptel klar zu legen. im Trinummus des Plautus hat der Ambr. v. 65 *prome* statt *proinde.* will man dies auch an unserer stelle als die erste verderbnis von *proinde* ansehen, so ist es begreiflich, wenn ein späterer corrector das ihm unverständliche wort durch eine nur zu nahe liegende änderung verdrängte. auch konnte mit nicht seltenem fehler die mittlere silbe ausfallen, worauf aus PRODE ein PROPE wurde. die verwechselung von P und D ist ja eine uralte; Varros saturae Menippeae wissen davon zu erzählen (vgl. Bücheler im rh. museum XIII s. 597).

ebd. *eius facultatis adiumenta, quae tibi scio esse seposita, ut parata ac prompta sint cura, et saepe quae de Demosthenis studio et exercitatione scripsit Demetrius recordare. deinde ut amicorum et multitudo et genera appareant.* die worte *et saepe quae de Demosthenis . . recordare* erlauben nicht *cura* zu *deinde ut . . appareant* zu ergänzen (vgl. Büchelers note): ich schreibe *deinde uide ut amicorum* usw.

§ 8 *eorum alterius bona proscripta vidimus, vocem denique audivimus iurantis se Romae iudicio aequo cum homine Graeco certare non posse. denique* würde am platze sein, wenn die worte *vocem denique . . certare non posse* am ende von § 8 ständen; hier, wo wir erst im anfange der dem Antonius gemachten vorwürfe stehen, kann es nicht richtig sein. teuscht mich nicht alles, so ist *denique* die verbesserung eines correctors, welcher *uocem cemque* vorfand. mit beseitigung dieser so häufigen art von schreibfehler ist demnach *vocemque audivimus iurantis* herzustellen.

§ 16 *petitio autem magistratus divisa est in duarum rationum diligentiam, quarum altera in amicorum studiis, altera in populari voluntate ponenda est.* der codex Berolinensis liest *et petitionem magistratus.* wir können bei der von Bücheler herstammenden les-

art *petitio autem* den grund der corruptel nicht absehen. wol aber springt dieser in die augen, wenn man *petitio enim* schreibt. denn *enī* konnte nur zu leicht in *em* corrumpiert werden: vgl. meine lectiones latinae s. 29. nachdem aber die verderbnis von *petitio em* in *petitionem* erfolgt, war es ein naheliegender schritt dies den vorhergehenden worten *et laborem et diligentiam* durch einschiebung von *et* zu assimilieren.

§ 23 *atque in his omnibus generibus iudicato et perpendito quantum quisque possit, ut scias quem ad modum cuique inservias et quid a quoque expectes ac postules.* nachdem Cic. die drei arten die gunst der wähler zu gewinnen dargestellt, ermahnt er seinen bruder unter den wählern selbst zu unterscheiden. der übergang zu der letztern erörterung scheint mir durch *atque* schlecht vermittelt zu sein. ich schreibe *atquei in his omnibus* usw.: vgl. Fleckeisen kritische miscellen s. 23—28 und meine lect. lat. s. 8.

§ 25 *potes honeste, quod in cetera vita non queas, quoscumque velis, adiungere ad amicitiam, quibuscum si alio tempore agas, absurde facere videare, in petitione autem nisi id agas et cum multis et diligenter, nullus petitor esse videare.* man fühlt dasz die worte *nisi id agas* unmöglich richtig sein können. daher stammt denn auch die interpolation einiger jungen hss. *id agas ut te utantur*, über welche kein wort zu verlieren ist. Tydeman streicht *id*, Bücheler vermutet *id facias.* liegt es nicht am nächsten mit leichter umstellung *nisi agas, et id cum multis et diligenter* zu schreiben?

II. Die vielen sünden, welche Hofman Peerlkamp in des Horatius zweiter ode des ersten buches begangen hat, werden vollkommen wieder gut gemacht durch seine treffende bemerkung zu v. 21 ff.:

audiet cives acuisse ferrum,
quo graves Persae melius perirent;
audiet pugnas vitio parentum
rara iuventus.

er sagt nemlich: 'dicendum erat *cives contra cives.*' es wäre natürlich eine leere ausflucht, wenn man den fehlenden begriff *contra cives* in dem folgenden relativsatze *quo graves Persae melius perirent* suchen wollte. wenn heute ein französischer dichter mit bezug auf den der deutschen invasion folgenden bürgerkrieg sänge: 'hören wird einst die erstaunte nachwelt, dasz die bürger das schwert geschliffen haben, wodurch besser die ruchlosen Prussiens umgekommen wären', so würden die Pariser gamins ein derbes hohngelächter anstimmen. und mit recht: es könnte ja eben niemand wissen, gegen wen das schwert gewetzt worden sei, ob gegen Araberstämme oder Chinesen oder gegen sich selbst. es ist das verdienst von Lucian Müller, diese so richtige bemerkung Peerlkamps wieder ans licht gezogen zu haben. er hat ferner durch seinen vorschlag *audiet cives cecidisse ferro* den weg zur heilung der wunden stelle gezeigt. aber wer wollte es leugnen dasz dies *cecidisse ferro*, so treff-

lich es auch dem sinne nach ist, doch den buchstaben nach etwas weit von der überlieferung abliegt? von diesem bedenken gieng JJeep aus, welcher jahrb. 1870 s. 78 f. *audiet cives rapuisse ferrum* 'dasz das schwert die bürger dahingerafft habe' schreiben will. indessen ist dieser vorschlag deswegen wenig probabel, weil jeder vermöge der wortstellung naturgemäsz *cives* zum subject und *ferrum* zum object machen wird ('dasz die bürger zum schwerte gegriffen haben'), wodurch wir auf unsern alten standpunct zurückgelangen würden. ich schreibe *audiet cives iacuisse ferro. iacere* hat zu allen zeiten der römischen litteratur geradezu die bedeutung von *perire*, *mori* gehabt, wiewol unsere lexica nichts davon zu melden wissen. so heiszt es bei Claudius Quadrigarius in dem briefe der römischen consuln an könig Pyrrhus (Gellius III 8, 8) *tu nisi caves* (sc. *insidias*), *iacebis*, so bei Lucanus II 546 *sternere profecto, ut Catulo iacuit Lepidus*, so in der Orestis tragoedia 750 *soror urguet, ut iaceas mucrone meo.* wichtiger als diese beispiele, welche sich leicht vermehren lassen, ist die evidente nachahmung des Statius (*Theb.* I 428) *forsan et accinctos lateri* (*sic ira furebat*) | *nudassent enses, meliusque hostilibus armis* | *lugendus fratri, iuvenis Thebane, iaceres.* denn dasz so, nicht *sic ira ferebat* mit der vulgata, zu lesen ist, gedenke ich später einmal in diesen analecten zu beweisen. man braucht für die änderung *ferro* nicht auf die so häufige verwechslung von *o* und *u* hinzuweisen; *ferrum* schrieb ein corrector, nachdem das ursprüngliche *iacuisse* in *acuisse* verderbt war.

III. Die neue ausgabe der in den verschiedensten hss. erhaltenen, zum teil von anonymen, zum teil von uns unbekannten verfassern stammenden gedichte, welche wir unter dem namen der lateinischen anthologie zusammenzufassen pflegen, liegt jetzt abgeschlossen vor. überblicken wir das von Alexander Riese geleistete, so können wir nicht umhin dem herausgeber für den treuen fleisz und die saubere sorgfalt, mit welcher er von allen seiten her das handschriftliche material herbeigeschafft und so ein sicheres fundament für alle kritischen operationen gelegt hat, unsern wärmsten dank auszusprechen. indem Riese überall mit sicherem blick die beste quelle der überlieferung herausgefunden, hat er mit überbordwerfen alles überflüssigen variantenkrams diejenige übersichtlichkeit und klarheit in den kritischen apparat gebracht, deren wolthätigkeit derjenige empfindet, welcher sich in Burmans ausgabe zuerst mit jenen stiefkindern der römischen poesie bekannt gemacht hat. man wird in manchen anderen puncten, zumal bezüglich der zusammenstellung der samlung und der darin aufgenommenen gedichte, verschiedener meinung von Riese sein. es läszt sich zwar nicht verkennen, dasz die frage über die anordnung und gruppierung der einzelnen stücke eine sehr schwierige ist. aber es heiszt doch wahrlich von einem der äuszerlichsten gesichtspuncte ausgehen, wenn man die jedesmalige älteste quelle der überlieferung fest-

stellend den reigen mit den hss. ältesten datums eröffnet und nun stufenweise nach jahrhunderten fortschreitend die in jenen hss. überlieferten gedichte abdrucken läszt. nein, sollte unsere samlung ein wahres 'poesis Latinae supplementum' werden, so musten nach meiner ansicht die gedichte nach der durch verschiedene merkmale, wie den charakter der sprache, anspielungen der autoren selbst, metrik udgl. festzustellenden zeit ihrer entstehung geordnet werden. wie Rieses ausgabe jetzt vorliegt, kann sie, so verdienstlich sie auch sonst ist, nicht anders denn als eine 'rudis indigestaque moles' bezeichnet werden. ihren inhalt anbelangend, musten, wie mich dünkt, alle specifisch christlichen stücke ausgelassen werden. ihr platz gehört in ein hoffentlich bald erscheinendes neues corpus der christlichen dichter Roms. hiervon, wie von dem oben bemerkten, sind natürlich die im Salmasianus enthaltenen gedichte auszunehmen, welche, da wir es hier mit einer schon im altertum veranstalteten samlung zu thun haben, am besten in unveränderter reihenfolge abgedruckt werden. am wenigsten wird man sich, glaube ich, mit der aufnahme der fabeln des codex Perottinus einverstanden erklären können, zumal da auch nicht der geringste grund vorliegt sie dem Phaedrus abzusprechen (vgl. Lucian Müller praef. s. VI). Rieses recension derselben weist übrigens nur an sehr wenigen stellen eine bessere lesart, an sehr vielen aber einen entschiedenen rückschritt gegenüber den neuesten ausgaben von Eyssenhardt und besonders von LMüller auf. durch die weglassung der oben angeführten stücke wäre für so manche andere lateinische gedichte platz gewonnen worden, welche, wegen ihres geringen umfanges nicht gut zu besonderen ausgaben sich eignend, am besten in der lat. anthologie untergebracht werden. ich erwähne beispielshalber den panegyricus ad Calpurnium Pisonem. ein anderer fehler der Rieseschen anthologie ist der, dasz man so manche treffliche conjecturen älterer und neuerer gelehrten, welche unstreitig der aufnahme in den text wert waren, nicht einmal in den noten erwähnt findet.* aus dem mir gerade vorliegenden zweiten fascikel kann gleich gedicht 483 als beispiel dienen. der anfang desselben lautet:

tu forte in luco lentus vaga carmina gignis
argutosque inter latices et musica flabra
Pierio liquidam perfundis nectare mentem.

ich suche vergeblich unter den verschiedenen bedeutungen von *vagus* eine der obigen stelle irgendwie angemessene; mit *vaga carmina* würde Sisebutus seinem freunde alles andere eher als ein lob aussprechen. dazu kommt dasz die beste der für dieses gedicht uns zu gebote stehenden hss., ein Parisinus, *uaga* ausläszt. es musz daher wunder nehmen dasz Riese der nach meiner ansicht evidenten verbesserung

* auch manche irrungen laufen unter. so ist zb. 683, 2 die Bücheler zugeschriebene verbesserung *nescis amara* schon von Burman in seiner ausgabe gemacht worden.

LMüllers *tu forte in luco contendis carmine cygnis* keine erwähnung thut, während sie ihm doch nicht unbekannt sein konnte, da er jenem gelehrten offenbar die beiden citate zu diesem gedichte aus Aldhelmus und Clemens Scotus verdankt: vgl. rh. museum XXII s. 88 f. so sind, um ein ferneres beispiel anzuführen, in dem vorhergehenden gedichte die vorschläge von RMerkel (Ov. *trist.* s. 332) unberücksichtigt geblieben. ich will diese bemerkungen nicht weiter ausdehnen, da ich keine eigentliche recension von Rieses arbeit beabsichtige. ich teile jetzt einige verbesserungen zum zweiten fascikel mit.

485, 35 *ipse epulans, ipse exponens laeta omnia nuptae,*
ipse patrem prolemque canens, idem ipse peremit.

statt des unverständlichen *exponens* ist *exposcens* zu schreiben: 'der alles heil für die braut erflehte.' ebd. 80

a, postquam victum video me, tu improba et amens
Fortuna es, quos sublimas mox ipsa premendo.

offenbar musz es *a, per quam victum video me* heiszen. ebd. 143

prodigus [est] et parcus idem: [nam] nescit uterque
uti opibus, peccant ambo, res dedecet ambos.

die eingeklammerten worte fehlen in der hs. der sinn verlangt vielmehr folgendes: *prodigus iste et parcus hic est: dum nescit uterque* usw. man sieht deutlich den stufenweisen fortschritt der corruptel. nachdem *hic ē* in *idem* verdorben war, fiel *dum* nach *idem* aus. über *hĭc* vgl. LMüller de re m. s. 343. ebd. 155 *ut pluvias cernas nolle istos ac cupere illos.* die hs. liest *accipere*; man schreibe *at cupere.* ebd. 161 *atque ego, quod negat hic quidvis, ius eripit omne,*
fas abolet, laedit leges, haec omnia mitto.

ich schreibe, den spuren der überlieferung *hic uiuis* folgend, *quod necat hic civis.*

633, 3 *ut Venus enervat vires, sic copia Bacchi*
et temptat gressus debilitatque pedes.

da die beiden sätzchen *temptat gressus* und *debilitat pedes* synonym sind, so musz es klärlich heiszen *attemptat gressus.*

642, 14 *tanta supra circaque videntur lumina mundi.*
at dextra laevaque ciet rota fulgida Solis
mobile curriculum et Lunae simulacra feruntur.

videntur ist die passende verbesserung von WRoscher in Ritschls acta soc. philol. Lips. I s. 94; die hs. liest sinnlos *uigent umi.* mit *Lunae simulacra* weisz ich nichts anzufangen und vermute *Lunae simul astra*: vgl. zb. Ciris 37 *candida Lunae sidera.*

683, 21 *ergo quot in nostro videbantur corpore formae,*
tot mecum raptas abstulit atra dies.

der mime, dessen rollen vorwiegend komische waren, schrieb wol auf seinen grabstein: *ergo quot in nostro ridebant corpore formas.*

684, 2 *quos peperit quondam morum fecunda vetustas.* vermutlich ist *quondam heroum fecunda vetustas* herzustellen.

686, 25 *si qua tuae nunc matris habet te cura, faveto.* klärlich ist zu lesen *caveto.*

687, 22 *quid tu, tarda Hiems, cuculo convitia cantas?*
qui torpore gravi tenebrosis tectus in antris
post epulas veheris, post stulti pocula Bacchi.

die letzten worte bleiben so lange total unverständlich, bis wir einen blick in Rieses adnotatio critica werfen und dort lesen '*ueneris* libri, *ueheris* temptavi'. welchen irgendwie vernünftigen sinn Riese mit seinem *veheris* dem frühling in den mund legen wollte, ist mir trotz angestrengtesten nachdenkens nicht gelungen zu errathen. offenbar ist der sinn: 'du liegst in starrem schlaf in deiner höle, nachdem du dich an den gaben, welche dir deine vorgänger, sommer und herbst, zugeführt haben, gelabt hast.' man vgl. besonders v. 32 und 33 nebst der antwort des Ver. aber mehr als éine corruptel scheint mir in den obigen worten versteckt zu sein. schon *tectus* ist ungeschickt. da der Par. 7540 *tactus* bietet, so ist es leicht, zumal da *s* vorhergeht, *stratus* herzustellen. ähnliche corruptelen finden sich zb. bei Propertius II 8, 31. IV 13, 35. zu *stratus* ist natürlich *es* zu ergänzen, wie zb. v. 40 *non illis dominus, sed pauper inopsque, superbus*, welchen vers ich hier anführe, um die lesart der besten hss. *superbus* (*superbis* Riese) wieder herzustellen. dies ist nemlich als vocativ aufzufassen wie v. 52 und 53 *cuculus.* man wird sich nicht an dem masculinum *stratus* stoszen: denn ebenso heiszt es, um von dem eben behandelten *superbus* in v. 40 abzusehen, auch v. 45 mit bezug auf den winter: *rerum tu prodigus, atrox* und v. 39 *mihi domino*; dagegen v. 7 *frigida hiems* und v. 22 und 34 *tarda hiems.* das verdorbene *ueneris* anbelangend, konnte schon die zusammenstellung von *pocula Bacchi* mit *epulas* auf den für letzteres wort notwendigen begriff führen. ohne zweifel ist zu lesen *post epulas Cereris.* ich möchte diese stelle nicht verlassen, ohne ein bedenken auszusprechen, welches mir bei den worten *stulti pocula Bacchi* aufgestiegen ist. welcher grund liegt für den frühling vor auf Bacchus, hier den vertreter des herbstes, zu schmähen, wie dies durch das beiwort *stultus* geschieht? der natur der dinge gemäsz sind vielmehr frühling und herbst, als die milden jahreszeiten, natürliche bundesgenossen gegenüber dem alten griesgrämigen pedanten, dem winter. ich bin daher geneigt in den anfangsbuchstaben von *stulti* eine dittographie von *post* zu sehen und glaube dasz aus dem reste *ulti* das ursprüngliche eruiert werden musz. ich lese darin *dulcia* oder besser *dulcis.* aus der groszen anzahl von beispielen für *dulcis* als prädicat des weingottes greife ich dasjenige heraus, welches die auch sonst sehr häufige verbindung der Ceres mit Bacchus kundthut, nemlich Ciris 229 *nam qua te causa nec dulcis pocula Bacchi | nec gravidos Cereris dicam contingere fetus?* so gewinnen denn v. 23 und 24 nach meiner restitution folgende gestalt:

qui torpore gravi tenebrosis stratus in antris
post epulas Cereris, post dulcis pocula Bacchi.

ebd. v. 46 lese ich *en veniat cuculus*, womit man vgl. v. 52 *citius cuculus nunc ecce venito*. v. 53 ist wol zu schreiben *tu tam dulcis amor*.

712, 7 *clemente morsu rosea labia vellicent*. offenbar musz es heiszen *demente morsu*: vgl. Hor. *carm.* I 13, 11 *sive puer furens inpressit memorem dente labris notam*.

712, 19 *dent crebros ictus conitente lumine*. Riese vermutet *semine* für *lumine*; besser *flumine*: vgl. Bücheler im rh. museum XX s. 418.

722, 11 *exeruere tuo quondam data munera sumptu*
plaudentis populi gaudia per cuneos.

ein gewaltig kühner ausdruck *munera exeruere gaudia!* wol *excivere tuo* usw.

731, 31 *hoc nemus, hos lucos avis incolit unica phoenix,*
unica, sed vivit morte refecta sua.
paret et obsequitur Phoebo memoranda satelles:
hoc natura parens munus habere dedit.

klärlich corrupt ist in v. 32 *sed*. schon die wiederholung von *unica* zeigt dasz eine begründung und rechtfertigung dafür zu geben war. dies wird erreicht durch die änderung von *sed* (*s;*) in *si*, welches, wie häufig, im sinne von *siquidem* steht. im folgenden verse ist mit vergleichung von v. 57 *antistes luci, nemorum veneranda sacerdos* | *et sola arcanis conscia, Phoebe, tuis* zu schreiben: *Phoebo veneranda satelles*. dies wort, sowie *venerabilis*, finden wir ungemein häufig in *memorandus* resp. *memorabilis* corrumpiert. seltener ist der umgekehrte fall. wenn wir daher bei Valerius Flaccus I 11 lesen: *sancte pater, veterumque fave veneranda canenti facta virum* usw., so werden wir zwar denjenigen älteren gelehrten beistimmen müssen, welche an *veneranda* anstosz nahmen, aber mit ihrem vorschlag *memoranda* uns um so weniger einverstanden erklären, als erstlich überhaupt jede weitere bezeichnung der *facta virum* hier überflüssig, zweitens aber das richtige weit leichter herzustellen ist. man schreibe *veterumque fave, venerande, canenti facta virum*. ähnlich der verfasser des Culex v. 29 *Octavi, venerande, meis adlabere coeptis, sancte puer*.

746, 10 *felix multa arbos, imitans miracula Pindi*. die von Riese und Bücheler gemachten vorschläge befriedigen nicht. ich dachte zuerst daran, nach des Vergilius *o felix una ante alias, Priameïa virgo* zu schreiben *felix una arbos*, glaube aber jetzt dasz vielmehr *felix multum arbos* zu verbessern ist. *multa* entstand aus *multū*.

779, 21 *quod discinctus eras (namque id prope carpitur unum),*
diluitur nimia simplicitate tua.

die hss. lesen ohne sinn *eras animo quoque carpitur unum*. ich lese *quod discinctus eras habitu, quod carpitur unum*. ebenso ist bei Florus II 21 (s. 113, 19 Jahn) *totus in monstrum illud ut mente ita animo quoque cultuque desciverat* zu lesen *ita habitu quoque cultuque*, weil es absurd ist *mens* und *animus* einander gegenüberzustellen. im folgenden verse liest die Brüsseler hs. *diluuii hoc nimia*, der Reh-

digerannus *diluuiū hoc nimia*, woraus sich am leichtesten *diluis hoc nimia* ergibt.

780, 5 *pectore maturo fuerat puer, integer aevo,*
et magnum magni Caesaris illud opus.

es wird heute kein philologe mehr zur vertheidigung der worte *illud opus* sich auf das epicedion Drusi berufen, woselbst in v. 39 sich jene worte wiederfinden. jenem Italiäner des 15n jh., welcher dieses gedicht unterschob, standen eben auch keine besseren hss. zu gebote als uns. Haupt zieht (comm. de epic. Drusi s. 32) eine stelle aus Senecas briefen (34, 2 Haase) heran, wo es heiszt: *adsero te mihi, meum opus es.* dies wäre richtig, wenn an unserer stelle eben nur die worte *pectore maturo fuerat puer* ständen; aber dasz Drusus *integer aevo* war, sollte als das erhabene werk des Augustus gepriesen werden? es gibt viele nüancen zwischen feiner und grober schmeichelei; aber ein solch abgeschmacktes compliment traue ich selbst dem fadesten schmeichler nicht zu. ich lese: *et magnum magni Caesaris ille decus.** verlangt man für die etwas starke änderung analogien, so kann ich mit einer recht schlagenden aufwarten. bei Minucius Felix 19, 6 lesen wir noch in der neusten Halmschen ausgabe: *Anaxagorae vero descriptio et motus infinitae mentis deus dicitur.* es war natürlich mit Bouhier zu schreiben *A. rerum discriptio et m. i. m. opus dicitur.*

780, 19 *hoc decet: et certe vivam tibi semper amicus.* die hss. haben *et decet*, woraus, da *uoles* vorausgeht, *sic decet* zu machen ist. für *amicus* bietet ferner B *amare*, was ich in *amice* oder noch besser in *amate* umändere. auch der gedanke wird durch die lesart *et certe vivam tibi semper, amate* mit hinblick auf die folgenden verse wesentlich verbessert. man vgl. AL. I c. 408, 8 *uni vive tibi, nam moriere tibi.* Tibullus I 1, 25 *iam mihi, iam possim contentus vivere parvo.* Hor. *epist.* I 18, 107 *et mihi vivam quod superest aevi.*

780, 33 *tum deus intersis divis insignis avitis.* Ribbeck hat sich zu seinem *intersis* offenbar durch Wernsdorfs verbesserung *tum* verleiten lassen; die hss. lesen nemlich *cum deus in terris.* man schreibe *tu deus in terris*: 'schon auf erden bist du ein gott und erfreust dich göttlicher ahnen, mögen dich auch nach deinem tode die götter in ihre reihen aufnehmen.'

In mancher hinsicht anziehend und interessant ist das *laudes Herculis* betitelte gedicht 881, welches bisher in der appendix von Claudians werken seinen platz hatte. zeigt schon ton und anlage desselben, dasz wir es mit einem unzweifelhaft aus dem altertum stammenden gedichte zu thun haben, so wird dies durch die metrik bestätigt, über welche LMüller de re m. s. 57 sich also äuszert: 'tanta numerorum inest in eo (carmine) elegantia ut haud inmerito ab Sereni Nemesianive aut ipsius Claudiani doctissimo quoque

* diese vermutung findet eine angenehme bestätigung durch die offenbar nachgeahmten worte bei Verg. *catal.* XI 3 *victor adest, magni magnum decus, ecce, triumphi.*

aequali dicas esse confectum.' ich möchte allerdings den verfasser unseres gedichtes lieber als einen jüngern zeitgenossen des Claudianus bezeichnet sehen. hierfür sprechen verschiedene offenbare reminiscenzen aus diesem dichter. so ist, um nur éin beispiel anzuführen, mit v. 67 *et solidis haererent flumina lymphis* zu vergleichen Claudian *de quarto cons. Hon.* 337 *fluvios tu protere cursu haerentes glacie.* andere ähnlichkeiten im sprachschatze werden wir gelegentlich unten berühren. aber nicht nur einzelne wendungen und phrasen verdankt unser anonymus seinem berühmten zeitgenossen, er hat auch die ganze anlage seines gedichtes jenem entnommen. Claudian hat nemlich in der an Florentinus gerichteten praefatio zum zweiten buche des *raptus Proserpinae* des Hercules thaten, wenn auch kurz, besungen: vgl. v. 29 ff. eine nähere betrachtung dieser stelle zeigt dasz sie unserm dichter als vorbild für die behandlung seines stoffes gedient hat. ebenso leuchtet aus diesem vergleiche deutlich hervor dasz, was allerdings schon an und für sich klar ist, unser gedicht am schlusz lückenhaft ist. leider sind wir für die kritik desselben auf die ältesten ausgaben angewiesen. indessen läszt sich auch ohne hsl. material manche verderbnis mit ziemlicher sicherheit heilen.

v. 10 *Alcides mihi carmen erit, germana tonantis*
progenies, dignus credi post viscera numen.

credi ist unsinn. das ursprüngliche zeigen stellen wie Claudian ao. 18 *haud indigna coli nec nuper cognita Marti Vlpia progenies* und eidyll. 7, 2 (*fratres*) *divino meritos semper honore coli.* man schreibe also *dignusque coli post viscera numen.*

v. 49 *si mater potes esse dei, iam tolle serenum*
laeta animum tantoque libens haec adspice vultu
ut deceat genuisse Iovem. depone timorem
indignum partu natumque exemplar habeto.

hier ist vor allem *tenuisse Iovem* herzustellen. dies ist auch paläographisch leichter als die von Riese empfohlene conjectur von Heinsius *genuisse Iovi.* ich erinnere nur an Catull 72, 1 *dicebas quondam solum te nosse Catullum,* | *Lesbia, nec prae me velle tenere Iovem.* übrigens ist, wie ich nachträglich ersehe, schon Cujacius auf diese vermutung gekommen. unverständlich ist *tanto vultu.* ich dachte, als ich die stelle zuerst las, an *tuto vultu* und sehe jetzt dasz Riese in der adn. crit. dieselbe änderung vorschlägt. man müste dies übersetzen 'mit ruhigem antlitz'. das bild wäre vom meere genommen, welches in seinem ruhigen zustande mit *tutus* bezeichnet wird: vgl. Gronovius observ. II 11. aber bedenklich bleibt immerhin dasz sich nirgends ein ähnlicher ausdruck nachweisen läszt. ich schlage daher vor entweder *blandoque . . vultu* (vgl. Statius *silv.* I 1, 31) oder *lentoque . . vultu* zu schreiben. statt *depone timorem* hat die Aldina *depone favorem*, woraus ohne bedenken *depone pavorem* zu machen war. allerdings lesen wir schon drei zeilen vorher *pavorem,* aber diese wiederholung darf in unserem gedichte um so weniger

auffallen, als selbst die besten dichter, wie ich dies in einem andern zusammenhange begründen werde, sich in diesem falle solche wiederholungen erlaubt haben.

v. 57 *corripis exiguis mox grandia guttura palmis,*
et quamvis teneri cogens in bracchia pondus
corporis impressos linquens tellure dracones.

die Aldina bietet *corripis impressos licuens t. dr.*, in welcher lesart *corripis* offenbar dem anfang von v. 57 seinen ursprung verdankt. ich vermute: *et quamvis* [*squamis*?] *teretes cogens in bracchia porro* | *proicis impressos lidens tellure dracones*: vgl. Verg. *Aen.* VIII 288 f. *ut prima novercae monstra manu geminosque premens eliserit angues. proicis* fand schon Heinsius.

v. 71 *secura iam matre petis telisque tremendis*
ludis et aërias adducto deicis arcu.

die Aldina hat *telisque tremendas.* mithin dürfte der dichter *telisque tremendus* geschrieben haben: vgl. v. 106 *solidoque tremendus corpore.*

v. 79 *naturam minus esse putans.* [*heu*] *quanta virorum*
funera! quam multos stravit cum dentibus apros!

für *heu*, welches in der Ald. fehlt, ist *a* zu schreiben. will man sehen, zu welchen kunststücken der erklärung sich selbst anerkannt gute interpreten zuweilen hinreiszen lassen, so lese man Gesners note zu dieser stelle: 'hic leo Nemeaeus stravit apros una cum dentibus ipsorum, quibus alias sunt etiam leonibus terribiles.' indem wir uns missis his nugis nach den vorschlägen früherer gelehrten umsehen, können wir allerdings den vermutungen von Heinsius *stravit sementibus* oder *constravit messibus agros* keinen anspruch auf probabilität einräumen. ich lese: *quam multos stravit tum dentibus agros!* man halte *dentibus* nicht für einen müszigen zusatz: so v. 107 *lunatis fundebat dentibus ornos sternebatque suos lugentia rura colonos*; so Claudianus *in Ruf.* I 286 *Arcadiae saltum vastabat dentibus unum saevus aper.* zu dem emphatischen *tum* vgl. man zb. Catull 64, 99 *quantos illa tulit languenti corde timores, quam tum saepe magis fulvore expalluit auri* (denn so, glaube ich, ist dieser vers mit Ritschl zu emendieren).

v. 82 *Martique domando*
adsuetas morsu fudit graviore catervas.

morsu graviore verstehe ich nicht; vielleicht *morsu fudit rabido ecce catervas.*

v. 98 *emicat omnis*
in laudes mox turba tuas longoque relicta
currit in arva metu. iuvat ire et libera rura
defensosque videre locos usw.

defensos ist ungemein matt und nichtssagend. man müste daher schon wegen des gedankens *desertosque videre locos* schreiben, auch wenn nicht die nachahmung des Vergilius (*Aen.* II 28) *iuvat ire et Dorica castra desertosque videre locos* zu tage läge. v. 113

armati viduatur honos ist wol *vitatur* zu lesen, sowie v. 116 statt *atque supinato mirantem lumine vinci* vielmehr *atque inopinato*. v. 134 endlich lese ich *qui taurum* statt *cum taurum*.

IV. Wenngleich das pervigilium Veneris in alter und neuer zeit schon oft zum gegenstande von kürzeren oder längeren abhandlungen gemacht worden ist, bleibt doch trotz so mancher glücklichen funde, welche es jenen bemühungen verdankt, eine reihe von stellen übrig, welche zu einer nochmaligen betrachtung einladen. so gleich der anfang:

ver novum: ver iam canorum: vere natus est Iovis:
vere concordant amores: vere nubunt alites
et nemus comam resolvit de maritis imbribus.

so hat den ersten vers Bücheler geschrieben, während der Salmasianus (S) *uere natus iouis est*, der Pithoeanus (P) *uer natus orbis est* bietet. man hat gegen die Büchelersche änderung mit recht eingewandt, dasz der dichter die locale sage der Kreter von der jährlichen geburt des Zeus wol nicht gekannt habe (Bergk comm. de perv. Ven. s. 3) und dasz er in diesem falle nicht *natus est*, sondern *nascitur* hätte schreiben müssen. am meisten, scheint mir, spricht gegen jenes *vere natus est Iovis* der umstand dasz auf diese weise dem dichter eine ganz unpoetische, an unserer stelle sicherlich unpassende gelehrsamkeit aufgedrungen wird. unser dichter gehört gerade zu denjenigen, welche nicht, wie zb. der verfasser der Ciris, mit ihrer gelehrsamkeit auf kosten der poesie prunken. wo er gelegentlich eines mythus erwähnung thut, geschieht dies immer so natürlich und ungesucht, so den verhältnissen angepasst und allgemein verständlich, dasz man sich nicht genug verwundern könnte, wenn er gerade den eingang seines liedes durch eine sicherlich den wenigsten seiner leser geläufige sage entstellt hätte. musz denn aber die lesart von S *iouis* notwendigerweise den ausgangspunct für die kritik des verses abgeben? schon LMüller hat in diesen jahrb. 1861 s. 645 darauf aufmerksam gemacht, wie leicht *oruis* in *iouis* corrumpiert werden konnte. auch bietet ja an gar manchen stellen P einzig das richtige, wo in S sich wahre monstra vorfinden. wenn nun Bücheler sagt, der schreiber von P habe, weil er *iouis* nicht verstand, dies in *orbis* geändert, so ist dies argument vollends hinfällig. aus den unzähligen, horrenden corruptelen beider hss. erhellt ja nur zu deutlich, welch unwissende menschen ihre schreiber waren, so dasz man nie und nimmermehr ihnen eine solche auf eigene faust veranstaltete änderung wird zutrauen dürfen. hieraus leuchtet ein dasz jede kritische operation von der lesart von P *uer natus orbis est* auszugehen hat. denn ich kann mich unmöglich zu jener ansicht bekennen, welche die zeugnisse von S und P combinierend *vere natus orbis est* für das ursprüngliche hält. was soll denn in diesem prooemium, welches ganz voll des lobes des frühlings ist, die sage dasz die welt im frühjahr entstanden sei? auf diese weise

wird der von mir erhobene vorwurf einer durchaus unzeitigen gelehrsamkeit nicht von unserm dichter genommen. dazu geschieht dieses mythus bei den alten keine erwähnung, da an der einzigen zum beweise dafür angeführten stelle des Vergilius (*georg.* II 336) vielmehr dessen persönliche meinung (*crediderim*), aber keine allgemein recipierte sage vorgebracht wird.* die vorzüge des frühlings werden hinlänglich in v. 2 und 3 geschildert: menschen, thiere und die leblose natur fühlen seine belebende allmacht. jeder weitere zusatz würde diesen in sich vollständig abgeschlossenen gedanken verunzieren. der dichter, welcher in v. 1 seine freude über frühlingsankunft in so warmen worten kundgibt, blieb sicherlich nicht bei einem zweimaligen ausdrucke derselben stehen, sein enthusiasmus muste sich in einer nochmaligen variation des gedankens *ver adest* gipfeln. er schrieb also wol:

ver novum: ver iam canorum: ver r e n a c t u s *orbis est.*
vere concordant amores: vere nubunt alites
et nemus comam resolvit de maritis imbribus.

es herscht somit in diesen versen eine streng durchgeführte dreiteilung, und gerade der stricte parallelismus der einzelnen glieder ist nicht die geringste empfehlung meiner herstellung. man wird mir allerdings einwenden können, dasz das von mir restituierte verbum sich nicht weiter findet. hiergegen musz man in erwägung ziehen, wie viele ἅπαξ εἰρημένα sich gerade in den mit *re-* zusammengesetzten verben bei den autoren der spätern latinität finden. fast jede neue publication römischer schriftsteller aus den letzten funfzig jahren kann uns belege hierfür geben. so findet sich in dem zuerst von Angelo Mai edierten itinerarium Alexandri Magni c. 103 *retransmittere*, so im Iulius Valerius desselben gelehrten I 35 *recultus* und III 42 *revectare*, so in der Orestis tragoedia v. 196 *reperdere* und v. 396 *recerpere.* nach diesen analogien darf es nicht wunder nehmen, wenn ein autor des dritten oder vierten jh. (und in diese zeit setze ich mit Lucian Müller unser gedicht) allein das verbum *renancisci* bietet.

ebd. 37 *compari Venus pudore mittit ad te virgines.* jeder wird die worte *compari pudore* wegen ihrer stellung mit *Venus* verbinden. der dichter will aber offenbar nicht sagen, dasz Venus der Diana an züchtigkeit gleich sei; vielmehr musz dies attribut den von jener abgesandten jungfrauen beigelegt werden. deshalb ist mit hinzusetzung éines buchstaben zu schreiben: c o m p a r i s d. i. *compares Venus pudore mittit ad te virgines.* die endung *-is* für den acc. plur. der hierzu berechtigten wörter ist in unserm gedichte die vorwiegende.

* lediglich auf diese stelle des Verg. sind äuszerungen wie die des Eumenius im *paneg. Constantio d.* c. 3 *o felix beatumque ver novo partu . . o tempus quo merito quondam omnia nata esse credantur* zurückzuführen.

Leipzig. Emil Baehrens.

9.

Corpus inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum. volumen IV: inscriptiones parietariae Pompeianae Herculanenses Stabianae ... edidit Carolus Zangemeister. accedunt vasorum fictilium ex eisdem oppidis erutorum inscriptiones editae a Richardo Schoene. adiectae sunt tabulae lithographae quinquaginta septem. Berolini apud Georgium Reimerum. MDCCCLXXI. XX, 8* u. 272 s. gr. folio.

ERSTER ARTIKEL.

Von dem groszartigen werke, in welchem jetzt die früchte der seit decennien auf die samlung und sichtung der lateinischen inschriften gerichteten bemühungen der Berliner akademie an die öffentlichkeit treten, liegt nunmehr der vierte band vor uns, welcher vornehmlich die wandinschriften der verschütteten campanischen städte, insonderheit Pompejis, gesammelt und herausgegeben von hrn. dr. Zangemeister enthält. es mag auf den ersten blick manchem ein verwundertes lächeln entlocken, wenn er hier unter der ägide einer akademie der wissenschaften, in würdigster ausstattung, begleitet von zahlreichen facsimili, die summe gezogen sieht aus den gewis nicht für die wiszbegierige nachwelt bestimmten äuszerungen des täglichen thuns und treibens kleiner menschen in kleinen und ganz gewöhnlichen verhältnissen. aber wol nur für einen augenblick. wer unbefangen an diese dinge herantritt, wem der glanz der von den höhen und spitzen der menschlichen entwickelung ausstralt den blick nicht geblendet hat für die breite thatsächliche grundlage, welche jenen idealen gipfelungen zur notwendigen und gemeinen unterlage dient, den werden gerade diese unförmigen und geringfügigen zeugnisse antiken alltagslebens in ihrer ganzen handgreiflichen wirklichkeit ungemein anziehen, und er wird mit uns einstimmen in den ausdruck des dankes für die so langwierige und doch so unscheinbare mühe der sich der hg. unterzogen hat. seit dem frühling 1865, wo hr. Z. zum ersten male an ort und stelle die noch vorhandenen inschriftlichen reste copierte, hat es sechs jahre angestrengter arbeit gekostet, bis das ergebnis derselben jetzt endlich der gelehrten welt hat dargeboten werden können. in dieser zeit war, abgesehen von einem zweiten aufenthalt in Pompeji selbst, namentlich das handschriftliche material, welches in den amtlichen und auszeramtlichen ausgrabungsberichten von 1748 bis 1860 und den früher genommenen abschriften Mommsens enthalten ist, sowie die älteren wissenschaftlichen publicationen durchzuarbeiten, unter denen für die gemalten inschriften die classischen arbeiten des hervorragendsten der neapolitanischen gelehrten, FMAvellino, obenan stehen, während auf die mit einem griffel

eingeritzten sog. graffiti zuerst der Engländer Wordsworth[1] 1837 das interesse hinlenkte. nach Avellino war es in Neapel zunächst Minervini — über den sich der hg. mit etwas vorsichtiger schonung ausspricht — der in seinem bullettino Napoletano die meisten neu entdeckten inschriften oft nach sehr ungenügender abschrift publicierte, während die graffiten von Garrucci in seinem bekannten werk 1854 gesammelt und mit bekannter, an die grenzen der fälschung streifender leichtfertigkeit verarbeitet wurden. erst seit dem umschwung der dinge in Italien, seitdem die leitung der ausgrabungen in der vorzüglich kundigen und eminent geschickten hand Fiorellis ruht, ist nach allen seiten hin sorge getragen, dasz sich kein fund der mitteilung und öffentlichkeit entziehe.

War nun die aufgabe des hg. insofern erleichtert, als der kreis der in frage kommenden inschriften sich auf einen — denn Herculaneum und Stabiae kommen kaum in betracht — leicht übersehbaren ort beschränkt, und nicht die unendliche fülle jahrhundertelang aufgetürmten materials früherer samler zu verarbeiten war, so war doch anderseits die arbeit durch die eigentümliche graphische beschaffenheit des stoffes sehr gehemmt. von dieser schwierigkeit geben die auf 57 tafeln mitgeteilten facsimili auch dem laien eine deutliche vorstellung: fast jeder schritt ist hier ein tappen im dunkeln, ein tasten unter unsicheren möglichkeiten, da sich die individuelle laune und lage des schreibers in den meisten fällen jeder vernünftigen deutung und erwägung entzieht. was der hg. in dieser beziehung, in entzifferung der graffiten geleistet, verdient daher die wärmste anerkennung, und wenn auch der leser oft genug beim ersten anblick den neckenden zügen noch mehr sinn hofft entlocken zu können, so ist das resultat doch in der regel schlieszlich diejenige erfahrung welche Z. selbst einmal praef. § 38 sehr richtig dahin ausspricht: 'plerumque inutilem laborem esse, siquis in aliorum apographis eo consilio ingenium exerceat, ut plus inde quam ipse auctor elicere velit.'

Ich will in der folgenden besprechung versuchen den wesentlichsten inhalt des werkes, der für weitere philologische kreise von interesse sein kann, herauszuheben, da leider vorauszusetzen ist dasz sehr vielen lesern dieser zeitschrift das corpus inscriptionum schwerlich in die hand kommen wird. darauf, etwas neues zu der entscheidung der manigfaltigen wichtigen fragen, welche sich an die ruinen Pompejis knüpfen, beizutragen, macht dieser versuch keinen anspruch.

Die an den mauern Pompejis befindlichen inschriften zerfallen der hauptsache nach in zwei scharf gesonderte abteilungen: die sog. dipinten, sorgfältig mit mennig (*rubrica*) auf die auszenwände der

[1] dessen handschriftliche notizen im besitze seines sohnes vielleicht noch eine und die andere ergänzung oder berichtigung hätten geben können, wie ich nachträglich aus der recension in the academy 1871 s. 441 ersehe.

häuser oder anderer baulichkeiten aufgemalt, bestimmt von jedem vorübergehenden beachtet und gelesen zu werden, um dem inhalt die möglichste verbreitung im publicum zu geben. sie sind am besten mit unseren straszenplacaten zu vergleichen. die zweite, zahlreichere abteilung umfaszt die eigentlichen graffiten, flüchtig mit einem nagel oder beliebigen andern spitzen instrument eingekratzt — wofür nach Zangemeisters bemerkung (s. 77 anm. 1) *scaripharе* die technische bezeichnung war, wie aus der inschrift (ann. 1860 s. 434) *ne quis velit parietes aut triclias inscribere aut scaripharе* hervorgeht — oder mit kohle nachlässig hingeworfen, an den verschiedensten stellen, an den straszenwänden, den schranken des gerichtslocals, den zimmerwänden der häuser: flüchtige eingebungen der laune und des augenblicks. eine dritte kategorie, weit geringer an zahl als die beiden genannten, bilden endlich die aufschriften von gefäszen mit wein, öl oder anderen flüssigkeiten, welche teils als etiketten aufgemalt waren, teils mit einem griffel eingeritzt sind. RSchöne hat sie am schlusse des bandes zusammengestellt und erläutert.

Wenden wir uns zuerst zu den gemalten aufschriften, den placaten im eigentlichen sinne. da sie, um ihrem zweck zu entsprechen, sorgfältiger ausgeführt werden musten, so wurde ihre verbreitung bestimmten schreibern übertragen — woher gewis in Pompeji der ungemein gleichförmige ductus der schriftzüge zu erklären ist — die sich denn auch zum teil nennen. so begegnet uns sechsmal ein gewisser Infantio, der die wahlempfehlungen des C. Cuspius Pansa und L. Popidius Secundus, und in gemeinschaft mit dem faustkämpfer Fructus (387) und zwei anderen dunkeln ehrenmännern Florus und Sabinus die placate für die offenbar in sehr origineller weise betriebene wahl des M. Cerrinius Vatia in entreprise genommen. vgl. nr. 230 *M. Cerrinium Vatiam aed. dignum rei ⟨publicae⟩ Messenio rog. scr. Infantio cum Floro et Fructo et Sabino hic et ubique.*[2] da die auszenwände der häuser von tuffstein in Pompeji in der regel nicht beworfen waren, so war es meist nötig den platz für die inschrift durch auftragen einer dünnen weiszen stuckmasse herzurichten, *dealbare*. auch von den gehilfen welche diese arbeit zu besorgen hatten haben sich einige genannt: so nr. 1190 *scr(ipsit) Secundus dealbante Vic⟨tor⟩e adstante Vesbino* — letzterer wol irgend ein guter freund und tagedieb, der ihnen bei ihrer arbeit zusah, und möglicherweise derselbe der in einigen graffiten als *cinaedus* (2319 *c*. 3114) an den pranger gestellt wird — und nr. 222

[2] daher möchte ich das nur in den ausgrabungsberichten erhaltene programm M·CIRDIVM VVIAM ‖ CRI....M...M...O·FLORVS (95) folgendermaszen ergänzen:

M·CERRIVM·VATIAM
(*S*)CRI(*PS*·*I*)N(*FA*)N(*TI*)O·FLORVS . .

Cerrium steht für *Cerrinium* wie *Cerrium Vatiam* (483) und *Postium* (195. 1016) für *Postumium*.

s(crip)sit . . . *sius dealbatore Onesimo.* bei wahlempfehlungen mochte übrigens oft auch der betreffende candidat selbst seine eigenen sklaven mit der affichierung seiner bewerbung betrauen, wie die von Z. s. 10 mit recht angeführte spanische inschrift (CIL. II 2403) *quisquis honorem agitas, ita te tua gloria servet, praecipias puero ne linat hunc lapidem* zeigt, welche Hübner in seltsamer weise misversteht.

Der inhalt dieser placate ist nun natürlich ein manigfaltiger: die gröste zahl bilden die schon mehrfach erwähnten empfehlungen von candidaten zu den städtischen ämtern, namentlich dem duovirat und der ädilität. es war bekanntlich eine streitfrage der antiquare, ob die städtischen ämter in der ersten kaiserzeit, nach analogie der staatlichen beamtungen, durch ernennung seitens der stadtvertretung, der decurionen, oder wenn auch in noch so beschränkter weise durch wirkliche wahl seitens der stimmberechtigten bürger erfolgt sei. dasz in den städten latinischen rechts noch zu Domitians zeit die wahl durch curiatcomitien stattfand, ist durch die einschlagenden bestimmungen der spanischen städteordnung auszer allen zweifel gesetzt. anders steht die frage für die italischen municipien und colonien wie Pompeji: auch die so zahlreichen auf wahlen bezüglichen wandinschriften enthalten über diesen punct keine directe aussage, wenngleich der gesamteindruck dieser fülle von äuszerungen communalen lebens und municipalen ehrgeizes[3] jeden unbefangenen dazu führen musz auch für diese gemeinden ein wahlrecht der bürgerschaft anzunehmen. mir ist dies persönlich am eindringlichsten entgegengetreten, als ich Pompeji zum ersten mal von Neapel aus, wo alle straszenecken mit aufrufen und empfehlungen zur wahl der parlamentsdeputierten in rother ölfarbe vollgepinselt waren, besuchte. doch betrachten wir uns diese candidatenempfehlungen etwas näher. es tritt uns darunter zunächst eine ganze reihe, über hundert, aus älterer zeit entgegen, die sich durch das vorherschen anderer geschlechter[4] und durch die verschiedene form der schriftzüge deutlich abhebt und hinaufreichen musz in die zeit der republik, in der an der wahl der beamten durch die gemeinde kein zweifel sein kann. typisch ist für diese programme die form P·FVR·II·V·VB·O·VF (67) = *P. Furium duumvirum virum bonum oro vos*

[3] welcher für die blasierte auffassung des Stadtrömers — Caligula muste ja die von ihm anfänglich durchgeführte wiederherstellung der wahlfreiheit aus mangel an candidaten wieder rückgängig machen (Cassius Dion 59, 20) — etwas völlig unverständliches war: *cum declamo, id quod bellissime Censorinus aiebat de his qui honores in municipiis ambitiose peterent: videor mihi in somniis laborare* sagt Cassius Severus bei Seneca *contr.* III praef. 12 (s. 362 Bu.). [4] nur wenige namen von honoratiorenfamilien ziehen sich durch die ganze zeit welche wir in diesen inschriften übersehen können hindurch, wie die Caecilii, Cuspii, Gavii, Marii, Popidii, Herennii, für welche letzteren auch Plinius *n. h.* II 137 *in Catilinianis prodigiis Pompeiano ex municipio M. Herennius decurio sereno die fulmine ictus est* zu vergleichen ist.

faciatis. der candidat wird regelmäszig als *vir bonus* empfohlen, mit dem schlagwort der republicanischen zeit — einmal auch für das finanzamt der quästur in charakteristischer weise der offene beutel des candidaten gerühmt: *Q. Caecilium quaestorem virum beneficum o. v. ⟨f.⟩* (29). ganz einzeln steht da *amator(em) vest(rum) faciat(is) aed. M. Ma(rium)* (45), womit Zangemeister passend Cic. *ad Att.* I 20 *L. Papirius Paetus, vir bonus amatorque noster* vergleicht. die deutung der siglen O·V·F, die in früherer zeit zu so vielen misverständnissen anlasz gegeben hat, ist durch 61 *M. Marium aed. fac. oro vos* und 456 *o. v. faciatis* sicher gestellt — *oro ut faciatis* findet sich nirgends. dagegen wird öfters der wahlkörper, die *coloni*, direct angesprochen: *N. Veium II· V· V·B·O· V·COloni* (45, vgl. 7. 39. 43 uö.): nie nennt sich der empfehlende oder bittet etwa eine dritte person um ihre verwendung für seinen candidaten. wol aber findet sich zuweilen eine kräftige verwünschung des politischen gegners: *⟨N.⟩ Vei Barca tabescas* (75). derselbe wird freilich von anderer seite um so dringender empfohlen: *N. Barcha(m) II· V· V(irum) B(onum) O· V·F· ita vobeis Venus Pomp(eiana) sacra ⟨sancta propitia sit⟩* (26). und vielleicht gehört hierher auch *Quintio(m) siqui recusat assidat ad asinum* (2887), wo der wunsch, wer dem Quintius[5] seine stimme nicht gebe, möge zum esel gesetzt werden, durch die worte Catulls (97, 10) *hic futuit multas et se facit esse venustum, | et non pistrino traditur atque asino* seine passende erläuterung findet.

Weit zahlreicher, gewis an 1000, sind natürlich die wahlempfehlungen aus der kaiserzeit, deren hauptmasse sich wol in den sechzehnjährigen zeitraum zwischen dem ersten erdbeben (63 nach Ch.) und der verschüttung der stadt zusammendrängt. sie tragen in vielen stücken einen wesentlich andern charakter: der ausdruck ist viel schwankender und manigfaltiger; man sieht deutlich dasz sich die verhältnisse auf welche sich diese empfehlungen beziehen nicht mehr in den sicheren geleisen einer althergebrachten übung bewegten: überall drängt sich das individuelle belieben vor die festen rechtsformen. in der empfehlung des candidaten wird wol noch zuweilen das alte *vir bonus* festgehalten, aber sowol daneben als auch an seine stelle tritt eine reihe gespreizter und hochklingender prädicate, von denen noch die schlichtesten ein *iuvenem probum* (286) oder ein einfaches *dignus est* (459) sind. schon stärker klingt ein D·R·P, was aufgelöst regelmäszig als *dignum rei publicae* erscheint (121. 220 uö.). eine ganze musterkarte von lobsprüchen bieten aber die programme des L. Popidius Secundus dar, den seine freunde zur ädilität empfehlen als *iuvenem dignissimum* (749), *egregium adulescentem* (1012), *verecundum adu-*

---

[5] vielleicht C. Quinctius C. f. Valgus, dem erbauer des kleinen theaters und amphitheaters (IN. 2241. 2249) und patron von Aeclanum (ebd. 1119).

lescentem (968), *iuvenem innocuae aetatis* (720). doch das stärkste wird für einen M. Epidius Sabinus geleistet, dessen candidatur zum duovirat in officiöesster weise vor das publicum tritt: *M. Epidium Sabinum d. i. dic* || *defensorem coloniae ex sententia Suedi Clementis sancti· iudicis* || *consensu ordinis ob merita eius et probitatem dignum reipublicae faciat(is)* || *Sabinus* (oder *Elainus*) *dissignator cum plausu facit* (768) und etwas bescheidener *M. Epidium* || *Sabinum* || *II vir. iur. dic. o. v. f. dignum iuvenem* || *Suedius Clemens sanctissimus* || *iudex facit vicinis rogantibus* (1059). Suedius Clemens war nemlich als kaiserlicher commissar von Vespasian behufs revision und neuvermessung des gemeindegutes nach Pompeji gesandt worden, wie wir durch die basis seiner ehrenstatue (IN. 2314) erfahren. gegen diese hochtönenden phrasen sticht dann freilich um so greller die naivetät ab, mit der zur ädilität empfohlen wird: *C. Iulium Polybium* || *aed. o. v. f. panem bonum fert* (429).

Eine weitere abweichung von der alten praxis tritt uns in den manigfachen wendungen entgegen, deren sich neben dem alten immer noch üblichen *oro vos faciatis* der aussteller der empfehlung bedient um dieselbe zu formulieren. am häufigsten finden wir *rogat*: *C. Iulium Polybium II vir. muliones rog(ant)* (134), vollständiger: *Helvium Sabinum Poppaei* (?) *aed. fieri rog.* (357), im munde von allen möglichen leuten, selbst frauen (zb. *M. Casellium et L. Albucium* || *Statia et Petronia rog.* || *tales cives in colonia in perpetuo* [3295]) und lehrjungen; seltener *cupit*: *Casellium Erastus cupit aed.* (179) und éinmal *volunt*: <*Hyp*>*saeum quinq. d. r. p. vicini volunt* (193). desgleichen häufig *facit*, was eigentlich nur im munde des wählers selbst passend erscheinen möchte und darum von vorn herein einen triftigen beweis für die wahl der beamten abzugeben scheinen könnte — wenn es uns nur nicht auch im munde von frauen begegnete: *Fuscum aed. Iphigenia facit* (457). alle diese formeln bedeuten daher, wie schon Z. richtig betont, nur dasz derjenige der sie gebraucht den möglichst lebhaften wunsch hat nach kräften auf die wahl seines candidaten hinzuwirken. nur éin fall scheint mir möglicher weise anders gedeutet werden zu können: *C. Iulium Polybium aed. Licinius Romanus rogat et facit* (699); da der aussteller dieser empfehlung, wie es scheint, selbst auf anderen programmen als candidat genannt wird (829*a*), so hat er unbedingt auch ein actives wahlrecht besessen.

Wenn ferner auf den älteren programmen höchstens die *coloni*, also die stimmberechtigten bürger, um ihre gunst für den empfohlenen angesprochen wurden, so wenden sich die jüngeren sehr häufig direct an einzelne hervorragende bürger der stadt oder an zünfte, um mich dieses nicht ganz zutreffenden ausdrucks zu bedienen, wie die *pomarii* (183), *unguentarii* (609), *caupones* (336), *pilicrepi* (1147). die aufforderungen an einzelne scheinen den betreffenden an das haus geschrieben worden zu sein: wenigstens ward in dem hause, an welchem die bitte <*Q. Post*>*umium Modestum aed. Sirice fac facias* (805)

steht, ein stempel zum signieren der amphoren mit der aufschrift *Sirici* gefunden, und ebenso lesen wir an einem und demselben hause der via dei Diadumeni: *Cuspi fac Fadium aed. d. r. p.* (1068) und: *Modestum aed. Pansa fac facias* (1071): ich glaube daher es mit recht als das echte haus des Cuspius Pansa bezeichnet zu haben. ein drittes beispiel ist: *Sabinum aed. Procule fac et ille te faciet* (635) und *Procule Frontoni tuo officium commoda* (920). da die erstere inschrift sich an einem der letzten häuser der via degli Augustali nach der strada Stabiana zu befindet, die zweite aber von Minervini unter anderen inschriften der strada Stabiana aus derselben gegend angeführt wird, so ist es nicht unmöglich dasz sie von der vorderseite und rückseite éines hauses herstammen. so wird endlich auch das haus des Q. Bruttius Balbus, welcher um 37 nach Ch. ädil war (IN. 2224), durch die anrufung *A. Vettium Caprasium Felicem aed. Balbe rogamus* (935*i*) sicher gestellt. da auszerdem an demselben hause Balbus dreimal als empfehlender sich nennt: *A. Vettium Felicem aed. o. v. f. Balbus cupidus fecit* (935*b*) und *Cn. Helvium Sabinum aed. Balbus fecit* (935*d*) und *A. Caprasium et Paquium Proculum II vir. i. d. Balbus facit* (935*h*), so scheinen doch zuweilen diese empfehlungen zur bestimmung des besitzers oder bewohners eines hauses brauchbar sein zu können — wenn auch freilich in ganz anderer weise als am anfang dieser ausgrabungen, wo man häufig den namen des empfohlenen als maszgebend für die benennung des hauses ansah. und dies führt uns auf eine fernere differenz der älteren und neueren programme.

Sehr häufig nennen sich nemlich auf den letzteren die aussteller der empfehlung. bald sind es einzelne welche in der regel ihren namen einfach darunter gesetzt haben, zuweilen aber auch mit angabe ihres berufes und standes, so *Elainus dissign(ator) rog.* (597. 768?), *Pyramus Olympionica calvos rog.* (329, vgl. *scr. Fructus pycta* 387), *Euhode* (?) *perfusor* (840), der badeknecht welcher die badenden mit wasser zu übergieszen hatte; öfters *caupones*: *Q. P. P. aed. o. v. f. d. r. p. Sabinus rog. copo* (1048 vgl. 537), und namentlich clienten die ihren patron empfehlen: *M. Holconium Priscum aed. Menecrates cliens* (822) und *Thalamus cliens facit* (933), *Popidius Natalis cliens cum Isiacis* (1011), *Cerialis* (?) *rog. cliens* (1016), *Acastus cliens facit* (2925), *Potitus cliens r.* (593). meist sind es also freigelassene sklaven, wie der name zeigt, und so bezeichnet sich auch ein und der andere als libertus, am auffallendsten: *Cuspium Pansam aed. Fabius Eupor princeps libertinorum* (117), der somit durch vermögen oder sonstige eigenschaften unter seinen standesgenossen eine hervorragende stellung eingenommen haben musz.

Oft vereinigen sich aber mehrere zu gemeinschaftlicher empfehlung, bald mann und frau: *M. Cerrinium Vatiam aed. Nymph(odot)us cum Caprasia rog.* (207), vgl. *A. Vettium Firmum* ‖ *aed. o. v. f. dign. est* ‖ *Caprasia cum Nymphio rog.* ‖ *una et vicini o. v. f.* (171) —

der wechsel der griechischen namensformen *Nymphodotus* und *Nymphius* hat nichts auffallendes — oder *Hilario cum sua rogat* (913), bald ein meister mit seinen lehrjungen (*discentes*), kenntlich an der stehenden verbindung von *cum* mit dem accusativ, die zugleich den abenteuerlichen gedanken an einen etwaigen pompejanischen schulmeister ausschlieszt: *C. Cuspium Pansam aed. d. r. p. ovf. Saturninus cum discentes rog.* (275): vgl. *Valentinus cum discentes suos rog.* (698); auch wol einmal die *discentes* allein: *Sabinum aed. discentes rogant* (673). und eben dahin gehört wol: *Iulium Simplicem aed. . . . . Sema cum pueris rog.* (668). oder ein verkäufer empfiehlt mit seinen kunden zusammen: *M. Holconium Priscum C. Gavium Rufum II vir. Phoebus cum emptoribus suis rogat* (103). sehr eigentümlich sind die wahrscheinlich an éinem hause, dem noch nicht ganz ausgegrabenen eckhause der via dell' Anfiteatro und der strada Stabiana, befindlichen und offenbar zusammengehörigen empfehlungen des L. Ceius Secundus zum duovirat: *Passaratus nec sine maeniano rog.* (995) und *Recepta nec sine thalamo* (1083). ich möchte die vermutung, dasz hier mit *maenianum* und *thalamus* teile des hauses bezeichnet werden sollen, doch nicht so schroff von der hand weisen, wie es Z. thut. oder es thun sich die nachbarn einer gasse zusammen um den mann ihres vertrauens zu empfehlen: *Ti. Claudium Verum II vir. vicini rogant* (367, vgl. 193 *vicini volunt*, 204. 440. 443. 458. 778. 852. 1059. 2978), was noch kürzer ausgedrückt wird: *Casellium aed. ovf. hinc rogant* (551).

Am interessantesten ist aber dasz sich sehr häufig ganze genossenschaften, zünfte so zu sagen oder bruderschaften (*collegia*) dazu bewogen fühlen ihre guten wünsche für einen candidaten auszusprechen. die ganze manigfaltigkeit des täglichen lebens auch in einem verhältnismäszig kleineren orte wie Pompeji tritt uns in dieser fülle verschiedenartigster berufsthätigkeiten und erwerbszweige, welche sich meist an bestimmten plätzen concentrieren, handgreiflich entgegen. wir begegnen da den *agricolae* in der nähe des Nolaner thores (490) und *forenses* (marktleuten? 783), den *muliones*, die hauptsächlich in der von der gräberstrasze hereinführenden, mit tabernen und wirtshäusern besetzten via consolare verkehrt zu haben scheinen (97. 113. 134), während die *lignarii plostrarii* oder schlechtweg *lignarii*, welche das holz zur stadt schafften, meist in den beiden anderen hauptverkehrsadern der stadt, der via Nolana und strada Stabiana, die zu den waldreichen gebirgen der nachbarschaft führen, zu finden waren (485. 951. 960). die *saccarii* scheinen ihr standquartier an der ecke der via del foro und strada delle Terme gehabt zu haben (274. 497), während wir den *pomarii* am ende der via del Mercurio begegnen (149. 180. 183. 202. 206). die *Isiaci* (787. 1011) wohnen natürlich in der nähe des tempels ihrer gottheit, und die in dem sog. hause der Iulia Felix nicht weit vom amphitheater gefundenen programme der *Venerii* (1146. 1162?) lassen nach Z.s sehr wahrscheinlicher vermutung auf die existenz

des Venustempels in dieser gegend schlieszen. dasz in derselben gegend auch eine badeanlage, das in der miethsanzeige der Iulia Felix angepriesene *balneum venerium et nongentum* sich befunden haben musz, dafür sprechen die dort gefundenen programme *pilicrepi facite* (1147) und *fornacator(es) rog.* (1150). sonst erscheinen noch von gewerben auszer den genannten die *salinienses* (128) von den benachbarten *salinae Herculeae*; die *fullones* (998, wo *fullo* abkürzung des plurals ist), *offectores* (864), *sagarii* 'mäntelschneider' (753), *aurifices* (710), *unguentarii* (609), *pistores* (886), *clibanarii* (677), welche Z. als pastetenbäcker faszt, und *gallinarii* (241 und 373), die unvermeidlichen *tonsores* (743) und einige bezeichnungen von unklarer bedeutung, wie *chypari* (99), was Mommsen für aus *thurari* verlesen hält[6], *putiani* (642) und *Campanienses*, worunter wol mit Henzen die niedergelassenen campanischer abkunft zu verstehen sind (470. 480). und wenn der mund ganz besonders voll genommen werden sollte, so tritt wol auch einmal die ganze gemeinde als empfehlend auf: *L. Popidium Secundum aedilem populus rogat* (1045), womit zu vergleichen ist: *P. Aquium Proculum . . universi Pompeiani fecerunt* (1122).

Was die municipalen ämter, für welche diese empfehlungen gelten, anlangt, so ist charakteristisch dasz in den programmen aus älterer zeit vorwiegend der duovirat erscheint, daneben weit minder häufig die ädilität und zweimal die quästur (was das räthselhafte *C. Pop. INTER* ‖ *facio* 56 uö. bedeutet, ist mir ebenso wenig klar wie Z., da an die wahl eines *interrex* nicht gedacht werden kann und ein *interum* für *iterum* sprachlich unmöglich ist). in den späteren programmen dagegen stellt sich das verhältnis anders: weitaus überwiegen die empfehlungen zur ädilität, deren amtsbefugnisse in weitestem umfange in das leben und die interessen des kleinen mannes eingriffen. seltener treten die duovirn auf, zuweilen auch die quinquennales[7] und die räthselhaften *duoviri* und *aediles V·A·S·P·P.* Mommsens vermutung, der diese siglen als *votis Augustalibus sacris publicis procurandis* auflöst, da auf den steininschriften die *II viri V·A·S·P·Proc.* stets in verbindung mit den *ministri Augusti* sich finden (zb. IN. 2262. 2270. 2272), scheint vielleicht durch das programm *Rustium Verum a(ed). V·A·S·P·P* ‖ *Augusto feliciter aediles sic decet* (427) gestützt zu werden, wo Z. nur nicht in der zweiten zeile einen senar erkennen durfte. anderseits aber spricht doch für die identität der so bezeichneten ämter mit den ge-

---

[6] oder sind darunter die faszbinder, *cuparii* (Or. 4176. 4177) zu verstehen? *ch* für *c* ist ein bei der weichen aussprache dieser landschaft (vergleichbar der heutigen florentinischen) häufiger fehler: vgl. *Nucherinis* 2188, *chalare* 2021 add. und öfters. hierfür spräche auch der fundort, der anfang der via consolare, in der es, wie schon erwähnt, eine menge von kneipen aller art gab. [7] oder censoren in dem kürzlich (bull. di corr. arch. 1871 s. 209) publicierten programm: *Bruttium Balbum II vir. cen. hic aerarium conservabit.*

wöhnlichen municipalädilen und duovirn, dasz auf den programmen für beide der name desselben candidaten sich findet, ja éinmal dieselbe person denselben candidaten als *aedilis* schlechtweg und als *aed. V·A·S·P·P* empfiehlt: *A. Vettium Firmum aed. ovf. Fuscus cum Vaccula facit* (175) und *A. Vettium Firmum aed. v. a. s. p. p. ovf. Fuscus* (176). auffallend ist sodann dasz diese siglen öfters nicht unmittelbar hinter dem namen der magistratur die sie doch determinieren sollen erscheinen, sondern durch andere worte davon getrennt sind: *Casellium aed. d. r. p. v. a. s. p. p. iuvenem* (319) und ebenso noch 317. 647 und vielleicht auch 993. das räthsel kann also noch keineswegs für gelöst gelten.

Unter den namen der candidaten fällt, wie schon oben bemerkt wurde, das allmähliche aussterben der meisten älteren geschlechter auf; beachtenswert ist zugleich das völlige fehlen des griechischen elements, welches doch sonst unter dem gemeinen mann stark vertreten war. kein name trägt den stempel der libertenfamilie, mit ausnahme des einzigen C. Iulius Polybius. und interessant ist ferner, dasz sehr häufig die namen der candidaten nur mit den anfangsbuchstaben bezeichnet sind. wer konnte wissen, wenn er las *P·P·P·A·V·C·F* ‖ *M·E·S·Q·M* (*r.*) ‖ *Suilimea fac.* (660), dasz es sich um P. Paquius Proculus, A. Vettius Caprasius Felix, M. Epidius Sabinus, Q. Marius Rufus (222) handelte? das war nur möglich, wenn in folge einer förmlichen *professio* die namen der jedesmaligen candidaten dem publicum durchaus bekannt waren.[8] eigentümliche bewandtnis musz es mit der candidatur des M. Cerrinius Vatia[9], aus altem oskischen hause, gehabt haben. er findet sich nemlich folgendermaszen empfohlen: *Vatiam aed. rogant macerio dormientes universi cum* .... (575). *M. Cerrinium Vatiam aed. ovf. Seri bibi universi rogant scr. Florus cum Fructo* .... (581). *Vatiam aed. furunculi rog.* (576). in dieselbe etwas unsolide kategorie mögen wol auch die cumpane des Tyrannus gehört haben: *M. Cerrinium Vatiam aed. dignum rei p. Tyrannus cupiens fecit cum sodales* (221), und eine anspielung darauf steckt sicher in dem senar mit dem ein ungenannter eben denselben empfiehlt: *M. Cerrinium aed. alter amat alter amatur ego fastidi*⟨*o*⟩, wozu wol ein zweiter hinzufügte: *qui fastidit amat* (346). Vatia musz also wol ein groszes kneipgenie gewesen sein.[10]

---

[8] auf derartige blosz aus siglen bestehende wahlprogramme beziehe ich auch Ciceros erzählung (*de orat.* II 59, 240) *addidisti clausulam tota Tarracina tum omnibus in parietibus inscriptas fuisse litteras L·L·L·M·M* — falls dem daran geknüpften guten witze des Crassus überhaupt irgend etwas thatsächliches zu grunde gelegen hat. [9] aus dessen programmen übrigens 2932 zu streichen ist. die umgebung sowie die vergleichung von 215 zeigt dasz zu lesen ist: *M·C·M· aed. cog.* (?). zugleich möchte ich für 2923*a* die ergänzung P·VEIVM·FRONTONEM vorschlagen, vgl. 1134. [10] ein mir nicht ganz verständlicher zusatz mancher dieser programme möge hier noch seine stelle finden: *Helvium* ...*num aed. dormis* (2993*t* = 822). der spott der in diesem zuruf zu

Kehren wir nun nach diesem überblick zu der frage nach dem modus der wahl der gemeindebeamten in späterer zeit zurück, so fällt an allen diesen zahlreichen inschriften, wie Z. richtig gesehen hat, nur éine für eine teilnahme der gemeinde an dem eigentlichen wahlact entscheidend in die wagschale. es ist die oben schon mitgeteilte officiöse empfehlung des M. Epidius Sabinus (768): *ex sententia Suedi Clementis sancti iudicis consensu ordinis . . faciatis*, was offenbar auszer dem *consensus* der decurionen noch einen bestimmten act anderer beteiligter personen, durch den die wahl erst perfect wird, voraussetzt. anderseits macht aber die ganze formlose und ungebundene art dieser jüngeren empfehlungen, wie sie aus den angeführten beispielen klar entgegentritt, auf mich wenigstens den bestimmten eindruck, dasz dieser formelle act sich nicht mehr in der strengen und traditionellen form geheimer abstimmung der wahlberechtigten vollzogen haben kann. wie aber sonst — das wissen wir freilich nicht. sollte es denn ganz undenkbar sein eine einfache *acclamatio* der gemeindeversamlung anzunehmen? so scheint wir wenigstens am besten sich das häufige hereinziehen der verschiedenen gewerbe und zünfte zu erklären, die wol in einer allgemeinen gemeindeversamlung in der regel beisammenstehen und schreien mochten, während jede regelrechte abstimmungsform sie über die verschiedenen stimmkörper verteilen muste.

Auszer den wahlempfehlungen sind natürlich noch manche andere placate, wenn auch in weit geringerer anzahl, erhalten: von denen aus älterer zeit beansprucht ein hervorragendes interesse der bekannte ausruf eines gestohlenen bronzegefäszes, welches jetzt endgültig in folgender gestalt erscheint: *urna aenia pereit de taberna. seiquis rettulerit dabuntur HS LXV. sei furem dabit unde . . m* (*rem? eam?*) *servare po⟨ssim HS?⟩ XX* . . . (64 add.). sodann sind die dreifach vertretenen miethsankündigungen zu erwähnen: *insula Arriana Polliana Cn. Al⟨le⟩i Nigidi Mai locantur ex ⟨k.⟩ Iulis primis tabernae cum pergulis suis et cenacula equestria et domus. conductor convenito Primum Cn. Allei Nigidi Mai ser*(*vum*) (138). für den ersten juli als den üblichen miethstermin, auf den schon Orelli (4324) mit berufung auf Sueton *Tib.* 35 hingewiesen hatte, bringt Z. noch an ferneren belegen Cic. *ad Q. fr.* II 3, *ad fam.* XIII 2, Petr. 38, Mart. XII 32 bei. für *equestria* will Z. *equilia tria* lesen, Mommsen *et vestibula*: ich dachte an *sequestria*, separatwohnungen mit besonderem eingang. die zweite anzeige betrifft eine kleine herberge 'zum elephanten', über dessen schild, einem mächtigen elephanten, früher die aufschrift *Sittius restituit elefantu* zu lesen war. sie heiszt: *hospitium hic locatur triclinium cum tribus*

---

liegen scheint tritt noch deutlicher hervor in *L. Popidium aed. Dionysius rog. infans dormis et cupis* (2974) und ähnlich 1190. und auf das gleiche scheint hinauszukommen: *C. Calventium Sittium II V·R·I·D· Vboni* (*V·Bonum?*) *vigula* (858), womit Z. das schlecht überlieferte *vigili* (*vicini?*) 488 vergleicht.

lectis et comm. (807). das ganze haus hat im parterre nur fünf ganz kleine räume. die dritte endlich lautet: *in praedis Iuliae Sp. f. Felicis locantur balneum venerium et nongentum tabernae pergulae cenacula ex idibus Aug. primis in idus Aug. sextas annos continuos quinque. S·Q·D·L·E·N·C* (1136). auch hier soll für die fragliche bedeutung von *nongentum* sowie der abkürzungen am schlusse die lösung erst noch gefunden werden. wenn *nongentum*, wie Mommsen vermutet, aus den worten des Plinius (XXXIII 2, 31) *et divisus hic quoque ordo* (die *equites*) *erat superba usurpatione nominum, cum alius se nongentum, alius selectum, alius tribunum appellaret* licht erhält und also ein bad für die 'neunhundert' bezeichnet, dh. wo ritter und andere anständige leute verkehren können, so ist vielleicht auch das räthselhafte *cenacula equestria* in der oben angeführten anzeige mit Preller (regionen s. 92) ebenso zu erklären.

Zahlreicher sind die nr. 1177—1204 zusammengestellten ankündigungen von gladiatorenspielen, für welche die Campaner von alters her und die Pompejaner speciell eine ganz besondere leidenschaft entwickelten, wie wir aus der bekannten erzählung des Tacitus (ann. XIV 17) erfahren. die typische form solcher anzeigen, die wegen ihres oft grossen umfanges meist nur in sehr fragmentiertem zustande auf uns gekommen sind, und deren lesung zum grossen teil nur auf den abschriften der ausgrabungsprotokolle beruht, ist folgende: *pro salute* . . . . *Caesaris Augusti liberorumque* (LIEE·AVRVMQVI die abschriften) . . . *dedicationem arae* ⟨*fam*(*ilia*) *glad*(*iatoria*)⟩ (*amentiae* dies.) *Cn. Allei Nigidi Mai flami*(*nis*) . . *Caesaris Augusti pugn*(*abit*) *Pompeis sine ulla dilatione IIII non. Iul. venatio* . . . . . . *vela erunt* (1180). an der spitze steht die angabe der veranlassung der spiele, wenn diese zu ehren des kaiserlichen hauses oder bei einweihung eines öffentlichen baues oder sonstigen officiellen gelegenheiten von behörden oder angesehenen bürgern der stadt veranstaltet wurden. dies fällt natürlich weg, wenn das spiel privatunternehmen eines umherziehenden lanista war, wie dies bei N. Festius Ampliatus (1182—1184) der fall gewesen zu sein scheint. von der ersten kategorie gleichsam officieller festgeber werden uns ausser dem schon erwähnten reichen Cn. Alleius Nigidius Maius (1177—1180), den wir oben auch als hausbesitzer kennen gelernt haben, noch genannt: Ti. Claudius Verus (1181), A. Suettius Certus (1189—91), . . Lucretius Valens, *flamen Neronis Aug. perpetuus* (1185) und N. Popidius Rufus (1186—88), von dessen generosität in dieser beziehung uns noch ein nachhall in der inschrift *Popidio Rufo invicto munerib*(*us*) *defensoribus colonorum feliciter* (1094) vorliegt. in ähnlicher weise macht sich die begeisterung eines ungenannten im amphitheater luft: *omnia munera vicisti*: τῶν ἑπτὰ θεαμάτων ἐςτί — letzteres mit lateinischen buchstaben — (1111). vgl. auch *M. Casellium Marcellum aedilem bonum et munerarium magnum* (3338). in der regel schlossen sich an die fechterspiele noch andere belustigungen, thierhetzen, athletenkämpfe, austeilung von parfümerien

an: *venatio athletae sparsiones vela erunt* (1177), *ven⟨atio athle⟩tae sparsiones qua dies patientur erunt* (1181). das amphitheater ward mit segeltuch überspannt zum schutze gegen die sonne oder etwaiges schlechtes wetter: *vela erunt*; fand dies nicht statt, wie bei den spielen des Claudius Verus, so hieng die abhaltung des spieles vom wetter ab, *qua dies patientur erunt* (1181). zuweilen wird auch die anzahl der auftretenden paare genannt: *par. XXX et eorum supp(ositicii)* — ersatzmänner die an die stelle der gefallenen eintraten — (1179), sowie auch dasz die spiele am morgen stattfinden sollten, *matutini erunt* (1200), angegeben. groszartiger wird die umherreisende truppe des N. Festius Ampliatus angekündigt (1182—1184). auf der arg zerstörten ankündigung 1184 wird sie als *totius orbis desiderium* bezeichnet, und auf einem grabdenkmal, vielleicht desjenigen bei dessen bestattung diese truppe in Pompeji auftrat[11], las man in schrift und bild das programm des letzten tages: *munere ⟨N. Fes⟩ti Ampliati die summo* (1182), auf welchem — ganz wie heutzutage — die acht auftretenden kämpferpaare genannt und in stuck abconterfeit sind. wenn eine solche ankündigung die genaue bezeichnung der auftretenden paare nach kampfweise und namen, mit angabe wie oft sie schon früher aufgetreten waren, enthielt, also ganz unsern theaterzetteln entsprechend eingerichtet war, so schrieben sie recht eifrige liebhaber sich wol besonders ab, versandten sie an freunde und versahen sie mit notizen über den ausgang der kämpfe. ein solcher umfangreicher *libellus gladiatorius* ist uns, wenn auch in sehr zerstörtem zustand, in dem graffito 2508 aus Pompeji erhalten. die in demselben genannten kämpfer sind meist sklaven aus den kaiserlichen truppen der *Iuliani* — bekannt ist ja der grosze *ludus* Cäsars in Capua — und *Neroniani*; dazwischen finden wir aber auch eine ganze anzahl freier Römer: M. Artorius, L. Sempronius, Q. Petillius, P. Ostorius, L. Fabius. als fechtweisen werden uns die der *Tr(aeces)*, *m(urmillones)*, *esseda(rii) dim(achaeri) o(plomachi)* genannt; meist sind die paare aus verschiedenen kämpfern zusammengesetzt, bis auf ein paar von essedariern. der ausgang des kampfes, durch die zeichen *V* = *vicit*, *M* = *missus est*[12], *P* = *periit* bezeichnet, scheint in der regel nicht tödlich gewesen zu sein, wenigstens werden auf 8 *missi* nur 2 getötete verzeichnet. besonders renommierte kämpfer begeisterten wol auch noch zu selbständiger künstlerischer verherlichung ihrer thaten. so sehen wir (538) in sehr schmuckloser zeichnung einen kampf darge-

---

[11] nicht des Scaurus, wie gewöhnlich angenommen wird, da nach dem ausdrücklichen zeugnis des berichts vom 22 aug. 1812 die inschrift IN. 2341 beim grab mit dem gladiatorenrelief gefunden worden ist, wie Mommsen zuerst hervorgehoben hat. die namen der erben auf derselben *C. Olio Hermae*, *Oliae Secundae* lassen auf einen Olius schlieszen, ein name der in den älteren wahlprogrammen öfters wiederkehrt. [12] denn dasz *M* nicht *mortuus* bedeuten kann zeigt 1182, 3 wo *M* und Θ neben einander stehen, der betreffende *missus* also nachträglich starb.

stellt zwischen Prudens und Tetraites, einem groszen helden der arena aus Neros zeit, wie wir aus Petronius zwiefacher erwähnung c. 52 und 71 sehen; an beiden stellen hat zwar die hs. *Petraitis*, aber schon Friedländer (rh. mus. X s. 553) sah dasz der name des hier abgebildeten kämpfers einzusetzen sei. und diese zeichnung — deren verfertiger in seinem künstlerstolz noch zusetzt: *abiat venere bompeiiana iratam qui hoc laesaerit* — kann recht dazu dienen uns die worte des Horazischen Davus zu veranschaulichen: *vel cum Pausiaca torpes insane tabella, | qui peccas minus atque ego, cum Fulvi Rutubaeque | aut Pacideiani contento poplite miror | proelia* ***rubrica picta aut carbone***, *velut si | re vera pugnent, feriant vitentque moventes | arma viri?* (*sat.* II 7, 95 ff.).

Die spiele, welche vom morgen bis zum abend dauern konnten, zogen natürlich, wie jedes schützenfest heutzutage, eine menge von kleinen händlern mit erfrischungen oder allerhand trödel in die nähe des amphitheaters. dieses völkchen richtete seine ambulanten verkaufsbuden in den nischen der auszenmauer des gebäudes nach eingeholter erlaubnis der ädilen ein und gab diese bewilligung durch besondere aufschrift am standort den augen der polizei zu erkennen. so lesen wir: *permissu aedilium Cn. Aninius Fortunatus occup*(*avit*) (1096 und ähnliche reste 1096*a*. 1097*b*. 1115). diese von RSchöne gegebene allein mögliche deutung dieser aufschriften hat auch Z. in den addenda mit recht der frühern sonderbaren auffassung, wonach man, um einen platz im amphitheater zu lösen, vorher sich auf der polizei hätte einen erlaubnisschein holen müssen, vorgezogen. übrigens sind diese inschriften die einzigen beispiele von aufschriften der läden, welche den straszen einer modernen stadt ein so entschiedenes gepräge verleihen. es scheint eben dasz in Pompeji jedermann sich kannte und die tabernen also keines besondern merkmales bedurften: denn auch die schilde mit den insignien des geschäftes in relief, aber ohne den namen des besitzers (vgl. Overbeck Pompeji II² s. 5), finden sich doch verhältnismäszig sehr selten.

In diese kategorie möchte aber noch eine gemalte hausaufschrift gehören, ein frommer spruch wie sie auch noch jetzt den eingang so manches hauses auf dem lande oder in kleineren städten zieren. über der thür eines ladens der via Holconii lesen wir, allerdings in verzweifelter orthographie: ὁ τοῦ Διὸϲ παῖϲ καλλίνεικοϲ Ἡρακλῆϲ ἐ⟨νθ⟩άδαι κατοικεῖ· μηδὲν εἰϲειαίτω κακόμ (733), jenen spruch der uns als schützende aufschrift griechischer häuser aus Laertios Diogenes VI 50 bekannt ist, nur dasz unser pompejanisches exemplar die bemerkenswerte variante εἰϲιέτω für εἰϲίτω bietet.

Endlich sei zum schlusz noch eine aufschrift erwähnt, durch die ein hausbesitzer sich das anschreiben von placaten sowol wie jede sonstige verunstaltung seiner wand zu verbitten suchte: über zwei ungeheuren schlangen nemlich als schutzgottheiten des orts (vgl. Persius 1, 113) steht geschrieben: *otiosis locus hic non est: discede morator* (813), und auf dasselbe scheint es hinauszulaufen,

wenn ein anderer besitzer den unberufenen placatenschreiber an die gegenüberliegende wand verweist: *tu de contra rog(are) deb(es) Artor(ium)* (548). gar nicht in den kreis dieser placate gehörig, sondern als officielles actenstück eine recht deutliche illustration zu des Servius (zur *Aen.* I 373) beschreibung der *tabula* d e a l b a t a, auf welcher die ältesten *annales* in Rom geführt wurden, ist das bruchstück eines auf einem geweiszten tuffblock aufgemalten verzeichnisses der *magistri vici et compiti* aus den jahren 707 und 708 der stadt (60), mit dessen erwähnung wir diesen überblick über die gemalten mauer-aufschriften Pompejis beschlieszen wollen.

HAMBURG. ADOLF KIESSLING.

10.
ZU PLAUTUS.

Vor jahren habe ich in diesen jahrb. bd. 60 (1850) s. 245 die beobachtung mitgeteilt, dasz bei Plautus an der bei weitem überwiegenden mehrzahl der stellen, wo *aedes* mit dem demonstrativpronomen verbunden vorkomme, dieses in der durch *ce* verstärkten form daneben erscheine, also *haec aedés, hasce aedis, harunc aedium, hisce aedibus*, und daran die vermutung geknüpft, dasz die wenigen mit dieser norm nicht übereinstimmenden stellen der emendation bedürften. Ritschl hat in seiner neuen bearbeitung des Trinummus (s. zu v. 3. 124. 177. 402. 1080. 1127) diese beobachtung anerkannt, und dies steigert meine zuversicht zu der berechtigung derselben. so will ich denn hier zwei stellen besprechen, die sich nach der mehrzahl unserer texte damit in widerspruch befinden. die eine steht im Truculentus II 8, 8 *ut ego* h í s *suffríngam tálos totis* a é d i b u s. so schon Camerarius, neuerdings Bothe Geppert Spengel. aber die hss. haben alle h i s c e, und es ist demnach wol kein zweifel dasz der vers seine ursprüngliche wortfolge eingebüszt hat, die ich so wieder herstelle:

ut ego hísce totis tálos suffríngam aédibus.

die zweite, in ausdruck und inhalt dieser sehr ähnliche stelle ist aus dem Gloriosus, wo Sceledrus v. 309 f. ausruft:

hóc enim (so statt *nunc*) *si milés sciat,*
crédo hercle h a s *sustóllat* a e d i s *tótas atque hunc in crucem.*

so Ritschl und Lorenz, übrigens auch mit éiner kleinen abweichung die alte vulgata. im Vetus sieht der vers so aus: *credo ercle assus tollat aedis tota si tollat at quem hic crucem.* Bergk vor dem Halleschen index schol. 1858/59 s. XII schlug statt dessen vor: *crédo hercle has sus* (oder *subs*) *aédis totas tóllat* usw. mit annahme einer tmesis, für die ich aber kein analoges beispiel bei Plautus kenne (denn *trin.* 833 *distraxissent disque tulissent* ist doch von diesem *sus .. tollat* noch erheblich verschieden) und von deren zulässigkeit ich mich auch nicht habe überzeugen können, nachdem ich die relativ vollständigste samlung von beispielen der tmesis in der alten latinität, die in Bergks comm. de carminum Saliarium reliquiis (Mar-

burg 1847) s. VI f. enthalten ist, durchgeprüft habe. dazu kommt noch dasz das neben *aedis* regelwidrige *has* statt *hasce* auch in dieser Bergkschen fassung bestehen bleibt. darum halte ich die schon in meiner ausgabe in den text gesetzte umstellung *crédo hercle hasce aedís sustollat tótas* usw. auch heute noch aufrecht und würde auf diesen vers gar nicht zurückgekommen sein, wenn ich den schlusz desselben schon für vollständig geheilt ansehen könnte. dem ist aber nicht so. betrachtet man nemlich die züge der überlieferung ATQUEMHIOCRUCEM und vergleicht damit des Heraldus und Acidalius ATQUEHUNCINCRUCEM, was Ritschl und auch Bergk adoptiert haben, so wird man gestehen müssen dasz, so richtig auch der gedanke getroffen ist, doch die entstehung der corruptel sich daraus nicht mit wahrscheinlichkeit herleiten läszt; viel näher liegt jedenfalls ATQUEMEINCRUCEM, wo nur zwei elemente geändert worden sind und der sinn derselbe bleibt. diese emendation halte ich für notwendig und benutze diese gelegenheit um zu constatieren, wie hiermit aus der geringen zahl von beispielen, die man für den gebrauch des einfachen *hic* zur bezeichnung des redenden statt *hic homo* (oder *hic senex* usw.) bisher beizubringen vermocht hat, wiederum eins verschwindet (vgl. jahrb. 1870 s. 847 f. anm.). um die frage nach dem numerischen verhältnis dieser beiden ausdrucksweisen zur endgültigen entscheidung zu bringen (wie sie uns für ὅδ' ἀνήρ und ὅδε bei Sophokles WDindorf durch seine zusammenstellung im lexicon Sophocleum s. 330 nr. 6 so klar vor augen stellt) habe ich leider bei weitem nicht das vollständige material zur hand; aber so viel glaube ich mit sicherheit behaupten zu können, dasz die bemerkung von Lorenz zu unserer stelle 'diese deiktische anwendung des *hic* auf den redenden selbst, zuweilen mit hinzugefügtem *homo* (*trin.* 1115), ist häufig in den komödien' erst zutreffend wird, wenn man ihr folgende fassung gibt: — 'des *hic homo*, *hic senex* usw., zuweilen mit weglassung des substantivs' —: man vgl. auszer *trin.* 1115 *hic homo* und ebd. 843 *huice homini* (wenn ich so. richtig so emendiert habe) noch folgende stellen: *Bacch.* 640 *hunc hominem. Curc.* 248 *hic homo. Epid.* I 2, 38 *huic homini. trin.* 172 *haec canes* (nach der richtigen erklärung von Brix). Ter. *haut.* 356 *huic homini. ad.* 906 *huic seni.* Hor. *sat.* I 9, 47 *hunc hominem.* für das substantivisch gebrauchte *hic* = *ego* dagegen sind mir nur drei beispiele gegenwärtig, und darunter nicht ein einziges aus den Plautinischen comödien. zuerst der bekannte vers aus den annalen des Ennius (224 V.) *nec doctis dictis studiosus quisquam erat ante* ***hunc*** (nach Bergks evident richtiger herstellung jahrb. 1861 s. 499), sodann ein vers aus Terentius Andria (310): *tu si* ***hic*** *sis*, *aliter sentias* (wo ich mit Donatus zu d. st. und Priscianus s. 1103 P. *hic* für das pronomen halte, während Bentley und Ruhnken darin das adverbium = *meo loco* erkennen), endlich Tibullus II 6, 7 *quod si militibus parces*, *erit* ***hic*** *quoque miles.*

DRESDEN. ALFRED FLECKEISEN.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

11.
DAS JAHR DER RÜCKKEHR DES ALKIBIADES.

Die viel erörterte frage, in welches jahr des Alkibiades von Xenophon, Diodor, Plutarch, Nepos mehr oder weniger glänzend geschilderte rückkehr nach Athen fällt, ist nach LHerbsts bekannter schrift zuletzt sehr eingehend von Emil Müller in seiner 'dissertatio chronologica de Xenophontis historiae graecae parte priore' (Leipzig 1856) behandelt worden, doch trotz alles darauf verwendeten fleiszes mit einem resultate, welches wol bei den meisten lesern nicht blosz 'mancherlei bedenken', wie bei Büchsenschütz (philol. XIV 543), sondern sehr begründete zweifel zurückläszt. die beweisführung Müllers, der sich gegen die ansicht von Haacke, Böckh, KWKrüger, Peter, Sievers, Hertzberg, ECurtius ua. mit Dodwell, Clinton, LHerbst, WWachsmuth, Grote ua. für das jahr 407 entscheidet, ist wesentlich ein versuch Haackes 'diss. chron. de postremis b. P. annis' (Stendal 1822) zu widerlegen. dasz ihm diese widerlegung nicht gelungen ist, wird sich aus einer genauen untersuchung darüber ergeben, welchen einzelnen jahren die ereignisse, welche Xen. Hell. I 1—5 erzählt werden, zuzuweisen sind. nach einer langen reihe von debatten, durch welche jene frage, von deren beantwortung die chronologie des ganzen geschichtsabschnittes von 410 bis 406 durchaus abhängig ist, in mancher beziehung mehr verwirrt als aufgeklärt worden ist, scheint es nemlich notwendig die einzige quelle, aus welcher die entscheidung zu schöpfen ist, neben welcher Diodor, in chronologischen dingen wol der unzuverlässigste aller historiker, nur in besonderen fällen subsidiären wert hat, noch einmal sorgfältig dh. so zu prüfen, dasz den worten und der darstellung Xenophons nicht, wie es hie und da geschehen ist, gewalt angethan und der schriftsteller nicht anders verstanden wird, als er nach dem wortlaut und dem innern und äuszern zusammenhang, unter berücksichtigung der historischen verhältnisse, verstanden werden musz. so wird sich zeigen dasz Haacke in der hauptsache, dh. in den chronologischen bestimmungen bis I 4, 22 recht hat,

zugleich aber auch, dasz man deshalb nicht den anfang des 25n kriegsjahres mit Haacke I 6, 1, aber auch nicht mit Herbst, dem ich darin in meiner ausgabe gefolgt bin, I 4, 8, sondern I 5, 11 anzusetzen hat.

Xenophon knüpft an das werk des Thudydides, das im sommer des einundzwanzigsten kriegsjahres abbricht, dh. an die erzählung der schlacht bei Kynossema und der gleichzeitigen rückkehr des Alkibiades nach Samos sowie der in dieselbe zeit, πρὸς τὸ μετόπωρον des j. 411, fallenden ankunft des Tissaphernes in Ephesos mit μετὰ δὲ ταῦτα οὐ πολλαῖς ἡμέραις ὕστερον unmittelbar an. an dem orte der vorhergehenden schlacht wird abermals in einem, wie es scheint, unbedeutenden seetreffen gekämpft. dann μετ' ὀλίγον τούτων die schlacht am Rhoiteion und bei Abydos, zu welcher Alkibiades eintrifft ἀρχομένου χειμῶνος, ende september. nach der schlacht (§ 8) geht eine anzahl schiffe auszerhalb des Hellespontes auf geldeintreibung, Thrasybulos nach Athen, um dort soldaten und schiffe zu fordern. das geschieht anfang october. darauf beginnt mit μετὰ δὲ ταῦτα (§ 9) eine eng zusammenhängende reihe von ereignissen, die bis § 20 reicht: Tissaphernes kommt nach dem Hellespont, Alkibiades besucht ihn und wird festgenommen, entkommt aber nach 30 tagen von Sardeis nach Klazomenae. während dies geschah, haben sich die 40 schiffe, welche anfang october in Sestos zurückgeblieben waren, vor Mindaros, dessen flotte sich unterdes verstärkt haben musz (vgl. Diodor XIII 49), da sie jetzt den Athenern besorgnis erregt, nach Kardia zurückgezogen. da kommt Alkibiades von Klazomenae zurück nach dem Hellespont und erfährt hier, dasz die Peloponnesier von Abydos nach Kyzikos gesegelt sind. er eilt nach Sestos und läszt die flotte ebendahin von Kardia zurückkommen, um sofort dem feinde nach Kyzikos zu folgen. auch Theramenes und Thrasybulos stellen sich hier ein, jeder mit 20 schiffen, und nun erfolgt der zug nach Kyzikos. es ist demnach klar dasz die rückkunft des Alkibiades von Klazomenae kurz vor die fahrt nach Kyzikos fällt, welche mit der schlacht drei tage dauert, dasz also die gefangennahme des Alkibiades, wenn man auf dessen überführung nach Sardeis und sein entkommen von da nach dem Hellespont zusammen einen monat rechnet, etwa zwei monate vor die schlacht zu setzen ist. demnach würden diese ereignisse, wenn man sich blosz an Xenophon zu halten hätte, dem october und november zugewiesen werden können. allein hier ist Diodor zu berücksichtigen. der erzählt nemlich XIII 49, Mindaros habe ἤδη τοῦ χειμῶνος λήγοντος seine schiffe, die vom Peloponnes und von den anderen bundesgenossen zahlreich herbeigekommen waren, von allen seiten zusammengezogen. da hätten sich die Athener aus besorgnis vor der grösze der feindlichen flotte von Sestos nach Kardia zurückgezogen und Thrasybulos und Theramenes aus Thrakien auf das schnellste herbeikommen lassen, ebenso Alkibiades mit seinen [illegible]n von Lesbos. darauf sei Mindaros nach Kyzikos gezogen,

wohin ihm die Athener folgten. sondern wir aus diesem bericht dasjenige aus, was mit Xenophon nicht stimmt, nemlich dasz Alkibiades von Lesbos herbeigerufen worden sei, von dessen gefangennahme durch Tissaphernes Diodor nichts weisz, und denken wir uns dasz das herbeirufen der anderen beiden strategen, wenn es sich damit richtiger verhält als mit dem des Alkibiades, natürlich schon während der zeit geschah, in welcher die Athener noch in Sestos die streitkräfte des Mindaros gefahrdrohend anwachsen sahen, so bestätigt im übrigen Diodor Xenophons erzählung, und das ἤδη τοῦ χειμῶνος λήγοντος hat demnach den anspruch hier in rechnung gezogen zu werden. es fragt sich also, welcher monat durch diese worte bezeichnet wird. nun erwähnt Diodor jahreszeiten äuszerst selten, als eigentliche zeitbestimmung in dem ganzen langen abschnitt XII 41 bis XIII 108, der den peloponnesischen krieg umfaszt — abgesehen von drei stellen (XIII 44. 91. 108) in der überhaupt sorgfältiger ausgeführten erzählung der mit den ereignissen des peloponnesischen krieges gleichzeitigen kämpfe in Sicilien — nicht ein einziges mal auszer an der oben angeführten stelle. nur beiläufig wird XII 51 des winters gedacht, von dem die Hellenen im kriege mit Sitalkes zu leiden haben; ebenso ist bei besprechung der ursachen der pest XII 58 von starken regengüssen des vergangenen winters und von der groszen hitze des sommers die rede. demnach möchte man vermuten dasz das ἤδη τοῦ χειμῶνος λήγοντος auch hier von haus aus nicht eigentlich die zeit des jahres angeben sollte, in welcher Mindaros die expedition gegen Kyzikos rüstete, sondern dasz der angabe des bereits zu ende gehenden winters eine ähnliche, wenn auch hier verdunkelte beziehung zu dem unternehmen des Mindaros und der gleich darauf folgenden schlacht zu grunde liegt, wie XII 51 der erwähnung des winters zu den leiden der soldaten und XII 58 dem ἐν τῷ θέρει zur pest. Diodor fand vielleicht in seiner quelle, dasz es am schlachttage, da er in die zeit der letzten winterregen fiel, stark regnete, wovon Xenophon (§ 16) und Plutarch[1] (Alk. 28) erzählen. nach seiner flüchtigen art erwähnt er nun zwar vor erzählung der schlacht das ende des winters, läszt aber die dicke regenluft gerade da bei seite, wo sie zum verständnis des manövers, durch welches Mindaros von Alkibiades geteuscht worden sein soll, nicht fehlen durfte. ohne allen zweifel steht so viel fest, dasz Diodor mit ἤδη τοῦ χειμῶνος λήγοντος die zeit wo die winterliche witterung aufhörte, nicht aber die zeit des frühlingsaequinoctiums oder nach der weise des Thukydides und Xenophon (vgl. Peter comm. crit. de Xen. Hell. s. 64) das ende eines kriegsjahres bezeichnen wollte. man irrt also gewis nicht, wenn man die

[1] die βρονταί, neben πολὺς ὄμβρος und ζόφος an sich zwar nicht unwahrscheinlich (im februar), sind von Plutarch nach seiner weise doch wol nur hinzugethan, um die schilderung der kühnen fahrt seines helden noch effectvoller zu machen.

ansichten Dodwells und Müllers verwirft, welche beide auf grund der stelle Diodors die schlacht in das nordische frühjahr verlegen, jener ende märz, dieser gar erst in den mai, und sie mit Haacke in die erste hälfte des februar setzt. Xenophon selbst bietet nicht den geringsten anhalt für die annahme, dasz mit der schlacht bei Kyzikos ein neues kriegsjahr im sinne des Thukydides und Xenophon beginne. der äuszere wie der innere zusammenhang der partie von § 9 bis § 20 spricht entschieden dagegen: man müste denn sagen wollen: zu ende des 21n kriegsjahres entflieht Alkibiades von Sardeis nach Klazomenae und zu anfang des 22n kriegsjahres kommt er von Klazomenae zum heere (wohin zu eilen er alle ursache hatte) zurück. den anfang des einen kriegsjahres, welcher nicht markiert ist, müssen wir also an einer andern stelle suchen, wo der wortlaut und die folge der ereignisse einen abschnitt in der erzählung deutlich erkennen lassen. eher als § 11, wo ihn Dodwell statuiert, könnte man nach der äuszern darstellung § 9 vor μετὰ δὲ ταῦτα einen solchen abschnitt vermuten. da aber das § 9 erzählte der schlacht um etwa zwei monate vorausgeht, so kann hier vom anfang des 22n kriegsjahres vollends keine rede sein. vielmehr ordnen sich nun, mit berücksichtigung Diodors, die ereignisse nach § 8 chronologisch so, dasz Alkibiades, der ebenso wie Thrasybulos und Theramenes anfang october ἐπ' ἀργυρολογίαν ἔξω τοῦ Ἑλλησπόντου gegangen war, im december den Tissaphernes besucht und von ihm festgehalten wird. anfang februar, wo er nach Klazomenae entkommt, haben sich die Athener vor Mindaros, dessen flotte sich unterdes verstärkt hat, von Sestos nach Kardia zurückgezogen und werden in der ersten hälfte des februar von dem in Sestos anlangenden Alkibiades dahin zurückgerufen, worauf dann die schlacht erfolgt.

Nach der schlacht bleibt Alkibiades 20 tage in Kyzikos (§ 20), fährt dann nach Perinthos, das ihn ohne weiteres aufnimt, und nach Selybria, welches geld zahlt. darauf geht er nach Chrysopolis, wo ein δεκατευτήριον eingerichtet und 30 schiffe unter Theramenes und Eumachos zurückgelassen werden, während die anderen strategen nach dem Hellespont abgehen. das alles ereignet sich innerhalb des engen raumes der Propontis und kann bequem von mitte februar bis anfang april geschehen sein. in dieselben 6 bis 7 wochen fallen nun aber auch alle die facta, welche von § 23 bis zu ende des capitels erzählt werden. zunächst wird mit § 23 auf die unmittelbaren folgen der schlacht bei Kyzikos zurückgegangen. der bald nach derselben aufgefangene brief des Hippokrates macht den friedensvorschlag des Endios begreiflich, von welchem Diodor (XIII 52) ua. berichten, der in derselben zeit gemacht worden sein mag, in welcher Pharnabazos (an dessen worte bei Xenophon ὡς ὄντων πολλῶν ἐν τῇ βασιλέως man erinnert wird, wenn Endios in seiner rede von dem beistand des reichsten aller könige spricht, der den Lakedämo- ···u teil werde) den Peloponnesiern bauholz zu einer neuen

flotte, kleidung und geld gewährt (§ 24—26). unterdes (ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ § 27) kommt die botschaft von der absetzung des Hermokrates und seiner mitfeldherren. an die unterhandlungen derselben mit ihrem heere knüpft Xenophon, was er von der beliebtheit des Hermokrates bei seinen soldaten und freunden ebenso wie bei Pharnabazos zu sagen hat, woran sich das natürlich anreiht, was Hermokrates bereits im sommer 411 im interesse des Pharnabazos (κατηγορήσας Τισσαφέρνους § 31) gethan und was ihm später (408, nach Diodor XIII 63) dafür von jenem gewährt wird. — Die zeit der bedrängnis auf seiten der Lakedämonier (κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον § 32) benutzt in Thasos die demokratische partei zur vertreibung des harmosten Eteonikos und seines anhangs. nach Diodor (XIII 72), der freilich nach seiner verwirrten chronologie das ereignis erst in der zeit der schlacht bei Notion geschehen läszt, und nach Demosthenes g. Leptines 59 hat dabei Thrasybulos mit gewirkt. er scheint also, als die strategen auszer Theramenes und Eumachos von Chrysopolis nach dem Hellespont abgiengen (§ 23), von da wieder (vgl. § 12) nach Thasos zurückgekehrt zu sein, wenn man es nicht vorzieht die στάσις in Thasos kurz vor die schlacht zu setzen, wo Mindaros möglichst viel streitkräfte an sich zog, zu welchem zweck er auch die besatzung dieser insel geschwächt haben mag. jedenfalls fordert das κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον, dasz der vorfall in die zeit der schlacht bei Kyzikos gesetzt werde. hier wird zugleich berichtet, dasz Pasippidas[2], man weisz nicht ob als nauarch an Mindaros stelle oder als unterbefehlshaber, mit dem speciellen auftrage nach dem verluste der flotte von den bundesgenossen neue schiffe zu sammeln verbannt wird, wie es scheint, weil er nichts gethan hatte um das in Thasos geschehene zu verhindern, und dasz jene schiffe in Chios von Kratesippidas als nauarchen übernommen werden. — Zuletzt wird noch erzählt, was περὶ τούτους τοὺς χρόνους (§ 33), dh. in den letzten monaten des 21n kriegsjahres, in Attika selbst geschehen ist. könig Agis macht von Dekeleia aus einen ausfall bis vor die mauern von Athen. Thrasylos, der seit october (I 1, 8) in Athen ist, vereitelt das unternehmen des königs, der schnell wieder abzieht. als folge dieses mislingens (§ 35) wird die sendung des Klearchos nach Kalchedon und Byzantion geschildert. da nun Diodor (XIII 52) den Klearchos an der schlacht bei Kyzikos teil nehmen läszt, so meint Haacke, man müsse, wenn man Diodor hier glauben schenken wolle, den einfall des Agis und also auch die sendung des Klearchos vor die schlacht setzen, also vor mitte februar. wahrscheinlicher ist es aber wol, dasz Klearchos, der bereits im vergangenen sommer nach dem Hellespont gesendet wurde

[2] von ihm kann I 3, 17 unmöglich die rede sein, auch wenn er nauarch gewesen ist. entweder ist, wie die wortstellung vermuten läszt, ὑπὸ Πασιππίδου ein einschiebsel, oder es ist ὑπὸ Κρατησιππίδου zu schreiben. [vgl. KTrieber jahrb. 1870 s. 183 ff.]

und Byzantion zum abfall brachte (Thuk. VIII 80), seitdem dort geblieben und erst nach der niederlage bei Kyzikos nach Sparta zurückgekehrt ist, vielleicht um für neue kriegsrüstung zu sorgen, dasz er also jetzt, nachdem von den Megarern und anderen bundesgenossen 15 transportschiffe aufgetrieben waren, mit neuen truppen gegen das ende des 21n kriegsjahres zum zweiten male nach dem Hellespont abgeschickt wird.

So verteilt sich der inhalt des ersten capitels in die zeit vom herbst 411 bis anfang april 410, wenn man auf die die zeit der einzelnen ereignisse bezeichnenden ausdrücke gehörige rücksicht nimt. letzteres hat weder Dodwell in seiner chronologia Xenophontea noch Müller in dem 'res gestae' überschriebenen anhang seiner schrift gethan. nachdem beide ohne alle begründung die schlacht bei Kyzikos in die zeit nach dem frühlingsaequinoctium gesetzt haben, führt dann Dodwell die einzelnen facta in der reihe auf, wie sie von § 11 bis 37 erzählt werden, ohne sie den einzelnen monaten zuzuweisen; Müller gibt die monate an, verteilt aber unter sie die ereignisse ganz nach belieben. so setzt er die ankommende botschaft von der absetzung der syrakusischen feldherren in den juli, also zwei monate nach der von ihm für die schlacht bei Kyzikos angenommenen zeit, während Xenophon (§ 27) sagt ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ, dh. in oder während der zeit, in welcher Pharnabazos, nachdem er den durch die schlacht entmutigten Peloponnesiern seine mittel zur verfügung gestellt hat, sofort (εὐθὺς) nach Kalchedon eilt, nach welcher richtung hin, wie er wol wuste, sich die athenische flotte bereits 20 tage nach der schlacht (§ 20—21) gewendet hatte. was § 32 erzählt wird, läszt Müller trotz des κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον — die günstige zeit für die στάσις in Thasos war eben die der kyzikenischen schlacht — erst im herbst oder im winter 410/409 geschehen. der ausfall des Agis soll in den februar, des Klearchos sendung in den märz 409 fallen, während das περὶ τούτους τοὺς χρόνους (§ 33) notwendig dieselbe zeit bezeichnet wie das vorhergehende κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον, mit keinem andern unterschiede als wie er durch περί und durch κατά angezeigt ist. wollte man einmal aus § 11 bis 36 ein besonderes kriegsjahr machen, so blieb freilich nichts übrig als die reihe der ereignisse, die nach Xenophons darstellung gleichzeitig oder dicht nach einander geschehen sind, aus einander zu dehnen; sonst wäre das jahr eben vollständig ereignislos. so kommt wol auch eine art von chronologie zu stande, aber eine 'chronologia Xenophontea' ist es nicht.

Das zweite capitel beginnt mit τῷ δὲ ἄλλῳ ἔτει, enthält also das zweiundzwanzigste kriegsjahr, 410/409. die befestigung von Thorikos (§ 1) mag die grenze zwischen winter- und sommersemester bezeichnen. dasz durch ἀρχομένου τοῦ θέρους bei Xenophon wie bei Thukydides der anfang des sommersemesters bezeichnet wird, darüber ist kein zweifel: s. Peter ao. s. 64 f. Büchsenschütz ao. s. 539. im april also segelt Thrasylos nach Samos. in

der zeit vom october bis april hat man ihm 1000 hopliten, 100 reiter, 50 trieren und 5000 peltasten, die zugleich ruderer- und matrosendienste verrichten sollen, ausgerüstet. obwol das ἐψηφίσαντο I 1, 34 in den märz 410 zu setzen ist, so sind doch die vorbereitungen zur ausrüstung den winter über betrieben, wie man aus dem προθυμότεροι ἦσαν ἐφ' ἃ ἧκε folgern darf. der zweck, zu welchem Thrasylos bei seiner ankunft in Athen eine solche streitmacht forderte, wird dort nicht angegeben. in den umständen liegt es dasz er damals eine verstärkung von flotte und heer im Hellespont im sinne hatte: denn der sieg bei Abydos, nach welchem er den Hellespont verliesz, war gerade kein sehr entscheidender. nachdem aber bei Kyzikos die flotte der Peloponnesier vernichtet war und die Athener dort alles beherschten, dachte man jetzt daran mit der neu ausgerüsteten flotte auch in Ionien die macht des feindes zu brechen. diese expedition soll nach Dodwells chronologie in den sommer 409 fallen. auf die frage, wie man es sich denken soll dasz zu der im october 411 geforderten und im märz beschleunigten ausrüstung, wenn das unternehmen erst im frühjahr 409 ausgeführt wurde, 18 monate gebraucht wurden, antwortet Müller (der Thrasylos im november 411 in Athen ankommen und den zug nach Samos im mai 409 abgehen läszt): 'potuit fieri ut Thrasylus a l i q u a c a u s a, quam Xenophon non memoravit, tam diu Athenis retineretur.' damit wird die sache nicht erklärt. auch räumt Müller selbst das gewicht ein, welches durch den mangel einer irgend genügenden antwort auf jene frage für Haackes zeitrechnung in die wagschale fällt. anders hilft sich Büchsenschütz. er läszt (ao. s. 539 an zwei stellen) Thrasylos nicht, wie es bei Xenophon (I 1, 8) zu lesen ist, nach der schlacht bei Abydos (anf. oct.), sondern erst nach der schlacht bei Kyzikos (die er in den april oder mai 410 setzt) nach Athen reisen und reduciert so den zeitraum zwischen seiner ankunft in Athen und dem beginn seines zuges auf 11 bis 12 monate. 'eine solche zeit (meint er) habe wirklich vergehen können, bis die Athener, die doch bereits in ihrem wolstand sehr gelitten, die rüstung vollendet hätten.' das ist wider alle wahrscheinlichkeit. die Athener haben in schlimmerer zeit gröszere rüstungen in weit kürzerer frist zu stande gebracht, zb. nach dem unglück in Sicilien. für Alkibiades werden I 4, 21 in drei bis vier monaten 1500 hopliten, 150 reiter und 100 schiffe, ja nach der einschlieszung Konons in Mitylene (I 6, 24) in 30 tagen 110 schiffe und die ganze waffenfähige mannschaft ausgerüstet. dasz sechs monate vollkommen hinreichten 50 trieren mit allem dem auszustatten, was I 1, 34 und 2, 1 aufgeführt wird, ist also auszer zweifel. dagegen ist es nicht zu verstehen, wie die Athener die günstige zeit, wo der feind fast ohne flotte war, so schlecht benutzt haben sollten, dasz sie ein jahr oder mehr vergehen lieszen, bis sie zu der unternehmung schritten, die in Ionien ihre macht wiederherstellen sollte. — Thrasylos fährt also im april 410 nach Samos, von da nach Pygela und Notion, und fällt

ἀκμάζοντος τοῦ σίτου (§ 4) in Lydien verheerend ein. siebzehn tage später erleidet er die empfindliche niederlage bei Ephesos. darauf die abfahrt nach Lesbos und von da nach Sestos und Lampsakos. dann heiszt es: καὶ χειμὼν ἐπῄει § 14 und ἐνταῦθα ἐχείμαζον § 16, nachher τοῦ χειμῶνος . . ἐπόρθουν τὴν βασιλέως χώραν. die verwüstenden einfälle ziehen sich also durch den winter 410/409 hindurch. diese zeitbestimmung ergibt sich aus dem bisher erörterten so sicher, dasz andere davon abweichende angaben nichts daran ändern können, wenn nicht zu erweisen ist dasz ihre gewährsmänner in diesem falle mehr glauben verdienen als Xenophon. das gilt aber nicht von der stelle des Dionysios von Halikarnass über Lysias 5, welche Müller (s. 42) gegen Haacke geltend machen will. wenn es dort heiszt: Διόδοτος, εἷς τῶν μετὰ Θρασύλλου καταλεγέντων ἐν τῷ Πελοποννησιακῷ πολέμῳ, μέλλων ἐκπλεῖν εἰς τὴν Ἀσίαν ἐπὶ Γλαυκίππου ἄρχοντος, ἔχων νήπια παιδία, διαθήκας ἐποιήσατο, wo allerdings, wie man aus den stellen des Lysias g. Diogeiton § 5. 7, auf welche sich Dionysios bezieht, deutlich ersieht, vom zug des Thrasylos nach Ionien die rede ist: so würde genau genommen, da der zug im frühjahr beginnt, das frühjahr des Glaukippos aber das des j. 409 ist, Müller freilich recht haben. allein es kann doch dem rhetor offenbar nicht sowol auf die zeit des beginns als auf die der ausführung der expedition ankommen, in welche der tod des Diodotos und dann die betrügerei des Diogeiton fiel. nun dauert aber die expedition den ganzen sommer hindurch, in welchem Glaukippos (410/409) sein archontat antritt; der tod des Diodotos, der ἐν Ἐφέσῳ erfolgte, fällt spätestens kurz vor diesen antritt (Müller setzt die schlacht bei Ephesos 'circa 20 d. Iun.'), das verbrechen des Diogeiton in das archontenjahr des Glaukippos selbst. man darf also wol eher dem Dionysios bei den worten μέλλων ἐκπλεῖν.. ἐπὶ Γλαυκίππου ἄρχοντος eine kleine, so leicht zu erklärende ungenauigkeit zuschreiben, als dadurch das bisher aus Xenophon gewonnene resultat als umgestoszen ansehen. noch weniger kann uns daran Diodor irre machen, der (XIII 64) die unternehmung des Thrasylos unter dem archon Diokles (409/408) erzählt. danach fiele sie gar erst in das frühjahr und den sommer 408. wie es um die chronologie Diodors im peloponnesischen kriege bis zum j. 417 steht, das hat Sievers (comm. hist. de Xen. Hell. s. 107—110) ein für alle mal festgestellt. drei kriegsjahre ausgenommen setzt er bis dahin unter jedem archonten éin oder mehrere facta um éin bis drei jahre später, zuweilen auch früher an, als sie nach Thukydides zu setzen sind. nicht anders verhält es sich mit seinen archontenangaben von 411 bis 404. so erzählt er die schlachten bei Abydos und bei Kyzikos unter Glaukippos, so dasz jene 410, diese 409 fallen müste, die bekämpfung der lakedämonischen partei in Thasos durch Thrasybulos unter Euktemon (408/407) statt unter Theopompos (411/410). auf anderes der art ist später zurückzukommen. die archontenangabe bei Diodor ist also sicher kein zeug-

nis dagegen, dasz der zug des Thrasylos in den sommer 410 fällt. für dieses jahr aber spricht eine andere angabe Diodors, der entschieden mehr gewicht beizulegen ist als seiner ganz willkürlichen verteilung des historischen materials unter die auf einander folgenden archonten. nachdem nemlich Xenophon erzählt hat, dasz die Athener während des winters das gebiet des königs verwüsteten, fährt er § 18 fort: τῷ δ' αὐτῷ χρόνῳ καὶ Λακεδαιμόνιοι τοὺς εἰς τὸ Κορυφάσιον τῶν Εἱλώτων ἀφεστῶτας ἐκ Μαλέας ὑποσπόνδους ἀφῆκαν. also geschah die zurückeroberung von Koryphasion (Pylos) durch die Lakedämonier im winter. dasselbe factum erzählt nun Diodor XIII 64, indem er dabei bemerkt dasz die Athener Pylos 15 jahre inne gehabt haben. da es nach Thuk. IV 38 (ebenso Diodor XII 63 ἐπ' ἄρχοντος Στρατοκλέους) während des sommers 425 von Demosthenes genommen worden war, so fällt die zurückeroberung in das j. 410. dasz sie nach Xenophon erst im winter geschehen ist, also 3 bis 6 monate mehr als 15 jahre herauskommen, ändert an der rechnung nichts wesentliches. so viel ist wenigstens klar, dasz Diodors autorität das gewonnene ergebnis, dasz das zweite capitel das 22e kriegsjahr beschreibt, nicht beeinträchtigen kann. es schlieszt mit dem kurzen bericht über den kampf der Oetäer gegen die dorischen ansiedler im trachinischen Herakleia mit hülfe des verrathes von seiten der Achäer.

Im dritten capitel beginnt mit τοῦ δ' ἐπιόντος ἔτους das dreiundzwanzigste kriegsjahr 409/408. die Athener gehen ἔαρος ἀρχομένου von Lampsakos, wo sie den winter zugebracht haben, nach Proikonnesos und von da nach Kalchedon. da sich die belagerung dieses platzes in die länge zieht, geht Alkibiades nach dem Hellespont und Chersones, um geld zu schaffen. unterdes kommt es bei Kalchedon zu verhandlungen zwischen Theramenes und Thrasylos einer- und Pharnabazos anderseits, zu deren abschlusz Alkibiades, der inzwischen mit einem im Chersones und in Thrakien gesammelten heere Selybria genommen und die belagerung von Byzantion bereits begonnen hat, herbeigerufen wird. man kommt überein, dasz eine athenische gesandtschaft zum könig geschickt werden soll. diese gesandtschaft geht, vermutlich im herbst, mit Pharnabazos ab, während die belagerung von Byzantion weiter geführt wird. zu der zeit wo Klearchos Byzantion verläszt, um von Pharnabazos geld zu holen, scheint dieser noch in der nähe von Kalchedon gewesen zu sein; sonst hätte sich Xenophon wol anders ausgedrückt als διέβη παρὰ τὸν Φαρνάβαζον εἰς τὸ πέραν. dasz sich die belagerung, während deren weiber und kinder hungers starben, bis in den spätherbst hingezogen hat, darf man daraus schlieszen, dasz die gesandten die einnahme von Byzantion erst im winter in Gordion (I 4, 1) erfahren.

So kommt das vierundzwanzigste kriegsjahr 408/407 heran, das mit capitel 4 beginnt. die gesandten brechen ἀρχομένου τοῦ ἔαρος von Gordion auf und setzen ihre reise zum könig fort.

sie begegnen unterwegs einer andern eben vom könig zurückkehrenden lakedämonischen gesandtschaft in begleitung des Kyros. von jenen heiszt es nun: sie werden auf befehl des Kyros von Pharnabazos festgehalten und, erst nach drei jahren freigelassen, πρὸς τὸ ἄλλο στρατόπεδον ἀπέπλευσαν. ein athenisches heer, zu welchem sie zurückkehren konnten, gab es noch im j. 405 vor der schlacht bei Aegospotamoi, aber nicht mehr nach dieser im frühjahr 404. dasz aber ἐπειδὴ δὲ ἐνιαυτοὶ τρεῖς ἦσαν keine andere erklärung zuläszt als 'nachdem drei jahre vergangen waren', das musz man Büchsenschütz (s. 540) einräumen, ebenso dasz die auffassung Müllers unmöglich ist, der als ausgangspunct für die drei jahre die zeit verstehen will, in welcher die gesandten von Athen nach Asien abgereist seien, da von einer abreise von Athen nirgends die rede ist. Xenophon nennt (I 3, 13) zuerst die Athener, die mit Pharnabazos abgeschickt wurden, dann Argeier, Lakedämonier, Hermokrates mit seinem bruder und andere, die sich jenen anschlossen. diese befanden sich natürlich damals alle bei Kalchedon, von wo die gesandtschaft abgieng. Müller scheint aber jene stelle so zu verstehen, als ob nicht ἐπέμφθησαν δὲ Ἀθηναίων, sondern ἐπέμφθησαν δὲ ἐξ Ἀθηνῶν gesagt wäre. auf die falsche auffassung der stelle gründet er nachher (s. 31) die folgerung, der Euryptolemos, der kurz vorher (§ 12) bei Alkibiades ist, sei ein anderer als der gesandte Euryptolemos. vielmehr ist nichts natürlicher als dasz derselbe Euryptolemos, als einer der beiden welche dem Pharnabazos den schwur geleistet haben, diesen auch als gesandter begleitet. dasz dagegen der I 4, 19 erwähnte Euryptolemos, der sohn des Peisianax, der den Alkibiades beim landen im Peiräeus empfängt, nicht derselbe sein kann, folgt aus dem ἐνιαυτοὶ τρεῖς, da selbst wenn man die drei jahre vom herbst 409 (der zeit in welcher die gesandten mit Pharnabazos von Kalchedon aufbrachen) an rechnen wollte, jener Euryptolemos zu der zeit, als Alkibiades im Peiräeus ankam, in keinem falle bereits nach Athen zurückgelangt sein konnte. auch ist kein grund vorhanden, weshalb man mit Herbst den Euryptolemos, der mit Pharnabazos zieht, mit dem, welchen Xenophon später, wol eben um ihn von anderen gleiches namens zu unterscheiden, als τὸν Πεισιάνακτος einführt, identificieren müste. letzterer stört unsere chronologische anordnung also nicht. aber über Hermokrates ist noch ein wort zu sagen. wir sahen oben dasz er im j. 408 von Pharnabazos unterstützt nach Sicilien zurückgeht. er kann also nicht mit zu denen gehört haben, die drei jahre festgehalten wurden. das folgt aber auch nicht aus Xenophons worten. vielmehr sagt dieser mit πρὸς τὸ ἄλλο στρατόπεδον ἀπέπλευσαν, da τὸ ἄλλο στρατόπεδον nur das athenische heer sein kann, deutlich genug, dasz die welche dem Ariobarzanes übergeben wurden, damit er sie nach Kios führte, nur Athener waren. die übrigen, Lakedämonier, Argeier, Hermokrates und sein bruder, waren selbstverständlich im frühjahr 408 entlassen worden, und damals wurde dem

Hermokrates die unterstützung von Pharnabazos zu teil, mit der er in seine heimat zurückkehrte. bei der zurückhaltung der athenischen gesandten hatte Kyros zunächst das interesse, dasz die abmachung zwischen ihm und den Lakedämoniern vor Athen verborgen gehalten würde. sein hasz aber gegen die Athener, von denen er, wie er wol wuste, für seine pläne in Kleinasien am meisten zu fürchten hatte, liesz ihn die gefangenen noch länger, als es jenes interesse forderte, festhalten. dasz es drei jahre währte und dasz uns Xenophon nicht sagt, weshalb so lange, das durfte Müller (s. 31) und Büchsenschütz nicht bestimmen die worte ἐπειδὴ δὲ ἐνιαυτοὶ τρεῖς ἦσαν als unecht zu verdächtigen. hasz und despotische laune fragen nicht und lassen sich nicht nach gründen fragen.

Nach erzählung der ankunft des Kyros in Kleinasien und des schicksals der athenischen gesandtschaft kommt Xenophon § 8 auf Alkibiades zurück, den wir im vorigen capitel als sieger in Byzantion verlassen haben. er denkt jetzt an die rückkehr nach Athen. es fragt sich nun, in welchem jahre? in meiner ausgabe habe ich mit Herbst das j. 407 angenommen und mit ihm hier (zwischen § 7 und 8) das jahr suchen zu müssen geglaubt, dessen beginn nicht markiert ist, indem ich damals Herbsts ansicht teilte, dasz Euryptolemos, der sohn des Peisianax, der bei des Alkibiades rückkehr bereits in Athen ist, derselbe Euryptolemos sei, der mit den anderen athenischen gesandten von Pharnabazos festgehalten worden war, und dasz durch annahme des j. 407 eine dieser ansicht entsprechende erklärung der worte ἐπειδὴ δὲ ἐνιαυτοὶ τρεῖς ἦσαν gewonnen werde. nicht blosz die erkenntnis, dasz die 'drei jahre' auch so noch nicht herauskommen und dasz der sohn des Peisianax ein anderer Euryptolemos sein musz als der gesandte, ist es die mich jetzt für das j. 408 stimmen läszt, sondern weit mehr noch eine sorgfältigere erwägung des zusammenhanges zwischen § 8 und der vorhergehenden erzählung sowie eine genauere betrachtung der lage der dinge zur zeit nach der einnahme von Byzantion. setzt man die rückkehr des Alkibiades in das j. 407, so kommt er, wenn wir die ereignisse des 3n capitels dem j. 409 richtig zugewiesen haben, erst anderthalb jahre nach der einnahme von Byzantion nach Athen zurück. es bleibt aber unerfindlich, was ihn so lange zeit am Bosporos zurückhalten konnte, und was dann überhaupt im j. 408 auf dem kriegsschauplatz geschehen sein soll. das jahr wäre wenigstens ebenso ereignislos wie das von den Dodwellianern nach der schlacht bei Kyzikos eingeschobene. auch begreift man nicht, wie die Athener anderthalb jahre lang in den pontischen gewässern müszig verweilen konnten, da sie doch sicher im laufe des sommers, der auf die eroberung von Byzantion und die abreise der gesandtschaft folgte, von dem ausgang der letztern kunde und gewisheit darüber erhalten musten, dasz sie weder auf unterstützung noch auf neutralität Persiens zu rechnen hatten. die im frühjahr 408 erfolgte ankunft des Kyros in Kleinasien konnte ihnen, da in demselben frühjahr die an

der gesandtschaft beteiligt gewesenen Lakedämonier, Argeier usw. zu den ihrigen zurückkehrten, unmöglich bis in den sommer 407 hinein verborgen bleiben, und sie musten bald merken dasz jene ankunft des persischen prinzen gleichbedeutend war mit einer energischen parteinahme Persiens gegen Athen. wie soll man es sich da erklären dasz sich Alkibiades in der langen zeit in Byzantion ruhig gehalten hätte? auf diese nicht abzuweisenden fragen gibt es keine befriedigende antwort. dagegen ist das verhalten des Alkibiades und die folge der ereignisse klar und verständlich, wenn man die rückkehr des Alkibiades in dasselbe frühjahr setzt, in welchem Kyros sich den grenzen Phrygiens nähert. dafür spricht zunächst der äuszere zusammenhang bei Xenophon (§ 8), der nichts von einem sprung vom frühling des einen zum frühling des andern jahres verräth, und der umstand dasz auch bei Diodor (XIII 68), Plutarch (Alk. 32), Nepos (*Alc.* 5 ae.) die heimkehr des Alkibiades unmittelbar nach der eroberung von Byzantion erzählt wird; dann aber die situation der Athener am Bosporos und Hellespont: Alkibiades hatte die ganze westküste, von Byzantion bis herunter nach Sestos, wieder in die gewalt Athens gebracht. dort war also seine aufgabe vorläufig vollendet. denn an den ostküsten durfte er nichts unternehmen, bis die in folge des beschworenen vertrags nach Persien geschickte gesandtschaft ein resultat erzielt, dh. Athens verhältnis nicht blosz zu Pharnabazos und dessen provinz, sondern überhaupt zur persischen macht, von der man beistand hoffte, festgestellt haben würde. als das frühjahr nach der einnahme von Byzantion herankam, rüstete er sich also zur heimkehr. da wuste und ahnte er noch nichts von dem unterdes erfolgten umschwung in der persischen politik (s. Curtius griech. gesch. II 634 ff.) und der ankunft des Kyros in Kleinasien. sonst hätte er gewis den schauplatz seiner glänzenden thaten nicht verlassen, ohne vorher wenigstens das wichtige Kalchedon — denn der stadt die besetzung durch die Athener zu ersparen, dazu waren eben von Pharnabazos (I 3, 8) 20 talente gezahlt worden — den händen der Perser und Spartaner zu entreiszen. — An den plynterien, am 25n thargelion (in der ersten hälfte des juni) 408 zieht also Alkibiades in den Peiräeus ein. am 20n boëdromion (ende september) führt er den festzug nach Eleusis: μετὰ δὲ ταῦτα κατελέξατο στρατιάν (§ 21). mögen auch die vorbereitungen zur ausrüstung der 1500 hopliten, 150 reiter, 110 schiffe schon während der vorhergehenden monate geschehen und auf betrieb der gegner des Alkibiades, die ihn möglichst bald aus der stadt haben wollten (Plut. Alk. 35), beschleunigt worden sein, das κατελέξατο läszt es doch schwerlich zu die abfahrt früher als in die zweite hälfte des october zu setzen. das auf alle fälle verdorbene τρίτῳ μηνί (§ 21), da zwischen den plynterien und Eleusinien schon mehr als drei monate liegen, ist wol in πέμπτῳ μηνί zu ändern. rechnet man auf die fahrt nach Andros, den kampf und den aufenthalt (ὀλίγας ἡμέρας) daselbst eine woche, so kommt

Alkibiades gegen ende october nach Samos. von hier aus, so heiszt es am ende von cap. 4, ὁρμώμενος ἐπολέμει. zum verständnis dieser worte, speciell des imperfects, dienen Plutarch und Diodor. jener nemlich läszt Lys. 5 den Alkibiades vor der schlacht bei Notion ἐκ Σάμου nach Phokäa segeln, während er Alk. 35 erzählt, er sei (um dieselbe zeit), um geld zu schaffen, nach Karien gegangen. Diodor XIII 69 berichtet, nachdem Alkibiades Andros verlassen, habe er Kos und Rhodos verwüstet und, was zum unterhalt der truppen nötig war, herbeigeschafft. vereinigt man beider berichte, so ergibt sich dasz Alkibiades von Samos aus (ἐκεῖθεν) während des winters zur erhaltung des heeres jenen beutekrieg führte (ἐπολέμει) und nach Samos zurückkehrte, bevor das geschah, was Xenophon von I 5, 11 ab, wo er auf Alkibiades zurückkommt, erzählt. also schlieszen mit den worten κἀκεῖθεν ὁρμώμενος ἐπολέμει die eigentlichen kriegerischen ereignisse des 24n kriegsjahres ab. doch sieht sich hier Xenophon genötigt in das vergangene jahr noch einmal zurückzugreifen, um nachzutragen was während der zuletzt erzählten ereignisse auf seiten der Lakedämonier geschehen ist. was c. 5 § 1—10 erzählt wird, hätte zwar auch im vorhergehenden capitel zwischen § 21 und 22 eingefügt werden können; der schriftsteller hat es aber vorgezogen, was Alkibiades vom herbst bis zum ende des kriegsjahres gethan, gleich hinter einander weg zu erzählen, zumal er über das was während des winters von jenem ausgeführt wurde, nur wenig zu sagen hatte oder sagen wollte. er berichtet also (I 5, 1—10) nachträglich die ankunft des Lysandros in Rhodos und Ephesos, sein zusammentreffen mit Kyros und die verhandlungen mit ihm, deren günstigen erfolg die Athener durch die fürsprache des Tissaphernes vergeblich zu hintertreiben suchen. nun fragt es sich aber: wie hat man I 5, 1 die worte πρότερον τούτων οὐ πολλῷ χρόνῳ näher zu verstehen? Müller und Büchsenschütz beziehen das τούτων auf alles von (c. 5) § 8 bis 23 erzählte. das ist nicht möglich, wenn, wie es sich als notwendig erwiesen hat, jenes κἀκεῖθεν ὁρμώμενος ἐπολέμει in den winter zu setzen ist. denn dann würde hier auf einen zeitraum von mehr als neun monaten zurückgegangen, und es wäre ganz unbegreiflich und wider alle vernünftige anordnung, dasz das 5, 1—10 erzählte, wenn es vor der rückkehr des Alkibiades geschah, nicht auch vor der erzählung derselben dh. vor 4, 8 seine stelle gefunden hätte, woran doch in jenem falle nichts hinderte, da sich Ἀλκιβιάδης δὲ ἀκούσας (5, 11) unmittelbar an κἀκεῖθεν ὁρμώμενος ἐπολέμει anschlieszen liesz. das 'nicht lange vorher' kann also nicht vom frühjahr, sondern frühestens vom herbste verstanden werden. demnach kommt Lysandros im herbst 408 als nauarch nach Rhodos, nachdem Kratesippidas, der ende winters 410 (I 1, 32) nauarch wurde, dritthalb jahre im amte gewesen. an der länge dieser amtsdauer ist kein anstosz zu nehmen. Müllers untersuchungen (s. 27—29), denen Curtius (II 701) zustimmt, stellen durch vorführung einer ganzen reihe von nauarchen

fest, dasz ihre amtsdauer keine durch gesetz auf eine gewisse zeit beschränkte war.[3] es kommen ein- und zweijährige nauarchien vor, auch solche deren grenze sich nicht genau bestimmen läszt. von der thatsache, dasz der amtsantritt bald in das frühjahr, bald in den herbst fällt, ist es eine selbstverständliche consequenz, dasz eine nauarchie auch anderthalb — wie nach unserer rechnung die des Lysandros (vom herbst 408 bis frühjahr 406) — und auch dritthalb jahre dauern konnte. bei Kratesippidas erklärt sich übrigens das überschieszende halbe jahr noch aus den besonderen umständen, unter denen er seine nauarchie antrat. in der ganzen zeit nemlich seit der schlacht bei Kyzikos ist von einer lakedämonischen flotte nirgends weiter die rede als I 1, 32, wo von Pasippidas gesammelte und von Kratesippidas in Chios übernommene schiffe erwähnt werden (wol dieselben 25 schiffe mit denen Kratesippidas bei Diodor XIII 65 in Ionien nichts weiter ausrichtet als dasz er in Chios die demokratische partei vertreibt), und I 3, 17, wonach es noch im Hellespont und in Antandros (herbst 409) einzelne wachtschiffe gab. es war also für einen nauarchen kaum ein wirkungskreis vorhanden. erst Lysandros erscheint wieder mit einer flotte. nach Diodor XIII 70 brachte er schon von Sparta ναῦς ὅςας ἐδύνατο πλείςτας mit, deren zahl er aber erst in Rhodos, Kos, Miletos und Ephesos (I 5, 1) bis auf 70 bringt. nun wird aber dagegen, dasz Lysandros erst im herbst nach Asien gekommen sei, von Müller (s. 31) und Büchsenschütz geltend gemacht, dasz Lysandros in Ephesos angekommen auf die ankunft des Kyros wartet und ihn, sobald er dort angekommen, besucht (§ 2). da nun Kyros bereits im frühjahr in Phrygien angelangt sei, so könne er nicht den ganzen sommer bis zum herbst gebraucht haben, seine residenz Sardeis zu erreichen: folglich müsse auch Lysandros schon im frühjahr in Ephesos gewesen sein. diese argumentation beruht auf thatsächlichen voraussetzungen, die nicht begründet, wenigstens nicht erwiesen sind. Xenophon sagt (I 4, 1): πορευομένοις αὐτοῖς παρὰ βαςιλέα ἀπήντηςαν, dh. sie waren auf der reise zum könig, als ihnen die vom könig zurückkommenden gesandten mit Kyros begegneten. wir wissen nicht, wie viel des weges von Gordion (an der phrygisch-bithynischen grenze) aus sie zurückgelegt und wie viel zeit sie, da sie vom herbst bis zum winter nur von Kalchedon bis Gordion gekommen waren, dazu gebraucht hatten, als die begegnung stattfand, auch nicht wie viel wochen oder monate Kyros mit dem groszartigen, schwerfälligen trosz, mit welchem persische grosze zu reisen pflegten, nötig gehabt haben mag, um von dem vielleicht weit nach osten gelegenen begegnungspuncte nach Sardeis zu gelangen. wir wissen aber auch nicht, wie früh oder wie spät er in Sardeis, und speciell für den oberfeldherrn

---

[3] nur wo ναυαρχία παρεληλυθυῖα oder χρόνος παρεληλυθώς vorkommt, wie I 5, 1. 6, 1, da ist wol mit Curtius an eine für den be-[illegible]en fall decretierte frist zu denken.

der Lakedämonier in Sardeis, sein wollte. trotz der erklärung, die er den lakedämonischen gesandten, nach dem was sie darüber (I 4, 2) kundgeben, gemacht haben mag, ist es sehr denkbar dasz der persische prinz, der sich später gegen Kallikratidas (I 6, 6), bevor dieser durch Konons einschlieszung in Mitylene einen erfolg erzielte, so vorsichtig und hinhaltend zeigt, auch jetzt, wo er zuerst in die angelegenheiten des peloponnesischen krieges eintritt und die personen mit denen er zu thun haben soll noch nicht kennt, sich zunächst noch abwartend verhält und erst, nachdem er die ihm nötig scheinenden erkundigungen eingezogen hat, Lysandros seine ankunft in Sardeis wissen läszt. nach diesen erwägungen wird es nichts bedenkliches haben, wenn man die verhandlungen zwischen Kyros und Lysandros (§ 2—6) nicht früher als in den october setzt. der bewilligte reichere sold hat die folge, dasz die lakedämonische flotte nicht blosz kriegsmutiger (πολὺ προθυμότερον § 7), sondern auch, während die Athener ohne erfolg sich bemühen Kyros umzustimmen und die verstärkung des feindes zu verhindern, vollständiger und besser ausgerüstet wird: aus den 70 schiffen werden (§ 10) jetzt 90. darüber ist der winter herbeigekommen, und er vergeht ohne dasz Lysandros etwas unternimt. das sagen die worte ἀνελκύσας τὰς ἐν τῇ Ἐφέσῳ οὔσας ναῦς ἐνενήκοντα ἡσυχίαν ἦγεν, ἐπισκευάζων καὶ ἀναψύχων αὐτάς. in dieselbe zeit fällt das ἐπολέμει zu ende des vorigen capitels. hier sind also die begebenheiten im feindlichen lager bis zu demselben zeitpuncte geführt, bei welchem die erzählung dessen was auf athenischer seite geschehen ist (I 4, 23) angelangt war.

Demnach beginnt mit § 11 das fünfundzwanzigste kriegsjahr 407/406. alles wäre in bester ordnung, wenn hier fortgefahren würde: τῷ δ' ἄλλῳ ἔτει oder τοῦ δ' ἐπιόντος ἔτους oder ἀρχομένου δὲ τοῦ ἔαρος Ἀλκιβιάδης ἀκούσας oder Ἀλκιβιάδης δὲ ἀρχομένου τοῦ ἔαρος ἀκούσας usw. es ist, da die übrigen kriegsjahre alle mit einer solchen formel beginnen, sehr wahrscheinlich dasz sie hier erst nach geschehener capiteleinteilung, weil sie mitten im capitel stand, ausgemerzt worden ist, vielleicht von derselben hand von der die interpolierten chronologischen notizen herrühren. gewis wird niemand in abrede stellen, dasz der äuszere wie der innere zusammenhang hier die möglichkeit eines abschnittes und den beginn eines neuen kriegsjahres leicht erkennen läszt, während dies I 1, 11 wo Dodwell, und I 4, 8 wo Herbst den nicht markierten anfang eines kriegsjahres setzen, wie wir sahen, durchaus nicht der fall ist. sollte aber doch das fehlen einer solchen formel Xenophon selbst zur last fallen, so liesze es sich unter der voraussetzung entschuldigen, dasz das ἡσυχίαν ἦγεν noch in das sommerhalbjahr hineinreichte, eine annahme die darin eine stütze finden kann, dasz nach Diodor XIII 71 Alkibiades schon vor der schlacht bei Notion den Lysandros zum kampf bei Ephesos vergeblich zu verlocken suchte, womit Plutarch (Lys. 4) übereinstimmt, wenn er

gleich nach der erzählung von den schlimmen folgen, welche der höhere sold bei Lysandros für die athenische flotte hatte, hinzufügt, Lysandros habe sich trotzdem gefürchtet dem bis dahin unbesiegten Alkibiades eine seeschlacht zu liefern: wonach man das ἡϲυχίαν ἦγεν so verstehen kann, dasz Alkibiades schon vor der schlacht der sich ruhig verhaltenden lakedämonischen flotte bei Ephesos herausfordernd eine zeit lang gegenüber lag, dasz sich also diese situation aus dem winterhalbjahr in das sommerhalbjahr hineingezogen und deshalb Xenophon den beginn des letztern anzugeben versäumt hätte.

Da Alkibiades vor Ephesos zunächst keine aussicht hat zum kampfe zu kommen und nun erfährt dasz Thrasybulos, der seit sommer 408 (I 4, 9) in Thrakien und dem Hellespont verweilte, letztern verlassen hat und jetzt gegen Phokäa operiert, so begibt er sich ebendahin, um bei diesem wichtigen platze mit der wiedergewinnung der ionischen städte zu beginnen. unterdes verliert Antiochos die schlacht bei Notion. auf die nachricht davon geht Alkibiades nach Samos, wohin sich die geschlagene flotte zurückgezogen hat, und versucht nun abermals ohne erfolg den gegner zum kampfe zu bringen. er führt die flotte nach Samos zurück. bis dahin findet sich keine angabe die zur zeitbestimmung dienen könnte. erst § 15 lesen wir: Λακεδαιμόνιοι δὲ ὀλίγῳ ὕϲτερον αἱροῦϲι Δελφίνιον καὶ Ἠϊόνα (musz wol Τέων heiszen, wie nach Diodor XIII 76 zu vermuten). da die einnahme von Delphinion auf Chios, nach Diodor und wie es auch wahrscheinlich ist, unmittelbar vor der eroberung von Methymna durch Kallikratidas, im frühjahr 406 erfolgt ist, so ersieht man aus dem ὀλίγῳ ὕϲτερον, dasz das was hier zuletzt von Alkibiades berichtet wird — dessen letzten verlusten wol hier gleich die thatsache gegenübergestellt werden soll, dasz bald nach seiner entfernung die Athener zunächst nicht weniger empfindliche verluste trafen — nicht früher als in den spätsommer 407 zu setzen ist. in diese zeit musz auch das unglückliche unternehmen gegen Kyme fallen, das auszer Diodor (XIII 73) auch Nepos (*Alc.* 7) erzählt, der es, ohne die niederlage bei Notion zu erwähnen, als ursache zur absetzung des Alkibiades bezeichnet, ebenso Justin (VIII 5), von dem zwar Kyme nicht genannt, aber eine ungeheure niederlage erwähnt wird, welche, in Asien beim plündern erlitten, die ernennung Konons an des Alkibiades stelle zur folge gehabt habe. nach dem was Diodor davon erzählt musz darüber einige zeit vergangen sein, da Alkibiades während des wechselvollen kampfes erst von Mitylene verstärkung herüberkommen läszt. so konnte der herbst 407 herankommen, bis sich alles vereinigte, was die entfernung des Alkibiades und die wahl neuer strategen herbeiführen sollte. damit stimmt die angabe des schol. zu Aristoph. fröschen 1422, dasz nach Kallistratos die freiwillige verbannung des Alkibiades unter den archon Antigenes (407/406) fällt, ebenso wie Lysias XIX 52 Ἀλκιβιάδηϲ τέτταρα ἢ πέντε ἔτη ἐφεξῆϲ ἐϲτρατήγει.

denn vom frühjahr 411, wo Alkibiades vom heere zum feldherrn ernannt wurde (Thuk. VIII 82), sind bis zum herbst 407 gerade fünfthalb jahre verflossen. das folgende bietet für die zeitrechnung keine weiteren schwierigkeiten. Konon übernimt im herbst 407 das obercommando, geht nach Samos und sieht sich, auch nachdem er die flotte auf nur 70 schiffe reduciert hat, ebenso wie im vorigen winter Alkibiades, um seine mannschaft zu erhalten, zum raubkrieg genötigt, bis ihm im frühjahr Kallikratidas thatkräftig entgegentritt. der einnahme von Methymna und der blockierung Konons in Mitylene durch Kallikratidas folgt im sommer 406 die schlacht bei den Arginusen, worüber kein zweifel ist, und in den tagen der apaturien der feldherrnprocess.

Es galt das jahr festzustellen, in dessen sommer Alkibiades nach Athen zurückkehrt. eine genaue interpretation Xenophons hat unter angemessener benutzung Diodors und Plutarchs ergeben, dasz es kein anderes jahr sein kann als 408. ebenso hat sich gezeigt dasz die sich auf demselben wege ergebende zeitrechnung der auf die rückkehr des Alkibiades folgenden ereignisse bis zu dem zweifellos feststehenden zeitpuncte der schlacht bei den Arginusen jener zeitbestimmung in keinem puncte widerspricht, und dasz, wenn man das 25e kriegsjahr I 5, 11—20 setzt, sämtliche im ersten buche der Hellenika erzählte begebenheiten sich in guter chronologischer ordnung darstellen.

Zum schlusz mag noch erwähnt werden, dasz das einzige directe zeugnis, welches dem resultate der geführten untersuchung entgegenzustehen scheint, ohne alle bedeutung ist. Diodor erzählt nemlich XIII 68 die rückkehr des Alkibiades unter dem archon Euktemon (408/407). danach müste sie, da sie in die erste hälfte des juni fällt, genau genommen im j. 407 geschehen sein. wir haben aber bereits gesehen, was auf die verteilung der einzelnen ereignisse unter die archonten bei Diodor zu geben ist. an eine unterscheidung vollends zwischen den in zwei verschiedene jahre fallenden hälften desselben olympiadenjahres ist bei ihm gar nicht zu denken. hier erzählt er im unmittelbaren anschlusz an die eroberung von Byzantion die landung des Alkibiades im Peiräeus gleich als erstes factum in ol. 93, 1, scheint sie also an den anfang der zweiten hälfte des j. 408 zu setzen. die plynterien erwähnt er nicht. da diese kurz vor den amtsantritt des Euktemon fallen, so könnte man annehmen, Diodor habe nur gewust dasz Alkibiades gegen die mitte des jahres nach Athen kam, und beginne deshalb damit ol. 91, 1. berechtigt uns auch das sonstige verfahren Diodors, dh. seine nichtbeachtung der jahreszeiten oder solcher facta die als anhalt für zeitbestimmungen dienen können — wie er zb. weder die Eleusinien vor der abfahrt des Alkibiades nach Andros noch bei schilderung des feldherrnprocesses die apaturien erwähnt, wol aber die in der volksversamlung auftretenden trauernden — keinesweges zu dem sichern schlusse, dasz Diodor bei erzählung von des Alkibiades

rückkehr die zeit um den juni 408 im sinne hatte, so kann er doch gerade in diesem falle noch weniger denn sonst als gegenzeuge geltend gemacht werden. hieraus sowie aus dem oben erörterten folgt nun von selbst, was von einer von Büchsenschütz s. 543 sehr bestimmt ausgesprochenen ansicht zu halten ist. Diodor berichtet XIII 75, ebenfalls unter Euktemon, die gründung der stadt Rhodos. bei dieser gründung war nach einer sich auf Aristeides (Rhodiaka s. 552) stützenden vermutung von Sievers (s. 64) Lysandros, da er zu anfang seiner nauarchie nach Rhodos kam, beteiligt. daraus folgert Büchsenschütz, dasz Lysandros im frühjahr 407 nauarch geworden sei. da dies nun kurz vor der heimkehr des Alkibiades geschehen sei, so soll daraus 'mit ziemlicher gewisheit' zu schlieszen sein, dasz Alkibiades im frühjahr 407 nach Athen zurückgekehrt sei. diese beweisführung laboriert an dem fehler, dasz sie zweierlei voraussetzt was erst zu beweisen war, nemlich dasz durch Diodor für den cυνοικιcμόc von Rhodos das jahr 407 und aus Xenophon für die ankunft des Lysandros in Rhodos das frühjahr 407 festgestellt sei. dasz letztere nicht im frühjahr sondern im herbst, nicht 407 sondern 408 erfolgt ist, hat sich gerade aus Xenophon ergeben, und wie unsicher die rechnung ist, nach welcher die gründung von Rhodos darum in das j. 407 gesetzt wird, weil sie bei Diodor unter dem archon Euktemon erzählt wird, das geht aus dem oben erörterten hervor. die argumentation von Büchsenschütz dreht sich offenbar im kreise. denn wenn einmal feststände dasz, was nach Diodor unter Euktemon geschehen ist, wirklich in das olympiadenjahr 408/407 fiele, dann wäre schon durch c. 68 erwiesen, was Büchsenschütz erst auf umwegen erweisen will, nemlich die dort erzählte rückkehr des Alkibiades im frühjahr 407, besonders dann, wenn man mit Büchsenschütz gar keine rücksicht darauf nimt, in welcher reihenfolge Diodor die verschiedenen ereignisse aufführt, die alle unter Euktemon erzählt werden. berücksichtigt man dies, dann stellt sich die rechnung ganz anders als bei Büchsenschütz. von diesen ereignissen, so weit sie Hellas betreffen, wird nemlich die rückkehr des Alkibiades als das erste, die gründung von Rhodos als das letzte berichtet, so dasz man, wenn Diodors anordnung einmal irgend eine chronologische bedeutung beigelegt werden soll, die rückkehr in das erste, die gründung in das zweite semester des olympiadenjahres, dh. jene 408, diese 407 zu setzen gewis berechtigt ist. so viel wird klar sein: resultate, die sich aus Xenophon mit sicherheit ergeben haben, aus Diodor widerlegen zu wollen ist verlorene mühe.

Naumburg. Ludwig Breitenbach.

12.

ALTLATEINISCHE WÖRTER UND WORTFORMEN BEI FESTUS UND PAULUS.

Angiportus est iter compendiarium in oppido, eo quod sit angustus portus, id est aditus in portum. Paulus s. 17. von den etymologischen erklärungen der alten s. zb. Vossius. ich sehe nicht ein wie man das wort mit Müller in unmittelbare verbindung mit der von Festus s. 233ᵃ bezeugten bedeutung von *portus* setzen kann: *portum in XII pro domo positum omnes fere consentiunt*: denn dadurch würde man nur zu einer bedeutung 'enges haus' gelangen. *angiportus*, *angiportum* scheint mir vielmehr darum wichtig, weil es eine bedeutung 'durchgang, zugang' bewahrt hat, welche bei dem einfachen *portus* aufgegeben ist. dagegen finden wir fast dieselbe bedeutung bei dem von derselben wurzel gebildeten gr. πόρος wieder. schon Lindemann hat mit recht das deutsche *furt* verglichen (diese bedeutung hat *portus* oft im mittelalt. latein).

Aemidum tumidum. Paulus s. 24. ebenso: *aemidus* πεφυσημένος gloss. Labbaei. *aemidus tumidus*, *inflatus* gloss. Isidori. die richtige etymologische auffassung ist schon von Döderlein synon. VI s. 9 angebahnt, indem er das wort als adjectiv von ΟΙΔΜΟΣ (vgl. οἶδμα) bezeichnet. *aemidus* kann jedoch kein lehnwort sein. wir müssen eine lateinische wurzel *aed* 'schwellen' annehmen, welche mit dem griechischen οἰδ identisch ist. das verhältnis der vocale ist dasselbe wie zwischen *paenitet* und ποινή, *caelum* und κοῖλος: *aemidus* ist zunächst von einem verbum **aemēre* wie *tumidus* von *tumēre*, *umidus* von *umēre* abgeleitet. **aemēre* setzt ein adjectiv **aemu-s* wie *umere* ein **umu-s* voraus; beide adjectiva sind durch das suffix *mo* gebildet. **aemus*, *aemidus* steht für *aedmus*, *aedmidus*, wie *caementum* statt *caedmentum*, *rāmentum* statt *rādmentum*. da οἰδάω nach dem obigen auf eine wurzel *aid* zurückgeht, kann ich es (trotz οἶδνον = ὕδνον) nicht mit Pott etym. forsch. I[1] s. 242 zu ὕδωρ, skr. *unadmi* (benetze) stellen, wozu auch die bedeutung nicht gut passt. ableitungen von der wurzel *aid* 'schwellen' finden sich zugleich im germanischen: altnord. *eitill* m. drüse (glandula), auch runder schwammiger knoten im speck (norweg. dialekt), knorren an einem baume (isländ.). schon JGrimm im deutschen wörterbuch III sp. 382 hat ahd. *eiz* m. (ulcus) mit οἶδος verglichen. dieselbe wurzel vermute ich endlich im ved. *indu* m. tropfen, gerundeter körper überhaupt (zb. ein würfel); ähnlich verhält sich αἴθω, αἰθαλόεις zum ind. *indhanvant* (flammend).

Bova serpens est aquatilis, quem Graeci ὕδρον vocant, a qua icti obturgescunt. crurum quoque tumor viae labore collectus bova appellatur. Paulus s. 30. die letztere bedeutung finden wir (vielleicht ebenfalls nach Festus) bei Placidus s. 436 wieder: *boa*, *vehemens rubor*. vgl. *bor* ὁ τοὺς πόδας φλεγμαίνων (statt *boverus*?) gloss. Labbaei.

dasz ein solcher schwulst 'ad similitudinem eorum qui a *boa* serpente icti obturgescunt' benannt sei, scheint nicht glaublich. *bova* ist die ältere form, wie *boare* neben dem ältern *bovare* vorkommt und *boum* aus *bovum* entstanden ist. wie gen. plur. *boum* auf eine urform *gavām* zurückgeht, so setzt *bova boa* eine grundform *gavā* voraus. nach meiner vermutung gehört *bova boa* mit gr. βουβών m. zusammen. dies hat Fick im vergl. wörterbuch mit skr. *gavīnī* (statt *gavānī*) verglichen, und ich habe in Kuhns zs. XIX s. 431 f. dazu noch altnord. *kaun* n. gestellt. diese wörter werden durch das lat. *bova* vermittelt. in *bova* wie in βουβών ist das anlautende *g* in *b* übergegangen. in betreff des geschlechts stimmt das lat. wort mit dem indischen überein. in der bedeutung steht es dem altnord. *kaun* (geschwür mit starkem schwulst) am nächsten, während βουβών und wahrscheinlich auch *gavīni* 'die leisten' bedeutet. als vermittelnden begriff habe ich 'krankhafter schwulst' bezeichnet. das verhältnis der bedeutungen beim lat. *bova* und gr. βουβών findet im deutschen 'die leisten' analogie: denn 'leiste' bezeichnet auch eine geschwulst an den füszen der pferde oberhalb des hufs. in betreff der endung scheint das lat. wort weniger ursprünglich als die entsprechenden der verwandten sprachen. *bova*, ursprünglich *gavā*, verhält sich zu der urform *gavān* wie der masculine stamm *pavo* zu *pavōn*, gr. ταών.

Den ursprung der genannten wörter kann ich nicht sicher bestimmen. skr. *gavīni*, gr. βουβών, lat. *bova*, altnord. *kaun* schlieszen sich in der form freilich nahe an *gāus* βοῦς *bos kýr*; allein eine bedeutungsvermittlung ist schwer zu finden. darf man an βου- denken, das in zusammensetzungen wie βούλιμος βούμασθος βούσυκον 'grosz' bedeutet? *boa* = *rubentes papulae* ist wol dasselbe wort; auch hier scheint die bedeutung 'krankhafter schwulst' zu grunde zu liegen. die erklärung bei Plinius *n. h.* XXVIII 75, 244 *bovas fimum bubulum* (*abolet*), *unde et nomen traxere* genügt nicht.

Caput ex graeco dictum, quod illi interdum κάρα dicunt. Paulus s. 48. statt κάρα haben die hss. *karatenphi*; dies musz mehr enthalten. Lindemann hat *κάρα vel κεφαλή* vermutet, allein dies ist, wie Müller bemerkt, mit *interdum* unvereinbar. ich vermute: *quod illi interdum κάρα τὴν κεφαλὴν dicunt.* vgl. Paulus s. 101 *halapanta significat omnia mentientem, ab eo quod halet omnia. ἄλην enim Graeci τὴν πλάνην, id est fallentem, appellant.* die Paulus-hss. geben η gewöhnlich durch *i*, selten durch *e* (*phretre* s. 90) wieder.

Creppos, id est lupercos, dicebant a crepitu pellicularum, quem faciunt verberantes. mos enim erat Romanis in Lupercalibus nudos discurrere et pellibus obvias quasque feminas ferire. Paulus s. 57 (*creppos* Mon., *creppas* Guelf., *crepos* vulg.). diese stelle ist in dem von Mai class. auct. VIII herausgegebenen thesaurus novus Latinitatis (nach Mai aus dem 12n jh.) benutzt: *crepus, pi .i. sacerdos* 's, *quod aliter dicitur flamen et dialis et lupercus; et dicitur*

crepus a pellibus percussis s. 92 f.; *crepus*, *sacerdos Iovis*, *qui et lupercus et flamen et dialis dicitur* s. 139; *flamen*, *sacerdos Iovis*, *qui et dialis et lupercus et aedilis* (vgl. s. 192) *et creppus dicitur* s. 240. Preller röm. myth.[2] s. 344 hat gesehen dasz die alte etymologische erklärung nicht haltbar ist. *crepi* wurden die Luperci vielmehr genannt, weil sie, wie ausdrücklich erzählt wird, mit den fellen der geopferten böcke bekleidet umherliefen: '*creppi* d. h. böcke mit einer noch jetzt in Rom und Neapel gewöhnlichen lautverschiebung statt *capri*.' allein Preller hat nicht angeführt, was diese deutung zur evidenz erhebt, nemlich die glosse bei Paulus s. 48 *caprae dictae*, *quod omne virgultum carpant*, *sive a crepitu crurum*, *unde et crepas eas prisci dixerunt*, und ebenso (nach Festus) bei Isidor *orig.* XII 1, 15, wo es heiszt dasz die *caprae agrestes crepae* genannt werden. auch hier ist die ableitung von *crepere* zu verwerfen; jedoch ist wahrscheinlich *a* in *capri caprae* zu *e* in *crepi crepae* darum umgelautet, weil das volk bei dem worte an *crepere* dachte. nach dem obigen schreibe ich *crepos*, nicht *creppos*, um so mehr als die erste silbe in *capros* kurz ist; ebenso wird bei Festus s. 305 *suppremum* statt *supremum*, ebd. s. 351 *tappete*, bei Paulus s. 90 *tappetis* geschrieben. bei dem worte *crepa* erwähnt Fabretti gloss. Ital., dasz statt *capra* in mehreren italiänischen landschaften *crapa*, in Piemont *crava* gesprochen wird; zugleich vergleicht er den römischen gentilnamen *Creparius* Murat. 1583, 8. Preller führt einige lateinische beispiele einer solchen umstellung des *r* an; mehr finden sich bei Ritschl opusc. II aus dem lateinischen s. 459—462. 529—541, aus dem romanischen s. 532. 539 f., aus dem griechischen s. 530 f. dagegen kennt oder anerkennt Ritschl nicht die oben angeführte deutung Prellers, wie seine erwähnung des wortes *creppos* s. 528 zeigt.

Clivia auspicia dicebant, *quae aliquid fieri prohibebant; omnia enim difficilia clivia vocabant*, *unde et clivi loca ardua.* Paulus s. 64. vgl. *cliviam avem* = *prohibitoriam* bei Plinius. Döderlein synon. VI s. 68 hat wesentlich das richtige gesehen, indem er bemerkt: 'mit κωλύειν von κλείω, im sinne von *excludere*, *impedire*.' ich will dies hier näher begründen. *clivia*, nom. sg. m. *clivius*, ist durch dasselbe suffix wie ein anderes auguralwort *sonivius* gebildet; *īvio* ist eine erweiterung des gewöhnlichen suffix *īvo*. *clīviu-s* kann aus *clu-īviu-s* entstanden sein wie *fio* wahrscheinlich aus *fuio*: vgl. Corssen aussprache II[2] s. 739 f., wo freilich nicht alle beispiele sicher scheinen. das stammwort ist ein verlorenes *cluere*, das dem gr. κωλύειν entspricht. κωλύω hat, wie ich anderswo bemerkt habe, mit dem lat. *calvor* nichts zu thun; nach meiner vermutung ist es vielmehr mit lit. *kliúti* (anhaken, hangen bleiben), *kliudinti* (anhangen machen, in den weg treten, hindern) verwandt. in κωλύω, das ich aus κωλυϳω, κλυϳω erkläre, und κλείω statt κλεϝιω finde ich also mit Döderlein dieselbe wurzel. ω in κωλύω nehme ich als eingeschoben; von der vocaleinschiebung im griechischen

handeln namentlich Walter in Kuhns zs. XII s. 375 ff. und Curtius grundzüge[3] s. 679—683. dasz ein eingeschobener vocal verlängert wird, ist nicht sonderbarer als dasz dies bei vorgeschobenen vocalen (zb. ἠνορέη) der fall sein kann. völlig analog ist in dieser hinsicht γωρῡτός (in der Odyssee und sonst); Hesychios, der es τοξοθήκη, θύλακος erklärt, hat eine nebenform χωρυτός. mit γωρυτός hat schon Salmasius richtig das lat. *scrautum pelliceum in quo sagittae reconduntur* (Paulus s. 332, Festus s. 333) zusammengestellt. in betreff des anlauts verhält sich

γωρυτός zu *scrautum* wie
γρύτη zu *scruta*
γρῖπος zu *scirpus*
γρομφάς zu *scrofa*
γράφω zu *scribo.*

ebenso verhält sich die nebenform

χωρυτός zu *scrautum* wie
χρέμπτομαι zu *screo.*

somit ist γωρυτός aus γρυτός wie κωλύω aus κλύω entstanden.

Capitarium aes, quod capi potest. Paulus s. 65. diese erklärung ist so allgemein und schwebend, dasz sie sinnlos genannt werden darf. und wenn Verrius das etymon des *aes capitarium* wirklich in *capere* gesucht hat, so müssen wir dies als einen selbst bei ihm auffallenden etymologischen schnitzer bezeichnen. *capitarium* ist von *caput* gebildet. mir ist eine handschriftliche corruptel wahrscheinlicher, wie schon Dacier *quod caput est* vermutete. vielleicht ist das ursprüngliche: *capitarium aes, quod pro capite est.* die entstellung konnte dadurch entstanden sein, dasz in der stammhs.

p
φCAPITEĒ stand. darf man an die *aerarii* denken, von denen der ausdruck *pro capite suo 'aera praebere* angewendet wird? freilich bleibt *est*, nicht *datur* oder *praebetur*, auffallend. wenn die genannte vermutung richtig wäre, würde das logische verhältnis des *aes capitarium* zum stammworte *caput* in folgendem ein analogon finden: *pararium aes appellabatur id quod equitibus duplex pro binis equis dabatur* (Paulus s. 221).

Disertiones (so Müller nach der vulgata, *desertiones* die beiden guten hss.) *divisiones patrimoniorum inter consortes.* Paulus s. 72. Turnebus und Ursinus vermuten *disortiones*, wonach *s* statt *ss* altertümliche schreibart wäre. Scaliger vergleicht aus den glossen bei Labbaeus *dissortes*, διακληρωθέντες, *dissortium*, διαχωρισμός, διάστασις. sowol Scaliger als Müller vertheidigen *disertiones* mit *e* als altertümliche form statt *dissortiones*, allein kaum mit recht. denn das *o* ist bei *sors* (stamm *sor-ti* von einer wz. *ser*) für die ableitung wesentlich, vgl. *fors* von wurzel *fer*; *disertiones* = *dissortiones* kann daher weder durch das verhältnis von *Apello* zu *Apollo*, auf welches sich Scaliger beruft, noch durch dasjenige von *tempestas* zu *tempore*, welches Müller anführt, vertheidigt werden.

ein mit *dissortes dissortium* verwandtes *disortiones* (= *dissortiones*) ist möglich und liesze sich auch durch das gegenstück *consortio* stützen; allein bei einer andern etymologie läszt sich *disertiones* halten. *inercta* wird von Paulus s. 110 *indivisa* erklärt: vgl. *erctum citumque*. (*citum* corr. Scaliger) *fit inter consortes* (Paulus s. 82). ebenso in den glossen des Labbaeus *hercicitus* (Corssen krit. beiträge s. 40 vermutet *hercticitus*) διαίρεσις ὑπαρχόντων. *herciscundae familiae* διαιρετέας οὐσίας. *erciscundae* διαιρέσεως, διαιρετέας. die erklärung *indivisa* zeigt, wie Corssen ao. s. 41 bemerkt, dasz *erctum* als participium aufgefaszt wurde; dagegen scheint mit dieser erklärung Corssens etymologie, wonach *erctum* 'etwas genommenes' heiszen soll, nicht leicht vereinbar. nach den bei Paulus und in den glossen gegebenen erklärungen bedeutet *erciscere* sva. *inter consortes dividere*. von dem verbalstamme *erc* oder *erci* kann *dis-ertio* regelmäszig gebildet sein statt *diserctio*, wie *sartus* statt *sarctus* von *sarcio*, *confertus* statt *conferctus* von *confercio*, *sortus* (Festus s. 297[b]) statt *sorctus* usw. das *s* ist zwischen zwei vocalen unverändert geblieben, weil man die wiederholung des *r* vermeiden wollte; so auch in *dĭsertus*, was nach Pott von wz. *ar* (= ἀρ, vgl. *ars*), nicht von *disserere* kommt. — Die alte form ist *ercisco*, nicht *hercisco*. dafür spricht 1) dasz die lex Rubria de civitate Galliae cisalpinae (zwischen 705 und 711 d. st.) *erceiscunda* schreibt, 2) dasz Paulus *erctum* unter *e* hat, welche ordnung er gewis nach Festus und dieser nach Verrius Flaccus aufgenommen hat. keine so alte quelle hat die schreibart mit *h*.

Desivare desinere. Paulus s. 72. vgl. *desinator* (corr. *desivatus*) ἀβοήθητος und *diesuatur* (corr. *desivatur*) βοηθεῖται (corr. οὐ βοηθεῖται) gloss. Labb. ist *dissire desuere* in Hildebrands gloss. s. 112 aus *desivare desinere* entstellt? Müller bemerkt mit recht dasz *desivare* einen von *desi-no* abgeleiteten nominalstamm *desivo* voraussetzt. in *sivare* erkenne ich ein lat. analogon des gr. ἐάω. statt dessen sagten die Lakonen und Syrakusier ἐβάω (s. Ahrens de dial. dor. s. 49; MSchmidt zu Hesychios u. ἔβασον). ich erkläre daher ἐάω aus σεϝάω. auch die epische form εἰάω kann, wiewol dies von Kraushaar in Curtius studien II s. 430 geleugnet wird, aus ἐϝάω wie οἰετής aus ὀϝετής entstanden sein; vgl. meine bemerkungen in Kuhns zs. XIX s. 411 f. durch die erklärung des gr. ἐάω aus σεϝάω wird jedoch der von Kraushaar vermutete zusammenhang desselben mit dem indischen *as* (werfen, wegwerfen, fahren lassen) nicht aufgehoben.

Evelatum eventilatum, unde velabra, quibus frumenta ventilantur. Paulus s. 77. Paulus ist der einzige, welcher diese ableitungen von einer in den verwandten sprachen weit verbreiteten wurzel bewahrt hat. diese wurzel ist *vā* wehen, wozu u. a. skr. praes. *vā-ti* und *vā-ja-ti*, got. *vāian*, ksl. *vějati* gehören. wie nun die wz. *sā* säen, got. *sāian*, im lat. die form *sē* in *sēvi*, *sēmen* usw. zeigt, so darf für *vā* wehen im lat. die form *vē* vorausgesetzt werden.

davon ist *ventu-s* durch das nemliche suffix wie die neutra *fluentu-m*, *unguentu-m* gebildet. das ksl. *vějati* bedeutet nicht nur 'wehen', sondern auch was man dialektisch 'windigen' und 'auswindel' nennt: das getreide in die höhe werfen, so dasz der wind die spreu absondert. von diesem *vějati* ist *vějalo* n. (getreideschwinge) abgeleitet. im altlat. wurde von derselben wz. *vē* durch ein verwandtes suffix *lo vē-lo*, wahrscheinlich neutri generis: *vēlom* (getreideschwinge) gebildet. ebenso ist im lat. von der wz. *pis pinsere* das subst. *pīlum* mörserkeule, von *rad rallum* pflugschar gebildet. das suffix *lo*, ursprünglich *la*, tritt, wie die verwandten sprachen zeigen, auch an vocalisch auslautende wurzeln: vgl. gr. φῦ-λο-ν, altnord. *ból* n. lager, wohnung von *búa* liegen, wohnen, altir. *síl* n. same. nur in betreff des geschlechts vom altlat. **vēlom* getreideschwinge verschieden ist ahd. *uuāla* flabellum (Graff I s. 622); so bezeichnet lat. *ventilare* sowol fächeln als das getreide schwingen. von dem veralteten *vē-lo-m* ist der verbalstamm *vēlā* (das getreide schwingen) abgeleitet. dieser liegt noch in *evelare* und *velabrum* bei Paulus vor.

Die im vorhergehenden vorgeschlagene etymologische erklärung scheint mir sicher. als vermutung stelle ich auf, dasz die wz. *vē* wehen auch in *vēlites* und *vēlox* steckt. ich setze einen adjectivstamm *vā-la*, in lat. form *vē-lo* (windig, luftig, daher auch schnell wie der wind) voraus. die einstige existenz dieses adjectivs finde ich durch das gr. αὐλή (eig. ein luftiger, freier platz) bestätigt. auch wird das altnord. *svalr* kühl aus *su-vāla-s* 'sehr windig' zu erklären sein. von dem adjectiv **vāla-s* **vēlo-s* (windig, luftig, leicht, ἀήςυρος) wurde lat. *vēlites* = milites expediti gebildet wie *limet*, nom. *limes*, vom adjectivstamme *limo* und wie γυμνήτης, ψιλήτης (leichtbewaffneter) von γυμνός, ψιλός; vgl. Walter in Kuhns zs. X s. 197.

Von **vēlo* windig leite ich auch *vēlōc*, nom. *velox* (schnell) ab. Corssen krit. beitr. s. 59 behauptet freilich, *velox* könne von einem nominalstamme nicht abgeleitet sein; dies läszt sich aber nicht beweisen. *īc* kann auch bei adjectiven secundäres suffix sein: *pernīc* schnell von *perna* hüftbein, πτέρνα ferse; *fēlīc*, wie Corssen krit. beitr. s. 192 bemerkt, zunächst von einem nominalstamme. *āc* kann bei substantiven secundärsuffix sein: *limāc*, *fornāc*; *āco* beim adjectivum *merāco*. *medioximus* setzt, wie Corssen in Kuhns zs. III s. 249 selbst annimt, einen von *medio* abgeleiteten adjectivstamm *medioc* voraus. es läszt sich daher nicht absehen, warum das wenig gebräuchliche suffix *ōc* nicht an nominalstämme treten könne. *celox volvox* sind freilich, wie es scheint, von verbalstämmen gebildet (für *atrox ferox solox* läszt sich dies schwerlich beweisen); allein diese sind für *velox* so wenig wie *struix* für *felix* beweisend.

Everriator vocatur qui iure accepta hereditate iusta facere defuncto debet; qui si non fecerit, seu quid in ea re turbaverit, suo capite luat. id nomen ductum a verrendo. nam exverrae sunt purgatio quaedam domus, ex qua mortuus ad sepulturam ferendus est,

quae fit per everriatorem certo genere scoparum adhibito, ab extra verrendo dictarum. Paulus s. 77 f. hier musz *exverrae* in *exverriae* geändert werden. *exverrae* als ausdruck für die handlung würde ohne analogie sein. *exverriae* ist dagegen ganz wie ein anderes wort derselben sphäre, nemlich *exequiae*, gebildet: man vergleiche ferner *excubiae insidiae infitiae* usw. *exverriae*, nicht *exverrae*, wird auch von *everriator* vorausgesetzt, wie *exequiae* von *exequiari*, *insidiae* von *insidiari insidiator*, *infitiae* von *infitiari infitiator*, *feriae* von *feriari*. die fehlerhafte form gieng von Paulus in den von Mai class. auct. VIII herausgegebenen thes. Lat. s. 197 über: *everriator, qui facit everras .i. mundicias circa mortuos.* dagegen kann man die besen, wie auch Müller meint, *exverrae* (vgl. *arca merga sica* usw.) genannt haben. wie *exverrae* als ausdruck für die ceremonie der reinigung, so verstöszt auch *offudas fallacias* Paulus s. 192 von *offundere* gegen die analogie: hier hat Scaliger richtig *offucias* emendiert. — Nachdem dies geschrieben war, habe ich gesehen dasz schon Dacier das richtige gefühlt hat; er schreibt nemlich '*exverrae* vel *exverriae.* erant autem exverriae februi genus' usw.

Fidusta a fide denominata, ea quae maximae fidei erant. Paulus s. 89. Corssen in Kuhns zs. III s. 268 sieht in *fidusta* eine superlativform. ich kann dieser meinung nicht beitreten, weil weder im lateinischen ein superlativsuffix *usto* noch in den verwandten sprachen ein entsprechendes suffix nachzuweisen ist. das comparativsuffix, dessen ursprüngliche form *jans*, *jas* ist, wird vor dem suffix *ta* (lat. *to*) in *is* zusammengezogen: gr. μεγισ-το, skr. *mahishtha*, zend. *mazista*, got. *maista* (in den gotischen superlativen *armösts* usw. hat man eine jüngere bildung zu sehen). ein superlativ von *fidu-s*, welcher durch dasselbe suffix wie μέγιστος gebildet wäre, müste notwendig *fidistus* lauten. dagegen läszt sich *minus* nicht anführen: denn in *minister* zeigt sich vor dem suffix *tro* die form *minis*. allein auch ein suffix *isto* hat im lat. nirgends superlativische bedeutung bewahrt. in übereinstimmung mit anderen forschern sehe ich in *fidustus* eine ableitung von einem substantivstamm auf *us* durch das suffix *to*. das *maximae fidei* in der erklärung bei dem alten grammatiker, welches Corssen hiergegen anführt, kann für uns nicht maszgebend sein: denn auch bei *aeditimus aedis intimus* (Paulus s. 13) gründet sich der superlativ in der erklärung nicht auf den sprachgebrauch, sondern nur auf etymologische vermutung. *fidustus* ist mit *foedustus* in *confoedusti foedere coniuncti* (Paulus s. 41) identisch. wenn Corssen dagegen das *i* in *fidusta* anführt, so ist er mit sich selbst in offenbarem widerspruch: denn bei Varro *de l. lat.* V 86 liest er selbst (aussprache I[2] s. 710): *per hos etiam nunc fit foedus, quod fidus Ennius scribit dictum. fidustus fidus* steht neben *foedustus foedus* wie *plisima* (Festus s. 205) neben dem inschriftlichen *ploirume.*

Fratilli villi sordidi in tapetis. Paulus s. 90. vgl. *fratilli* κροσσοί gloss. Labb. unmittelbar nach der glosse *fratilli* folgt bei

Paulus *fracebunt displicebunt.* damit stimmt Placidus s. 463 überein: *fracebunt*, *sordebunt*, *displicebunt*, *dictum a fracibus*, *qui sunt stillicidia sterquilinii*; allein Placidus gibt hier die gemeinschaftliche quelle, Festus, vollständiger wieder. *sordidi* in der erklärung von *fratilli* steht offenbar mit *sordebunt* in der erklärung von *fracebunt* in correspondenz; der grammatiker musz *fratilli* mit *fracebunt* in verbindung gesetzt haben. dadurch wird es wahrscheinlich, dasz ursprünglich nicht *fratilli*, sondern *fracilli* geschrieben war.

Forago, *filum quo textrices diurnum opus distinguunt, a forando dictum.* Paulus s. 90. vgl. *forago*, *trames diversi coloris* gloss. Isid. dies wort ist für die etymologische deutung von *forus*, pl. *fori* wichtig. *forare* heiszt 'bohren', allein *forago* zeigt dasz diese bedeutung in 'schneiden, abschneiden, absondern, abteilen' übergehen kann. demnach darf man *forus* als eine ableitung von der wurzel *for* in *forare*, *forfex* ua. betrachten und 'abschnitt, abteilung' als die ursprüngliche bedeutung voraussetzen. hiermit stimmt die deutung bei Fick vergl. wörterbuch s. 632 überein.

Fraxare vigiliam circuire. Paulus s. 91. entstellt bei Placidus s. 462 *flaxare vigilias circumire*, nur scheint des Placidus *vigilias* besser. Döderlein synon. VI s. 122 stellt dies wort zum gr. φράσσειν, woran auch Curtius grundzüge[2] s. 283 erinnert. dies scheint mir nicht richtig: 1) weil sich die bedeutung des gr. φράσσειν damit nur unter der voraussetzung vermitteln läszt, dasz man mit Döderlein *circuire* in *circumdare* ändert; 2) weil lat. *farcio*, das dem gr. φράσσω entspricht, so fern liegt, 3) weil sich das wort aus dem lateinischen selbst erklären läszt. *fraxare* verhält sich zu *frangere fractus*, wie *taxare* zu *tangere tactus*, wie *vexare* zu *vehere vectus*. die bedeutungsentwicklung wird uns durch *an-fractus* (nicht *anfr-actus*) gezeigt. dies bedeutet ursprünglich umbrechung, dann umbiegung, kreisförmige bewegung, umschweif und ist mit *circuitus* synonym. ebenso hat sich bei *fraxare* die ursprüngliche bedeutung 'oft brechen' in 'oft umbiegen' geändert, dann 'oft eine biegung, einen umgang machen'; daraus ist die bedeutung 'die runde machen' natürlich entstanden.

Fulmen dictum a fluore flammae. Paulus s. 92. wie unmethodisch die behandlung der etymologie bei den alten auch sein mag, hier musz man dennoch fragen: wie kommt der grammatiker dazu *fulmen* von *fluere* abzuleiten, da dies dem laute wie der bedeutung nach so fern liegt? und welchen sinn hat *fluor flammae?* als marginalnote des Antonius Augustinus wird angeführt '*suluore* V. C.', wonach dieser *fulgore* vermutete. mir scheint das richtige: *fulmen dictum a fuluore flammae.* Ritschl hat (emendationum Catullianarum trias, vor dem Bonner index schol. w. 1857/58) im epithalamium Pelei atque Thetidis v. 100 evident das hsl. *fulgore* in *fulvore* emendiert. es freut mich dies wort auch an einer andern stelle nachweisen zu können. — Nachdem dies geschrieben ist, finde ich bei Lindemann: 'a fulvore, alii a fulgore. Gothofredus.'

Halapanta significat omnia mentientem, ab eo quod halet omnia. ἅλην enim Graeci τὴν πλάνην, id est fallentem, appellant. Paulus s. 101. mit *enim* scheint *halet* unvereinbar; daher ist wol nach *omnia* eine verschiedene erklärung, die mit *aut* anfieng, ausgefallen oder von Paulus ausgelassen.

Ipsullices bracteae in virilem muliebremque speciem expressae. Paulus s. 105. [*subsilles sunt, quas a*]*li ipsiiles vo*[*cant, lamellae in sacri*]*s, quae ad rem* [*divinam conferre dicuntur*] *maxime,* [*specie virum et muli*]*erum.* Festus s. 306. *subsilles dicebantur quaedam lamellae sacrificiis necessariae.* Paulus s. 307. diese wörter hat, wenn ich nichts übersehen habe, noch niemand verstanden. die mittlere stelle zeigt uns den rechten weg. statt *ipsiiles* lese ich *ipsilles*, indem ich nach *subsilles* und *ipsullices ll* statt des jedenfalls corrupten *il* einsetze: vgl. Festus s. 293ª 16, wo *solliferrea* in *solii ferrea* verschrieben ist. *ipsilles* ist altlat. nom. pl. von **ipsillus*. analoge nominativformen sind bei Paulus s. 126 in *matrimes* und *patrimes* bewahrt und liegen in formen der republicanischen inschriften wie CONSCRIPTES MAGISTRES COQVES usw. vor. *ipsillus* ist deminutiv von *ipsus ipse.* diese *bracteae in virilem muliebremque speciem expressae* sind also als 'die menschen selbst en miniature' bezeichnet. diese deutung wirft licht auf *subsilles*, so dasz wir darin eine interessante altlateinische bildung kennen lernen. da die deminutivendung den synonymen wörtern *subsilles* und *ipsilles* gemeinschaftlich ist, müssen die beiden stämme *subso* und *ipso* synonym sein. *subsilles* ist orthographische änderung von *supsilles*; so ist z. b. *eabse* statt *eapse* Plaut. *truc.* I 1, 3 in B, II 6, 15 in C geschrieben. *supsilles* ist nom. pl. von einem mit *ipsillus* gleichbedeutenden **supsillus*. dies ist deminutiv von **supsus* oder **supse* = *ipse*. Festus s. 298 führt *sum* = *eum* aus Ennius an. von dem darin enthaltenen stamme *so* = *eo* ist *su-pse* statt *so-pse* gebildet. das *u* ist durch einflusz des folgenden *p* entstanden: vgl. *Crassupes Hecuba aliubi* ua. bei Corssen aussprache II² s. 133. das masculinum *supse* oder *supsus* ist dem femininum *sapsa* = *ea ipsa*, welches bei Ennius und Pacuvius vorkommt (Festus s. 325ª), ganz analog. *ipsullices*, wie bei Paulus s. 105 geschrieben ist, musz nach Festus s. 306 in *ipsilles* geändert werden; die entstellung ist vielleicht aus IPSILLIS (mit übergeschriebenem ES) zu erklären. ein substantivisches deminutivum von *ipse* ist auch sonst nicht unbekannt, wie ich aus einer anmerkung von Bücheler zu Petronius s. 74 ersehe. in einer pompejanischen inschrift nennen eltern ein dreijähriges kind *issulo et delicio suo*, wie sie nach der spätern aussprache statt *ipsulo* schreiben. dagegen wird es zweifelhaft sein, ob *mea dulcis Ipsitilla*, wie Catull 32, 1 seine geliebte anredet, hierher zu ziehen ist.

Irpices genus rastrorum ferreorum, quod plures habet dentes ad exstirpandas herbas in agris. Paulus s. 105. ähnlich wird das wort von Varro *de l. lat.* V 136 erklärt. Cato hat die form *urpex*;

noch jetzt im ital. *erpice*. das wort ist mit samnit. *irpus* wolf (Paulus s. 106) nahe verwandt: denn die egge reiszt wie der wolf mit scharfen zähnen. ähnlich kann skr. *vṛka* wolf in der vedasprache den pflug bezeichnen.

Iecunanum victimarium. Paulus s. 114. man hat das wort richtig mit *iecur* in verbindung gebracht: 'a iecore, quod extorum significantissimum erat, dictum esse victimarium apparet' (Müller); allein ohne not hat man die überlieferte form ändern wollen. *iecunanus* ist vielmehr nach einer schon von Pott etym. forsch. II[1] s. 290 gegebenen, aber wenig beachteten erklärung von einem im lat. sonst nicht vorkommenden stamme *iecun* gebildet, der sich in den verwandten sprachen wiederfindet. dieser entspricht vollständig dem stamme *jakan*, von dem im skr. mehrere casus des wortes für 'leber' gebildet werden: gen. abl. *jaknas*, instr. *jaknā*. mit vocalischem zusatz in den baltischen sprachen: lit. *jeknos* f. pl. leber, lett. *aknis* m., im altpreuszischen vocabular *lagno* (vgl. Kuhns beiträge VI s. 457). hier wird auch wie im lat. *iecunanus* das thema auf *n* in einem abgeleiteten worte angewendet: lit. *jekninis* (von leber bereitet). bei diesem worte für leber wechseln stämme mit verschiedenen auslautenden consonanten. man kann für *iecur* eine ältere form *iecus* vermuten, da das demin. *iecusculum* lautet; allein da die verwandten sprachen sicher einen stamm auf *r* zeigen und da die neutra auslautendes *s* gewöhnlich bewahren, scheint *iecusculum* eher durch falsche analogie gebildet. der stamm *iecun* in *iecunanus*, skr. *jakan* verhält sich zum gr. ἧπαρ, zend. *jākare* n. wie *feminis* zu *femur*; skr. *udan* wasser (nicht im nomin.), umbr. *une* (*aquā*, vgl. Zeyss de vocab. Vmbr. fict. II s. 9 anm. 37), got. *vatō* (thema *vatan*) zum gr. ὕδωρ, umbr. *utur* (*aquam*), deutsch *wasser*; skr. *ūdhan* euter (nicht im nomin.) zu *ūdhar*, gr. οὖθαρ, *über*; skr. *asan* blut (nicht im nomin.) zum altlat. *assir*, gr. εἶαρ. noch mehrere analoga lassen sich in den verwandten sprachen nachweisen. in *iecinoris itineris* scheinen verschiedene stammbildungen verbunden zu sein: vgl. darüber Ritschl opusc. II s. 439—443. früher wurde wol flectiert *iecur iecinis*, *iter itinis*. — Der umstand dasz das hier behandelte wort die form *iecunanum*, nicht *iecinanum* hat, während *feminalia* (nicht *femunalia*) gegen *femur* steht, findet in folgendem seine erklärung. dem gr. π in ἧπαρ würde ein lat. *qu* regelmäszig entsprechen. als ältere lat. formen setze ich daher **iequor* **iequinanus* voraus. zu **iequinanus* verhält sich *iecunanus* wie *sterculinium* zu *sterquilinium*, *Curitis* zu *Quiritis*.

Meltom meliorem dicebant. Paulus s. 122. Corssen philol. XX s. 734 f. ändert: *meltom mellosum dicebant*. diese änderung kann ich nicht wahrscheinlich finden. man darf annehmen dasz Verrius Flaccus, nicht Paulus, der urheber des erklärenden wortes ist. allein *mellosus* finde ich nur aus einer einzigen stelle des mediciners Caelius Aurelianus citiert: dieser lebte später als Claudius, und sein africanisches latein sehe ich bei Teuffel als dunkel und

incorrect bezeichnet. dagegen ist *mellitum*, womit *meltom* nach Corssen identisch sein soll, im classischen latein ein gewöhnliches wort. würde es denn bei der genannten auffassung von *meltom* nicht sonderbar sein, dasz *mellosum*, nicht *mellitum*, zur erklärung jenes wortes gewählt wäre? der überlieferte text hat *meltom meliorem*, nicht, wie Corssen citiert, *meltom meliosem*. das veraltete zu erklärende wort muste mehr als das allgemein verständliche, wodurch erklärt wurde, der entstellung durch abschreiber unterliegen. daher suchte Scaliger den fehler gewis mit recht in *meltom*. ich schreibe einfach: ***meliosem** meliorem dicebant*, welche änderung so nahe liegt, dasz sie gewis schon manchem in den sinn gekommen ist. *meliosem* kommt im carmen Saliare (bei Varro *de l. lat.* VII 27) vor, und eben darauf kann sich die stelle bei Paulus beziehen. Scaliger wollte *meliom* lesen; dies müste aus *meliosem* zusammengezogen sein. allein eine solche zusammengezogene comparativform scheint mir weder durch *pubem* neben *puberes*, *molem* neben *molestus* und ähnliche formen (von welchen Corssen aussprache I² s. 281 f. spricht), noch durch *maio* = *maius*, *mino* = *minus*, noch endlich durch das wahrscheinlich entstellte *polteo pro ulteriore* bei Festus s. 205 hinlänglich gestützt.

***Mercedituum** mercennarium, quod mercede se tueatur.* Paulus s. 124. die bedeutung spricht bestimmt dagegen dasz das wort als zweites glied eine ableitung von *tueri* enthalte, und dafür dasz *tuo* suffix ist. ich sehe in *tuo* eine abänderung des suffixes *tumo*, womit *legitumo finitumo maritumo* gebildet sind. dasz lat. inlautendes *m* nach *u* in einer tieftonigen silbe schwinden kann (was Corssen leugnet), wird durch *septuaginta* statt *septumaginta* = ἑβδομήκοντα (vgl. altir. *sechtmoga*) bewiesen (so auch Curtius grundzüge³ s. 489). *aeditumus* (*aeditimus*) ist durch dasselbe suffix wie *finitumus* gebildet (Gellius XII 10). ich kann darin nicht eine zusammensetzung mit einem von *tueor* gebildeten nomen *tumu-s* sehen; ein solches nomen wäre nicht durch *almus firmus formus* ua. hinreichend gestützt. jünger als *aeditumus* ist *aedituus*: s. Varro *de re rust.* I 2 *ab aeditumo, ut dicere didicimus a patribus nostris, ut corrigimur a recentibus urbanis, ab aedituo*; in den besten hss. Ciceros las Gellius ao. *aeditumi*, während in den späteren *aeditui* stand; aus Pomponius citiert Gellius *aeditumor*, Nonius *aedituor*. da nun *septuaginta* aus *septumaginta*, *mercedituus* aus *merceditumus* entstanden ist, scheint es offenbar dasz *aedituus* ebenfalls eine durch ausfall des *m* entstandene jüngere form von *aeditumus* ist und etymologisch nichts mit *tueor* zu thun hat. *aedituentes* ist eine neubildung des Lucretius und kann hier nichts entscheiden.

***Masucium** edacem a mandendo scilicet.* Paulus s. 139. die willkürlich geänderte form *mansucium* ist aus den schlechteren Paulus-hss. in Mais thesaurus s. 336 übergegangen: *mansucius, cii ·i· edax, et ad mandendum paratus.* auf eine richtigere lesart in einer Festus-hs. geht dagegen wol ***massucum** edacem* bei Placidus

zurück (in anderen hss. des Placidus zu *masum euendacem* entstellt, vgl. rhein. mus. XXIV s. 375; Ribbeck com. lat. rel. s. 321). *massucus*, was wol von einem alten komiker gebraucht war, ist gewis kein lehnwort aus dem griechischen: denn die endung *-ūcus* zeigt echt lateinisches gepräge, vgl. *mandūcus*, *cadūcus*, *fidūcia* wonach ein *fidūcus* zu vermuten ist. *massucus* scheint mit *mala*, das durch **masla* aus einer ältern form **maxla* entstanden ist, und *maxilla* nahe verwandt; es wird also aus **maxucus* erweicht sein. vgl. *pausillus* = *pauxillus*, *cossim* Pomponius bei Nonius statt *coxim* (vgl. *con-quexi*), *assis* = *axis* (so schreibt zb. Paulus s. 3). *massucus* bestätigt also, dasz *mala* (statt *maxla*) und *maxilla* von einer wurzel *max* gebildet sind, worin wir eine erweiterung von *mac* (*mācerare*), μακ (μάccω statt μακjω) zu sehen haben.

Munitio morsicatio ciborum. Paulus s. 143. der hier vorkommende verbalstamm ist wol nicht mit *fru-ni-scor con-qui-ni-sco* analog, sondern wahrscheinlich vielmehr mit *moe-nio pu-nio fi-nio* usw. zusammenzustellen. *mu-nī* ist also von einem nominalstamme abgeleitet, dessen suffix mit *n* anlautet; als wurzelelement bleibt *mu* zurück. das lateinische bietet sonst nichts zur beleuchtung dieser wurzel, und wir müssen daher bei den verwandten sprachen hülfe suchen. ich finde die wurzel *mu* im deutschen *mewen* (kauen, wiederkauen) wieder: *der mewet die speis vorhin ee er sie isset*, *wie ein ochs der die speis nach dem essen mewet und douwet* Keisersberg, citiert bei Grimm deutsches wtb. II sp. 838; *mewen* setzt ein gotisches *maujan*, *mavida* voraus. verwandt ist altnord. *móaz* sich auflösen, wie das gras im magen einer kuh. schon im gotischen kommt *mōjan*, praet. *mauida* (statt *mōvida*, *māvida*) vor: *afmauidai* ἐκλυόμενοι Gal. 6, 9. deutsches *mewen* (kauen) bedeutet also ursprünglich *macerare*, und dieselbe grundbedeutung dürfen wir vielleicht für das lat. *munitio* = *morsicatio ciborum* vermuten.

Navia est uno ligno exculpto, *ut navis*, *quo utuntur alveo in vindemia*. Festus s. 169ᵃ. *navia lignum cavatum ut navis*, *quo in vindemiis uti solent*. Paulus s. 168. bei Festus ist wol mit Scaliger *est unum lignum exculptum* zu lesen. es verdient beachtung, dasz ein entsprechender wortstamm im nordischen ganz wie das lat. wort angewendet wird. altnord. *nór* m. bedeutet in der dichtersprache *navis*. dies wort ist noch im isländischen sowie (in der form *nó*) in norweg. und schwed. dialekten bewahrt und bedeutet eben *alveus ex uno ligno exculptus*. *nór* scheint *nōwa-s*, *nāwa-s* vorauszusetzen und nur in betreff des geschlechts und des suffixes vom lat. *navia* verschieden zu sein.

Nusciciosum Ateius Philologus ait appellari solitum, *qui propter oculorum vitium parum videret. at Opilius* (*popilius* die hs.) *Aurelius nusciciones esse caecitudines nocturnas. Aelius Stilo, qui plus videret vesperi quam meridie nec cognosceret, nisi quod usque ad oculos admovisset.* Festus s. 173. *nusciciosus*, *qui parum videt propter vitium oculorum, quique plus videt vesperi quam meridie.*

Paulus s. 171. es ist unzweifelhaft dasz (wie auch Müller annimt) *nuscicioeus*, oder richtiger *nuscitiosus*, mit dem sonst vorkommenden *luscītiosus*, und *nuscicio*, richtiger *nuscitio*, mit *luscitio* (Paulus s. 120) identisch ist. aus *luscītiosus*, was bei Plautus *glor*. 322. 323 sowol durch den vers als durch die besten hss. gesichert ist, hat sich durch zusammenziehung das weniger richtige *lusciosus* gebildet. die letztere form, die in CD *glor*. 323 nur entstellung ist, wird in der *nat. hist.* des Plinius an mehreren stellen sowie bei Nonius s. 135 von den ausgaben ohne variante gegeben. eine form *luscitius* ist gewis ganz zu verwerfen.

nuscitio luscitio setzt, wie Müller ebenfalls gesehen hat, ein verbum **nuscíre* **luscire* voraus (vgl. zb. *catulitio dentitio*), und dies ist von *luscus* abgeleitet (vgl. *lippire raucire saevire*). *luscus* bedeutet 'einäugig', allein wie Corssen krit. nachtr. s. 36 bemerkt, zeigen die von demselben abgeleiteten wortformen *luscitiosus luscitio*, dasz das nicht die ursprüngliche bedeutung desselben ist. Corssen s. 37 erklärt *luscus* sehr ansprechend als aus *luxus* verrenkt, gr. λοξός schief, quer (besonders vom blicke), durch das suffix *co* gebildet; und dies läszt sich mit der bedeutung wol vereinigen: denn *luscus* bedeutet im franz. *louche* 'schiel', und **bisoculus* nach zwei seiten blickend, span. *bisojo* schielend entspricht dem sard. *bisogu* einäugig (Diez). allein gegen diese deutung sprechen entscheidend die altlat. formen *nuscitio nuscitiosus*, nach welchen angenommen werden musz dasz *luscus* einst *nuscus* lautete. diese wörter zeigen den übergang von *n* in *l*, der sich im lat. auch sonst nachweisen läszt: vgl. meine bemerkungen in Kuhns zs. XIX s. 445.

Nach den meisten zeugnissen bezeichnet *nuscitio luscitio*, *nuscitiosus luscitiosus* einen fehler der augen, der darin besteht dasz sie bei nacht (in der dämmerung oder bei lampenlicht) nicht gut sehen können: so Aurelius Opilius bei Festus s. 173; Nonius s. 135 und bei ihm Varro; Ulpian *dig*. XXI 1, 10; Plinius *n. h.* XXVIII 47, 170; Isidorus *orig*. X 163. nach anderen freilich wird umgekehrt derjenige *luscitiosus* genannt, der bei tageslicht schlecht sieht; s. Aelius Stilo bei Festus ao., Paulus s. 120, Fulgentius s. 561.

Wie wir sahen, war *nuscus* die ältere form von *luscus*. dies erkläre ich aus *nox-caecus* τῆς νυκτὸς ἀλαός. nach dem obigen ist es jedenfalls möglich, diese bedeutung als die ursprüngliche für *luscitiosus* und somit auch für das stammwort *luscus* anzunehmen. später bezeichnete es blödsichtig überhaupt; und 'insofern auch einäugigkeit eine schmälerung, ein fehler des augenlichtes ist, hat dann *luscus* im sprachgebrauche den sinn von «einäugig» erhalten' (Corssen). ähnlich sind zb. im ital. *bornio* die bedeutungen 'einäugig' und 'kurzsichtig' vereinigt. auch formell läszt sich die deutung rechtfertigen. in dem vorausgesetzten stamme *noxcaeco* ist *nox* die alte adverbialform. vor *sc* fiel *c* der dissimilation wegen aus, wie in *sescenti* statt *sexcenti*, *disco* statt *dixco*; so wurde **noxcaeco* zu **noscaeco*. das *ae* des zweiten gliedes wurde zu *ī* geschwächt, also **nos-*

cico, wie in *iniquos* statt *inaequos*, *homicida* statt *homicaeda*, *exquisitum* = *exquaesitum* usw.; dasz *excaecare occaecare* ua. nicht vocalschwächung zeigen, kann dagegen keinen grund abgeben. nun ist es bekannt dasz die abneigung gegen übergrosze eintönigkeit zur ausstoszung ganzer silben, auch mit langen vocalen, führte. nicht nur entstand *stipendium* aus *stipĭpendium*, *arcubii* aus *arcĭcubii*, *veneficus* aus *venenĭficus* usw., gr. ἀμφορεύς aus ἀμφιφορευς, κελαινεφής aus κελαινονεφης, sondern auch *nutrīcem* aus *nutrītrīcem*, *religiōsus* aus *religiōnōsus*, *luscīosus* aus *luscītīosus*. ein übermasz des gleichklanges muste in mehreren formen des adjectivs **noscīco* gehört werden: im gen. sg. masc. und neutr. **noscīcī*, dat. abl. plur. **noscīcīs*. das streben nach dissimilation führte natürlich zur anwendung zusammengezogener formen **noscī* **noscīs*. dasz dies auch für die übrigen casusformen bestimmend wurde, ist nicht auffallend, da in diesen ebenfalls zwei einander folgende silben mit demselben consonanten *c* anlauteten. so entstand, nachdem die ursprüngliche zusammensetzung vergessen war, **nosco* aus **noscīco*.[1] endlich wurde **nosco-s* zu **nuscu-s*, *luscu-s*. der in solcher lautstellung seltene übergang von *o* in *u* darf kaum bedenken erwecken; man vergleiche *luxus*, was doch wol = λοξός ist, und die analoge vocalschwächung im gr. νύξ. häufiger ist dieser vocalübergang in ableitungssilben, zb. *arbuscula* statt *arboscula*.

Wenn *luscus* aus *nox-caeco-s* entstanden ist, zweifle ich nicht dasz *luscinia* nach der trefflichen deutung Potts (etym. forsch. I[1] s. 389) ein älteres *nox-cinia* 'nachtigal' voraussetzt; hier wirkte das folgende *n* zur änderung des anlautenden *n* mit. diese deutungen von *luscus* und *luscinia* stützen sich gegenseitig.

Ningulus nullus. Festus s. 177, Paulus s. 176. da man dies wort jetzt gewöhnlich aus *ne-oinculus* erklärt, bemerke ich dasz sich neben dieser deutung eine einfachere etymologie von *ne* + *singulus*, wie *nī* statt *nisi*, schon bei Pott etym. forsch. I[1] s. 250 findet.

Oscinum tripudium est, quod oris cantu significat quid portendi, cum cecinit corvus cornix noctua parra picus. Festus s. 197ᵃ. sonst nirgends habe ich das wort *tripudium* in derjenigen bedeutung gefunden, welche hier vorausgesetzt wird. *tripudium sollistimum*, auch *tripudium sonivium* oder *tripudium* allein (Paulus s. 244 unter *puls*, vgl. Festus s. 245; Festus s. 297 unter *sonivium*; Servius zu Verg. *Aen.* III 90) bezeichnet in der augursprache das aufschlagen des aus dem schnabel der heiligen hühner beim fressen auf den boden fallenden bissens (Cic. *de div.* II 34, 72; Festus s. 245. 298), oder das aufstampfen der trippelnden hühner beim fressen (Festus s. 363); auch 'die starke erschütterung des bodens, die durch den sturz eines felsens oder den fall eines baumes mit lebendiger wurzel veranlaszt wird, falls kein innerer schaden oder keine gewalt von

[1] in den schreibformen *nuscicio*, *nusciciosus* darf man gewis nicht ableitungen von einer ältern form *nuscicus* suchen.

menschenhand dabei eingewirkt hat' (Festus s. 298; Servius ao.). die anwendung des wortes *tripudium* in der erklärung von *oscinum* streitet auch gegen die ursprüngliche bedeutung 'dreimaliges stampfen', daher wiederholte, heftige erschütterung der erde. *tripudium* kann nicht ein jedes *augurium* bezeichnen, am wenigsten ein zeichen welches durch die stimme der vögel gegeben wird. der epitomator hat einfach s. 196: *oscinum augurium a cantu avium.* ich möchte daher in *tripudium* bei Festus s. 197 einen schreibfehler statt *augurium* sehen.

Petrones rustici fere dicuntur propter vetustatem, et quod deterrima quaeque ac praeruptus . . iam agri petrae vocantur, ut rupices idem a rupibus (*rupicis* die hs.). Festus s. 206[b]. Scaliger vermutet *ac praerupta etiam.* vielleicht: *ac praeruptissima.*

Pandicularis dicebatur dies idem et communicarius, in quo omnibus diis communiter sacrificabatur. Paulus s. 220. diese wörter kommen sonst nicht vor: da wir *pandiculari* (von *pandus* d. i. recurvus, = altnord. *fattr*) nur von denen gebraucht finden 'qui toto corpore oscitantes extenduntur', scheint es willkürlich *pandicularis* damit in verbindung zu setzen, so dasz der tag davon benannt sei 'quod is dies in deos omnes pariter extendi videretur' (wie Dacier vermutete). das altlat. *pandicularis dies* ist vielmehr, wie ich vermute, im römischen volksmunde einem griechischen worte nachgebildet, das wie πάνθειος von παν- und θεο- stammte. die lautform des griechischen wortes wurde unwillkürlich so geändert, dasz es lateinischen wörtern von ganz anderm ursprung ähnlich klang, wie wir solches bei wörtern, die von dem illitteraten volke einer fremden sprache abgeborgt sind, so oft wahrnehmen können. *pandicularis* ist mit *Aperta Alumento Catamitus* und ähnlichen entstellungen griechischer wörter analog. das echtlateinische *communicarius* ist wie *communicare* von einem veralteten **communicus* = *communis* (vgl. osk. *múíniks*) gebildet. eine ähnliche volkstümliche umbildung eines griechischen wortes (ἔκτρωμα) dürfen wir vielleicht in folgendem worte suchen: *exterraneus quoque dicitur, qui ante tempus natus vel potius eiectus est* (Paulus s. 79). denn die erklärung *dictus autem exterraneus, quod eum mater exterrita alvo eiecit* scheint in mehrfacher hinsicht bedenklich.

Pacem a pactione condicionum putat dictam Sinnius Capito, quae utrique inter se populo sit observanda. Festus s. 230[b]. ich vermute: *sint observandae.*

Propudi ait porcus dictus est, ut ait Capito Ateius, qui in sacrificio gentis Claudiae velut piamentum et exsolutio omnis contractae religionis est. Festus s. 238[b]. man vermutet *propudianus.* näher liegt wol *propudialis.* vgl. zb. *colluviaris porcus* bei Paulus s. 57.

Quispiam quin significet aliquis, et quaepiam aliquae, similiterque (*similiter qui* die hs.) *alia eiusdem generis . . dubium non est.* Festus s. 254[b]. *aliquae* kommt zuweilen als femininform vor (s. Neue

lat. formenlehre II s. 173) und ist daher hier vielleicht nicht schreibfehler.

S a t u r *et vir et caro non habent.* Festus s. 294[b]. Müller fügt *ἀναλογίαν* hinzu. *caro* ist kaum richtig. es scheint sonderbar, dasz der grammatiker eben *caro* neben *satur* und *vir* nennt: denn diese drei wörter sind ja nicht die einzigen substantiva, welche *ἀναλογίαν non habent.* darf man statt *caro* *cor* vermuten? dies hat ja im auslaute *r* wie *satur* und *vir*.

S o l l o *Osce dicitur id quod nos totum vocamus. Lucilius «suasa* (*uasa* Augustinus) *quoque omnino dirimit* (*redimit* Dousa), *non sollo dupundi» id est non tota.* Festus s. 298[b]. es ist unnötig mit Corssen (philol. XX s. 733) das erste *sollo* in *sollom* und das zweite in *solla* zu ändern. auslautendes *m* fehlt oft in den späteren oskischen inschriften: *veru Sarinu* statt *verum Sarinum*, *isidu* statt *isidum*, *via Ioviia* statt *viam Ioviiam* usw.; also ist *sollo* richtige oskische form für *totum;* so urteilte auch Mommsen unterit. dial. s. 230. das zweite *sollo* kann die oskische form für acc. pl. neutr. sein.

T o r u m *ut significet torridum, aridum, per unum quidem R antiqua consuetudine scribitur, sed quasi per duo R scribatur, pronuntiari oportet.* Festus s. 355[a]. *t o r r e r i a t o r r o deductum proprie significat siccare atque arefacere.* Festus ebd. *t o r u m torridum, aridum. . . . t o r r e r e a t o r r o deductum proprie significat siccare atque arefacere.* Paulus s. 354. die lat. sprache hat für die adjectiva die *u*-flexion aufgegeben. die meisten adjectivstämme, welche ursprünglich auf *u* auslauteten, enden im lat. auf *vi*, so *brevis gravis levis* ua. einige, in denen *u* nach zwei consonanten folgte, sind jedoch zu *o*-stämmen umgestaltet. so entspricht *denso* dem gr. δαcύ (statt δανcύ). ebenso ist wol *bardo*, wie die alten annahmen, mit dem gr. βραδύ (vgl. βάρδιcτοc) identisch. ein drittes beispiel gibt der altlat. stamm *torro:* denn dieser ist aus einer indoeuropäischen grundform *tarsu* hervorgegangen, indem er dem got. *thaursu* (dürr, verdorrt), skr. *trshú* (gierig, lechzend) entspricht. zu *torrus* verhält sich *torrere* wie zu *densus densere.*

T o l l e n o (die hs. *tolenno*) *est genus machinae, quo trahitur aqua, alteram partem praegravante pondere, dictus a tollendo.* Festus s. 356[b]. neuere wörterbücher und ausgaben erkennen alle, soviel ich weisz, nur die éine form *tolleno* an. diese ist nach meiner meinung unrichtig; das wort hat zwei berechtigte formen *t o l l e n d o* und *t o l l e n n o.* bei Plinius *n. h.* XIX 60 kommt das wort im gen. pl. vor; ich kann die hsl. lesarten nur nach der ausgabe von Sillig geben: Par. 6795 (saec. X oder XI, nach Sillig VIII oder IX) schreibt *tollendonum*, was in einer hs. des Budaeus zu *tollendo non* entstellt ist; andere entstellungen setzen die form *tollennonum* voraus: *tollen nouum* Par. 6797 (nach Sillig saec. XIII), *tollentem nouum* Par. 6796, *tollōn nouum* eine hs. des Budaeus. bei Plinius hat nach Sillig keine hs. *tollenonum.* bei Livius XXIV 34, 10 hat der Puteaneus (saec. VIII)

d
nach Weissenborn TOLLENNOE; das zweite N ist bei Weissenborn mit cursivschrift gedruckt: dadurch bezeichnet er alles was in der hs. durchstrichen, punctiert oder radiert ist. also auch hier finden wir die formen *tollendone* und *tollennone*, nicht *tollenone*. wie das wort bei Livius XXXVIII 5, 4 im Bamb. geschrieben ist und welche form der cod. Mogunt. daselbst hatte, kann ich in denjenigen ausgaben, welche mir zu gebote stehen, nicht finden. bei Festus s. 356[b] hat die hs. *tolenno* mit doppeltem *n*. bei Festus s. 274[b] (u. *reciperare* in dem citate aus Plautus Astraba) ist der nom. *tollenono* ver-
d
schrieben, stand in der stammhs. TOLLENNO? auch bei Vegetius *rei mil. epit.* IV 21 ist die form mit doppeltem *n* durch mehrere der ältesten hss. gesichert: s. die ausgabe von Lang. ich hoffe dasz man das wort mit rücksicht hierauf in den hss. weiter verfolgen wird. *tollēno* wäre ohne analogie; eine solche bildung liesze sich aus einem *tollēre* (vgl. *habēna*), aber nicht aus *tollĕre* erklären. *tollendo* ist die ursprüngliche form; daraus ist durch assimilation *tollenno*, wie aus *grundio grunnio*, aus *dispendite dispennite*, aus *distendite distennite* entstanden. in der lat. wortbildung tritt das suffix *ndo* bei ableitungen aus verben nicht nur allein auf, so in den verbaladjectiven auf *-ndu-s* und in den namen mehrerer göttinnen, zb. *Adolenda* (eine göttin die das wachsen der bäume fördert), *Commolenda* (die dem fällen der bäume vorsteht), sondern auch in verbindung mit anderen suffixen. *molendarius* ist durch das suffix *ario* von einem stamme *molendo* gebildet, welcher hier wol in abstracter bedeutung (das mahlen) aufzufassen ist; ebenso *referendarius* von *referendo*. von demselben *molendo* durch das suffix *ino molendinum* mühle. diese substantiva, bei denen Corssen krit. beiträge s. 127 stammwörter mit concreter bedeutung voraussetzt, sind spät; alt ist dagegen *crepundia* (klapperwerkzeuge). dies ist von einem stamme *crepundo*, der ein *crepĕre* statt *crepare* (vgl. altlat. *lavĕre* = *lavare*, *sonĕre* = *sonare*) voraussetzt, durch das suffix *io* gebildet. ähnlich ist *tollendōn* 'eine maschine wodurch das emporheben bewirkt wird' von einem stamme *tollendo* durch das suffix *ōn* gebildet.

Voisgram avem quae se vellit. augures hanc eandem fucilantem appellant. Festus s. 371[b]. statt *voisgram* hat Gifanius mit bezug auf *se vellit* besser *volsgram* geschrieben, allein auch diese form kann, wie Müller erkannt hat, nicht die richtige sein. *g* nach *s* ist unmöglich, und da *g* mit *c* in der hs. öfter verwechselt wird (s. 177 ist erst *ningulus*, dann *ninculus* geschrieben; s. 170[b] 18 steht fehlerhaft *fuce* statt *fuge*), lese ich *volscram*. *volscra* ist von *vellere* (vgl. *convollere* Cassiod. s. 2283 P.) ganz wie *volucra* (wickelraupe) von *volvere* gebildet. analog sind auch die adjectivstämme *ludicro* von *ludere*, *ridiculo* von *ridere;* nahe verwandt ist das suffix *cri* in *volucri*. *volscra* beweist dasz *vellere* statt *velsere* assimiliert ist (nicht statt *velnere* oder *velvere* oder *veljere*, wie Corssen krit. beitr.

s. 325 f. vermutet), wie *velle vellem* statt *velse velsem*, *collum* statt *colsum*, vgl. das deutsche *hals*. während *ls* zwischen zwei vocalen in *ll* übergieng, muste es sich vor einem consonanten behaupten: *vellere* verhält sich zu *volscra* wie *torrere* zu *tostus; volsus* steht somit statt *vols-tu-s*. vor dem suffix *cra* ist in *volscra* ein vermittlungsvocal nicht angewendet, wie auch nicht vor *culum* in *ferculum*. mit *vellere* vergleicht Döderlein ἐλλίζων· τίλλων Hes., wozu Lobeck rhem. s. 113 γέλλαι· τῖλαι Hes. stellt. über *fucillantem* bin ich zweifelhaft. vielleicht darf man darin eine zusammengezogene form statt *fodicillantem*, dem. von *fodicare*, erkennen. ähnlich *posse* statt *potesse*, *menceps* statt *menticeps*, *cette* statt *cedite; praeco* hat Vossius gewis richtig aus *praedico* erklärt, da *praeco praedicat* fester ausdruck ist (während ein verbum *praevocare* nirgends vorkommt). das *u* statt *o* (vgl. *huc* statt *hoc*) in *fucillantem* wurde vielleicht dadurch begünstigt, dasz man das wort auch lautlich von *focillare* (auffrischen, aufwärmen) getrennt halten wollte.

Christiania. Sophus Bugge.

13.

ZU PLAUTUS TRINUMMUS.

Auf die im Vetus sich findenden personenbezeichnungen durch griechische buchstaben hat Ritschl in seiner zweiten bearbeitung des Trinummus, praef. s. LV f., aufmerksam gemacht und bei den einzelnen scenen sie sorgfältig mit verzeichnet. seltsam ist hierbei dasz Δ sowol den Philto als den Megaronides bedeuten soll, jenen II 2 und sonst (s. s. 98), diesen III 3. Ritschl will das räthsel damit lösen dasz diese beiden personen von demselben schauspieler gegeben worden seien. einfacher ist vielleicht die annahme dasz in der letzteren scene (III 3) Δ aus einem ursprünglichen Α entstanden sei. Megaronides ist die in dem stücke zuerst auftretende person und erhielt daher billig das zeichen (die nummer) Α; ihm folgt Callicles, der deshalb passend mit Β bezeichnet ist. für den dritten alten, Philto, wurde (mit übergehung des leicht der verwechslung ausgesetzten Γ) Δ gewählt. die beiden adulescentes, Lesbonicus und Lysiteles, erhielten als 'recognitionsmarke' Ε und Ζ; der spät auf die bühne tretende Charmides Θ; der sklave Stasimus wurde, seinem range gemäsz, hinter sämtliche senes und adulescentes lociert und durch Κ kenntlich gemacht; der sycophant aber erhielt sogar erst Χ, in nächster nähe des cantor (Ω), weniger wol in folge der ethischen taxierung seines gewerbes als weil er die zuletzt (IV 2) auftretende person ist.

Tübingen. Wilhelm Teuffel.

14.

R R IM ANLAUT BENACHBARTER SILBEN IM LATEIN.

Die classische latinität bediente sich der formen *praestigiae praestigiator*, zb. nach allgemeiner überlieferung Cicero *Verr.* 4 § 53 und Seneca *epist.* 45, 7, und besiegelte deren herschaft auch für spätere zeit (zb. Capitolinus *v. Veri* 8). daher wäre es an sich wol glaublich, dasz Cicero *de deor. nat.* 3, 73 den vers aus den synepheben so schrieb wie die hss. haben *praestigias praestrinxit commoditas patris.* freilich empfanden schon andere dasz damit das wortspiel des komikers noch nicht vollständig zu seinem recht komme, und Orelli nahm gar *praestinxit* in den text auf, dessen existenz nach handschriftlichen formen, welche aus der folgenden darstellung ihre erklärung gewinnen, Lambin (zu Plautus *glor.* 4, Lucretius 3, 1042 und anderswo) zu erweisen unternommen, auch Cannegieter (hinter dem Avian s. 321) nicht schlechthin verneint hat. mehr als jene empfindung will bedeuten, dasz in den von Cicero an jenen vers angeschlossenen worten *quid fallaciae praestigiaeque?* eine der ältesten hss. *praestrigiaeque* darbietet, so dasz wahrscheinlich auch Cicero schrieb *praestrigias praestrinxit* mit vollster assonanz, wie gewis Caecilius.

Die aus dem altertum überkommene etymologie (Pseudasconius *divin.* 46, Isidor *or.* 8, 9, 33), dasz *praestigium praestigiae* zu *praestringere* gehöre, ist sachlich einleuchtend und lautgeschichtlich zweifellos. wie oft das verbum, besonders mit *oculos* verbunden, die bedeutung des blendens hat, ist bekannt genug; ich führe nur Seneca *ep.* 48, 10 an, darum weil noch die neuesten ausgaben *perstringat* schreiben, die gewöhnliche variante der hier aus Gruters Palatini (unter denen einer *praestingat*) angemerkten richtigen form. davon *praestrigiae* 'blendwerk'. der *i*-vocal in *stringere* war nach ausweis von *strigare* ursprünglich kurz; der bischof Avitus hat sich den hexameter erlaubt *praestigiaeque diu nebulosa fraude peractae* (5, 471 s. 418A Fabr.), im alten latein ist der vocal dieses nomen lang. doppelte quantität hat auch in *strigibus* die stammsilbe (Lachmann zu Lucr. s. 36), die kürze von *praestigiae* hat ihr analogon in *effigia*, die länge in *contagium.* formen mit doppeltem *r* sind vielfach erhalten, wie Hildebrand gloss. Paris. s. 246 glossen beibringt, in denen *praestrigiae praestringium prostringium* geschrieben wird. während bei den im volksmund üblichen vertauschungen von *frustra* und *frusta*, *proprius* und *propius* (Probus app. s. 199, 3. Ribbeck in Ritschls opusc. 2 s. 462 und prol. Verg. s. 443) das nebeneinander zweier wörter von verschiedener bedeutung in der sprache in anschlag zu bringen ist, liegt in *praestrigiae* die echte alte, in *praestigiae* eine jüngere geschmeidigere form vor. bei Plautus sind die formen mit doppeltem *r* überwiegend und so gut beglaubigt, durch den Ambrosianus und die andere recension, dasz wie einst Pareus

in der Aulularia, jüngst ASpengel im Truculentus (vgl. dessen note s. 24) *praestrigiator* und *praestrigiatrix* aufgenommen haben, wol auch die zwei stellen, an welchen die hss. kein entsprechendes zeugnis abzugeben scheinen, nach anleitung der übrigen, an welchen sie schwanken, zu behandeln sind. dasz noch Caecilius die vollere form gebrauchte, zeigt mir der vers von dem ich ausgieng. und wieder dem Fronto steht *praestrigiator*, wie der palimpsest s. 156 (Naber) hat, so wol wie *Patricoles* oder *exradicitus*.

Das liquide *r* hat in seiner verbindung mit andern consonanten die manigfachsten änderungen hervorgerufen, die bekanntesten durch metathesis, wie noch heute in romanischen dialekten (Ritschl opusc. 2 s. 531 ff., zu dessen beispielen hier *prancati* für *pancratium* und *interpetrationem* von den inschriften Or. 2588 und Berliner monatsber. 1866 s. 792 beigesetzt sei). der Lateiner hat sich *fratres*, *proprius* und manches gleiche gefallen lassen, während der Grieche ohne viel scheu vor dem altehrwürdigen stamm φράτρα und seine sippe durch verstümmelung sich erleichterte und φάτρα wählte (danach *phetrium* von Lateinern recipiert in der inschrift Or. 3787, ebenso handschriftlich *fatriae appellantur fratrum inter se uxores* Nonius s. 557). aus demselben grunde, also um nicht in zwei silben nach einander *r* mit vorhergehenden consonanten sprechen zu müssen, hat der Lateiner wenigstens in *praestrigiae* und seinen ableitungen das zweite *r* ganz fallen lassen. wie so oft, sind auch hier von einer lauterscheinung, die in der schriftgelehrten sprache nur spuren hinterläszt, mehr belege aus dem volksmunde beizubringen. ich begnüge mich hier auf einige fälle hinzuweisen, die uns zwei von dem eben erwähnten verschiedene arten des dissimilationsverfahrens kennen lehren und die möglichkeiten desselben im wesentlichen erschöpfen, nemlich 1) tilgung des einen von beiden *r*, 2) verwandlung desselben in eine andere liquida, 3) trennung der beiden *r*-silben durch vocalische epenthese.

Um mit dem letztern zu beginnen: dasz *probrum* dem volke in der aussprache schwierigkeiten machte, läszt sich mit hinlänglicher sicherheit schlieszen aus dem öfteren ersatz desselben durch *probum* (zb. *probosae* überliefert bei Appulejus *met.* 10, 5 s. 185, 8 Eyss.) wie aus dem bedürfnis eines grammatikers (gram. lat. 4 s. 201, 27 K.) den unterschied *inter probum et probrum* wie *inter os et hos*, *labat et lavat* usw. zu definieren. *probum* aber, das mit *praestigiae* auf gleicher stufe stände, hat sich natürlich für *probrum* nicht festsetzen können. wir finden in der composition neben bildungen von *probus* solche von *probrum* vermieden und umgekehrt, *improbo* aber *exprobro opprobro*. indes es gab ein altes, wenigstens schon für die libertinen der ersten kaiserzeit nachweisbares und in den romanischen sprachen heute fortlebendes *improbro*, nur nicht in dieser form, sondern als *impropero*, erstmals bei Petronius *sat.* 38, später ungemein üblich (vgl. Rönsch Itala und vulgata s. 368), erklärt durch ὀνειδίζω und wie die von *probrum* abgeleiteten verba mit dem dativ

der person construiert, desgleichen *improperium* ὀνείδισις wie *opprobrium*. man wird anzunehmen haben dasz im stammhaften *improbra-* zuerst durch assimilierenden einflusz des ersten *p* die verhärtung des *b* vor *r* erfolgte (*obproprium* das Pariser glossar s. 179, 294 Hild., *expropravit* ua., wie umgekehrt und nach zahlreicheren analogien im latein erweichung des ersten *p* durch assimilierung an das folgende *b* stattfand in *obbrobrium* das die inschrift Or. 6086 col. 2 zweimal gibt), dann durch gegensätzliche neigung zur vermeidung zweier mit *pr* anlautenden silben in das andere consonantenpaar der dem *r* homogene vocal (*caper* κάπρ-ος) eingeschaltet ward. dasz bei diesem hergang auch falsche volksetymologie, anklang an *properare*, einflusz geübt haben kann, will ich nicht leugnen.[1]

Der dritte weg der dissimilation, weitaus der gewöhnlichste, war wandlung des einen *r*, und hier bot sich vor allem das nächstverwandte *l* dar, das vor alters und ausnahmsweise sogar für den harten dentalen eintrat zur vermeidung gleichen anlauts in *Telis*, wie natürlich ohne aspiration Varro *de re rust.* 3, 3, 19 geschrieben hat und die inschrift ephem. epigraph. 1 s. 14, 22 bestätigt, für *Tetis* Θέτις; hier für *r* nach derselben lautregel, die zwar dem Plinius (bei Charisius s. 135, 13 K.) schon bekannt war, uns aber erst durch die linguisten wieder bewust geworden ist, nach welcher das latein mit gleichem suffix zwar *molare* aber *augurale* hatte. ein sicheres beispiel hierfür geben die nebenformen von *fragrare*, zuletzt zusammengestellt und ausführlich besprochen von Ellis in einem excurs seiner gröszern ausgabe des Catull s. 344 ff., mit schluszfolgerungen freilich die ich mir schon deshalb nicht aneignen kann, weil sie wie leider manche in jüngster zeit über lateinische grammatik aufgestellte sätze die handschriftliche überlieferung als einzige oder doch maszgebende norm betrachten und den unterschied zwischen litteratur- oder schriftsprache und dem von den alten selbst so genannten *sermo plebeius* oder *vulgaris* zu leicht nehmen. *fragrare* ist die von den grammatikern anerkannte form des wortes 'duften', denn den wirren text des Nonius s. 438 hat Mercier in ordnung gebracht, und zum verdacht, dasz die differenzierung von *flagrare* 'brennen' erst durch belieben der grammatiker aufgekommen sei,

[1] ein ungewöhnliches wort ist *proriga*, so nach der älteren und zuverlässigeren tradition, der bei Plinius *n. h.* 8, 156: *ita appellatur, quiqui admittit* nemlich bei der stute die man anband den hengst, nach Varro *de re rust.* 2, 7. zur erklärung desselben nehme ich, was begrifflich sich rechtfertigen läszt und lautlich sich am ersten empfiehlt, composition an aus *pro* und *auriga* oder *origa*, wie *aureae* und *oreae* 'zügel', die vocale wurden verschmolzen wie in *proles* gegen *suboles*. *auriga* heiszt jeder der das pferd lenkt (Servius zu Verg. *Aen.* 12, 85), *pro* ist zeitlich zu fassen, wie in *proavus*, nicht wie in *promagister* als ὑφηνίοχος. wenn nun bei Varro an zwei anderen stellen desselben und des nächsten capitels die abschriften *perorigam* und *perorigas* haben, so könnte man darin eine vulgärlateinische form mit euphonischem einschub von *e* erkennen wollen, mir scheint beides aus *per prorigam* und *per prorigas* verderbt. noch weniger beweisen varianten wie *cerebro* für *crebro*.

liegt kein grund vor. vielmehr, wie sehr auch die neueren erklärungsversuche abweichen, je nachdem sie das *f* des anlauts als stellvertreter von *gh* (Pott) oder *bh* (Fick) oder *dh* (Corssen) fassen, weder läszt sich ohne annahme von altem *r* überhaupt zu einer glaublichen etymologie kommen, noch ist, wie meine erörterung darthun wird, anlautendes *fr* vor folgendem *gr*, wo *r* der ableitungsform angehört, überhaupt anders als durch ursprünglichkeit des *r* im stamm erklärbar. nach Ellis wäre *flagrare* das alte und éine wort wie für *ardere* so für *olere*, was der bedeutung nach nicht einleuchtend ist und wenigstens durch die beschränkung des griechischen φλογ- nicht unterstützt wird; dies wäre vielleicht erst nach Catull, öfter wo es für *olere* steht, in *fraglare* übergegangen; *fragrare* scheint durch die darstellung, als sei seine existenz zweifelhaft, abgethan, obgleich es auch in romanischen mundarten fortgepflanzt ist (Diez wörterbuch 1[2] s. 190). mir gilt *fragrare* als das alte wort für 'duften' und obwol von den abschreibern höchst selten treu wiedergegeben, doch, weil von grammatikern bestätigt, als das normale für die classische zeit. hieraus ward in der volkssprache einmal *fraglare*, welche form sehr üblich in handschriften, in den glossarien regelmäszig, wenigstens seit dem vierten jh. allgemein eingang gefunden hat, anderntheils durch wandlung des ersten *r flagrare*, zwar selten und nie eingebürgert, aber offenbar vorhanden als Nonius, Servius, der sog. Probus trennung von 'brennen' und 'duften' einzuschärfen für nötig hielten. dasz diese formen auch in älterer litteratur sich fanden, ist nach Nonius worten *in plurimis invenitur ista discretio* allerdings möglich, aber nicht gewis, von *fraglare* ungleich wahrscheinlicher als von *flagrare*. als aber in der form *flagrare* die begriffe 'brennen' und 'duften' zusammengefallen waren, durch die stäte neigung der liquidae zur umstellung (*leriquias* und *lerigionem* Diomedes s. 452, 30), ward auch *flagrare* 'brennen' häufig in *fraglare*, vereinzelt in *fragrare* entstellt. und wie verbreitet die verwechslung beider wörter nach dem vierten jh. war, wie durchgreifend, zeigt noch anschaulicher als das schwanken der ältesten hss. wie des Vergilius und Fronto die verderbnis jener Noniusstelle, wo die gleiche schreibung der vom grammatiker verschieden geschriebenen wörter zur weglassung des einen wortes und interpolation eines ganz ungehörigen geführt hat. übrigens gab es für *fragrare* noch eine vierte form, *fragare* mit ausdrängung des zweiten *r* wie *praestigiae*, anerkannt neben *fraglare* in Mais auct. class. 8 s. 237.

Mit demselben übergang des ursprünglichen *r* in *l* wegen eines *r* in der nächsten silbe, und zwar des ersten *r*, indem der festen form des suffixes und der durchsichtigkeit des ganzen wortes die unversehrtheit des stammes geopfert ward, als einmal die euphonie eine änderung so oder so verlangte, sprach das volk oder doch ein teil desselben *telebra* für *terebra* (Probus app. s. 198, 21 K.). ebenso erkläre ich es, wenn in hss. statt *meretrix* geschrieben ist *meletrix*

wie bei Turpilius v. 42 R., Afranius 136, älter und weiter greifend bei Plautus *glor.* 789. lautlich auffälliger, aber aus derselben ursache hervorgegangen ist der ersatz des *r* durch den die liquide natur des *r* teilenden nasalen in der form *menetrix*, welche selbst einem grammatisch gebildeten manne, was Nonius doch sicher war, unterlief. denn während er an einer andern stelle seiner compilation das wort richtig ableitet, schrieb er s. 423 *menetricem*, wie nicht nur die meisten hss. geben, sondern seine etymologie *menetrices a manendo dictae sunt* und der ganze zusammenhang, die auf *manere* gegründete unterscheidung der vornehmeren dirne von *prostibulum*, notwendig macht, und diejenigen abschreiber welche *meretrix* überall corrigierten (wie in den Leidener excerpten Voss. 116) haben glücklicherweise nicht so weit nachgedacht, dasz sie consequent die ganze etymologie geändert hätten. die form erhält eine fernere ausdrückliche bestätigung durch den tractat über volkslatein (Probus app. s. 198, 28), wo die hs. lückenhaft .... *rix non meneris* darbietet, der herausgeber *meretrix non meretris* ergänzte, richtig bis auf das zu wahrende *n* im letzten worte (Schuchardt vulgärl. 1 s. 141). hiernach konnte für *terebra* auch *tenebra* erwartet werden; bei Vergilius *Aen.* 3, 635 lasen zu Servius zeit viele *terebramus*, andere *tenebramus*, dies gewis hauptsächlich durch *lumen* veranlaszt, wiewol das verbum lange nach Vergilius erfunden, vielleicht unter mitwirkung der in frage stehenden lauterscheinung; bei Plautus *Epid.* 3, 4, 40 teile ich Scaligers ansicht dasz *tenebras* für *terebras* gesetzt sei, aber nicht seine auffassung der stelle; so wird bei demselben *Persa* 703 *argentum extenebronides* in BCD aus *-terebronides* in A; bei Seneca *nat. q.* 2, 40 und 52 gieng *terebrat* in *tenebrat tenebat* wie in *terebat terrebat* über.

Das griechische hat ἐρυθραίνετο und ἐρυθαίνετο, das latein *macresco* neben *macesco*, *pigret* neben *piget*, aber nur *rubet rubesco* und keine ableitung von *ruber* wie *nigresco glabresco.* Manutius ward von richtigem gefühl geleitet, als er seine meinung, *increbesco* sei die echte form, nicht *increbresco*, gerade auf die vergleichung von *rubesco* gründete, wenn er auch die durch das doppelte *r* bewirkte analogie unberührt liesz (zu Cicero *epist.* 7, 20). die von Manutius aufgeworfene frage, ob *increbesco* und *increbuit* oder *increbresco* und *increbruit*, ist vielfach besonders von den holländischen philologen verhandelt worden, worüber Schneider lat. elementarl. 1 s. 473, Zumpt zu Ciceros Verrinen s. 12, Haase zu Reisigs vorlesungen s. 259 anm. 300 ausreichende nachweisungen geben, ohne dasz sie meines wissens bisher unter den rechten gesichtspunct gebracht und befriedigend gelöst wäre; wenigstens sind die gewöhnlichen argumente für oder meist gegen einseitig und unserer jetzigen wissenschaft nicht angepasst. Eggert in Jahns jahrb. 1827 I 3 s. 57 bespricht nicht die sache, sondern verweist auf ältere besprechungen, auf keine die nicht auch in den commentaren Oudendorps, Drakenborchs ua. citiert würde. dem wahren kommt am nächsten und doch nur halb wahr ist Schneiders bemerkung 'dasz mit der

zeit die milderung *crebesco* den vorzug erhalten und insonderheit *percrebresco percrebrui* des dreifachen *r* wegen nur wenige gönner gefunden habe.' darüber wird heute kein zweifel obwalten, dasz *crebresco* die etymologisch begründete alte form ist und aus *rubesco* kein beweis dagegen genommen werden kann; während dies sich an den einfachen stamm *rub* anlehnt, der im latein auch sonst erscheint in *rub-or rub-igo*, ursprünglicher in *ruf-a* neuumbrisch *rofa*, statt an den erweiterten *rubr-a* altumbrisch *rufra*, besitzt das latein keinen andern stamm von dem das inchoativum hätte abgeleitet werden können als *crebr-a*. anderseits musz zugestanden werden (was in der regel geleugnet ward, weil 'idonea caussa nulla' dafür zu ersinnen sei) nicht nur die möglichkeit des übergangs aus *crebresco* in *crebesco*, sondern auch die thatsache dasz die durch schwund des zweiten *r* erleichterten formen überhaupt bestanden haben, da es thöricht wäre so häufige erscheinungen in hss. verschiedener schriftsteller aus verschiedenen zeiten in jedem einzelnen fall aus einem versehen des schreibers statt durchgehends aus einer bestimmten lautaffection erklären zu wollen. ich gebe das material welches mir zur hand ist, auf dessen vervollständigung ich teils in ermangelung kritischer ausgaben verzichtet habe, teils weil ich ein weiteres ergebnis davon nicht hoffen konnte, das best oder besser bezeugte voranstellend, das für unbefangene kritik gleichgiltige ausscheidend oder beschränkend, mithin ohne die varianten auch der wertlosen hss. zu erschöpfen, wie bei formen ohne doppeltes *r* fast überall irgend ein italiänischer gelehrter des funfzehnten jh. das zweite hinzuzufügen nicht unterlassen hat. 1) Vergilius *Aen.* 12, 407 *crebrescit* ohne variante, 3, 503 *crebrescunt* (einige untergeordnete *crebescunt*), 12, 222 *crebrescere* (einige *crebescere*), Statius *Theb.* 4, 30 *crebrescere* (geringere *crebescere*), Quintilian 11, 3, 111 *crebrescet*, Tacitus ann. 2, 39 *crebrescit*, 3, 60 *crebrescebat* und nur so (Baiter zu ann. 2, 82), Rutilius *itin.* 415 *crebrescit*; Plautus *merc.* 838 *increbrescunt* (so nach Ritschls zeugnis alle), Cicero *epist.* 7, 20, 3 *increbrescit*, Catull 64, 274 *increbescunt* (auch ein beweis dasz der vater unserer codices nicht das stimmfähige alter hatte), Vergilius *georg.* 1, 359 *increbrescere* (éine *increbescere*), *Aen.* 8, 14 *increbrescere* (zwei erst *increbescere*), Livius 7, 12, 7 *increbrescebat* (junge hss. *increbescebat*), 37, 13, 2 *increbrescente* (nach der Bamberger), Valerius Max. 3, 7, 3 *increbrescente*, aber falsch und aus *increscente* entstanden, Statius *Theb.* 5, 490 *increbrescere* (gute hs. *increscere*, eine andere *increbescere*), Sueton *Tib.* 11 nach Roth *increbrescente*; Cicero *ad Att.* 1, 1, 1 *percrebrescit*, glossar Hildebrands 237, 140 *percrebescit* als lemma (104, 216 *percrebratum* interpretatiòn von *diditum* neben *divulgatum*). 2) Appulejus *met.* 10, 17 *crebuerat*, Spartianus *v. Hadr.* 3, 11 *crebuit* (verderbt in *creuit*, bei dem stäten wechsel von *b* und *u* am leichtesten begreiflich), Vegetius *mil.* praef. 1 *crebuit* (ebenfalls in *creuit* verderbt); Cicero *Verr.* 2, 7 *increbuit* (unbedeutende hss. *increbruit*), *Phil.* 14, 12 *increbuit* (daneben *increpuit*, aber keine nach Halms

zeugnis *increbruit*), *de leg.* 2, 66 *increbuisse* und *increbruisse* wol gleich bewährt, Caesar *b. civ.* 3, 26, 2 *increbuit*, Horatius *sat.* 2, 5, 93 *increbuit* (alte variante *increpuit*, andere *increbruit*), Livius 8, 8, 11 *increbuit* (wie früher auch 45, 1, 3 gelesen ward statt der guten überlieferung *increuit*), Seneca *epist.* 114, 10 *increbruit* (freilich die Straszburger *increbuit*, schlechte hss. *increpuit*), Sueton *Aug.* 11 nach Roth *increbruit*; Ciris 25 *concrebruit* (jüngste hs. *concrebuit*); Cicero *epist.* 10, 10, 1 *percrebruit*, *ad Att.* 11, 9, 2 *percrebruisset* (die Würzburger *percrepuisset*), *divin.* 12 und I *Verr.* 1 *percrebruit* oder *percrebuit* was an letzterer stelle auch im lemma des Gronovschen scholiasten steht, *Verr.* 2, 56 und 4, 94 *percrebuit*, *Verr.* 4, 68 *percrebruerit* oder *percrebuerit*, *pMur.* 50 *percrebuissent*, Seneca *apocol.* 14 *percrebuit*, Curtius 6, 2, 15 *percrebuit*, Plinius *paneg.* 31 *percrebruerat*, also viermaliges *r* ohne abweichung in den bekanntlich ganz jungen abschriften, Tacitus ann. 2, 82 *percrebuit* und so nach Baiter im ganzen dreimal, zweimal *percrebruit*, Sueton *div.Iul.* 79 *percrebruit*, aber *Vesp.* 4 *percrebuerat*, Hildebrands glossar 237, 141 *percrebuit*, *publicavit* (gemeint ist ein solcher gebrauch des wortes wie bei Victor *epit.* 9, 14 *de quo sermo percrebuerat regnaturum fore*). bei Frontin *strat.* 2, 1, 15 wäre, was Tennulius aus éinem manuscript anmerkt, *imbribus qui forte illo die crebuerant* dem sinne nach wol passend, aber abgesehen von der handschriftlichen autorität, über welche wir hier und anderswo (Silius 10, 1 *increbrescere*) genaue nachricht erst erwarten, scheint mir das poetische und in der prosa erst seit Tacitus übliche simplex *crebrescere* mit Frontins stil wenig in einklang, und wer die hss. prüft, wird voraussichtlich die vulgata *crebri erant* bewährt finden. glossen bei Hildebrand 83, 481 geben *crebruit spissavit* und *crepere* (wol *crebere* wie *densere*) *spissare*. diese bedeutung legte man der hsl. überlieferung bei Plautus unter *truc.* 1, 1, 29 *increbravit* (zum teil *increpavit*). aus dieser zusammenstellung wird man zwar nicht ersehen dasz die präposition *per* und dadurch die vermehrung der *r*-laute im ganzen wort einen besondern unterschied bewirkt, das erste *r* lag bequem genug und steigerte kaum die empfindsamkeit für die nächsten im anlaut liegenden (*tergora* hat dem Lateiner besser gefallen als *tegora*); desto augenfälliger und bemerkenswerter ist der unterschied zwischen den formen wo auf die stammsilbe eine lange consonantisch geschlossene silbe, und denen wo eine kurze offene folgt. dort ist *r* in *increbrescit* usw. durchweg bewahrt worden, durch die betonung und quantität der betreffenden silbe, hier in *increbuit* usw. durch ihre tonlosigkeit und schwäche meist verflüchtigt. wenn also Neue formenl. 2 s. 393 als perfecta *crebrui increbrui percrebrui* ohne allen zusatz registriert, so war gegenüber der ausführlichkeit in andern puncten die kargheit an dieser stelle nicht zum besten angebracht, nachdem selbst elementarbücher (Madvigs sprachl. § 141) auf die kürzeren formen unserer texte billige rücksicht genommen hatten. insofern aber jene vorschrift der litteratur die volleren formen anweist, stehe ich nicht an

sie gutzuheiszen, obwol manche kenner sich der hsl. überlieferung im entgegengesetzten fall angeschlossen und ich selbst ihrem beispiel gefolgt bin; ich meine diejenige litteratur für welche überhaupt regelmäszigkeit und stätigkeit der formen behauptet werden kann, und rechne zb. die scriptores hist. Aug. nicht hierher. da die hss. am öftesten *increbuit percrebuit* darbieten, so ergibt sich die verbreitung dieser formen in der späteren latinität; eben darum aber kann nicht einfache zählung und eine wenn auch noch so ansehnliche mehrheit entscheiden dasz die classischen schriftsteller sich derselben bedient haben. umgekehrt vielmehr, da die neigung des volkes zur beseitigung des doppelten *r* auch anderweitig festgestellt, da in der sprachperiode auf welche im günstigsten fall alle archetypa unserer texte zurückgehen, und jedenfalls je später je mehr die kürzeren formen gangbar gewesen, so müsten *increbruit percrebruit* so gut wie nirgends, wie bare schreibfehler ganz sporadisch auftreten, um uns ein recht zu geben an ihrer stelle *increbuit percrebuit* als die reguläre perfectbildung des grammatisch geschulten altertums anzunehmen. das öftere nebeneinander beider formen spricht für die echtheit der volleren und deren ursprüngliche existenz auch da wo unsere quellen ihre spur nicht mehr verrathen. einigen wert lege ich ferner auf das nicht immer zu unterschätzende silentium der grammatiker; wäre bei *crebresco* der schwund des *r* im perfect von der schriftsprache angenommen gewesen, sollte nicht in einem der vielen und teilweise eingehenden tractate *de inchoativa verborum specie* oder *de praeterito perfecto* diese anomalie besprochen worden sein, mindestens das anomale verbum unter den beispielen irgendwo noch erscheinen? endlich meine ich in der nicht wollautenden doppelung des *r* den grund zu errathen, warum die dichter durchweg das perfectum, ein Ovidius alle formen des wortes vermeiden, das begrifflich für den poetischen stil wie geschaffen war. also für classisches latein der euphonie zum trotz, der analogie zulieb *percrebresco*, ja *percrebruerat*, wie *crebriter* (in hss. des Appulejus auch *crebiter*, Hildebrands ausgabe bd. 1 s. 62) und *cribrum cribrare*.

Das ältere latein verräth, sagte ich, abneigung gegen silbenpaare mit *r*, wo dies mit anderen consonanten verbunden anlautet, und wenn härtere lautgruppen dieser art entstanden, neigung sie durch wegschaffung des éinen *r* weicher und bequemer zu machen. diese neigung hat im volk, in der aussprache fortgewuchert, schrift und litteratur that ihr einhalt, indem sie den ursprünglichen lautbestand fixierte und schützte. als ich vorhin die verschiedenen wege der dissimilation zusammenfaszte, übergieng ich einen vierten darum weil er den *r*-laut in beiden silben an sich nicht beseitigt; da er aber zu demselben ziele führt und die sprechbarkeit der verbundenen silben bedeutend erleichtert, so darf er hier nicht ganz übergangen werden. eine solche metathesis des *r* ist gemeint, durch welche es aus dem anlaut der ersten silbe in den auslaut verlegt wird, so dasz die verbindung des auslautenden ersten mit dem anlautenden

zweiten dem flusz des ganzen kein hindernis bereitet. von *prurio* und seinen derivaten trifft man in hss. formen, welche wie die lästigkeit des doppel-*r* so die schon bekannten heilungsversuche illustrieren, zb. *pluriam* im Vetus des Plautus *Stich.* 756 vgl. 761 oder *purigine* regelmäszig in einem jungen codex des Martialis (4, 48, 3. 11, 73, 3. 14, 23, 1), *prurit plurit purit* neben einander bei Martialis 6, 37, 3. den namen *porrigo* für grind oder schorf besonders auf dem kopfe und die betreffende hautkrankheit leitet ein mittelalterliches, naives scholion zu Hor. *sat.* 2, 3, 126 *a porcis* ab, dieser angebliche *morbus porcorum* sei die folge vernachlässigter körperpflege. Heindorf zu der stelle bemerkt: 'gewis ist *porrigo* einerlei mit *prurigo*', eine thesis die ich für unbestreitbar halte und zu deren beweis ich wenige worte beifügen will. *porrigo* und *prurigo* stehen in den hss. an sehr vielen stellen neben einander, wie Keuchen und Burman zu Serenus Sam. 35 und 38, der jüngere Burman anth. lat. 2 s. 530, Heindorf zu Hor. ua. bemerkt haben; mehrmals erscheint als mittlere form *prorigo*, wie ich glaube durch spätere ins romanische übergegangene verdumpfung des *u*-vocals. *prurigo* und *porrigo* haben in der latinität ferner gleiche bedeutung, beide stehen als synonyma zu *scabies*. Lucilius bei Nonius s. 160 *scabie et porriginis plenum*, Plinius 27, 18 *prurigines et scabiem*, bei Juvenal 2, 80 *scabie cadit et porrigine* nach der correctur im Pithoeanus, aber von erster hand *pr.rigine*; Horatius *caput foedum porrigine*, aber Martialis 14, 23, 1 *prurigine verminat auris*, Columella 7, 5 *subest aspera cutis et velut quaedam prurigo*, wie nach Celsus 6, 2 bei der *porrigo squamulae a cute resolvuntur*, der sog. Plinius Valerianus 1, 4 *porriginosus*, aber Gaius *dig.* 21, 1, 3 *pruriginosi vel scabiosi*. ja ein und derselbe schriftsteller scheint beide formen als gleichbedeutend verwandt zu haben, zwar nicht Celsus 2, 8 s. 83 Bip., aber Plinius bei dem an andern stellen *porrigines* ist wie 20, 53, und Marcellus Emp. 4 *porrigines* und *pruriginis capitis*. wegen der specialisierung des allgemeinen begriffs in *prurigo* und der übertragung auf jene einzelne erscheinung und krankheit sei an den gebrauch von *dulcedo libido* für nächstverwandte zustände erinnert, *dulcedine et scabie* Cicero *de leg.* 1, 47 (Haupt index zum Gratius, Hermes 3 s. 345). der übergang von *prurigo* in *porrigo* ist lautlich normal, wenn der stammvocal in *pruri* aus älterem *o* geschwächt, die handschriftliche form *prorigo* auch die altlateinische gewesen ist, begreiflich selbst wenn *u* wurzelhaft, was sich jedenfalls aus dem jetzt vorliegenden sprachmaterial nicht mehr erkennen läszt, wegen der vielen schwankungen im älteren latein zwischen den vocalen *o* und *u* gerade auch vor *r* (Fleckeisen jahrb. 1866 s. 10 f.), wie wenigstens in offenen kurzen silben der umlaut von ursprünglichem *u* zu *o* durch folgendes *r* sicher nachgewiesen ist (Corssen ausspr. 2[2] s. 81 u. 166 f.).[2]

---

[2] kann man denn vernünftigerweise glauben dasz Plautus in dem wortspiel *Epid.* 1, 2, 16, das ohnehin ein wenig bei den haaren herbeigezogen ist und nur als wortspiel seine existenz rechtfertigen kann,

die metathesis hat, um bei demselben anlaut zu bleiben, nächste analogien in *porro* aus πρό-σω πόρσω und *po-sco* wahrscheinlich vom stamme *proc* der zu *porc* umgestellt den guttural, dann auch *r* vor *s* einbüszte. so *porrigo*, welche form nur für den limitierten begriff des hautübels gleichsam als technischer ausdruck im gebrauch gewesen und geblieben ist, während *prurigo* nicht nur dies gleichfalls, sondern auszerdem, dem verbum *prurire* entsprechend und an dessen entwicklung sich anlehnend, auch anderes und weniger äuszerliches zu bezeichnen gedient hat. es ist das gleiche princip der sprachbildung oder vielmehr resultat sprachgeschichtlicher entwicklung, welches in *praestigiae* und *porrigo* verdunkelung ihres ursprungs gestattet oder vielmehr ergeben hat, dagegen bei intensiv und extensiv weiter sich erstreckenden formen *praestringere* und *prurire prurigo* nicht.

Noch eine verwandte erscheinung sei kurz erwähnt. *narro*, bekanntlich mit langem *a* nach ausweis des apex wie das zu grunde liegende *gnar-*, fällt auf durch sein doppeltes *r*. aus dem alten latein hatte Verrius (Paulus s. 95) notiert *gnarivisse* für *narrasse* und *gnarigavit*, wenn wirklich diese nicht von allen hss. überlieferte lesart echt ist, bei Livius Andronicus für *narravit*, das erste von einem *i*-stamm *gnari* abgeleitet, das andere zusammengesetzt wie *remigare* oder *litigare*. *narrare* nun aus *gnarigare gnargare* entstehen lassen heiszt lautlich nichts erklären, weil eine derartige 'assimilation' von *rr* aus *rg* weder bewiesen noch zu beweisen ist. die treffende erklärung wenn auch nicht mit treffenden ausdrücken war vor zwei jahrhunderten gegeben worden. noch bei Plautus, nachmals wieder bei Arnobius und Ausonius begegnen wir dem adjectivum *gnaruris* (Ritschl und Lorenz zu Pl. *most.* 100), also einer weiterbildung des stammes *gnar* mit dem suffix *uri*. es ist nicht erst nötig *hilarus hilaris*, *volturus volturius* und *voltur* aus *volturis*, den ähnlichen process bei den mit *l* im suffix gebildeten adjectiven (GCurtius de adiectivis usw. Leipziger progr. 1870) zu vergleichen, um ein älteres *gnarura* zu erschlieszen: denn *simulare* neben *similis*, *gravare levare* neben *gravis levis* genügen, um neben *gnaruris* 'bekannt, wissend' zu rechtfertigen ein verbum *gnarurat* 'er macht bekannt, thut zu wissen', welches durch ausstoszung des tonlosen vocals nach dem langen in *gnarrat narrat* übergieng, während nach kurzem blieb *Cereri* gegen oskisches *Kerrí*. die ausdrängung des vocals aber ward ohne zweifel durch die unbequemlichkeit befördert, welche die beiden *r*, in der trennung durch ihn, bei der aussprache machten. jenes verbum ist ausdrücklich bezeugt durch glossen welche Dacier und Gothofredus anführten (in Lindemanns Festus bd. 2 s. 439 und 539): *gnarurat* γνωρίζει, *gnarurem* γνώριμον, *gnaritur*

---

geschrieben habe *furno mersos quam foro*, wenn man bedenkt dasz *for*- die im latein sonst benutzte form des anlauts im betreffenden stamm ist und in *fornax* immer gewahrt? und dasz 150 oder noch mehr jahre nach jener komödie noch eben dies wort Varro mit *o* schrieb, *in forno* (Nonius s. 531)?

γνωρίζεται. Labbaeus hat ferner *gnarrat*. wenn also Varro anders als seit Ennius üblich, *narare* und *naratio* mit éinem *r* zu schreiben empfahl (Wilmanns de Varronis libris gram. 179, 52) — *de ling. lat.* 6, 51 freilich haben seine abschreiber wie *narro* und *narratio* so auch im etymon *cum alterum facio narrum* statt *narum* auf uns gebracht — so teuschte er sich über die wahre entstehung des wortes, *secutus est enim etymologiam nominis eius qua gnarus dicitur qui scit et accipit quod loqui debeat*, *denique compositio verbi ita scribitur* '*ignorare*', die aber auch in der bedeutung[3] vom causativum *narrare* erheblich abweicht.

[3] seltsamerweise betrachtete unlängst ein der alten sprachen kundiger forscher, dem man den bei andern etymologen bald zur virtuosität ausgebildeten mangel an sprachgefühl gewis nicht vorwerfen kann, *ignoscere* als eine singuläre bildung, indem er dem *in* nemlich dieselbe kraft wie in *ignorare* zudachte. ein vergehen ist συγγνωστόν, dh. verständlich in der seele des andern, indem wir mit ihm, ihm nachsehen oder denken und so entschuldigen. wer ein 'einsehen' hat in die schwäche des andern, der wird jederzeit geneigt sein zu verzeihen. darum *ignosco peccatum*, *ignosco homini aliquid*.

Bonn. Franz Bücheler.

15.
ZU VERGILIUS.

I.

In der schilderung von dem schlafenden Silenus (*ecl.* 6, 13 ff.) heiszt es:

Chromis et Mnasylos in antro
Silenum pueri somno videre iacentem,
inflatum hesterno venas, ut semper, Iaccho;
serta procul tantum capiti delapsa iacebant.

die herausgeber sind vergeblich bemüht das auffallende *tantum* zu erklären. ich möchte dafür *nutu* lesen, das von dem nicken des einschlafenden verstanden das hübsche bild noch sinnlich anschaulicher machen würde.

II.

In der beschreibung eines sturmes im sommer (*georg.* I 316 ff.) liest man:

saepe ego, cum flavis messorem induceret arvis
agricola et fragili iam stringeret hordea culmo,
omnia ventorum concurrere proelia vidi,
quae gravidam late segetem ab radicibus imis
sublimem expulsam eruerent, ita turbine nigro
ferret hiems culmumque levem stipulasque volantis.

ferret läszt sich nicht ungezwungen erklären — man lese nur die künstliche erklärung bei Ladewig in der 4n auflage —: ich vermute dasz dafür zu lesen sei *verrit*.

München. Carl Meiser.

16.

ZU LIVIUS XXI 3, 1.

Die sternchen in der neuesten auflage des Weissenbornschen Livius zeigen an, dasz eine befriedigende lösung der schwierigkeit, welche die eingangsworte von XXI 3 bieten, noch nicht gefunden worden ist. die am besten beglaubigte lesart, die Weissenborn jetzt in den text gesetzt hat: *in Hasdrubalis locum haud dubia res fuit quin praerogativa militaris, qua (quam) extemplo iuvenis Hannibal in praetorium delatus imperatorque ingenti omnium clamore atque adsensu appellatus erat, favor plebis sequebatur*, gibt keinen sinn. Weissenborn vermutet, hinter *quin* sei vielleicht *praetorem crearet* ausgefallen. ich vermute dagegen dasz dies *quin* einem abschreiber zu verdanken ist, dem der ausdruck *haud dubia res* ohne einen satz mit *quin* auffallend war, worauf natürlich *sequebatur* weiter sich zu *sequeretur* entwickelte und aus *praerogativa militaris* der accusativ werden muste. demnach würde zu schreiben sein: *in Hasdrubalis locum haud dubia res fuit praerogativa militaris. qua extemplo iuvenis Hannibal in praetorium delatus imperatorque . . appellatus erat. favor plebis sequebatur.* nimt man jedoch an dem plusqpf. *appellatus erat* anstosz, das sich nur als ausdruck der schnellen ausführung (Reisig vorl. anm. 456) einigermaszen rechtfertigen läszt, so wird nichts übrig bleiben als den satz *qua extemplo* usw. zu einem nebensatz umzuformen. dies könnte geschehen so dasz man *postquam* hinter *qua* einfügt; indes scheint mir nach überlieferung und gedankenzusammenhang sich am meisten zu empfehlen: *qua quoniam extemplo iuvenis Hannibal . . appellatus erat, favor plebis sequebatur.* denn einerseits erhält hierdurch das hsl. am besten beglaubigte *quam* vor *extemplo* seine erklärung, da *quam* und *quoniam* oft in den alten büchern verwechselt werden, und der ausfall von *qua* vor *quam* hat nichts ungewöhnliches, und ferner, wie man auch den ausdruck *praerogativa militaris* fassen mag, jedenfalls lassen die worte *favor plebis sequebatur* die sofortige stürmische entscheidung des heeres für Hannibal als den grund erkennen für die nachfolgende bestätigung der wahl durch die hauptstädtische bevölkerung. der gedanke ist demnach je nach der fassung von *praerogativa* entweder: in hinsicht auf den ersatz für Hasdrubal war das vorrecht des heeres bei der wahl eine unbestrittene, ausgemachte sache, oder die abstimmung des heeres, welchem in diesem falle die rolle der *praerogativa* zufiel, war auszer allem zweifel, dh. entschieden für Hannibal. und da einmal durch diese prärogative des heeres der junge Hannibal zum feldherrn ausgerufen, also die wahl entschieden war, so folgte notgedrungen diesem stürmischen vorgange des heeres allmählich die gunst der groszen menge in der hauptstadt.

Brieg. Alexander Tittler.

17.
ZU DEN LATEINISCHEN KOMIKERN.
(fortsetzung von jahrgang 1869 s. 478—480. 1870 s. 823—846.)

III.

Fleckeisen hat in seinen 'kritischen miscellen' (Dresden 1864) um die herstellung der scene III 5 in Plautus Casina sich entschiedene verdienste erworben. mit recht bezeichnet er diese scene als eine der gelungensten des ganzen stückes, und beklagt um so mehr, dasz dieselbe durch zahlreiche verderbnisse entstellt und namentlich die anordnung der verse arg verwahrlost sei. ich glaube jedoch dasz zum teil mit gelinderen mitteln sich helfen läszt, und werde daher gemäsz den conservativen grundsätzen, die ich in der kritik befolge, aber frei von vorgefaszten meinungen, das canticum zu restituieren versuchen.

Das canticum beginnt mit cretischen versen; v. 8 lautet nach der überlieferung:

ne quid in te mali faxit ira percita.

um auch hier das gleiche metrum herzustellen schreibt Kampmann *ira excita*; dies ist eine entschiedene verschlechterung, die man abweisen müste, auch wenn das gesetz des verses eine änderung erheischte. dies ist aber nicht der fall. die verbindung einer cretischen dipodie mit einer trochäischen catalectischen tripodie ist bekanntlich bei Plautus sehr gewöhnlich, und ganz ähnlich gebildet sind die Sophokleischen verse Phil. 201. 210:

εὔστομ' ἔχε, παῖ. Γ τί τόδε; Γ προυφάνη κτύπος.
ἀλλ' ἔχε, τέκνον. Γ λέγ' ὅ τι. Γ φροντίδας νέας.

ebenso finden wir aber bei den griechischen dramatikern auch die troch. acat. und cat. tetrapodie mit dem cretischen metrum verbunden; so bei Aristophanes im frieden v. 346 ff. 385 ff. und 582 ff., wie: εἰ γὰρ ἐκγένοιτ' ἰδεῖν ταύτην με τὴν ἡμέραν.

ich habe zuerst bei Aristophanes die verbindung dieser beiden metra erkannt und den chorgesang von den interpolationen der herausgeber gesäubert; nur zwei stellen machen noch schwierigkeit:

v. 390 μὴ γένῃ παλίγκοτος | ἀντιβολοῦσιν ἡμῖν | ὥστε τήνδε μὴ λαβεῖν.

das mittlere κῶλον, eine logaödische tripodie, kann weder die stelle einer cretischen noch einer trochäischen reihe vertreten; es ist zu schreiben ἀντιβολίαις ἐμαῖς, was durch die erklärung ἀντιβολοῦσιν ἡμῖν verdrängt wurde. wenn ich hier einmal ein verfahren anwende, welches gegenwärtig in den griechischen dramatikern besonders beliebt ist und als universalmittel für alle wirklichen oder vermeintlichen schäden angepriesen wird, so darf man deshalb nicht glauben, dasz ich jener methode huldige, aber ich denke *abusus non tollit usum*.[1] die zweite stelle ist v. 351:

[1] das substantivum ἀντιβολία findet sich bei Eupolis fr. inc. 16 κατ'

ἀλλ' ἁπαλὸν ἄν μ' ἴδοις | καὶ πολὺ νεώτερον ἀ|παλλα-
γέντα πραγμάτων.

diesem entspricht v. 589:

πᾶσιν ὁπόσοι γεωρ|γὸν βίον ἐτρίβομεν· μό|νη γὰρ ἡμᾶς
ὠφέλεις.

hier wollte Richter, um eine ganz exacte responsion zu gewinnen, κὠφέλεις ἡμᾶς μόνη schreiben; ich wage nicht die überlieferung anzutasten: die trochäische dipodie ist hier dem cretischen einzelfusze völlig äquivalent, und so können nicht blosz cretische und trochäische reihen mit einander vertauscht werden, sondern auch innerhalb derselben reihe in strophe und antistrophe creticus und trochäische dipodie abwechseln; so entsprechen sich hier:

–́ ⏑ ⏑ ⏑ –́ ⏑ ⏑ ⏑ und –́ ⏑ ⏑ ⏑ –́ ⏑ – ⏑

Doch ich kehre zu Plautus zurück. in dem betreffenden verse ist die verbindung der cretici mit einer trochäischen reihe um so angemessener, als dadurch der übergang zu ungemischten trochäen angebahnt wird. nach Fleckeisen ist freilich auch noch v. 9 ein cretischer tetrameter, und dann erst folgen zwei trochäische verse; aber ein vers wie

éripite istí gladium, quaé suist impós animi

cretisch gemessen misfällt nicht sowol wegen des dreifachen choriambus (denn ähnliches findet sich auch anderwärts) als wegen des aus drei worten gebildeten molossus, was der sauberkeit cretischer verse bei Plautus nicht gemäsz ist; ich würde dann wenigstens *quae* s u i *impos* a n i m i s t erwarten. aber es folgen hier vielmehr trochäische verse:

*éripite isti gládium, quae suist ímpos animi: nám quid
est quod
haéc huc timida atque éxanimata* f ó r a s e x i l u i t *Pár-
dalisca?*

wo ich nur die worte *exiluit foras* umgestellt habe: eine zulässige freiheit, da bekanntlich bei Plautus die hss. selbst nicht selten hinsichtlich der wortstellung differieren, und zwar weicht nicht nur der Ambrosianus von den Palatini ab, sondern diese differieren wieder unter sich.

Dann aber wird das trochäische metrum nicht weiter fortgesetzt, am allerwenigsten ist der iambische septenar, wie ihn Fleckeisen miszt, zulässig; ich erkenne hier anapästische dimeter:

*perii: únde meae usurpánt aures
sonitúm?* ‖ *respice* d u m *h u c ád me.* ‖ *ere mi.*

wie v. 37. 38 und 56. *respice* d u m *h u c* habe ich statt *respice modo* geschrieben. — Nach Fleckeisens anordnung folgen auf den iambischen septenar zwei baccheische tetrameter; dieses metrum bildet allerdings im vorliegenden canticum das hauptelement; allein meiner

---

ἀντιβολίαν δέκα τάλαντ' ἀπετισάμην, und bei Thukydides VII 75 πρὸς ἀν[illegible] ' ὀλοφυρμὸν τραπόμενοι. an dem gebrauche des pluralis [illegible] stosz nehmen.

ansicht nach beginnen die baccheen erst mit v. 25. hier musz man den schlusz des vermeintlichen iambischen septenars mit dem ersten baccheischen verse zu einem trochäischen octonar verbinden:

quíd tibist? quid tímida's? ‖ *perii.* ‖ *quíd peristi?* ‖ *et tú peristi.*

denn wenn die letzten worte in den hss. lauten *perii. et tu periisti*, so liegt hier ein offenbares glossem vor; von solchen zusätzen ist auch unsere scene nicht frei, wie zb. v. 76 die hss. *non sed* einfügen, während Priscian dieses emblem nicht kannte. — V. 14 ff. übergehe ich, da ich diese stelle schon an einem andern orte (rhein. mus. XX s. 291) in aller kürze besprochen habe: es sind iambische verse, die man als dimeter oder richtiger als tetrameter abteilen kann. da nach Geppert der anfang in A lautet APERIQUIDNA, wird zu schreiben sein: *aperi quid nam tibi . . .?*

V. 22 läszt Fleckeisen auf drei cretische tetrameter zwei iambische senare folgen, die mir hier am wenigsten angemessen erscheinen und sich auszerdem nur durch gewaltsame änderungen herstellen lassen. ich schreibe ohne einen buchstaben an der überlieferung zu ändern: *iám tibi istúc cerebrum*

dispércutiam, excetra, lúdibrio pessúma adhuc quae me habuísti.

auf einen cretischen dimeter folgt ein anapästischer septenar.

V. 24 ist nach Fleckeisen ein iambischer septenar, aber diese messung ist nicht minder unzulässig wie oben v. 12. da ein anapästischer septenar vorausgeht, könnte man glauben dasz wie anderwärts so auch hier das gleiche metrum wiederholt werde; aber der anapästische rhythmus läszt sich nur so herstellen, dasz man *ancula* (s. Festus *ep.* s. 20) schreibt oder, wenn man dies vorziehen will, eine vernachlässigung der gemination in *ancilla* annimt (wofür gerade die anapästen analoge beispiele darbieten) und *saevos tu's* statt *saevis* (so B, Festus *saepius*) ändert. da baccheische tetrameter darauf folgen, so könnte man auch hier schon diesen rhythmus vermuten; allein wir würden dann einen pentameter erhalten, der noch dazu von der eleganz dieser verse bei Plautus sich sichtlich entfernen würde. ich ziehe es daher vor den vers trochäisch zu messen, wofür auch die natürliche gliederung spricht:

ó ere mi! ‖ *quíd vis, mea ancílla?* ‖ *nímium saevo's.* ‖ *número dicis.*

ich habe nur *o* hinzugefügt, was sehr leicht sowol in den hss. des Plautus als bei Festus ausfallen konnte. man könnte zwar auch die worte umstellen: *quid mea vis ancilla*, allein ich kenne kein beispiel einer solchen verschränkung bei Plautus. ansprechend ist übrigens Gepperts vermutung *numero hoc dicis.*

V. 28 *tua ancilla hoc pacto exordiri coepit.* Fleckeisen stellt die worte um, um den hiatus zu beseitigen; aber es bedarf keiner änderung, man braucht nur *coëpi* dreisilbig zu sprechen, wie auch Geppert annimt. einen weiteren beleg bietet unser canticum selbst dar

v. 75 *nam cúr non ego íd perpetrém quod coëpi?* denn der vers besteht rein aus baccheen, geht nicht auf ein iambisches penthemimeres aus. Ritschl proleg. s. LXXVI erklärt sich zwar gegen eine solche form, die auch Spengel (Plautus s. 89) nicht gelten läszt, daher denn ersterer *merc.* 533 *ecástor iam bienniumst, quom mecum rem coëpit* in *occeptavit* abändert. über den vers *cist.* IV 2, 18 gestatte ich mir kein urteil. *aul.* IV 3, 3 erfordert wenigstens nicht notwendig die diaeresis; wol aber bietet Lucretius IV 619 einen gesicherten beleg dar: *si quis forte manu premere ac siccare coëpit*, von Lachmann durch die nicht eben glückliche änderung *adsiccareque coepit* beseitigt, obwol er selbst zugesteht dasz jene form der analogie nicht widerstrebe, und auszerdem noch den vers eines ungenannten dichters bei Claudius Sacerdos I s. 44[*] anführt. schwierig ist nicht sowol die erklärung der form *coepio*: denn diese ist nicht aus *coapio* direct entstanden (sonst würde das verbum *copio* lauten, wie Ritschl verlangt), sondern aus *coipio*, wie *coetus* aus *coitus*, obwol hier auch der einfache lange vocal zulässig war, wie in *probet* (*prohibet*), *conquino* (*coinquino*). ebenso ist gerade das dreisilbige *coëpi* vollkommen normal, ganz nach der analogie von *coëgi* gebildet; aber wenn dann beide silben verschmolzen werden, sollte man den einfachen vocal *ō* erwarten, wie sonst überall *oë* in *ō* übergeht. hier mag eben die erinnerung an das praesens *coepio* auch im perfectum den diphthongischen laut geschützt haben.

V. 31 hat A nach Fleckeisen *illuc* statt *istuc*, während nach Gepperts angabe das pronomen ganz fehlt. vielleicht ist zu lesen: *possúm scire ego éx te quid ístuc negótist?*

V. 32 *dicám: tua ancillá quam tuó vilicó vis*
dare úxorem, ea íntus . . .

diesen vers benutzt Fleckeisen um die verlängerung des *a* im nom. der ersten decl. darzuthun, während Bothe die wortfolge änderte *ancilla tua.* ich möchte diesem beispiel nicht zu sehr vertrauen. kein irrtum ist häufiger in den Plautinischen hss. als die hinzufügung eines *m* im auslaute, aber eben so oft wird auch ein *m* ausgelassen. ich glaube Plautus schrieb: *tuam ancillam*, eine den Römern wie Griechen geläufige attraction, wie bei Cato *orig.* I 4 *agrum quem Volsci habuerunt campestris plerus Aboriginum fuit.* Verg. *Aen.* I 573 *urbem quam statuo vestra est*, wo Servius ein zweites beispiel aus einer rede des Cato beibringt: *agrum quem vir habet tollitur.* auch den komikern war diese attraction durchaus nicht fremd, wie Ter. *eun.* IV 3, 12 lehrt: *eunuchum quem dedisti nobis quas turbas dedit*, wo Donatus bemerkt: *multum hac figura veteres usos esse.* bei Plautus finden sich ganz ähnliche stellen: ich verweise nur auf die

[*] *rex amus ultra fossam retinere coëpit.* dieser vers ist noch nicht hergestellt, die herausgeber schreiben *ambas* statt *amus*, aber *ambas* (*manus*) wäre ein beispiel der ellipse, nicht der synecdoche. gleichwol billigt Lachmann diese änderung und schreibt *protendere*, um die misliebige form zu beseitigen.

bemerkung von Brix zu *trin.* 985. wie nahe die verderbnis lag, zeigt die erstere stelle Catos, wo ein teil der zeugen *ager* st. *agrum* bietet. — In demselben verse schreibt Fleckeisen mit Loman *quid ergo* st. *quid est*, man kann aber auch *quid est id* ergänzen, wie v. 30.

V. 36 *quid est?* ‖ *interemere ait velle vitam.*

Fleckeisen fügt mit Bothe *se* hinter *ait* ein und stellt so einen baccheischen tetrameter her, indem er *ait* als zweisilbig betrachtet. die änderung ist leicht, aber ich halte sie nicht für nötig. aus gleichem grunde hat Fleckeisen auch im folgenden andere scheinbar unvollständige verse ergänzen zu müssen geglaubt. allein Studemund hat richtig erkannt, dasz in baccheischen versen ein iambisches penthemimeres nicht selten die stelle einer baccheischen dipodie vertritt; dieses iambische kolon hat hier ganz dieselbe geltung wie das trochäische in den cretischen versen. aber auszerdem findet sich auch die trochäische dipodie – ⏑ – ⏑ in ganz gleicher weise unter baccheen eingemischt, was man bisher nicht erkannt hat, während die zulässigkeit derselben reihe in cretischen versen den kritikern nicht entgangen ist (s. Spengel de vers. cret. s. 39 ff. Studemund de cant. Plaut. s. 18 ff.). über die geltung dieser trochäischen dipodie in cretischen versen zu handeln ist hier nicht der ort, in baccheischen versen vertritt dieselbe die stelle des iambischen penthemimeres, eine einzeitige pause ersetzt die stelle der unterdrückten anlautenden thesis, so hier:

quid ést? interémere ait vélle vitam.
⏑ ⏑́ – ⏑ ⏑́ ⏑ – ∧ ⏑́ ⏑ – ⏑

und zwar hat Plautus dieses kunstmittel in der regel so wie hier sehr passend und wirksam angewandt; so gleich v. 39. 40:

inséctatur ómnis domí per aedis,
nec quémquam prope ád se sínit adire,

wo wir jeder änderung entrathen können; v. 39 haben wir das iambische penthemimeres (wollte man *domĭ* verkürzen, so erhielte man trochäisches masz, aber der dichter wechselt lieber mit beiden formen ab), v. 40 die trochäische dipodie; ganz ähnlich v. 75. 76, wo Fleckeisen unrecht hat, wenn er trochäische versus quadrati herstellt: *ut núbat mihi? illud quidém volebam,*
nostró vilicó. ‖ *saepícule peccas.*

wenn ich hier im inlaute von *saepicule* eine pause annehme, so haben sich diese freiheit, wie ich nachweisen kann, auch die griechischen dichter erlaubt; wer aber daran anstosz nimt, mag das λεῖμμα durch τονή ersetzen. die trochäische dipodie ist endlich auch v. 65 sehr zweckmäszig zugelassen:

sed étiamne habét nunc Cásina gladium?

das iambische penthemimeres kehrt wieder v. 42:

metú mussitant. ‖ *occidi átque interii.*

ferner v. 50. 51:

quid cúm ea negóti tibíst? ‖ *peccavi;*
illúc diceré vilicúm volebam.

jedoch v. 50 ziehe ich es vor mit Loman und Fleckeisen *a peccavi* zu schreiben, da der spondeus, obwol von der zweiten stelle dieses iambischen penthemimeres nicht ausgeschlossen, doch hier etwas hartes hat. in dem folgenden verse ändert Fleckeisen sehr scharfsinnig die hsl. überlieferung: *illúc volebam vilicum*, indem er *dicere* als glossem betrachtet und einen iambischen dimeter einführt[3]; allein die überlieferung ist untadellich, sobald man nur annimt dasz unter der einwirkung des ictus die kurze endsilbe von *dicere* gedehnt wird. diese freiheit ist zwar, wie ich ein andermal zeigen werde, in der regel an die bedingung geknüpft, dasz eine interpunction darauf folgt[4]; wenn wir nun auch im vorliegenden falle nicht interpungieren, so musz man doch mit der stimme nach *dicere* etwas innehalten, um das folgende *vilicum* zu markieren. irrig wäre es dagegen, wenn man in dem verse *glor.* 27 *quid? brácchium?* ‖ *illud dicere volui, femur*, wo die wortfolge eine ganz verschiedene ist und *dicere volui* auf das engste zusammenhängt, die gleiche dehnung in *dicere* annehmen wollte; hier ist die arsis aufgelöst – ⏑ ⏑́⏑ ⏑ – ⏑ –. ich weisz wol dasz man behauptet, es sei unzulässig oder doch anstöszig, wenn in einem dactylischen worte der ictus die endsilbe treffe. mir ist diese behauptung, offen gesagt, vollkommen unverständlich: denn in *liberast a legibus*, *funditus pessum dedit*, *vivitur bene vivitur*, *Chrysalus mihi usque quaque* oder *át mihi Chrýsalūs óptumus* fällt ja die endsilbe eines dactylischen wortes gleichfalls unter den ictus. jener beobachtung liegt ein zwar richtiges, aber unklares gefühl zu grunde. ich habe bereits im j. 1835 nachgewiesen, dasz die scenischen dichter der Griechen in den versmaszen der dialogischen partien die auflösung der arsis, wo die beiden kürzen verschiedenen worten angehören, vermeiden: diese beiden kürzen, welche eine betonte länge vertreten, bilden eine einheit, die gestört wird wenn die erste silbe auslaut eines wortes ist, da bei jedem wortschlusz immer eine wenn auch noch so kurze pause eintritt. die lateinischen scenischen dichter haben sich jedoch keineswegs an dieses wol begründete gesetz gebunden, und zwar ist es ganz gleichgültig, ob ein dactylisches wort oder irgend ein anderes mit seiner kurzen endsilbe in der ersten stelle der aufgelösten arsis steht; *dicere volui femur* ist

[3] ich selbst habe *Pseud.* 1272 einen solchen vers mitten unter baccheen hergestellt: *corde átque animo suo óbsequos* statt *obsequentes*, während Studemund dies schützt und den vers trochäisch miszt. den hiatus im folgenden verse könnte man entfernen, indem man schreibt: *sed póstquam excurréxi me*, *oránt med ut sáltem*, wie Plinius *n. h.* IX 88 *se paullatim subrigens*, und auch in dem verse des Pacuvius bei Cic. *Tusc.* I 44, 106 ist vielleicht *te surrige* zu lesen, nicht wie ich kürzlich im philologus XXXI s. 241 vorschlug: *heus, surrige*. [4] es gilt diese beschränkung aber nur von solchen worten, die auf einen kurzen vocal auslauten, wie oben *dicere*, *omnia*; bei kurzen endsilben, die auf einen consonanten ausgehen, vermag der ictus auch ohne dasz eine interpunction darauf folgt, der kurzen silbe längere dauer zu verleihen. eine besondere stellung nehmen die dactylischen worte der ersten declination auf *a* ein.

nicht anstösziger als *si anté voluisses* oder *tempís adeundist.* dagegen verschwindet das anstöszige bei der elision, da diese zur engsten verbindung der worte führt, wie *quid tíbi ego dicam* oder *atque íbi opulentus.* dasselbe gilt von worten die sich an das folgende anlehnen, wie präpositionen: *quasi ád adulescentem.*

Weitere beispiele der verbindung dieses iambischen kolon mit baccheen sind v. 55, von dem nachher noch genauer zu handeln ist:

nequé viri vitam ín crastinúm protolli,

wo der vers allerdings glatter würde, wollte man umstellen: *neque vítam viri,* aber die rücksicht auf den gegensatz erfordert die voranstellung *viri vitam*; dann v. 59:

adaéque misér. ‖ *ludo ego húnc facete.*

v. 68. 69:

occísissumús sum omniúm qui vivont.
loricam indudm mi: optumum ésse opinor.

so die überlieferung; jedoch v. 68 ziehe ich es vor mit Bothe und Fleckeisen *omnium hominum* zu schreiben und einen baccheischen tetrameter herzustellen, da diese ausdrucksweise der Plautinischen art gemäsz ist und der kritiker sich vor nichts so sehr als vor starrer consequenz hüten musz. endlich, wie ich schon vorher erinnert habe, v. 75:

ut núbat mihi: íllud quidém volebam.

V. 54 bricht nach Fleckeisens constitution das baccheische metrum ab und wird durch trochäische verse, zwei octonare, einen septenar, einen dimeter fortgesetzt. aber es ist ganz undenkbar, dasz ein solcher wechsel mitten im satze und noch dazu ohne allen ersichtlichen grund eintrete; die baccheen werden vielmehr auch hier fortgesetzt. ich ordne die stelle in folgender weise:

numquíd mihi minátur? ‖ *tibi ínfesta sóli est*
plus quám cuiquam. ‖ *quam ób rem?* ‖ *quia sé des uxórem*
Olýmpioni: neque sé suam passúrum
nequé viri vitam ín crastinúm protolli.
id húc missa súm tibi uti dícam,
ab ea út caveas. ‖ *perii hércle miser.*

v. 55 geht das iambische penthemimeres *Olýmpioni* voran, während es im nächsten verse wie gewöhnlich folgt; beispiele aus anderen cantica gibt Studemund ao. s. 47, wenngleich ich nicht überall mit den dort dargelegten ansichten übereinstimme. man könnte auszer v. 43 auch v. 78 dieselbe bildung finden; ich ziehe es aber vor dort zu schreiben:

timór praepedít verba: vérum obsecró, dic[5]
me uxórem meam órare, ut éxoret íllam.

die nächsten worte lauten in den hss.: *neque se tuam nec se* (*se* fehlt im A) *suam neque viri vitam sin crastinum protolli,* offenbar sinnlos,

---

[5] einsilbige wörter, welche auch die lateinischen komiker am schlusse der verse meiden, *finden sich gerade in baccheischen versen* öfter.

daher die alten ausgaben *sin* in *sinet in* verwandeln; nach Gepperts bericht sollte man glauben, *sinet* stehe im A; dies ist aber wol nur teuschung; Lipsius schrieb, um wenigstens einigermaszen der construction nachzuhelfen, *sinere*; Lambin befriedigte dies nicht, aber wenn er schreibt *neque* <*se*> *tuam nec* <*se*> *suam* ... *in cr. pr.*, so ist auch diese änderung sehr willkürlich. der fehler musz in den worten *nec se suam* liegen, da es überhaupt unangemessen ist, wenn die sklavin zugleich ihrem eigenen leben ein ende zu machen droht; ich habe daher *passurum* geschrieben (nicht *passuram*, mit rücksicht auf v. 48 und 67), doch möchte ich jetzt *siturum* vorziehen, vgl. *Poen.* III 3, 11. dann habe ich mit Bothe *uti dicam* st. *ut dicam* geschrieben (der trimeter bereitet ganz schicklich das abbrechen des baccheischen metrums vor) und hinter *caveas* das pronomen *tibi*, nach *hercle* ebenso *ego* getilgt. dieser letzte vers ist ein anapästischer dimeter, der hier ebenso passend das baccheische metrum unterbricht, wie oben v. 37. 38.

V. 70 miszt Fleckeisen:

quid úxor meá? non adiít atque adémit?

allein in einem worte wie *mea*, welches das masz des pyrrichius hat, erscheint die dehnung der endsilbe am bedenklichsten. hier aber liegt gar keine nötigung vor; auch dieser vers ist aus einer baccheischen und iambischen reihe gebildet, und zwar läszt er eine doppelte auffassung zu: das iambische kolon kann vorangehen oder auch nachfolgen; ich ziehe hier das erstere vor und schreibe mit A (nach Geppert) *adit*[6]; so wird auch mit bezug auf den vorangehenden

[6] Fleckeisen, der früher diese contrahierte form bei Plautus gelten liesz, hat später seine ansicht geändert; mir scheint dies verfahren zu rigoros, obwol sichere beispiele dieser contraction selten sind. hier könnte man zwar auch Fleckeisens messung *adiít* als anapäst zulassen, obwol ich bei Plautus kein hinlänglich gesichertes beispiel dieser messung kenne (auszer etwa *cist.* IV 2, 35 *iit*): denn wo die messung ⏑ ⏑ – erfordert wird, folgt regelmäszig ein consonantisch anlautendes wort darauf; in den meisten fällen ist die quantität der endsilbe dieser formen gleichgültig; ein und der andere vers empfehlen die kürze. ich weisz recht wol dasz man gegenwärtig ziemlich allgemein das *i* der letzten silbe von *iit abiit rediit* usw. als eine naturlänge betrachtet, allein dies ist, wie ich ein andermal zeigen werde, irrig; wo diese silbe gedehnt wird, geschieht dies νόμῳ, nicht φύσει. am meisten aber bin ich verwundert jetzt bei Ritschl in der zweiten ausgabe des Trinummus v. 717 zu lesen: *ábit hercle ille quidem. écquid audis?* wie Ritschl diesen vers auffaszt, sagt er weiter nicht: er hält es auch hier wie anderwärts mit dem ἔστι γὰρ σιγᾶς ἀκίνδυνον γέρας. soll *abit* praesens sein, dann verstöszt diese erklärung gegen den constanten sprachgebrauch des Plautus; will man aber die contrahierte perfectform verkürzen, so kann man sich dafür wol auf gewisse analogien berufen, aber ich kenne kein beispiel, wo bei Plautus diese oder ähnliche contrahierte perfectformen verkürzt werden; wol aber wird mehrmals die länge entschieden gefordert: denn auf arg. II *Pseud.* 4 *minís mercatus ábiit, absolvit quíndecim* wird sich Ritschl nicht berufen wollen, um das perfectum *abit* ⏑ ⏑ zu rechtfertigen, da er dort selbst *solvit* schreibt, was der gedanke erheischt. auszerdem würde eine licenz, die dieser versificator sich ge-[illegible]tet hat, noch immer nichts für Plautus beweisen.

vers abwechselung gewonnen. auf die verlängerung des *a* in der ersten declination bei Plautus, worüber Fleckeisen eingehend und sorgfältig handelt, werde ich ein andermal zurückkommen; nur dies will ich bemerken, dasz man *rud.* 237 *Ámpelisca.* ‖ *hém*, *quis est?* ‖ *égo.* ‖ *Palaestráne?* ‖ *sum* gewis nicht hierher ziehen darf, denn es ist sicherlich *Palaestra'sne* zu schreiben. — V. 71 scheinen mir die worte *exoret orat* verderbt zu sein, doch wage ich keine vermutung auszusprechen.

Ueber v. 75. 76, die Fleckeisen trochäisch miszt, ist schon früher das nötige bemerkt worden. wol aber geht die scene am schlusse v. 79—84 in trochäische versus quadrati über. freilich nach Fleckeisens anordnung würde der dritte dieser verse ein iambischer octonar sein; allein für einen solchen wechsel des versmaszes fehlt es hier an jedem grunde. Fleckeisen ist zu dieser messung offenbar nur durch die scheu vor dem proceleusmaticus *tibi dabo et* verleitet worden: denn die neuere kritik hat diesen fusz aus trochäischen versen vielfach verbannt. diese abneigung ist im allgemeinen nicht gerechtfertigt, es kommt aber immer auf den einzelnen fall an: der vorliegende proceleusmaticus ist tadellos gebildet, die beiden kürzen der arsis sondern sich bestimmt von den beiden kürzen der thesis, was nicht blosz im iambischen senar sondern auch im trochäischen tetrameter meist beobachtet wird; aber an der vierten stelle des septenars ist er gerade wie der dactylus nur dann zulässig, wenn die cäsur diesen fusz zerschneidet; wie zb. gleich im folgenden verse:

ét bona plurima. ‖ *óperam dăbŏ.* ‖ *făce ŭt ímpetres.*
‖ *eo núnciam.*

doch da unzähligemale *ut* von den abschreibern des Plautus zur erklärung der construction hinzugefügt ist, mag Fleckeisen recht haben, wenn er *ut* streicht. in dem vorhergehenden verse, der die regelrechte diaeresis nach dem vierten fusz hat, ist eben deshalb ein viersilbiger fusz nicht zulässig; dem metrum wird aber genügt, wenn wir *et* tilgen; in der oratio trimembris wird bei Plautus nicht selten an der zweiten stelle die copula ausgelassen.

Ich füge nur noch ein paar worte über den vorletzten vers hinzu:

eo núnciam,
nísi ⟨*si*⟩ *quippiám remorare mé.* ‖ ⟨*non remoror.*⟩ *ábi,*
⟨*rem*⟩ *cura.*

mir scheint diese form, in welcher sich Pardalisca verabschiedet, der Plautinischen art nicht recht gemäsz; ungewöhnlich ist auch die structur *morari aliquem quippiam*, die sich durch *nihil morari aliquem* kaum rechtfertigen läszt. die hsl. überlieferung ist *nisi quippiam rememorare me. abi et cura.* ich schreibe daher:

nísi si quippiám v i s , n e r e mé m o r a r e. ‖ *ábi et*
r e m cura.

dh. 'wenn du nicht sonst noch etwas von mir willst, halt mich nicht länger auf': denn mit *num quippiam aliud vis* und ähnlichen

wendungen pflegte man sich zu verabschieden. wem aber die tmesis *re me morare* zu gewagt erscheint, der kann *nisi si quippiám vis me, ne mé morare* lesen. gerade das verkennen der tmesis hat mehrfache verderbnisse veranlaszt, nicht blosz bei den älteren lateinischen, sondern auch bei den griechischen dichtern. bei Aristophanes liest man in den fröschen 573: ὡς ἡδέως ἄν σου λίθῳ τοὺς γομφίους κόπτοιμ' ἄν. Meineke bemerkt hier ganz richtig, dasz man nicht κόπτειν τοὺς ὀδόντας sondern ἐκκόπτειν sagte; aber was er vorschlägt τοὺς γομφίους ἄν σου λίθῳ 'κκόπτοιμ' ἄν hat keine wahrscheinlichkeit; auszerdem verlangt ἐκκόπτειν in diesem falle den dativ. ich schreibe mit ganz geringer änderung ὡς ἡδέως ἄν σοὐκ λίθῳ τοὺς γομφίους κόπτοιμ' ἄν. das verkennen der krasis (σοι ἐκ) hat wie so häufig den fehler verschuldet; ganz ähnlich sagt Aristophanes selbst v. 548 κἆτ' ἐκ τῆς γνάθου πὺξ πατάξας μοὐξέκοψε τοὺς χοροὺς τοὺς προσθίους.

Ich füge noch eine kurze bemerkung über die stelle in Ciceros Cato 17, 61 hinzu, welche Fleckeisen gegen den schlusz seiner gehaltvollen abhandlung besprochen hat. Fleckeisen hat recht, wenn er das hsl. überlieferte *totum* (*itiotum*) nicht als einen zusatz der abschreiber betrachtet, da man gar nicht einsieht, was dazu den anlasz hätte geben sollen; aber wenn nun Fleckeisen schreibt: *quanta (fuit auctoritas) in A. Atilio Calatino! in quem illud elogium:*

hunc unum plurimae consentiunt gentes
populi primarium fuisse virum.

notum est id totum carmen incisum in sepulcro, und meint, Cicero habe durch diesen zusatz andeuten wollen, dasz er von jenem *carmen* nur einen teil und zwar den anfang citiere, so kann ich nicht beistimmen. das worauf es hier einzig ankommt, das ausgezeichnete lob des Calatinus, teilt Cicero mit; dann werden in der grabschrift, wie die analogie der Scipionendenkmäler lehrt, die ämter und würden des verstorbenen aufgezählt sein. diese ehren hatte Calatinus mit vielen andern geteilt, darauf kommt es für den zweck, den Cicero im auge hatte, gar nicht an; so wäre also auch eine verweisung auf das vollständige epigramm ganz überflüssig. auszerdem scheinen mir die worte *notum est id totum carmen* nichts weniger als Ciceronisch zu klingen. wollte Cicero noch etwas hinzufügen, so konnte er entweder die örtlichkeit näher bezeichnen, *ad portam* (dh. *Capenam*), wie er dies *de fin.* II 35, 116 thut, wo er dieselbe aufschrift anführt, oder das epigramm selbst kurz charakterisieren. ich denke es ist zu lesen: *notum est incomptum carmen incisum in sepulcro*, ein sicherlich zutreffendes urteil. wie leicht *īcōtum* in *itiotum* oder *totum* übergehen konnte, liegt auf der hand.

Bonn. Theodor Bergk.

18.
ZU TACITUS AGRICOLA.

Tacitus Agricola ist neuerdings gegenstand mehrerer mit scharfsinn und unbefangenheit geführter untersuchungen gewesen, ohne dasz die räthsel, welche die merkwürdige schrift dem forscher aufgibt, bis jetzt als endgültig gelöst angesehen werden könnten oder angesehen würden. ihre eigentümliche composition zu verstehen, ihren litterarischen charakter zu bestimmen, über anlasz, ziel, allgemeine und persönliche voraussetzungen derselben eine haltbare und einleuchtende ansicht zu gewinnen will schwer gelingen, und da sie im wesentlichen alleinige quelle für unsere kenntnis der darin berichteten vorgänge ist, so sieht sich deren verificierung fast lediglich auf eine genaue vergleichung der erzählung mit ihrer eigenen wahrscheinlichkeit angewiesen. bekannt sind die abhandlungen von EHübner (1866) und LUrlichs (1868), von welchen gelehrten jener in dem Agricola eine nachträgliche leichenrede in buchmäsziger form, dieser eine geschichtliche schrift mit nur nicht rein gewahrtem charakter erblickt. zuletzt hat EHoffmann die Agricolaprobleme in angriff genommen. er heftet sich dem autor an die fersen, begleitet ihn satz für satz mit kritikbewaffnetem auge und feinem spürsinn. in jedem fall ist seinem bemühen den reichgewobenen schleier, welchen Taciteische stilkunst über eine mittelmäszige existenz gebreitet, zu lüften eine sehr beachtenswerte, exacte analyse zu verdanken. vielleicht sieht er hie und da zu scharf (s. 8 spricht er von einem 'doch wol absichtlich gegen die logik verstoszenden satz'); vielleicht gibt er dem mistrauen, mit dem der kritiker anfangen musz, wie nach Platon der philosoph mit dem erstaunen, zu viel raum auch über die kritische notwendigkeit hinaus. allem anschein nach werden die 'kunststücke des advocaten Tacitus' in der gesamtanschauung und gesamtwürdigung des groszartigen schriftstellers, des hoch- und tiefsinnigen seelenkenners, eine erste stelle nicht behaupten, und sicherlich wird im lichte der unverbrüchlichen gewohnheiten antiker geschichtslitteratur, was isoliert gesehen grell erscheinen will, seine vermittelung finden.

Man weisz dasz Hoffmanns untersuchung ihn zu dem ergebnis führt, dasz der Agricola eine bald nach Nervas tod verfaszte und in erster reihe an die adresse des Trajan gerichtete vertheidigungsschrift ist, in welcher Tacitus mittelbar seine eigenen politischen grundsätze rechtfertigt. es ist nicht ohne interesse, dasz fast gleichzeitig mit Hoffmann (nur wenige wochen vor ihm) ein belgischer philologe, zwar auf anderem wege, mehr deductiv verfahrend, auch weniger ins einzelne gehend, zu den gleichen schluszsätzen wie jener hinsichtlich der tendenz unserer schrift gelangt ist. in dem maihefte 1870 der in Gent erscheinenden 'revue de l'instruction publique en Belgique' (einer zeitschrift welche den lesern um so mehr

empfohlen zu werden verdient, als sie deutsche philologie und deutsches gymnasialwesen mit aufmerksamkeit und lebhafter sympathie begleitet) findet sich s. 27—46[1] ein aufsatz 'sur la vie d'Agricola par Tacite' von JGantrelle[2], dessen gedankengang hier in kürze wiederzugeben erlaubt sei.

Der Agricola ist keine (gattungsmäszige) biographie, wie Bernhardy, Bähr ua. wollen, keine leichenrede (Hübner), keine historische schrift (Urlichs, Hoffmann), vielmehr eine *laus*, *laudatio* (éloge historique). er wurde veröffentlicht bald nach Trajans regierungsantritt, fünf jahre nach Agricolas tod, mindestens anderthalb nach der ermordung Domitians. schon arbeitete Tacitus an der geschichte der zeit der knechtschaft. *pietas* allein kann die späte publication einer lebensbeschreibung seines schon bei lebzeiten vergessenen schwiegervaters nicht erklären, und dasz es ein stilversuch sein sollte, einer in Sallustianischer manier, wie der dialogus in Ciceronianischer, dafür spricht nichts. alles dagegen dafür, dasz Tacitus mit dieser lobschrift auf Agricola eine rechtfertigung seines eigenen politischen denkens beabsichtigt hat, dasz der Agricola eine durchaus (essentiellement) politische schrift ist.

Gantrelle setzt den hebel der begründung dieser hypothese an jener so überaus merkwürdigen, auch von Hoffmann geltend gemachten stelle in c. 42 an: *sciant*, *quibus moris est inlicita mirari*, *posse etiam sub malis principibus magnos viros esse*, *obsequiumque ac modestiam*, *si industria ac vigor adsint*, *eo laudis excedere, quo plerique per abrupta*, *sed in nullum rei publicae usum*, *ambitiosa morte inclaruerunt.*[3] ersichtlich richtet sich dies an politische gegner,

---

[1] hiernach ist die betreffende angabe bei Teuffel römische litteraturgesch. 1e aufl. s. 684 zu berichtigen. [2] universitätsprofessor in Gent, ehemaliger inspecteur de l'enseignement moyen, bekannt auch als verfasser eines sehr interessanten berichtes an den belgischen minister über die Frankfurter philologenversamlung (1861) sowie als unermüdlicher fürsprecher eines im deutschen sinne gründlichen classischen gymnasialunterrichtes gegenüber den flachen französischen methoden.

[3] da gute übersetzungen allemal und nach zwei seiten hin lehrreich sind, gute übersetzungen aus Tacitus aber, wenn irgend etwas 'ebenso schwer wie selten', so darf hier unten wol Hoffmanns und Gantrelles übertragung dieses satzes in ihrer resp. sprache mitgeteilt werden. Hoffmann: —— 'dasz gehorsam und selbstbeschränkung, gepaart mit rüstiger thätigkeit, sich zu derjenigen höhe des verdienstes erhebe, die manche in schroffem gebahren anstrebten, indem sie ohne nutzen für den staat, vom ehrgeize getrieben, im tode ruhm suchten.' Gantrelle: 'qu'ils le sachent, ceux qui ont coutume d'admirer ce qui est illicite (tout ce qui brave le pouvoir): même sous de mauvais princes, il peut y avoir de grands hommes, et la soumission et la modération, si l'activité et l'énergie les accompagnent, peuvent arriver à la gloire de la plupart de ces gens qui, se jetant à travers les précipices, mais sans aucune utilité pour la république, se sont illustrés par une mort ambitieuse.' bei Döderlein, dessen 'erstes lautes wort in deutscher zunge' eine übersetzung des Agricola mit rechtfertigungen war (Aarau 1817), ist unser satz so verdeutscht: 'wissen mögen die, welche nur ungehorsam anzustaunen gewohnt sind, dasz auch unter schlechten

es ist ein kurzgefasztes glaubensbekenntnis. drei politische hauptgruppen gab es unter dem kaiserreich: die republicanische opposition, die auf alle fälle unterwürfigen, die männer der mitte. Tacitus ist kein 'unversöhnlicher', massentyrannei ist ihm so widerwärtig wie ein einzelner despot, er ist nicht frei von aristokratischer voreingenommenheit, eine aristokratische republik wäre am meisten nach seinem politischen geschmack, aber er ergibt sich trauervoll in die erkannte notwendigkeit des absolutismus. nur will er eine gewisse summe von freiheiten und gute regenten. er ist gemäszigt freisinnig. vgl. seine urteile über L. Calpurnius Piso (ann. II 34 und IV 21), über den gleichnamigen pontifex (ann. VI 10), über Lepidus (ann. IV 20. VI 27), ferner über die stoiker (ann. XIV 12. *hist.* IV 5 uö.). zu dieser seiner gesinnung, welcher die *abrupta contumacia* (le farouche esprit de résistance) ebenso wenig zusagt wie das *deforme obsequium* (la soumission qui avilit), stimmt völlig die beleuchtung in welcher er das leben des Agricola erscheinen läszt, die norm an welcher er dessen thun und lassen miszt, und anderseits Tacitus eignes verhalten, so weit es erkennbar ist.

Nun erfolgte aber nach Domitians ende eine leidenschaftliche reaction im liberalen sinne, die herschende stimmung verdächtigte und griff an alles was mit dem gestürzten regime pactiert hatte; es war, sagt Dio Cassius, ein klageführen aller gegen alle (πάντας πάντων κατηγορεῖν), bis Nerva solcher politik der rache einhalt gebot. Tacitus aber, sein consulatscollege, wird seinen einflusz auf diese wendung zur besonnenheit gehabt haben, und in den augen der exaltierten wird er darum als ein schwächling oder als ein verräther der freiheit dagestanden haben. jetzt schreibt er seinen Agricola, eine ehrenrettung seines schwiegervaters und zugleich eine selbstvertheidigung. ruhiger, unpersönlicher beurteilt er politische grundsätze andersgesinnter in den annalen; im Agricola weist er erregt anschuldigungen mit einer scharf formulierten theorie zurück. dasz am ende der schrift Domitians schon eingangs charakterisierte regierung abermals und mit schwärzesten farben gemalt wird, das erklärt sich aus der notwendigkeit stellung zu nehmen zur neuen zeit, die zugehörigkeit zu den gemäszigten dadurch kundzugeben.

Schriften von der gattung zu welcher Gantrelle den Agricola rechnet sind aus dem altertum nicht erhalten, doch musz die *laudatio* des Paetus Thrasea wie die des Helvidius Priscus, welche beide c. 2 erwähnt werden, ebenfalls einen politischen charakter gehabt

---

fürsten grosse männer bestehen, und dasz fügsamkeit und mäszigung, wenn eifer und thätigkeit dabei sind, eben das lob erreichen, wohin die meisten auf steilen wegen, doch hinterher zu keinem frommen der sache, durch ehrsüchtigen tod zum ruhme gelangen.' Döderlein hielt damals den Agricola für des Tacitus letztes werk, 'eine der wenigen trosterinnerungen des greises an die dumpfen schrecknisse seiner mannesjahre'.

haben, und Ciceros lobschrift auf Cato (Gellius XIII 19) wird, wie der Agricola, von einem doppelten zweck eingegeben gewesen sein. mit dem angenommenen genus der schrift ist im einklang ihr durchaus apologetischer charakter, das arrangement der thatsachen, die dem zweck angepasste auswahl des stoffes, desgleichen die ausgesprochen oratorische stilfarbe. der Agricola verdient das ihm reichlich gespendete lob nur, wenn er als lobschrift angesehen wird. nur unter diesem gesichtspunct rechtfertigt sich die mischung historischen und oratorischen stils und die form der composition: exordium, erzählung, pathetische peroration. was übrigens diese composition betrifft, so ist Hübners annahme nicht begründet, dasz heterogene stücke in dem werkchen verbunden seien. Gantrelle versucht folgende disposition. von den 46 capiteln bilden 3 die (vielbesprochene) einleitung, 2 den für ein 'éloge historique' sehr passenden epilog. der körper der schrift ist deutlich dreigliedrig: c. 4—10 Agricolas leben bis zu seinem consulat, c. 10—40 seine verwaltung Britanniens, c. 40—45 die letzten acht jahre seines lebens. die kürze des ersten und dritten teiles (beide etwa gleich lang) erklärt sich aus dem mangel hervorstechender züge oder begebenheiten in Agricolas leben und aus dem politischen endzweck der schrift. die mittelpartie umfaszt 30 capitel: zuerst in 3 capiteln die schilderung des landes, dann in 5 capiteln ein rückblick auf die britannischen expeditionen seit Cäsar, dann Agricolas wirksamkeit, sein eigentlicher ruhm und seine glanzperiode — aber freilich die rede des Calgacus nimt sehr viel raum ein. —

Nach dem druck des vorstehenden gieng uns eine neue abhandlung von Gantrelle zu: 'explications sur les trois premiers chapitres de l'Agricola de Tacite' (s. 333—353 des januarheftes 1872 der belgischen revue), in welcher der vf. jene auch durch die schwierigkeit ihrer auslegung berühmt gewordenen sätze am schlusz des ersten und am anfang des zweiten capitels des Agricola, sätze welche seit Lipsius bis auf diesen tag den scharfsinn der philologen beschäftigt haben und abwechselnd bald mit kritischer verwegenheit (Hofman Peerlkamp) bald mit hermeneutischer sanftmut behandelt worden sind, in gründlichste erwägung zieht. hier ist uns nur gestattet kurz das ergebnis mitzuteilen, bei welchem des vf. umsichtige argumentation anlangt und welches ihm seine ansicht von der tendenz der Taciteischen schrift ebenso bestätigt, wie es aus dieser ansicht zum guten teil erwachsen ist. mit festhaltung einer Wex zu verdankenden interpunctionsänderung nach *incusaturus* (welche Haase wegen des alsdann seiner meinung nach sprachwidrigen *tam* für *adeo* an der spitze des neuen satzes zurückgewiesen hat; vgl. jedoch Gantrelle s. 339 wo nur der ort der citierten worte unverständlich bezeichnet ist) und der von Roth gemachten änderung des *opus fuit* in *opus fuerit* schreibt Gantrelle die problematischen worte

[illegible] er das zweite capitel beginnen läszt, wie folgt: *at nunc* [illegible]*hi vitam defuncti hominis venia opus fuerit*, *quam non*

petissem incusaturus. tam saeva et infesta virtutibus tempora exegimus. cum Aruleno Rustico Paetus Thrasea, Herennio Senecioni Helvidius laudati essent, capitale fuit usw. auf diese weise sind wir endlich das noch von niemand befriedigend erklärte *legimus* losgeworden, und es schlieszt sich alles sprachlich und sachlich tadellos zusammen.

Berlin. Johannes Imelmann.

19.

ZU TACITUS ANNALEN.

I 65 *Quintilium Varum sanguine oblitum et paludibus emersum cernere et audire visus est velut vocantem, non tamen obsecutus et manum intendentis reppulisse.* so die hgg. auszer Haase, der *tendentis* schreibt, während der Mediceus *intendentes* (i über e) hat. mir ist die bedeutung des absoluten *intendentis* (bez. *tendentis*) so unklar, dasz ich mir, selbst wenn der Med. so hätte, nur durch eine conjectur zu helfen wüste; nun hat aber der Med. *intendentes* und erst durch interlinearcorrectur, deren wert äuszerst gering anzuschlagen ist (vgl. Pfitzner die annalen des Tacitus s. 40 ff.) *intendentis*; ich vermute daher dasz, wie dies in den Medicei ziemlich häufig ist, die endconsonanten verwechselt sind und *manus intendentem* zu schreiben ist: 'er habe den die hände ausstreckenden zurückgestoszen.' *manus intendere* oder *intentare* (vgl. ann. I 27. III 36. XIII 14. 26. *hist.* I 69. IV 41 ua.) bedeutet 'die hände drohend ausstrecken, um gewalt zu gebrauchen', hier also um den römischen führer mit sich zu reiszen.

III 58 *duobus et septuaginta annis post Cornelii Merulae caedem neminem suffectum, neque tamen cessavisse religiones.* wenn man die für die überlieferte lesart *duobus et septuaginta* sprechenden gründe (vgl. Orelli) nicht gelten lassen will, so wird man, da Merula sich 667 d. st. tötete und das flaminium 743 wieder eingesetzt wurde (vgl. Ritter in der Cambridger ausgabe), nicht mit Lachmann *quinque*, sondern in rücksicht auf die römische rechnungsweise *septem* (*VII* für *II*) setzen müssen.

IV 63 *saepe certamen, si confusior facies, sed par forma aut aetas errorem adgnoscentibus fecerat. confusus* von den gesichtszügen heiszt immer 'entstellt von leidenschaften' udgl. (*confusio oris* in *hist.* IV 40 geht auf die röthe des gesichtes: vgl. die parallelstellen bei Bötticher lex. Tac. und Wex zu *Agr.* 45). ich schreibe daher *contusior*, um so mehr da *contusus* der medicinisch-technische ausdruck bei quetschungen ist.

VI 44 (38) *Tariusque Gratianus, praetura functus, lege eadem extremum ad supplicium damnatus.* die gründe, welche Nipperdey, der *damnatus est* schreibt, gegen das überlieferte *damnatus* anführ-

scheinen mir beweisend; nur kann dem fehler in der überlieferung viel leichter abgeholfen werden durch die emendation *damnatur*, da ja bekanntlich der wechsel der tempora bei Tacitus (vorher *vim vitae suae attulit*) gar keinen anstosz erregen kann. ebenso scheint mir Ritter *hist.* I 43 das richtige mit cod. G geschrieben zu haben, nemlich *trucidatur* für das im Med. überlieferte *trucidatus*, wo Halm und Heräus *trucidatus est* schreiben.

XII 13 *sed capta in trânsitu urbs Ninos, vetustissima sedes Assyriae, castellum insigne fama, quod postremo inter Darium atque Alexandrum proelio Persarum illic opes conciderant.* da *castellum insigne fama* nicht apposition zu *Ninos* sein kann, haben die frühern hgg. *et castellum*, Ritter und Draeger *castellumque* geschrieben. letzterer sagt im kritischen anhang, dasz sich hinter *castellum* ein unklares abkürzungszeichen finde; dies ist nicht richtig: denn der Med. hat *castellǒ* mit einem compendium das nach Ritter praef. s. XXXV *m* bedeutet, also *castellom*, verbessert *castellum*. näher liegt nach *Assyriae* zu schreiben *ac castellum*: vgl. ann. XII 47 *ac compede*; XII 64 *ac Cn.*; *hist.* IV 81 *ac caeco*; *Agr.* 10 *ac caelo*; 31 *ac contumelias*; 40 *ac compositum*. es scheint mir daher Ritter auch *Agr.* 15 *ac centuriones* und ann. XIII 55 *ac Germanico* richtig hergestellt zu haben; um so mehr wundere ich mich dasz Ritter XIV 26 *neque consensu* schreibt statt des von Puteolanus für das hsl. *ne* richtig hergestellten *nec*: vgl. ann. XVI 2 *nec confusum*; *hist.* II 87 *nec coloniae*. — Noch an zwei anderen stellen scheint mir *ac* gestanden zu haben: ann. III 26 haben die neueren hgg. mit Halm *eae primo*, die früheren *hae primo*; der überlieferten lesart *aeprimo* näher liegt das bei Tac. nicht seltene *ac primo* (vgl. ann. XI 29 uö.) in dem sinne von 'und zwar'. die zweite stelle ist *dial.* 34, wo Ritter ua. *magnus ex hoc usus*, *multum constantiae*, *plurimum iudicii* usw. lesen. cod. A hat *multumque*; dieses nehme ich auf, schreibe aber dann im folgenden *constantiae ac plurimum iudicii.*

XVI 2 *quaeque alia summa facundia nec minore adulatione servilia fingebant, securi de facilitate credentis.* da der Med. *minores* hat, schlage ich vor: *nec minores adulatione servili affingebant*. was sie erdichteten, war weniger selbst *servile* als sie vielmehr, ebenso grosz in ihrer knechtischen gesinnung wie in ihrer beredsamkeit, noch manches zu dem schon in umlauf gesetzten hinzudichteten.

XVI 32 *habitu et ore ad exprimendam imaginem honesti exercitus.* der Med. hat *honesti et exerciti*, die hgg. wie oben auszer Ritter, der *honesti . . et exercitus* schreibt und den ausfall von *ornatus* vor *et exercitus* vermutet; die corruptel *exerciti* scheint mir auf zwei genetive hinzuweisen, und deshalb schlage ich *honesti et iusti exercitus* vor.

Coblenz. Carl Sirker.

* * *

Von dem am 26 mai des jahres 770 von Germanicus über die bis zur Elbe wohnenden Germanen gehaltenen triumphe sagt Tacitus ann. II 41: *augebat intuentium visus eximia ipsius species currusque quinque liberis onustus.* seit Lipsius nennen die erklärer ganz unbedenklich als diese fünf kinder Nero, Drusus, Gaius, Agrippina und Drusilla, in der von Suetonius *Calig.* 7 gegebenen folge. für die sitte die jüngsten kinder mit auf den triumphwagen zu nehmen berufen sie sich auf Cic. *pMur.* 5, Suet. *Tib.* 6, welche nicht beweisen dasz auch die mädchen den wagen bestiegen; aber Appianos VIII 66 erwähnt wirklich der παῖδές τε καὶ παρθένοι. die eigentliche sachliche schwierigkeit haben sie alle übersehen. Eckhel hat den unwiderleglichen beweis geliefert, dasz Agrippina am 6 november 769 geboren war; sie müste demnach als halbjähriges kind auf dem triumphwagen gehalten worden sein oder etwa in ihrer wiege gelegen haben. wollen wir uns dieses auch gefallen lassen, so war doch die anwesenheit der Drusilla eine reine unmöglichkeit: denn diese war damals noch nicht geboren. das läszt sich streng beweisen, wenn man auch die folge in welcher Suetonius die kinder nennt nicht als eine chronologische gelten lassen wollte. dieser sagt von den drei am leben gebliebenen töchtern Agrippina, Drusilla, Livilla, sie seien *continuo triennio natae.* wissen wir nun dasz die jüngste tochter im jahre 771 auf Lesbos geboren ward aus Tac. ann. II 51, aus welcher stelle sich aber keine monatsbestimmung ergibt, da Germanicus seine gattin dort ihre niederkunft erwarten lassen konnte, während er selbst nach Perinthos, Byzantion und der Propontis gieng, so kann in Gallien nur éine von den beiden übrigen töchtern geboren sein, da Germanicus im jahre 770 Gallien verlassen hatte, und diese éine war die in Köln geborene (Tac. ann. XII 27) Agrippina. demnach waren zur zeit des triumphes von den kindern, welche den Germanicus überlebten, nur vier am leben. aber, könnte man fragen, lebte denn damals nicht noch eines von den drei vor ihm gestorbenen kindern des Germanicus? *duo infantes rapti*, sagt Suetonius. die möglichkeit dasz das im jahre 767 von Agrippina, als sie im lande der Treverer niederkam, geborene kind noch zur zeit des triumphes lebte, ist durch den ausdruck des Suetonius keineswegs ausgeschlossen, da die *infantia* bis zum sechsten jahre reicht. und nur bei dieser annahme sind die *quinque liberi* bei Tacitus möglich: denn dasz den verlust des knaben, welcher nach Suetonius *iam puerascens* starb, schon Augustus betrauerte, ergibt sich daraus dasz dieser sein standbild, das er in sein schlafgemach hatte bringen lassen, so oft er es betrat, küszte. läszt sich nun auch das überlieferte *quinque liberis* notdürftig halten, wenn man das kind des Germanicus vom jahre 767 leben und die halbjährige Agrippina sich auf dem triumphwagen gefallen läszt, so dürfte doch die wahrscheinlichkeit dafür sprechen, dasz *quinque* einfach zu streichen ist, wie ja so häufig zahlzeichen aus misverständnis vorhergegangener buchstaben hervorgegangen sind und e-

unserer stelle das zahlzeichen V aus dem QVE entstanden sein könnte. *currusque liberis onustus* genügte vollkommen. die annahme, Tacitus habe, da er wuste dasz Germanicus sechs kinder hinterliesz (ann. II 71) und eines derselben nach dem triumphe geboren worden, ohne weiteres fünf kinder auf den triumphwagen gesetzt, dürfte doch dem geschichtschreiber unrecht thun. eher könnte man eine solche berechnung einem leser zutrauen, der sein *quinque* an den rand gesetzt oder übergeschrieben. dasz Drusilla, wenn Agrippina am 6 november 769 geboren worden, zur zeit des triumphes noch nicht am leben gewesen, ist neuerlich philol. XXXI s. 186 hervorgehoben, wenn auch nicht vollständig erwiesen worden; wenn aber deshalb Agrippinas geburt in das jahr 767 gesetzt wird, so steht dies nicht allein mit des Suetonius *continuo triennio*, sondern in viel schreienderm widerspruch mit Tacitus, nach welchem (ann. II 40. 44) Agrippina vor der niederkunft zu den Treverern gieng und dort den winter über verblieb.

Köln. Heinrich Düntzer.

20.
ZU LUKIANOS ΖΕΥϹ ΕΛΕΓΧΟΜΕΝΟϹ.

In der dritten Baseler ausgabe des Lukianos vom j. 1563 gehören die inhaltsanzeigen dem Jacobus Micyllus (Moltzer) an, die anmerkungen zum grösten teile dem Gilbertus Cognatus (Cousin). zu der stelle des Ζεὺς ἐλεγχόμενος c. 12, wo auf den einwand des bedrängten Zeus, dasz die götter wenn um keines andern grundes willen doch sicher deshalb von den menschen mit opfern geehrt zu werden verdienten, weil sie alle beschlüsse der Moira voraus verkündigten, Kyniskos erwidert: die zukunft voraus zu wissen ist völlig unnütz, da man sich dadurch doch nicht vor derselben hüten kann: denn auch der da wuste dasz er von einer eisernen lanzenspitze den tod finden werde, konnte demselben dadurch dasz er sich einschlosz doch nicht entgehen: denn die Moira führt ihn auf die jagd und wird ihn der lanze überliefern, und Adrastos, der seine lanze nach dem eber wirft, wird diesen verfehlen aber den sohn des Kroesos töten — zu dieser stelle macht der oben genannte Cognatus folgende kaum glaubliche anmerkung: «Ἄδραστος, Argivorum rex, unus ex septem ducibus, qui profecti sunt Thebas, ut restituerent in regnum Polynicem.» diese anmerkung scheint in alle ausgaben des Luk. übergegangen zu sein; sie findet sich in der Bipontina bd. VI s. 511, in der ausgabe Lehmanns bd. VI s. 560; und was soll man dazu sagen, dasz selbst Jacobitz in seiner ausgabe s. 77 den argeiischen Adrastos der tragiker mit dem phrygischen sohne des Gordias verwechselt und trotz seiner hinweisung auf Herod. I 34 die note des Cognatus wörtlich wiederholt? 'es erben sich unsinn'ge noten wie eine ew'ge krankheit fort.'

Ilfeld. Gustav Schimmelpfeng.

21.

ZU CICERO UND HORATIUS.

Cicero *Tusc.* V 19, 54 *similemne putas C. Laelii unum consulatum fuisse et eum quidem cum repulsa — si, cum sapiens et bonus vir, qualis ille fuit, suffragiis praeteritur, non populus a bono consule potius quam ille a populo repulsam fert — sed tamen utrum malles te, si potestas esset, semel ut Laelium consulem an ut Cinnam quater?* der weise der stoiker, das urbild aller menschlichen vollkommenheit, ist consul und was er sonst will seinem innern wesen nach (*per sese*), ohne irgend eine beschränkung durch äuszere verhältnisse: vgl. *acad. pr.* II 44, 136 *illi umquam dicerent sapientes solos reges, solos divites, solos formosos? omnia, quae ubique essent, sapientis esse? neminem consulem, praetorem, imperatorem, nescio an ne quinquevirum quidem quemquam nisi sapientem? postremo solum civem, solum liberum?* 45, 137 *'ego tibi, Carneade, praetor esse non videor, quia sapiens non sum; nec haec urbs nec in ea civitas.' tum ille 'huic stoico non videris.'* *de fin.* III 22, 75 *rectius enim appellabitur rex . . recte solus liber* usw. *Tusc.* IV 23, 51 *Scipio . . qui hoc stoicorum verum esse declaravit, numquam privatum esse sapientem, iratus videtur fuisse Ti. Graccho tum, cum consulem languentem reliquit atque ipse privatus, ut si consul esset, qui rem publicam salvam esse vellent, se sequi iussit.* *pMur.* 29, 61 *huius* (Zenonis) *sententiae sunt et praecepta huius modi . . solos sapientes esse, si distortissimi sint, formosos; si mendicissimi, divites; si servitutem serviant, reges* usw. Hor. *sat.* I 3, 132 f. *sapiens operis sic optimus omnis | est opifex, solus sic rex.* was aber eigentlich nur dem idealen weisen der stoiker zukommt, das wird zum teil auch auf diejenigen übertragen, in welchen sein wesen verwirklicht zu sein scheint. als solche gelten den Römern vorzugsweise Gaius Laelius und die beiden Cato, Censorius und Uticensis. es kann also nicht auffallen, wenn an der vorliegenden stelle in frage gestellt wird, ob nicht das éine consulat des Laelius, dem eine *repulsa* vorangieng, den vier consulaten des Cinna vorzuziehen sei, und ob nicht, falls der *sapiens et bonus vir* bei der bewerbung um das consulat zurückgewiesen wird, eher das volk von ihm als er von dem volke eine *repulsa* erleide. letzteres liegt schon in den worten *populus a consule* und *ille a populo*, deren echtheit nicht bezweifelt werden kann. nun findet sich aber in den hss. sowol vor *consule* als auch vor *populo* noch das wort *bono*. ist *bono* vor *consule* richtige lesart, so kann *bono* vor *populo* nicht richtig sein. daher hat man vorgeschlagen *a vano* oder *malo* oder *non bono populo* statt *a bono populo* zu lesen. das volk kann aber deshalb, weil es bei der abstimmung einen *vir sapiens* übergeht, nach Hor. *sat.* I 6, 14—16 *notante | iudice quo nosti populo, qui stultus honores | saepe dat indignis et famae servit ineptus* wol *stultus*, aber nicht füglich *malus* oder *non bonus* genannt werden:

denn es macht keinen anspruch darauf, in den comitien immer über die würdigkeit oder unwürdigkeit der bewerber zu entscheiden, und hat das recht seine stimme denen zu versagen, die ihm misfallen: vgl. Cic. *pPlancio* 4, 9 *non enim comitiis iudicat semper populus, sed movetur plerumque gratia, cedit precibus* usw. mehr empfiehlt sich die von Baiter gebilligte vermutung Madvigs, welcher *bono* vor *populo* streicht. da aber auch die worte *a bono consule* verdacht erregen, weil der weise der stoiker nicht blosz *bonus*, sondern vielmehr *solus* oder doch *optimus consul* ist, so verdient es erwogen zu werden, ob nicht *ab uno consule* statt *a bono consule* und als gegensatz hiervon *ab omni populo* statt *a bono populo* zu schreiben sei. bei dieser lesart wird der weise als der éine, der seinem wesen nach consul ist, dem gesamten volke, wie das éine consulat des Laelius den vier consulaten des Cinna entgegengesetzt, und durch beides der gedanke ausgedrückt, dasz die würde des weisen weder nach der zahl der consulate, die er bekleidet, noch nach der zahl der stimmen, die er bei der bewerbung erhalten hat, zu bemessen sei. mit *uno consule* kann Hor. *a. p.* 32 *faber unus* . . *exprimet* und mit *omni populo* Hor. *carm.* IV 2, 51 *civitas omnis* verglichen werden. stellen aber, wo einzelne ausgezeichnete, besonders weise männer dem ganzen volke entgegengesetzt und vorgezogen werden, sind nicht selten: vgl. Cic. *or.* 29, 104 *qui* (Demosthenes) . . *unus eminet inter omnes. Tusc.* V 36, 104 *an tibicines iique qui fidibus utuntur suo, non multitudinis arbitrio, cantus numerosque moderantur, vir sapiens multo arte maiore praeditus, non quid verissimum sit, sed quid velit volgus, exquiret? pPlancio* 4, 9 *si me dius fidius decem soli essent in civitate viri boni sapientes, iusti graves, qui te indignum aedilitate iudicavissent, gravius de te iudicatum putarem, quam est hoc quod tu metuis, ne populo iudicatum esse videatur. ad Q. fr.* I 1 § 46 *id facillime facies, si me — cui semper uni magis quam universis placere voluisti — tecum semper esse putabis.* Hor. *epist.* I 12, 11 *cuncta putas una virtute minora. carm.* II 2, 17—24 *redditum Cyri solio Phrahaten | dissidens plebi numero beatorum | eximit virtus, populumque falsis | dedocet uti | vocibus, regna et diadema tutum | deferens uni propriamque laurum, | quisquis ingentes oculo inretorto | spectat acervos.* Justinus IV 7. Val. Max. II 10 *Rom.* 8.

Das über Laelius und dessen *repulsa* gesagte erinnert an Horatius *carm.* III 2, 17—24:

virtus, repulsae nescia sordidae,
intaminatis fulget honoribus,
nec sumit aut ponit secures
arbitrio popularis aurae.

virtus, recludens inmeritis mori
caelum, negata temptat iter via,
coetusque volgares et udam
spernit humum fugiente pinna.

In dem gedichte, aus welchem die vorliegenden strophen ent-

nommen sind, empfiehlt Hor. die tapferkeit des durch übung in den waffen kräftigen kriegers, der vor keiner beschwerde und gefahr zurückschreckt und für das vaterland selbst das leben hinzugeben bereit ist (v. 1—16), die tugend des weisen, der durch das was im staatsdienste seinen glanz verdunkeln könnte, nicht beeinträchtigt durch den tod der unsterblichkeit entgegengeht (v. 17—24), und die fromme scheu, welche es meidet das heilige zu entweihen und mit dem frevler gemeinschaft zu haben (v. 25—32). in dem mittlern teile des gedichts wird durch *virtus* das wesen des weisen bezeichnet und seine wie im leben so im tode vor anderen bevorzugte stellung dargestellt. er kann — dies sagt nach meiner meinung der dichter — bei der bewerbung um ein ehrenamt eine zurückweisung erfahren, sie ist aber für ihn nicht schimpflich; er kann es unter mislichen umständen antreten, es schlägt aber dennoch zu seinem ruhme aus; er übernimt und legt es nieder zu der gesetzlich bestimmten zeit, ist aber deshalb von der willkür des volkes nicht abhängig; er ist wie andere dem leiblichen tode unterworfen, geht aber durch ihn zur unsterblichkeit ein. schwierigkeit macht nur die lesart *intaminatis honoribus*, neben welcher sich in einigen hss. *incontaminatis honoribus* findet. denn das wort *intaminatus* kommt nicht nur nicht weiter bei Hor., sondern in der guten latinität überhaupt nicht vor. schon dieser umstand musz verdacht erregen. dazu kommt aber noch dasz die bedeutung 'unbefleckt', in welcher es nach der analogie ähnlicher wörter genommen wird, in den zusammenhang nicht passt. denn dasz der weise, soviel an ihm ist, das ihm übertragene ehrenamt unbefleckt erhalten werde, bedarf der versicherung nicht; vielmehr erwartet man dasz wie in v. 17 die *repulsa sordida* und in v. 19 und 20 die abhängigkeit von dem *arbitrium popularis aurae*, so in v. 18 ein anderes ihm entgegentretendes hindernis seines glanzes zurückgewiesen werde. deshalb ändert EWunder die lesart *intaminatis* in *contaminatis* ab und versteht unter *contaminati honores* ein ehrenamt, welches zur schmach und beschimpfung dessen dienen soll, dem es übertragen ist. ob aber die worte diese bedeutung haben können ist mehr als zweifelhaft, da sie nach dem gewöhnlichen sprachgebrauche nicht ein in der bösen absicht zu schaden übertragenes, sondern ein durch schlechte verwaltung von dem inhaber beflecktes ehrenamt bezeichnen: vgl. *Tusc.* V 19, 56 *praestat . . morti iam ipsi adventanti paulum procedere obviam, quod fecit Catulus, quam quod Marius, talis viri interitu sex suos obruere consulatus et contaminare extremum tempus aetatis.* schreiben wir dagegen *inominatis splendet honoribus*, so haben wir, da *inominati honores* mit *non auspicati honores* gleichbedeutend ist, den dem zusammenhange gemäszen gedanken 'er glänzt durch ein unter bösen anzeichen übernommenes ehrenamt' in einem dem Hor. geläufigen ausdruck: vgl. *epod.* 16, 38 *inominata perprimat cubilia. carm.* III 14, 11 *male ominatis | parcite verbis.* III 6, 9 *iam bis Monaeses et Pacori manus | non auspicatos contudit impetus | nostros.*

Wunder bezieht die strophen v. 17—24 beide auf Cato von Utica. dasz dem dichter nicht nur das urbild des stoischen weisen im allgemeinen, sondern bestimmte persönlichkeiten, in welchen es den Römern verwirklicht erschien, vor dem geiste standen, kann nicht in abrede gestellt werden. damit aber ist nicht zugegeben, dasz in allen versen beider strophen an bestimmte personen, noch weniger dasz in ihnen nur an Cato zu denken sei. die beziehung der worte *repulsae nescia sordidae* auf Cato ist zwar nicht zu verwerfen, da die zurückweisung, welche er bei der bewerbung um die prätur und das consulat erfuhr, seinem ansehen nicht schadete; doch können sie ebensowol auf Laelius bezogen werden. auch bei dem folgenden verse kann dem dichter, wenn wir *inominatis* oder ein wort ähnlicher bedeutung an die stelle von *intaminatis* setzen, das bild Catos vorgeschwebt haben. denn das amt welches ihm P. Clodius im j. 58 in der cyprischen angelegenheit aufdrang, um ihn von Rom zu entfernen und sein ansehen zu vermindern, diente nur zur vermehrung seines glanzes: vgl. Cic. *p. Sestio* 28, 60 *at etiam eo negotio M. Catonis splendorem maculare voluerunt, ignari quid gravitas, quid integritas, quid magnitudo animi, quid denique virtus valeret, quae in tempestate saeva quieta est et lucet in tenebris et pulsa loco manet tamen atque haeret in patria splendetque per sese semper neque alienis umquam sordibus obsolescit.* dagegen ist es sehr bedenklich den folgenden vers *nec sumit aut ponit secures arbitrio popularis aurae* auf die auszerordentliche prätur zu beziehen, welche Cato nach erledigung seines auftrages in Cyprus durch einen ungewöhnlichen beschlusz des senates angeboten, von ihm aber abgelehnt wurde. denn abgesehen davon dasz hierdurch doch nur die worte *nec sumit secures* zureichend begründet werden, genügt, da dem weisen nichts verliehen werden kann, was er seiner innern würde nach nicht schon hat, und nichts genommen, was diese schmälert, zur erklärung des verses der allgemeine gedanke 'bei übernahme und niederlegung von ehrenämtern ist er von dem *arbitrium popularis aurae* nicht abhängig': vgl. Hor. *carm.* IV 9, 34—41 *est animus tibi | rerumque prudens et secundis | temporibus dubiisque rectus . . . consulque non unius anni | sed quotiens bonus atque fidus | iudex honestum praetulit utili* usw. noch unbegreiflicher ist es, wie Wunder bei der zweiten strophe an den selbstmord Catos (*carm.* I 12, 35 *Catonis nobile letum*) hat denken können. ist es gleich dem weisen der stoiker gestattet sich das leben, wenn es ihm unerträglich und der tod wünschenswerter erscheint, selbst zu nehmen, so läszt doch weder der gedanke noch der ausdruck unserer stelle, in welcher nichts auf mismut, lebensüberdrusz und gewaltsamen tod hindeutet, keineswegs die beziehung auf Catos selbstentleibung zu. der gedanke ist wie auch *carm.* IV 8, 29 *dignum laude virum Musa vetat mori, | caelo Musa beat* kein anderer als 'der weise, welcher es nicht verdient im tode unterzugehen, gelangt durch den tod zur unsterblichkeit, dh. zu unvergänglichem fortleben im andenken der nach-

welt'; und im vorgefühle dieser unsterblichkeit sagt Hor. in beziehung auf sich selbst, den worten *immeritis mori* entsprechend, *carm.* III 30, 6 *non omnis moriar multaque pars mei* | *vitabit Libitinam*, und ebd. II 20, 6 ff. *non* . . *obibo* | *nec Stygia cohibebor unda*. auch zu weiterer bezeichnung seiner unsterblichkeit bedient er sich ebd. II 20, 1 ff. *non usitata nec tenui ferar* | *pinna biformis per liquidum aethera* | *vates, neque in terris morabor* | *longius invidiaque maior* | *urbes relinquam* solcher ausdrücke welche, wie hier *negata temptat iter via* usw. von den versuchen des Daedalus und Icarus sich zu dem himmel zu erheben hergenommen sind. sowol die worte *non usitata nec tenui ferar pinna* . . *per liquidum aethera* als *negata via* und *fugiente pinna* weisen auf *carm.* I 3, 34 f. *expertus vacuum Daedalus aëra* | *pinnis non homini datis* hin. wie hier ein dem menschen nicht gestattetes leibliches emporsteigen von der erde zum himmel, so wird dort eine ungewöhnliche und auszerordentliche erhebung des geistes über das vergängliche bezeichnet.

Wolfenbüttel. Justus Jeep.

22.
ZU JULIUS EXUPERANTIUS.

Auf grund einer von EWölfflin angestellten genauen vergleichung des Pariser codex nr. 6085, des einzigen welcher das opusculum des Julius Exuperantius enthält, hat CBursian in einer Zürcher akademischen gelegenheitsschrift vom j. 1868 eine neue ausgabe des schriftchens veranstaltet. aber auch diese hat noch nicht alle unebenheiten des textes geebnet: dies an einigen beispielen zu zeigen möge im folgenden gestattet sein.

1 z. 9 *tunc capiendi consulatus invasit magna cupiditas, ad quem petendum paratis suffragiis relicta provincia* M e t e l l o *Romam venit ibique de Metelli rebus loquendo* c o r r u p t i u s . . *effecit animos vulgi cupidos novitatis, in* s u u m *excitando* f a v o r e m *adiuvantibus tribunis plebis.* hier ist *Metello* offenbar nicht am platze, und wahrscheinlich hat es sich eingeschlichen von unten z. 17, wo es ganz richtig heiszt *erepta Metello provincia.* für *corruptius* wird wol c o n t e m p t i u s zu schreiben sein, und statt des unsyntaktischen *in suum excitando favorem adi. tr. pl.*, wofür Bursian vermutet *in vulgo in s. e. f.*, eine conjectur welche schon durch die wiederholung von *vulgus* verdächtig ist und vollends zu fall kommt durch die härte und schwerfälligkeit (*in* — *in*) der construction, schlage ich vor *in* e o r u m *excitando* f a v o r e *adi. tr. pl.* (*eorum* = *vulgi*, wie sehr häufig und bei allen schriftstellern). — 1, 19 *sed cum militem novum scriberet, primus omnium capite censos* c i v e s *infidosque atque inutiles duxit ad bellum.* nicht v i l e s? — 1, 23 *nam populus Romanus* . . *pro patrimonii facultate censebatur et hi omnes quibus res* e r a n t *ad militiam ducebantur.* doch wol e r a t. in diesem ersten capitel scheinen

überdies die beiden mit *ita* und mit *itaque* (14 und 15) beginnenden sätze ihre reihenfolge vertauschen zu müssen: denn erst nachdem Marius wirklich zum consul und zum feldherrn gegen Numidien erwählt war an stelle des Metellus und als demonstration gegen denselben, kann es heiszen *ita factum est ut quasi in perniciem nobilitatis . . Marius novus extolleretur honoribus.* — 3, 7 *ad quem cohercendum L. Sylla est cum exercitu destinatus, cuius in Africano bello probata erat corporis atque animi magnitudo.* wo hat sich denn des Sulla *corporis magnitudo* bewähren können? und was hat diese eigenschaft mit einem feldherrn zu thun? gewis ist hier etwas verschrieben; ich vermute *cura peritia atque animi magnitudo.* — Zu rhetorisch klingt 3, 20 *atque ille, quotiens victor, per Gallorum atque Afrorum rura . . naufragus atque egenus erravit.* ich denke *totiens*; und ferner werden die *Gallorum rura* wol denjenigen *Italorum* zu weichen haben. — 4, 28 *ob hoc itaque Octavius collega commotus, ut seditionibus privaretur, collegam suum . . in exilium misit.* die beiden anfangsbuchstaben von *privaretur* bewirkten den ausfall von *RP* = *res publica*; also *ut seditionibus res publica privaretur.* — 4, 31 *expulsus igitur Cinna cum vagaretur, ad Africam ubi Marius inops erat forte pervenit. inops erat* klingt gar zu trocken; ob *inops errabat?* — 4, 3 (s. 3) *tunc varia crudelitas pervagata est, ut nobilitas omnis ad fugitivorum trucidaretur arbitrium, atque ea inmanis saevitia Cinnae fuit, ut* usw. ich denke, statt *varia* ist zu schreiben (wozu das folgende einen fingerzeig gibt) *tunc vero ea crudelitas* usw. bald nachher heiszt es von Cinna (7): *cum haberet contiones, a militibus suis occisus est.* man kann doch nur in éiner *contio* ermordet werden, daher *contionem.* — 5, 24 *plebi quoque multis muneribus publice privatimque largitis carus videbatur ac publicae libertatis assertor. carus videbatur* kann nicht richtig sein: es ist *ac* zu streichen und zu verbinden *plebi quoque . . carus, videbatur publicae libertatis assertor.* hierauf folgt *sed in Etruriae litore commisso proelio coeperat Lepidus esse superior . . sed Pompeius de Gallia rediens non passus est Lepidi audaciam . . bacchari.* der zusammenhang zeigt dasz das erste *sed* in *et* zu verwandeln ist. — 7, 7 *se Sertorio sociavit, qui tum Romanis armis quassabat imperium.* das ist unrichtig; richtig heiszt es von demselben Sertorius und von derselben sache später (c. 8, 11) *collecta Hispaniae multitudine contra Romanum exercitum statuit dimicare*; hieraus folgt dasz zwischen *Romanis* und *armis* ein begriff ausgefallen ist wie etwa *nostris* oder *infestus.* — 7, 25 *multi milites qui se venienti Syllae tradiderant frustrati omnibus ad priorum ducum castra reverterunt, quae ante prodiderant.* so schreibt Bursian nach Burnouf; die hs. bietet *frustationis*, und Bursian selbst vermutet *frustrati donis* — nicht übel, aber ich vermisse ein analogon dafür, dasz derjenige gegenstand um welchen wir geteuscht werden durch *frustrare* mit abl. ausgedrückt werde. das einfachste an unserer stelle dürfte sein *frustrati omni spe.*

Basel. Jacob Mähly.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

23.

ZUR GESCHICHTE DER STAATSVERFASSUNG VON ATHEN. UNTERSUCHUNGEN VON KARL LUGEBIL. BESONDERER ABDRUCK AUS DEM FÜNFTEN SUPPLEMENTBANDE DER JAHRBÜCHER FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1871. s. 537—699. gr. 8.

Es sind zwei von einander unabhängige abhandlungen, welche uns hier geboten werden: die erste hat den könig Kodros und die sog. lebenslänglichen archonten, die zweite das archontat und die strategie zur zeit der Perserkriege und die historische bedeutung der beamtenerlosung zum gegenstande. beide sind, wie das vorwort besagt, zuerst in russischer sprache (St. Petersburg 1868) veröffentlicht; in der deutschen bearbeitung ist manches geändert, manches gekürzt oder auch ganz weggelassen, anderseits aber auch manches nach des vf. ansicht nicht unwichtige neue hinzugekommen.

Ueber die erste abhandlung darf mein bericht sich kurz fassen. die herkömmliche überlieferung über den tod des Kodros und die darauf erfolgte änderung in der stellung des staatsoberhauptes ist allgemein bekannt, und die dürftigen bei alten schriftstellern darüber vorhandenen angaben unterscheiden sich von einander blosz dadurch, dasz einige die änderung nur ganz im allgemeinen andeuten, andere aber zugleich etwas über die beschaffenheit derselben und über die verhältnisse, unter denen sie erfolgt sei, erkennen lassen. die angabe dasz nach dem tode des Kodros über die nachfolge unter seinen söhnen streit gewesen, dieser durch einen spruch des delphischen orakels zu gunsten des Medon entschieden, die brüder des Medon aber veranlaszt worden seien sich der um diese zeit erfolgten auswanderung nach Asien anzuschlieszen, haben wir zu bezweifeln keinen triftigen grund, und dasz dieser streit über die nachfolge den häuptern des adels, die den Medon gegen seine brüder unterstützten, gelegenheit gegeben habe ihm einige bedingungen aufzuerlegen, ist wenigstens nicht deshalb unglaublich, weil nur ein späterer schriftsteller, Pausanias, eine andeutung davon gibt. denn dasz dieser, oder der autor dem er gefolgt ist, diesen umstand rein erdichtet habe, wird uns hr. L. schwerlich zumuten zu glauben. die

hauptfrage auf die er das gröste gewicht legt ist für ihn diese: unter welchem titel Medon und dessen nachfolger an der spitze des staates gestanden haben. hier hat er ohne zweifel völlig recht, wenn er diejenigen, die von abschaffung des königstitels reden und Medon und seine nachfolger nur archonten genannt wissen wollen, des irrtums bezichtigt. nichts ist aber auch leichter erklärlich als dieser irrtum. er entsprang eben daraus, dasz man von einer beschränkung der früheren königsmacht vernommen hätte und sich damit nun auch eine änderung des titels verbunden dachte. wenn Justin sagt: *post Codrum nemo Athenis regnavit, quod memoriae eius tributum est*, so ist unbedenklich zuzugeben, dasz dieses motiv lediglich entweder dem Justin oder dem Trogus Pompejus zuzuschreiben sei, und niemand wird etwas dawider haben, wenn hr. L. es albern nennt. doch Pausanias, der IV 5, 10 von umwandlung des königtums in eine beschränkte obrigkeit redet, wuste sehr wol dasz darum diese obrigkeit keineswegs aufgehört hatte den königstitel zu führen, wie aus I 3, 2 und VII 2, 1 deutlich erhellt. für hrn. L. aber ist der ausdruck, dessen sich Pausanias für die beschränkte königsmacht bedient, indem er sie eine verantwortliche regierung (ἀρχὴν ὑπεύθυνον) nennt, ein stein des anstoszes. 'was für eine verantwortlichkeit meint Pausanias?' sagt er s. 555 'etwa eine moralische oder die anerkennung der verantwortlichkeit im princip? . . . oder ist die verantwortlichkeit im juridischen sinne zu nehmen als eine gesetzlich anerkannte pflicht der regierung und verwaltung vor gericht rechenschaft abzulegen? . . die verantwortlichkeit eines beamten im juridischen sinne ist gar nicht denkbar ohne eine ihm übergeordnete gerichtliche instanz. doch welcher einzelnen person oder welchem collegialen gericht waren oder konnten die lebenslänglichen archonten verantwortlich sein?' er hat gut fragen, da er wol weisz dasz ihm niemand aus der geschichte antwort geben kann, aus dem einfachen grunde weil es überhaupt keine geschichte Athens in dieser periode gibt. die einzige quelle, aus der wir eine vorstellung von den staatlichen zuständen Griechenlands in der ältern zeit schöpfen können, sind die Homerischen gedichte: aus diesen aber entnehmen wir, dasz dem könige überall, also wol auch in Attika, eine anzahl von häuptern des adels zur seite stand, eine βουλὴ γερόντων, mit der er sich zu berathen hatte. das verhältnis zwischen dem könig und diesen adelshäuptern wird wol überall ein sehr unbestimmtes und schwankendes gewesen sein; aber es war doch auch sehr wol möglich, dasz man hier und da, namentlich unter verhältnissen wie sie in Athen zunächst nach Kodros tode stattfanden, bedacht nahm es bestimmter zu regeln, indem man gewisse gegenstände bezeichnete, über welche der könig nicht ohne zustimmung der geronten entscheiden durfte, und gewisse formen unter welchen er, wenn er seine befugnisse überschritten, seine macht gemisbraucht hatte, zur verantwortung gezogen und zur remedur angehalten werden konnte. wie gesagt, geschichtlich läszt sich nichts dergleichen

nachweisen; indessen mag es erlaubt sein hierbei einer angabe zu gedenken, die sich bei Diogenes Laertios I 53 in einem freilich apokryphischen briefe findet, welchen Peisistratos an Solon geschrieben haben soll. hier ist von einem eide die rede, durch welchen die Athener sich verpflichtet hätten das königtum den Kodriden zu bewahren. beruht diese angabe wirklich auf einer alten überlieferung, so ist notwendig anzunehmen, dasz auch die Kodriden ihrerseits müssen geschworen haben, das königtum nur dem rechte gemäsz zu verwalten. solche gegenseitige eidliche verpflichtung fand zb. in Epeiros statt nach Plutarch Pyrrhos c. 5, und auch in Sparta schwuren gegenseitig die könige und im namen des volkes die ephoren, jene die regierung den gesetzen gemäsz zu führen, diese ihnen unter dieser bedingung das königtum unversehrt (ἀστυφέλικτον) zu erhalten. eine autokratie, wie sie wol in Ruszland möglich sein oder gewesen sein mag, eine absolute monarchie ist den Griechen jederzeit unerträglich gewesen, und es ist darum nichts weniger als unglaublich, dasz in Athen schon zur zeit des Kodros dem königtum genauer bestimmte beschränkungen auferlegt worden, die den Pausanias bewogen es eine ἀρχὴν ὑπεύθυνον zu nennen, welchen ausdruck hr. L. mit unbefugter peinlichkeit auf die goldwage gelegt hat. diesemnach darf denn auch seine behauptung, dasz das athenische königtum von den zeiten des Kodros bis zur einsetzung der zehnjährigen archonten ganz unverändert bestanden habe, als unerwiesen und unerweisbar zurückgewiesen und dies allein ihm zugestanden werden, dasz das staatsoberhaupt nicht aufgehört hat den königstitel zu führen, was ja auch längst von anderen anerkannt worden ist. wenn unser ECurtius dies unbeachtet gelassen, ja den Medontiden auch den prytanentitel beigelegt hat, so darf er sich nicht wundern deswegen von hrn. L. lebhaft getadelt zu werden, lebhafter vielleicht als die sache wert ist, wie denn überhaupt hr. L. eine gewisse animosität gegen Curtius verräth, die vielleicht dadurch veranlaszt sein mag, dasz eine abhandlung über den ostrakismos, die von hrn. L. vor mehreren jahren herausgegeben worden ist, bei jenem nicht ganz die würdigung gefunden hat, die sie nach ihres verfassers selbstschätzung verdiente. das wollen wir denn nun auf sich beruhen lassen. die jetzt vorliegende abhandlung aber dürfen wir nicht verlassen, ohne auch der zuthaten zu erwähnen, mit denen ihr vf. sie ausgestattet hat. er bespricht nemlich eine anzahl von denkmälern, die dem Kodros zu ehren in Athen und in Delphi gesetzt waren, und behandelt genau und ausführlich eine zuerst von hrn. Kumanudis im j. 1865 veröffentlichte, aus zwei distichen bestehende inschrift, mutmaszlich aus dem zweiten jh. nach Ch., die, wie es scheint, bei einem heroon des Kodros am fusze der akropolis angebracht war. was hr. L. über diese inschrift vorträgt, und die sonstigen archäologischen dinge die er bespricht, kann man nicht anders als billigen, wenn sie auch für den eigentlichen zweck dieser abhandlung sehr gleichgültig sind. auch

verbesserung einer stelle des Polyaenos (I 18), wo die hss. geben Ἀθηναῖοι δὲ νικήσαντες Κόδρῳ τιμὰς ἀνεστήσαντο τῶν ἡρώων, hr. L. aber vorschlägt: τιμὰς . . καὶ ἀνέστησαν τὸ ἡρῷον, mit annahme des ausfalles eines verbum nach τιμὰς, verdient alle anerkennung. doch könnte man ἀνέστησαν αὐτῷ ἡρῷον für wahrscheinlicher halten.

Wichtiger ist die zweite abhandlung, in welcher mit groszer ausführlichkeit die frage besprochen wird, seit welcher zeit in Athen die wahl der neun archonten nicht mehr, wie nach Solons wahrscheinlicher anordnung, durch cheirotonie sondern durch das loos stattgefunden habe. hr. L. gibt zunächst eine übersicht der verschiedenen ansichten der neueren, von Sigonius bis auf Grote, dessen ansicht von mir in der schrift über die verfassungsgeschichte Athens bestritten worden ist, wogegen nun hr. L. ihre vertheidigung unternimt. ihm gebührt das zeugnis, dasz er dabei einen gröszern apparat von gelehrsamkeit und von disputierkunst aufgeboten hat als andere: ob mit besserem erfolge, wird sich zeigen.

Zu den gründen, die von einigen für die ernennung der archonten zur zeit der Perserkriege nicht durch das loos sondern durch volkswahl aufgeboten sind, gehört unter anderm auch der umstand, dasz unter den archonten dieser zeit gerade die verdienstvollsten und ausgezeichnetsten männer erscheinen, Themistokles und Aristeides, was man, wenn volkswahl stattfand, sehr erklärlich fand, wogegen es schwer zu glauben schien, dasz der zufall des looses gerade sie erhoben haben sollte. zu jenen beiden wurde früher von einigen noch ein dritter, Xanthippos, angeführt, den sie für den ebenfalls ausgezeichneten vater des Perikles ansahen, und so habe auch ich es einmal ohne genauere prüfung angenommen. das war nun freilich ein irrtum, aber für die frage um die es sich handelte von gar keiner bedeutung; ja es hätte mir, der ich die erlosung der archonten behauptete, vielmehr willkommen sein müssen die zahl der durch das loos erhobenen ausgezeichneten männer um einen vermindert zu sehen. aber eben wegen der bedeutungslosigkeit der sache habe ich sie auch später unbeachtet gelassen, und so ist denn auch in den neueren ausgaben meiner griechischen altertümer der name des Xanthippos noch stehen geblieben. ich will es aber hrn. L. durchaus nicht verargen, wenn er s. 575 anm. 66 dies ganz unbegreiflich nennt und ein groszes gewicht darauf zu legen scheint; ja ich will ihn sogar deswegen loben als einen geschickten fechter, der es versteht dem gegner, bevor noch das gefecht eigentlich begonnen, schon einen kleinen streich beizubringen. nicht weniger geschickt musz ich es nennen, dasz er auch den namen Kallimachos, den der polemarch des jahres der schlacht von Marathon führte, für seine ansicht von der wahl der archonten geltend zu machen nicht unterläszt. Kallimachos ist ja ein name guter vorbedeutung, und dasz auf solche namen Griechen wie Römer und viele andere bei unternehmungen groszes gewicht zu legen pflegten ist ja be-

kannt. was kann also wahrscheinlicher sein als dasz in der zeit, da der kampf mit den Persern bevorstand, die Athener den Kallimachos eben seines glückbedeutenden namens wegen zum polemarchen erwählt haben, zumal wenn wir auch unter den zehn vom volk erwählten strategen dieses jahres einen Stesileos finden, dessen name ebenfalls von guter vorbedeutung war? 'ist das nicht ein sonderbares zusammentreffen?' sagt hr. L. 'ist das erklärlich, wenn der polemarch erlost war?' ich möchte mir erlauben dagegen zu erinnern dasz, da überhaupt die personennamen der Griechen nicht bedeutungslos waren, und da die eltern ihren kindern wol lieber namen von guter als von schlimmer oder gar keiner bedeutung gaben, es uns nicht allzu sehr wundern darf, wenn wir im allgemeinen die zahl der namen von guter bedeutung überwiegend, und zur zeit der Perserkriege unter neunzehn personen zwei finden, deren namen auf kriegsglück und tapferkeit deuten. ohne zweifel legt auch hr. L. selbst wol kein gewicht auf diesen punct: er hat ihn nur vorausgeschickt zu einer art von vorspiel für die eigentlichen beweise, die wir noch zu erwarten haben und für die wir möglicher weise durch dies vorspiel empfänglicher gestimmt werden mögen. zu gleichem zwecke mag denn auch wol das folgende politische raisonnement dienen. gegen Grote ist von mir erinnert worden, dasz die einführung der erlosung der archonten durch Kleisthenes zu einer zeit, wo so eben noch der staat durch die heftigsten parteikämpfe bewegt war, durchaus nicht als eine maszregel zur steigerung der demokratie angesehen werden dürfe, sondern vielmehr als ein mittel die wahlkämpfe und die in zahlreichen volksversamlungen zu besorgenden gewaltthätigkeiten zu vermeiden, ja dasz man sie vielmehr als antidemokratisch ansehen dürfe, insofern sie dem volke das recht entzog, zu dem archontenamte, welches nur einer bevorrechteten classe zugänglich war, wenigstens nur männer seines vertrauens zu befördern, und es statt dessen dem loose anheimstellte, ob nicht auch leute, die das volk nimmer gewählt haben würde, zu demselben gelangen möchten. gewis war das eine antidemokratische maszregel, wenn man, wie gewöhnlich, unter demokratie die herschaft des groszen haufens versteht. dasz Kleisthenes dieser besonders geneigt gewesen sei, wird wol kaum hr. L. selbst glauben. wenn er aber nun doch dem Kleisthenes jene den übeln der massenherschaft vorbeugende maszregel nicht zutrauen will, weil jener dadurch eine einrichtung von oligarchischem charakter (s. 578) eingeführt, damit also die frühere richtung seiner politik aufgegeben habe und auf die seite der reactionären partei übergetreten sei, so scheint es doch wirklich als ob er Kleisthenes für einen demokraten moderner art halte, der nicht einmal so viel einsicht besessen habe, um zu erkennen dasz unter umständen zum heil der demokratie selbst einige reaction notwendig erforderlich ist. ich kann mir nicht vorstellen dasz es wirklich sein ernst sei, wenn er s. 579 versichert: 'nicht blosz von Kleisthenes ist es nicht denkbar, dasz er den Athenern eine solche oligarchisch

maszregel vorgeschlagen, resp. durchgesetzt hätte: auch kein anderer hätte sie in jenen zeiten durchsetzen können.' indessen als vorbereitendes praeludium für den leser mag auch diese versicherung nicht unzweckmäszig angebracht scheinen.

Ziehen wir nun die wirklichen beweismittel für die eine oder die andere der streitigen ansichten in betracht, so können wir diese nur in den mehr oder weniger zuverlässigen und deutlichen angaben der alten autoren finden. dasz Kleisthenes es gewesen sei, der die losung der archonten eingeführt habe, sagt uns allerdings keiner; dasz aber nicht lange nach Kleisthenes zur zeit der schlacht bei Marathon der polemarch, der dritte unter den archonten, durch das loos zu seinem amte gelangt sei, bezeugt Herodot mit klaren worten, und da zwischen Solon und der zeit des ersten Perserkrieges keiner bekannt ist, dem die einführung einer solchen maszregel aus irgend einem grunde zugeschrieben werden könnte, als Kleisthenes, so haben wir, dh. ich und die mir zustimmenden forscher, diesen als ihren urheber angenommen. die gegner aber, die sich einmal vorgesetzt haben die losung in diesem zeitraum für ganz unglaublich zu erklären, sehen sich deswegen genötigt die angabe Herodots als irrtümlich zu verdächtigen. der gute alte musz nicht recht bedacht haben was er schrieb: er musz, was zu seiner zeit üblich war, fälschlich als schon zur zeit der Perserkriege üblich angesehen haben. so meinte Grote, und hielt sich zu solchem urteil überdies noch aus dem grunde berechtigt, weil seiner meinung nach der polemarch damals in gewissem sinne der erste strategos gewesen, die strategen aber bekanntlich niemals durch das loos sondern immer nur durch volkswahl ernannt worden, und es unmöglich zu glauben sei, dasz dennoch der polemarch zu einer zeit, wo seine functionen dieselben oder eigentlich noch wichtiger als die der strategen waren, durch das loos ernannt sein sollte. was nun aber die functionen des polemarchen betrifft, so haben wir darüber durchaus keinen andern bericht als den wir bei Herodot finden, und dieser beschränkt sich auf zwei stücke, erstens dasz der polemarch im kriegsrathe gleiches stimmrecht mit den strategen hatte, und zweitens dasz ihm die ehre zukam den rechten flügel zu führen. von seinem oberbefehl über das heer ist nicht nur nichts bei Herodot zu lesen, sondern eher von dem gegenteil, worüber bald mehr zu sagen sein wird. hr. L. aber, dem es, um die erlosung des polemarchen wirksamer bestreiten zu können, ganz besonders darum zu thun sein musz ihn zum oberbefehlshaber zu machen, bemängelt Herodots angaben über ihn s. 584 aus dem grunde, weil sie an innerem widerspruch leiden, namentlich demjenigen widersprechen, was er selbst von der Marathonischen schlacht genau und ausführlich erzähle. genau und ausführlich ist die beschreibung der schlacht sonst wol noch keinem vorgekommen, und auch von dem widerspruch, in dem sie mit der angabe über den polemarchen stehe, hat bisher niemand etwas wahrgenommen. doch was hilft das? der bien musz! das ist ja ein

echt russischer spruch, und hr. L. ist wol der mann dazu ihn auch hier in anwendung zu bringen. er thut dies indessen doch nicht ohne uns dieses musz etwas zu versüszen und es uns unter der mildern form einer scheinbaren beweisführung schmackhafter zu machen. den anfang dazu macht er mit einer berufung auf unseren Goethe, wahrscheinlich um uns dadurch etwas gelehriger zu stimmen. 'Goethe' lesen wir s. 587 'hat irgendwo die bemerkung gemacht, einen guten schriftsteller erkenne man nicht sowol aus dem was er sage, als aus dem was er nicht sage. also erkannte er nicht den als einen guten schriftsteller an, der seine gedanken so weit entwickelt, dasz er dem leser blosz die leichte mühe passiven aufnehmens überläszt; von einem guten schriftsteller verlangte Goethe, dasz er seine leser nicht jeder selbstthätigkeit beraube, dasz er ihm die möglichkeit gebe zwischen den zeilen zu lesen. ein solcher schriftsteller ist nun unzweifelhaft auch Herodot.' ob Herodot wirklich zu der gattung von schriftstellern gehöre, die Goethe im sinne hatte, mag hier unerörtert bleiben; gewis aber ist, dasz das lesen zwischen den zeilen doch an gewisse bedingungen geknüpft ist, und vor allem dasz man dabei nicht hineinlesen darf was man gerade zu lesen wünscht, und daneben anderes was einem nicht zusagt, auch wenn es wirklich dasteht, ungelesen läszt. so zu lesen habe ich freilich mir nicht erlaubt, und weil ich bei meiner gewissenhaften art zu lesen das nicht gefunden habe, was nach hrn. L.s lesung zwischen den zeilen stehen soll, so darf es mich auch nicht wundern, dasz meine in der verfassungsgeschichte Athens gegebene analyse des Herodotischen berichtes für höchst ungenügend erklärt wird. sehen wir also nun, wie hr. L. die sache besser macht. er beginnt mit dem geständnis, dasz es wirklich nicht so ganz leicht sei die erzählung Herodots zu verstehen. auch sei es nicht zu verwundern, dasz es diesem nicht gelungen sei uns ein klares bild der begebenheiten zu geben. es folgen dann bemerkungen über die schwachen seiten der alten geschichtschreibung überhaupt und über den freien spielraum den sie der schöpferischen phantasie gestattete, wobei wir auch auf die Perser des Aeschylos verwiesen werden und s. 589 einen archäologischen excurs über eine antike amphora von Canosa in den kauf bekommen. dann folgt die klage, dasz uns Herodot auch über die beschaffenheit des schlachtfeldes von Marathon und über die stellung des griechischen lagers nicht ins klare setze, ja dasz er über das schlachtfeld sogar entschieden falsches vorbringe, woran dann eine ausführliche berichtigung geschlossen wird. dies alles kann natürlich nicht verfehlen den leser mit achtung vor hrn. L.s sachkenntnis und gründlichkeit zu erfüllen und ihn desto empfänglicher für die nun folgende analyse zu machen. in dieser ist unzweifelhaft der anfang ganz richtig, nemlich dasz VI 106 von einer vorläufigen besprechung zu verstehen sei, die Miltiades mit seinen collegen gehalten, und da er gefunden dasz die mehrzahl derselben seinem vorschlage nicht zustimmte, so habe er sich auch

an den polemarchen gewandt und diesen bewogen sich ihm anzuschlieszen, wodurch dann im kriegsrathe der vorschlag des Miltiades die mehrheit der stimmen erhielt. dies, wie gesagt, ist unzweifelhaft, auch, soviel ich mich erinnere, von niemand in abrede gestellt worden. um so zweifelhafter aber ist, was hr. L. s. 597 uns über das stimmrecht des polemarchen zu lehren unternimt. Herodot sagt: τὸ παλαιὸν γὰρ Ἀθηναῖοι ὁμόψηφον τὸν πολέμαρχον ἐποιεῦντο τοῖσι στρατηγοῖσι, und die zunächst liegende erklärung dieser worte ist, dasz die stimme des polemarchen so viel galt als die stimme eines strategen. dasz diese erklärung an sich wol zulässig scheinen könne, bestreitet auch hr. L. nicht; aber, sagt er 598 'diese worte schlieszen auch den fall nicht aus, dasz der polemarch im rathe mehr oder weniger bedeutung hatte als jeder der strategen.' an das weniger ist hier natürlich nicht zu denken: also die stimme des polemarchen galt mehr. inwiefern aber galt sie mehr? Herodot gibt an dasz der polemarch als eilfter, dh. als letzter zu stimmen hatte: ἦν γὰρ ἑνδέκατος ψηφιδοφόρος ὁ τῷ κυάμῳ λαχὼν πολεμαρχέειν. in jeder versamlung, deren zahl einé ungerade ist, gibt bei gleich geteilten stimmen der zuletzt stimmende den ausschlag dadurch, dasz die seite welcher er zustimmt nun um éine stimme die andere überwiegt: und wenn die Athener eben deswegen, damit bei stimmengleichheit unter den zehn strategen doch ein beschlusz zu stande kommen könne, dem polemarchen die eilfte stimme übertrugen, so war das eine ganz verständige anordnung. aber hr. L. ist damit nicht zufrieden: sein polemarch soll nicht blosz ein bei der abstimmung gleich den strategen berechtigtes mitglied, er soll der vorsitzende des kriegsraths gewesen sein, und dies soll eben daraus erhellen, dasz er zuletzt stimmte und dasz seine stimme — wolverstanden bei gleicher stimmenzahl unter den strategen — den ausschlag gab. dasz gewöhnlich in berathenden versamlungen der vorsitzende zuletzt stimmt und in folge dessen bei stimmengleichheit unter den übrigen den ausschlag gibt, ist freilich eine bekannte sache; aber dasz der zuletzt stimmende immer auch der vorsitzende sei, dürfte doch daraus nicht mit zuversicht zu schlieszen sein. und gesetzt wir lieszen uns im vorliegenden falle diesen schlusz gefallen, würde denn daraus auch das folgen, um deswillen allein hr. L. jenen schlusz gezogen hat, nemlich dasz der polemarch, weil er im kriegsrathe den vorsitz gehabt, notwendig auch der oberbefehlshaber des heeres, der vorgesetzte der zehn strategen gewesen sein müsse? dagegen dürften schon die benennungen einigen zweifel erregen. der titel στρατηγός bedeutet einen befehlshaber über das heer, nicht über eine einzelne abteilung oder eine phyle, und wenn gleich von den zehn strategen der Athener ein jeder zunächst die soldaten seiner phyle befehligte, so war doch der oberbefehl über das ganze heer dem collegium der strategen übertragen, unter denen er, wie wir bald sehen werden, tag um tag wechselte, wogegen die auf die führung der einzelnen phylen beschränkten befehlshaber nicht stra-

tegen sondern taxiarchen hieszen. der titel polemarchos dagegen, der nur ganz allgemein einen kriegsbefehliger bedeutet, kann ebensowol einem untergeordneten als einem oberbefehlshaber zukommen, wie wir zb. in Sparta sechs polemarchen, nach der zahl der moren, finden, die dem oberbefehlshaber, dem könig oder strategen, untergeordnet waren. wie die stellung des polemarchen in Athen vor Kleisthenes gewesen sei, wissen wir nicht. vermutlich war sie bedeutender als späterhin, wo nach errichtung der zehn neuen phylen das collegium der zehn strategen eingesetzt wurde; und wenn nun dem polemarchen ein stimmrecht unter diesen eingeräumt wurde, so haben wir schon gesehen, aus welchem grunde dies habe als zweckmäszig angeordnet sein können. ja selbst wenn wir ihm, aus gefälligkeit für hrn. L., den vorsitz einräumen wollen, so würde daraus noch nicht notwendig auch der oberbefehl im kriege folgen. es konnte jener vorsitz ein ehrenrecht sein, welches ihm wegen der früheren höheren bedeutung seines amtes eingeräumt wurde, ebenso wie er das ehrenrecht besasz führer des rechten flügels zu sein. dasz in Herodots darstellung der Marathonischen schlacht nicht der polemarch Kallimachos sondern der strateg Miltiades als oberbefehlshaber erscheine, wird von niemand geleugnet: auch hr. L. leugnet es nicht. aber nach ihm soll dies eben nur ein falscher schein sein, der sich aus der vorliebe Herodots für Miltiades erklären lasse. in der that aber soll doch auch Herodot selbst das wahre sachverhältnis, nemlich dasz der polemarch oberbefehlshaber gewesen sei, nicht unangedeutet gelassen haben, und seine andeutung von uns andern nur deswegen unbeachtet geblieben sein, weil wir nicht verstanden selbstthätig, wie hr. L., zwischen den zeilen zu lesen. nun belehrt er uns, die andeutung liege in den worten c. 111 τοῦ μὲν δεξιοῦ κέρεος ἡγέετο ὁ πολέμαρχος, und zeigt dann weitläuftig, wie es bei den Griechen gewöhnlich gewesen sei, dasz der oberbefehlshaber auf dem rechten flügel stand, wobei wir noch ausführlich nicht blosz über die wichtigkeit dieses flügels im gefechte, sondern auch über die bei fortificationen und namentlich beim bau der thore auf die rechte seite des angreifenden genommene rücksicht unterrichtet werden, was, wenn es auch nicht eigentlich hierher gehört, doch zum beweise dienen kann, dasz hr. L. auch auf diesen gegenstand nicht geringe aufmerksamkeit verwandt habe und also wol berechtigt sei auch für seine auf den rechten flügel gebaute schluszfolgerung glauben zu fordern, nemlich dasz der auf diesem flügel stehende polemarch auch den oberbefehl geführt haben müsse. indessen da hr. L. bald nachher doch auch einem der strategen seinen platz auf dem rechten flügel neben dem polemarchen anzuweisen genötigt ist, warum soll die aus dieser stellung gezogene folgerung nicht auch für den strategen gültig sein? hr. L. scheint auch selbst gefühlt zu haben, dasz sein beweis auf schwachen füszen stehe, und greift deswegen nach einer andern stütze, die ihm ebenfalls der gute Herodot selbst liefern musz. dieser nemlich setzt nach den oben angeführten

worten unmittelbar hinzu: ἡγεομένου δὲ τούτου ἐξεδέκοντο ὡς ἠριθμέοντο αἱ φυλαὶ ἐχόμεναι ἀλλήλέων. diese stelle, versichert hr. L. s. 625, sei vielfach misverstanden, und tadelt dann namentlich FLange, weil er übersetzt habe 'unter dessen führung folgten nun die übrigen phylen in ihrer ordnung.' den zusatz 'die übrigen' hätte Lange freilich unterlassen können; hr. L. aber misbilligt nicht blosz diesen, sondern vorzüglich dasz Lange die worte ἡγεομένου δὲ τούτου nicht gebührend von den folgenden getrennt, sie nicht, wie er gesollt, als gen. abs. genommen habe, und stellt nun als richtiger diese übersetzung hin: 'dieser war der befehlshaber; die phylen folgten aber' usw. wie er sich eigentlich das wesen eines gen. abs. gedacht habe, ist schwer zu errathen: seine vorstellung davon scheint mir aber, mit erlaubnis, ein wenig nach der schülerbank zu riechen. doch auch wenn er übersetzte 'indem aber dieser führte', was könnte das anders bedeuten als 'unter dessen führung'? übrigens redet Herodot hier lediglich von der aufstellung des heeres in schlachtordnung: ἐτάσσοντο ὧδε Ἀθηναῖοι ὡς συμβαλέοντες: bei dieser aufstellung führte der polemarch den rechten flügel, natürlich dahin wo er stehen sollte: die phylen (sämtlich) schlossen sich an einander wie sie gezählt wurden, dh. nach ihrer nummer. nein, sagt hr. L., 'es sind hier die gedanken, dasz der polemarch auf dem rechten flügel stand oder, *was dasselbe ist, der oberbefehlshaber war*, und dasz die phylen so oder so auf einander folgten, wol zu unterscheiden'; und so musz ihm denn Herodot zum zeugen für den oberbefehl des polemarchen dienen. in noch glänzenderem lichte aber erscheint uns seine interpretationskunst, wenn wir sehen, wie er eine andere scheinbar ihm sehr ungünstige angabe Herodots zu seinen gunsten umzudeuten versteht. Herodot redet nemlich von einer tag um tag wechselnden prytanie der strategen, und berichtet uns dasz die collegen des Miltiades, die mit der absicht desselben den Persern eine schlacht zu liefern übereinstimmten, ihre prytanie, wenn die reihe an sie kam, dem Miltiades abtraten und dieser sie zwar annahm, doch aber das heer nicht eher zum treffen ausrücken liesz, als bis der tag seiner eigenen prytanie gekommen war. unter der prytanie haben nun bisher alte und neue leser den oberbefehl verstanden: bei Plutarch (Arist. c. 5) steht dafür τὸ κράτος und ἡ ἀρχή, er und andere sehen nur den Miltiades als oberbefehlshaber an, und niemand hat eine ahnung davon, dasz der polemarch dies gewesen sei. in hrn. L.s augen müssen sie natürlich alle geirrt haben, und so wird denn auch namentlich Plutarch des irrtums beschuldigt, mit der schonenden bemerkung jedoch, dasz sein irrtum erklärlich sei. dasz der name prytanie sehr wol den oberbefehl bedeuten könne, wagt auch hr. L. nicht zu leugnen; auch das ist ihm nicht unbekannt, dasz ein täglicher wechsel des oberbefehls im altertum weder bei den Athenern noch bei anderen ohne beispiel sei; aber hier darf doch nicht daran [illegible]cht werden, aus dem entscheidenden grunde weil hr. L. den

oberbefehl ein für allemal schon dem polemarchen zuerkannt hat. deswegen müssen wir denn über die prytanie eines besseren belehrt werden. zuerst: Herodot habe sich nicht genau ausgedrückt, indem er von prytanie der strategen rede, wo er eigentlich von prytanie der phylen hätte reden müssen. diese ungenauigkeit aber lasse sich daraus erklären, weil ja die strategen zu ihren phylen gehörten und deswegen ein vorrang dieser auch einen vorrang jener zur folge hatte. doch hinsichtlich der abtretung der prytanien an Miltiades sagt hr. L. s. 629: 'ich musz gestehen, es wird mir schwer diese nachricht für ebenso glaubwürdig wie alles übrige zu halten. denn da die prytanie der strategen auch die der phylen war, so konnten die strategen diese nicht so schlechtweg abtreten, ohne die phylen selbst um die erlaubnis zu fragen. bei einer miliz ist der gehorsam und die unterordnung des soldaten dem officier gegenüber nicht so unbedingt wie bei einem stehenden heer. dasz nun vier phylen die klugheit und geschicklichkeit des Miltiades, die bedeutung die seine prytanie haben konnte, ebenso gut hätten erkennen sollen wie ihre feldherrn, dasz sie auszerdem ihrem eifer dem staate seine unabhängigkeit zu erhalten ihren eigenen ehrgeiz vollkommen hätten aufopfern sollen, das ist schwer zu glauben. anderseits sagt Herodot, Miltiades nahm zwar den vorschlag an, gab aber den befehl zum angriff erst am tage seiner eigenen prytanie: also ist die absicht der vier strategen, ihm ihre prytanie abzutreten, eine blosze absicht geblieben.' ich habe die stelle wörtlich hergesetzt, weil sie als probe dienen kann, mit wie gewissenhafter gründlichkeit hr. L. die quellen zu prüfen weisz, und wie sehr er deswegen das vertrauen des lesers verdient. so wird er denn auch wol glauben verdienen, wenn er lehrt, die prytanie einer phyle habe darin bestanden, dasz diese in der schlacht den ehrenplatz auf dem rechten flügel einnahm. da nun aber doch nicht täglich schlachten zu liefern waren, also auch die phylen nicht täglich in schlachtordnung aufgestellt wurden, so war an schlachtenfreien tagen ihre prytanie nichts als eine latente ehre, die gar keine sichtbare wirkung hatte. ferner, wenn nun eine schlacht zu liefern war und die prytanierende phyle ihren platz auf dem rechten flügel einnahm, so muste natürlich auch der strateg dieser phyle ebendort seinen platz haben, also neben dem polemarchen. hatte nun Miltiades am tage der Marathonischen schlacht mit seiner phyle diesen platz, so weisz uns hr. L. s. 629 auch zu sagen, weswegen die collegen des Miltiades ihm die prytanie haben abtreten wollen, nemlich 'damit er dem oberbefehlshaber zur hand wäre, ihm mit seinem rathe beistehen, ihn von unpraktischen oder schädlichen maszregeln und befehlen abhalten sollte.' mit andern worten: er sollte thatsächlich den oberbefehl führen, während der polemarch ihn nominell führte. vielleicht mag einem oder dem andern leser dies ganz plausibel vorkommen, und er verdrieszlich werden, wenn er dennoch einwendungen dagegen erheben sieht. éine indessen wird ihm hr. L. leicht zu beseitigen wissen. man

könnte nemlich sagen: wenn Miltiades in folge der prytanie seiner phyle auf dem rechten flügel stand, so stand er dort eben weil er dieser phyle angehörte. wir wissen nun aus ganz sicheren zeugnissen, dasz in der schlacht bei Marathon die Aiantis den rechten flügel hatte. die Aiantis musz also auch die phyle des Miltiades gewesen sein. nun wissen wir aber dasz Miltiades dem demos Lakiadae angehörte, und dieser demos gehörte, soviel wir wissen, nicht zur Aiantis sondern zur Oineis. doch glücklicher weise gibt es ein leichtes mittel diesen einwand zu beseitigen. die verteilung der demen unter die phylen war bekanntlich nicht jederzeit dieselbe, manche demen wurden aus der phyle, der sie anfänglich zugeteilt gewesen, später in eine andere versetzt, und so brauchen wir blosz anzunehmen, dasz auch der demos der Lakiaden erst späterhin zur Oineis, früher aber zur Aiantis gehört habe. dies nimt denn hr. L. auch wirklich an, und wir dürfen also getrost ihm glauben, dasz Miltiades zur zeit der schlacht bei Marathon strateg der Aiantis gewesen sei und in folge der prytanie dieser phyle auf dem rechten flügel seinen platz gehabt habe. also der von hrn. L. entdeckte prytanienwechsel der phylen braucht noch nicht aufgegeben zu werden, was um so erfreulicher ist, weil er nicht nur ein vortreffliches mittel war das princip der rechtsgleichheit zu wahren, wie hr. L. s. 638 bemerkt, sondern weil er uns auch der mühe überhebt einen erklärungsgrund dafür aufzusuchen, dasz in der schlacht bei Marathon die Aiantis den ehrenplatz auf dem rechten flügel hatte, über welche frage frühere forscher verschiedene ansichten aufgestellt haben. nach hrn. L.s entdeckung ist nichts leichter zu erklären als dies. die Aiantis bekam diesen platz, weil die schlacht gerade an dem tage ihrer prytanie vorfiel; wäre sie einen tag früher oder später vorgefallen, so würde auch eine andere phyle anspruch auf den rechten flügel gehabt haben. indessen dürfte doch, was vor jener immerhin erfreulichen, aber doch wol etwas problematischen entdeckung andere leute gemeint haben, nicht so leicht von der hand zu weisen sein, wie hr. L. es gethan hat. bekanntlich gab es eine zwiefache ordnung der phylen, eine constante, nach welcher die Erechtheis den ersten, die Antiochis den zehnten platz hatte, und eine für jedes jahr durch das loos bestimmte, nach welcher die rechte und leistungen der phylen geordnet wurden. nach dieser muste also in den verschiedenen jahren auch die ordnung der phylen eine verschiedene sein. Böckh nun war der meinung, dasz in dem jahre der Marathonischen schlacht die Aiantis den ersten platz unter den phylen, und deswegen auch den ehrenplatz auf dem rechten flügel gehabt habe, wogegen KFHermann annahm, es möchte wol zur zeit der schlacht die Aiantis im rathe der fünfhundert die prytanie gehabt und aus diesem grunde auch bei der armee das aus dieser phyle gebildete corps das vorrecht genossen haben auf dem rechten flügel zu stehen. über diese Hermannsche ansicht zu reden ist nicht nötig, da auch hr. L. nicht ›uf eingeht; Böckh aber getraut er sich widerlegen zu

können; doch, wie sich zeigen wird, sehr mit unrecht. Böckh beruft sich auf die worte Herodots: ἐξεδέκοντο ὡς ἠριθμέοντο αἱ φυλαὶ ἐχόμεναι ἀλληλέων, in denen ihm das imperfect ὡς ἠριθμέοντο natürlicher auf die damals zur zeit des krieges geltende, als auf die beständig bleibende phylenordnung zu deuten schien, für welche, da sie ja auch zu Herodots zeit bestand, das praesens ἀριθμέονται passender gewesen wäre. diesem widerspricht nun hr. L. aus dem grunde, weil auch sonst nicht selten das imperfect von solchen dingen gebraucht werde, die zwar zur zeit des schreibenden noch fortdauerten, die er aber jetzt nur in beziehung auf eine vergangene zeit zu erwähnen hat. das ist allerdings richtig und längst von anderen, jüngst auch von mir in der commentatio critica zu Hesiod s. 67 besprochen worden; dasz es aber auf die vorliegende Herodotische stelle nicht anzuwenden sei, hätte Herodot selbst hrn. L. lehren können, wenn er, statt nach belieben zwischen den zeilen zu lesen, sich bemüht hätte das was wirklich dasteht gehörig zu verstehen. es steht aber bei Herodot c. 102: ἦγον δέ σφεας στρατηγοὶ δέκα, τῶν ὁ δέκατος ἦν Μιλτιάδης. hr. L. berührt zwar s. 592 diese stelle, erklärt aber mit dem ὁ δέκατος nichts anfangen zu können und schlieszt es als verdächtig in klammern ein. ich sollte meinen dasz, wenn jemand sagt, unter einer anzahl von zehn personen sei dieser oder jener der zehnte gewesen, er damit nichts anderes sage als er sei der letzte gewesen, habe den zehnten also den letzten platz in der reihe gehabt. da nun die strategen natürlich in derselben ordnung auf einander folgten und gezählt wurden wie die phylen zu denen sie gehörten, so erhellt aus den worten Herodots, dasz auch die phyle des Miltiades die zehnte gewesen ist. mögen wir nun die Oineis oder aus gefälligkeit für hrn. L. die Aiantis als die phyle des Miltiades ansehen: keine von beiden war in der constanten phylenordnung die zehnte, sondern die eine war nr. 6, die andere war nr. 9. folglich hat Herodot nicht die constante sondern nur die jährlich erloste phylenordnung im sinne gehabt, nach welcher jede phyle den ersten oder den letzten oder irgend welchen andern platz in der reihe erhalten konnte: und diesem gemäsz werden wir denn auch das ἠριθμέοντο nur so verstehen können, wie Böckh es richtig verstanden hat. die Lugebilsche täglich wechselnde prytanienordnung der phylen ist also nicht einmal dazu brauchbar, wozu ihr erfinder sie gebraucht hat, den Miltiades mit der Aiantis auf den rechten flügel zu bringen, gesetzt auch wir wollten ihm glauben dasz er wirklich der Aiantis angehört habe, was, wie sich weiter unten zeigen wird, mehr als zweifelhaft ist. für jetzt nur noch dies: dasz in der Marathonischen schlacht die phylen nicht nach der constanten sondern nach der für das jahr durchs loos bestimmten ordnung aufgestellt waren, ergibt sich, wie schon andere bemerkt haben, auch aus der notiz bei Plutarch (Arist. c. 5), nach welcher in der schlacht die Leontis und die Antiochis neben einander standen. das konnten sie nur nach der erlosten ordnung: denn

nach der constanten war die Leontis nr. 4, die Antiochis nr. 10, also fünf zwischen ihnen. was hr. L. s. 637 vorbringt, um dieser notiz ihren wert zu rauben, ist nicht wert angeführt zu werden. bevor ich aber seine analyse der Herodotischen erzählung verlasse, kann ich mir das vergnügen nicht versagen ihm auch einmal einen versuch vom lesen zwischen den zeilen vorzulegen. die beiden worte κυάμῳ λαχών sollen nach ihm gleichsam als nicht geschrieben gelten, weil Herodot sie nur aus unbedachtsamkeit geschrieben habe und es ihm ja auch gar nicht darauf angekommen sei die ernennungsweise des polemarchen anzugeben. das hat ihm hr. EMüller vorgesagt. mir aber hat jemand gesagt, da Herodot ja doch, wie hr. L. selbst bezeugt hat, zu den guten schriftstellern gehöre, welche die selbstthätigkeit des lesers in anspruch nehmen, und da ferner ein guter schriftsteller nicht unbedacht und absichtslos zu schreiben pflege, so habe er ohne zweifel auch hier eine absicht gehabt, die der selbstthätigkeit des lesers zu errathen obliege. da er nun von dem strategen Miltiades ausdrücklich angibt αἱρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου, von dem polemarchen Kallimachos aber κυάμῳ λαχών, so habe er ohne zweifel beide wahlarten in der absicht angegeben, um zu verhüten dasz nicht etwa jemand den erlosten polemarchen für den vorgesetzten des vom volke erwählten strategen halte.

Nachdem Herodot in der angegebenen weise durch die sorgfältige analyse seiner erzählung corrigiert und der polemarch ihm zum trotz als ein nicht erloster sondern erwählter oberbefehlshaber erwiesen ist, wird zum überflusz auch noch eines andern schriftstellers angeblich ausdrückliches zeugnis ihm entgegengestellt. Pausanias nemlich schreibt I 15: Καλλίμαχος δς Ἀθηναίοις πολεμαρχεῖν ᾕρητο. 'ich könnte mich' sagt hr. L. s. 651 'mit dieser angabe begnügen, wenn das capitel, welches die beschreibung der in der bunten halle befindlichen gemälde gibt, genügend erklärt und für uns seinem inhalte nach weniger wichtig wäre', worauf er sich in eine ausführliche besprechung darüber einläszt, deren würdigung wir den archäologen überlassen, weil für die frage über die wahl des polemarchen nichts daraus zu gewinnen ist. für diese kommt nur das wort ᾕρητο in betracht, welches hr. L. als ein ausdrückliches zeugnis angesehen wissen will, dasz der polemarch, ebenso wie die strategen, ᾑρημένος ὑπὸ τοῦ δήμου, durch volkswahl ernannt sei. er hat also die allgemeine bedeutung des wortes αἱρεῖσθαι unbeachtet gelassen, nach welcher es von jeder wahl überhaupt gebraucht werden konnte, mochte sie durch abstimmung oder durch erlosung geschehen: er hat sie unbeachtet gelassen, obgleich er sie kennen muste, da er durch mich ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht war, nicht nur in der verfassungsgeschichte Athens s. 75, wo ich gegen Grote wegen einer von diesem unrichtig verstandenen ... Plutarchs (Arist. c. 22) daran erinnert habe, sondern, wenn ... erinnerung, weil sie ohne belegstellen gegeben war, nicht ... ung wert hielt, auch in den griech. altert. bd. I s. 351

der zweiten, 358 der dritten ausgabe, wo auszer der obigen stelle des Pausanias noch zwei andere stellen dafür angeführt sind, die eine Isokr. Areop. § 38, wo das substantiv αἵρεσις in einem zusammenhange steht, der nur an die zur zeit des Isokrates übliche wahl der archonten durchs loos zu denken erlaubt, die zweite Plutarch Demetr. c. 46, wo wir lesen, die Athener hätten nach beseitigung des ἱερεὺς τῶν Σωτήρων beschlossen ἄρχοντας αἱρεῖσθαι πάλιν ὥσπερ ἦν πάτριον. jetzt will ich, um die gute zahl voll zu machen, noch eine dritte und recht ausdrückliche hinzufügen. bei Lukianos vit. auct. c. 61 sagt Pythagoras: Ἀθηναίοισι νόμος κυάμοισι τὰς ἀρχὰς αἱρέεσθαι. wie gesagt, aufmerksam gemacht war hr. L. schon hinlänglich, um das ᾕρητο bei Pausanias nicht so zuversichtlich als ein ausdrückliches zeugnis für sich und gegen Herodot hinzustellen, und ein argwöhnischer könnte sogar auf den verdacht gerathen, dasz es ihm nur darum zu thun gewesen sei unkundige leser zu teuschen.

Ein anderes zeugnis, nicht freilich für die wahl, aber doch für die oberbefehlshaberschaft des polemarchen, aus welcher ja eben die unwahrscheinlichkeit seiner erlosung sich ergeben soll, bietet uns hr. L. in einem scholion zu Aristophanes rittern v. 660: Καλλίμαχος ὁ πολέμαρχος λέγεται εὔξασθαι τῇ Ἀρτέμιδι τοσαύτας βοῦς θῦσαι, ὅσους ἂν φονεύσῃ βαρβάρους ἐν Μαραθῶνι. die notiz bezieht sich auf das jährlich am 6n Boëdromion der Artemis gefeierte fest, an welchem ihr, statt der angeblich einst gelobten unbestimmten anzahl von rindern, fünfhundert ziegen geopfert wurden. das gelübde hatte natürlich nur im namen des staates gethan werden können, wie denn auch Xenophon anab. III 2, 12 und Plutarch de Herod. malign. c. 26 nur die Athener im allgemeinen als die gelobenden angeben. jedenfalls konnte ein einzelner nur in folge einer bevollmächtigung von staatswegen das gelübde aussprechen, und es ist wol möglich dasz der polemarch dazu bevollmächtigt gewesen ist. bekanntlich hatten ja die drei oberen archonten neben ihren anderweitigen amtsgeschäften von altersher auch gewisse sacrale functionen, und der polemarch, wie wir aus Pollux VIII 91 wissen, besorgte das am 6n Boëdromion der Artemis gefeierte opferfest. so wäre es gar nicht zu verwundern, wenn der scholiast, oder der autor dem er folgt, eben aus diesem umstande geschlossen hätte, dasz der polemarch es auch gewesen sei, der einst das gelübde ausgesprochen. und dasz die kunde des scholiasten hierüber nicht allzu genau gewesen, erhellt auch wol daraus, dasz er unmittelbar nach jener angabe hinzusetzt, der gelobende polemarch habe nachher auch das opfer der 500 ziegen dargebracht, da wir doch aus Herodot wissen, dasz der polemarch Kallimachos im treffen den tod gefunden hat. indessen ich habe nichts dawider, dasz der erste teil der angabe des scholiasten richtig sei: sollte denn daraus, dasz der mit einem sacralen charakter bekleidete polemarch ein gelübde im namen des staates aussprach, notwendig sich auch folgern lassen

dasz er den oberbefehl habe führen müssen? — Besser begründet könnte vielleicht die folgerung scheinen, die hr. L. aus einer stelle des Plutarch (quaest. symp. I 10, 3) gezogen hat. Plutarch erzählt hier, wie die tischgesellschaft, deren unterhaltungen er berichtet, auf die auszeichnungen der Aiantischen phyle zu sprechen gekommen sei. da sei denn, wie natürlich, auch die Marathonische schlacht nicht vergessen worden: einer der gäste, der rhetor Glaukias habe angeführt, dasz diese phyle auf dem rechten flügel gestanden, und dasz zu ihr auch der polemarch Kallimachos gehört habe, dem nächst dem Miltiades die ehre des tages vornehmlich gebühre. dann fügt Plutarch hinzu: ἐγὼ δὲ τῷ Γλαυκίᾳ προσετίθην, ὅτι καὶ τὸ ψήφισμα, καθ' ὃ τοὺς Ἀθηναίους ἐξήγαγε, τῆς Αἰαντίδος φυλῆς πρυτανευούσης γραφείη. da hier das subject von ἐξήγαγε nicht ausdrücklich angegeben ist, so hat man gemeint dasz wol der name Μιλτιάδης ausgefallen sei, weil man diesen als den oberbefehlshaber ansah, was er übrigens beim auszuge des heeres noch nicht war, obgleich er am tage der schlacht ohne zweifel als solcher erscheint. deswegen räume ich hrn. L. gern ein dasz jene meinung, nach welcher der name des Miltiades ausgefallen sein soll, nicht zu billigen sei, und dasz nichts uns gebieten könne zu ἐξήγαγε ein anderes subject zu denken als den vorher in den worten des Glaukias als subject genannten polemarchen Kallimachos. ob nun aber wirklich die aussage des Plutarch auch die oberanführung des polemarchen zu beweisen tauglich sei, ist doch gar sehr die frage. der polemarch führte allerdings das heer aus der stadt; aber er that dies nicht allein, sondern in gemeinschaft mit den strategen. dasz Plutarch dies nicht ausdrücklich hinzusetzt, darf uns nicht wundern, da es hier eben nur auf die ehre der Aiantis ankam, welche darin bestand dasz nicht blosz der beschlusz des auszuges unter ihrer prytanie gefaszt war, sondern auch ein namhafter führer des auszuges ihr angehört hatte. hätte Plutarch etwas mehr besagen wollen, so würde er sich schwerlich mit dem einfachen ἐξήγαγε begnügt haben, sondern, da vorher Glaukias den Kallimachos nur als nebenperson neben Miltiades gerühmt hatte, seine stellung als oberbefehlshaber unzweideutiger bezeichnet haben. dabei wollen wir auch nicht vergessen, dasz eben derselbe Plutarch, der uns über dies tischgespräch berichtet, anderswo, nemlich im leben des Aristeides, den polemarchen gar nicht einmal erwähnt hat, sondern als oberbefehlshaber nur den Miltiades darstellt. noch eine andere beiläufige bemerkung habe ich bei dieser gelegenheit zu machen. in der obigen stelle, wo von den ehren der Aiantis die rede ist, wird von keinem der unterredenden des umstandes gedacht, dasz auch der ruhmvolle Miltiades zu ihr gehört habe, was doch sicherlich nicht unerwähnt geblieben sein würde, wenn es sich wirklich so verhalten hätte. aus diesem grunde [illegible] oben die sache mehr als zweifelhaft genannt. — Was soll [illegible]ber dazu sagen, dasz hr. L., um seine behauptung von dem [illegible] des polemarchen zu stützen, auch von der von ihm selbst

albern genannten declamation eines späten obscuren rhetors gebrauch zu machen nicht verschmäht hat? er führt selbst eine anzahl von stellen aus ihr an, in denen die auffallendsten und lächerlichsten widersprüche über polemarchen und strategen vorkommen, welche die völlige unwissenheit des declamators beweisen. wie stellt nun hr. L. es an, ihn doch als zeugen brauchen zu können? 'jedenfalls' sagt er s. 650 'hatte er gelesen, dasz Kallimachos den oberbefehl über das heer gehabt; er kannte aber daneben auch die spätere entstellte überlieferung, wonach der stratege Miltiades der oberbefehlshaber gewesen sei, und ohne sich um die richtigkeit der einen oder der andern überlieferung zu kümmern, hat er bald die eine bald die andere in seiner rede gelten lassen.' gewis hätte hr. L. besser gethan uns diesen gesellen gar nicht vorzuführen: denn wer zu solchen zeugen seine zuflucht nimt, der schadet seiner sache mehr als er ihr nützt.

Der bisherige kampf für den oberbefehl des polemarchen hatte den zweck die unwahrscheinlichkeit darzuthun, dasz ein amt von solcher bedeutung zur zeit der Perserkriege durch das loos besetzt sein sollte, und dasz daher das zeugnis Herodots für die losung als falsch verworfen werden müsse. da es sich nun aber von selbst versteht, dasz der wahlmodus des polemarchen und der des gesamten archontencollegiums, in welchem jener die dritte stelle einnahm, nicht von einander verschieden sein konnten, so müssen nun auch die zeugnisse über die archontenwahl überhaupt in betracht gezogen werden. hier tritt uns nun zunächst ein namhafter autor entgegen, der für die wahl durch das loos zur zeit der Perserkriege zeugnis ablegt, und hr. L. sieht sich also genötigt auch dieses zeugnis ebenso zu verwerfen, wie er vorher das zeugnis Herodots verworfen hat. es ist übrigens dieser zeuge kein geringerer als Demetrios von Phaleron, ein Athener von geburt, ein gelehrter nicht nur, sondern ein staatsmann, der eine reihe von jahren selbst an der spitze seiner vaterstadt stand, dem es nicht an mitteln fehlen konnte sich über die geschichte des staates gründlich zu unterrichten, und der, dasz er sich wol darum bekümmert, durch eine anzahl von schriften bewiesen hat, deren verlust wir sehr zu bedauern haben. von diesem nun lesen wir bei Plutarch (Arist. c. 1), er habe der herschenden meinung von der armut des Aristeides widersprochen und dagegen unter anderm auch das archontenamt geltend gemacht, welches Aristeides bekleidet habe τῷ κυάμῳ λαχὼν ἐκ τῶν γενῶν τῶν τὰ μέγιστα τιμήματα κεκτημένων, οὓς πεντακοσιομεδίμνους προσηγόρευον. dies verdrieszliche τῷ κυάμῳ λαχών unternimt nun hr. L. durch die behauptung zu beseitigen, Demetrios habe das nur in der zerstreutheit so hingeschrieben, da es ja bei dem beweise, dasz Aristeides kein armer mann gewesen, allein darauf angekommen sei, dasz er archont geworden, gar nicht aber darauf, durch w[illegible] chen wahlmodus er es geworden sei. das ist allerdings ri[illegible] Demetrios hätte nicht nötig gehabt den wahlmodus anzugeben

aber, da er es doch gethan hat, ihn deswegen des irrtums und der zerstreutheit zu beschuldigen durfte sich hr. L. doch wol nur in dem wahne erlauben, die unmöglichkeit der besetzung des archontats durch das loos schon hinlänglich dargethan zu haben, worüber denn doch, wer seine scheingründe in dem vorhergegangenen teile der abhandlung gebührend geprüft hat, etwas anderer meinung sein dürfte. sehen wir nun zu, was er noch weiter vorbringt um die glaubwürdigkeit des Demetrios zu verdächtigen. 'nach Demetrios' sagt er s. 663 'war Aristeides archont nach der schlacht bei Platäa, während Plutarch (Arist. c. 5) auf grund von archontenverzeichnissen angibt, er sei es nicht nach dieser schlacht gewesen, sondern nach der schlacht bei Marathon, im j. 489. offenbar hat hier Demetrios die beiden schlachten mit einander verwechselt. wenn also hier Demetrios aus zerstreutheit eine falsche angabe gemacht, ist es denn ganz unmöglich dasz er auch in anderer beziehung irren konnte?' — ja, wenn — —; dieses wenn wäre doch wol noch etwas genauer zu erwägen gewesen. dies hat hr. L. unterlassen, und deswegen nicht gesehen, was er sonst, auch ohne groszen scharfsinn, wol gesehen haben würde. der gewährsmann, auf den er sich beruft, Plutarch, schreibt: καίτοι φηϲὶν ὁ Φαληρεὺϲ Δημήτριοϲ ἄρξαι τὸν ἄνδρα μικρὸν ἔμπροϲθεν τοῦ θανάτου, μετὰ τὴν ἐν Πλαταιαῖϲ μάχην· ἐν δὲ ταῖϲ ἀναγραφαῖϲ μετὰ μὲν Ξανθιππίδην, ἐφ' οὗ Μαρδόνιοϲ ἡττήθη Πλαταιᾶϲιν, οὐδ' ὁμώνυμον Ἀριϲτείδην ἐν πάνυ πολλοῖϲ λαβεῖν ἔϲτι, μετὰ δὲ Φαίνιππον, ἐφ' οὗ τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην ἐνίκων, εὐθὺϲ Ἀριϲτείδηϲ ἄρχων ἀναγέγραπται. das klingt nun freilich als ob Demetrios von dem archontat des Aristeides gleich nach der schlacht bei Marathon nichts gewust habe, was aber doch schwer zu glauben ist. denn dasz Demetrios über die folge der eponymen wenigstens ebenso gut wie Plutarch aus den verzeichnissen unterrichtet sein konnte, ist ohne weiteres klar. möglich wäre nun freilich, dasz er damals, als er jene angabe über Aristeides schrieb, sie entweder noch nicht gekannt oder sich in seiner zerstreutheit nicht daran erinnert hätte, und dieser meinung mag denn auch Plutarch gewesen sein. indessen wie eigentlich die angabe des Demetrios gelautet haben möge, können wir doch nicht wissen, da wir seine schrift nicht besitzen; glücklicher weise jedoch finden wir bei Plutarch selbst eine spur, die uns zur wahrheit leiten kann. es heiszt nemlich bei ihm (Arist. c. 1): εἰ δὲ καὶ μετὰ τὴν ἐν Πλαταιαῖϲ μάχην ἦρξεν, ὡϲ αὐτὸϲ ὁ Δημήτριοϲ γέγραφε — wenn er auch nach der schlacht bei Platäa archont war —, und auf dieses wörtchen καί, auch, dürfte doch wol zu achten sein. es deutet an, dasz Demetrios dies nach der schlacht bei Platäa von Aristeides bekleidete archontenamt nicht als das einzige was er bekleidet, sondern als ein auch noch, dh. nachdem er schon ein anderes bekleidet hatte, von ihm bekleidetes angegeben habe. damit ist denn dem wahne, dasz Demetrios von dem archontat desselben nach der schlacht bei Marathon nichts gewust haben

sollte, aller boden entzogen. Plutarch (c. 5) läszt uns vermuten, dasz an der stelle, die er vor augen hatte, Demetrios das archontat des Aristeides nach der schlacht bei Marathon nicht ausdrücklich und namentlich erwähnt habe, was er bei einer so unzweifelhaften und bekannten thatsache auch gar nicht für nötig halten konnte. hinsichtlich des archontates nach der schlacht bei Plätäa dürfen wir es dem Plutarch nicht allzu hoch anrechnen, wenn er das wort ἦρξε, dessen Demetrios sich bediente, nur von dem amte des eponymos, des ersten archonten verstand. Demetrios konnte sich des wortes bedienen, auch wenn Aristeides nur überhaupt ein mitglied des archontencollegiums gewesen war. dies ist so einleuchtend, dasz ich mich höchlich verwundern würde, wenn es nicht auch andere gesehen hätten: éinen wenigstens kann ich anführen, der es gesehen hat, Corsini F. A. I s. 342. ob hr. L. es absichtlich oder unabsichtlich nicht gesehen hat, musz ich dahin gestellt sein lassen.

Soll ich nun auch noch von dem Lampsakener Idomeneus reden, den hr. L. als vollwichtigen zeugen dem Demetrios gegenüberstellt? dasz überhaupt vielleicht Demetrios zuverlässiger sein möge als Idomeneus, kann er freilich, obgleich ungern, mir zuzugeben nicht umhin; weshalb er aber doch gerade in dieser sache der weniger zuverlässige sein musz, leuchtet ein, und ich bin weit entfernt hrn. L. seine vorliebe für Idomeneus zu misgönnen. mehr darüber zu sagen ist überflüssig. etwas anders verhält sich die sache mit Isokrates, dessen zeugnis ich nicht nach gebühr gewürdigt haben soll, obgleich es, nach s. 665, als ein ausdrückliches und bestimmtes zeugnis des ältesten einheimischen schriftstellers von ganz besonderem gewicht sei. sehen wir uns also etwas genauer an, was Isokrates sagt. er preist in seiner areopagitischen rede § 16 die ältere verfassung Athens, wie Solon sie gestiftet und Kleisthenes hergestellt habe, rühmt § 21 die damaligen häupter des staats, dasz sie für eine gerechte gleichheit gesorgt, nach welcher nicht dasselbe ohne unterschied allen, sondern jedem das gebührende gewährt worden, und fügt dann § 22 hinzu: διὰ ταύτης (τῆς ἰσότητος) ᾤκουν τὴν πόλιν, οὐκ ἐξ ἁπάντων τὰς ἀρχὰς κληροῦντες, ἀλλὰ τοὺς βελτίστους καὶ τοὺς ἱκανωτάτους ἐφ' ἕκαστον τῶν ἔργων προκρίνοντες: und diese worte sind es, in denen man ein bestimmtes und ausdrückliches zeugnis zu besitzen meint, dasz an erlosung der archonten ebensowenig wie zu Solons zeiten auch zur zeit des Kleisthenes oder der Perserkriege gedacht werden dürfe. nur eine kleinigkeit hat man aus übergroszem eifer zu beachten vergessen, nemlich die beiden wörtchen ἐξ ἁπάντων. hätte man diese beachtet, so würde man auch eingesehen haben, von welcher art von losung Isokrates hier rede, nemlich von derjenigen die zu seiner zeit üblich war, wo jeder bürger ohne unterschied der classen sich zur ämterlosung melden und zum amte erlost werden konnte. dasz solche losung ἐξ ἁπάντων zu Kleisthenes zeiten nicht stattgefunden, durfte er mit vollem rechte sagen: denn dasz damals das archontenar

ausschlieszlich nur den pentakosiomedimnen, dh. einer verhältnismäszig kleinen minderzahl zugänglich war, steht ja doch fest, und es ist, wie ich bald näher begründen werde, sehr wahrscheinlich, dasz auch von dieser zahl immer nur wenige ausgewählte sich als candidaten zur losung zu stellen pflegten. wuste nun auch Isokrates von der einführung des looses für die archontenwahl durch Kleisthenes — was sich weder behaupten noch leugnen läszt — so konnte er doch immer so reden, wie er geredet hat. oder will man etwa behaupten, er hätte notwendig der von ihm getadelten losung ἐξ ἁπάντων gegenüber auch der losung ἐκ τῶν πεντακοσιομεδίμνων ausdrücklich erwähnung thun müssen? er hätte in jener ganz allgemeinen und nur in wenigen hauptzügen gegebenen schilderung der ältern zeit nicht Kleisthenes neben Solon nennen dürfen, ohne jener durch ihn eingeführten modification der verfassung, durch die ihr charakter im wesentlichen nicht geändert wurde, besonders zu gedenken? wer dies zu behaupten die stirn hat und deswegen darauf besteht, die worte des redners als ein ausdrückliches und bestimmtes zeugnis gegen Demetrios und Herodot geltend zu machen, mit dem ist freilich nicht weiter zu verhandeln: man musz ihn eben — stehen lassen.

Wir haben nun noch den letzten abschnitt von hrn. L.s schrift zu betrachten, welcher uns belehren soll, was für einen sinn die erlosung der beamten gehabt habe. 'hier gilt es zuerst' sagt er s. 667 'die falsche annahme Schömanns zu widerlegen, dasz die beamtenerlosung gar keine neuerung Athens im fünften jahrhundert, sondern bei den oligarchien schon früher in anwendung gewesen sei.' ich hatte mich bei meiner annahme auch auf Anaximenes (rhet. c. 2) bezogen, wo von losung zu ämtern in oligarchien die rede ist: eine zeitbestimmung wird dabei nicht angegeben. hr. L. behauptet nun dasz sich die angabe auf das vierte jahrhundert beziehen müsse, weil — Herodot und Aristoteles nichts davon wissen, dasz die beamtenerlosung früher in oligarchien eingeführt war: und diese behauptung nennt er eine widerlegung! den grund, den ich zu meiner annahme hatte, nemlich dasz auch in oligarchien, wo die verwaltung der ämter nur dem kleinen kreise der bevorrechteten zustand, unter denen jeder einzelne sich als gleichberechtigt ansehen konnte, das loos ein passendes mittel gewesen sei, um gefährliche spaltungen und streitigkeiten zu verhindern, hat er näher zu erwägen nicht für zweckmäszig gehalten. hätte er übrigens nur das capitel der Aristotelischen politik, wo von den ursachen des verfalles, wovor man sich in der oligarchie zu hüten habe, gehandelt wird, mit nachdenken gelesen, so würde er die erlosung der ämter auch schon in der ältern zeit der oligarchien gar nicht so unwahrscheinlich gefunden haben. und auch in der demokratie beruhte ja die einführung des looses auf dem princip der gleichberechtigung, und es sollten durch dasselbe als durch einen völlig unparteiischen wahlmodus die wahlintriguen und andere schlechte mittel beseitigt werden, an denen es

bei volkswahlen nicht fehlen konnte und nie gefehlt hat. dies ist nun so klar, dasz auch hr. L. es hat erkennen müssen; bevor er aber dahin gelangt, glaubt er seine leser ausführlich darüber unterrichten zu müssen, welche ansichten unter den alten bei gebildeten und bei ungebildeten, bei gläubigen und bei freidenkern über das loos gehegt worden, wobei er denn auch auf die loosorakel, auf incubation, auf sonstige offenbarungen durchs loos, auf das glück im loose und auf das glück überhaupt zu reden kommt. nur von éiner sache hat er zu reden nicht für gut gefunden, obgleich hier wol der ort dazu gewesen wäre, nemlich ob nicht in Athen zur zeit des Kleisthenes hinreichende politische motive vorhanden gewesen, die besetzung des archontats durch das loos den früheren volkswahlen vorzuziehen; und sein schweigen hierüber ist um so bedeutsamer, weil er selbst vor jahren in der abhandlung über den ostrakismos gezeigt hat, dasz er über die verhältnisse und stimmungen in Athen zu jener zeit gar nicht im unklaren sei. nach heftigen kämpfen hatten zwar Kleisthenes und seine anhänger die oberhand gewonnen, aber die besiegten gegner waren keineswegs so geschwächt oder so gering an zahl, dasz sie nicht hätten daran denken können den kampf gelegentlich wieder aufzunehmen. je bedeutender nun damals das amt der archonten war, desto sicherer war zu erwarten, dasz es gegenstand eifrigster parteibestrebungen sein werde. seine besetzung der volksversamlung überlassen würde so viel gewesen sein als den parteien gelegenheit bieten sich in masse gegenüber zu treten, wo es dann leicht nicht nur zu heftigen debatten, sondern auch zu kämpfen mit fäusten und waffen kommen konnte. unter diesen umständen konnte nicht Kleisthenes allein, sondern verständige und patriotisch gesinnte bürger aller parteien sehr leicht auf den gedanken kommen sich über ein mittel zu verständigen, wodurch solchen übeln vorgebeugt würde und die archontenwahl nicht mehr gelegenheit zu feindseligen und gewaltsamen kämpfen böte. ein solches mittel gewährte ihnen die einführung des looses, eines wahlmodus den wir als ein neues bis dahin in Griechenland unerhörtes institut anzusehen durch nichts berechtigt sind. dabei dürfen wir auch nicht vergessen, dasz in Athen die anzahl derer, die sich zur losung stellen konnten, eine ziemlich geringe war: es waren nur die pentakosiomedimnen, dh. die reicheren grundbesitzer, meistens ohne zweifel den adelsgeschlechtern angehörig, worauf auch der ausdruck des Demetrios ἐκ τῶν γενῶν τῶν τὰ μέγιστα τιμήματα κεκτημένων deuten mag. auszerdem ist es, wenn auch nicht mit zeugnissen zu erweisen, doch an sich höchst wahrscheinlich und wol als selbstverständlich anzunehmen, dasz auch von diesen immer nur eine geringe anzahl sich zur losung gestellt habe. die männer der bevorrechteten classe müsten unglaublich kurzsichtig gewesen sein, wenn sie nicht erkannt hätten, wie sehr es in ihrem eigenen standesinteresse liege, dasz zu dem ihnen ausschlieszlich vorbehaltenen amte auch nur solche leute gelangten, die es tüchtig z

verwalten wüsten und ihrem stande keine unehre brächten. sie werden also wol sich unter einander berathen und gewisse personen, τοὺς βελτίστους καὶ ἱκανωτάτους προκρίνοντες, als candidaten aufzutreten veranlaszt haben. so darf es uns denn auch gar nicht wunderbar vorkommen, wenn wir zur zeit der Perserkriege einen mann wie Aristeides zweimal unter den archonten finden, zuerst im j. 489, wo er der eponymos, dann im j. 479, wo Xanthippides der eponymos, Aristeides aber einer seiner collegen war. dasz ausdrückliche zeugnisse für die hier vorgetragene ansicht sich nicht beibringen lassen, ist schon oben gesagt, und ist auch bei der dürftigkeit unserer quellen für diese periode nicht zu verwundern; aber dasz sie nicht grundlos, ja dasz sie verständiger und zugleich bescheidener sei als jene andere, die blosz um einer vorgefaszten meinung willen den ausdrücklichen angaben eines Herodot und Demetrios widersprechen musz, darf doch wol behauptet werden. — Auch was Demetrios über das vermögen des Aristeides gesagt hat, läszt sich mit der anderweitig bezeugten armut desselben sehr wol vereinigen. dasz Aristeides zu den pentakosiomedimnen gehört habe, beweist ja schon das von ihm bekleidete archontat. späterhin aber wird er arm geworden sein, in folge der wiederholten einfälle der Perser in Attika, durch welche die güter zum groszen teile so gründlich verwüstet wurden, dasz es ihren besitzern schwer oder unmöglich war sich von ihren verlusten zu erholen und ihren früheren wolstand wiederzugewinnen. zu der zahl dieser gehörte denn auch Aristeides, der sich auf nichts weniger als auf gelderwerb verstand. alle durch den krieg verarmten traten damit notwendig aus der classe der pentakosiomedimnen, manche wol sogar in die unterste classe, so dasz sie auszer dem verlust ihres vermögens auch noch die minderung ihrer politischen rechte zu beklagen gehabt haben würden, wenn dieser ungerechtigkeit nicht abgeholfen worden wäre. es wurde ihr aber abgeholfen durch das von Aristeides eingebrachte gesetz, nach welchem fortan die ämter, mit ausnahme einiger weniger, allen bürgern ohne unterschied des vermögens zugänglich sein sollten. die besetzung des archontenamtes durchs loos, die seit mehreren jahrzehnden bestand, jetzt abzuschaffen war kein triftiger grund vorhanden, da sich nicht erwarten liesz dasz sich leute aus der niedern classe zu einem amte drängen würden, dem sie nicht gewachsen waren und für welches sie nicht bezahlt, wol aber genötigt wurden die anderweitigen geschäfte, von denen ihr unterhalt abhieng, zu versäumen oder aufzugeben. überdies war ja auch durch die dokimasie, durch die beständige controle während der amtsführung und die rechenschaftspflicht nach derselben dafür gesorgt, dasz nicht leicht unwürdige und untüchtige sich eindrängten. welche ämter übrigens auszer dem archontat schon in dieser zeit durch das loos besetzt worden sein mögen, sind wir auszer stande anzugeben; dasz späterhin die mehrzahl der ämter zu den erlosten gehörten ist gewis. gleichfalls ist es unverkennbar, dasz auch diese

spätere ausdehnung des looses auf dem princip der gleichberechtigung beruhte, ebenso wie es in der früheren anwendung auf das archontat auf diesem princip beruht hatte, nur mit dem unterschiede dasz hier die zahl der gleichberechtigten eine geringe, dort eine unbeschränkte war. die archontenerlosung unter den pentakosiomedimnen hatte den zweck und die wirkung, den parteikämpfen und ihren gefahren vorzubeugen; die ausgedehntere amtserlosung unter allen ehrenhaften bürgern ohne unterschied gewährte jedem die sicherheit, nicht durch parteiintriguen oder andere verwerfliche mittel verdrängt zu werden, und verstopfte dadurch eine quelle von mistrauen und hader. hr. L. räumt s. 684 selbst ein, dasz auch diese ausgedehnte amtserlosung eines Kleisthenes würdig gewesen sein würde; die beschränktere archontenerlosung spricht er ihm ab, aus keinem andern ersichtlichen grunde als weil es ihm einmal so beliebt.

Ein gesamturteil über hr. L.s arbeit auszusprechen wird nach dieser auf alle wesentlichen stücke derselben eingehenden genauen prüfung kaum noch erforderlich sein. meines erachtens hätte der vf. sich mit der ursprünglichen publication in russischer sprache begnügen und sich die bearbeitung in deutscher sprache ersparen können. da er nun aber einmal deutsch zu uns gesprochen hat, so muste ihm auch deutsch geantwortet werden. der zuversichtliche und herausfordernde ton, in dem er sich mehrmals vernehmen läszt, konnte ihm zwar nicht gerade zur besondern empfehlung gereichen; er durfte aber doch nicht abhalten, alles was in seiner arbeit gut ist gebührend anzuerkennen. dies ist belesenheit, sammelfleisz, archäologische betriebsamkeit, eigenschaften die in seinen excursen über die denkmale des Kodros, über die beschaffenheit des schlachtfeldes von Marathon, über den rechten flügel, über die gemälde in der bunten halle, über die ansichten der alten vom loose und vom glück udgl. hervortreten. was dagegen die eigentlichen kernpuncte der untersuchung betrifft, so kann ich mich kaum des verdachtes erwehren, dasz der vf. selbst von der bündigkeit seiner argumentation gar nicht wirklich überzeugt gewesen, sondern lediglich darauf ausgegangen sei, eine ansicht, die er sich einmal in den kopf gesetzt hatte, durch einen schein von beweisen, die in wahrheit keine sind, seinen weniger kundigen lesern annehmlich zu machen. τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν: diese kunst übt er mit nicht geringer geschicklichkeit. er versteht es alles was ihm dienlich scheint in das vorteilhafteste licht zu stellen, was ihm ungünstig ist teils zu verdächtigen teils zu verhelen, durch ausführliche behandlung von nebensachen die aufmerksamkeit des lesers von den hauptpuncten abzulenken, um auch für diese leichter ihr vertrauen zu gewinnen: kurz seine arbeit, unter diesem gesichtspuncte betrachtet, ist wert ein kunstwerk genannt zu werden. auch kunstwerke dieser art können bisweilen nicht ohne verdienst sein, nemlich wenn sie geeignet sind zum widerspruch aufzufordern, wodurch die teuschung abgewehrt

und die erkenntnis des wahren befestigt wird: und solches verdienst darf denn auch dieser arbeit zuerkannt werden.

Greifswald. G. F. Schömann.

(2.)

ZU DEN ODYSSEESCHOLIEN.

ξ 120 εἰ ἰδὼν αὐτὸν ἀγγείλαιμι ἀμισθί, ἀψευδῶς. H. ist doch wol nur thörichte dittographie: M^a bietet richtig ἴσθι für ἀμισθί. zu β 143 hat S ἐπιβώσομαι] ἐπιβοήσομαι, ἐπικαλέσομαι, ὡς τὸ ὀγδώκοντα τὰ ὀγδοήκοντα. hier ist (mit M[1]) τὰ ebenfalls als dittographie zu streichen. solche verderbnisse sind wie überall, so auch in diesen scholien häufig, nicht minder häufig aber ihr gegenteil: auslassungen die durch gleichlautende silben oder worte veranlaszt sind. μ 85 Σκύλλα θυγάτηρ μὲν ἦν Φόρκυνος καὶ Ἑκάτης, [φωνὴν δὲ εἶχεν ὅσον σκυλάκιον νεογνόν. ταύτης] τὸ μὲν μέγεθος θαυμαστόν· εἶχε δὲ usw. vulg. die eingeklammerten worte hat erst Dindorf praef. s. LX aus der hs. O hinzugefügt; sie finden sich auch in M und V und sind offenbar nur durch ein versehen des ersten herausgebers weggeblieben.

τ 518 . . . φθονοῦσα δὲ (ἡ Ἀηδὼν) τῇ ὁμονύμφῳ τῇ Ἀμφίονος γυναικὶ Νιόβῃ τῇ Ταντάλου, τινὲς δὲ Ἱππομεδούσῃ, πλείονας ἐχούσῃ παῖδας, ὧν ὁ ἄριστος ἦν Ἀμαλεύς, ἐπεβούλευε τούτῳ. καὶ τῶν ἀνεψιῶν συντρεφομένων, ὅθεν καὶ συγκοιμᾶσθαι συνέβη, κρύφα παρῄνεσε τὴν ἐνδοτέρω κοίτην ἑλέσθαι, ὅπως εὐεπιβούλευτος αὐτῇ νύκτωρ ὁ Ἀμαλεὺς γένηται. καὶ τοῦ πάθους αὐτὴν σφόδρα καταλαβόντος ηὔξατο πᾶσι θεοῖς μεταστῆναι ἐξ ἀνθρώπων, καὶ ἠλλάγη εἰς τὸ ὁμώνυμον ὄρνεον. so die vulgata. Buttmann sagt zu γένηται: 'lacunosam hanc narrationem supple e scholio sq. et ex Eustathio.' um weiteren vermutungen vorzubeugen, bemerke ich dasz die hs. M^a zwischen γένηται und καὶ τοῦ πάθους richtig folgendes bietet: ἐπιλαθομένου δὲ τοῦ παιδὸς τὴν ἐντολὴν τὸν ἴδιον ἀνεῖλεν ὡς Ἀμαλέα: auch glaube ich dasz die lesart derselben hs. ὥστε καὶ συγκοιμᾶσθαι τῷ ἰδίῳ vor der vulgären ὅθεν καὶ συγκοιμᾶσθαι συνέβη den vorzug verdient. übrigens schlieszt sich an das erwähnte scholion in M noch eine andere variation der sage (bei Dindorf s. 683, 19) mit den worten beginnend: ὡς δ' ὅτε Πανδαρέου κούρη χλωρηῒς ἀηδών] Ἀντιόπῃ τῇ Νυκτέως Ζεὺς μίγνυται . . . (vgl. dazu Dindorf praef. s. XXVII anm.), und an diese dann noch die bis jetzt nur aus B bekannt gewesene dritte variation (Dindorf s. 683, 7): ἄλλως. Πανδάρεως· οὗ καὶ Ἁρμοθόης usw., mit folgenden erwähnenswerten varianten: z. 10 ἐπέσφαξεν, z. 11 ὅτι ζηλοτυποῦσα ἡ Ἀηδὼν Νιόβης τὴν πολυπαιδίαν τῆς Ἀμφίονος γαμετῆς, ὥρμησε νύκτωρ μετὰ ξίφους κτείνασα τὸν μείζονα τῶν Νιόβης παίδων, ἔλαθε δὲ τὸν ἴδιον φονεύσασα . . . εἰς ὄρνεον μετεβλήθη. nur so weit M.

Königsberg. Arthur Ludwich.

24.

PHILOLOGISCH-ARCHÄOLOGISCHE BEMERKUNGEN UND GEGENBEMERKUNGEN.

Wiederholt ist es tadelnd ausgesprochen worden, dasz nur zu oft die forschungen und ergebnisse auf dem gebiete der archäologie bei den philologen nicht die gebührende beachtung finden. der vorwurf ist leider begründet und musz um so mehr hervorgehoben werden, da diese wissenschaft uns blicke in das leben und den glauben der alten völker eröffnet, welche die schriftlichen denkmale uns nie gewähren können, und welche für das lebendige verständnis der alten schriftsteller von unberechenbarer wichtigkeit sind. dagegen läszt sich aber auch schwerlich verkennen, dasz gar nicht selten die archäologie, bisweilen wie es scheint mit dem stolze einer neuen jüngst erst emancipierten wissenschaft, der philologie die berücksichtigung versagt, welche ihr nicht ohne eigenen schaden entzogen wird. es zeigt sich dieses durch sei es zufälliges sei es absichtliches ignorieren philologischer leistungen auf dem grenzgebiete der beiden wissenschaften, desgleichen in mitunter fast unbegreiflichen misgriffen, wenn die sache es nicht erlaubt das philologische gebiet zu umgehen; ja man kann selbst die bemerkung machen, dasz ausgezeichnete in beiden fächern wolbewanderte männer zur erhärtung einer archäologischen hypothese sich interpretationen oder kritische wagnisse gestatten, die sie als philologen ohne allen zweifel als unstatthaft verurteilen würden. welch ein 'sonderbarer' (richtiger gesagt unmöglicher) gebrauch ist zb. der präp. ὑπέρ beigelegt worden, lediglich um in dem Polygnotischen gemälde zu Delphi dem Neoptolemos einen unverdienten ehrenplatz zu erringen. einen noch auffallenderen beleg bietet die auslegung der stelle des Pausanias 10, 24, 6, durch welche ein ausgezeichneter archäolog[1] eine gewisse hypothese zu begründen unternommen hat. es ist in der angeführten stelle von einem λίθος οὐ μέγας in Delphi die rede 'den man täglich mit öl begiesze und an jedem feste mit weiszen wollenbinden ausstatte.' das erste ist richtig, das zweite aber ein um so bemerkenswerteres versehen, da der griechische text in der note beigefügt ist: καὶ κατὰ ἑορτὴν ἑκάστην ἔρια ἐπιτιθέασι τὰ ἀργά. bei Pausanias heiszt ἀργός nie 'weisz', sondern 'roh, unbearbeitet', ἔρια sind nicht wollenbinden, sondern einfach wolle, ἔρια ἀργά also 'rohe, ungereinigte wolle'; ἐπιτιθέασι heiszt nicht 'sie statten aus', sondern 'sie legen darauf', und die ganze stelle sagt genau dasselbe, was Pausanias an einer andern stelle (8, 42, 11) so ausdrückt: τῶν

---

[1] da es mir nur um die sache zu thun ist, lasse ich in der regel die namen weg; wer sich mit dem gegenstande beschäftigt, erräth ohnehin sogleich den angedeuteten verfasser, um so leichter da die beispiele nur ausgezeichneten arbeiten entnommen sind.

ἐρίων τὰ μὴ ἐς ἐργασίαν πω ἥκοντα, ἀλλὰ ἔτι ἀνάπλεα τοῦ οἰσύπου τιθέασιν ἐπὶ τὸν βωμόν. für den philologen ist die sache zweifellos; und dem archäologen wird wol nichts anderes übrig bleiben als — sich zu fügen und für die hypothese eine bessere beweisstelle zu suchen oder die hypothese aufzugeben. letzteres freilich thut man nicht gern.

Ein vielbesprochener gegenstand sind die Attalischen weihgeschenke auf der akropolis von Athen, Paus. 1, 25, 2. es gehen hierbei die ansichten auseinander, ob man an statuengruppen oder an reliefs zu denken habe, und es läszt sich die untersuchung auf die frage zurückführen, ob man dem Pausanias oder dem Plutarch (Ant. 60) die entscheidung einräumen will. folgt man dem Plutarch, so ist man fast genötigt statuengruppen anzunehmen; fast eben so notwendig ergeben sich aus Pausanias reliefs. ersterer erzählt neben anderen prodigien, zb. schwitzenden statuen des Antonius in Alba, die sich etwa zwei jahrhunderte vor seiner zeit zugetragen, dasz ein sturm den Dionysos τῆς Ἀθήνησι γιγαντομαχίας von der basis abgerissen und über die mauer hinabgeschleudert habe; letzterer führt ganz einfach an, was er selbst gesehen hat, ohne ahnung wie es scheint von jenem allerdings furchtbaren sturme, der indes, nachdem er sich des prodigiums entledigt, es nicht mehr für nötig gehalten haben musz weitere verheerungen anzurichten. ich habe den gegenstand in dieser zeitschrift 1868 s. 162 ff. ausführlich besprochen und, ich leugne es nicht, mich der hoffnung hingegeben, man werde die daselbst für reliefdarstellungen ausgeführten sachlichen und philologischen gründe entweder annehmen oder durch gegengründe widerlegen. ich habe mich geteuscht. Brunn in seiner abhandlung 'i doni di Attalo' in den annali dell' inst. bd. XLII s. 292—323 bewegt sich nur auf archäologischem felde, ohne sich auf die streitfrage einzulassen, und Michaelis, auf dessen urteil ich hohen wert lege, fertigt in seinem trefflichen buche über den Parthenon s. 42 anm. 148 die sache mit den worten ab: 'ich halte diese werke mit allen neueren archäologen für statuengruppen in halber lebensgrösze, trotz Visconti, Leake, CWachsmuth, Schubart, und kann durch Brunns schöne entdeckung (arch. anzeiger 1865 s. 66*, Overbeck plastik II² 177 ff.) darin nur bestärkt werden.' in diesen worten spricht sich eine feste überzeugung aus, als eine überzeugende widerlegung kann ich sie aber nicht anerkennen. so mag denn überzeugung gegen überzeugung stehen, wenn ich sage: so lange die von mir angeführten gründe nicht durch gründe widerlegt sind, so lange nicht eine *mögliche*, philologische erklärung gegeben ist, dasz ἕκαστον in dem ausdrucke des Pausanias ὅσον τε δύο πηχῶν ἕκαστον für eine statuengruppe *möglich* sei, so lange nicht bestimmt erklärt ist, was man sich bei ἕκαστον denken solle, so lange werde ich bei der überzeugung bleiben, dasz bei Pausanias nur an reliefs gedacht werden könne.

In unserer aera der aufklärung und der verbreitung von kenntnissen macht sich ganz besonders eine gewisse corrosive, zersetzende thätigkeit bemerklich, welche sich 'den wissenschaftlichen standpunct' zu nennen liebt, und welche es sich zur aufgabe gemacht zu haben scheint entweder schriften, die anderthalb, ja zwei jahrtausende und länger als echte schriften galten, ganz oder teilweise für fälschungen zu erklären, oder je nach persönlicher neigung männer, deren grösze bisher anerkannt und bewundert wurde, herabzuziehen, dagegen andere, deren charakter bis dahin widerwillen und abscheu erregt hatte, zu verklären und in glänzender herlichkeit darzustellen. bei der liebenswürdigen bescheidenheit, welche ein wesentliches kennzeichen unserer zeit ist, führte man dadurch mittelbar den beweis für die finsternis der früheren zeiten, namentlich des mittelalters, welches nur männer wie Dante, Thomas von Aquino, Albertus Magnus udgl. hervorbringen, münster bauen konnte usw.; zugleich trat dann von selbst hervor, wie es unsere männer 'so herlich weit gebracht', ja bis über die sterne weit. ganz verschieden ist der weg den die archäologie geht. gegenüber jener corrosiven, zersetzenden thätigkeit ist die archäologische — beiderseits nur die auswüchse und die neigung dazu in betracht gezogen — wesentlich zusammensetzend; einer zerstörenden kritik gegenüber macht sich nur zu oft eine zügellose phantasie, geistreiche combination genannt, geltend, die bisweilen beim leser eine schwindelfreie natur vorauszusetzen scheint. die lückenhafte, fragmentarische beschaffenheit des erhaltenen materials sollte hier zu ganz besonderer vorsicht, zur nüchternsten kritik mahnen, der monumente und der litterarischen quellen; angenehmer ist es aber statt dessen sich mit aller freiheit in dem schrankenlosen gebiete geistreicher combination, feinfühliger observation zu ergehen. es kommt etwa so ein Hyperboreer nach Italien, entdeckt in Rom das bruchstück eines steines, auf welchem sich eine löwentatze erhalten hat, erfährt zu seiner freude dasz selbige löwentatze noch 'unediert' ist, und sein entschlusz steht fest, diese lücke in der wissenschaft auszufüllen und zwar möglichst bald, denn die schrift soll noch in Rom gedruckt werden, versteht sich, damit man die in kupfer gestochene tatze sorgfältig noch mit dem original vergleichen könne. dasz man eine löwentatze vor sich hat, steht fest, und — ex ungue leonem: man construiert nun den ganzen löwen, mit recht, da nur die löwen löwentatzen haben. während dieser beschäftigung wird man aufmerksam gemacht, dasz sich in St. Petersburg etwa ein stein befindet, der uns einen löwenschwanz gerettet hat; welch ein glücklicher fund! wir haben nun eine tatze und einen schwanz, und da kein anderer löwe ein näherrecht auf dieses edle bruchstück nachweisen kann, so ist 'offenbar' dasz tatze und schwanz zusammengehören, was sich auch schon aus dem ganz gleichen stil beider stücke 'augenscheinlich' ergibt. nun haben wir also den ganzen löwen, dessen ergänzungen jedoch in dem kupferstiche, tf. 2, nur mit puncten ange-

deutet werden; das erfordert die gewissenhaftigkeit. nachdem so eine sichere grundlage gewonnen ist, beginnt die eigentliche forschung: haben wir in diesem schwanze einen originalschwanz oder nur die copie eines alten meisterwerks? ist ersteres der fall, so hat man nach einem künstler zu suchen, der sich in thierdarstellungen auszeichnete; führt aber die untersuchung zu der wahrscheinlichkeit, dasz der schwanz zu einer copie gehört, so hat ein feines gefühl zu unterscheiden, ob das original von marmor oder von erz war, und es ist alsdann höchst wahrscheinlich, dasz wir einen überrest von einer marmorcopie des ehernen löwen haben, dessen Pausanias 10, 18, 7 erwähnt. es ist nemlich wahrhaft wunderbar, wie eine gütige fügung aus dem furchtbaren schiffbruche von allen erwähnten kunstwerken des altertums wenigstens eine copie oder ein wenn auch noch so unbedeutendes bruchstück erhalten hat, und wie uns jedes bruchstück, welches sich bis zu uns gerettet hat, auf ein genanntes altes kunstwerk zurückführt. nun, seien wir dankbar, dasz uns die archäologie aus einer klaue und einem schwanz einen ganzen löwen construiert; wie machen es die kritiker auf der höhe der wissenschaft unserer zeit? sie haben den vollständigen, ganzen löwen vor sich. da findet nun der feine ästhetische kritiker, dasz der schwanz nicht im richtigen verhältnisse zum ganzen stehe, dasz die tatze zu plump, die mähne zu struppig sei, dasz dieses alles nur spätere zusätze und fälschungen seien, und dasz man den echten, ursprünglichen löwen nur dadurch herstelle, dasz man schwanz und tatzen abhaue und die mähne sorgfältig abrasiere: das hübsche glatte thierchen! der historische wissenschaftliche kritiker verstümmelt nicht den löwen, sondern er 'weist nach' dasz vorliegendes subject eigentlich gar kein löwe sei, sondern offenbar ein trampelthier; erforderlichen falls auch umgekehrt macht er aus einem trampelthier einen könig der wüste.

In einer beschreibung des Römischen Ghetto von Gregorovius finde ich folgende stelle: es ist nicht zu sagen, welches chaos von flicken und lappen hier zusammengehäuft ist. haufenhoch liegen die lappalien vor den thüren, jeglicher art und farbe, goldiges franzengeflitter, stückchen seidenbrocat, sammtläppchen, rothe flickchen, blaue fetzchen, orange, gelbe, schwarze, weisze, alte zerschlissene, zerfaserte, abgeriebene stücke und stückchen. — sie sitzen nun davor und wühlen in dem meere von flicken als suchten sie nach schätzen, wenigstens nach einem versunkenen goldbrocätchen. — die geschichte sämtlicher moden von Herodes d. gr. bis auf den erfinder des paletots und sämtlicher trachten der vornehmen wie der bürgerlichen welt läszt sich aus diesen lappen durch geistreiche hypothesen kritisch herausstellen, und manche flicken sind wahrscheinlich historisch und einst getragen worden von Romulus, von Scipio Africanus, Hannibal, Cornelia, Augustus, von Karl d. gr., Perikles, Kleopatra, Barbarossa, Gregor VII.

Mit entschiedenheit tritt in neuerer zeit die behauptung auf' nie hätten die altäre im tempel gestanden, immer vor demselben' einer stelle welche diesem system entschieden ungünstig war, Paus. 5, 14, 4, entledigte man sich dadurch dasz man sie kurzer hand für verdorben erklärte. dieses mittel ein system zu begründen kann ich nicht für das richtige halten. selbst wenn die angeführte stelle die einzige unfügsame wäre, so wiegt sie schwer genug, um eine entgegenstehende anschauung als bedenklich erscheinen zu lassen; wenigstens wird die forderung, dasz die hypothesen sich den texten fügen sollen, wol eine gröszere berechtigung in anspruch nehmen dürfen als die entgegengesetzte, dasz die texte sich nach den hypothesen richten sollen. im vorliegenden falle ist aber obige stelle, wenn man auch nur den Pausanias zu rathe zieht, keineswegs die einzige durch welche altäre in den tempeln erwiesen werden. schon aus 2, 11, 4 ergibt sich aus dem gegensatze ein altar innerhalb des tempels; 6, 20, 3 haben wir einen doppeltempel, beide mit altären; 10, 24, 4 heiszt es ausdrücklich ἐν τῷ ναῷ πεποίηται Ποσειδῶνος βωμός — ich sage 'ausdrücklich', weil hier ναῷ gesagt ist, indem man gegen 2, 35, 1, wo nach meiner überzeugung ebenfalls ein tempel gemeint ist, einwenden könnte und vermutlich auch einwenden wird, unter ἱερόν sei nicht ein tempel zu verstehen, sondern etwa ein τέμενος. ich bezweifle nicht dasz, wollte man suchen, sich bei Pausanias noch mehr hierher gehörige stellen finden würden, bin aber der meinung dasz die angeführten genügend sind, um zu beweisen dasz, wenn auch die altäre in der regel auszerhalb der tempel standen, diese regel doch durchaus nicht als eine ausnahmslose hingestellt werden darf, und dasz es unstatthaft ist einen altar aus dem tempel hinauszuwerfen, wenn ein text ihn hineinstellt.

Im rheinischen museum bd. XXVI s. 354 ff. findet sich ein aufsatz von Hugo Blümner: 'die Polygnotischen gemälde in der lesche zu Delphi.' ein neuer versuch die beiden gemälde herzustellen. wol mag es für den archäologen und den archäologisch gebildeten künstler eine verlockende aufgabe sein, eins der gepriesensten bilder des altertums nach der ausführlichen beschreibung und erklärung des Pausanias in seiner anordnung und ausführung herzustellen, und es hat in der that an versuchen nicht gefehlt. wenn Blümner sich dahin ausspricht, dasz nach den vielen in den vierziger und fünfziger jahren angestellten untersuchungen diese frage fast ganz geruht habe und erst in jüngster zeit wieder gegenstand der erörterung geworden sei, so wäre vielleicht zu wünschen gewesen, er hätte sich nicht in allgemeinen redensarten bewegt, sondern namentlich angeführt, welche arbeiten über diesen gegenstand erschienen, welche er selbst, mit angabe des grundes, berücksichtigt, bei welchen er eine beachtung für überflüssig gehalten habe. unter der erörterung der jüngsten zeit scheint er nur die bald zu erwähnende arbeit von Michaelis zu verstehen. vollständig findet sich die litteratur in dem

wie es mir scheint, vortrefflichen buche von H. Heydemann 'Iliupersis auf einer trinkschale des Brygos' (Berlin 1866) s. 7 anm. 11.[2]

Der reconstruction des gemäldes oder der gemälde musz notwendig die feststellung der baulichkeit vorangehen, und es ist fast zu verwundern dasz diese frage so oft entweder übergangen oder nur ganz beiläufig behandelt worden ist. es haben sich bis jetzt der hauptsache nach drei ansichten geltend gemacht. die neueste von Lenormant aufgestellte ansicht nimt für die lesche eine elliptische form an; die schweren bedenken, welche sich dagegen erheben, sind in diesen jahrbüchern 1865 s. 631 ff. angedeutet worden, und es ist schwer zu glauben dasz sich diese anordnung und was damit zusammenhängt anhänger erwerben wird. schon der rapport von Roulez in den bulletins de l'académie des sciences, des lettres et des beaux arts de Bruxelles II[e] série t. XVI (1863) s. 110—115 spricht sich nach vorangeschickten höflichkeiten so aus: 'je m'ingénie en vain pour découvrir une raison qui aurait pu engager les habitants de Delphes à se faire construire une lesché sur un plan tout particulier et inusité; car il ne faut pas perdre de vue que l'édifice existait antérieurement à l'époque où les Cnidiens le firent orner de peintures consacrées à Apollon. (diese annahme ist nicht notwendig; gesetzt aber man hätte die lesche ausdrücklich für die gemälde erbaut, so wäre die zweckwidrige einrichtung noch unbegreiflicher.) la forme adoptée par M. Lenormant me paraît donc fort douteuse. or comme elle sert de base à son système de disposition générale des groupes de figures, il s'ensuit que cet arrangement des figures participe, dans une certaine mesure, à l'incertitude qui plane sur la forme du bâtiment.' vgl. auch Conze in den Gött. gel. anz. 1866 s. 369. verschwiegen soll nicht werden, dasz der rapport de M. le baron de Witte in demselben bande der bulletins s. 95 ff. ohne auf die sache einzugehen mit höflichkeit alles lobt.

Nach der zweiten ansicht, welche man als die herschende bezeichnen kann und welcher auch Blümner folgt, war die lesche ein parallelogramm mit zwei langseiten und zwei kürzeren verbindungswänden; in einer dieser zwischenwände war die thür; statt der andern entgegenstehenden sah man sich wol genötigt seulen anzunehmen oder man sprach sich darüber gar nicht aus. für einen solchen bau sind zwei fälle denkbar: entweder er wurde errichtet ausdrücklich mit der bestimmung die groszen gemälde aufzunehmen: so hätte man kluger weise, noch dazu ohne widerspruch des Polygnotos, einen gemäldesaal gebaut, dem weiter nichts fehlte als — licht; oder das gebäude bestand schon vorher und wurde nachträglich erst

[2] wenn ich sage 'wie es mir scheint', so musz ich meine schwäche gestehen, dasz ich das buch nicht genau studiert habe; ich bin zu alt, um mich noch an eine orthographie zu gewöhnen, wo ich bei jeder zeile anstosze. für die reconstruction des Polygnotischen gemäldes dürfte das buch unentbehrlich sein.

dem Polygnotos angewiesen, um sein groszes kunstwerk hier auszuführen. da fragt es sich aber, was denn das wunderliche, jeder analogie entbehrende ding ursprünglich eigentlich gewesen sei? und dann wie man glauben könne dasz ein groszer meister ein so zweckwidriges local habe annehmen können? übrigens behalten die einwendungen welche ich, mit gründen belegt, gegen diese construction in der zs. f. d. aw. 1855 s. 395 ff. ausgesprochen habe, so lange ihre geltung, bis sie, ebenfalls mit gründen, widerlegt sind. todschweigen kann nicht als beweis gelten. Blümner scheint die arbeit nicht gekannt zu haben, was man um so mehr bedauern darf, da mit ihr eine composition der gemälde von einem künstler verbunden ist.

Die dritte ansicht, welche Blümner 'die neue hypothese von Michaelis' (vorgetragen in dessen schrift 'über die composition der giebelgruppen am Parthenon', Tübingen 1870) nennt, löst alle schwierigkeiten dadurch, dasz man eine nach süden hin offene und hier nur mit seulen versehene halle annimt, in deren hauptwand in der mitte die thür gebrochen war. trat man durch diese ein, so hatte man geradaus durch die seulen hindurch die aussicht ins freie, rechts und links die beiden gemälde, oder (da Pausanias selbst den plural und den singular gebraucht) das durch die thür unterbrochene gemälde. wenn Blümner diese hypothese eine neue nennt und ihre erste aufstellung Michaelis zuschreibt, so befindet er sich im irrtum; ganz genau dieselbe habe ich 'in den fünfziger jahren' am angeführten orte mit gründen belegt vorgetragen, damals noch mit einigem rückhalt; jetzt, da Michaelis hinzugetreten ist (mag er meine arbeit gekannt haben oder selbständig zu derselben ansicht gekommen sein), sage ich mit voller bestimmtheit dasz diese construction die einzig mögliche ist, durch welche alle schwierigkeiten auf das einfachste gelöst werden, die sich mit den worten des Pausanias ungezwungen verträgt, die allen anforderungen des künstlers rechnung trägt. die früher von mir geltend gemachten gründe sollen nicht wiederholt werden, und ich will mich hier begnügen die von Blümner gegen Michaelis vorgebrachten einwendungen zu widerlegen. 'wenn die lesche wirklich' heiszt es s. 365 'diese gestalt gehabt hat, nemlich die eines oblongums von geringer tiefe und sehr beträchtlicher breite, wobei die eine langseite durch gar keine wand gebildet, sondern durch pilaster- oder seulenstellungen geöffnet, die andere aber zur aufnahme von groszen historischen gemälden bestimmt war — dann kann ich mir unmöglich denken, dasz der baumeister die geschmacklosigkeit begangen haben würde, eine solche wand durch eine thür zu unterbrechen.' ohne mich in die gewis sehr misliche untersuchung über den geschmack des baumeisters einzulassen, und ohne die frage zu erörtern, ob denn wirklich eine so undenkbare geschmacklosigkeit vorliegen würde, könnte man sich damit begnügen nur auf das hinzuweisen, was Blümner selbst s. 363 z. 1—4 sagt: 'wir wissen nicht, ob die lesche schon längere

zeit erbaut war, ehe sie mit gemälden geschmückt wurde, ob Polygnot also bauliche einrichtungen vorfand, denen er bei seinen gemälden etwa rechnung tragen muste.' damit allein fällt schon der von undenkbarer geschmacklosigkeit hergenommene grund zu einer bloszen redewendung zusammen. stellen wir uns vor: die seulenhalle stand auf einer platform, auf einer vermutlich aufgemauerten terrasse, mit der offenen seite nach auswärts; von ihr hinab sah man auf die Kassotis, die gleichfalls durch eine mauer geschützt war. sollte unter solchen umständen ein eingang in die halle sein, so muste notwendig in die langseite, etwa nach einer strasze hin, eine thür gebrochen werden. — Der zweite einwand Blümners scheint fast noch weniger beweiskraft zu haben: 'die halle der lesche sei selbstzweck, die gemälde ein hervorragender schmuck der halle, der notwendig (?) dem besucher gleich zuerst ins auge fallen musz (?). kam nun der besucher durch diese thür, dann sah er vor sich wol die seulenreihe oder was sonst die stelle der südlichen wand vertrat, um aber die gemälde zu sehen, muste er sich erst umwenden.' nun, wenn es kein gröszeres unglück gäbe, so wäre es leicht zu ertragen, und ich könnte dem besucher keinen passenderen rath geben als — in gottes namen sich umzuwenden. hat aber Blümner nicht bedacht dasz nach seiner construction der besucher notwendig anderthalb wendungen machen muste? beim eintritt hatte er die eine wand rechts, die andere links; wollte er nun das bild zur rechten sehen, so muste er halbrechts machen, und dann zur betrachtung des andern eine ganze wendung. lassen wir dergleichen gründe lieber auf sich beruhen.

Gehen wir nun zu den gemälden über. der philolog befindet sich hier in der bequemen lage seine aufgabe auf möglichste reinigung des textes und auf eine unbefangene erklärung dieses textes zu beschränken; er braucht sich nicht der gefahr auszusetzen, wie Welcker sagt, 'statt die composition des Polygnotos zu suchen, seine eigne an die stelle zu setzen'; alle die feinen bezüge, die mühsam abgezählten symmetrien, die mittelpuncte der idee nach und die malerischen mittelpuncte, die hinundherschiebungen des centrums und alle diese ästhetischen qualen mögen ihn nur oberflächlich aufregen. freilich wird er bei seiner nüchternen betrachtung darauf verzichten müssen, diese oder jene anordnung für 'nicht schön' erklären zu dürfen; ihm entgeht der genusz in schwungvoller begeisterung sich auszusprechen: 'es vereinigt sich in dieser wunderbaren composition alles auch in der einheit der zeit zu einer um so gröszern gesamtwirkung. zu gleicher zeit schwört Aias, bricht Epeios den rest der mauer ab, mordet Neoptolemos und bricht Nestor auf, stehen die Troerinnen todesangst aus und jammern als gefangene, schlafen die Ilier den todesschlaf und werden begraben und wird Helena bewundert und um freilassung der Aethra gebeten, rüsten die schiffsleute und knechte des Menelaos und familie und —ᶦⁿde des Antenor den abzug.'

Es ist dies alles gewis recht schön, aber ich kann doch die ketzerische frage nicht unterdrücken: was ist dadurch für die wissenschaft gewonnen? liegt ein dutzend restaurationsversuche vor, so findet man dasz keiner mit einem andern übereinstimmt, und sollten wir noch ein dutzend erleben, so werden wir dieselbe erfahrung machen. ein nur einigermaszen sicheres resultat werden wir kaum erhoffen dürfen, so lange es uns zur vergleichung an einer analogie fehlt. wol bieten uns die malereien auf vasen und wänden vergleichungspuncte für einzelne gruppen, darstellungen derselben gegenstände wenn auch nur von untergeordneten meistern oder selbst handwerkern. wie aber ein meister ersten ranges einen solchen reichtum von figuren und gruppen bewältigt haben möge, wodurch es ihm möglich geworden die einheit in dieser vielheit herzustellen, dafür fehlt uns jede analogie (oder nicht?), und es ist doch schwer glaublich dasz diesem mangel durch das wenn auch feinste gefühl ersatz gewährt werde; gar nicht zu reden von der nutzlosigkeit schwungvoller declamationen. sollte es nicht ersprieszlicher sein, wenn man, statt immer mit neuen restaurationsversuchen den haufen zu vergröszern, einmal alle bisherigen leistungen auf diesem felde einer sorgsamen prüfung unterzöge, um einmal festzustellen, was, sei es viel sei es wenig, als sicherer gewinn zu betrachten ist. sollte man dann selbst zu dem niederschlagenden resultat gelangen, dasz leider alles noch dem zweifel unterliege, nun so musz man sich beruhigen mit dem gedanken, dasz Polygnotos eben nicht für moderne kunstästhetiker gemalt hat, und dasz wir von so vielen anderen dingen ebenfalls nichts wissen.

Läszt sich nun, wie es mir scheint, durch die bisherige behandlung ein gesichertes resultat kaum erreichen, so möchte ich auf einen andern weg aufmerksam machen, der meines wissens bis jetzt noch nicht betreten worden ist, auf welchem sich aber vielleicht etwas erreichen läszt, was auch auf andere fragen licht wirft. als führer auf diesem wege müste freilich ein maler als erste person vorangehen, der archäolog als auskunftsperson folgen, der philolog sich mit der bescheidenen rolle begnügen einzelne notizen zu liefern; und auf diese werde ich mich also beschränken. ich meine eine untersuchung über die farben deren sich Polygnotos bei dem gemälde bedient hat. hier kann man zuerst fragen, von welcher farbe war der grund, welcher doch wol das wichtigste äuszere bindemittel für die vielen einzelnen gruppen war. finde ich hierfür bei Pausanias keine bestimmte andeutung, so muste es doch eine solche sein, von der sich die anderen, nachweisbaren farben gehörig abhoben. dies hat der maler zu entscheiden.

Ausdrücklich genannte farben sind folgende farben:
- purpur: πορφυροῦν ἱμάτιον 10, 25, 5.
- eine farbe zwischen bläulich und schwarz: κυανοῦ μεταξὺ καὶ μέλανος, die farbe der schmeisfliegen 28, 7.
- schwarz: μέλανες κριοί 29, 1. παῖς Αἰθίοψ 31, 7.

grau: Pelias τὰ γένεια καὶ τὴν κεφαλὴν πολιός 30, 8. vermutlich ebenso Thamyris; auch Charon 28, 1?

nicht genannte, aber doch sichere farben sind:

grün: κάλαμοι 28, 1. ἰτέας κλῶνες und τῷ δένδρῳ τῇ ἰτέᾳ 30, 6. 7. ἄγρωστιν ἐστεφανωμένος 30, 8.

die natürliche fleischfarbe im allgemeinen, und insbesondere bei den figuren welche als γυμνοί bezeichnet werden, 26, 2. 9. 27, 1. das haar, mag es erwähnt werden (wie 25, 3) oder nicht, ist wol als schwarz anzunehmen; so das aufgeflochtene haar der Polyxene 25, 10, vielleicht auch die binde mit welcher Polypoites das haupt umwunden hat. für die mehrfach erwähnten wunden ergibt sich die farbe von selbst, desgleichen für die leichen. schwieriger dürfte die entscheidung über die farbe sein, welche sonderbar so beschrieben wird: Αἴαντι τὸ χρῶμά ἐστιν οἷον ἂν ἀνδρὶ ναυαγῷ γένοιτο ἐπανθούσης τῷ χρωτὶ ἔτι τῆς ἅλμης (31, 1). die farbe des erzes kam öfter zur anwendung, als die ὑδρία χαλκῆ 25, 3, θώραξ χαλκοῦς 26, 5, und unterscheidbar von der farbe des steines ὑποστάτης λίθου καὶ λουτήριον ἐπὶ τῷ ὑποστάτῃ χαλκοῦν 26, 9. dasz das götterbild, welches die Kassandra hielt, ein ξόανον war (26, 3), musz durch die farbe erkennbar gewesen sein. in den naturfarben waren dargestellt: παρδάλεως δέρμα 27, 3. 31, 8. δέρμα γυπός 28, 7. δέρμα ἄρκτου 31, 10. δέρμα ἐλάφου 30, 5. mehrere farben verlangten die κόραι ἐστεφανωμέναι ἄνθεσι 30, 2; und um sich vom grunde abzuheben die ὄρνιθες χλαμύδι ἐπειργασμέναι 31, 6 und der δράκων ἐπὶ τῇ ἀσπίδι εἰργασμένος 26, 3.

Weisz waren wol die schleier mit denen Andromache und Medesikaste das haupt umhüllten? 25, 10.

Wie war das wasser gemalt 28, 1? wie ἐν τῷ αἰγιαλῷ ψηφῖδες ὑποφαίνονται 25, 11? die ἀμυδρὰ εἴδη ἰχθύων 28, 1? wie Τιτυὸς ἐς ἅπαν ἐξανηλωμένος, ἀμυδρὸν καὶ οὐδὲ ὁλόκληρον εἴδωλον 29, 3?

Der künstler und der archäolog können dies verzeichnis vervollständigen und untersuchen, ob sich daraus eine fruchtbare folgerung ziehen läszt.

Vielfach ist darüber gestritten worden, ob bei Pausanias 5, 10, 6 unter dem Διὸς ἄγαλμα im giebelfelde des Zeustempels zu Olympia eine Zeusstatue zu verstehen sei oder Zeus als mithandelnde person. Overbeck (griech. kunstmythologie II s. 49) vertritt neuestens, Welcker gegenüber, die erstere ansicht 'weil Pausanias diesen Zeus ausdrücklich ein ἄγαλμα Διός nenne, während er die anderen personen der gruppe als solche, nicht als ἀγάλματα aufzähle.' den archäologischen teil dieser frage, die wol wie so manche andere nie zu einem endgiltigen abschlusse kommen wird, überlasse ich den archäologen, und begnüge mich eine bemerkung über den aus ἄγαλμα hergeleiteten beweis mitzuteilen. zu dem was ich schon im philologus XXIV s. 564 angedeutet habe füge ich nun bestimm-

ter hinzu, dasz sich das wort mit der einen erklärung ebenso gut verträgt wie mit der andern, also in dieser streitfrage alle beweiskraft verliert. dasz ἄγαλμα bei Pausanias götterstatue bedeute, bedarf hier keines beleges, das erforderliche ist schon im philologus beigebracht worden; für die andere bedeutung einfach einer figur genügen folgende beispiele: die Nemesis des Pheidias hatte auf dem kopfe eine krone ἐλάφους ἔχων καὶ Νίκης ἀγάλματα οὐ μεγάλα 1, 33, 3; die ἀγάλματα 5, 11, 2 und 3. 5, 22, 2 sind figuren; desgleichen 9, 11, 5 die γυναικῶν εἰκόνες, ἀμυδρότερα ἤδη τὰ ἀγάλματα in einem relief; ganz analog unserer stelle ist 6, 19, 12, wo das Ἀθηνᾶς ἄγαλμα ebenso unter anderen personen der gruppe steht, die nicht als ἀγάλματα bezeichnet werden; es bedeutet einfach figur der Athena.

Diese stelle gibt zu einigen weiteren bemerkungen anlasz. Overbeck (griech. kunstmythol. II s. 556 ff.) bemerkt dazu: 'dasz in den vasenbildern, welche den kampf des Herakles und Acheloos darstellen, als zuschauende wol Athena, Hermes, Iolaos auszer Deianeira erscheinen, aber nicht ein einziges mal Zeus. dafür tritt in mehreren beispielen Oineus auf. liegt es nach dieser thatsache besonders fern anzunehmen, dasz sich Pausanias in der benennung der figur geirrt habe, und dasz in der that nicht Zeus, sondern Oineus gemeint gewesen sei?' die bemerkung ist ansprechend, zumal da schon die zusammenstellung des Zeus und der Deianeira etwas befremdlich erscheint. nur kann ich nicht glauben dasz Pausanias trotz bart und scepter des Oineus diesen mit Zeus verwechselt haben sollte. liegt es nicht näher anzunehmen, dasz die abschreiber den ihnen fremderen Οἰ]νεύς in den ihnen geläufigen Ζεύς verwandelt haben? weniger kann ich einer andern bemerkung Overbecks (ao. anm. 21) beistimmen: 'aus welchen gründen' sagt er 'Urlichs in den ann. dell' inst. 1838 s. 266 annimt, diese gruppe habe aus kleinen statuen (piccole statue di cedro) bestanden, weisz ich nicht; in dem material aber, sollte Urlichs aus diesem seine meinung abgeleitet haben, liegt eine begründung derselben gewis nicht, da wir holzbilder von allen maszen bis zur kolossalität kennen.' das sollte Urlichs nicht gewust haben? hat er seine meinung von dem material abgeleitet, so ist es gewis nicht das holz gewesen, worauf er sie begründete, sondern das c e d e r n h o l z, vor allem aber die deminutivform ζῴδια. ich habe in meiner übersetzung 'kleine figuren' geschrieben und halte dies für richtig.

Gelegentlich des wortes ἄγαλμα lasse ich noch eine bemerkung folgen. man hat anstosz genommen an der stelle Paus. 1, 24, 4, und Overbeck (ao. s. 564 anm. 59) meint, es sei sicher ἀγάλματα oder noch sicherer ἀγάλματε zu schreiben, wie er schon in seinen schriftquellen nr. 1304 fragweise angedeutet habe. wie das τε am ende in dem folgenden τότε verloren gegangen, sei einleuchtend. doch nicht so ganz; weit richtiger wird man sagen, dem Pausanias sei überhaupt der dual verloren gegangen; wenigstens findet er sich

25.
ZU SOPHOKLES.

1) Phil. 1138 μυρί' ἀπ' αἰcχρῶν ἀνατέλλονθ', ὅc' ἐφ' ἡμῖν κάκ' ἐμήcατ' Ὀδυccεύc. alle hss. haben Ὀδυccεύc, ob es gleich weder einen sinn gibt noch in den vers passt. Schneidewin-Nauck im kritischen anhang führt verschiedene besserungsvorschläge auf, unter denen jedoch nur der von Dindorf μυρί' ἀπ' αἰcχρῶν ἀνατέλλονθ' ὃc ἐφ' ἡμῖν κάκ' ἐμήcατ', ὦ Ζεῦ und der von Arndt, welcher mit beibehaltung der interpunction nach ἀνατέλλονθ' nur Ὀδυccεύc in οὐδεὶc verändert, beachtung verdienen. letzteres hat Nauck in den text gesetzt. im erstern falle ist ἀνατέλλω intransitiv zu fassen ('qui turpia ex turpibus orta infinita in me machinatus est mala'), im zweiten transitiv ('der mann, der aus schändlichen listen unzählige übel entsprieszen läszt, so viele keiner — kein anderer — gegen mich ersonnen hat'). beides gibt — trotz Seyfferts polemik dagegen — einen passenden sinn und ist, da ἀνατέλλω gleichmäszig transitiv wie intransitiv gebraucht wird, an sich zulässig. es fragt sich daher, welche von beiden änderungen gröszere probabilität in anspruch nehmen und ob nicht eine noch wahrscheinlichere gefunden werden kann. statuieren wir einen fehler der abschreiber, so ist es klar dasz ΟΥΔΕΙC leichter in ΟΔΥCCΕΥC verderbt werden konnte als ΟΖΕΥ: der name Odysseus kam denselben in diesem stücke ja unzählige male in die feder; auszerdem hat der Laur. ὅc', nicht ὃc, wie Dindorf mit Bothe schreibt. ist dagegen Ὀδυccεύc aus einer glosse entstanden, wie Dindorf, und ich glaube mit recht, annimt, so erklärt sich der handschriftliche fehler weder bei der einen noch bei der andern emendation. alles aber wird klar, wenn wir für Ὀδυccεύc schreiben οὔτις. da in dieser strophe allein von Odysseus die rede ist, so fand, wie ich meine, ein alter abschreiber, der auf die construction nicht achtete, in diesem worte eine anspielung auf den Homerischen ΟΥΤΙC und schrieb an den rand Ὀδυccεύc· von da kam das sinnlose und unmetrische wort in den text und verdrängte das echte οὔτιc. Seyffert in seiner ausgabe polemisiert sowol gegen Arndt wie gegen Dindorf, obwol er von letzterm das ὦ Ζεῦ annimt, für ὅc' [ὃc] aber οἵ' conjiciert, eine änderung die ich mit Kratz in seiner recension der Seyffertschen ausgabe (zs. f. d. gw. 1867 s. 833) für ganz unnötig halte. gegen den sinn der Arndtschen verbesserung bemerkt er mehr spitzfindig als wahr: 'inepte facit, arcum tot mala tam innumerabilia videntem ab Ulixe in posterum procreari, quot in Philoctetam antea machinatus est nemo: quasi non ab ipso Ulixe vir miserrimus tot tantaque mala expertus sit, ut plura aut maiora esse nequeant.' als ob nicht einer, der das schwerste leid von jemandem erfahren hat, fürchten könnte noch schwereres zu erfahren! ist das hyperbolisch, nun so lieben die Griechen bekanntlich dergleichen hyperbolische ausdrücke und ge-

danken: ich erinnere, um nur éin beispiel aus vielen anzuführen, an OT. 1301 μείζονα τῶν μακίστων mit der anmerkung von Nauck.

2) OT. 1193 f. τὸ cόν τοι παράδειγμ' ἔχων, | τὸν cὸν δαίμονα, τὸν cὸν, ὦ usw. so die hss., denen von den neueren hgg. nur wenige, unter ihnen Wolff, gefolgt sind, während die mehrzahl (Dindorf, Nauck, Ritter, MSchmidt, auch Wecklein ars Soph. emendandi s. 69) die leichte änderung des Camerarius τὸν cόν statt τὸ cόν aufgenommen haben, durch welche auch die der antistrophe (ἐξ οὗ) entsprechende länge gewonnen wird. es kommt hinzu dasz τὸ cόν für die construction äuszerst unbequem und ungelenk ist. dasz auch der scholiast τὸν gelesen habe, wie Elmsley und nach ihm Ritter aus dessen erklärung τὸν cὸν βίον folgern, ist daraus indes nicht zu schlieszen, da dieser nur die nachfolgenden worte τὸν cὸν δαίμονα hat erklären wollen. gegen Camerarius τὸν ist an sich nichts einzuwenden, wenn nicht die zusammenziehung in éin wort τόcον oder hier des metrums wegen τόccον (Ai. 183. Ant. 1223. 1236) noch leichter und für den sinn ebenso ansprechend wäre. mit tilgung des komma hinter ἔχων heiszen dann die worte so: 'ein so mächtiges, schlagendes beispiel an deinem schicksal (unglück), an deinem habend' usw. derselbe fehler findet sich, wie es scheint, Trach. 53, wo von den meisten hgg. mit recht, wie ich glaube, τόcον statt des τὸ cὸν des Laur. geschrieben wird.

3) Trach. 553 f. ἣ δ' ἔχω, φίλαι, | λυτήριον λύπημα, τῇδ' ὑμῖν φράcω. die neueren hgg. stimmen darin überein, dasz eine corruptel in diesen worten stecke; über die verbesserung selbst sind sie verschiedener meinung. denn die worte auf -ήριοc regieren, wenn sie einen casus bei sich haben, nur den genitiv; mir wenigstens ist kein beispiel bekannt, dasz sie, wie andere adjectiva, den casus ihres verbums zu sich nehmen, wie das hier Schäfer und ihm folgend Neue meint (λυτήριον = λῦον). vgl. auszer den Sophokleischen stellen bei Ellendt und Dindorf u. λυτήριοc noch Ai. 779 (cωτήριοc), OT. 150 (παυcτήριοc), Pind. Pyth. 5, 99. Aesch. Cho. 764. 820. 968. Eum. 298. Agam. 1438. Hermann hat zuletzt, nachdem er seine früheren versuche zurückgenommen, κήλημα statt λύπημα vorgeschlagen; allein éinmal erwartet man an unserer stelle einen genitiv zu λυτήριον, sodann ist der begriff von κήλημα = liebeszauber, welches wort überhaupt nur zwei mal, in einem fragment des Ibykos und Eur. Tro. 893 vorzukommen scheint, hier verfrüht, während das κηλητήριον 575 sehr gut passt, nachdem vorher von einem bestimmten liebeszauber die rede gewesen ist. Madvig advers. I s. 226 will durch veränderung der interpunction helfen: λυτήριον λύπημα τῇδ', ὑμῖν φράcω, beachtet aber nicht dasz der gedanke 'eine (er)lösende kränkung für diese' (Iole) weder mit dem milden gemüt der Deianeira im allgemeinen noch mit der unmittelbar voraufgehenden begründung οὐ γὰρ .. ὀργαίνειν καλόν stimmt. auszerdem hätte ἐμοί (λυτήριον) im gegensatz zu τῇδε (λύπημα) nicht fehlen können. übrigens ist diese interpunctions-

änderung und daran geknüpfte erklärung 'quod habeo remedium ad me exsolvendam aptum, huic acerbum' nur die wiederholung einer früheren von Hermann ('quomodo habeam liberatricem aegrimoniam huic, dicam vobis'), die dieser aber später fallen liesz und (s. oben) κῆλημα vermutete. ich hatte, lange vor dem erscheinen der Schneidewinschen ausgabe, im programm des gymnasiums zu Celle vom j. 1846 (de asyndeto apud Sophoclem) s. 7 vorgeschlagen: ᾗ δ' ἔχω, φίλαι, λυτήριόν τι πημονῆς, ὑμῖν φράσω, und musz diesen vorschlag auch jetzt noch für den wahrscheinlichsten halten. auch Schneidewin-Nauck verwirft λυτήριον λύπημα und sagt — mit meinem vorschlag zusammentreffend ohne ihn zu kennen —: 'das natürlichste wäre ein genitiv, etwa λυτήριόν τι πημονῆς, πημάτων, wie fr. 687 τὸ μεθύειν πημονῆς λυτήριον. indes opfert man τῇδε nicht gern auf. zu Hermanns λυτήριον κῆλημα stimmt gut 575. 584.' merkwürdig dasz Schneidewin-Nauck τῇδε so ungern missen will, obgleich doch auch nach ὡς und ὥσπερ das entsprechende οὕτω oder ὧδε, wie die lexika lehren, ebenso häufig wegbleibt wie gesetzt wird, zb. OK. 284 f. ἀλλ' ὥσπερ ἔλαβες τὸν ἱκέτην ἐχέγγυον, ῥύου με κἀκφύλασσε, und kurz vorher 276 ὥσπερ με κἀνεστήσαθ', ὧδε σώσατε. überhaupt ist beides beim correlativum in allen formen gleich gebräuchlich. umgekehrt ist Madvig ao. der meinung, dasz τῇδε 'ineptum (!) est nec usquam sic, ubi quis se rem expositurum promittit, additur (hoc modo dicam). inconsiderate (!) Schneidewinus adscripsit OT. 276 quasi ᾗ et τῇδε cohaereant: eo modo dicam, quo habeo.' der vers im OT. lautet: ὥσπερ μ' ἀραῖον ἔλαβες, ὧδ', ἄναξ, ἐρῶ und würde eine ganz vortreffliche parallelstelle zu der unsrigen sein, wenn hier nicht τῇδε aus andern gründen fallen müste. Schneidewin glaubte aber offenbar — die erste ausgabe desselben ist mir nicht zur hand — λυτήριον λύπημα nach Schäfers und Neues erklärung (s. oben) halten zu können und schrieb deshalb zur rechtfertigung des ᾗδε — τῇδε die an sich vollkommen zutreffende stelle aus dem OT. bei.

4) OT. 1217 f. εἴθε σ' εἴθε . . | μήποτ' εἰδόμαν. im ersten verse fehlt eine silbe, die von Wunder durch wiederholung des σε ausgefüllt ist. ihm sind die meisten hgg. gefolgt, Nauck ohne alle bemerkung. Ritter schreibt mit Heath εἴθε σ' εἴθ' ἐγώ, weil dem λιμήν der strophe entsprechend eine lange silbe erforderlich sei. indes spricht dagegen doch v. 1208 vgl. 1218 und andere stellen. Wunder sagt zur begründung seiner verbesserung: 'in libris secundum pronomen desideratur, sed solet id hac orationis forma repeti' und führt eine reihe ähnlicher stellen aus unserem dichter an. in der that ist in gehobener, emphatischer rede eine solche wiederholung sehr natürlich, doch ist mit dem 'solet' zu viel gesagt; eben so oft wird das pronomen nur éinmal gesetzt, sei es an erster oder an zweiter stelle: vgl. Phil. 236 τίς (so die hs., nicht τί) σ', ὦ τέκνον, προσέσχε, τίς προσήγαγε χρεία; Ai. 880 τίς ἄν δῆτά μοι, τίς ἄν . . ἀπύοι; ebd. 1216 τίς μοι, τίς ἔτ' οὖν τέρψις ἐπέσται;

ebd. 416 ἀλλ' οὐκέτι μ' οὐκέτ' ἀμπνοὰς ἔχοντα. Phil. 1348 τί με, τί δῆτ' ἔχεις ἄνω βλέποντα; ebd. 135 τί χρή, τί χρή με usw. OT. 1210 πῶς ποτε, πῶς ποθ' αἱ πατρῷαι σ' ἄλοκες usw. ebd. 832 ἴθι, ἴθι μοι παιών. Ant. 1296 τίς ἄρα, τίς με πότμος ἔτι περιμένει; vgl. mit v. 1285, einer stelle die Wunder citiert: τί μ' ἄρα, τί μ' ὀλέκεις; Phil. 204 βάλλει, βάλλει μέ τοι φθογγά. Trach. 98 ist es, da der Laur. πόθι μοι πόθι μοι παῖς ναίει liest, fraglich, ob παῖς oder das zweite μοι zu streichen sei. Porson, Wunder, Nauck haben sich für das erstere, Hermann, Dindorf ua. für das letztere ausgesprochen. dasz Sophokles das zweite μοι setzen oder auch weglassen konnte, ist nach den angeführten beispielen klar, und auch des scholiasten λείπει παῖδα beweist für Porsons ansicht nichts, da, wie Dindorf richtig bemerkt, damit der acc. τὸν Ἀλκμήνας erklärt wird. ich halte die streichung des μοι, dessen wiederholung nach dem voraufgegangenen πόθι μοι so leicht möglich war, mit Wecklein ao. s. 80 für gerathener. es geht aus den von Wunder zu unserer stelle und von mir citierten beispielen überzeugend hervor, dasz bei der anaphora in emphatischer rede das pronomen entweder verdoppelt oder nur éinmal und zwar so gut im ersten als im zweiten gliede gesetzt wird, dasz also an unserer stelle die wiederholung des σε nach Sophokleischem sprachgebrauch durchaus nicht notwendig ist. ist das erwiesen, so glaube ich eine leichtere und einfachere emendation vorschlagen zu können:

εἴθε σ' εἴθε μή,
μήποτ' εἰδόμαν.

die einfache negation μή fiel vor dem μήποτε aus, ein versehen das sich in unserm Laur. so häufig findet (vgl. Wecklein ao. s. 30). die öftere wiederholung der negation ist bei Sophokles nicht selten: OK. 210 μή, μή, μή μ' ἀνέρῃ. Ai. 191 μή, μή μ' ἄναξ. die geschärfte negation kann so gut voranstehen (Phil. 1300 ἆ, μηδαμῶς, μὴ πρὸς θεῶν μεθῇς βέλος) wie nachfolgen (OK. 278 μὴ . . ποιεῖσθε, μηδαμῶς). es kommt hinzu dasz durch μή eine genaue responsion mit der länge in der strophe hergestellt wird, welche, wenn auch nicht, wie Ritter meint, absolut notwendig, so doch die regel ist.

DRESDEN. ERNST ZIEL.

26.

ZUR RECHTFERTIGUNG DES ARISTOPHANES.

aus einem briefe an hrn. Emil Brentano in Frankfurt a. M.*

Geehrter herr! die deutsche einheit ist doch so ganz noch nicht hergestellt. Sie sagen: 'Aristophanes, so weit es mit seiner kunst

* betreffend dessen 'untersuchungen über das griechische drama. erster teil: Aristophanes' (Frankfurt a. M., Heyder u. Zimmer, 1871). dieser brief ward geschrieben, auf veranlassung des hrn. verfassers selbst, mitte april 1871. was mit dem originalbrief hier nicht ganz übereinstimmen sollte, kann nur gleichgültige einzelheiten im ausdruck betreffen

vereinbar ist, in der regel ein milder und gerechter beurteiler' —; ich müste hier als äuszerst wesentlich zu den worten 'mit seiner kunst' hinzusetzen: 'und mit seiner — bei ihm wie bei allen dichtern der alten komödie — conservativen denkart und parteistellung.'

Sie nennen Aristophanes den allerrealistischsten unter den realistischen dichtern der Hellenen; für mich ist Aristophanes der idealste aller dichter, wie die alte komödie die idealste aller dichtungen. gewis ist die griechische tragödie mit ihren stoffen, mit ihren masken, chören und gesängen eine höchst ideale dichtung. aber wir haben doch dafür, auch besonders durch unsere oper, analogien. sehen wir uns aber im bereich unseres lustspiels nach den analogien der altattischen komödie um, wo haben wir diese? wir kommen unter den modernen, auf den kunststandpunct erhobenen komödien wirklich — auf die Tiecksche romantische komödie und — auf den sommernachtstraum. ja wir sehen uns veranlaszt bei jener phantastischen komödie, die immerfort ihre chöre als wolken, als vögel, als wespen auftreten liesz, aus analogien auf andern modernen kunstgebieten uns zu orientieren. es sind in der neuern zeit sehr beliebt geworden und vielfach in illustrationen sehr geistreich ausgeführt gestalten wie belebte blumen halb mensch halb blume, ebenso menschlich belebte gestalten halb mensch halb thier, bei welchen, wenn sie eben geistreich ausgeführt sind, das auge nicht mehr recht zu scheiden weisz, wo die menschengestalt aufhört, die blume, das thier anfängt. damit vergleichen sich jene komischen zwiegestalten am treffendsten. sie treten auf in phantastischer halbgarderobe, wie wir dergleichen auf maskeraden auch sehen, und so sind sie auch in ihrem reden und gebaren bald mensch, bald thier: wobei verschiedene, möchte ich sagen, mischungsverhältnisse denkbar sind und auch vorgekommen sind. diese analogien aber, die wir ganz passend heranziehen um uns das verständnis und die anschauung jener idealen schöpfungen zu vermitteln, liegen gerade auf dem gebiete das wir recht zum romantischen rechnen. und so sehen wir dasz wir mit der scharfen scheidung zwischen antik und romantisch keine norm haben. und das naturgefühl in den vögeln ist doch auch recht romantisch.

Sie finden bei der herbeischaffung all der flügel einen widerspruch gegen die frühere stelle, wo Euelpides und Pisthetaeros durch ein ῥιζίον, welches diese kraft habe, beflügelt wurden. ich meinerseits würde es nicht anstöszig finden, wenn selbst stillschweigend dem zuschauer zugemutet würde zu denken: nun das ῥιζίον wird wol so reichlich nicht wachsen, um einer so groszen schaar der nun beflügelung verlangenden zu genügen. aber ganz und gar erscheint es doch nicht geeignet, wo es darauf ankommt, nicht dasz ein jeder flügel erhalte, sondern dasz ein jeder mit einer bestimmten art von beflügelung nach verschiedenen vogelnaturen passend für sein verlangen und für seine art versehen werde (mit denen übrigens jeder nicht ein vogel werden würde, sondern

nur ein mit einem von den vögeln entliehenen vorzug ausgestatteter mensch).

Sie sehen eine nichtübereinstimmung darin, dasz derselbe sklav — angenommen es müste derselbe sein — Μανόδωρος und dann Μανῆς heiszt. ich wüste darin nichts auffallendes zu finden, dasz derselbe bediente an einer stelle Friedrich oder Johann, an der andern Fritz oder Hans hiesze: und gar wenn es etwa geschähe an einer stelle, wo man ihn zugleich als dummen Hans bezeichnen wollte.

Sie nehmen anstosz daran, dasz eine komödie mehr als éine parabase habe: es könne 'ein so durchaus organisch gegliedertes und an feste compositionsgesetze gebundenes kunstwerk, wie es die alte griechische komödie wol war, nur eine einzige parabasis an einer bestimmten stelle der dramatischen entwicklung zulassen.' für mich würde bei solcher voraussetzung von dem organischen ganzen folgen, dasz die griechische komödie gar keine parabase haben müsse, deren natur es ist aus dem organischen ganzen unterbrechend herauszutreten.

Sie finden es unvereinbar, dasz Strepsiades, der sich einerseits ganz 'unbrauchbar für eine wissenschaftliche untersuchung' erweise, anderseits so viel mutterwitz und gewandtheit zeige. mir scheint dies eine ganz aus dem leben gegriffene figur zu sein, dasz der bauer sehr guten bauernwitz, ja bauernpfiffigkeit besitzt und daneben zum lernen ganz schwerfällig und unbrauchbar ist. freilich eine viel geistvoller erfundene, aus verschiedenen elementen zu einer einheitlichen gestalt gebildete figur ist der Pisthetaeros, welchen einmal von einem genialen schauspieler dargestellt zu sehen ein wahrer hochgenusz sein müste. ein solcher schauspieler würde auch um v. 162, während der verse welche Euelpides und der epops mit einander sprechen, sich schon in den localitäten umgesehen haben und das allerdings immer noch sehr rasch, wie es auch soll, mit dem φεῦ φεῦ in v. 162 herausbrechende project im keimenden erwachen durch seine gesten bemerken lassen. denn wir haben den projectmachenden Athener, wie diese projectmacherei damals in den jahren der sikelischen expedition, hinter welcher bekanntlich noch viel weiter gehende aussichten lagen, die athenischen köpfe in einer weise beherschte, die dem Aristophanes das heiterste komische bild der luftschlosserei erregte. in jenen jahren war auch in Athen so viel politische schikane und processieren, dasz der gedanke vorkommen konnte, sich im überdrusz aus diesen unannehmlichkeiten und schikanen zu entfernen und sich einen platz zu suchen, wo man ein ruheleben frei von mühe und geschäften (βίον ἀπράγμονα) führen könne. aber das hält der Athener nicht lange aus. kaum ist dieser Athener an einen solchen platz gelangt: gleich bricht seine alte natur zur projectmacherei wieder hervor mit seiner geschäftigen erfindsamkeit. und hinter dem hange zum projectmachen lauert im hintergrunde immer noch ein hauptfactor, die groszmannssucht, das streben der alles beherschende machtstaat zu sein. und

glaubt er dies erreicht zu haben, hat er erst die macht, dann bricht auch wol die grobheit rücksichtslos hervor. diesen athenischen charakter — es steht das alles auch bei Thukydides — hat in dem typus des Pisthetaeros Aristophanes mit der grösten genialität zusammengefaszt. herlicher endlich und geistreicher konnte Aristophanes die fabelhafte projectmacherei mit ihren fabelhaft unmöglichen dingen, welche sogar dem Zeus seine königsprinzessin abtrotzen und abschwindeln will, nicht verspotten als — indem er sie gelingen läszt.

Sie finden in der verspottung eines mannes wie Sokrates durch einen mann wie Aristophanes ein unauflösliches problem. für mich besteht dieses problem längst nicht mehr, seitdem derjenige mann welcher die griechische geschichte als staatsmann und mit lebensblick geschrieben, seit Georg Grote uns eine richtigere vorstellung von den sophisten gegeben hat, wonach sie als 'nichtswürdige' leute zu bezeichnen wol nicht mehr gestattet ist; seitdem Grote auseinandergesetzt, in welchen schülerhaften buchvorstellungen, aus Platon früh genährt, wir uns bewegten oder vielmehr beruhten; dasz im leben weder der name sophisten noch die philosophischen unterschiede gegen Sokrates und Sokratiker so getrennt waren, wie sie in unsern philosophischen leitfäden sind und wie sie in den Sokratischen kreisen sich früh entwickeln mochten: auszer im äuszern, wobei Sokrates für den komikerblick (es waren ja bekanntlich nicht bei Aristophanes allein die caricaturen seiner einfachheit und ärmlichkeit in schmuzigkeit und diebesnot vorgekommen: er gehörte zu den stehenden komischen sündenböcken) noch den kürzern zog; welche verirrung es sei männer wie Protagoras und Gorgias uns als 'nichtswürdig' zu denken, wie sie bei Platon selbst nicht einmal erscheinen, wo doch zb. Protagoras selbst ἀρετὴν zu lehren für seine lehrertendenz erklärt und es auch so meint, usw. wenn Aristophanes unter den richtern des Sokrates bei dem process gesessen hätte, auf welcher seite würde er wol gestimmt haben? ohne zweifel mit der majorität. es stand dem Aristophanes fest, dasz Sokrates, der für den so gesinnten besonders verderblich erschien, weil er der stehende repräsentant der richtung in Athen war und ein geschickter repräsentant, ein ψυχαγωγός (ἔνθα ψυχαγωγεῖ Σωκράτης), ein rechter rattenfänger der jünglinge — dasz Sokrates eben die verderbliche richtung verfolge, dasz er die jünglinge zur skepsis anleite, worin er, Aristophanes, der conservative mann, verderben sah: dasz er die jugend verderbe und neue götter einführe. und hatte er denn unrecht? leitete Sokrates sie etwa nicht zur skepsis an? musten nicht die altväterischen anschauungen durch ihn gewaltig erschüttert werden? lernte die jugend nicht implicite wirklich auch das ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν? übte das nicht sogar unter umständen Sokrates selbst, auch bei Platon?

Königsberg. Karl Lehrs.

27.

ZUR LITTERATUR DER GRIECHISCHEN FLORILEGIEN.

1) Curtii Wachsmuth commentatio duplex de florilegio q. d. Ioannis Damasceni Laurentiano. (vor den indices scholarum der Georgia Augusta für den sommer 1871 und für den winter 1871/72.) Gottingae typis expressit officina academica Dieterichiana. 20 u. 26 s. gr. 4.
2) Curtii Wachsmuth commentatio de Stobaei eclogis. (programm zum prorectoratswechsel der Georgia Augusta 1871.) Gottingae typis expressit officina academica Dieterichiana. 29 s. gr. 4.

So überaus reich und manigfaltig auch das handschriftliche material ist, das uns die bibliotheken für die griechischen florilegien bieten, so ist doch bis jetzt überaus wenig für die wissenschaftliche erforschung jener litteraturgattung geschehen, die in ihren anfängen über den beginn der christlichen zeitrechnung hinausreicht und von da die classischen studien bis tief in die renaissance hinein begleitet. vieles davon ist noch ungedruckt, aber auch das was publiciert ist kann durchaus nicht auch nur die mäszigsten philologischen ansprüche befriedigen. wenn dies in besonderem grade von den nur in älteren drucken vorliegenden samlungen des Maximos und Antonios gilt, so doch ebenso sehr von dem grösten und wichtigsten florilegienwerke, dem des Stobäos. es ist darum auch nicht zu verwundern, dasz die wenigen gelehrten, die sich neuerdings an die lösung dieser verwickelten litterarischen fragen gewagt haben[1], wegen unzureichenden materials zu keinen stichhaltigen resultaten kommen konnten. wir begrüszen darum mit freuden die drei inhaltreichen, oben genannten programme CWachsmuths, worin nicht nur wertvolle ergänzungen unseres handschriftlichen materials mitgeteilt und erläutert, sondern auch anschlieszend fast alle hauptfragen, welche die florilegien betreffen, behandelt und mit sicherer hand gelöst werden.

Die zwei 'commentationes de florilegio q. d. Ioannis Damasceni' beschäftigen sich mit der beschreibung des wichtigen codex Laurentianus pl. VIII 22, woraus bis jetzt nur das in Gaisfords ausgabe von Stobäos eklogen (auch in Meinekes ausgabe von Stobäos floril. IV s. 145—246) publicierte sacroprofane florilegium bekannt war. die von Sarti für Ruhnken 1781 verfertigte collation, auf der die bisherige publication beruht, ist aber nicht nur mit einer ganz unglaublichen willkür und unkenntnis im einzelnen verfertigt, sondern Sarti hat nicht einmal die alphabetische anordnung der samlung

[1] OBernhardt: quaestiones Stobenses (Bonn 1861) und zur florilegienlitteratur (Sorau 1865). RDressler: quaestiones criticae ad Maximi et Antonii gnomologias spectantes, im fünften supplementband dieser jahrbücher s. 307—352.

entdeckt, die ihm doch der in derselben hs. befindliche index an die hand gab. freilich folgen sich die zwei letzten teile des codex in umgekehrter ordnung; es war daher die erste aufgabe, die einzelnen stücke wieder in ihr ursprüngliches verhältnis zu setzen.

Die hs. besteht nemlich aus vier teilen: 1) fol. 1—45 enthält die ersten 28 capitel des buchstaben A der parallela sacra des sog. Ἰωάννης ὁ Δαμασκηνός, denen ein alphabetischer index über die ganze samlung vorausgeht. die recension dieser parallelen stimmt mit der Rupefucaldinischen zusammen. 2) fol. 46—73 enthält wieder die 43 ersten capitel des buchstaben A einer andern recension der Damaskenischen parallela sacra. auch hier ist ein vollständiger capitelindex vorgesetzt. 3) fol. 74—125 und 4) fol. 126—189 enthält die fragmente jenes oben genannten sacroprofan-florilegiums. die titel desselben sind offenbar, obwol dies dem italiänischen collator entgangen ist, alphabetisch nach den zwei ersten buchstaben des titelstichwortes geordnet. dies läszt sich genau für fol. 126—189 mittels des vorgesetzten capitelindex beweisen. danach ergibt sich, dasz dieser in der hs. an letzter stelle stehende, freilich jetzt verstümmelte teil ursprünglich die buchstaben A bis M enthielt, wie denn auch auf indirectem wege für den dritten teil (fol. 74—125) später die alphabetische anordnung (N bis Π) bewiesen wird (comm. II s. 23—26). folglich hatte das ursprüngliche florilegium zwei teile A bis M und N bis Ω, die beide jetzt am ende arg verstümmelt und in umgekehrter reihenfolge eingeheftet sind.

Da jener mehrerwähnte index auch sonst noch äuszerst interessant ist, so hat W. sich ein groszes verdienst durch vollständige publication desselben erworben (comm. I s. 6—20. II s. 3—20), besonders da er die einschlagenden titel der Damaskenischen parallela sacra, des Antonios-Maximos und des Stobäos mit groszem fleisze aufgesucht und anschaulich daneben gestellt hat. aus dieser zusammenstellung geben sich sofort die verschiedenen bestandteile zu erkennen, die sich in den erhaltenen 44 capiteln des buchstaben A wie schichten von einander abheben. schon die wahl der titel deutet auf zwei quellen hin, einmal auf die pseudodamaskenischen parallela sacra, zweitens auf Stobäos. die erhaltenen capitel selbst zeigen jedoch deutlich noch die benutzung von Aelianos περὶ ζώων. denn wie die bildliche kunst besonders des zehnten und elften jh. sich nicht an der parallelisierung des alten und neuen testamentes genügen liesz, sondern auch die thierwelt in symbolischer weise mit jenen religiösen vorstellungen in verbindung brachte, so erscheinen auch in unserem florilegium neben dem alten und neuen testamente und der profanlitteratur viele freilich oft recht sonderbare belege aus Aelianos.

Als die vierte quelle, die in den titeln sich nicht als solche erkennen läszt, hat W. mit recht die samlung des Antonios-Maximos in anspruch genommen. das nähere darüber hat er auf seine 'commentatio de Stobaei eclogis' verschoben, und so bildet eine

bemerkung über den namen des florilegiums den schlusz der reichhaltigen 'commentationes de florilegio q. d. Ioannis Damasceni Laurentiano'. bisher war dies nemlich der titel der samlung, aber der Laur. selbst verbürgt für das florilegium wenigstens durchaus nicht den namen des Ἰωάννης ὁ Δαμασκηνός, der ja bekanntlich auch für die parallela sacra ein irrtümlicher ist. über die zeit der abfassung des florilegiums hat sich W. nicht näher ausgesprochen, doch lassen sich wol die grenzen annähernd ziehen. denn der letzte in der samlung erwähnte schriftsteller ist der patriarch Photios († 891); für das dem Laur. zu grunde liegende original läszt sich also nach dem oben über die benutzung Aelians geäuszerten eine abfassung im zehnten oder elften jh. vermuten.

Am wichtigsten erweist sich eine genaue prüfung des Florentiner florilegiums für die herstellung des Stobäos. man sieht schon auf den ersten blick, dasz hier ein weit reicherer text vorgelegen hat. der von W. publicierte index bestätigt dies nicht nur, sondern erweitert auch die nur durch den index des Photios vermittelte kenntnis des verloren gegangenen auf das wertvollste. wir verfolgen daher nach der mühsamen arbeit, die in den zwei ersten programmen niedergelegt ist, mit um so gröszerer freude die anziehenden und fast durchweg sicheren resultate, die W. in seinem dritten programm 'de Stobaei eclogis' aus dem vorher so gründlich vorgelegten neuen materiale gewonnen hat.

Wir besitzen bekanntlich noch keine Stobäosausgabe, die auf den namen einer kritischen anspruch machen könnte, und begegnen eben darum auf schritt und tritt spuren grenzenloser editorenwillkür. deshalb war vor allem wenigstens die äuszere gestalt des ursprünglichen werkes, die fast unkennbar geworden ist, wiederherzustellen, eine aufgabe die W. s. 3—23 hauptsächlich in beziehung auf die eklogen glänzend löst. er zeigt zuerst dasz der wahre titel der ganzen samlung ist: Ἰωάννου Στοβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν βιβλία τέσσαρα. von diesen in zwei bände geteilten vier büchern umfaszten I und II die jetzt fälschlich sog. ἐκλογαὶ φυσικαὶ und ἠθικαί, III und IV das sog. ἀνθολόγιον. warum vor I der gesamttitel verloren gieng ist klar, da der anfang in den hss. verstümmelt ist; II dagegen hat im Farn. noch den alten titel, während in den büchern III und IV (florilegium) sich keine spur mehr davon erhalten zu haben scheint. und doch hat sich auch hier noch einmal an verborgener stelle, die auch W. entgangen ist, das ursprüngliche bewahrt. in dem wichtigen, von Gaisford freilich mit dem ihm eigentümlichen misgeschick bei seite geschobenen Vindobonensis steht nemlich vor t. 43, wo ursprünglich buch IV begann, folgende überschrift (s. Gaisfords ausgabe bd. II s. 873): Ἰωάννου Στοβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν ἄρχεται βιβλίον δ΄.

Im weitern beschränken sich W.s ausführungen auf die eklogen. er weist zuerst unumstöszlich nach, dasz die überlieferung derselben auf zwei hss. beruht, einer unvollständigen (cod. Parisinus,

cod. Sambuci = ed. princeps) und einer reichhaltigeren, besseren, dem cod. Farnesinus (bibl. del museo nazion. III D 15 in Neapel), den W. selbst collationiert hat. blattversetzung und andere untrügliche indicien zeigen dasz diese hs. der archetypus aller übrigen hss. der besseren classe: Vaticanus, Augustanus, Escurialensis, Farnesinus (bibl. del museo naz. III D 16) ist, wonach die kritik der eklogen sehr vereinfacht wird. der erstgenannte Farnesinus nemlich musz überall die grundlage bilden, während der Parisinus nur an zweiter stelle aushülfsweise beigezogen werden darf.

Die textesgeschichte der eklogen läszt sich aber noch weiter verfolgen. wenn das flor. Laur. äuszerlich auch ein unverletztes exemplar des Stobäos benutzt zu haben scheint, so deckt doch die scharfsinnige untersuchung W.s an einer stelle (II 1) auch für jenes exemplar eine beträchtliche lücke auf, von wo aus sich dann später die verstümmelung immer weiter ausdehnte und die groszen verluste herbeiführte, die W. im verlaufe seiner untersuchung zum erstenmale methodisch constatiert (s. 11—20) und der bodenlosen willkür alter und neuer herausgeber gegenüber gemäsz der ältesten überlieferung (index des Photios und flor. Laur.) endgültig festgestellt hat.

Bekanntlich ist das erste buch des Stobäos zum groszen teile aus der auch dem pseudo-Plutarch zu grunde liegenden groszen samlung περὶ τῶν ἀρεσκόντων τοῖς φιλοσόφοις excerpiert, die im altertum eine weit reichende verbreitung gefunden hatte.[2] hierfür bieten, wie die erhaltenen capitel des Florentiner florilegiums, so auch der index desselben viele wertvolle ergänzungen. da der letztere die titel sehr genau citiert, so gewinnen manche bei Photios stark abgekürzte titel dadurch eine ungeahnte reichhaltigkeit, wie zb. I 22. 37, besonders 42 und 43 verglichen mit ind. Dam. Κ 14, Θ 1, Γ 10 und Γ 11.

Auszerdem bietet jener index eine willkommene hülfe, um die in den hss. des Photios öfters unklare capiteleinteilung überall feststellen zu können. denn unsere hss. des Stobäos haben keine spur der alten capitelzählung bewahrt.[3]

Das zweite buch des Stobäos, die sog. eclogae ethicae, ist bekanntlich nur zum kleinsten teil erhalten. um so gröszer musz unsere freude sein, dasz es W. gelungen ist drei zum teil ganz ausgefallene capitel desselben in ihrer früheren vollständigkeit wieder

---

[2] die von RVolkmann jüngst in diesen jahrb. 1871 s. 683 ff. durchgeführte ansicht von einer späteren, gelehrten recension dieses werkes, welche Stobäos vorgelegen habe, entbehrt hinreichender begründung.

[3] in den eklogen fehlen die capitelnummern ganz, im florilegium ist die zählung eine moderne und willkürliche. denn während ursprünglich die zwei letzten bücher zusammen 100 capitel enthielten, zählt der Vindob. (Gaisfords ausgabe bd. II s. 914) 112, der dem cod. A voraufgehende pinax 119, die für Stobaeos noch unbenutzte ῥοδωνία des Makarios Chrysokephalos (cod. S. Marc. Venet. 452; s. Villoison anecd. gr. II 68) 120, die herausgeber sogar 126 capitel.

herzustellen. er weist nemlich mit schlagender evidenz nach[4], dasz die an völlig verkehrter stelle stehenden capitel des florilegiums t. 80, 81, 82 losgetrennte trümmer aus den anfangscapiteln des zweiten buches sind, dh. dasz sich aus dem ersten bande des Stobäischen werkes (buch I und II) nach und nach mehrere blätter gelöst hatten, die sich später in den andern band (buch III und IV) verirrten und dort mit abgeschrieben wurden. wann der anfang dieser verwirrung zu setzen ist, läszt sich durch das flor. Laur. nachweisen. dort fehlte nemlich schon das erste der losgetrennten blätter, wie die vergleichung von A 31 (Meineke bd. IV s. 238, 26. 27) mit Stobäos II 1 lehrt. dasz hier aber wirklich das dem sinne nach hierher gehörige stück des florilegiums (t. 80, 1—14) die blattlücke ausfüllt, zeigt das enge anschlieszen von dessen anfangs- und endnummer in die II 1, 17. 18 (Meineke ecl. eth. II 3, 24) constatierte lücke. gleichzeitig hat W. durch einfügen dieses blattes zwei stellen des Didymos und des Arrhianos geheilt, die vorher in ihrer verstümmelung jeder emendation trotzten. das erstere stück gibt sich jetzt als eine in skeptischer tendenz geschriebene einleitung in die philosophie zu erkennen. Xenophanes wird als begründer der wahren philosophie aufgestellt (s. La. Diog. IX 72), weil er zuerst die unerkennbarkeit der wahrheit für die menschen ausgesprochen habe (vgl. Sotion bei La. Diog. IX 20 und bei Hippolytos κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος I 14). als stammhalter des eigentlichen skepticismus erscheint neben Pyrrhon charakteristisch genug Sokrates. demnach ist es wol klar, besonders wenn man den ausgeprägt rhetorischen stil dieses kurzen stückes berücksichtigt, dasz der stoiker Areios Didymos, dessen tendenz und schreibweise wir aus Stobäos und Eusebios sattsam kennen lernen, der verfasser jener skeptischen einleitung n i c h t sein kann. ich vermute daher, da an der richtigkeit des lemma Διδύμου ἐκ τοῦ περὶ αἱρέσεων[5] zu zweifeln kein triftiger grund vorliegt, dasz jener stoische eklektiker in die einleitung seines umfangreichen werkes auch einer skeptischen auffassung raum verstattete, so gut wie er in die einleitungscapitel seiner ethischen abteilung ausgewählte partien des akademikers Eudoros (Stobäos ecl. eth. II 6, 2 s. 16, 6 ff. Meineke) aufnahm.

Für die weiteren 37 capitel des zweiten buches, die alle verloren gegangen sind, gibt auch das Florentiner florilegium nur geringen ersatz, da nur vier aus Stobäos compilierte capitel übrig sind.

---

[4] vgl. die unterdessen im rhein museum XXVII s. 73—80 erschienene abhandlung Wachsmuths. [5] in den hss. αἱρέσεως verschrieben. das lemma steht nicht am anfange des stückes, wo aus dem texte Ξενοφάνους als lemma beigesetzt worden ist, sondern nach dem ersten satze, dh. es ist wie oft in den florilegien ein paar zeilen verrückt worden und stand also am linken rande der letzten zeile (ἡ μὲν γὰρ . . ὄρεξις) des folium versum in dem archetypus, der sowol unsern hss. wie dem flor. Laur. vorgelegen hat. es läszt sich daraus für diesen archetypus eine zeilenlänge von ungefähr 44 buchstaben berechnen, womit der durchschnitt im Farn. übereinkommt.

zudem ist für zwei capitel die scheidung zwischen Antonios-Maximos und Stobäos nicht allzu einfach.

Bekanntlich liegt uns noch nicht material genug vor, um die beziehungen, die zwischen den verschiedenen Maximosrecensionen und Antonios obwalten, genau bestimmen zu können. doch hat W. mit recht auf benutzung einer gemeinsamen sacroprofanen quelle, wie sie der Vaticanus 847 (ἐκλογὴ ὠφέλιμος ἐκ τῆς βίβλου τῶν παραλλήλων) angibt, hingedeutet. auch das flor. Laur. musz eine eigenartig gestaltete recension dieser parallela benutzt haben, deren abgrenzung von dem Stobäischen gute nach den von W. angegebenen indicien nicht zu verfehlen ist. er gibt zur probe die analyse von flor. Laur. A 14[*] und A 11, in welchen capiteln sich neben Stobäos zugleich die im inhalt oft collidierenden parallelen benutzt finden. aus der s. 26 ff. aufgestellten tabelle ergibt sich anschaulich das verhältnis welches Maximos und Antonios zu der von dem florilegium benutzten recension der parallela einnehmen. sodann stellt sich dadurch heraus, dasz die sentenzen der letztern samlung, die in dem vorher aus Stobäos excerpierten teile gleichlautend sich vorfinden, um wiederholung zu vermeiden im flor. Laur. ausgelassen sind. W. glaubt dasz jene gleichlautenden sentenzen der parallela nicht aus Stobäos excerpiert, sondern einer beiden gemeinsamen urquelle entnommen seien. damit wäre ein bedeutender schritt in der erkenntnis der Stobäischen quellen weiter gethan. allein ich kann hier dem vf. vorläufig nicht beistimmen: denn so gewis manche gattungen von apophthegmen beiden samlungen, wie es natürlich ist, gemeinsam sind, so deuten mir doch alle umstände darauf hin, dasz jene exquisiten, besonders poetischen excerpte, welche die Stobäische samlung so vorteilhaft vor den andern auszeichnen, direct aus dieser geschöpft sind. alle indicien wenigstens, die OBernhardt (zur florilegienlitteratur, Sorau 1865) für die annahme einer urquelle beibringt, beweisen das directe gegenteil. doch ich will dies nicht weiter ausführen, da W. diese frage mehr berührt als ausgeführt hat. hoffen wir dasz er sowol diese untersuchung als auch seine wol in aussicht stehende ausgabe der zwei ersten bücher des Stobäos, deren wir so dringend bedürfen, uns nicht lange vorenthalte.

---

[*] dieses capitel hatte Sarti um sieben zum teil umfangreiche nummern verkürzt, die erst jetzt von W. s. 24 nachgetragen sind.

Wiesbaden. Hermann Diels.

28.

ÜBER DIE PROKLISIS IM GRIECHISCHEN.

Proklisis ist eine solche anlehnung eines wortes an das folgende, durch welche die beiden wörter nicht nur hinsichtlich des accents für éins gelten, sondern auch den lautgesetzen gegenüber.

Den beweis liefert am deutlichsten die proclitica ἐκ, weil diese form des wörtchens erst dadurch entsteht, dasz bei der proklisis dieselben lautgesetze gelten wie bei der composition. die präposition nemlich lautet bekanntlich nicht ἐκ, sondern ἐξ. wie nun in zusammensetzungen das ϲ von ἐκϲ vor consonanten ausfallen musz, weil ϲ zwischen zwei consonanten nicht geduldet wird, so auch wo ἐξ sich mit einem consonantisch anlautenden worte durch proklisis vereinigt. nur weil ϲ zwischen zwei consonanten nicht geduldet wird, musz in ἐκ(ϲ) τούτου oder ἐκ(ϲ) πόλεωϲ das ϲ ausfallen, gerade so wie in ἐκ(ϲ)τρέπω oder ἐκ(ϲ)πίπτω. und gerade so wie in zusammensetzungen das κ von ἐκ vor allen consonanten unverändert bleibt, so auch bei der proklisis. dasz in ἐκ δήμου das κ nicht zum γ wird, davon ist nicht der grund dasz ἐκ und δήμου den lautgesetzen gegenüber als zwei worte gelten (denn weshalb wäre dann das ϲ abgeworfen?), sondern es ist dies genau dieselbe erscheinung die in ἔκδημοϲ vorliegt.[1]

Man pflegt ἐκ und οὐκ anzuführen als ausnahmen von der regel dasz kein griechisches wort auf muta auslaute. mit unrecht: denn das κ steht nicht im auslaut, sondern im inlaut. οὐκ verliert regelmäszig das κ, so oft es im auslaut stehen würde, dh. so oft keine proklisis stattfindet; und die form ἐκ für ἐξ kann nur dann entstehen, wenn das wörtchen sich mit dem folgenden worte (sei es durch composition oder durch proklisis) vereinigt.

Der behauptung dasz proklisis den lautgesetzen gegenüber gleich composition gilt, widerspricht scheinbar die stabilität des ν in ἐν λόγῳ, ἐν κεφαλῇ, ἐν γένει, ἐν ψυχῇ uä. aber wenn auch das ν in der schriftsprache, wie sie sich schlieszlich fixiert hat, keine lautwandlung erlitt, so folgt daraus noch nicht dasz man nicht sprach ἐλ λόγῳ, ἐγ κεφαλῇ, ἐγ γένει, ἐμ ψυχῇ, gerade so wie ἐλλόγιμοϲ, ἐγκέφαλοϲ, ἐγγενήϲ, ἔμψυχοϲ. die schriftsprache in ihrer schlieszlichen gestalt hat hier einen unterschied gemacht zwischen proklisis und composition; sie hat als regel angenommen, die

[1] so auch wo ἐκ vor einem mit ϲ und folgendem consonanten anlautenden wort erscheint; dasz zb. in ἐκ ϲτρατοῦ das ϲ von ϲτρατοῦ behalten wird, hat nicht den grund dasz ἐκ und ϲτρατοῦ als zwei worte gelten (denn dann würde es heissen müssen ἐξ ϲτρατοῦ), sondern es ist dies genau derselbe fall mit welchem wir es in ἐκϲτρατεύω, πανϲτρατιᾷ uä. zu thun haben: ϲ zwischen zwei consonanten wird behalten, wenn es anfangsbuchstab ist des zweiten zweier durch composition (oder proklisis) vereinigter wörter.

änderungen des ν von ἐν bei der composition in der schrift auszudrücken, bei der proklisis aber nicht. dasz aber diese rein orthographische unterscheidung zwischen composition und proklisis erst von den griechischen grammatikern festgestellt worden ist, beweisen die inschriften. in attischen inschriften aus dem fünften und vierten jh. findet man sowol ἐμ πόλει, ἐμ Πειραιεῖ, ἐγ κύκλῳ als ἐν πόλει usw. so auch vereinzelt in einer alten handschrift τάμ μέσῳ. umgekehrt (im codex Palatinus der anthologie) ἐνλελάξευνται.

Die behandlung der proklisis sollte also in einer griechischen grammatik nicht ein teil des abschnittes über den accent sein, sondern eine selbständige stellung einnehmen. der tonverlust ist nur ein teil der wirkung der proklisis.

Die grammatiker haben die zahl der procliticae sehr niedrig festgestellt. sie haben nicht eingesehen dasz zb. die krasis und der dabei stattfindende tonverlust des erstern wortes nichts anderes ist als proklisis. oder sollte etwa in ἅνθρωπος proklisis stattfinden, in τἀνθρώπου aber nicht? auch die consonantisch auslautenden formen des artikels wurden in der aussprache proklitisch mit dem folgenden worte verbunden. man sagte τημ πόλιν, τωμ πόλεων, τολ λόγον, τωλ λογιστῶν, τομ φόρον, τογ γραμματέα, τωγ καιρῶν uä., wie daraus hervorgeht dasz alle diese assimilationen in attischen inschriften des fünften und vierten jh. neben den nicht assimilierten formen sich finden. auch hier musz man unterscheiden zwischen der lebenden sprache und der erstarrten schriftsprache wie sie sich schlieszlich fixiert hat.[2]

Es versteht sich fast von selber dasz allerlei andere wörtchen gleichfalls proklitisch gesprochen wurden, wenn es auch in der von den grammatikern festgestellten schriftsprache nicht ausgedrückt wird. in inschriften der oben erwähnten kategorie findet man zb. ὅταμ ποιῶσι, ἅπερ ἀγ καί, μεμ πόλις uä. in manchen fällen hieng es natürlich von dem belieben des sprechenden ab, ob er ein wort proklitisch mit dem folgenden vereinigen wollte oder nicht: man sagte beliebig ἱερῶν χρημάτων oder ἱερωγ χρημάτων.

Auch der tonverlust, den oxytonierte präpositionen und conjunctionen bei der elision erleiden, ist eine wirkung der proklisis. wenn also in der Homerischen sprache ein solches wörtchen vor einem consonanten elision erleidet, so gelten dieselben assimilationsgesetze wie in der zusammensetzung. so entstehen formen wie καδ δύναμιν, καν νόμον, ἀμ πεδίον uä., die sämtlich daraus zu erklären sind, dasz proklisis den lautgesetzen gegenüber gleich composition gilt. unrichtig ist demnach die schreibart κὰδ δύναμιν, κὰν νόμον usw.

---

[2] vgl. die heutigen ortsnamen *Stamboul* (= ἐς ταμ πόλιν) und *Stanko* (= ἐς ταγ Κῶ).

Haag. J. Rutgers.

29.

C. Valerii Flacci Setini Balbi Argonauticon libri octo edidit Carolus Schenkl. cum tabula geographica. Berolini apud Weidmannos. 1871. VII u. 171 s. 8.

Nachdem Georg Thilo in seiner dankenswerten ausgabe des Valerius Flaccus (Halle 1863) zuerst die lesarten der besten und ältesten hs., des Vaticanus 3277 saec. IX, vollständig bekannt gemacht und somit der kritik eine feste basis gegeben hatte, wurde dem lange zeit vernachlässigten dichter neue aufmerksamkeit geschenkt. in erfreulichster weise erschienen während kurzer zeit in zeitschriften und programmen beiträge zur berichtigung des gar arg entstellten textes. indem wir hier kurz an die arbeiten von PhBraun (Marburg 1869), Hirschwälder (Breslau 1870), MHaupt (Hermes III 212 ff. IV 153), Löhbach (Andernach 1869), PhWagner (philol. XX s. 617 ff. und jahrb. 1864 s. 382 ff.) erinnern, müssen wir vorzugsweise Gustav Meynckes gedenken, welcher sich mit dem meisten glücke und auch der meisten befähigung in unseren tagen dem Valerius zugewandt hat: vgl. dessen quaestiones Valerianae (Bonn 1865) und im rhein. mus. XXII s. 362 ff. die hoffnung von der hand dieses gelehrten eine neue ausgabe unseres dichters zu erhalten ist bis jetzt leider nicht in erfüllung gegangen.

Wie es Thilos bestreben war und sein muste, ein klares und deutliches bild der bis dahin teils unbekannten, teils in vergessenheit gerathenen überlieferung zu geben, weshalb er nur wenige und ganz sichere verbesserungen in den text aufnahm, so war es seinem nachfolger als aufgabe vorgeschrieben, die Argonautica nicht in der gestalt, wie sie etwa im archetypus unserer hss. standen, sondern annähernd so, wie sie von der hand des dichters kamen, uns zu geben. dazu war es vor allem nötig, gestützt auf eine vertraute bekanntschaft mit den anderen nachaugusteischen dichtern, besonders mit Lucanus, Silius Italicus, Statius, und den besonderen eigentümlichkeiten derselben rechnung tragend, den text einer gründlichen säuberung zu unterziehen. an gar vielen stellen brauchte man nur den verbesserungen früherer kritiker, zumal des ingeniösesten von allen, Nicolaus Heinsius, ihren verdienten platz im texte anzuweisen. aber nicht wenigere wunden verlangten eine neue behandlung; manche schienen so desperat, dasz es einer 'divinitus instincta mens' zu ihrer heilung bedurfte, manche waren überhaupt noch nicht aufgedeckt und verbargen sich unter einer anscheinend gesunden oberfläche. es war also einer feinen und saubern kritik ein freies feld eröffnet.

Prüfen wir jetzt, inwieweit hr. Schenkl, welcher durch seine ausgabe der Orestis tragoedia sowie andere arbeiten zur lateinischen anthologie sich auch auf dem gebiete der lat. litteratur bekannt gemacht hat, den, wie man sieht, nicht unbedeutenden anforderungen, welche an einen neuen herausgeber der Argonautica traten, gerecht

geworden ist. ich nehme das erste buch, um an diesem zu zeigen, inwieweit und mit welchem glücke Sch. gegenüber Thilo die vorhandenen textesschäden entweder selbst oder mit benutzung früherer vermutungen zu beseitigen gesucht hat.

V. 10 heiszt es: *eripe me populis et habenti nubila terrae, sancte pater, veterumque fave veneranda canenti facta virum.* hier hätte Sch. an den *veneranda facta* anstosz nehmen sollen, da das attribut *veneranda* durch nichts zu rechtfertigen ist. läszt sich ja doch Valerius bei anderen gelegenheiten ganz anders über die thaten seiner helden aus: III 15 *tu mihi nunc causas* (*casus*?) *infandaque proelia, Clio, pande virum*, vgl. auch V 217—221. dasz aber die *facta virorum* keines weitern attributs bedürfen, kann Ovid *am.* III 1, 25 *cane facta virorum* zeigen. ich habe oben s. 51 die vermutung ausgesprochen, dasz zu lesen sei *veterumque fave, venerande, canenti facta virum.* man vgl. noch VIII 181 *meminique, o Tiphy, tuorum saxa per illa, pater, memini, venerande, laborum.* — 13 will Sch. *et* hinter *Solymo* einschieben; besser *Solymo ac nigrantem.* jedenfalls dürfte durch einschiebung der copula das sehr anstöszige asyndeton leichter gehoben werden als wenn man im vorhergehenden verse mit Heinsius *versa* . . *prole* schreibt. — 15 *ille tibi cultusque deum delubraque genti instituet* hat Sch. mit recht die conjectur Haupts (Hermes III s. 214) *delubraque centum* in den text aufgenommen. — 16 *cum iam genitor lucebis ab omni parte poli* war mit Heinsius *ab alta arce poli* zu schreiben, wenn nicht in *omni* vielmehr *almi* steckt; vgl. auch Haupt ao. — 19 *ac tu signa dabis.* so Sch. sehr unwahrscheinlich statt des überlieferten *seu tu.* ich sehe nicht ab, weshalb die so nahe liegende änderung Gronovs *si tu signa* anstöszig ist. — 38 *tum iuvenem tranquilla tuens nec fronte timendus occupat et fictis dat vultum et pondera dictis.* nicht allein von seiten des wolklangs (*dictis* — *fictis*), sondern auch dem gedanken und der sprache nach ist die überlieferung unhaltbar. ob sich wol je ein Römer so ausgedrückt hat *dat dictis vultum et pondera*? Sch. vermutet *ficto dat vultu pondera dictis*; aber das freundliche gesicht (vgl. Ov. *met.* IV 319 *et finxit vultum*) ist schon sattsam in den worten des vorhergehenden verses *tranquilla tuens nec fronte timendus* ausgedrückt. kann man überhaupt durch eine milde miene seinen worten gewicht geben? ich denke dasz Pelias bei der erzählung von des Phrixus blutigem ende ein recht ernstes gesicht gemacht haben wird, um seinen worten eine gröszere glaubhaftigkeit zu geben. ich lese also *et fictus dat vultu en pondera dictis.* indem Pelias sich verstellt, verleiht er seinen worten durch seine miene nachdruck, setzt er eine jenen entsprechende miene auf: vgl. Hor. *serm.* I 3, 62 *fictus et astutus.* — 63 *et dabat externo liventia mella veneno* will Sch. *arcano liventia* schreiben. wie viel näher lag es in demselben sinne mit Eyssenhardt *interno* zu lesen! — 66—68 sind mit recht die schönen emendationen Haupts aufgenommen worden. freilich bedarf die stelle noch einer kleiner nachverbesserung: *qua iussos*

sectans tum (*sectantem* die hss.; *sectatur* Haupt) *quaerere Colchos arte queat*, *nunc* usw. — 73 f. *an socia Iunone et Pallade fretus armisona superet magis et freta iussa capessat* ist *superet* unmöglich, da das *superare* dem *capessere* nicht vorangehen kann, überhaupt auch gar nicht von Iasons willen abhängig ist. diese bedenken mögen Heinsius auf die vermutung *duret* geführt haben. näher liegt *speret* (ob er vielmehr hoffnung fassen solle). absolutes *sperare* findet sich bei Statius *silv.* I 2, 78 *et longos iussi sperare per annos.* — 90 *niveique greges altaria cingent* ist des Vossius verbesserung *altaria tingent* einzig richtig. — 99 *quos revehat rebusque in saecula tollat* hat Burman das richtige gesehen *in sidera tollat*, was Sch. ebenfalls aufnehmen muste. fast auf jeden schritt und tritt kann man bei Valerius nachahmungen des Vergilius finden; an unserer stelle diente als vorbild *Aen.* III 462 *vade age et ingentem factis fer ad aethera Troiam.* — 100 *omnis adest quae iam bellis* usw. will Sch., da die hss. *habet* oder *auet* lesen, *omnis obit* schreiben; aber anstatt beispiele für die so gewöhnliche verwechselung von *habere* und *obire* zu geben, hätte er nachweisen sollen dasz *obire* in dieser verbindung sprachlich möglich ist. will man nicht *adest*, wie die Münchener hs. am rande von zweiter hand bietet, lesen, so ist es das einfachste mit Maserius *adit* zu schreiben. — 131 f. *Peleos in thalamos vehitur Thetis*, *aequora delphin corripit*, *illa sedet deiecta in lumina palla.* die hss. lesen *corripit sedet.* man schreibe *corripit*, *ipsa sedet.* denn bei der groszen ähnlichkeit von *it* und *a* konnte *ipa* leicht hinter *corripit* ausfallen. — 202 hat Sch. recht ansprechend *ille mihi* — *tantum* usw. vermutet; in die ellipse ist ein begriff wie *poenas luet* hineinzutragen. die lesart der Münchener hs. *illum ego tu tantum* ist offenbar nach des Vergilius *quos ego* interpoliert. — 213 *fremere et legem defendere cuncti hortantur* ist klärlich verdorben. die vermutungen von Slothouwer *pelagum defendere*, Löhbach *legem defendere ponti* und Kiessling *regem defendere* sprechen wenig an. ich lese *sedem defendere cuncti hortantur.* die worte *legem* und *sedem* findet man sehr häufig in hss. verwechselt. — 223 *quem circum vellera Martem aspicio?* hätte die feine vermutung Meynckes *quod circum vellera monstrum* wenigstens eine erwähnung in den noten verdient; auch mir scheint die vulgata sehr anstöszig zu sein. — 227 hat Heinsius die lücke richtig ausgefüllt *iam dudum hac vates Minyas.* — 274 *sol ruit et totum Minyis laetantibus umbrae deduxere diem.* so Sch. ganz unverständlich. den schiefen sinn der vulg. *undae deduxere diem* hat zuerst Peerlkamp zu Verg. *Aen.* II 250 richtig erkannt; seiner vermutung *umbrae obduxere* hat PhWagner jahrb. 1864 s. 382 beifall geschenkt. vielleicht dürfte jedoch mit rücksicht auf die überlieferung *undae diduxere* die änderung *umbrae induxere diem* vorzuziehen sein. — 281 *miserantibus intulit undis* war die schöne verbesserung Bentleys *mirantibus* in den text aufzunehmen, wie auch VIII 55 *miseratur euntem* mit Meyncke *miratur euntem* zu schreiben war. — 291 *quis tibi, Phrixe, dolor*, *rapido cum*

concitus aestu respiceres miserae clamantia virginis ora usw. es ist unglaublich, mit welcher geduld die hgg. und kritiker die worte *rapido aestu* ertragen haben. Phrixus hört wie hinter ihm das meer wild aufschäumt, und sieht sich umschauend seine schwester mit den wellen ringen. natürlich *rabido cum concitus aestu*; auch IV 270 musz es *rabidum ventis certantibus aequor* heiszen. es scheint nicht überflüssig zu sein an die bemerkung Lachmanns zu Lucr. s. 253 zu erinnern: 'vix credibile est etiam nunc magistros esse qui ut olim pueros doceant *rapidum* non esse celerem, sed rapacem.' die worte *rabidus rapidus* und *avidus* sind unzählige male mit einander vertauscht worden; so dürfte auch 183 *et gressus avidos ad litora vertit* wol *gressus rapidos* zu verbessern sein. — 306 ff. *tempus adest; age rumpe moras. dumque aequore toto currimus, incertus si nubila. duxerit aether, iam nunc mitte metus, fidens superisque mihique.* es ist natürlich baarer unsinn, wenn die ausgaben die nächtliche erscheinung sagen lassen, Iason solle schon jetzt die furcht abwerfen, welche er bei etwaigen stürmen, also später, auf der langen seefahrt (wenn man *aequore toto* so auffassen kann) haben würde. die erscheinung ermahnt vielmehr Iason, wie die worte *age rumpe moras* deutlich und klar zeigen, das günstige wetter rasch zu benutzen, da meer und himmel gar veränderlich seien. so oft ich die stelle las, schien mir Valerius immer so geschrieben zu haben: *tempus adest: age rumpe moras: nunc aequore tuto* (so mit Gronov) *currimus; incertum* (oder *incertumst*, nemlich *aequor*), *si nubila duxerit aether: iamiam rumpe moras* usw.* vielleicht verdankt die

nunc
hsl. lesart *iam nunc* einer glosse (*iamiam*) ihren ursprung; auch konnte mit einer in unserem gedichte nicht seltenen interpolation ein schreiber, welcher in seiner vorlage *iam* nur éinmal geschrieben vorfand, den mangelhaften vers etwa mit hinblick auf v. 334 *et dulci iam nunc preme lumine dextra* proprio Marte herstellen. — 344 ff. *nunc ille dies . . super, quo te . . . umeros ardentem vellere rapto accipiam* will mir *accipiam* wenig behagen, da man ungern einen zusatz wie *reducem* vermiszt: vgl. Verg. *Aen.* III 94 *Dardanidae duri, quae vos a stirpe parentum prima tulit tellus, eadem vos ubere laeto accipiet reduces.* man schreibe *aspiciam*: vgl. Verg. *Aen.* II 577 *scilicet haec Spartam incolumis patriasque Mycenas aspiciet* usw. — 399 war mit Heinsius *patula nam lapsus ab arbore*, 440 mit Burman *breviore ferit iam caerula remo* und 485 wiederum mit Heinsius *ductor ovans* zu schreiben. — 490 *venator cum lustra fugit* will Sch. *ceu lustra*; leichter und besser wird man mit Burman *quam lustra* lesen. — 524 *et generos vocat et iunctas*

* ich war längst auf diese vermutung verfallen, als ich aus Thilos praef. s. XX ersah, dasz auch Koch (rhein. mus. XVIII s. 168) *nunc* und *incertum* verlangte. es ist mir unbegreiflich, wie Thilo ao. behaupten kann. durch die so hergestellten worte hätte Iason nicht ermutigt, son-
ntmutigt werden können.

sibi sanguine terras will Sch. *et genero vocat has iunctas* schreiben (*genero* vermutete schon Burman). jedoch hat die änderung von *et* in *has* auch nicht die mindeste wahrscheinlichkeit für sich. es ist zu lesen *et genero has* (oder *generi has*) *vocat en iunctas s. s. t.* — 535 ist richtig mit Slothouwer *varias* . . *leges* geschrieben worden. — 563 *tendite in astra, viri: me primum regia mundo Iapeti post bella trucis Phlegraeque labores imposuit* hat Sch.s vorschlag *mea demum regia mundo* . . *imposita est* wenig überzeugungskraft. die latinität verlangt *demum* hinter *Iapeti* oder *bella* gesetzt; vergeblich wird sich Sch. gegen diesen einwurf auf die dem Valerius eigene freiheit in der wortstellung berufen: denn auch diese hat ihre grenzen. ich lese *me primum regia mundi* . . *agnovit*, wobei *regia mundi* wie *regia caeli* bei Verg. *georg.* I 503. *Aen.* VII 210 steht. diese hat Juppiter nach dem kampfe mit den Giganten als den ersten herscher anerkannt; im gegensatze zu ihm heiszen Neptunus und Pluto IV 130 *reges secundi.* — 609 stimme ich Sch. bei, dasz er die conjectur Thilos *contorto* aufgegeben und mit den schlechteren hss. *valido contortam turbine portam* geschrieben hat. dagegen muste 749 die treffende verbesserung Thilos *tremulos citus effugis artus* aufgenommen werden. — 670 ff. *seu casus nox ista fuit, seu volvitur axis vi superum, seu sidere opus tollique vicissim pontus habet.* so Sch. nach der ingeniösen conjectur Oudendorps; die hss. lesen *ut superum sic staret opus.* allerdings wird *staret* nach *volvitur* für unstatthaft erklärt werden müssen, aber die obige lesart kann man doch wol kaum als die hand des dichters ausgeben. an und für sich hat der gedanke *ut superum sic staret opus* durchaus nichts anstösziges; mit den anforderungen der grammatik wird er in einklang gebracht, wenn man schreibt *sic constet opus.* ebenso urteilte PhWagner jahrb. 1864 s. 390, welcher das nach meiner ansicht etwas matte *duret* vorschlug. ob man sich bei den folgenden worten für *habet tolli* mit der erklärung Peerlkamps zu Verg. *Aen.* I 66 begnügen und nicht auch an *vicissim* gerechte zweifel hegen kann, bleibe dahingestellt; oder schrieb Valerius *tollique necesse pontus habet*? — 677 *tum quocumque loco meritas tibi plurimus aras pascit honos* muste wegen des folgenden *condere* in v. 680 mit Pius *pascet* geschrieben werden. — 819 *fit fragor, inrumpunt sonitu qui saeva ferebant* schrieb Heinsius richtig *inrumpunt foribus.* — 833 *hic geminae aeternum portae* bemerkt Sch. richtig 'vix sanum'. Wagner will ao. s. 406 *alternant* (sie stehen einander gegenüber) lesen. allein für eine solche bedeutung von *alternare* finden sich keine beispiele, da das adjectivum *alternus* nichts dafür beweist. man streiche in *aeternum* zunächst *ae* als dittographie von *geminae.* aus *ternum* ist dann mit silbenumstellung *numero* zu machen: *hic geminae numero portae*, was Ausonius *ephem. l. ord. c.* 24 *et geminas numero portas* nachgeahmt hat.

Ich habe mit absicht es unterlassen zu untersuchen, mit welchem recht oder unrecht Sch. mehrere verse dieses buches in klam-

mern eingeschlossen hat. man wird das urteil hierüber aussetzen müssen, bis Sch. seine ansicht über diese stellen in den angekündigten 'studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus' auseinandergesetzt haben wird.

Als resultat unserer obigen besprechung des ersten buches der Argonautica ergibt sich, dasz Sch. zwar an manchen stellen die emendationen früherer kritiker richtig aufgenommen und auch eine leichte verderbnis überzeugend geheilt hat, dasz er aber fast überall, wo schwerere schäden stecken, diese entweder unberührt läszt oder mit wenig glücklichen und unzureichenden vorschlägen zu heben sucht und auch bei der prüfung und auswahl der schon gemachten verbesserungen ein unsicheres und allzu ängstliches urteil verräth.

Nicht anders gestaltet sich unser urteil bei einer durchsicht der folgenden bücher. als richtig haben sich mir folgende vermutungen von Sch. ergeben: III 328 *te thalamis* und 593 *viri*; IV 681 *premit unda ratem*; VI 285 *mediam orbem* und 382 *motuque carens*; VIII 265 *fugit aethere raptor* und 434 *te reddere poscunt.* an vielen anderen stellen kann ich nicht mit Sch. übereinstimmen. II 518 ff. heiszt es:

illa simul molem horrificam scopulosaque terga
promovet ingentique umbra subit, intremere Ide
inlidique ratis pronaeque resurgere turres.

wenn Sch. hier *proraque resurgere tunsa* vorschlägt, so hat er den sitz des übels gar nicht erkannt. hätte er sich doch nur gefragt, ob es überhaupt möglich ist, dasz der berg Ida durch das herannahen des ungetüms habe in zittern gerathen können. was heiszt ferner *ingentique umbra subit*? dasz an diesen worten noch niemand, so viel ich sehe, anstosz genommen hat, mag darin seinen grund haben, dasz der vergleich mit dem Boreas vorhergeht. aber für jeden, welcher diese verse genauer liest, ist es klar, dasz das tertium comparationis nicht in irgend einer dunkelheit, sondern in dem schrecklichen, alles in aufruhr und verwirrung setzenden ungestüm beruht. es unterliegt für mich keinem zweifel, dasz die worte *ingentique umbra subit* sowol an und für sich als auch in bezug auf das folgende ganz unsinnig sind. denn wie kann etwas durch eine plötzliche finsternis anfangen zu zittern? in die fast ägyptische finsternis dieser stelle kommt licht, sobald man schreibt *ingentique* u n d a *subit.* hiermit erhalten wir zugleich den schlüssel zur lösung des folgenden räthsels. zunächst ist zu bemerken dasz die hss., was Sch. an einer so verdorbenen stelle billigerweise hätte angeben sollen, *idem* und *rates* lesen. ich sehe nicht ein weshalb *rates* falsch ist; können ja doch auszer der Argo noch andere schiffe an der küste gelegen haben; vgl. Burman. alles passt vortrefflich zu der in den vorhergehenden versen gegebenen schilderung (vgl. bes. 513 *motumque e aequor horruit*), wenn man schreibt: *intremere* i n d e (oder *m e r g i q u e rates pronaeque resurgere* r u r s u s. durch die bewegung der fluten, welche das ungetüm verursacht, werden

die schiffe in die tiefen des meeres und wiederum in die höhe getragen; *hi summo in fluctu pendent, his unda dehiscens terram inter fluctus aperit*, wie Vergilius sagt. meine änderung *rursus* will ich nicht als sichere verbesserung ausgeben, obgleich sie eine gewisse empfehlung erhält durch Verg. *Aen.* III 421 *atque imo barathri ter gurgite vastos sorbet in abruptum fluctus r u r s u s que sub auras erigit alternos et sidera verberat unda.* — III 439 *tunc piceae mactantur oves prosectaque partim pectora* schlägt Sch. *viscera* oder *corpora* vor, welches letztere übrigens schon von Löhbach vermutet worden ist. es musz heiszen *prosectaque partim t e r g o r a.* — IV 286 ff.:

avia responsant gemitu iuga: pervigil ut cum
artificum rotat Aetna manus et fulmina Cyclops
prosubigit, pulsis strepitant incudibus urbes.

so hat Sch. die conjecturen von Heinsius *artificum movet Aetna* und von Thilo *artifices rotat usque* zu einer dritten zusammengeflickt; der Vaticanus bietet *artificum notata.* ^*et*^ *manus*, der Monacensis *artificum notata et manus.* teuscht mich nicht alles, so schrieb Valerius zwar kühn, aber innerhalb der grenzen dichterischer freiheit: *artificum s o n a t* (oder *tonat*) *Aetna manus*, was Statius *silv.* III 1, 130 nachgeahmt zu haben scheint: *non tam grande sonat motis incudibus Aetna, cum Brontes Steropesque ferit.* noch bemerke ich dasz *strepitant* verdorben ist. zu schreiben: *pulsis t r e p i d a n t incudibus urbes.* vgl. *Aetna* 171 *hinc saevo quassat hiatu fundamenta soli trepidant urbesque caducae.* im vorbeigehen teile ich noch einige verbesserungen zu den unmittelbar vorangehenden und folgenden versen mit. 252 ff. *dixit et urguentis post sera piacula fati nescius extremum hoc armis innectere palmas dat famulis; dat et inde Lacon.* Amycus nimt, ohne es zu wissen, zum letzten male seine gewohnten waffen in die hand — n a c h d e m das schicksal eine wenngleich späte rache an ihm vollzogen hat? aber dann lebte er ja damals nicht mehr! es musz heiszen, i n d e m die strafe ihn endlich erreichte. den unterschied zwischen der jetzigen lesart und dem vom sinne verlangten zeigt deutlich II 563 *quot mihi post lacrimas, post quanta piacula patrum serus ades!* Valerius schrieb *et urguentis p e r sera piacula fati.* — 283 *nova vis iterum, nova corpora surgunt* ist klärlich *nova r o b o r a surgunt* zu verbessern. — 297 *avidusque viri* (*respectat ovantes quippe procul Minyas*) *caestuque elatus utroque inruit.* kein vernünftiger schriftsteller wird sich so ausdrücken *avidus viri*; auch verlangt man notwendigerweise zu *inruit* ein object. also: *r a b i d u s que v i r u m . . inruit*, wozu auch der zwischensatz besser passt. *virum* wurde, wie ähnlich in tausenden von fällen geschehen, dem verdorbenen *avidus* assimiliert. — V 483 ff.:

sceptra tui toto Pelias sub numine Phoebi
maxima sorte tenens, totque illa cremantia divos
oppida, tot vigili pulcherrima flumina cornu.

die herstellung dieser verse ist durch die früheren kritiker wenig

gefördert worden. trefflich ist der fund PhWagners *totque illa haerentia clivis*, insofern er richtig in *divos* eine form von *clivus* erkannt hat. die erwähnung der berge ist gegenüber den flüssen wenn nicht notwendig, so doch sehr angebracht. Sch. hat nach seiner art hiernach *totque ille ornantia clivos* schreiben zu müssen geglaubt. längst ehe ich Wagners vorschlag kannte, hatte ich mir folgende änderung angemerkt: *totque illa prementia clivos oppida*. und dies tritt den zügen der überlieferung am nächsten: vgl. I 203 *et pressam regibus alnum*. ähnlich *Aetna* 49 *summus premit Ossan Olympus*; Silius Italicus I 205 *frontemque immanibus umbris pinea silva premit* und vor allen Statius *silv.* II 2, 2 *saxaque Tyrrhenae templis onerata Minervae*. ebenso steht in der *Aetna* 303 statt des richtigen *premunt* in allen hss. *cremant*; der fehler wurde durch die ungemeine ähnlichkeit von C und P veranlaszt. — V 669 *ibimus indecores frustraque tot aequora vectae? fas aliquae nequeat. sic femina*. eine der verzweifeltesten stellen unseres gedichtes. Sch.s conjectur *fessaque nunc cedam tibi femina* besagt und nützt gar nichts. ich unterbreite der beurteilung kundiger richter folgenden vorschlag: *ibimus indecores frustraque tot aequora vectae, Aesonidae neque iam* (*nequeam* C) *sunt praemia?* das praesens *sunt* wird bei der lebhaftigkeit und erregtheit der redenden nicht auffallen. — VII 630 *iamque omnes videre virum, iamque omnia contra tela volant* schlägt Sch. *adiere virum* vor. es ist zu schreiben *urgere virum*.

Endlich noch einige kleinigkeiten. II 250 lese man *non moenia laeti Thraces habent*, wie *laetus* oft vom sieger gesagt wird. III 49 ist zu schreiben *latet ad medias per devia noctes*; V 371 *ast illum tardo non gliscere caelo vellet ager*; ebd. 664 *sic Thraces agunt, sic turbidus Auster, siqua petit*; VI 735 *quo falli et Achivos sic meritos quoque hunc videam* usw.; VIII 48 *serva hanc profugae, prior ipse dedisti quam* (*scis*) *saepe, fidem*; ebd. 157 *et nostris quidvis super accipe templis*; ebd. 194 *sat mihi; non totis Argo redit ecce corymbis*. unsinn: denn wenn die Argo, wie der redende will, den andern, längern weg einschlägt, kehrt sie ja unversehrt zurück. man verlangt einen zusatz wie *per Cyaneos montes*. dies erreicht man, wenn man mit tilgung des buchstaben *s* (*montes* geht vorher) schreibt: *hac mihi non totis Argo redit ecce corymbis*.

Ich komme zum schlusz. wie man sieht, ist durch Schenkls ausgabe nur ein sehr kleiner schritt dazu gethan, die Argonautica des römischen dichters ihrer ursprünglichen gestalt wiederzugeben. noch immer harrt eine menge wunder stellen ihres emendators, noch manche programme und dissertationen werden aus Valerius Flaccus ihren nahrungsstoff ziehen können. zu nicht besonderer zierde gereichen der neuen ausgabe eine menge recht störender druckfehler; auch die interpunction läszt manches zu wünschen übrig.

Leipzig. Emil Baehrens.

30.

C. Plini Caecili Secundi epistularum libri novem epistularum ad Traianum liber panegyricus ex recensione Henrici Keilii. accedit index nominum cum rerum enarratione auctore Theodoro Mommsen. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXX. XLVII u. 432 s. gr. 8.

Eine auf der benutzung der gesamten kritischen hülfsmittel ruhende ausgabe der werke des jüngern Plinius war ein lange gefühltes bedürfnis, welchem abzuhelfen niemand geeigneter war als HKeil, nachdem derselbe durch die kleinere im j. 1853 in der bibliotheca Teubneriana erschienene textesausgabe gezeigt hatte, dasz er sich mit den handschriften und den älteren und neueren ausgaben von Plinius in einer weise bekannt gemacht, die ihn in vorzüglicher weise befähigte eine gröszere, dem bedürfnis der gelehrten entsprechende ausgabe zu veranstalten. und in der that haben wir jetzt eine ausgabe des Plinius, welche den anforderungen, die man an eine kritische ausgabe zu stellen berechtigt ist, in jeder weise genügt. vorausgeschickt sind prolegomena, in welchen der gelehrte hg. einen genauen und eingehenden bericht über die von ihm benutzten kritischen hülfsmittel gegeben hat. ihnen folgt der text, und unter demselben sind die lesarten derjenigen hss. und ausgaben angegeben, auf denen die neue recension ruht. endlich erhalten wir noch einen von ThMommsen verfaszten 'index nominum', in welchem man nicht nur die stellen, an denen die von Plinius genannten personen erwähnt werden (wie dies schon die kleinere ausgabe gethan hatte), sondern auch eine genaue angabe der data aus ihrem leben, wie sie die briefe enthalten, und was noch wichtiger ist, alles das findet, was noch aus anderen schriftstellern, aus inschriften und münzen über dieselben bekannt geworden ist, so dasz dieser index eine wesentliche bereicherung der römischen litteraturgeschichte bildet.* doch hat sich Mommsen hiermit noch nicht begnügt, sondern er hat dem ihm befreundeten hg. auch eine reihe von emendationen und conjecturen mitgeteilt, welche der textesgestaltung wesentlich zu gute gekommen sind. endlich war es Keil durch die nicht lange vorher veröffentlichte vortreffliche arbeit Mommsens über Plinius im Hermes III s. 31—139 möglich einzelnen büchern und briefen die zeit der abfassung beizufügen.

Eine vergleichung der vorliegenden ausgabe mit der kleinern von Keil besorgten läszt einen namhaften fortschritt erkennen. während K. in der kleinern ausgabe hauptsächlich dem Mediceus oder Laurentianus (XLVII 36), welcher die ersten neun bücher, und dem Vaticanus (3864), der nur die vier ersten bücher der briefe

* in diesem index ist nachzutragen s. 412: [Hesiodus] citatur III 7, 15. s. 428 zu Martialis die erwähnung des III 21, 5 angeführten gedichtes; s. 429 zu Vergilius die citate von VI 20, 1. 33, 1. VIII 2, 3.

[illegible] Plinii epistulis [illegible] (Erlangen [illegible] Hanau 1870), gediegene vor- [illegible] hatte, gelungen ist den text der Plinianischen

briefe durch die neue ausgabe zu fördern. eine erneute vergleichung des Med. und Vat. zeigte dasz manche lesart auf diese wichtigen hss. zurückzuführen ist, namentlich wenn eine übereinstimmung mit einem andern codex oder mit älteren ausgaben nachzuweisen war. so ist ua. I 2, 1 *unquam* st. *ante*, 3, 4 *exclude* st. *excude* aufgenommen, II 17, 4 *hae* nach *egregium* entfernt, 18, 2 *loquebantur* st. *iocabantur*, 19, 6 *quia plerumque evenit* st. *quae p. e.*, III 1, 7 *doctissime* für *doctissima* aufgenommen worden. IV 9, 17 sind [*ut uterque recte*] *cum tam diversa censuerint?* nach *inquis* teils aus Fpra teils aus MV ergänzt worden, doch nur MV haben die von K. mit recht eingeschlossenen worte. IV 13, 5 ist der zusatz *omnia autem peregre emuntur*, der in der kleinern ausgabe auf grund von FDpra fehlte, nach MV berechtigt. IV 29, 2 möchte wol *Licinius Nepos praetor*, *acer et fortis et praetor* weniger ansprechen als die de Pl. epist. emend. I s. 19 mit Fpra aufgestellte änderung *praetor*, *acer et fortis vir*. V 6, 15 hat *in porticum latam et prominulam* was sich im Med. findet vor *pro modo longam* den vorzug erhalten, vgl. de Plinii epist. emend. I s. 21. V 7, 3 ist *sedecies* allein richtig und wird diese lesart des Med. auch durch die Aldina geschützt, vgl. noch Mommsen im Hermes III s. 101 und zs. f. rechtsgesch. 1867 s. 314. VI 25, 4 *non quisquam ex servis eius apparuit*, *ut ne Robusti quidem. experiamur tamen*, *arcessamus Scaurum* mit MDp ist besser als was die kleinere ausgabe bot: vgl. darüber de Pl. epist. emend. I s. 13. auch VI 27, 4 bietet Med. das richtige *praeterea faciendi aliquid non faciendive ratio*, wie der sprachgebrauch Ciceros bezüglich der stellung von *ve* in der verknüpfung entgegengesetzter begriffe lehrt: *de fin.* I 14, 47 *quid faciendum non faciendumve sit*, II 12, 38 *voluptatis non dolendive particeps*, *de inv.* I 25, 36. II 9, 31 *consilium est aliquid faciendi non faciendive excogitata ratio*. auch für das neu aufgenommene *adsentatione* I 8, 17 liegen die lesarten des Med. und Vat. zu grunde. an anderen stellen ist der hg. vom Med. mit recht abgewichen: so V 6, 23 *cubiculum triclinio occurrit*, ebd. *despicit pratum* st. *dispicit*, § 38 *suspicit despicitque*, V 8, 12 *graves offensae*, 20, 2 *petiit*; VI 31, 10 möchte *postulaverunt ut* was in Dapg steht vor dem hinzugefügten *aut* den vorzug verdienen. auf VII 12, 3 *superscripto alio* scheint Barths emendation geführt zu haben. VIII 12, 1 *multorum qui*, 18, 4 *in fratris potestatem emancupatam filiam*, 20, 5 *figura ac modus*, IX 13, 4 *quisque* mit dem sing. des verbums, beruhen auf abweichungen vom Med. für mehrere stellen bot der Flor. teils mit teils ohne übereinstimmung des Dresd. und älterer ausgaben gute ausbeute. so hat sich K. jetzt I 9, 1 für *pluribus iunctisque* entschieden. IV 12, 6 lesen wir *veretur* st. *reveretur* und V 12 (13), 1 *vererer* st. *revererer*, worüber die treffliche bemerkung in der ersten Keilschen abhandlung s. 19 nachzusehen ist. ebenso IV 11, 5 *aestuabatque in ingenti invidia*, 17, 3 *agenda reverentia est* st. *habenda r. e.* einige hierher gehörige änderungen wie II 4, 2 *vivente eo*, III 21, 3 *desiimus*, IV 14, 8 '*hendecasyll*-

... ausgabe. öfter ist die autorität ... gewichen: V 9 (21), 4 *qui quid* ... *se misceantque*, 17, 3 *et fregit* ..., IX 35, 5 wo *venit* fehlt, § 6 ... *commode sed* und auszerdem noch an ... wir schon bei Schäfer finden: I 2, 1 ... VII 31, 2 *alae miliariae*, VIII 2, 6 ... *um poetica*, 6, 15 *ut vellent*, 8, 6 *praebent* ... *laris*, 17, 3 *evexit atque extulit*. auf grund ... änderte K. (wie auch schon bei Schäfer ... *mersas*, 17, 5 *ac ne illa quidem loca malo* ... § 6 *parvulum differt*, 18, 2 *quoniam inexspectata* ... *emendata postea vel quod*, 24, 2 *qui ius a natura* ... *vitabis*, 23, 2 *narrabat sedisse secum circensibus* ... *Romanum*, 26, 5 *cur haec? quia visus es*, § 7 *sed* ... *et libra*, *incredibilia sunt haec*, § 12 *custoditius* ... *evolaturum*, 31, 1 *apud te fui*, 33, 9 *legatum pro-* ... die änderung von *his* in *iis* (II 16, 2. III 15, 3. IV ... 7) hat bereits Schäfer, sowie auch einige lesarten ... K. jetzt aufgenommen hat: die schreibung von *di-* ...*stringo* (II 14, 1. III 5, 19. VII 15, 1. IX 25, 3), ferner ... *praesidet* st. *praesidebat*, VI 18, 3 *extiteris* st. *moreris*. ... war der Dresd. bestimmend für II 6, 2 *discripserat*, VI ...*tus fuerit*, 30, 3 *attendemus*. aus Ricc. und ed. pr. hat ... *in contionibus qui in orationibus est*, aus der Römi-...sgabe von 1474 VIII 6, 10 *etsi libenter ac merito .. coepisset*, ... schon Schäfer gekommen war, aus der ausgabe des Pompo-...laetus VII 3, 4 *revocare*, des Beroaldus VIII 6, 17 *verus et* ... *amor*. auch das in sämtlichen hss. und älteren ausgaben ... von Sichardus ergänzte *quam* in II 12, 4 *praeterea quid* ... *minus aut congruens aut decorum*, *quam notatum a senatu* ... *senatu sedere* und die emendation desselben II 13, 2 *converte te* ... *convertere* haben aufnahme gefunden.

Mit recht sind auch die leistungen anderer gebührend gewürdigt worden, sowol derer die im besondern für Plinius gearbeitet, als auch derer die nur gelegentlich kritische beiträge geliefert haben. so hat K. mit Gesner IV 13, 8 *non* vor *nisi dignus* in klammern eingeschlossen, VI 27, 4 *ne conveniunt quidem* und VII 9, 14 *defuncti* geschrieben, wofür die kleinere ausgabe das hsl. keineswegs beglaubigte *deiuncti* bot (danach ist auch *pan*. 93, 4 *defunctos* geschrieben worden). ebenso ist mit Gesner *pan*. 51, 4 das richtige *spectanti Caesari* aufgenommen. mehrere emendationen von JFGronov sind berücksichtigt worden: besonders ist zu nennen *ad T* 26 (11), 1 *mei sum observantissimum expertus* st. *summe observantissimum*. andere Gronovsche emendationen VIII 20, 4 *pan*. 36, 1 ... den sich schon bei Schäfer. mit Casaubonus schreibt ... 3 nach einer conjectur des Lectius *addas huc licet*,

was schon von Schäfer empfohlen war, und mit HStephanus *ad T* 15 (26) *retentum* st. *retentus*, wodurch sich der abgekürzte concessivsatz besser an *me navigasse* anschlieszt. das von NHeinsius gelegentlich empfohlene *ingenium et par ingenio* IX 2, 2 hat ebenfalls aufnahme gefunden, sowie VIII 12, 1 das von Schäfer mit glück emendierte *gremium*. von neueren sind von K. die vorschläge Reifferscheids im rh. mus. XV s. 635 f. erwähnt, aufnahme hat jedoch nur VIII 14, 10 *libet exercere quod scimus* gefunden. auch CFWMüllers vortreffliche emendation *ad T* 39 (48), 1 *neque enim ratio operis excussa est* fehlt nicht. ThMommsen, von dem K. in der vorrede s. V sagt: 'emendationem suis coniecturis liberaliter mecum communicatis adiuvit, postquam meas schedas ad eum miseram', hat mehrere stellen durch vortreffliche änderungen verbessert. aufnahme haben folgende gefunden: II 14, 12 *taetris clamoribus* für *teneris*, V 3, 5 *M. Varronem* st. *Varronem* (es ist der bekannte M. Terentius Varro gemeint; im index nominum verweist Mommsen auf Ritschl im rh. mus. VI 491), VI 16, 20 der zusatz von *erat* nach *viderat*, 31, 4 *Gallitta*, VII 4, 7 *addidi iambos* (vgl. Hermes III s. 105), IX 7, 4 *leniter* st. *leviter*, *ad T* 33 (42), 3 *utantur*, 52 (60) *certante pietate* st. *certatim p.*, 121 (122) *nec dubitandum fuit tibi facere quae sero fecisses si exspectasses* st. *nec dubitandum fuisse, si exspectasses* (die ergänzten worte ergeben sich aus dem zusammenhange des vorhergehenden briefes des Plinius, den Trajan beantwortet). freilich hätten wol noch andere wertvolle conjecturen Mommsens aufnahme verdient, zb. I 20, 7 *permulta quae dixisset*, II 17, 7 *plurimum solem* (st. *purissimum solem*), worauf offenbar § 10 *plurimo sole* geführt hat, V 12 (13), 2 *emendavi librum quem misi tibi* st. *librumque misi tibi*, VI 2, 9 *amore communi omnium* st. *amore communium*, VII 27, 2 *quaestori obtinenti Africam* (vgl. Hermes III s. 107), IX 10, 2 *itaque poemata accrescent* st. *quiescunt*, 33, 6 *praebentem se* st. *praebentem*, *ad T* 5 (4), 2 *et Agathemeridi* st. *et [Antoniae] Harmeridi*, 29 (38), 1 *etsi adacti erant sacramento militari* st. *ut iam dixerant s. m.*, 100 (101) *priore anno nuncupata* st. *priorum annorum n.*, *pan.* 13, 1 *velitatione campestri* st. *meditatione c.* ua. von den eignen emendationen Keils erwähnen wir ua. II 17, 2 *ab urbe recessit* für *secessit* (so steht *recedo* noch V 6, 2 *sed hi [Tusci] procul a mari recesserunt*), V 3, 2 *facio, et comoedos audio*, III 9, 9 *laxaretur* st. *lassaretur*. die redensart *intentionem laxare* findet sich noch IV 13, 2 wo freilich MV *intermisero* haben, was K. jetzt aufgenommen hat. manche sichere verbesserung suchen wir vergeblich im texte, während sie nur unter dem texte mit einem bescheidenen 'fortasse' ihren platz gefunden hat: so II 4, 3 *ex quo velut fonte* mit bezug auf III 20, 12 *ex illo benignissimo fonte*, II 17, 5 *prospicit* für *respicit* (vgl. § 12 *cenatio quae . . villas amoenissimas prospicit* und des hg. de Pl. epist. emend. I s. 16), ebd. § 16 die treffliche umstellung *ab horto pauciores, sed alternis singulae*, die sich bereits in der kleinern ausgabe findet; VI 25, 5 *di faciant*

IX 33, 9 *odoremque aspernatum in altum refugisse*, *ad T* 9 (25) *multas et privatas et omnes publicas causas*, 15 (26) *onerariis* und 17 A (28) *in onerarias naviculas* ua. oft hat K. durch interpunction eine schwierige stelle glücklich geheilt. dahin gehört V 20, 1 *iterum Bithyni: breve tempus a Iulio Basso, et Rufum Varenum proconsulem detulerunt*, wo Mommsen *feriati Bithyni breve tempus; a Iulio Basso Rufum* usw. conjiciert. VI 31, 10 ist *omnino* zu *duo* statt zu *postulaverunt* gezogen worden, was übrigens schon Schäfer mit berufung auf Caesar *b. g.* IV 38, 4 *duae omnino civitates* und auf Cic. *de fin.* V 8, 21 *tres omnino* vorschlug. ferner *pan.* 13, 1 *quid? apud milites quam*, 18, 3 *qui hostilia, cum facerent, timebant*, 88, 3 *statimque hos ipsos cotidie*, *deinde ita formas.* lesarten einzelner hss. sind durch den sprachgebrauch des Plinius geschützt worden: so findet sich schon in der kleinern ausgabe IV 30, 7 *egeritur*, welches wort Plinius noch V 6, 37 und VIII 20, 9 gebraucht, V 8, 13 *praeter id quod*, was noch *pan.* 59, 6 vorkommt, V 8, 14 *praesternas*, was wir noch *pan.* 31, 1 lesen. es kommen aber in der vorliegenden ausgabe noch hinzu I 5, 9 *coimus in porticum Liviae* mit bezug auf V 1, 9 *convenimus in aedem Concordiae*, I 16, 5 *re vera quales Catullus aut Calvus* mit bezug auf II 17, 20 *amores mei, re vera amores* und III 9, 37 *hic erit epistulae finis, re vera finis.* ferner VI 10, 1 *incolere secessum* mit bezug auf II 17, 29 *incolere, inhabitare, diligere secessum*; IX 30, 3 *orbe quodam socialitatis* st. *societatis*, denn dies wort gebraucht Plinius *pan.* 49, 4. ebenso unbedenklich konnte *pan.* 2, 8 *multo rubore suffunditur* aufgenommen werden nach analogie von I 14, 8 *multo rubore suffusa.* dieses correcte verfahren lesarten durch analogie festzustellen ist noch an folgenden stellen nachweisbar: *pan.* 53, 5 hat K. *quare ego vero*, *Caesar* st. *quare ego* [*te*], *Caesar* hergestellt, da Plinius *quare ego vero* in den briefen III 8, 4 und IV 17, 11 gebraucht; *pan.* 63, 1 hat K. mit bezug auf V 14, 7 der lesart dreier hss. *praevertor* für *revertor* den vorzug gegeben, und *pan.* 95, 1 ist von ihm *cum fidei tum constantiae* richtig conjiciert worden: denn auf *cum* führt cod. Mon. und die ergänzung von *fidei* folgt aus der von Plinius beliebten verbindung von *fides* und *constantia*: I 7, 2. II 9, 4. III 9, 23. V 13, 2.

Dasz trotz der so verdienstvollen arbeit K.s immer noch eine reihe von stellen vorhanden ist, welche der emendation warten, darf bei der übeln beschaffenheit der durch interpolationen manigfach entstellten hss. nicht wundern. in den briefen beziehen sie sich meist auf personennamen. VI 16, 8 ist weder *Rectina* noch ihr gemahl *Tuscus* sonst weiter bekannt, und IX 28, 5 ist immer noch nicht klar ob der von Plinius vertheidigte *Clarius* oder *Clanius* oder *Damus* oder *C. Lanius* heiszt. unter den briefen an Trajan sind noch die drei loci desiderati: 22 (23), 66 (72), 2 und 113 (114), welche K. durch conjectur zu heilen versucht hat. über zwei solche stellen des panegyricus hat inzwischen MHaupt im Hermes V s. 26 ff. [illegible] 'm er *pan.* 14, 3 (unter tilgung von *et cum*) *sed decus*

subsequebatur und 20, 6 *tuum tanti constat* empfiehlt. *pan.* 43, 4 war in der kleineren ausgabe mit Livinejus *fruuntur* ergänzt worden. da aber eine lücke in den hss. nirgends angezeigt ist, so conjiciert Mommsen *maneant tamen aeque in bonis eius.* vieleicht ist zu schreiben *manent tamen quieti in bonis eius* oder *manent tranquilli in bonis eius.*

Wir haben in unserer anzeige schon mehrfach die briefe an Trajan und den panegyricus berührt, aber noch nicht im besondern über das verfahren gesprochen, welches K. in der neuen recension eingeschlagen hat. für die briefe an Trajan ist die ed. pr. des Hieronymus Avantius vom jahre 1502, die brief 41—121 enthält, und die Aldina vom jahre 1508 grundlegend gewesen. von dem texte derselben ist K. mit recht mehrfach abgewichen, so dasz wir auch hier die verbessernde hand erkennen. *ad T* 2, 3 hat *maluerunt* aufnahme gefunden, wobei JAErnestis *maluere* zu grunde liegt, 4 (3), 4 *qua et hanc* st. *quae hanc*, 8 (24), 2 ist *quidem* der kleinern ausgabe gestrichen; 23 (34), 1 nahm K. die lücke bisher nach *debere* an, jetzt finden wir das zeichen der lücke nach *aestimans*: denn es scheint die angabe der bausumme zu fehlen nebst dem verbum finitum von dem die infinitive abhängen. auch 27 (36) *milites . . . ex his interim . . . sicut inveneram* ist lückenhaft. schon Gesner bemerkte dasz die zahl der soldaten ausgefallen sei. Mommsen nimt nur hinter *milites* eine lücke an und ergänzt *sex. tris.* 34 (43), 1 lesen wir *eam civitatem . . esse vexatam* st. des pluralis, 56 (64), 2 *qua ex causa.* ob 58 (66), 5 sicher hergestellt ist, dürfte zweifelhaft sein. eine gute emendation ist 61 (69), 2 *ut nec vacuari videatur flumini mixtus*, wofür sich in der kleinern ausgabe die lesart des Catanaeus *vicino* findet. ebenso richtig ist 62 (70) *in usu nobis futurus sit* (mit Catanaeus), 63 (13) *ut posses et Lycormae et regis epistulis pariter cognoscere*, 65 (71), 2 *referretur* st. *ferretur*, 78 (82), 3 *quod deprehenderis* (mit Rittershusius). 80 (84) scheint *ut existimo* nicht richtig zu sein. Catanaeus hatte es in *idem existimo* geändert und einen den dichtern eigentümlichen graecismus statuiert, indem der vorangehende dativ *interpretationi tuae* von *idem* abhängig sei. allein weder *idem* noch *ut* genügen, es ist vielmehr ein verbum zu ergänzen, welches dem dativ entspricht. dies kann aber kein anderes sein als ein solches das die zustimmung des Trajan zu der in dem vorhergehenden briefe des Plinius ausgesprochenen deutung der gesetze über das zum antritt von staatsämtern nötige alter ausdrückt, also etwa *assentior*, und daher zu schreiben *et interpretationi tuae, mi Secunde carissime, assentior et existimo.* weiterhin ist die correctur 81 (85), 6 *quamquam plurimis diebus exspectatis* st. *quam*, 82 (86), 1 *adquirere* st. *adquiri* zu billigen. 90 (91), 1 ist *passuum*, 91 (92) *enim* richtig hinzugefügt worden. vortrefflich endlich ist 118 (119), 1 *ego contra servo* (Mommsen vermutet *observo*) *iselastici nomine data: quo fit ut vehementer addubitem*, und 119 (120) zum teil mit Arnold Schaefer *quod eorum quae postea iselastica non esse constitui, quam vicerant*,

accipere desierunt emendiert. einige änderungen finden sich auch schon in GHSchäfers ausgabe, zb. 41 (50), 1 *videtur demonstrare*, 54 (62), 2 *si ne sic quidem reperiuntur*, 56 (64), 4 *relegatus a Iulio Basso*, 58 (66), 3 *et decretum Prusensium*, § 4 *donec te consulerem*.

Für den panegyricus, dessen stark verderbte und interpolierte hss. sämtlich dem 15n jh. angehören, war seit Schwarz, dessen ausgabe im j. 1746 erschien, fast nichts geschehen. um so dankenswerter ist es dasz K. auch dieser beachtenswerten schrift seine erfolgreiche bemühung zugewandt hat. durch eine neue vergleichung der meisten hss., namentlich aber durch eine von Paul Krüger besorgte vergleichung des von AMai entdeckten Bobienser, jetzt Ambrosianischen palimpsestes (E 147) sind manche neue wichtige lesarten ans licht gezogen. zu den beiden emendationen, welche die kleinere ausgabe aus dem genannten palimpsest brachte (78, 6 das hinzugefügte *saepius*, 79, 6 *precibus* st. *praesidiis*) sind jetzt folgende hinzugekommen: 8, 1 *nec modo iudicium hominum*, ebd. *itaque non in cubiculo*, 8, 3 *imperatoris exordium* st. *exortum*, 79, 2 *nesciremus*, 80, 1 *non tu locupletando fisco operatus sedes* (worauf schon Haase misc. phil. II s. 19 kam), 85, 7 *reliquas virtutes*, ebd. *nec unquam tibi persuadeatur*, 86, 3 *prosecutus es enim*, ebd. *in litore amplexus in litore osculum*, 86, 4 *precatusque est abeunti*. von bedeutung war die lesart der fragmente auch für 79, 5 *alius se a continuo labore, etsi non desidiae ac voluptatibus dedisset, otio tamen*, und durch 80, 3 *o veras* — wo man allerdings auch *verus* lesen kann — wurde K. auf die äuszerst glückliche emendation *o veras principis atque dei curas* geführt: denn weder das hsl. *decoris* noch *consulis* und *consularis decoris* der älteren ausgaben konnten genügen. an mehreren stellen führte die vergleichung der hss. zu guten verbesserungen. dahin gehört 26, 6 *desectum corpore caput*, 34, 2 *auxerat hoc malum partim avaritia* unter annahme einer lücke für das zweite durch *partim* eingeführte glied, 68, 7 *eadem cura bonis et malis*, 91, 6 *postulat*, 93, 3 *nisi tamen* und 94, 2 *quae pro malo principe precabamur*. einige meist auf grund der hss. gemachte änderungen finden sich bereits in der Schäferschen ausgabe: 13, 1 *tela vibrares* und *vibrata susciperes*, 16, 5 *subsedisse*, 39, 4 *sorores estis*, 45, 1 *deinde quod*, 45, 5 *omnes [homines]*, 52, 2 *non appetas*, 63, 3 *non alii marcidi . . opperiebantur?* 66, 5 *nihil subdolum denique quod*. zu den vorschlägen früherer kritiker ist von Livinejus 11, 4 *aemularis*, 54, 6 *nemo ante te tantus fuit*, 60, 5 die stellung von *praestitisti* in der clausel, 64, 2 *et Caesar et Augustus et pontifex*, von Arntzen 15, 2 *militiam quasi transilisse*, von Lipsius 20, 5 *pudeat edicere*, 36, 4 *quaeque praecipua tua gloria est*, von Schwarz 4, 3 *a te ipsi honor iste, sed agentibus habetur*, 62, 9 *neminem omnes fefellerint* (mit bezug auf 74, 2 *alius enim fortasse alium, ipsum se nemo deceperit*), 71, 3 *princeps aequatus candidatis et simul stans*, *contigit* [illegible] zu zählen. mehrere von Cuspinian in den text gesetzte [illegible]e die kleinere ausgabe brachte, sind jetzt mit recht entfernt

worden: 2, 5 *quam sit indignum*, 53, 5 *laetemur his quibus fruimur*, 55, 9 *praeterea . . aeterna est*, 59, 6 *simillimum esse privato*, *consulem quam*. ebenso weicht K. von Catanaeus ab 75, 6 *nisi facta non possunt*, 76, 2 *rei publicae facere*, wo *tutum fuit* getilgt worden ist. von neueren konnten die vorschläge von Haupt im Hermes V s. 26 f., von denen wir schon zwei erwähnten, noch nicht berücksichtigt werden; unter ihnen verdient 9, 6 die ergänzung von *appa-ret*, 23, 5 *quam similis illi qui hunc genuit dies!* und besonders 32, 2 *ut quae seruntur quaeque emetuntur omnes invicem capiant gentes* beachtung, wo Haupt durch das bereits von Lipsius conjicierte *seruntur* (für das hsl. *feruntur*) auf *emetuntur* geführt worden sein mag. eigene emendationen fehlen auch im panegyricus nicht. auszer den bereits angeführten kommen noch in betracht: 13, 4 *nec mihi admiratione dignus imperator videretur*, was mindestens besser ist als Mommsens conjectur, 35, 2 *mille poenarum indagine*, 39, 2 *iura concessit*, 42, 3 *nos enim*, 42, 4 *non vis in te ea laudari*, 69, 6 *cuius haec vis ut* (wo sich die ergänzung von *vis* auf 91, 6 *cuius ea vis ut* stützt), 70, 3 *cum scires*, 93, 2 *deminutum*. was sonst unbedingt als überliefert angesehen war, ist jetzt als zusatz erkannt worden, so 13, 2 *spectator moderatorque* mit den ältesten ausgaben, wie es scheint nach der conjectur des Puteolanus. wie schon I 20, 24 *debeam tuae*, III 11, 8 *solet non tenere* uö., so sind durch umstellung *pan.* 52, 4 *obiectas flammis excoctasque*, 60, 2 *consulum tribunal aliquando* und 68, 4 *nemo hoc non sibi praestat* gut emendiert. an einigen stellen sind jetzt mit recht lücken angenommen, so 70, 8 nach *cogentur*, 72, 1 vor oder nach *easdemque*, 76, 2 nach *quod placuit*, 84, 7 nach *dicerentur*, 92, 2 nach *contulisti*. manche sichere verbesserung, die wir im texte vermissen, sehen wir wieder ungern nur in der anmerkung, zb. 5, 2 *et quidem inusitato omine enotuit*, 26, 1 *ante te adventante*, 37, 1 *ita non sine singulorum iniuriis*, 45, 3 *tu amicos ex optimis sumis*, 48, 1 *itaque non pallidi et attoniti* uä.

Möge das wenige, was wir beigebracht haben, dazu beitragen, das hohe verdienst des gelehrten herausgebers hervorzuheben, der sich die philologische welt durch diese ausgabe des Plinius zu dem grösten danke verpflichtet hat. auch dafür gebührt ihm unser dank, dasz er in seinem streben nach möglichster vollständigkeit des apparates auf lesarten aufmerksam gemacht hat, die sich nur vereinzelt in den commentaren finden, ein beweis dafür, in welcher weise er das gesamte gebiet der philologischen litteratur beherscht. abgesehen von JFGronov (s. zu VII 24, 7. IX 30, 22. *pan.* 50, 4. 71, 3) werden Markland (IV 16, 2. VI 4, 4. 17, 6. VII 27, 8. VIII 8, 4. IX 12, 1), NHeinsius (VII 27, 6. *pan.* 66, 5), Burman (VII 4, 6), Pontanus (VII 4, 6), Lipsius (VII 27, 13), Freinsheim (*pan.* 24, 5), Muret (IV 14, 10), Bentley (*pan.* 44, 8), Cujacius (*pan.* 37, 7), Budaeus (VIII 2, 8. 5, 3) ua. erwähnt, deren gelegentliche bemerkungen dem erklärer des Plinius von besonderem nutzen sein können.

MAGDEBURG. HUGO HOLSTEIN.

31.

KRITISCHE BEMERKUNGEN ZU CICEROS TUSCULANEN.

I 48, 116 *repetunt ab Erechtheo, cuius etiam filiae cupide mortem expetiverunt pro vita civium; Codrum, qui se in medios inmisit hostes veste famulari, ne posset agnosci, si esset ornatu regio, quod oraculum erat datum; si rex interfectus esset, victrices Athenas fore; Menoeceus non praetermittitur, qui item oraculo edito largitus est patriae suum sanguinem; Iphigenia Aulide duci se immolandam iubet* usw. dasz die worte *Codrum* bis *victrices Athenas fore*, so wie sie in allen hss. geboten werden, verdorben sind, da sie keine grammatische construction zulassen, ist in neuerer zeit allgemein anerkannt worden; allein alle erklärungs- und besserungsversuche sind bisher erfolglos geblieben, so dasz OHeine in seiner ausgabe der Tusculanen (Leipzig 1864) nach Morstadts vorgang (rhein. mus. XVII s. 474) und ebenso Baiter in der Tauchnitzer ausgabe die ganze stelle für ein einschiebsel zu erklären kein bedenken tragen. indessen hat Heine in folge des von Mähly (philol. XXIII s. 676) geltend gemachten bedenkens, dasz, wenn man die worte streiche, das folgende *qui item . . largitus est patriae suum sanguinem* nichts habe worauf es sich beziehe, diese ansicht zurückgenommen (philol. XXIV s. 518) und sich ebenfalls dafür erklärt, dasz ein verbum, von dem der acc. *Codrum* abhänge, ausgefallen sei. wenn mich nicht alles teuscht, so ist es mir geglückt den in dieser stelle festgewurzelten schaden aufzudecken und zu heilen. wie so häufig bei allen schriftstellern des altertums durch das ausfallen benachbarter gleichlautender silben und wörter fehler entsprungen sind, so scheint es mir auch an unserer stelle nicht zweifelhaft, dasz nach dem inf. *fore* die worte *in ore* (*ĩore*) übersehen wurden und nach ihrem wegfall nicht nur *est* hinter *ore* verloren gieng, sondern auch der nunmehr beziehungslose nominativ *Codrus* in den accusativ *Codrum* verwandelt worden ist. durch diese emendation *Codrus . . in ore est* erhält nun Athens letzter könig, der unter den heldenseelen, welche den opfertod für das vaterland gestorben sind, unmöglich fehlen durfte, gleich den übrigen hier genannten beispielen aus der ältern zeit sein eignes prädicat. dasz bei der gleich folgenden aufzählung fürs vaterland gefallener helden aus jüngerer zeit dasselbe prädicat *in ore est* wiederkehrt, darf uns nicht wunder nehmen; vielmehr wird jeder, welcher die gleichmäszige gliederung der satzformen in den beiderseitigen aufzählungen von beispielen näher betrachtet — *repetunt ab Erechtheo ∾ veniunt inde ad propiora; Codrus qui se in medios inmisit hostes . . in ore est ∾ Harmodius in ore est et Aristogiton* — eine art von rhetorischer repetitio im weitern sinne oder die figur der sog. epiphora, indem mit nachdruck das prädicat am schlusse wiederholt wird, leicht erkennen. ein beispiel ähnlicher [illegible]rung, verbunden mit der epiphora findet sich I 15, 34 *loquor*

de principibus: quid poetae? nonne post mortem nobilitari volunt? darauf folgt nach einem längern einschiebsel: *sed quid poetas? opifices post mortem nobilitari volunt.*

V 2, 6 *ac philosophia quidem tantum abest ut proinde ac de hominum est vita merita laudetur, ut a plerisque neglecta a multis etiam vituperetur.* es ist zu verwundern, dasz an dem hsl. überlieferten *neglecta* noch niemand anstosz genommen hat, da es doch dem gesetze der concinnität, wonach sätze, welche in gegenseitiger beziehung stehen, eine gleichartige construction erheischen, offenbar widerspricht. die herstellung des an dieser stelle, welche den schlusz eines sorgfältig ausgearbeiteten prooemium zum 5n buche bildet, geforderten *neglegatur* scheint mir um so unbedenklicher, als die entstehung des verderbnisses sich durch die geläufige abkürzung der endsilbe *tur* rechtfertigen läszt.

V 15, 43 *his tu tam gravibus concitationibus tamque ipsis inter se dissentientibus atque distractis quem vacuum, solutum, liberum videris, hunc dubitabis beatum dicere?* die einsetzung von *si* hinter *distractis* verleiht dem satze eine gröszere abrundung und entspricht mehr dem Ciceronischen sprachgebrauche: man vgl. § 45 *si fuerit is .. dubitabisne eum miserum dicere?* und bes. III 18, 43 *si quem tuorum adflictum maerore videris, huic acipenserem potius quam aliquem Socraticum libellum dabis?* in gleicher weise hat Bentley I 41, 97 die von der vorhergehenden silbe verschlungene conjunction *si* hergestellt.

V 23, 65 *inmissi cum falcibus multi purgarunt et aperuerunt locum.* in dieser stelle, worin Cicero nicht ohne eine gewisse selbstgefälligkeit erzählt, wie es ihm gelungen sei während seiner quästur in Sicilien die bei den Syrakusern längst verschollene und von dichtem dorngesträuch umwachsene grabstele des Archimedes wieder aufzufinden, hat in neuerer zeit zuerst Scheibe an dem überlieferten *multi* nicht mit unrecht anstosz genommen, und dafür *tumuli* vorgeschlagen. Jeep vermutet *incultum*, Lattmann setzte der conjectur Seyfferts *milites* die vermutung *famuli* entgegen.* in den commentarii critici seiner ausgabe der Tusculanen hat sich zuletzt Seyffert, welchen weder seine eignen (er dachte auch an *rustici*), noch die fremden besserungsvorschläge befriedigten, für die beibehaltung des hsl. *multi*, das zur hervorhebung der mühevollen wegschaffung des dorngebüsches dienen solle, erklärt. wir halten die bezeichnung der mit der säuberung des platzes beauftragten personen für geboten und glauben das richtige getroffen zu haben durch die emendation *servuli* (*s'uuli*). es sind hier nicht *famuli* (haus- und familiensklaven), sondern vielmehr *servi*, wofür mit verwischung der deminutivbedeutung häufig *servuli* gebraucht wird, ganz an ihrer stelle, da solche dem Cicero in seiner amtlichen stellung jeder zeit zu gebote standen: vgl. Cic. *pQuintio* 6, 27 *servulum unum abducit.*

* [Hertz in diesen jahrb. 1866 s. 580 schlägt *inviti* vor.]

V 32, 90 *munera autem ista, quibus es delectatus, vel civibus tuis vel dis inmortalibus dona.* in diesen schluszworten eines apokryphen briefes des skythischen philosophen Anacharsis an den Karthager Hanno, welche in dem noch erhaltenen original also lauten: δῶρα δὲ, οἷς ἐντρυφᾶτε, ἀντιδωροῦμαί σοι, ὑμεῖς δ' ὅσοι Καρχηδονίων, εἰς χάριν τὴν ἀνάθεσθε θεοῖς, und nach Davis ansprechendem vorschlage in ὑμεῖς δὲ τοῖς Καρχηδονίοις χαρίζεσθε ἢ ἀνάθεσθε θεοῖς zu verbessern sind, befremdet das perfectum *es delectatus*, welches von den auslegern ohne weiteres durch 'an denen du deine freude findest' erklärt wird. aber abgesehen davon dasz der aoristische gebrauch des perfects an unserer stelle kaum statthaft ist, führt schon die vergleichung des originals οἷς ἐντρυφᾶτε auf die gebotene herstellung *quibus vos delectatis.* der übergang des singularis in den pluralis findet seine erklärung in dem gleich folgenden *civibus tuis.* zur construction *se delectare* statt *delectari* vgl. man *Tusc.* II 26, 64 *si vacet populo neque plausum captans se tantum ipsa delectet*; *epist.* IX 18, 3 *tu istic de Hateriano iure delectato: ego me hic Hirtiano*; *ad Att.* II 4, 2 *cum Musis nos delectabimus animo aequo*; ebd. II 6, 1 *itaque aut libris me delecto . . aut fluctus numero.*

V 35, 102 *cur igitur divitiae desiderentur, aut ubi paupertas beatos esse non sinit? signis credo, tabulis, ludis.* mit recht hat man nicht blosz an dem letzten worte *ludis*, deren erwähnung neben den *signa* und *tabulae* unpassend ist, sondern auch an der sehr harten verbindung dieser dative mit *cur desiderentur* anstosz genommen. jüngst sind zwei beachtenswerte besserungsvorschläge gemacht worden: von Jeep welcher *nudos*, und von Seyffert der *studes* mit zustimmung von OHeine vermutet. aber wenn auch der erstere dem zusammenhang der stelle, welcher die ironisch gefärbte angabe erwarten läszt, dasz die armut dem kunstenthusiasten doch die mittel zur erwerbung von statuen und gemälden entziehe, wol entspricht, so hat die ausdrucksweise doch etwas seltsames und hartes, wenn man nicht etwa *reddit* hinzudenkt. bei der emendation Seyfferts vermiszt man dagegen den engern anschlusz an die unmittelbar voraufgehende frage in beziehung auf das prädicat. beiden anforderungen möchte wol genüge geschehen durch die den zügen der hss. sich annähernde besserung *signis, credo, tabulis excludit.* das wort *excludere* findet sich so nicht selten bei Cicero tropisch gebraucht in der bedeutung von *repellere, removere, privare*, teils mit *a*, teils mit dem bloszen ablativ construiert: *de or.* I 11, 46 (*oratorem*) *excludi ab omni doctrina*; ebd. 37, 168 *petitor rursus cum peteret, exceptione excluderetur*; *pBalbo* 9, 24 *exclusos praemiis et honoribus . . socios.*

Bonn. Johannes Freudenberg.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

32.

PINDARS DRITTE ISTHMISCHE UND ELFTE PYTHISCHE ODE.

Im vorigen jahrgang dieser zeitschrift s. 585—596 hat CBulle die beiden oben genannten Pindarischen oden mit rücksicht auf meine in dem Treptower osterprogramm von 1871 vorgetragene ansicht einer besprechung unterzogen, welche mich veranlaszt an dieser stelle auf meine abhandlung zurückzukommen und die in derselben dargelegte auffassung nicht nur in vollem umfang aufrecht zu erhalten, sondern auch durch hinzufügung neuer argumente zu einer wie ich hoffe an gewisheit grenzenden wahrscheinlichkeit zu erheben.

In bezug auf die dritte und sog. vierte isthmische ode hat Bulle die hypothese aufgestellt, dasz erstere von Pindar nachträglich als einleitung zu der vierten hinzugedichtet sei, während ich die ursprüngliche einheit der beiden gedichte, für welche sich in neuerer zeit auch Friederichs, Leopold Schmidt und Mezger ausgesprochen haben, durch die bekämpfung des von Bulle erhobenen einwandes und durch den versuchten nachweis einer bisher unbeachtet gebliebenen intention des dichters in der vierten antistrophe mit neuen gründen sicher gestellt zu haben glaube. von den vier praemissen, auf welche Bulle seine hypothese gründet (ao. s. 585), unterliegt die erste, dasz system 2—5 (die sog. IV Isthmia) ein vollständiges, in sich abgeschlossenes gedicht bilde, dem erheblichen bedenken dasz, wie Dissen und nach ihm der der wissenschaft leider allzu früh entrissene feinfühlende kenner unseres dichters, Friederichs, in seinen Pindarischen studien s. 97 hervorgehoben hat, v. 19 keinen den sonstigen prooemien Pindars entsprechenden anfang einer ode bildet. von entscheidender bedeutung aber ist die zweite praemisse Bulles: 'Isthmia IV feiert den Melissos als pankrationsieger und deutet an dasz er im wagenkampf erfolglos war', eine annahme welche wir auf grund der weiteren ausführungen des vf. in die zwei behauptungen zerlegen können: 1) in der Isthmia IV

hatte Pindar noch keine kenntnis von dem nemeischen wagensiege; 2) in der Isthmia IV deutet Pindar an dasz Melissos in éinem oder mehreren wagenkämpfen unterlegen sei. beide annahmen halte ich, nachdem ich sie bereits in meinem programm angefochten habe, auch nach den entgegnungen Bulles für entschieden unrichtig.

Da ein teil der diplomatischen grundlage, und wie es scheint (vgl. TyMommsens ausgabe) der beachtenswertere, das gedicht als ein einheitliches überliefert, so wird es zumal bei der identität des metrums eine berechtigte methode sein, zunächst mit der unbefangenen voraussetzung der einheit an das gedicht heranzutreten und erst dann wenn diese voraussetzung auf wirkliche schwierigkeiten stöszt dieselbe aufzugeben. es will mir scheinen als ob die dualisten und mit ihnen auch Bulle den entgegengesetzten weg eingeschlagen haben und in folge dessen nicht mit völliger unbefangenheit die gegen sie sprechenden gründe in erwägung ziehen. obwol ich der meinung bin dasz auch die auf jener basis stehenden gegner zu widerlegen sind, so würde die verständigung doch wesentlich erleichtert werden, wenn es gelänge zunächst eine gemeinsame prüfung der frage von dem oben bezeichneten standpuncte aus vorzunehmen. zu dieser vorbemerkung veranlaszt mich unter anderem der umstand, dasz Bulle in seiner erörterung einen wichtigen von mir im programm s. 3 hervorgehobenen punct völlig unbeachtet gelassen hat. dort gieng ich davon aus, dasz Pindar in der einleitung des gedichtes, unmittelbar nach der erklärung dasz man den im festschwarm feiernden mann in lieblicher rede zierden tragen müsse, von zwei siegen redet, die dem Melissos zugefallen seien, dasz er also gleichsam als das thema seines gedichtes nicht éinen, sondern zwei siege hinstellt: v. 9 ἔστι δὲ καὶ διδύμων ἄθλων Μελίσσῳ μοῖρα πρὸς εὐφροσύναν τρέψαι γλυκεῖαν ἦτορ. wir werden uns dies am natürlichsten in dér weise zu denken haben, dasz Melissos den nemeischen wagensieg und den isthmischen pankrationsieg bald nach einander gewann, dasz der erste sieg noch nicht dichterisch verherlicht war, als bereits der zweite erfolgte, und dasz daher die vorliegende isthmische ode auch auf den vorausgegangenen nemeischen sieg teils ausdrücklich teils stillschweigend rücksicht nimt. nachdem der dichter im prooemium mit den bestimmtesten worten auf zwei siege hingewiesen, darf er billiger weise von seinen hörern und lesern erwarten, dasz sie mit dieser grundvorstellung seine worte durch das ganze gedicht hindurch begleiten und keineswegs überall, wo er die veranlassung zu seinem liede erwähnt, eine ausdrückliche hindeutung auf den Nemeensieg verlangen. wenn nun Pindar v. 37—40 den Poseidon als den urheber dieses liedes preist, so hätte er, da Poseidon als gott der rossezucht und beschirmer der wettfahrenden allbekannt war — man denke nur an die herliche stelle Ol. I 71 wo Pelops vor seinem wettkampf um Hippodameia im dunkel der nacht am meeresstrande zu Poseidon betet — auch jede betonung dieser eigenschaft des gottes voraussetzen

können, dasz die hörer neben dem isthmischen siege im allkampfe unwillkürlich auch an den sieg im wagenkampf dachten, um so mehr wenn wir annehmen dasz derselbe erst kurze zeit vorher errungen war. nun aber hat Pindar, wie ich in meinem programm hervorhob, diese vorstellung noch mehr in den vordergrund gedrängt, indem er diejenigen beiden stätten, welche wegen der ritterlichen wettkämpfe gerade die beiden berühmtesten in ganz Griechenland waren, Onchestos und den korinthischen Isthmos (Preller gr. myth. I[2] s. 463) als die wohnstätten Poseidons bezeichnet. diese auffassung, dasz mit den in v. 38 und 39 dem Poseidon gegebenen attributen der dichter in seinen hörern vor allem die vorstellung des die wagenkämpfe schirmenden gottes habe erwecken wollen, erkennt Bulle auch als richtig an, glaubt aber in derselben gerade eine neue stütze für seine ansicht finden zu können. nach seiner meinung ist nemlich Melissos bereits eifrig bestrebt in den wagenkämpfen zu siegen; nur ist es ihm noch nicht gelungen. die erinnerung daran dasz der gott, welcher ihm auf dem Isthmos die palme geschenkt, zugleich der schirmer der ritterlichen wagenspiele sei, dasz er ihm also auch darin den sieg verleihen könne, sei in dem von Bulle empfohlenen gedankengang sehr am platze; ja der wortlaut spreche weit mehr für jene auffassung als für die meinige. nun spricht aber gerade der wortlaut der dritten strophe und antistrophe so deutlich gegen die ansicht Bulles, dasz ich mich der hoffnung hingebe, mein geehrter gegner werde sich bei erneuter prüfung selbst davon überzeugen. Poseidon, sagt der dichter, hebt, indem er dem geschlechte dieses wunderwürdige lied schuf, aus dem lager empor den alten ruhm herlicher werke: τόνδε πορὼν γενεᾷ θαυμαστὸν ὕμνον ἐκ λεχέων ἀνάγει φάμαν παλαιὰν εὐκλέων ἔργων. denn, fährt der dichter fort, dieser ruhm war in schlaf gesunken, aber aufgeweckt stralt er in seiner gestalt wie der hell leuchtende morgenstern unter den übrigen sternen: ἐν ὕπνῳ γὰρ πέσεν· ἀλλ' ἀνεγειρομένα χρῶτα λάμπει Ἑωσφόρος θαητὸς ὣς ἄστροις ἐν ἄλλοις· welcher ruhm, heiszt es weiter, indem die dritte antistrophe mit einem relativsatze — und das bitte ich wol zu beachten — an das vorhergehende angeschlossen wird, welcher ruhm auch auf Athens gekrümmter flur den sieg ihres wagens verkündend und in des Adrastos kampfspielen zu Sikyon solche sangeskränze unter ihren zeitgenossen verlieh: ἅ τε κἀν γουνοῖς Ἀθανᾶν ἅρμα καρύξαισα νικᾶν ἔν τ' Ἀδραστείοις ἀέθλοις Σικυῶνος ὤπασεν τοιάδε τῶν τότ' ἐόντων φύλλ' ἀοιδᾶν. also: Poseidon erweckt mit diesem liede den alten ruhm des geschlechtes, welcher ihm auch vor zeiten wegen seiner wagensiege eben solchen sangespreis einbrachte. wird nicht ein jeder, der sich erinnert dasz der dichter als das thema seines liedes zwei siege des Melissos, einen isthmischen pankrationsieg und einen nemeischen wagensieg, hingestellt hat, bei diesen worten zwar auch an den sieg in den dem Poseidon geheiligten Isthmien, ganz vorzugsweise aber an de

wagensieg denken, mit welchem der ausdrücklich auf wagensiege bezogene ruhm der ahnen erneuert wird und welcher, wenn auch in den zu ehren des Zeus gefeierten Nemeen, doch nur unter der besondern gunst des die wagenkämpfer schirmenden Poseidon errungen sein konnte? mit den folgenden versen wird dann das ἐν ὕπνῳ γὰρ πέσεν näher erläutert, indem die erfolglose beteiligung der ahnen des Melissos an den panhellenischen spielen in zarter weise angedeutet wird. und nun soll nach Bulles meinung Melissos im wagenkampfe bisher erfolglos gewesen sein. wie in aller welt, frage ich, ist dies vereinbar mit dem inhalt der dritten strophe und antistrophe: 'Melissos hat unter Poseidons schutz den in wagenkämpfen gewonnenen ruhm seiner vorfahren wieder erweckt, nachdem derselbe durch die miserfolge in den panhellenischen spielen eingeschlafen war' —? durch den pankrationsieg, meint Bulle, hat Melissos den ruhm erneuert; in bezug auf die wagenkämpfe soll er durch die worte des dichters über die bisherige erfolglosigkeit seiner bemühungen beruhigt und zu neuen versuchen angespornt werden. aber, wende ich ein — und hier möge man bei der untersuchung von einem standpunct ausgehen, von welchem man wolle — dasz die gleichartigkeit des jetzigen ruhmes mit dem der ahnen durch den relativsatz (φάμαν παλαιὰν) ἅ τε κἀν γουνοῖς Ἀθανᾶν ἅρμα καρύξαισα νικᾶν . . ὤπασεν τοιάδε τῶν τότ' ἐόντων φύλλ' ἀοιδᾶν aufs schlagendste erwiesen werde, wird man in keiner weise bestreiten können.

Wenn nun aber die eben besprochenen verse unzweifelhaft darthun dasz Melissos im wagenkampfe nicht erfolglos gewesen ist, so ergibt sich daraus weiter dasz der dichter bei der folgenden hindeutung auf die niederlage des Aias nicht an Melissos denkt, sondern an die Kleonymiden. dasz diese nach früheren erfolgen auch einzelne unglückliche versuche in kampfspielen gemacht haben, geht zunächst evident aus den worten ἐν ὕπνῳ γὰρ πέσεν (φάμα) v. 41 hervor. zweitens aber — und dies gibt ja Bulle, wenn ich ihn recht verstehe, zu — zeigt dies die auch von LSchmidt Pindar s. 416 anm. 1 hervorgehobene ausdrucksweise, deren sich der dichter in der dritten antistrophe in bezug auf die teilnahme der Kleonymiden an den panhellenischen spielen bedient. denn wenn diese nicht eine erfolglose gewesen wäre, so würde völlig unerklärlich sein, warum der dichter bei den geringeren wettkämpfen in Athen und Sikyon ausdrücklich gesagt haben sollte, dasz ihr wagen 'siegte' (43 ἅρμα καρύξαισα νικᾶν), bei den viel wichtigeren groszen kampfspielen aber nur, dasz sie ihren wagen 'nicht fern hielten' und 'sich an dem aufwande für die rosse freuten' (46 f. οὐδὲ παναγυρίων ξυνᾶν ἀπεῖχον καμπύλον δίφρον, Πανελλάνεσσι δ' ἐριζόμενοι δαπάνᾳ χαῖρον ἵππων). da nun der dichter unmittelbar an diese andeutung der niederlagen die bemerkung anknüpft dasz, wer nie einen versuch gemacht, unbekannt und verschwiegen bleibe (48 τῶν

ἀπειράτων γὰρ ἄγνωστοι σιωπαί[1], so kann man hierin doch nur eine anerkennung des von den Kleonymiden in eben jenen versuchen bewiesenen unverzagten strebens, nicht aber einen beweis finden, dasz auch Melissos selbst bereits in wagenkämpfen niederlagen erlitten. wenn aber durch das ἐν ὕπνῳ γὰρ πέσεν und die zarten andeutungen in den versen 46—48 in den hörern unzweifelhaft der gedanke an niederlagen der ahnen des Melissos geweckt war, so dürfen wir mit sicherheit voraussetzen, dasz auch bei der nun folgenden erwähnung des unterliegens des Aias jeder hörer zunächst eine parallele zwischen Aias und den ahnen des Melissos einerseits und Odysseus und den gegnern jener anderseits gezogen hat und dasz eben dies die intention des dichters war.[2] selbstverständlich kann damit nicht behauptet werden, der dichter habe mit jenem vergleiche nicht zugleich auch den Melissos an etwaige eigene niederlagen erinnern können; aber das darf mit entschiedenheit behauptet werden, dasz aus jener stelle ein beweis für eine wirklich vorgekommene niederlage des Melissos in keiner weise entnommen werden kann. mit vollem rechte scheint nun aber Bulle (ao. s. 587) die frage aufzuwerfen: 'wie konnte Pindar die ausdrückliche erwähnung des nemeischen wagensieges des Melissos (eines sieges in den groszen spielen!) unterlassen, wenn er doch nicht blosz die siege seiner vorfahren in den kleinen, wenn er sogar deren niederlagen in den groszen spielen erwähnt hatte? . . . . Pindar sollte, wenn er es konnte, wenn Melissos in Nemea mit dem wagen gesiegt hatte, nicht fortgefahren haben: du aber hast es nicht blosz versucht, dir ist es auch gelungen; deshalb feiert dich mein lied —?' es freut mich dasz mein geehrter gegner mit solchem nachdruck diese frage hervorgehoben hat, weil sie die antwort auf dieselbe, welche implicite bereits in meinem programm enthalten war, mit um so gröszerer präcision hervorlockt und so die discussion über diese vielbesprochene ode Pindars um einen schritt weiter, vielleicht sogar zum abschlusse bringt. nach meiner obigen darlegung, namentlich nach hervorhebung der bedeutung des relativsatzes v. 43 f. (φάμα) ἅ τε κἀν γουνοῖς Ἀθανᾶν ἅρμα καρύξαισα νικᾶν lautet nemlich die antwort auf jene frage ganz einfach: Pindar that es nicht, weil er nicht zweimal dasselbe sagen wollte. nachdem

[1] für die besitzer der kleinern Mommsenschen ausgabe bemerke ich dasz dieser vers in derselben durch irgend ein versehen ausgefallen ist.
[2] Bulle bemerkt s. 587: 'leider ist dieser versprochene nachweis aus irgend einem grunde nachher unterblieben.' auf s. 5 f. meines programms habe ich ausführlich die ansicht begründet, dasz Pindar mit der erwähnung des Aias auf das mislingen agonistischer versuche der Kleonymiden habe hindeuten wollen, während Bulle dieselbe auf miserfolge des Melissos selbst bezieht. habe ich an jener stelle die richtigkeit meiner ansicht dargethan, so ist damit wie mir scheint auch Bulles ansicht, wenigstens für jeden der die naheliegenden schluszfolgerungen daraus zieht, eo ipso widerlegt, auch wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt wurde.

er oben hervorgehoben hatte: 'Melissos hat den in wagenkämpfen gewonnenen, dann aber durch einzelne miserfolge eingeschlafenen ruhm der Kleonymiden wieder erweckt', würde es eine matte wiederholung gewesen sein, wenn der dichter von der allgemeineren betrachtung, zu welcher er durch die miserfolge der Kleonymiden veranlaszt worden war, wieder mit derselben übergangsformel zu seinem thema zurückgekehrt wäre, mit welcher er von demselben abgeschweift war. mit anderen worten: nachdem Pindar die episode durch die beziehung auf den nemeischen wagensieg des Melissos eingeleitet hatte, schlieszt er sie ab, indem er zu dem isthmischen pankrationsieg desselben übergeht. dasz er dabei aber auf jenen wagensieg in etwas allgemeineren wendungen hindeutet, den pankrationsieg aber mit seinem eigentlichen namen nennt, scheint mir vollkommen dadurch motiviert zu sein, dasz für die vorliegende isthmische festfeier der isthmische pankrationsieg die hauptsache war, der nemeische wagensieg aber erst in zweiter linie in betracht kam. auszerdem war in dem ersten teile des gedichtes der wagensieg teils durch die art wie er v. 13 mit nachdruck hervorgehoben war, teils durch die wiederholten hindeutungen auf die im geschlechte der Kleonymiden herkömmliche pflege der rossezucht und der wagenspiele bereits so ausreichend gefeiert worden, dasz der dichter wol daran that nun dieses thema zu verlassen und durch sein lied zu zeigen dasz ihm θεῶν ἕκατι μυρία παντᾶ κέλευθος (v. 19) wirklich zu gebote stehe.

Die art aber wie der dichter von jener allgemeinern erörterung zu dem pankrationsieg übergeht ist eine so feine und echt Pindarische, dasz ich, da dieselbe wie mir scheint bisher noch nicht hinreichend gewürdigt und die in meinem programm versuchte darlegung von Bulle in seinem aufsatz nicht berücksichtigt worden ist, auch an dieser stelle noch einmal näher darauf eingehen möchte.

Als erwiesen glaube ich dabei unter bezugnahme auf meine obigen ausführungen zunächst voraussetzen zu dürfen, dasz Pindar in v. 49 f. auf das mislingen agonistischer versuche der Kleonymiden hindeuten wollte und dasz der sinn der verse 43—60 sich in der weise, wie es in meinem programm geschehen, zusammenfassen läszt: 'die Kleonymiden haben in den spielen zu Athen und Sikyon gesiegt, an den panhellenischen kampfspielen aber ohne erfolg sich beteiligt, da sie gewandteren gegnern unterlagen, wie ja auch der gewaltige Aias von dem listigen Odysseus übervorteilt wurde. aber wie Aias durch die gesänge des Homer verherlicht und für sein misgeschick entschädigt worden ist, so wiegt auch den Kleonymiden — das läszt der dichter deutlich zwischen den zeilen lesen — dies mein lied jenes vereinzelte unterliegen auf.' eine ungelöste schwierigkeit schien mir aber bei den bisherigen erklärungen die frage nach der innern gedankenverbindung dieses abschnittes mit dem folgenden zu enthalten, der nach der übereinstimmenden annahme aller erklärer

mit v. 61 seinen anfang nimt. es erhellt auf den ersten blick, dasz der vorhergehende teil vorzugsweise dem lobe des geschlechtes, der mit v. 61 beginnende dem des Melissos selbst gewidmet sei. zu wenig beachtet aber wurde bisher, dasz der dichter beide teile nicht äuszerlich neben einander stellt, sondern schon durch die worte, mit denen er von dem einen zum andern übergeht, auf eine innere gedankenverbindung hinweist. er wünscht sich den freundlichen beistand der Musen, damit er jene liederfackel auch dem Melissos anzünden könne (61 κεῖνον ἅψαι πυρσὸν ὕμνων καὶ Μελίσσῳ). er will also ein ähnliches lob, wie Homer es dem Aias gesungen, seinerseits dem Melissos darbringen. er zieht damit unverkennbar eine neue parallele zwischen sich und Homer einerseits und Melissos und Aias anderseits, während er in dem vorhergehenden das geschlecht des Melissos, die Kleonymiden, mit Aias parallelisiert hatte. nun muste aber jeder aufmerksame hörer, weil die vorstellung des Aias auf diese weise wach erhalten war, durch die nun folgende gegenüberstellung der kühnheit des löwen und der klugheit des fuchses sofort an den wenige verse vorher vom dichter angedeuteten kampf zwischen Aias und Odysseus erinnert werden. denn bezeichnender läszt sich wol kaum auf der einen seite Aias mit seinen gewaltigen gliedern (πελώριος Il. Η 211), breiter und höher als alle übrigen (Γ 227), von unerschütterlicher kraft und mannheit, wenn er weichen musz grimmig wie ein löwe (Λ 545 f.), und auf der andern seite der vielgewandte, verschlagene Odysseus, dessen list im munde aller menschen ist (Od. ι 19 ὃς πᾶσι δόλοισιν ἀνθρώποισι μέλω), bezeichnender lassen sich diese beiden wol nicht einander gegenüberstellen als unter dem bilde des löwen und des fuchses. mag man im einzelnen die nicht intact überlieferte stelle lesen und deuten wie man will[3], darüber kann nicht der mindeste zweifel sein, dasz der dichter sagen wollte: Melissos ist ein Aias an mut, ein Odysseus an gewandtheit. Melissos wird hierdurch hin-

[3] der überlieferung am nächsten käme es, wenn man v. 64 θηρᾶν in θηρᾷ änderte und dann zu εἰκὼς in v. 63 in gedanken ergänzte 'ihm', nemlich dem eben erwähnten und noch im vordergrunde des bewustseins schwebenden Aias. die stelle hiesze dann: τόλμᾳ γὰρ εἰκὼς θυμὸν ἐριβρεμετᾶν θηρᾷ λεόντων ἐν πόνῳ· μῆτιν δ' ἀλώπηξ, αἰετοῦ ἅ τ' ἀναπιτναμένα ῥόμβον ἴσχει· 'denn an kühnheit ihm gleichend jagt er nach dem mute lautbrüllender löwen bei der kampfesarbeit; an klugheit aber ist er ein fuchs, der sich ausstreckend des adlers kreisendes zustoszen abwehrt.' letzteres ist wol so zu verstehen, dasz der fuchs vielleicht sich tot stellend sich auf den rücken legt, um den adler auch mit den füszen packen zu können. dasz Melissos irgend einen kunstgriff anwandte, bei welchem er selbst feste position auf der erde hatte, der gegner aber den boden unter den füszen verlor, zeigt der folgende vergleich mit dem kampfe zwischen Herakles und Antaeos. nicht unmöglich wäre es übrigens, dasz Pindar mit dem αἰετός, von welchem er Isthm. V 53 den namen des Aias ableitet, auch hier auf Aias anspielen wollte, um die beziehung auf das vorher gesagte noch lebendiger fühlen zu lassen.

gestellt gleichsam als die krone seines geschlechtes oder, wie Mezger von dem verhältnis des letzten drittels des gedichtes zu den beiden vorhergehenden mit einem treffenden bilde sagt, wie die statue auf das postament: die Kleonymiden haben durch ihren mut und ihre tüchtigkeit eine reihe von siegen davon getragen, aber da ihnen gewandtheit nicht im gleichen masze eigen war, so konnten sie bis jetzt noch nicht zum höchsten ziele gelangen (τέλος ἄκρον ἱκέσθαι 50), sondern unterlagen, wie Aias dem Odysseus unterlag. Melissos aber verbindet mit der kühnheit des löwen auch die schlauheit des fuchses, er ist ein Aias und Odysseus zugleich: er darf daher auch wie Herakles hohen lohn erwarten.

Eine bestätigung dieser deutung des zusammenhangs, wenn dieselbe noch einer solchen bedürfen sollte, darf ohne zweifel in dem ausrufe gefunden werden, mit welchem der dichter diesen neuen abschnitt einleitet: προφρόνων Μοισᾶν τύχοιμεν. kenner Pindars werden sich erinnern, dasz er es liebt, da wo sein gedankengang ein verborgener oder besonders beziehungsreicher ist, die aufmerksamkeit seiner hörer in irgend einer weise darauf hinzulenken. ein unserer stelle sehr ähnliches beispiel bietet die 9e olympische ode, wo er v. 80 plötzlich den wunsch ausstöszt, dasz er doch geschickt sein möchte passende mähr zu erfinden, um auf der Musen wagen daherzufahren, und damit offenbar darauf hindeuten will, dasz er die freundschaft des Achilleus und Patroklos deshalb erwähnt habe, weil das verhältnis zwischen Epharmostos und Lampromachos ein ganz ähnliches gewesen sei. sehr wahrscheinlich hat daher Böckh zu jener stelle vermutet, dasz diese beiden im kampfe sich brüderlich zur seite gestanden.

Ist aber dieser hier entwickelte zusammenhang zwischen dem mit v. 61 beginnenden abschnitt und dem vorhergehenden wirklich der vom dichter beabsichtigte, so liegt hierin zugleich noch eine weitere antwort auf die von Bulle aufgeworfene frage, warum Pindar hier von dem doch so wirksamen poetischen motiv einer gegenüberstellung des wagensieges des Melissos und der miserfolge seiner ahnen keinen gebrauch gemacht habe. denn auch abgesehen von dem oben nachgewiesenen grunde, dasz der dichter sich nicht wiederholen wollte, bot der pankrationsieg, bei welchem Melissos sich als ein schlauer Odysseus gezeigt hatte, ein zur anknüpfung an das vorangegangene viel geeigneteres poetisches motiv dar, als es das von Bulle eventuell erwartete gewesen sein würde.

Die zweite praemisse Bulles, mit welcher seine hypothese steht und fällt, die voraussetzung dasz Isthmia IV den Melissos nur als pankrationsieger feiere und andeute, dasz er im wagenkampfe erfolglos gewesen, glaube ich mit den vorstehenden argumenten widerlegt zu haben. einer der wichtigsten beweisgründe aber für die ursprüngliche einheit der als Isthmia III und Isthmia IV bezeichneten stücke bildet die innere geschlossenheit des aus diesen teilen zusammengefügten ganzen und die klarheit, mit welcher ein und

derselbe grundgedanke das ganze durchzieht. es möge daher gestattet sein die besprechung dieser ode mit einer darlegung der disposition und einer entwickelung der zu grunde liegenden idee abzuschlieszen.

Das prooemium (1—18) führt zuerst den allgemeinen gedanken aus, dasz, wer glücklich durch wettkämpfe oder reichtum sei und zugleich im herzen den übermut zähme, von den mitbürgern gepriesen zu werden verdiene (1—8). dann wird Melissos als solch ein glücklicher genannt, da er zwei siege gewonnen, den einen auf dem Isthmos, den andern im wagenkampfe zu Nemea (9—13). hierdurch, heiszt es weiter, habe er die tüchtigkeit seines geschlechtes aufs neue bewährt. denn die Kleonymiden seïen durch ihre wagenkämpfe berühmt gewesen, aber freilich seien auch sie von dem wechsel menschlichen geschickes nicht unberührt geblieben (14—19). die im prooemium angedeuteten gedanken werden nun im folgenden in der weise ausgeführt, dasz der erste teil (19—60) dem lobe des geschlechtes und indirect auch dem des Melissos, der zweite (61—90) unmittelbar dem des Melissos gewidmet wird. der grundgedanke des ersten teiles wird an der spitze desselben v. 19—24 deutlich ausgesprochen. der dichter will die tugenden des geschlechtes der Kleonymiden preisen, in denen diese stets mit der gottheit vereint bis ans ende des lebens wandelten, und für welche ihnen ungeachtet manches ungemachs zahlreiche gnadenerweisungen zu teil wurden. dies wird in der ersten hälfte (25—36) an den bürgerlichen tugenden und geschicken der Kleonymiden, in der zweiten hälfte (37—60) an ihren agonistischen bemühungen und erlebnissen gezeigt; Melissos selbst wird dabei als derjenige gepriesen, durch welchen der eine zeit lang verdunkelte ruhm in den wagenkämpfen wieder erweckt ist. der zweite teil (61—90) wendet sich unmittelbarer dem preise des Melissos zu, der nicht blosz wie seine ahnen ein Aias, sondern auch ein Odysseus sei und dies vorzugsweise in seinem pankrationsiege bewährt habe. klein an gestalt hat er, wie Herakles den Antaeos, seinen gegner im ringkampf geworfen. dieser neue vergleich leitet dann den dichter hinüber zur schilderung der weiten züge und mühevollen thaten dieses heros und seiner erhöhung zu den göttern mit ihrer seligen ruhe und ewigen ehre. dieser ewigen ehre zeuge, heiszt es zum schlusz, ist auch Theben in seinen Herakleen, bei denen Melissos schon als knabe zweimal als sieger sich zeigte.

Den grundgedanken des gedichtes werden wir hiernach im anschlusz an den vom dichter an die spitze desselben gestellten satz in die worte fassen dürfen: 'Melissos und sein geschlecht sind hoch zu preisen, weil sie beglückt sind durch reichtum und siege und doch im herzen den wilden übermut bezähmen. denn obgleich auch sie wie alle sterblichen nicht verschont blieben von dem wechsel des geschickes und manches leid ertragen musten, so hat doch in den siegen des Melissos und in dem daraus dem geschlechte er-

wachsenden ruhm und sangespreis neuer frühling zurückgebracht, was der winter genommen.' dem aufmerksamen leser aber wird nicht entgehen können, dasz neben diesem klar zu tage liegenden gedanken noch eine verborgene mahnung des dichters in seinen worten enthalten ist. denn während die gottesfurcht der vorfahren des Melissos zweimal ausdrücklich hervorgehoben wird (23 cὺν θεῷ θνατὸν διέρχονται βιότου τέλοc. 26 κελαδεννᾶc τ' ὀρφανοὶ ὕβριοc), findet sich eine ebenso unumwundene anerkennung in bezug auf Melissos nicht. vielmehr fügt der dichter, nachdem er hervorgehoben, wie die Kleonymiden gleichsam bis zu den seulen des Herakles vorgedrungen, die warnung hinzu, dasz man weiter nicht streben dürfe. wir werden also annehmen können, dasz der dichter dem Melissos in dieser beziehung im ersten teile des gedichtes seine ahnen und in dem zweiten den heros seiner vaterstadt als ein vorbild habe hinstellen wollen, und dasz er in der absicht zweimal in allgemeinen sentenzen (18 und 24) und dann in weiterer ausführung derselben durch zwei aus der geschichte des eigenen geschlechtes gewählte beispiele auf das misgeschick, dem alle menschen ausgesetzt seien, hingewiesen habe, um an die dem menschen geziemende demut zu erinnern. eben das vorbild des Herakles aber und das der eigenen ahnen führt zugleich den herlichen lohn, der auch nach dem tode den frommen erwarte, in den einladendsten farben vor die seele.

Ebensowenig wie bei der dritten isthmischen ode vermag ich bei der elften pythischen ode die von Bulle gegen meine abhandlung erhobenen einwendungen als richtig anzuerkennen. indem ich in bezug auf alle einzelheiten auf mein programm verweise, will ich hier nur die hauptsache des dort gesagten wiederholen und zugleich durch einige neue argumente meine ansicht zu erhärten suchen.

Die behauptung Bulles, dasz das zeugnis der scholiasten unbedingt für die 28e pythiade in anspruch zu nehmen sei (ao. s. 591), ist eine willkürliche. Bulle setzt als zweifellos voraus, dasz in dem zweiten scholion γέγραπται ἡ ᾠδὴ τῷ προκειμένῳ νικήcαντι τὴν λγ' Πυθιάδα διαύλῳ. οὐκ εἰc τὴν τοῦ διαύλου δὲ νίκην γράφει, ἀλλ' εἰc τὴν τοῦ cταδίου eine lücke zu statuieren sei, während doch auf der hand liegt dasz dasselbe, wie bereits LSchmidt ao. s. 181 anm. 1 bemerkt, die polemik zweier sich bekämpfenden scholiasten enthält. auf die angabe des einen, dasz der vorliegende Thrasydaeos in der 33n pythiade im diaulos gesiegt habe, bemerkt der andere dasz er nicht im diaulos, sondern im stadion gesiegt habe. ich habe in meinem programm eingehend die frage erörtert, ob wir die bestimmte angabe dieses scholions, dasz unsere ode auf den sieger der 33n pythiade gedichtet sei, für ein autoschediasma der scholiasten halten müsten oder nicht, und gelangte dort zu dem resultate, dasz wir nach dem uns gegenwärtig vorliegenden [ma]terial mit gröszerer wahrscheinlichkeit diese angabe für eine auf

tradition beruhende erklären müsten. so lange dieses resultat nicht widerlegt ist, finde ich keine veranlassung in eine discussion über alle einzelheiten einzutreten und die verschiedenen für und wider bei diesen scholienangaben nochmals auf der goldwage zu prüfen.

Hiernach halte ich also die behauptung unbedingt aufrecht: nach äuszeren gründen müssen wir unsere ode zunächst in die 33e pythiade oder ol. 80, 3 legen. von diesem jahre hat die erklärung des gedichtes auszugehen, und erst wenn dieser weg sich als resultatlos erweisen sollte, darf jene andere datierung berücksichtigt werden. in meinem programm habe ich ferner näher dargethan, dasz wir nach dem heutigen stande der forschung hierbei mit gleichem rechte an den anfang von ol. 80, 3, also an den spätsommer 458, und an die zeit etwa elf monate später, also an den sommer 457 denken dürfen, und dasz wir in folge dessen in jedem falle den sieg des Thrasydaeos in den sommer desjenigen jahres setzen dürfen, in welchem die von einigen gelehrten dem spätsommer 458, von anderen dem spätsommer 457 zugeschriebene schlacht bei Tanagra statt fand. ein spartanisches heer hatte also gerade zu der zeit unserer ode den einwohnern von Doris gegen Phokis beistand geleistet und die Phokier gezwungen ihre eroberungen herauszugeben. nun berichtet Thukydides, dasz die Spartaner, als ihnen die Athener sowol im krisäischen meerbusen als auf dem Isthmos den rückweg verlegten, beschlossen hätten in Böotien zu bleiben und von dort aus zu sehen, wie sie am sichersten hindurchmarschieren könnten. dazu habe sie zum teil auch der umstand veranlaszt, dasz leute aus Athen, offenbar von der aristokratischen partei, sie heimlich herbeizuziehen versucht hätten, um den demos zu stürzen und den bau der langen mauer zu hintertreiben (Thuk. I 107). aus Diodor aber (XI 81) erfahren wir ferner, dasz den Thebäern der besuch der Lakedämonier damals sehr willkommen war, weil sie hofften durch sie die hegemonie über Böotien zu erlangen (vgl. auch Böckh zur 6n Isthmia bd. II 2 s. 535). endlich aber ist für uns noch von wichtigkeit die notiz bei Plutarch (Kimon 17), dasz die Spartaner in der schlacht bei Tanagra auch Delphi von den Phokiern befreiten, woraus hervorgeht dasz sie in jenem sommer auch auf dem von Pindar bezeichneten teile des Parnasos sich aufgehalten haben.

Wenden wir uns nun zur betrachtung unserer ode selbst, so ergibt sich dem aufmerksamen leser, dasz vier bei der lectüre derselben sich aufdrängende fragen ihre lösung offenbar nur durch berücksichtigung der damaligen zeitverhältnisse finden können. denn mit so groszem rechte auch Friederichs in seinen Pindarischen studien manchen gesuchten und gekünstelten erklärungen Pindarischer oden gegenüber darauf hingewiesen hat, dasz man vor allem den innern zusammenhang der gedichte, die poetischen motive derselben zu erforschen habe, so hat doch bei dem an die spitze seines buches gestellten grundsatz (s. 2): 'jedes Pindarische gedicht erklärt sich selbst, dh. im gedicht selbst sind immer die individuellen

umfange, ist überhaupt alles enthalten, was zur erklärung des gedichtes notwendig ist' der nun leider aus diesem leben geschiedene freund unseres dichters übersehen, dasz Pindar nicht für ein zweitausend jahre später lebendes publicum gedichtet hat, sondern für seine zeitgenossen, und dasz er daher vieles als unmittelbar bekannt und naheliegend voraussetzen durfte und muste, dessen kenntnis für uns nur das resultat gelehrter untersuchungen sein kann.

Von diesem gesichtspunct aus werden wir jedem über die elfte pythische ode aufgestellten erklärungsversuche die verpflichtung auferlegen dürfen, folgende vier fragen zu beantworten.

Erstens: was beabsichtigt Pindar mit den sehr richtig von TyMommsen hervorgehobenen offenbaren hindeutungen auf Sparta, der erwähnung der Alkmene, der stammutter der lakedämonischen Herakliden, der zusammenstellung des thebäischen helden Iolaos mit den lakedämonischen heroen Kastor und Polydeukes am schlusse des gedichtes, ganz besonders aber mit der ungewöhnlichen und auf irgend eine verborgene absicht hindeutenden bezeichnung des Orestes als Lakonen, ξένου Λάκωνος Ὀρέστα (16)? warum, frage ich weiter, verlegt Pindar den heimatlichen herd Agamemnons und die stätte jener greuel nicht mit der gewöhnlichen sage nach Mykenae, sondern in das spartanische Amyklae (32)?

Zweitens: warum betont Pindar mit solchem nachdruck den aufenthalt des Orestes am Parnasos? hätte er nur im anfang der episode (15 f.), anknüpfend an den ort wo Thrasydaeos seinen sieg davongetragen, diesen den wohnsitz des Pylades, des freundes des Orestes genannt und daran dann die erzählungen über die schicksale des Atridenhauses angeschlossen, so würde man dies zwar für einen etwas gewaltsamen übergang halten, aber doch nicht eine besondere beziehung auf den wohnsitz am Parnasos darin vermuten müssen. nun aber kehrt der dichter im verlaufe seiner erzählung nochmals zu dem aufenthalte des Orestes daselbst zurück, ja er rundet sogar die episode gerade dadurch ab, dasz er dieselbe thatsache an den schlusz derselben stellt, mit welcher er begonnen hat: Στρόφιον ἐξίκετο, νέα κεφαλά, Παρνασοῦ πόδα ναίοντ' (35 f.). dann ruft er plötzlich aus, er habe sich auf dem dreiwege, wo die pfade sich kreuzen, verirrt (κατ' ἀμευσιπόρους τριόδους ἐδινάθην), dh. also, er habe einen verkehrten weg eingeschlagen und müsse nun auf den richtigen zurückkehren. wer sich erinnert, welche bedeutung der dreiweg am Parnasos, wo Oedipus seinen vater erschlug, gerade in der thebäischen sage hatte (Soph. OT. 730 ὡς ὁ Λάϊος κατασφαγείη πρὸς τριπλαῖς ἁμαξιτοῖς und 733 σχιστὴ δ' ὁδός), wird vielleicht auch hierin, da das gedicht ja an einen Thebäer gerichtet war und vor Thebäern vorgetragen wurde, eine nochmalige zurückweisung auf den Parnasos finden, so dasz also der dichter sagen würde: 'dort auf dem verhängnisvollen …n Parnasos, von dem meine episode ausgieng und zu …rückkehrte, habe ich mich verirrt.' aber auch wenn

man diese beziehung hier nicht vermuten will, würde doch nicht zu bestreiten sein, dasz der dichter mit einem besondern nachdruck von dem aufenthalt des Orestes am abhang des Parnasos redet und dasz dies kein zufall sein kann.

Drittens: bereits Rauchenstein hat treffend hervorgehoben, dasz in dem ganzen mythischen abschnitt v. 17—37 lauter züge zusammengestellt sind, welche das bild des grösten jammers und elends bewirken, und namentlich ist die schluszstrophe eine wahre samlung von untergang. Agamemnon fällt, als er nach langen jahren in die heimat zurückgekehrt ist. in sein verderben zieht er auch die prophetische jungfrau, nachdem um Helenes willen die üppigen häuser Trojas in asche gelegt worden sind. sein jugendlicher sohn eilt zu Strophios auf den Parnasos, und als die zeit gekommen, erschlägt er die mutter und mit ihr den Aegisthos. mit dem eindrucke des allgemeinen untergangs bricht der dichter die erzählung ab. in deutlichem gegensatze zu diesem glänzenden unglück in herscherhäusern steht das lob welches der dichter in der 4n strophe und antistrophe der mittlern lebenslage spendet, besonders v. 53, wo er geradezu das tyrannenloos tadelt und den mittlern bürgerstand preist. wir dürfen daher mit recht fragen: was gab dem dichter veranlassung zu dieser gegenüberstellung?

Viertens: wenn wir den worten des dichters noch aufmerksamer nachgehen, so läszt sich nicht verkennen dasz in der episode nicht blosz von furchtbaren schicksalen und ruchlosen verbrechen im allgemeinen die rede ist, sondern dasz ganz besonders das durch die frauen hervorgerufene unheil aus der geschichte des Atridenhauses nachgewiesen werden soll. schon dasz die einzige reflexion, die der dichter in diesem abschnitt einflieszen läszt, sich vorzugsweise auf die treulosigkeit junger frauen und die daraus entstehende üble nachrede neidischer mitbürger bezieht, musz uns auf eine derartige tendenz der episode aufmerksam machen. noch deutlicher aber erhellt dieselbe durch die personen welche sich in dem vordergrunde dieses gemäldes bewegen. zweimal wird Kassandra erwähnt. wir sehen Agamemnon mit Kassandra unter den streichen des erbarmungslosen weibes fallen, und dann Klytämnestra mit ihrem buhlen von Orestes dahingestreckt werden. Iphigeneia die von der hand des eigenen vaters geopfert wird und wenn auch unschuldig, doch als ursache mit eingreift in die kette der leiden des Atridenhauses, Helene die all das unheil über das üppige Troja bringt, steigern den eindruck den die übrige erzählung hervorruft. hätte, wie Bulle meint (s. 595), der dichter in dieser episode nur die absicht gehabt das blutbefleckte, in sich zerfallene Atridenhaus als den typus des von parteien zerrissenen, mit bürgerblut befleckten Theben hinzustellen, so dürfte man mit recht fragen: warum wird denn die ermordung des Agamemnon in der weise geschildert, dasz das erste mal (in der 2n strophe) Kassandra als die bedeutsamste erscheinung bei diesem vorgange hingestellt, Agamemnon aber b-

nahe nur beiläufig (cὺν Ἀγαμεμνονίᾳ ψυχᾷ v. 20) erwähnt wird und das zweite mal v. 33 ausdrücklich nochmals betont wird, dasz Agamemnon auch die Kassandra mit ins verderben gezogen habe? warum ferner wird daran erinnert, dasz Troja um der Helene willen gefallen, dasz es in seiner üppigkeit gestürzt sei? und was vor allem bewog den dichter jene ausgedehnte reflexion über den verhasztesten fehler junger frauen in seine darstellung einzuflechten? schon diese erwägungen über die episode selbst lassen wie mir scheint mit zwingender notwendigkeit irgend eine beziehung auf frauen vermuten. nun kommt aber noch ein anderes hinzu. vergleichen wir nemlich diese reihe verschiedener unheilbringender frauengestalten mit dem eingange unseres gedichtes, wo mit einer unverkennbaren vorliebe gerade die frauen, die in Theben verehrt wurden, die heroinen des thebäischen sagenkreises angerufen werden, so kann man sich des eindrucks nicht erwehren, dasz der dichter die heroinen Thebens den berühmten frauen der Lakonen habe gegenüberstellen wollen. unzweifelhaft musz daher viertens ein jeder erklärer unserer ode, soll seine hypothese irgend glaublich erscheinen, die frage beantworten: aus welchem grunde betont Pindar das durch frauen über das Atridenhaus gebrachte unglück?

Diese vier beziehungen also, erstens auf Sparta überhaupt, zweitens auf einen aufenthalt der Spartaner am Parnasos, drittens auf das glück der mittlern lebensstellung im gegensatz zu dem oft in herscherhäusern waltenden elend, und viertens auf das durch unglückliche ehen zerrüttete Atridenhaus sind unleugbar in dem gedichte enthalten, und nur diejenige hypothese, welche nicht etwa nur die eine oder andere dieser beziehungen berücksichtigt, sondern alle vier schwierigkeiten zugleich aufhellt, kann ein befriedigendes verständnis dieser ode ermöglichen. indem ich die prüfung anderer ansichten, auch der zuletzt von Bulle aufgestellten hier übergehe, um die vorliegende erörterung nicht allzusehr auszudehnen, wende ich mich sogleich zur darstellung meines eigenen erklärungsversuches.

Wenn der dichter die stelle, wo Thrasydaeos seinen sieg errungen, als das gefilde des Pylades, des freundes des Lakonen Orestes bezeichnet, was liegt näher als dasz er damit auf eine verbindung des Thrasydaeos mit den gerade um jene zeit sich dort aufhaltenden Spartanern hindeuten wollte? wenn er ferner v. 50 unmittelbar nach erwähnung des glänzenden sieges die mahnung ausspricht, sich an den von gott verliehenen glücksgütern genügen zu lassen und nur nach dem möglichen zu streben in der zeit der jugendblüte (θεόθεν ἐραίμαν καλῶν, δυνατὰ μαιόμενος ἐν ἁλικίᾳ), wenn er dann immer deutlicher den eigentlichen gegenstand seiner warnung erkennen lassend sagt, er habe gefunden dasz in dem staatsleben die mittlere stellung sich eines längern glückes erfreue, und wenn er deshalb das tyrannenloos schmäht und bürgerfreundliche tugenden als das ziel des strebens hinstellt (τῶν γὰρ ἀνὰ πόλιν εὑρίcκων τὰ μέcα μάccονι cὺν ὄλβῳ

τεθαλότα, μέμφομ᾽ αἶcαν τυραννίδων· ξυναῖcι δ᾽ ἀμφ᾽ ἀρεταῖc τέταμαι 52—54), müssen wir dann nicht annehmen, dasz Thrasydaeos, durch den errungenen sieg zu höherem selbstvertrauen und zu kühneren entwürfen angespornt, mit bestrebungen nach einer hervorragenden stellung unter seinen mitbürgern hervorgetreten und dasz er dazu mit den gerade in jener zeit in Phokis und dann in Böotien sich aufhaltenden Spartanern, die, wie wir aus Thukydides sehen, gerade damals auf derartige geheime verbindungen gern eingiengen, im stillen beziehungen angeknüpft habe? die betonung des unheils aber, welches gerade die frauen in jenes herscherhaus und über das durch Helene in jene schicksalskette verflochtene Troja gebracht haben, läszt darauf schlieszen, dasz Thrasydaeos mit dem gedanken umgegangen sei, durch eine vermählung in die engste beziehung zu dem herscherhause der Lakonen zu treten. der dichter würde hiernach also dem Thrasydaeos zurufen: 'strebe nicht mit spartanischer hülfe nach der tyrannis und noch weniger trachte nach einer ehe mit einer spartanischen königstochter! denke daran, welches elend dort im gefolge der frauen ist; denke an Klytämnestra die mit Aegisthos unter den streichen ihres sohnes fiel, denke an Kassandra die mit Agamemnon durch meuchelmord umkam, denke an Helene die von dort entführt verderben und untergang über ihre vaterstadt brachte!'

Eine schlagende bestätigung dieser vermutung liefert die familiengeschichte des spartanischen königshauses, mit welchem Thrasydaeos durch jenen plan in verbindung getreten sein würde. nach Thukydides I 107, 2 führte die expedition gegen Phokis Nikomedes sohn des Kleombrotos[4], für den könig Pleistoanax sohn des Pausanias, weil dieser Pleistoanax noch unmündig war. beide, Nikomedes sowol als Pleistoanax, stammten von Anaxandridas ab[5], über welchen wir aus Herodot V 39—41 folgendes erfahren. da seine erste gattin kinderlos war, so verlangten die ephoren, dasz er sie

---

[4] Diodor XI 79 nennt ihn Nikomedes sohn des Kleomenes, wie es scheint nur in folge einer verwechselung mit Kleombrotos. [5] der stammbaum der nachkommen des Anaxandridas, soweit er hier in betracht kommt, ist folgender (vgl. Classen zu Thuk. I 94). die zahlen bezeichnen die reihenfolge der könige:

1. Anaxandridas

a) mit der ersten gattin:
- Dorieus in Sikelien gefallen
- 3. Leonidas † 480 (bei den Thermopylen)
  - 4. Pleistarchos † c. 460
- Kleombrotos † 479
  - Pausanias † 467
    - 5. Pleistoanax † 408 verbannt 444—426
  - Nikomedes

b) mit der zweiten gattin:
- 2. Kleomenes † c. 490

verstoszen und eine andere heiraten solle. als er diesem verlangen nicht nachgeben wollte, stellten sie nach berathung mit der gerusia die neue forderung, Anaxandridas solle zwar seine erste frau behalten, daneben aber mit rücksicht auf die thronfolge noch eine zweite nehmen; diesem ansinnen gab Anaxandridas nach und gründete, mit zwei frauen vermählt, zwei hausstände: ποιέων οὐδαμῶς Σπαρτιητικά. bald darauf gebar die zweite gattin den Kleomenes. und nun ereignete es sich dasz auch die erste unerwarteter weise noch mit kindern gesegnet wurde und bald nach einander den Dorieus, Leonidas (den bekannten vertheidiger der Thermopylen) und Kleombrotos gebar. nach dem tode des Anaxandridas bestieg Kleomenes als ältester sohn den thron und wurde als könig anerkannt. Dorieus aber wollte sich nicht unter die herschaft seines bruders beugen und verliesz unzufrieden sein vaterland, indem er zuerst nach Libyen, dann nach Sikelien gieng, wo er im kampfe mit den Egestäern und Phönikern fiel. w i r f i n d e n a l s o i n d e r j e n i g e n s p a r t a n i s c h e n k ö n i g s f a m i l i e, a u f w e l c h e P i n d a r n a c h m e i n e r v e r m u t u n g m i t s e i n e r e r z ä h l u n g d e r g e s c h i c k e d e s A t r i d e n h a u s e s h i n d e u t e t, e i n v o r k o m m e n d e r b i g a m i e u n d i n f o l g e d e s s e n e i n e z e r k l ü f t u n g d e s f a m i l i e n l e b e n s. es scheint aber dasz diese verhältnisse nicht ohne rückwirkung auf den charakter der einzelnen familienglieder geblieben sind. wenigstens wird von K l e o m e n e s, jenem ersten sohne des Anaxandridas, berichtet (Her. V 70), dasz er in einem verbotenen verhältnis zu der frau des Isagoras, des bekannten gegners des Kleisthenes in Athen gestanden habe, und ähnliches lesen wir in betreff des P a u s a n i a s, des siegers von Platää, vaters des Pleistoanax und bruders des Nikomedes. Plutarch (Kimon 6) erzählt nemlich einen vorfall aus dem üppigen leben des Pausanias zu Byzantion, der möglicher weise für uns von besonderer wichtigkeit ist. nach dieser erzählung erstach er in folge eines irrtums die Kleonike, eine vornehme byzantische jungfrau, welche ihm zu schimpflichem zwecke von ihren eltern aus furcht überlassen war. dies ereignis wurde ruchbar und trug dazu bei, dasz die athenischen bundesgenossen unter Kimon den Pausanias aus Byzantion vertrieben. dem von gewissensbissen gefolterten erschien die seele der ermordeten im schlaf und redete ihm zu die bahn des frevelmutes zu verlassen. durch die traumerscheinung geängstigt nahm er, wie es hiesz, seine zuflucht zu einem totenbeschwörungsort, berief dort die seele der Kleonike und bat sie ihn von ihrem zorne zu befreien. die gerufene erschien und antwortete ihm: ταχέως παύσεσθαι τῶν κακῶν αὐτὸν ἐν Σπάρτῃ γενόμενον, αἰνιττομένη, ὡς ἔοικε, τὴν μέλλουσαν αὐτῷ τελευτήν. da Plutarch dieses ereignis mit der vertreibung des Pausanias durch die athenische flotte in verbindung bringt und seinen tod bald darauf erfolgen läszt, so ist dabei, wenigstens nach der relation des Plutarch, nicht an des Pausanias erste abberufung durch die ephoren zu denken, sondern an das ende seines zweiten aufenthalts in By-

zantion, nach welchem sich Pausanias zuerst nach Troas wandte. erst von hier aus wurde er dann zum zweiten male durch die ephoren nach Sparta entboten, um dort seinen kläglichen tod zu finden. es wäre daher nicht unmöglich dasz Pindar, der ja nachweislich anspielungen liebte, bei der nach der rückkehr aus dem 'üppigen' Troja erfolgenden ermordung des Agamemnon, abgesehen von der bedeutung welche dieser punct im zusammenhang der erzählung für ihn hatte, beiläufig auch an die ebenfalls nach der rückkehr aus dem troischen lande und aus der asiatischen üppigkeit eingetretenen tötung des Pausanias gedacht und dasz er den tod der prophetischen Kassandra, der bereits im eingange der episode geschildert war, nachher in der absicht nochmals mit den worten μάντιν τ' ὄλεσσε κόραν (ἥρως 'Ατρεΐδας) v. 33 erwähnt habe, um an die von Pausanias getötete byzantische jungfrau, die in jenem νεκυομαντεῖον sich ja auch als eine μάντις κόρα erwies, seine zuhörer zu erinnern. wie dem aber auch sein mag, die erzählung bei Plutarch beweist dasz Pausanias, der vater des jungen Pleistoanax, wie ohnehin bei seinem ganzen charakter vorausgesetzt werden konnte (vgl. auch Cornelius Nepos *Paus.* 4 *quem puerum Pausanias amore venerio dilexerat*), recht wol mit den in jenen familienfluch verstrickten gliedern des Atridenhauses parallelisiert werden durfte.

Wenn also die familiengeschichte der Atriden mit der des hauses des Anaxandridas eine so unverkennbare ähnlichkeit zeigt, so dürfen wir hierin ohne zweifel eine neue und sehr gewichtige stütze für die vermutung erkennen, dasz Pindar durch den mythischen abschnitt v. 17—37 und die in denselben eingeflochtene reflexion den Thrasydaeos vor einer beabsichtigten verbindung mit jener familie habe warnen wollen. Agamemnon und Kassandra die zweimal in ihrer verbindung erwähnt werden; Klytämnestra von ihrem buhlen verführt; Helene die verhängnisvolle ursache des untergangs der üppigen Troja, und dazwischen die bei anderen erklärungen so unmotiviert erscheinenden bemerkungen über das fluchwürdige vergehen junger frauen — das alles scheint mir nur dann einen sinn zu haben, wenn der dichter damit sagen wollte: dort ist eheliche untreue und alles unglück im gefolge derselben an der tagesordnung, also hüte dich dem dämon dieses hauses dein lebensgeschick preiszugeben!

Nur éine gestalt in diesem düstern gemälde scheint in den hier vorausgesetzten zusammenhang sich nicht zu fügen und die absicht des dichters wieder zu verdunkeln: Iphigeneia, die obwol völlig unschuldig und wie es scheint ohne alle beziehung zu jenem familienfluche wenigstens fragweise hingestellt wird als die erste veranlassung zu allem spätern unheil. indessen gerade diese figur dürfte es sein, die unseren vermutungen noch bestimmtere pfade weist. bei einem dichter wie Pindar, der mit solchen einfällen wie zb. Ol. VI 82 (wo er sich durch den nachweis eines genealogischen zusammenhangs als einen landsmann des angeredeten 'herausmythi-

siert') seine gedichte schmückte oder zu schmücken glaubte, bei einem solchen dichter hat der exeget ein volles recht anspielungen zu vermuten, sobald dies durch den zusammenhang nahegelegt ist. da nun aber die erwähnung der Iphigeneia durch den im übrigen erkennbaren gedankengang nicht völlig motiviert erscheint, so liegt wenigstens die möglichkeit einer besondern absicht des dichters vor. nun wissen wir aber dasz das spartanische heer unter Nikomedes, als es nach der besiegung der Phokier den rückweg auf dem Isthmos durch die Athener verlegt fand, sich in das Asoposthal gewandt und bei Tanagra gelagert hat. denn dasz bei Tanagra nicht blosz die schlacht stattgefunden, sondern dasz gerade dort auch die Spartaner während der zeit von dem vereitelten rückkehrversuch bis zu jener schlacht sich aufgehalten haben, geht aus Diodor hervor, der bei erwähnung der verhandlungen zwischen den Thebäern und dem spartanischen heere sagt (XI 81): διόπερ ἔχοντες τότε περὶ Τάναγραν ἕτοιμον καὶ μέγα στρατόπεδον usw. Tanagra liegt aber von dem nächsten puncte des Euripos (Delion) etwa eine deutsche meile, von Aulis etwa zwei meilen entfernt. das spartanische heer lagerte also damals beinahe in derselben gegend am Euripos, wo das Griechenheer vor der abfahrt nach Troja auf günstige winde wartete. es befand sich auszerdem in einer ähnlichen situation wie jenes, in so fern es auch auf das abwarten angewiesen war: ἔδοξε δ' αὐτοῖς ἐν Βοιωτοῖς περιμεῖναι σκέψασθαι ὅτῳ τρόπῳ ἀσφαλέστατα διαπορεύσονται (Thuk. I 107, 4). wenn daher der dichter in einem liede, welches gerade während jener monate in dem drei bis vier meilen von dort entfernten Theben vorgetragen wurde, einen vorgang in dem auf die abfahrt nach Troja wartenden Griechenheer am Euripos erwähnte, so muste jeder zuhörer sofort an das in jener zeit unweit des Euripos lagernde und ebenfalls wartende spartatanische heer erinnert werden und unwillkürlich parallelen ziehen zwischen dem was der dichter von Agamemnon und seinem heere sagte und dem was in der gegenwart damals dort sich zutrug. unter welchem vorwande aber entbot Agamemnon seine tochter nach Aulis? unter dem vorwande dasz Iphigeneia dem Achilleus vermählt werden sollte. wenn nun, wie wir sahen, im folgenden alles auf ein heiratsproject hindeutet, sollte diese jedem eingeweihten damals sich von selbst aufdrängende parallele nicht unsere vermutung zur gewisheit erheben?

Was Bulle gegen diese, in meinem programm allerdings durch die hier zuletzt vorgetragenen argumente noch nicht gestützte hypothese einwendet (ao. s. 592), scheint mir auch abgesehen von der durch das vorstehende noch gesteigerten wahrscheinlichkeit meiner annahme nicht stichhaltig zu sein. sein bedenken, dasz die übrigen vornehmen geschlechter in Theben schwerlich geneigt gewesen sein würden eine tyrannis bei sich einführen zu lassen und um diesen preis die herschaft im übrigen Böotien zu erkaufen, erledigt sich

einfach durch die selbstverständliche voraussetzung, dasz diese verhandlungen und intriguen im geheimen geführt wurden. war doch Pausanias, der bruder des die spartanische expedition leitenden Nikomedes, ein solcher meister in derartigen geheimen operationen, dasz ihm die scharfsichtigen ephoren jahre lang nichts anhaben konnten. dasz aber Pindar, wenn jener plan noch ein geheimnis war, nicht davon hätte abmahnen können, läszt sich durchaus nicht behaupten. er thut es ja in so dunkeln andeutungen, dasz sie bisher von keinem erklärer in seinen worten gefunden wurden und selbst heute von meinem geehrten gegner nicht darin gefunden werden. aber wie zb. die absichtlich in ein räthsel gekleidete mahnung an Arkesilaos in der vierten pythischen ode (263 ff.) dem angeredeten sofort verständlich gewesen sein wird, von uns aber erst nach einer sorgfältigen benutzung aller anhaltspuncte und nach einer wiederholten abwägung der verschiedenen möglichkeiten und selbst dann nur der hauptsache nach entziffert werden kann, so wird auch die in das bild des mythos gehüllte warnung dem Thrasydaeos und allen die um seinen plan wusten keine dunkle gewesen sein, sondern wie mit einem pfeile die seele getroffen haben, ähnlich wie die anspielung in dem von Hamlet veranstalteten schauspiel den anderen unverstanden blieb, das gewissen des schuldbeladenen königs aber mit unwiderstehlicher gewalt aufschreckte. eine leise, nicht jedem verständliche mahnung durchzieht ja fast alle Pindarischen lieder, und eben die zartheit, mit welcher der dichter es vermeidet die von ihm angeredeten anderen gegenüber bloszzustellen, trug nicht wenig dazu bei ihn zu einem überall gern gesehenen nationaldichter zu machen, der unbeirrt durch alle gegensätze des vielgestaltigen hellenischen lebens das bewustsein gemeinsamer nationalität und sitte an fürstenhöfen und in bürgerhäusern, bei spartanisch und bei athenisch gesinnten, in aristokratisch und in demokratisch regierten gemeinden zu wecken und zu beleben verstand. aus diesem grunde vermag ich auch nicht dem einwand, dasz Thrasydaeos einem gegner schwerlich die anfertigung des festliedes anvertraut haben würde, eine berechtigung zuzugestehen. von einem dichter, der einen Hieron von Syrakus und Theron von Akragas feierte und der anderseits in Athen zum proxenos ernannt und durch eine eherne bildseule geehrt wurde, kann wenigstens in bezug auf sein höheres alter nicht behauptet werden, dasz er 'die tyrannis unzweifelhaft ebenso sehr haszte wie die demokratie' und dasz er deshalb voraussichtlich 'unter den offenen politischen gegnern gestanden haben würde.' denn war auch Pindar in jüngeren jahren entschiedener aristokrat, so haben sich doch nachweislich seine grundsätze mehr und mehr gemildert, und dasz er in einem alter von mehr als sechzig jahren als politischer gegner offen hätte auftreten müssen, steht mit dem was wir sonst von ihm wissen in widerspruch. ebensowenig scheinen mir die von Bulle aus den damaligen historischen verhältnissen entnommenen bedenken gegen meine hypothese irgend eine beweis-

kraft zu haben. aus Diodor XI 81 sehen wir dasz damals die Thebaner mit den Spartanern in verhandlung standen. sie wünschten mit spartanischer hülfe die hegemonie über die böotischen städte wieder zu erlangen und versprachen als gegenleistung künftig Athen im schach zu halten, so dasz die Spartaner nicht mehr genötigt wären eine streitmacht nach Mittelhellas zu schicken. dies entsprach den beiderseitigen interessen. bereitwillig wurden daher von den Spartanern die mauern Thebens erweitert und die böotischen städte zum gehorsam gegen Theben gezwungen, 'wahrscheinlich bemerkt Grote (III s. 253 der deutschen übers.) 'indem man ihre regierungen in die hände von bürgern von bekannter oligarchischer politik legte und vielleicht die der opposition verdächtigen verbannte.' ein solches oligarchisches regiment wird, wie sich denken läszt, auch in Theben errichtet worden sein, und Thrasydaeos konnte recht wol zu einer hervorragenden rolle in einer solchen [illegible] oligarchie ausersehen sein. die worte des dichters [illegible] keineswegs nötig vorauszusetzen, dasz Thrasydaeos beabsichtigt habe sich zum alleinherscher aufzuwerfen; auch wenn er [illegible] ich in meinem programm vermutete (s. 16) 'mit bestrebungen nach einer hervorragenden stellung unter seinen mitbürgern hervorgetreten', konnte Pindar recht wol (v. 52 f.) die mittlere lebensstellung im gegensatze zu dem tyrannenloose ihm gegenüber rühmen und empfehlen. dasz nun ein solcher hervorragender junger mann der thebäischen aristokratie von den Spartanern besonders ins auge gefaszt und durch besondere mittel an das spartanische interesse gefesselt werden sollte, hat an sich nichts irgendwie bedenkliches; aber auch dasz dieses mittel die vermählung mit einer spartanischen königstochter sein sollte, was allerdings, wie Bulle richtig bemerkt, nicht den gewohnheiten spartanischer politik entsprach, scheint mir unter den damaligen verhältnissen sehr wol denkbar zu sein. Pausanias, der bruder des jenes spartanische heer befehligenden Nikomedes, hatte ja ein so verrätherisches spiel getrieben, dasz von einem festhalten an den traditionen Spartas bei ihm keine rede sein konnte; sollte es undenkbar sein dasz auch sein bruder einmal absonderliche wege einschlug und wenn auch, wie sein groszvater, ποιέων οὐδαμῶς Σπαρτιητικά, zu nutz und frommen des staates irgend eine verwandte einem freunde Spartas zur heirat anbot? haben doch die Spartaner im fünften und vierten jh. vor Ch. in ihrer äuszern politik alle principien im dienste ihrer selbstsucht durchversucht; warum sollten sie, zumal in bedrängnis, nicht auch einmal das experiment einer dynastischen heirat gemacht haben?

Kehren wir nach diesen allgemeineren erwägungen noch einmal zu den worten des dichters zurück, so dürfte sich aus denselben, sobald wir sie von dem nun gewonnenen gesichtspunct aus betrachten, noch eine bestimmtere umgrenzung unserer vermutung und zugleich auch eine der anlage des ganzen gedichtes entnommene bestätigung der aufgestellten hypothese ergeben.

Fast könnte es allzu kühn erscheinen, noch bestimmteres über die dem Thrasydaeos designierte spartanische königstochter errathen zu wollen; aber verschiedenes kommt zusammen, um mir eine noch speciellere vermutung, auf welche ich freilich kein gewicht lege, nicht unwahrscheinlich zu machen. unsere obige annahme nemlich, dasz die berufung der Iphigeneia an den Euripos mit einer damaligen berufung jener dem Thrasydaeos zugedachten braut parallelisiert werde, würde eine noch bestimmtere vergleichung darbieten, wenn diese braut die tochter des Pausanias, also die schwester des noch unter vormundschaft stehenden jungen Pleistoanax war. wir hätten dann folgende durchgeführte gegenüberstellung: Agamemnon = Pausanias; Iphigeneia = braut des Thrasydaeos; Orestes = Pleistoanax; Pylades = Thrasydaeos. dasz bei dem ausdrucke v. 33 (Ἀγαμέμνων) μάντιν τ' ὄλεσσε κόραν der dichter an jenen dem Pausanias zugestoszenen vorfall gedacht haben kann, wurde bereits oben bemerkt; das dem Orestes gegebene attribut v. 35 νέα κεφαλά würde in überraschender weise auch auf den jungen Pleistoanax passen, um so mehr wenn dieser, ohne führer zu sein, bereits dem heere gefolgt war, was ja nicht unmöglich ist, da Diodor und Thukydides nur sagen dasz Nikomedes statt seiner anführer gewesen sei. in diesem falle würde die einleitung der episode besonders beziehungsreich sein, insofern Thrasydaeos dann als ein Pylades zu dem wie Orestes an den Parnasos gekommenen Pleistoanax hingestellt würde. da endlich Pylades Elektra, die schwester des Orestes, also eine tochter des Agamemnon geheiratet hat, so würde der dichter, obwol jene erste gegenüberstellung mit Iphigeneia wieder aufgebend, auch hiermit die parallele noch vervollständigen.

Wie man aber auch über diese secundäre frage denken mag, unsere haupthypothese, dasz Thrasydaeos, bestrebt eine politische rolle in Theben zu spielen, vor der schlacht bei Tanagra mit den in Böotien weilenden Spartanern in verbindung getreten und von diesen durch die eröffnete aussicht auf vermählung mit einer tochter aus dem hause des Anaxandridas gelockt worden sei, wird zuletzt noch durch dén umstand nicht wenig bestätigt, dasz unter dieser voraussetzung die einzelnen teile des gedichtes in engste beziehung zu einander treten und die ganze ode eine vollkommen abgerundete gestalt gewinnt. denn nicht blosz die tadelnden worte über das tyrannenloos weisen, wie oben nach Rauchensteins vorgang hervorgehoben wurde, auf ähnliche gedanken des mythischen abschnitts zurück, sondern auch die folgenden, im einzelnen zwar nicht sicher überlieferten, ihrem wesentlichen sinne nach aber, wie LSchmidt richtig bemerkt, nicht zweifelhaften verse (55—58). denn der an jenen tadel sich anschlieszende und den gegensatz hervorkehrende ausspruch dasz, wer fern von überhebung ein ruhiges dasein führt, am wenigsten dem neide ausgesetzt ist und bei seinem lebensende seinen kindern den besten schatz, einen guten namen, hinterläszt, steht offenbar im gegensatz zu der schilderung der

Atridengeschicke. der schreckliche tod und die schmach die dem hause aus demselben erwachsen auf der einen seite, und auf der andern das sanfte hinscheiden mit dem beglückenden bewustsein die familie in achtung und ehren zurückzulassen, sollen nach der absicht des dichters unverkennbar einen contrast bilden. und dasz gerade dasjenige glück, welches der mann in der beziehung zur familie findet, vom dichter hervorgehoben und in den schärfsten gegensatz zu dem fluch eines zerrütteten hauswesens gestellt wird, bestätigt einleuchtend die vermutung dasz der gefeierte zu jener zeit an die gründung eines hausstandes gedacht habe, indem es zugleich auch den etwaigen einwand dasz Thrasydaeos in der überschrift des gedichtes ein παῖς genannt wird entkräftet. endlich aber enthält bei unserer voraussetzung der anfang und der schlusz des gedichtes sowol eine beziehung unter einander als auch auf die mythische partie in der mitte des ganzen. denn da der dichter keineswegs etwa überhaupt von einem freundschaftlichen verhältnisse zwischen Sparta und Theben abrathen wollte, was bei der der schlacht von Tanagra vorausgehenden stimmung der Thebäer in einem öffentlich vorzutragenden festliede ohnehin kaum möglich gewesen wäre, so hindert uns nichts mit TyMommsen in der zusammenstellung der thebäischen heroinen mit der lakedämonischen stammutter Alkmene im anfange des gedichtes, in der hindeutung auf den bund des Orestes und Pylades in der mitte und endlich in der verbindung des ebenfalls thebäischen Iolaos mit dem gefeierten lakonischen Dioskurenpaare am schlusse der ode gerade eine empfehlung des damals sich anbahnenden oder schon ins werk gesetzten bündnisses zu erblicken. auf der andern seite aber stehen jene thebäischen heroinen ebenso wie die lakonischen heldenjünglinge in dem bestimmtesten gegensatze zu den in der mitte des gedichtes genannten frauen. nicht Klytämnestra und Helene und die mit ihnen vermählten männer, sondern Kastor und Polydeukes sind die lichtpuncte in der mythengeschichte der befreundeten Spartaner, auf welche der dichter den blick des von ihm gefeierten lenken will. nicht von herschergelüsten soll er sich leiten lassen und über die mittlere lebensstellung eines bürgers hinausstreben, sondern nur in den ritterlichen künsten seinen ruhm suchen wie Iolaos und das Dioskurenpaar, dem auch nach dem tode der schönste lohn zu teil ward; und eben darum soll er auch nicht den spartanischen frauen, sondern denen der heimat sein herz zuwenden.

So scheint mir durch die vorgeschlagene deutung nicht nur diese mit recht als eine der schwierigsten bezeichnete ode Pindars vollkommen aufgehellt, sondern zugleich auch in dieser elften pythischen ode eine neue nicht unwichtige quelle für die spartanisch-thebäische geschichte während des sommers vor der schlacht bei Tanagra gewonnen zu sein.

Treptow an der Rega. Hermann Perthes.

33.

Ausgewählte reden des Lysias. für den schulgebrauch erklärt von Hermann Frohberger. drittes bändchen. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1871. VI u. 247 s. gr. 8.

Nachdem ref. die beiden ersten bändchen der Frohbergerschen samlung in diesen jahrbüchern 1866 s. 469 ff. und 1868 s. 600 ff. ausführlich besprochen hat, kann er, was die äuszere einrichtung und den charakter der bearbeitung auch des dritten bändchens betrifft, im allgemeinen auf jene früheren anzeigen verweisen. das neue bändchen enthält die reden XVI, XXX, XXXI, XIX und XXIV, und auch hier findet man die sprache und den rhetorischen ausdruck des Lysias sowie das sachliche und historische mit groszem fleisz, mit genauigkeit und oft groszer ausführlichkeit erörtert, so dasz auch über Lysias hinaus in betreff anderer prosaiker, besonders attischer redner sich reiche belehrung ergibt. eine sehr erwünschte zugabe ist der dreifache index zu sämtlichen in der samlung enthaltenen 13 reden, nemlich 1) register über den inhalt des commentars, 2) sachregister, 3) grammatisch-rhetorisches register. betrachten wir nun einzelnes.

Um den text hat sich der hg. an mancher stelle verdient gemacht. so r. 16 § 9 schreibt er mit recht περὶ μὲν τοίνυν αὐτῆς τῆς αἰτίας statt vulg. ταύτης τῆς αἰτίας, und § 11 annehmlich nach Cobet ὅσοι περὶ κύβους ἢ πότους ἢ ἑτέρας τοιαύτας ἀκολασίας τυγχάνουσι st. περὶ τάς. aber ebd. καίτοι δῆλον ὅτι, εἰ wird das unentbehrliche ὅτι nur aus versehen ausgefallen sein. zulässig ist, wenn er § 13 ἑώρων τοῖς μὲν ἱππεύουσιν ἀσφάλειαν εἶναι [δεῖν] νομίζοντας st. des unhaltbaren εἶναι δεῖν, wofür man eher ἔσεσθαι erwartet, εἶναι ἂν setzt. dasz aber ebd. in ἡγούμενος αἰσχρὸν εἶναι τοῦ πλήθους μέλλοντος κινδυνεύειν ἄδειαν ἐμαυτῷ παρασκευάσαντι στρατεύεσθαι geschrieben werden müsse παρασκευάσαντα, wie F. nach van Herwerden thut, weil kein μοι vorausgehe, glaubt ref. nicht, denn μοι versteht sich nach ἡγούμενος αἰσχρὸν εἶναι, da der redende nur sich meint, von selbst.

R. 30 § 2 τοὺς μὲν (νόμους) ἐνέγραφε τοὺς δ' ἐξήλειφεν. weil der officielle ausdruck ἀναγράφειν ist, nicht ἐγγράφειν, schreibt F. ἀνέγραφε. aber gerade zur bezeichnung der leichtfertigkeit scheint ἐνέγραφε geeigneter, wie § 5 ἀλλὰ τὰ μὲν ἐγγράφεις τὰ δ' ἐξαλείφεις, welche worte F. hier sonderbar findet als wiederholung aus § 2. aber sie sind geschützt durch das folgende. Nikomachos zeichnet ein und streicht aus wie ein privatmann in seiner schreibtafel, mit solchem übermut als ob es sein eigentum wäre. § 7 schreibt Sauppe τούτων τοιαῦτα λεγόντων, wo cod. X st. τούτων nur τῶν hat, F. aber nach Francken ὅτι ὑπὸ τῶν τὰ τοιαῦτα λεγόντων, weil τούτων nur auf Nikomachos und seinen anhang sich beziehe, während der spott auf alle so verdächtigenden gemünzt sei. allein die beziehung auf Nikomachos und seinen anhang geht

mit recht voraus und gleich darauf folgt die verallgemeinerung mit οἱ διαβάλλειν βουλόμενοι ταῦτα λοιδοροῦσιν. § 19 (ἃ) δυνησόμεθα δαπανᾶν ἐκ τῶν προσιόντων χρημάτων. hier hält F. δαπανᾶν mit Francken für unecht. aber δαπανᾶν heiszt ja auch 'aufwenden, verausgaben', wie § 26 und 19 § 10. der ausdruck § 21 λέγων ὡς εὐσέβειαν ἀλλ' οὐκ εὐτέλειαν ἀνέγραψε ist allerdings auffallend, aber gerade dieses schroffe, was F. durch κατ' εὐσέβειαν beseitigt, scheint vom redner zur verspottung beabsichtigt. § 25 οἱ δέ für οὗτοι δέ mit F. zu schreiben ist wol keine notwendigkeit. freilich erst § 28 ist von des Nikomachos genossen die rede, aber in der bekannten sache hinderte nichts schon mit οὗτοι an sie zu denken. dagegen verdient beifall, dasz F. nach Francken und Halbertsma καὶ τῶν ἱερῶν als unpassendes glossem einklammert. trefflich emendiert F. § 34 die vulg. τὴν δὲ ὑμετέραν ψῆφον καταπειράσοντες mit anführung vieler stellen aus rednern so: τῆς δὲ ὑμετέρας ψήφου ἀποπειράσοντες. auch sein αἰτούμενοι § 35 st. ἀξιούμενοι ist wol das richtige.

R. 31 § 1: wenn auch συμβουλεύσειν 'rathen helfen' an sich nicht zu tadeln ist, so empfiehlt sich doch F.s βουλεύσειν als ausdruck des buleuteneides (Demosth. 59 § 4), und consequent § 2 ἀποφανεῖν st. ἀποφαίνειν. mit recht klammert er auch § 4 die nach ἀπειρίαν 'unerfahrenheit im reden' unpassenden worte πάντων τῶν τούτῳ πεπραγμένων ein und nimt Reiskes und Cobets δυνατώτεροι ἐμοῦ εἰσι λέγειν, ἀποφῆναι auf statt der vulg. εἰσι, λόγῳ ἀποφῆναι, und stellt ebd. μόνου passend nach ἐμοῦ. § 6 die vulg. ὅσοι δὲ in οἳ δὲ zu ändern war wol nicht nötig, obschon die stelle hsl. nicht sicher ist; aber § 8 verdient κατὰ τοσοῦτο vor κατὰ τοῦτο den vorzug. gut ist auch § 9 τούτων γε st. τούτων τι. natürlicher ist § 10 F.s ἀτυχοῦντας ὁρῶν ἡμᾶς als vulg. ὑμᾶς wegen ὡς μὴ ἠβουλόμεθα πράττοντας. richtig ferner § 16 κάλει Διότιμον τὸν Ἀχαρνέα st. κάλει αὐτὸν Διότιμον Ἀχαρνέα, denn die hervorhebung durch αὐτόν ist nicht am platze, wol aber der artikel vor dem demotennamen bei Lysias regelmäszig. § 21 tilgt F. nach Dobree mit recht ἂν vor ποιήσοντα, nicht wegen des futurum, denn über ἄν beim fut. ist nach den citaten bei Scheibe II und bei F. s. 182 nicht zu zweifeln, sondern weil εὖ ᾔδει eine feste behauptung erfordert. § 23 ist das lemma μαρτύριον doch am natürlichsten, da es nur eines einzigen zeugen aussage gilt. § 26 scheint ἀτιμίας nach δουλεύειν, welches selbst für einen freien die höchste ἀτιμία ist, weniger passend als entweder Sauppes ταλαιπωρίας oder Dobrees τιμωρίας. § 27 εἴ τι ἦν ἀδίκημα, wo Cobet τι mit recht streicht, vermutet F. annehmlich εἴ γ' ἦν ἀδίκημα. § 33 schreibt F. mit recht ἀτιμάσετε st. vulg. ἀτιμάζετε, dann führt er Bremis lesart ᾗσπερ als ansprechend an und citiert über die construction 24 § 13 und seine dortige anm.; nur dünkt dem ref. die vulg. ὥσπερ schlichter und deutlicher. § 34 gegen das von F. nach Cobet angenommene πιστεύω ὑμῖν (vgl. 19 § 54) st. vulg. πιστεύω ὑμᾶς wäre

an sich nichts einzuwenden, wenn nicht das folgende αὐτούς bedenken erregte. und 'ich habe das vertrauen dasz ihr selbst erkennen werdet' läszt sich auch nicht anfechten.

R. 19: in der einleitung zu dieser rede tritt der hg. wie überhaupt in seinen einleitungen auf alle umstände gründlich ein. es liegt aber in den umständen dieser rede eine nicht leicht zu lösende schwierigkeit. richtig scheint F.s annahme s. 91, dasz die klage gegen Nikophemos und Aristophanes auf ἀπάτη τοῦ δήμου lautete. wo aber die beiden festgenommen und hingerichtet wurden, ob nach der herkömmlichen meinung auf Kypros oder in Athen, das ist die frage. F. führt gegen die erstere gewichtige gründe an: dasz damals auf Kypros sich keine truppen aus Athen unter athenischen befehlshabern befinden konnten, da die von Athen unter Philokrates dem Euagoras zu hülfe geschickten zehn trieren vom Spartaner Teleutias weggenommen wurden bevor sie nach Kypros kamen (Xen. Hell. IV 8, 24), von Philokrates also gefangennehmung und hinrichtung nicht vollzogen werden konnte; dasz ein solches verfahren gegen athenische bürger unvereinbar sei mit den grundsätzen der athenischen demokratie. aber der ansicht, dasz das verfahren in Athen stattfand, steht auf das schroffste entgegen, was § 7 erzählt wird, dasz sie ohne gehöriges rechtsverfahren den tod erlitten (ἄκριτοι ἀπέθανον). so etwas geschah freilich unter den dreiszig zu Athen, aber 389 oder 388 ist es dort nicht mehr denkbar, dasz sie nach ihrer festnehmung niemand mehr gesehen und niemand etwa bei einem über sie abgehaltenen verhör zugegen gewesen wäre. wegen mangels weiterer nachrichten ist bei dieser sachlage eine sichere entscheidung nicht möglich. somit können wir denn auch nicht zu § 24 ἐκομίσθη γὰρ αὐτοῖς (die vorschüsse nemlich den darleihern) ἐπὶ τῆς τριήρους mit F. sicher annehmen, dasz die triere, auf der den gläubigern zu Athen die gelder aus Kypros zurückgebracht wurden, dasjenige der beiden heiligen staatsschiffe war, welches von Athen abgesandt wurde 'um den Nikophemos und Aristophanes zur verantwortung nach Athen zu holen.' auch wäre bei der annahme, dasz das geld auf dem nemlichen schiffe wie die beiden männer nach Athen gekommen wäre, der ausdruck ἐκομίσθη auffallend: es würde eher heiszen ἐκόμισε γὰρ Ἀριστοφάνης αὐτοῖς. richtiger nehmen wir wol mit Bremi an, es sei diejenige triere, auf welcher Aristophanes als gesandter zu Euagoras gefahren war und die dann wieder heimgekommen die vorschüsse zurückbrachte. denn da die kyprischen gesandten, vermutlich in der voraussetzung die Athener würden die zehn trieren auf eigene kosten ausrüsten und bemannen, nur wenig geld mitgebracht hatten, so machte der reiche Euagoras wol keine schwierigkeiten, das geld zur rückzahlung dem Aristophanes auszubezahlen, und dieser, um in Athen über das ganze wie es scheint etwas luftige unternehmen nicht schlimmes gerede zu veranlassen, hatte das geld beförderlichst nach Athen geschickt. denn vermutlich hatten die beiden männer sowol den Athenern als

dem Euagoras zu viel versprochen; und als die expedition einen so unglücklichen ausgang nahm, so ist es begreiflich dasz in Athen der zorn über die beiden wuchs und ihre verfolgung und ihren untergang sei es auf Kypros sei es in Athen zur folge hatte. und der ton der rede zeigt dasz diese schlimme stimmung auch immer noch andauerte.

Im text der r. 19 hat F. manches berichtigt. so § 3 nach Francken καὶ κινδύνου τοῦ μεγίστου, während τοῦ vulgo fehlt. § 8 οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἰδίᾳ οὔτε δημοσίᾳ ἠδικηκότες, wo vulg. οὐδένα nicht passt. ebd. mit Halbertsma ἀπὸ τῶν τοῦ πάππου ἐκτραφῆναι st. ὑπὸ τοῦ πάππου ἐκτρ. § 11 tilgt er καὶ vor τοῦ ἀγῶνος πρὸς τὸ δημόσιον ὄντος, wie ref. für sich auch gethan hat, da diese worte die schwierigkeit des processes begründen. § 12 nach Taylor τὴν ἐμὴν ἀδελφήν wo ἐμὴν vulgo fehlt. § 13 γεγονότας γ' ἐπιεικεῖς τῇ τε πόλει . . ἀρέσκοντας st. γεγονότας τ' ἐπιεικεῖς, indem er aus Xen. Hell. I 1, 30 nachweist, dasz ἐπιεικής auch von militärischer tüchtigkeit gebraucht werde, um deren willen sie bei Konon πεπιστευμένοι waren. § 20 setzt er τὰς vor τριήρεις ein, mit recht weil ἃς παρεσκευάσατο folgt, und § 21 τοὺς vor εἰς τὰς ναῦς, damit es von ἐμισθώσατο abhängt. für das unpassende εἰπών § 22 nimt F. Kaysers ἀπορῶν auf, welches zugleich etwas für Aristophanes entschuldigendes enthält. § 25 Westermanns von F. angenommene änderung προσελθόντ' αὐτῷ λέγειν st. προσελθεῖν αὐτῷ, λέγειν billigt jetzt auch ref. § 28 setzt er 'Αριστοφάνει vor πρὶν τὴν ναυμαχίαν νικῆσαι mit recht ein und nach νικῆσαι mit Bekker und Sauppe Κόνωνα· wenn er aber darauf noch τὴν περὶ Κνίδον γενομένην hinzufügt, so wäre das ein gewis in jener zeit unnötiger zusatz, den man, stände er in einer hs., eben so gut für ein glossem erklären würde wie am ende des § die worte ἐγένετο δ' ἡ ναυμαχία ἐπ' Εὐβουλίδου ἄρχοντος. ref. bleibt bei Sauppes γῆ μὲν οὐκ ἦν ἀλλ' ἤ, da Aristophanes einigen wenn auch geringen grundbesitz hatte. μέν, woran F. anstosz nimt, steht im gegensatz zu anderm vermögen, das er (§ 29) erst nach Konons glücklichem siege in gröszerem masze gewann. dagegen wäre das nackte οὐκ ἦν ἀλλ' ἤ ohne γῆ, dasz also auszer dem landgütchen kein vermögen gewesen wäre, wegen § 29 schwerlich möglich. § 31 F. im anhang nach PRMüller ἐν τῇ ἐρήμῃ οἰκίᾳ st. des sinnwidrigen ἐν τῇ ἐμῇ οἰκίᾳ der hss. es war ja nicht des sprechers, sondern des Aristophanes haus. übrigens hat F. im text nur ἐν τῇ οἰκίᾳ. § 34: so wie καί mehrmals (wie § 4 vor ἀδίκως ἀπολέσαντες und § 11), so mag es auch in ἀποδημήσαντος καὶ ἐν διαβολῇ γενομένου zur vermeidung eines asyndeton hineingekommen sein, weshalb es F. mit recht streicht. F. · 37 schreibt er mit Stephanus διένεμεν st. vulg. διένειμε[illegible] lesart durch ὑπέλειπεν des cod. X gefordert wird. § 38 τὰ [illegible] 24 § [illegible] mit cod. X. τοῦ fehlt vulgo. § 41 αὐτὸς γὰρ . . δι[illegible] schli[illegible] Westermanns ἂν mit Taylor und Emperius st. ᾔσθετο. F. [illegible] nomme[illegible] setzt αὐτός, das ihm bei διέθετο überflüssig schien, richtig

'eigenhändig'. § 43 ἐπὶ Cικελίας mit Hertlein statt des kaum möglichen ἐν Cικελίᾳ. § 45 ἐγὼ μὲν οὖν οὐκ ἀξιῶ. F. setzt οὖν passend ein beim übergang zu einem neuen punct. § 48 gegen Kaysers meinung, dem die ganze den Kallias betreffende stelle interpoliert schien, bemerkt F. nach Renner, der anfang des § 29 φαινόμεθα δὴ τῶν ἀρχαιοπλούτων würde damit seine stütze verlieren. ebd. schreibt F. nach Renner ἐτιμήcατο τὰ αὑτοῦ, wo vulgo τὰ fehlt, und streicht § 49 mit Scheibe das in X fehlende unpassende παρὰ τὸ εἰκός. § 57 μόνου τούτου ἕνεκεν F. nach Hertlein für das schwer verständliche οὐ μόνον τούτου ἕνεκεν der vulgata.

Möglich aber nicht notwendig ist es mit F. § 10 ἀναλίcκοντος nach καθ' ἕκαστον τὸν ἐνιαυτόν einzusetzen, womit beiläufig beziehungsweise auf δαπανῶντος ein isokolon erzielt würde. doch kann δαπανᾶν 'verausgaben' füglich mit ὑμῖν 'für euch' verbunden werden, wenn schon δαπανᾶν εἴς τι häufiger ist. ebenso ist möglich mit F. nach Reiske und Scheibe πολλοῖς ἄλλοις (wo die hss. πολλοῖς ἂν haben, welches Sauppe befriedigend in πολλοῖς δή verwandelt) zu schreiben, doch kaum notwendig, zumal durch das folgende μᾶλλον eine häufung der λ entstünde, und ebenso verhält es sich § 23 mit der vermutung, es sei ἡδέως nach ἀλλ' οὐκ oder nach χαρίσασθαι ausgefallen, das an sich freilich passend wäre. richtig bemerkt F. § 25, dasz ἔλαβε μέν einen gegensatz verlange, der in ἐπειδὴ δέ nicht liegen könne, und schreibt daher βούλεται δὲ λαβεῖν ἑκκαίδεκα μνᾶς ἐπ' αὐτῇ· ref. aber kürzer ὑποθήσει δ' Ἀριστοφάνει λαβὼν usw. § 26 ἄγειν τε εὐθύς· dieses εὐθύς, das F. lieber in § 25 vor λύσεσθαι sähe und von dort in § 26 verschlagen denkt, ist auch hier zur bezeichnung der bereitwilligkeit an seiner rechten stelle. § 29 streicht er οἴεσθαι vor χρῆναι, alsdann müste χρῆναι wie die vorausgehenden infinitive von χαλεπόν abhängen, was dem ref. sehr gezwungen scheint. auch will § 33 dem ref. πῶς ἂν οὖν εἶμεν ἀθλιώτεροι ἢ εἰ nicht einleuchten. ref. bleibt bei πῶς ἂν οὖν εἶεν ἄνθρωποι ἀθλιώτεροι, nur setzt er mit Kayser ἡμῶν hinzu, wovon ἢ vor εἰ in den hss. ein rest sein mag, und schreibt ebenfalls mit Kayser und Hertlein ἡμέτερα st. vulg. σφέτερα, dessen gebrauch im sinne von ἡμέτερα bei den Attikern zweifelhaft ist. § 34 ἠξιοῦτε ἂν καὶ τοὺς προσήκοντας τοὺς ἐκείνου ἀπολέσθαι. da X eine lücke vor τοὺς ἐκείνου hat und καὶ τοὺς προσήκοντας nach ἐκείνου stellt, so vermutet PRMüller nicht übel καὶ τοὺς κηδεστὰς τοὺς ἐκείνου καὶ τοὺς π[illegible]ας ἀπολέσθαι. jedoch dieses hsl. ἀπολέσθαι nach vielse[illegible]tem vorschlag, dem auch F. folgt, in ἀπολέσαι [illegible]ef. keinen zwingenden grund. § 38 ὃ μὴ [illegible]ι μέγα ἀγαθὸν γενέσθαι τῇ πόλει· ref. [illegible]. behält man ἀγαθόν, wie auch F. thut, so [illegible]en dasz der redner zu einer abscheulichen [illegible]enne, dasz nemlich auch dem verdientesten [illegible] zugefügt werden dürfe, wenn der staat dabei [illegible]egen ἐλάττω δὲ δή, wenn man nicht mit ref

ἐλάττω δ' εἰ will, mit F. als fortsetzung der protasis zu schreiben ist thunlich. § 46 πλεῖν ἢ ἑβδομήκοντα ταλάντων. hier τάλαντα zu schreiben scheint doch nicht notwendig: denn man denkt sich οὐσία um so leichter bei ταλάντων, als gleich darauf ἀποθανόντος δ' ἡ οὐσία folgt. § 50 τάλαντα τετταράκοντα πλείω ἢ ὅσα. nach Francken schreibt F. ταλάντοις als dativ der differenz und dann ὅσων, weil ἢ in X fehlt. aber es läszt sich doch auch sagen 'er habe vierzig talente eingenommen, mehr als' usw. § 51 schützt F. das hsl. ἀπολέσθαι mit der bemerkung dasz, wenn man ἀπολέσαι schreibe, statt καὶ ὑμῖν erfordert würde ὑμῖν καί, weil von ὑμῖν zwei praedicate ausgesagt würden. dem läszt sich beifügen, dasz zu ἀπολέσαι als subject ὑμᾶς gedacht würde, was wol ein zu directer vorwurf für die richter wäre. weil dann X καὶ ἰδίᾳ hat, so schreibt er καὶ ἤδη, was richtig sein mag, aber auch καὶ δὴ 'und wirklich' genügt. § 61 in οὐδὲ δύο τάλαντα vermutet F. s. 103 δ' also τέτταρα τάλαντα, da sich ja nach § 9 der betrag des väterlichen vermögens als bedeutend höher herausstellte. dieses resultat war aber nach § 31 nur der redlichkeit und sorgfalt der familie zu verdanken, ohne welche die bei der in einer δήμευσις üblichen unredlichkeit und verschleuderung kaum zwei talente herauskämen.

R. 24: einleuchtend ist § 8 Rosenbergs von F. aufgenommene emendation τοῦτο ἀφαιρεθείην st. τότε ἀφαιρεθείην, das nach νῦν unmöglich ist. ebenso § 10 ὧν st. καὶ in ὧν εἰς ἐγὼ καὶ περιπέπτωκώς nach van Herwerden. ferner § 13 F.s conjectur κωλύσει st. κωλύει und dann θεσμοθέται nach οἱ δέ, und § 17 τοῖς δὲ πρεσβυτέροις st. τοῖς δ' ἑτέροις. § 22 klammert er ἀρχῶν ein, das in der that nach τῶν μεγίστων entbehrlich ist. § 23 verändert er mit recht εἴην in εἰμί. § 25 μεθ' ὑμῶν κινδυνεύειν περὶ ἁπάντων 'alles aufs spiel setzen' ist möglich, aber auch ohne περί 'mit euch allen' ist der sinn befriedigend. wegen der hyperbel in ἁπάντων verweist Funkhänel passend auf ἅπαντες 13 § 47. noch ist aus § 24 beizufügen, dasz F. in οὐ τοιαύταις ταῖς ἀφορμαῖς den artikel ταῖς, der vulgo fehlt, mit Halbertsma eingesetzt und mit Francken das darauf folgende unnütze πρὸς τὰ τοιαῦτα gestrichen hat, was ref. billigt. dasz aber § 2 μὲν in οὐ μὲν γὰρ ἕνεκα χρημάτων με συκοφαντεῖ aus einem verirrten με entstanden sei, ist nicht glaublich. § 1 war gesagt, der kläger habe nur aus neid angeklagt. nun folgt § 2 'denn einmal nicht geldes wegen', wozu man sich den gegensatz ἀλλὰ διὰ φθόνον leicht hinzudenkt. § 14: schreibt man mit F. οὔθ' οὗτος ὑμῖν εὖ ποιῶν, so entsteht der sinn: weder denkt ihr (richter) wie der kläger, noch der kläger wie ihr, woran er recht thut; und da ist doch εὖ ποιῶν, auch wenn man es mit F. übersetzt 'glücklicher weise, gott sei dank' auffallend. in diesem sinne wäre eher nach γνώμην zu erwarten gewesen εὖ ποιοῦντες 'ihr denket gott sei dank nicht wie er.' ref. bleibt bei seinem εὖ φρονῶν um so mehr, als bald nachher nicht ohne beziehung darauf es heiszt ὃ τῶν εὖ φρονούντων ἔργον ἐστί. § 21 die herkömmliche stellung

τί δεῖ περὶ τῶν ὁμοίως τούτῳ φαύλων σπουδάζειν hat F. beibehalten, wo doch ὁμοίως τούτῳ (wie der kläger) φαύλων zu übermütig wäre. ref. zieht Franckens umstellung περὶ τῶν φαύλων ὁμοίως τούτῳ σπουδάζειν 'ähnlich wie dieser mich ereifern' vor.

Im commentar findet man, wie schon gesagt, einen reichtum von nützlichen sowol sprachliches als sachliches betreffenden ausführungen, und auch ref. verdankt demselben mehrere berichtigungen. so bezog ref. 16 § 3 τῶν αὐτῶν κινδύνων ὑμῖν irrig auf des Mantitheos pflichtmäszige kriegsdienste, denn von diesen spricht Mantitheos erst von § 12 an, vielmehr bezieht es F. richtig auf die gefahren denen man unter der willkür der dreiszig ausgesetzt war; und darauf führt auch ἠνάγκασμαι. § 5 faszt er ἔχοντες als part. imperf., so dasz es nicht nötig ist σχόντες zu schreiben. 30 § 10 in Σάτυρος δ' ὁ Κηφισιεύς ist allerdings ὁ einzusetzen (aus dem gleichen grunde wie oben zu 31 § 16 bemerkt Διότιμον τὸν 'Αχαρνέα). § 30: Nikomachos hätte nicht, wie ref. annahm, schon vor der herschaft der dreiszig als ἀναγραφεύς, sondern wegen erschlichenen bürgerrechts vor gericht gestellt werden sollen. 19 § 39: das von Konon wegen des seesieges bei Knidos der Athena gewidmete weihgeschenk (Dem. 22 § 72) gehört wol nicht unter die der göttin im testament legierten ἀναθήματα. — 16 § 11 weist F. nach, wie das sittliche privatleben wegen seines einflusses auf das öffentliche im altertum auch als ein teil des öffentlichen angesehen wurde, woraus sich dort der ausdruck περὶ τῶν κοινῶν erklärt. 30 § 9 gibt F. über den allmählichen gebrauch des μνησικακεῖν unter beiziehung von Grossers amnestie (s. 46) gute belehrung, § 10 über den gebrauch der synesis bei Lysias und andern rednern, § 23 über τιμᾶν τινί τινος vom richter und τιμᾶσθαί τινί τινος vom kläger; dasz § 35 τὸ αὐτὸ τοῦτο adverbial 'in gleicher weise' bedeute. 19 § 7 bei gelegenheit von ἀπέδωκαν über den seltenen gebrauch des pluralis solcher auf -κα auslautender aoriste bei den ältern Attikern. § 9 über die anaphora bei Lysias und andern rednern. § 12 wird bei τριηραρχήσαντι ein mögliches misverständnis beseitigt. da nemlich Athen an der dortigen expedition sich nicht beteiligte, so war diese trierarchie kein staatsdienst, sondern der vater des sprechers befehligte unter Konon eine triere. § 21: da die gesandten wenig geld zur ausrüstung der schiffe mitbrachten, so nimt F. an, der beschlusz habe gelautet nur τριήρεις κενάς zu geben, was die gesandten nicht erwartet hatten. § 26 ἐπειδὴ . . ἄγειν . . καὶ χαρίσασθαι. F. bemerkt, dieses sei bei Lysias das einzige beispiel vom infinitiv im abhängigen satze nach einer temporalconjunction. zu § 29 handelt er umständlich über verpflichtung zu leiturgien und deren kosten, zu § 41 über εὖ φρονεῖν und εὖ νοεῖν in ihrer verschiedenen bedeutung.

So liesze sich noch viel tüchtiges und belehrendes aus dem reichen commentar herausheben; aber ref. wendet sich nun zu einigen puncten, wo er auszer den schon gelegentlich berührten mit-

dem hg. weniger einverstanden ist. in der einleitung zur r. 16 für Mantitheos s. 4 anm. 33 mag es richtig sein, dasz man bei συμφοραὶ τοῦ πατρός § 20 an strafen für politische vergehungen des vaters zu denken habe; aber aus diesem § zu schlieszen, die familie möge wol beim volke als aristokratisch nicht gut angesehen gewesen sein, scheint zu viel. denn dasz Mantitheos nach dem beispiele der vorfahren sich früh mit öffentlichen angelegenheiten befaszte, nahm man in Athen, wo das so gewöhnlich und oft auch notwendig war, nicht übel. 16 § 21 τινός, das F. nach ἄξιος einsetzt, ist zwar nicht zu verwerfen, aber auch nicht absolut nötig. denn bei ἄξιος läszt sich das, wessen einer würdig ist, aus dem zusammenhang so gut hinzudenken als zb. Soph. Ai. 1115 οὐ γὰρ ἠξίου τοὺς μηδένας und Eur. Or. 1210 καλοῖσιν ὑμεναίοισιν ἀξιουμένη. die anmerkung zu 30 § 5 'hätte Nikomachos wenigstens masz gehalten, so würde die mehrausgabe auf drei talente beschränkt und damit die πάτριοι θυσίαι rite vollzogen worden sein' ist dem ref. nicht verständlich. es ist ja nicht von einer beschränkung, sondern von vermeidung einer mehrausgabe die rede. der sinn ist: hätte Nikomachos nicht die ausgaben für die opferfeste mit seiner luxuriösen ἀναγραφή um sechs talente zu hoch angesetzt, so wären nicht nur die πάτριοι θυσίαι, die sich mit drei talenten bestreiten lieszen, nicht ἄθυτοι geblieben, sondern man hätte noch drei talente übrig. 19 § 9 erklärt er ἐκ τοῦ δικαίου 'vom standpuncte des rechtes aus'. es ist aber einfach 'rechtmäszig' wie ἐξ ἴσου 'gleichmäszig'. § 10 μὴ οὖν προκαταγιγνώσκετε ἀδικίαν τοῦ . . δαπανῶντος, ὑμῖν δὲ . . ἀλλ' ὅσοι καὶ τὰ πατρῷα . . εἰθισμένοι εἰσὶν ἀναλίσκειν. die erklärung 'der relativsatz vertritt die stelle eines dativs = τούτοις ὅσοι' ist dem ref. unverständlich und wird wol auf einem versehen beruhen; denn wegen προκαταγιγνώσκετε ist der genetiv erforderlich. § 15 zu τὸ ἴσον versteht sich aus dem vorausgegangenen ἐπιδούς doch leicht, um so mehr als τὸ ἴσον nur von einer aussteuer verstanden werden kann und dafür ἐπιδοῦναι, wie F. selbst bemerkt, der eigentliche ausdruck ist. § 19: des Lysias teilnahme an der gesandtschaft zu Dionysios in Syrakus dünkt dem ref. durch das, was F. proleg. s. 8 dafür vorbringt, nicht auszer zweifel gestellt: vgl. des ref. note s. 11 der 5n aufl. 24 § 26 μή τοίνυν, ὦ βουλή, μηδὲν ἡμαρτηκὼς ὁμοίως ὑμῶν τύχοιμι τοῖς πολλὰ ἠδικηκόσιν. das hsl. ὁμοίως änderten Cobet und Francken in ὁμοίων, wogegen ref. einwandte, dasz daraus ein für die richter fatales misverständnis entstehen konnte. diesem entgegen bemerkt F., μηδὲν ἡμαρτηκώς lasse keinen zweifel übrig, wie ἠδικηκόσιν mit ὁμοίων zu verbinden sei, und fragt 'ist τυγχάνειν τινός mit adverb griechisch?' ref. hat gerade kein beispiel zur hand, glaubt aber es sei ebenso zulässig wie unser 'ich erfahre euch auf ähnliche weise wie jener', was doch auch τυγχάνω ὑμῶν ὁμοίως ἐκείνῳ heiszen würde, mit ὁμοίων dagegen: ich erfahre euch gleich wie jenen.

Zum schlusz legt ref. noch einige emendationsvorschläge in

kürze vor. 30 § 6 'erinnert euch der vorfahren des Nikomachos οἵτινες ἦσαν.' F. bemerkt, bei der anticipation des subjects (τῶν προγόνων) erwarte man der regel nach nicht οἵτινες, sondern οἷ. ref. aber glaubt dasz hier die qualität hervorgehoben werde und vermutet οἷοί τινες. 19 § 9 'mein vater hat für den staat mehr geld aufgewendet als für sich und die seinigen, διπλάσια δὲ ἢ νῦν ἐστιν ἡμῖν.' dieses δέ findet F., da διπλάσια apposition zu πλείω ist, entbehrlich. ref. schreibt dafür διπλάσια δὴ ἢ usw. § 23 vor καὶ τοὺς ἄλλους μάρτυρας hält ref. ἔπειτα einzusetzen für nötig. 24 § 13 τούτῳ δὲ ψηφίσασθαι πάντας ὡς ἀναπήρῳ. da εἰ τοῦτο πείσει τινὰς ὑμῶν vorausgeht, so nahm Francken an πάντας mit grund anstosz, und F., da sich bei Suidas unter ἀνάπηρος dafür ἐάσαντας findet, vermutet ἐλεήσαντας, was sich durch den höhnischen ton allerdings empfiehlt. aber nicht minder höhnisch, glaubt ref., wäre πεισθέντας 'wenn ihr euch das weismachen lasset', worauf sowol das vorausgehende πείσει führt als auch das § 14 folgende πειρᾶται πείθειν ὑμᾶς.

Aarau. Rudolf Rauchenstein.

34.

ZUR LITTERATUR DES LYSIAS.

1) Ausgewählte reden des Lysias. erklärt von dr. R. Rauchenstein. fünfte verbesserte auflage. Berlin, Weidmannsche buchhandlung. 1869. XII u. 274 s. 8.
2) Ausgewählte reden des Lysias. für den schulgebrauch erklärt von Hermann Frohberger. drei bändchen. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1866—1871. VI u. 250, VI u. 188, VI u. 247 s. gr. 8.

Das rege interesse, welches ref. von jeher an Lysias und seinen ausgaben nahm, bestimmt ihn auch jetzt zu dieser anzeige, welche indes, da er 1854 Rauchensteins zweite auflage und 1866 Frohbergers erstes bändchen in den Heidelberger jahrbüchern bereits besprochen hat, in anderer weise zu machen ist als dort. es bedarf nemlich jetzt keiner abermaligen charakterisierung der von beiden bearbeitern angewandten methode, sondern nur der erörterung der stellen, über welche unsere ansichten noch auseinandergehen. bei manchen ist es uns gelungen Rauchensteins zweifel, die er in den frühern auflagen geäuszert, zu heben, wie über XII 81. XIII 48. 70, oder ihn zur aufnahme eines vorschlags in den text zu vermögen, der früher in der note oder dem anhang zurückgeblieben war, wie XII 50. XIII 37. XXV 20. über viele andere werden wir uns vielleicht noch einigen können. auch Frohberger zeigt sich im zweiten und noch mehr im dritten bändchen schon weniger als anhänger

der tradition, und eher geneigt fremde wie eigene berichtigungen zuzulassen. gern hat ref. mehrere belege dafür unten angeführt.

Von den zwölf reden des Lysias, die R. behandelt, hat F. neun gleichfalls in seine samlung aufgenommen: diese sind XII, XIII, XVI, XIX, XXIV, XXV, XXX, XXXI, XXXII; es fehlen also bei ihm VII, XXII, XXIII, welche bei R. eine stelle gefunden haben; dagegen sind I, X, XIV, XV im zweiten bändchen F.s enthalten, fehlen aber bei R. die einleitungen F.s sind hinsichtlich der auffassung der oratorischen form in den neuern bänden weit besser ausgefallen als im ersten und verbreiten sich auch über das antiquarische mit vieler sorgfalt und gründlichkeit. sehr zweckmäszig ist ferner die beigabe der drei register.

In Rauchensteins neuester ausgabe ist am text der einleitungen und erklärenden anmerkungen nicht vieles geändert, doch machen wir auf den schlusz des anhanges s. 270—272 aufmerksam, in welchem mit hinweis auf RGrossers schrift 'die amnestie im jahre 403 vor Ch.' das geschichtliche für XII und XXV genauer bestimmt wird.

Die in R.s einleitung s. 2 gebilligte berechnung KFHermanns von dem geburtsjahr des Lysias, wonach er 444 geboren wäre, wird wol aufzugeben und mit derjenigen zu vertauschen sein, welche in den biographien der zehn redner überliefert ist und kürzlich in diesen blättern 1871 s. 761 ff. eine sehr befriedigende begründung von ASchöne erhalten hat. danach war der redner 459 vor Ch. geboren und beschlosz sein leben 376, was mit der angabe stimmt, dasz er das hohe alter von 83 jahren erreichte; nach der von Hermann angenommenen chronologie wäre er nur ein starker sechziger geworden.

Statt wie früher meine kritischen bemerkungen nach gewissen rubriken zu ordnen, ziehe ich diesmal vor einfach die reihefolge der reden einzuhalten. F. verteilt diese so, dasz das erste bändchen XII, XIII, XXV, das zweite XIV, XV, X, XXXII, I, das dritte XVI, XXX, XXXI, XIX, XXIV enthält; bei R. ist die anordnung bekanntlich diese: XII, XIII, XXV, XVI, XXXI, XXX, XIX, VII, XXII, XXIII, XXIV, XXXII.

I 13 streicht Halbertsma καὶ ἀπιοῦσα mit unserer zustimmung, nicht blosz καὶ, wie Frohberger in der note annimt; der zusatz ist gewis überflüssig und ἀναστᾶσα nicht dem ἀπιοῦσα προστίθησι untergeordnet; dasz sie auch weggieng, versteht sich aus dem zusammenhang. — § 20 προσίοιτο hat F. vom ref. angenommen, als der überlieferung am nächsten kommend; doch denkt er auch, was minder ansprechend ist, an εἰσίοι mit, wie er glaubt, nicht befremdlichem subjectswechsel. doch wäre der nicht so erträglich wie § 10 und an anderen dort citierten stellen, auch nicht so bezeichnend für die verführte frau. — § 21: die magd sollte nichts von dem erlangen, was er ihr zugesagt hatte, wenn sie nicht reinen mund hielte; darauf versprach sie ihm verschwiegenheit. die bitte ihr sicherheit zu gewähren, dasz sie nichts schlimmes deshalb erfahre, ist noch

kein ὡμολογημένον πρὸς τὴν θεράπαιναν, gleichsam die bedingung unter welcher sie ihm ihre mitteilungen machte; diesem verhältnis entspricht besser Franckens τῶν πρὸς ἐμοῦ ὡμολογημένων. — § 22: der sprecher konnte nicht wissen, ob Sostratos etwas zu hause zu essen finden werde; woher sollte er den bestand der küche bei ihm so genau kennen? wol aber konnte er erfahren haben, dasz derselbe keine gesellschaft zu hause treffen werde, also ihn einladen bei ihm zu speisen. das καταλαμβάνειν in stellen wie Athenäos IX 407ᶠ und Thukydides II 18 passt nicht auf das was hier erzählt wird, dagegen erscheint es mehrmals vom antreffen von personen bei Lysias, selbst (§ 23. 41) in unserer rede. auch die anwendung von τὰ ἐπιτήδεια XIII 91. XXXII 9 auf unsere stelle wäre gezwungen. daher οὐδὲν ἂν besser für einen schreibfehler statt οὐδένα gehalten als οὐδὲν gelesen wird. — § 24: eine vermischung des echten und glossematischen dürfte die lesart bei F. heiszen ἀνεῳγμένης τῆς θύρας ὑπὸ τῆς ἀνθρώπου παρεσκευασμένης, indem er καὶ tilgt aber ἀνεῳγμένης beibehält. der sinn der stelle wäre dann: indem die thür geöffnet war von der dazu angestellten dienerin; mit auslassung des unentbehrlichen πρὸς τοῦτο. ref. ist noch der meinung, dasz ἀνεῳγμένης zur verdeutlichung des andern part. beigeschrieben und dann durch καὶ damit verbunden worden sei: die thür war nur scheinbar geschlossen und so der eintritt des Euphiletos mit seinen freunden nicht gehindert. das absolut gesetzte μάρτυρες παρεσκευασμένοι Dem. g. Euerg. u. Mnes. § 8 hat seinen grund in der dort beabsichtigten bedeutung 'bearbeitet', weil es falsche zeugen sind. — § 30: das von uns vorgeschlagene ἀπείρηται für εἴρηται findet selbst in Dem. v. d. truggesandtschaft § 7 bestätigung, wie F. bemerkt. — § 32 billigt F. ἐλευθέραν, was ref. vorschlug, will aber die ganze periode ἐάν τις ἄνθρωπον ἐλεύθερον ἢ παῖδα αἰσχύνῃ βίᾳ, διπλῆν τὴν βλάβην ὀφείλειν, ἐὰν δὲ γυναῖκα, ἐφ' αἷσπερ ἀποκτείνειν ἔξεστιν, ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐνέχεσθαι ausscheiden. aber in dem fraglichen νόμος konnte die unterscheidung der genotzüchtigten ledigen weibspersonen von frauen, die als γυναῖκες Ἀττικαί oder auch nur als παλλακαί der verführung unterlagen, recht wol hervorgehoben, und der gedanke aus § 31 mit den worten εἴτε γαμετὴν εἴτε παλλακὴν nach γυναῖκα ausgedrückt sein, so dasz ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐνέχεσθαι verständlich wurde, entsprechend dem obigen τὴν αὐτὴν (δίκην) καὶ ἐπὶ ταῖς παλλακαῖς. das ungenaue ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐνέχεσθαι wird sogleich dadurch näher bestimmt, dasz Lysias sagt τῶν μὲν γὰρ θάνατον κατέγνω, was aber ebenfalls nicht ganz präcis ist, weil nur der gekränkte ehemann rache nahm, nicht aber das gericht an dem verführer die todesstrafe vollzog. — § 36: der genetiv πάντων τῶν ἐν τῇ πόλει soll nicht ein partitiver sein, welche vorstellung F. bei ref. voraussetzt, sondern die richterliche abstimmung als wichtigsten factor in der staatsverwaltung auszeichnen; ὁ δῆμος κυριώτατος ὢν πάντων ist ja mit irgend einer seiner verrichtungen nicht zusammenzustellen. —

§ 44 das ἐπεθύμουν ohne ἂν ist dem ἐκέρδαινον in VII 32 zu vergleichen; διεπραξάμην in διαπραξαίμην zu verwandeln war gleichfalls unnötig. die stelle ist aber unverständlich, wenn man nicht den ausfall mehrerer worte annimt, auf die sich ταῦτα beziehen konnte. der redner mag gesagt haben: 'Eratosthenes hatte abgesehen von der verführung meiner frau persönlich nichts gegen mich und ich auch nichts gegen ihn; ich suchte ihm keine angst einzujagen vor einer durch mich ihn bedrohenden gefahr, damit er mich, wenn mir dies gelungen wäre, mit einer groszen geldsumme abfände, andernfalls ich ihn ermordet hätte, was dann die von mir selbst vollzogene strafe für τοιαῦτα πράγματα gewesen wäre.' das διεπραξάμην kann nicht dasselbe bedeuten wie εἰ ἀπέκτεινα αὐτόν, was F., wenn er Antiphon V 58 anzieht, zu meinen scheint; sondern erst in folge des mislingens einer solchen intrigue würde der angriff auf das leben des mannes erfolgt sein. nicht sehr wahrscheinlich ist dasz es ursprünglich hiesz ἤλπιζόν ποθεν, wie jetzt bei F. steht: denn die χρήματα konnten nach dem raisonnement des sprechers dieses nur von Eratosthenes selbst erwarten, nicht von feinden des mannes oder sonst welchen personen; und er konnte sich nur aus furcht vor einer sein leben gefährdenden anklage zu einer groszen vermögensbusze verstehen.

VII 7: warum soll ὅσοι nicht passen in dem sinn 'so viele von euch, ihr Areopagiten, besonders dafür sorge tragen'? die partitive bezeichnung wird durch Meutzners von Rauchenstein adoptierte änderung ὅσῳ aufgehoben. — § 10: ob sich wol nachweisen läszt dasz ὃς τέθνηκε ohne nähere angabe der seit dem tode des Alkias verflossenen zeit so absolut gesetzt werden konnte? wo nicht, wird es bei ταῦτα τρία ἔτη, wie noch in R.s dritter auflage steht, sein bewenden haben müssen. dasz sofort die verpachtung an Proteas erfolgte, also beide begebenheiten zusammenfielen, versteht sich von selbst, wodurch sich auch der einwand erledigt, es komme nichts darauf an, wann Alkias gestorben sei, sondern dasz sofort nach ihm Proteas das grundstück pachtete. — § 12 das ἡγούμενος, wofür wir bei R. überall αἱρούμενος (nach Sauppe) lesen, kann man mittels des kleinen zusatzes von ἢ vor ὡς halten; der sprecher glaubt, man mache mehr aus ihm als an ihm sei; schon dasz man ihn für δεινός und ἀκριβής hielt, gieng nach seiner bescheidenen ansicht über die wirkliche beschaffenheit seiner begabung hinaus. Westermanns zweifel an der richtigkeit von ἡγούμενος nimt die sache selbst zu genau, es bedarf keines vorhergehenden superlativs wie δεινότατον, weil schon der blosze positiv dem schlichten mann übertreibung schien. — § 14 die worte εἴ τι τούτων ἔπραττον gehören notwendig zu τῶν παρ' ὑμῖν κινδύνων, welche sonst zu vag und unbestimmt sind; der gegner konnte nicht behaupten, dasz der angeklagte die ihm, falls er so etwas verübte, vom gericht drohende strafe nicht gekannt habe. deshalb vermag ref. auch nicht auf die von Frei und R. vorgezogene stellung des condicionalsatzes nach

dem von ihm ergänzten ἐγὼ δὲ einzugehen. — § 18: die παριόντες sind schon § 15 erwähnt als die leute welche das aushauen des σηκός hätten anzeigen können; von ihrer seite unterblieb dies; damit war die gefahr vor ihnen, die sich übrigens der angeklagte nicht leicht alle merken konnte, abgethan, und ihrer erwähnung bedurfte es hier nicht weiter. auch musz schon die ganz flüchtige berührung derselben auffallen. es war ohnedies nur sache des anklägers, die vorübergehenden, welche er bei der ausübung des vergehens sah, sogleich als zeugen anzurufen, der angeklagte konnte sich nicht um sie bekümmern (vgl. § 20) oder gar bei ihnen sich selbst angeben. — § 26: dem φαίνομαι musz das κρίνομαι entsprechen wie dem θεραπεύων das ἀφανίζων. darum darf das ὡς nicht von seiner hsl. stelle gerückt werden, und weil ὡς ἀφανίζων νυνὶ κρίνομαι nicht an sich negiert werden kann, musz εἰκότως, was allein mit grund bestritten wird, eingefügt werden. R. hat dies in seiner dritten auflage zugestanden, in den beiden folgenden ist er meiner correctur (vgl. Münchener gel. anz. 1852 s. 394) untreu geworden. vorher § 23 war Meutzners steifes ὅσῳ, statt ὑπὸ τούτου vor ὃς zu ergänzen, wogegen sich freilich R. von jeher unnötigerweise gesträubt hat, nicht anzunehmen; auch § 30, da ταῦτ' ἀνασχέσθαι τῶν ἐμῶν ἐχθρῶν λεγόντων folgt, an der notwendigkeit des zusatzes οὐδὲν zu σύνιστε nicht zu zweifeln. — § 37 darf man ἃ οὗτος ἐβούλετο, welches bisher auf τούτῳ δ' εἰ μὴ ὡμολόγουν folgte, nicht mit Frei und R. nach IBekkers rath umstellen und nach εἰ ἔλεγον heraufrücken, wodurch zwar das ἔλεγον ein object erhält, aber ein ein sehr charakteristischer zug von abneigung in der häufung des οὗτος verloren geht; daher wir ἔλεγον ταῦτα immer noch ohne weitere änderung der tradition vorziehen.

X 1: offenbar sollen die beiden väter einander entgegengesetzt werden, der eine ist οὐδενὸς ἄξιος, der andere πολλοῦ ἄξιος· jenen, den vater des Theomnestos, umgebracht zu haben würde daher der sprecher, auch wenn es wahr wäre, als keinen argen vorwurf betrachten. in der zusammenstellung φαῦλος καὶ οὐδενὸς ἄξιος wird F. schwerlich die beziehung auf dinge nachweisen können, auf personen findet sie sich bei Isaeos II 43. so braucht man auch nicht den ausfall von ἂν anzunehmen, abgesehen davon dasz ein todschlag an und für sich doch keine kleinigkeit heiszen konnte. — § 9: die lesart des Pal. ist ἐξήρκει ἄν σοι ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα λέγοντι οὐδέν σοι μέλλει. den schreibfehler für μέλει ausgenommen thut man wol am besten nichts zu ändern: denn das λέγειν für λέγοντι, welches jetzt F. nach Francken aufgenommen hat mit hinzufügung von ὅτι vor οὐδὲν, ist mit einem harten hyperbaton behaftet statt zu sagen ἐξήρκει ἄν σοι λέγειν ὅτι οὐδέν σοι μέλει ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα, und λέγειν überdies keine leichte correctur. mit Scheibe zu lesen ἀλλ' ἐξήρκει ἄν σοι ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα λέγοντι οὐδέν μοι μέλει leidet an demselben übelstande; das hyperbaton ist auch hier sehr anstöszig, wo man erwartete ἀλλ' ἐξήρκει ἄν σοι λέγοντι

οὐδέν μοι μέλει ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα· auszerdem bringt auch das particip für den infinitiv gesetzt eine schwerfällige construction hervor, das μοι aber statt σοι wird so nötig, ist es jedoch an sich nicht. man hat nemlich nur einen ausfall von ἀντιλέγειν ὅτι anzunehmen: statt zu processieren genügte es für Theomnestos zu erwidern, es liege ihm nichts an dem vorwurf den schild weggeworfen zu haben, weil der gegner nicht das wort ἀποβεβληκέναι gebraucht hätte. das ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα hängt dann blosz von λέγοντι und das οὐδέν σοι μέλει von ἀντιλέγειν ab, jenes ähnlich wie § 12 derselbe sagt καὶ αὐτὸς μὲν Λυσιθέῳ κακηγορίας ἐδικάσω εἰπόντι σε ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα. wollte man ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα von ἐξήρκει, wie Rauchenstein (jahrb. 1860 s. 321), abhängig machen, dann wäre die frage, was Theomnestos noch mehr verlangen konnte, statt sich mit dem wegwerfen des schildes zu begnügen, dh. mit dem vorwurf ihn weggeworfen zu haben. es muste vielmehr dem so beleidigten genügen, wenn der eigentliche ausdruck ἀποβεβληκέναι nicht gebraucht worden war, doch den des ἐρριφέναι als injurie zu betrachten. nur so passt der begriff des ἐξαρκεῖν. F. hat unsern vorschlag ἀντιλέγειν ὅτι, der doch schon philol. XI s. 158 und Heidelb. jahrb. 1866 s. 298 gemacht war, übergangen. — § 11 vermiszt man τόδε zu σκέψασθε. — § 12: die lücke ist diesmal anerkannt, aber mit ἀφεῖναι vor τὸν δόξαντα von Francken und F. weniger angemessen ausgefüllt, da nicht der richter das sophisma sich erlaubt, sondern der angeklagte freigesprochen sein will, weil der ankläger ihn nicht für einen ἀνδροφόνος erklärte, was sonst üblich war, sondern schwur ὡς ἔκτεινε. man wird besser thun dem angeklagten ein ἀποφεύγειν ἀξιοῦν beizulegen, vgl. § 13 οὐκ ἀξιοῖς δοῦναι δίκην; — § 21 ist zu γνώμην ἔχειν wol δοκεῖν hinzuzufügen: denn die interpretation von γνώμην ἔχειν = αἰτίαν ἔχειν ist schwerlich zu belegen; nach dem vorausgegangenen ἀκοῦσαι musz eine solche ergänzung vorgenommen werden. — § 23 ἔγκλημα πρὸς ὑμᾶς wird auch in den von F. angeführten stellen Xen. Hell. VII 3, 34. Lysias XVI 10. Polybios II 52, 4 nicht anders verstanden werden können als von der klage die man gegen jemanden zu erheben hat, nicht umgekehrt von der womit man behelligt wird, wie hier, wo daher πρὸς ὑμῶν den vorzug erhalten musz. — § 26 κακῶς klammert F. ein, da damit nur τὰ προσήκοντα, was nicht misdeutet werden kann, expliciert werden solle. übersehen scheint dabei, dasz man auch mit recht κακῶς ἀκούειν kann, in welchem falle, wie hier, es aufhört für verleumdung zu gelten. die antithese könnte ursprünglich so gelautet haben: μὴ τοίνυν ἀκούσαντα μὲν Θεόμνηστον κακῶς τὰ προσήκοντα ἐλεεῖτε, ὑβρίζοντι δὲ καὶ κακῶς λέγοντι παρὰ τοὺς νόμους συγγνώμην ἔχετε. — § 27: da Lysias die verbindung πολλοὺς καὶ μεγάλους κινδύνους auch anderswo gebraucht hat, wird man lieber so lesen als mit F. und andern πολλοὺς καὶ ...νους für das corrupte π. καὶ ἄλλους κ.

...egen des folgenden οὐ τοιαῦτα ποιεῖν ἐτόλμων zwei-

felt ref. immer noch an der richtigkeit des τραπέcθαι, wo der genauere und schärfere ausdruck προτρέπεcθαι wäre. in § 25 ist der zusatz des positiven ἀποθάνωμεν nicht absolut nötig, da wenigstens éine einfache frage ἦcθα . . ἡμῶν vorhergeht und mit der antwort ἀντέλεγον die frage ἵνα ἀποθάνωμεν selbstverständlich abgeschnitten ist. wenn § 41 die note des anhangs unsere ergänzung von οὗτος nach πρῶτον billigt, brauchte ὑπὲρ αὐτῶν nicht geändert zu werden. § 62 hat schon F. auf die unrichtigkeit von προcctῇ aufmerksam gemacht, wie wir in den Heidelb. jahrb. 1866 s. 302. in § 63 möchte der satz περιέcτηκεν οὖν usw. am besten so verstanden werden: weil Theramenes so grosze ähnlichkeit mit Themistokles hatte, wird er auch jetzt noch als autorität betrachtet, was man nicht mehr erwarten sollte. dies bestärkt mich noch in der richtigkeit von καὶ γάρ μοι δοκοῦcιν ἴcου ἄξιοι γεγενῆcθαι: denn noch jetzt, sagt Lysias, empfindet man, wie auch Theramenes es verstand sein publicum zu teuschen. das οὐ γὰρ, worauf R. und F. bestehen, zerstört die ironie, die mit bezug auf den versuch des Eratosthenes sich auf Theramenes zu berufen von dem redner angewendet wird: Eratosthenes hätte es gewis auch mit Themistokles gehalten, wenn er jetzt sich an Theramenes anschlosz: denn beide sind ja gleiche meister der trügerischen demagogie, und wie einst jenem, so wird jetzt diesem ein schwer zu untergrabender credit geschenkt. der unterschied ist nur der, dasz Themistokles die mauern gegen den willen der Spartaner aufführte, während Theramenes mit zustimmung derselben sie niederrisz; aber das darf nicht ernsthaft und didaktisch erinnert werden, was geschieht, wenn man die vulgata beibehält. dasz Themistokles mehr wert war als Theramenes, wollte Lysias gewis nicht sagen, da niemand daran zweifelte. so unbedenklich R. jetzt § 81 κατάγνωτε liest (nur durch versehen des setzers oder correctors ist κατηγόρηται stehen geblieben), durfte er § 86 καὶ τοῦτο τῶν cυνερούντων αὐτοῖc ἄξιον θαυμάζειν aufnehmen: denn die cυνεροῦντεc sind mit den βοηθήcοντεc § 85 identisch, und gerade an dieser stelle kein grund zu einer distinction vorhanden. in § 91 rathen wir zu ἔcεcθαι κρύβδην, und § 99 trotz Aken (§ 77) und Krüger (§ 53, 2, 7) zu τὰ μέλλοντ' ἂν für τὰ μέλλοντα, da sonst zweideutigkeit entsteht.

XIII 31 wünschten wir von R. αὐτὸc nach καὶ ausgelassen, welchem vorschlag auch Renner (comm. Lys. s. 34) gefolgt ist. § 34 musz καὶ οἱ τριάκοντα κατέcτηcαν, wenn auch von F. vertheidigt, doch beseitigt werden, um nicht die ursache alles übels mit den schlimmen wirkungen desselben zusammenzuwerfen. § 41 wird aus αἴτιος αὐτῷ, für welches viele belege gesammelt sind, nicht wegen XXIII 13 οἱ αἴτιοc werden dürfen, welche kleine rede auch sonst noch manches vom usus des Lysias abweichende zeigt. § 57 mag ἀπέθανεν = θανάτου ἠξιώθη sein, doch verlangt der zusammenhang dasz ausdrücklich δικαίωc hinzugefügt werde, und dann dasz die bestrafung des Agoratos als noch mehr geboten erscheine.

indem man liest cφόδρα γε διkαίωc. § 61 ist es dem redner blosz darum zu thun, den Agoratos als mörder des Aristophanes ins schlimmste licht zu stellen, nachdem vorher hinreichend die würdige haltung des mannes geschildert worden ist; wir rathen daher wiederholt zu ὁ ὑπὸ coῦ ἀπολόμενοc. es ist immer noch nicht gelungen von der verkehrtheit des zusatzes in § 70 ἐπὶ τῶν τετρακοcίων die hgg. des Lysias zu überzeugen, da sich doch nicht wol sagen läszt: den Phrynichos dh. den führer der vierhundert hat er, als die vierhundert herschten, erschlagen. es konnte heiszen: Φρύνιχον τὸν ἡγεμόνα τῶν τετρακοcίων ἀπέκτεινε, oder, wenn bemerkbar gemacht werden sollte dasz er sich durch den mord des Phrynichos als anhänger der demokratie erwies, ὡc τῷ δήμῳ βοηθῶν Φρύνιχον ἀπέκτεινε. da das ἰcχυρίζεcθαι oder διιcχυρίζεcθαι überall hier nur von Agoratos gesagt ist, scheint es bedenklich § 86 den ἕνδεκα es beizulegen. vielmehr meint Lysias, die elf hätten dem Agoratos damit keine erleichterung gewähren wollen, obgleich er es behauptete, was doch gar nicht der fall gewesen sei. lesen wir daher statt Sauppes τῷ δὲ διkαίῳ ἰcχυριζόμενοι, was R. und F. aufgenommen haben, lieber τότε καίτοι ἰcχυριζομένῳ: obgleich er steif und fest behauptet, jene richter hätten damit eine ῥᾳcτώνη ihm zugedacht. das τότε καὶ könnte aber auch nur eine umstellung von καὶ τότε und dieses selbst aus καίτοι verschrieben sein. am schlusz der rede § 97 können wir noch nicht umhin den satz 'wenn ihr gegen das von den dreiszig beschlossene stimmt, seid ihr nicht gleicher ansicht mit den feinden' recht schwach, weil selbstverständlich zu finden, und auszerdem zu glauben dasz mit Franckens und Frohbergers zusatz τοῖc ἐχθροῖc keine genügende abhülfe für das gar matte οὐχ ὁμόψηφοι γίγνεcθε gewonnen ist. lesen wir also: ἐὰν οὖν τὰ ἐναντία τοῖc τριάκοντα ψηφίζηcθε, πρῶτον μὲν τοῖc ὑμετέροιc αὐτῶν φίλοιc τετιμωρηκότεc ἔcεcθε, ἔπειτα τοῖc πᾶcιν ἀνθρώποιc δόξετε δίκαια καὶ ὅcια ψηφίcαcθαι. hat vielleicht jemandem das πρῶτον in einer nur zweigliedrigen periode misfallen und er den anstand durch jene einschiebsel zu heben versucht? dadurch ist aber nur zu neuen zuthaten gelegenheit gegeben worden.

XIV 2: durch F.s einwand gegen das hsl. ἐπινικίοιc 'schwerlich passt eine solche ohne weitere ausführung nicht leicht verständliche anspielung in das prooemium' darf man sich nicht abschrecken lassen; dergleichen verstand das publicum, vor welchem die rede gehalten wurde, vollkommen. — § 21: wenn ἂν nach οὐδὲ γὰρ auch fehlen darf, musz doch ἡγοῖντο gelesen werden, weil im praesens es hiesze οὐδὲ γὰρ ἔχουcιν, ὅτου ἡγῶνται. — § 28 die änderung F.s ἢ εἰc τοὺc πολίταc ἢ εἰc τοὺc ξένουc ἢ περὶ τοὺc αὑτοῦ οἰκείουc ἢ περὶ τοὺc ἄλλουc ist zu billigen. weiterhin wird ὡc οὐκ beizubehalten, das zweite ὡc zu streichen sein. — § 29 statt μέλει nach ἔcεcθαι [illegible]ben, was einen schwächlichen eindruck macht, setze man [illegible] μέλει für μεταμέλει und lasse davon beide sätze abtümmert ihn keine vergangenheit und keine zukunft. —

§ 32: ob Lysias nicht schrieb περὶ τῆc ἑαυτῶν πονηρίαc <ἀπολογούμενοc>? Alkibiades entschuldigte die eigene schlechtigkeit und die des vaters mit dem was die Athener in rühmlicher weise ausgeführt hatten. — § 36 διὰ τὴν δύναμιν musz aus logischem grunde den beiden zeitbestimmungen ὅτε μὲν ἔφευγε und ἐπειδὴ δὲ ὑμᾶc ἐξαπατήcαc κατῆλθε vorausgehen, wie nach Francken auch R. anerkannte. — § 42 statt des gedrängten ἀλλὰ καὶ πεπόνθαcι καὶ πεποιήκαcιν ἅπαντα bei Scheibe oder ἀλλὰ πεπόνθαcί τε ἅπαντα καὶ πεποιήκαcιν bei F. wird man dem redner die wiederholung, wenn auch F. dieselbe misfällt, doch lassen müssen, ähnlich der in X 7 vom ref. festgestellten form ὅcοι ἀπεκτόναcί τιναc καὶ ἀνδροφόνοι αὐτῶν εἰcι καὶ ὅcοι ἀνδροφόνοι εἰcὶ καὶ ἀπεκτόναcί τιναc, weil an beiden stellen die hsl. spuren sicher darauf leiten, dasz sie absichtlich war.

XV 1: die von F. citierten stellen Xen. Hell. VI 5, 43. Plat. Prot. 361[c]. Dem. XLI 1 reichen nicht aus um dem πᾶcαν προθυμίαν ἔχειν παρὰ τὸ δίκαιον ὑμᾶc ψηφίcαcθαι den sinn und die construction zu geben welche er annimt: 'omni ope eniti ut praeter iustum decernatis'; sondern sie haben als mächtige strategen grosze lust von den richtern zu verlangen dasz sie eine ungerechte entscheidung fällen. daher wird αἰτεῖcθαι zu ψηφίcαcθαι doch hinzugefügt werden müssen, wie auch weiterhin § 6 zu ταχθῆναι, was 'sich postieren lassen' bedeuten soll, wodurch aber auf seiten des Alkibiades die τόλμα wegfällt, um deren willen er in diesem fall allein getadelt wird.

XVI 4: der wechsel von ἐπεδήμουν und ἤλθομεν hat keinen rechten grund; man wird jenes verbum, welches auch § 3 nicht anzubringen ist, an beiden stellen streichen müssen und dann statt ἀλλ' ἤλθομεν etwa ἐπανήλθομεν ἀλλὰ mit Halbertsma lesen dürfen. für § 5 wiederhole ich den vorschlag καὶ τοῖc ἀποδημοῦcι zu tilgen. was R. jahrb. 1866 s. 661 mit der bemerkung will, καὶ μηδὲν ἐξαμαρτάνουcιν sei erläuternd zu dem etwas stark pikanten τοῖc ἀποδημοῦcι, bekenne ich nicht recht zu verstehen. das τοῖc μηδὲν ἐξαμαρτάνουcι genügt schon darum, weil es zum concinnen, nicht auch in zwiefacher weise hingestellten gegensatz τοὺc cυγκαταλύcανταc τὸν δῆμον hat. — § 7 hat F. wol daran gethan das unechte, auch von R. jetzt eingeschlossene οὔτε κατάcταcιν καταβαλόντα ganz zu verwerfen. — § 11 wird es wol das beste sein αὐτοὺc mit Herwerden zu streichen, wenn man nicht vorzieht mit Halbertsma an die stelle von jenem τούτουc heraufzurücken, so dasz nach πάνταc τούτουc kein zweites τούτουc folgte. — § 13: da Mantitheos erkannte, wie die stimmung denen entgegen sei, welche den dienst zu pferd als sicher im vergleich mit dem zu fusz vorzogen, schlosz er sich an letztere an, obgleich Orthobulos ihn gern unter den reitern gesehen hätte. es ist mir auch jetzt nicht zweifelhaft, dasz Lysias schrieb ἐπειδὴ πάνταc ἑώρων δεινὸν νομίζονταc τοῖc μὲν ἱππεύουcιν ἀcφάλειαν εἶναι, τοῖc δ' ὁπλίταιc κίνδυνον, also δεινὸν mit Scheibe

für δεῖν zu lesen, dann dasz νομίζοντας vor τοῖς μὲν ἱππεύουσιν zu stellen, das sonst auf κινδύνους folgende ἡγουμένους aber wegzulassen ist. dies sehr schleppende wort durfte R. nicht [mit XXV 22 κατιέναι . . λήψεσθαι vertheidigen wollen, noch F. mit Demosth. g. Kallikles 30, wo das zweite prädicat διεφθαρμένον ὑπὸ νόσου nach πονηρότατόν τ' εἶναι eine synonyme wiederholung des regierenden verbums eher möglich macht. das εἶναι ἂν bei F. statt des hsl. εἶναι δεῖν zerstört den hier notwendigen gedanken, dasz Mantitheos sich keinem ungünstigen urteil aussetzen wollte; πάντας aber wird man nicht zu buchstäblich nehmen dürfen. — § 16 für ἀποχωρίσαι wünschte man einen genügenden beleg zu erhalten. — § 19: sollte κοσμίως περιερχόμενοι nicht zu dem μικρὸν διαλεγόμενοι besser stimmen als κοσμίως ἀμπεχόμενοι? für letzteres kann weder κομᾷ (§ 18) noch das so allgemeine ἀμελοῦντες entscheiden. das verständige auftreten war jedenfalls charakteristischer als die vielen gemeinsame sorgfalt in der toilette. — § 21 scheint F. mit grund einen zusatz zu ἀξίους zu verlangen, da das wort sonst nicht ohne eine nähere bestimmung dessen was man verdient vorkommt.

XIX 4: eine verstärkung des gedankens ist nicht in ὑπὸ πάντων ὑπὲρ τῶν πεπραγμένων zu erkennen, wie mit Sauppe F. und jetzt auch R. (vgl. aufl. 3) setzen: denn dadurch verliert ὑπὲρ τῶν πεπραγμένων als selbstverständlich alles gewicht, und ὑπὸ πάντων, da man nicht ermessen kann wer diese πάντες sind, wird bedeutungslos. lesen wir dagegen ὑπὲρ πάντων τῶν πεπραγμένων, so fällt der hasz, welchen die gegner πολλὰ καὶ δεινὰ κατηγορήσαντες längst verdient haben, auf einmal für alle ihre missethaten plötzlich auf sie. die πεπραγμένα, im schlimmen sinne des wortes bei Lysias so gewöhnlich, dürfen auch hier nicht fehlen, daher ganz verwerflich Stolls von manchen gebilligtes ὑπὸ πάντων τῶν παραγεγενημένων. — § 8 F.s ἐν ὑπερδείνῳ aus Demosth. XXI 111 belegt dürfte doch für ἐν οὕτω δεινῷ weniger passen, auch weiter abliegen als die annahme des ausfalls von κινδύνῳ, welches durch die parallelstelle XXVIII 14 empfohlen wird. — § 10 ist nicht einzusehen, welchen vorzug κερδαίνωσιν (F.) oder ἄλλοθεν σχῶσιν (Sauppe, R.) vor ὠφεληθῶσιν (Pal. μὴ δῶσιν) habe. für dieses hat ref. XVIII 20 und aus dieser rede selbst (§ 61) ὠφεληθήσεσθε angeführt. — § 13: schon philol. XI s. 153 erklärte ich γεγονότας ἐπιεικεῖς für entbehrlich; wozu bedurfte es dieser dazwischen geschobenen prädicierung, wenn das urteil Konons und der ganzen stadt genügend für Aristophanes sprach? das γε für τε hilft mehr der syntaktischen form nach als es sich zur motivierung beigefügt gut ausnimt. — § 15 sieht F. wol ein dasz mit κᾆτ' Ἀριστοφάνει τὸ ἴσον eine grosze härte zugelassen wäre, indem τὸ ἴσον sc. ἐπιδοὺς nicht auf Ἀριστοφάνει syntaktisch bezogen werden kann. ich [illegible] einen schritt weiter und halte es für unmöglich dasz Lysias [illegible]ückte: er muste ἐπιδοὺς wiederholen, was auch Wester-

manns ansicht war, und als weitere angabe etwa μετὰ τὴν Φαίδρου τελευτὴν folgen lassen. — § 21 ist die frage, ob τοὺς vor εἰς τὰς ναῦς stehen könne: für die schiffe hatten sie noch viel geld nötig, welches sie darauf verwendeten (mochten anschaffungen zur ausrüstung notwendig oder die matrosen nicht vollzählig sein); es genügt προσεδεήθησαν auf εἰς τὰς ναῦς zu beziehen. — § 22 hat jetzt F. ἀπορῶν vom ref. angenommen, wie einst R. in seiner 3n auflage wenigstens in der note zum text, später zog er ἔχων vor, was weniger sagen will. — § 23: nicht gewaltsam ist, wie F. meint, unser vorschlag ὅθεν καὶ κομίσασθαι μὴ ἐλάττω ᾤετο, da die im philol. XXV s. 306 gemachte umstellung μὴ ἐλάττω κομίσασθαι nur versehen ist und für παρ' οὗ γε das früher (Heidelb. jahrb. 1854 s. 232) proponierte ἐκείνῳ ὅθεν leicht in ἐκείνῳ γε übergieng, der wegfall von ᾤετο aber vor ὡς τοίνυν in uncialschrift besonders sehr erklärlich ist. Hugs ἐφ' ᾧ τε mag leichter sein, aber es widerstrebt dem sinne, wo nicht eine bedingung, sondern eine hoffnung ausgedrückt werden soll. — § 25 verändert F. die freilich sehr corrupte lesart des Pal. stark, wenn er aus χρυσῆν ὡς Ἀριστοφάνει λαβεῖν ἑκκαίδεκα μνᾶς ἐπ' αὐτῇ macht χρυσῆν, βούλεται δὲ λαβεῖν ἑ. μ. ἐπ' αὐτῇ. hier ist βούλεται δὲ λαβεῖν unpassend für den wunsch ein darlehen zu erhalten, wo die bitte um ein solches ausgesprochen werden muste. dasz ὡς Ἀριστοφάνην ein glossem sei, mögen wir F. weniger zugeben als dasz der text einen starken defect erlitten habe, dessen ausfüllung vom ref. angegeben, dann von Sauppe und R. zum teil adoptiert ist in ὑποθήσει Ἀριστοφάνει· aber auch εὐθέως, dem § 26 ἄγειν τε εὐθὺς entspricht, dürfte kein unnützes wort sein und erklärt das übrig gebliebene ὡς. wir schreiben also χρυσῆν, ⟨ἣν ὑποθήσειν εὐθέ⟩ως Ἀριστοφάνει λαβὼν ἑ. μ. ἐπ' αὐτῇ. — § 28 bestehen wir noch auf dem von R. nur in auflage 3 von uns angenommenen ὑμᾶς, welches in der stelle Isokr. IV 142 insofern eine stütze hat, als dort Isokrates von dem beistand spricht, welchen die Athener, als Konon strateg war, dem Perserkönige leisteten; ohne sie und Konon hätte die schlacht bei Knidos einen andern ausgang haben können. F., der νικῆσαι Κόνωνα schreibt, glaubt ferner in γε μὴν eine corruption aus γενομένην zu erkennen, welche dann zu dem für die zeitgenossen sehr überflüssigen zusatz τὴν περὶ Κνίδον nötigt. die nennung Konons wäre wol auch am platze, doch sind der angeblichen anmaszung die Athener schon fähig gewesen, eher als sie die auszeichnung des éinen mannes, welcher Athen repräsentierte, gern sahen: vgl. Aeschines III 181, wo auch nicht Themistokles, sondern die Athener insgesamt als sieger erscheinen. — § 29: es ist kaum glaublich, dasz Lysias den hauptbegriff in der demonstration καταλελοιπέναι von den übrigen infinitiven, welche von χαλεπὸν abhängen, getrennt habe in der weise wie R. χαλεπὸν . . κτήσασθαι. ἔτι δὲ πρὸς τούτοις οἴεσθε χρῆναι ἔπιπλα πολλὰ καταλελοιπέναι; oder, wie F. mit auslassung von οἴεσθαι, von welchem χρῆναι abhängt (vgl. VII 23)

χαλεπὸν . . κτήσασθαι, ἔτι δὲ πρὸς τούτοις χρῆναι ἑ. π. καταλελοιπέναι verbunden habe. jenes ist unterbrechung des, wie § 27 zeigt, hauptsächlich die χαλκώματα betreffenden beweises; dieses eine harte ausdrucksweise: 'difficile est oportere.' beidem suchte ich zu entgehen durch die leichte abänderung von οἴεσθαι in ὡς οἴεσθε, worin mir einst R. in der 3n auflage gefolgt ist. für ὡς könnte auch ἃ stehen. — § 33: dasz für σφέτερ' αὐτῶν, wie von F. geschieht, ἡμέτερ' αὐτῶν gelesen werde, mag man zugeben; sonst aber wird nach der analogie von XVIII 8 καίτοι τίνες ἂν ἡμῶν εἴησαν δυστυχέστεροι, εἰ ἐν μὲν τῇ ὀλιγαρχίᾳ ἀποθνήσκοιμεν εὖνοι ὄντες τῷ πλήθει usw. gelesen werden müssen πῶς ἂν οὖν εἶεν ἄνθρωποι ἀθλιώτεροι ἡμῶν, εἰ . . δοκοῖμεν τἀκείνων ἔχειν; was F. will εἶμεν . . ἢ εἰ . . δοκοῖμεν scheint leichtere änderung, ist aber im ausdruck härter und bedeutet weniger. — § 34 sucht F. vergebens die verbindung von ἠξιοῦτ' ἂν ἀπολέσαι mittels stellen wie XVIII 27 ἀπαιτοῦμεν ὑμᾶς νυνὶ ταύτην τὴν χάριν καὶ ἀξιοῦμεν μὴ ἀδίκως ἡμᾶς ἀπολέσαι und XXVII 1 πολλάκις ἠκούσατε τούτων λεγόντων, ὁπότε βούλοιντό τινα ἀδίκως ἀπολέσαι, ὅτι . . ἐπιλείψει ὑμᾶς ἡ μισθοφορά zu vertheidigen, da dort ἀξιοῦν ein anderes subject hat, hier das verbum (βούλεσθαι, nicht ἀξιοῦν) ein anderes ist. — § 33: trotz der gehäuften belege für die redeweise ὃ πάντων δεινότατον, τὴν ἀδελφὴν ὑποδέξασθαι glaubt ref. doch nicht, dasz sie so ohne beigefügtes δεῖ richtig sei: denn die ähnlichste unter den von F. citierten stellen (Lykurgos § 82) erhält durch den antithetischen satz ὑμᾶς μὴ κολάζειν einen ganz andern charakter, der jeden anstosz entfernt. hier ist nicht das das ärgste, dasz der sprecher seine schwester bei sich aufgenommen hat, sondern dasz er, obgleich selbst ohne vermögen, sie aufnehmen muste und sie behalten musz, wenn die richter nicht besseres sinnes werden. uns hat daher F. durch seine darlegung jahrb. 1860 abt. II s. 428 nicht überzeugt, wenn es ihm auch mit R. gelungen ist. — § 36 verwirft F. mit grund das von R. angenommene ἱκανά, wo Cobet σῶ verlangte: denn jenes ist doch in verschiedener beziehung jetzt zu verstehen als vorher; jetzt von sicherheit, daher auch ὁμοίως σφισιν εἶναι σᾶ zu lesen ist, vorher war ἱκανά ein für den aufenthalt in Athen genügendes quantum. — § 38: von Sauppes κακὸν mag F. keinen gebrauch machen, mit recht, wie wir glauben: denn man versteht nicht, wie Lysias dazu kam hiermit eine gewaltthat anzudeuten, für welche Timotheos durch confiscation seines vermögens bestraft würde; das wäre sehr undeutlich ausgedrückt. daher R. nicht beizustimmen ist, wenn er meint 'kurz, alles führt auf κακόν.' vielmehr gar nichts. wenn er gegen unser von F. wenigstens im anhang gebilligtes ὃ μὴ γένοιτο, μηδ' εἴ τι μέλλοι μέγα ἀγαθὸν ἔσεσθαι τῇ πόλει einwendet: 'man sieht nicht, wie überhaupt ein μέγα ἀγαθὸν für den staat denkbar wäre', so übersieht er unsere bemerkung philol. XXV s. 306 gänzlich, dasz damit ein erfolg gemeint sei, welcher nicht eintreffen soll, aber eben darum von

der [illegible] [illegible] [illegible] verbessert werden kann: die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], abgesehen von der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. da ein sehr [illegible] [illegible] [illegible] einer [illegible] [illegible] [illegible]. darum ist aber auch der [illegible] lieferte text nicht [illegible]: denn ein so geringes [illegible] [illegible] bei der [illegible] von [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] auch bei der [illegible] [illegible] [illegible] zu erwarten war, [illegible] [illegible] mehr ein μέγα [illegible] [illegible] den [illegible] [illegible] haben. — § [illegible] ἐλάττω δὲ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], wenn das auch Westermann [illegible] Lys. [illegible] s. 14 [illegible] [illegible] ἐλάττω τε δή als [illegible] satz zu dem [illegible] [illegible] ἕνεκα [illegible] usw.: vgl. Heidelb. jahrb. 1854 s. 233. gerade darauf scheint Lysias ἀλλ' εἰς ἐναντ[illegible] geschrieben zu haben (vgl. § 44), nicht ἀλλ' εἰς εἰκός. — § 44 αἰτιῷσθε liegt noch einen schritt näher als αἰτιάσεσθε, was Dobree eingeführt hat für das fehlerhafte αἰτιᾶσθε. — § 49 das ἀρχαιοπλούτων bedarf nicht der hinweisung auf Kallias, wie Benner und F. meinen; im entschiedensten widerspruch steht aber dieser § mit § 45. in § 48 sind die für παρ' οἷς κατέλιπεν ἄν citierten stellen aus Demosthenes XXI 80. XXXVIII 28 nicht anwendbar, da von dem vermögen eines verstorbenen die rede sein müste. — § 51: das activ ἀπολέσαι ist nicht durch das vorhergehende αἴτιοι καὶ ὑμῖν geboten, da es genügt, wenn jenen sykophanten die schuld am ψευσθῆναι der richter zugeschoben wird. ἀπολέσθαι aber ist viel schonender als ἀπολέσαι, und darum gewis beizubehalten. übrigens ist R. in der 5n auflage zu unserer umstellung καὶ δὴ ἀδίκως γέ τινας ἀπολέσθαι οἱ ῥᾳδίως τολμῶντες ψεύδεσθαι usw., nachdem er in der 4n καὶ δὴ ἀδίκως γέ τινας ῥᾳδίως ἀπολέσαι οἱ τολμῶντες ψεύδεσθαι geschrieben hatte, zurückgekehrt. wenn ῥᾳδίως auch § 49 vor τινὲς τολμῶσι λέγειν steht, braucht es darum kein glossem zu sein, wie F. s. 207 vermutet. — § 52: der zusammenhang wird durch das hier über Alkibiades gesagte so zerrissen, und die angaben über vermögen und kinder des mannes sind so unrichtig, dasz man kein bedenken tragen darf trotz der einsprache von F. und Blass den § zu streichen. — § 54 das τούτοις kann auf niemand sonst bezogen werden als auf die verleumderischen gegner des sprechers, daher die vermutung, dasz eine zeile, worin diese leute mit ihren rechten namen genannt wurden, und der übergang zu würdigen bürgern gemacht war, nicht abgelehnt werden durfte.

XXII 18 ist Sauppes ἀλλ' ἀρνουμένων teils zu stark, teils auch als ersatz für das corrupte λαμβάνειν nicht wahrscheinlich; λανθάνειν δὲ πειρωμένων drückt den versuch sich unter falschen vorspiegelungen durchzuschleichen bezeichnender aus; gerade darum, weil παρὰ τῶν ἀρνουμένων folgt, musz es nicht auch hier gestanden haben.

XXIII 2: dasz mit dem demos auch die phyle angegeben war, ist nicht zu bezweifeln; doch dürfte die verwirrung in dem bericht, wonach der sprecher gefragt hätte ὁπόθεν δημοτεύοιτο, nachdem

ihn jemand erinnert hatte den angeklagten vor die phyle zu stellen (dh. vor die richter für dieselbe) von dem verfasser selbst nicht verschuldet sein. die antwort ὅτι Δεκελειόθεν hatte erst jene erinnerung zur folge. das sah R. selbst früher ein: vgl. jahrb. 1866 s. 664. bei näherer betrachtung ergibt sich die notwendigkeit der confusion so ein ende zu machen: den abschreiber führte die ähnliche endung παραινέσαντος und προσκαλεσάμενος irre.

XXIV 9 dürfte es F. schwer fallen das πονηρότερον in der bedeutung von 'in noch traurigeren verhältnissen' durch ein ganz entsprechendes beispiel zu schützen: denn τὰ πράγματα ἡμῖν πονήρως ἔχει (Isaeos I 12) genügt dazu nicht; anderseits steht dem διὰ πολλὴν εὐπορίαν nicht die πονηρία, sondern blosz die ἀπορία passend gegenüber. — § 14 würde dasselbe in spaszhafter weise zweimal gesagt, wollte man mit Reiske und F. ὑμῖν nach οὐθ' οὗτος einschieben. dagegen wäre es eine nicht allzu schwierige änderung ἑαυτῷ an die stelle von εὖ ποιῶν zu setzen, wenn ursprünglich εὐτῳι dastand und dies dann in εὐποι (ων) statt in ἑαυτωι corrigiert wurde. das denken (ἔχειν γνώμην) ist kein ποιεῖν, daher εὖ ποιῶν weniger gut passt. sollte da nicht besser der satz zutreffen: 'ihr denkt nicht wie dieser, und er ist mit sich selbst im widerspruch'? — § 15: F. erklärt sich wenigstens in der note s. 151 gegen den zusatz μηδὲ ψεύδηται, wenn er bemerkt: 'das μηδὲ ψεύδηται, das dem gegensatze seine schärfe nimt und den spöttischen ton durch den nüchternen ausdruck unterbricht, möchte man gern entbehren, zumal es sich nach μέλλων ἀληθῆ λέγειν auch logisch kaum rechtfertigen läszt', während R. vergebens sich abmüht die worte mittels angabe der construction ὥσπερ ἀληθῆ μέλλων λέγειν, εἰ φοβερῶς ὀνομάσειε, ἀλλ' οὐ ταῦτα (nemlich ἀληθῆ λέγειν) ποιήσων, ἂν πάνυ πραόνως ὀνομάσῃ μηδὲ ψεύδηται zu halten: wie wenn er die wahrheit spräche, indem er nicht lügt. — § 22 tilgt F. mit recht ἀρχῶν als eine für die zeitgenossen sehr überflüssige explication von τῶν μεγίστων. weniger wird man in den zusatz von ἱκανῶς zu εἴρηκα (kurz vorher § 21) willigen, da der sinn aus dem gegensatz deutlich genug hervorgeht. aber § 24 hat F. zuerst auf die entbehrlichkeit und unechtheit des πρὸς τὰ τοιαῦτα und § 25 auf die von τὴν ἐπ' Εὐρίπῳ die leser des redners aufmerksam gemacht. — § 25 das περὶ ἁπάντων nimt sich im munde des armen mannes nicht gut aus, er hatte ja kaum etwas zu verlieren, wollte aber doch nicht zu hause bleiben, so lange die dreiszig regierten. doch können wir uns weder mit R.s φυγόντων befreunden, noch begreifen weshalb PRMüller κινδυνεύειν ἀποδημούντων unserm κινδυνεύων ἀποδημεῖν vorzog, da das particip dem ἀδεῶς und die infinitive πολιτεύεσθαι und ἀποδημεῖν einander bestens entsprechen.

XXV 11 scheint es mir immer noch nicht rathsam εὐθύνας δεδωκότες im sinne von ungenügender rechenschaftsablage zu fassen, ... -nreihung von ἢ vor εὐθύνας und von οὐ zu δεδωκότες

(vgl. § 30) erforderlich. das adjectiv ἄτιμοι wird im allgemeinsten sinne zu nehmen sein, da verarmte und verunglückte leute gewöhnlich nicht in achtung stehen. — § 32 ist, was R. jetzt eingeführt hat, καίτοι τούτων μὲν οὐκ ἄξιον θαυμάζειν jedenfalls erträglicher als was F. zur vertheidigung der vulgata beibringt, das erste θαυμάζειν beziehe sich auf gedachtes, das zweite auf wirkliches. vielmehr soll man sich nicht über das treiben der sykophanten wundern, sondern über die bürgerschaft die sich solches von jenen gefallen läszt. da ist, soll die wendung recht schlagend wirken, kein ernsthaftes καίτοι, sondern nur ein sarkastisches ἤ 'oder wollen wir uns über jene übelthäter nicht verwundern, sondern über den schwachen demos selbst?' am platze.

XXX 4: dasz ὁποίαν nicht in οἵαν oder ποίαν zu verändern sei, ist wahrscheinlich, dann aber die annahme einer lücke wie δῆλον oder ἄξιον θαυμάζειν notwendig. — § 6 αὐθήμερον oder συλλήβδην sind wenigstens die begriffe, welche dem ἑνὸς ἑκάστου passend gegenüber zu stellen wären; ἀθρόων ist neben ἁπάντων tautolog, αὐτῶν zweideutig, da man es auf die vorfahren beziehen könnte. — § 9 ὡς ἀδικοῦσι hat jetzt F. vom ref. angenommen, während R. das früher gebilligte zurückweist; dem sinne nach ist es nicht unentbehrlich, aber als entsprechendes glied zu ἐπιβουλεύσαντα, welches dadurch mehr gewicht erhält, nicht zu verschmähen. — § 12 die verbesserung von Σάτυρος καὶ Χρέμων οἱ τῶν τριάκοντα γενόμενοι in Σάτυρος καὶ Χ. ὁ τῶν τριάκοντα γενόμενος hat F. bereits jahrb. 1860 abt. II s. 427 vorgebracht, was ref. nicht gegenwärtig war, als er dieselbe vorschlug in Heidelb. jahrb. 1866 s. 303. — § 19: nicht καὶ ἃ δυνησόμεθα δαπανᾶν, wie F. s. 170 angibt, sondern κἂς ἃ δ. δ. vermutete ref. ao. in § 21 scheint der blosze casus εὐσέβειαν doch haltbar, man denke ihn als ersatz für εὐσεβῆ. — § 26: das schöne beispiel der ὑποφορά ist nebst andern auch in unserm commentar zu Cornificius (dem die philologen immer noch sein incognito lassen) angeführt; die von R. ausgeschriebene stelle IV 22, 33 ist aber fehlerhaft mitgeteilt; man lese: *deinde subicimus id quod dici oportet, quod aut nobis adiumento futurum sit aut offuturum illis e contrario.* — § 31: warum παρεσκευασμένοι γάρ τινές εἰσι, wo die hs. kein γάρ hat, durchaus gelesen werden müsse, ist ref. nicht klar geworden, obgleich Sauppe, R. und F. es nicht entbehren wollen.

XXXI 9 hatte ref. die worte ὑπὸ κατειργασμένοις μᾶλλον ἐλθεῖν βουλόμενος ἢ συγκατελθεῖν κατεργασάμενός τι τῶν τῇ κοινῇ πολιτείᾳ συμφερόντων mit der kurzen exegese (philol. XXV s. 333) begleitet: 'im gegensatz des frühern zwiespaltes'; wozu jetzt der einwand F.s 'aber die worte tadeln ja Philons passivität während der spaltung', da doch von seiner unthätigkeit in der zeit die rede ist, als die demokratie für alle hergestellt wurde? — § 13: Philon musz selbst, wenn man ihn zur rede stellt, zugeben dasz er weder τοῖς ἐν ἄστει noch τοῖς ἐν Πειραιεῖ beizutreten bereit war. diesen

sinn glaubte Scheibe und ref. vor ihm in den corrupten worten φὴ δὲ ταῦτα καὶ αὐτὸς γενόμενος voraussetzen zu müssen: wir schrieben φήσει δὲ καὶ αὐτὸς ταῦτα ἐλεγχόμενος oder φαίη δ' ἂν ταῦτα καὶ αὐτὸς ἐλεγχόμενος (Sch.). weniger nahe liegend scheint Westermanns von F. aufgenommenes φυγὰς κατὰ ταὐτὰ καὶ αὐτὸς γενόμενος zu sein. R. hält, um einen übergang zu εἰ μέντοι . . ἀξιούτω zu erhalten, für nötig οὔκουν μετ' οὐδετέρων ἂν βουλεύσειεν ὁ τοιοῦτος γενόμενος zu lesen, als wenn nach der unmittelbar vorhergehenden darstellung der handlungsweise Philons es einer solchen vermittlung bedürfte. die stelle ist eher nach Westermanns und R.s auffassung als nach der unsrigen überflüssig. — § 26: die ekklesia konnte von der bule aufgefordert ein gericht veranstalten, das über die schuld Philons entschied. an etwas anderes dachte R., wenn er uns belehrt dasz ἀγωγὴ εἰς δουλείαν wie ἀφαίρεσις εἰς ἐλευθερίαν nur gerichtsverhandlungen nach sich ziehen konnte. die bule war, wenn sie eine εἰσαγγελία an den demos und dieser ein volksgericht herbeiführte, teilweise in der ekklesia begriffen, wie diese in dem durch sie niedergesetzten volksgericht; warum soll von diesen in verschiedenen eigenschaften beteiligten nicht gesagt werden können, dasz sie ἐκκλησιάζουσι über die bestrafung des Philon, warum also Lysias nicht auch sagen können δικαίως γ' ἂν . . περὶ τοῦ βουλεύειν τοῦτον καὶ τῆς μεγίστης ἀτιμίας ἐκκλησιάζοιτε? das ἀγωνίζοιτο, welches R. und F. natürlich mit auslassung des vom ref. vorgeschlagenen τοῦτον beibehalten, wird wol aufzugeben sein. — § 31 will R. πρότερον τῶν κατεργασαμένων καὶ οὕτως ἀξίων νῦν τιμηθῆναι, F. πρότερον τῶν κατεργασαμένων καὶ κινδυνευσάντων τιμηθῆναι. solche vorschläge zu machen durfte unser an sich concreteres und der corrupten vulgata näher liegendes πρότερον τῶν κατεργασαμένων τὴν κάθοδον ὑμῖν (für καὶ οὕτω συν) hindern. so erhält κατεργασαμένων das § 9 nicht fehlende und § 32 aus dem vorhergehenden zu supplierende object: vgl. XXV 21 μικρὰς ἐλπίδας εἴχετε τῆς καθόδου.

XXXII 5 τοῦ ἐπὶ τῶν ὁπλιτῶν: nicht blosz τοῦ ἐπὶ wird wol besser weggelassen, da es einer nähern bezeichnung des allen bekannten Thrasyllos nicht bedurfte; es genügte in diesem bericht die angabe, dasz Diodotos unter dem commando des Thrasyllos stehend in den krieg zog. — Wenn es auch nicht ganz undenkbar ist dasz Lysias nochmals das nahe verhältnis beider brüder, die weder verschiedene väter noch mütter hatten, hervorheben wollte, möchten wir doch eher glauben dasz schon oben § 4 der zusatz ὁμοπάτριοι καὶ ὁμομήτριοι nicht vom redner gemacht ist, und das ὁμοπάτριον § 5 ebenso unnütz erscheint. — § 6: die erwähnung der verschiedenen summen ist nicht mangelhaft, sondern F.s vermutung annehmlich, dasz § 15 εἴκοσι μνᾶς statt ἑκατὸν μνᾶς gelesen werden müsse, um die ἕτεραι δισχίλιαι dort zu erklären. die 20 minen an unserer stelle wären dann die der frau auszer dem talent angewiesenen; die ἕτεραι δισχίλιαι etwa die ὀφειλόμεναι ἐν Πελοποννήσῳ.

so bedarf es nicht des lückezeichens in § 6 nach τετταράκοντα μνᾶς, da die 100 minen nicht mehr an unserer stelle ausgefallen sind, sondern um 80 minen sich verringert haben. — § 13: wie die worte bei Dionysios lauten: τὸν βίον καταλιπεῖν ἀδίκως δὲ, nehmen sie sich als ungeschicktes einschiebsel aus sowol was den ausdruck τὸν βίον καταλιπεῖν als das neben ἐπιορκήσασα unpassende ἀδίκως anbelangt; daher weniger Scheibes ἐκλιπεῖν aufzunehmen als das ganze emblem mit Pluygers zu beseitigen war. — § 18: da das gegen Diogeiton vorgebrachte für die kinder allerdings ἐλεεινά, aber als seine sünden auch arge dinge waren, hat man mit recht IBekkers conjectur nicht acceptiert, sondern πολλῶν καὶ δεινῶν beibehalten. — § 19 musz mit R. ἀξιῶ τοίνυν ὑμᾶς gelesen werden: das pronomen kann nicht wegbleiben, wenn es auch noch in allen ausgaben fehlt. — § 22: da zu anfang der periode ἐπίτροπος steht, wird es Lysias schwerlich zu ende derselben wiederholt und, wie F. will, τῷ δ' ἐπιτρόπῳ geschrieben haben. vielleicht ist ἐπεὶ τῶν πατρῴων εἰσὶν ἀπεστερημένοι nur glosse, und darauf nicht zu viel gewicht zu legen, dasz εἰσιν in Herwerdens hss. fehlt, was eben F. veranlaszte ἐπιτρόπῳ aus ἐπεὶ zu machen, so dasz dann τῶν πατρῴων ἐπεστερημένοι als erklärender zusatz zu betrachten wäre, dessen es nach dem viel schlagenderen ἵνα γράμματα αὐτοῖς ἀντὶ χρημάτων ἀποδείξειε καὶ πενεστάτους ἀντὶ πλουσίων ἀποφήνειε nicht bedarf; es genügt τούτῳ δὲ πολεμῶσι zu schreiben.

Heidelberg. Ludwig Kayser.

(2.)
ZU DEN ODYSSEESCHOLIEN.

λ 271 Λάϊος ὁ Οἰδίποδος πατὴρ παρὰ Φοίβου μαντείαν λαβών, ὅτι ὁ τικτόμενος παῖς ἀπ' αὐτοῦ ἀναιρεῖ αὐτόν, Ἐπικάστην γήμας γεννᾷ Οἰδίποδα καὶ τοῦτον ἐκτίθησι. Σικυώνιοι δὲ ἱπποφορβοὶ ἀναλαβόντες ἔτρεφον αὐτόν. ἡλικίας δὲ γενόμενος ὁ Οἰδίπους ἦλθεν εἰς Θήβας ἐπιζητῶν τοὺς γονέας. ἀποκτείνας δὲ ἀκουσίως τὸν πατέρα λαμβάνει πρὸς γάμον οὐκ εἰδὼς τὴν μητέρα ἐπιλυσάμενος τὸ τῆς Σφιγγὸς αἴνιγμα τὸ λέγον, τί δίπους, τί τρίπους, τί τετράπους. καὶ λέγομεν ὅτι τὸ δίπους ἐστὶν ὁ ἄνθρωπος, τὸ τρίπους σημαίνει γέροντα βαστάζοντα βακτηρίαν, καὶ τὸ τετράπους τὸ νήπιον τὸ συρόμενον. γίνεται δὲ ἐκ τούτων Ἐτεοκλῆς καὶ Πολυνείκης usw. diese erzählung steht in vier hss. (M*OTV), in keiner jedoch, wie es scheint, in dieser von der Aldina und den späteren ausgaben gegebenen fassung. ich will die stelle, auf die es hier ankommt, nach der überlieferung herschreiben: ἀποκτείνας δὲ ἀκουσίως τὸν πατέρα λαμβάνει ἐπιλυσάμενος τὸ τῆς σφιγγὸς αἴνιγμα τὸ λέγον (τί λέγων M^u. τηλεγὼν V. λέγων T), τί δίπους, τί τρίπους, τί τετράπους; καὶ λέγομεν ὅτι τὸ δίπους ἐστὶν ὁ (der artikel fehlt M*) ἄνθρωπος, τὸ τρίπους (σημαί-

νει ist erst von Dindorf eingeschoben) γέροντα βαστάζοντα βακτηρίαν (γέροντα .... α διὰ τὴν βακτηρίαν M[a]; die buchstaben βαστάζοντ sind vom buchbinder weggeschnitten) καὶ τὸ τετράπους τὸ νήπιον τὸ συρόμενον. καὶ μὴ εὑρὼν (εὑρὼν V) λῦσαι τὸ αἴνιγμα τῆς σφιγγὸς ἀπέθανεν ὁ μελάμπους πρὸς γάμον οὐκ εἰδὼς τὴν μητέρα (die worte οὐκ εἰδὼς τὴν μητέρα πρὸς γάμον hat M[a] schon oben vor τί λέγων eingeschaltet). γίνεται δὲ ἐκ τούτων usw. so die hss. M[a]TV (über O fehlen leider Dindorfs angaben), auszer dasz T den letzten teil der erzählung von γίνεται δὲ an ganz wegliesz. nun hat also schon der erste herausgeber (Franciscus Asulanus) mit den worten καὶ μὴ εὑρὼν λῦσαι τὸ αἴνιγμα τῆς Σφιγγὸς ἀπέθανεν ὁ Μελάμπους nichts besseres anzufangen gewust als sie einfach wegzulassen; augenscheinlich aber ist damit nur ein teil einer gröszern interpolation beseitigt. denn dasz wir es hier mit einer solchen zu thun haben, erhellt schlagend auch aus der ganz unerhört umfangreichen trennung der worte λαμβάνει πρὸς γάμον — eine trennung die schon Asulanus durch umstellung zu tilgen suchte: λαμβάνει πρὸς γάμον οὐκ εἰδὼς τὴν μητέρα ἐπιλυσάμενος τὸ τῆς Σφιγγὸς αἴνιγμα. ohne zweifel hatte irgend ein sciolus die ganze (oben durch gesperrten druck kenntlich gemachte) stelle τὸ λέγον bis ὁ Μελάμπους im archetypus zu αἴνιγμα an den rand geschrieben: die abschreiber zogen sie in die erzählung mit hinein, indem sie sie teils (TV) gleich hinter αἴνιγμα, teils (M[a]) erst hinter οὐκ εἰδὼς τὴν μητέρα πρὸς γάμον einfügten. ursprünglich also hiesz es in unserer erzählung: ἀποκτείνας δὲ ἀκουσίως τὸν πατέρα λαμβάνει ἐπιλυσάμενος τὸ τῆς Σφιγγὸς αἴνιγμα πρὸς γάμον οὐκ εἰδὼς τὴν μητέρα. γίνεται δὲ ἐκ τούτων usw.

λ 321 Κέφαλος ὁ Δηϊονέως γήμας Πρόκριν τὴν Ἐρεχθέως ἐν τῇ Θοριέων κατῴκει. θέλων δὲ τῆς γυναικὸς ἀποπειρᾶσθαι ἔρχεται εἰς ἀποδημίαν ἐπὶ ἔτη ὀκτὼ καταλιπὼν αὐτὴν ἔτι νύμφην οὖσαν. so Dindorf nach Buttmann; früher las man λέγεται statt ἔρχεται. und das steht auch in den beiden von mir verglichenen hss. M[a]V und wahrscheinlich auch in O*: aber freilich nicht λέγεται εἰς ἀποδημίαν (wie in der Aldina), sondern λέγεται εἰς ἀλλοδημίαν V, corrumpiert aus λέγεται εἰς ἀλλοδαπὴν ἀποδημῆσαι, wie M[a] richtig bietet. auch gleich darauf zog die corruptel ἐπὶ νυμφῶν in V eine andere nach sich: man schrieb ἔτι νύμφην. wieder hat M[a] das richtige: ἐπὶ νυμφῶνα, vgl. Eustathios s. 1688, 22. allerdings ist dieser gebrauch der präposition ungewöhnlich, aber doch wol nicht ungewöhnlicher als in derselben erzählung ὁ δὲ θεράπων ἔφη τὸν Κέφαλον ἰδεῖν ἐπί τινος ὄρους κορυφήν (Dindorf hat hier irrtümlich καί für ἐπί).

* Dindorfs angabe s. 505, 8 «ἔρχεται Buttmannus pro λέγεται» gehört zu z. 6: damit wird auch hinfällig, was derselbe praef. s. LIX sagt: «ἔρχεται, ut Buttmannus coniecerat pro λέγεται, est in O.»

Königsberg. Arthur Ludwich.

35.

ZU DEN SCHOLIEN DES DIONYSIOS THRAX.

Wer je einer richtung von Immanuel Bekkers umfassender thätigkeit nachgegangen ist, der weisz wie ihm dabei die achtung vor dem talente wuchs, welches in erstaunlichem grade den stoff zu bewältigen und überall von der urkundlichen grundlage ausgehend mit sicherem tacte das richtige zu treffen verstand. am subjectivsten aber verfuhr Bekker in den scholienausgaben, wo er mit der rolle des herausgebers die des diaskeuasten verband. aus dem wüsten stoff der scholien zu Dionysios Thrax (anecd. gr. II 645 ff.) insbesondere, wie er sich in zwei handschriften, einer Vaticanischen und der Hamburger ihm bot, schied er das unwesentliche, elementare aus und gruppierte das übrige übersichtlich zu dem lemma des textes der grammatik, zu dessen erklärung es dient. damit entfernte er sich aber von der hsl. grundlage und verwischte die spuren, an denen wir die zugehörigkeit mehrerer jetzt zerstreut stehender scholien zu éinem verfasser erkennen könnten. das ist bequem für den leser, der nun die zu einem lemma gehörigen erläuterungen beisammen findet; unbequem und verwirrend für den welcher die scholien nach ihren verfassern sichten und so weit thunlich chronologisch anordnen möchte: denn erst dann wird eine richtige würdigung der einzelnen bestandteile möglich; erst dann läszt sich aus diesen quellen zweiten grades eine geschichte der grammatischen studien über die alexandrinische epoche hinaus entwickeln, aus der zugleich neues licht auf die frühere, so zu sagen, classische periode der grammatik fällt. seitdem August Lentz aus den entlegenen byzantinischen schriften bausteine zu einem lehrgebäude des Herodian zusammengetragen hat, und seitdem des Apollonios ῥhematikon aus Choeroboskos und aus Macrobianischen fragmenten wiedergewonnen wird, ist es auch an der zeit den umfang der thätigkeit eines Choeroboskos, seinen anteil an den Dionysiosscholien zu würdigen, ihn in die richtige beziehung zu setzen zu den übrigen namen, die wir am rande der scholien-hss. angemerkt finden.

Das verhältnis von Bekkers ausgabe zu der hsl. grundlage hat im wesentlichen jeder erkannt, der die Hamburger hs. mit bezug auf die Dionysiosscholien nach Bekker in die hand genommen hat, meines wissens LPreller und GUhlig. was der erstere darüber in einer Dorpater universitätsschrift von 1840 gesagt hat, ist jetzt in seinen 'ausgewählten aufsätzen' s. 69—93 zugänglicher gemacht; Uhligs mitteilungen beschränken sich auf eine sehr inhaltreiche anmerkung (rhein. mus. XIX s. 38 anm. 8), deren weitere ausführung er leider bisher noch schuldig geblieben ist. mir war es durch freundliche vermittlung des hrn. prof. AKiessling vergönnt die hs. längere zeit in Berlin benutzen zu können. nach Prellers ausführlicher beschreibung der mit 'C 13 e legato L. Holstenii' gezeichne-

ten miscellan-hs. in folio genügt es daran zu erinnern, dasz dieselbe aus sieben, meist auch äuszerlich sich von einander scheidenden heften besteht, die der reihe nach (1—7) von der zitternden hand, wie es scheint, des Lucas Holstenius numeriert sind, der die hs. während seines aufenthaltes in Rom (1627—1661) hat copieren lassen. die scholien zu Dionysios Thrax machen das zweite heft aus, welches s. 33—278, und das fünfte heft, das s. 325—359 der hs. umfaszt; sie stehen mithin in zwei getrennten abschnitten. heft 2 ist bis auf kleinere stücke von Bekker vollständig abgedruckt von s. 33 bis s. 272 oben, welcher abschnitt einen vollständigen commentar zu sämtlichen paragraphen der grammatik bildet. dort beginnt ein neuer abschnitt περὶ ἀντωνυμιῶν, der bis s. 278 oben reicht; ihn hat Bekker seiner trivialität wegen fortgelassen.

Wie er aber die anordnung der hs. verändert hat, beweist die übersicht über die ersten sieben paragraphen bei Preller. die bestandteile des fünften heftes sind auszerdem vom ende des § 14 ab, wo sie beginnen, bis zum schlusz von Bekker in die scholien des zweiten heftes hineinverflochten; ein teil derselben ist von ihm nicht mit abgedruckt. dies fünfte heft beginnt s. 325 oben ohne überschrift mit den worten τὰ δὲ διcύλλαβα κατὰ [lücke] ἦχοc καὶ ποcότηc. καὶ ὅτι τὰ διcύλλαβα καὶ τριcύλλαβα ἀποβάλλοντα τὸ κατ' ἀρχὴν π ποῖοc οἷοc πόcοc ὅcοc... die angemerkte und zahlreiche andere lücken auf der ganzen seite, einige auch auf den späteren, weisen auf einen originalcodex, der namentlich auf diesen ersten seiten schwer lesbar war; die anfangsworte, die eine erklärung zu Dionysios grammatik s. 637, 7 (also mitten in § 14) sind, zeigen dasz von jenem original die ersten blätter, welche eine erklärung der früheren paragraphen enthielten, abgerissen waren. Bekker hat die lücken durch puncte bezeichnet, doch deutet er bisweilen auch solche lücken damit an, die er selbst erst statuiert. die nachfolgende tabelle wird den inhalt des fünften heftes, von dem ich ausgehe, veranschaulichen; [zusatz] bedeutet dabei die in Bekkers ausgabe ausgelassenen stellen.

Hamb. cod. s. 325 [zusatz, lückenhaft, über ἐρωτηματικόν (637, 7), ἀόριcτον (637, 9)] lemma: 637, 10—12. 873, 30—874, 2 lemma: 637, 13 f. 874, 18—32 lemma: 637, 15 f. 875, 22—876, 8 lemma: 637, 17. 876, 26—877, 5 lemma: 637, 18 ff. 877, 20—878, 2 lemma: 637, 20 ff. 878, 14—30 lemma: 637, 23 ff. 879, 23—880, 4.

περὶ ῥήματοc.

881, 1—8. 882, 1—884, 3 [kurzer zusatz]

s. 330 886, 31—887, 15. πρόcωπα χρόνοι καὶ cυζυγίαι. ταῦτα ἐν τοῖc ἰδίοιc τόποιc διαιροῦμεν. 898, 22—899, 12 [kurzer zusatz] 900, 19—902, 19 [zusatz: flexion des artikels ὁ ἡ τό].

s. 333 mitte περὶ ἀντωνυμίαc.

904, 10—20. 904, 25—905, 7. 906, 7 mitte —11. 904, 21—24. 906, 30—907, 6. 907, 25—908, 2. πρόcωπα· πρωτότυπον μὲν ἐγὼ cὺ ἵ. 908, 11—911, 29.

[zusatz: flexion des pronomen personale, die pronomina ἵ, αὐτός, ἐκεῖνος, ὅδε] 912, 8—11 [zusatz: flexion des pronomen possessivum; übergang zu den γένη des πρωτότυπον (640, 23)] 912, 12—913, 20 [kurzer zusatz] s. 337

περὶ ἀριθμῶν. s. 343

915, 4—12. 916, 1—4. lemma: 640, 29—31 (πτώσεις — σύ) 916, 5—11 [zusatz: der vocativ wird nur von der zweiten person gebildet] 919, 4—920, 21 [zusatz: fortsetzung der flexion. εἴδη des pronomen, darin: 921, 1—7. 921, 16—22; ähnlich auch 921, 24, 33] lemma: 641, 8—10 (Τῶν δὲ — ὁ ἐμός.) 923, 1—19. oben

περὶ προθέσεως. s. 346

923, 31—926, 2. εἰσὶ δὲ αἱ προθέσεις ἅπασαι ὀκτωκαίδεκα. 927, 32—928, 3 [kurzer zusatz über περί] 928, 28—929, 25. 930, 3—11. Δισύλλαβοι δὲ δυοκαίδεκα. mitte

930, 26—931, 11. s. 349

. περὶ ἐπιρρήματος. oben

931, 28—935, 8 ohne die anmerkungen. 935, 26—936, 5. 936, 9—937, 24. 939, 3—27 lemma. 941, 4—11 lemma. 942, 24—28 lemma. 944, 5—14. 943, 30—33 (anmerkung) [zusatz über οἴκοι οἴκαδε οἴκοθεν usw.]

lemma. 946, 26—30 [zusatz: τὰ δὲ εὐχῆς σημαντικά . . vgl. 946, 8. 18. 947, 20] lemma. 948, 11—14 lemma: τὰ δὲ ἀθροίσεως — ἦλιθα [erklärung dazu] 949, 7—9 lemma: τὰ δὲ ἐπιτάσεως — σφόδρα [erklärung dazu] lemma. 950, 4—12 τὰ δὲ κατωμοτικὰ οἷον νή . . . [erklärung dazu] 950, 15—17. 950, 18—22. 951, 5—8. s. 354

περὶ συνδέσμου. s. 355

951, 26—953, 21 ohne die anmerkungen. lemma. 956, 17—33. 957, 11—15 εἰσὶ δὲ — κεν ἄν. 957, 30—958, 5. 958, 19—26. 959, 4. 959, 9—11. 16. 960, 9. 22. 27—29. Διαζευκτικοὶ — ἠέ. 962, 27—963, 13. 963, 25—964, 15. 966, 1—6. mitte

969, 26—33. lemma. 971, 1—22 [zusatz über die ἐναντιωματικοί]. s. 359 oben

Diese tabelle gewährt das bild eines zusammenhängenden commentars, dessen anfang, vielleicht bis über die hälfte hin, verloren gegangen ist, und dessen vorhandener teil den schlusz des nomen und die übrigen redeteile mit übergehung des participiums (§ 19 der grammatik) umfaszt. er kann — und das darf als feststehend vorausgesetzt werden — nur das werk éines verfassers sein, dessen name eben auf dem titel des verlorenen originals gestanden haben musz. schon Uhlig schlosz in der oben citierten anmerkung auf Georgios Choeroboskos als verfasser aus der stelle 920, 14 'mit welcher sich' wie er sagt 'zugleich noch viele andere unter den von Bekker edierten [scholien] als dictate des Georgios erweisen. in der Hamburger hs. nemlich, aus der Bekker die scholien herausgab, ist schol. 919, 4 [ff.] ein stück eines zusammenhängenden commentars zu Dion. 637, 7—643, 15, den Bekker zerteilte.' da mich nun auch andere erwägungen, unabhängig von Uhligs bemerkung, auf den-

selben verfasser führten, will ich versuchen einen eingehenden beweis dafür beizubringen.

Choeroboskos repräsentiert recht eigentlich die grammatische gelehrsamkeit des vierten und fünften jh. 'die productivität auf diesem gebiete ist erloschen, man verarbeitet den vorhandenen stoff und macht ihn mund- und schulgerecht, die kleineren schriften des Choeroboskos περὶ ἐγκλίσεως, περὶ τοῦ ἐφελκυστικοῦ Ν, πρὸς τοὺς ἐν πᾶσι τοῖς ῥήμασι κανόνας ζητοῦντας, περὶ τῶν εἰς Ω θηλυκῶν ὀνομάτων bewegen sich ganz in ausgetretenen bahnen; die commentierenden dictate, deren chronologische reihenfolge Uhlig (rh. mus. XXV s. 71) überzeugend festgestellt hat, erstrecken sich zunächst auf Dionysios grammatik, dann auf die kanones des Theodosios, die als eine notwendige ergänzung jener grammatik angesehen wurden, endlich auf die schriften des Apollonios und Herodianos. es liegt — beiläufig bemerkt — in dieser thätigkeit des Choeroboskos zugleich ein zeugnis für den bestand und die wertschätzung der Dionysischen grammatik neben Apollonios in jener zeit, mit der Göttlings und Prellers annahme von der entstehung dieser grammatik in byzantinischer periode sich kaum vereinigen läszt. die dictate zu Theodosios kanones (herausgegeben von Gaisford, Oxford 1842), die ausführlichste unter den erhaltenen schriften des Ch., geben uns das deutlichste bild seiner arbeit: sie war durch und durch trivial; dieselbe anlage in den beiden prolegomenen zum nomen und zum verbum, dieselben stilistischen wendungen, derselbe enge zirkel von gedanken kehrt monoton wieder. ein so mechanischer kopf lehnte sich vor allem an Apollonios, von dem er auch — wie wir sehen werden — nicht frei wird, wo er den Dionysios commentiert; Apollonios ist das masz an dem er jenen miszt.

Was nun den umfang der uns erhaltenen arbeiten des Choeroboskos zu Dionysios Thrax betrifft, so findet sich sein name zunächst in der überschrift eines tractates, der in der Hamburger hs. das sechste heft (s. 369—384) einnimt. die überschrift lautet Γεωργίου γραμματικοῦ τοῦ Χοιροβόσκου περὶ γραμματικῆς. darauf folgen die worte περὶ γραμματικῆς γράφειν προθέμενοι usw. = BA. 675, 31—676, 6, woran sich eine andere fortsetzung schlieszt als die bei Bekker. dieser hat sie in der adnotatio (s. 1141 zu 676, 7), aber auch da nur teilweise abgedruckt, mit fortlassung der stelle die sich auf das leben des Apollonios Dyskolos und seines sohnes bezieht. erst auf diese notizen folgt die Herodianische erklärung der προσῳδία usw., also BA. 676, 16 ff. eine vollständige mitteilung dieser stelle bis zu dem eben bezeichneten puncte gab Osann (Philemon s. 303 ff.) aus der Pariser hs. 2603, die auch Bekker benutzte; das unmittelbar darauf folgende von der erklärung der προσῳδία ab — diese mit eingeschlossen — findet sich aus eben derselben hs. bei Göttling: Theodosii Alexandrini grammatica (Leipzig 1822) s. 202—205. aber die Pariser hs. trägt die überschrift Θεοδοσίου γραμματικοῦ περὶ γραμματικῆς, während eine Vaticanische,

nach Bekkers nachweis ao., übereinstimmend mit der Hamburger 'Choeroboskos' bietet.

Eine zweite fassung desselben tractates beginnt nun mit den worten Ἰστέον τοίνυν ὡς ὁ Θρᾷξ Διονύσιος, also = BA. 676, 3—6, woran sich unmittelbar 676, 7 anschlieszt. mit diesem anfange steht der tractat zum zweiten male in der Hamburger hs. s. 60 ff. unmittelbar nach dem abschnitt Γεωργίου τοῦ Χοιροβόσκου περὶ προσῳδιῶν (BA. 703—708), während Bekker die reihenfolge beider umgekehrt hat. der Bekkersche abdruck —703, 19 folgt nun ganz dem wortlaute dieser fassung; nur die einleitungsworte 675, 29—676, 6 hat er aus jener ersten entlehnt und damit die erkenntnis des sachverhaltes erschwert. diese fassung trägt in der Hamburger hs. — und so auch in allen die Bekker s. 1140 aufführt — den namen eines 'Porphyrios' an der spitze; in der Hamburger in einer bemerkung am rande: «Πορφυρίου περὶ προσῳδίας in Vat. 240 et Pal. 70.»

Eine weitere vergleichung der beiden fassungen — die mir nur nach den beiden stellen der Hamburger hs. möglich gewesen ist: denn für die Pariser hs. läszt uns Göttling schon von BA. 679 an (um z. 25) im stich und Bekkers angaben reichen nicht aus — zeigt dasz sie parallel nebeneinander hergehen; abweichend in einzelnen ausdrücken ist bald die eine, bald die andere kürzer. so schaltet die redaction im sechsten heft nach BA. 679, 3 einen längern abschnitt ein, während umgekehrt ihr die stelle 681, 23—683, 9 ganz fehlt, ebenso ein abschnitt den wir uns bei Bekker nach 690, 33 aus der Hamburger hs. s. 72 ergänzen müssen. endlich von 693, 8 ab artet dieselbe (in der hs. s. 382 mitte) in einen auszug aus, der die sache auf anderthalb folioseiten zu ende bringt, während die andere fassung, sich in weiteren abschweifungen über συναλοιφή (BA. 697) und über die σύνθετα (699) ergehend, noch bis 703, 19 reicht. abgesehen von diesen verschiedenen ausgängen, deren ungleichheit auf die ungeschicklichkeit eines epitomators zu schieben sein wird, liegt der hauptunterschied beider redactionen in den abweichenden anfängen. die ausführlichere darstellung spricht von einer einleitung in die grammatik, schwankt zwischen Theodosios und Gregorios dem θεολογικώτατος als verfassern des aufsatzes περὶ προσῳδιῶν (BA. 674—675), der eben erläutert werden soll, bekennt sich ganz zur doctrin des Herodian und gibt einen abrisz seines lebens, woran sich dessen erklärung der προσῳδία anknüpft. von diesem allem schweigt die andere fassung. sie hat nur die zeilen 676, 3—6 mit jener gemeinsam und erwähnt kurz den spätern ursprung jenes artikels περὶ προσῳδιῶν, um dann zur erklärung der προσῳδία überzugehen. der commentar mit jenem ausführlichen anfange wird *a*) dem Theodosios, *b*) dem Choeroboskos; ohne jenen anfang *c*) dem Porphyrios zugeschrieben. wie nun des Theodosios name irtümlich in den titel kam, hat schon Preller ao. s. 77, neuerdings auch Hiller in diesen jahrb. 1871 s. 517 gezeigt. man bezog den angeblichen

verfasser des zu erklärenden stückes περὶ προσῳδιῶν auf diese erklärung selber. und wie steht es mit der autorschaft des Choeroboskos? unbestritten unter seinem namen geht der schon erwähnte tractat Γεωργίου τοῦ Χοιροβόσκου περὶ προσῳδιῶν in der Hamburger hs. (BA. 703—708) voraus, und nun soll derselbe verfasser noch einen zweiten commentar über dieselbe sache geschrieben haben, der von jenem durch inhalt und ausdehnung sich unterscheidet, auch nicht im verhältnis eines auszuges zu ihm steht, und soll ihn περὶ γραμματικῆς betitelt haben? endlich fehlt die übereinstimmung mit Herodian[1] in diesem zweiten tractat περὶ γραμματικῆς, die in der vermeintlichen einleitung doch angekündigt wird. ich denke, wir lassen die kürzere fassung, wie einstimmig bezeugt ist, dem Porphyrios und nehmen für jene ausführliche einleitung allein die autorschaft des Choeroboskos in anspruch. dem Choeroboskos also verdanken wir die biographischen notizen über Apollonios und Herodian, aus der alle anderen bei Lentz ao. praef. s. VI f. geflossen sind; er gab sie in einem abschnitt περὶ γραμματικῆς, den wir zugleich als einleitung in seinen commentar zur grammatik des Dionysios ansehen müssen, wozu er sich vortrefflich eignet. diese einleitung wurde dann von späteren mit bezug auf die prosodie excerpiert und gerieth wegen ihrer ähnlichkeit auch vor den commentar des Porphyrios: an dieselbe schlieszt sich nun ungezwungen der tractat des Choeroboskos (BA. 703—708) und an diesen wieder ganz eng § 1 περὶ γραμματικῆς = BA. 730, 5—731, 24. 733, 13—22, dergestalt dasz in der Hamburger hs. die zeilen 730, 5—11 1) am schlusz von περὶ προσῳδίας (BA. s. 708), 2) am anfang von περὶ γραμματικῆς (ebd. s. 730) mit ausdrücklichen, gegenseitigen verweisungen stehen. zwischen beide teile sind dann in den hss. noch die andern commentare περὶ προσῳδιῶν, Πορφυρίου und eines anonymus (709—720) sowie der abschnitt περὶ τέχνης (720—729) eingeschoben.

Damit hört die namentliche erwähnung des Choeroboskos in den scholien auf, bis zum schlusz, wo er noch viermal zu finden ist; diese lücke wird eben ausgefüllt durch den inhalt des oben erwähnten fünften heftes in der Hamburger hs., zu dessen besprechung ich zunächst zurückkehre.

Ueber das wenige, was von § 14 über das nomen darin enthalten, ist wegen der lückenhaftigkeit und des abgerissenen anfangs kein sicheres urteil zu gewinnen; auf eben diesen anfang bezieht sich das citat (881, 1) εἰρήκαμεν γὰρ ὅτι τὰ κυριώτατα τῶν μερῶν τοῦ λόγου usw., eben dahin rechne ich die stelle aus dem abschnitt vom verbum in der hs. s. 329 unten (zusatz nach 884, 3) πληρώσας ὁ τεχνικὸς τὴν ἐξήγησιν τοῦ ὅρου περὶ τῶν παρεπομένων ἄρχεται διαλαμβάνειν ἅτινα ἐν τῷ περὶ ὀνόματος ἤδη εἰρήκαμεν. hierauf folgt unmittelbar 886, 31—887, 15, woran sich die bemer-

---

[1] so urteilt auch Lentz Herodiani technici reliquiae I s. CXXXII.

kung schlieszt: πρόcωπα, χρόνοι καὶ cυζυγίαι. ταῦτα ἐν τοῖc ἰδίοιc τόποιc διαιροῦμεν. dies versprechen wird aber nirgends im commentar erfüllt, auch vom participium, das hier seine stelle finden müste, ist nicht die rede: denn der nächste abschnitt (898, 22—899, 12) behandelt den artikel, dessen erklärung auch in dem zusatz fortgesetzt wird. so wird man nicht umhin können an dieser stelle eine verkürzung des ursprünglichen commentars anzunehmen, durch welche die lehre vom participium ausgefallen ist.

Vollständig erhalten ist zunächst die einleitung zum verbum (881, 1 ff.), zu welcher des Choeroboskos ausführlich erhaltene einleitungen in die Theodosischen kanones des ὄνομα und ῥῆμα eine willkommene parallele bieten. an der spitze aller redeteile stehen nomen und verbum (κυριώτατα BA. 881, 2 — Gsf. 2, 33 προτερεύουcι τῶν ἄλλων μερῶν τοῦ λόγου); das nomen hat wieder den vorrang vor dem verbum; jenes bezeichnet eine substanz, dieses handlungen oder accidentien der substanz: 881, 5 κατὰ οὐcίαc τίθεται, τὸ δὲ ῥῆμα δευτερεύει, ὅτι κατὰ πραγμάτων (τίθεται) — Gsf. 3, 6 τὸ μὲν ὄνομα οὐcίαc ἐcτὶ cημαντικόν, τὸ δὲ ῥῆμα cυμβεβηκότοc· vgl. 468, 27. dasz die grundlage für diese auffassung Apollonios in der einleitung zur syntax und in der schrift περὶ ἐπιρρήματοc bildet, bemerkte schon LLange: das system der syntax des Apollonios Dyskolos (Göttingen 1852) s. 11 anm. 15, und Skrzeczka: die lehre des Apollonios Dyskolos von den redeteilen (Königsberg 1853) s. 14; doch stehen sich die obigen erklärungen untereinander näher als dem Apollonios. weiter stellt der commentar (BA. 882, 19) der Dionysischen definition vom verbum die des Apollonios gegenüber und zergliedert sie, ganz wie das in der einleitung zu den kanones geschieht, nur dasz diese letztere vortragartig und weitschweifiger gehalten ist. es genüge die erklärungen des lemma [ῥῆμα] ἐν ἰδίοιc μεταcχηματιcμοῖc διαφόρουc χρόνουc δηλοῦν gegenüberzustellen:

BA. 882, 27 διὰ τὰ χρονικὰ ἐπιρρήματα, ἐπειδὴ κἀκεῖνα χρόνουc δηλοῖ· οἷον cήμερον αὔριον χθέc, ἀλλ' οὐκ ἐν ἰδίοιc μεταcχηματιcμοῖc usw.	Gsf. 470, 4 πρόcκειται διὰ τὰ χρονικὰ τῶν ἐπιρρημάτων, οἷον τὸ χθὲc cήμερον αὔριον. ἰδοὺ γὰρ καὶ ταῦτα χρόνου cημαντικά εἰcι καὶ διαφόρουc χρόνουc δηλοῦcιν ἀλλ' ἐν ἀλλοτρίαιc φωναῖc οὐκ ἐν ἰδίοιc μεταcχηματιcμοῖc usw.

die ausführungen zum lemma [ῥῆμα] προcώπων τε καὶ ἀριθμῶν παραcτατικὸν . . ὅτε καὶ τὰc τῆc ψυχῆc διαθέcειc δηλοῖ, durch welchen zusatz auch der infinitiv mit in die definition des verbum eingeschlossen wird, BA. 883, 4 ff. = Gsf. 470, 33 verglich schon Skrzeczka: die lehre des Apollonios Dyskolos vom verbum (Königsberg 1861) s. 8, und seinem scharfsinn verdankt die erstere stelle manche besserung; nur an der wiederholung desselben gedankens (883, 30) nahm er vielleicht allzu streng anstosz; sie ist auf rechnung des diffusen scholiasten zu setzen, der doch auch in der einleitung zu den kanones denselben gedankenkreis durch vier seiten

variierte: der infinitiv unterscheidet sich dadurch von den übrigen modi, dasz diese eine διάθεϲιϲ ψυχῆϲ (die auch κίνηϲιϲ ψυχῆϲ BA. 883, 4, βούληϲιϲ ebd. 24 heiszt, und Gsf. 471, 3 τοῦτ' ἔϲτιν προαίρεϲιν, θέλημα ψυχῆϲ 474, 17 uö.) der sprechenden person bezeichnen, die dem infinitiv fehlt, weshalb dieser auch keine personen oder numeri unterscheidet:

BA. 883, 5 ταῦτα γὰρ ψυχικὴν βούληϲιν μὴ ἐμφαίνοντα οὔτε προϲώπων οὔτε ἀριθμῶν εἰϲὶ παραϲτατικά

Gsf. 471, 5 ὅτε γὰρ μὴ ἔχουϲι θέλημα ψυχῆϲ οὔτε πρόϲωπα ἔχουϲι

während Gsf. 474, 17 der gedanke gerade umgekehrt ist: μὴ ὄντων δὲ προϲώπων εἰκότωϲ οὐδὲ θέλημα ψυχῆϲ δύναται εἶναι· welche übereinstimmung um so lehrreicher ist, als die auffassung des modus als eines θέλημα ψυχῆϲ dem Apollonios fremd ist, so dasz von einer gemeinsamen abhängigkeit von ihm hier am wenigsten die rede sein kann.

Dasz Choeroboskos in der einleitung zu den kanones die reihenfolge der modi nach Apollonios festhält, während er in der erklärung des Dionysios sich diesem anbequemt, ist selbstverständlich. der abschnitt sodann, ob die εἴδη dem verbum (886, 31—887, 15) ebenso wie dem nomen zukommen, erinnert in seiner ganzen fassung an Gsf. 476, 24: der scholiast widerlegt das bedenken, dasz das verbum durch ableitung nicht, wie das nomen, andere bedeutung annehme (denn ἄρδω sei gleich ἀρδεύω), indem er die veränderung als eine an der form geschehende nachweist:

BA. 887, 5 ἵνα δι' αὐτῶν τῆϲ τῶν ῥημάτων φωνῆϲ νοῶμεν τὸ διάφορον, εἰ γὰρ καὶ ϲημαϲίᾳ οὐδὲν ἀλλήλων διαφέρουϲιν.

Gsf. 476, 32 ἔϲτι δὲ εἰπεῖν ὅτι εἰ καὶ μὴ γίγνεται ἐναλλαγὴ ϲημαινομένων, ἀλλ' οὖν ἐναλλαγὴ φωνῆϲ γίγνεται.

diese einleitung in die kanones des nomen und verbum läszt uns für die übrigen redeteile in den scholien im stich, sie werden gleichmäszig wie das verbum eingeleitet; der definition des Dionysios wird in der regel widersprochen (ἐψεύϲατο 923, 1 — ὁ γὰρ ὅροϲ Διονυϲίου ἔπταιϲται 924, 11 vgl. 882, 1) und ihr eine zweite entgegengestellt, beim verbum diese ausdrücklich mit dem namen des Apollonios (882, 19): παραλάβωμεν τὰ νῦν καὶ τὸν Ἀπολλωνίου ὅρον ἐντελῶϲ ἔχοντα· ebenso sicher sind die zweiten erklärungen des pronomen (BA. 906, 8) und die des adverbium (BA. 931, 33) aus Apollonios, weil sie so gut wie wörtlich den bei Apollonios de pron. 10 A und de adv. BA. 529, 6 gegebenen entsprechen. so musz man consequent annehmen, dasz die namenlos gegebenen erklärungen des artikels (899, 9), der präposition (924, 7), der conjunction (952, 7) auch wörtlich dem Apollonios entnommen seien, zumal die authentie der beiden letztern noch durch ähnliche übersetzung des Priscian[2] gestärkt wird, der sich viel-

[2] ...ang des 14n und 16n buches.

fach zu Apollonios bekennt[3] und nur den artikel wegen des mangels dieses redeteils im lateinischen nicht berücksichtigt hat. nur in bezug auf die conjunction sind bedenken erhoben worden von Skrzeczka (1853 s. 11), der ihre definition für nichtapollonianisch, und von Schömann (die lehre von den redeteilen s. 207 ff.), der dieselbe für schlechter als die des Dionysios hält und sie einem spätern Byzantiner zuschreibt. sie lautet: σύνδεσμός ἐστι μέρος λόγου ἄκλιτον συνδετικὸν τῶν τοῦ λόγου μερῶν οἷς καὶ συσσημαίνει ἢ τάξιν ἢ δύναμιν παριστῶν. dasz der wortlaut correct sei, musz zugestanden werden, die einfügung von ἄκλιτον war notwendig, weil auch andere redeteile, die aber κλιτικά sind, worte verbinden können; sie wird auch gestützt durch des Apollonios bemerkung (synt. 52, 22): ἄκλιτα δὲ μόρια σύνδεσμοι, ἐπιρρήματα, προθέσεις, sowie durch den umstand dasz auch das ἐπίρρημα in der erklärung ausdrücklich ἄκλιτον heiszt, was bei der präposition gleichbedeutend καθ' ἕνα σχηματισμὸν lautet. anstosz wird genommen an der stelle συνδετικὸν τῶν τοῦ λόγου μερῶν, da die conjunction, wie Apollonios anderweitig zeige, satzteile, nicht wörter verbinde; aber Skrzeczka sammelt (s. 10) stellen, an denen Apollonios doch auch von einer verbindung der wörter durch die conjunction spricht (adv. 531, 5; synt. 18, 12). der fehler ist also vielmehr dem Apollonios zuzuschreiben — dessen authentische definition des adverbium ja auch nicht genügt (Skrzeczka ao. s. 4; Schömann ao. s. 166 anm.) — als dem scholiasten, der sie getreu ihm entlehnt haben wird. gerade in dieser ähnlichkeit der scholien mit Apollonios, welche sie charakterisiert und auf die in einer kritischen ausgabe derselben fortlaufend einzugehen sein wird, liegt, wenn auch nur indirect, eine begründung für die autorschaft des Choeroboskos. es soll dieser übrigens sehr ergibige hinweis im folgenden nur gelegentlich gegeben werden.

Zunächst handelt es sich um die vier oben erwähnten stellen, die gegen das ende des zweiten heftes der Hamburger hs. mit dem namen Γεωργίου am rande bezeichnet sind.

1) BA. 961, 27—962, 16 (mit der randschrift Γεωργίου) verbreitet sich über die σύνδεσμοι διαζευκτικοί, deren benennung einen widerspruch in sich schliesze, denn was binde, könne nicht zugleich trennen; sodann werden die verschiedenen arten von gegensätzen aufgeführt, die durch ἤ ausgedrückt werden können; zu einer ähnlichen betrachtung findet Choeroboskos gelegenheit proleg. zu Theod. kanones I s. 4, 24 Gsf. noch näher an diese zweite stelle streift aber das scholion zu Dionysios aus dem fünften heft: 962, 27—963, 13[4] + 963, 25—964, 3 wegen der spaltung des ἤ in fünf arten: διαζευκτικός, παραδιαζευκτικός, διασαφητικός, διαπορητικός,

---

[3] wobei jedoch die von Skrzeczka jahrb. 1871 s. 630 ff. gemachten einschränkungen zu berücksichtigen sind. [4] 963, 4 ist doch wol für σύνδεσμοι zu schreiben διαζευκτικοί.

βεβαιωτικός, das somit auch hierdurch den Choeroboskos als verfasser verräth; von den proleg. s. 4, 27 angekündigten fünf arten kommen in diesen prolegomenen nur die drei ersten zur sprache; wie billig haben die früheren Dionysiosscholien die ausführlichere fassung, Choeroboskos wiederholte sich selber in den dictaten zu Theodosios, die er nach jenen schrieb. noch musz erwähnt werden, dasz sich Ch. an allen drei stellen als getreuen gefolgsmann des Apollonios kundgibt; ihm liegt zum teil wörtlich zu grunde die arg verstümmelte stelle aus Apollonios περὶ συνδέσμων BA. 481, 25 ff., deren lücken aus unseren scholien stellenweise zu ergänzen sind.

2) BA. 966, 17—29 (Γεωργίου) über συναπτικοί und παρασυναπτικοί. entspricht der stelle 966, 1—6 (aus heft 5), woraus jedoch wegen der kürze der behandlung kein nachweis für denselben verfasser herzuleiten ist.

3) BA. 972, 10—16 + 970, 29—33 + 970, 24—27[5] (Γεωργίου) bringt (972, 13) dasselbe beispiel wie die entsprechende stelle des fünften heftes 971, 1—22 mit dem zusatz. doch geht die erste erörterung auf die dichterische licenz im gebrauch der conjunctionen ausführlicher ein.

Eine schwierigkeit bietet sodann die vierte stelle 940, 23—29 (Γεωργίου), wo die bezeichnung ἐπιρρήματα μεσότητος daher abgeleitet wird, dasz diese adverbia eine mittlere stelle zwischen nomen und adverbium (!) einnehmen, während im fünften heft 939, 18—27 und damit übereinstimmend 941, 8 die benennung erklärt wird als von adverbia auf -ῶς gebraucht, die von genetivi plur. derjenigen nomina herkommen, bei denen masculinum und femininum nicht unterschieden sind (φίλων καλῶν, φίλως καλῶς). beides ist falsch, das letzte noch unglaublicher als das erste; richtiger meint Oros im etym. m. 581, 9, sie nähmen eine mittelstellung zwischen nomen und verbum ein.[6]

Die frage, wie nun diese beiden verschiedenen erklärungen éinem verfasser, den wir behaupten, zugeschrieben werden können, ist nicht zu trennen von der andern, wie auszer jenem zusammenhängenden commentar des Choeroboskos, den wir annehmen, noch die vier besprochenen notizen in die scholiensamlung gekommen sind. diese stammen aus éinem oder mehreren anderen werken des Choeroboskos, auf die verschiedene spuren in seinen dictaten zu Theodosios und sonst führen. er kündigt dort mit dem üblichen ὡς εἰ θεῷ φίλον ἐν τῷ περὶ . . ῥηθήσεται oder ähnlich an: περὶ ἄρθρων, περὶ ἀντωνυμιῶν, περὶ προθέσεως, περὶ κτητικῶν[7], lauter einzeltitel von schriften, die alle acht redeteile umfaszt haben werden; fügen wir dahinein das bisher unverständliche citat 960, 28

[5] ob auch 972, 17—33, das nach einem absatz auf das vorige folgt, d— Ch‹o›eroboskos zuzuschreiben ist, steht dahin: jedenfalls ist z. 30 zu schreiben statt ὠφεληθείην. [6] vgl. Schömann opusc. IV ‹l›ehre von den redeteilen s. 161. [7] die belege bei Gaisford

(aus dem fünften heft) .. ἐν τῷ περὶ cυνδέcμου λεκτέον, so erübrigt nur noch ebenso einen später geschriebenen tractat περὶ ἐπιρρημάτων zu statuieren, aus welchen beiden letzten schriften die vier excerpte von einem spätern redactor der scholien in diese übertragen wurden. so hätte Choeroboskos in der erklärung der ἐπιρρήματα μεcότητοc eine änderung zum bessern vorgenommen: denn 940, 23—29 ist nach unserer voraussetzung später geschrieben als 939, 18—27; einen widerspruch in diesen definitionen, der die annahme desselben verfassers für beide erschwerte, wird niemand darin finden, der sich an die direct widersprechenden ansichten eines Herodian in seinen verschiedenen werken erinnert.[8]

Diese notwendige beziehung des citats ἐν τῷ περὶ cυνδέcμου auf Choeroboskos ist um so wichtiger, als dadurch die möglichkeit abgeschnitten wird die vielfach erwiesenen übereinstimmungen des fünften heftes mit der sonst bekannten lehre des Choeroboskos auf ein ausschreiben aus diesem zurückzuführen: eine annahme die ja an und für sich in der grammatischen und lexicalischen litteratur reiche belege findet. und in diesem zusammenhange hat auch Uhligs bemerkung, von der ich ausgieng, ihre stelle, der ao. in den von ihm überzeugend hergestellten worten BA. 920, 14 .. ὀνηcόμεθα προcέχοντεc ταῖc βιωφελέcι τέχναιc (εἰ αἱ βιωφελεῖc τέχναι die hs.) τῶν μεγάλων τεχνογράφων Ἡρωδιανοῦ καὶ Ἀπολλωνίου einen hinweis des Choeroboskos fand auf seine schriftstellerei über Apollonios und Herodian, auf welche derselbe auch in den einleitungen zu den kanones (zb. 469, 26 Gsf.) hindeutet.

Noch musz ich vor dem schlusz mir selbst eine schwierigkeit aufwerfen. einige kurze stellen, die nach der oben aufgestellten tabelle im fünften heft stehen, also des Choeroboskos arbeit sein müssen, kehren noch einmal in dem scholiencomplex des zweiten heftes wieder, sowol unter dem namen eines andern verfassers als auch namenlos.

Zunächst stehen die drei stellen 907, 25—908, 2; 912, 8—11; **921**, 16—22 auch im zweiten heft in abschnitten die mit 'Stephanos' bezeichnet sind, in völlig anderm zusammenhange, welchen ich wegen der von Bekker beliebten veränderungen ausführlich angeben musz. der paragraph περὶ ἀντωνυμιῶν ist so zusammengesetzt: lemma: 640, 15—16; 906, 13—16; 905, 9—906, 3; 907, 7—20; **912**, 26—33. εἰc τὸ αὐτὸ καὶ ἄλλωc. 906, 17—24; 907, 21—24. εἰc τὸ αὐτὸ καὶ ἄλλωc. Cτεφάνου. 906, 25—29; *907*, *25*—*908*, *2* [zusatz von zwölf zeilen in der hs.]; 910, 18—35; 911, 31—912, 7. absatz. s. 239 beginnt: *912*, *8*—*11*. absatz. γένη τῶν πρωτοτύπων — ἐγώ. 913, 21—26; 910, 12—15. καὶ ἄλλωc usw.

Unten auf s. 242 folgt sodann: εἰc τὸ αὐτὸ καὶ ἄλλωc. 918, 25 —**919**, 2; 920, 23—921, 7; Cτεφάνου am rande von *921*, *8*—*22*[9];

[8] vgl. Hiller jahrb. 1871 s. 512. [9] im fünften heft nur 921, 16—22.

wiederum Cτεφάνου am rande von 922, 3—922, 10; 922, 23—32. περὶ προθέcεωc beginnt.

Nun sind zwei möglichkeiten, wie diese gleichen abschnitte mitten unter übrigens ganz verschiedene stücke gerathen sind: sie können aus einer gemeinsamen quelle ausgeschrieben sein, oder der eine hat sie dem andern entlehnt.

In dem absatz 907, 25—908, 2[10] ist in den worten διὰ τὸν προειρημένον λόγον τὸν λέγοντα ὅτι διὰ τοῦτο παρελήφθη ἡ ἀντωνυμία ἵνα ἀναπληρώcῃ ἀντὶ τοῦ ὀνόματοc πρῶτον καὶ δεύτερον πρόcωπον und weiter in τὰ ὀνόματα καθὼc ἤδη εἰρήκαμεν τρίτου ἐcτὶ προcώπου eine beziehung auf etwas vorangehendes enthalten, das sich in dem mit 'Stephanos' bezeichneten abschnitt nicht findet, wol aber im zusammenhang des fünften heftes, wo diese beziehung in dem fast unmittelbar vorangehenden 904, 32 ff. gegeben ist; auch das dort (905, 5) gebrauchte paradigma Θέων wird hier (907, 32) wieder aufgenommen.[11] hier also im fünften heft ist der abschnitt 907, 25—908, 2 an seiner stelle und scheint von hier in den zusammenhang des zweiten heftes übertragen, welche schluszfolgerung dann auch für die beiden anderen stellen gelten musz. dasz dies von Stephanos selbst geschehen sei, wage ich bei der unmöglichkeit, sein verhältnis zu Choeroboskos mit dem vorliegenden hsl. material sicher zu bestimmen, nicht auszusprechen; möglich und wahrscheinlicher ist es, dasz erst eine spätere redaction ungehörige stücke unter dem namen des Stephanos verband. mich bestärkt in dieser meinung die wahrnehmung, dasz der name des Stephanos, der nach dem häufigern vorkommen schon in der Hamburger hs. den ersten platz unter den scholiasten einnimt, in dem Neapolitaner codex, über den CWachsmuth (rhein. mus. XX s. 375—389) berichtet hat, derartig überwiegt, dasz er andere ganz verdrängt hat. eine vergleichung auch nur des ersten paragraphen, wie er sich in der Neapolitaner und dagegen in der Hamburger hs. darstellt (bei Preller ao. s. 19), lehrt dasz die vielen hier dem Melampus oder Porphyrios zugeschriebenen scholien dort ausschlieszlich mit 'Diomedes' und 'Stephanos' abwechselnd bezeichnet sind. eine spätere überarbeitung hat also die spuren anderer commentatoren vollständig verwischt.

Noch finden sich drei andere stellen des fünften heftes im zweiten in anderem zusammenhang wieder: 921, 1—7; 949, 7—9; 950, 15—17: diese aber in abschnitten die namenlos mit der überschrift εἰc τὸ αὐτὸ καὶ ἄλλωc überliefert sind und aus lauter einzelnen scholien verschiedener verfasser componiert zu sein scheinen,

---

[10] ich notiere folgende varianten aus dem fünften hefte: 27 ὅcα γὰρ τῷ ὀνόματι, καὶ αὐτῇ παρέπεται. 28 προcώπων ἐν παρεπομένοιc διὰ τὸν προειρημένον (lücke) διὰ τοῦτο. 31 διότι οὐ] καθὸ καὶ im zweiten hefte. [11] die grundlage bildet übrigens wieder Apollonios synt. 113 15 ff.; und für 921, 16—22 derselbe de pron. 129.

von denen die angegebenen also dem Choeroboskos zugeschrieben werden müssen.

Endlich verdienen berücksichtigung diejenigen stellen des fünften heftes, welchen nach CWachsmuths mitteilungen ao. in der Neapolitaner hs. der name des Heliodoros, der in den Hamburger scholien überhaupt nicht vorkommt, beigeschrieben ist. derselbe steht bei 904, 21—24; davon 'durch (∵) getrennt, aber doch vielleicht auch Heliodoros angehörig ein anderes scholion, welches so weit zu entziffern = 907, 1—6 ist'. zum lemma 921, 1 εἴδη .. καλοῦνται und den nachfolgenden zeilen 921, 4—6 (ἐκ τῆς ἐμοῦ πρωτοτύπου .. κτῆμα) steht am rande Ἡλιοδώρου περὶ εἰδῶν αὐτῶν, derselbe name bei dem lemma πρόθεσίς ἐστι λέξις (924, 12) und den nachfolgenden worten bis μονοσχημάτιστος (14), worauf ein neues lemma folgt; er findet sich bei 930, 3—6 (πῶς .. τόνον), worauf noch fünf andere unleserliche worte folgen, das sechste ist δισυλλάβοις· endlich bei 930, 26—31 (ὅτι αἱ .. ὑπομένουσιν) mit anderem ausgang. das sind also wiederum lauter kurze stellen, die in dem fünften hefte, das ich dem Choeroboskos zuschreibe, in gröszerem zusammenhange vorkommen, so dasz man sie für ein directes excerpt aus diesem letztern halten möchte, wenn man bei der räthselhaften natur jenes byzantinischen grammatikasters, wie ihn Ritschl opusc. I s. 121 charakterisiert, ein bestimmtes urteil wagen dürfte.

Berlin. Adolf Hart.

36.

Statistica del regno d'Italia. biblioteche. anno 1863. Firenze, tipografia dei successori Le Monnier. 1865. CXXVIII u. 47 s. gr. 8.

Jeder philologe, welcher die Alpen überschritten hat, kennt Blumes 'iter Italicum', und es wird kein einziger sein, der sich diesem fleiszigen werke nicht in irgend einer hinsicht zu danke verpflichtet fühlte. und doch leidet es an einer reihe von schweren mängeln, die von jahr zu jahr mehr hervortreten. es ist unter den allerungünstigsten verhältnissen entstanden, zu einer zeit wo die italiänischen bibliotheken und archive nur sehr schwer zugänglich waren, und ohne dasz der verfasser in der lage gewesen wäre die reichen litterarischen hülfsmittel genügend auszubeuten. bei seiner abfassung haben zudem gesichtspuncte geleitet, für welche philologische interessen erst in zweiter linie maszgebend waren: eine reihe von hauptfragen, auf die es dem forscher ankommt, ist kaum berührt worden, während ganz untergeordnete puncte zum teil eine sehr ausführliche behandlung erfahren haben; endlich und vor allem fehlen selbstverständlich alle notizen über die reiche entwicklung des italiänischen bibliothekswesens in den letzten vierzig jahren und

die resultate der zum teil nicht unwichtigen forschungen, welche in dieser zeit über jene gegenstände angestellt worden sind. ganz unbrauchbar — wenigstens für den philologen — ist die 'bibliotheca Italica'; sie ist mit erstaunlicher kritiklosigkeit angefertigt worden, und es ist fast regel, dasz man die wichtigen handschriften übergangen und dagegen eine ganze reihe der wertlosesten sorgfältig verzeichnet findet.

Es wäre daher sehr verdienstlich, wenn jemand eine neue bearbeitung des buchs oder noch besser eine ähnliche arbeit auf ganz neuer grundlage unternehmen wollte. indessen so lange die seit jahren angekündigte geschichte der italiänischen bibliotheken von Reifferscheid nicht erschienen ist, wird sich schwerlich jemand daran wagen wollen.

Um so dankbarer müssen wir daher der regierung des königreichs Italien für ein werk sein, welches vorläufig wenigstens dem dringendsten bedürfnisse genügt und eine anzahl der wesentlichsten lücken bei Blume ausfüllt. sonderbarerweise ist dasselbe, obwol bereits im j. 1865 erschienen, in Deutschland fast noch ganz unbekannt, und es wird daher nicht ohne nutzen sein mit einigen worten darauf hinzuweisen.

Bei der gründung des königreichs Italien nahm man in allen dingen einen sehr idealen anlauf, und der wolwollende eifer der verwaltung beschäftigte sich mit aufgaben der allerhöchsten cultur, während vielfach noch die allergröbste arbeit zu thun war. einem solchen streben verdankt auch der vorliegende band seinen ursprung; wir besitzen in ihm die erste bibliotheksstatistik, die überhaupt unternommen worden ist. sie war für den statistischen congress von Florenz bestimmt und soll dort einen recht günstigen eindruck hervorgebracht haben. doch ist der eigentlich wissenschaftlich-statistische teil der arbeit von geringem wert; die vergleichung der bücherschätze der öffentlichen bibliotheken von acht europäischen staaten zb. auf s. CXXV beruht offenbar auf dem allerdürftigsten material. relativ richtig mögen allerdings die günstigen angaben über Baiern sein, dessen öffentliche bibliotheken 1,268,000 bände umfassen sollen, so dasz 26,4 bände auf je 100 einwohner kämen; doch sind auch hier offenbar nur einige der vornehmsten bibliotheken in betracht gezogen worden. wahrhaft lächerlich aber ist dagegen zb. das was über Groszbritannien gesagt wird. in den dortigen öffentlichen bibliotheken sollen sich blosz 1,771,493 bände befinden, während doch allein die samlung des britischen museums nach der letzten zählung 1,006,000 bände umfaszte.

Allein diese wie verschiedene andere fragen, zu denen die publication ihrer eigentlichen bestimmung und ihrem räsonnierenden teile nach veranlassung gibt, können für die leser dieser zeitschrift nur von untergeordnetem interesse sein; um so wertvoller dagegen ist das zu grunde liegende material, der 'elenco delle biblioteche del regno con particolari notizie sopra ciascuna'. er um-

faszt freilich nur das gebiet des königreichs Italien von 1863, also nicht Venetien, nicht das sog. patrimonium Petri, und schlieszt demnach einen groszen teil der wichtigsten samlungen aus; aber auch in dieser beschränkung haben wir allen grund uns des gebotenen zu freuen. wir erhalten nemlich ein annähernd vollständiges verzeichnis aller dem publicum zugänglichen bibliotheken des königreichs nebst einer kurzen geschichte und charakteristik einer jeden. der philologe wird sich selbstverständlich zumeist für diejenigen bibliotheken interessieren, welche handschriften enthalten, allein es ist oft auch von groszem nutzen für ihn zu wissen, welche anderen bibliotheken an einem orte existieren, um im notfall auf sie recurrieren zu können. leider sind trotz aller mühe, welche sich das ministerium offenbar gegeben hat, einige wichtige bibliotheken völlig übergangen worden, während ganz kleine volksbibliotheken aufnahme gefunden haben. so fehlen die bibliothek des domcapitels von Ivrea und die klosterbibliothek von S. Salvatore in Bologna, welche doch erst 1867 mit der universitätsbibliothek vereinigt worden ist.* — Der hauptwert des ganzen werkes besteht in den im allgemeinen ziemlich sorgfältigen angaben zur geschichte und charakteristik jeder einzelnen bibliothek, wodurch vielfache lücken unserer kenntnis ausgefüllt werden. die groszen bibliotheken, über welche eine reiche litteratur vorhanden ist, werden dabei freilich verhältnismäszig ziemlich kurz abgemacht; doch ist darin im allgemeinen ein schade für die sache nicht zu sehen, und die angaben reichen wenigstens zur orientierung aus. was zb. über die Florentiner bibliotheken und die Brera gesagt wird, entspricht etwa dem jetzigen stande unserer kenntnis, die bemerkungen über die biblioteca nazionale in Neapel genügen wenigstens für den ersten anlauf; die Ambrosiana dagegen hätte allerdings eine etwas ausführlichere und sorgfältigere darstellung erfordert, wobei dann auch wol irtümer, wie die einreihung des Fronto unter die 'manoscritti greci' vermieden worden wären. für alle kleineren bibliotheken aber ergeben sich zahlreiche nachträge zu Blume, über manche erhalten wir hier die erste genauere nachricht. ich verweise zum vergleich mit Blume namentlich auf die sicilischen bibliotheken und die bibliothek zu Parma.

Dasz die zahl der bände und die höhe der dotation überall angegeben ist, versteht sich bei dem zwecke der veröffentlichung von selbst; als eine sehr brauchbare zugabe sind die notizen über die kataloge und die über die einzelnen bibliotheken handelnden schriften zu bezeichnen. recht nützlich sind ferner die sehr ausführlichen angaben über die reglements, die ferien udgl., da diejenigen Blumes

* in der einleitung s. XXIII wird zwar die geschichte derselben erzählt, aber nur bis 1796, und bemerkt, die bibliothek sei heute zerstreut, während in wirklichkeit ein — allerdings kleiner — stamm von griechischen und lateinischen handschriften in Bologna zurückgeblieben ist.

total veraltet sind. sie gestatten sich jedesmal die günstigste zeit für eine arbeit auszusuchen und dürften manchen vor unnötigen weiterungen bewahren. bei den meisten bibliotheken sind die wertvollsten druckwerke und handschriften aufgeführt, doch nur in wenigen fällen mit einer ausführlichkeit, die über die gewöhnliche weisheit der Ciceroni hinausgeht. auszer der biblioteca Classense ist hier namentlich die Malatestiana in Cesena zu erwähnen, von der alle einigermaszen wichtigen classikerhandschriften verzeichnet sind, was um so angenehmer ist, als der katalog von Muccioli zu den seltneren büchern gehört. man hat sich aber nicht damit begnügt Mucciolis angaben einfach abzudrucken, sondern sie auch vielfach verbessert, so dasz man sich jetzt wol auf die bezeichnung des jahrhunderts bei den einzelnen handschriften wird verlassen können. wir heben daraus hervor einen codex der etymologien des Isidorus saec. IX ('il Mansio, nelle sue aggiunte alla Biblioteca Fabriciana, lo reputa del secolo VII'), einen andern saec. IX 'le cui glosse sono tuttora inedite', eine anzahl nicht ganz junger Galenushandschriften, 'Caii Ptolemaei Astronomiae libri XII' saec. XI, einen codex von Senecas tragoedien saec. XII, einen Aemilius Probus und einen Ammianus Marcellinus, beide saec. XV, Xenophontis opera saec. XIV. ob die angabe 'Aulii Gellii Noctium Atticarum libri XX, codice del secolo XIV' richtig sei, musz bis auf nähere untersuchung dahingestellt bleiben. obwol selbstverständlich das achte buch auch hier fehlen wird und kaum jemand hoffen wird, dasz uns hier ein codex einer neuen classe erhalten sei, so wäre es doch nicht ohne interesse die notiz zu verificieren und den codex näher zu untersuchen, da die älteste bekannte hs. des Gellius, welche alle 19 bücher enthält, erst 1418 geschrieben worden ist. auch von dem buche 'de scriptoribus Latinis' des schwindlers Xiccus Polentonus findet sich hier eine handschrift, was wir deshalb erwähnen, weil die Mailänder hs. von der von Ritschl benutzten Laurentianischen beträchtlich abweicht.

Nicht ohne interesse ist endlich die 'introduzione storica', welche in verständiger zusammenstellung einige hauptanhaltspuncte für die geschichte der italiänischen bibliotheken gibt und am schlusz auf das bedürfnis eines 'riordinamento sulla base della concentrazione e d'una maggior dotazione' hinweist. manches ist in dieser beziehung in dem verflossenen jahrzehnte geschehen, überall sind communen und provinzen bemüht neue bibliotheken zu gründen und die alten zu heben; die staatsbibliotheken von Turin, Mailand, Venedig und Neapel entsprechen jetzt den heutigen bedürfnissen wenigstens einigermaszen, aber es bleibt noch unendlich viel zu thun: selbst in einer stadt wie Florenz ist es in den bibliotheken mit der modernen wissenschaftlichen litteratur wahrhaft kläglich bestellt.

Leipzig. Franz Rühl.

37.

Des Q. Horatius Flaccus oden und epoden für den schulgebrauch erklärt von dr. C. W. Nauck, director des Friedrich-Wilhelms-gymnasiums in Königsberg i. d. N. siebente auflage. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1871. XXIV u. 259 s. gr. 8.

Die siebente auflage nach 18 jahren (seit 1853) erschienen, das ist kein übles anzeichen: das buch hat sich als brauchbar erwiesen. es bedarf mithin weder einer nachricht über sein dasein noch einer versicherung von seiner tüchtigkeit, auch keiner nergelnden besprechung von flecken und mängeln (wie sollte unter tausend bemerkungen sich nicht mangelhaftes finden? wenn nur das gute überwiegt), am wenigsten einer peinlichen feststellung dessen was seit der sechsten auflage 1868 gewonnen sei. wer danach sucht findet gleich in den ersten gedichten die gewähr. wenn dennoch diese zeilen eine neue anzeige unternehmen, so möchten sie sich die frage stellen, auf welchem wege die ausgabe bestrebt ist die interessen der schule zu fördern. besinnt man sich doch gern im fortgang eines werkes einmal auf das woher und wohin. so mag man doch auch einmal fragen, worin denn der grund des errungenen erfolgs liegt und in welchem masze die einzelnen seiten hervortreten.

Da darf man denn zuerst nicht übersehen, dasz es eine ausgabe mit anmerkungen, und zwar deutschen ist; dasz Horatius aber zu einer tüchtigen vorbereitung des schülers wie zur wiederholung und vollends für die privatlectüre einiger bemerkungen bedarf, und dasz sich der hg. das ziel gesetzt hat für den schulgebrauch zu erklären, und dasz er — gewis kein übles zeichen — ohne nebenbuhler geblieben ist. für den schulgebrauch erklären heiszt aber sowol für lehrer als für schüler erklären, für den schüler, um ihm zu einem vorläufigen verständnis zu verhelfen, für den lehrer, damit er habe, woran er sich anlehnen könne, auch wol als wink, was er nicht versäumen dürfe zur besprechung zu bringen und was als ährenlese sein wort ergänzen könne. so ist die doppelaufgabe doch eine einige und vom hg. wacker festgehalten. aus ihr wollen wir suchen die einzelnen eigentümlichkeiten abzuleiten.

Durch sie stellt sich des hg. verhältnis zum texte fest. derselbe ist ihm ein gegebener, von ihm zu erklärender, und zwar für schüler zu erklärender. darum ist derselbe mit groszer achtung behandelt: nichts von kühnen conjecturen, nichts von atheteseen (nur IV 8 sind zwei zeilen eingeklammert), nichts von höherer kritik, die den dichter vom dichterischen standpunct zu corrigieren und für den historischen Horatius ein ideal zu substituieren sucht. der pädagog weisz, was er mit der anregung des schülers zu solchen fragen und zweifeln dem dichter geraubt hat, und auf welche gefährliche bahnen er den dünkel des schülers führt. der hg. will für schüler erklären: darum stützt er sich in der erklärung auf den gesichtskreis d[e]

schülers, zieht zur erklärung von alten autoren heran nur was in der schüler händen ist, Homeros vor allen, vereinzelt Sophokles, Aeschylos, Hesiodos, Pindaros. ob er recht gethan hat die fragmente der lyriker, denen die Horazischen dichtungen so oft nachgeahmt sind, so dasz sich gewisse strophen geradezu als übersetzungen aus denselben darstellen, so consequent fern zu halten, wollen wir nicht untersuchen (keine erwähnung des Alkaeos I 9 oder 14 oder 18; allerdings I 37. warum daneben I 12, 13 Aratos und Alkman genannt sind, fragt man vergebens, bald dünkt es einen eine laune); wir wollen nur constatieren dasz er es consequent gethan hat, trotz ThArnolds vortrefflicher arbeit (Halle 1855. 56).

Auf pädagogische gesichtspuncte ist wol auch das streben zurückzuführen jeden schein massenhafter gelehrsamkeit fern zu halten: denn daraus erkläre ich mir das streben keinen namen eines vorgängers zu nennen, so dasz man ganz überrascht ist, wenn man einmal Bentley (I 9, 24), Voss oder Lucian Müller (I 28, 24) genannt findet, ja er richtet zuweilen seine noten gegen sie, wie gegen Dillenburger (I 3, 1. 26. 6, 3. 7, 8) ohne diesen zu nennen. dadurch hält er jedes gelehrtengezänk fern und bewahrt seiner polemik stets neben entschiedenheit den ton der humanität. etwas räthselhaft neben dieser, man darf wol sagen idiosynkrasie, steht s. 14 f. die übersicht der von Peerlkamp angefochtenen stellen. wenn er damit dem lehrer sagt: bespreche sie wer mag, was sagt er denn dem schüler? will er ihn erinnern, wie bedeutsames er ihm verschweige? was soll der schüler mit der aufzählung machen, wenn der lehrer ihm nichts sagt? was gibt seine ausgabe dem lehrer, worauf er eine besprechung dieser kritik stützen kann, einer kritik die mit der von dem hg. geübten in so schneidendem widerspruch steht? wie hier so läszt auch sonst wol einmal der hg. den leser im unklaren, auf welche seite er sich in gewissen wissenschaftlichen fragen stelle. über das Meinekesche gesetz der vierzeiligen strophe in allen Horazischen oden schweigt er durchweg, aber teilt überall die oden danach ab, nur in der ersten ode sondert er die beiden ersten und beiden letzten verse ab. darf man daraus schlieszen dasz er jene lehre verwirft? dasz er die vier verse nicht für unecht hält, zeigt der titel den er dem gedichte gibt. diese titel zeigen oft viel tact und gesundes urteil und verdienen gewis lob, ebenso wie die aufmerksamkeit auf die gliederung der gedichte, wonach zwei, drei und mehr strophen von dem dichter zusammengefaszt sind zu einem gröszeren ganzen, vgl. IV 5 einl. die anerkennung dieser zusammenfassung ist darum so wichtig, weil dadurch die teile des ganzen ans licht, und einzelne strophen zu einander in gegensatz treten: vgl. I 1, 4. 8, wo dem gedichte gar fein die gliederung abgelauscht ist; II 14. aber mit groszer zurückhaltung weisz auch der hg. da, wo die gliederung nicht offen vorliegt oder zweifelhaft sein kann, das manum [illegible]la zu sprechen: so ist I 3 kein versuch der gliederung ge- 7 auf die über dieselbe obwaltenden meinungsverschieden-

heiten nicht eingegangen. damit soll nicht gesagt sein, dasz man ihm überall in diesen andeutungen der glieder recht geben könnte: so ist die I 2 behauptete teilung sehr bedenklich, weil dadurch die auf offener hand liegende zusammengehörigkeit der beiden letzten strophen nicht zur geltung kommt. nie aber verlockt die aussicht einen strophischen complex herzustellen den behutsamen erklärer zu athetesen. aber auch da wo man ihm in diesen versuchen einer gliederung nicht recht geben kann, zb. III 6 einl., regt er die forschung zu einer frage nach dem innern leben der ode und dem faden, an den sich die einzelnen gedanken anreihen, fruchtbar an.

Wenden wir uns zu der frage nach der grammatischen erklärung. auch hier hat N. sein sehr eigentümliches. er nennt principiell keine grammatik, ganz im gegensatz zu Krüger, dessen ausgabe der satiren und episteln doch die seinige erst zu einer gesamtausgabe des Hor. ergänzt, und der seine grammatik natürlich sehr häufig citiert. aber man würde dem hg. sehr unrecht thun, wollte man meinen, seine ausgabe lasse das grammatische in den hintergrund treten. ein paar seiten schon müsten diesen irrtum beseitigen; aber er behandelt die grammatik von ganz entgegengesetzter seite als Krüger; nicht als spiegel der grammatik hält N. den Hor. empor, sondern verfolgt vers für vers mit nachdrücklicher mahnung und warnung vor flüchtiger irrtümlicher construction und auffassung. bald erinnert er I 1, 4 *collegisse* verliere seine bedeutung als praeteritum nicht, bald I 1, 8 *honoribus tollere* heisze wol 'zu ehren erheben', sei aber doch abl. instr., bald I 2, 47 *vitiis* sei nicht dativ zu *iniquus*, sondern ablativ zu *rara*; bald weist er auf das zwiefache object eines verbum, den accusativ neben dem infinitiv hin (I 2, 49); bald motiviert er den ablativ *populo* neben *secernunt* I 1, 32 als abl. neben verben der trennung, wie I 9, 23. ganz besonders faszt er formen ins auge, welche durch ihre zweideutigkeit und die nächstliegende deutsche übersetzung zu irrtümlicher auffassung verleiten können, wie oben I 1, 8 und 2, 4; erinnert an den unterschied des ablativ von participien auf *-e* und *-i* I 2, 2, an die verschiedenheit von *nil mortalibus arduum est* und *ardui est* I 3, 37. besonders grosze aufmerksamkeit widmet er der satzgliederung, s. I 7, 3. 7, 13 (über *et* und *ac*). 12, 31 und zeigt überall den denkenden interpreten. zu wenig rücksicht scheint der hg. der nachahmung des griechischen zuzuwenden, wie wenn er I 12, 11 das *blandus ducere* keiner weitern bemerkung würdigt, was doch aus echt lateinischen verhältnissen sich nicht rechtfertigen läszt, ebensowenig 15, 7 *coniuratus rumpere*; während er in der worterklärung das griechische so oft heranzieht: 14, 16 *debes* richtig durch ὀφείλεις erklärt, I 12, 28 *refulsit* durch ἀνεφάνη, 7, 27 *certus* durch νημερτής, 3, 22 *dissociabilis* durch ἄμικτος, III 4, 70 *integra* durch ἁγνή. dadurch würde auch das *sunt qui* mit dem indicativ eine richtigere würdigung erhalten haben als durch die blosze parallelisierung des sinnes mit *nonnulli*. es ist eben der lateinischen sprache eigentümlich diese wendung nicht als

eine blosze umschreibung von *nonnulli* zu fassen, sondern von dem gedanken 'es gibt wesen von solcher grösze, eigentümlichkeit, in solchen verhältnissen, dasz sie . .' auszugehen und darum den conjunctiv damit zu verbinden. von dieser auffassung hat sich Hor. auch keineswegs losgesagt, vielmehr erscheint *sunt qui* mit dem conjunctiv *serm.* I 2, 28. 4, 75. *epist.* I 1, 77. 6, 4 usw., und indem er *epist.* II 2, 182 schrieb: *argentum*, *vestes Gaetulo marmore tinctas*, *sunt qui non habeant*, *est qui non curat habere*, hat er, meine ich, einen fingerzeig gegeben, dasz er sich klar bewust war was er sage. er hat sich in den oden dem griechischen sprachgebrauch angeschlossen, aber darum auf die echt lateinische auffassung nicht verzichtet. — Ebenso wenig darf man N. wol zugeben dasz I 6, 1 *scriberis Vario fortis et hostium victor*, *Maeonii carminis alite* ein abl. abs. sei, sondern hat auch darin eine griechische wendung zu sehen, welche den casus ohne präp. setzt in einfacher anerkennung der ursprünglichen bedeutungskräftigkeit des casus. annähernd gleicht I 7, 3 *vel Baccho Thebas vel Apolline Delphos insignes*. sehr wacker erklärt ist I 3, 1 das *sic*, worüber auch vorrede s. XI zu vergleichen. allerdings ist die rede bewegt, allerdings in *sic* die bedingung, wenn denn von einer solchen die rede sein soll, enthalten. die partikel, die so viel not gemacht hat, erklärt sich auf das leichteste und einfachste, wenn man das *precor* des zweiten satzes, wie es durch den gegensatz geboten ist, zu *sic* ergänzt. *sic precor* — (*ut*) *precor* wäre die vollständige form. nur dadurch dasz man das *sic* zu dem von seinem *precor* abhängigen satze gezogen hat, ist unklarheit und streit darüber herbeigeführt. ja man hat den satz getadelt, weil er mit groszem pathos selbstverständliches ausspreche; wenn das schiff dem Vergilius wolbehalten zu den grenzen Atticas bringe, müsse es doch selbst wolbehalten sein. gewis. aber ist denn von dieser reise die rede? nein, selbstverständlich von den künftigen fahrten; für treue besorgung des ersten auftrages soll es mit günstigen späteren fahrten belohnt werden. so innig und wahr bete ich für deine (künftigen) fahrten, als ich jetzt bete für eine glückliche überführung des Vergilius. ebenso ist *sic* I 28, 25 zu fassen: *sic precor, silvae plectantur te sospite*, *ut precor*, *vagae ne parce harenae.*

Nicht minder ist für die erklärung der einzelnen wörter mancherlei sinniges und bedeutsames beigebracht, wenn auch nicht immer mit gleichem glücke. hier aber ist es vor allen dingen am platze als eines wesentlichen vorzuges dieses buches der groszen kürze zu gedenken, in welcher der hg. das einzelne auszusprechen weisz. so findet man I 11, 8 *credula* 'leichtsinnig trauend', 9, 20 die feine bemerkung über die mit *re* componierten wörter; vgl. 10, 17. III 1, 21 und IV 1, 8 wo N. Peerlkamps conjectur *rite vocant* als bereits in *revocant* liegend abweist; vgl. auch IV 4, 22. ferner eine reihe feiner winke zu I 4; zu I 1, 5 *nobilis* mittelbar so viel wie *nobilitans*; ferner wenn er I 1, 33 *cohibet* richtig auf das flöten-

spiel der Euterpe bezieht. aber es läuft auch manche rasche behauptung mit unter, die mehr scheinbar als wahr ist: so wenn in *verritur* I 1, 10 etwas geringschätziges gesucht wird: wie soll denn das korn anders als durch fegen auf einen haufen gebracht werden? wenn er ebd. in *trabe Cypria* das handelsschiff sucht; freilich ist es ein handelsschiff, aber so ist es durch *trabe Cypria* nicht bezeichnet; vgl. *Pontica pinus* I 14, 11: die wird doch kein handelsschiff sein sollen? richtig protestiert er bei *tener* I 1, 26 gegen die bedeutung 'zärtlich'; aber wenn er es dann von *tenere* ableitet, so ergibt sich doch keine andere; gewis war das wort mit GCurtius gr. etym. I 185 auf τείνω, τανύω zurückzuführen, wovon allerdings auch *tenere* herkommt, aber nicht als vermittelnder begriff, so dasz es das zarte, zerbrechliche, feine, anmutige, jugendliche bezeichnet, wie I 4, 19 *nec teneram Lycidan mirabere* und IV 2, 53 *tener vitulus*. — Sehr richtig statuiert er I 1, 30. 36 einen unterschied zwischen *miscent dis superis* und *vertice sidera feriam*, aber das eigentliche punctum saliens ist doch mehr angedeutet als angegeben, dasz das eine *in deorum consortium receptus*, das andere *ad deorum magnitudinem elatus* bezeichnet. sehr bedenklich ist es doch, wenn I 4, 13 der tod mit dem fusz an die thür klopft, anstatt die buden der armen umzustoszen und niederzutreten; wenn ebd. v. 16 *premere* ohne weiteres 'umschlieszen' heiszen soll statt 'überwältigen', *equitare* 2, 15 auf feindliche einfälle statt auf stolz herausfordernde haltung der feinde bezogen wird: vgl. IV 4, 44; wenn N. I 2, 21 zu dem *cives acuisse ferrum* ein *in cives* hinzugedacht haben will, weil es so der vers verlange. nein, der gegensatz ist: *quem milites rectius acuerent*. ebenso wenig ist ihm zugegeben, dasz dort *perirent* heisze 'umgekommen wären'. es hat die stelle nichts mit dem 'standpunct der nachkommen' zu thun; das schwert ist da, damit die Parther dadurch umkommen sollen. so liesze sich unter tausend bemerkungen wol noch mehr einzelnes aussetzen: sed ubi plura nitent — —.

Vor allen dingen aber zeichnet sich die Naucksche ausgabe dadurch aus, dasz sie das poetische betont und ihrem leser stets gegenwärtig hält, dasz er einen dichter vor sich habe. dahin deutet schon die heranziehung von worten deutscher dichter: Goethe III 6 am schlusz; Schiller I 1, 25. 34. 15, 5; Heine I 4, 5. IV 1, 34; Uhland IV 2, 11; Klopstock IV 2, 12; Lessing IV 3, 1; Schlegel IV 8, 7; dahin die mühe welche der hg. wiederholt für eine zierliche übersetzung aufbietet, wenn er I 1, 1 und 4, 16 erinnert, wie hier die apposition *regibus* und *fabulae* für das verwandte adjectiv *regius* und *fabulosus* stehe, wenn er I 4, 4 darauf hinweist, wie im interesse einer geläufigen übersetzung substantivisches und adjectivisches verhältnis umzukehren sei, um den anspruch der treue der übersetzung festzuhalten und dem genius beider sprachen gerecht zu werden: *canis albicant pruinis* 'grauen von silberreif', *decentes* 'die holden, lieblichen', *alterno pede* 'wechseltritt', oder I 5, 6 *asper* durch 'empört', *insolens* durch 'befremdet' übersetzt; wenn er bei

regna vini an den humor erinnert, der in der wahl des wortes liegt, 12, 29 *agitatus umor* 'die gepeitschte flut', III 3, 21 *damnatus* 'verfallen', IV 2, 33 *maiore plectro* 'mit vollerem anschlag' übersetzt.

Aber nicht blosz daran dasz wir einen dichter vor uns haben erinnert uns die vorliegende ausgabe, sie weist uns wieder und immer wieder auf die kunstmittel hin, die der dichter in anwendung gebracht hat, und erinnert uns an den feinen tact mit dem er verfahren ist. so hebt N. I 2, 43 das tactvolle hervor, mit dem der dichter hier ebenso wie im *carmen saeculare* die anrede bis zum schlusse verschoben habe. er macht I 2, 19 auf 'das malerische in der wortbrechung' aufmerksam, indem der *uxorius amnis* gleichsam auch aus den ufern des metrums heraustrete, ebenso wie I 25, 11 die wortbrechung in *bacchante magis sub inter-lunia vento* ihm ganz geeignet scheint 'das maszlose rasen des sturmes zu versinnlichen'. weniger einleuchtend ist die gleiche behauptung II 16, 7, dasz die brechung von *venale* 'überströmende fülle' versinnliche. — Nicht minder weist er auf das bedeutsame der wortstellung hin, die er I 1, 6 sehr verständig entschuldigt, 1, 29 trefflich geltend macht; doch geht er auch hier zu zeiten über die grenze hinaus, bis zu der ihm ref. billigend und beistimmend folgen kann, wie wenn er I 1, 21 die poetische rundung geltend macht um hinter *nunc viridi membra sub arbuto* zu interpungieren, wodurch *stratus* vor *nunc ad aquae lene caput sacrae* einen nachdruck erhält, den er sicher nicht wird rechtfertigen können; das gleiche gilt über das *rite* IV 4, 25, wo er behauptet, es sei *epist.* I 12, 18 zu interpungieren *quid premat obscurum, lunae quid proferat orbem.* ebenso wenig möchte ihm ref. einräumen, dasz die concinnität der strophen I 12, 20 verlange vor *proeliis audax* zu interpungieren. durch diese hinzufügung wird vielmehr dem ruhig selbstbewusten walten des Juppiter das mutige vorgehen der Pallas entgegengestellt, während ein solches mit nachdruck vorangestelltes *proeliis audax* wol für einen Mars, aber nicht für Liber geeignet ist.

Sehr anerkennenswert aber ist nun wieder die aufweisung der kunstmittel, welche der dichter für die poetische gestaltung seines stoffes oder für dessen anmutige ausschmückung aufgeboten hat: auch pädagogisch ist solch eine hindeutung auf den fleisz, mit welchem der dichter an seinen liedern gearbeitet hat, nicht gleichgültig. zu den ersteren gehört die tapeinosis I 6, 5; die praeteritio I 6, 1; das zeugma I 4, 16; die syllepsis I 4, 12; die litotes I 1 19; das hysteron proteron III 2, 17; das hendiadyoin II 16, 32; die anaphora IV 2, 41; der chiasmus IV 5, 17. 8, 11; zu den letzteren die allitteration und deren ausgedehntes gebiet I 1, 1. 4, 1 u. 13. 2, 1. III 2, 13. III 13, 2. es ist das ein feld, wo der schüler nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden kann, dasz der einschmeichelnde klang des liedes nicht allein die frucht eines glücklichen griffes, sondern oft die eines ernsten studiums und gewaltigen ringens mit der sprache ist.

Es schlieszt sich hieran naturgemäsz die frage nach der behandlung des metrischen. hier aber bleibt die ausgabe auf dem standpunct der alten schule stehen und begnügt sich mit der aufstellung der verschiedenen Horazischen metra, ohne irgend einen wink oder eine hülfe zu geben, wie der schüler systematisch in diese kenntnis einzuführen sei. es ist das aber eine frage von nicht geringer schwierigkeit, der eine recht eigentlich für den schulgebrauch gearbeitete ausgabe nicht so ganz aus dem wege gehen sollte. den neueren arbeiten auf dem felde der metrik steht die ausgabe fern, auch über die eigentümlichkeiten der Horazischen metrik schweigt sie ganz, weist nur beiläufig einmal auf cäsuren hin. nur in éinem puncte enthält sie einen fortschritt gegen das herkömmliche, indem sie bei jedem masze einen kurzen fingerzeig über dessen charakter gibt.

Schlieszlich aber müssen wir noch einmal auf die frage zurückkommen, welche stellung die ausgabe in beziehung auf die kritik einnimt, die wir oben nur in flüchtigen umrissen berührt haben. eine schulausgabe hat auf diesem felde keine kränze zu suchen: es wäre für sie kein tadel, wenn sie sich an einen als tüchtig anerkannten text anschlösse und nur das nötige zur erklärung seiner lesarten beibrächte; aber wir Deutschen lieben es nicht so auf eigenes urteil zu verzichten. so behauptet denn auch die Naucksche ausgabe, obgleich allen conjecturen sich fern haltend, doch eine gewisse eklektische selbständigkeit, von der sie aber sparsamen gebrauch macht, indem sie von verschiedenen lesarten diejenige wählt, welche für die grammatische oder metrische regel eintritt. so liest N. I 15, 24, wo Lachmann auf den trochäus *Teucer et Sthenelus sciens* die annahme einer frühen abfassung gründete, *Teucer te*, und ebd. v. 36 *ignis Pergameas domos* statt *Iliacas* aus demselben grunde; so schaltet er I 36, 5 *a* vor *Mareotico* ein, um die cäsur zu wahren, dh. mit andern worten, er schiebt kritische untersuchungen von der prima zurück. im ganzen ist das gewis zu billigen und im Hor. auch wol durchzuführen; ob auch im Sophokles, ist wol eine andere frage. dem princip wird man beistimmen müssen.

Wir sagen nichts von den sachlichen erklärungen als dasz sie sich nirgends vermissen lassen und im interesse der schüler so kurz und knapp gehalten sind wie möglich. zwei dinge aber vermiszt ref. an der sehr brauchbaren ausgabe ungern, ein register über die einzelnen noten, freilich bei ihrer zahl und kürze keine leichte sache, und eine übersicht über das leben des dichters. die zahlreichen anspielungen auf die zeitereignisse erkennt der hg. ja schon bei dem dritten verse des ersten liedes an, und es bedarf nur der hinweisung auf I 2, 14. 29. 37. II 1 usw. um das zu constatieren. wir sehen den dichter, der einst für die republicanische partei die waffen ergriffen hatte, allmählich der kaiserlichen partei sich anschlieszen, den kaiser, seine stiefsöhne feiern, die neueren zustände anerkennen: da möchte doch wol ein fingerzeig in dieser richtung für nützlich

gehalten werden. Meineke hat es nicht verschmäht die *vita Horatii* des Suetonius aufzunehmen; ich glaube, pädagogisch sehr richtig. wie oft hört man einen primaner den Horatius einen schmeichler des Augustus schelten, und wer weisz nicht wie bei der jugend mit der achtung vor dem menschen auch die liebe zu seinen werken schwindet? da verlohnt es sich schon der mühe sie auf Augustus schreiben hinzuweisen: *irasci me tibi scito, quod non in plerisque eius modi scriptis mecum potissimum loquaris. an vereris ne apud posteros infame tibi sit, quod videaris familiaris nobis esse?*

MELDORF. WILHELM HEINRICH KOLSTER.

38.
ZU CICEROS CATILINARIEN.

Im rhein. museum XXV s. 175 f. bespricht W. Meyer Cic. *in Cat.* III § 4 *itaque ut comperi legatos Allobrogum . . a P. Lentulo esse sollicitatos eosque in Galliam ad suos cives eodemque itinere cum litteris mandatisque ad Catilinam esse missos, comitemque iis adiunctum esse T. Volturcium atque huic esse ad Catilinam datas litteras* usw. und kommt zu dem resultat, dasz die worte *cum litteris mandatisque* als späterer zusatz ausgeschieden werden müssen, weil Cicero briefe, die den gesandten von irgend einem der verschworenen an Catilina mitgegeben waren, später beim verhör c. 4 und 5 nicht vorbringt. dasselbe habe ich auch einmal gedacht, aber nach weiterer überlegung in meiner ausgabe lieber das zweite *ad Catilinam* eingeklammert. dazu gewährten die hss. einen anhalt, insofern diese worte in dreifacher stellung überliefert sind, vor *esse*, vor *datas*, hinter *litteras*. dadurch habe ich dasselbe erreicht, was Meyer will: denn man verstehe nicht besondere briefe an Catilina, die einerseits die gesandten, anderseits Volturcius erhalten, sondern das von Lentulus jenen zugesagte beglaubigungsschreiben bekommt dieser zu überbringen. ebendasselbe sagt auch Plutarch, den Meyer hierin ohne grund angreift, im leben Ciceros c. 18: καὶ γράμματα μὲν αὐτοῖς πρὸς τὴν ἐκεῖ βουλήν, γράμματα δὲ πρὸς Κατιλίναν ἔδοσαν . . συναπέστελλον δὲ μετ' αὐτῶν πρὸς τὸν Κατιλίναν Τίτον τινὰ Κροτωνιάτην κομίζοντα τὰς ἐπιστολάς, nur dasz er nicht genau den Lentulus von den übrigen scheidet. dasz Gabinius den gesandten der Allobroger gar nichts schriftliches gegeben hatte, darin bin ich mit Meyer ganz einverstanden, habe es auch im sinne gehabt, als ich in der einleitung § 25 schrieb: 'auf seinen rath setzten sie die unterhandlungen mit Gabinius fort, verlangten aber zu ihrer beglaubigung in der heimat eine schriftliche verpflichtung von den übrigen häuptern der verschwörung. arglos giengen Lentulus, Cethegus und Statilius in die falle' usw. schlieszlich berichtige ich einen druckfehler in meiner ausgabe ao. *Q. Lentulo*, soll heiszen *P.*

RASTENBURG. FRIEDRICH RICHTER.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

39.

DER PARTHENON HERAUSGEGEBEN VON ADOLF MICHAELIS. 15 tafeln im grösten folio und ein band text im grösten octav. XVI und 370 s. mit einer hilfstafel. Leipzig, druck und verlag von Breitkopf und Härtel. 1871.

Die unvergleichliche künstlerische vollendung macht den Parthenon zu einem muster künstlerischen schaffens für alle zeiten; die wechselnden schicksale im laufe von 23 jahrhunderten, seine berührung mit so vielen wichtigsten begebenheiten alter, mittlerer und neuer geschichte sichern ihm ein allgemeines historisches interesse; aber vor allem beansprucht er andächtiges studium von denen die mit dem altertum sich beschäftigen. denn erbaut auf betrieb des Perikles, aus den mitteln des athenischen bundes und zur aufbewahrung des bundesschatzes mit bestimmt, ausgeführt durch die vereinigung aller bedeutendsten kräfte unter oberleitung des Pheidias, eingeweiht bei dem glänzendsten athenischen feste, stolz und augenweide des ganzen kunstgewohnten volkes der Athener, ist der Parthenon die blüte Athens zu nennen, wie in demselben masze kein anderes einzelnes werk. in trümmern aber wie das ganze altertum, will auch er erst wieder auferbaut sein, nicht in wirklichkeit — wer vermöchte das? — aber im geiste durch wort und bild.

An diesem und jenem teile haben schon viele dies werk gefördert; aber auch das ganze zu unternehmen war die zeit gekommen, seit die ausgrabungen einen abschlusz erreicht hatten und an fragmenten keine wesentlichen funde mehr zu hoffen waren. ein bedeutender versuch zur ausführung vom grafen Laborde ist selbst fragment geblieben, so dasz das vorliegende werk von Michaelis die erste lösung der durch zerstreuung des stoffes, vielseitigkeit des gegenstandes und fülle der vorliegenden specialuntersuchungen sehr schwierigen aufgabe ist.

In drei teile zerlegt sich die arbeit: 1) den historischen teil, 2) die übersicht und kritik der quellen, 3) die erklärung der tafeln, und vier anhänge enthalten die umfangreicheren belege. die beiden hauptteile, der erste und dritte, greifen denselben stoff von zwei

verschiedenen seiten an: während der dritte die zusammengelesenen fragmente prüft und mit verständnis zum einstigen ganzen wieder zusammenfügt, schildert der erste, die resultate des dritten vorwegnehmend, wie das ganze dereinst nicht nur entstanden, sondern namentlich wie es umgestaltet und zerstört worden, und wie in jenem teile die tafeln durch den text, so wird in diesem der text durch die tafeln erklärt.

Der erste teil, dem eine ansicht der höhen in und um Athen vorangestellt ist, orientiert zunächst mit wenigen strichen in der landschaft und auf dem burgfelsen mit seinen ältesten heiligtümern, denen der Athena, des Erechtheus und des Zeus Polieus.[1]

Dazu kommt dann der ältere hekatompedos, der von den Persern zerstörte vorläufer des Parthenon, den auch der vf. auf Peisistratos zurückführt, wie er die unfertigkeit desselben um 480 aus der vertreibung der Peisistratiden erklärt; mehr freilich als die reaction gegen die tyrannis, die wir uns bei der bald zum siege gelangten partei des Kleisthenes gleich damals wol nicht zu grosz denken dürfen, mag der parteienkampf, die fehlenden schätze der tyrannenfamilie und bald auch die furcht vor Persien der vollendung des baus im wege gewesen sein. dasz noch genau die bereitung der von natur für eine so grosze anlage nicht günstigen, aber durch die höhe imponierenden stätte, die substructionen, die ausdehnung von 2464 (so, nicht 2444) □m., sogar im allgemeinen die architektonischen verhältnisse, das material und die farbenanwendung angegeben werden kann, verdankt man ja teils den ausgrabungen, teils den am nordrande der akropolis eingemauerten[2] resten, an denen die spuren des persischen feuers noch erkannt werden. seiner hauptbestimmung nach läszt der vf. schon diesen bau wie den spätern ein schatzhaus der götter sein gleich den thesauren in Delphi und Olympia, im anschlusz an Bötticher's lehre, von der später zu sprechen ist.

Den neubau, der ja jedenfalls mit der verlegung des bundesschatzes um 460 zusammenhängt, läszt der vf. mit anderen bei gelegenheit der finanzreform ol. 81, 3 (454), in einem jahre groszer Panathenäen beschlossen, aber auch sofort begonnen werden, so dasz er statt 6—8 jahre oder wenig mehr für den bau das doppelte, nemlich sechzehn jahre annimt; und dasz schon vor des Thukydides verbannung (ob auch vor Kimons tod?) der bau begonnen worden sei, macht er sehr wahrscheinlich.[3]

---

[1] ob mit recht s. 5 die stätte des zwölfgöttergerichtes, also die θεῶν ἀγορά, mit Διὸς θᾶκοι καὶ πεσσοί identificiert wird, ist die frage.
[2] des Thukydides schilderung des mauerbaus 1, 89 wegen dieser eingemauerten stücke auf die nördliche burgmauer auszudehnen scheint mir insofern bedenklich, als ich nicht einsehe, weshalb man gleichzeitig so geeilt haben sollte die burg zu befestigen. [3] die berufung auf die ungleiche arbeit an den metopen (s. 11), als ob daran die allmähliche schulung zu erkennen sei, scheint mir freilich verfehlt; und s. 12 gibt der vf. dafür den gewis richtigern grund an, dasz der raschen ..ng wegen alle kräfte, arbeiter auch der ältern schule, angestellt

Von besonderem interesse sind auch in des vf. darstellung, die kurz, klar und durch eine menge von abbildungen nach allen seiten anschaulich gemacht ist, die veränderungen welche mit dem fundament des alten hekatompedos vorgenommen werden musten, weil wir hier die spätere zeit das werk einer frühern so unmittelbar wieder angreifen und umarbeiten sehen. bei dem aufbau des tempels selbst ist es sehr zweckmäszig, dasz das verständnis der dorischen bauordnung, des ganzen wie der einzelnen glieder, nicht vorausgesetzt wird, sondern mit angabe der griechischen resp. lateinischen terminologie die bedeutung jedes teiles im ganzen erklärt wird. und selbst denen, welche mit griechischer architectur nicht ganz unbekannt sind, dürfte dies nicht unlieb sein, da es einmal in aller kürze geschieht, überdies aber der vf. auch hier den gewissenhaft geprüften ansichten anderer gegenüber seine selbständigkeit behauptet: so sehr er nemlich Bötticher als den meister anerkennt (einl. s. VIII), so hat er doch auch von anderen gelernt, zb. die ansprechende erklärung der *anuli* von Krell, wie er natürlich auch der curvatur der horizontalen sich nicht verschlossen hat. vorsichtig äuszert er sich über die bemalung der flächen von seulen, epistyl und cellawänden, wo sichere indicien fehlen, während er die farbigen ornamente genau verzeichnet.

Bei der cella werden die eigentümlichkeiten des wandabschlusses[4] wie der anten durch vergleichung anderer dorischer bauten hervorgehoben. die doppelte vorhalle mit dem gitterverschlusz und nach innen jede mit doppelten thüren, einer festen und einer gitterthür, die scheidung des gesamten tempelhauses in cella und opisthodomos, die durch zwei flügelthüren verbunden waren, die einrichtung des opisthodomos und der dreischiffigen cella mit ihren zwei seulenstellungen übereinander, wie in Olympia, auch die abteilung des ganzen untern cellaraumes durch mehrfache gitter, auch selbst die benennung der so geschaffenen abteilungen als hekatompedos, Parthenon — das alles ist ja durch die wiederholten untersuchungen namentlich zuletzt noch Böttichers festgestellt. auch die annahme des opaion, wodurch der tempel ein hypäthraler wurde, die bestimmung der nische zwischen wandpfeilern im westen für das bild und die anlage von treppen jederseits von dieser nische kann wol als gesichert gelten.[5] kurz, wie es in diese geschichte gehört, wird hier

---

worden wären, was freilich, wie der vf. es versteht, nicht mit jenem in widerspruch ist: vgl. s. 16, 46.

[4] wenn die regulae unter dem fries, die doch sicher mit bedacht stehen gelassen sind, auch nur andeuteten, dasz der fries die stelle des triglyphenfrieses einnehme, und damit auch die bedeutung des epistylbalkens selber klarer stellten, als sie sonst zwischen fries und wand sein würde, wäre er doch wol nicht so ganz 'bedeutungslos'. [5] allerdings machen mir die worte des Pausanias 5, 10, 10 ἑστήκασι δὲ καὶ ἐντὸς τοῦ ναοῦ κίονες, καὶ στοαί τε ἔνδον ὑπερῷοι καὶ πρόσοδος δι' αὐτῶν ἐπὶ τὸ ἄγαλμά ἐστι immer wieder den eindruck, als könnte die treppe nicht schon unmittelbar neben dem bilde gemündet haben.

auch die verwendung der einzelnen teile des baus für die schatzmeister und den schatz, die processionsgeräte und weihgeschenke angegeben, wozu anhang I die urkundlichen belege gibt. um nun den zweck des baus weiter zu bestimmen — denn der angegebene genügt M. mit recht nicht — folgt er Bötticher. mit diesem wird zunächst aus Perikles vorschlag (Thuk. 2, 13) die cultlosigkeit des bildes und damit des tempels gefolgert, wofür dann auch noch der mangel an nachrichten von cultpriestern, schatz und weihgeschenken der Parthenos geltend gemacht wird. seine eigene bestimmung der Parthenos scheint mir dann aber an demselben fehler zu leiden wie die späteren ansichten Böttichers, der im vierten bande der tektonik viel richtiger über die rechtliche wirkung der weihung geurteilt hat als in seinen späteren aufsätzen im philologus XVII—XIX, wo er, offenbar durch die consequenzen seiner agonaltempeltheorie genötigt, nicht nur seinen früheren ansichten vielfach entgegengesetztes, sondern auch mit sich selbst unvereinbares aufgestellt hat. zu diesen neuerungen gehört auch die stricte scheidung von anathema und cultheiligem, so dasz dieses das ewig gebundene gut des tempels, jenes aber das gerade gegenteil davon wäre. so glaubt denn auch M. dasz Perikles vorschlag einem cultbilde gegen über 'tempelschändung', bei einem 'anathema' durchaus in der ordnung sei. mit unrecht: denn war es ein anathema, so war es eben damit eigentum der gottheit, nicht nur scheinbar[6], wie der vf. an einer stelle s. 28 annimt, ihr zu eigen gegeben, gleich dem ganzen staatsschatz, ja wie ganz Attika ihr eigen hiesz (Paus. 1, 26, 6 ἱερὰ μὲν τῆς Ἀθηνᾶς ἐστιν ἥ τε ἄλλη πόλις καὶ ἡ πᾶσα ὁμοίως γῆ), sondern als wirkliche weihegabe. als solche bezeichnet der vf. sie auch s. 27 und 28, scheint aber unter der Polias, welche er als eigentümerin nennt, nicht die göttin selbst, sondern das alte holzbild zu verstehen, während in wahrheit auch das cultbild zwar die gottheit vertritt, aber doch selber nur ein eigentum der gottheit ist. wenn nun die antastung der Parthenos, von einem Lachares verübt, wirklich hierosylie gescholten wird, aber vom staate ausgeführt nach Perikles vorschlag nicht so erscheint, so liegt die erklärung éinmal darin dasz zuletzt doch der staat der vertreter des eigentumsrechtes der gottheit ist, und zweitens, worin ich Stark folge (philol. XVI 97), in der besondern natur jenes goldschmuckes, der von vorn herein abnehmbar, über dem doch sicher künstlerisch ausgearbeiteten holzkern befestigt war, so dasz, wenn er abgenommen wurde, die gestalt der göttin unverändert war, nur statt des goldenen vielleicht in ein farbiges holzgewand gehüllt. dasz der staat in der äuszersten not einen solchen losen schmuck auch von einem cultbild als ein darlehen — mehr wollte Perikles nicht — zu nehmen sich erlauben konnte, darf man angesichts so vieler viel schlimmerer antastungen heiligen

[6] Böckh staatsh. I 578 unterscheidet diese scheinweihe sehr wol von wirklicher.

gutes nicht bezweifeln. dasz man aber eben diesen schmuck selbst in der äuszersten not doch nicht antastete, kann ich nicht mit M. s. 28, der sehr übertrieben von einer zerstörung des bildes spricht, aus dem respect vor der arbeit, die über dem holzmodell ja wieder herzustellen war, sondern allerdings nur aus der scheu vor der heiligkeit herleiten.

Die cultusheiligkeit nun verträgt sich nicht nur mit der kranzfeier, welche der vf. von Bötticher für den Parthenon wie für den Zeustempel in Olympia wol mit recht angenommen hat, sondern sie scheint sogar notwendig dafür, wie das M. selber gefühlt hat, wenn er schlieszlich s. 32 sich gegen Bötticher zu kehren genötigt ist, der das ganze bild 'lediglich als illustration des panathenäischen wettkampfes' und als 'effectvolles decorationsstück für eine glänzende festliche schaustellung' ansehe. damit bekämpft er sich selbst. denn wenn auch Pheidias die wahre göttin in dem bilde hatte darstellen wollen, und wenn ihm das auch dermaszen gelungen war, dasz die schönheit desselben der traditionellen religiösen vorstellung etwas hinzusetzte, und das bild war doch nicht heiliger als die persischen tropäen oder die zurückgelegten talente goldes im opisthodomos: so besteht eben der widerspruch zwischen dem was Pheidias gewollt und dem zweck für den er gearbeitet. war der act der kranzfeier, wie M. zugibt, ein religiöser, und war derselbe in einen tempel vor ein bild der göttin, die eigentlich die preisverteilerin war, verlegt, so war der tempel offenbar das haus der göttin, und nennt man die Parthenos 'die ideale repräsentantin der Polias', gut, so nenne man aber auch den Parthenon den idealen repräsentanten des Poliastempels, und da wird man ihm auch die cultheiligkeit, meinetwegen eine idealisierte, nicht absprechen dürfen. so kann man den platz vor dem bilde zwischen den gittern (s. 28) immer noch für einen altar[7] beanspruchen, in welchem falle natürlich eben so gut, wie wenn man mit M. Böttichers podest für die kränzung dort ansetzte, für stufen und den platz um den altar so viel von den 8 × 4 m. abgienge, dasz der altar nicht zu colossal bliebe. wurden dann die kränze von dem elfenbeintische verteilt, der in dem inventare des Parthenon verzeichnet ist, wie Bötticher und M. urteilen, so hatte er neben dem altar seinen platz, wie er jedenfalls in Olympia ihn haben muste. ja da der tisch des Kolotes in Olympia (Paus. 5, 20, 1) nicht im Zeustempel sondern im Heräon verwahrt wurde, und Pausanias nur von der ausstellung der kränze — natürlich auf dem kampfplatze — spricht (ἐφ' ἧς προτίθενται τοῖς νικῶσιν οἱ στέφανοι), so kann man füglich denken, dieser tisch wäre nur im stadion oder hippodrom der vertreter des tisches oder altars im tempel, und verteilt würden die kränze von diesem.

Ueber die goldelfenbeinstatue erfahren wir hier nur so viel als zum geschichtlichen zusammenhang gehört: welche bilder der göttin

---

[7] für einen solchen fehlen nicht alle beweise.

[illegible]

[illegible] Panathenäen. was gewiss [illegible] hatte die göttin im Parthenon zu erdulden; sie war zeuge von Demetrios, des städtebezwingers, liederlichkeit und wurde ihres goldgewandes von Lachares beraubt, der dann freilich bei seiner eiligen flucht den raub zurücklassen musste, so dass noch Pausanias die statue vollständig sah.[9]

Wenn unter den letzten immer spärlicher werdenden nachrichten vom Parthenon und seinem bilde eine unzweifelhaft von cultus-

[9] Diese darstellung des vf. ziehe ich der in anm. 153 vorgebrachten, etwas [illegible] vermutung vor.

verehrung spricht, so werden wir darin nicht eine spätere veränderung der ursprünglichen bestimmung sehen, wie Michaelis[9], sondern nur deren fortdauer.

Um 430 nach Ch. setzt der vf. die entfernung der Parthenos, deren fernere schicksale dunkel sind, aus ihrem tempel, der dann in eine christliche kirche, erst der Sophia (?), dann der θεοτόκος umgewandelt wurde. gleichzeitige nachrichten fehlen freilich. denn auf den allmählich untergegangenen tag des altertums folgt die lange nacht des mittelalters, und erst mit dem dreizehnten und vierzehnten jh. beginnt es wieder für kurze zeit zu tagen: durch den vierten kreuzzug und die kämpfe der Venetianer, dann durch reisende fällt das erste schwache licht wieder auf den bau des Iktinos. wir wissen daher auch nicht ob alle die durch einen plan im text anschaulich gemachten veränderungen, namentlich die verlegung des haupteingangs von osten nach westen, die überwölbung der cella über veränderter seulenstellung im innern usw. mit éinem male oder in wie langer zeit vorgenommen wurden. mit der eroberung durch die Türken umhüllt abermals dunkel den Parthenon, nachdem er aus einer griechischen eine römisch-katholische kirche geworden war, dann auf kurze zeit dem griechischen culte zurückgegeben und endlich, aber ohne gröszere veränderungen, zu einer moschee gemacht worden war.

Im siebzehnten jh. gelangt durch reisende und mönche, jesuiten und kapuziner neue kunde von Athen nach dem abendlande, und bei der bessern kenntnis vom altertum spornte dieselbe zu immer neuen versuchen, die nun schon mehr und mehr den charakter antiquarischer forschung annahmen. das jahr 1674 führte den marquis de Nointel mit seinem zeichner Carrey hin, und reichlich ein jahr später kamen Spon und Wheler. kaum war, namentlich durch Spons reisebeschreibung, ein noch weit gröszeres interesse erregt, als der krieg zwischen der Türkei und Venedig und der planlose zug des nachmaligen dogen Morosini im j. 1687 den 26 sept. zu der beklagenswerten explosion führte, die den Parthenon nach so vielfach wechselnden schicksalen zum ersten male geradezu zerstörte.

Es ist wie ein rückblick am grabe, wenn der vf. hier einen kurzen überblick gibt über die beschädigungen welche der tempel, namentlich die bildgeschmückten teile, vor 1687 erlitten hatte, und sodann über den zustand in welchem die Venetianer bei ihrem abzug den tempel lieszen. und auch fernerer zerstörung waren die trümmer natürlich weit mehr ausgesetzt als bisher das ganze, zumal die Türken fortan minder schonung übten.[10]

---

[9] derselbe stellt s. 45 die identificierung von cultusbild und gottheit zuerst als die natürliche und gewöhnliche auffassung hin, dann aber als extrem wüster götzendienerei, das aber im volksglauben längst vorbereitet gewesen sei. [10] ob man freilich aus Morosinis depesche (anhang III 25) folgern darf, dasz noch nach 1688 wesentlich mehr im westgiebel vorhanden gewesen, als Dalton 1749 gezeichnet hat, ist mir zweifelhaft.

Nach einer pause von etwa sechzig jahren, aus denen wir keine kunde erhalten, beginnen wieder die reisen von künstlern, kunstfreunden und gelehrten, deren verschiedenartige bemühungen zu messen, zu zeichnen, zu beschreiben, abgüsse oder fragmente zu erwerben der vf. mit zunehmender ausführlichkeit schildert. hier seien nur die namen Dalton 1749, Stuart und Revett 1751, Le Roy 1754, Pars und Chandler 1765, Worsley 1785, Fauvel 1787 und namentlich lord Elgin genannt. da des letztern erwerbung und fortschaffung der wertvollsten reste des plastischen schmuckes mehr als alles andere beigetragen hat die werke des Pheidias zu allgemeinerer kenntnis des abendlandes zu bringen, und eine neue epoche in der geschichte sowol des monumentes selbst als seines studiums bezeichnet, so wird uns hier bis ins einzelne der verlauf nicht nur der ausgrabungen und arbeiten auf der akropolis, sondern auch der langen verhandlungen Elgins mit dem parlamente bis zum schlieszlichen ankaufe der samlung erzählt, wobei namentlich die steigende bewunderung, ja begeisterung aller künstler wie kunstgelehrten wahrzunehmen interessant ist.

In rascheren zügen werden dann die neueren keineswegs unerheblichen forschungen und entdeckungen in Athen selbst erzählt, die ja für einen groszen teil der sculpturen und namentlich für alles architektonische nur hier gemacht werden konnten. erfreulich für uns und nicht ohne zusammenhang mit unserer ganzen entwickelung ist es dasz, während bisher fast nur Franzosen, Engländer, Italiäner an der classischen stätte gearbeitet hatten, jetzt auch deutsche namen dabei mit ehren beteiligt sind, wie Ross, Schaubert und Bötticher, wie es denn auch charakteristisch ist, dasz die erste verarbeitung des umfassenden, groszenteils von fremden gelieferten materials zu einem ganzen, in vorliegendem werke, von einem Deutschen kommt.

Der zweite abschnitt 'übersicht und kritik der quellen' verzeichnet als solche 1) die originale in Athen, im britischen museum, im Louvre, die zerstreuten, die verschollenen und die zweifelhaften und unechten stücke; 2) gipsabgüsse, darunter auch solche deren originale noch erhalten sind, aber seit der abformung noch ferner schaden litten, oder durch ihren platz hoch am tempel schwer erreichbar sind; 3) zeichnungen, 14 nummern von Ciriaco bis Laborde. am ausführlichsten wird darunter Carrey besprochen, zeit und umstände unter denen er zeichnete, die geschichte und der inhalt seiner blätter. von 'Nointels anonymus' (III) scheint es mir freilich sehr zweifelhaft, ob es mehr als eine nach der Carreyschen zeichnung von der hand eines schülers gefertigte copie ist, in welchem falle auch das datum der überschrift 1683 wirklich das der zeichnung sein könnte. jedenfalls ist der wert der zeichnung neben Carreys gleich null, und dasz sie von einem gefertigt ist, der den wirklichen giebel nie gesehen hatte, scheint mir auch daraus hervorzugehn, dasz das ganze wie ein relief gezeichnet ist und das gemäuer in der mitte

zurückspringend hinter der rückwand des giebels statt vorspringend erscheint.

Daltons zeichnungen (VII) sind von Böttiger andeutungen s. 77 erwähnt, wie es scheint nach eigener anschauung, aber mit geringschätzung. dasz ich Michaelis wertbestimmung der einen giebelaufnahme nicht teilen kann, zeige ich unten.

Das verhältnis der originale, gipse, zeichnungen liesz sich im ganzen mit wenigen worten auseinandersetzen, nur Carrey, Stuart und Pars sind eingehender beurteilt. das auf grund sorgfältiger prüfung abgegebene, gewis gerechte und zutreffende urteil lautet dahin, dasz Carrey getreu, nicht ohne fehler, die übrigens verhältnismäszig gering sind, aber ohne interpolation gezeichnet, während Stuart das vertrauen, das er durch gröszere genauigkeit in manchen dingen und gröszere stiltreue verdient hätte, durch interpolationen wieder abgeschwächt hat. treuer als Stuart und geschmackvoller als Carrey ist Pars.

Das ergebnis seiner quellenkritik faszt der vf. dann in einer in der sprache philologischer technik abgefaszten textgeschichte zusammen, die vorzüglich geeignet ist die richtigkeit seiner methode darzuthun.

Die tafeln nun, deren erklärung den dritten abschnitt füllt, funfzehn an der zahl, in groszem format, enthalten 1) ansichten und pläne, 2) architektonische details, 3—5) die metopen, 6) den ostgiebel, 7—8) den westgiebel, 9—14) den fries, 15) die restaurationsmittel der Parthenos. wer nur genusz sucht, der wird sich freilich nicht überall angemutet fühlen. schon der fragmentarische zustand nicht nur der ganzen compositionen, sondern auch der einzelnen figuren, das dichte gedränge der verschiedenen abbildungen, dabei die mischung von sculpturen und architecturteilen auf derselben tafel, die ungleiche ausführung der einzelnen stücke, auch der erhaltenen originale, beim friese auch die varianten — das alles wird verwöhnte augen vielleicht hie und da unangenehm berühren. mit groszem aufwande, noch weit gröszerem als er so schon erforderlich gewesen ist, wäre diesem und jenem abzuhelfen gewesen; aber der hauptzweck, dem bedürfnis der lernenden zu dienen, wäre schwerlich erreicht worden durch ein werk, dessen preis es der mehrzahl eben dieser verschlossen hätte. und wer, dem es um belehrung und möglichst lebendige anschauung zu thun ist, zöge nicht diese reich besetzten tafeln, deren inhalt leicht für die doppelte zahl ausgereicht hätte, wo jede lücke benutzt ist um irgend ein detail oder einen nebenplan vor augen zu stellen, einer gleichen anzahl solcher vor, wo nur die hauptsachen in vornehmer isoliertheit prangten? dasz überall die möglichst zuverlässigen vorlagen benutzt sind, kann man aus den sorgfältigen angaben darüber (s. namentlich s. 130. 172. 229. 233. 242. 252; für das architektonische ist die quelle meistens auf der tafel angegeben) ersehen. für die genauigkeit aber, mit welcher nach diesen vorlagen gearbeitet ist, sprechen am besten die

[illegible] sehr [illegible]

[illegible] gewählt [illegible] wiedergeben. [illegible] und [illegible] nicht [illegible] angegeben [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] ihren Sprachen [illegible] zusammen [illegible] gesehen [illegible] einzelnen Bemerkungen [illegible]

[illegible] mit grosser Bescheidenheit [illegible] zwischen [illegible] ist. Für deren Ergänzung [illegible] geraten sind, etwas [illegible] an dessen Stelle aber der [illegible] auf 1 und 4 nicht nur [illegible] zeigen.

den reliefcharakter[13], die bemalung, welche dem vf. nach bestimmten indicien feststeht, obgleich er constatiert dasz keine farbspuren mehr gefunden sind, endlich über die zwei hier dem künstler gestellten bedingungen, erstens kleine abgeschlossene gruppen zu bilden, zweitens diese doch wieder reihenweise zu verbinden, geht er mit recht von der erwartung aus, an jeder seite eine hauptbegebenheit in einer menge von einzelbildern dargestellt zu sehen.[14]

Was der vf. s. 129 über den anteil des Pheidias an den metopen sagt, wird man wol unterschreiben können, dasz die ausführenden künstler hier jedenfalls ein gröszeres masz von freiheit gehabt haben; und auch die einteilung der Kentaurenmetopen von der südseite, welche allein so weit erhalten und bekannt sind, um solche unterscheidungen zuzulassen, in vier gruppen trifft wol meist das richtige; doch besteht daneben ein fast ihnen allen gemeinsamer, wie auf schulverwandtschaft hinweisender grundzug, von dem weder in den mittleren metopen dieser reihe noch an den übrigen seiten eine spur zu entdecken ist. die dargestellten bewegungen wird man wol mitunter anders aufzufassen haben als der vf.; teils die verstümmelungen, teils die eigentümlich complicierten stellungen machen das verständnis nicht immer leicht; stellenweise ist auch der beschreibende ausdruck etwas ungenau.[15] die vermutung über die beziehung von metope XXI zum Kentaurenkampf, welche die ganze reihe von einer auffallenden unregelmäszigkeit befreit und zugleich ein sehr interessantes beispiel kunstgeschichtlicher entwickelung gibt, trifft mit dem zusammen, was ich vor jahren niedergeschrieben habe.

Ueber die metopenreihe der nordseite verbreitet die glückliche entdeckung einer auf vasen nicht seltenen darstellung aus der Iliupersis auf XXIV und XXV erfreuliches licht und gibt zugleich einen neuen beweis für die verwandtschaft der sculpturen mit der vasen-

[13] es scheint mir aber nicht richtig, dasz für den verschiedenen reliefcharakter von metopen und fries (vgl. s. 230) allein die lichtwirkung als entscheidend angesehen wird. in erster linie ist doch wol die natur des zur aufnahme des bildwerkes bestimmten architecturteils maszgebend: die metope ist ja wie der giebel eigentlich ein offener raum, der natürliche platz für runde figuren, die nur der festigkeit wegen in den kleineren metopen an der platte haften; der fries dagegen kann nur als verzierte fläche gelten, namentlich wo er wie hier — anders am 'Theseion' — auf den langen seitenwänden hinläuft, und es kommt ihm daher von vorn herein mehr der charakter der zeichnung zu, wie ihn das flache relief hat. [14] für die einschaltung einer kürzern reihe mit andern darstellungen an der süd- und nordseite glaube ich noch einen andern grund gefunden zu haben als die vermeidung der einförmigkeit, den ich aber hier nicht darlegen kann. [15] II ist das linke bein des Lapithen statt des rechten genannt, auch stand dasselbe offenbar nicht 'fest auf dem boden', sondern mit den zehen, und die linke umklammerte nicht den hals, sondern den kopf des Kentauren. IV: nicht nur der Lapithe, sondern auch der Kentaur trägt die festliche binde im haar, und bei Bröndsted hat auch dieser Kentaur spitzohren, nicht blosz der von XXIX, wie der vf. sagt.

[illegible] annahme troischer [illegible] wahrscheinlich [illegible] durch eine ver- [illegible] schlecht erhalte- [illegible] abgebildeten [illegible] nicht zu einer [illegible]

[illegible] sogar bis in die [illegible] mit M. — ist [illegible] doch [illegible] freilich auf [illegible] so nament- [illegible] Zeus wagen [illegible] ihrem tem- [illegible] 1828* nicht [illegible] nicht [illegible] wird sowol [illegible]

[illegible] die Amazonen [illegible]

[illegible] bemerkungen über die giebelgruppen wird [illegible] aus dem raume sich ergebenden bedingungen [illegible] deren gliederung und symmetrie, beziehung der [illegible] zu den linien und teilen der architektur, über die [illegible] behandlung, über den [illegible] anteil [illegible] die bedeutung dieser werke für die fernere entwicklung der [illegible] kunst gehandelt. man wird alles dem

[illegible] genommen nur die zu wagen an seiner, dh. seines kämpfende göttin bezeichnen, nicht die lenkende.

gefühlt, scharf gedacht, klar und sorgfältig ausgearbeitet finden; manches aber ist, nach meiner überzeugung wenigstens, eben durch zu vielen und übel angewendeten scharfsinn teils des vf. teils anderer denen er folgt verfehlt. die fünfteilung beider giebelcompositionen kann man annehmen; doch ist zu bemerken dasz namentlich im westgiebel für das auge eigentlich nur drei teile, centrum und flügel sich markieren.

Die symmetrie betreffend hat der vf. sich jetzt von den anschauungen von Friederichs (Philostratische bilder s. 221), denen er früher bei erklärung der friesgötter huldigte (nuove mem. II 206) losgemacht. was er s. 155 über die belebung der symmetrie sagt[17], ist gewis richtig; aber die annahme der entsprechung so durchaus nicht gleichwiegender figuren wie Iris (G) und Nike (J) im ostgiebel ist etwas davon ganz verschiedenes; und durchaus verwerflich, wie unten darzuthun, ist die für den westgiebel angenommene unregelmäszigkeit.

Auch der weiterhin behauptete unterschied der hauptcompositionslinien in beiden giebeln beruht nur auf der vom vf. vermuteten anordnung des ostgiebels, welche ich nicht als die richtige anerkennen kann. misbilligen ferner musz ich die vom vf. gebilligte Brunnsche[18] auffassung von dem verhältnis der compositionslinien zu den umrahmenden geisa. die centralisation der composition durch senkrechte stellung der figuren auf dem untern horizontalen geison ausgedrückt zu sehen, zweiteilung aber und widerstreit durch senkrechte stellung zu den beiden schrägen geisa, weil diese selbst einen widerstreit zweier hälften in der architectur bezeichneten[19], das heiszt doch ganz offenbar an die stelle directer einwirkung einer kunst durch ihre eigenen mittel, also hier der plastik durch gestalten in charakteristischer form und bewegung, eine indirecte durch eine andere kunst vermittelte setzen. hört denn wol die westliche giebelgruppe auf eine zweiteilige zu sein, oder verliert jede figur und jede bewegung auch nur ein tüttelchen von ihrer bedeutung, wenn wir den giebelrahmen auf der zeichnung tilgen? oder verwandelt sie sich gar in das gegenteil, wenn wir statt des giebeldreiecks einen flachen bogen darum spannen? oder enthielten die giebel des äginetischen tempels etwa nicht zweigeteilte compositionen trotz der

---

[17] auf die wagenlenkerinnen (GO) jedoch findet dies keine anwendung: denn wenn hier linker arm und linkes bein dem rechten arm und bein entsprechen, so ist das offenbar fürs auge, den nächsten richter darüber, strenge symmetrie. [18] sitzungsberichte der bayrischen akad. d. wiss. 1868 II 448 ff. [19] wenn Brunn s. 462 sagt: 'es ist gewissermaszen der kampf und der conflict der von beiden seiten gegen die mitte drückenden massen des giebelfeldes' (streben sie da also nicht auf ein centrum, nach einheit hin?) 'der durch die in der mitte auseinanderweichenden figuren zum ausdruck gelangt, aber zugleich durch ihr energisches gegenstreben (!) seine lösung findet', so [illegible] nicht einmal die architectur zur erklärung des bildwerkes diente den baulichen organismus zu veranschaulichen.

senkrechten Athena im centrum? was die von oder gegen einander gekehrte bewegung, die ja freundlich wie feindlich sein kann, an sich ausspricht, können architektonische linien ringsum unmöglich modificieren.

Vorsichtig äuszert sich der vf. jetzt über die früher von ihm behaupteten beziehungen der composition zu den tragenden architecturteilen, den seulen. mir scheint, die einheit der horizontalen decke wurde gestört, wenn die linien der seulen gewissermaszen sie durchbrechend sich in den markiertesten figuren der giebelgruppen fortsetzten, nachdem doch schon die triglyphen gleichmäszig über seulen und intercolumnien gestellt waren. auch sind die angeführten thatsachen nicht beweisend. die stellung von J im ostgiebel war eine andere als die angenommene; die rosse des Helios haben weniger verticale linien als die liegende figur daneben; der oberkörper von Selene (N) ragt ja unstreitig weit weniger empor als die sitzenden K und selbst L; wenn endlich hinter Iris (G) stehende figuren von noch gröszeren verhältnissen folgten, wie sicher anzunehmen, so hat ja die stellung von G über einer seule nichts mehr zu bedeuten. es ist aber klar dasz eben im centrum beider compositionen der gerade gegensatz jenes principes herscht, da im westen über den metopen des mittelsten intercolumniums gerade die beiden protogamisten stehen, und im osten M. selber Athena alle überragend in die mitte stellt, andere Zeus.

Dasz der künstler die schattenwirkung, den wechsel von licht und schatten nicht auszer acht lassen durfte, behauptet der vf. natürlich mit recht; aber die vermutung, dasz dafür hier in der einheitlichen composition auf der gleichmäszigen fläche des freien giebelraumes der regelmäszige wechsel der triglyphen und metopen maszgebend gewesen sein möchte, würde wieder die bildende kunst fremdem, nicht ihrem eigenen gesetze folgen lassen. wegen der bemalung hält der vf. sich auch hier streng an die bezeugten thatsachen, neigt aber dahin ihr eine weite ausdehnung einzuräumen.

Sehr interessant sind die stilistischen bemerkungen, die um so mehr als sie sich auf äuszerungen des bildhauers von der Launitz stützen, geeignet sind weitere forschungen nach dieser seite anzuregen, an denen natürlich vor allen die künstler sich zu beteiligen hätten. wäre es doch noch ein wichtiger schritt weiter in unserer erkenntnis, wenn es gelänge auch hier auszer der einheit der künstlerischen ideen, die mit dem vf. nur dem Pheidias zugeschrieben werden können, noch die verschiedenen richtungen seiner schüler und mitarbeiter zu erkennen. die bemerkung, dasz der zwischen dem ostgiebel D und dem westgiebel A wahrgenommene unterschied von idealistischerer und realistischerer behandlung nicht zwischen den beiden ganzen giebeln bestehe, scheint sich mir namentlich durch M (ostg.) zu bestätigen, an der ich dieselbe behandlung des
e[illegible] genommen zu haben glaube wie an A (westg.).
[illegible]ng der einzelnen figuren ist, wie die übersichtstafeln

zeigen, welche der vf. für beide giebel s. 165 und 180 f., ebenso für den fries s. 218 f. und speciell für die mitte des ostfrieses s. 262 f. beigegeben hat, bei so vielfachen versuchen so verschieden ausgefallen, dasz der anblick dieser tafeln leicht die meinung erzeugt, es sei hier nur zu rathen möglich und nicht zu beweisen. und doch sieht jeder, von wie groszer bedeutung es sein würde, wenn auch nur eine geringe zahl von götterfiguren des Pheidias sicher nachgewiesen würde. dieser nachweis scheint dem vf. bei dem friese besser gelungen zu sein als an den giebeln. beim ostgiebel geht derselbe richtig von der bestimmung des locals durch Helios und Selene aus, denen er nur nicht mit Overbeck ua. noch eine nebenbedeutung hätte beilegen sollen (s. 168). wenn er aber durch die ruhe der seitengruppen und ihre unberührtheit von dem ereignis in der mitte die grösze des locals im gegensatz zu dem engen schauplatz im westgiebel bezeichnet glaubt, so hat er entschieden verkannt, dasz es weniger auf die grösze des locals als auf die plötzlichkeit des vorgangs ankommt.

Mit recht wird gefolgert, dasz die anwesenden Olympier seien, und Dionysos, Demeter, Kore sind unzweifelhaft richtig erklärt; für die berühmte frauengruppe rechts aber werden durch denselben satz sowol die drei thauschwestern Welckers als auch die für Aglauros und Herse vom vf. angesetzten Karpo und Thallo abgeschnitten. denn mit den Olympiern darf man die in localculten verehrten götter nicht gleichstellen, und mehr als éinmal, namentlich auch bei den friesgöttern, hat der vf. zu viel rücksicht auf diese genommen. nicht durch die charakteristik hat man sich hier wie öfters leiten lassen, sondern durch die vorgefaszte meinung, dasz der Athena näher befreundete wesen anwesend sein müsten, die der vf. alle rechts (vom beschauer) platz finden läszt, ohne dasz man in der situation einen grund dafür erkennte.

Ueber die verlorene mitte der composition referiert der vf. die hauptansichten, enthält sich selbst aber weiterer vermutungen; nur dasz Athena in Zeus nähe als hauptfigur, etwa zwischen zwei thronenden, im centrum gestanden, sucht er namentlich durch verweisung auf andere giebelfronten wahrscheinlich zu machen. ich finde aber seine argumente nicht genügend, und glaube anhaltspuncte für eine andere restitution gefunden zu haben, die wie anderes was ich hier nur andeute in einer baldigst zu veröffentlichenden arbeit über die kunst des Pheidias ihre stelle finden wird.

Alles zum ostgiebel gehörige enthält tf. 6, von den sculpturen sechs stück in doppelter ansicht, und für eine klare vorstellung von der aufstellung im giebel ist durch einen durchschnitt der giebelmitte im profil (1), durch einen plan des mittlern giebelbodens neben andern architektonischen details (7) gesorgt. der giebel mit andeutung der erhaltenen figuren (6) hätte neben dem facsimile von Carreys zeichnung in halber grösze vielleicht gespart werden können, da von den hinzugekommenen figuren (HJN) nur N einen festen platz hat. d-- --f

findet J zu weit links gerathen, nach meiner ansicht steht sie noch zu weit rechts. sie sowol wie H sind hier zu klein gerathen, und jedenfalls ist nach ausweis meiner photographien P, also wol auch O, das ja nicht mehr im giebel steht, um ein spatium zu nah an Selene (N) gerückt.

Der beschreibende text mit angabe alles dessen was in der zeichnung nicht wiedergegeben war ist äuszerst genau, nur bei K habe ich etwas über die anordnung des himation vermiszt. die auffassung und ergänzung der dargestellten situationen trifft, wie nicht zu verwundern, bei mehreren wol noch nicht das rechte. am wenigsten kann ich die charakteristik von Iris (G) und Nike (J) loben. wird jene als eine 'langaufgeschossene' (!) bezeichnet, diese von 'bedeutend kräftigeren formen' gefunden, und dann beide an entsprechende stellen des giebels gesetzt, so gewinnt man notwendig die vorstellung, als seien schon bei Pheidias sehr verschiedenartige proportionen mittel der charakteristik gewesen, und wer könnte gerade im wesen von Nike und Iris den unterschied entdecken, der jene kurz und voll, diese lang und schmächtig darzustellen berechtigt hätte? die ergänzung und richtung der Nike dagegen ist sicher richtig gegen anderer und namentlich Böttichers fabelhafte einfälle bestimmt. bei KLM kann ich weder die engere verbindung aller drei noch die bereits bis L sich erstreckende, von der mitte ausgehende bewegung zugestehen.

So viel mehr wenigstens in zeichnungen von dem streite Athenas und Poseidons im westgiebel erhalten ist, so viel gröszer ist hier die verschiedenheit der erklärungen. nach voranstellung der schriftlichen zeugnisse wird gezeigt, wie erst durch die entdeckung der wirklichen front ein teil, dann durch die auffindung der reste des ölbaums ein anderer teil verkehrter erklärungen umgeworfen ist, und wie im ostgiebel von den eckfiguren, so wird hier mit recht von dem ölbaum ausgegangen, dann auch der salzquell als vorhanden gesetzt, beider platz und die haltung der beiden streitenden genauer bestimmt. mit Athena aber, deren bewegung allen am meisten schwierigkeit gemacht hat, weil man sie der des besiegten so ähnlich, ja sogar völlig gleich (Welcker) fand, weisz auch der vf. offenbar nichts rechtes zu machen. er läszt mit Overbeck sie eine hand an den ölbaum legen; da sie aber dabei nicht forteilen könne, denkt er sie mit der andern hand die lanze aufstützend, als ob damit der bewegung des körpers einhalt gethan würde.

Wol gewürdigt ist das fehlen der richter. treffend bemerkt M., der ölbaum im centrum ersetze dieselben.[20] Nike als wagenlenkerin für Athena, Amphitrite für Poseidon nimt er mit den meisten an. der begleiter Athenas wird, wie auch meine ansicht war, und die

---

[20] so bedeutungsvoll gäbe er aber keine so schwache mittellinie ab, wie der vf. s. 155, 7 meint.

von Reuvens, Hermes genannt, der auszer Nike den sieg Athenas verdeutlichen helfe.[21]

Hinter jedem wagen der anhang der rivalen ist nicht zu bestreiten: Leukothea, Palaemon, Aphrodite mit Eros im schosze von Thalassa und eine Nereide, die gottheiten des Isthmos hinter Poseidon stehen auch dem vf. fest. Kekrops familie hinter Athena glaubt er durch gründe abgefertigt zu haben, die mich indessen nicht überzeugen, und seine deutung (Asklepios und Hygieia, Demeter, Kore und Iakchos) ist wieder weit mehr auf cultusbeziehungen als auf den lebendigen zusammenhang der überlieferten streitsage gebaut. neben dem Kephisos links ist der ausfall einer nymphe gewis richtig angenommen und für eine vertiefung neben Kallirroë passend eine hydria vorausgesetzt, wie etwas ähnliches wol auch der bei Dalton wie noch heute neben dem Kephisos sichtbare gegenstand ist. ob wir nun vor Poseidons wagen hippokampen annehmen, macht für den inhalt des ganzen wenig aus; aber die unregelmäszigkeit, durch die der vf. eben die hippokampen beweisen will, dasz nemlich die in haltung und bedeutung möglichst entsprechenden gestalten der lenkerinnen und begleiter beider gespanne nicht an derselben stelle des giebels, sondern rechts um eine triglyphenbreite ferner vom centrum als links gestanden, das ist allerdings nicht gleichgültig. denn eine solche compositionsart wäre nicht etwa der s. 155, 6 vom vf. besprochenen belebung strenger symmetrie gleichzusetzen, es wäre vielmehr das stricte gegenteil von symmetrie. der vf. glaubt, die unruhe der streitscene solle sich darin malen. einem Pheidias wird man aber zutrauen, dasz er die figuren nicht blosz äuszerlich verschoben haben würde, sondern dasz eine solche verschiebung sich aus der bewegung der dargestellten personen ergäbe durch in den motiven der begebenheit begründetes zusammendrängen auf der einen, lockerung auf der andern seite. sehen wir aber hier die beiden von der verschiebung betroffenen partien jederseits an, von denen rechts das gespann so viel raum mehr einnimt als links der anhang, so ist bei den gespannen ein innerer grund weder links für das zusammendrängen noch rechts für die dehnung zu erkennen. bei den gruppen der anhänger aber B—F und P—U, bei denen man es am ersten erwarten sollte, noch weniger. denn da die vier hauptfiguren rechts QSTU sitzen, so wie sie sich zu anfang zur schau des streites niedergelassen, kann hier an ein zusammendrängen nicht gedacht werden; rechts aber findet eine dehnung augenblicklich so wenig statt, dasz vielmehr die einzigen personen, welche in bewegung sind, nicht nach auszen, den umfang der gruppe erweiternd, sondern in der entgegengesetzten bewegung begriffen sind.[22] so-

---

[21] ich hoffe Bursian hiervon noch durch ein Michaelis entgangenes indicium zu überzeugen. [22] die bewegung in dieser gruppe scheint vom vf. falsch ausgelegt und die voraussetzung, ähnliche aufregung bei Poseidons anhang sei nur von Carrey abgeschwächt, verkehrt.

scheint mir klar dasz, was auch der eindruck von des vf. restauration (hilfstafel 2, im textband) ist, nur der äuszere grund der gröszeren dimensionen der vorausgesetzten hippokampen übrig bliebe. eine wie bedenkliche annahme das wäre, sieht man leicht ein, wird also einen durchaus zwingenden beweis verlangen. allerdings baut der vf. seine annahme auf einen positiven grund, auf die zeichnung Daltons vom j. 1749, deren grosze genauigkeit durch eine vergleichung der jetzigen tempelfront erhelle. freilich findet man auf jener zeichnung zb. auch die abgebrochenen geisonplatten genau gezeichnet, aber beachtet man, mit welcher sorgfalt eben alle solche nebendinge ausgeführt sind, so wird man schwerlich die vorstellung des vf. teilen, als ob es Dalton hauptsächlich darauf angekommen wäre die figuren an der richtigen stelle zu zeichnen, und als ob er nur behufs dieser gewissenhaften einordnung derselben die metopen und triglyphen mit dem gefüge der geisonplatten so genau gegeben hätte. zu solcher auffassung, die gerade der anordnung der figuren noch ein ganz besonderes vertrauen zu schenken geböte, berechtigt der charakter der zeichnung nicht: nur eben so viel treue wie das übrige — vorausgesetzt die gleiche befähigung des zeichners für figuren und architectur — können die figuren beanspruchen. figurenzeichner war aber Dalton offenbar nicht, und namentlich die proportionen, auf die für unsere frage viel ankommt, sind sehr misrathen.

Könnte man nun aber auch, wenn sonst nirgends ein fehler in Daltons zeichnung wäre, die breite einer einzigen metope ausreichend glauben für zwei figuren UV, da nach den erhaltenen torsen tf. 8, 5 'eine frau von bedeutenden dimensionen' und 21[23] vielmehr jede dieser figuren ein ganzes spatium verlangt, wie es gewöhnlich ist auszer bei den liegenden, die das doppelte einnehmen? so viel musz auch die liegende T, nach dem fragment 8, 20 von beträchtlich gröszeren dimensionen als M im ostgiebel oder als W im westgiebel, gehabt haben. so aber kommen wir von W, deren platz feststeht, für VU Q mit P je eins, für T mit S und R zwei spatia gerechnet, mit der wagenlenkerin O genau auf den der andern G entsprechenden platz. wahrscheinlich begann Dalton diese gruppe von T her zu zeichnen, und da er die liegende nicht recht erkannte, gerieth sie ihm zu kurz, und damit auch die folgenden figuren zu weit rechts. bei diesem fehler scheint aber noch das mitgewirkt zu haben, dasz er diese figuren (wenigstens QST) wie alles detail am giebel perspectivisch gezeichnet hat, bedeutend verschoben und verkürzt[24] — nach den geisonplatten über BC war sein standort für diesen teil etwa diesen figuren gegenüber — während dagegen die dimensionen des giebels — wofern die wiedergabe der hilfstafel treu ist — ohne

---

[23] im text ist die vermutung, das stück gehöre zu D, widerrufen. auch die niedrigkeit des felsensitzes spricht gegen D, welche dem centrum ja zwei plätze näher war. [24] die auf dem schosze sitzende S, die fünfte figur vom ende, ist nicht höher als die am boden knieende, die vierte C links.

andere verkürzung gezeichnet sind, als dasz das letzte intercolumnium, aber links so gut wie rechts, etwas schmäler ist: also ist der raum rechts zu grosz und in einem andern verhältnis gezeichnet als die figuren. es sind aber auch noch andere fehler, die der zeichnung jene beweiskraft rauben: nicht nur dasz die aussplitterung im epistyl über der vierten statt über der fünften seule von links gezeichnet ist, auch die figur B fällt bei Dalton mit ihrer hauptmasse auf die neunte geisonplatte, statt dasz sie nach den photographien über der achten sich befindet. ist nun auch die asymmetrie beseitigt, so wären hippokampen doch des raumes wegen immer noch möglich, wenn nicht überwiegende gründe für wirkliche rosse sprächen, besonders die symmetrie und die tradition.

Von den sechs älteren zeichnungen des westgiebels auf tf. 7 ist für die reconstruction allein Carrey (2) zu brauchen. dasz die zeichnung von 'Nointels anonymus' (3) wahrscheinlich eine copie nach Carrey ist, habe ich schon gesagt.[25] bei Ciriaco, Spon, Wheler, d'Otières kann es sich nur darum handeln, wie viel des anderweitig constatierten giebelinhalts bei ihnen wiederzuerkennen, also für ihre zeit bezeugt ist, so dasz sie für den ersten historischen teil allerdings interessante documente sind. der giebel mit andeutung der erhaltenen reste (7) ist für die anschauung des raumes der composition mit der architektonischen einrahmung, wovon freilich die schrägen geisa zu schwer sind, und besonders für den plattenschnitt des geraden geison wichtig. von den eingefügten figuren sind auszer ABC auch H zu weit rechts, OPQ zu weit links, letztere überdies und V in verkehrte ansicht gestellt, und die dimensionen von LMQ zu grosz, die von A wieder zu klein gerathen. man musz aber auch bedenken, wie schwierig es ist eine solche zeichnung durch einen fernen zeichner anfertigen zu lassen. auch in dem nach Penrose gegebenen grundrisz des giebelbodens musz auszer dem vom vf. bemerkten fehler noch ein anderer stecken: denn da alle platten links bis zur mitte eine marke tragen, läszt sich die partie von A bis BC ja nicht ohne weiteres eine platte weiterschieben.

Tafel 8 enthält die fragmente der gruppe, von deren beschreibendem texte dieselbe genauigkeit zu rühmen ist wie bei den übrigen sculpturen: nur bei O ist dem verfasser eine eigentümliche abnormität entgangen, indem das rechte bein von der einen seite gesehen anders liegt als von der andern. die eigentümlichkeiten

---

[25] auszer den oben angeführten indicien, dasz der zeichner selbst den giebel nicht gesehen und ohne verständnis gezeichnet, mache ich noch auf die fast immer vor dem schrägen geison befindlichen köpfe, auf Athenas (L) in die luft gesetzten linken fusz, auf die unklarheit der unteren extremitäten von E und J, auf das misverstandene gewand am linken arme von N und die für beine von P versehenen falten im schosze von Q aufmerksam. was hier mehr oder deutlicher zu sehen ist, wie der fusz von W, der wunderliche zweite fisch, läszt weder ein vorliegendes original noch grosze erfindungsgabe voraussetzen.

der gewandung vor der brust von C hatte ich mir anders erklärt, wage aber ohne neue prüfung eines abgusses dem vf. nicht zu widersprechen. als besonders wichtig hebe ich die bemerkungen über die unterlage von AVW hervor, in denen der einzige positive beweis für die fluszgötter enthalten ist, ferner über die schlange bei B, an der kein zweifel ist, über die chlamys von H. treffend werden die verschiedenen conjecturen über das fragment 4 beurteilt. der kopf 6 scheint mir wegen der halsbiegung nicht zu so vielen köpfen passend wie dem vf., sondern fast einzig zu S, in welchem falle auch das von Friederichs mit unrecht für einen rest von archaismus gehaltene lächeln als characteristicum der φιλομμειδής erhöhtes interesse gewönne.

Glänzend sind die resultate bei dem friese, welcher durch umsichtigste benutzung aller reste und sonstigen hilfsmittel so weit hergestellt ist, dasz der zusammenhang nirgends wesentlich gestört erscheint. so zusammengefügt, wie uns das ganze jetzt vorliegt, läszt es sogar fast vergessen, wie grosze mühe es gekostet hat; doch einen schwachen geschmack davon kann man bekommen, wenn man die verschiedenen combinationen bei den wenigen zusammenhangslosen platten des nord- und südfrieses, in denen man übrigens den vf. schwerlich wird corrigieren können, für sich wieder durchmacht.

Nach eingehenden bemerkungen über die beleuchtung und den reliefstil folgt eine beurteilung der ansichten von Bötticher, ChPetersen, AMommsen, welche alle drei nicht den panathenäischen festzug dargestellt sehen wollten. nicht viele werden diese beurteilung unrichtig finden. den grund jener falschen auslegungen sehe ich aber noch mehr in der mangelhaften kunsterklärung als in dem mangel einer kritischen zusammenstellung der friesreste oder der überlieferungen von dem Panathenäenzuge. dennoch ist die prägnante darstellung jenes festes und die art der verweisung auf die in anhang II zusammengestellte schriftliche überlieferung durchaus angebracht und sehr zweckmäszig, nur die behauptung s. 211: noch gar manches werde im inventar der Panathenäen fortgeführt, was für dieses fest ganz unbezeugt sei, wird nicht genügend gerechtfertigt. eingeklammert sind unter den schriftlichen zeugnissen die nummern (125. 133. 161) 171—177. 183. 187—190. 214—216.[26] allerdings von dem kataniptes und den arrephoren ist ein directer anteil am feste nicht bezeugt; ihre beteiligung am peplos ist aber so beschaffen, dasz sie von einer stellensamlung über die Panathenäen nicht ausgeschlossen werden können, und jedenfalls ist die überlieferung über sie kein hindernis sie auf dem friese dargestellt zu sehen. auch von diphrophoren, skiadephoren, hydriophoren

---

[26] jedenfalls war nr. 184 auszuscheiden, da Thukydides, den Aelian nur misverstanden, die pompe, an welcher Harmodios schwester den korb tragen wollte, deutlich von den Panathenäen unterscheidet: s. Hermann-Stark gottesd. alt. 55, 30.

ist die beteiligung an den Panathenäen speciell nicht bezeugt, sondern nur allgemein bei den pompen, wie das auch bei den kanephoren einmal (181), öfters bei den skaphephoren und namentlich immer bei den reitern geschieht; aber wenn schon diese allgemeine angabe, wo keine gründe entgegenstehen, eher sie auch für die Panathenäen in anspruch zu nehmen empfiehlt als sie auszuschlieszen, so kommt noch dazu dasz jene diensttuenden nur einerseits mit den kanephoren (185. 186), anderseits mit den skaphephoren (189. 190. 194. 195. 197. 200) zusammen genannt werden.[27] auf diese weise also, scheint mir, kann man das fehlen von jenen trägerinnen in der friespompe nicht rechtfertigen. einen andern bestandteil dagegen hätte der vf. mit besserem rechte, wenigstens von dem kleinen feste, ausscheiden können: das ist der peplos, über den die meinungen der gelehrten unnötiger weise differieren. denn während die einen ihn nur den groszen Panathenäen zuweisen, teilen die meisten ihn auch den kleinen zu, Bötticher jedem feste einen besondern. der vf. stellt eine vermittelnde ansicht auf, dasz die kleinen nur den aufgebesserten geführt hätten. dasz bei dieser annahme der peplos kaum noch ein vorzug des groszen festes war, namentlich bei der ersten einführung der groszen feier, da doch auch bei den kleinen früher, wenn überhaupt peplen, mitunter neue dargebracht sein musten, will ich nur andeuten. halten wir uns an die zeugnisse. die meisten, klarsten und gewichtigsten zeugnisse[28] nennen nemlich den peplos als eine auszeichnung der groszen vierjährigen feier, so dasz sie eine darbringung am kleinen feste ausschlieszen, und zwar wird der peplos als der einzige ὁ πέπλος bezeichnet; auch nur éine art der anfertigung, durch die hände der παρθένοι (ἀρρηφόροι); nur éine art der verzierung, mit der Gigantomachie; nur éine art der darbringung, nemlich am maste des processionsschiffes[29], in diesen stellen bezeugt. stehen diesen zeugnissen, die für frühe und späte zeiten dasselbe bezeugen, wenige

---

[27] dasz das schirmtragen der metökenweiber nur für die Eleusinien bezeugt sei, wie der vf. s. 214 sagt, ist streng genommen nicht richtig, da in den z. 187 angeführten stellen gesagt ist, dasz nach Eleusis die kanephoren selber ihren schirm getragen. [28] anh. II 9. 147. 148. 157. 162. 163 mit 164. 168. 170 [29] diesem schiffe hat man nach und nach ein höheres alter zugestehen müssen; z. 167 bezeugte es für den anfang des dritten, 165 für den anfang des vierten jh. so viel ich sehe, hat niemand das allem anschein nach echt altertümliche schwfg. vasenbild in Müller-Wieselers denkm. II 604 dazu verglichen, das doch die beste analogie und illustration (im kleinen) für jenes processionsschiff, οἷον ἐπί τινων κυμάτων ὑποκειμένοις κύκλοις φέρεται z. 143, die ναῦς ὑπότροχος z. 149 gibt und wol nicht ohne jenes vorbild entstanden ist. vgl. auch z. 148 das ἀλλ' αὖραι ταύτην λιγυρὸν ἐπηχοῦσαι πέμπουσιν ἐξ αὐλῶν Ἀττικῶν πνέουσαι zu den flötenden satyrn, die mit Dionysos in jenem räderschiff des vasenbildes sitzen, auf dem rebengezweig den peplos vertritt. begründet ist jene form der darbringung in der alten art zu weben, dem doppelsinne von ἱστός und der doppelten erfindung Athenas.

andere entgegen, so müssen wir, da jenen nichts anzuhaben, diese zu entkräften suchen. von den bei OJahn de antiquissimis Minervae simulacris Atticis 12, 39 für einen jährlichen peplos citierten stellen stehen bei M. s. 211 mit recht nur der schol. zu Platons rep. 327ª (26) (Proklos zu Plat. Timaeos 26 [und 41ᵈ] auf den auch M. jenes scholion z. 26 zurückführt, scheint ausgefallen); schol. Arist. ri. 565 (154); Diodor 20, 46 (159).

Proklos jedoch, welcher durch eine falsche schluszfolgerung den Timaeos den kleinen Panathenäen gleichzeitig setzt, wird durch Kritias worte bei Platon Tim. 21ª πρέπον ἂν ἡμῖν εἴη σοί τε ἀποδοῦναι χάριν καὶ τὴν θεὸν ἅμα ἐν τῇ πανηγύρει δικαίως τε καὶ ἀληθῶς οἱόνπερ ὑμνοῦντας ἐγκωμιάζειν veranlaszt den dialog Platons einen peplos in worten zu nennen 41ᵈ τούτου δὲ (nemlich als der wirkliche mit der Gigantomachie geschmückte) κρείττων ὁ ἐν λόγοις ὑπὸ τοῦ Πλάτωνος καὶ ἐν αἰνίγμασιν . . . φερόμενος, desgleichen 26ᵉ ἄλλος οὖν οὗτος πέπλος ὑπ' αὐτοῦ[30] πόλεμον ἔχων, ἐν ᾧ νικῶσιν οἱ τρόφιμοι τῆς Ἀθηνᾶς, ἀνάγεται τῇ θεῷ, ὥσπερ ἐκεῖνος ὁ τῶν Παναθηναίων πέπλος ἔχει τοὺς Γίγαντας νικωμένους ὑπὸ τῶν Ὀλυμπίων θεῶν, καὶ ὕμνος ἀποδίδοται τῇ θεῷ δίκαιος καὶ ἀληθής. ein zeugnis für peplosweihe an den kleinen Panathenäen liegt also nicht vor; die schluszfolgerung aber, dasz Proklos den seiner meinung nach am kleinen feste gehaltenen Timaeos nicht habe mit dem peplos vergleichen dürfen, wenn nur am groszen feste ein solcher dargebracht wäre[31], wird angesichts der unkenntnis des Proklos und jener zeugnisse über den peplos niemand wagen.

Durch misverständnis von Proklos worten 26ᵉ hat dann der scholiast des Platon zur rep. 327 aus dem πέπλος ἐν λόγοις einen wirklichen gemacht.

Bei Diodor 20, 46 in dem ehrendecret für Antigonos und Demetrios heiszt es: καὶ συντελεῖν αὐτοῖς κατ' ἐνιαυτὸν ἀγῶνας καὶ πομπὴν καὶ θυσίαν, ἐνυφαίνειν τε αὐτοὺς εἰς τὸν τῆς Ἀθηνᾶς πέπλον κατ' ἐνιαυτόν. dasz hier die letzten beiden worte nicht attributiv diesen peplos etwa von dem des groszen festes unterscheiden sollen, wie in Παναθήναια τὰ κατ' ἐνιαυτόν oder bei ἱεροποιοί, geht abgesehen von dem fehlenden artikel und dem sinne des decretes daraus hervor, dasz es eben der segelpeplos mit dem Gigantenkampfe war, der die bilder der fürsten enthielt, dargebracht wahrscheinlich bei den groszen Panathenäen ol. 118, 3.[32]

[30] der vf. durfte dies nicht von ἀνάγεται trennen und ἐφ' αὐτῷ vermuten. [31] auch faszt Proklos eigentlich den Timaeos mit dem Parmenides, gehalten an den groszen Panathenäen, zusammen (26ᵉ), deren jeder eine seite von Athenas wesen darlege, die beide vereint im πέπλος zur anschauung kämen. [32] Plut. Dem. 12. die einnahme Athens fand jedenfalls erst nach den kleinen Panathenäen ol. 118, 2 statt, so dasz der beschlusz sich auf die nächsten groszen beziehen muste.

adverbiell genommen können die worte κατ' ἐνιαυτόν nur so mit der festen tradition vierjähriger darbringung sich vertragen, dasz sie jedes jahr, wo ein peplos dargebracht wird, also 'jedes mal' bedeuteten. wer diese auslegung bestreitet, musz wie LDindorf mit Wesseling die worte als wiederholung der zwei zeilen vorhergehenden streichen, obgleich man die bestimmung, ob nur éinmal oder öfters der peplos jene bilder enthalten sollte, vermissen würde. und durch Pausanias 9, 3, 5 ξόανα δὲ τεσσαρακαίδεκα ἕτοιμά σφισίν ἐστι κατ' ἐνιαυτὸν ἕκαστον παρασκευασθέντα ἐν Δαιδάλοις τοῖς μικροῖς glaube ich in der that jene auslegung stützen zu können, da die kleinen Δαίδαλα nur alle vier oder sechs jahre gefeiert wurden.[33]

Auf das scholion zu Aristoph. rittern 565 darf man diese erklärung jedoch schwerlich anwenden, sondern, wie das unbestimmte ἐν τοῖς Παναθηναίοις[34] beweist, der verfasser denkt gar nicht an den unterschied der groszen und kleinen Panathenäen, und aus diesem scholion könnte man ebenso gut ableiten, dasz auch an den groszen Panathenäen nur der aufgebesserte peplos erschienen wäre.[35]

Also der peplos bildet die hervorragendste auszeichnung des groszen festes, wie er namentlich z. 163. 164. 168. 143 erscheint, was er aber zu sein aufhören würde, wenn der alte peplos in den zwischenjahren aufgeführt worden wäre: denn bei dem feststehenden muster würde der unterschied ja sehr viel geringer gewesen sein als zwischen alten und neuen dramen.[36]

Der vergleich der nur etwas zu kritisch gesichteten schriftlichen überlieferung mit der ebenfalls kritisch festgestellten friesdarstellung gibt dem vf. das recht entschieden die darstellung des panathenäischen — und sagen wir wegen des peplos: des groszen — festzuges zu behaupten. trefflich wird dann die anordnung der composition mit rücksicht auf den bau besprochen, die zerlegung des éinen zuges in zwei, woran andere anstosz genommen haben, gewürdigt, die lebendige strömung in der ab- und zunehmenden bewegung innerhalb des ganzen aufmerksam verfolgt, die zweckmäszige auswahl und behandlung der für künstlerische darstellung ungleich

---

[33] 9, 3, 3 δι' ἔτους ἑβδόμου war dem Pausanias gesagt worden; er meint aber weniger müsten es sein, doch genau habe er es nicht berechnen können; indes 14 kleine feiern zwischen zwei groszen (δι' ἑξηκοστοῦ δὲ ἄγουσιν ἔτους) ergäbe vierjährige feier der kleinen. [34] vgl. z. 153. 157 ende. 160. 167, wo eben durch τῷ πέπλῳ die von M. zu z. 14 gestellte bedingung erfüllt wird. [35] ἐπεσκευάζετο erkläre ich wie Bursian litt. centr. 1872 sp. 18. vgl. Aristoph. ekkl. 1147. Polybios 2, 9, 1. Bekker anecd. 39, 24. [36] dasz die namen der künstler, welche die zeichnung dazu geliefert (z. 152), bekannt waren, deutet eher auf eine spätere als eine sehr alte zeit, wie Brunn gr. künstlergesch. II 13 meint; und ebenso wenig kann die jährliche wahl der arrephoren, oder das anfangen der arbeit am Chalkeenfeste für jährliche darbringung und höheres alter als Peisistratos beweisen. vgl. Mommsen heortologie s. 186. 446*.

geeigneten teile betont, das gleichmäszige hinstreben nach der frontseite, deren markierung durch symmetrische composition mit zwei concentrischen mittelgruppen, die übergabe der überbrachten gegenstände eingerahmt von den schauenden göttern, die erklärung der einzelnen götter[37] wie der verschiedenen functionäre und teilnehmer des zuges — das alles ist mit ebenso viel künstlerischem wie antiquarischem verständnis dargelegt.

Nur éine ausstellung will ich hier machen: der lebendigen wirklichkeit gegenüber räumt der vf. dem künstler bald zu viel bald zu wenig freiheit ein, schreibt ihm bald zu wenig bald zu viel realismus zu. das offenbart sich namentlich bei dem versuch das fehlen des bürgergefolges zu fusz zu erklären. denn dasz der künstler diesen für darstellung, wie ich zugebe, ungeeigneten teil hätte durch hopliten in den wagen des südfrieses (s. 215), durch freiwillige reiter ebenda, neben der militärischen reiterei des südfrieses (s. 216), durch verstärkung der thallophorengruppe (s. 220), endlich durch die musiker (s. 216) ersetzen können, hiesze dem künstler reine willkür zutrauen, die um so unstatthafter wäre, weil, wenn jene gruppen doch in dem wirklichen zuge auftraten, sie auch in der darstellung nur als diese wirklichen genommen werden könnten, nicht zugleich als vertreter des fuszvolkes.[38]

Zu viel realismus scheint es mir ferner, das beamtenpersonal des zuges, sogar bis zu allen neun archonten, nachweisen zu wollen; zu wenig dagegen, wenn mit KOMüller s. 215 das apobatenspiel am nordfries als andeutung der vorangegangenen agonen statt als etwas auch im zuge übliches gefaszt wird, oder der vorgang zwischen den götterreihen am ostfries als in einem idealen heiligtum, 'das sowol den cultustempel der Polias als ihr schatzhaus den Parthenon in sich schlieszt', statthabend sich darstellen soll, womit nach meiner meinung auch die handlung selbst eine ideale würde.[39]

Wo haltung und bewegung einzelner figuren mir unrichtig aufgefaszt scheint, ist hier anzumerken nicht der ort; irrungen im factischen bestande des bildwerkes aber würde ich notieren, wäre mir etwas anderes aufgestoszen als der schon von Bursian vermiszte petasos im nacken von westfr. 4.[40]

Der historische charakter der ganzen arbeit tritt auch in diesem commentar hervor. wie der erste teil die geschichte des ganzen baus

---

[37] mit dieser stimmt meine schon vor dem erscheinen der nuove memorie dell' inst. niedergeschriebene bis auf den Triptolemos in den resultaten überein, doch weiche ich in der gesamtauffassung ab.
[38] gegen die πολεμιστήρια ἅρματα habe ich freilich noch bedenken, und die freiwilligen reiter werden durch Theophrast char. 21 und Xenophon hipp. 11, 1 nicht erwiesen. [39] nicht richtig sagt der vf. s. 225 auch, der künstler habe für den ganzen zug einen idealen raum geschaffen er hat sich nur enthalten irgend eine andeutung des realen raumes in die darstellung aufzunehmen. [40] nur ein paar druckfehler notiere ich: s. 242 z. 10 v. u. soll wol 221 für 211, und 219, 19—23 für 223, 26 und s. 251, XLI z. 8, 129 für 127 gelesen werden.

entrollt, so werden hier, wie schon bei giebeln und metopen, die zum teil wunderbaren schicksale der einzelnen stücke verfolgt, und wie hierauf die feststellung des bildtextes, so baut sich die erklärung auf der fleiszigsten prüfung der manigfachen früheren ansichten auf, ohne dasz doch die anführung derselben lästig würde. davor schützt einmal die kernige kürze, zweitens die besondere zusammenstellung in den übersichtstafeln s. 218 und 262.

Meisterhaft ist dann zu tf. 15 auch die reconstructionsgeschichte der Athenastatue im Parthenon, wobei, um eins anzuführen, auch der streit über die richtung der Nike auf der hand der göttin eine entscheidung findet. die tafel, mit 37 nummern, enthält auszer den statuen, reliefs und münzen, die für die restauration der Parthenos von besonderer wichtigkeit sind, namentlich auch die münzen mit darstellung der akropolis und zwar nach neuen zuverlässigen zeichnungen.

Anhang I enthält die actenstücke über den inhalt des Parthenon: 1) eine baurechnung und eine andere rechnungsablage, 2) die schatzverzeichnisse, 3) inschriften über restaurationen. den schatzverzeichnissen, welche auszer den möglichst historisch geordneten inventaren der vier abteilungen des opisthodomos, des proneos, des Parthenon und des hekatompedos auch diejenigen der chalkothek und skenothek sowie der brauronischen Artemis und zuletzt noch eine übersicht aller ἱερὰ χρήματα enthalten, ist eine kurze geschichte des schatzes voraufgeschickt.

Von anhang II, die zeugnisse über die Panathenäen enthaltend, ist schon die rede gewesen.

In anhang III sind ältere berichte über den Parthenon bis 1688 und über die zerstörung desselben zusammengestellt.

Anhang IV endlich enthält 'actenstücke über lord Elgins erwerbung der bildwerke vom Parthenon'.

So ist dies werk voll reichen, edlen inhaltes, durch den ernst der forschung, die nur auf die sache gerichtet frei ist von polemik und, was so leicht damit verbunden, von betonung des eigenen verdienstes, durch gewissenhaften, keine mühe scheuenden fleisz, durch klarheit der auffassung wie des ausdrucks, durch liebevolle, aber von sentimentalität wie übertreibendem pathos gleich weit entfernte erwärmung für den gegenstand, eine classische publication, die nicht nur für die künftigen arbeiten über den Parthenon und Pheidias eine feste grundlage, sondern auch für andere publicationen ein vorbild sein wird, und für Otto Jahn, dessen andenken sie gewidmet ist, das schönste denkmal, an welchem die verleger in würdiger, dankenswerter weise mitgearbeitet haben.

Plön. Eugen Petersen.

40.
POLYMNIA-HEBE?

RSchillbach hat in dem programm des Elisabet-gymnasiums zu Breslau 1862 unter andern eine inschrift aus dem musenthal im Helikon veröffentlicht, die er folgendermaszen beschreibt: 'auf einer über drei fusz langen und einen fusz hohen basis stand unter einer defecten und unverständlichen überschrift folgendes distichon:

ΚΛΥΜ
Θ Ε Ι

ἡ Ζηνὸς Διὶ τόνδε Πολύμνια νέκταρος ἀτμὸν
πέμπω, τὴν ὁσίην πατρὶ τίνουσα χάριν.

es mag wol auf dem steine eine statue der muse Polymnia gestanden haben, auf welche sich die verse bezogen. eigentümlich ist darin, dasz von der Polymnia gesagt wird, sie sende ihrem vater Zeus aus schuldigem danke nektarduft.' an dies bedenken Schillbachs anknüpfend sagt LStephani compte-rendu de la commission archéologique de St. Petersbourg pour 1861 s. 41: 'es wäre das mit dem wesen einer muse unvereinbar. denn wenn eine muse ihrem vater Zeus ihren schuldigen dank beweisen will, so kann sie ihm nur dinge darbringen, die sie selbst besitzt, also werke der dichtkunst und musik, nicht aber nektar oder dessen duft, mit dem sie überhaupt nichts zu thun hat. wol aber kam einer andern tochter des Zeus, Hebe, das darbringen des nektars ganz eigentlich zu, und es ist gar kein grund abzusehen, weshalb wir nicht glauben sollen dasz der name Polymnia hier nichts anderes sei als ein beiname dieser göttin, zumal wenn man sich der Artemis ὑμνία, der Aphrodite πολύυμνος und des Dionysos gleiches namens erinnert.' dieser annahme Stephanis sind beigetreten KKeil philol. XXIII 231 und RKekulé Hebe s. 52 anm. mir jedoch ist dieselbe durchaus unwahrscheinlich; vielmehr glaube ich dasz Polymnia die muse ist und τόνδε νέκταρος ἀτμὸν πέμπω ein bildlicher ausdruck für poesie oder gesang sein soll. dasz letzteres möglich ist, beweist doch wol (hinzuweisen wäre vielleicht auch auf Dionysios Chalkus fr. 1 Bergk) eine stelle wie Pindars Ol. 7, 7 καὶ ἐγὼ νέκταρ χυτόν, Μοισᾶν δόσιν, ἀθλοφόροις ἀνδράσιν πέμπων, γλυκὺν καρπὸν φρενός, ἱλάσκομαι, von der ich fast glauben möchte dasz sie dem verfertiger unseres epigramms vorgeschwebt habe: so auffallend stimmen die ausdrücke in beiden überein. das τόνδε ἀτμόν in der inschrift sollte wol den leser darauf hinweisen, dasz er die erklärung des νέκταρ aus der vor ihm stehenden bildlichen darstellung zu entnehmen habe. auch der gedanke, dasz die musen durch ihren gesang ihren vater Zeus verherlichen, ist vielleicht aus Pindar entlehnt: vgl. Aristeides II 142 (fr. 8 Bergk) Πίνδαρος δὲ τοσαύτην ὑπερβολὴν ἐποιήσατο, ὥστε ἐν Διὸς γάμῳ καὶ τοὺς θεοὺς αὐτούς φησιν ἐρομένου τοῦ Διός, εἴ του δέοιντο, αἰτῆσαι ποιήσασθαί τινας αὐτῷ

θεούς, οἵτινες τὰ μεγάλα ταῦτ' ἔργα καὶ πᾶσάν γε δὴ τὴν ἐκείνου κατασκευὴν κατακοσμήσουσι λόγοις καὶ μουσικῇ. ähnlich Hesiodos theog. 47 δεύτερον αὖτε Ζῆνα θεῶν πατέρ' ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν ἀρχόμεναί θ' ὑμνεῦσι θεαὶ λήγουσί τ' ἀοιδῆς. sonach wäre wol die Hebe Polymnia definitiv aufzugeben. ob die Hebe Klymene (Stephani ao. Kekulé ao. s. 39), die Stephani sogar vermutungsweise in die unverständliche überschrift unseres epigramms hineinsetzen wollte, mehr wahrscheinlichkeit hat, bleibe dahingestellt.

Berlin. Eugen Plew.

(2.)
ZU DEN ODYSSEESCHOLIEN.

ο 223 ist die aus Pherekydes geschöpfte erzählung zu anfang offenbar lückenhaft: Πολυφείδης ὁ μάντις Σαριοῦσαν γήμας γίνονται αὐτῷ παῖδες Ἁρμονίδης καὶ Θεοκλύμενος usw. Q. vulg. Dindorf will ἐξ ἧς γίνονται, was augenscheinlich wegen des participiums γήμας nicht genügt. M[a] hat πολυφείδης ὁ μαντίου σαριοῦσαν γήμας αἴχμην τὴν αἵμονος ἐν ἐλευσῖνι ᾤκει· γίνονται δὲ αὐτῷ παῖδες usw. zunächst ist hier ὁ Μαντίου, das Dindorf schon aus den scholia vulgata kannte, aber unbegreiflicherweise nicht aufnahm, gewis richtiger als ὁ μάντις, nach ο 249 Μάντιος αὖ τέκετο Πολυφείδεά τε Κλεῖτόν τε. wie der fehler entstand, ist noch aus der hs. M ersichtlich: denn in derselben findet sich dieses scholion auch noch zu anfang des buches π von derselben hand, die hier den text schrieb (M[1]), und lautet daselbst: πολυφίδης ὁ μαν^τ (so) σαρίουσαν γήμας ἐν ἐλευσῖνι ᾤκει· ἦσαν δὲ αὐτῷ usw. hiernach wird man nun aber auch die ausfüllung der lücke in unserem bisherigen texte durch die lesart ἐν Ἐλευσῖνι ᾤκει· γίνονται δὲ αὐτῷ usw. für vollkommen sicher halten. fraglich bleibt sonach nur σαριοῦσαν oder σαρίουσαν und αἴχμην τὴν αἵμονος — also name resp. abstammung der frau. ich wage die vermutung auszusprechen, dasz das ursprüngliche Σάρισσαν τὴν Αἵμονος war und αἰχμήν, von einem glossographen zu Σάρισσαν beigeschrieben, von dem schreiber M[a] in ein nomen proprium Αἴχμην verwandelt wurde. Σάρισσαν fand M[a] vermutlich bereits in Σαριουσαν verdorben vor, was ich daraus schliesze dasz alle hss. in diesem fehler übereinstimmen. ich bemerke noch dasz drei hss. (Q, O — worüber Dindorf praef. s. LXIII — und V — ein Monacensis über den ich im progr. acad. Alb. Regimont. 1871 I gesprochen habe —) sowie die vulgata jene erzählung lückenhaft haben; von den mir bis jetzt bekannten hss. bietet nur M die im wesentlichen unzweifelhaft richtige ergänzung — grund genug auch hinsichtlich des αἴχμην τὴν αἵμονος diese überlieferung nicht zu unterschätzen. den namen Σάρισσα kann ich freilich nicht belegen, meine aber dasz

er genügende analogien findet in namen wie Ἀκίς Κλείς Θρυαλλίς Ἄκμων Θύλακος Θώραξ Θύρσος Χίτων.

ς 246 hat Carnuth in dem Aristonikeischen scholion mit Dindorf ohne anstosz aus BQ geschrieben: Ἴασον Ἄργος] τὴν Πελοπόννησον, ἀπὸ Ἰάσου τοῦ τῆς Ἰοῦς. πρὸς τὴν αὐτὴν δὲ καὶ Ἀχαϊκὸν Ἄργος φησί, Πελασγικὸν δὲ Ἄργος τὴν Θεσσαλίαν. bei Stephanos von Byzanz steht in dem artikel Ἄργος s. 112, 20: εἶτα Ἴασον ἀπὸ Ἰάσου τοῦ κατ' ἐνίους πατρὸς Ἰοῦς (vgl. schol. Arat. 179). wenn schon hierdurch die vermutung nahe gelegt wird, dasz in unserem scholion πατρός für das unsinnige πρὸς zu schreiben und mit τῆς Ἰοῦς zu verbinden sei, so wird dies zur gewisheit dadurch, dasz jenes πρὸς in M[a] geschrieben ist πρς', was nur ein unkundiger oder flüchtiger schreiber in πρὸς statt in πατρὸς auflösen konnte. vielleicht ist es zufall, vielleicht auch absicht, dasz hier der schreiber von M[a] das compendium seiner vorlage unaufgelöst liesz. wie unglücklich er oft in solchen auflösungen gewesen ist, davon nur éine lehrreiche probe. statt Ἀρίσταρχος schreibt er fast durchweg Ἀρίων· sicherlich fand er ἀρι mit übergeschriebenem χ, hielt aber den geraden strich des χ für den acut, den gewundenen für die (auch in M ganz gewöhnliche) abbreviatur von ων, und so entstand Ἀρίων.

υ 302 (über μείδησε σαρδάνιον) ist vielleicht so wiederherzustellen: τούτοις δὲ θυομένοις τὸ μὲν δακρύειν καὶ λίαν αἰσχρὸν εἶναι δοκεῖ καὶ δειλόν, τὸ δὲ ἀσπάζεσθαι καὶ γελᾶν καίπερ ἔσχατον (oder vielmehr τὰ ἔσχατα) παθόντας ἀνδρῶδές τε καὶ καλόν. die überlieferung ist: τούτοις δὲ θυομένοις τὸ μὲν δακρύειν καὶ λίην (so M[a], der Monacensis 233 hat für die beiden letzten worte κλίνην: in den ausgaben fehlen sie ganz) αἰσχρὸν εἶναι δοκεῖ καὶ δειλόν (so M[a], andere δῆλον, was Barnes angeblich aus einer hs. in δοῦλον änderte), τὸ δὲ ἀσπάζεσθαι Dindorf will aus Hesychios ἀλλήλους hinzufügen) καὶ γελᾶν ἔσχατον (αἴσχιστον M[a]) καὶ προϊόντων (προσποίητον Buttmann) ἀνδρῶδές τε καὶ καλόν.

ψ 218 ἡ ἱστορία παρὰ Νικίᾳ τῷ πρώτῳ. Dindorf praef. s. LXX: «τῷ πρώτῳ editionis Aldinae interpolatio est. in O est καὶ πρω mit übergeschriebenem τ, ex quo colligi potest nomen aliquod scriptoris restituendum esse a πρῶτος formatum.» das ist richtig — aber der name des schriftstellers ist bis jetzt noch nicht gefunden. M[a] hat ihn aufbewahrt: καὶ πρωτέα d. i. Πρωτέᾳ. vielleicht ist Πρωτέας ὁ Ζευγματίτης gemeint.

ω 205 hat sich ein eigentümlicher schreibfehler bis heute im texte erhalten: ὑποστικτέον μετὰ τοῦτο, ἐπεί τοι ψιλὸς λόφος ἐστί. V. wozu Dindorf bemerkt: «φιλὸς λόφος Barnes. ex cod. pro ψολὸς λόφον.» was aber mit dieser änderung gewonnen wird, vermag ich nicht einzusehen. dasz das scholion von Nikanor ist, zeigt der anfang, und daher ist aus M[a] herzustellen ψιλὸς λόγος, ein dem Nikanor ganz geläufiger ausdruck.

Königsberg. Arthur Ludwich.

41.

ZUR LITTERATUR VON ARISTOTELES POETIK.

SECHSTER ARTIKEL.

(vgl. jahrgang 1867 s. 827—846.)

1) Aristotelis ars poetica. ad fidem potissimum codicis antiquissimi A^c (Parisiensis 1741) edidit Fridericus Ueberweg. Berolini 1870. L. Heimann. 40 s. 8.
2) Aristoteles über die dichtkunst. ins deutsche übersetzt und mit erläuternden anmerkungen und einem die textkritik betreffenden anhang versehen von dr. Friedrich Ueberweg, ord. prof. der philosophie an der universität Königsberg. Berlin 1869. L. Heimann. VIII u. 112 s. gr. 8.
3) Zu Aristoteles poetik cap. 6. von E. Herzog. im philologus XXVIII s. 557—559.
4) Zur poetik des Aristoteles. von Ed. Friederichs. im philologus XXIX s. 716—723.
5) Aristotelische forschungen. II. Aristoteles philosophie der kunst erklärt von Gustav Teichmüller, dr. phil., ord. professor an der universität zu Basel. Halle 1869. E. Barthel. XVI u. 464 s. 8.
6) Aristoteles über kunst, besonders über tragödie. exegetische und kritische untersuchungen von dr. Joseph Hubert Reinkens, ord. ö. professor an der königl. universität Breslau. Wien 1870. Braumüller. VII u. 339 s. gr. 8.
7) Aristotelis de Agathone poeta tragico iudicium. dissertatio philologica quam ... scripsit Nicolaus Georgiades Cynuriensis. Turici, typis Herzogianis. MDCCCLXV. 56 s. 8.
8) Verbesserungsvorschläge zu schwierigen stellen griechischer schriftsteller. von Moriz Schmidt. im rheinischen museum für philologie XXVI: Aristoteles poetik s. 224—233.
9) Studien zur Aristotelischen poetik. von Franz Susemihl. drittes stück. im rheinischen museum für philologie XXII s. 217—244.

Indem ich meine übersicht über die neuesten der Aristotelischen poetik gewidmeten studien fortsetze, bedaure ich dasz die wertvollen untersuchungen Teichmüllers über die kunstlehre des Aristoteles bisher sich noch auf den allgemeineren teil beschränken, und dasz ich daher hier auf die nicht minder interessanten forschungen von Reinkens über die wirkung der tragödie nach Aristoteles noch nicht in dém masze eingehen kann, wie sie es verdienen, vielmehr, um mich nicht zu wiederholen, mir lieber die beurteilung derselben vorbehalte, bis auch der betreffende teil von Teichmüllers darstellung erschienen ist [s. einstweilen philol. anz. III (1871) s. 300 ff.]. ich sehe demselben mit spannung entgegen und bin gern bereit, wie T.

[illegible] ... T. s. 254 f. hat allem anschein nach recht, wenn er gegen EdMüller und Zeller nachzuweisen sucht, dasz nach der echten lehre des Ar. nicht das schöne, wol aber das gute auch im bewegten und also ersteres ein teil des letztern sei und nicht umgekehrt: aber er wird schwerlich einen philologen finden, welcher ihm darin beistimmt, dasz dieser sinn auch in der stelle metaph. XIII 3, 1078a 31 ff., so wie sie überliefert ist, ἐπεὶ δὲ τὸ ἀγαθὸν καὶ τὸ καλὸν ἕτερον (τὸ μὲν γὰρ ἀεὶ ἐν πράξει, τὸ δὲ καλὸν καὶ ἐν τοῖς ἀκινήτοις), enthalten sein könne, indem τὸ μὲν bezeichnen soll 'der eine teil des guten' und τὸ δὲ καλὸν 'der andere teil desselben, welcher das schöne heiszt'. auf diese weise gibt es im gegenteil nichts mehr was man nicht aus einer stelle heraus- oder vielmehr in dieselbe hineinerklären könnte. und wenn dies exegetische kraftmittel nur wenigstens seinen zweck erreichte! aber so lange nicht das καὶ hinter καλὸν gestrichen wird, bleibt auch so immer noch stehen, dasz das schöne nicht allein im unbewegten ist. der widerspruch, in welchem diese stelle gegen die echte lehre des Ar. steht, ist also vielmehr einfach anzuerkennen[1] und verstärkt die sonstigen, wahrlich nicht aus der luft gegriffenen verdachtsgründe gegen die echtheit des 13n buches der metaphysik.

Die darstellung von T. ist nun aber der erste wirklich durchgeführte versuch dieser art, und bei den von ihm ganz richtig hervorgehobenen schwierigkeiten dieser aufgabe wird niemand erwarten dasz seine auffassungen überall das wahre getroffen haben. im gegenteil fordern sie in manchen erheblichen stücken den wider-

[1] EdMüller hat hiernach auch vollkommen recht, wenn er im folgenden οἱ φάσκοντες οὐθὲν λέγειν τὰς μαθηματικὰς ἐπιστήμας περὶ καλοῦ ἢ ἀγαθοῦ ψεύδονται· λέγουσι γὰρ καὶ δεικνύουσι μάλιστα· οὐ γὰρ εἰ μὴ ὀνομάζουσι, τὰ δ' ἔργα καὶ τοὺς λόγους δεικνύουσιν, οὐ λέγουσι περὶ αὐτῶν das ἢ ἀγαθοῦ als sinnwidrig tilgt, und nicht bedarf es dann, wie T[illegible] der tilgung von περὶ αὐτῶν, sondern nur der verwan[illegible] in αὐτοῦ, aus welchem, nachdem einmal ἢ ἀγαθοῦ ein[illegible] τῶν fast mit notwendigkeit werden muste.

spruch heraus, welchem Reinkens vielfältig einen nicht unbegründeten ausdruck geliehen hat. dieser gibt nemlich nicht blosz eine darstellung der Aristotelischen kunsttheorie, sondern in einem zweiten abschnitt auch eine geistvolle kritik derselben, welche thatsächlich wie nach seiner eigenen absicht bei weitem das bedeutendere an seinem buche ist und sich vielfach zugleich gegen die ansichten T.s richtet. im ganzen wird man anerkennen müssen, dasz diejenigen bestandteile der kunstanschauung des Ar., denen auch R. eine absolute und bleibende bedeutung zuerkennt, wirklich eine solche besitzen, während in bezug auf die übrigen die wahrheit zwischen seinem rücksichtslos polemischen und dem mehr apologetischen standpuncte von T. zum teil in der mitte liegt.[2]

So schieszt gleich bei der grundlage der ganzen untersuchung, nemlich in bezug auf die Aristotelische unterscheidung der theoretischen, praktischen und technischen (poietischen) geistesthätigkeit seine kritik einerseits über das ziel hinaus, anderseits sucht sie den irrtum an einem verkehrten orte.[3] Brandis hat in der von R. angeführten stelle (gr.-röm. phil. II 2 s. 133) vollkommen recht dem Ar. vorzuwerfen, er habe verkannt dasz ein entschieden sittliches streben auch in der wissenschaftlichen und künstlerischen arbeit liegt, und dasz der höchste, auch ihnen überzuordnende maszstab der sittliche ist. aber Brandis hat zugleich eingeräumt, dasz man dies nicht zu verkennen braucht und doch zugeben kann, dasz die wissenschaftliche thätigkeit allein ihren zweck zunächst in sich selbst, die praktische aber in der nach auszen hervortretenden handlung abgesehen von ihrem erfolge und die poietische gar erst in diesem erfolge, in dem durch die handlung zu schaffenden werk habe, dasz der wert der sittlichen handlung allein in der gesinnung liege, während in der kunst und wissenschaft die beste absicht

---

[2] woher weisz aber R. (s. 168), wenn ich in meiner bearbeitung der poetik im j. 1865 vor dem erscheinen von Vahlens beiträgen zu Aristoteles poetik und von Teichmüllers buch eine solche kritik noch für verfrüht erklärt habe, dasz ich auch im j. 1870 noch ganz ebenso urteilen werde? nur so wenigstens kann ich es verstehen, dasz er noch in letzterem jahre eine polemik gegen meine damalige äuszerung für nötig erachtet. wie wenig dieselbe damals unbegründet war, erhellt am besten aus dem oben angeführten umstande, dasz auch heute noch R. seine polemik gegen Ar. mit der gegen Teichmüller fast zu gleichen teilen gehen zu lassen genötigt ist. [3] wenn ich (ao. s. 20) bemerkte, bei Platon fehle es noch an jeder rechten scheidung theoretischer, praktischer und technischer geistesthätigkeit, bei Ar. aber bilde diese scheidung eine der wesentlichsten grundlagen seines philosophierens, so habe ich unter einer 'rechten' scheidung nur eine gehörige, ordentliche, überall dieses namens würdige, klare und bestimmte scheidung verstanden, und habe mir nicht träumen lassen dasz jemand dies so misverstehen könnte, wie R. (s. 169) thut, als hätte ich hiermit die Aristotelische unterscheidung für die allseitig richtige erklären wollen. wie weit ich sie für richtig halte und wie weit nicht, mag man aus dem folgenden abnehmen; dort habe ich absichtlich mit meinem urteil hierüber vollkommen zurückgehalten.

nichts hilft, wenn ihr nicht zugleich der erfolg entspricht. und nun lese man getrost die ganze auseinandersetzung von R. (s. 170—172) und zeige mir eine einzige zeile in derselben, in welcher auch nur der versuch gemacht wird die unhaltbarkeit dieses zugeständnisses nachzuweisen. völlig richtig ist dagegen sein einwurf (s. 173), dasz auch über den wert des staatsmannes der erfolg wesentlich mit entscheidet. aber was folgt hieraus? nichts weiter als dasz die auffassung der politik als der ethik des staates bei Platon und Aristoteles eine grundfalsche, aus der dem Griechentum noch fehlenden scheidung von recht und sittlichkeit entsprungene, dasz der staat, so sehr er die versittlichung seiner bürger im auge haben musz, doch etwas ganz anderes als die erziehungsanstalt zur tugend, dasz die thätigkeit des staatsmanns gar keine direct sittliche, sondern vielmehr eine poietische, dasz sie die oberste aller nützlichen künste ist. ganz dazu stimmt es auch, dasz nach der ebenso feinen wie neuen bemerkung von T. (s. 51 ff.) der unterschied der künste vom sittlichen nach Ar. lehre auch in der ihnen eigentümlichen sonderung des leitenden künstlers (ἀρχιτέκτων) von dem ausübenden (δημιουργός) und von dem blosz kritisch gebildeten manne (πεπαιδευμένος) sich zeigt. denn dies passt doch ganz gewis auch auf die staatskunst. oder was war denn Ar. selbst in bezug auf sie anders als ein solcher kritisch gebildeter? kurz, so lange nicht R. zum wenigsten seine allgemeine behauptung (s. 174), die kunstthätigkeit sei nur eine besondere richtung der praktischen, durch den nähern nachweis, wie sie sich denn von den anderen richtungen derselben unterscheide, genauer ausführt, wird man keine ursache haben über die kritik von Brandis auch nur éinen weitern schritt hinauszugehen.

Mit recht tadelt nun aber T. (s. 10) die frühere behauptung von Ueberweg, dasz die poietische philosophie mit der ästhetik zusammenfalle, während doch die letztere es in wahrheit nur mit den nachahmenden künsten zu thun hat. dasz Ar. die übrigen künste unter den begriff der nützlichen zusammenfaszt, war bisher noch nicht erkannt worden; jetzt haben es gleichzeitig Teichmüller und im widerspruch mit jener seiner frühern behauptung Ueberweg (übers. v. Ar. poetik s. 49) ausgesprochen und der erstere genauer durchgeführt, indem er zugleich in dankenswerter weise auch alles, was Ar. über diese art von künsten gelehrt hat, systematisch zusammenstellt. wie aber R. (s. 20) dazu kommt, die bemerkung, dasz Ar. sie alle von den nachahmenden geschieden habe, durch ein vorsichtiges 'so scheint es' zu beschränken, begreift man nicht. höchstens kann sich die frage erheben, ob es nicht gewisse spielarten zwischen beiderlei künsten gibt oder ob wirklich eine an sich nachahmende kunst, sobald sie in den dienst des bedürfnisses tritt, von Ar. nicht mehr als eine solche angesehen wird. ist poet. c. 1, 1147ᵃ 14 f. das αὐλητικῆς ἡ πλείστη καὶ κιθαριστικῆς richtig überliefert, so ist die antwort klar: denn die dann von ihm anerkannte nicht nachahmende instrumentalmusik kann in der that nur,

wie Ueberweg ao. richtig bemerkt, eine solche praktischen zwecken dienende, wie zb. die militärmusik sein. aber zugeben musz man auch dasz Ar. dann sich selbst widerspricht, indem er pol. VIII 5, 1340ª 18—ᵇ 19 und c. 7, 1341ᵇ 32—36 ausdrücklich anerkennt, dasz jede besondere tonart und jeder verschiedene tact nachahmender ausdruck je eines bestimmten charakters oder affectes ist, und dasz jedes musikstück sich darin nach seiner ton- und tactart richtet, wie auch jeder tanz es nach seinem tacte thut. ein unterschied des grades kann hiernach stattfinden, eine künstlerisch vollendete musik wird eine gesteigerte musikalische nachahmung bezeichnen, gleichwie ja auch die tragödie gegenüber dem epos als eine gesteigerte poetische nachahmung ausdrücklich von Ar. hingestellt wird, aber eine wirklich nicht nachahmende musik würde eben damit aufhören musik zu sein. ich halte es aber fortwährend für viel gewagter dem Ar. einen so plumpen widerspruch zuzutrauen und diesen dann obendrein auch noch auf den tanz zu übertragen, indem man das verderbte μιμοῦνται .. οἱ τῶν ὀρχηστῶν (poet. 1447ª 26 f.), statt einfach μιμεῖται .. ἡ aufzunehmen, durch einfügung von ἄκροὶ oder πολλοὶ oder μουσικοὶ (so Ueberweg) oder gott weisz was sonst zu verbessern sucht, als eine noch so starke verderbnis des textes zu mutmaszen.

Wenden wir uns nun speciell zu dem nachahmenden oder, wie wir sie jetzt nennen, den schönen künsten, so möge hier nur das éine bemerkt sein, dasz auch nach T.s auseinandersetzungen daran festzuhalten ist: Ar. seinerseits hat den begriff des schönen zu einem specifischen merkmal dieser künste nicht gemacht. 'mag T.' so bemerkt R. (s. 195) sehr richtig 'in seiner abhandlung über «ästhetik und kunst» (s. 208 ff.) das resultat noch so fleisziger forschungen in noch so feinen distinctionen niederlegen, das schöne (τὸ καλόν), welches Ar. kennt, gehört ebenso wesentlich dem gebiete der ethik an wie dem der kunst, ist also nicht specifisch unterscheidend.' und wenn Zeller (phil. d. Gr. II 2 s. 606) hervorhebt, wie wenig namentlich die sinnliche erscheinung als ein wesentliches moment der schönheit von Ar. erkannt sei, zeige vornehmlich die (freilich nur in dem verdächtigen 13n buche der metaphysik aufgestellte) behauptung, dasz uns besonders die mathematik die wesentlichen merkmale des schönen, ordnung, ebenmasz und begrenzung, zur anschauung bringe (1078ᵇ 1), so begreife ich die antwort von T. (s. 276) nicht, die mathematik habe es ja überall nur mit den formen des sinnlichen zu thun. denn Zeller hat ja nicht von den formen des sinnlichen gesprochen, sondern von der sinnlichen erscheinung, und eben von der letzteren abstrahiert ja die mathematik, um sich lediglich in den ersteren zu bewegen, und wenn T. hinzufügt, Ar. scheine absichtlich die beschränkung des schönen auf das sinnenfällige versäumt zu haben, so ist damit eben alles zugestanden, was nur seitens derer, welche über diese frage so denken wie Zeller, Reinkens und ich, verlangt werden kann.

Und hiermit stehen wir denn an der schwelle der poetik selber und können nunmehr nach dem leitenden faden dieser Aristotelischen schrift zugleich alles dasjenige in betracht ziehen, was wir aus den tüchtigen arbeiten von Ueberweg und den bemerkungen anderer im folgenden in gedrängter kürze erwähnen wollen. noch sei bemerkt, dasz die dissertation von Georgiades, auf die ich hier nicht näher eingehe, mehrere conjecturen von Bursian enthält, die indessen auch schon auf anderem wege bekannt geworden sind.

Dasz aus dem ältesten codex A^c alle unsere sonstigen hss. stammen, erklärt jetzt auch Ue. für wahrscheinlich. um so nötiger aber ist es von den ursprünglichen lesarten dieses manuscripts die änderungen und zusätze zu scheiden, welche in demselben erst von einer jüngern hand herstammen. dafür bietet nun auch die neueste vergleichung Thurots noch immer nicht vollständig den anhalt dar, und es war mir daher in hohem masze erfreulich, dasz sich hr. dr. C. Henning für mich der aufgabe unterzogen hat die hs. zu diesem zwecke noch einmal zu durchmustern. nach seiner versicherung ist die jüngere hand eine andere als die von welcher die correcturen der rhetorik in dem nemlichen codex herrühren, und er schreibt dieselbe dem 13n jh. zu. ich benutze nun diese gelegenheit um hier die ergebnisse seiner arbeit zu veröffentlichen.[4]

Um nichts zu übergehen, führe ich hier zunächst einige randbemerkungen, vorzugsweise inhaltsangaben, die teils vom schreiber selbst, teils vom corrector beigefügt sind, vollständig auf. 1447^a 17 ἑτέροιc ἕτερα ἑτέρωc rc. 1448^b 16 ff. ὡραῖον. 1449^a 38 περὶ κωμωδίαc. ^{b} 6 ff. ὡραῖον. 22 περὶ τραγωδίαc. 24 ὅροc τραγωδίαc. 1450^a 8 πόcοι τρόποι. 1452^b 9 cῆ. 1453^a 30 δευτέρα. ^{b} 34 τρίτον. 1454^a 16 περὶ ἤθουc. ^{b} 8 ff. ὡραῖον. 1456^a 34 περὶ λέξεωc καὶ διανοίαc. ^{b} 8 περὶ λέξεωc. 1459^a 17 περὶ διηγητικῆc. 1459^b 4 μικρὰ ἰλιάc rc. 7 cίνων rc. 30 τὸ ὅμοιον rc. 1460^a 5 Ὅμηροc rc. 18 γνώμη rc. ^{b} 34 οἵουc rc. 1461^a 14 εὐειδὲc rc. ζωρότερον rc. 29 χαλκευc rc.

Ich lasse nun die lesarten folgen. 1448^a 13 δειλιάδα pr., δηλιάδα rc. ^{b} 16 cυλλογίζεcθαί τι. 1450^a 3 ἔcτιν. 1452^b 19 ἔcτιν. 1453^a 35 ἔcτιν rc. 1457^a 31 εἴδη] εἴ steht auf einer rasur, aber von erster hand. 1459^a 25 ἥ auf einer rasur von zweiter hand. 33 μέγα pr., μέγαc rc. ^{b} 4 μόναι pr., μόναc rc. 7 πρωιάδεc pr., τρωιάδεc rc. 15 παθητικὸν. 16 ἠθικοὺ rc. 1460^a 21 εἰ] ἣ pr., εἰ rc. 24 ὃν auf einer rasur von jüngerer hand. ^{b} 8 ἤ] εἰ pr., ἣ rc. 11 δεῖν rc. 22 ἂν om. pr., εἰ übergeschrieben rc. 27 ἣ vor ἧττον von jüngerer hand übergeschrieben. 28 μαρτῆcθαι pr., ἡμαρτῆcθαι rc. 29 ἔτι] ἧττον rc. am rande. 31 εἴδει pr., ἤδει rc. 32 η η pr., ἣ εἰ rc. 1461^a 1 οὐ pr., οὐν rc. 9 ἣ übergeschrieben rc. 17 πανύχιοι pr., παννύχιοι rc. 24 αἶψα. 25 κέκρητο pr., κέκριτο rc. ^{b} 1 τὶ pr., ὁ τί rc. am rande. 18 φρόνημον pr., φρόνιμον rc. 34 ὑπερβάλλοντα —

[4] was schon von erster hand stammt, ist entweder gar nicht oder durch pr., die zuthaten der zweiten durch rc. bezeichnet.

τοιαυτη, 1262ᵃ 1 προς — προς, 3 σχημάταιυ, und zwar so dasz τα, αυτη, προς, προς, αιυ an den anfängen der zeilen verblichen und dann vom corrector nachgemalt sind. 1262ᵇ 2 δίπουν pr., οἰδίπουν rc. τὸ pr., τὸν rc.

C. 1, 1447ᵃ 9 ff.: den anstosz, welcher darin liegt dasz im zweiten teile der inhaltsankündigung schon von πῶς δεῖ συνίστασθαι τοὺς μύθους und erst im dritten davon die rede ist, ἐκ πόσων καὶ ποίων ἐστὶ μορίων, während doch die fabel selbst einer von den teilen des gedichts ist, hat Vahlen (beitr. I s. 2) dadurch zu beseitigen gesucht, dasz hier unter μῦθος noch nicht die fabel des fertigen gedichts, sondern das demselben voranliegende poetische gebilde, wie es in der seele des dichters sich gestaltet, zu verstehen sei. dies bekämpft R. (s. 32 f.) mit erfolg, und obwol sich gegen seine einreden manches erwidern liesze, so heiszt doch μύθους συνιστάναι überall in der poetik genau dasselbe, nemlich aus dem süjet als rohstoff die eigentliche fabel als teil des fertigen gedichts herausarbeiten. nur der anfang dieser arbeit geht rein in der seele des dichters vor, und nur um genau das gedeihen solcher arbeit bis zu ihrem letzten abschlusz zu bezeichnen, setzt Ar. c. 17, 1455ᵃ 22 noch καὶ τῇ λέξει [συν] ἀπεργάζεσθαι hinzu. wollte man aber diese hinzufügung auch noch so sehr zu gunsten Vahlens wenden, so würde doch die bezeichnung τοὺς μύθους συνιστάναι für das blosze innere bilden des dichters immer noch unpassend bleiben, da bereits in diesem, sobald es nur, falls derselbe nach den anweisungen des Ar. verfährt, über seinen allerersten act, nemlich über das von Ar. sogenannte ἐκτίθεσθαι καθόλου (1455ᵇ 1) hinaus ist, sobald der dichter beginnt seinen personen bestimmte namen unterzulegen (ebd. z. 12 f.), die charakter- und verstandeseigentümlichkeiten dieser personen neben der fabel bestimmt unterscheidbar hervortreten. man müste also auf diese weise das συνίστασθαι τοὺς μύθους zu anfang der poetik sogar auf jenen allerersten act beschränken, wie ja in der that im 17n cap. bei der beschreibung desselben die anlage jener allgemeinen grundzüge als der eigentliche μῦθος oder λόγος (ebd. z. 8. 17) im gegensatz gegen die speciellen ausführungen (ἐπεισόδια) derselben bezeichnet wird; allein dort wird diese eingeschränkte anwendung des ausdrucks durch den zusammenhang völlig verständlich; hier dagegen fehlt jede genauere hindeutung auf eine solche einschränkung gänzlich.

1447ᵃ 29: Ue. tilgt einfach ἐποποιία, ohne ein particip wie μιμουμένη an die stelle zu setzen. aber wovon sollen dann die dative τοῖς λόγοις, τοῖς μέτροις und τούτοις abhängen?

Dagegen hat Ue. meine bemerkung als richtig anerkannt, dasz durch die einfügung von ἀνώνυμος (mit Bernays) vor τυγχάνουσα 1447ᵇ 9 allein auch insofern noch nicht geholfen ist, als in dem folgenden begründenden oder erläuternden satze vor allen dingen gerade das epos nicht fehlen darf. nur zieht er vor statt meines vorschlags ⟨δι' ἑξαμέτρων ἢ⟩ διὰ τριμέτρων (z. 11) vielmehr τρι-

μέτρων in ἑξαμέτρων zu verwandeln. von dieser richtigen einsicht aus hätte er aber noch einen schritt weiter gehen und, statt das καὶ z. 23 in δικαίως zu ändern, vielmehr den bereits von Vahlen eingeschlagenen und dann von mir im anschlusz an MSchmidt weiter verfolgten weg nicht verlassen sollen. ich habe nach Schmidt vorgeschlagen καὶ ποιητὴν zu streichen und προσαγορευτέον hinter das voraufgehende ἢ ποιητὴν z. 19 f. hinaufzurücken. wenn man nun aber statt dessen vielmehr die vorangehenden worte ὁμοίως . . μέτρων z. 20—22 vor πλὴν z. 13 hinaufstellt, so reiht sich unmittelbar an ἢ ποιητὴν nunmehr καὶ ποιητὴν προσαγορευτέον an, und nun liegt es erst auf der hand, wie das zu tilgende καὶ ποιητὴν entstanden ist, und auch die notwendigkeit nunmehr das erste ποιοῖτο τὴν μίμησιν z. 12 f. gleichfalls auszumerzen kann dagegen nicht bedenklich machen: denn nachdem die worte ὁμοίως . . μέτρων einmal an eine falsche stelle gerathen waren, verstand sich diese ausfüllung des dadurch lückenhaft gewordenen satzes von selbst. diese umstellung ist aber durch den gedanken geboten. denn nachdem die behauptung, dasz die gesamtheit der für blosze declamation oder lectüre bestimmten poesie noch keinen gemeinsamen namen habe, voraufgeschickt war, durfte in der genauern aufzählung aller zu ihr gehörigen arten, von denen es jetzt in der begründenden erläuterung heiszt, dasz man vergeblich nach einem solchen gemeinsamen namen für sie suchen werde, auch diejenige nicht weggelassen werden, welche schon in jener behauptung mit aufgeführt ist, die anwendung verschiedener metra in einem gedicht dieser art. überdies bedurfte es für griechische hörer und leser nicht erst der versicherung dasz, wer in verschiedenen versmaszen nachahmend darstellt, ein dichter zu heiszen verdiene, da sie ja, wie Ar. selbst hinzufügt, einen jeden der in versen schreibt, auch wenn seine darstellung keine nachahmende ist, ohne weiteres fälschlich als einen dichter bezeichneten. das alles hat schon Vahlen richtig erkannt, aber übersehen dasz sich erst jetzt nach vollendung dieses gedankens die weitere bemerkung πλὴν . . ποιητήν z. 13—19 passend anschlieszt, während sie als parenthese mitten in ihn hineingeschoben noch durchaus nicht am orte war. auszerdem sieht er sich so getrieben das καὶ ποιητὴν προσαγορευτέον als ein willkürlich gemachtes einschiebsel anzusehen. wäre es aber ein solches, so würde der interpolator sicher nicht καὶ, sondern etwa δικαίως geschrieben haben, wie Ue. will, oder καὶ τοῦτον, wie der urheber derjenigen recension, welcher die eine classe unserer hss. angehört, zu bessern versucht hat.

Weiter unten z. 25 bereitet sich T. (s. 341 ff.) unnötige schwierigkeiten, deren lösungsversuch ihn schlieszlich selber nicht ganz zu befriedigen scheint, dadurch dasz er wegen des τοῖς εἰρημένοις, λέγω δὲ οἷον annimt, unter ῥυθμῷ καὶ μέλει καὶ μέτρῳ sei dasselbe zu verstehen wie vorher unter ῥυθμῷ καὶ ἁρμονίᾳ καὶ λόγῳ. um mich hier möglichst kurz zu fassen, ich habe über die engste, mitt-

lere und weiteste bedeutung von μέλος schon in diesen jahrb. 1864 s. 516 ff. eingehend gesprochen; T. übergeht die dritte ganz und gar, wie ich selbst dort eine vierte übergangen habe, indem μέλος auch die eigentliche melodieführung im gegensatz gegen die begleitung bezeichnen kann. T. nun hält sich an die erste, aber er übersieht dasz auch in dieser μέλος immer nur eine blosz melodisch-harmonisch geordnete folge von tönen, aber nie diese melodisch-harmonische ordnung selbst bezeichnen kann, welche vielmehr stets ἁρμονία heiszt. ich nehme dagegen das wort hier in der zweiten bedeutung der verbindung von rhythmos und harmonie oder vielmehr einer zugleich rhythmisch und melodisch-harmonisch geregelten folge von tönen. diese bedeutung ist namentlich auch in der politik die gewöhnliche. hätte aber T. jene meine frühere auseinandersetzung beachtet, so würde er nicht aus meiner übersetzung von ῥυθμός durch 'tanz' geschlossen haben, ich sei mit Ritters bemerkung einverstanden: 'per ῥυθμὸν h. l. saltatio ad numeri leges accommodata intellegitur' usw. es ist einem übersetzer oft unmöglich einen vollkommen entsprechenden ausdruck zu finden, er wählt dann denjenigen welcher der sache am nächsten kommt.[5] gestützt darauf, dasz nach 1447ᵃ 26 ff. der tanz allein den bloszen rhythmos anwendet, verstehe ich unter ῥυθμός hier den rhythmos in der orchestischen begleitung, unter μέλος die verbindung von rhythmos mit melodie und harmonie in der musikalischen composition des gesanges mit seiner instrumentalen begleitung, unter μέτρον endlich die verbindung von wort und rhythmos in dem dieser composition zu grunde liegenden text. so ist das λέγω . . μέτρῳ kein müsziger zusatz, sondern bezeichnet genauer die art, wie sanglyrik und drama die genannten drei mittel, rhythmos, melodisch-harmonische ordnung und wort, verbunden zur anwendung bringen, dasz nemlich diese verbindung keine einfache ist, sondern 1) aus rhythmos, 2) aus einer mischung von rhythmos mit melodie und harmonie, und 3) einer mischung von rhythmos und wort sich zusammensetzt. ich habe nie daran gezweifelt, dasz ῥυθμός an sich nie den tact des tanzes im besondern, sondern immer nur den tact im allgemeinen bezeichnen kann; aber wenn man den in der mischung des μέλος und des μέτρον steckenden rhythmos abzieht, so bleibt im gegebenen falle thatsächlich nur noch der reine rhythmos des tanzes übrig. ich gebe mich der hoffnung hin, dasz nach dieser nähern auseinandersetzung meine auffassung ohne jede weitere polemik auch T. einleuchten wird.

Das ἅμα z. 28 soll nach Ue. 'ohne verteilung an die einzelnen partien' heiszen. ich habe schon früher gegen T. ausgeführt, dasz derartige erklärungen sprachwidrig sind und ἅμα nichts anderes

---

[5] dies hat auch R. nicht beachtet, indem er mehrfach ausdrücke in meiner übersetzung als nicht genau zutreffend tadelt, ohne dasz er selbst bessere anzugeben weisz.

bedeuten kann als 'zugleich', d. i. in der nemlichen zeit zusammen. nun wendet aber das drama die betreffenden drei momente ebenso gut 'zugleich' an wie die sanglyrik, nur aber nicht in allen seinen teilen. obendrein heiszt κατὰ μέρος auch gar nicht 'eins nach dem andern', denn unter letzterm ausdruck kann doch nach allen regeln der logik und grammatik nur verstanden werden 'abwechselnd mit einander ῥυθμός, μέλος und μέτρον' und nicht 'abwechselnd einerseits die verbindung von allen dreien und anderseits nicht ῥυθμός, nicht μέλος, sondern allein μέτρον'. kurz, der erforderliche gegensatz zu κατὰ μέρος, welches sonach vielmehr bedeutet 'nur in bestimmten teilen', fehlt in dem durch A[c] überlieferten text.

Noch unberechtigter freilich ist es, wenn R. (s. 199 anm.) mich tadelt, dasz ich τῶν τεχνῶν z. 29 durch 'dieser künste' übersetzt habe, da doch das 1e capitel nicht von unterschieden aller, sondern nur der musisch-poetischen künste von einander handelt und es einem aufmerksamen leser auch nur der poetik nicht entgehen kann, wie oft der artikel bei Ar. deiktische bedeutung hat und etwa so viel als 'der betreffende' bezeichnet. aber auch die kritik welche R. (s. 197—199) gegen Ar. in bezug auf dies capitel übt, geht über das masz hinaus. nach den ergebnissen desselben ist, wie schon EdMüller richtig bemerkte, das allein unentbehrliche mittel der poesie das wort. es ist daher eine ungerechtfertigte behauptung, dasz die einmischung der sprache in den Aristotelischen ideengang über ursprung (c. 4, 1448^b 20) und wesen der poesie, welche T. (s. 363 f.) sich erlaube, gegen die einfache und gesunde hermeneutik verstosze.[6] im gegenteil trifft die definition der poesie als künstlerischer nachahmung durch das wort sonach vollkommen den sinn des Ar., und in wie fern diese definition dadurch unrichtig werden soll, dasz die wenigsten dichtarten mit diesem mittel allein ausreichen, sondern fast alle noch verschönerungen (ἡδύσματα) desselben hinzunehmen müssen, verstehe ich nicht. vielmehr braucht man sonach nur noch hinzuzusetzen: 'sei es nun durch das blosze, sei es durch das verschönerte (ἡδυσμένος) wort.' mithin kann auch c. 3, 1448^b 20 der λόγος von Ar. selbst nicht weggelassen sein, wie dies mir bereits Spengel, MSchmidt und Ue. zugegeben haben[7] und T. (s. 379 f.) nahe daran ist zuzugestehen.

C. 2, 1448^a 2: das wort σπουδαῖος wird in der poetik bald in

---

[6] allerdings durfte T., wie R. richtig bemerkt, die sprache nicht das material, sondern nur das organ der dichtkunst nennen. [7] doch habe ich nicht, wie Ue. angibt, vermutet, dasz dort καὶ τοῦ λόγου, sondern τε καὶ τοῦ λόγου vor καὶ τῆς ἁρμονίας ausgefallen sei. durch ersteres würde sich freilich der ausfall leichter erklären, letzteres aber oder, was Schmidt vorzieht, ἔτι δὲ καὶ τοῦ λόγου, ist schlechterdings nötig, damit wort, harmonisch-melodische ordnung und rhythmos gemeinsam als ein ganzes erscheinen und dem μιμεῖσθαι als der zweite factor gegenübertreten: auch wer καὶ τοῦ λόγου verwirft, musz demnach zugeben dasz die einfügung wenigstens von τε oder ἔτι δὲ unist.

der bedeutung 'sittlich gut' oder auch 'ästhetisch gut' im gegensatz zu φαῦλος, bald in der von 'ernst und würdig' im gegensatz zu γελοῖος gebraucht.[8] den zusammenhang beider bedeutungen hat T. (s. 172 ff.) gut entwickelt und zuerst die dritte richtig festgestellt, in welcher es c. 9, 1451^b 6 steht: σπουδαιότερον heiszt dort 'höher stehend', vgl. R. s. 289 ff. Friederichs freilich will darthun dasz das wort vielmehr überall dieselbe bedeutung 'groszartig, auszerordentlich' habe. allein diese hat es meines wissens überhaupt nie. F. übersieht dasz in c. 2 die erste bedeutung durch den zusatz τὰ γὰρ ἤθη σχεδὸν ἀεὶ τούτοις ἀκολουθεῖ μόνοις, κακίᾳ γὰρ καὶ ἀρετῇ τὰ ἤθη διαφέρουσι πάντες (z. 3 f.) sicher gestellt ist, dasz βελτίονας ἢ καθ' ἡμᾶς (z. 4) mithin nicht heiszt 'hervorragender als zu unserer zeit', sondern 'edler als im vergleich zu uns', und τῶν νῦν (z. 18) nicht 'als in der jetztzeit', sondern 'als die wirklichen menschen' (man vgl. den index von Bonitz u. κατὰ und νῦν), und dasz obendrein, wäre auch die erstere erklärung die richtige, doch nicht gesagt werden könnte, die komödie stelle nach Ar. 'die menschen von gewöhnlichem schlage dar, wie man sie auch heutzutage noch findet', denn Ar. sagt vielmehr χείρους τῶν νῦν (z. 19 f.).[9]

C. 3, 1448^a 18 ff.: R. (s. 25. 201) vermiszt eine hinlängliche sonderung des dritten einteilungsgrundes der poetischen künste vom ersten. allein zugegeben auch, dramatische und diegematische darstellung könnten eben so gut als mittel wie als art der nachahmung aufgefaszt werden, so liegt daran wenig: denn jedenfalls sind sie doch in ganz anderer weise mittel als wort, melodie und rhythmos. die berufung darauf dasz Ar. selbst c. 6, 1449^b 26 δι' ἀπαγγελίας sage, ist verfehlt, denn διὰ bedeutet etwas anderes als ἐν. bei περαίνεσθαι (ebd. z. 30 f.) passt freilich διὰ μέτρων und διὰ μέλους, aber nicht bei μιμεῖσθαι. solche ausstellungen haben etwas kleinmeisterliches. vollends ungerecht aber ist die behauptung, Ar. selbst z. 25 ff. fühle eine genaue scheidung auf diese weise nicht bewirken zu können: denn die genaue scheidung zwischen epos, tragödie und komödie legt er vielmehr völlig sachgemäsz nicht in diesen einteilungsgrund allein, sondern in alle drei zusammen.

Z. 23: auch Ue. zieht πάντας der änderung πάντα vor. aber der unterschied des drama von den anderen dichtarten ist ja nicht dasz alle personen (denn das wäre ja auch im epos möglich), son-

[8] R. (s. 28 anm. 3) misbilligt meine übersetzung von σπουδαίας 1449^b 24 durch 'würdig-ernst', weil 'der gegensatz «unwürdig-ernst» nicht recht passen will'. also darf man wol auch nicht von der alles erhellenden sonne reden, weil es nicht auch eine alles verdunkelnde gibt? [9] 1448^a 15 halte auch ich jetzt die verbesserung ὥσπερ ⟨Ἄρ-⟩ γᾶς [Κύκλωπας] für die wahrscheinlich richtige, wenn wir auch sonst von Argas nur wissen, dasz er ein schlechter dithyrambendichter war, und das von Ar. hervorgehobene sonst nicht ausdrücklich von ihm berichtet wird.

dern dasz die personen alles in directer rede sprechen. vielleicht ist aber ⟨πάντα⟩ πάντας das richtige, und zwar wol jedenfalls, wenn es, was ich dahingestellt lasse, nötig sein sollte τοὺς μιμουμένους in αὐτοὺς μιμούμενον, wie Bücheler, oder μιμούμενον, wie Friederichs will, zu verwandeln, da man bei dem bloszen πάντα die voranstellung von ὡς erwartet. die weiter gehende änderung Schmidts von πράττοντας . . μιμουμένους in δρῶντας καὶ ἐνεργοῦντας τοὺς πράττοντας μιμούμενον scheint mir auf alle fälle unnötig: allerdings gilt das μιμεῖσθαι πράττοντας auch vom epos, aber nicht das μιμεῖσθαι ὡς πράττοντας, zumal noch καὶ ἐνεργοῦντας hinzugesetzt ist; wenn c. 6, 1449^b 31 πράττοντες ποιοῦνται τὴν μίμησιν für δρῶντες usw. steht (s. u.), so sehe ich nicht ein warum hier ὡς πράττοντας für ὡς δρῶντας unhaltbar sein sollte.[10] eben hieraus erhellt aber, dasz das von Friederichs vorgeschlagene πάντως statt πάντας ὡς nicht eine verbesserung, sondern eine arge verschlechterung des textes ist. freilich F. will auch z. 22 das analoge ὡς, welches doch sogar grammatisch unentbehrlich ist, in πάντως oder ὁμαλῶς ändern. vor dieser art von kritik ist nichts sicher.

Eben so wenig kann ich Schmidt beistimmen, wenn er z. 35 Spengels αὐτοὶ μὲν für οὗτοι μὲν verwirft und τοῦτο μὲν empfiehlt. denn ich sehe beim besten willen nicht ein, in wie fern dadurch dies argument als ein blosz beiläufiges (was es in der that ist) auch in der form dargestellt sein, noch in wie fern es sich bei der conjectur Spengels irgendwie besonders vordrängen würde: αὐτοὶ bringt blosz den, wie mir scheint, unentbehrlichen ausdruck des gegensatzes so, wie ihn die sprache verlangt, und durch τοῦτο μὲν wird doch schwerlich blosz dadurch eine stärkere zurückdrängung dieses arguments erreicht, dasz ihm das zweite anakoluthisch nicht durch τοῦτο δὲ, sondern durch καὶ gegenübergestellt wird. überdies müsten erst beispiele dieser redeweise aus Ar. beigebracht werden, während schon das dem bloszen μέν anakoluthisch entsprechende καί an dieser stelle sehr vereinzelt dasteht und meines erachtens die von Schmidt gewünschte wirkung auch nach voraufgehendem αὐτοὶ eben so stark erzielt.

C. 4, 1448^b 12 f.: Schmidt erklärt sich mit recht gegen die auch von Vahlen aufgenommene änderung Hermanns von αἴτιον δὲ καὶ τούτου in αἴτιον δὲ καὶ τοῦτο, aber wenn er καὶ zwischen διὰ γὰρ und τοῦτο z. 15 umstellt, so läuft in wahrheit die sache auf dasselbe hinaus. denn sagt jemand dasz etwas auch diesen grund hat, so wird man darunter schwerlich den haupt-, sondern

---

[10] weit eher läszt es sich hören, wenn Schmidt z. 27 f. in πράττοντας μιμοῦνται καὶ δρῶντας ἄμφω das καὶ in ὡς verwandelt; aber Ar. ist, mit Goethe zu reden, oft sehr 'läszlich' in seiner ausdrucksweise, und es fragt sich daher sehr, ob nicht schon das hinzugefügte καὶ δρῶντας genügt, um zu verstehen, wie hier allein das πράττοντας gemeint sein kann.

nur einen nebengrund verstehen können, auch wenn er diesen grund voranstellt. ich bleibe daher bei der von mir gegebenen erklärung der hsl. lesart stehen. übrigens hat Schmidt übersehen, dasz die verbesserung von δὲ z. 20 in δὴ bereits von Vahlen gemacht war.

Z. 22 will Schmidt nach ἐξ ἀρχῆς πεφυκότες κατ' (so schreibt er mit Bernhardy für καὶ) αὐτὰ μάλιστα ein wort wie αὐτοσχεδιάσται einschieben. allein ist diese ausdrucksweise sprachgemäsz? ich zweifle. ferner folgt aus den angegebenen gründen nur, dasz der mensch von natur zur schöpfung der poesie bestimmt ist; dasz dagegen die ersten schritte auf diesem wege nur noch rohe stegreifversuche sein konnten, ist erst eine weitere reflexion, und diese ist durch das folgende ἐκ τῶν αὐτοσχεδιασμάτων, dem hier nicht schon vorgegriffen werden darf, genügend bezeichnet. ist überall eine änderung nötig, kann πεφυκότες wirklich nicht so nackt dastehen, müste endlich, wenn man καὶ αὐτὰ gelten läszt, wenigstens μᾶλλον für μάλιστα gesetzt werden: so würde sich ⟨εὖ⟩ κατ' αὐτὰ μάλιστα noch am meisten empfehlen, da es für κατὰ mit acc. bei dem bloszen πέφυκα sonst keine beispiele zu geben scheint, wol aber bei εὖ πέφυκα.

Z. 28 ff. will Schmidt οἷον ἐκείνου ὁ Μαργίτης z. 30 unmittelbar hinter τοιοῦτον ποίημα z. 28 f. hinaufrücken; allein ich kann nicht finden dasz τοιοῦτον ποίημα irgendwie schon nach οἷον usw. hinüberschielt: denn daraus dasz der schriftsteller dies nachher anzuführende beispiel natürlich schon hier im gedanken hatte, ist doch noch keineswegs bereits ohne weiteres so etwas zu folgern. noch weniger ist nach dem sprachgebrauch des Ar. ἐκείνου an seiner jetzigen stelle irgend anstöszig, s. Bonitz index unter ἐκεῖνος. der natürliche gedankenfortschritt endlich verlangt, dasz vor Homeros kein solches gedicht sich anführen läszt, wie die von denen zuletzt die rede war, nicht aber, kein solches wie sein Margites, und dasz erst, nachdem im gegensatz dazu gesagt ist, von ihm ab aber existieren solche beispiele, nun auch wirklich die beispiele angeführt werden; εἰπεῖν aber zu ἔστιν zu ergänzen ist durchaus nicht nötig. die änderung von εἶναι s. 29 in ⟨πεποιηκ⟩έναι dagegen empfiehlt sich allerdings sehr, auch die einschiebung von φύσιν hinter κατὰ z. 30 ist ansprechend, weil man zu ἰαμβεῖον μέτρον ungern den artikel vermiszt, da es sich ja nicht unbestimmt um ein iambisches, sondern um das bekannte iambische metrum handelt und κατὰ τὸ ἁρμόττον sonst keine bei Ar. übliche ausdrucksweise ist. aber für das erste ἰαμβεῖον vielmehr ἰαμβίζουσι oder ἰαμβισταῖς zu schreiben sehe ich bei der hinzufügung von διὸ . . ἀλλήλοις s. 31 f. keinen grund.

1449ᵃ 8 schreibt Ue. αὐτὰ καθ' αὐτὰ, allein mir scheint dasz Ar. ungekünstelt entweder nur sagen konnte, wie es dasteht, αὐτὸ καθ' αὑτὸ 'mag man nun die sache' oder αὐτὴν καθ' αὑτὴν 'mag man nun die tragödie', nicht aber 'mag man nun diese arten

an und für sich betrachten', da doch die εἴδη nur nebenbestimmung sind, mögen sie 'arten' oder 'gestaltungen' bezeichnen.

Z. 15 vor καὶ vermutet Ue. ohne not den ausfall der entwicklungsgeschichte der voraeschylischen tragödie, namentlich der einführung éines schauspielers durch Thespis. letzteres ist eben erst die entstehung der tragödie selbst, von dieser ist aber hier nicht mehr die rede, sondern von den phasen ihrer fortentwicklung (μεταβολαί), und bei diesen handelt es sich ja wirklich vor allem um die hinzufügung des zweiten schauspielers, und z. 19 ff. kommt auch das hinterher mit zum ausdruck, was ihr noch zum teil vorausgieng.

Z. 29, meint Ue., sei wahrscheinlich entweder das einschiebsel der Aldina vor ἔστω beizubehalten oder ἐν ἄλλοις an dessen stelle zu setzen.

C. 5, 1449ᵃ 32: Friederichs frischt die alte conjectur von Batteux, deren sinnwidrigkeit ich längst nachgewiesen habe, die einfügung von οὗ hinter αἰσχροῦ noch einmal auf, macht aber überdies diese leichte änderung zu einer höchst gewaltsamen, indem er auszerdem τοῦ αἰσχροῦ in κατὰ τὸ αἰσχρὸν verwandelt. dem sinne nach richtig schreibt Ue. <τοῦ γελοίου, ὅ> τοῦ αἰσχροῦ ἐστὶ [τὸ γέλοιον] μόριον, ungleich einfacher aber ist es mit Schmidt καθ' ὅσον vor τοῦ einzufügen.

Ue. vermutet, dasz nach der erörterung über wesen und geschichte der dichtarten vor ἡ (1449ᵇ 9) auch eine vollständige abhandlung über die wirkung derselben ausgefallen sei, und dasz daher hier allein die eingehende auseinandersetzung über die katharsis gestanden habe. zweierlei hält mich ab dieser vermutung zu folgen: ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben, dasz speciell über die tragische katharsis hinter dem 14n cap. gehandelt wurde, und wenn es auch nicht mathematisch gewis ist dasz der satz ἡ δὲ . . ὀδύνης (1449ᵃ 31—37) nicht an seiner ursprünglichen stelle steht, so ist doch jedenfalls die unterbrechung der historischen erörterung durch diese rein dogmatische genauere wesensbestimmung der komödie wenig angemessen, vielmehr ungleich wahrscheinlicher, dasz diese partie und die spätere ἡ μὲν . . ἐποποιίᾳ (ᵇ 9—20) nach Thurots annahme versprengte stücke der einst vollständigeren vergleichung von tragödie, epos und komödie sind, welche von dem allgemeinen teile der poetik zum speciellen überleitet, und in welcher denn freilich auch der unterschied der episch-tragischen von der komischen katharsis in den vorläufigen grundzügen angegeben war.

Die verderbte stelle z. 9 f. glaubt Ue. durch blosze einschiebung geheilt zu haben: μόνου <τοῦ διὰ λόγου ἐμ>μέτρου μεγάλου. aber, wie schon bemerkt, hier passt nicht διά, sondern nur ἐν oder höchstens der blosze dativ. ferner ist sonst nirgends von einem λόγος μέγας des epos und der tragödie die rede. Ue. selbst ist daher nicht abgeneigt überdies Lassons änderung μεγάλη zu billigen. allein μέγεθος ἔχων kann wol heiszen 'eine bestimmte richtige länge habend', aber kann das blosze μέγας ein gleiches bedeuten? wenig-

stens steht es sonst nirgends so in der poetik. und was soll denn überhaupt die hinzufügung von μεγάλου oder μεγάλη? ein unterschied gegen die komödie wird doch dadurch gewis nicht ausgesprochen: denn sicher verlangte Ar. auch für diese einen bestimmten umfang. dasz das μέγεθος ἐχούσης trotzdem in der definition der tragödie (c. 6 anf.) hinzugethan wird, spricht nicht dagegen: denn im folgenden galt es eben, obwol das μέγεθος für alle dichtarten erforderlich ist, doch die erörterungen vorzubereiten, wie weit dasselbe nach den verschiedenen ein verschiedenes ist. ich musz daher dabei bleiben, dasz längst teils durch Goulston, teils durch Tyrwhitt das richtige gefunden ist: μὲν τοῦ μέτρῳ (oder besser <ἐν> μέτρῳ) [μεγάλου]. die gewaltsame änderung von Friederichs τοῦ μέτρου καὶ μήκους, die er durch berufung auf c. 24, 1459ᵇ 17 ff. erläutert, thut nicht einmal dem sinne genüge: denn hier ist nur erst von dem tragödie und epos gemeinsamen die rede, μέχρι musz also im einschlieszenden und nicht ausschlieszenden sinne stehen, erst von τῷ δὲ z. 10 ab folgen die unterschiede.

Nachdem die früher von T. über z. 12 ff. aufgestellte hypothese von ORibbeck (rhein. mus. XXIV s. 133 ff.) widerlegt worden ist, hat man von ihr mit Ue. nur das éine als richtig anzuerkennen, was auch Ribbeck nicht hätte verkennen sollen, dasz μῆκος auch hier die länge des gedichts und nicht die zeitdauer der in ihm dargestellten begebenheiten bezeichnet. die einwendungen, welche T. (s. XII ff.) gegen die hierauf gegründete, ihm früher brieflich mitgeteilte erklärung von Ue. erhebt, scheinen mir durch die gleichzeitigen erläuterungen Ue.s bereits erledigt zu sein. Ue. vertheidigt im anschlusz an Spengel auch das hsl. ἣ μὲν ὅτι μάλιστα gut, indem er μάλιστα als gegensatz zu ἣ (z. 13) faszt, aber wenn ὅτι 'weil' oder 'insofern' heiszen und nicht mit μάλιστα verbunden sein soll, ist da diese wortstellung grammatisch zulässig? das musz doch erst bewiesen werden.

C. 6, 1449ᵇ 29: Ue. billigt Vettoris änderung von μέλος in μέτρον, aber seine vertheidigung derselben enthält keinen versuch zur widerlegung meiner gegen sie vorgebrachten gründe. meinen früheren erörterungen völlig gemäsz vermute ich jetzt vielmehr ἣ ἅμα für καὶ ἁρμονίαν.

Friederichs will nicht dulden, dasz z. 31 πράττοντες für δρῶντες stehen könne, sondern verliert sich lieber in logische und grammatische ungeheuerlichkeiten; jedoch nur daraus, dasz die personen in der tragödie agieren, kann geschlossen werden, dasz die scenische darstellung ein naturgemäszes element von ihr ist.

Die schon von mir in der kürze widerlegte behauptung von Vahlen, dasz die sechs teile der tragödie z. 31 ff. nicht aus der vorangehenden definition der letztern hergeleitet würden, weist R. s. 237 ff. eben so ausführlich wie schlagend zurück. wenn er dann aber an Ar. tadelt, dasz die vier hauptelemente, welche dieser unte-

[illegible]

[illegible] hier die ursprüngliche bedeutung der διάνοια entweder nur lückenhaft erhalten oder sie ist ganz verloren gegangen und der risz unglücklich genug nach jener spätern stelle geflickt worden. wenn R. s. 58 anm. 2 meint, die richtige übersetzung von διάνοια sei 'dialektik', so hat er dabei auch wol an die in rede stehende stelle nicht gedacht. niemand wird doch behaupten wollen, die handelnden personen seien so oder so beschaffen nach charakter und dialektik, sondern hier ist 'nach charakter und verstand' die einzig zutreffende und voll zutreffende übersetzung. um dann aber mit ihr auch im folgenden möglichst in einklang zu bleiben, wird es immer noch das beste sein, an allen späteren stellen 'verstandesreflexion' zu setzen, wenn auch dieser ausdruck in der that, wie ich wol gewust habe, nur annähernd die sache trifft. wie dagegen dasselbe, was anfangs 'verstand' heiszt, sich hernach zur dialektik modificieren soll, liegt völlig ausser [illegible] hauungskreise des deutschen lesers, welchem sich die [illegible] ung anschlieszen musz. damit soll in der sache [illegible] ng von R., so weit es sich zunächst um die im

reden hervortretende διάνοια handelt, nicht entgegengetreten werden, vielmehr ist sie stets auch die meine gewesen.

1450ª 8 schiebt Ue. hinter καθ' ὃ ποία τις noch μίμησις ein; mir ist indessen noch nicht klar, warum dies 'durch den zusammenhang unbedingt gefordert wird.' z. 12 f. versucht Ue. folgende verbesserung: τούτοις μὲν οὖν ⟨ἢ⟩ οὐκ ὀλίγοις αὐτῶν ⟨ἐν πᾶσιν⟩ ὡς εἰπεῖν κέχρηνται τοῖς εἴδεσιν, καὶ γὰρ ὄψεις πᾶν ἔχει usw. mir scheint ἐν πᾶσιν ein glücklicher griff, aber ἢ οὐκ ὀλίγοις macht den gedanken gar zu nichtssagend. ich möchte eher glauben dasz eine ganze zeile ausgefallen sei und etwa so ergänzen: τούτοις μὲν οὖν οὐκ ὀλίγοι ⟨τῶν ποιητῶν ἀλλὰ πάντες ἐν πᾶσιν⟩ αὐτῆς κέχρηνται usw. auf jeden fall ist die behauptung von T. (s. 440 f. vgl. Aristot. forsch. I s. 70 f.) unerweislich, dasz εἴδη hier und 1449ª 7 f. nicht die arten der tragödie, sondern nur die (qualitativen) teile derselben (μέρη) bezeichnen könne, und R. (s. 241), welcher unvorsichtig genug ihm beistimmt, musz doch selbst zugeben, dasz die εἴδη in den aus der metaphysik angeführten stellen zunächst arten einer gattung bezeichnen.

Die z. 17 von Vahlen versuchte ergänzung, die ich leider in den text gesetzt habe, wird von R. (s. 33 anm. 2) noch immer bewundert. ich habe (zs. f. d. österr. g. 1867 s. 71 und in diesen jahrb. 1867 s. 179 f.) ihre unhaltbarkeit dargethan; Spengel hat erkannt dasz vielleicht gar keine lücke anzunehmen ist, und mit einer noch viel einfacheren änderung als er, εὐδαιμονία δὲ für εὐδαιμονίας, kommt Ue. aus, und es ist auch mit ihr auszukommen.[11]

Aeuszerst lesenswert ist dagegen die polemik von R. (s. 58 ff.) gegen Vahlens behandlung von 1450ᵇ 4 ff., und es gereicht mir zu hoher befriedigung, endlich einmal einen denkenden kopf zu finden, der mit mir in der annahme der lückenhaftigkeit von z. 4 übereinstimmt und überzeugt ist, dasz Ar. den vorzug des ἦθος vor der διάνοια nicht ohne ausdrückliche begründung gelassen haben kann. R. sucht jedoch die lücke vor, ich, dessen auseinandersetzung bei ihm keinerlei beachtung gefunden hat, hinter τρίτον δὲ ἡ διάνοια. welche von beiden annahmen die richtige ist, dafür liegt, um von

[11] auf die frage, ob z. 30 ποιήσει oder οὐ ποιήσει das richtige sei, will ich hier nicht zurückkommen; doch hätte R. (s. 34 anm. 1) mit solchen argumenten, wie er sie gegen mich gebraucht, mich und alle anderen billigerweise verschonen und nicht blosz meine ausgabe, sondern auch meine abhandlungen lieber erst lesen sollen. dann würde er eingesehen haben, dasz sich die vorangehenden worte ungezwungen auch in meinem sinne auffassen lassen. wenn ich ferner vor R. einen kupferdreier, einen thaler und einen doppelfriedrichsdor hinlege und ihm nun sage: 'der dreier ist allenfalls auch noch geld, aber viel eher schon der thaler', wird er mich da auch etwa fragen, warum ich den dreier nicht lieber 'einfach' kein geld nenne? endlich streiche er getrost das eingeschobene 'allenfalls auch noch' in meiner übersetzung, und er wird finden dasz der sinn dadurch kein anderer wird, sondern dann nur weniger klar und deutlich hervortritt.

jeder weiteren polemik abzusehen, ein sicherer prüfstein darin, bei welcher es möglich ist die in den worten ἐπὶ τῶν λόγων (z. 6) liegende schwierigkeit zu beseitigen, für welche der einzige bisherige lösungsversuch, welcher wirklich einen sinn hat, Vahlens annahme einer zwiefachen lücke, hinter ἐστίν (z. 7) und hinter ῥητορικῶς (z. 8) ist. aber diese annahme ist doch mehr als gewagt, und ich bin ihr ohne not in meiner ausgabe beigetreten. viel einfacher und leichter ist die umstellung von ἐπὶ τῶν λόγων vor τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ λέγειν δύνασθαι τὰ ἐνόντα καὶ τὰ ἁρμόττοντα (z. 4), so dasz dies ἐπὶ τῶν λόγων das erhaltene ende jener im übrigen ausgefallenen auseinandersetzung ist. nach R. dagegen soll es heiszen 'in bezug auf die dialoge des drama.' also in bezug auf die lyrischen partien desselben nicht? T. (Aristot. forsch. I s. 246) hat es doch wenigstens von allem verstanden, was die personen des drama reden. aber wie? soll es denn etwa nicht sache der politik oder ethik und der rhetorik sein, dasz man das in der sache liegende und angemessene zu sagen versteht in bezug auf das was die personen des epos reden, oder in bezug auf das was vor gericht, in der volksversamlung, in epideiktischen reden usw. gesprochen wird? und wie soll denn das nackte ἐπὶ τῶν λόγων dazu kommen ausschlieszlich dramatische reden im ausdrücklichen gegensatz gegen alle anderen zu bezeichnen? fürwahr es ist unbegreiflich, wie sich so scharfsinnige männer bei solchem widersinn beruhigen können, zumal nachdem auch bereits Sauppe (bei T. ao. s. 245) denselben völlig richtig hervorgehoben hat.[12]

Indessen in der Aristotelischen poetik scheint gelegentlich auch das unmögliche möglich sein zu sollen. denn weiter unten z. 12 geht τῶν μὲν λόγων vorauf und z. 15 folgt τῶν δὲ λοιπῶν, und dennoch soll, wenn wir Ue. und jetzt auch Vahlen hören, das δὲ sich nicht auf das μὲν zurückbeziehen, obwol niemand zu sagen weisz, was denn hier das μὲν ohne ein auf dasselbe bezogenes nachfolgendes δὲ für eine bedeutung haben könnte. gewis mit recht hat daher Spengel das πέντε z. 16 gestrichen, und nicht ist es in πέμπτον zu verwandeln. selbst R. (s. 72 f.) ist zweifelhaft, neigt sich jedoch entschieden mehr Spengels auffassung zu. wenn er aber von ihr auch das als unzweifelhaft festhält, dasz unter τῶν λόγων der dialog, unter τῶν λοιπῶν die lyrischen partien zu verstehen seien, so kann ich nur bedauern, dasz es ihm wieder einmal nicht gefallen hat den von mir im zweiten stück meiner 'studien' geführten nachweis der gänzlichen unhaltbarkeit dieser erklärung seiner

---

[12] in bezug auf z. 9 ff. stimme auch ich jetzt nach der auseinandersetzung Ue.s Vahlen bei, dasz die worte in A^c ⟨ἢ⟩ ἐν οἷς οὐκ ἔστι δῆλον ἢ (εἰ Ue., τί Vahlen) προαιρεῖται ἢ φεύγει hinter z. 10 φεύγει einzusetzen sind; um so weniger aber verstehe ich, wie Ue. vermuten kann, dasz zugleich ein teil von ihnen hinter z. 9 ὁποία τις beizubehalten sei, indem vielleicht ὁποῖά τις ἢ προαιρεῖται ἢ φεύγει gelesen werden könne.

aufmerksamkeit zu würdigen. im übrigen hat er bei seiner anschuldigung (s. 241), Ar. vergesse dasz beim bloszen lesen einer tragödie auch die melopöie wegfalle, selbst vergessen dasz Ar. dies keineswegs übersehen hat, wenn anders nach der wahrscheinlichen annahme von Bernays hinter ἡδυςμάτων (z. 16) ursprünglich der von dem anonymos περὶ κωμῳδίας aufbewahrte satz stand, welchen ich und Ue. demgemäsz an dieser stelle in den text gesetzt haben.

Mit dem 7n cap. beginnen wir in die bestimmungen über die äuszere gesetzmäszigkeit und die innere allgemeinheit der poesie und überhaupt aller nachahmenden kunst einzutreten, und man wird sich hier im ganzen an die schöne auseinandersetzung von R. (s. 274 ff. vgl. s. 180 ff. 16 ff.) anzuschlieszen haben und seiner scharfen polemik gegen T. (s. 158 ff. 430 ff.) einräumen müssen, dasz letzterer sich nicht auf die wahre höhe der Aristotelischen kunstanschauung erhoben hat, obwol R. der definition der kunst in der Nikom. ethik VI 2 als einer ἕξις μετὰ λόγου ἀληθοῦς ποιητική eine viel zu hohe bedeutung beilegt. denn da hier von aller kunst und nicht blosz von der nachahmenden die rede ist, müste auf diese weise auch dem handwerker ein erfassen der ewigen wahrheit beigelegt werden. immerhin aber bewegt sich zwar auch die nachahmende kunst im gebiete der contingenz (des ἐνδεχόμενον ἄλλως εἶναι), aber daraus folgt nur scheinbar, dasz die ihr zukommende allgemeinheit und wahrheit blosz die im kreise des wandelbaren und der contingenz sind. vielmehr bezeichnet die schöne kunst dasjenige gebiet der contingenz, in welchem die letztere über sich selber hinausgetrieben wird. nur aber geht doch auch R. zu weit, wenn er der notwendigkeit und der regel (ὡς ἐπὶ τὸ πολύ) oder wahrscheinlichkeit (εἰκός) jede inhaltliche bedeutung für das ideal-allgemeine abspricht, welches sich in der kunst offenbart. denn gerade aus ihnen leitet Ar. die ganzheit und einheit des kunstwerks und aus diesen wieder die ausdehnung des dichterischen stoffes über das gebiet des wirklichen hinaus auf das des möglichen und die innere allgemeinheit der dichtung her. gerade dadurch dasz das gesetz der notwendigkeit und der regel in der nachahmenden kunst strenger befolgt wird als in der wirklichkeit, wird die porträtähnlichkeit, welche die gebilde der erstern mit denen der letztern haben, bereits zu einer idealisierten, welche diese schöpfungen erst dazu hintreibt jenes ewige gesetz selbst zu verwirklichen, das allerdings weit über das der notwendigkeit und der regel hinausgeht, das allgemeine der ewigkeit in die endlichkeit selber hinabzuziehen, das ideal zu erfüllen oder, um mit Ar. selbst zu reden, die dinge darzustellen, wie sie sein sollen (c. 25, 1460^b 11). und dabei werden denn in der that notwendigkeit und regel eben 'die normen, innerhalb deren die von der kunstwissenschaft umfaszten ideale zur anschauung gebracht werden'.

Uebrigens suchen sowol T. (s. 437 ff.) als auch R. (s. 37 ff. 243 ff. 255 ff.) zwischen ganzheit und einheit der fabel scharf zu

unterscheiden. nur schade dasz von den unterschieden, welche sie aufstellen, in der poetik kein sterbenswörtchen steht. Ar. braucht beides als bezeichnungen für dieselbe eigenschaft, allerdings ohne zweifel nach verschiedenen richtungen hin; welches aber diese verschiedenen richtungen sind, mögen R. und T. aus der natur der sache richtig entwickelt haben, Ar. selbst sagt darüber nichts. die behauptung von Ue. (übers. s. 102), die einheit schliesze vorzugsweise das zuviel, die ganzheit das zuwenig aus, scheint mir willkürlich, der tadel des Ar. durch R. (s. 38. 255), dasz derselbe zu der ganzheit noch die richtige länge (μέγεθος) fordere, die doch nach seiner definition der letztern schon in der erstern mit enthalten sei, ungerecht. denn die richtige länge wird vielmehr als die unentbehrliche bedingung bestimmt, dasz die ganzheit sich voll entfalten könne, die unentbehrliche bedingung aber ist nicht etwas was notwendig schon in dem bedingten liegt, sondern vielmehr etwas was zu demselben erst hinzukommen musz.

Die früher von Bonitz bestrittene versetzung von μὴ (1450 b 27) hinter ἐξ ἀνάγκης findet auch bei T. (Aristot. forsch. I s. 54. 250) und R. (s. 243) keinen beifall, weil sie einen absoluten anfang zu setzen scheint. dann aber müsten folgerichtig dieselben gelehrten auch an der überlieferten definition des endes den gleichen anstosz nehmen: soll sie zu der des anfangs stimmen, so müste hinter μετὰ δὲ τοῦτο ἄλλο οὐδέν noch ἀνάγκη εἶναι stehen, und R. (s. 248) spricht auch, als ob es so dastände, von einem 'abschlusz der keine nachfolgende begebenheit mehr fordert'. an einer von beiden stellen wird man also wol in der that emendieren müssen. der widerspruch aber, den R. (s. 245 f.) zwischen der definition des anfangs und der der schürzung (c. 18, 1455 b 26 ff.) findet, wäre nur dann vorhanden, wenn Ar. den anfang des stückes und nicht den der fabel hätte definieren wollen. R. führt meine schon in diesem sinne gemachte bemerkung an, aber er widerlegt sie mit keinem worte.

Z. 39 ändert Ue. das von Bonitz gestrichene χρόνου in χωρίου, aber nicht 'raum', sondern 'grösze' ist der hier erforderliche begriff.

Eher kann man ihm beistimmen, wenn er 1451 a 3 σωμάτων in σχημάτων umwandelt; indessen bedarf es keiner änderung, sobald man ζῷον mit Knebel durch 'gemälde' übersetzt. R. (s. 38) belehrt mich überflüssigerweise, dasz jeder lebendige organismus, nicht blosz jedes gemälde zur schönheit der faszbaren grösze bedürfe; er hat also wol nicht gelesen, dasz 1450 b 34 nicht blosz ζῷον dasteht, sondern auch noch καὶ ἅπαν πρᾶγμα ὃ συνέστηκεν ἐκ τινῶν hinzugefügt ist.

Z. 9 ist φασιν mit recht schon von Harles beanstandet worden. nachdem ich bemerkt habe, was vielmehr der sinn verlange, verbessert Schmidt jetzt sehr gut <εἰώ>θασιν.

Z. 10 ist Schmidts änderung von ὅρος in οὗτος früher auch schon von Bücheler gemacht und von mir mitgeteilt worden.

C. 8 z. 34 scheint Schmidts verwandlung von διαφέρεσθαι in

διαστρέφεσθαι richtig zu sein. aber an ἐπίδηλον, οὐδὲν z. 35 ist nach den von Vahlen, T. und Ue. gegebenen nachweisungen des Aristotelischen sprachgebrauchs nicht zu rütteln: ὃ .. μὴ προσὸν ist object, μηδὲν subject: 'denn dasjenige dessen an- und abwesenheit sich durch nichts bemerklich macht.'

C. 9, 1451 b 34 erkennt Schmidt mit mir und Bücheler an dasz ἐπεισόδια falsch sei, und vermutet nicht übel ἐπιόντα.

Z. 33 schreibt Ue. τραγικῶν für ἁπλῶν. die änderung ist gewaltsam, und der ganze absatz leitet zu der unterscheidung der fabeln in einfache und verflochtene über, welche dem epos mit der tragödie gemein ist; daher will auch schon hier eine ausdrückliche sonderung der tragischen fabeln von den epischen nicht recht passen, wenngleich in der that das z. 33—1452 a 1 bemerkte vollständig nur bei den ersteren zutrifft. da ferner z. 37 die änderung τοὺς κριτὰς einen guten sinn gibt, hätte Ue. nicht eine sachlich gleichbedeutende und paläographisch um nichts leichtere τὰς ὑποκρίσεις an die stelle setzen sollen. solche unnötige anhäufung von conjecturen ist vom übel.

1452 a 4 ff.: gute erörterungen über den begriff von θαυμαστόν, ἐκπληκτικόν, τερατῶδες usw. gibt T. s. 282 ff.

C. 10 z. 17 schreibt Ue. πρᾶξις ἧς statt λέξις, an sich gut, aber zu sehr von den schriftzügen abweichend.

C. 11, 1452 b 10: gegen meine übertragung von τὸ πάθος durch 'das drastische' bemerkt R. (s. 43 anm. 3), dasz durch dieselbe eine unmittelbare beziehung auf die zuschauer hineinkomme, welche gegen den zusammenhang streite. glaubt er wirklich dasz ich das nicht eben so gut gewust habe? trotzdem ist diese übersetzung noch die verhältnismäszig beste. das würde auch R. eingesehen haben, wenn er nicht den sinn, den hier τὸ πάθος hat, so gänzlich verkannt hätte. für Lessing war es verzeihlich, wenn er damals noch jede art des leidens darunter verstand; für R. ist es dies nicht mehr, wenn er noch heute ein gleiches thut und sich nun wundert, wie Vahlen behaupten konnte, dasz was hier πάθος genannt wird kein notwendiger bestandteil einer tragödie sei. ihm lag Vahlens erörterung vor, die er gelesen, und die meine im dritten teil meiner studien, die er wenigstens lesen konnte, aber freilich nicht gelesen hat. und meint er denn dasz ἐν τῷ φανερῷ z. 12 ein müsziger zusatz sei? oder wird er nicht zugeben müssen, dasz durch diesen zusatz doch schon Ar. selbst wenigstens eine gewisse 'unmittelbare beziehung auf die zuschauer' hineingetragen hat? natürlich wird ihm nun von hier aus auch völlig unverständlich (s. 319 f. vgl. 316 ff.), was Ar. sich unter einer τραγῳδία παθητική (c. 18) gedacht hat.

C. 13, 1453 a 23—30: nach der darstellung von R. stehen die Aristotelische forderung einer einheitlichkeit der handlung und die Aristotelische lehre von der katharsis in einem unversöhnlichen widerspruch. ich kann dies hier einer prüfung nicht unterziehen.

nun soll aber Ar. weiter von der letztern in seiner beurteilung der dichter so beherscht worden sein, dasz er gar nicht gemerkt habe, wie sehr er dabei in bezug auf die erstere mit sich selbst in widerspruch gerathe. den einzigen beweis dafür entnimt R. aus dem urteil über Euripides, und dieser beweis wird mit folgenden worten geführt (s. 321): 'Susemihls argumente zur beseitigung des widerspruchs schwächen die aussprüche des Ar. erst ab, um sie zu versöhnen.' das ist alles. sonst pflegte man dergleichen anschuldigungen gegen einen mitforscher auch zu begründen; ob in zukunft derartige macht- und orakelsprüche ihr publicum finden werden, weisz ich nicht, wol aber dasz das urteil dieses publicums für mich und die wissenschaft gleichgültig ist.

Z. 31 ist Ue.s verbesserung des aus dem voraufgehenden σύστασις entstandenen σύστασιν in μετάβασιν sehr wahrscheinlich, dagegen z. 34 θεάτρων (eben so wie pol. VII 17, 1336^b 30) ganz richtig. auch Aristophanes gebraucht θέατρον mehrfach für die zuschauerschaft.

Irrig ist die behauptung von Ue. (s. 69), wie die tragödie in bezug auf furcht- und mitleiderregung ihre aufgabe zu erfüllen habe, werde im 13n cap. in bezug auf die arten des glückswechsels (μετάβασις) und der peripetie untersucht. nur das erstere ist wahr, von arten der peripetie dagegen keine rede. dieser irtum wird aber verhängnisvoll für Ue., indem er ihn zu der weitern vermutung verleitet, cap. 16 sei vor cap. 14 zu stellen (s. 71. 73. 77). vor derselben hätte ihn auch die von mir gemachte erinnerung bewahren sollen, dasz im 16n cap. die verschiedenen arten der erkennung lediglich mit rücksicht auf die einheit der handlung und gar nicht auf die tragische wirkung unterschieden und gewürdigt werden. dasz aber das 15e capitel nicht mit Vahlen hinter das 16e, sondern mit Spengel hinter das 18e zu stellen sei, hat R. s. 52 ff. sehr gut nachgewiesen.[13]

C. 19, 1456^b 2 streicht Ue. ἐν, wozu ich keinen grund sehe. eben so bezweifle ich dasz z. 4 εἰκότα, wie Schmidt meint, verdorben sei. der gegensatz zu μεγάλα versteht sich von selbst, und ich glaube nicht dasz das von Schmidt vorgeschlagene εἰκαῖα je in diesem rhetorischen sinne für μικρὰ gebraucht ist. dagegen hat Schmidt darin recht, dasz δ' ᾖ in A^c eher auf die conjunctivform δῇ als auf δέῃ führt; was indessen die übrigen hss. haben, ist dabei vollständig gleichgültig, wenn anders sie alle aus A^c stammen.

Wie z. 10 μὴ διὰ 'auch ohne' bedeuten und also blosz durch Castelvetros von Ue. aufgenommene änderung von ἡδέα in ἤδη geholfen sein könnte, verstehe ich nicht. Schmidts vorschlag τέλεια καὶ [μὴ] δίχα τοῦ λόγου aber enthält zu viel änderungen, wo sich meines erachtens mit der einzigen ἤδη <δι' αὐτ>ὰ auskommen läszt.

---

[13] eine würdigung der neuesten leistungen in bezug auf das 15e—18e cap. musz ich mir im übrigen für die fortsetzung meiner 'studien' vorbehalten.

Die frage von Schmidt, ob z. 14 nicht etwa πλεονέκτημα ἢ vor ἐπιτίμημα ausgefallen sei, dürfte zu verneinen sein: ähnliche ungenauigkeiten sind allzu häufig bei Aristoteles.

C. 20, 1456^b 34 ff.: richtig weist Schmidt den widerspruch nach, in welchem die definition der silbe mit c. 21, 1458^a 1 ff. steht, und erweist sie auch aus anderen triftigen gründen als unaristotelisch. verstehe ich ihn recht, so nimt er daher hinter ἔχοντοϲ eine lücke an und vermutet dasz die folgenden worte etwa so zu verbessern seien: καὶ γὰρ τὸ Α ἄνευ τοῦ ΓΡ ϲυλλαβὴ καὶ μετὰ τοῦ ΓΡ usw.

1457^a 1 ff.: nicht übel vermutet Ue. im anhang zu seiner ausgabe, gestützt auf Abraham de Balmes lateinische übersetzung der epitome des Ibn Roschd, dasz z. 2 πεφυκυῖαν ϲυντίθεϲθαι richtig, aber καὶ ἐπὶ τῶν ἄκρων καὶ ἐπὶ τοῦ μέϲου zu streichen, und dasz dagegen z. 8—10 nach tilgung des vorangehenden πεφυκυῖα τίθεϲθαι καὶ ἐπὶ τῶν ἀκρῶν καὶ ἐπὶ τοῦ μέϲου beizubehalten sei; nur müste es in diesem falle doch wol vor οἷον (z. 7) umgestellt werden. um so weniger aber kann ich es billigen, wenn er ⟨ἢ⟩ λόγου ἀρχὴν ἢ τέλοϲ ἢ διοριϲμὸν δηλοῖ (z. 6 f.) zunächst vor ἄρθρον δ' ἐϲτὶ φωνὴ ἄϲημοϲ, ἣ (z. 6) und dann beides zusammen vor ἣ ἐκ (z. 4) stellt. in diesem neuen versuch liegt selbstverständlich nichts, was mich zu einer änderung meiner früher gegebenen darlegung veranlassen könnte. obendrein aber ist mir unbegreiflich, wie dem artikel das zugeschrieben werden könnte, was diese conjectur ihm beilegt, während ich durchaus nicht einsehe, warum nicht füglich eine art von ϲύνδεϲμοι als ἣ οὔτε κωλύει οὔτε ποιεῖ usw. und eine andere im gegenteil als ἣ . . ποιεῖν πέφυκε usw. definiert werden konnte.

Z. 12 f. schlägt Schmidt folgende änderung vor: ἐν γὰρ ⟨οὐδὲ⟩ τοῖϲ διπλοῖϲ οὕτω χρώμεθα ὥϲτε — ϲημαίνειν oder ὡϲ καὶ αὐτῷ — ϲημαίνοντι. gewis wäre diese ausdrucksweise klarer und eleganter, aber darum braucht sie noch nicht die des Ar. gewesen zu sein.

Ausgezeichnet hat dagegen Schmidt die definition des λόγοϲ z. 23 ff. hergestellt, nachdem ich bereits die vergeblichkeit von Vahlens versuch z. 27 f. als unverderbt zu rechtfertigen nachgewiesen hatte. er schreibt: λόγοϲ δὲ φωνὴ ϲυνθετὴ ϲημαντική, ἧϲ ἔνια μέρη καθ' αὑτὰ ϲημαίνει τι. οὐ γὰρ ἅπαϲ λόγοϲ ἐκ ῥημάτων καὶ ὀνομάτων ϲύγκειται (οἷον [ὁ τοῦ ἀνθρώπου ὁριϲμόϲ, ἀλλ'] ἐνδέχεται ἄνευ ῥημάτων ⟨καὶ ἕνα⟩ εἶναι λόγον), μέροϲ μέντοι ἀεί [τι] ϲημαῖνον ἕξει, οἷον «ἐν τῷ βαδίζειν» ⟨ἢ⟩ «Κλέων ὁ Κλέων⟨οϲ⟩.» εἷϲ δέ ἐϲτι λόγοϲ διχῶϲ· ἢ [γὰρ] ὁ ἓν ϲημαίνων ἢ ὁ εἷϲ πλειόνων ϲυνδέϲμῳ, οἷον ἡ Ἰλιὰϲ μὲν ϲυνδέϲμῳ εἷϲ, ὁ δὲ τοῦ ἀνθρώπου ⟨ὁριϲμὸϲ⟩ τῷ ἓν ϲημαίνειν. indessen ist weder γὰρ (z. 28) und auch wol nicht τι (z. 27) zu tilgen noch bedarf es der einschiebung von ἢ (z. 28), s. z. 22. auch die von καὶ ἕνα (z. 26) ist vielleicht entbehrlich: denn in dem beispiel ἐν τῷ βαδίζειν (z. 27) ist βαδίζειν durch den artikel ja zum ὄνομα gemacht. zwischen ἅπαϲ (z. 25) und πᾶϲ kann ich auch keinen so groszen unterschied finden wie Schmidt.

C. 21. 1458ª 8 verwandelt Ue. αὐτῶν δὲ in ἐχόντων δ' αὖ oder ἔcτι δ' αὖ, schreibt z. 9 ἔcτι nach ὅcα, z. 13 ἐκ τῶν φωνηέντων vor τὰ θήλεα oder τῶν φωνηέντων vor εἰc ὅcα und z. 15 ἀεὶ vor βραχύ ein, indem er meint, diese änderungen seien nicht allzu gewagt. ich fürchte, die meisten werden anders denken. dagegen scheint Schmidt das richtige zu treffen, indem er z. 17 τὰ δὲ μεταξὺ εἰc ταὐτά ⟨τοῖc ἄρρεcιν καὶ τῶν φωνηέντων εἰc τὰ cυcτελλόμενα⟩ schreibt und N καὶ C als glosse zu ταὐτὰ τοῖc ἄρρεcιν tilgt, dann aber dies alles vor εἰc δὲ τὸ I (z. 15) umstellt. sein versuch aber z. 11 οἷον durch λέγω δὲ zu ersetzen ist eine verkennung des Aristotelischen sprachgebrauchs, welche ich auch schon an andern bekämpft habe: οἷον bedeutet unzähligemal bei Ar. 'nemlich': s. darüber jetzt besonders Bonitz im index u. οἷοc.

C. 22, 1458ᵇ 9 vermutet Schmidt Μήπιχ', Ἄρηιν, ich ziehe um der häufung fehlerhafter dehnungen willen Ἠπιχάρην vor.

Z. 10 schreibt Ue. mit recht γ' ἠράμενοc, dann aber ist doch wol auch kein grund mehr τὸν ἐκείνου ἐλλήβορον mit ihm in τοῦ κείνου ἐλληβόρου zu verändern.

Z. 11 schlägt Schmidt μαίνεcθαί πωc vor; allein wenn φαίνεcθαι leicht als zu schwach erscheinen kann, so μαίνεcθαι als zu stark. musz also geändert werden, so bleibe ich bei πάντωc für πωc stehen, aber es fragt sich nach der auseinandersetzung von Vahlen beitr. III s. 321 sehr, ob es überhaupt einer änderung bedarf.

C. 23, 1459ª 28 vertheidigt Ue. μετὰ θατέρου im sinne von 'in verbindung mit' und tilgt z. 36 das hsl. δίc, statt es in οἷc zu verwandeln; ob mit recht, wird sich schwerlich entscheiden lassen. überaus ansprechend aber ist z. 33 f. die vermutung von Bursian bei Georgiades s. 17: μέγα (so Aᶜ) .. εὐcύνοπτον .. μετριάζον, vgl. Vahlen beitr. III s. 327 f.

C. 24, 1460ª 34 f.: Ue. schreibt ὡc ἂν statt des καὶ vor φαίνηται, wozu man hinzudenken soll cυνίcταcθαι οὕτωc. allein der grund, aus welchem er dergestalt φαίνηται zum nachsatz ziehen will, weil ja Ar. nicht dem leser vorzuschreiben beabsichtige womit er sich begnügen solle, sondern dem dichter wie er verfahren müsse, ist allzu spitzfindig, da es doch in der that auf dasselbe hinausläuft zu sagen, was der dichter sich erlauben dürfe, wie was der leser ihm verstatten müsse. die eigentliche schwierigkeit wird durch diese änderung nicht gehoben: denn wie fern in dieser vorschrift so das Homerische ἀφανίζειν ἡδύνων ἄλλοιc ἀγαθοῖc τὸ ἄτοπον (ᵇ 2) mit enthalten sein soll, geht wenigstens über mein begriffsvermögen hinaus.

C. 25, 1460ᵇ 11: Ue. schiebt ἁπλῇ hinter λέξει ein; aber ob Ar. statt κυρία λέξιc auch ἁπλῆ λέξιc sagt, ist wol keineswegs sicher.

Wol die glänzendste kritische leistung Ue.s ist seine verbesserung der schwierigen stelle z. 16 ff., an welcher eine masse von heilversuchen verschwendet worden ist und über die auch ich noch zu-

letzt in die irre gegangen bin, die er aber jetzt allem anscheine nach glücklich in folgender weise hergestellt hat: ἣ (so A^c) μὲν γὰρ <τοῦ ἃ> προείλετο μιμήσασθαι ἀδυναμία[ν] αὐτῆς ἡ ἁμαρτία, εἰ δὲ <διὰ> τὸ προελέσθαι μὴ ὀρθῶς, ἀλλὰ τὸν ἵππον ἄμφω τὰ δεξιὰ προβεβληκότα ἢ τὸ καθ' ἑκάστην τέχνην ἁμάρτημα, οἷον τὸ κατ' ἰατρικὴν ἢ ἄλλην τέχνην, [ἢ] ἀδύνατα πεποίηται ὁποια[ν]οῦν, οὐ καθ' ἑαυτήν. um so weniger aber begreife ich, wie dann Ue. im folgenden z. 23 unter τὰ πρὸς αὐτὴν τὴν τέχνην nicht die dichtkunst, sondern die betreffende sonstige kunst verstehen und diese worte, statt sie mit ἀδύνατα πεποίηται zu verbinden, für sich nehmen und sogar Thurot beistimmen kann, dasz sie vielleicht hinter ἔχει (z. 24) zu stellen seien, bei welcher umstellung freilich αὐτὴν τὴν τέχνην wirklich die dichtkunst bedeuten würde. denn wenn von vorn herein schon zugestanden ist, dasz der fehler eine andere kunst betrifft, wie kann sich da überhaupt noch erst die zweite frage ἔτι ποτέρων usw. z. 29 ff. erheben? aber auch die umstellung ist falsch. denn die eben erwähnte zweite lösung unten z. 29 ff. stimmt ganz genau mit der zweiten oben z. 18 ff. εἰ δὲ usw. überein, also musz auch der erste fall an beiden stellen übereinkommen: auch wo etwas streng genommen vom standpunct der poesie selbst unmögliches dargestellt wird, also eigentlich eine ἀδυναμία τοῦ ἃ προείλετο μιμήσασθαι derselben vorliegt, ist die sache immer noch gerechtfertigt, sobald dadurch ihr τέλος wirklich am besten erreicht wird. ich musz daher auch bei meiner frühern entscheidung stehen bleiben, dasz ἀδυναμία nicht das unvermögen des dichters, sondern nur das der dichtkunst bezeichnen kann: vgl. 1461^b 9 τὸ ἀδύνατον πρὸς τὴν ποίησιν. die hinzufügung eines εἰ zu ἀδύνατα πεποίηται mag übrigens, wie Ue. richtig bemerkt, wol entbehrt werden können. auch z. 27 aber bezeichnet κατὰ τὴν περὶ τούτων τέχνην in wahrheit die dichtkunst, zwar nicht schlechthin, aber in so fern es ihre aufgabe ist das poetisch unmögliche nicht blosz im zweck, sondern auch in den mitteln zu vermeiden. ob es durchaus nötig ist ἄνευ τὸ vor κατὰ z. 27 (unter setzung des komma hinter ἡμαρτῆσθαι z. 28) mit Ue. einzufügen, lasse ich dahingestellt. seine conjectur αἱρεῖται (in passiver bedeutung) statt εἴρηται z. 25 aber ist sprachlich bedenklich und sachlich kaum angemessen: denn der gedanke ist ja vielmehr jedenfalls, dasz das τέλος eben darin besteht, εἰ οὕτως ἐκπληκτικώτερον usw.

C. 26, 1462^a 14 spricht sich Ue. in der übers. zu gunsten von Useners verbesserung ἔστι δὲ ὅτι für ἔπειτα διότι aus und meint nur, man könne auch vielmehr vor ἔπειτα mit Thurot eine lücke annehmen. allein der anfang derselben könnte doch wieder nur etwa durch ἔστι δὲ ὅτι ergänzt werden, und alle irgend erdenklichen gründe sind im folgenden schon angegeben, so dasz man nicht einsieht, welchen andern Ar. ihnen noch hätte voranstellen können. um so auffallender ist dann aber, dasz Ue. in seiner ausgabe ὑπερέχει δὲ ὅτι schreibt, da man doch sicher nach εἰ οὖν ἐστὶ z. 12 vie'

mehr auch hier ἔστι erwarten musz und ἔπειτα doch wahrlich leichter aus ἔστι als aus ὑπερέχει entstehen konnte.

An sich recht hübsch ist endlich seine ergänzung ⟨ἐὰν δὲ μή, ἐπεισοδιώδη τὴν μίμησιν εἶναι⟩, λέγω b 7, aber sie erklärt nicht, wie der ausfall entstehen konnte.

Warum übrigens Ue. überall οὕτω vor einem consonanten gegen die autorität von A^c schreibt, ist mir nicht klar geworden. bei T. ist es höchst störend, dasz er nicht nach der Bekkerschen, sondern nach der Didotschen ausgabe citiert, die nicht jedem so leicht zur hand ist.

Greifswald. Franz Susemihl.

42.

ΑΧΕΡΟΝΤΑ.

W. Jordan hat in seinem aufsatz über den Hadeseingang (oben s. 7) eine ansprechende vermutung über das wesen des Acheron = *Orcus* aufgestellt. nur bezüglich der erklärung der form ist einiges noch zu erledigen. 1) schwerlich würde aus ἀ-χερείων werden ἀχέρων. 2) ein comparativ mit ἀ priv. dürfte schwer nachzuweisen sein: denn ἀ-βέλτερος kann dies so wenig enthalten wie ἀ-μείνων, wofern dies mit *mânus* gleicher herkunft ist. 3) ἀ-χερείων mit ἀ priv. würde nicht heiszen 'wer keinen ärgern hat' noch auch 'der unbezwingbare' sondern 'wer keinen geringern oder schwächern (als er selbst) hat', also der schwächste. 4) insbesondere aber ist die participiale form ἀ-χέροντα damit gar nicht erklärt (man müste ἀχέρονα erwarten).

Gerade diese participialform (bei Homer kommt nur Ἀχέροντα κ 513 vor) kann zur auffindung der bedeutung verhelfen, wenn man nur zugibt dasz wz. *har* (im skr. *harâmi*), welche bekanntlich dem altlat. *hir* wie dem gr. χείρ χερός zu grunde liegt, sich in einer vereinzelten verbalform erhalten haben mag; dieselbe hat die bedeutung *rapere* 'wegraffen'. das ἀ ist aus ἁ (= σα- 'zusammen') zu erklären, welches in ἁ-ρπαγ- gegenüber lat. *rapac-* und sonst oft vollständig erhalten, hier aber vielleicht nach dem aspiratengesetze in ἀ verwandelt ist; doch kommt diese verwandlung auch sonst vor.

Mit recht hat Jordan schon auf das lateinische verwiesen, wo *Acheron* (altlat. *Accherun*s: s. Ritschl praef. Trin. s. LXVI mit den nachträgen von Ribbeck trag. Rom. fragm.[2] s. XX) so oft *Orcus* bedeutet. wenn der name also ursprünglich den alles zusammen- oder dahinraffenden bedeutet, so dürfte der abgrund des todes kaum passender bezeichnet werden können.

Erlangen. Georg Autenrieth.

43.

ÜBER DAS AUFTRETEN DER EINZELNEN CHOREUTEN BEI ARISTOPHANES.

In dem kürzlich erschienenen buche von Christian Muff 'über den vortrag der chorischen partien bei Aristophanes' (Halle 1871) nimt der verfasser von s. 120 ab auf eine denselben gegenstand behandelnde arbeit von mir ('scenische untersuchungen über den chor bei Aristophanes, ein beitrag zur richtigeren anordnung Aristophaneischer chorpartien', Elbinger gymnasialprogramm von 1871) rücksicht und streitet mit groszer entschiedenheit gegen die hier vorgetragene ansicht von dem auftreten der 24 einzeln und der reihe nach singenden oder sprechenden choreuten in verschiedenen komödien des dichters. meine promotionsschrift 'de choro Aristophanis quaestiones scaenicae' (Königsberg 1868) ist ihm unbekannt geblieben, ebenso das akademische programm von GHermann 'de choro Vesparum Aristophanis' (Leipzig 1843), in welchem die eben bezeichnete ansicht zum ersten male aufgestellt und für die wespen versuchsweise durchgeführt worden ist. dieser umstand mag schuld daran sein, dasz der vf., der sich in ganz andere anschauungen eingelebt hatte und überdies meine abh. nur während des druckes benutzte und prüfte, von einer ihm völlig neuen theorie überrascht, sich mit allen mitteln gegen dieselbe wehrt. die frage aber ob, wie Muff im einklange mit der jetzt gangbaren annahme behauptet, wirklich nur chorführer, gesamtchor und an wenigen stellen halbchöre bei dem komiker zu finden, oder ob mit GHermann und nach meiner ansicht in bestimmten significanten teilen der Aristophanischen komödie auch chorischer einzelvortrag und andere teilungen des chors anzunehmen seien, diese frage ist durch Muffs ausführungen keineswegs als erledigt zu betrachten.

Diejenigen stellen, in denen ich den chorischen einzelvortrag bei Aristophanes glaube nachgewiesen zu haben, sind folgende: wespen 230—487 (diss. s. 11—27), Acharner 204—346 (programm s. 1—10), Lysistrate 254—386 (pr. s. 10—17), ekklesiazusen 478—503 (pr. s. 17—25), vögel 310—450 (pr. s. 26—32). hierzu gesellen sich noch nach meiner bereits diss. s. 6 ausgesprochenen überzeugung ritter 247—497 und frieden 301—519. damit ist die reihe der partien, in welchen ich die einzelnen chorpersonen singend und sprechend zum vortrag gelangen lasse, geschlossen. alle diese chorpartien fallen in die parodos (epiparodos in den ekklesiazusen) und den sich anschlieszenden epeisodischen teil, in den teil der betreffenden komödien, in welchem der chor am meisten selbstthätig in die handlung des stücks eingreift und am lebhaftesten mit den personen der bühne oder mit sich selber verhandelt, in den teil also, auf welchen Bambergers treffendes wort in seiner epochemachenden schrift 'de carminibus Aeschyleis a partibus chori can-

tatis' (Marburg 1832, wiederholt in den opuscula philologica, Leipzig 1856) s. 2 bezug hat: 'quo maior autem chori ad actionem usus, eo saepius carminum a partibus chori cantatorum locum fuisse consentaneum est.' oder ist dem bei Aristophanes nicht so? in den wespen verhandelt der chor an der bezeichneten stelle nach seinem einzuge zunächst eifrig mit Philokleon über dessen fluchtversuch und geräth darauf mit dem die flucht verhindernden Bdelykleon und dem sklaven Xanthias in einen überaus heftigen wortwechsel und einen stürmischen kampf. dasselbe lebhafte wortgefecht, derselbe sturmangriff erfolgt in den Acharnern gegen Dikaeopolis, in den vögeln gegen Epops und seine beiden schützlinge Peithetaeros und Euelpides, in den rittern gegen Kleon, indem hier der chor zugleich seinen günstling wursthändler durch ermutigung und witzige einrede aufs kräftigste gegen den gewaltigen schreier unterstützt. in ähnlicher weise nimt der chor der landleute im frieden an Trygaeos bemühungen, das zürnende Ἑρμίδιον zu besänftigen und die Εἰρήνη zu befreien, den eifrigsten anteil, so dasz er es ist der ganz wie ein schauspieler agierend die friedensgöttin unter häufigen ermunternden zurufen aus ihrer höle ans tageslicht zieht. in der Lysistrate endlich führen die beiden halbchöre der greise und der weiber, nachdem sie getrennt von einander, der erste abwechselnd unter sologesang und solorecitation, der zweite mit einem vollstimmigen[1] liede die orchestra betreten haben, von 352—386 unter sich eine kleine zankscene auf; und ebenso spielen die von der ekklesie zurückkehrenden in männer verkleideten weiber, welche von den zwölf ordentlichen[2] choreuten dargestellt werden, in den ekklesiazusen 478—503 unter einander eine kleine scene ab, in der die einzelnen mitglieder sich in ängstlicher wechselrede zur eile und vorsicht auffordern. jenen scenen ist hiernach durchgängig der charakter höchster aufregung des chors und thätiger teilnahme an den vorgängen auf der bühne gemeinsam. einem solchen charakter scheint nun, wenn wir die sache ganz allgemein betrachten, diejenige anordnung der scenischen darstellung am meisten zu entsprechen, welche einem jeden choreuten einzeln und für sich seiner freude oder seinem schmerze, seinem zorn oder seiner besorgnis worte zu leihen gelegenheit bietet. dieser meiner anordnung entgegen steht die annahme, welche in zusammenhängender begründung zuerst von Muff durchgeführt worden ist, von anderen vereinzelt vor ihm und namentlich auch von Rossbach und Westphal vertreten wird, der zufolge nur der chorführer vom gesamtchor abgetrennt und alle dialogisch-recitativen stellen jenem, die lyrischmelischen diesem zugewiesen werden.[3] hiergegen musz ich im all-

[1] die genauere darlegung und bestimmung dieses verhältnisses s. in m. programm s. 12 f. und s. 15. [2] der beweis hierfür ist ebd. s. 17—25 geführt. [3] wie ungemein zweideutig, unsicher und streitig dies kriterium ist, weisz jeder der sich darüber rechenschaft zu geben gesucht hat, wo der chor singt und wo er recitiert. und auf diesem schwan-

gemeinen wiederholen, was ich in m. diss. s. 7 einwandte: 'est tamen propter quod in ista Rossbachii aliorumque sententia acquiescere non possum. eam enim si sequimur, tam multa uni chorago tribuere cogimur, vix ut intellegamus quid opus fuerit choro viginti quattuor choreutarum. ita fit ut apud Rossbachium choragus vesp. v. 230—271 prope totam parodum solus recitet, choreutae taceant omnes. quin etiam in tumultuosissimis illis fabularum locis unus chori dux altercatur cum personis in scaena versantibus et totius chori vice fungitur, chorus ipse adstat otiosus nihil loquens nihil agens.' doch ist diese allgemeine betrachtung nicht im entferntesten der grund gewesen, der mich von der gewöhnlichen annahme abzugehen bestimmte; vielmehr hat die ganze obige auseinandersetzung nur den zweck zu zeigen, dasz ich nicht hier und da, 'in vielen fällen' wie Muff s. 121 sagt, sondern an einer ganz bestimmten, sehr charakteristischen stelle in der ökonomie der Aristophanischen komödie chorischen solovortrag annehme.

Der wahre grund oder richtiger die wahren gründe, die mich leiteten, sind genau dieselben welche seit Hermann und Bamberger von den bedeutendsten philologen für zwingend genug erachtet werden, um bei Aeschylos das auftreten der einzelnen chorpersonen zu statuieren, dieselben gründe durch welche Ritschl in seiner behandlung der parodos in den sieben gegen Theben sich leiten läszt, wie man in seiner vorlesung über diese tragödie hören kann. sie liegen aber teils in dem inhalte, teils in der metrischen form der chorstücke. anreden, aufforderungen, befehle, fragen, welche offenbar ein einzelner choreut an diesen oder jenen genossen sehr oft geradezu mit nennung seines namens richtet, die häufige wiederholung derselben gedanken, endlich plötzliche gedankensprünge und gegensätze in den gedanken bilden die sachlichen indicien. es kann hier nicht meine absicht sein diese indicien im einzelnen, wie es in meinen beiden abhandlungen geschehen ist, nochmals anzugeben; dasz sie sich jedoch bei Aristophanes in ebenso hohem grade wie bei Aeschylos vorfinden, davon kann sich jeder überzeugen, der entweder die bezüglichen chorstellen durchliest oder meine zusammenstellung jener sachlichen anhaltspuncte einer prüfung unterzieht. ich will nur irgend eine beliebige stelle herausgreifen. die parodos der wespen beginnt nach Droysens übersetzung folgendermaszen:

mach fort! nur vorwärts, Komias! schon matt? das mag sich ziemen!
bei gott, so warst du nicht vordem, nein fest wie hunderiemen;
nun ist ja besser noch wie du Charinades bei wege!

---

kenden fundament ist die theorie Muffs erbaut. daher kommt es denn dasz Muff und Westphal, obgleich sie im princip übereinstimmen, doch im einzelnen oft zu gänzlich verschiedenen und einander entgegengesetzten resultaten gelangen. so läszt Westphal II² s. 494, um bei dem im texte alsbald citierten beispiel stehen zu bleiben, wespen 230—247 vom chorführer vorgetragen, Muff s. 142 dagegen (entschieden mit unrecht) vom ganzen chore gesungen werden.

ei Strymodor von Konthyle, mein lieber gerichtscollege!
wo steckt denn noch Euergides? wo noch der Phlyer Chabes?
wer sonst noch fehlt, kommt alle her, he holla! vollen trabes usw.

die unzuträglichkeiten, welche hier entstehen, wenn man mit Muff s. 18. 37. 82. 142 die angeführten worte vom gesamtchor, also auch von den namentlich aufgerufenen choreuten singen läszt, mag ein jeder sich selbst vergegenwärtigen; sie gipfeln in der unsinnigen erscheinung, dasz jener Euergides und Chabes so ganz ihres ich vergessen, dasz sie nach ihrer eignen anwesenheit fragen. wie verhält sich nun Muff diesem umstande gegenüber? hören wir ihn selber s. 124 f., wo er dieselbe von mir in bezug auf die Lysistrate geltend gemachte beobachtung zu entkräften sucht: 'behält man die abteilung bei, der wir im frühern das wort geredet haben, so kann es nicht ausbleiben dasz nicht blosz der chorführer, sondern auch der chor selber einzelne choreuten namentlich aufruft. es geschieht dies unter anderem in v. 289 (ὦ Στρυμόδωρε) und v. 303 (ὦ Λάχης). diese anreden findet Arnoldt «nur im munde einzelner verständlich, im munde aller choreuten aber unsinnig», weil im letztern falle der einzelne choreut sich selber beim namen rufen, sich selbst diese oder jene frage vorlegen müste. aber ist das etwas so unerhörtes oder gar so albernes? der vollstimmige chor redet in dem einzelnen irgend ein hervorragendes, besonders bekanntes mitglied, und in ihm auch die andern, schlieszlich also sich selber an. es wird dasselbe verfahren eingeschlagen, welches der koryphaeos so oft beobachtet. wenn derselbe v. 254 den Drakes oder v. 266 den Philurgos nennt, wendet er sich da blosz an diese einzelnen männer oder nicht vielmehr an den gesamtchor? das betreffende individuum aber, das von den choreuten gerufen wird, darf unbedenklich an dem gesange teil nehmen, weil es im grunde nur für den vertreter der anderen gilt und nur zu dem zwecke genannt wird, damit der aufruf einen mehr persönlichen anstrich und dadurch grössere lebhaftigkeit gewinne.' einer solchen argumentation, welche wie die vorstehende ein völlig einfaches, offen vor augen liegendes und durchsichtiges sachverhältnis mittels künstlicher interpretation geflissentlich zu einem höchst verwickelten umgestaltet, ist es nicht möglich mit logischen mitteln zu begegnen. indem ich daher von einer widerlegung gänzlich absehe, erlaube ich mir folgende fragen. wie erklärt es sich dasz Aristophanes gewisse parodoi in einer immerhin so zweideutigen weise angelegt hat, dasz der unbefangene mensch aus den sich daselbst findenden fragen und antworten, anreden und aufforderungen unwillkürlich auf verschiedene sprecher schlieszen musz? wie erklärt es sich dasz derselbe dichter in anderen parodoi, wie die der wolken, thesmophoriazusen und frösche beschaffen sind, alle dergleichen dinge vermeidet? und welche methode ist diesem factischen verhältnis gegenüber die richtige, diejenige welche alle chorlieder nach einem einmal aufgestellten principe behandelt und unbarmherzig zuschneidet, oder die welche

aus eindringender betrachtung jeder einzelnen stelle für diese die scenische darstellungsweise herauszubringen bemüht ist und dann erst sich allgemeinere schlüsse erlaubt?

Zu den sachlichen anhaltspuncten meiner hypothese kommen die metrischen, welche für Aristophanes im wesentlichen in dem wechsel des metrums, der mit dem wechsel der person hand in hand geht, bestehen und in der wahrnehmung, dasz in strophe und antistrophe, bisweilen sogar in den einander respondierenden abteilungen der dialogpartien an derselben versstelle ein gedankenabschnitt oder chorkomma und dem entsprechend personenwechsel bemerkbar ist. hierzu tritt schlieszlich als das wichtigste moment, welches sich besonders bei der praktischen ausführung der verteilung als überaus fruchtbringend erwies und mich in den resultaten nicht unbedeutend von Hermanns oben erwähnter schrift unterscheidet, die genaue rücksichtnahme auf die aufstellung des chors κατὰ ζυγά oder κατὰ στοίχους und eine hieraus hervorgegangene scenisch-metrische entdeckung für die behandelten chorstücke des komikers. es ist nemlich bei Aristophanes festes gesetz, dasz in den einzelnen durch das metrum von einander gesonderten gliedern der betreffenden chorpartien die einzelnen glieder des chors, in der einen komödie die ζυγά, in der andern die στοῖχοι, zum sprechen oder singen kommen, so dasz, wenn einmal in dem ersten metrischen abschnitte vier choreuten gefunden wurden, die gleiche zahl sich in den folgenden abschnitten wiederfindet, wenn dagegen sechs einzelne chorpersonen sich ergaben, alsdann diese zahl fest und durchgehend ist. im einzelnen erleidet dieses allgemeine gesetz folgende genauere bestimmungen, die ich mit den worten m. diss. s. 23 f. und s. 27 angeben kann.

I. Singulas partes, in quas carmina chori metro mutato discedunt, singuli choreutarum ordines sive στοῖχοι sive ζυγά in se recipiunt cantandas, ita tamen ut, si in prima parte στοῖχος cecinerit, aeque στοῖχοι canant in reliquis, sin autem ζυγόν canendi fecerit initium, ζυγά sequantur oporteat. cuius rei causa cum haud dubie in aequalitatis studio, quo tantopere Graeci praestiterunt, ponenda sit: fructus inde percipitur uberrimus. nam hoc usi iudicio gravissimo ubivis possumus diiudicare, chorus utrum κατὰ στοίχους an κατὰ ζυγά dispositus fuerit, et quod caput est, certum iam nacti sumus fundamentum, quo nisi non coniectantes sed necessariam sequentes computationem in distribuendis inter singulas personas partibus versabimur.

II. Quae antistropham habent carmina eisdem strophae et antistrophae locis personarum vices admittunt, ubi solae chori personae invicem cantant, diversis vero locis, ut est consentaneum, ubi aliae personae interlocuntur. verum ubique, vel cum alterum istud evenit, par sit choreutarum numerus in stropha atque antistropha oportet, qui quidem numerus modo totum chori ordinem in stropha totumque in antistropha, modo in stropha dimidium dimidiumque in antistropha complectitur.

III. In diverbia Aristophanea, in quibus actores colloquuntur cum choreutis, valet item regula, quam posui I, nisi quod hic illic eorum partes antistropha destitutae non unum chori ordinem sed duos tresve continent.

Selbstverständlich lege ich auf die vorstehende beobachtung das gröste gewicht: sie ist der rothe faden der sich durch meine untersuchungen hindurchzieht; sie kann daher auch Muff unmöglich entgangen sein. danach begreife ich es nicht, wie derselbe, ohne nur ein wort hierüber zu verlieren, ohne die ζυγά und στοῖχοι nur einmal zu erwähnen, diesen cardinalpunct meiner theorie mit den folgenden worten umgehen konnte, welche meine ganze verteilung notwendiger weise verdächtigen müssen (s. 122): 'ob es dem vf., die sache rein äuszerlich betrachtet, gelungen ist, ohne anwendung von gewalt und rein willkürlicher bestimmung die bewuste einteilung vorzunehmen, mag dahingestellt bleiben' .. dies verfahren in der bekämpfung eines litterarischen gegners mag nicht unedel sein, edel aber ist es auch nicht.

Wenn ich nun im folgenden eine statistische übersicht der von mir vorgenommenen anordnung in ihren hauptpuncten gebe, so geschieht dies nicht in der hoffnung durch diese nackte zahlenzusammenstellung irgend jemand von der notwendigkeit und richtigkeit meiner verteilung zu überzeugen; vielmehr beabsichtige ich hierbei einzig, das vorhandensein der oben besprochenen grundsätze und normen innerhalb meiner anordnung zu erhärten. was die bekleidung des nachstehenden zahlengerippes mit dem fleisch des gedankens und was die innerliche begründung betrifft, so musz ich auf die ausführliche kritische behandlung in meinen monographien verweisen.

wespen 230—487: κατὰ στοίχους

A 230—316: στοῖχος α' β' γ' δ'

I 230—247 (katalektische iamb. tetrameter): στοῖχος α'
230. 233. 235. 240. 242. 246 = 6 choreuten

II 248—272 (synkopierte katal. iamb. tetram.): στοῖχος β'
249. 251. 258. 259. 262. 266 = 6 choreuten

III 273—281 = 282—290 (daktylo-epitrit. strophen): στοῖχος γ'
273. 278. 281[4]. 282. 286. 290 = 6 choreuten
(273. 278. 281: strophe; 282. 286. 290: antistrophe)

IV 291—303 = 304—316 (ionische strophen): στοῖχος δ'
293. 297. 300. 309. 310. 313 = 6 choreuten
(293. 297. 300: strophe; 309. 310. 313: antistrophe)

= 24 choreuten

---

[4] dieser vers lautet ὕπαγ', ὦ παῖ, ὕπαγε. er ist hier im ausgange der strophe ausgefallen, aber mit Hermann ao. s. 8 und Meineke aus [anti]strophe zu ergänzen.

B 334—487: στοῖχος α' β' γ' δ'

I u. II 334—355 = 365—388 (responsion trochäischer strophen und anapästischer tetrameter): στοῖχος α' u. β'

334. 338. 342. 346. 350. 354 = 6 choreuten
system

365. 369. 373. 379. 383. 387 = 6 choreuten
antisystem

III u. IV 403—429 = †[5]—487 (responsion troch. und kretischer tetrameter und strophen): στοῖχος γ' u. δ'

403. 405. 408. 417[6]. 422. 428 = 6 choreuten
system

†. 463. 466. 474. 480. 486 = 6 choreuten
antisystem

= 24 choreuten

es bleiben übrig die drei zwischen das letzte system und antisystem gestellten chorkommata 437. 441—447. 453—455, welche keine respondierenden chorkommata haben und daher dem koryphaeos auszer der reihe zuzuweisen sind.

Acharner 204—346: κατὰ ζυγά

A 204—240: ζυγόν α'[7]

204—218 = 219—233 (päonisch-troch. strophen): ζυγὸν α'

204. 210. 219. 233 = 4 choreuten
strophe antistr.

die überzähligen chorkommata 234—236 und 238—240 gehören dem koryphaeos.

B 280—346: ζυγόν α' β' γ' δ' ε' ϛ'

I 280—283 (proodos von zwei trochäischen und zwei kretischen dimetern): ζυγὸν α'

280. 281. 282. 283 = 4 choreuten

II 284—301 (päonisch-trochäische strophe): ζυγὸν β'

285. 287. 295. 297 = 4 choreuten

III. IV. V 302—334 (troch. tetrameter): ζυγὸν γ' δ' ε'

302. 307. 311. 315 = 4 choreuten
319. 323. 324. 324[8] = 4 choreuten
325. 328. 333. 334 = 4 choreuten

VI 335—346 (päonisch-troch. antistrophe): ζυγὸν ϛ'

336. 338. 342. 344 = 4 choreuten

= 24 choreuten

[5] den ausfall zweier trochäischer tetrameter des chors vor v. 463 entsprechend 403 und 404 nehme ich mit WHelbig rhein. mus. XV s. 260 an diss. s. 26. [6] denn v. 415 und 416 werden allein von Bdelykleon gesprochen: vgl. m. diss. s. 25 f. [7] dasz ζυγὸν α' zweimal zum sprechen gelangt, ist in der anlage der ganzen scene begründet, indem der

Lysistrate 254—318: halbchor der greise, aufgestellt κατὰ ζυγά
I 256—270 = 271—285 (iambische strophen und tetrameter): ζυγὸν α'
256. 266. 271. 281 = 4 choreuten
II 286—295 = 296—305 (iambisch-trochäische strophen): ζυγὸν β'
286. 292. (strophe) 296. 302 (antistr.) = 4 choreuten
III 306—318 (iambische tetrameter): ζυγὸν γ'
306. 310. 312. 315 = 4 choreuten
= 12 choreuten

die chorkommata 254 f. und 317 f. fallen dem koryphaeos zu, welcher die parodos einleitet und mit einem kurzen gebet abschlieszt.

ekklesiazusen 478—503: die zwölf ordentlichen choreuten, aufgestellt κατὰ ζυγά
I 478—482 (proodos iamb. monometer u. tetrameter): ζυγὸν α'
478. 479. 480. 481 = 4 choreuten
II u. III 483—492 = 493—503 (iamb. strophen): ζυγὸν β' u. γ'
483. 486. 489. 491 (strophe) = 4 choreuten
493. 496. 500. 502 (antistrophe) = 4 choreuten
= 12 choreuten

vögel 310—450: κατὰ στοίχους
I 310—326 (dochm. trim. u. troch. tetram.): στοῖχος α'
310. 315. 319. 322 (323)[8]. 325. 326 = 6 choreuten
II 327—335 = 343—351 u. 336—338: 352—353 (freie anap. systeme m. angehängten troch. tetram.): στοῖχος β'
327. 333. 336. (strophe) 343. 349. 352 (antistr.) = 6 choreuten
III 364—385 (troch. tetrameter): στοῖχος γ'
364. 365. 369. 374. 381. 385 = 6 choreuten
IV 414—434 (iamb. und dochm. strophen): στοῖχος δ'
414. 415. 417. 427. 429. 432 = 6 choreuten
= 24 choreuten

---

chor beim erscheinen des die Dionysien feiernden Dikaeopolis abbricht und sich versteckt, um darauf gegen den sich arglos nähernden wieder hervorzubrechen (progr. s. 7). [8] die personenbezeichnung dieses verses in den hss. ist nach dem übereinstimmenden urteil aller neueren herausgeber fehlerhaft. die ausführliche begründung meiner emendation, nach welcher beide kommata des verses dem chor, und zwar zwei verschiedenen choreuten zuzuweisen sind, s. pr. s. 5 ff.
vierte und fünfte ausspruch des chors zusammen und en choreuten gehört, ist pr. s. 27 gezeigt.

die kommata des chors 400 ff. 408. 410. 442 f. und die folgenden am schlusz des ganzen abschnitts gehören dem koryphaeos an, wie progr. s. 28 f. dargethan ist.

Ritter 247—497 und frieden 301—519 in eingehenderer weise zu behandeln behalte ich mir für eine andere gelegenheit vor.

Es ist noch übrig diejenigen einwürfe Muffs gegen meine theorie, welche im vorhergehenden nicht schon ihre beurteilung und erledigung gefunden haben, zu besprechen. da sie alle ohne ausnahme so allgemeiner natur sind, dasz sie nur das princip des chorischen einzelvortrags überhaupt, nicht aber meine specialuntersuchung in ihren beobachtungen und schlüssen angreifen, so ist es mir verstattet in der widerlegung kurz zu sein. wenn man nemlich bei Aeschylos an gewissen stellen seiner tragödien, wie allgemein geschieht, die mitglieder des chores einzeln hinter einander singen und sprechen läszt, so fallen mit éinem mal sämtliche einwendungen Muffs; sie haben nur geltung, wenn man das auftreten der einzelnen choreuten überhaupt und überall leugnet. so verhält es sich mit dem vom vf. s. 122 geäuszerten bedenken, dasz sich, wie ich selbst öfter hervorgehoben habe, bei den alten keinerlei anhalt für meine hypothese darbietet; so ist es damit bestellt, wenn Muff ebd. und s. 126 an der fähigkeit des einzelnen choreuten verse und strophen im sologesange vorzutragen zweifelt oder s. 123 es für unpassend erklärt, dasz ein einzelner choreut aus dem groszen haufen den beschlüssen des gesamtchors vorgreife. alle angeführten bemerkungen treffen, wie leicht einzusehen, nicht mich allein, sondern jeden der an irgend einer stelle eines tragikers oder komikers amöbäischen sologesang der choreuten behauptet. und wer wollte dieses verhältnis bei Aeschylos gänzlich zu bestreiten sich herausnehmen? doch sehen wir hiervon einmal ab. wie traurig stünde es um unsere gesamte wissenschaft, wie traurig im besondern um die gliederung und abteilung der dramatischen chorlieder der Griechen, wenn wir die seit GHermann unabhängig von aller antiken tradition in diesem bezuge gemachten entdeckungen plötzlich verwerfen wollten, weil wir für sie keine angaben bei den alten kritikern haben? ich will den leser nicht durch aufzählung einzelner beispiele, die zahlreich und bekannt genug sind, ermüden. was ferner die zweite von der leistungsfähigkeit der choreuten hergenommene gegenbemerkung des vf. anlangt, so scheidet uns hier wiederum der schon einmal angedeutete gegensatz in seiner und meiner methode. er sagt in betreff dieses punctes s. 122: 'heiszt es nicht nahezu unmögliches fordern, wenn man verlangt dasz ein einzelner choreut, oder richtiger einer nach dem andern, also ein jeder der 24 choreuten verse und strophen von verschiedener länge, vom schwierigsten metrum und in rascher aufeinanderfolge im sologesange vortragen soll? das waren sie sicherlich auszer stande zu leisten, so gut sie auch im allgemeinen chorg[illegible] ihre schuldigkeit thun mochten. denn dazu hätte ein jeder vo[illegible] ein geübter und geschulter sänger sein müssen, da es nichts

war zugleich schön und laut zu singen, weil es galt ein groszes theater auszufüllen und das in einem augenblicke, wo der geräuschvolle einzug von 24 männern die stille so gewaltsam unterbrochen hatte.' Muff verfährt hiernach also in der weise, dasz er sich a priori eine vorstellung von der bildung und schule des dramatischen chores zusammensetzt und nach maszgabe dieser selbstgemachten vorstellung die möglichkeit chorischer solovorträge bestreitet. gerade den entgegengesetzten weg schlage ich ein. durch genaue untersuchung der verschiedenen chorika suche ich nach den in ihrer anlage gefundenen anhaltspuncten die ausführung derselben durch den chor zu bestimmen und erkläre, wo ich vom dichter selbst geführt einzelne choreuten entdecke: hier beabsichtigte Aristophanes einzelgesang, demnach muste der chor diesen zu leisten im stande sein. welcher von beiden wegen der wissenschaftlich begründete sei, mögen die leser entscheiden.

Bei seinem bestreben alles nur ersinnliche gegen mich vorzubringen verfällt Muff mitunter in den bedenklichen logischen fehler, dasz er zwei gegensätzliche und einander ausschlieszende einwendungen gegen meine ansicht geltend macht. so bemerkt er s. 121 anläszlich der von mir notierten wiederholungen des gedankens, man müste consequenter weise 24 verschiedene arten desselben gedankens und des ausdrucks nachweisen; so viel nüancen und schattierungen aufzuzeigen würde man indes, selbst wenn man die worte noch so sehr presste, nicht im stande sein. bald darauf s. 124 ist er der umgekehrten überzeugung, dasz, wenn wir auf grund einer jeden nüance im ausdruck desselben gedankens immer auf eine neue vortragende person schlieszen wollten, alsdann nicht einmal die zahl von 24 choreuten ausreichen würde. beide gründe sind an und für sich irrig und eine entstellung meiner beobachtungen und folgerungen, in ihrem verein aber heben sie sich geradezu gegenseitig auf.

Wenn sich Muff schlieszlich auf die autorität Westphals beruft, die ich, wie wir oben sahen, schon in m. diss. berücksichtigt und gewürdigt habe, so lebe ich allerdings der festen überzeugung und wage dieselbe offen auszusprechen, dasz in demjenigen teile der metrik, um den es sich hier handelt und den ich den scenischen teil nennen möchte, GHermann entschieden über Westphal zu stellen sei, da der letztere die hierher zielenden untersuchungen beinahe verächtlich von der hand weist (vgl. proleg. zu Aeschylos s. VI). und dieser überzeugung getreu halte ich dafür, dasz unsere arbeit in der genannten hinsicht nicht an Westphal, sondern an Hermann anknüpfen müsse, wenn wir in der lösung der scenisch-metrischen probleme vorwärts und nicht zurück kommen wollen.

Elbing. Richard Arnoldt.

(8.)
KRITISCHE SATURA.

V. Varros saturae. Bimarcus fr. VII (Riese) *socius es hostibus; sociis bellum ita geris, ut bella omnia domum auferas.* man wird Madvig recht geben müssen, wenn er advers. critica I s. 36 an der fassung dieses fragmentes anstosz nimt; die gegensätze sind in der that äuszerst unklar. betrachten wir die hsl. überlieferung genauer. der Harleianus bietet von erster hand *socis es*, ebenso der Genevensis; ferner lesen sämtliche hss. *socius bellum.* ich kann daher der vermutung Madvigs *socius es hostibus*, *hostis sociis* nicht beistimmen. in jenem *socis* dürfte am leichtesten *sociis* zu suchen sein. auch hat es weit mehr probabilität für sich *hostis* vor als hinter *hostibus* einzuschieben. meine nur wenig von der überlieferung abweichende restitution des fragmentes lautet demnach: *sociis es hostis, hostibus socius; bellum ita geris, ut bella omnia domum auferas.* zwar bleibt auch so noch ein bedenken unerledigt: *bella omnia* ist ziemlich unverständlich. vielleicht *bella nova*?

Caprinum proelium fr. III *non posse se eam amplius perferre; tamen suadet ut notat.* so die hss. sinnlos. haben wir es im ersten satze aller wahrscheinlichkeit nach mit den klagen eines gatten über die treulosigkeit oder sonst eine schlimme eigenschaft seiner ehehälfte zu thun, so enthalten die worte *tamen suadet* usw. die ermahnung eines zweiten zur standhaften ertragung oder dergleichen. wenn man sich erinnert, wie häufig in hss. *noscere* und *ignoscere*, *nobilis* und *ignobilis* mit einander verwechselt werden, wird man es wol mit mir für das wahrscheinlichste halten, dasz Varro schrieb *tamen suadet ut ignoscat.*

Est modus matulae fr. V *non vides ipsos deos, si quando volunt gustare vinum, derepere ad hominum fana et temetum ipsi illi libero simpuvio vinitari?* setzt man an stelle des hier ganz überflüssigen *temetum*, einer conjectur von Riese, das hsl. *tamen tum* und für das ebenso ungeheuerliche *vinitari* die lesart einer alten ausgabe *invitari*, so erhalten die obigen worte schon eine etwas erträglichere gestalt. aus *invitari* ist mit derselben silbenumstellung *vinitari* gemacht worden, mit welcher zb. bei Valerius Flaccus II 191 aus dem einzig richtigen *infestaque*, welches übrigens zuerst von Markland (epist. crit. ad Hare s. 19) gefunden wurde, das noch in der Thiloschen ausgabe geduldete *festinaque* entstand. zu dem ausdruck vgl. Sesquulixes V *ipsum acri vino (audiuino* die hss.) *invitavi poclis large atque benigne inpletis*: denn so schreibe und ergänze ich die stelle. was aber ist mit den klärlich verdorbenen worten *ipsi illi libero* anzufangen? mir scheint in *ipsi illi* ein epitheton des *simpuvium* zu stecken. die tendenz der satire sowie das fragment selbst lassen keinen zweifel darüber übrig, welcher art dieses beiwort war. aus *ipsi illi* ist wol *psilli* (mit übergeschriebenem *u*) di. *pusilli* zu machen. schreiben wir jetzt für *pusilli libero*

[illegible] pusillo Liberi, so dürfte die emendation unseres fragmentes vollendet sein: *non vides ipsos deos, si quando volunt gustare vinum, derepere ad hominum fana et tamen tum* p u s i l l o L i b e r i *simpulo invitari?* mit *simpuvium Liberi* vgl. zb. Ov. *fast.* IV 934 *meri patera* [illegible], wenn auch weiter von der überlieferung abweichend, versuchte schon Bücheler rhein. mus. XX s. 421 *tamen tum pusillo simpuvio.*

Maenius fr. XVIII *harum aedium symmetria confutabat architectonem.* ist es schon an und für sich eine unmöglichkeit, dasz die symmetrie eines gebäudes die baumeister habe verwirrt machen können, so weist die überlieferung der meisten und besten hss. *summe atria* auf etwas anderes. es stand im archetypus *aedium* *summetria* (mit übergeschriebenem *a*). also: *harum aedium* a s u m m e t r i a *confutabat architectonem.*

Marcipor fr. II *Propontis unda quam liquenti caerula* | *natantem perfundit, cape.* für *quam* ist q u o m zu schreiben: 'wenn die blaue Propontis mit flüssiger welle den schwimmenden überflutet, so fasse (ergreife) sie doch', ruft Varro einem unmögliches wollenden zu. die worte standen vielleicht in der nähe von fr. XV.

Marcipor fr. IV *nubés aquali, frigido velo leves*
caeli cavernas aureas subduxerant,
aquám vomentes inferam mortalibus.

vor allem schreibe man *aqualis*; das folgende *frigido* gibt die erklärung für den ausfall des *s.* schon Scaliger verlangte *aquales.* betrachtet man das lemma bei Nonius s. 45, 32 M. näher (*inferum ab imo dictum, unde inferi, quibus inferius nihil;* u n d e i n f e r t u r r e c t e p o t e s t d i c i, q u i c q u i d d e s u p e r m i t t i t u r. *Varro* . . .), so leuchtet ein dasz die hsl. lesart *inferant mortalibus* in *inferunt mortalibus* zu verwandeln ist. die verse lauteten wol ursprünglich:

nubes a q u a l i s, *frigido* u t *velo leves*
caeli cavernas aureas o b d u x e r a n t,
aquam vomentes i n f e r u n t *mortalibus.*

in der änderung *obduxerant* treffe ich mit Bücheler ao. s. 440 zusammen.

Ὄνος λύρας fr. XII *et id dicunt sua vi Briseidem producere, quae eius nervia tractare solebat.* das total unverständliche *sua vi* hat Riese nach eigener conjectur in den text gesetzt; die hss. lesen *suam.* man schreibe *et* i n d i c u n t s e r u a m (*s̄uam*) *Briseidem producere*: vgl. Hor. *carm.* II 4, 2 *prius insolentem* s e r v a B r i s e i s *niveo colore movit Achillen.* gemeint sind die abgeordneten des Agamemnon, welche Achilleus zur herausgabe der Briseis auffordern.

Sesquulixes fr. IX *quocumque ire vellemus, obvius flare; ubi corpori aërinas compedes impositas video* —. richtig bietet der Guelferbytanus *quo cum ire*; mit *quo* ist das uns unbekannte ziel der reise [illegible]denden person gemeint. der singularis *video* sowol als der [illegible] eines subjectes zu *obvius flare* zeigt, dasz *vellemus* nicht

richtig sein kann. irre ich nicht, so stand im archetypus des Nonius *uellem emus*, bei welcher schreibung die gleiche silbe *em* nur zu gut ausfallen konnte; *emus* aber ist in *eurus* zu verwandeln, wie ähnlich der Florentinus in der Aetna v. 139 *minas* statt *ruinas* liest. also: *quo cum ire vellem, Eurus obvius flare.*

Sesqulixes fr. XXII *Pieridum comes, quae tenet cava geloque acri horrida montium saxa.* dies fragment lautet hsl.: *pueridam comes que tenent cata gelo putri montium laxa.* man hat bisher mit bewunderungswürdiger beharrlichkeit an der zuerst von Scaliger aufgestellten behauptung, dasz unter *Pieridum comes* die Echo gemeint sei, festgehalten. diese wird zwar bei Ovidius *met.* III 337 als *vocalis nympha* bezeichnet, aber mir ist keine stelle der alten im gedächtnis, wo sie als begleiterin der musen dargestellt wird. am einfachsten wird man *Pieridum comes* auf Apollo beziehen. acceptiert man diese erklärung, so erhält man zugleich den schlüssel zur verbesserung der verderbten worte *que tenent.* ich lese *quem tenent* . . *montium saxa*, womit man vgl. Hor. *carm.* I 7, 19 *seu te fulgentia signis castra tenent seu densa tenebit Tiburis umbra tui*, Valerius Flaccus II 48 *Pan* . . *quem lucis ad horas antra tenent*, Aetna 5 *seu te Xanthos habet* uä. ferner ist *cata* in *cana* zu emendieren: vgl. zb. Lucanus I 679 *video Pangaea nivosis cana iugis.** für das sehr anstöszige *putri* weisz ich keine ganz sichere verbesserung; aber es wird wol nicht zu gewagt sein darin eine nähere ortsbestimmung jener *cana gelo montium saxa* zu erblicken. vielleicht ist also *Patarae* oder *Patarea* zu schreiben. eine für unsere behandlung dieses fragmentes in mancher hinsicht interessante stelle des Statius lautet (*Theb.* I 696 f.): *Phoebe parens, seu te Lyciae Patarea nivosis* | *exercent dumeta iugis seu rore pudico* usw. die anrufung des Phoebus, welche Varro wol mit der bitte ihn bei seinem opus zu inspirieren begleitete, zeigt dasz das fragment zu anfang der satire stand; ob in metrischer form, bezweifle ich.

VI. Ich habe bei meiner neulichen besprechung des zweiten bandes der Rieseschen anthologia latina zwei in mancher beziehung höchst interessante piecen (725 und 726) unberücksichtigt lassen müssen, weil mir damals HHagens aufsatz 'zur erklärung und kritik der beiden bukolischen novitäten aus Einsiedeln' (jahrb. 1871 s. 139—152) nicht zu gebote stand. ich teile daher nachträglich einige bemerkungen zu jenen gedichten mit, welche auch nach Hagens trefflicher arbeit sowie den inzwischen erschienenen abhandlungen von Bücheler und Ribbeck (rhein. mus. XXVI s. 235. 406. 491) vielleicht nicht überflüssig sind.

* durch die freundlichkeit des verehrten herausgebers dieser zeitschrift werde ich auf die zweite ausgabe des Büchelerschen Petronius (Berlin 1871) aufmerksam gemacht, welcher die Varronischen fragmente angehängt sind. dort steht *cana* schon im texte.

Nachdem die beiden wettstreitenden knaben sich (725, 1 und 2) an Midas mit der bitte das schiedsrichteramt zu übernehmen gewandt und dieser dasselbe angenommen, ruft der vorlaute Thamyras v. 5 aus: *praemia si cessant, artis fiducia mutast.* an *muta* ist bei unserem dichter, welcher sich häufig in affectierten und geschraubten ausdrücken bewegt, kein anstosz zu nehmen; das eigentlich der *ars* zustehende attribut wird, allerdings kühn, der *fiducia artis* beigelegt. Ribbecks änderung *artis fiducia nulla est* scheint mir daher unnötig zu sein. ebenso wenig liegt ein grund vor obigen vers mit Hagen nach Peipers vorgang dem Ladas zu geben, weil 'da Thamyras keine anstalten treffe, von sich aus preise auszusetzen für den fall, dasz Ladas sieger bleibe, eben weil er dessen sieg für etwas unmögliches halte, Ladas damit den anfang machen müsse'; vgl. Hagen ao. s. 140. diese bemerkung wird durch den umstand zurückgewiesen, dasz wir nicht *pignora*, sondern *p r a e m i a si cessant* lesen: denn eben durch den ausdruck *praemia* manifestiert Thamyras gleich zu anfang die durch alle seine späteren worte hindurchklingende siegesgewisheit. Ladas, welcher als der bescheidnere der beiden knaben vorgeführt wird, schlägt seinerseits einen bock oder eine pfeife als kampfpreis vor (9): *fistula, silvicolae munus memorabile Fauni. memorabile* ist ein viel zu schwacher, ja geradezu unpassender ausdruck. man schreibe *munus v e n e r a b i l e Fauni*; vgl. oben s. 51. höhnisch ruft jetzt der übermütige Thamyras (v. 10—13):

sive caprum mavis vel Fauni ponere munus,
elige utrum perdas, et erit puto certius omen.
fistula damnato iam nunc pro pignore demptast.

die worte *et erit puto certius omen* sind völlig unverständlich, weil ja aus der bloszen w a h l des Ladas, welches von den beiden pfändern er verlieren wolle, für Thamyras sich in keiner weise ein günstiges vorzeichen des sieges ergab. was wollen ferner die worte *fistula damnato iam nunc pro pignore demptast* im munde des Thamyras? ganz abgesehen davon dasz nicht dieser, sondern Ladas die pfeife aussetzt, würde er mit diesem verse seiner sichern siegeszuversicht valet sagen. Hagen änderte daher die interpunction *et erit puto certius omen fistula; damnato* usw., ist aber damit auf halbem wege stehen geblieben, weil *et* hier, wo man notwendigerweise einen gegensatz verlangt, ungeschickt ist und die worte *damnato iam nunc pro pignore demptast* noch immer eines rechten sinnes ermangeln. ich halte deshalb an einer alten vermutung von mir fest, wonach diese verse also zu schreiben sind:

sive caprum mavis vel Fauni ponere munus,
elige utrum perdas. set erit, puto; certius omen
fistula damnato iam nunc pro pignore dempta.

die änderung von *et* in *set* ist, da *perdas* vorhergeht, die leichteste von der welt; man könnte auch *at erit* vermuten. jeder weisz ferner, mit welcher willkür die schreiber in der auslassung oder hinzufügung von *est* verfuhren. in der erklärung der so hergestellten

worte stimme ich mit Hagen überein, dasz das *omen* darin besteht, dasz Ladas durch die aussetzung der pfeife seine ganze gesangeskunst symbolisch preisgibt. jetzt erst nennt Ladas mit recht den spöttischen witz des andern v. 13 *insana verba*, welche stelle man gegen Ribbecks auch sonst wenig ansprechende änderung am besten durch berufung auf Verg. *ecl.* 3, 36 *insanire libet quoniam tibi* vertheidigt. v. 17 f. *et me sidereo corrupit Cynthius ore | laudatamque chelyn iussit variare canendo.* was auch unter dem hsl. *corrumpit* in v. 17 sich verbergen mag, der hauptfehler an welchem die stelle krankt scheint mir in *ore* zu liegen. denn was soll das 'auch mich hat Nero-Apollo mit stralendem antlitze begeistert'? wahrscheinlich *et me sidereo* *commovit* *Cynthius* *oestro*, di. 'mit flammender begeisterung hat mich der Cynthier erfüllt'. mit *sidereo oestro* vgl. zb. die worte eines unbekannten dichters bei Marius Victorinus s. 88, 31 K. *amor sidereus cor pepulit flammigero oestro.* indem nun Midas v. 19 die streitenden ermahnt endlich zur sache zu kommen, gibt er, gewissermaszen der bescheidenheit ihren lohn erteilend, dem Ladas die ehre des anfangs. der jetzt folgende gesang desselben beginnt also:

22 *maxime divorum caelique aeterna potestas,*
seu tibi, Phoebe, placet temptare loquentia fila
et citharae modulis primordia iungere mundi,
25 *carminibus virgo furit et canit ore coacto:*
fas mihi sit vidisse deos, fas prodere mundum.
seu caeli mens illa fuit seu solis imago,
dignus utroque . . stetit ostro clarus et auro
intonuitque manu.

der dichter, welcher Neros gesang verherlicht, weisz nicht, welcher der höchsten götter, ob Juppiter oder Phoebus, in der gestalt des kaisers aufgetreten ist, so viel weisz er, dasz *dignus utroque Nero stetit ostro clarus et auro*: denn so hat Bücheler die in der hs. befindliche lücke vortrefflich ausgefüllt. dasz die worte *et citharae modulis primordia iungere mundi* an ihrer jetzigen stelle ganz ungehörig sind, hat Hagen richtig gesehen; ich kann seinen argumenten, welche man ao. s. 143 sehe, nur beistimmen. aber sein heilmittel, mit veränderung von *et citharae* in *seu citharae* v. 24 vor 23 zu stellen, ist deshalb zu nichts nütze, weil es mehr als hart ist, in dem jetzt vorangehenden v. 24 aus v. 23 *seu tibi placet* zu ergänzen und dies ergänzte *tibi* noch obendrein auf Juppiter zu beziehen. auch wird so der von Hagen mit recht gerügte übelstand, dasz hier nicht von dem inhalte des gesanges, sondern nur vom singen selbst die rede ist, nicht gehoben. indem ich die worte *et citharae . . mundi* von dieser stelle entferne, stelle ich den anfang von Ladas gesang also her:

22 *maxime divorum caelique aeterna potestas,*
23 *seu tibi, Phoebe, placet temptare loquentia fila*
25 (*carmine uti virgo furit et canit ore coacto,*

fas mihi sit vidisse deos, fas prodere m u n d o) —
seu caeli mens illa fuit seu solis imago:
dignus utroque Nero stetit ostro clarus et auro
intonuitque manu.

carmine uti habe ich statt des hsl. *carminibus* geschrieben. wie Apollos priesterin dem ihr innewohnenden gotte folgend weissagt, so treibt es auch den sänger die geschauten wunder der götter zu offenbaren; mit *ore coacto* vgl. man Phaedrus app. 6, 6 *voces resoluit icta Pytho numine*, mit *prodere mundo*, wie auch ich statt des überlieferten *prodere mundum* vermutet hatte, Lucanus I 626 *vix fas, superi, quaecumque movetis prodere me populis.* was der dichter mit dieser parenthese sagen will? einfach dies, dasz nur er, der von Apollo inspirierte sänger, das gottgleiche in der gestalt Neros erschaut habe, während es für das profanum vulgus der alltagsmenschen unsichtbar geblieben sei, dasz ér deshalb das wunder diesen verrathen wolle. somit hat also der zwischensatz, welcher etwaigen zweifeln prosaischer naturen an diesem wunder von vorn herein die spitze abbricht, seine volle berechtigung. sei es nun dasz die parenthese ihn aus dem contexte bringt, sei es dasz er seinen ἐνθουσιασμός auch äuszerlich in der form manifestieren will, der dichter fällt, absichtlich oder unabsichtlich, aus der construction und recapituliert daher kurz noch einmal das in v. 22 und 23 gesagte durch die worte *seu caeli mens illa fuit seu solis imago.* es war ein unglücklicher gedanke von Hagen, der verzückten jungfrau selbst die worte *fas mihi sit vidisse* usw. in den mund zu legen. die zweite hälfte von Ladas gesang lautet folgendermaszen:

talis divina potestas
30 *quae genuit mundum septemque intexuit orbis*
artificis zonas et totum miscet amore:
talis Phoebus erat, cum laetus caede draconis
docta repercusso generavit carmina plectro usw.

wie in v. 22—29 Neros gestalt, so wird hier Neros gesang mit dem von Juppiter und Phoebus verglichen. aber der vergleich des kaiserlichen sängers mit Juppiter hinkt, derweilen wir über dessen gesangeskunst nichts erfahren. um kurz zu sein: der an seiner obigen stelle unpassende v. 24 wird mit leichter verbesserung hier seinen platz finden müssen:

talis divina potestas
quae genuit mundum septemque intexuit orbis
artificis zonas et totum miscet amore,
i t citharae modulis primordia iungere mundi.

it iungere steht, wie mehrfach bei den römischen dichtern, für einfaches *iungit*: vgl. zb. Statius *Theb.* III 626 *ventura pandere maestus eo.* die wiederholung von *mundus* wird man sich bei unserem poetaster gefallen lassen müssen, wie auch in der Aetna 68—70. — D[illegible] [illegible]worte *venerat ad modulos doctarum turba sororum* kön[illegible]h von Ladas gesprochen sein. Bücheler meint freilich

ao. s. 237, Thamyras sei dem Ladas ins wort gefallen, als dieser gerade miene machte den bericht weiter auszuspinnen. allein dieser fall, dasz einer der wettsänger dem andern das wort so zu sagen aus dem munde nimt, ihn mitten im satze unterbricht, ist in der bukolischen poesie der alten unerhört. die folgenden worte des Thamyras zerfallen in zwei teile, welche des überganges entbehren.* während in v. 36—41 eine anrufung der musen und Trojas stattfindet, haben wir es in der zweiten hälfte mit einer handlung zu thun. der trojanische sänger tritt auf, löst, als er Neros gesang hört, die binde von seinem haupte, um das des kaisers damit zu schmücken. beiläufig gesagt: der wechsel des subjects in v. 45ist ungemein schwerfällig; vielleicht *ergo ut divinis* *implentur* *vocibus* *aurae*; die hs. hat *aures*. um den übergang vom ersten zum zweiten teile herzustellen, bietet sich uns v. 35 als willkommener lückenbüszer an. ich schreibe und ergänze:

40 *iam tanti cecidisse fuit: gaudete, ruinae,*
et laudate rogos: vester vos tollit alumnus!
35 *venerat ad modulos doctarum turba sororum*
42 . . . .
43 ⟨*venerat, en, et Maeonides, cui*⟩ *plurima barba*
albaque caesaries pleno radiabat honore.

v. 42 enthielt wol eine ausschmückende schilderung der bewohnerinnen des Helicon, was besonders durch den umstand, dasz auch der beschreibung Homers zwei verse gewidmet sind, sehr wahrscheinlich gemacht wird. wird durch diese restitution das gleichmasz der beiden gesänge zerstört, so erhält, wenn anders die oben begründete umstellung richtig ist, die sehr ansprechende nachträgliche vermutung von Bücheler ao. s. 492, dasz auch v. 36—49 dem Ladas zu vindicieren seien, mithin des Thamyras gesang fehle, eine neue bestätigung. man könnte freilich auch daran denken, des Ladas lied mit v. 41 zu beenden und das des Thamyras mit *venerat ad modulos* usw. beginnen zu lassen, so dasz das ende desselben nebst dem schiedsrichterspruche des Midas verloren gegangen wäre.

Ich verweile noch einen augenblick bei den von mir vorgenommenen umsetzungen. es ist beachtenswert, dasz die beiden umgestellten verse 24 und 35 fast gleich viel zeilen, der eine sieben, der andere sechs, zu hoch stehen. dies ist wol so zu erklären, dasz wir annehmen, dieselben seien im archetypus ursprünglich durch nachlässigkeit übergangen und später am rande nachgetragen worden. dieser mochte sehr schmal bemessen sein, so dasz der schreiber, um die beiden verse überhaupt auf demselben unterzubringen, sich gezwungen sah bedeutend über dem platz, wo sie eigentlich einzu-

* in v. 38 *tu quoque Troia sacros cineres ad sidera tolle* wäre *quoque* richtig, wenn einige andere städte, an welche eine ähnliche aufforderung gerichtet war, vorangiengen. man lese *tuque o Troia*, was wol *tuq.*ᵒ *troia* geschrieben war.

schieben waren, anzufangen. so konnte denn der anfang von v. 24 neben v. 23 und der von v. 35 neben v. 34 zu stehen kommen.

Zum schlusz noch in aller kürze einige bemerkungen zu gedicht 726. in v. 22:

ergo num dubio pugnant discrimine nati
et negat huic aevo stolidum pecus aurea regna?

will Hagen jetzt gegen seine frühere änderung *ergo non* die hsl. überlieferung in schutz nehmen. aber ein *ergo num* habe ich nirgends gelesen. der sinn der stelle erfordert folgende auch den buchstaben nach sehr naheliegende schreibung: *ergo nunc dubio* usw.

v. 24 f.: *Saturni rediere dies Astraeaque virgo*
totaque in antiquos redierunt saecula mores.

die hs. liest *Saturni dies redit*, worin ich ein ursprüngliches *Saturnique dies rediit* erblicke. im folgenden verse schreibe man *tutaque in antiquos* usw. so Calpurnius *ecl.* 1, 42 *aurea secura cum pace renascitur aetas.* — v. 26 *condit securus tota spe messor aristas. tota spe* weisz ich nicht zu erklären. Riese vermutet nicht übel *tuta spe*; allein da die hs. *securas* hat, möchte ich lieber vorschlagen zu lesen *condit secura totas spe messor aristas*: — *totas aristas*, weil jetzt nicht mehr feindlicher rosse hufe oder der über die äcker hintobende kampf den landmann um den grösten teil seiner ernte bringen werden; *secura spe*, weil er nicht mehr zu fürchten hat dasz die brandfackel seine scheunen vernichten werde.

VII. Lateinische anthologie. II 644, 4 f.:

quid proceres vanique levis quid opinio vulgi
securus usw.

die annahme einer lücke zwischen v. 4 und 5 wird überflüssig, sobald man schreibt *vanique velit quid opinio vulgi.*

645, 15 f. *hinc etiam placidis schola consona disciplinis*
dogmaticas agitat placido certamine lites.

man lese *rabido certamine lites.*

653, 59 *dumque petunt laudem, vincunt contraria fata.* zu schreiben *iungunt contraria fata.*

671, 36 *quem socerum probitas fecit iam grata Maroni.* aus der hsl. lesart *iam data Maroni* war zu machen *laudata Maroni.*

ebd. 71 ff. *monte sub hoc lapidum tegitur Ballista sepultus;*
nocte die tutum carpe, viator, iter.
nos tamen hoc brevius, si fas simulare Maronem:
Ballistam sua poena tegit; via tuta per oras.

von einer nachahmung kann keine rede sein, da der grammatiker nur abkürzen will, ganz abgesehen davon dasz er für ein bloszes *simulare* sich nicht erst die erlaubnis einholen wird. weisz ja doch jeder, der in die römischen poeten der spätern zeit einen blick geworfen, wie diese ohne weitere umstände den in rede stehenden Vergilius oft schamlos nachgeahmt, di. ausgeplündert haben. es musz natürlich heiszen *si fas mutare Maronem.* wenn im folgen-

den verse die hs. liest *via tuta per auras*, so liegt doch wol am nächsten *via tuta per arva*. übrigens haben Reifferscheid und nach ihm Riese sehr mit unrecht v. 71 f. verdächtigt, während allerdings v. 75—83 tändeleien von mönchen sind, welche durch des Phocas vorgang ein privilegium erhalten zu haben glaubten auch ihrerseits die obigen verse des Vergilius, wenn nicht abzukürzen, so doch zu variieren.

731, 49 *sed neque olor moriens imitari posse putetur* usw. ist die adversativpartikel *sed* unerklärlich; wol mit vorheriger leichter interpunction *et neque*. bemerkenswert ist übrigens, dasz diese stelle (45—50) von Euphorbius in dem gedichte 637 *de Sirenis* zu anfang nachgeahmt ist; nach v. 2 desselben dürfte wol bei Lactantius 46 mit den jüngeren hss. zu lesen sein *et mira lucem voce ciere novam* statt des etwas anstöszigen *referre*.

ebd. 103 f. *creverit inmensum subito cum tempore certo*
seque ovi teretis colligit in speciem.

diese worte wimmeln von sprachlichen und sachlichen ungereimtheiten. denn was soll nach *cum creverit* die copula *que* in *seque*? wie verträgt sich *inmensum* mit *ovi*? wie passen endlich *subito* und *tempore certo* zusammen? der Vossianus läszt *cum* aus. ich schreibe *crescit, ut in densum coiit, sub tempore certo seque ovi* usw. *in densum* bezieht sich auf 101 *primum sine membris fertur oriri*. *subito* entstand wol aus *coiit* [sub] *tempore*. vgl. Ovidius *met.* XIII 605 ff. *atra favilla volat, glomerataque corpus in unum densatur faciemque capit sumitque calorem.*

ebd. 109 *non illi cibus est nostro concessus in orbe.* offenbar *nostro consuetus in orbe.*

ebd. 123 f. *mirandam sese praestat praebetque* †*uidenti;*
tantus avi decor est, tantus abundat honor.

videnti, eine conjectur von Heinsius für die lesart des Vossianus *vehementes*, dürfte kaum zu billigen sein, sowol weil es an sich matt ist, als auch weil die anhäufung der begriffe *praestat praebetque* in diesem falle ganz unstatthaft wäre. Lactantius schrieb ohne zweifel *mirandam sese praestat praebetque verendam*: nicht nur bewunderung, sondern auch ehrfurcht und heilige scheu flöszt der phoenix ein. die richtigkeit meiner verbesserung erweist der folgende vers, in welchem *decor* dem *mirandam* und *honor* dem *verendam* entspricht.

ebd. 125 *principio color est qualis sub sidere caeli.* so der Vossianus, woraus sich von selbst *qualis sub sidere cancri* ergibt; vgl. Verg. *ecl.* 10, 68 *Aethiopum versemus ovis sub sidere cancri* u. a. st. auffallend ist noch *principio*, zumal wenn man v. 129 f. *hoc umeri pectusque decens velamine fulgent* (*fulget* vulgo); *hoc caput, hoc cervix summaque terga nitent* liest. wie man sieht, war purpur die hauptfarbe des vogels; vielleicht *praecipuus color est.*

ebd. 139 f. *aequatur toto capiti radiata corona.* der Vossianus

bietet *aequat aq. notho.* ich weisz nicht ob der dativ *toto* mit beispielen zu belegen ist. wollte man einfach *toti capiti* ändern, so würde der gleiche ausgang *ti* das ohr unangenehm berühren; auch wäre dann nicht abzusehen, wie ein so gewöhnliches wort in das monströse *notho* corrumpiert werden konnte. ich vermute *arquata est rutilo capiti radiata corona* und sehe in *rutilo* eine nachahmung von Claudians *phoenix* 18 *rutilo cognatum vertice sidus attollit cristatus apex.*

ebd. 161 *at fortunatae sortis felixque volucrum.* will man nicht nach der nachgeahmten stelle des Claudian *phoenix* 101 *o felix heresque tui* auch hier allerdings kühn *o fortunatae sortis* verbessern, so dürfte das durch keine beispiele zu vertheidigende *at* am einfachsten in *sat* zu ändern sein.

Zu 734 teile ich die varianten einer hs. der Leipziger stadtbibliothek (Rep. I 4, 37) aus saec. X mit. v. 1 *excelse tectis Kartaginis altis* 2 *preda* 4 *qualiter et serui* 5 *quid leno dolis cum fingat auarus*, wonach zu schreiben sein dürfte *dolis confingat avarus* 6 *hec quicunque legit sic puto.*

775, 1 *hunc ego, iuvenes, locum villulamque palustrem . . .*
en tuor: magis et magis sit beata quotannis.

hier ist zunächst für *en tuor*, welches keine hsl. stütze hat, mit Lucian Müller die lesart des Rehdigeranus *nutrivi*, wofür der Bruxellensis corrupt *nutrior* bietet, wieder in den text zu setzen. hierauf lesen die hss. metrisch falsch *magis et magis ut beata quotannis.* begnügt man sich damit *ut* mit Vossius in *sit* zu ändern, so erhält die stelle einen, wie mir scheint, etwas schiefen gedanken. denn wenn der gartengott sagt, er habe die hütte bisher gepflegt und beschirmt, so nimt sich der hieran angeknüpfte wunsch, dieselbe möge von jahr zu jahr immer glücklicher sein, wunderlich aus. nein, Priapus muste, sollte anders die folgende erzählung hand und fusz haben, das gedeihen als das resultat seines mächtigen schutzes hinstellen. diese erwägung hat, wie ich glaube, Gruppe und LMüller bewogen hinter *nutrivi* ein *ut* einzuschieben, welches natürlich consecutiv aufzufassen ist. so erklärlich nun auch der ausfall dieses wörtchens ist, so liesz sich doch mit nicht gewaltsamerer, aber dem sprachgebrauch der *cantores Euphorionis*, bekanntlich der den verfassern der meisten Priapea als vorbilder dienenden dichter, näher tretenden änderung schreiben *nutrivi, magis ut magis sit beata quotannis*: vgl. Catullus 38, 3 *et magis magis in dies et horas.* 64, 274 *magis magis increbrescunt.* sollten aber einige ängstliche gemüter davor zurückschrecken, auf diese weise an zwei stellen von der überlieferung abzuweichen, so dürften diese vielleicht durch folgende vermutung, welche ich für die richtigere halte, beruhigt werden: *nutrivi: magis et magis fit beata quotannis.*

794, 43 *aurum sinceras solitum praevertere mentes*
mortales animos in scelus omne vocat.

lies *solitum pervertere mentes.*

VIII. Da ich einmal bei der lat. anthologie bin, so mögen hier noch einige conjecturen zum ersten fascikel der Rieseschen ausgabe als nachtrag zu den schon in meinen lectiones latinae (Bonn 1870) s. 31—35 mitgeteilten ein plätzchen finden.

21, 174 ff. *pauperis omne nefas: facile scelus aptus ad omne,*
in pretium pronus, despector numinis, audax,
vilis, inops, scaevus, turpis, temerarius, ardens usw.

dasz unter den untugenden des *pauper* die *inopia* nicht erwähnt werden kann, sieht man leicht ein; ebenso ist *scaevus* sehr anstöszig. vermutlich ist zu schreiben *vilis, iners, saevus.*

ebd. 180 f. *caedibus infamant silvas et crimine cauto*
insidias tendunt domibus gregibusque rapinas?

lies *insidias tendunt dominis.*

61, 1 f. *pingitur ora Venus, ne se contemnat Adonis*
aut neget omnipotens; pingitur ora Venus.

was hat hier der *omnipotens*, Juppiter, zu schaffen? eine frau, welche von ihrem vater die erfüllung einer bitte erlangen will, sucht dies entweder durch liebkosungen und schmeicheleien oder durch thränen und klagen zu erreichen; sie schmückt und ziert sich, um ihrem manne oder buhlen zu gefallen. wir haben also die wahl zwischen Vulcan und Mars; und da wird wol der *armipotens* aus paläographischen gründen über den *ignipotens* den sieg davontragen. man könnte nun bei *aut neget* sich beruhigen und etwa *concubitum* dazu ergänzen; da indessen die hs. *aut rogit* bietet, dürfte der dichter wol folgendes geschrieben haben:

pingitur ora Venus, ne se contemnat Adonis;
ut roget armipotens, pingitur ora Venus.

was *rogare* bedeutet, kann man aus Catull 8, 14 *at tu dolebis, cum rogaberis nulla*, Ov. *amor.* I 8, 43 *casta est quam nemo rogavit; aut si rusticitas non vetat, ipsa rogat* und anderen stellen ersehen.

126, 1 f. *tecta novem Phoebi nuper dicata Camenis*
nunc retinet Bacchus et sua tecta vocat.

um das metrisch unmögliche *dicata* zu entfernen, bedurfte es nicht so gewaltiger änderungen, wie sie Heinsius (*nuperque dicata*) und Riese (*decorata*) vorschlugen. man lese *nuper dictata Camenis. dictare* findet sich in der spätern latinität im sinne von *dicare* gebraucht, so in der Orestis tragoedia 31 *maxima fulmineo dictabat dona Tonanti.* danach dürfte wol auch 117, 9 *Maius Atlantis natae ditatus honorest,* | *expolit et pulchris florea serta rosis*, da ABV *dicatus*, V *honori*, AB *honore* mit auslassung von *est*, endlich alle hss. *expoliat pulchris* haben, zu lesen sein *natae dictatus honori* | *expolit, a, pulchris florea serta rotis.* bekanntlich steht *a* als zeichen der bewunderung häufig bei wörtern wie *pulcher*; so läszt sich auch 126, 4 *hic potat laeta dulcia vina Cypris* der metrische fehler durch *hic potat laeta, a, dulcia vina Cypris* beseitigen.

156, 3 f. *cur tua femineo caeduntur tempora socco*
infamique manu barbula vulsa cadit?

nachdem wir an stelle des abgeschmackten *tempora* mit LMüller *tergora* gesetzt haben, bleibt noch *infamique* zu verbessern, wofür ebenderselbe *infirmaque* vermutete. ich möchte *insanaque manu* vorziehen: vgl. Prop. I 6, 16 *Cynthia et insanis ora notet manibus*, IV 7, 4 *proicis insana cymbia plena manu* uä.

266, 1 *hic est ille, suis nimium qui credidit undis.* besser *qui credidit umbris*: vgl. II 528, 2 *qualis et a speculis simulatrix umbra resultat.*

292, 4 *et posito famulas furore temperat minas.* lies *famulans.*

298, 3 f. *spado regius mitellam*
capitis velo capit.

zu schreiben *capitis velo* (oder *velum*) *locavit.*

Gedicht 306 ist in der überschrift *in aurigam senem victum crimina in populos* (*populo* die hs.) *iactantem* zu setzen: vgl. v. 2 *crimine victores polluis et populos.*

316, 3 *indoctaque malis verba facis locis.* vielleicht *malis v. f. modis*: vgl. 288, 2 *placere qui bonis possent modis.*

317, 4 *cur te ceperit inpotens voluptas.* die hs. *quur te cępit inpotens*; lies *cur te cepit ita inpotens voluptas?*

407, 5 ff. *ingentes dominos et famae nomina clarae*
inlustrique graves nobilitate domos
devita et longe vivus cole; contrahe vela
et te litoribus cymba propinqua vehat.

so die hs. in v. 7 absurd. für *cole* hat Burman mit eben nicht leichter änderung *fuge* hergestellt; es war *cave* zu schreiben, worauf sich 408, 4 die worte *turba cavenda simul* zurückbeziehen. ebenso scheint mir Cannegieter, wenn er *cautus* für *vivus* schreiben will, den sinn richtig getroffen zu haben, nur dasz wiederum weit leichter *tutus* zu verbessern war, welches, wie bekannt, häufig im sinne von *cautus* steht. endlich hat Riese richtig *devita longe et* umgestellt. also: *devita longe et tutus cave.*

Gedicht 431 ist in der überschrift *excusatio vilioris* (*sihoris* Vossianus) *materiae* zu schreiben.

IX. Suetonius *de viris inlustribus* 103 (s. 131, 4 Reifferscheid): *postea institutum est ut in cera ossibus scriberent, sicut indicat Atta in satura dicens: vertamus vomerem in ceram, an mucrone umquam aremus osseo.* die hss. des Isidor, bei welchem diese worte sich finden, haben *in cera* (oder *ceram*) *mucroneque aremus osseo.* Atta schrieb: *vertamus vomerem*
in ceram; mucrone ecce aremus osseo.

wie *ecce* zuweilen bei einer aufforderung steht. mit ähnlichem bilde sagt Titinius bei Charisius s. 138, 20 K. *velim ego osse arare campum cereum.*

X. Ein lange unbemerkt gebliebenes fragment eines römischen scenikers findet sich bei Charisius s. 195, 21 ff. K., woselbst es heiszt: *acriter. Crispus III 'non tu scis, siquas aedes ignis cepit*

acriter, haud facile sunt defensu quin comburantur proxumae.' * *'aegre faciam filiis.' idem in eadem * subaudiri debet verbum, ut sit aegre. aliter Plautus in Bacchidibus 'aegre impetravi.' item Caesellius Vindex libro L aegre ut docte ait posse dici.* dasz die worte *non tu scis* usw. nicht dem Sallustius, sondern vermutlich einem komiker angehören, hat man längst bemerkt: vgl. LMüller rh. mus. XXIV s. 242, welcher das fragment also schreibt: *nonne tu scis, si quas aedes ignis cepit acriter, | haud facilest defensu quine comburantur proxumae.** hinter *Crispus III* ist daher das zeichen der lücke zu setzen; in derselben sind auszer der stelle des Sallust auch die namen des autors und stückes jener verse ausgefallen. schwierig ist die frage über das folgende. zwei lücken, vor *aegre* und hinter *eadem*, anzunehmen hat sowol an sich grosze bedenklichkeiten als auch deshalb, weil sich im Neapolitanus keine anzeichen dafür finden und auch so noch kein rechtes verständnis in die stelle kommt. denn was soll *subaudiri debet verbum*, *ut sit aegre* bedeuten? die letzten worte spotten jeder vernünftigen interpretation. ohne veränderung auch nur eines buchstaben lassen sich diese schwierigkeiten durch folgende umstellungen lösen: *aegre. idem in eadem: 'aegre faciam filiis.' subaudiri debet verbum ut 'sit'. aliter Plautus* usw. jetzt bezieht sich *idem in eadem* auf das in der lücke ausgefallene citat; *aegre faciam filiis*, der schlusz eines senars, ist also demselben stücke wie die obigen verse *nonne tu scis* usw. entnommen. zu jenen worten ist eben, wie der grammatiker erklärend beifügt, *sit* zu ergänzen: *faciam, aegre sit filiis.* der grund der argen verwirrung im texte des Charisius springt in die augen: ein abschreiber, dessen auge von dem ersten *aegre* auf das zweite übergesprungen war, trug die so übergangenen worte am rande nach, also: *idem in eadem: aegre.* später ist dann dieser marginalzusatz more solito ohne rücksicht auf den zusammenhang dem texte einverleibt worden. — Bei dieser gelegenheit sei noch bemerkt dasz der schlusz der obigen Charisiusstelle zu schreiben ist: *item Caesellius Vindex libro L a* (di. *libro litterae A*) *aegre ut docte ait posse dici.* es ist ja sonnenklar, dasz Caesellius nicht bei den mit *L* beginnenden wörtern über *aegre* gehandelt haben kann. vgl. Char. s. 117, 13 *ut Vindex A litterae libro I notat*, wo *I* wol zu streichen ist; s. 239, 21 *ut Caesellius Vindex libro B litterae scribit. a* fiel vor *aegre* aus.

Leipzig. Emil Baehrens.

---

* [nach den ermittlungen von ASpengel in dem programm des Münchener Ludwigsgymnasiums von 1867 'die partikel *nonne* im altlateinischen' halte ich es doch für sehr gewagt in obigem fragment das überlieferte *non tu scis* in *nonne tu scis* zu ändern; viel wahrscheinlicher ist mir der ausfall von *quando* (oder etwa *forte*) zwischen *quas* und *aedes*; ferner ist im zweiten verse wol nicht *quine*, sondern mit HKeil (gramm. lat. I s. 609) getrennt *qui ne* zu schreiben, wie Ter. *Andr.* 335 *ego id agam mihi qui ne detur*: so dasz das ganze bruchstück lauten würde:
nón tu scis, siquás ⟨quando⟩ aedes ignis cepit ácriter,
haúd facilest defénsu qui ne cómburantur próxumae. A. F.]

44.

ZU PLAUTUS TRUCULENTUS.

II 2, 54 *ésne item uiolentus ut tu? ¶ noenum illic meretriculis*
moénerandis rem coëgit, uerum parsimonia
dúritiaque, quae nunc ad vos clam exportantur, pessumae.
éa vos estis exungimini ebibitis. egone haec mussitem?

Hier ist im dritten und vierten verse zuvörderst eine verschiedenheit zwischen dem Ambrosianus und den Pfälzer hss. zu constatieren. A hat *exportantur* und in übereinstimmung damit auch *ea*; BCD *exportatur*, womit wieder in dem was diese hss. im vierten verse geben *em tuos exungula male uiuitis* das *em* stimmt, worin doch *eam* zu suchen sein wird. die gröszere einfachheit der beziehung auf das vorhergehende *rem* spricht für den singularis, so dasz also *exportatur* und *eam vos estis* zu lesen sein würde. sehen wir uns nun aber den vierten vers genauer an, so befremdet die stellung des *vos*, das offenbar den ictus verlangt: denn dasz die buhlerinnen, nicht der besitzer den genusz des mühsam erworbenen vermögens haben, soll hervorgehoben werden, wonach also die umstellung *vós eam* sich als notwendig erweist. indes auch so ist die restitution des verses noch nicht vollendet. dasz neben *exungimini* und *ebibitis* Plautus das kahle *estis* gesetzt haben sollte, ist kaum glaublich. was hier das richtige ist, zeigt *trin.* 406 *exéssum, expotum, exunctum, elutum in balineis*, wie der vers jetzt nach Ritschls schöner emendation lautet. auf grund dieser stelle glaube ich nicht zu irren, wenn ich auch hier schreibe: *vós eam exestis, exungimini, ecbibitis. egone haec mussitem?*

II 4, 34c *tibi méa consilia semper summa credidi.*

Hier hat nur A *credidi*, dagegen BC *crebri*, Da *creb'ri* gemacht aus *creui*. diese spuren scheinen auf ein ursprüngliches *credui* zu führen, das nach ausgefallenem *d* zu *crebi* geworden endlich in *crebri* verderbt wurde. dieselbe form findet sich *Cas.* II 8, 43 *ei ego amorem omnem meum | concredui.*

II 5, 12 *mále quod mulier facere incepit, nisi si ecficere perpetrat,*
íd illi morbost, id illi seniost, ea illi miserae miseriast.

Der zusatz von *miserae* zu dem dritten *illi* könnte nur durch eine art prolepsis erklärt werden, da der *mulier*, von der die rede ist, doch nur insofern die bezeichnung *misera* zukommt, als es ihr nicht gelingt *quod male facere incepit* zu ende zu bringen. wollte man sich aber auch bei dieser immerhin etwas künstlichen rechtfertigung von *miserae* beruhigen, so ist doch die dreimalige wiederholung des *illi* danach angethan überhaupt einen jeden derartigen zusatz als ungeeignet erscheinen zu lassen. es ist deshalb vielmehr zu schreiben: *ea illi misera miseriast.*

II 5, 21 *núnc prius praecaveo sciens*
eúmque ornatum ut gravida quasi puerperio cubem.

das richtige wird sein: *meúmque ornatum muto*, *gravida quasi puerperio cubem.* ähnlich hat Camerarius gewis mit recht II 8, 9 für *ut at* B, *ut ad* CD *mutat* geschrieben. *muto* ist natürlich gleich *mutavi*, indem es sich an *praecaveo* angeschlossen hat.* kurz vorher v. 15 f. *nímis quam paucae sunt defessae*, *male quae facere occeperunt* | *nimisque paucae efficiunt si quid facere occeperunt bene* verlangt die eleganz Plautinischer rede unweigerlich, dasz auch im zweiten verse *nimis quam* geschrieben werde, wie bereits Guyet gethan hat.

IV 2, 41 *díc me adesse.* ¶ *abi*, *occupatast: res itast*, *ne frustra sis.*

So schreibt den vers Spengel, während die hss. anstatt *res itast ne frustra sis* geben: *resistat ex ex frustra sit* B, *resistat et frustra sit* CD, und zwar C mit einer lücke nach *resistat.* ich glaube dasz man dieser überlieferung gerechter wird als Spengel, wenn man schreibt *si restiteris*, *frustra sis.*

IV 4, 12 *scío equidem sponsam tibi esse et filium ex sponsa tua*,
ét tibi uxorem ducendam iam esse, *alibi iam animum tuom*,
út me quasi pro derelicta sis habiturus.

Hier hat Spengel sehr willkürlich *novi* für *alibi iam* geschrieben. es kann hier abgesehen von der metrischen gestalt des verses nur das doppelte *iam* anstosz erregen. wie dieses zu beseitigen sei, lehrt eine genauere erwägung des gedankens. Phronesium, nachdem sie die *sponsa* des Diniarchus erwähnt hat, kann nicht von einer *uxor* im allgemeinen sprechen, sondern eben diese *sponsa ex qua filium habebat* sollte er heimführen. also: *ét tibi uxorem ducendam eam*, *alibi iam esse animum tuom.*

---

* [in meinem handexemplar steht dieser vers schon längst als interpoliert in klammern: wie kann denn Phronesium jetzt, da sie vorgeblich bereits geboren hat, sich noch *gravida* nennen? mit jenem factum pflegt ja naturgemäsz der zustand der *graviditas* ein ende zu nehmen. CFWMüller (Plaut. prosodie s. 396) hat diesen widerspruch zuerst erkannt und schlägt mehrere verbesserungen vor, um an die stelle des unmöglichen *gravida* ein *aegra* oder *aegrota* zu bringen: meiner überzeugung nach alles vergeblich. der vers (der allerdings ursprünglich so gelautet haben mag, wie mein verehrter mitarbeiter oben vorschlägt) ist von einem alten interpolator, dessen gedankenlosigkeit sich eben in der wahl des widersinnigen *gravida* verräth, aus v. 10 f. dieser scene zusammengeflickt worden, zwei baccheischen tetrametern die ich so schreibe:

vosmét iam vidétis ⟨*me*⟩ *ut órnata incédo:*
puérperio egó nunc med ésse aegram adsímulo.

ja auch wenn man mit einer keineswegs leichten änderung herstellen wollte: *meúmque ornatum múto*, *aegrota quási puerperió cubem*, so würde die wiederholung des schon oben gesagten hier ganz unmotiviert sein. — Auch von den zwei oben sogleich behandelten versen ist sicherlich der eine unecht, und zwar der erstere obendrein in B fehlende: s. Kiessling jahrb. 1868 s. 632. A. F.]

Ich kann doch den anstosz von *gravida* nicht für so bedeutend halten; thiere die schon geworfen haben werden öfters als *fetae* bezeichnet; Varro nennt so auch die *puerperae.* ein interpolator würde eben nicht *gravida*, sondern *aegrota* gebraucht haben. auch der ausdruck *puerperio cubem* sieht nicht nach interpolation aus. H. A. K.

IV 4, 37 *ádest pater pueri.* ⌈ *sine eumpse adire huc: sine, si is est, modo.*
sineum ipse adire ut cupit ad me ad recta si tenent.

So schreibt B den zweiten vers, daneben *sin eum ipse* CD, *ad recta sitenent* C, *ad recta sitenent* D. für *cupit* hat bereits Geppert *coepit* hergestellt, im übrigen vermute ich: *sic sine eumpse adire, ut coepit, ad me recta semita.* zu *sic sine* vgl. *Men.* 1028 *sic sine igitur, si esse tuom negas me, abire liberum*; 351 *sine foris sic*; *aul.* III 5, 50 *nunc sic sinam.*

V 64 f. *pécua ad hanc collo in crumina ego obligata defero.*
víde licet. ut destrinxi hominem! ⌈ *immo ego vero qui dedi.*

vide licet, womit Spengel für das hsl. *quid dedi* eintritt, ist offenbar nur ein notbehelf. in dem wettkampf zwischen Strabax und Stratophanes um den besitz der Phronesium hat letzterer seiner geliebten bereits ein talent zu füszen gelegt und den Strabax höhnisch aufgefordert ebenfalls den beutel zu öffnen. dieser weist auf das für jene tarentinischen schafe (III 1, 10) erlöste geld hin, das er mitgebracht habe, indem er, damit ich gleich meine vermutung über die fraglichen worte mitteile, fortfährt: *quae dabo iam: ut destrinxi hominem.* in dem *quae dabo iam* ist der richtige gegensatz zu *qui dedi* enthalten, wie gleich darauf Phronesium sagt v. 68 *tú dedisti, hic iam daturust.*

Schulpforte. Hermann Adolf Koch.

45.

MISCELLEN.

(fortsetzung von jahrgang 1871 s. 860 f.)

31.

In der erzählung von der verschwörung zu gunsten der erhebung des Otho zur kaiserwürde bei Tacitus *hist.* I 25 wird gesagt, dasz die beiden von Othos freigelassenem Onomastus, dem die mise en scène von seinem herrn übertragen war, gewonnenen subalternchargierten nur wenige zu mitwissern des beabsichtigten verbrechens machten (*in conscientiam facinoris pauci adsciti*). *suspensos ceterorum animos*, heiszt es weiter, *diversis artibus stimulant, primores militum per beneficia Nymphidii ut suspectos, volgus et ceteros ira et desperatione dilati totiens donativi. erant quos memoria Neronis ac desiderium prioris licentiae accenderet. in commune omnes metu mutandae militiae terrebantur.* die den *pauci* gegenüber gestellten *ceteri* werden vollständig erschöpft durch die *primores militum* + dem *volgus*; *et ceteros* findet neben diesen keinen platz weiter und erscheint als zusatz eines lesers, der die ausdrückliche erwähnung der vorher genannten *ceteri* glaubte buchstäblich fordern zu müssen, ohne sich darüber klar zu werden, dasz er aus 3 = 1 + 2 dadurch 3 = 1 + (2 + 3) machte.

Breslau. Martin Hertz.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

46.
ZU EURIPIDES IPHIGENEIA IN AULIS.

Im dritten hefte des vorigen jahrgangs dieser zeitschrift s. 153—171 hat RRauchenstein in einer längern abhandlung des Euripides Iphigeneia in Aulis einer eingehenden besprechung unterzogen, wobei er ebenso den fragen der höhern kritik wie den zahlreichen an und für sich unverdächtigen, aber im texte verdorbenen einzelnen stellen seine beachtung geschenkt hat. besondere rücksicht nimt der aufsatz nicht nur auf die ausgabe HWeils, sondern ganz besonders auf meine abhandlung 'de Iphigeniae Aulidensis forma ac condicione' (Berlin 1870). das gibt mir vielleicht das recht auch meinerseits noch einmal wenigstens eine anzahl der wichtigsten stellen einer beurteilung zu unterwerfen: denn trotzdem ich dem trefflichen gelehrten für das günstige urteil welches er über meine arbeit gefällt hat mehr als dankbar sein musz und die zustimmung welche er den von mir entwickelten ansichten an vielen orten angedeihen läszt mit freuden aufgenommen habe, musz ich bekennen an nicht wenig stellen sein urteil nicht billigen zu können, und bin überhaupt der ansicht dasz auch nach Rauchensteins abhandlung noch sehr viele streitfragen der entscheidung harren.

Die erste stelle welche dem erklärer schwierigkeiten bereitet findet sich v. 4 f. R. nimt dort ὀξὺ wie ich mit Bremi und Firnhaber in malam partem und erklärt es durch 'schmerzlich'. dagegen hält er diesen dem alten auf den augen lastenden schmerz für unabhängig von der doch gleichzeitig hervorgehobenen schlaflosigkeit, während ich ὀξὺ in nahe beziehung zu ἄυπνον brachte und, durch die gedankenfolge der stelle selbst ebenso wie durch die erfahrung des täglichen lebens geleitet, dem dichter die folgerung vindicierte: 'mein alter ist schlaflos, und da es schlaflos ist, so liegt es mir schmerzend auf den augen.' allerdings legt der ausdruck welchen ich meiner erklärung gegeben habe 'praeter insomniam ex improviso insomniae adfertur acerbitas' den ton nicht auf das alter son-

dern ausschlieszlich auf die schlaflosigkeit dieses alters. es ist dies geschehen um den gedanken mit der annahme in übereinstimmung zu bringen, dasz der greis eine erklärung seiner schnelligkeit geben will, einer ansicht die, wenn ich mich recht besinne, allein Bremi ausgenommen, alle teilten welche sich bisher auf die genauere erklärung der stelle eingelassen hatten. jetzt hat nun auch Rauchenstein die erklärung gegeben, dasz der alte vielmehr sein langsames erscheinen entschuldigen will. die bemerkung, das alter liege schmerzend auf den augen, scheint allerdings demjenigen der so eben erklärt hat, sein schlafloses alter lasse ihn selbst zur nachtzeit rasch am platze sein, wenig nahe zu liegen, während der langsam erscheinende und seine langsamkeit mit schlaflosigkeit seines alters entschuldigende immerhin wol auch die schwäche seiner augen als milderungsgrund anführen kann. allein man bedenke zunächst die unmöglichkeit aus den worten σπεύδω. μάλα τοι γῆρας τοὐμὸν ἄυπνον, so wie sie im texte stehen, ohne irgend eine modification durch eine den zweiten gedanken einleitende adversativpartikel, etwas anderes herauszulesen als das gerade gegenteil von dem was R. in ihnen findet — denn es ist augenfällig dasz der schlaflose in der nacht mehr zur eile befähigt ist als wer sich eines gesunden schlafes erfreut — und sodann wie wenig berechtigt überdies die meinung ist dasz der greis, der vielmehr wunderbar schnell zur stelle ist, für nötig halten sollte seine langsamkeit zu entschuldigen. letzteres bedenken ist zugleich der grund für mich auf den vorschlag Dobrees σπεύσεις; für πεύσει zu schreiben nicht einzugehen. der alte erscheint bereits während er seine ersten worte spricht vor dem zelte, und will man daher ändern, so hat man dem Agamemnon für πεύσει nicht das befehlende σπεύσεις, sondern ein anerkennendes oder, wenn man will, verwundertes σπεύδεις in den mund zu legen. indessen hat die lesart der hss. nichts bedenkliches. der alte, der, wie wir zum überflusz v. 34—43 erfahren, längst schon auf etwas auszerordentliches vorbereitet ist, zögert, als Agamemnon ihn herbeiruft, keinen augenblick, sondern tritt mit der bedeutungsvollen frage τί δὲ καινουργεῖς, Ἀγάμεμνον ἄναξ; aus dem zelte, indem er gleich darauf, während ihm Agamemnons 'du sollst es erfahren' verkündet dasz er eben gerufen sei um mitwisser des geheimnisses zu werden, hinzufügt, schnell habe er herbeikommen können, da kein schlaf in seine augen gekommen sei; auch damit andeutend dasz das nächtliche treiben des königs von ihm beobachtet worden ist. nicht also seine langsamkeit, sondern im gegenteil sein schnelles erscheinen erklärt der greis durch die schlaflosigkeit mit der ihn das alter behaftet hat, und wenn er dabei nicht unerwähnt lassen kann dasz ihm dieses schmerzend auf den augen liegt, so erklärt sich das aus dem bedürfnis seinem unmut über die last welche ihm die schlaflosigkeit verursacht ausdruck zu geben.

Auch in der streitfrage über die ursprüngliche anordnung der

unmittelbar folgenden stelle hat R. nicht von Bremi abweichen wollen. letzterer hat bekanntlich gegen die überlieferung der bücher, allerdings aber, wie sich gezeigt hat, mit zustimmung eines alten zeugnisses (Theon Smyrn. 16 s. 202 Martin), den ersten vers eng mit dem zweiten verbunden, so dasz ϲείριοϲ neben ἀϲτήρ zum bloszen attribute wird, und den ganzen passus v. 6—11 dem Agamemnon in den mund gelegt. alle diejenigen welche es für unmöglich halten dasz Eur. den fehler begangen haben sollte den hundsstern in die nähe der Pleiaden zu versetzen, haben Bremis vorschlag aufgenommen und als unzweifelhaft wahre emendation begrüszt. unter diesen auch Rauchenstein. auch mir wäre es lieb sagen zu können, Eur. sei nicht so wenig sternkundiger gewesen, wie ihm seine uns erhaltenen hss. den anschein geben, bin aber nichtsdestoweniger noch immer mit Hare, WDindorf und den früheren hgg. der ansicht dasz an der überlieferung der hss., was die verteilung der verse betrifft, nicht gerüttelt werden darf, und dies um so mehr, da, wie ich sehe, inzwischen auch Nauck zu derselben zurückgekehrt ist. Bremis correctur befreit den dichter allerdings von einer nach modernen begriffen anstöszigen unkenntnis und übereilung, bietet aber keinen ersatz für die dramatischen vorteile welche durch sie verloren gehen. an stelle eines lebhaften, klaren und durchsichtigen dialogs erhalten wir einen einförmigen, unverständlichen monolog; versetzt uns die anordnung der bücher mitten in die situation, wendet sie mit éinem schlage unser ganzes interesse der handlung zu, so gibt uns dagegen die Bremische einteilung ein räthsel, auf dessen lösung unser geist für den augenblick seine aufmerksamkeit mehr als auf die dramatische handlung richten wird, um sich erst wenn er an jener verzweifeln musz, aber mismutig und zerstreut, zur bühne zurückzuwenden. die nennung eines bestimmten sternes gibt den anhaltspunct zur bestimmung der jahreszeit; der Seirios um die vierte morgenstunde hoch am himmel und dennoch immer noch windstille und träge ruhe in der natur, ist nicht damit dem zuschauer ein spannendes bild von der trostlosen lage des Agamemnon in scharfen und treffenden zügen entworfen? und wie führt uns Bremi in die situation ein? ein ungenannter stern, allerdings in der nähe der mit namen bezeichneten Pleiaden — aber warum wird nicht auf diese selbst der ton gelegt? — in welchem zusammenhange mag wol die windstille mit ihm stehen? alles geheimnisvoll und überall fragen, nirgends klarheit, nirgends feste umrisse. wird nicht mancher der diese betrachtung anstellt mit mir zu der überzeugung kommen, dasz wir kein recht haben gegen die autorität der hss. so viel feinheit und charakteristik zu zerstören? ist es denn in der that so sehr undenkbar dasz ein groszer dichter einmal auch einen fehler auf einem ihm wenig bekannten gebiete gemacht habe, dasz wir ihn lieber beschuldigen albernheiten auf seinem eigensten felde begangen zu haben und einem fälscher die kunst und das glück zutrauen mit zwei federstrichen jene albernheiten

feinheiten verwandelt zu haben? überdies wäre es nicht ein sonderbarer zufall dasz da, wo die erwähnung des hundssterns so sehr am platze war (wenn auch die Pleiaden besser fehlten), gerade das seltene adjectivum σείριος gestanden hätte, das hier keinen metrischen grund zur ursache seiner existenz hat?

Dasz Agamemnon mit seiner frage nach dem sterne nicht die tageszeit im auge hat, geht mit sicherheit daraus hervor, dasz er die windstille mit ihm in zusammenhang bringt, die, wenn sie nicht das werk der göttin wäre, doch nur durch die jahreszeit hervorgerufen sein könnte. aber auch zur frage nach der jahreszeit will οὔκουν als folgerungspartikel nicht passen. wenigstens widerspricht es aller logik, wenn Agamemnon auf den gegenwärtigen zustand der natur, der ihm ja bekannt ist (auf den zukünftigen die stelle zu beziehen verbietet ihr wortlaut), aus der jahreszeit wie auf eine thatsache schlieszen will, die ihm nicht gegeben ist und deren existenz nur aus einer andern, gegebenen gefolgert werden kann. aus allgemein giltigen rücksichten also faszte ich die verse 9—11 als frage. indessen habe ich belege für ein οὖν, das einem οὐκ ohne mit demselben die engere verbindung eingehen zu können, einfach wie ἄρα, unmittelbar folgt, nicht finden können. wäre daher vielleicht κοὐ νῦν für οὔκουν zu schreiben?

ΑΓ. τίς ποτ' ἄρ' ἀστὴρ ὅδε πορθμεύει;
ΠΡ. Σείριος, ἐγγὺς τῆς ἑπταπόρου
Πλειάδος ᾄσσων ἔτι μεσσήρης.
ΑΓ. κοὐ νῦν φθόγγος γ' οὔτ' ὀρνίθων
οὔτε θαλάσσης, σιγαὶ δ' ἀνέμων
τόνδε κατ' Εὔριπον ἔχουσιν;

Ueber v. 22 sowie über v. 93 zu reden verbietet der mir zugemessene raum, und nur so viel kann ich sagen, dasz mich R. nicht von deren echtheit hat überzeugen können.

Wenn er ferner die notwendigkeit leugnet an v. 124—132, da der alte ja nun den zusammenhang der sache genau kennen musz, den allerernstesten anstosz zu nehmen, und es für möglich hält die unzweideutige frage des alten entgegen allen bisherigen erklärern, die eben der ansicht waren, dasz dieselbe aus der meinung, Iphigeneia sei dem Achilleus in wahrheit verlobt worden, hervorgegangen sei, einfach als den ausdruck der besorgnis aufzufassen, Achilleus werde über das spiel welches man mit seinem namen getrieben sehr empört sein, so berufe ich mich zunächst auf den wortlaut der frage selbst, die wol so klar wie nur möglich von der ehe spricht, die Achilleus nicht erreicht habe, kein wort aber von dem betruge fallen läszt, zu dem sein name benutzt worden sei[1], und weise ferner auf die antwort des Agamemnon hin, die sich ganz offenbar nicht gegen den sinn welchen R. der frage zu

---

[1] und wie könnte denn Achilleus neben Agamemnon auch der Klytämnestra (σοί σῇ τ' ἀλόχῳ) wegen dieses betruges zürnen?

geben sucht, sondern gegen die ansicht wendet, dasz das mädchen dem Achilleus in wahrheit versprochen worden sei. wenigstens hätte Ag., da er es betont dasz Achilleus gar nichts weisz, den sinn der frage, die ja nach R. ebenfalls von der voraussetzung ausgehen soll, dasz die verhandlungen ohne mitwissen des Achilleus geführt worden seien, gänzlich misverstanden, und wie sehr natürlich das auch wäre, so läszt sich doch ein zweckloses hin- und herreden mit den grundgesetzen des dramas und der würde der tragödie nicht vereinigen.

Die erfolglosigkeit dieses neuen erklärungsversuches ist mir ein neuer beweis für die richtigkeit meiner vermutung, dasz die verse 124—132 von einem interpolator herrühren[2], und die aufklärung, welche R. über den sinn der stelle v. 133—135 gegeben hat, trägt zur kräftigung dieses beweises nicht wenig bei. nicht, wie ich meinte, die kindesopferung an sich hat der alte mit den worten δεινά γ' ἐτόλμας im auge — denn diese scheint verhütet — sondern auf die gefährlichkeit des umstandes weist er hin, dasz man des Achilleus namen zu einer schimpflichen intrigue benutzt habe.[3] nun schlieszt sich v. 133 aufs beste an v. 123, und es beseitigt sich der verdacht dasz die verse 124—132 zum mindesten eine lücke verdeckt haben möchten, die nach ausstoszung derselben nun wieder zu tage trete. befriedigt durch die aufgabe des kindesmörderischen planes geht der alte auf die auseinandersetzung des Ag. nicht weiter ein; aber als treuer diener kann er sich nicht enthalten seinen herrn auf die aufnahme hinzuweisen, welche der misbrauch seines namens, der ja nicht ungeschehen gemacht werden kann, bei Achilleus finden werde. und wie bedenklich ihm in der that diese seite der angelegenheit erscheint, bezeugt Ag. durch die ausrufe höchster besorgnis welche ihm der einwurf des alten entlockt.

V. 334 empfiehlt R. die Hensesche conjectur νοῦς δ' ὁ μὴ βέβαιος statt der allgemein in unsere ausgaben herübergenommenen lesart des Flor. νοῦς δέ γ' οὐ βέβαιος. οὐ βέβαιος nemlich setzt ein wenigstens stillschweigend entgegengestelltes βέβαιος voraus, und das läszt sich doch hier nirgends ergänzen. dasz nun aber Hense auf grund der zwar fehlerhaften, aber von den versuchen der correctoren verschont gebliebenen lesung des Pal. νοῦς δ' οὐ βέβαιος — offenbar in der meinung, das verdächtige οὐ verdanke seine entstehung einem verkannten ὁ — ὁ μὴ βέβαιος gibt, scheint mir nicht zulässig. man müste vielmehr νοῦς δὲ μὴ βέβαιος lesen. indessen glaube ich die fehlerhafte lesart des Pal. so erklären zu müssen, dasz ich annehme, das ursprüngliche sei νοῦς δὲ σοῦ βέβαιος gewesen, was sich zunächst, da man die ironie nicht verstand, in νοῦς

[2] in seiner neuesten ausgabe hat Nauck sich gleichfalls für athetese erklärt. [3] es ist die bekannte construction, in welc zwei verben dasjenige welches den hauptbegriff enthält ins par gesetzt ist: vgl. 745. 930 f. Or. 1100. Eur. El. 663. OK. 1083.

δὲ οὐ βέβαιος und darauf natürlich in νοῦς δ' οὐ βέβαιος verwandelte. liest man aber νοῦς δὲ σοῦ βέβαιος ἄδικον usw., so entspricht dieser satz wort für wort dem tadel den so eben Agamemnon gegen Menelaos richtete — denn da es jenem schwerlich einfallen konnte jede gewandte zunge hassenswert zu nennen, so wird im vorigen verse mit Bothe und Nauck πονηρῶν γλῶσς' ἐπίφθονον σοφή zu lesen sein — und wenn der eine den andern unter die πονηροί rechnet, so wird er von diesem dafür zu jenen πονηροί in ironischen gegensatz gestellt (σοῦ).

Auch an κτῆμα kann man nicht ohne anstosz vorübergehen. denn wenn man auch eines menschen unbeständigen charakter recht gut ein κτῆμα οὐ σαφὲς φίλοις nennen kann, so läszt sich doch unmöglich eine beziehung finden, in der es gestattet ist denselben als ein κτῆμα ἄδικον zu betrachten. ich würde also vorschlagen νοῦς δὲ σοῦ βέβαιος ἄδικον, κτῆμα δ' οὐ σαφὲς φίλοις zu schreiben, wenn ich nicht auch an der richtigkeit von κτῆμα οὐ σαφὲς φίλοις zweifeln müste. so substituiere ich denn χρῆμα[4] für κτῆμα. — Gehen wir an das letzte bedenken. woran hat Menelaos seinen bruder als charakterlosen menschen erkannt? doch wol daran dasz dieser sich οὐ σαφὴς φίλοις erwiesen hat ebenso gut wie an der plötzlichen aufgabe des gefaszten planes. muste er sich demgemäsz nicht so ausdrücken: 'deine unbeständigkeit, bei der die freunde nie wissen woran sie sind' usw.? es wird also zu schreiben sein: νοῦς δὲ σοῦ βέβαιος ἄδικον χρῆμα, καὶ σαφὴς φίλοις. nachdem man einmal οὐ βέβαιος geschrieben hatte, fand sich von selbst auch κοὐ σαφής ein, und dasz man endlich σαφὲς schrieb, ist bei der nähe von χρῆμα natürlich.

Was v. 350—355 anlangt, so bleibe ich der ansicht dasz weder die reihenfolge welche die hss. geben etwas bedenkliches hat noch die einzelnen verse anstösze bieten, die so ernstlich wären, dasz eine aussonderung ganzer verse gerechtfertigt werden könnte. es ist vielmehr zunächst, worauf ich bereits aufmerksam gemacht habe, v. 354 ὡς δ' ἄνολβον zu schreiben; ferner aber ist ἐμπλήσας nicht haltbar und auch durch die Hermannsche erklärung nicht geschützt; Menelaos würde, wenn er sich dieser ausdrucksweise bediente, das gegenteil von dem sagen, was die gedanken des Agamemnon enthalten haben können. Ag. konnte nur εἰ μὴ ἐμπίπλημι oder ἐὰν μὴ ἐμπιπλῶ oder εἰ μὴ ἐμπλήσω denken. es ist also, da sich das von Matthiae vorgeschlagene ἐμπλήσων in paläographischer hinsicht am wenigsten empfiehlt, entweder ἐμπιπλάς zu schreiben oder mit Hartung die auflösung des hypothetischen satzes herzustellen, nur dasz ich nicht σύγχυσιν τ' εἰ μὴ .. ἐμπλήσεις sondern εἰ μὴ .. ἐμπλήσοις schreiben würde.

V. 365 habe ich verworfen; R. vertheidigt ihn. aber er be-

---

[4] vgl. Andr. 727. Or. 70. eine samlung von beispielen verschiedener art bei Nauck Eur. studien II 94.

schränkt sich auf den hinweis dasz, wie er meint, unter dem was der äther gehört haben soll nicht der wortlaut des briefes, sondern die zwischen Agamemnon und Menelaos stattgefundene verabredung, deren resultat allerdings den inhalt des briefes bildete, zu verstehen sei. die verse 363 f. habe ich auch nach R.s urteil hinreichend geschützt. ich gehe also auf sie nur insofern ein, als ich betone dasz v. 365 jedenfalls seinen platz nur vor diesen versen, nicht nach ihnen haben kann, dasz wir also eine umstellung vornehmen müssen, wenn er erhalten bleiben soll; aber frage nun ob jemand an die unterredung welche die brüder nach v. 97 und 98 mit einander hatten, deren erwähnung aber von Menelaos hier gänzlich übergangen worden ist, denken wird, wenn er, unmittelbar nachdem ihm der inhalt des briefes angegeben worden ist, die worte hört οὗτος αὐτός ἐστιν αἰθὴρ ὃς τάδ᾿ ἤκουσεν σέθεν, oder ob er den ausruf, den er dann freilich lächerlich finden wird, nicht vielmehr auf den brief selbst beziehen musz. bedenken wir auszerdem dasz sich der vers in den büchern an einem platze befindet, von dem aus er auf das worauf ihn die erklärer notgedrungen beziehen in wahrheit unmöglich bezogen werden kann, vielmehr in enge beziehung zu seinem unmittelbaren vorgänger gebracht werden musz, über den so leicht die meinung entstehen konnte, dasz er einen ausspruch wiederhole, den Agamemnon kürzlich bei änderung seines planes gethan: so werden wir doch wol nicht umhin können v. 365, als offenbar in folge eines misverständnisses eingedrungen, für untergeschoben zu erklären und etwa für eine unzeitige reminiscenz eines interpolators zu halten.

Dagegen schütze ich die beiden folgenden verse auch jetzt noch, indem ich, betreffs des sinnes dieser stelle und ihres zusammenhangs mit dem vorhergehenden auf meine abh. verweisend, die bedeutung des im ersten verse enthaltenen αὐτό, dessen angebliche beziehungslosigkeit R. den einzigen anlasz zur verwerfung der verse bot, ebenso zwanglos sicherlich wie zum vorteil des sinnes in der function erblicke, auf die kategorie hinzudeuten, unter welche der im vorhergehenden beregte und besonders v. 363 zu klarer anschauung gebrachte concrete fall gehört, dasselbe was dann der zu αὐτό gleichsam in apposition tretende v. 367 scharf und ausführlich zum ausdruck bringt: ἐκπονοῦσ᾿ ἑκόντες (vgl. v. 360—362), εἶτα δ᾿ ἐξεχώρησαν κακῶς (vgl. v. 363 f.).

V. 373 scheint auch mir ἂν eine verschreibung des bereits von Monk und Fix vorgeschlagenen οὖν, und für χρέους ist auch meiner ansicht nach γένους mit Reiske zu schreiben — man denke an v. 84 f. —; am ende des verses aber schreibe ich θεῖμεν χθονός: denn so viel steht fest, dasz der singular nicht sinngemäsz ist. der folgende vers ist durch die scharfsinnige manipulation Weils nicht hinreichend gegen mein verdammungsurteil geschützt. die erwähnung des προστάτης χθονός im vorigen verse ist zu nachdrucksvoll. der ὅπλων ἄρχων im ersten teile des zweiten verses danebe

wenig hervorgehoben, als dasz es erlaubt wäre dieses verhältnis im zweiten gliede des parallelismus so gänzlich umzustoszen, wie es durch die einseitige betonung des στρατηλάτης πόλεος im zweiten teile des verdächtigten verses thatsächlich geschieht. dies beachte man zunächst, und bedenke dann ferner wie leicht sich ein mit dem geschäfte das interpolierens vertrauter grammatiker veranlaszt sehen konnte das scheinbare versehen des Euripides, der in seiner nutzanwendung gerade das was am nächsten lag, den gesichtspunct welcher bei der wahl eines στρατηγός maszgebend sein müsse, übergangen hatte, durch seine nachhilfe gutzumachen. ist es in der that nicht mehr als zufällig dasz sich alle anstösze durch aussonderung eines einzigen verses beseitigen lassen?

V. 436 hält R. für unverdorben. ich bleibe bei der ansicht, die neuerdings auch Nauck äuszert, dasz geändert werden musz, modificiere aber meinen frühern vorschlag durch einführung der partikel δέ und beseitigung des nach Porson und Nauck (Eur. studien II 160 f.) fehlerhaften anapästes, welcher in der von mir angenommenen Hartungschen conjectur καὶ cὺ καὶ Μενέλεωc ἄναξ enthalten ist. demgemäsz schreibe und interpungiere ich die stelle folgendermaszen: ἀλλ' εἷα . . κανᾶ, cτεφανοῦ δὲ κρᾶτ', αὐτός τε Μενέλεώς τ' ἄναξ· ὑμέναιον εὐτρέπιζε . . κτύπος. φῶς γὰρ τόδ' usw.

Um nichts mehr kann ich mich durch R. in dem urteile das ich über v. 464 gefällt habe irremachen lassen. ich habe darauf aufmerksam gemacht, wie wenig es mit dem sanften charakter der kindlichen Iphigeneia, der doch dem vater gerade in diesem augenblicke klar vor der seele stehen musz, in übereinstimmung zu bringen ist, dasz ihr von Ag. die fähigkeit zugemutet wird einen so grauenhaften fluch, wie ihn v. 464 enthält, auf den vater zu schleudern, wie es ferner geradezu eine lächerliche übertreibung ist diesen fluch auf alle die ihm lieb sind, auf ihre eigenen freunde also, auszudehnen; ich habe weiter daran erinnert, wie wenig es denkbar ist einem gatten in gegenwart seiner gattin (adstante uxore) zu wünschen dasz er eine unglückliche heirat, nicht gethan haben, sondern thun möge, und wie endlich überhaupt eine verfluchung weder mit der bedeutung von ἱκετεύcειν noch mit dem tone jener ersten worte ὦ πάτερ, ἀποκτενεῖc με;[5] in übereinstimmung zu bringen ist. diese bedenken, meine ich noch jetzt, rechtfertigen die verwerfung des verses, während R. durch seine einwendung, dasz der vater im gefühl seiner schuld bekenne, einen solchen wunsch werde er von der tochter verdienen, keines derselben als richtig erwiesen hat.

Ablehnend verhalte ich mich auch gegen die von R. gebilligte

---

[5] wie leicht konnten nicht auch diese worte dem folgenden angepasst werden, zb.

οἶμαι γάρ νιν εὔξεcθαι τάδε·
πατὴρ ἀποκτενεῖ με· τοιούτουc γάμουc
γήμειε καὐτὸc χὤcτιc ἔcτ' αὐτῷ φίλοc.

interpunction welche Weil v. 500 eingeführt hat. das fragezeichen gibt dem verse einen ton der wenigstens meiner ansicht nach dieser stelle einen geschwätzigen anstrich verleiht. s. 70 m. abh. deutete ich an durch welche interpunction ich den zusammenhang der einzelnen gedanken vermittle:

εἰ δέ τι κόρης cῆc θεcφάτων μέτεcτί μοι,
μή μοι μετέcτω — cοὶ νέμω τοὐμὸν μέροc —,
ἀλλ᾽ εἰc μεταβολὰc ἦλθον ἀπὸ δεινῶν λόγων.
εἰκὸc πέπονθα·

V. 535 sucht R. zu schützen. ich nahm anstosz, einmal daran dasz die erwähnung der hauptperson, neben welcher Ag. nur in zweiter linie in betracht kommt, gänzlich unterblieben ist und anderseits, da man aus κἂν πρὸc Ἄργοc ἐκφύγω allerdings ἐμέ ergänzen kann, an der engen verbindung in welche durch αὐτοῖc τείχεcιν Κυκλωπίοιc ξυναρπάcουcι (oder ἀναρπάcουcι) die personen mit den mauern gebracht werden: denn wenn auch ein schiff mit mann und maus, eine stadt samt den einwohnern zu grunde geht, so kann man doch nicht mit derselben thätigkeit und in demselben augenblick mauern zerstören und menschen mishandeln oder gar in gefangenschaft führen. R. hat keines dieser bedenken beseitigt. nicht das letztere, indem er es als festgestellt annimt dasz ἀναρπάζειν, dem auch er den vorzug vor dem ξυναρπάζειν der hss. gibt, vom vernichten sowol von personen als von sachen gebraucht werde: denn mir wenigstens ist ἀναρπάζειν nur Rh. 121 in einem zusammenhange vorgekommen, wo ihm diese bedeutung zwar beigelegt werden könnte, aber nicht beigelegt werden musz, weshalb denn durch diese stelle nichts bewiesen werden kann. und wenn ferner R., ἐμέ ergänzend, meint, Iphigeneia zu erwähnen sei nicht nötig, weil mit Ag. selbstverständlich auch sie verloren wäre, so ist dagegen einzuwenden dasz es sich bei Iph. nicht wie bei Ag. einfach um die vernichtung sondern um die opferung handelt, und dasz die einnahme von Argos, bei dessen zerstörung der seine tochter vertheidigende vater seinen untergang findet, und der opfertod Iphigeneias am altar der Artemis ebenso bestimmt auseinandergehalten werden müssen, wie der dichter oben v. 531 ff. die notwendigkeit eingesehen hat zu sagen: οἵc ξυναρπάcαc cτρατὸν cὲ κἄμ᾽ ἀποκτείναντας Ἀργείουc κόρην cφάξαι κελεύcει. wenn ich demnach anfangs grund hatte v. 535 einem interpolator zuzuschreiben, so wiederhole ich jetzt diese behauptung mit demselben rechte. dennoch wäre es, wenn nicht auch die beiden nächsten verse durch die hastige und nichtssagende art mit der sie das thema abzubrechen eilen, durch ihren aufwand an unnützen worten und endlich durch das bedenkliche ἠπόρημαι der interpolation verdächtig schienen — während man die folgerung dasz man sich also ins unvermeidliche geschick fügen müsse vermiszt —, vielleicht nicht zu tadeln, wenn man, den in rede stehenden vers, der ja an sich nicht anstöszig ist, von der allzu prägnanten

verbindung mit v. 534 befreiend, eine lücke zwischen v. 534 und 535 statuierte, wo durch einen einzigen trimeter alles gesagt sein konnte was man jetzt vermiszt:

ἐλθόντες αὐτοῖς τείχεσιν Κυκλωπίοις
τόνδ' ἄνδρ' ἀναλώσαντες ἰσχυροὶ τέκνον
ξυναρπάσουσι, καὶ κατασκάψουσι γῆν.

V. 556 habe ich in dem bestreben das metrum zu berichtigen μετά τ' ἔχοιμι zu schreiben vorgeschlagen. dagegen hätte R. weniger bestimmt behaupten sollen dasz eine änderung nicht geboten sei: denn durch die auseinandersetzung s. 101—104 m. abh. habe ich mir wenigstens das recht erworben widerlegt werden zu müssen, und den vers aus dem Philoktetes, der nach vier verschiedenen schemata gelesen werden kann[6], durfte R. am wenigsten als beleg für seine behauptung anführen. v. 571, der correspondierende vers der antistrophe, ist jedenfalls verdorben; aber dasz Markland in κόσμος ἑνών die emendation gefunden hätte, würde ich auch dann bezweifeln, wenn ich das metrum als gesund anerkännte. meiner conjectur κόσμος ἔνθ' ὁ μυριοπληθής musz ich also den vorzug geben, nicht blosz weil sie schönern sinn gibt und gröszeres ebenmasz der satzglieder bewirkt. und da dieselbe in paläographischer hinsicht ebenso wenig bedenken erregen kann, so darf ich wol nach dem muster des in dieser weise hergestellten antistrophischen verses das metrum des strophischen corrigieren. aber ich schreibe nicht mehr μετά τ' ἔχοιμι, sondern καὶ μετασχοίην Ἀφροδίτας usw. es ist ja wol denkbar dasz einst ein schreiber statt des aorist μετασχοίην, der so schön mit ἀποθείμαν harmoniert, aus gedankenlosigkeit das präsens setzte und dasz man, um den hiatus zu beseitigen und einigen rhythmus herzustellen, den artikel vor Ἀφροδίτας einschob.

V. 614 zog ich meine conjectur ἁβρὸν τιθεῖσα κῶλον ἀσθενὲς ποδός der Hermannschen vor, welche κῶλον ἀσφαλῶς χαμαί in vorschlag bringt. auch jetzt, wo R. seine volle übereinstimmung mit Hermann ausspricht, kann ich meine ansicht nicht ändern. zunächst gestatte ich mir nicht ἀσφαλῶς für ἀσθενές zu schreiben, einmal weil ich nicht einsehe weshalb, wie R. behauptet, der fusz eines zarten mädchens nicht ἀσθενής genannt werden könne, selbst wenn er gesund und verhältnismäszig kräftig wäre, sodann weil ἁβρόν, von dem ich nachgewiesen habe dasz es vorzugsweise gern adverbial zu verben des gehens und schreitens tritt[7], in seiner stellung unmittelbar vor τιθεῖσα dazu herausfordert auch hier adverbial gefaszt zu werden. das zweifellos fehlerhafte θ' ἅμα aber ferner könnte zwar an und für sich recht gut aus χαμαί verdorben sein;

---

[6] indessen zweifle ich jetzt nicht mehr dasz wir in ihm eine logaödische pentapodie zu erkennen haben, das glied einer deutlich ausgesprochenen aus tripodien und pentapodien bestehenden periode.

[7] Aeschylos nennt die Perser ἁβροβάται in dem gleichnamigen stücke

dasz dies jedoch an dieser stelle der fall sei hat keine wahrscheinkeit, weil Iphigeneia, nach Klytämnestras eigenen worten, gar nicht zur erde steigt, sondern von den frauen in die arme genommen und aus diesen erst zu boden gelassen wird. R. glaubt allerdings den widerspruch zwischen τιθεῖσα κῶλον . . χαμαί und dem unmittelbar folgenden ὑμεῖς δὲ νεανίαις νιν ἀγκάλαις ἔπι δέξασθε durch die erklärung zu heben, dasz Kl. zuerst die tochter zwar auffordere selbständig herabzusteigen, gleich darauf aber, sich verbessernd, den sklavinnen den befehl erteile dieselbe herabzuheben; dabei hat er jedoch gänzlich auszer acht gelassen dasz in diesem falle Kl. ihr an die dienerinnen gerichtetes geheisz nicht mit ὑμεῖς δέ, sondern ganz notwendiger weise mit ἀλλ' ὑμεῖς oder ähnlich hätte beginnen müssen. dasz Eur. eben ὑμεῖς δέ geschrieben hat, gibt uns vielmehr die gewisheit, dasz die der zweiten gruppe aufgetragene handlung gleichzeitig mit der ersten und neben derselben vor sich gehen, durchaus aber nicht jene alterieren oder aufheben soll, weshalb man denn auch v. 613 μέν statt des überflüssigen und lästigen μοι zu schreiben hat.

Auf die wiederaufnahme dessen was ich s. 86—92 über v. 627—639 gesagt habe darf ich mich hier nicht noch einmal einlassen, will aber doch erwähnen dasz ich zum mindesten glaube die auch von R. empfohlene versetzung der verse 633 f. als unrichtig erwiesen zu haben (s. 89 ff.). was ferner R. zur emendierung der verse 627—629 vorschlägt, leidet an einem metrischen gebrechen, und überhaupt ist die erstrebte verknüpfung von 628 und 629 unmöglich, wenn dem sinne nicht durch eine ganz befriedigende conjectur eine andere wendung gegeben werden kann. vielleicht aber wäre so oder ähnlich zu lesen:

ἑξῆς κάθησο δεῦρ' ἐμοῦ ποδός, τέκνον·
πρὸς μητρὶ δ', Ἰφιγένεια, μακάριον δέμας
ξέναισι ταῖσδε πλησία σταθεῖσα δός —
630 καὶ δεῦρο δὴ πατέρα πρόσειπε σὸν φίλον.

die scene bietet, wenn man die zu v. 628 gemachten vorschläge gelten läszt, ein klares, des Eur. nicht unwürdiges bild, und auch die worte welche Kl. spricht sind der königlichen frau nicht unangemessen. der zug ist von der orchestra, auf der im anfange der scene der von sklaven und sklavinnen begleitete wagen erschienen, noch nicht zum logeion emporgestiegen; darauf deutet v. 629. Kl. hat sich, den gemahl erwartend und das gesicht der seite zugewendet, auf welcher derselbe erscheinen musz, zur linken des zuschauers zum sitzen niedergelassen und bedeutet die sklavinnen den knaben Orestes an ihrer rechten seite zu ihren füszen niederzusetzen. während sich darauf die sklavinnen im vordergrunde, dem zuschauer noch mehr zur linken, hinter ihr und dem kinde auf der einen seite gruppieren und der chor zwischen thymele und hyposkenion auf ihrer andern seite seine stellung hat, ruft sie die tochter, die, diesen vorkehrungen

wenig aufmerksamkeit schenkend, nach dem lang entbehrten vater späht, an ihre linke seite, in die nähe des chors; neben der mutter (πρὸς μητρί, vgl. OK. 1268) soll sie sein, die gebenedeite braut, dort den fremden frauen (ξέναισι ταῖσδε) aus der nähe (πλησία σταθεῖσα) den anblick ihrer gestalt gewähren. das wäre alles einfach und natürlich, ganz ebenso wie der verlauf der folgenden scene, über den man m. abh. s. 88 f. nachlesen möge, und ist ohne mühe aus den worten des textes zu entnehmen, wie mein herstellungsversuch denselben bietet. dasz die redensart δοῦναί τινι τὸ ἑαυτοῦ δέμας auch anderswo in der bedeutung 'jemandem den anblick seiner gestalt gewähren' gebraucht worden ist, kann ich freilich nicht nachweisen, denke aber dasz man, wenn v. 1238 Iphigeneia zu Agamemnon sagt βλέψον πρὸς ἡμᾶς, ὄμμα δὸς φίλημά τε und es Or. 893 f. von Talthybios heiszt τὸ δ' ὄμμ' ἀεὶ φαιδρωπὸν ἐδίδου τοῖσιν Αἰγίσθου φίλοις, wenigstens hier, wo ein misverständnis unmöglich ist, an diesem ungewöhnlichen gebrauche keinen anstosz zu nehmen hat.

An der v. 666 von mir vorgenommenen änderung εἴθ' ἐν καλῷ μοί σοί τ' ἄγειν (vielleicht ἔχειν) σύμπλοιαν ἦν halte ich fest, weil entschieden unrichtig ist was R. behauptet, dasz καλόν μοι σοί τ' bedeuten könne, was eben nur ἐν καλῷ μοί σοί τ' ausdrücken kann, 'thunlich für mich und dich'. dagegen bezweifle ich jetzt selbst dasz ich den vorhergehenden vers richtig emendiert habe. bereits aus der aufklärung welche ihr v. 651 erteilt worden ist hat Iph. schlieszen müssen dasz sie den vater nicht begleiten kann (vgl. v. 664), und ist also nicht im stande v. 665 dem vater als andeutung einer gemeinschaftlichen reise auszulegen. der vers bedarf also nicht gröszerer deutlichkeit, sondern nur einer äuszerlichen herstellung, und diese werden wir leicht finden, wenn wir bedenken dasz einerseits ἥκεις seine jetzige stellung im verse nur unter verletzung eines metrischen gesetzes behaupten kann, woraus sich anderseits, wenn wir nicht auch σῷ von seinem platze verdrängen wollen, die notwendigkeit ergibt bei allen emendationsversuchen von benutzung der worte ὦ θύγατερ abzusehen. wahrscheinlich lautete der vers ursprünglich εἰς ταὐτὸν ἥκεις, Ἰφιγένεια, σῷ πατρί, im archetypus unserer hss. aber war der eigenname nur durch eine abkürzung angedeutet; dieses zeichen gieng verloren, ein ergänzender grammatiker aber gab dem verse seine jetzige gestalt.

V. 674 können ξὺν ἱεροῖς und τό γ' εὐσεβές nicht neben einander bestehen: denn Iphigeneia versteht den begriff einer frommen handlung sicherlich nicht vom opfer zu trennen. sie wird den vater vielmehr an das opfergepränge erinnern wollen, das nicht fehlen dürfe, an musik und tanz, an denen sie als mädchen ihr besonderes wolgefallen hat — was sie gleich darauf v. 676 durch ihre harmlose frage deutlicher zu erkennen gibt — und ich schlage also vor: ἀλλὰ ξὺν ἱεροῖς χρὴ τό γ' ἐπιεικές σκοπεῖν 'neben den opfern darf man nicht vergessen was sich dabei ziemt.'

Auch v. 710 kann nicht in ordnung sein; aber dasz Klytämnestra in ihrem bestreben den verständigen vater zu loben das logische masz überschreitet, finde ich nicht unnatürlich und begnüge mich daher mit der leicht zu begründenden änderung σοφός γ' ὁ θρέψας, ὁ δὲ διδοὺς σοφώτερος.

Im zweiten stasimon habe ich die verse 764—767 für untergeschoben erklärt: denn ich hielt es für bedeutsam dasz dieselbe stelle, welche sich durch eine lästige wiederholung der bereits in der strophe vorgetragenen schilderung um so unliebsamer auszeichnet, je bestimmter man von ihr vielmehr die fortsetzung jener schilderung zu hören erwartet, zwei verse in sich schlieszt, welche metrisch durchaus fehlerhaft gebildet sind und die zwischen strophe und antistrophe stattfindende responsion vernachlässigen. was den letztern punct anlangt, so glaubt R. dem übelstand vollkommen genügend abzuhelfen, wenn er die bekannten von Hermann vorgeschlagenen änderungen in den text setzt. dem gegenüber kann ich freilich nur wiederholen, womit ich bereits in m. abh. die Hermannschen vorschläge abgewiesen habe: dasz man an eine verwechselung, durch welche glossierte wörter mit ihren glossemen vertauscht worden wären, schon an und für sich nicht denken kann, weil es niemandem einfallen konnte wörter wie Φρύγες und ἅλιος zu glossieren, dasz aber ein schreib- oder gedächtnisfehler des librarius wenigstens deswegen nicht angenommen werden darf, weil der zufall, dasz in zwei aufeinanderfolgenden versen in jedem derselbe fehler, an derselben stelle, mit ganz derselben wirkung — herstellung desselben unrichtigen metrums — auftritt, undenkbar, zum mindesten höchst unwahrscheinlich ist. meinen hinweis auf die unter solchen umständen doppelt schnell verdacht erregende thatsache, dasz die verse 764—767 im wesentlichen und unwesentlichen das wiederholen, was bereits in der strophe seine erwähnung gefunden hatte, glaubt R. zu entkräften, wenn er darauf aufmerksam macht dasz es in der strophe heiszt 'die feinde werden kommen', während die antistrophe davon spricht 'was die Troer thun werden, wenn jene kommen.' leider aber hat er übersehen dasz in wahrheit von den Troern eben nur die beiden ersten verse reden — dieselben von denen ich schon in m. abh. gesagt habe dasz sie, da sie uns in der erwartung nun von der belagerung zu hören bestärken, mit den vier folgenden nicht harmonieren — dasz aber die übrigen 9 verse der antistrophe es nur mit den Griechen, und, füge ich hinzu, von diesen 9 wiederum die 4 ersten es mit denselben in einer weise zu thun haben, durch welche die strophe überflüssig gemacht wird. ohne es zu wollen spricht also R. selbst aus dasz der inhalt der antistrophe der hauptsache nach unpassend ist, und das resultat der untersuchung bleibt daher das alte.

Dasz v. 805—809 die nähere begründung dessen enthalten, was im vorhergehenden verse nur im allgemeinen angegeben ist, οὐκ ἐξ ἴσου μένομεν Εὐρίπου πέλας, muste ich besonders hervor-

heben: denn gerade dasz dem so ist, liefert, wie ich s. 110 f. dargethan zu haben behaupte, den beweis dasz sich der passus nicht mit dem verträgt, was Achilleus im unmittelbaren anschlusse daran von sich aussagt. um so auffälliger ist es nun dasz R. diesen umstand zu dem zwecke geltend macht, für diese von mir in unmittelbarer consequenz jener auseinandersetzung als unecht gestrichenen verse vielmehr die berechtigung herzuleiten für echt zu gelten. von zwei ansichten, die im diametralen gegensatze zu einander stehen, kann nur éine die richtige sein; um so lieber weise ich in diesem falle auf die auseinandersetzung hin welche ich gegeben habe.

Weiterhin hat R. die von mir zu v. 865 vorgeschlagene emendation ὅδε λόγος μέλλων ἀναλοῖ χρόνον· ἔχει δ' ὄγκον τινά für nicht befriedigend erklärt. gehen wir einmal auf die situation näher ein. man beachte die umständlichkeit des alten überhaupt und besonders die zögernde vorsicht, mit der er an die mitteilung des geheimnisses geht. bereits v. 861 fordert ihn Achilleus zum reden auf. darauf die frage, ob auch nicht etwa ein unberufener lausche, und kein eingehen auf die aufforderung. nun folgt zwar von seiten der Klytämnestra die gewünschte beruhigung, aber von seiten des alten noch immer nicht die bei dessen zur schau getragener angst vor lauschern und bei einer miene und haltung, die etwas auszerordentlich unheilvolles verkündet, ohnehin schon ängstlich und sehnlich erwartete aufklärung, sondern ein zwar die angst und spannung der hörer noch immer mehr steigerndes, aber leeres und eine weitere längere einleitung verheiszendes vorwort. was ist nun natürlicher als dasz der jugendliche und leidenschaftliche Achilleus im hinblick auf die in der nähe des unheils doppelt kostbare zeit sich nicht länger bemeistert und der Klytämnestra zuruft, wie sehr die zögernde aufklärung des alten die zeit vergeudet, was er nicht thut ohne zugleich auch seinerseits darauf aufmerksam zu machen, dasz die ankündigung eine sehr gewichtige und ernste sei. jedenfalls wenigstens ist das passender für Achilleus als wenn er die philisterhaft-altväterische bemerkung macht, das wort beziehe sich auf die zukunft, habe aber etwas zögerndes an sich. und da nun meine änderung auch paläographisch, trotz dem wegfall des εἰς, mindestens ebenso leicht wie jede andere der bis jetzt vorgebrachten ist, da ferner das μὴ μέλλε der Klytämnestra im folgenden verse dafür spricht, dasz auch das μέλλω unsers verses die bedeutung 'zögern' habe, an die es dann sehr passend anknüpfen würde, und da ich endlich im stande bin für λόγος μέλλων in der hier von mir hervorgerufenen bedeutung in Ion 1002 (μέλλον γάρ τι προσφέρεις ἔπος) und für ἀναλοῖ χρόνον in Phoen. 588 (ἀνάλωται χρόνος οὐν μέσῳ μάτην) belege anzuführen, so scheint mir auch jetzt noch mein vorschlag der einzig empfehlenswerte der bisher gemacht worden ist.

V. 884: ganz entschieden stelle ich jetzt in abrede dasz der sinn, in welchem mit alleiniger ausnahme von Gomperz und mir sämtliche emendatoren, also auch R., diesen vers aufgefaszt haben,

zulässig ist. es ist nemlich nicht nur psychologisch durchaus unwahrscheinlich dasz Klytämnestra in dem augenblicke, wo sie erfahren hat dasz ihre tochter geopfert werden soll, im stande sei die lächerlich nebensächliche, weibisch neugierige frage zu thun: 'was hat er aber für einen grund gehabt die hochzeit zum vorwande zu nehmen?' sondern ich brauche nur auf die herlich durchdachte ordnung der verse, welche Eur. gerade dieser scene zu geben gewust hat, hinzuweisen, um darzuthun dasz der dichter dieses fehlers nicht fähig war. es ist ferner unmöglich dasz Kl., die allerdings bereits durch das gespräch, welches sie vor dem auftreten des greises mit Achilleus hatte, darüber im klaren ist dasz die ihr angekündigte verheiratung Iphigeneias eine blosze teuschung war, zwar in richtiger combination erfaszt hat, dasz diese vorspiegelung eben der vorwand war, der sie in die falle lockte (εἶχε πρόφαςιν ᾗ μ' ἐκόμιςεν ἐκ δόμων), aber doch den grund nicht weisz, weshalb Agamemnon ihr diese heirat und nichts anderes vorgespiegelt hat. fühlt sie es nicht am besten selbst, dasz nichts sicherer als die aussicht auf die verheiratung ihrer tochter an den herlichsten jüngling Griechenlands sie dem befehle des gatten gehorsam machen konnte? sprach sie es nicht selbst zu wiederholten malen aus, wie stolz und freudig sie diese aussicht begrüszte? war sie es nicht selbst die dem scheinbar über den bevorstehenden wegzug der tochter betrübten gatten den troststpruch zurief (v. 694) ἀλλ' ὁ νόμος αὐτὰ τῷ χρόνῳ ςυνιςχανεῖ? Nauck hat das gewicht dieser bedenken erkannt und in seiner neuen ausgabe die änderung von Gomperz in den text aufgenommen. indessen kann ich den in m. abh. ausgesprochenen zweifel an der berechtigung dieser emendation nicht überwinden und musz an meinem vorschlage festhalten, der mir paläographisch empfehlenswerter erscheint: ὁ δὲ γάμον τόνδ' εἶχε πρόφαςιν ᾗ μ' ἐκόμιςεν ἐκ δόμων; eine bemerkung welche Kl., wie ich ausdrücklich hervorgehoben habe, was aber R. übersehen hat, in fragform ausspricht, da sie als auf combination beruhend der positiven bestätigung bedarf.

Unrecht, glaube ich, thut R., wenn er, meine vertheidigung des εἴπερ zwar gelten lassend, in gleicher weise wie die meisten vorgänger v. 889 für verdorben erklärt und an ἀλγεινόν anstosz nimt. ganz wie v. 135 liegt hier der ton des hauptverbalbegriffes nicht auf dem regierenden verbum (δακρυρροεῖν), sondern auf dem participium, und die einzige änderung die man vornehmen möchte ist die verwandlung des τό in γέ.

V. 910 kann nicht mit erfolg vertheidigt werden. zunächst trifft ihn der vorwurf allzu groszer, ärmlicher kürze, die nach der weitschweifigkeit, mit der im unmittelbar vorhergehenden der eine grund, weshalb Achilleus sich verpflichtet fühlen soll Iphigeneia zu retten, auseinandergesetzt wird, doppelt unangenehm empfunden wird, und einer lästigen zweideutigkeit, welche uns im zweifel darüber läszt, ob wir ᾧ auf den ganzen vorhergehenden satz oder auf

ὄνομα beziehen und von ἀμυναθεῖν abhängig machen sollen. beides ist an sich denkbar; aber keines von beidem ist im stande weder die anwesenheit der partikel γάρ zu rechtfertigen, noch zu erklären wie der vers vom dichter an diese stelle, hinter die jene auseinandersetzung abschlieszenden und ganz augenscheinlich mit v. 911 ff. im engsten zusammenhange stehenden worte πρὸς γενειάδος usw. gesetzt werden konnte. der vers enthält einen zweiten, vom ersten ganz verschiedenen grund; sollte er also den platz welchen er einnimt nur einigermaszen mit recht behaupten, so muste er sich mit καὶ γὰρ einführen.

Hält man nun neben diese ernsten anstösze endlich die thatsache dasz unser vers Klytämnestra ganz denselben gedanken aussprechen läszt, welchen nicht ganz 30 verse später (938 f.) in gegenwart der Kl. und zu derselben gewendet Achilleus in einer weise vorträgt, die nur gerechtfertigt werden kann, wenn sie der ausdruck selbständiger überlegung, nicht aber einer von Kl. selbst eben erst geschehenen eingebung ist; bedenkt man dabei ferner wie wünschenswert und vorteilhaft für die zeichnung des heldencharakters es ist, wenn Ach. gerade diesen gedanken, der ganz vorzugsweise von einem leicht verletzlichen ehrgefühle zeugt, selbst findet und nicht erst von Kl. aufnimt: so wird man sich nicht weigern v. 910 dem interpolator zu lassen. denkbar ist es jedenfalls sehr, dasz ein solcher wolgefallen an dem gedanken hatte und es für gut befand ihn der rede der Kl. als neues überredungsmittel einzuverleiben.

Die ausstoszung von v. 925 billigt R. ebenso wie die verdächtigung der verse 920—923, verlangt aber zugleich auch die entfernung des vorhergehenden verses. allein ich denke nachgewiesen zu haben dasz der gedankenconex, welcher äuszerlich allerdings jetzt zwischen den beiden versen besteht, in wahrheit nur zufällig, durch das misverständnis eines interpolators herbeigeführt ist. v. 924 steht in genauester beziehung ebenso zu v. 919 wie zu v. 926, und während durch οὖν das folgende auch äuszerlich als eine aus der im ersten verse enthaltenen thatsache zu ziehende folgerung gekennzeichnet wird, treten einerseits die worte ἔστιν μὲν ἵν' ἡδὺ μὴ λίαν φρονεῖν dem in v. 926 ff. enthaltenen nachsatze als vordersatz gegenüber, während anderseits μὴ λίαν φρονεῖν auf ὑψηλόφρων μοι θυμός usw. zurückweist. die analogie des μᾶλλον φρονεῖν in fr. 295, 1 — denn hier steht μᾶλλον offenbar für μεῖζον — liefert den beweis, dasz ich das recht hatte den worten μὴ λίαν φρονεῖν die bedeutung 'non nimis magnanimum esse' unterzulegen. denn wenn auch in der belegstelle μᾶλλον φρονεῖν im übeln sinne gemeint ist und μέγα φρονεῖν und die verwandten redensarten von den tragikern vielleicht überhaupt nicht in bonam partem, zur bezeichnung einer hohen gesinnung gebraucht worden sind, obwol ich wenigstens Phoen. 41 in dem benehmen des Oedipus eine handlungsweise erkenne, die im antiken sinne recht wol hochgesinnt erscheinen kann, so finden wir doch nicht nur bei Menandros (com. gr. IV

128, II) μέγα φρονεῖν, sondern auch bei Platon μεγαλόφρων und μεγαλοφροσύνη (rep. 567[b]. symp. 194[b]) in der erwünschten bedeutung, und anderseits ist jegliches weitere bedenken niederzuschlagen teils mit der einwendung dasz an unserer stelle jedem misverständnis durch den zusammenhang vorgebeugt ist, teils mit der entgegnung dasz in λίαν φρονεῖν ja überdies lob und tadel gemischt sind, die gute bedeutung unmerklich in die üble übergegangen ist. sollte man sich aber auch jetzt noch nicht genötigt sehen v. 924 als echt anzuerkennen, so verweise ich endlich auf die unmöglichkeit v. 926 in seiner jetzigen gestalt ohne jenen andern vers zu halten, und gebe zu bedenken dasz mit v. 926 auch die 5 zunächst folgenden verse fallen müssen. davor wird auch der kühnste zurückschrecken.

V. 946 f. habe ich beide verworfen, R. dagegen sucht sie beide als echt zu erweisen. zwar gibt er mir zu dasz die enge beziehung, in welcher der erste dieser beiden verse in der überlieferung zu den vorhergehenden steht, unerträglich sei; er ist aber der ansicht dasz durch eine sachgemäsze änderung am anfange des verses diesem übelstande abzuhelfen sei. die änderungen welche er empfiehlt sind beide nicht annehmbar — die Elmsleysche, weil dem ἐγώ das oppositum fehlen würde; die seinige, weil nach vorausgegangenem ἦν und ἄρα auch hier das imperfectum zu stehen hätte —; doch liesze sich in κοὐ Πηλέως ἦν allenfalls ein ersatz bieten; allein ein vers, in welchem ein zwar an sich nicht verwerflicher, aber doch an der stelle wo er auftritt höchst überraschend kommender gedanke in fehlerhafter form erscheint, ist der fälschung dringend verdächtig, doppelt bedenklich aber, wenn ihm ein vers der notorisch unecht ist auf dem fusze folgt. denn dasz v. 947 unhaltbar sei, durfte nicht geleugnet werden. schon an der unbeholfenen ausdrucksweise erkennt man den interpolator, und dazu ist der stümperhafte vers die wörtliche wiederholung eines v. 937—939 ausgesprochenen gedankens. und ist denn anderseits nicht bereits v. 941 f. dasselbe gesagt? schlieszen sich nicht gerade daran durch ἄρα die ausrufe v. 944 f.? wäre denn sonst ἄρα dort erträglich? wie verträgt sich nun mit diesem folgernden ἄρα, an das ohne vorhergehende prämisse gar nicht gedacht werden könnte, die in gestalt eines hypothetischen vordersatzes oder sonst wie angehängte wiederholung desselben gedankens der so eben als prämisse fungierte?

Ueber den misklang des endreims κεκλήσεται — ἐνάρξεται mag man sich hinwegsetzen und v. 954 nach herstellung der vom Pal. gebotenen lesart Φθία δέ, τοὐμόν, deren verständnis bisher offenbar nur durch den unrechtmäszig eingedrungenen v. 953 verdunkelt war, im texte stehen lassen; aber ich wundere mich letztern vers, der doch sicherlich für jeden Griechen ebenso überflüssig wie wegen des nachlässigen und unbeholfenen ausdrucks anstöszig sein muste, von R. einfach mit der bemerkung in schutz genommen zu sehen, dasz man ohne ihn nicht sähe wozu v. 952 Σίπυλος erwähnt wäre. kann man in der that aus diesem nichtigen grunde von der

echtheit des schlechten verses überzeugt sein, so möge man wenigstens schreiben was ich in m. abh. vorgeschlagen habe, oder, wie es vielleicht noch annehmbarer lautete, ὅθεν πέφυκε τοῖς στρατηλάταις γένος, oder auch ὅτου πεφύκασ' οἱ στρατηλάται γένους.

Die verwerfung der verse 981—989 hält R. ebenfalls nicht für gerechtfertigt. mochte ihm die wiederholung der bitte um beistand im engsten anschlusz an die dankerfüllten lobsprüche welche dem so eben gegebenen versprechen beistand leisten zu wollen gezollt werden, nicht anstosz genug bieten, so hätte ihn doch einmal der widerspruch in welchen diese stelle ausdrücklich zu allen übrigen tritt, in denen gesinnung und benehmen der Klytämnestra geschildert werden (vgl. v. 981 f. mit 900—916, bes. 900—903, 909—916, ferner mit 992 vgl. 997), und sodann auch der umstand dasz auf v. 990 erst nach ausscheidung jener verse das rechte licht fällt — beides thatsachen die von R. ebenso bestimmt ignoriert wie von mir hervorgehoben worden sind — darauf hinweisen sollen, dasz die drei vorwürfe, überflüssig zu sein, im widerspruch mit notwendigem und wesentlichem zu stehen und den zusammenhang zu stören, gegen einen einzigen passus vereinigt sicherlich stark genug sind denselben zu falle zu bringen.

Gegründet ist übrigens der anstosz den man von jeher an v. 978 genommen hat. μή vor τοῦδ' einzuschieben war jedenfalls nur der erklärungsversuch eines grammatikers. aber auch die lesart, welche seit Markland in fast allen unseren ausgaben zu finden ist, ist keineswegs vom dichter ausgegangen. dafür spricht mir neben der fehlerhaften beziehung des ἐνδεῶς und der zweifelhaften stellung von τοῦδ' besonders die lästige abundanz des λόγοις im vorhergehenden verse. wahrscheinlich schrieb Eur. πῶς ἄν σ' ἐπαινέσαιμι μὴ λίαν λόγου | μηδ' ἐνδεῶς τοῦδ', ἀπολέσασα τὴν χάριν; davon wird zunächst ἀπολέσασα, durch das ungefähr an gleicher stelle über ihm stehende ἐπαινέσαιμι angezogen, in ἀπολέσαιμι übergegangen sein; in folge dessen verwischte sich die beziehung des μηδ' ἐνδεῶς τοῦδ' auf den vorhergehenden vers, und dies hatte wiederum zur folge dasz λόγου unverständlich wurde und der correctur anheimfiel.

In v. 1103 ist meiner ansicht nach μνήμην verdorben: denn Klytämnestra hat von Agamemnon durchaus keine andeutung darüber erhalten, wann er wiederkehren werde (vgl. v. 742 ff.). vielleicht ist φήμην zu schreiben, wodurch wir etwa diesen sinn erhielten: 'eine (durch übernatürliche kräfte vermittelte) anzeige also, wie ich sehe, hatte ich von seiner nähe.'

V. 1168 glaube ich zu heilen, wenn ich καλὸν χρέος schreibe, dem leser es anheimstellend ob er χρέος als 'verlangen' oder als 'schuldigkeit, pflicht, sache jemandes' (vgl. IT. 883. Soph. El. 74) auffassen will. damit hätten wir zugleich einen beweis für die berechtigung Reiskes v. 373 γένους für χρέους zu schreiben, und es erhielte die annahme grosze wahrscheinlichkeit, dasz γένος und χρέος hss. öfters verwechselt worden sind.

Ueber v. 1179 f. und 1191—1193 von neuem eine auseinandersetzung zu geben verbietet mir der raum. nur so viel sei gesagt, dasz mir undenkbar bleibt, wie man sich v. 1179 bei annahme einer gewöhnlichen verderbnis die entstehung und das fortbestehen des rein unverständlichen und doch so leicht verbesserlichen πρὸς τοὺς δόμους zu erklären habe, und dasz die unechtheit der verse 1191—1193 für mich auch dann erwiesen bleiben würde, wenn sich die vermutung als wahr bestätigte, dasz die beiden folgenden verse nicht auf eine vorstellung an die heeresversamlung, sondern auf eine überlegung zielten, die Ag. bei sich selber anstellen soll. wie wäre es aber, wenn Eur. ταῦτ' ἦλθετ' ἤδη geschrieben hätte? das ἦλθ' des Pal. neben dem ἦλθεν des Flor. deutet auf einen durch den ausfall eines consonanten bewirkten hiatus; vor η aber konnte in allen schriftgattungen τ viel leichter ausfallen als c.

V. 1207 ist lückenhaft und verstümmelt. νώ, das einzuschieben sich kein anlasz bot und das im gegenteil das verständnis erschwert, scheint mir eine hinterlassene spur des echten zu sein. vielleicht ist zu schreiben: εἰ δ' εὖ λέλεκται, πῶς δὲ δὴ τήνδε κτενεῖς usw.

Ebensowenig dürfen wir v. 1240 das fehlerhafte πειςθῇς ohne weiteres mit πείθει oder gar πείςει vertauschen, sondern müssen es einerseits als anzeichen einer schwerern verderbnis, anderseits als den festen punct betrachten, von welchem die emendation ausgehen soll. in dieser überzeugung schlage ich vor: μνῆμ', εἴ γε μηδ' ἐμοῖςι πειςθήςει λόγοις.

Die vermutung dasz im folgenden verse der dichter ἐπικουρεῖν geschrieben habe, erweist sich durch Bakchen 1367 als nicht zutreffend.

V. 1309 ff. wird ἐμοὶ δὲ θάνατον | ὄνομα μὲν φέροντα Δαναΐδαιςιν, ὦ κόραι, | πρόθυμα δ' ἔλαβέ μ' Ἄρτεμις πρὸς Ἴλιον zu lesen sein.

V. 1344 verdient R.s vorschlag οὐ . . ἔργον αἰςχυνώμεθα beifall; indessen scheint es mir dasz statt des conjunctivs das futurum αἰςχυνούμεθα vorzuziehen ist.

Was v. 1380—1382 betrifft, so halte ich den letzten dieser verse auch heute noch für unecht und glaube noch immer dasz von den beiden anderen nur der erste einer correctur bedarf. in m. abh. habe ich auseinandergesetzt dasz mir die worte ἤν τι δρῶςι, vermöge des absoluten widerspruches in welchen sie zu der alle Trojafahrer beseelenden idee treten, dieser zug müsse ein für alle mal den barbaren die lust benehmen griechische herde zu schänden, darauf hinzudeuten scheinen, dasz wir in v. 1380 wiederum einen vers vor uns haben, dessen verloren gegangene echte worte durch die erfindung eines grammatikers schlechten ersatz erhalten haben. durch änderung des ἤν in μή hat Weil jenen widerspruch zwar beseitigt; dagegen sprechen die änderungen welche er im zweiten verse vorzunehmen gezwungen war wenig zu seinen gunsten. mir scheint Eur.

ungefähr so geschrieben zu haben: τάς τε μελλούσας γυναῖκας βαρβάρους τοὺς τλήμονας μηκέθ' ἁρπάζειν ἐᾶν usw.

V. 1455: das logische verhältnis ist in diesem verse dasselbe wie in v. 1153, und wenn man nun findet dasz die überlieferung des letztern verses genau denselben fehler aufweist, auf welchen die hss. beim erstern führen, so wird man hier wie dort bei der emendation dasselbe verfahren einschlagen; wenigstens wäre es höchst wunderbar, wenn das an beiden stellen unter ganz gleichen verhältnissen auftretende γε und τε das éine mal einen andern ursprung hätte als das andere mal. ganz von selbst aber bietet sich die vermutung dar, dasz γε aus τε verschrieben ist, und da zugegeben werden musz dasz τε — τε an beiden orten einen passenden sinn gibt, so wird man bei einem rationellen verfahren schwerlich umhin können an der ersten stelle καὶ τῷ Διός τε παῖδ' ἐμῷ τε συγγόνῳ mit Markland, an der zweiten aber πατέρα τε τὸν ἐμὸν μὴ στύγει πόσιν τε σόν mit Hermann zu schreiben. Elmsley (zu Med. 940), der Marklands conjectur ausdrücklich gebilligt hat, würde dasselbe gethan haben, wenn er nicht offenbar geglaubt hätte, Scaligers πατέρα τὸν ἀμὸν sei durch die hss. begründet.

Ehe ich schliesze, musz ich noch näher auf zwei probleme eingehen, welche R. in den bemerkungen berührt, die er am ende seiner abhandlung macht. das erste betrifft zunächst die frage, wer der verfasser des ersten teils der exodos sei, und in engem zusammenhange damit die zweite frage, ob es in der that, wie man meist geglaubt hat, feststehe dasz von Euripides das drama unfertig und dem jüngern Euripides zur vollendung hinterlassen worden sei. R. schreibt mir die meinung zu, der jüngere Eur. sei nicht nur der autor jener ebenso bestimmt wie die zweite hälfte als unecht erkannten ersten hälfte des schlusses, sondern, da ich allerdings überzeugt bin dasz ohne eine wirkliche exodos das stück nicht für vollendet gelten konnte, so folge nun für mich auch dasz der ältere Eur. die tragödie als ein bruchstück hinterlassen habe. kein wort davon steht in meiner abhandlung, sondern R. hat mich vollständig misverstanden. vielmehr heiszt es zunächst s. 184 von jenem ersten teile ausdrücklich 'non dubito quin minorem Euripidem non habeat auctorem', worauf dann die gründe angeführt werden, welche mich für diese ansicht bestimmt haben, und etwas weiter unten (s. 185) spreche ich noch bestimmter positiv die ansicht aus, dasz der ursprüngliche epilog für uns gänzlich verloren sei, dasz dagegen der in den hss. auf uns gekommene in seinem ersten teile einen grammatiker zum verfasser habe, der aber nicht der jüngere Eur. sei. und ebenso wenig vertrete ich die meinung dasz man annehmen müsse, das stück sei vom ältern Eur. nicht zur vollendung gebracht worden; vielmehr äuszere ich auch in bezug auf diese frage ausdrücklich (s. 187) 'primo loco moneo ab Euripide fabulam non omni ex parte absolutam et ad finem perductam esse neque ex ipsius fabulae forma ac condicione colligi posse . . neque quali-

cunque argumento aliunde petito suaderi aut scriptoris cuiusquam testimonio', weshalb ich auch nicht umhin gekonnt habe gleich darauf den jüngern Eur. für den ältesten interpolator zu erklären.

Hat sich somit bei näherer betrachtung ein punct mehr gefunden, wo ich R.s ansicht vollkommen teile, so musz ich dagegen die behauptung, durch welche er alle fragen welche den epilog betreffen mit éinem male aus der welt schaffen möchte, ein epilog sei zur vollendung des stücks gar nicht nötig und die tragödie habe schon mit dem chorliede v. 1531 den gehörigen abschlusz, während man zur anfügung eines epilogs erst in späteren zeiten geschritten sei, mit entschiedenheit als ungerechtfertigt verwerfen.

Die frage ist eine rein historische, und das urteil moderner ästhetik hat für die entscheidung dieser untersuchung kein gewicht. überschauen wir nun die übrigen uns erhaltenen dramen des Eur., so legt uns jedes von ihnen — selbst nicht der cyclus dramatischer bilder welcher den namen Troades führt macht eine ausnahme — bestimmtes zeugnis davon ab, dasz dem Eur. alles daran gelegen war den zuschauer über das schicksal der im stücke auftretenden hauptpersonen so lange vollständig in kenntnis zu erhalten, als es nur einigermaszen unter dem einflusse der dargestellten handlung oder selbst nur in oberflächlichem zusammenhange mit derselben steht. gibt man nun aber unserer Iphigeneia ihren abschlusz mit v. 1531, so darf man nur dann behaupten über das ende der handlung und das endliche schicksal der hauptperson nicht im unklaren zu bleiben, wenn man dem mythos entgegen annimt dasz Iphigeneia wirklich den tod erleidet. wer aber, wie ohne zweifel jeder griechische zuschauer, wuste dasz der herschenden sage gemäsz das schicksal der jungfrau keineswegs zu diesem ende gelangt, der muste das stück um so mehr für unvollendet und unbefriedigend erklären, als man, da Eur. bekanntlich, wie zb. seine Helene, oder der Orestes neben El. 1250 ff. uam. beweist, sich nicht scheute eine und dieselbe person, ja auch die Helene Homers, in dem einen stücke nach einem ganz andern mythos zu behandeln als in dem andern, keineswegs aus der Taurischen Iphigeneia entnehmen konnte, dasz das leben der am ende des stückes zum opferaltar geführten Iphigeneia nicht wirklich auch mit dem opfertode endigen werde.

Ein epilog ist also ursprünglich vorhanden gewesen; und dieses ergebnis historischer betrachtung können wir auch vom ästhetisch-dramaturgischen gesichtspuncte bestätigt finden. Achilleus ist halb und halb in der erwartung abgegangen — und der dichter hat diese erwartung in keiner weise als ungerechtfertigt gekennzeichnet — dasz Iphigeneia am altar, vor dem opfermesser des priesters, ihren entschlusz sich dem tode willig hinzugeben noch bereuen möge, und hat dieser erwartung nachdrücklich die verheiszung hinzugefügt, dasz er für ihre rettung alles einsetzen werde, sobald nur sie sich willig zeige; mit dieser verheiszung ist der jüngling zum altar

Artemis geeilt, von einer schar bewaffneter begleitet. was wird nun aus diesen vorbereitungen? sieht sich Achilleus in seiner hoffnung geteuscht und bleibt Iphigeneia todesmutig bis ans ende? oder wird sie schwanken in ihrem entschlusz, wird sich Achilleus mit den seinen auf die mörder stürzen? und welches wird dann die lösung des knotens sein? mit so vielen unbeantworteten fragen, mit solchen ungelösten räthseln konnte kein dichter sein publicum nach hause gehen lassen — am wenigsten Euripides — und Schiller irrte demnach als ästhetiker ebenso wie Bremi und Rauchenstein als philologen (bei Porson selbst kann ich nirgends die ihm von R. beigelegte behauptung finden, dasz auch seiner ansicht nach die tragödie ohne epilog ihren richtigen abschlusz gehabt habe), als sie das ende des dramas mit Iphigeneias abschiede zusammenfallen lieszen.

Ronneburg. Hermann Hennig.

47.
ZU PAUSANIAS.

VIII 37 beschreibt Pausanias die im heiligtum der Despoina bei Akakesion befindlichen, von dem Messenier Damophon angefertigten statuen der Demeter, Despoina, Artemis und des Anytos. die bildseule der Artemis ist § 4 mit folgenden worten beschrieben: τοῦ θρόνου δὲ ἑκατέρωθεν Ἄρτεμις μὲν παρὰ τὴν Δήμητρα ἕστηκεν ἀμπεχομένη δέρμα ἐλάφου καὶ ἐπὶ τῶν ὤμων φαρέτραν ἔχουσα, ἐν δὲ ταῖς χερσὶ τῇ μὲν λαμπάδα ἔχει, τῇ δὲ δράκοντας δύο· παρὰ δὲ τὴν Ἄρτεμιν κατάκειται κύων, οἷαι θηρεύειν εἰσὶν ἐπιτήδειοι. es ist auffallend, dasz bisher weder die herausgeber des Pausanias noch die archäologen wie Brunn in seiner künstlergeschichte I 290 oder Overbeck in den schriftquellen nr. 1564 an den beiden schlangen in der hand der Artemis anstosz genommen haben. und doch dürfte eine erklärung dieses seltsamen attributes ebenso schwer werden wie die nachweisung einer analogie in den erhaltenen oder bei den autoren beschriebenen bildwerken. es ist mir ganz unzweifelhaft, dasz anstatt τῇ δὲ δράκοντας δύο geschrieben werden musz τῇ δὲ ἄκοντας δύο und dasz das δρ nur durch ein versehen eines abschreibers aus dem vorhergehenden δὲ entstanden ist. so erhalten wir eine vollständig verständliche statue der Artemis agrotera: die beiden wurfspiesze in ihrer hand vervollständigen die durch das rehfell, den köcher und den jagdhund angedeutete jagdausrüstung. wie häufig dieser typus war, zeigt uns eine silbermünze von Thurii, abgebildet bei Müller-Wieseler II 15, 160[b]: hier sehen wir Artemis in kurzem jagdgewand, vorwärts eilend, in der linken hand zwei speere, in der rechten eine fackel haltend, zu ihren füszen ein nach ihr emporblickender hund, also der statue des Damophon fast genau entsprechend.

Breslau. Hugo Blümner.

48.

Das volksleben der Neugriechen und das hellenische alterthum von Bernhard Schmidt. erster theil. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1871. VII u. 251 s. gr. 8.

Das ganze werk wird in drei teilen ziemlich gleiches umfanges erscheinen, also 7 bis 800 seiten stark werden.

Einleitung. Fallmerayers Slaventheorie wird zurückgewiesen. Slaven — lehrt der vf. — sind allerdings eingedrungen (slavische ortsnamen), aber sie sind hellenisiert worden. die neugriechische sprache ist ein unumstöszliches zeugnis für das fortleben des Hellenentums alter zeit; es läszt sich nur eine kleine zahl slavischer lehnwörter nachweisen (nur sieben), denen eine allgemeine oder doch weite verbreitung im griechischen sprachgebiete zugestanden werden musz. der widersinnige gedanke Fallmerayers, als sei das gänzlich slavisch gewordene Griechenland dann wieder von Byzanz aus, wie christianisiert, so auch hellenisiert worden, stimmt nicht mit dem reichtum und der ursprünglichkeit der volksdialekte, deren jetzt eifriger betriebenes studium immer mehr erhaltene reste der antiken sprache ans licht bringt. im pontischen dialekt (bei Trapezunt) tritt ein sehr ausgedehnter etacismus hervor, das dorische lebt in den mundarten von Rhodos ua. inseln, und namentlich zeigt die Tsakonensprache östlich vom Parnon unverkennbare reste des altlakonischen, wie denn auch andere mundarten des nach Fallmerayer vorzugsweise slavisierten Peloponnes archaismen enthalten, beweise dasz in Griechenland nirgends eine vollständige unterbrechung hellenisch redender geschlechter stattgefunden hat. der vf. stützt die antike abstammung der heutigen mundarten vielfach durch beispiele die er aus neugriechischen autoren sehr fleiszig gesammelt hat.

Unter den Griechen des europäischen festlandes erkennt der vf. den Tsakonen die lauterste abstammung zu. neben ihnen räumt er denen, die den pontischen dialekt reden, und den bewohnern vieler inseln einen hohen grad nationaler reinheit ein, obwol auch die inseln nicht völlig frei von slavischer einwanderung geblieben seien (slavische ortsnamen auf Kreta; die Sphakianer, ein kretisches bergvölkchen, von reinster abstammung). die auf den inseln stattgehabte verschmelzung der Griechen mit Lateinern beschränkt der vf. auf die städte. auch von der albanesischen einwanderung des vierzehnten jh. seien nicht gar viele inseln betroffen worden, die meisten ganz frei geblieben, welches letztere sich auf dem continent nur von Aetolien, Akarnanien und Lakonien sagen lasse.

Der vf., welcher 1861—64 drei jahre lang in Griechenland war, hat diesen langen aufenthalt benutzt um das leben des volkes, mit dem er in dessen sprache verkehrte, genau kennen zu lernen und umfassende samlungen zu machen, die er dann nach seiner rückkehr teils durch die mitteilungen verschiedener in Jena studierender Griechen (wie des aus Arachoba am Parnass gebürtiger

Georgios Kremos), teils durch ausbeutung des gedruckten materials (arbeiten von Neugriechen, namentlich in den athenischen zeitschriften ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν und Πανδώρα; nachrichten deutscher ua. reisenden) erweitert hat und jetzt in seinem werke geordnet und gesichtet der öffentlichkeit übergibt. die samlungen des vf. indes sind durch dies werk nicht erschöpft; sie erstrecken sich auch auf neugriechische märchen, sagen und volkslieder, welche er unabhängig von dem 'volksleben der Neugriechen' demnächst herauszugeben gedenkt.

I. Heidnisches im christlichen glauben und cultus. 1) vorstellungen von gott. der vf. sucht spuren des Zeusdienstes in ausrufen die auf Kreta üblich sind. mit dem worte θεός verbindet der Neugrieche den begriff des groszen und gewaltigen, woraus sich composita erklären wie θεογούρουνο, θεόκουφος ua. man schreibt der gottheit die witterungserscheinungen zu, regen, gewitter, erdbeben. eine schar kinder, die nicht in kleider sondern in laub gehüllte Perperuna an der spitze, ziehen in Makedonien und Thessalien von haus zu haus, regen von gott erflehend. nach einer sage von Zante ist das gewitter ein kampf gottes mit den riesen. die erde bebt, wenn gott sein haupt zur erde neigt oder es zornig schüttelt (Zante).

2) die heiligen. das volk schiebt gott als zu erhaben bei seite, die heiligen sind ihm trauter und näher, zu ihnen betet es. an der spitze der heiligen steht Panagia. heilige mit localnamen wie Παναγία τῆς Ἀμοργοῦ; in ähnlicher weise hatte das altertum eine Hera von Samos, einen Apollon von Delos. den meisten heiligen wird eine bestimmte sphäre ihrer wirksamkeit zugeschrieben: der h. Georg steht dem kriegshandwerke, der h. Nikolaos dem seeleben vor, die Ἀνάργυροι sind himmlische ärzte. auf Zante heilt der h. Charalampos die pest, die h. Maura die blattern, die h. Marina den irrsinn. auf Kreta ist der h. Eleutherios geburtshelfer, während sich die Arachobitinnen an den h. Stylianos oder an Charalampos wenden. am Parnass verfolgt der h. Seraphim schädliches gethier und schützt der h. Lukas das getreide. so finden sich denn beinamen, die auf eine specielle thätigkeit deuten, Παναγία θαλασσίτρια (Melos), Ἰωάννης ὁ κυνηγός (am Hymettos); auf Paros heiszt der h. Georg ὁ μεθυστής, weil man an seinem feste den wein ansticht. für beneidenswert gelten orte, welche die sterblichen überreste eines heiligen besitzen, da die bewohner dann eines himmlischen fürsprechers gewis sind. an einzelne heilige haben sich antike mythen angesetzt, wie der hellenische weingott als h. Dionysios in einer legende erscheint. die ausrottung der wilden thiere auf Kreta, einst ein ruhm des Herakles, wird jetzt dem apostel Paulus zugeschrieben; ebendaselbst ist der h. Nikolaos eine art Bellerophon.

Der christliche cultus siedelte sich am liebsten da an, wo einst h[illegible] bestand, und weihete die zu gründende kirche gern einem [illegible]her der früher da verehrten gottheit einigermaszen

verwandt war, wie die Panagia nachfolgerin der Athena im Parthenon wurde. dasz diese verwandtschaft indes bei topographischen forschungen keine sichere führerin sei, zeigt der vf. durch hinweis auf den h. Elias, dessen capellen keineswegs früheren Heliosdienst voraussetzen. Sanct Elias werde im heutigen Griechenland auf vielen bergspitzen verehrt, im altertum aber sei dem Helios auf sehr wenigen bergspitzen gedient worden.

3) bilder und reliquien. obwol die Griechen nur gemälde in ihren kirchen dulden, schreiben sie diesen doch persönliche eigenschaften und thätigkeiten zu und zeigen sich als bilderdiener, die den heiligen in seinem conterfei anwesend glauben. wunderthätige Marienbilder, die man angeblich in tiefer erde, in einem baumstamm entdeckte (Παναγία φανερωμένη). bilder, schutz gewährend gegen dürre, heuschrecken; orakelbilder. küssen des gemalten heiligen. ewige lampen in der kirche. auch im hause läszt der geringe mann die lampe, welche er dem himmlischen patron vor dessen bilde anzündet, tag und nacht brennen, der vornehme nur an besonderen tagen; in jedem griechischen hause nemlich befindet sich mindestens éin heiligenbild. an kirchenfesten schmückt man die bilder mit lorbeer, myrte ua. processionen mit bildern.

4) opfer der christlichen Griechen, die auf heidnischer tradition beruhen. τὰ κόλυβα, aufgekochter weizen mit zuthaten, teils bei leichen und an gedächtnistagen, teils an kirchenfesten dargebracht. nur von letzteren, die der vf. dankopfer nennt, wird hier gehandelt. auf Zante bringen die bauern solche zur zeit der korinthenernte; zu Arachoba an namenstagen, und mit bezug auf segen in landbau (und ehe) unter dem namen πανσπερμιά am vorabend des 21n nov. a. st. an bestimmten tagen auf Zante herkömmliches backwerk; κουλλοῦρα, runder kuchen, auf den ionischen inseln am 24n dec. üblich nebst einer ceremonie am herde des hauses.

5) gelübde und weihgeschenke. eine mutter thut eine gelübde, wenn ihr kind gedeihe, ein räuber, wenn die nächste unternehmung gelinge — kaum gibt es etwas das man dem heiligen, dessen gute dienste man ja bezahlt, vorzutragen sich scheute. darbringungen von weihrauch, kerzen, öl; stiftung von lampen; schenkung von frauenschmuck, waffen ua. die gelobten gegenstände beziehen sich mitunter auf die umstände unter denen sie gelobt wurden, wie seeleute im sturm schiffchen aus edlem metall darzubringen verheiszen, genesene abbilder der geheilten glieder weihen, eltern ganze kinderfiguren — wächserne, silberne — darbringen, weil ihre kinder gesund wurden. es kommt auch vor dasz jemand einen teil des heiligenbildes vergolden oder versilbern läszt, dasz münzen dem gesichte des heiligen angeklebt werden, dasz geld oder anderer besitz gelobt und geschenkt wird. der Panagia zu Megaspilion werden knaben zum geschenke gemacht, die nun einem mönche als seelenkinder dienen müssen, bis sie selbst mönche werden können. leidende weihen, als letztes mittel, ihre person dem heiligen und

Kypros trägt der so geweihete eine kette um den hals. man händigt die gaben mit einer gewissen feierlichkeit dem priester ein, der den namen des weihenden aufschreibt. unantastbarkeit der weihgeschenke.

6) curen an christlichen cultusstätten. eine solche ist der nächtliche tempelschlaf; besonders an den festen der heiligen begeben sich kranke in die kirchen um da zu übernachten. quellen von wunderbarer heilkraft, die meistens eine kirche oder capelle in der nähe haben. ceremoniöse curen, welche zum teil von priestern geleitet werden; curen irrsinniger, fuszleidender.

7) die religiösen volksfeste, τὰ πανηγύρια, hier und da an den Christusfesten, meistens aber an den gedächtnistagen der heiligen, vorzugsweise der örtlichen schutzpatrone, gehalten, daher sie auf Kreta ἁγιομνήςια heiszen. die feste sind gröstenteils ländlich, weil sie sich an heiligtümer zu knüpfen pflegen, die in freier natur liegen, an klöster, capellen abseits von den wohnungen der menschen. viele panegyrien vereinigen nur die bewohner einer ortschaft oder die umwohner der weihstätte, manche aber sind gesamtfeste gröszerer gebiete, einer ganzen insel, einer landschaft; die euangelistrienfeier am 25n märz a. st. hat sich fast zu einem nationalfeste aufgeschwungen. reigentänze am feste der Panagia auf Ithome, wo einst der Zeus Ithomatas verehrt ward. die gröszeren panegyrien dauern mehrere tage, weshalb zelte aufgeschlagen oder laubhütten errichtet werden. auf Amorgos gibt es ständige quartiere. angeschlossene jahrmärkte. an den panegyrientagen wird geld geopfert oder andere gegenstände dargebracht, auch früherhin gelobte. es finden dann jene curen statt, von denen unter nr. 6 gesprochen ist. mit dergleichen vergeht der morgen, dann folgen die freuden der geselligkeit. an manchen orten gibt es gebäude neben den kirchen, die eine gemauerte festtafel, τράπεζα genannt, enthalten, ähnlich den alten ἑςτιατόρια. blinde bettler tragen volkslieder zur laute vor, besonders lieder ernsten inhalts; auch die tänze sind ernst und gemessen, trunkenheit selten.

8) besondere kirchliche verhältnisse. die heiligen personen finden sich mit denselben beinamen mitunter an verschiedenen orten wieder: so gibt es eine Panagia Portaritissa sowol auf dem berge Athos als auch auf Astypaläa, letztere wol eine tochterkirche der ersteren. die griechischen kirchen werden unentgeltlich gereinigt durch greise, welche den alten νεωκόροι entsprechen.

II. Dämonen. 1) allgemeines. während die ortsgeister und die Mören unvermittelt neben dem christentum hergehen, Charos (tod) sogar im dienste des christlichen gottes steht, sind die dämonen dem christentum feindselig. sie heiszen die heidnischen, die trügerischen; auch gibt es euphemistische bezeichnungen. ihre
"tze haben sie auf kreuzwegen, an brunnen und anderswo,
mondheller nacht verkehren. wer nachts pfeift, sammelt
n um sich. mitternacht ist ihre zeit, bis zum ersten

hahnenschrei; doch auch mittags sind sie fürchten, weshalb kinder in der mittagsstunde, namentlich sommers, nicht ausgehen dürfen. mittag war auch im altertum die stunde der götter. am Johannistage sind die dämonen am regiment, in den zwölften diejenige gattung welche kalikantsaren heiszt. ein märzlicher umzug der dämonen wird in Zagori (Epirus) angenommen. ausdrücke für schädigungen die man ihnen zuschreibt.

2) Neraïden. formen des namens Νεράϊδα, Ἀνεράϊδα ua. die antiken Nereïden waren blosz seenymphen, die neugriechischen Neraïden umfassen das ganze geschlecht der nymphen, auch Najaden, Dryaden, Oreaden. es sind vorzugsweise geister des flüssigen elements, auch wenn sie in gebirgen, wäldern, bäumen wohnen. von ihnen hergenommene ortsnamen. die korykische höhle am Parnass, einst den nymphen und dem Pan geweiht, ist jetzt ein lieblingsaufenthalt der Neraïden. ihre körperliche schönheit. weisze gewänder, auch roth und weisze; schleiertuch. hier und da denkt man sie sich mit thierfüszen. staunenswerte schnelle und behendigkeit der Neraïden. sie können durchs schlüsselloch schlüpfen, sie verwandeln sich in beliebige gestalten, sind geschickte spinnerinnen und weberinnen. ihr gesang ist sehr lieblich. in manchen gegenden herscht die ansicht, dasz die Neraïden eine oberin haben, die grosze herrin (Zante), könig Alexanders schwester (Kephalonia). in Elis ist die Lamia königin der Neraïden. sie werden auch als frauen der dämonen gedacht und διαβολίσσαις, teufelinnen, genannt; dem entsprechend wird von neraïdischen verlobungen, brautzügen, hochzeiten gefabelt. indes erscheinen sie vorherschend jugendlich mädchenhaft. es ist ihnen eine leidenschaftliche liebe zu musik, gesang und tanz eigen, überhaupt eine fröhlichkeit und heiterkeit ohne gleichen. nachts im mondschein führen sie ihren reigen; ihre männer, die teufel, müssen zum tanze aufspielen (Arachoba). gern sammeln sie sich um musicierende hirten. liebe der Neraïden zu schönen jünglingen, denen sie reichtum verleihen. untreue strafen sie. hier und da wird ihnen auch arglist bei ihren liebeshändeln zugeschrieben. nach gewöhnlicher ansicht haben sie eine scheu vor der wirklichen ehelichung eines sterblichen, doch kann man sie zur ehe zwingen, wenn man ihnen das kopftuch entreiszt. so hat mancher jüngling sich eine Neraide zur frau gewonnen, aber die ihrer freiheit beraubte wird traurig, ihr ganzes sinnen richtet sich darauf ihr schleiertuch und damit ihre freiheit wieder zu bekommen. erlangt sie dies kleinod, so entflieht sie und meistens kehrt sie niemals zurück. andere gegenstände, deren raub den Neraïden ihre selbständigkeit nimt. es gibt im heutigen Griechenland familien, die von einer neraïdischen ahnfrau abstammen und dieser das erbteil schöner körperbildung verdanken wollen. um die mittagsstunde, zumal im sommer, sind die Neraïden zu fürchten. treffen sie an ihren orten einen schlafenden, so schlagen sie ihn mit lahmheit, wahnsinn udgl. auch um mitternacht soll man sich hüten.

mut und tod eines jungen mädchens zu Chalandri bei Athen ward einst den Neraïden zugeschrieben. man soll den Neraïden auf ihre fragen nicht antworten; wer es thut, wird stumm. an ihrem feindseligen thun hat ihre oberin keinen teil, diese ist vielmehr wolwollend (Kephalonia und Zante). die Neraïden gelten als urheberinnen des wirbelwindes, in diesem schreiten sie einher und reiszen, wen sie antreffen, in die lüfte. hiernach sind zwei auffassungen zu scheiden, eine freundlichere, noch heidnische, und eine entgegengesetzte die unter christlichem einflusse entstand: letztere wiegt vor. opfer, die den Neraïden dargebracht werden, sind milch und honig, zuckerwerk udgl. in manchen gegenden gibt es bestimmte plätze wo man ihnen die gaben hinstellt, zb. auf dreiwegen (Zante).

3) Drymien, weibliche wassergeister, die in den ersten sechs tagen des august schaden können.

4) Lamia, auch in der mehrheit als gattung: Lamien. in gewissen gegenden ist Lamia eine dämonin der see, welche wasserhosen und wirbelwinde erregt (Elis), schönen jünglingen tod oder schaden zufügt (Parnass, Saloniki), über die Neraïden als königin herscht (Elis), s. oben. die Lamien, pluralisch, treten vollständig in die stelle der Neraïden, sofern diese dem meere angehören. daher eben erscheinen diese häufiger als quell- und bergnymphen denn als das was sie ursprünglich gewesen sind, nymphen der see. die Lamien verlocken auch schiffer durch sirenenhafte töne und bereiten ihnen den untergang. verbreiteter ist die andere auffassung, nach welcher die Lamia als wilde, menschenfressende unholdin auf dem lande haust. in Arachoba indes pflegt man ein würdevolles weib der Lamia zu vergleichen, welcher man aber eine misbildung der füsze beilegt. eine dortige sage, nach der ein jüngling die Lamia erlegt, ähnelt der antiken von der in der höhle bei Delphi wohnenden Sybaris. in den märchen kommt die Lamia viel vor und zwar als ein ungeschlachtes weib, gefräszig und tückisch, mitunter gutmütig und dumm wie die drachen.

5) meerdämon, halb fisch halb mensch, eine gabel mit drei zinken führend und auf einem gespann von delphinen fahrend, alles was ins meer sinkt sich aneignend, daher er sehr reich ist (Zante).

6) striglen, häszliche zauberweiber, die nachts an die wiegen der kinder heranfliegen um ihnen blut und leben auszusaugen, die antiken strigen. Leo Allatius spricht von ihrem bunde mit dem teufel. sie erscheinen in gesellschaft der brukolaken (Kephalonia). in einem märchen von Syra verwandelt sich ein kleines mädchen jeden abend in eine menschenfressende strigla, während nach der gewöhnlichen ansicht nur alte abgezehrte weiber diese hexennatur annehmen. albanesischer und wlachischer striglenglaube.

7) Gillu, ein weibliches kindertötendes gespenst, nahe verwandt
-r Strigla. wie letztere auch pluralisch Γελοῦδες, und in einer
nennt sie unter ihren namen auch Στρίγλα. im mittelalter

war der ursprünglich lesbische glaube an die Gillu verbreitet und lebendig, jetzt kommt er nur einzeln (wie auf Kythera) vor.

8) Empusa, Mormo. nur hier und da scheinen diese antiken schreckgespenster in der erinnerung der Neugriechen fortzuleben.

9) Gorgona, ebenfalls nur schwach belegt. an einzelnen orten scheint man unter Gorgona ein dämonisches wesen zu verstehen. das wort wird auch vituperativ von weibern gebraucht.

10) kalikantsaren. von den namensformen ist καρακάντcαλος die ursprünglichste, indem das wort aus dem türkischen kara-kondjolos (werwolf) verdreht ins griechische übergegangen ist. der name ist also von junger entstehung; der glaube selbst ist älter. auf Chios glaubte man in Leo Allatius zeit, dasz ein zwischen weihnachten und neujahr geborener — zwar sonst ein mensch wie andere menschen — alljährlich um diese zeit zum kalikantsaros werde und als solcher struppig und mit krallen versehen nachts umherschweife, den begegnenden, der auf die frage 'werg oder blei?' mit 'blei' antworte, entsetzlich zurichtend. ähnlicher glaube auf Zante. nach dieser auffassung ist der kalikantsaros ein werwolf. anderswo in Griechenland denkt man sich die kalikantsaren nicht als menschen, die in den zwölften werwölfe werden, sondern als halbthierische dämonen, wie die satyrn tanzliebend und nach weibern lüstern. anderen quellen zufolge erscheinen sie klein wie kinder, dabei nackt, blosz ein käppchen auf dem kopfe, oder als misgestaltete zwerge, die, auf wunderlichem gethier reitend, am heiligen abend mit pauken und trompeten ihren einzug ins dorf halten (Arachoba). die kalikantsaren kommen durch den schornstein in die häuser, besudeln alles und gebärden sich höchst schamlos. hier und da denkt man sie sich kindlich harmlos, um etwas speise bettelnd, während sie sonst nicht für ungefährlich gelten, besonders am letzten tage der zwölften, da sie fliehen müssen. sie fürchten sich vor einem feuerbrand, auch gar sehr vor dem schwarzen hahn. wenn der priester am 6n jan. oder abends vorher kommt mit dem sprengwedel die häuser einzusegnen, so stieben sie entsetzt auseinander. mehrere ihnen in den mund gelegte volksreime sprechen dies entsetzen vor dem ihnen sehr antipathischen christlichen ritus aus. es wird auch geglaubt, dasz die verschwindenden kalikantsaren unter die erde gehen, um an der seule zu sägen die den erdboden stützt.

11) der lahme dämon, von allen dämonen der feindseligste. er wird auf Kephalonia mit einer todbringenden schlange in der hand gedacht. in Arachoba wird er unter der schar der kalikantsaren, als letzter nachhinkend, zwerghaft; auf Zante und Kephalonia unter den Neraïden, ebenfalls als letzter folgend; im epirotischen Zagori aber, wo die kalikantsaren nicht bekannt zu sein scheinen, ziegenbockartig vorgestellt.

12) hirtendämon. die hirten des Parnass glauben an einen herrn der hasen und wilden ziegen, mit welchem der vf. ein anderes wesen identificiert, welches, als langbärtiger bock gestaltet, danach

trachtet sich mit den ziegen der herde zu begatten, was diesen den tod bringt. ähnlicher glaube im Peloponnes, wo der dämon bienen und schafen verderblich wird.

13) burkolaken. der in vielen formen variierende name ist ursprünglich slavisch, bedeutet indes im slavischen werwolf, nicht vampyr. dasz der mensch nach seinem tode keine ruhe findet sondern als blutsaugendes gespenst, als burkolake umgeht, hat seinen grund in sünden, excommunication, verfluchung seitens der eltern oder der gemeinde, gewaltsamem tode, mangelnder oder mangelhafter bestattung ua. verwest die leiche nicht, so mutmaszt man vampyrismus des toten. schon früh bildete sich die ansicht, dasz nicht sowol der tote wiederkomme als vielmehr der teufel in den leichnam fahre und unter dieser maske die menschen plage. der als vampyr zurückkehrende tote nährt sich vom blute und fleische der lebenden, zunächst seiner angehörigen. klopft er nachts an, so soll man nicht antworten. er erscheint auch als poltergeist und incubus, auch wol blosz als gespenst ohne böses zu verüben, ja auf Santorin soll ein solcher wiedergänger seiner nachlebenden familie dienste geleistet haben. mittel den vampyr zur ruhe zu bringen. grundlagen dieses aberglaubens alt.

14) telonia. der name ist aus einer stelle im evangelium Lucae entstanden. telonia sind geister der luft, welche, wie zöllner (τελώνης) den zoll verlangen, so anspruch erheben auf die seelen sterbender. zwischen himmel und erde schwebend trachten sie die seele ihrem engel abzustreiten und wehren ihr den eintritt in den himmel. die geisterschar der telonien entspricht dem wütenden heere, indem sie sich wie dieses aus den ohne taufe verstorbenen kindern recrutiert. bei den seeleuten wird unter τελώνια das St. Elmsfeuer verstanden. auf Mykonos kommt das wort als name eines brunnengeistes vor.

15) teufel, vielnamig. er wird hier und da reitend gedacht; in einer sage erscheint er als dummer teufel. schlimme dinge, die auch anderen dämonen beigelegt werden, setzt man mitunter auf des teufels rechnung, wirbelwind (daher ἄνεμος ein teufelsname), wasserhose, auf dem wege angetroffene dornen. verwirrung der pferdemähnen wird ihm häufiger als den Neraïden zugeschrieben.

III. Genien. 1) engel der menschen. die Neugriechen teilen jedem menschen einen ihn schützenden und geleitenden genius zu, häufig deren zwei, einen καλὸς ἄγγελος und einen κακὸς oder πονηρὸς ἄγγελος, letzteren zuweilen mit dem teufel identificierend. volkstümliche ausdrücke die sich auf die anwesenheit des engels in der sterbestunde beziehen. es wird auch vom ἴσκιος, dem schatten des menschen gesprochen und ebenfalls dualistisch ein guter und ein böser schatten angenommen, was so viel sagen will wie etwa gutes glück und das gegenteil.

2) ortsgeister. ein solcher heiszt στοιχειό d. i. στοιχεῖον, element. die ortsgeister erscheinen in der gestalt von thieren, beson-

ders schlangen, aber auch als mohren oder sonst in menschengestalt. der hausgeist ist fast immer eine schlange, die zu verletzen schweres leid bringen würde. auf Kephalonia denkt man sich auch den ortsgeist der tenne als eine schlange; ebenfalls glaubt man an einen schlangengestalteten schützer der bienenstöcke. die als mohren vorgestellten brunnengeister sind fabelhaft reich, die phantasie des volks weisz auch anderes wunderbare von ihnen zu berichten. streit verschiedener ortsgeister. so bekämpfen sich der schutzgeist von Kastri und der von Arachoba bei einer gewissen quelle; siegt jener, so sterben Arachobiten, siegt dieser, Kastriten. die drachen der märchen gehören zu den ortsgeistern, obwol die ortshütende bedeutung oft zurücktritt. von ihrer gestalt herschen schwankende vorstellungen: man denkt sie bald als grosze schlangen, bald als menschen mit einem zusatze von thierheit. es sind ungeschlachte wesen, menschenfressend, bei riesiger stärke einfältig. das pfeifen des drachen ist furchtbar, sein bloszer athem schlürft das opfer in seinen rachen. die drachinnen, roh wie ihre männer, ähneln den Lamien. es werden von diesen wesen verborgene schätze gehütet, die der, welchem ein traum die stelle verräth, heben kann, wenn er daselbst ein opfer schlachtet und durch das hinabtriefende blut die geneigtheit des ortsgeistes gewinnt. die schatzhütenden drachen haben sich in den märchen zu reichen königen gestaltet, die in palästen wohnen. helden, auch heilige, welche drachen töten. ortsnamen von drachen hergenommen. bei gründung eines gebäudes wird eine henne, ein lamm ua. geschlachtet, so dasz das blut den grundstein überströmt; selbst menschen sollen eingemauert sein. der vf. zweifelt nicht dasz die bei gründung eines gebäudes gebrachten thier- oder menschenopfer dem ortsgeiste gelten und bestimmt sind ihn wegen eingriffs in seine localen rechte zu versöhnen.

IV. Riesen. bezeichnungen für einen riesen sind γίγαντας, Ἕλληνας. auf Zante glaubt man an einäugige giganten, die im innern der erde wohnen; der teufel hat sie mit einer Lamnissa oder einer zauberin erzeugt, und ihres ungehorsams wegen wurden sie von gott dort unten eingesperrt; von ihnen rühren die erdbeben her. auch in Arachoba findet sich die volksmeinung von einem geschlecht einäugiger, das in unbekanntem lande lebt. unter Hellenen verstehen die heutigen Griechen ein untergegangenes hünenvolk von übermenschlicher grösze und stärke. diesem legen sie die erbauung der in ruinen erhaltenen werke des altertums bei, nach den für jetzige menschen viel zu groszen tempelstufen den schritt und ganzen wuchs jener riesigen altvordern bemessend. so schrieb das altertum wiederum die mauern seiner vorzeit den Kyklopen zu. in volkstümlicher rede wird ὁ Ἕλληνας auf einen ungewöhnlich starken menschen angewendet. an verschiedenen orten zeigt man gräber solcher riesenhafter männer der vorwelt. das grab des Hellenen, τὸ μνῆμα τοῦ Ἕλληνος, am asiatischen ufer des Bosporos, m[illegible] 15 fusz in die länge, andere gräber der art setzen noch grö[illegible]

wuchs voraus. die alten Hellenen gelten den bauern für götzendiener.

V. Schicksal. tod. leben nach dem tode. wo die Mören heutiges glaubens in der mehrzahl vorkommen, erscheinen sie meistens zu dreien. sie werden bald als lenkerinnen der geschicke überhaupt, bald als schicksalsgöttinnen einzelner gedacht. man stellt sie sich als alte, runzelige frauen vor. ihre wohnungen sind höhen wie der gipfel des Olymp, auf Korfu eine höhle. in der dritten nacht nach der geburt eines kindes finden sich die drei Mören ein, dem neugeborenen sein lebensloos zuzuteilen. im epirotischen Zagori bestimmt die eine die lebensdauer (spinnt den faden, κλώθει τὸ γνέμα), die andere, ἡ Καλουμοῖρα, verleiht glück, die dritte, ἡ Κακουμοῖρα, unglück. nicht selten hadern sie unter einander. in kleinen fleckchen oder hautausschlägen, die das gesicht des säuglings zeigt, erblicken die frauen aufgeschriebene beschlüsse der Mören. auf Zante leiht man den schicksalsgöttinnen eine ruthe, deren sie sich beim loosausteilen dreimal bedienen. das volk hält die Mören für höchst empfindlich und reizbar, weshalb sie, in den tagen da man ihrer wartet, durch schmeichelnamen, hingestellten wein und zuckerwerk freundlich gestimmt werden. hier und da denkt man sie auch altjüngferlich neidisch auf das mutterglück. eine reihe volksüblicher redensarten führt auf die vorstellung von einem schicksalsbuche, in welches die Mören ihre aussprüche schreiben. auch in das leben der erwachsenen greifen sie ein. sie stiften ehen und werden in diesem sinne von heiratslustigen mädchen mit opfergaben angegangen. um fruchtbar zu werden rufen frauen sie an, auch der niederkunft wegen. ein walten beim tode des menschen wird ihnen seltener zugeschrieben. das wort μοῖρα bedeutet, appellativisch gebraucht, schicksal, glück, verheiratung. auch τύχη wird vom volke personificiert.

2) Charos. unterwelt. Charos, altgriechisch Charon, kommt nur vereinzelt als fährmann der verstorbenen vor; er repräsentiert vielmehr den tod, welcher dem sterblichen die seele entreiszt und sie seinem düstern reiche zuführt. schon im altertum ist die allgemeine bedeutung des Charon nachweisbar; der vf. adoptiert die meinung, Charon sei auch den alten Griechen ursprünglich todesgott gewesen und die vorstellung von dem schiffer Charon habe aus der fremde eingang gefunden, so dasz das heutige volk zu der altheimischen ansicht von Charon als dem tode zurückgekehrt wäre oder vielmehr dieselbe niemals aufgegeben hätte. in der volkspoesie ist Charos ein starker mann, dessen auge leuchtet gleich dem blitze. häufig wird ihm schwarze farbe beigelegt, ebenfalls seinem rosse. als waffe führt er ein schwert, erscheint aber auch als jäger, spitze pfeile sendend, ferner als schnitter und winzer. (hier und da denkt man sich den tod wiederum auch als gerippe, doch scheint diese vorstellung durch die völker des abendlandes verbreitet zu sein.) Charos besitzt die fähigkeit sich zu verwandeln, er erscheint als

natter oder welche gestalt sonst die phantasie ihm leiht. der Neugrieche stellt sich ein wirkliches herausreiszen der seele aus dem leibe seitens des beim tode des menschen stets persönlich gegenwärtigen Charos vor. der sterbende ringt mit ihm und unterliegt allemal. statt des ringkampfes ein wettspringen in einem volksliede der ionischen inseln. wer Charos macht geringschätzt, den faszt und vernichtet er. der volksglaube macht ihn zum diener des christlichen gottes, doch zeigt er sich häufig unabhängig. er ist rauh, gefühllos, streng, keine klage rührt ihn; seine mutter ist mild und gutherzig, aber auch auf sie hört er nicht. nebenher verlautet indes doch dasz er sich in einzelnen fällen etwas milder gezeigt habe.

Die unterwelt heiszt ὁ κάτω κόσμος (ἡ κάτω γῆ), ᾅδης (τὰ τάρταρα). in den volksliedern kommt vor, dasz eine treppe hinabführe. in manchen gegenden hat sich die vorstellung von einem strome erhalten, den die toten überschreiten müssen, und ein volkslied meldet von einem, aus dem sie vergessenheit trinken. in einem myrologion (Zante) soll von Charos nachen die rede sein. auch für Kleinasien ist die vorstellung von dem fährmann Charos bezeugt; man legt dort dem toten ein geldstück in den mund, eine sitte die auch im europäischen Griechenland entweder noch besteht oder erst kürzlich erloschen ist. — Im Hades ist es finster, auch eisig kalt; die dort weilenden haben keine freuden mehr. wiewol die einbildungskraft des volkes nicht immer die farben so düster wählt, so sind die schwermütigen vorstellungen doch bei weitem überwiegend und beweisen, dasz im heutigen Griechenland wesentlich die Homerische vorstellung vom jenseits herscht, eine vorstellung die nicht trostloser sein kann. die daseinsform der toten im Hades ist so ziemlich die der epischen εἴδωλα καμόντων. — Sagen von lebenden, die ins totenreich eindrangen. Charos führt einen schlüssel. Charontissa, Charos gemahlin, in volksliedern der ionischen inseln vorkommend: neben dem glauben an den alle toten bergenden Hades geht auch die christliche ansicht von paradies und hölle, welche aber im volke nicht so tiefe wurzeln geschlagen hat. örtlichkeiten die nach der meinung der Neugriechen in die hölle hinabführen, darunter die grotte beim vorgebirge Tänaron.

Niemand wird dieses buch, dessen reichen inhalt ich im obigen summarisch wiedergegeben habe, ohne ein gefühl der dankbarkeit aus der hand legen. ein leser der ergetzung sucht wird für den genusz zu danken haben, welchen eine treue schilderung des gemütslebens dieses eigenartigen volkes gewährt, und der mitforscher wird überdies sich für vielfache belehrung verpflichtet fühlen. die in letzterem falle sind, mögen dem ebenso kundigen wie gewissenhaften vf. mit vertrauen folgen auf diesem bisher so oberflächlich und unvollständig behandelten forschungsgebiete. die studien über neugriechisches volkstum haben durch Schmidts werk einen bedeutenden schritt zur wissenschaftlichkeit vorwärts gethan.

s. 29: 'βρέχει ὁ θεός sagt man heutzutage, wie ὕει ὁ Ζεύς in der alten sprache.' die alten haben aber ebenfalls, und nach Homer wol öfter, ὁ θεὸς βρέχει gesagt: Xen. oekon. 17, 2 und 20, 10; vgl. Krüger spr. 61, 4, 4. — s. 30: wenn erwünschter regen fällt, sagen die Arachobiten 'regne nur zu, groszvater.' in diesem ausrufe versteht der vf. unter dem groszvater (πάππος) gott den herrn, obwol er selbst hinzufügt dasz gott von den Arachobiten selten oder gar nicht groszvater genannt werde, auszer in dem fall der jenen ausruf bedingt. aber der ausruf ist auf den winter zu beziehen, der in einem spruche aus Missolunghi πάππος heiszt. ebenso wird der winterliche Nikolaos (6 dec. a. st.) ὁ γέρος genannt in sprüchen meiner samlung; vgl. Schmidt s. 40 anm. 6. — s. 40: der vf. verwirft meine erklärung von Κολοκυθοῦ (name einer kleinen ortschaft bei Athen) und versteht unter der Panagia Kolokythu eine beschützerin des kürbisbaus nach Ulrichs. aber Κολοκυθοῦ ist ortsname und mit dem worte κολολύθιον (kürbis) nicht identisch, wenn meine beiden lexika recht berichten. allerdings könnte der ortname zurückgehen auf das appellativ κολοκύθι. aber wäre es dann nicht natürlicher den weiler von dem dortigen anbau benannt zu glauben und die Panagia wiederum von der ortschaft? dann hätte man bei Athen ein 'Kürbisdorf' und das kirchlein wäre der Maria von Kürbisdorf geweiht, nicht aber der Kürbis-Maria. — s. 55: das ceremoniell der Eleusinien soll in Athen teilweise auf die osterwoche übertragen und in der nächtlichen charfreitagsprocession, die den leichnam Christi bei fackelschein durch die straszen trägt, erhalten sein. man hätte also diesen brauch von seiner jahreszeit abgelöst und auf eine andere übertragen? Curt Wachsmuth, der auch dieser ansicht ist, scheint ihre schwäche gefühlt zu haben, indem er eine zweite behauptung hinzufügt, es werde wol auch an den Eleusinien eine mimische bestattung (des Dionysos) stattgefunden haben (das alte Griechenland im neuen s. 52). diese zweite behauptung ist unbewiesen und läszt sich gar nicht beweisen; im gegenteil wird Dionysos tod im anthesterion begangen. die charfreitagsprocession ist meines erachtens nicht erbin der Eleusiniengebräuche. das christentum war nicht zu allen zeiten so unproductiv wie jetzt, und das osterfest muste den griechischen heidenchristen besonders sympathisch sein. — s. 61: mit der panspermie am vorabend des 21n nov. a. st. werden die proërosien Athens verglichen und zwar mit bezug auf den offenkundigen zweck der panspermie, eine gute ernte im nächsten jahre zu erlangen. hier hätte die ἕψησις τῶν ὀσπρίων im saatmonat pyanepsion verglichen werden müssen, zumal da die bereitung des mischgerichts mit den thesmophorien sich nahe berührte.

Schleswig. August Mommsen.

49.

ZU PLAUTUS MENAECHMEN.

V. 7 (9 R.) ff. *atque hóc poetae fáciunt in comoédiis:*
omnis res gestas ésse Athenis aútumant,
quo vóbis illud graécum videatúr magis.
ego núsquam dicam, nísi ubi factum dícitur.

Ladewig (im philologus I 281) erklärt den letzten vers so: 'ich werde die scene nirgend andershin verlegen als wohin sie — vom dichter verlegt ist.' ihm ist Brix in seiner ausgabe gefolgt, indem er die worte *nisi* . . *dicitur* übersetzt: 'auszer wo es (im stück, also vom dichter) angegeben wird.' wie albern der gedanke den diese erklärung gibt, und wie schlecht derselbe ausgedrückt sei, entgieng dem urheber dieser ansicht nicht. doch beschwichtigte er seine bedenken mit einem hinweis auf die geistige schwäche der prologschreiber, die es eben auch hier nur zu einem 'faden witz' gebracht habe. ich halte diese erklärung für unmöglich. jenes *factum* geht nicht auf das verfahren der dichter, sondern auf das objectiv thatsächliche. der schauspieldirector sagt: 'die dichter geben in ihren stücken an, der schauplatz eines jeden sei Athen: ich werde nie sagen dasz ein stück in Athen spiele, auszer wo man mich versichert, der darin geschilderte vorgang habe sich zu Athen wirklich zugetragen.' daran schlieszt sich nun das folgende (11 = 7 R. ff.) vortrefflich an: 'und so sage ich auch heute nicht dasz unser stück in Athen spiele, aber es bezieht sich doch auf griechische, nemlich sicilische verhältnisse.' bei dieser erklärung kommt der deutliche gegensatz zwischen v. 7 und 10 (*poetae* — *ego*) zur gehörigen geltung: natürlich ist es nur ein scherz des impresario, wenn er sagt dasz er nur wirklich attischen stoffen Athen zum schauplatz einräume. aber dieser scherz ermöglicht es dem *dominus gregis* sein heutiges stück, das nicht in Athen spielte, gegenüber einem publicum, das Athen als den eigentlichen schauplatz der lustspiele anzusehen gewohnt war, ins licht zu stellen. das *dicitur* geht also auf berichterstatter über den thatbestand, nicht auf den dichter, gerade so wie v. 22 *ut quidem ille dixit mihi qui pueros viderat* und v. 48 *quia illim clamore vidi flagitárier* (s. unten) solche berufungen auf den äuszern thatbestand des in der komödie dargestellten hergangs vorkommen. den gegensatz zu *factum* bildet *autumant.* demnach kann man v. 10 so umschreiben: *ego res Athenis gestas esse nusquam dicam nisi ubi ita factum esse dicitur* (vgl. *rud.* 29 *quique aétatem agitis cúm pietate et cúm fide: retinéte porro, póst factum* [= *ita factum esse*] *ut laetémini*). eine andeutung der richtigen erklärung finde ich in Weises bemerkung zu dieser stelle: 'ubi diserte legitur in graeco exemplari; ubi certo constat.' hier gibt offenbar Weise zwei erklärungen zur auswahl. die erstere, auf das griechische original hinweisende hat Ladewig mit recht verworfen; aber

die zweite (die Ladewig übersehen hat) 'ubi certo constat' gibt die beziehung auf den äuszern thatbestand, welche ich hier finde, gut wieder. — Für *atque* in v. 7 (9) schlägt CFWMüller in den nachträgen zur Plaut. prosodie (Berlin 1871) s. 128 vor zu schreiben *alii*. 'es wäre wunderlich' sagt er 'wenn der dichter lieber die dichter sich (*ego* v. 10 = 12) entgegengestellt hätte als andere dichter.' die vermutung ist ohne zweifel unrichtig. denn es stellt sich hier gerade nicht der dichter anderen dichtern gegenüber, sondern vielmehr der schauspieldirector, welcher dem publicum *adportat Plautum lingua, non manu* (v. 3), den dichtern.

39 *patrémque pueri Tarenti esse emórtuom.* dasz dieser vers, dessen richtige schreibung bis jetzt nicht gefunden ist, nicht mit Bothe, Weise und Brix getilgt werden könne, hat Teuffel in diesen jahrb. 1866 s. 704 gut bemerkt. denn es handelt sich hier um die von dem groszvater durchgesetzte namensänderung des éinen zwillingsbruders, wozu jener bei lebzeiten des vaters nicht befugt war. der für die verdächtigung angeführte grund 'dasz der tod des vaters für die hier geschilderte handlung gleichgültig sei' ist aber um so weniger anzuerkennen, als die quelle dieses prologverses und der angrenzenden, nemlich v. 1127 f. *póstquam ad nos renúntiatumst te *** ét patrem esse mórtuum | ávos mutavit nóster: tibi quod nómen est fecít mihi*, deutlichst sowol den raub des knaben als auch den tod des vaters erwähnte, und zwar ebenfalls in verbindung mit der namensänderung des in Syrakus zurückgebliebenen bruders durch den groszvater. endlich würde man nach tilgung des v. 39 in v. 38 ein *esse* vermissen, das nach Plautinischem sprachgebrauch, dem auch die prologisten nachahmen, nicht fehlen darf (s. Ritschl prol. Trin. s. CXIII, opusc. II 488).

41 R. *ita illúm dilexit quí subruptust álterum:* 41
illius nomen índit illi quí domist.
45 *Menaéchmo idem quod álteri nomén fuit:*
et ípsus eodemst ávos vocatus nómine.
proptérea illius nómen memini fácilius, 45
quia illúm clamore vídi flagitárier.
43 *ne móx erretis, idm nunc praedicó prius:*
idémst ambobus nómen geminis frátribus.

so haben (abgesehen von kleinigkeiten) die hss., wie mir scheint, richtig. nur musz am schlusz des v. 43 (45 R.) *facit* mit Ritschl statt *fuit* geschrieben werden. Ritschls schöne verbesserung wird gesichert durch v. 1129 *ávos mutavit nóster: tibi quod nómen est fecít mihi*, der eben die quelle des prologverses ist. schon durch diesen nachweis vom ursprung des v. 43 wird die annahme von Brix sehr erschüttert, es sei dieser vers eine glosse zu v. 42. widerlegt aber wird dieselbe durch den umstand dasz, würde v. 43 (45 R.) gestrichen, der name *Menaechmus* im prolog gar nicht vorkäme. [m]usz er hier notwendig genannt gewesen sein, wie v. 45 [deut]lich macht *proptérea illius nómen memini fácilius.*

Auch v. 46 = 48 R. ist neuerdings unrichtig erklärt worden. Ladewig (ao. s. 279) verwirft zwar mit vollstem rechte die wunderliche erklärung Weises, wonach *flagitare* von den gläubigern, welche von dem groszvater (!) Menaechmus geld fordern, zu verstehen wäre; aber seine eigene erklärung ist gleichfalls zurückzuweisen. Ladewig meint, der schauspieldirector spiele hier darauf an dasz das theaterpublicum wiederaufführungen der Plautinischen Menaechmen verlangt habe. Ladewig stützt sich dabei auf die bekannte stelle im prolog der Casina 11 ff. *nos póstquam populi rúmore intelléximus* | *studióse expetere vós Plautinas fábulas* | *antíquam* ⟨*aliquam*⟩ *eius édidimus comoédiam*. das *flagitare* in unserer stelle entspreche dem *studiose expetere* im Casinaprolog. bezüglich dieser auf den ersten blick bestechenden erklärung beruft sich Ladewig auch auf Lambins vorgang; indes gibt dessen kurze bemerkung ('a quibus flagitarier? a vobis') seine meinung nicht genügend kund. dasz *clamore flagitari* die bedeutung welche Ladewig hier annimt haben könne ist zuzugeben. ich führe als schlagende beweisstelle dafür an Plinius *nh.* XXXIV 62 *cum quidem tanta populi romani contumacia fuit*, *ut theatri clamoribus reponi apoxyomenon* (des Lysippus) *flagitaverit*. aber diese möglichkeit kann bei der vieldeutigkeit jenes allgemeinen ausdrucks gar nichts beweisen. zb. läszt sich auch in dem von Weise angenommenen sinne der ausdruck *clamore flagitari* belegen (*Pseud.* 555. 1145). dagegen macht mich gegen Ladewigs erklärung schon mistrauisch, dasz sie in den schlichten ton des prologs einen nach meinem gefühl zu künstlichen gesuchten ausdruck einführt, und in dieser ansicht bestärkt mich die vergleichung sowol der prologstelle der Casina als auch der stelle aus Plinius. davon jedoch ganz abgesehen stimmt mit Ladewigs erklärung *illum* nicht zusammen. denn das stück heiszt ja *Menaechmi*, nicht *Menaechmus* (letzteren namen wird doch kein verständiger aus des Vetus über- und unterschrift entnehmen wollen). statt *illum* erwartete man wenigstens *illud* als auf *nomen* (45 = 47 R.) bezüglich. endlich wird Ladewigs deutung sicherlich nicht empfohlen durch den umstand dasz, wenn sie angenommen wird, in den versen 45 und 46 (47 und 48 R.) der vom prologisten erzählte sachverhalt und dessen dramatische darstellung sonderbar unter einander gewirrt erscheinen. der prologist will erklären wie er den namen Menaechmus erfahren und behalten hat — und soll anführen: 'das stück Menaechmi ist oft vom publicum verlangt worden'? das kommt mir ganz unwahrscheinlich vor. man erwartet vielmehr hier eine ähnliche beziehung auf das thatsächliche von seiten des prologisten, wie v. 22 eine solche enthält, und wie auch in dem mit unserm prolog so bedeutende ähnlichkeiten aufweisenden prolog zum Poenulus 61 (*álter est emórtuos.* | *proptérea apud vos díco confidéntius*, | *quia mihi pollínctor díxit qui eum pollínxerat*) eine solche sich findet. dieser erwartung wird gerecht die so nahe liegende, von Dousa und Pareus vorgeschlagene, von Hildyard und anderen gebilligte, von Ladewig

aber nicht einmal erwähnte erklärung. *clamore flagitari* geht ohne zweifel auf öffentliche ausrufungen, veranstaltet zu dem zweck den verlorenen knaben wiederzufinden. für ein solches aufsuchen eines vermiszten durch ausruf ist *merc.* 663 ff. eine sehr belehrende stelle. noch besser mit unserm vers stimmt, worauf schon Dousa hinwies, Petronius c. 97, wo der junge Giton von Ascyltos mittels eines *praeco* gesucht wird. und was kann genauer mit unserm ausdruck *illum clamore vidi flagitarier* zusammentreffen als *iuvenis non minore clamoris indignatione Gitona flagitabat* (Petr. 92)? auch auf Plutarchs Alkib. 3 mag hingewiesen werden, wo erzählt wird dasz Ariphron, der eine vormund des Alkibiades, als der knabe einst heimlich von hause fortgelaufen, denselben habe öffentlich ausrufen (ἀποκηρύττειν) lassen wollen. nach diesem allem kann es, denke ich, nicht zweifelhaft sein, dasz Ladewig unrichtig erklärte und Brix dieser erklärung mit unrecht in seiner ausgabe folgte.

Der v. 44 = 46 R. gibt offenbar den grund an, warum der groszvater gerade für den namen Menaechmus eine vorliebe der art hatte, dasz er diesen namen dem zu hause gebliebenen enkel beilegte. der gedankengang in den oben ausgeschriebenen versen ist durchaus gut fortschreitend: 'der groszvater ändert den namen des zu hause gebliebenen zwillings (40) in den namen des verlorenen (42), und zwar zur erinnerung an diesen, der sein bevorzugter liebling war (41). dieser neue name war Menaechmus (43 = 45 R.), welchen der verlorene zwilling einst nach seinem groszvater erhalten hatte (44 = 46 R.).' diese benennung des enkels nach dem groszvater war bekanntlich in Griechenland ganz gewöhnlich. auffällig ist mir nur dasz der v. 44 = 46 R. parataktisch statt, wie es der gedanke nahe legt, hypotaktisch mit dem vorhergehenden verse verknüpft ist: und zwar um so auffälliger als der v. 45 = 47 R. sich aufs engste an v. 43 = 45 R. anschlieszt. denn dieser anschlusz wird durch den mit einfachem *et* an 43 angefügten v. 44 = 46 R. sehr erschwert. ich denke, es ist das wörtchen *enim* ausgefallen, und der vers lautete einst: *et* ⟨*enim*⟩ *ipsus eodemst avos vocatus nómine.*

Aus der obigen darlegung des gedankengangs ist ersichtlich, dasz es mit der angeblich doppelten einander ausschlieszenden motivierung der umbenennung, woran hier Teuffel in diesen jahrb. 1866 s. 704 anstosz nimt, wenig auf sich hat; ebenso wenig mit dem tempuswechsel *inmutat* und *dilexit*, der so natürlich ist dasz vielmehr ein *diligit* wunderlich wäre. am wenigsten freilich will das bedenken besagen, dasz *inmutat* und *indit* so wie *nomen facit* den standpunct des *avos* festhalten, dagegen aber das in der mitte stehende *idemst ambobus nomen* eine unpersönliche sachliche motivierung enthalte. denn hier hat Teuffel übersehen dasz dieser von ihm richtig gefühlte misstand erst durch Ritschls von Brix befolgte umstellung hervorgerufen worden ist. ich halte die überlieferte versfolge für richtig. nachdem im einzelnen die umbenennung erwähnt worden ist, faszt v. 48 = 44 R. zu nutz und frommen

der zuschauer (*ne mox erretis*; vgl. *trin.* 4. *glor.* 150. *capt.* 14, auch *Amph.* 110 und *cist.* I 2, 29) das für das verständnis des stückes sehr wichtige nochmals zusammen, dasz die auftretenden zwillinge einen und denselben namen tragen.*

116 *quid petam, quid feram, quid foris égerim.* diese allgemein gebilligte schreibung hat Haupt (im Hermes V 176) mit recht beanstandet und dafür dem sinne nach vortrefflich geschrieben: *quid petam, quid feram, quid foras égeram.* vielleicht ist aber in der form noch nicht ganz die hand des Plautus hergestellt. zunächst kommt sonst (wenn ich nichts übersehen habe) das wort *egerere* bei Plautus nicht vor. dagegen wird *degerere* gerade in dem hier erforderlichen sinne von ihm gebraucht: s. *Men.* 736 *pállas atque aurúm meum | domó suppilas ⟨tú⟩ tuae uxori ét tuae | degéris amicae* und 804 *mé despoliat, mea órnamenta clam ád meretrices dégerit.* hier liegt in beiden stellen das *foras degerere* aufs deutlichste enthalten, ebenso deutlich *truc.* I 2, 18 (s. Studemund im Hermes I 304), wo Diniarchus vor dem hause der geliebten stehend sagt: *nam ego húc bona mea degéssi.* wegen des *foras* vergleicht sich auch gut *Men.* 658, wo die frau des Menaechmus sich über die entwendung der *palla* seitens ihres mannes beschwerend zu diesem sagt: *équidem ecastor tuóm nec chlamydem dó foras nec pállium | quoiquam utendum. múlierem aequomst véstimentum múliebre | dáre foras, virúm virile.* s. auch *truc.* I 2, 4. II 7, 6. IV 2, 38. erwägen wir endlich dasz jenes *egerim* nur auf einer conjectur der Italiäner beruht, und dasz die gute überlieferung einstimmig *legerim* bietet, so werden wir auch dadurch bestärkt zu schreiben: *quid petam, quid feram, quid foras d é g e r a m.* und dem entsprechend möchte auch *truc.* II 7, 1. 2 anstatt des hsl. *foras gerronis*, der früheren vulgata *foras gerones* und der lesart AKiesslings (jahrb. 1868 s. 635) *foras egerrones* vielmehr zu lesen sein:

ite íte hac simúl muniferei damnigéruli
forás degerónes, bonórum exagógae.

150 *pérge.* Γ *non pergo hercle, nísi scio qua grátia.* so die hss. um dem vers aufzuhelfen haben nach *pergo* Pylades *porro*, nach *hercle* Camerarius *ego*, Bothe, Ladewig und Ritschl *vero* eingeschoben. rücksichtlich des ursprungs der auslassung empfiehlt sich besser und entspricht ganz und gar dem drängenden unwillen des Menaechmus, der schon vorher dreimal den parasiten aufgefordert hatte ihm ein compliment zu machen: *pérge, p e r g e.* Γ *nón pergo hercle, nísi scio qua grátia.* andere beispiele von dergestalt wiederholten imperativen brauche ich nicht anzuführen: doch vgl. man *Cas.* 612 *meménto meménto*, *Curc.* 310 *rétine rétine*, *Pseud.* 1284 *áperite áperite*, damit nicht jemand an der gleichen betonung zwei gleicher wörter in demselben vers anstosz nehme (s. Ritschl prol. Trin. s. CCVI, n. Plaut. exc. I 70, Lorenz im philol. XXX 594).

202 *cápe tibi hanc: quando úna vivis meís morigera móribus.*

* [vgl. jetzt Vahlen im rhein. museum XXVII s. 173 ff.]

die gute überlieferung gibt statt *meis*, wie die ausgaben haben, *mieis*, welches um so eher aufzunehmen ist, als ganz dieselbe schreibung in einer alten Scipioneninschrift CIL. I 38 (und zwar wie hier an einer stelle wo der vers ein einsilbiges wort verlangt) sich findet: VIRTVTES GENERIS MIEIS MORIBVS ACCVMVLAVI. gut vergleicht sich das jetzt nach Bücheler (lat. decl. s. 21. 66) von Ritschl *trin.* 822 aus den hss. aufgenommene *bonis mis*.

208 *iúbe igitur tribus nóbis apud te prándium accurárier*
átque aliquid scitámentorum dé foro opsonárier:
glándionidám suillam aut láridum pernónidem
aút sincipitaménta porcina aút aliquid ad eúm modum.

so hat Ritschl geschrieben, mit ganz geringfügigen änderungen der überlieferung: zu v. 210 bemerkt er: 'mira scitamentorum nomina satius duxi intacta relinquere.' die bedeutendste abweichung von den hss. ist dasz Ritschl in v. 210 das in A nach *laridum* gesetzte (in BCD ganz ausgelassene) *aut* vor *laridum* gestellt hat. diese schreibung wird indes auf das beste durch die vortreffliche gliederung empfohlen, welche dadurch in v. 210 und 211 hergestellt wird: drei durch ein substantiv mit attribut bezeichnete delicatessen werden durch *aut* getrennt. *glandionidam* und *pernonidem* sind, wie längst erkannt worden, komische bildungen nach art griechischer patronymica von *glandium* und *perna*, welche beide oft bei Plautus unter den besonders geschätzten gerichten genannt werden (s. *Stich.* 360. *Pseud.* 166. *Curc.* 323. *carbon.* fr. bei Festus s. 330, 28; fr. bei Varro *de l. lat.* VII 61; vgl. auch Naevius com. 65 Ribb.). die endung -ωνίδης (-ωνίδας) führt naturgemäsz auf einen stamm zurück, der in -ων auslautete: vgl. Ἀβρωνίδης (Ἄβρων), Ἀλκμαιωνίδης (Ἀλκμαίων), Ἀπολλωνίδης, Ἀριστωνίδας, Ἀρχωνίδας, Εὐχωνίδας, Λεωνίδας (Λέων), Σιμωνίδης, Φειδωνίδης, Χιωνίδης, Τελαμωνίδης ua. aber Plautus kümmert sich selbstverständlich nicht ängstlich um die gesetze der wortbildung, wo er wie hier einen komischen trumpf ausspielen will, und wie er im *Persa* 702 ff. unmittelbar aus verben jene hübschen bildungen *Virginesvendonides*, *Argentumexterebronides*, *Nummosexpalponides* mit derselben endung geschaffen hat, so bildet er auch ohne scrupel von *glandium* und *perna glandionides* und *pernonides*, beziehungsweise *glandionida* und *pernonida*. doch es erhebt sich die frage, in welchem verhältnis zu einander die worte des v. 210 stehen. dasz dieselben gleichwertig neben einander gerückt seien, wie zb. Salmasius meinte, als er zu schreiben vorschlug *glandionidem*, *suillam*, *laridum*, *pernonidem*, oder dasz die beiden ersten worte enger unter einander verbunden seien als die übrigen, wie zb. Lambin wollte, als er vermutete *glandionicam suillam*, *laridum*, *pernam*, *pedem*: das alles widerlegt sich durch die, wie schon erwähnt, von Ritschl aus A unzweifelhaft richtig hergestellte lesart so vollständig, dasz es sich nicht lohnt die anderen gegengründe vorzubringen. danach ergibt sich von selbst (was auch schon lange vor der richtigen schreibung erkannt wurde)

dasz einerseits die worte *glandionidam suillam*, anderseits *laridum pernonidem* enger unter sich verbunden seien: und zwar verstehen die erklärer (zb. Gruter, Taubmann, Pareus, Gronov ua.) *suillam* und *laridum* als substantiva, *glandionidam* aber und *pernonidem* als attribute jener substantiva. dasz diese formen als nach art der patronymica gebildet so gebraucht werden können, ist sowol an sich klar als auch beweisen es stellen wie *most.* 356 *úbi sunt isti plágipatidae férritribacés viri*, *capt.* 471 *níl morantur iám Lacones ími supselli viros* | *plágipatidas*: vgl. auch den nachplautinischen titel des Poenulus *patruus pultiphagonides* (*Poen.* pr. 54). ferner dasz *laridum* und *suilla* substantivisch verwendet werden, scheint für *laridum* ganz natürlich, da es eben fast ausschlieszlich als substantiv vorkommt; aber auch *suilla* hier substantivisch zu nehmen kann an sich keine schwierigkeit machen. denn kommt es selbst auch sonst so bei Plautus nicht vor, so braucht er doch die ganz gleichartigen *agnina*, *bubula*, *porcina*, *vitulina* ebenso mit ausgelassenem *caro.*

Trotzdem ist diese herkömmliche erklärung unhaltbar. denn ausdrücke wie (*caro*) *suilla glandionides* und *laridum pernonides* sind wegen der in beiden auftretenden incongruenz des grammatischen geschlechts zwischen substantiv und attribut durchaus gegen den genius der lateinischen sprache. die endung -ίδης bildet bekanntlich ausnahmlos masculina, und es können deshalb jene komischen bildungen weder mit dem femininum *suilla* noch gar mit dem neutrum *laridum* verbunden werden. auch Plautus braucht selbstverständlich jenes *-ides* nur männlich: s. auszer den schon angeführten beispielen noch *Persa* 703 *Nugipalamloquides*, *Tedigniloquides*, *Quodsemelarripides*, *glor.* 14 *Bombomachides*, *Clutomestoridusarchides*, *capt.* 285. 633 *Thensaurochrysonicochrysides*, *trin.* 1022 *collicrepidae*, *cruricrepidae*, *aul.* 368 *rapácidarum ubi tántum sit in aédibus.* auch Juvenals (2, 65) *stoicidae* mögen hier noch genannt sein.

Führen aber die formen *glandionidam* und *pernonidem* unzweifelhaft auf einen nominativ *-ides* (*-idas -ida*)? *pernonidem* kann ebenso gut von einem femininen patronymicum auf *-is* herkommen, also von *pernonis*, und in der that setzt so Forcellini im wörterbuch den nominativ an. mit dieser komischen bildung liesze sich der gleichfalls von lateinischem stamm scherzweise gebildete name der *Lucris* in dem Persa vergleichen (*Lucridei* = *Lucridi* 624, *Lucridem* 627). weniger einfach verhält sich die sache mit *glandionidam*. auch dies hat man von einem femininum ableiten wollen. so setzen Forcellini und die neueren lexicographen als nominativ *glandionida*, *ae*, *f.* an. aber diese bildung ist so gut wie ohne alle analogie. ich kenne als einziges beispiel, das zu gunsten des acc. *glandionidam* als von einem femininum auf -ις -ίδος herstammend geltend gemacht werden könnte, den acc. *Miletidam* in einem fragment aus der Hymnis des Caecilius Statius 65 Ribb. *habes* | *Milétidam* (Μιλητίδα), *ego illam huic déspondebo et gnáto saltum obsípiam*; aber gewis mit recht haben hier Ribbeck und Keil (zu Diomedes 378 P.

383 K.) *Miletidam* verworfen und nach Bothe *Miletida* geschrieben. allerdings weisz ich nicht ob dieses *Miletida*, welches für Ovid ganz angemessen ist (*met.* IX 635. *trist.* I 10, 41), für Caecilius passe und nicht vielmehr *Miletidem* herzustellen sei. wie wenig ein *Miletida*, *ae* wahrscheinlich ist, zeigt recht deutlich das fragment des Afranius bei Nonius 318 (136 Ribb.) *ubi hic Moschis quaeso habet meretrix Neapolitis*, welches als genaueste parallele zu jener *Hymnis meretrix Miletis* eine *Moschis meretrix Neapolitis* aufzeigt (vgl. Μιλητίς: Μίλητος = Φιλητίς: Φίλητος; Νεαπολῖτις: Νεαπολίτης = Μιλητοπολῖτις: Μιλητοπολίτης). ein weibliches *glandionida* anzunehmen ist also höchst bedenklich: denn auch umgestaltungen wie *statera* und *placenta* aus den männlichen accusativen στατῆρα und πλακοῦντα, oder solche wie weibliches *charta margarita gausapa cochlea* (*coculea*) aus männlichem χάρτης (χάρτας) μαργαρίτης γαυσάπης κοχλίας, oder die noch am meisten bestechenden *Salmacida spolia* des Ennius bei Festus 329 und Cicero *de off.* I 18, 61, welche ein von Σαλμακίς -ίδος gebildetes adjectiv *Salmacidus* voraussetzen, können zur beglaubigung jenes vermuteten weiblichen *glandionida* nichts beitragen. ist also *glandionidam* als femininum aufzugeben, so läszt sich freilich in sehr einfacher weise eine richtige bildung durch die leichte änderung *glandionidem* einführen als accusativ von *glandionis*. damit wäre *glandionidem suillam* gerechtfertigt; aber *laridum pernonidem* bleibt nach wie vor unmöglich, weil *pernonidem* — sei es männlich oder weiblich — mit dem neutralen *laridum* sich nicht verbinden kann.

So werden wir auf die frage geführt: ist denn *laridum* hier wirklich das neutrale substantiv, als welches es fast allein die wörterbücher kennen? zunächst ist aus der bildung des wortes *laridum* klar, dasz es nichts ist als das substantivierte neutrum eines adjectivs *laridus*, das genau so gebildet ist wie *aridus cupidus solidus floridus* usw. (s. die beispielsamlung Leo Meyers in Kuhns zs. f. vgl. sprachf. VI [1857] 371, auch dessen griech.-lat. gramm. II 94). die nebenform *lardum* verhält sich zu *laridum* genau so wie *ardus soldus caldus udus* zu *aridus solidus calidus uvidus*. ohne zweifel ist dieses *lār-idus* aufs engste verwandt mit dem griech. λᾱρ-ῑνός: von einem und demselben stamme sind durch verschiedene suffixe verschiedene adjectiva sehr ähnlicher bedeutung gebildet worden. jenes adjectiv *laridus* läszt sich auch wirklich nachweisen im codex Theodosianus, wo man VIII 4, 17 (s. 707 Hänel) liest: *pro octoginta libris laridae carnis*, *pro octogenis etiam libris olei et pro duodenis modiis salis singuli solidi proferantur*. ferner findet sich aus des sog. Cyrillus griech.-lat. glossar bei Labbaeus (Paris 1679) s. 114ᵃ folgende glosse: Λάρδος *Laridus*. hier ist also deutlichst das adjectivische *laridus* überliefert. was soll aber jenes griechische Λάρδος? darüber gibt das etymologicum Gudianum s. 362, 57 folgende erwünschte auskunft: Λάρδος· παρὰ τὸ λαρίνον (schreib λαρινὸν) τὸ λιπαρόν. endlich ist auch die glosse des sog. Philoxenus (bei

Labbaeus s. 104[b]) *Laridus* ξηρός, falls sie richtig überliefert ist, für den adjectivischen gebrauch von *laridus* zu veranschlagen. *lardum* bedeutet zunächst den speck als das fette, dann aber allgemeiner die eingepökelten fetten seiten des schweins (*latera lardi* bei Charisius 78 P. 102 K.). demgemäsz kann *laridus* = ξηρός gemeint sein von trockenem, nicht frischem fleisch im gegensatz zu frischem (s. Salmasius zu Vopisci *Probus* 4, Gothofredus zum cod. Theod. VII 4, 2 s. 294 Ritter). vgl. dafür Macrobius *Sat.* VII 12, 2 *saepe adposita salita carne, quam laridum vocamus, ut opinor quasi 'large aridum'*, Juvenalis 11, 82 *sicci terga suis rara pendentia crate | moris erat quondam festis servare diebus | et natalicium cognatis ponere lardum*, cod. Theod. VII 4, 2 *laridum vel recens fortasse caro.*

Diese darlegung gibt demjenigen, welcher in der ersten vershälfte *glandionidem suillam* herstellt, auch für die zweite eine sehr einfache verbesserung an die hand: *laridam pernonidem*, so dasz also wie einerseits *glandionis* und *pernonis*, so anderseits (*caro*) *suilla* und (*caro*) *larida* sich einander genau entsprächen.

Indessen stellt vielleicht auch diese schreibung noch nicht die ursprüngliche dar. ich finde die verbindung der substantivierten adjectiva *suilla* und *larida* mit jenen patronymica ziemlich schwerfällig und meine dasz in der obigen lesart die hauptbegriffe *glandium* und *perna* ungebührlich in attributive stellung zurückgeschoben seien, und dasz stellen wie *Curc.* 323 *pérnam suis, abdómen, sumen, glándium* oder *carbon.* fr. bei Festus 330 † *ego pernam, súmen sueris, spétile, callum, glándia* den weg zur richtigen erklärung insofern zeigen, als die genetive *suis* und *sueris* zu *pernam* usw. gesetzt für die adjectivische geltung von *suillam* (und dann auch von *laridum*) sprechen; endlich spricht auch der folgende vers zu gunsten dieser auffassung. denn wie hier unzweifelhaft die komische substantivneubildung *sincipitamenta* von dem adjectiv *porcina* begleitet ist, so sind auch in dem von uns behandelten verse die entsprechenden wortschöpfungen substantiva und als von den adjectiven *suillus* und *laridus* begleitet anzusehen (man erwäge auch die ähnlichkeit der bedeutung von *porcinus* und *suillus*). ist dies richtig erschlossen, so fällt aller grund für uns fort an den femininen *glandionis* und *pernonis* festzuhalten: wir werden vielmehr hier männliche patronymica erwarten, die ja, wie wir sahen, Plautus unvergleichlich viel geläufiger waren.

Damit aber haben wir nun auch die möglichkeit gewonnen das *glandionidam* der bücher beizubehalten, ohne uns auf solche raritäten wie *Miletidam* und *Salmacida spolia* u. dgl. m. berufen zu müssen. wie sehr das altlatein es liebte die masculina der griechischen *a*-declination ganz nach der lateinischen *a*-declination abzuwandeln ist ja bekannt (s. Bücheler lat. decl. s. 9). so hat hier von einem *glandionida* statt *glandionides* Plautus den acc. *glandionidam* gebildet, dem genau entspricht *asin.* 101 *Leonidam* vom nom. *Leonida* ebd. 57. 265: vgl. auch anderes bei Neue formenlehre I 37 ff.

der von Bergk beitr. z. lat. gramm. I 139 in *truc.* II 6, 3 durch vermutung gewonnene nominativ *Homerida* ist ganz unsicher. — Dasz die sonst bei Plautus im nominativ vorkommenden männlichen patronymica auf *-ides* ausgehen (s. oben die beispiele) und dasz die gleich gebildeten namen wie *Charmides* und ähnliche ihren accusativ bei Plautus auf *-idem* ausgehen lassen (s. zb. *trin.* 950. 982. 1121. 1151 *Charmidem*, *Bacch.* 257 *Archidemidem*, *most.* 962 *Theopropidem*) kann gegen jenes *glandionidam* nicht eingewandt werden. sicherlich galt von jenen *plagipatidae collicrepidae crunicrepidae rapacidae*, welche unserm *glandionida* am nächsten stehen, für Plautus ein *plagipatida* usw. als nom. sing. ist aber *glandionidam* männlich, so ergibt sich dasz das *suillam* (*sullam*) der bücher in *suillum* zu ändern ist: seine endung wurde dem benachbarten *glandionidam* fälschlich angeglichen. und ebenso fordert es die gleichmäszigkeit, dasz die an sich mögliche form *pernonidem* in *pernonidam* sich umwandle. *laridum* ist gleich *suillum* adjectivisch zu verstehen. die bedeutung anlangend sind *glandionida* und *pernonida* natürlich nichts anderes als komisch aufgeputzte ausdrücke für die schlichten *glandium* und *perna*, gerade so wie im folgenden verse *sincipitamenta* ein solcher ist für das einfache *sinciput.* die griechische komödie war auch in solchen bildungen Plautus vorausgegangen: s. Lobeck zu Soph. Aias 880. also lautete vielleicht einst die stelle:

glándionidám suillum aut láridum pernónidam
aút sincipitaménta porcina aút aliquid ad eúm modum.

deutsch etwa (mit verwendung der in deutschen namen häufigen endung *-sen* = sohn: zb. *Johannsen*, *Clausen*, *Petersen* usw.)

schweineschwartsen oder speckigen schinkensen schaff uns herbei
oder ferkelkopfgeschichten oder sonst was solcher art:

eine übersetzung die freilich das original bezüglich des komischen gegensatzes zwischen lateinischem stamm und griechischer endung und bezüglich der dröhnenden sesquipedalia verba lange nicht erreicht.

235 *Histrós Hispanos Mássiliensis Hílurios.* die schilderung der reisen des Menaechmus und seines sklaven Messenio beginnt wunderlich mit der nennung der *Histri.* abgesehen von ihnen ist die reihenfolge der genannten örtlichkeiten einigermaszen verständlich. von westen, den *Hispani*, anhebend geht die schilderung ostwärts nach Massilia, dann, als wäre Menaechmus quer durch Oberitalien gereist, zu den Illyriern; daran schlieszt sich sachgemäsz das adriatische meer, Groszgriechenland und endlich die (westlichen) küsten Italiens — womit eine art rundreise vollendet ist. aber was sollen die *Histri* noch vor den Spaniern? warum sind sie, die anwohner des *mare superum*, die nachbarn der *Hilurii*, in der aufzählung von beiden getrennt? falsche umstellungen bei solchen namenanhäufungen sind etwas ganz gewöhnliches. darum möchte ich glauben dasz folgende umstellung (die der allitteration keinen schaden bringt) die hand des Plautus wieder herstelle: *Hispános Massiliénsis Histros Hílurios.*

294 CV. *Culíndrus ego sum: nón nosti nomén meum?*
MB. *seu tú Culindru's seú Caliendrus, périeris.*
so schreibt Ritschl und nach ihm Brix den v. 295. statt *Culindrus* haben die hss. *cilindrus*, aber jene richtigere form ist doch v. 217 in den guten hss. aufbewahrt geblieben. für *Caliendrus*, wie man nach Scaliger schreibt, haben die hss. *coriendrus*. ich gestehe jenem *Caliendrus* einen passenden sinn nicht abgewinnen zu können. auszugehen ist bei der betrachtung dieser stelle von dem *Culindrus* in v. 295, welches, wie schon NHeinsius und Salmasius einsahen, von Menaechmus in derber weise, um den koch zu höhnen, als von *culus* abgeleitet wiederholt wird. es ist, wenn dies richtig ist, noch etwas anderes einleuchtend. dieses wortspiel ist von Plautus original erfunden und auf lateinischem boden gewachsen. deshalb musz auch das zweite wort, das doch offenbar das wortspiel fortsetzt, in seinem ersten teile lateinisch sein, und gewis sucht es Salmasius wenigstens in der richtigen sphäre, wenn er erklärt: 'quasi diceret *sive a culo sive a coleis nomen habes, perieris.*' Salmasius schreibt demnach (wie schon Lambin in anderm sinne vor ihm) *Coliendrus*, welches dem überlieferten *coriendrus* sehr nahe steht; aber allerdings macht die einfügung dieses namens in den vers schwierigkeiten. *cōleus* hat stets die erste silbe lang (Pomponius 40. 69. Laberius 66 Ribb. Mart. XII 83, 2. Priap. 14, 8. 25, 7. 29, 4): demnach fügt sich *Coliendrus* dem vers nur wenn man *Cōljendrus* miszt, etwa nach analogie von dreisilbigem *dierectus*, zweisilbigem *dierum*, einsilbigem *lien* bei Plautus, welche, wenn auch nicht ganz gleichartig, doch dem komisch gebildeten eigennamen, der eine gewisse freiheit für sich beanspruchen kann, zur stütze dienen. doch was soll hier die endung *-endrus*? offenbar ist das wortspiel am glücklichsten, wenn der zweite name sich zwar durch einen drastischen bedeutungsunterschied sehr stark, aber zugleich sehr wenig im wortlaut vom ersten namen entfernt. nach *Cūl-indrus* von *cūlus* erwarten wir als von *cōleus* abgeleitet zunächst *Cōle-indrus*. sollte aus diesem, das an sich lautlich ebenso unerträglich war wie etwa ein *Coli-indrus*, durch eine art vocalischer dissimilation jenes *Coliendrus* gebildet sein? wie mit den endungen *-andrum -endrum -indrum* Plautus ähnlich wie mit dem oben besprochenen *-ides* frei schaltete, sieht man aus *Pseud.* 831, wo der koch seine tollen gewürznamen *cicilendrum cepolindrum cicimandrum* zum besten gibt.

Obwol so jenes *Coliendrus*, das sich durch engsten anschlusz an die überlieferung empfiehlt, genügend geschützt ist, so kann doch gefragt werden ob nicht vielmehr Plautus geschrieben habe: *seu tú Cūlindru's seú Cōlindrus, périeris*, so dasz neben dem *culus* als namen verleihend der *colis caulis* erschiene. vgl. Lucilius bei Nonius 399 *praecidit caulem testisque una amputat ambo*, ferner *colis* in diesem sinne bei Celsus VI 18, 2—5 häufig. dann sähen wir hier den koch Cylinder, anstatt mit dem namen eines 'cujones' (dies wort stammt bekanntlich von *coleus*), mit einem zwillingsnamen

von Catulls *Mentula* beehrt. *Cūlindrus* aber erinnert an den edlen Hans von Rippach und seine erlauchten namensverwandten bei Goethe. schlieszlich bemerke ich dasz jenes wortspiel zwischen *Cūlindrus* und *Cōlindrus* um so treffender ist, wenn wir mit Fleckeisen in diesen jahrb. 1866 s. 244 eine volkstümliche form *cŏlindrus* neben *cŭlindrus* annehmen dürfen.

636 PE. *ómnia hercle uxóri dixi.* ME. *quíd dixisti?* PE. *néscio.*
eámpse roga. ME. *quid hóc est, uxor? quídnam hic narravit tibi?*

Ritschl schreibt hier im anfang des zweiten verses nach seiner und Fleckeisens vermutung *eampse* roga.* er gieng dabei richtig aus von der lesart in C und D *eam psusei*, denn des B *eam plus* ist offenbar eine auf dieselben unverstandenen elemente zurückgehende interpolation. doch erklärt jene schreibung nicht vollständig die züge der überlieferung. auszerdem ist auch die betonung des begriffs der frau (*eampse*) hier weniger natürlich als die des angeredeten Menaechmus. denn auf die frage *quid dixisti?* antwortet Peniculus (*ego*) *nescio*, (*tu*) *roga eam.* dies haben die Italiäner, Guyet, Bothe richtig gefühlt, als sie hier *ipsus roga* herstellen wollten. es bedarf aber nur der hinzufügung éines buchstaben, um aus der angeführten überlieferung das richtige hervortreten zu lassen: *éam ípsus ei roga.* ⁋ *quíd hoc est, uxor? quídnam* usw. *ei* als ältere schreibung des imperativs *i* ist in den Plautinischen hss. öfters erhalten, bald ganz unverändert (zb. *Men.* 731. *merc.* 282. 689. 787. *aul.* 686) bald mehr oder weniger umgestaltet (zb. in *et Men.* 623. 435. *Pseud.* 349. 891. *glor.* 521. 812, auch *aul.* 455). vgl. auch *merc.* 747 *eite*, 749 *abei* usw. altes *ei* statt *i* findet sich überhaupt von den Plautinischen stücken am meisten in den Menaechmen und dem Mercator erhalten: s. Ritschl prol. Trin. s. XCVIII, praef. Men. s. IX. über den mit einem zweiten imperativ asyndetisch zusammengestellten imperativ *i* s. Fleckeisen in diesen jahrb. 1851 bd. 61 s. 18, Brix zu *Men.* 432, Kiessling jahrb. 1868 s. 629.

859: Brix in der anmerkung zdst. und Teuffel in diesen jahrb. 1869 s. 485 haben sich mit vollstem recht der auch durch Nonius 72 vortrefflich geschützten überlieferung *ósse fini dédolabo ássulatim víscera* angenommen. auch Ritschl sagt opusc. II 252 dasz er über die richtigkeit des einst von ihm hier eingeschlagenen weges (er schrieb *ósse tenus dolábo* ⟨*et concidam*⟩ *ássulatim víscera*) jetzt starken zweifel hege. der zwiefache widerspruch CFWMüllers (Plaut. pros. s. 578 und nachträge s. 89) gegen die billigung der überlieferung hat mich durchaus nicht von deren unrichtigkeit überzeugt. nur darin hat Müller recht, dasz er die construction *dedolabo senem viscera* für unplautinisch hält, welche Teuffel in schutz nimt, um der annahme von Brix, es sei vor 859 ein vers ausgefallen, zu entgehen. nichts desto weniger ist Teuffel mit grund der ansicht von

* [*eampsus* Lucian Müller de re metrica s. 304.]

Brix nicht beigetreten. auch ich glaube dasz hier nichts verloren gegangen, dasz vielmehr mit Gronov eine anakoluthische wendung anzunehmen ist:

fáciam quod iubés: securim cápiam ancipitem et húnc senem —
ósse fini dédolabo ássulatim víscera.

ein solches *quos ego* — ist hier in dieser pathetischen äuszerung des verstellten wahnsinns ebenso zulässig wie bezeichnend. sehr gut lassen sich mit unserer stelle die kurz vorhergehenden verse 853—855 vergleichen: *haúd male illanc ⟨á me⟩ amovi. núnc hunc inpurissumum | bárbatum tremulúm Tithonum, quí cluet Cucinó patre — | íta mihi imperás ut ego huius mémbra atque ossa atque ártua | cómminuam illo scípione.* gerade wie hier *hunc inpurissumum barbatum tremulum Tithonum* von *huius membra comminuam* aufgenommen wird, so dort der accusativ *hunc senem* von *viscera dedolabo.* durch ein vor *viscera* eingeschobenes *ei* (s. Ritschl opusc. II 252) würde die ähnlichkeit beider stellen noch vergröszert und das anakoluth in unseren versen gemildert werden.

924 *quid? tu me lucústam censes ésse, homo ignavíssume?* sollte nicht gegenüber der breitspurigen gravität des doctors nach der höhnenden frage 'du hältst mich wol für eine heuschrecke?' hier eine anspielung auf diese verkehrte diagnose natürlicher sein als auf des arztes nichtsnutzigkeit? und sollte demnach nicht zu schreiben sein *homo ignarissume*? vgl. *Pseud.* 1161 *an nescis quaé sit haec res? Γ iúxta cum ignaríssumis.** — Mit recht hat Ritschl hier die schreibung der hss. *lucustam* beibehalten. ganz denselben vocalwechsel wie im appellativum finden wir im namen der berüchtigten giftmischerin zur zeit Neros, welche zb. bei Tacitus ann. XII 66 und XIII 15 *Locusta* (ann. XV 5 steht das appellativum *locusta*), aber bei Sueton *Nero* 33 und 47, Cassius Dion LX 34 und LXIV 3 *Lucusta* (Λουκοῦστα) heiszt. bei Juvenalis 1, 71 (mit den scholien) schwankt die überlieferung zwischen beiden formen. *Lucusta* als name auch auf inschriften, zb. CIL. II 4013. für das appellativum ist die form *lucusta* noch bezeugt zb. bei Livius XLII 2 und 10. Plinius *nh.* XXXII 148. XXXVII 124. XXX 49. Liv. periocha 60; auch unter den glossen bei Labbaeus s. 109[b] liest man *Lucusta* ἀκρίς und *Lucusta marina* κάραβος. endlich wird durch die allitteration dieselbe form sehr empfohlen in dem fragment des Naevius bei Varro *de l. lat.* VII 39 *atque prius pariet lucusta lucam bovem* (wo freilich *locusta* überliefert ist). KOMüller zu Varro schlug folgende teilung des fragments in zwei saturnische verse vor:

átque-priús pariét locústa
lucám bovém.

---

* aus Gronovs anmerkung zdst. sehe ich nachträglich dasz die lesart *ignarissume*, ich weisz nicht von wem, schon vorgeschlagen worden ist, gestehe aber dasz mich Gronovs einwendung von ihrer unrichtigkeit nicht überzeugt hat.

ihm folgten Klussmann Naevii rel. s. 77 und Vahlen zu Naevii bell. pun. fragm. 11 s. 19, zugleich des vermeintlichen metrums wegen das fragment dem punischen krieg zuschreibend. dasz der gedanke wenigstens ebenso gut in eine komödie passe, wird niemand leugnen. zugleich spricht aber die nachgewiesene allitteration entschieden dafür dasz die worte *lucusta lucam bovem* in éinem verse standen. da nun diese worte die tadellose zweite hälfte eines trochäischen septenars bilden *lúcustā lucám bovem*, so wird man den anfang des fragments entsprechend messen dürfen, zb. ⏑́ ⏑ – *atqueí prius páriet* oder freier *átquei* [*pol*] *priús paribit lúcusta lucám bovem.**

937 *quíd ego dixi?* ⁋ *insánisti, inquam.* ⁋ *égone?* ⁋ *tu istic, quí mihi*
étiam me iunctís quadrigis mínitatu's prostérnere.

hier befremdet mich der ausdruck *iunctae quadrigae.* wo kommt etwas ähnliches vor? in *quadrigae* (wie in *bigae triga seiuges octoiuges decemiugis*) ist ja *iungere* als zweites glied der composition schon enthalten, und es wäre doch höchst auffällig, wenn schon bei einem so alten und mit so lebendigem sprachsinn begabten dichter, wie Plautus einer ist, das verständnis für die eigentliche bedeutung von *quadrigae* erstorben gewesen wäre, welche noch jahrhunderte später (s. unten die stelle des Gellius und Prisc. 1358 P. 416 K.) deutlichst gefühlt wurde. darum halte ich *iunctis* hier für falsch. richtig steht dasselbe participium natürlich in der stelle worauf der senex sich hier bezieht, in v. 862 *núnc equos iunctós iubes* | *cápere me indomitós ferocis átque in currum inscéndere. equi iuncti* dort sind eben gleich den *quadrigae* in unserm verse (s. wegen des ausdrucks Gellius XIX 8, 11 *quoniam quattuor simul equi iuncti 'quadrigae' quasi 'quadriiugae' vocantur*). und zwar glaube ich dasz aus eben jenem v. 862 und aus v. 868 *míhin equis iunctis minare?* jenes *iunctis* hier eingeschwärzt und dadurch ein anderes beiwort wie zb. *citis* (vgl. *aul.* 592) verdrängt worden ist.

952 *i árcesse homines quí illunc ad me déferant.* ⁋ *quot súnt satis?*
⁋ *proínde ut insaníre video, quáttuor, nihiló minus.*
⁋ *iam híc erunt. adsérva tu istunc, médice.* ⁋ *immo ibó domum,*
út parentur quíbus paratis ópus est. tuos servós iube
húnc ad me feránt. ⁋ *iam ego íllic fáxo erit.* ⁋ *abeó.* ⁋ *vale.*

in v. 954 schreibt B *immo ego ibo domum*, die andern hss. und mit ihnen die neuesten hgg. lassen *ego* aus. mir scheint nach dem zusammenhang und zumal nach dem vorausgehenden *adserva tu istunc* ein *ego* hier sehr am platze. vielleicht schrieb Plautus: *iam híc erunt. adsérva tu istunc, médice.* ⁋ *immo ego abibó domum.* vgl. *Pseud.* 33 *at tú cita.* ⁋ *immo égo tacebo. aul.* 724 *égo sum miser.* ⁋ *immo égo sum. Bacch.* 1177 *ego quídem ab hoc certe exórabo.* ⁋ *immo ego te óro ut me intro abdúcas.* in dieser meinung werde ich durch den folgenden vers bestärkt, den die alte vulgata richtiger gab als ihn die neueren ausgaben schreiben. die hss. C und D

* [vgl. Bergk in diesen jahrb. 1861 s. 496.]

bieten nemlich den ausgang des v. 955 so *tus seruos iube*. das besagt gewis nichts anderes als was die Italiäner daraus machten *tu seruos iube*. *tuos*, welches in B steht, ist aus dem unverständlichen *tus* erst durch vermutung gemacht worden und durfte von Ritschl und Brix nicht aufgenommen werden. *tu* wird durch den zusammenhang sehr empfohlen: *adsérva tu istunc*.. *Γ immo ego abibó domum* .... *tu serués iube* | *hinc ad me feránt*. *Γ iam ego illic fáxo erit*. drei andere vermutungen über v. 954 s. in CFWMüllers Plaut. pros. s. 651 und eine vierte in den nachträgen dazu s. 86.

1003 *ecquis suppetias mi aúdet ferre*? *Γ égo ere* ⟨*atque*⟩ *audacíssume*. *atque* fügten Acidalius und Ritschl ein, Brix will *égo vero audacíssume*, CFWMüller (um den hiatus wegzuschaffen) ao. s. 651 *ego hércle*, *ere*, *atque audacissume*. ich möchte vorschlagen *ego*, *ere*, *aúdeo audacissume** oder *ego*, *ere*, *audacissume aúdeo*. der verlust des *audeo* erklärt sich bei beiden schreibungen sehr gut (der letztern wegen vgl. zb. *Men.* 1141 = 1139 R. und dazu Brix, auch 1142 R.). das wortspiel ist echt Plautinisch: s. unten 1050 *mén hodie usquam cónvenisse te*, *aúdax*, *audes dícere*, und ähnliche zusammenstellungen von verben mit adverbien ihres stammes s. zb. *Amph.* 417. *Cas.* 164. *Persa* 427. *Pseud.* 358. 1297. *truc.* II 4, 3.

1113 *inter homines mé deerráre á patre atque inde ávehi*. so die hss. und ausgaben. hinsichtlich der ersten vershälfte hat man schon verschiedene besserungsvorschläge gemacht (s. Bücheler rhein. mus. XII 133. Müller Plaut. pros. s. 453), ohne die lesung sicher gestellt zu haben. wahrscheinlich ist aber auch die zweite hälfte nicht ganz in ordnung. denn es ist auffällig, dasz bei dem ἀναγνωρισμός nicht gesagt wird, wie denn der als knabe geraubte Menaechmus nach Epidamnus gekommen sei. dies musz notwendig gesagt gewesen sein, wenn auch nur andeutungsweise. vergleicht man den prolog, welcher die letzte scene ganz besonders als quelle benutzt hat, so finden wir daselbst v. 31 ff. folgendes: *puer ínter homines* †*aberravit á patre*. | *Epidámniensis quídam ibi mercatór fuit*: | *is púerum tollit avehítque Epidámnum eum* (die letzten worte so mit OSeyffert philol. XXV 451, die hss. haben *auehitque epidamnium*). hier geht offenbar v. 31 zurück auf die erste hälfte von 1113 und v. 33 auf die zweite hälfte desselben verses. v. 33 hat aber ganz richtig die ortsbezeichnung *avehitque Epidamnum eum*, die wir in 1113 vermissen. man könnte vermuten dasz hier ein vers ausgefallen sei, in welchem sowol die ortsbezeichnung als auch das in v. 32 angegebene detail erwähnt gewesen. doch ist es mir wahrscheinlicher dasz man statt *atque inde avehi* einfach schreiben müsse *atque huc avehi*. man vgl. des ausdrucks wegen die sehr ähnliche stelle *Poen.* 898 *érus meus Agorástocles* | *íbidem gnatust*, *inde surptus fére sexennis*, *póstibi* | *qui eúm surrupuit húc devexit*, worauf sich im

* ebenso, wie ich nachträglich sehe, CFWMüller jetzt in den nachträgen zur Plaut. pros. s. 104.

prolog mit einer unserm v. 33 ganz gleichen wendung v. 72 bezieht *ille qui surrupuit púerum Calydonem ávehit.*

1161 *vix credo tota aúctione cápiet quinquagénsiens.* dieser vers, an dem bis jetzt niemand, so viel ich weisz, anstosz genommen hat, erregt mir eine ganze reihe von bedenken, über die ich nicht hinweg kommen kann. vor allem ist es nicht klar weshalb Plautus den Messenio diesen vers sagen läszt. der in den worten enthaltene gedanke musz sein: 'kaum wird er, glaube ich, aus der ganzen versteigerung so und so viel lösen.' wer so spricht, kann doch nur den erlös einer relativ unbedeutenden summe erwarten. *quinquagesies* aber, das heiszt (wenigstens nach allen auslegern — und in der that läszt sich ein anderer wert für jenen ausdruck nicht annehmen —) *HS quinquagies centena milia* ist, noch dazu für Plautus zeit, eine sehr bedeutende summe, deren erwähnung hier sich mit dem allgemeinen gedanken des verses durchaus nicht verträgt. aber lassen wir auf einen augenblick dieses bedenken bei seite. dann fragt es sich, für wen Messenio diese bemerkung hier mache. zunächst natürlich für das publicum, das von ihm, dem *praeco*, im scherz zu des Menaechmus versteigerung eingeladen werden soll. aber eine solche wendung, die merken läszt dasz die sachen des Menaechmus nicht viel wert seien, schreckt doch die käufer eher ab als dasz sie dieselben anziehe. ja wenn Messenio sagte 'die sachen werden billig abgegeben werden' oder etwas ähnliches, dann hätte der vers seinen guten sinn: dieser gedanke kann aber aus dem wortlaut nicht entnommen werden, ganz abgesehen von dem *quinquagesies*, das, wenn es, wie es musz, als bedeutende summe verstanden wird, erst recht einer vernünftigen erklärung ins gesicht schlägt. auch zu dem mehr als verzweifelten mittel hier einen witz ἐξ ἀπροσδοκήτου anzunehmen, so dasz Plautus anstatt eines kleinen wertes, den man erwartet, die zuhörer mit einem riesengroszen überrascht habe — wird niemand greifen wollen.

Jedoch auch von anderer seite erheben sich schwierigkeiten. dahin will ich freilich nicht rechnen, dasz Plautus hier einen durchaus römischen geldausdruck anwendet. denn gerade hier wo sich Messenio an das römische publicum mit seinem ausruf der versteigerung richtet, lag in der that die benennung einer summe nach römischer weise nahe. immerhin ist es aber doch zu beachten, dasz Plautus sonst as und sesterz, das römische nationalgeld, nie erwähnt (s. Christ in diesen jahrb. 1868 s. 345). schon einigermaszen auffällig erscheint mir der wertausdruck an sich. die formel *quinquagies* (= *HS quinquagies centena milia*) ist eine abgeschliffene, durch den gebrauch auf das geringste mögliche masz zusammengezogene. bedenkt man dasz, wenn auch nicht der vollständige ausdruck, so doch vollständigere wendungen als die uns hier vorliegende, sich stets als die regelmäszigen in geltung behaupteten, so kann man sich wol wundern schon bei Plautus, in einer stelle

wo uns vielleicht am frühesten die wendung mit dem zahladverbium begegnet, jenen kürzesten ausdruck anzutreffen.

Noch gröszere bedenken aber bereitet uns die form des zahladverbs. die hsl. überlieferung (*quinquagesies* B. *quinquageseaes* CD. QUINQUAGESISA·S A) scheint nur die deutung als *quinquagesies* zuzulassen. aber diese form für *quinquagies* steht ganz vereinzelt. es ist mir keine andere analog gebildete form eines zahladverbs bekannt, die gehörig beglaubigt wäre. allerdings werden von unseren lexicographen und grammatikern noch einige ähnliche formen aufgeführt, aber ohne ausnahme mit unrecht. so nennt Neue lat. formenl. II 123 aus dem *bell. afr.* 97, 2 *vicesies* und *tricesies* und aus Hieronymus in Eusebios chron. ol. 198 *nonagesies*. allein im *bellum africanum* (s. Nipperdey und Dübner zdst.) hat die gute überlieferung an beiden stellen zahlzeichen, und auch bei Hieronymus entbehrt jenes *nonagesies* aller beglaubigung (s. ASchöne zdst. s. 147). nicht besser steht es mit den in den wörterbüchern genannten formen *sexagesies* und *septuagesies*. denn jenes welches aus Martianus Capella VI § 610 citiert wird, empfängt aus der überlieferung, welche das richtige *sexagies* gibt (s. Eyssenhardt zdst. s. 206), nicht die geringste unterstützung. was aber *septuagesies* anbetrifft, so bietet zwar bei Martianus Cap. VII § 737 (s. 265 Eyss.) die Darmstädter hs. *septuagesies*, aber die beste Bamberger *septuages.* und dasz dies einfach für *septuagies* steht, beweist ebensowol der sprachgebrauch des Martianus, der sehr oft formen auf *-ies*, jedoch nie solche auf *-esies* hat, als auch ein vergleich mit § 735, wo dieselbe Bamberger und die Reichenauer hs. (die zwillingsschwester der Darmstädter hs.) anstatt *quadragies quinquies* haben *quadrages quinques*. endlich kann auch nicht der falsche Asconius zu Cic. *in Verrem act.* I 18, 56 s. 152 (Baiter), wo freilich *septuagesies* steht, zu dessen vertheidigung herangezogen werden: denn die stelle ist anerkanntermaszen ganz verdorben. es ist dort dem zusammenhange nach vielmehr *septingenties* zu schreiben (s. Madvig zdst.).

Eine form wie *quinquagesies* kommt also in den uns zugänglichen überbleibseln der römischen litteratur, so viel wir wissen, nicht vor: und in der that widerspräche eine solche der bei der bildung der zahladverbien im lateinischen sonst ausnahmlos befolgten regel. vor dem zahladverbia bildenden suffix *-iens -ies* (*sex-iens totiens quot-iens*, s. Priscian *de fig. num.* 1354 P. 415 Keil, Aufrecht zs. f. vergl. sprachf. I 120 und Corssen ebd. III 294) fällt vocalischer stammauslaut weg: *quinqu'-iens oct'-iens mill'-iens pauc'-iens conplur'-iens*. ja selbst ganze silben werden davor ausgestoszen: *sept'-iens nov'-iens dec'-iens cent'-iens*, und ganz consequent geschieht dies in den zahladverbien von 20—90. denn offenbar stehen *vicies tricies* usw. bis *nonagies* für **vicinties* **tricinties* usw. so wurde auch aus **quinquaginties* ganz der strengen observanz der übrigen zehner entsprechend *quinquagies*. auf formen wie *vicesimus tricesimus* als auch von *viginti triginta* abgeleitet kann man sich zur erklärur

jenes *-esies* nicht berufen, weil jene zahlen aus älterem **vicint-tumus* **tricint-tumus* sich entwickelten, welche nach lat. lautgesetz durch die mittelstufen **vicenstumus* **vicenssumus* sich zu *vicensumus* und weiter gestalten musten. auch die nach analogie fälschlich gebildeten formen *cent-esimus ducent-esimus* usw. *mill-esimus* können ein *quinquagesies* nicht entschuldigen, denn hier fehlen eben bildungen in denen ein *-esies* berechtigt ist.

Nur éine möglichkeit sehe ich *quinquagesies* zu verstehen, nemlich es aus **quinquagintiens* mittels assibilation des *t* abzuleiten, als wenn man durch **quinquaginsiens* zu *quinquagensiens quinquagesies* gekommen sei. für diesen sehr sporadischen lautwandel mag man sich auf *Hortensius* neben *Hortentius*, *Valesium* neben *Valentium* und anderes berufen (s. Corssen krit. beitr. z. lat. formenl. s. 469, wo indes vieles sehr unsicher ist). jedenfalls ist die so ganz allein stehende form seltsam, um so mehr als ja, wie die formen *ducenties trecenties quadringenties* usw. zeigen, der sprache eine form wie *quinquaginties* durchaus nicht unbequem war. nur wünschte sie für die häufigst gebrauchten niedrigeren zahlen kürzere formen und schuf sich darum aus **vicinties* usw. *vicies* usw., wobei es ganz unstatthaft wäre als mittelform *vicesies* anzunehmen. ein *vicesies* stünde vielmehr zu *vicies* nicht in mütterlichem, sondern in geschwisterlichem verhältnis.

Böte sonst der vers keine schwierigkeiten, so würde man sich mit *quinquagesies* abfinden müssen, ganz abgesehen von der möglichkeit durch eine änderung die form *quinquagiens* zu gewinnen (zb. *víx credo tota aúctione cápiet* [*hic*] *quinquágiens*): so aber steigert die fremdartige form noch unsern verdacht gegen diesen vers. ja selbst wenn sich eine verbesserung des verses finden liesze, die gleichzeitig von der fremdartigen form des zahladverbs und von der unpassenden grösze des angegebenen wertes uns befreite (vielleicht denkt jemand an *víx credo tota aúctione cápiet quinquagésimam*), so bliebe die oben geschilderte unverträglichkeit des verses mit seiner umgebung ungemindert bestehen. da nun auch der zusammenhang hier einen weitern vers nicht nur nicht verlangt, sondern vielmehr alles ohne v. 1161 noch besser darum in einander greift, weil der deutliche gegensatz zwischen v. 1157 *aúctio fiét Menaechmi máne sane séptumi* (nebst der angabe des verkäuflichen in v. 1158—60) und dem v. 1162 *núnc, spectatorés, valete et nóbis clare applaúdite* durch die dazwischen geschobene äuszerung einer persönlichen ansicht des Messenio über den erfolg der versteigerung nur geschwächt wird, so meine ich, alles wol erwogen, dasz der v. 1161 als ein ungehöriges einschiebsel, wie deren ja so viele den Plautus entstellen, aus dem text entfernt werden müsse.

Dorpat. Ludwig Schwabe.

50.

DIE KENTAURENNAMEN BEI OVIDIUS METAM. XII 220—499.

Unter den 56 Kentaurennamen, die in der von Ovidius im zwölften buche der metamorphosen gegebenen schilderung der Lapithenschlacht erscheinen, finden sich mehrere die in ihrer gegenwärtigen überlieferung erhebliche bedenken erregen. dieselben stimmen weder mit den von anderen autoren überlieferten namen in form oder bedeutung überein, noch lassen sie sich ihrer etymologie nach mit den vorstellungen der alten vom wesen und charakter der Kentauren vereinigen. eine genauere untersuchung sämtlicher Kentaurennamen lehrt nemlich, dasz sie ihrer bedeutung nach fast ausnahmslos ganz bestimmten, ziemlich scharf zu begrenzenden vorstellungskreisen angehören, und ihre etymologien sind ebenso wie die der Nereiden, Okeaniden, Giganten[1] und Musen gröstenteils so durchsichtig, dasz sie ganz entschieden schon den alten selbst bewust gewesen sein müssen. in der folgenden abhandlung sollen demnach auf grund der etymologie zunächst die verschiedenen vorstellungskreise, welchen die von Ov. überlieferten Kentaurennamen angehören, nachgewiesen werden, um sodann den versuch machen zu können mit hülfe anderweitiger überlieferung gewisse von der analogie der übrigen durchaus abweichende namen zu verbessern.[2]

I.

Namen die sich auf die ursprüngliche fluszuatur der Kentauren beziehen.

Es ist von neueren mythologen wiederholt behauptet worden, dasz die Kentauren ursprünglich nichts weiter als personificationen wilder, von hohen waldgebirgen niederströmender bäche seien, welche in ihrem ungestüm tosenden laufe entwurzelte bäume und felstrümmer mit sich fortreiszen und so die angebauten fluren am fusze jener gebirge verwüsten (vgl. Preller gr. myth. II² s. 16. Klausen Aeneas s. 495 ff. Schwenck myth. d. Griechen s. 412. Wieseler in

[1] die sämtlichen Gigantennamen findet man zusammengestellt von Wieseler in seiner abh. über die Giganten in Ersch und Grubers enc. section I bd. 67. über derartige poetische namengebung im allgemeinen vgl. man die schönen bemerkungen von Welcker götterl. III s. 62—66.

[2] dasz Ov. sich bei der benennung der Kentauren mehrfach an griechische (wahrscheinlich alexandrinische) überlieferung — die wiederum auf ältere Kentauromachien zurückzuführen sein dürfte — angeschlossen hat, wird aus dem folgenden klar hervorgehen; ob er aber alle namen griechischen quellen entlehnt oder einige selbst erfunden habe, musz unentschieden bleiben. wie dem aber auch sein möge, keinesfalls durfte Ov. namen bilden, deren etymologie in offenem widerspruche mit den anschauungen der alten von den Kentauren steht. übrigens kannte Porphyrios nach dem schol. zu Il. A 266 nicht weniger als 60 Lapithennamen (Ov. führt 28 auf), woraus wol geschlossen werden darf dasz die zahl der Kentauren in den Ov. zugänglichen quellen eine mindestens ebenso grosze sein mochte.

Ersch und Grubers enc. I 67 s. 183 b).[3] für die richtigkeit dieser ansicht sprechen die verschiedensten thatsachen, die sonst gar nicht zu erklären sein würden: die Kentauren wohnen nur in gebirgen, namentlich auf dem Pelion und Pholoë, ihre mutter heiszt Νεφέλη, sie kämpfen gewöhnlich mit ausgerissenen baumstämmen und felsstücken (vgl. Apollod. II 5, 4. Apollon. Rh. I 64. Diod. IV 12. Ov. *met.* XII 327. 341. 356. 432) und haben die gestalt von rossen, die von jeher symbole der sich gleichsam bäumenden meereswogen oder der schnellflieszenden ströme und quellen gewesen sind.[4] wir sind also berechtigt eine hindeutung auf diese flusznatur der Kentauren nicht nur in namen wie Κρηναῖος, sondern auch in denen zu erblicken, welche sich auf die roszgestalt und den wohnsitz in waldgebirgen beziehen oder das tobende und lärmende treiben ausdrücken sollen.

a) ganz klar ist diese bedeutung der Kentauren in den vier namen Κρηναῖος (v. 313), Εὔρυτος, Ῥοῖτος und Κλάνις ausgesprochen, die wir deswegen an die spitze unserer untersuchung stellen.

Εὔρυτος (v. 220 u. 224) ist zweifellos derselbe Kentaur, welcher von Homer (Od. φ 295), Apollodor (II 5, 4), Diodor (IV 35) und von Ovid selbst an einer andern stelle (*a. a.* I 593) Εὐρυτίων genannt wird. beide namensformen sind jedenfalls von ῥέω (wz. ῥυ, vgl. Curtius grundz.[3] s. 329) abzuleiten und bilden somit wie Εὐρύ-τας eine masculine parallele zu Καλλιρρόη. dazu berechtigt uns vor allem die beobachtung, dasz mehrere andere mythische wesen desselben oder verwandten namens genau dieselbe beziehung zum wasser verrathen. so ist Εὔρυτος name zweier söhne des Poseidon (vgl. Phylarchos bei dem schol. zu Apollon. Rh. IV 1561 und Pherekydes beim schol. zu Il. Λ 709), Εὐρύτιος heiszt der vater der Galateia (Anton. Lib. 17) und Εὐρύτη die mutter des Halirrothios (Apollod. III 14, 2). die ableitung von εὐρύς, welche das etym. m. (396, 51) bietet, kann daher unmöglich richtig sein.

Auf dieselbe wz. ῥυ ist auch der vielfach[5] bezeugte Kentaurenname Ῥοῖτος (v. 271 und 285) zurückzuführen, was ein ursprüngliches durch steigerung von ῥυ in ῥου entstandenes Ῥοϝ-ι-τος, gebildet wie λή-ι-τος (von wz. λαϝ, vgl. Curtius gr. s. 338), κλε-ι-τος

---

[3] auch schon die alten scheinen die Kentauren ähnlich gedeutet zu haben: vgl. Verg. *Aen.* VII 674 ff. [4] vgl. Preller ao. und Welcker götterl. I s. 67. den fluszgöttern opferte man nach Il. Φ 132 und Paus. VIII 7, 2 rosse. Ovid *met.* II 630 nennt die tochter des Cheiron Ὠκυρόη. verschiedene meer-, flusz- und quellengottheiten führen namen die mit ἵππος zusammenhängen, zb. die Nereiden Ἱπποθόη, Μενίππη, Ἱππονόη, die Okeaniden Ἱππώ und Λευκίππη, endlich die flüsse Ἵππαρις, Ἱππούριος, Ἱπποκόων sowie die quelle Ἀγανίππη oder Ἵππου κρήνη. so erklärt es sich auch, wenn Φόλος der sohn des Σειληνός genannt wird, denn die Seilene sind 'dämonen des flieszenden, quellenden, nährenden und befruchtenden wassers' (Preller gr. myth. I[2] s. 574).
[5] vgl. Verg. *geo.* II 456. Lucan VI 391. Val. Fl. I 141. Claudian *in nupt. Hon.* 13.

(von wz. κλυ für κλεϝ-ι-τος, Curtius s. 144), ἀ-δήρ-ι-τος, voraussetzt. dieselbe steigerung von υ in ου bemerken wir auch in στο-ιά = στοϝ-ιά von wz. στυ (Curtius s. 203), πλο-ῖον = πλοϝ-ιον von wz. πλυ (Curtius s. 262), πνο-ή von πνυ für πνοϝ-ή u. a. m. verwandte namen sind Ῥοιτεία, eine tochter des Proteus (vgl. schol. zu Apollon. Rh. I 929) und Ῥοίτειον, das bekannte vorgebirge bei Ilion, welches nach jener wassergöttin benannt sein soll. der von Kallimachos hy. III 221. Apollod. III 9, 2. Aelian π. ἱ. XIII 1 erwähnte Kentaurenname Ῥοῖκος (d. i. Ῥοϝ-ικος) scheint nur ein mittels eines andern suffixes gebildeter doppelgänger unseres Ῥοῖτος zu sein.

Hierher gehört wahrscheinlich auch der v. 379 und bei Val. Fl. I 146 erwähnte Κλάνις, den ich mit dem bekannten flusse in der nähe von Κύμη (vgl. Lykophron v. 718 und Steph. Byz. u. Γλάνις[6]), welcher nach Verg. *geo.* II 225 die gegend von Acerrae nicht selten durch überschwemmungen verwüstete, identificieren möchte. dasz nemlich in dieser gegend die Seirenen- und Kentaurensage zusammenflossen, erhellt aus der bei Lykophron v. 670 und Ptolemaeos Heph. s. 192, 24 (Westermann) erhaltenen notiz, wonach die vor Herakles fliehenden Kentauren von den Seirenen getötet wurden, sowie aus dem namen des Φλεγραῖος, dessen Ov. in dem unmittelbar vorausgehenden verse gedenkt und der eine deutliche beziehung auf die Phlegräischen gefilde, welche der Κλάνις durchströmt[7], verräth. nach Aelianos π. ἱ. IX 16 kannten sogar die umwohnenden Ausoner die Kentaurensage, da sie ihrem stammvater Μάρης Kentaurengestalt beilegten. was die etymologie des namens anlangt, so ist Κλάνις aus Κλάνιος entstanden (vgl. Benseler de nominibus propriis et Latinis in *-is* pro *-ius* et Graecis in -ις pro -ιος terminatis in Curtius studien III s. 149 ff.), was durch die bei Verg. *geo.* II 225 und Silius It. VIII 537 erhaltene nebenform *Clanius* genügend bestätigt wird. höchst wahrscheinlich hängt Κλάν-ιος mit derselben wz. κλαν oder κλον zusammen, die in κλόνος dh. heftige, verworrene bewegung und κλονέω toben erscheint, und bedeutete also einen tobenden, wild dahinströmenden flusz, eine bezeichnung die zu den Vergilischen worten *Clanius non aequus Acerris* vortrefflich passen würde.

b) rosznatur ist angedeutet in folgenden namen:

Ἵππασος (v. 352 vgl. Val. Fl. I 148), womit sich der von Diodor IV 12 erwähnte Ἱπποτίων vergleichen läszt, Χρόμις (v. 333) aus Χρόμιος entstanden und wie χρόμος und χρόμη (Hesych.) von der wz. χρεμ wiehern abzuleiten (Curtius gr. s. 192), Μώνυχος (v. 499, vgl. Juv. *sat.* 1, 11. Lucan VI 389. Val. Fl. I 146), jeden-

[6] hinsichtlich der erweichung der tenuis in die media vgl. Corssenausspr. I² s. 78. [7] dasz der Κλάνις und die gegend von Acerrae mit zu den Phlegräischen gefilden gerechnet wurden, ergibt sich aus den worten des Polybios II 17, 1 τὰ Φλεγραῖά ποτε καλούμενα τὰ περὶ Καπύην καὶ Νώλην und III 91, 7 τὰ πεδία τὰ κατὰ Καπύην . . προσαγορεύεται δὲ καὶ ταῦτα Φλεγραῖα.

falls zusammenhängend mit dem bekannten Homerischen beiwort der rosse, dessen etymologie in durchaus befriedigender weise festgestellt zu haben das verdienst von Ameis ist (anhang zur Odyssee III s. 43). endlich rechne ich auch Κύλλαρος (v. 393) hierher, einen namen der zwar etymologisch noch nicht erklärt ist, aber doch entschieden in diese reihe gehört, da er zugleich eines der berühmten rosse des Kastor bezeichnet.

c) einige namen sollen offenbar das lärmende und geräuschvolle treiben der Kentauren ausdrücken, welche vorstellung sich meiner ansicht nach leicht aus der ursprünglichen anschauung tosender, brausender bergströme erklärt.[8] hierher gehört auszer den ohne weiteres verständlichen Ἐρίγδουπος (v. 452, vgl. Δούπων bei Diod. IV 12 und Bekkers anecd. s. 1364), Τηλεβόας (v. 441) und Βρόμος (v. 459) auch der uralte name des Νέσσος (v. 308), welchen Curtius gr. s. 228 gewis mit recht auf die wz. νεδ = brüllen, lärmen zurückführt. der umstand dasz Νέσσος schon bei Hesiod (theog. 341) als fluszname erscheint deutet ebenso wie die bekannte verknüpfung der Nessossage mit dem flusse Εὔηνος noch klar die fluszuatur auch dieses Kentauren an.

d) da in allen mythen von den Kentauren ihr wohnsitz in waldgebirgen im allgemeinen und an bestimmten örtlichkeiten[9] im besondern bedeutungsvoll hervortritt, so lag es nahe eine ganze reihe von namen zu bilden, die sich hierauf beziehen: so erklären sich die namen Ὕλης (v. 378, womit der mehrfach bezeugte Ὑλαῖος identisch ist[10]), Ὑλονόμη (v. 405), Πετραῖος (v. 327, vgl. Hes. schild 185. CIG. 7383 u. 8185) und Χθόνιος (v. 441), welcher name sich wahrscheinlich auf die natürlichen felsengrotten bezieht, in denen der sage nach die Kentauren hausen[11] (vgl. Theokr. VII 149. Hesychios u. αὐτόχθων ἑστία· ἡ τοῦ Χείρωνος, παρόσον ἐν τοῖς ὄρεσι διῆγεν). mit diesen namen vergleiche man die aus anderweitiger überlieferung bekannten Πευκείδαι (Hes. schild 187), Δρύαλος (ebd. 188), Ἔλατος (Apollod. II 5, 4), Δάφνις (Diod. IV 12), Οὔρειος oder Ὄρειος (Hes. schild 185. Diod. IV 12. Paus. III 18, 9),

---

[8] vgl. Preller gr. myth. I[2] s. 427. Il. Φ 237 (Σκάμανδρος) μεμυκὼς ἠΰτε ταῦρος. Od. κ 515 πέτρη τε ξύνεσίς τε δύω ποταμῶν ἐριδούπων. aus Diodor IV 12 gehört in diese reihe der name des Kentauren Ὅμαδος. [9] auszer Pelion und Pholoë werden in den Kentaurensagen ausdrücklich genannt der Pindos und das gebiet der Aethiker: Il. B 743. Orph. Arg. 382, der Ossa: Ov. *met.* XII 319. Solinus 68, 15 (Mommsen), das Dotische gefilde: Hesychios u. Πυρραία, Homole und Othrys: Verg. *Aen.* VII 675. Ov. *met.* XII 513, Malea und Pheneos: Apollod. II 5, 4. schol. Pind. Py. 2, 85. schol. Il. A 263, Chalkis in Aetolien: Strabon IX 427, Bura in Achaia: schol. Kallim. hy. IV 102, die Seireneninseln und Phlegräischen gefilde in Campanien (vgl. oben s. 423). [10] vgl. CIG. 7383. 8185. Apollod. III 9, 2. Kallim. hy. III 221. Verg. *geo.* II 456. *Aen.* VIII 294. Ov. *am.* II 191. Prop. I 1, 13. Stat. *Theb.* VI 539. Nonnos Dion. XVII 200. [11] aus demselben grunde h[illegible] nymphen χθόνιαι oder ἀντριάδες: vgl. Preller gr. myth. I[2] 569, 3. Apollon. Rh. II 504.

in denen eine deutliche anspielung auf den wohnsitz in tannen-, fichten-, eichen- und lorbeerwäldern sowie in gebirgen (vgl. das epitheton ὀρεσκῷος bei Homer) zu erkennen ist. dagegen beziehe ich auf bestimmte örtlichkeiten Φλεγραῖος, nemlich auf die Φλεγραῖα πεδία bei Cumae, Ἄβας (v. 306) auf Euböa, das land der Ἄβαντες, Ἕλοψ[12] (v. 334) entweder auf das gebiet der euböischen Ἑλλοπιεῖς oder auf die von Steph. Byz. udw. erwähnte stadt der Doloper am Pindos, Ἕλυμος (Ἔλυμος? v. 460) auf die in der nähe des gebietes der Aethiker[13] am Pindos gelegene landschaft Ἑλυμία, deren eponymos nach Steph. Byz. u. Ἑλυμία Ἕλυμος hiesz. ebenso erblicke ich in dem namen des Φόλος (v. 306) den eponymos von Φολόη, wo dieser Kentaur nach Diod. IV 12 wohnte, in Θαύμας (v. 303) den mythischen repräsentanten des am fusze des Pelion gelegenen Θαυμακία oder des Θαυμάσιον ὄρος in Arkadien. die aus anderen quellen bekannten namen des Ἀργεῖος (Diod. IV 12) und Ὀρόβιος (CIG. 8185) dürfen wir mit wahrscheinlichkeit als die eponymen von Ἄργος Πελασγικόν und Ὀρόβιαι auf Euböa ansehen.[14]

II.

Namen welche sich auf die späteren vorstellungen von den Kentauren zurückführen lassen.

Während wir bisher nur solche namen aufgeführt haben, deren etymologie noch deutlich an die ursprüngliche vorstellung der tosenden wasser des waldgebirges erinnerte, gehören die nun folgenden kaum minder zahlreichen namen einer zweiten stufe mythologischer entwickelung an, welche auf der in der gesamten griechischen mythologie zur geltung gekommenen tendenz zu anthropomorphisieren beruht. auf dieser stufe erscheinen die Kentauren bereits als halbmenschen, deren namen und eigenschaften nur noch entfernt an die ursprüngliche bedeutung erinnern: aus den brausenden, ungestümen bächen des waldgebirges sind wilde und furchtbare halbmenschen geworden, die kampf und jagd lieben, in gebirgen hausen und in roher weise mit felsstücken, baumstämmen, feuerbränden oder mit speeren und beilen kämpfen (vgl. Hes. schild 190. Apollod. II 5, 4. Apoll. Rh. I 64. Diod. IV 12. Ov. *met.* XII 460).

a) auf wildheit, grausamkeit und rohen charakter[15] beziehen

---

[12] Ἕλοψ für Ἕλλοψ wie Ἀχιλεύς für Ἀχιλλεύς: vgl. Kühner ausf. gr. gr. I² s. 214. in betreff des wechsels von spiritus asper und lenis verweise ich auf Pape-Benseler u. Ἑλλοπία. [13] dass die Kentauren von den Lapithen in die nähe des gebietes der Aethiker gedrängt wurden, bezeugt Hom. Il. B 744, wozu der scholiast bemerkt: Αἴθικες ἔθνος Θετταλικὸν ὑπερκείμενον τῆς Ἠπείρου ἢ ὥς τινες τῆς Μακεδονίας, ἄλλοι δὲ εἶπον τῆς Περαιβίας. [14] auch bei den Gigantennamen lassen sich noch deutliche beziehungen auf bestimmte örtlichkeiten nachweisen: vgl. Steph. Byz. u. Ἀλμωπία, Ἄθως, Βέσβικος. schol. zu Il. I 479. Servius zu Verg. *Aen.* III 578. mythogr. Vat. II 53.

[15] die thierische roheit der Kentauren war geradezu sprichwörtlich geworden: vgl. Suidas und Hesychios u. κενταυρικῶς und den schol. zu

sich folgende, zum teil von wilden thieren entlehnte namen: Δημολέων (v. 356), Λυκώτας (v. 530), Λυκάβας (v. 302), Λύκος (v. 332), Λυκίδας (v. 310), Ὀφίων (v. 245), Βιάνωρ (v. 345), Ἰφίνοος (v. 379), Μέρμερος (v. 305), Ἀφείδας (v. 317, von φείδομαι gebildet wie Ἀ-δάμ-ας von δαμάω, Ἀ-κάμ-ας von κάμνω), Στύφελος (v. 459, vgl. στυφελός rauh). dasz die Kentauren geradezu als räuber gedacht wurden, geht hervor aus der bemerkung Diodors (IV 70) λέγουσι . . τοὺς Κενταύρους . . ὁρμωμένους ἐκ τῆς Φολόης λῄζεσθαι τοὺς παριόντας τῶν Ἑλλήνων καὶ πολλοὺς τῶν περιοίκων ἀνελεῖν, sowie aus der glosse des Hesychios welche lautet κένταυροι· λῃσταί καὶ οἱ Αἰνιᾶνες. man wird es aus diesem grunde nicht zu kühn finden, wenn ich den namen Λατρεύς (v. 463) im sinne von λῃστής auf die von Curtius gr. s. 338 behandelte wz. λαϝ = erbeuten, fangen zurückführe, der auch bildungen wie λά-τρις, *la-tro*, λα-τρεύω, λά-τρον angehören. aus anderen quellen sind als in diese kategorie gehörig noch anzuführen: Ἄρκτος (Hes. schild 186 und Apollod. II 5, 4, wo Ἄγχιος gelesen wird), Ἄγριος (CIG. 8185 und Apollod. ao.), Φρῖξος (Diod. IV 12 = φρικτός furchtbar[16]), Μίμας (Hes. schild 186), ein name der von μαι-μά-ω toben, wüten nicht getrennt werden kann.

b) kriegerischen sinn, kampf- und jagdlust deuten an: Ἀντίμαχος (v. 460), Ἄρειος (v. 310), Δορύλας (v. 380), Ἄμυκος (v. 245, mit ἀμύσσω verwunden, zerfleischen zusammenhängend), Νή-δυ-μνος (v. 350), dh. der sich nicht duckende von νη- und δύω[17], Ῥιφεύς (v. 352) von ῥίπτω, Δίκτυς (v. 334), ein jägername wie Θηρεύς bei Diod. IV 12 und Δίκτυννα, der bekannte beiname der Artemis. an die bewaffnung der Kentauren mit feuerbränden erinnern drei namen, die sich möglicherweise aus der vorstellung von waldbränden erklären lassen, nemlich Γρυνεύς (v. 260) von γρυνός feuerbrand, Πύρακμος (v. 460) und Πύρητος (v. 449), wofür wahrscheinlich Πύραιθος zu schreiben ist. diesem kreise scheint auch der aus anderen quellen bekannte Ἄσβολος[18] (Hes. schild 185. CIG. 7383 und 8185. Philostr. her. 19, 17. Tzetzes chil. V 22) anzugehören.

c) die letzte kategorie mögen endlich diejenigen namen bilden,

---

Arist. frö. 38. Soph. Trach. 1095 sagt von den Kentauren: διφυῆ τ' ἄμικτον ἱπποβάμονα στρατὸν | θηρῶν, ὑβριστήν, ἄνομον, ὑπέροχον βίαν. [16] nur beiläufig mag hier bemerkt sein, dasz der bekannte von Corssen ausspr. I² s. 180 behandelte übergang von *ct* und *pt* in *x* und *ps* auch im griechischen eine analogie hat: man vergleiche κομψός und *comptus*, γαμψός oder καμψός (Hesych.) und καμπτός, φριξός (Arist. phys. V 6) und φρικτός, εὔεξος (Hesych.) und εὔεκτος usw. eine ausführliche besprechung dieser erscheinung behalte ich mir vor. [17] hinsichtlich der bildung vgl. Leo Meyer vergl. gr. II s. 293, hinsichtlich der bedeutung von δύω verweise ich auf Il. Θ 271 αὐτὰρ ὁ αὖτις ἰών, πάϊς ὣς ὑπὸ μητέρα, δύσκεν | εἰς Αἴανθ'· ὁ δέ μιν σάκεϊ κρύπτασκε φαεινῷ.

[18] ἄ-σβολ-ος qualm, rusz ist ebenso wie das gleichbedeutende ψόλ-ος von einer wz. *sval* (angelsächsisch *svelan* = urere, ustulare) qualmen, schwelen abzuleiten: vgl. Curtius gr. s. 652. in betreff des α protheticum in ἄσβολος verweise ich auf Curtius gr. s. 673.

die offenbar dem poetischen drange zu individualisieren entsprungen sind und somit nur den zweck haben gewisse individuelle eigenschaften oder die besondere stellung einiger Kentauren anzudeuten. so bezeichnen die beiden namen Μελανεύς (v. 306) und Φαιοκόμης (v. 431), mit denen man den auf der Françoisvase (CIG. 8185) erscheinenden Μελαγχαίτης[19] vergleichen möge, eine dunkle haarfarbe im gegensatze zu Πύρρος, einem namen der ebenfalls einem Kentauren der Françoisvase beigeschrieben ist, Ἰμβρεύς (v. 310) ebenso wie Ἴμβρος bei Tzetzes chil. VII 56 u. IX 467 die liebesbrunst (vgl. Curtius gr. s. 373), der nach der antiken anschauung sämtliche Kentauren sich hingaben, Ἀφαρεύς (v. 341), dessen etymologie die adverbia ἄφαρ und ἀφαρές schnell an die hand geben, die schnelligkeit. die gaben der klugheit und der mantik dagegen sind angedeutet in den namen des Πεισήνωρ (v. 303) und des Ὀρνειός (v. 302), welche in dem Περιμήδης des Hesiodos (schild 187) und dem Ἄσβολος οἰωνιστής (ebd. 185) ihre analogien finden. dasz man nemlich einzelnen Kentauren klugheit und weissagung zuschrieb, lehrt deutlich die sage von Cheiron[20], dem geschickten jäger und arzt, welcher nach Pind. Py. 9 sogar dem Apollon die zukunft voraussagte. so erblicke ich auch in dem vom scholiasten zu Kallimachos hy. auf Delos 102 erwähnten Kentauren Δεξαμενός eine anspielung auf den gastlichen sinn, welcher nach Apollodor II 5, 4. Philostr. her. 9. schol. Theokr. 7, 149 einzelne Kentauren zb. den Φόλος und Χείρων auszeichnete. die bei Nonnos Dion. XIV 186 erscheinenden namen habe ich absichtlich nicht in den bereich dieser untersuchung gezogen, weil sie mit ausnahme des Πετραῖος nicht nur ganz singulär sind, sondern auch einer ganz verschiedenen gattung von Kentauren mit rindhörnern angehören, die nach v. 146 söhne von Naiaden waren und ursprünglich menschliche gestalt besaszen, aber zur strafe von Hera verwandelt wurden.

Somit bleiben von den 56 bei Ovidius überlieferten Kentaurennamen nur sechs übrig, die sich in keine der von mir aufgestellten kategorien einreihen lassen. von diesen scheinen mir zwei, nemlich Εὐρύνομος (v. 310) und Μέδων (v. 303), wenn sie auch durchaus keine für Kentauren charakteristische benennungen sind, doch unverdächtig zu sein, da ihre bedeutungen mit den vorstellungen der alten vom wesen der Kentauren wenigstens in keinem widerspruche stehen; vier dagegen glaube ich mit sicherheit als verderbt bezeichnen zu können. hierzu rechne ich zunächst den v. 450 erwähnten *Echetlus*, weil, wie aus der sage von dem attischen heros Ἔχετλος oder Ἐχετλαῖος hervorgeht, der von ἐχέτλη abzuleitende name einen pflüger bedeutet[21], also für einen Kentauren durchaus unpassend ist.

---

[19] vgl. auch den μελαγχαίτης Μίμας bei Hes. schild 186. [20] Χείρων dürfte von χείρ abzuleiten sein und den geschickten bedeuten: vgl. ἄχειρ ungeschickt, ὀξύχειρ gewandt, εὐχερής behend, εὔχειρος geschickt.

[21] vgl. Paus. I 15, 3 und 32, 5, wo es heiszt: συνέβη δέ, ὡς λέγουσιν, ἄνδρα ἐν τῇ μάχῃ [bei Marathon] παρεῖναι τὸ εἶδος καὶ τὴν σκευὴν

da nun eine der ältesten und besten hss. der metamorphosen, der von JCJahn mit Flor. bezeichnete codex bibl. Marc. 225 (vgl. Merkels ausg. praef. II s. III) hier *Echeclos*[22] bietet, einen namen der sich seiner bedeutung nach mit den so eben besprochenen Εὐρύνομος und Μέδων vergleichen läszt, so trage ich kein bedenken diese lesart für die richtige zu halten. ganz ähnlich verhält es sich mit den beiden namen *Astylos* (v. 309) und *Hodites* (v. 457). was nemlich den vermeintlichen *Astylos* anbetrifft, so kann dieser auch sonst vorkommende name doch nur von ἄcτυ abgeleitet werden und müste demgemäsz einen städter bedeuten, eine bezeichnung die bei einem in waldgebirgen und in hölen wohnenden Kentauren ganz unzulässig ist. aus diesem grunde glaube ich mit veränderung nur zweier buchstaben v. 309 *Asbolos* vorschlagen zu dürfen, weil dieser nicht nur einer der berühmtesten Kentauren war, sondern auch Ov. ausdrücklich von einem *augur* redet, was aufs genaueste mit dem Hesiodischen verse (schild 185) ἀμφὶ μέγαν Πετραῖον ἰδ' Ἄcβολον οἰωνιcτήν übereinstimmt.

Der ebenfalls ganz singuläre und deshalb anstöszige name des *Hodites* läszt sich sehr leicht in den durchaus passenden *Orites* (Ὀρείτης) verwandeln, welche emendation durch einen hinweis auf den mehrfach bezeugten Ὄρειος oder Οὔρειος (Hes. schild 186. Diod. IV 12. Paus. III 18, 6) hinreichend gerechtfertigt erscheinen dürfte. wenn man zudem bedenkt wie viele Kentauren mit zwei der bedeutung nach identischen und nur formell verschiedenen namen bezeichnet sind, zb. Εὔρυτος — Εὐρυτίων, Ὕλης — Ὑλαῖος, Μελανεύς — Μελαγχαίτης, Ἐρίγδουπος — Δούπων, Ἵππασος — Ἱπποτίων usw. — so wird man diese conjectur nicht zu kühn finden.

Sehr anstöszig ist endlich auch der name des *Tereus* (v. 353), da er ganz entschieden ebenso wie Τήρης (vgl. Pape-Benseler udw.) thrakischen ursprungs ist, ausländische namen und einflüsse aber sich in der Kentaurensage entschieden nicht nachweisen lassen. deshalb erblicke ich in dieser schreibung nur ein leichtes verderbnis aus *Thereus* (Θηρεύς), den ja Diodor IV 12 ausdrücklich erwähnt, und spreche diese vermutung um so zuversichtlicher aus, da der zusatz des Ovid *Haemoniis qui prensos montibus ursos | ferre domum vivos indignantesque solebat* wahrscheinlich eben durch die bedeutung jenes namens veranlaszt war (vgl. v. 405 *Hylonome, qua nulla decentior inter | semiferos altis habitavit femina silvis*).

ἄγροικον· οὗτος τῶν βαρβάρων πολλοὺς καταφονεύσας ἀρότρῳ μετὰ τὸ ἔργον ἦν ἀφανής. [22] Ἔχεκλος (vgl. Il. O 694 und Τ 474) ist nur formell verschieden von Ἐχεκλῆς: vgl. Ἐτέοκλος — Ἐτεοκλῆς, Ἄνδροκλος — Ἀνδροκλῆς, Ἄντικλος — Ἀντικλῆς, Ἵπποκλος — Ἱπποκλῆς usw. [23] nachträglich sehe ich dasz schon Constantius de Fano, welcher die metamorphosen zu Mailand 1510 mit einem commentar herausgab, dieselbe vermutung geäuszert hat, ohne jedoch in neuerer zeit irgendwelche beachtung zu finden.

Meiszen. Wilhelm Heinrich Roscher.

51.

GNAEUS GELLIUS.

Die notwendigkeit den früher unter den römischen annalisten aufgezählten A. Gellius — denn von Sex. Gellius konnte überhaupt nie ernstlich die rede sein — aus der reihe derselben zu streichen schien bereits von Nipperdey (philol. VI s. 131—134) hinreichend sichergestellt zu sein. auch Teuffel erachtete ihn von vorn herein für beseitigt, und erst neuerdings wieder ist von Vahlen zu Cic. *de leg.* I 2, 6 eine angebliche beweisstelle für seine existenz als solche endgültig aus der welt geschafft worden.* doch möge hier noch ein wort zur sache gestattet sein, im hinblick auf die gefahr dasz er auch so noch leicht durch HPeters verdiente autorität (vgl. hist. Rom. rell. I s. CCXXXVIII—CCXLIV) wieder von den toten auferweckt werden könnte.

Als einzige stelle, die angeblich für mehrere annalisten des namens Gellius zeugt, verbleiben noch die worte bei Cicero *de div.* I 26 *sed quid ego Graecorum? omnes hoc historici, Fabii, Gellii, sed proxime Coelius*, mit welchen die bekannte erzählung vom traum des T. Atinius eingeleitet wird; und wenn HPeter hier (proleg. s. CCXXXVII) nicht geneigt ist ihnen für sich allein entscheidendes gewicht beizulegen, so stimmt dies nicht ganz zu der art und weise, wie er anderwärts, zb. s. LXXVII von ihnen gebrauch macht. der grundirrtum dabei liegt in der annahme auch nur einer möglichkeit dessen, dasz Cicero die erzählung aus Fabius herübergenommen habe (s. LXXXVII. LXXXIX). dasz sie vielmehr direct und einzig dem

* seine auffassung der früher vielfach angefochtenen lesart *belli* acceptiert von Teuffel (RLG. s. 57 der 2n aufl.). im fall der notwendigkeit einer änderung durch conjectur wäre immer noch zuerst an *bello* zu denken gewesen, was auf Coelius bezogen auch ohne ironische nebenbedeutung zu Ciceros unmittelbar vorher motiviertem urteil über diesen trefflich passt — obgleich es nicht eben leicht ist für ein wort zu sprechen, das Nipperdey ao. für eine 'alberne interpolation' erklärt hat. darüber hinaus wären des Gulielmius *Gellii* immer erst genau eben so viel wert wie des Passeratius *Gellius*. aber beide vermutungen widersprechen direct der ganz unzweideutigen datierung in *de div.* I 26; und das von HPeter ergriffene auskunftsmittel zu erklären, dasz Gellius und Coelius wol schliesslich zu derselben zeit gelebt und geschrieben haben müsten, wäre doch schon an sich gar zu dürftig, auch im hinblick auf die letzten zeitpuncte welche aus ihren schriften erwähnt werden, und auf die art wie Gellius dabei genannt wird (Gellius fr. 28, vgl. Nipperdey ao. s. 134) wenig plausibel, ganz abgesehen noch von der weiter unten auszuführenden eventualität, dass Cicero den Gellius schon bei Coelius citiert gefunden haben kann. ein besonderes bedürfnis den namen nicht zu übergehen, wie Peter proleg. s. CCXXXIX will, lag sicherlich für Cicero nicht vor bei einem schriftsteller den er wol kaum jemals in den händen gehabt hat. und wo bleibt dann zb. Cassius, wo Valerius? die von Nipperdey und AKiessling vertretene auffassung der plurale bei Dionysios I 7 musz auch gegen ThPlüss widerspruch (jahrb. 1871 s. 292) aufrecht erhalten werden.

Coelius entnommen ist, zeigt zwar eigentlich schon das citat selbst, das durch die neueren entdeckungen über die citiermethode der alten noch eine ganz besondere illustration bekommt; ganz unzweifelhaft aber machen es die bisher gewöhnlich übersehenen, weil auszerhalb des zusammenhangs betrachteten worte *ut scriptum apud eundem Coelium est*, mit welchen die folgende erzählung vom traum des C. Gracchus angeknüpft wird. der weitere zusammenhang gibt zugleich den schlüssel des verständnisses dafür, warum der sprecher Q. Cicero gerade hier sich bewogen findet im gegensatz zu den vorangegangenen griechischen erzählungen mit gut und umfassend verbürgter einheimischer tradition aufzutreten, und *de div.* II 66 wird mit dem ausdruck *pervulgatum illud de praesule* noch einmal so auf unsere erzählung recurriert. kurz, mit den pluralen an unserer stelle hat es genau dieselbe bewandtnis wie bei Dionysios I 7. übrigens fand Cicero den Fabius und wol auch den Gellius sicherlich schon bei Coelius citiert. denn dasz der letztere den Fabius im vorliegenden fall ausgeschrieben hat, ist ja durch die übereinstimmung mit der erzählung bei Dionysios VII 68 f. ganz zweifellos; dasz er ihn auch genannt hat, wenigstens sehr wahrscheinlich, nicht sowol aus allgemeinen gründen — obgleich es auch deren bei der ganzen stellung des Coelius innerhalb der annalistik nicht wenige gibt — als aus der eigentümlichen stellung eines derartigen excurses zu seinem zeitlich bestimmt abgegrenzten werke und aus dem umstande, dasz er bei dem traume des C. Gracchus, der sicherlich auch bei ihm in dieser unmittelbaren verbindung demjenigen des T. Atinius angefügt gewesen ist, gleichfalls nicht unterlassen hat sich durch eine analoge anführung zu decken.

Mit dieser auffassung der plurale *Fabii* und *Gellii* soll natürlich keineswegs geleugnet werden, dasz Cicero zwei Fabius gekannt habe; nur darf die stelle eben nicht in dem von Peter ihr untergelegten sinne zum beweise dafür benutzt werden. und wie einerseits festzuhalten ist, dasz bei dieser anführung (im gegensatz zu der andern, *de div.* I 21) es für Cicero doch nur éin begriff gewesen ist, wenn er sagt, das und das stehe auch 'bei Fabius', genau nach maszgabe des verhältnisses, in welchem sich auch Peter die annalen der beiden Fabius zu einander denkt, so scheint letzterer anderseits nicht das befremdliche des umstandes gefühlt zu haben, dasz zwei annalisten namens Gellius, die doch schlieszlich um dieselbe zeit gelebt haben müsten und deren annalen kaum in einem analogen verhältnis zu einander gestanden haben können, dieselbe erzählung hätten in gleicher weise behandeln, oder auch nur in gleicher weise neben einander hätten genannt werden können.

Ueberhaupt aber scheinen mir die bücher *de divinatione* noch in einem ganz eigentümlichen verhältnis zu Coelius zu stehen. offenbar hat Cicero ihn nicht blosz v o r w i e g e n d für seinen zweck ausgenutzt, was ja bei der neigung desselben zur erzählung von träumen ur[illegible]ichen und bei Ciceros sonstigem urteil über ihn noch

kein wunder wäre, sondern er scheint überhaupt der einzige lateinische geschichtschreiber zu sein, den Cicero bei der abfassung wirklich eingesehen und ausgeschrieben hat. neben der verhältnismäszig bedeutenden anzahl der entsprechenden erzählungen (Coelius fr. 11. 20. 34. 49. 50) weist ihre ausführlichkeit und teilweise auch der stil entschieden darauf hin. in diesem sinne und mit besonderer rücksicht auf die hier behandelte stelle (fr. 49, vgl. etwa noch fr. 11) hatte ich früher einmal daran erinnert, dasz in den kurzen, vorwiegend parataktisch an einander gereihten sätzen, mit dem bezeichnenden gebrauch von *exim* und *tum* (vgl. in fr. 60 die bemerkung über den gebrauch von *subinde* bei Coelius) noch ein deutlicher anklang an den stil des Coelius selbst zu erkennen sei. was sonst an kurzen beispielen aus der früheren römischen geschichte und überlieferung jenseits der selbst erlebten zeiten angeführt wird — sei es direct, sei es mit einem *dicitur*, *traditur*, *accepimus* udgl. — zeugt nirgends für stattgefundene heranziehung einer schriftlichen vorlage, sondern stammt eben nur aus der gewöhnlichen kenntnis vaterländischer geschichte, wie sie überall in gebildeten kreisen verbreitet war, aus reminiscenzen an frühere lectüre (wohin auch die erwähnung von Sisenna *de div.* I 44 vgl. II 25 zu verweisen ist) oder aus Ciceros praxis als augur. zwar gibt es auch noch längere erzählungen dieser art und ausführlichere verweisungen als die eben angedeuteten, wie I 17 *quis veterum scriptorum non loquitur?* vgl. im folgenden *ut scriptum videmus* . . *negemus omnia, comburamus annales*; 24 *quod exstat in annalibus*; 44 *quod in annalibus habemus*; 45 *atque etiam scriptum a multis est* (II 23 und 41 dagegen gehören in einen andern kreis, wie auch die verweisung auf C. Gracchus I 18 vgl. II 29). aber wenn jemand jetzt noch auf solche anführungen etwas gibt, so könnte wol auch ihn der umstand schwankend machen, dasz I 53 mit ähnlichen worten *quae historia non prodidit?* ein vorfall angeführt wird, der ganz entschieden jener ersten kategorie angehört. ich wenigstens trage kein bedenken ihr auch die obigen fälle zuzuweisen.

Nach allem wird der *Agellius* bei Nonius s. 194, 4, der allein noch übrig bleibt, kaum mehr viel schwierigkeiten machen; sei es dasz eine neue ausgabe des Nonius ihn auf demselben wege verschwinden lassen wird, auf welchem schon der andere namensvetter bei Vopiscus *Probus* 1, 1 (Gellius fr. 1) dahingieng, sei es dasz die sehr naheliegende vermengung mit dem verfasser der *noctes Atticae* stattfand, für welche Nipperdey ao. spricht, sei es endlich dasz wir — und damit schwindet auch das letzte argument welches Peter aus dem inhalte des fragments gegen die so eben bezeichnete annahme ins feld führt — schon jetzt durch verwandlung von *Agellius* in *Asellio* uns eigenmächtig zu helfen befugt sind.* es nimt wunder,

* [*Asellio* steht in der neuesten ausgabe des Nonius von LQuicherat (Paris 1872) im texte.]

dasz Peter diesem vorschlag des alten Antonio Agustin nicht mehr beachtung geschenkt hat. als hauptgrund dafür brauchen wir gar nicht einmal die grosze leichtigkeit der verwechslung beider namen (statt *o* die abbreviatur für *us*) anzuführen, sondern können uns begnügen in erster linie darauf zu verweisen, dasz *historiarum lib. I* citiert wird und Asellio auch sonst von den gewährsmännern des Nonius benutzt worden ist (s. 481, 4, Sempr. Asellio fr. 4), was mit Gellius nicht der fall ist.

So werden doch sämtliche 33 fragmente dem einzigen Gnaeus Gellius wirklich zuzuweisen sein, die Peter schon jetzt vorläufig unter seinem namen zusammengestellt hat. dem letzten unter ihnen (Servius zu *Aen.* IV 390 *Gellius annalium 'deliquium solis' et 'deliquionem' dicit*) läszt sich mit groszer wahrscheinlichkeit ein bestimmterer platz in dem gesamtwerke anweisen durch die lesung *annali UIII* statt *annalium*. vielleicht läszt sich auch noch anderwärts auf ähnliche weise helfen.

Dresden. Otto Meltzer.

52.

ZU DEN HYMNEN DES PROKLOS.

In dem hymnos des Proklos auf die Musen, den us. Fabricius bibl. gr. bd. VIII s. 510 und Brunck analecta bd. II s. 443 herausgaben, lesen wir v. 12

μηδέ μ' ἀποπλάγξειεν δεισιθέων γένος ἀνδρῶν
ἀτραπιτοῦ ζαθέης —

und in dem hymnos auf Athena πολύμητις, der (zuerst von Iriarte catal. codd. gr. bibl. reg. Matrit. I s. 88 ediert) in der bibliothek der alten litt. und kunst I (Göttingen 1786) s. 49 steht, v. 47 f.

δὸς βιότῳ πλώοντι γαληνιόωντας ἀήτας,
τέκνα, λέχος, κλέος ὄλβιον, εὐφροσύνην ἐρατεινήν —

verse die wol eines Tzetzes, aber nicht eines so gelehrten und geschickten dichters wie Proklos würdig sind. zudem verlangt der erste der metrisch fehlerhaften verse auch dem sinne nach unstreitig ἀδεισιθέων; in dem andern stand ursprünglich vielleicht κλέος, ὄλβον, εὐφροσύνην ἐρατεινήν. vgl. hymnos auf Helios v. 45 ὄλβον δ' ἀστυφέλικτον ἀπ' εὐσεβίης ἐρατεινῆς, εἶκε θέλης, δὸς ἄναξ und hymnos εἰς Ἀθηνᾶν πολύμητιν v. 5 κέκλυθι· δέχνυσο δ' ὕμνον εὔφρονι, πότνια, θυμῷ.

Königsberg. Arthur Ludwich.

ERSTE ABTEILUNG

FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

53.

ÜBER DIE BEDEUTUNG UND ECHTHEIT DES PLATONISCHEN PARMENIDES.

Das nachfolgende will es unternehmen, die in den letzten jahren wiederholt besprochene streitfrage über die bedeutung und echtheit des Platonischen Parmenides durch eingehende analyse und erläuterung seines gedankengangs zu einem wenigstens in der hauptsache befriedigenden abschlusse zu bringen. dasz eine solche erörterung noch immer sehr notwendig ist, wird sicherlich nicht zu leugnen sein, da die neueren angriffe auf den dialog sich keineswegs auf eine solche eingehende erklärung desselben gründen, vielmehr das verständnis desselben weit eher zu verwirren geeignet sind, die entgegnungen auf dieselben aber, auch noch die neueste von Steinhart[1], überhaupt nicht eingehend genug sind, um irgend auszureichen. für den einzuschlagenden gang aber erscheint es am natürlichsten, zunächst unsere eigene auffassung des dialogs zu entwickeln, indem die begründung dieser der hauptsache nach auch schon die widerlegung der entgegenstehenden ansichten, namentlich der angriffe gegen seine echtheit, enthalten wird. so weit aber dieselben noch eine eigene berücksichtigung fordern, und so weit insbesondere auch noch die echtheit desjenigen dialogs, der für den Parmenides die nächste voraussetzung bildet, des sophisten, in betracht kommt, wird auch dies am besten von jener grundlegung aus seine erörterung finden.

In dem Parmenides hat Platon am vollständigsten und ausschlieszlichsten sein verhältnis zur Eleatischen philosophie ausgesprochen und festgestellt, was ihm mit dieser gemeinsam ist und was ihn von ihr unterscheidet. deshalb weicht dieser dialog

---

[1] zeitschrift f. philos. und philos. kritik bd. 58 heft 1. 2. ähnliches gilt auch von der einleitung Susemihls zu seiner übersetzung des Parmenides (Stuttgart 1865).

seiner einkleidung und form wie der art seines inhaltes nach am meisten von denen der Sokratisch-Platonischen art ab. schon in der einkleidung musz ebenso wie im sophisten, in welchem gleichfalls das verhältnis zur Eleatischen anschauung das wichtigste ist, die person des Sokrates zurücktreten, eben weil es sich um die dem Sokrates fremdeste, mehr mit der Eleatischen anschauung zusammenhängende seite des Platonismus handelt. und ebenso verhält es sich dann mit dem hauptinhalte des dialogs, so wenig auch Platon, wie wir sehen werden, durch dies alles mit seiner sonstigen, zunächst und vor allem an Sokrates anknüpfenden gesamtansicht in widerspruch treten will.

Parmenides und mit ihm die Eleatische schule hatte von dem logischen gesetze der identität, von dem begriffe des gesetzmäszig éinen seins aus, alle die empirische manigfaltigkeit, die vielfache geteiltheit und veränderlichkeit der erscheinungen für nichtigen schein erklärt, so wenig er auch diese vielheit und veränderlichkeit der erscheinung zu erklären und mit jenem begriffe des éinen seins in einklang zu setzen vermochte. mit diesem logischen idealismus stand er im schärfsten gegensatze zur realistischen anschauung der Ionischen naturphilosophen (insbesondere dem reinen flusse des Herakleitos), sowie der atomistiker, die vielmehr von einer (wenn auch nur der äuszerlichen gestalt und grösze nach verschiedenen) vielheit der grundbestandteile ausgiengen. indessen scheint Parmenides selbst den begriff des éinen noch nicht in seiner rein logischen, rein unsinnlichen und unräumlichen form herausgearbeitet, sondern ihn in der älteren noch naiveren weise halb in der form der anschauung, als éine stetig gleichmäszige und ungeteilte fülle des seins, festgehalten zu haben (daher jene vergleichung mit der geschlossenen kugelgestalt usw.). Platon, der die Sokratische begriffslehre weiter bildend nur das rein begriffliche, unsinnlich allgemeine in den dingen für das wahre und schlechthin wirkliche hält, stimmt mit Parmenides darin zusammen, dasz auch ihm gegenüber der sinnlich äuszerlichen und vergänglich wechselnden vielheit des seins nur die éine, ewige und unveränderliche gesetzmäszigkeit des rein begrifflichen seins das wirkliche ist, jene empirische vielheit dagegen nichtiger schein. ja er faszt diese insofern noch schärfer, als bei ihm erst das rein logische und begriffliche in seiner vollen unsinnlichen scheidung von aller anschauung, in seiner kritischen reinheit zum durchbruch gekommen ist (was erst von Sokrates aus möglich wurde). allein indem er doch die inhaltsvolle, von der erfahrung und dem sittlichen leben ausgegangene begriffslehre des Sokrates weiterbildet, ist es ihm statt der inhaltsleeren logischen identität oder einheit des Eleatischen seins vielmehr eine inhaltsvolle und in sich selbst manigfach gegliederte begriffs- oder ideenwelt, die an dieser empirischen zwar nur ihren getrübten und mit dem nichtseienden gemischten widerschein hat, aber doch zugleich positiv nach ihrem eignen reichtum in derselben zur erschei-

nung kommt. und so ist bei Platon nicht mehr jener rein unvermittelte und unerklärte gegensatz des éinen seins und der manigfachen und wechselnden empirischen erscheinung vorhanden, sondern obwol auch bei ihm die rein empirische, äuszerliche und vergängliche seite der erscheinung ihrem ursprunge nach unerklärt bleibt (als eine dem rein begrifflichen entgegengesetzte blinde und vernunftlose notwendigkeit), so hat doch die ideenwelt in ihrem eigenen gegliederten inhalt das vermittelnde, kraft dessen sie in der erscheinungswelt selbst sich manigfach offenbart. und dieses verhältnis der Platonischen ideenwelt zu dem Eleatischen éinen, kraft dessen sie zwischen diesem und dem entgegengesetzten reinen flusse des Herakleitos die mitte hält, in diesem letztern zwar auch nur die nichtige erscheinungsform erkennt, aber doch die ideenwelt in manigfache beziehung zu dieser setzt — dies ist es was eben im Parmenides von dem begriffe des éinen selbst aus begründet und näher bestimmt wird, so dasz das Eleatische princip in und durch sich selbst weitergeführt und vervollständigt wird.

Es geschieht dies in dér weise, dasz zunächst von dem jungen Sokrates im gegensatz zu der Zenonischen weise vielmehr das wahre ziel und programm des ganzen dialogs hingestellt wird, nemlich die aufgabe das éine an sich selbst zugleich als vielheit und diese als einheit zu erweisen, dann aber die scheinbaren widersprüche erörtert werden, welchen die ideenlehre selbst von der Eleatischen anschauungsweise aus zu unterliegen scheint, dasz nemlich die ideen entweder selbst in die sinnliche zerteiltheit der erscheinung herabgezogen werden, oder wenn sie von dieser ganz getrennt gedacht werden, selbst wieder zu einem besondern sein gegenüber der erscheinung werden, das ebenso wie sein abbild in der erscheinung ein gemeinsames höheres über sich haben müste, und dasz endlich bei einer solchen selbständigen trennung der erscheinungswelt von den ideen diese und die gottheit eine für uns ganz transcendente und beziehungslose welt bleiben müsten. diese scheinbaren widersprüche aber, welche also dem Parmenides gegenüber dem jungen Sokrates, dem vertreter der ideen, in den mund gelegt sind, werden nun, wie sie schon überhaupt (nach dem eignen zugeständnis des Parmenides) die logische notwendigkeit der ideen nicht aufheben können, in dem zweiten (antinomisch angelegten) hauptteile dadurch gelöst, dasz das éine seinem vernünftigen begriffe nach sich selbst als eine auf rein begriffliche weise in sich geteilte und gegliederte vielheit und ordnung erweist, und dasz dagegen das 'andere', dh. die vernunftlose und nichtige reine vielheit des räumlichen und zeitlichen seins, überhaupt nur durch das hereinwirken des éinen und seiner begrifflichen ordnung relative denkbarkeit und wirklichkeit erhält. so ist diese durch die ideen geformte erscheinungswelt durchaus keine selbständ für sich getrennte gegenüber den ideen, sondern alles vernün faszbare und wirkliche in jener gehört unmittelbar nur der

einwirkenden und gegenwärtigen ideenwelt selbst an, die also an sich selbst von jener räumlichen äuszerlichkeit und ihrem zeitlichen wechsel unberührt ist, aber doch eben in diesem entgegengesetzten ihren widerschein hat.

Mit dieser eigentümlichen aufgabe unseres dialogs, zufolge deren er vor allen anderen die principiellste begründung der Platonischen ansicht und ihres verhältnisses zur Eleatischen gibt, hängt nun aber auch seine eigentümliche form zusammen, die seite an ihm, welche am meisten schwierigkeit zu machen scheint und am meisten anstosz und misverständnisse hervorgerufen hat. indem nemlich Platon in seiner eignen ansicht nur den richtigern und vollständigern ausdruck dessen sah, was schon dem Parmenides selbst noch unentwickelt vorschwebte (wozu ihm auch, wie wir noch bestimmter sehen werden, äuszerungen des Parmenides selbst eine berechtigung gaben), so legte er eben deshalb und des schlagenderen eindrucks wegen seine eigene weiterbildende und widerlegende erörterung des Eleatischen princips dem Parmenides selbst in den mund, ganz entsprechend, wie er sonst seine weiterbildung der Sokratischen philosophie dem Sokrates selbst in den mund legt. allein dies konnte nun, wenn die einkleidung selbst festgehalten und nicht geradezu wieder aufgehoben werden sollte, natürlich nicht in dér weise geschehen, dasz er den Parmenides in ausdrücklicher und erklärter weise sich selbst widerlegen liesz. im sophisten, der eine ausdrückliche widerlegung und weiterbildung der Eleatischen einseitigkeit gibt, ist es ja eben deshalb nicht einer der geschichtlich bekannten Eleatischen philosophen, dem dies in den mund gelegt wird, sondern es ist nur ein ideal gehaltener und unbestimmter, wenn auch mit der lehre der Eleaten bekannter 'gast aus Elea'. indem dagegen die unmittelbare weiterbildung des Eleatischen princips selbst eben als solche dem haupte der schule, dem Parmenides, in den mund gelegt werden sollte, konnte die widerlegung hier nur in stillschweigend thatsächlicher form, wenn auch der sache nach noch vollständiger als im sophisten, geschehen. dazu aber war dann durchaus nötig dasz der Parmenides eben durch diesen vorausgehenden dialog, durch die schon im sophisten gegebenen deutlichen und ausdrücklichen erklärungen, das nötige licht und verständnis erhielt. denn dem obigen zufolge wird von Parmenides nicht geradezu und einfach positiv die richtigere und inhaltsvolle fassung des éinen entwickelt, kraft welcher es die ideenwelt in sich schlieszt, sondern es sind der form nach antinomische, scheinbar sich gegenseitig widersprechende resultate, mittels deren die wahrheit sich herausstellen soll. und zwar ist dabei nicht blosz an die form der Eleatischen dialektik selbst, zunächst an die des Zenon, angeknüpft, so dasz ein überlegenes, weiterführendes und widerlegendes gegenbild zu dieser gegeben ist, sondern es ist zugleich auch der sachliche gewinn beabsichtigt, dasz die entgegengesetzten seiten in den betreffenden grundbegriffen,

sowol dem des éinen als wiederum dem des vielen (oder 'andern'), durch einseitiges festhalten an éiner derselben noch deutlicher ins licht treten und in ihrem verhältnis zu einander erkannt werden, und dasz zugleich mit der positiven wahrheit auch die einseitigkeit der extremen entgegengesetzten auffassungen erkannt werde, sowol die der Eleatischen als die der ganz entgegengesetzten, welche einseitig die vielheit (wie die atomistiker) oder den flieszenden wechsel des seins festhält (wie Herakleitos).

Indem nun dies alles nur sachlich zur erkenntnis gebracht, nirgends aber in ausdrücklicher form die positive wahrheit als solche hervorgehoben oder das resultat der scheinbar antinomischen glieder gegenseitig ausgeglichen wird, sondern nur teilweise durch das einseitig negative und sich selbst aufhebende resultat einer folgerungsreihe auf die einseitigkeit derselben hingedeutet wird, so musz also um so mehr in den vorausgehenden dialogen, zunächst im sophisten, die anleitung enthalten sein, welche von selbst das nötige licht auf alles wirft. und dasz dies das wahre verhältnis der beiden dialoge ist, dies wird (abgesehen von der ganzen folgenden nachweisung) auch schon dadurch bestätigt, dasz der Parmenides in gleicher weise auch schon über die verschiedenen geschichtlichen beziehungen auf frühere philosophien (abgesehen von der Eleatischen selbst), zb. über die eigentümliche bedeutung in welcher die begriffe von ruhe (stillstand) und bewegung und andere dergleichen auftreten, gar keine aufklärung gibt. im sophisten sind auch schon diese geschichtlichen beziehungen auf andere philosophien, zb. auf Herakleitos, auf Empedokles, auf die atomistiker usw. in ausgesprochener und deutlicher weise erörtert, und eben jene begriffe von ruhe und bewegung udgl. kommen auch dort schon nach ihrer ausgesprochenen geschichtlichen beziehung in betracht. der Parmenides setzt also auch nach dieser seite schon den sophisten für sein verständnis voraus. wol hat man eben die klare und ausdrückliche form, in welcher der sophist jenen fortschritt über die Eleatische philosophie hinaus ausspricht und deren widerlegung gibt, schon umgekehrt als einen beweis dafür betrachtet, dasz der sophist später als der Parmenides und schon zu gröszerer klarheit und consequenz durchgebildet sei (so namentlich Steinhart). allein man hat sich hierbei durch einen äuszern anschein, insbesondere durch die schon in der einkleidung des Parmenides begründete versecktere form teuschen lassen, in welcher hier der gegensatz gegen die Eleatische einseitigkeit gehalten ist, und hat die fortgeführtere begründung, die sachlich in dem Parmenides gegeben ist, nicht genug gewürdigt. dasz vielmehr erst von dem obigen aus das wahrhaft würdige und alle schwierigkeiten aufklärende verständnis unseres dialogs sich ergibt, dies wird jetzt durch die erläuterung seiner wesentlichen resultate und ihres verhältnisses zum sophisten vollkommen deutlich werden. zunächst handelt es sich aber dabei um den dialektischen hauptteil des dialogs, die von Parmenides ent-

wickelten scheinbaren antinomien. erst von hier aus können dann auch die im einleitenden teile hervorgehobenen scheinbaren probleme und schwierigkeiten, in betreff des verhältnisses der ideen zur erscheinung, in betracht kommen.

Zur richtigen würdigung und auffassung jener antinomien nun ist von vorn herein der doppelte charakter nicht zu vergessen, den sie an sich tragen, dasz sie nemlich allerdings die wahrheit gegenüber der noch einseitigen Eleatischen auffassungsweise zu tage fördern sollen, dasz sie aber doch der ganzen einkleidungsform zufolge nicht einfach und in offen daliegender weise irrtum und wahrheit einander gegenüberstellen sollen, sondern dem nächsten anscheine nach antinomien darstellen, in welchen auch die wahrheit zugleich noch mit dem scheine einer nicht vermiedenen entgegengesetzten einseitigkeit auftritt, obwol von ihr selbst aus diese einseitigkeit als nur ironisch angenommener schein zu erkennen ist. in solchem verhältnisse stehen zu einander vor allem die zwei ersten und wichtigsten abschnitte, die zusammen die erste antinomie bilden, c. 10—12 und wiederum c. 13—20.

Der hauptsache nach verhalten sich dieselben allerdings so, dasz der erste die starre und einseitige consequenz des Eleatischen éinen vertritt, die auch allen unterschied logisch begrifflicher bestimmungen von sich ausschlieszt und so in einem undenkbaren und unsagbaren nichts endigt, während der zweite im wirklichen sinne Platons den innern unterschied des éinen in sich selbst (als gegliederte ideenwelt) begründet, zufolge dessen seine ordnung auch in der ihr entgegengesetzten räumlichen und zeitlichen vielheit der empirischen erscheinungswelt offenbar zu werden vermag. deshalb ist ja auch dieser zweite abschnitt der umfangreichste des dialogs. allein so sehr dies seine wahre und hauptsächliche bedeutung ist, so ist doch zugleich der form nach jeder der beiden abschnitte zum scheinbaren einseitigen gegenbilde des andern angelegt. während der erste von dem éinen als solchen in einseitiger weise alles andere, auch allen unterschied logisch begrifflicher bestimmungen ausschlieszt, scheint der zweite abschnitt dem éinen als seienden wiederum in einseitiger weise alles zuzuerkennen. dies ist der einfache grundplan, nach welchem die beiden abschnitte scheinbar (oder ihrer form nach) gebildet sind, indem im zweiten abschnitte der innerlich begriffliche unterschied des éinen (diese vielheit der ideenwelt) in ironischer weise zugleich in die räumliche und zeitliche vielheit hinübergespielt und namentlich diese letztere mit ihrem sich selbst aufhebenden steten wechsel ausführlich erörtert wird, ohne dasz ausdrücklich hervorgehoben wäre, dasz diese zeitliche und räumliche vielheit nur die empirisch gegebene und notwendige erscheinungsseite, jener innere unterschied der ideenwelt dagegen ein rein begrifflich begründeter ist. und so scheint gegenüber dem ersten abschnitte, der von dem éinen alle räumliche und zeitliche vielheit ausschlieszt, der zweite abschnitt

auch wieder ein irriger, scheint zugleich ein entgegengesetztes (Herakleitisches) extrem zu vertreten.

Allein die scheinbare schwierigkeit, die hier und in anderen abschnitten aus dieser mischung von wahrem und einseitigem, von ernst und ironie entspringt, hebt sich von selbst bei genauer ansicht des inhalts und bei berücksichtigung der klaren und ausgesprochenen anhaltspuncte, die der sophist für die richtige würdigung an die hand gibt. und von hier aus stellt sich das verhältnis der entgegengesetzten abschnitte vielmehr so dar, dasz der erste, wenn er auch (nach Platons sinne) sonst mit recht die räumliche und zeitliche vielheit von dem éinen ausschlieszen würde, doch auch dies in einseitiger und falscher weise thut, weil er nemlich überhaupt auch allen und jeden unterschied rein begrifflicher bestimmungen von dem éinen ausschlieszt. dieses éine also ist als ein widersinniges und unsagbares nichts auch schon dazu unfähig, sich so wie die ideenwelt in der empirischen räumlich-zeitlichen erscheinung als die wirksame wesenheit zu offenbaren. und deshalb also, nicht, wie es in ironischer weise am schlusse des ganzen abschnittes (s. 141°) erscheint, blosz wegen seiner ausschlieszung alles zeitlichen seins, ist dies éine überhaupt ein unwirkliches nichts. der zweite abschnitt dagegen spielt zwar allerdings den rein begrifflichen unterschied der ideenwelt mit ironie in die hiervon ganz verschiedene räumlich-zeitliche vielheit der erscheinungswelt hinüber. allein wie doch schon von ihm selbst aus der gänzliche unterschied zwischen beidem und das ironische in jener sinnlichen vorstellungsweise erkennbar und auffällig wird, so ist zugleich auch hier wieder gegenüber der einseitigkeit des ersten abschnittes die wahrheit ausgesprochen, dasz nur das in sich selbst schon unterschiedene, an sich selbst schon in seinem andern wirksame éine auch das wahrhaft wirkliche sei, das sich als solches auch in der räumlich-zeitlichen erscheinungsform (dieser ihm selbst allerdings entgegengesetzten erscheinungswelt) auf manigfache weise offenbaren und wirksam erweisen könne, während die starre und inhaltslose einheit der Eleaten in die erscheinung noch nicht eingehen könne, noch beziehungslos gegen sie sei.

Dasz dies der unzweifelhafte sinn und das wahre verhältnis der beiden abschnitte sei, dies wäre nun allerdings aus ihnen selbst, wenn sie rein für sich betrachtet werden, noch nicht so deutlich zu entnehmen, wird aber vollkommen klar, wenn sie mit dem sophisten verglichen werden, und wenn man bedenkt wem dies alles in den mund gelegt ist. schon der sophist hat nachgewiesen, dasz auch das éine sein der Eleaten, das sie so einseitig der vielheit als dem nichtseienden entgegensetzten, bereits einen gegensatz von bestimmungen in sich trage, nemlich den gegensatz des éinen und des seins usw., dasz überhaupt allem und jedem, auch dem sein schlechtweg im unterschied von allem andern sein, ein nichtsein dh. der negierende und bestimmende unterschied von allem andern, anhafte,

dasz also das nichtseiende, statt (wie die Eleaten wollten) schlechthin nicht zu sein, vielmehr als bestimmtheit des seienden über den ganzen reichtum des seins verteilt sei, und eben als das anderssein (verschiedensein, θάτερον) diesen reichtum hervorbringe, dasz folglich das éine sein in sich selbst diese fülle von ideen sei, welche je nach ihrem bestimmten verhältnis sich zwar vielfach ausschlieszen, aber auch vielfach in verbindung und gemeinschaft mit einander seien. hierin ist der sophist ganz analog und übereinstimmend mit dem was in dem zweiten gliede unserer antinomie (von c. 13 an) entwickelt wird. es ist ferner demgemäsz schon im sophisten ausgeführt, dasz eben aus jenem grunde auch gar kein reden, denken und erkennen möglich sei ohne eine verknüpfung verschiedener bestimmungen mit einander und ohne eine differenz der begriffe, und dasz daher die, welche keine verbindung und gemeinsamkeit von verschiedenem zugeben wollen, schon unmittelbar in sich selbst, in ihrem eignen reden und denkén, die fortwährende widerlegung tragen. und hierin liegt also bereits die consequenz, dasz gerade das schlechthin éine, das rein gegensatzlos, alle differenz und vielheit ausschlieszend gedacht werden soll, das absolut nichtseiende wäre, das gar nicht einmal gedacht werden könnte.

Dies nun ist ja zunächst eben in jenem ersten gliede der ersten antinomie (c. 10—12) näher ausgeführt: denn dieses endigt in jener alles reden und denken aufhebenden, absolut differenzlosen auffassung des éinen, und diese widersinnigkeit ist daher auch ausdrücklich am ende des abschnitts (s. 142ᵃ) hervorgehoben, in ausdrücken die von selbst an jene im sophisten ausgesprochene kritik erinnern. zwar scheint diese auffassung des ganzen abschnittes dadurch durchkreuzt, dasz es zunächst vorher die ausschlieszung des zeitlichen seins ist, an welche dies rein negative schluszresultat sich anknüpft, während doch diese ausschlieszung der zeitlichen differenz von dem wahrhaft éinen unmöglich gegen Platons wirklichen sinn sein kann. allein es gehört dies, wie wir weiter unten ganz klar sehen werden, nur zu jener rein gegenbildlichen anlage beider abschnitte, der zufolge das wahre und das einseitige, ernst und ironie, in beiden gemischt ist, und der zufolge das ende des ersten abschnittes sich ebenso ironisch anstellt, als ob mit der ausschlieszung der zeitlichen differenz das sein des éinen schlechtweg aufgehoben wäre, wie umgekehrt der zweite abschnitt in seinem verlaufe auf ironische weise neben dem innerlich dialektischen (begrifflichen) unterschiede des éinen auch noch den räumlich-zeitlichen als einen in gleichem sinne notwendigen und wirklichen wechsel in dasselbe aufnimt. dasz aber nach dem wahren sinne des verfassers die widersinnigkeit des rein negativen resultates nicht sowol in jener ausschlieszung der zeitlichen differenz, als in der schon vorausgegangenen ausschlieszung auch aller logisch verschiedenen bestimmungen begründet ist, dies erhellt ganz klar bei vergleichung [der] stelle 140ᵉ, wo die ausschlieszung der zeitlichen

differenz oder gleichheit von dem éinen damit begründet wird, dasz es überhaupt nach dem früheren schon begrifflich an gar keiner ähnlichkeit oder unähnlichkeit, dieselbigkeit oder verschiedenheit usw. teilhabe, wie denn davon unten noch weiter die rede sein wird. das blosz ironische jener vorausgegangenen folgerungsweise aber wird vollkommen klar bei vergleichung des hierher gehörigen abschnittes (von s. 139[b] an) mit dem was im sophisten über das verhältnis der betreffenden begriffe gesagt ist. wir beschränken uns dabei auf éin beispiel, da in diesem alles weitere schon enthalten liegt und der raum uns eine zu grosze ausführlichkeit nicht gestattet.

Es wird in der bezeichneten stelle von dem streng festgehaltenen éinen sowol die dieselbigkeit (identität mit sich) als die verschiedenheit von anderem ausgeschlossen, deshalb weil sowol die identität mit etwas als die verschiedenheit von etwas begriffe seien, die von dem des éinen unterschieden sind, und so das éine mit jenen bestimmungen gedacht nicht mehr rein éines wäre. weil dieselbigkeit (identität) ebenso gut eine dieselbigkeit mit dem vielen wie mit dem éinen sein kann, weil sie also gegenüber dem éinen ein allgemeinerer, formeller und relativer begriff ist, der erst durch seine bestimmte beziehung seinen sinn erhält, so soll sie als ein von dem éinen unterschiedener begriff überhaupt von ihm ausgeschlossen werden (139[de]), so dasz dieses auch nicht identität mit sich selbst sein soll. dies ist nun allerdings consequent im sinne jener schluszweise, die schon allen unterschied logischer bestimmungen eben zufolge der reinen einheit ausschlieszen will. allein sachlich ist die berichtigung hier unmittelbar an die hand gegeben, dasz nemlich nur die identität in jenem noch formell allgemeinen sinne von dem éinen auszuschlieszen sei, nicht aber die identität des éinen mit sich selbst, welche, wie wir sagen würden, gar nichts von dem éinen objectiv verschiedenes, sondern blosz eine andere beziehungsweise des denkens auf dasselbe enthält. und das gleiche liegt ebenso auf der hand bei dem begriffe der verschiedenheit von anderem, welcher auf das éine angewandt wiederum gar nichts objectiv von demselben verschiedenes, sondern blosz eine logische auffassung desselben nach einer andern beziehung hin enthält. allein um es ganz zweifellos zu machen, dasz auch der verfasser unseres dialogs dies vollkommen erkannt und das irrige, aber allerdings consequent einseitige jener obigen schluszweise durchschaut habe, ist im sophisten s. 255 ff., besonders s. 256[ab] ausdrücklich gerade das verhältnis jener beiden logischen begriffe (identität und verschiedenheit) zu anderen, zunächst zum begriffe der bewegung deutlich gemacht und von seinen scheinbaren widersprüchen befreit. die bewegung ist identität, nemlich mit sich selbst als diesem vorausgesetzten bestimmten begriffe, und wieder nicht identität, sofern diese ein von ihr verschiedener formell allgemeiner begriff ist, der zb. auch dem stillstande zukommt. wenn sie also das eine mal als dieselbigk-

(identität) und wiederum nicht als dieselbigkeit bezeichnet wird, so geschieht dies, wie gesagt wird, nicht in gleicher beziehung und ist darum nichts weniger als ein widerspruch. das gleiche wird in betreff der verschiedenheit gesagt: die bewegung ist verschieden von anderem, namentlich vom stillstand, ist aber wiederum nicht verschiedenheit, dh. ist nicht identisch mit diesem viel allgemeineren formellen begriffe, der ebenso dem stillstand usw. gegenüber anderem zukommt. es ist klar dasz mit der ausdrücklichen erörterung eben dieses begriffsverhältnisses jene einseitige folgerungsweise in unserer ersten antinomie schon vollständig widerlegt und in ihrer nichtigkeit erkannt ist. der eine begriff hat an dem andern als einem allgemeinern nur in seiner weise teil, ohne dasz er deshalb aufhört von ihm verschieden zu sein. und es ist also ganz unleugbar, dasz für den verfasser die antinomie, welche er durch die starre festhaltung der einheit im ersten abschnitte gegenüber der umgekehrten folgerungsweise des zweiten abschnittes hervorbringt, keine wirkliche ist, sondern dasz er sie mit vollkommen bewuster ironie durchführt, dasz es also auch gar keine willkürliche annahme ist, wenn man ebenso anderes, namentlich die darstellung am schlusz jenes abschnittes, als ob mit der ausschlieszung der zeitlichen differenz das sein überhaupt dem éinen abgesprochen wäre, gleichfalls als ironie auffaszt, zumal da schon die person des Parmenides, der alles in den mund gelegt ist, es nur als ironie erscheinen lassen kann. demungeachtet ist jene einseitige schluszweise vollkommen durchgeführt, teils um die starre Eleatische einheit durch sich selbst zu widerlegen, teils um überhaupt das wahre dialektische verhältnis der begriffe auch in negativ kritischer weise, an der einseitigkeit jener trugschlüsse klar zu machen. die vernichtende ironie aber, die darin liegt, dasz gerade das schlechthin éine, dies rein nach dem gesetz der identität gedachte und allen unterschied ausschlieszende sein, nicht einmal identität mit sich und nicht verschiedenheit von anderem sein soll, springt ohnehin von selbst in die augen.

Im obigen ist zugleich schon gezeigt, dasz der Parmenides den sophisten voraussetzt, teils weil er nur so sein aufklärendes verständnis erhält, teils weil er noch weiter geht als der sophist, sowol in der weise wie er die starre einheit der Eleaten durch sich selbst ad absurdum führt, als umgekehrt in der positiven ableitung des innerlich dialektischen unterschiedes im éinen, welche im zweiten abschnitte (von c. 13 an) gegeben ist. auszer den schon oben hervorgehobenen manigfachen berührungspuncten aber, die zwischen dem sophisten und jenen beiden abschnitten unseres dialogs vorhanden sind, und zu welchen auch die hervortretende eigentümliche bedeutung der begriffe von bewegung und ruhe usw. gehört, ist als etwas mit dem sophisten gemeinsames auch noch die art hervorzuheben, wie gleich im anfang des ersten abschnittes ein (wenn auch nur bildliches) hauptprädicat, das Parmenides dem éinen sein bei-
'as als solches auch im sophisten (s. 244e) mit bedeutung

hervortritt, nemlich das bild der gleichmäszig gerundeten, nach allen seiten in sich selbst geschlossenen kugel, von dem éinen consequent ausgeschlossen wird. wie schon im sophisten gegen dasselbe bemerkt wird, diese bezeichnung (bei welcher dem Parmenides im widerspruch mit der abstracten fassung der einheit zugleich ein inhaltsvolles sein vorschwebte) würde teile des éinen voraussetzen und sei also mit der reinen einheit nicht zu vereinigen, so wird aus gleichem grunde auch in unserm dialog (s. 137[a]) das gerundete ihm abgesprochen. zwar ist dies, so weit es nur ausschlieszung der räumlichen differenz bedeutet, dem wirklichen sinne Platons gemäsz; allein wenn man die höhere bildliche bedeutung in das auge faszt, welche jene schilderung des éinen seins in dem lehrgedichte des Parmenides hat, und das weitere dazu nimt, dasz in diesem ersten gliede der ersten antinomie auch alle andern (logisch ganz notwendigen) bestimmungen von dem éinen ausgeschlossen werden, so weist offenbar auch dies obige zugleich wiederum auf die einseitigkeit des Eleatischen princips hin, das eben durch die starre festhaltung der einheit und identität sich selbst dessen beraube, was es doch auch sein wollte, nemlich eine gleichmäszig in sich geschlossene continuierliche fülle des seins. die speciell geschichtliche beziehung aber, welche in jener ausschlieszung des rundseins von dem éinen liegt, wird also wie so vieles andere erst bei voraussetzung des sophisten deutlich.

Indem nun also dieser erste abschnitt das einseitige und starre festhalten an der einheit, die einseitige ausschlieszung auch alles unterschiedes logischer bestimmungen darstellt, so musz selbst das, was nach Platons sinne sachlich berechtigt wäre, die ausschlieszung aller räumlich-zeitlichen differenz, doch gleichfalls noch aus einseitigem gesichtspuncte geschehen. das éine soll überhaupt gar kein ganzes sein, weil es so einen unterschied oder teile (im allgemeinsten sinne des worts) in sich schlösse, und aus diesem ganz einseitigen grunde, der überhaupt allen inhalt aus dem éinen ausschlieszen musz, und dessen widersinnigkeit wiederum schon im sophisten (über das verhältnis des éinen zum begriff des ganzen s. 244[d]—245[d]) dargethan ist, werden dann auch alle jene prädicate, die eine räumliche differenz in sich schlieszen, abgewiesen. ebenso wird der zeitliche wechsel nicht etwa deshalb von dem éinen ausgeschlossen, weil er ein mit demselben unvereinbares stetes sichselbstaufheben sei, sondern deshalb weil von dem éinen überhaupt keinerlei ähnlichkeit noch unähnlichkeit (keine dieselbigkeit noch verschiedenheit) ausgesagt werden könne, also auch alle gleichheit und ähnlichkeit (sowie ungleichheit und unähnlichkeit) in bezug auf die zeit auszuschlieszen sei (anfang von c. 12). dasz diese schluszweise gewählt ist, während sachlich offenbar die viel näher läge, dasz der begriff des éinen die wechselnde vielheit des zeitlichen unterschieds ausschliesze — dies zeigt ganz deutlich, dasz in dem ganzen ersten abschnitte eben die einseitigkeit charakterisiert

werden soll, welche starr an der einheit und identität festhält (wie eben die Eleaten), und bei welcher daher selbst die sachlich berechtigte ausschlieszung der räumlich-zeitlichen differenz doch zugleich auf einseitiger und unrichtiger grundlage ruhe. es gehört dies also noch unmittelbar mit jener oben erörterten folgerungsweise zusammen, deren innere nichtigkeit und einseitigkeit durch das im sophisten gesagte schon vollkommen dargethan ist. denn nach diesem musz ja alles, selbst der begriff des seins schlechtweg, zugleich das nichtsein, den unterschied von allem andern, an sich tragen, so dasz er demzufolge hierin ebensosehr allem anderm ähnlich wie von ihm verschieden ist (was dann auch in dem entgegengesetzten zweiten abschnitt, von c. 13 an ausführlich genug hervorgehoben wird). ist aber sonach jene folgerungsweise, durch welche im anfang von c. 12 die zeitlichkeit von dem éinen ausgeschlossen wird, jedenfalls nur ironisch zu verstehen und in ihrer nichtigkeit vom verfasser vollkommen durchschaut, so hat es auch gar keinen anstand und zweifel mehr, dasz ebenso das umgekehrte, in der zweiten hälfte desselben capitels, als ironie zu betrachten ist, als ob nemlich alle teilnahme am sein nur in der form des zeitlichen werdens, gewordenseins usw. wäre und das éine also, weil es an diesen formen nicht teil habe, gar nicht wäre. diese folgerungsweise, die im munde eines Parmenides schon an sich nur wie bittere ironie klingen kann, unterscheidet sich auch überdies von der logisch dialektischen, die vorher in dem ganzen abschnitte herschte, schon dadurch gänzlich, dasz sie auf einmal in etwas ganz anderem fuszt, nemlich in der unmittelbaren bloszen anschauung und erscheinung, wonach alles sein ein zeitliches ist. es ist also darin gegenüber jener frühern, starr an der einheit festhaltenden einseitigkeit zum schlusse die entgegengesetzte eingeführt, so wie dies analog und noch ausführlicher auch in dem zweiten gliede der antinomie (in dessen zweiter hälfte) geschieht und daher dort noch genauer besprochen werden wird. demungeachtet ist jene folgerungsweise, wonach das starr und ausschlieszlich festgehaltene éine wegen seiner unfähigkeit zu zeitlicher existenz gar nicht sein könne, doch nicht in blosz ironischem sinne zu nehmen, sondern hat auch für Platon zugleich ihre wahrheit: denn jene unfähigkeit zu zeitlicher existenz beruht ja auf der einseitigen ausschlieszung alles und jedes, auch logisch begrifflichen unterschiedes von bestimmungen. das éine in dem wahren und inhaltsvollen sinne Platons dagegen musz, wenn es auch seinem eignen begrifflichen wesen nach nichts vom zeitlichen sein in sich hat, sondern dieses blosze nichtige erscheinungsseite ist, doch als ein in sich unterschiedenes wirkliches auch die fähigkeit der empirisch zeitlichen erscheinungsweise haben, obgleich es in derselben nur empirisch gebrochen und getrübt erscheint. als wahre ansicht Platons ergibt sich also auch hier die zwar über dem widerspruch und wechsel der erscheinung stehende, aber doch in sich selbst begrifflich unterschiedene und

inhaltsvolle und dadurch mit jener erscheinungsform vermittelte gesetzmäszigkeit der ideenwelt.

Freilich könnte man im sinne jener einseitigen folgerungsweise, die den ersten abschnitt charakterisiert, statt jenes obigen schlusses vielmehr dén erwarten, dasz zuletzt auch noch die begriffe des éinen und des seins als verschiedene einander gegenübergestellt wären, und so der starre begriff des éinen auch den des seins vollends ausschlieszen würde. allein teils wäre mit dieser unterscheidung des éinen und des seins dem anfang des zweiten abschnittes vorgegriffen, der nun positiv eben hieraus den inneren unterschied des éinen in sich selbst folgert, so dasz also sachlich nur eine anders gewendete wiederholung von diesem gegeben wäre; teils fände so nicht jene vollständige gegenbildlichkeit des ersten abschnittes gegenüber dem zweiten statt. diese bringt es mit sich, dasz der erste abschnitt ebenso aus einseitigem gesichtspuncte das räumlich-zeitliche sein von dem éinen ausschlieszt, wie der zweite nach entgegengesetzter seite zu weit gehend dasselbe in das éine aufnimt, wobei aber beide abschnitte, auch der zweite (anfang von c. 19), in ironischer weise von derselben (unphilosophischen und nur in der erscheinung wurzelnden) voraussetzung ausgehen, dasz teilnahme am sein nur als teilnahme an der zeitlichkeit sei.

Gegenüber dieser ebenso sehr unphilosophischen und ironischen wie zugleich eine wahrheit in sich bergenden schluszweise, wonach das in falscher starrheit festgehaltene éine deshalb nicht wäre, weil es nicht am zeitlichen sein teil habe, erscheint jetzt nemlich die philosophische und wirklich dialektische wahrheit gleich im anfang des zweiten abschnittes (c. 13), wonach das éine als sein mit logischer notwendigkeit in sich selbst den unterschied und den gegensatz gegen die blosze einheit tragen musz, sowie schon im sophisten dieser sachlich vorhandene gegensatz in der begriffsbestimmung des Eleatischen seins hervorgehoben worden ist (vgl. soph. s. 244). für uns nun ist freilich auch diese dialektik, wie sie hier im Parmenides weiter geführt wird, nur eine logisch formalistische, und in diesem sinne, wenn man so sagen will, sophistische. aus dem bloszen logisch formalen begriffe des seins, der dem éinen beigelegt wird, ist kein realer unterschied des éinen in sich selbst herauszubringen; er drückt nur eine andere logische beziehung aus, nach welcher das éine darin aufgefaszt wird, die setzung desselben, nicht etwas was real einen neuen inhalt gäbe. und noch klarer tritt ohnehin in der weitern dialektischen erörterung dieses abschnittes das blosz formalistisch-logische spiel hervor, zb. in der ausführung davon, dasz das éine sowol nach seiner verschiedenheit vom andern als nach seinem dasselbesein mit ihm, in jeder dieser beziehungen ihm ebenso sehr ähnlich wie unähnlich sei. allein dasz das streben einen wirklichen inhalt des éinen seins auf dialektischem wege abzuleiten in wahrheit ein blosz logisch formalistisches blei-ben musz, dies ist in der ganzen natur der alten griechischen phi-

sophie begründet, in einem mangel den die Platonische mit der Eleatischen und allen anderen teilt, dasz sie nemlich nur die formal philosophische auffassung der dinge immer vollständiger herausarbeiten konnten, noch nicht die wirkliche begründung des realen, wie hiervon zum schlusse noch die rede sein wird.

Dagegen entspricht jener versuch aus dem sein des éinen eine innere vielheit desselben abzuleiten nicht nur ganz dem schon im sophisten gesagten, sondern er erscheint auch als eine consequente fortführung dessen, was schon dem haupte der Eleaten selbst, dem Parmenides, seinen überlieferten aussprüchen zufolge vorschwebte. denn ungeachtet der strengen einheit bezeichnete doch auch er schon das sein als ein gleichmäszig ununterbrochen zusammenhängendes ganzes (daher das bild von der kugelgestalt), so dasz es seinem sinne zufolge nicht ein leeres, sondern nur eine gleich- und einartige fülle ist. freilich ist diese seite bei Parmenides mehr auf rechnung jener noch ungeschiedenen (unkritischen) einheit zu setzen, in welcher bei ihm die reine gedankenform des gesetzmäszig éinen noch mit der unmittelbaren räumlichen anschauung steht, und begrifflich konnte sie jedenfalls über der andern, über der strengen logisch gesetzmäszigen einheit oder identität, noch nicht zu ihrem rechte kommen. dagegen strebt nun eben die betreffende stelle unseres dialogs (s. 142[d] ff.) dies zu ergänzen. es genügt ihr nicht hervorzuheben, dasz dem éinen in dem sein ein zweiter von demselben unterschiedener begriff beigelegt werde; sondern damit dieser unterschied als ein realer gedacht werde, musz das sein des éinen auch einen wirklichen gegensatz gegen die blosze einheit, eine vielheit innerhalb des éinen in sich schlieszen. freilich von der echt kritischen und realistischen consequenz (von der am schlusse dieser ganzen erörterung die rede sein wird), dasz das sein nach seinem wahrhaft objectiven gegensatze gegen die blosze gedankeneinheit gedacht überhaupt erst in der vielheit, als zeitliches und räumliches, sei und in der ausdehnung seine erste wesensbestimmung habe, ist diese denkweise weit entfernt. allein indem ihr doch in dem sein ein realer inhalt vorschwebt und sie also am sein einen realen unterschied von der bloszen einheitlichen gesetzmäszigkeit (diesem kerne der Eleatischen anschauung) zu haben glaubt, so musz sie, um doch nicht wieder bei dem bloszen sein des éinen stehen zu bleiben, dieses letztere in sich selbst durch das sein unendlich geteilt denken. denn wenn das sein nur als einheit festgehalten würde, so wäre sein gegensatz zu derselben noch kein wirklicher. die seiende einheit musz also immer wieder, in stetig unendlicher weise, sich als seiende zugleich neben sich haben, so dasz sie ihren gegensatz, das sein, innerlich mit in sich schlieszend ihn auf unendliche weise in sich wiederholt, und auf unendliche und doch einheitlich gesetzmäszige weise im éinen das sein und wiederum im sein das éine gesetzt ist. dies ist der wahre ursprung der für uns freilich seltsam sophistisch erscheinenden begründung, wonach jedes der beiden

elemente des seienden éinen selbst immer wieder von neuem den gegensatz beider in sich enthalten soll. es beruht dies darauf, dasz gemäsz der durchgängigen anschauungsweise Platons beide begriffe, obgleich sie in ihrer blosz logischen form festgehalten sind und also sachlich keinen realen gegensatz bilden, doch zugleich als ein solcher gegensatz, als reale, genommen werden, und so jeder innerlich mit dem andern behaftet den gegensatz immer neu in sich wiederholen soll. auch nachher werden ja begriffe, die blosz eine logisch verschiedene auffassung nach einer andern beziehung hin enthalten, zb. das verschiedensein des éinen (von dem sein und von dem andern) gleich einer neuen realen bestimmung genommen und damit ein realer unterschied des éinen in sich selbst begründet, analog wie schon im sophisten solche nur logisch verschiedene auffassungsformen wie reale elemente der ideenwelt gedacht sind. — Indem nun in dem gesetzmäszig éinen zugleich eine unendliche fülle des seins als von ihm beherschte gesetzt sein soll, so ist damit jenes von Parmenides gebrauchte bild der gleichmäszig in sich geschlossenen kugelgestalt, das im ersten abschnitte als der starren einheit widersprechend abgewiesen wurde, jetzt erst zu seiner begrifflichen wahrheit gebracht.

Das éine ist in sich unendliche menge, und doch ist diese in ihm nur als unendliche menge der zahl, dh. als eine solche die durchaus die einheit in sich hat und eine durch sie begrenzte und geordnete ist, während das dem éinen rein entgegengesetzte räumlich-zeitliche princip dem später (in c. 22. 26 usw.) gesagten zufolge für sich selbst nichts von der zahl in sich hat, sondern sinnlose reine vielheit wäre, welche daher erst durch die relative teilnahme am éinen denkbarkeit und faszbarkeit erhält. es soll also in jenem auf den Pythagoreismus zurückweisenden begriff der unendlichen zahlfülle, die in dem éinen ist, eben das begrifflich in sich geordnete und geschlossene, wie doch zugleich inhaltsvolle reich der ideenwelt bezeichnet werden. indem aber so das, was der geschichtliche Parmenides nur erst in noch widersprechender weise anstrebte, jetzt wirklich geleistet ist, so ist nun auch das, wozu im sophisten nur der vorbereitende grund gelegt war, erst wirklich durchgeführt, nemlich jene gleich im anfang des Parmenides als sichtliches ziel desselben bezeichnete aufgabe, die Sokrates ausspricht, dasz das éine an sich selbst zugleich als vielheit und wiederum diese als éins, die ähnlichkeit an sich selbst zugleich als unähnlichkeit usw. nachgewiesen werde (s. 129 [bc]). der sophist erörtert nur erst innerhalb des schon gegebenen unterschiedes der begriffe und formen das wahre und widerspruchslose verhältnis derselben zu einander, das behaftetsein alles seins mit dem relativen nichtsein, das gegenseitige sichbeschränken und die manigfach gegliederte gemeinschaft der begriffe unter sich. Parmenides erst leitet den unterschied und die vielheit in dem als innerlich notwendig ab, begründet diese ganze innerli[c]

gliederte gemeinschaft der ideenwelt und bestimmt damit der consequenz nach ihr verhältnis zur bloszen erscheinungswelt, während der sophist noch in dem sich bewegt, was Sokrates an eben jener stelle und mit sichtlicher hinweisung auf den sophisten[2] als das leichtere und nicht zu bewundernde bezeichnet, nemlich in dem was auf grund des schon vorausgesetzten gegensatzes an demselben teil hat und ihn in sich vereinigt, und nur die widerspruchslose denkbarkeit dieses verhältnisses klar macht. dasz darum doch der sophist den grund für den Parmenides gelegt hat, dasz namentlich der dort schon hervorgehobene unterschied des éinen und des seins auf den letzteren hinweist, ist damit nicht geleugnet. allein wie doch erst im Parmenides aus diesem gegensatz die vielheit innerhalb des éinen abgeleitet ist, so ist auch erst dem Parmenides jene dialektik eigen, welche eben in der gegenseitigen verschiedenheit zugleich die dieselbigkeit und ähnlichkeit erkennt usw. und so von einem begriffe zum andern entgegengesetzten hinüberführt. der Parmenides erst begründet also auch, dasz das éine in sich selbst zugleich ruhe und bewegung sein musz. denn ewige ruhe ist es allerdings, sofern all jener unendliche unterschied der ideenwelt doch nur in dem sein des éinen selbst begründet und so in dieser ewigen begrifflichen einheit und gesetzmäszigkeit beschlossen bleibt (im gegensatz gegen alles zeitlich-räumliche sein). aber es ist ebenso ewige innere bewegung, sofern das éine in sich selbst zu dem andern seiner hinüberführt und in diesem andern ist und wirkt (vgl. s. 146[4] und das genauere, was weiter unten, mit anknüpfung an den sophisten, über diesen begriff der bewegung innerhalb der ideenwelt gesagt werden wird). und diese lebendige innere begriffsbewegung, durch welche das éine im Platonischen sinne sich ebenso von dem Eleatischen wie anderseits von der sinnlich empirischen bewegung und ihrem steten flusse unterscheiden soll, wird nun recht geflissentlich (gegenüber der leeren und starren Eleatischen einheit) nach dem verhältnis der in ihr vorhandenen gegensätze hervorgehoben, wenn auch freilich für uns diese dialektik wieder ebenso innerhalb des blosz formalistischen bleibt wie das Eleatische princip.

Mit einer so zu sagen naiven lust nemlich ergeht sich nun jener zweite und umfangreichste abschnitt überhaupt darin, nach allen seiten hin die entgegengesetzten und dem oberflächlichen anscheine nach widersprechenden begriffsverhältnisse hervorzuheben, welche schon den logischen grundbestimmungen anhaften. das éine ist zb. von dem andern (von dem nichtéinen) ebenso sehr nicht verschieden, weil nemlich das verschiedensein gar nicht dem in und für sich selbst betrachteten, sondern nur dem in beziehung auf ein anderes betrachteten zukommt, beide also für sich betrachtet nur ein dasselbesein mit sich sind und insofern also beide dasselbe sind. indem

---

[2] vgl. darüber schon Zeller Platonische studien s. 187 ff.

ferner das éine von dem andern (dem nichteinen) verschieden ist, so gilt ja gerade hierin auch wieder dasselbe von ihnen, sie sind sich also eben darin zugleich ähnlich, sowie sie dann demzufolge umgekehrt, so weit sie nach dem obigen dasselbe sind, einander nicht ähnlich sind (nemlich nicht in dér beziehung, nach welcher eben ihr verschiedensein von einander zugleich ein ihnen gemeinsames ist). dieses logisch formalistische spiel kann offenbar nur gegenüber dem einseitigen Eleatischen festhalten an der logischen identität seine bedeutung haben. es ist durchaus nicht der art, dasz darin für den verfasser selbst widersprüche zu liegen schienen, sondern es entspricht nur, wie schon aus unserer erörterung des ersten abschnitts hervorgeht, in einer noch durchgeführteren weise der schon im sophisten ausgesprochenen erkenntnis, dasz überall dem sein zugleich das relative nichtsein anhaftet und ihm scheinbar entgegengesetzte bestimmungen zukommen, die aber nicht sich widersprechen, sondern in wahrheit nur jede nach einer andern beziehung hin gelten, während dagegen der widerspruch, der zwischen dem ersten und zweiten gliede dieser ersten antinomie stattfindet, nur durch das unrichtige und starre festhalten an éiner seite der bestimmungen entsteht, wie dasselbe im ersten gliede der antinomie dargestellt ist. unter jene nur scheinbar sich widersprechenden folgerungen, die in wahrheit blosz gegen das absolute und ausschlieszliche festhalten eines begriffes gegenüber anderen sich kehren, und denen so überall eine bewuste ironie zu grunde liegt, gehört zb. auch die erörterung über grösze und kleinheit, sofern sie von dem éinen und seinem andern einerseits auszuschlieszen seien, anderseits doch ihm zukommen (s. 150ª ff.).[3] was also unserm dialog

[3] der sinn dieser ganzen schluszfolgerung, die wir als beispiel für andere scheinbar auch sophistische hier kurz erörtern, geht nemlich dahin, dasz die begriffe von grösze und kleinheit in ihrer absoluten ausschlieszlichkeit festgehalten widersinnig seien, sofern sie ja doch zum mindesten auch die gleichheit des betreffenden mit sich selbst in sich schlieszen müssen. grösze und kleinheit, als diese quantitativen verhältnisse gegenüber anderem, lassen sich also nie schlechthin für sich festhalten, sondern schlieszen logisch immer zugleich eine entgegengesetzte begriffsseite mit in sich, wie eben jene der gleichheit des groszen und kleinen mit sich selbst. und in diesem sinne gibt es also nirgends reine grösze oder kleinheit. auch dies ist also wieder ganz in demselben sinne, wie schon im ganzen ersten gliede der antinomie die ausschlieszend absolute festhaltung der einheit als widersinnig dargethan wird, und wie sonst an den begriffen zugleich eine entgegengesetzte logische seite hervorgekehrt wird. dasz nun freilich aus der unmöglichkeit jene verhältnisbegriffe rein für sich festzuhalten die andere folgerung gezogen wird, in keinem seienden könne grösze oder kleinheit sein, und das éine sowie sein anderes könne also auch nicht relativ gegenüber von einander kleiner oder gröszer sein, dies ist freilich nur eine ironische sophistik. allein der wahren tendenz nach handelt es sich auch hier nur darum, dasz auch grösze und kleinheit, wie die einheit und vielheit selbst usw. nur in der verknüpfung mit anderen logischen verhältnissen gedacht werden können. — Wer

den ursprung gegeben hat, ist eben das erwachte bewustsein dieser scheinbaren widersprüche (zunächst gegenüber der Eleatischen einseitigkeit) vollkommen mächtig zu sein, sie zur wahren dialektik auflösen zu können.

Wie aber dieses zweite glied der antinomie schon in der positiven weiterbildung der Eleatischen ansicht zugleich den ironischen schein von widersprüchen hervorruft, die doch für den verfasser keine sind, so geht jene ironie noch weiter, indem sie als völliges gegenbild zum ersten abschnitte aus dem innerlich begrifflichen unterschiede innerhalb des éinen nun auch scheinbar seine teilnahme am räumlichen und zeitlichen gegensatze, an dieser nichtigen und widersprechenden erscheinungsform folgert. während das erste glied der antinomie den begriff des *ganzen* und seiner teile einseitig ausschlosz, so wendet umgekehrt das zweite glied denselben aus seiner anfänglichen begrifflich dialektischen wahrheit auch noch in das sinnlich äuszerliche hinüber. die übertragung der *räumlichen* anschauung auf den unterschied des éinen in sich selbst tritt zwar nicht in so entschieden und geradezu ausgesprochener form hervor wie die des zeitlichen seins. denn das eingeschlossensein des éinen in sich selbst und im andern und das gegenseitige sich berühren sind ausdrücke, die auch im blosz übertragenen sinne stehen können, und bei denen nicht zu vergessen ist dasz auch schon der mangel an wahrhaft klarer und durchgeführter innerer begründung der Platonischen ideenwelt die beihilfe sinnlich bildlicher ausdrucksweise ihr nahe legte (wie ja selbst Aristoteles noch das einwirken der form auf den stoff als ein verhältnis der 'berührung' bezeichnet). auch tritt die scharfe ironie, mit welcher die sinnlich räumliche vorstellungsweise abgewiesen wird, recht sichtlich hervor, wenn gesagt wird, das éine müste, um mit sich selbst in berührung zu sein, zunächst und unmittelbar hinter ihm selbst liegen, und dann eben deshalb der ganze begriff der berührung wieder ebenso sehr von dem éinen ausgeschlossen wird (s. 148[e] f.). allein nicht nur ist im vorausgehenden manches enthalten, was in ironisch zwei-

übrigens 150[c] auch noch überdies das *inhärieren* der grösze in einem andern wie ein *äuszerlich quantitatives* befasztsein innerhalb dieses letztern hingestellt wird, so dasz jenes andere gröszer wäre als die grösze selbst, so weist auch dies wieder in derselben ironischen weise, die wir sonst so vielfach in diesem abschnitte finden, auf die falsche vermischung des *begrifflichen* befasztseins in einem andern mit dem sinnlich *räumlichen* befasztsein hin. (in ähnlicher weise wird auch schon 131[d] das inhärieren der kleinheit als *eigenschaft* in einem andern ironisch-sophistisch mit einem *quantitativen* hinzufügen der eigenschaft vermischt, so dasz es wie ein wunderlicher widerspruch hingestellt ist, dasz das welchem die kleinheit beigelegt wird durch diesen zusatz kleiner, nicht gröszer werde.) die *rein begrifflich* in dem éinen befaszte vielheit der ideenwelt zugleich in die sinnlich *äuszerliche* vorstellungsweise hinüberzuspielen, dies ist ja überhaupt ein ironischer grundzug in der zweiten hälfte dieses ganzen abschnittes.

deutiger weise an die sinnliche vorstellung anstreift, sondern es ist auch mit der beilegung einer gestalt, sei es nun 'einer geraden oder runden' usw. direct die räumliche vorstellung hereingetragen, und gleichen sinn scheint auch die äuszerung zu haben 'das seiende musz doch immer irgendwo sein' s. 151[a], so dasz also im bewustsein der hiervon ganz verschiedenen rein begrifflichen begründung, die vorausgegangen ist, mit absichtlicher ironie auf den gegensatz zur sinnlichen erscheinung und auffassung hingedeutet wird. denn an sich schlieszen auch solche begriffe, wie der von anfang, mitte und ende, die dem éinen als ganzen zugeschrieben werden, noch nicht etwas sinnliches in sich, da ja mit recht auch bei einer rein begrifflichen entwicklung als einem in sich unterschiedenen systeme von anfang, mitte und ende geredet werden kann. und selbst jenes beilegen einer gestalt bezieht sich auf das prädicat des gleichmäszig in sich gerundeten zurück, von welchem oben die rede war. allein es ist nicht zu verkennen, dasz in absichtlich ironischer weise, um auf den gegensatz der ganz verschiedenen gebiete recht hinzuweisen, das seiner wahrheit nach nur rein begrifflich zu verstehende zugleich in die sinnlich räumliche erscheinungsform hinübergezogen wird. (darüber, wie schon in den begriffen der bewegung und ruhe, die von dem éinen ausgesagt werden s. 146[a], auf das sinnliche wenigstens angespielt wird, soll ohnehin noch später im zusammenhang mit anderm die rede sein.)

Die teilnahme an der zeitlichen veränderung aber wird für das éine ganz in derselben weise gefolgert, wie schon am schlusse des ersten abschnitts gesagt ist, dasz das sein nur als ein teilhaben an gegenwart, vergangenheit und zukunft sei. so wenig dies dort ernstlich von dem wahren und ewigen sein der ideenwelt gemeint sein kann, so gewis es vielmehr nur ein aus der erscheinung aufgenommener, nicht in innerlich begrifflicher und gesetzmäsziger weise begründeter satz ist, so gewis gilt es auch für das zweite glied der antinomie, dasz diese darstellungsweise nicht jenen wahren und ernstlichen sinn haben kann, wie die frühere innerlich begriffliche begründung des unterschiedes in dem éinen. scheinbar allerdings ist die vereinigung entgegengesetzter bestimmungen, die dem éinen durch seine teilnahme an der zeit zukommen soll, nur analog wie der im frühern durchgeführte gegensatz logisch dialektischer bestimmungen. allein in wahrheit sind ja diese letzteren nicht etwas was sich wirklich aufhebt und widerspricht, sondern sie gelten nur nach verschiedenen beziehungen, während im zeitlichen werden ein wirkliches fortwährendes sich aufheben, ein reiner gegensatz stattfindet, der dem logisch und gesetzmäszig éinen, an dem auch Platon festhält, nicht zukommen kann. eben deshalb werden auch in diesem unserem abschnitte (von c. 19 an) die ganz entgegengesetzten bestimmungen, welche dem éinen als zeitlichen zukommen müsten in so vollständiger ausführlichkeit hervorgehoben. es soll dadur bei aller scheinbaren analogie mit den logisch dialektischen verh

nissen, die an ihm hervorgehoben wurden, doch zugleich der völlige unterschied von diesen klar werden, die ihrer wahrheit nach keineswegs solche sich selbst aufhebende gegensätze, wie das zeitliche sein, enthalten.

Freilich wäre es aber bei dem allem doch falsch nur ironie darin zu sehen, dasz in den beiden oben angeführten stellen (s. 141^e und 151^e f.) das zeitliche sein als unumgängliche form aller teilnahme am sein hingestellt wird. schon bei der erstern stelle, bei der folgerung am schlusse des ersten abschnittes, haben wir ja gesehen, dasz sie keineswegs blosz ironisch ist, dasz vielmehr nach Platons sinn nur das in sich selbst unterschiedene, den gegensatz in sich tragende éine auch fähig ist in die ihm entgegengesetzte zeitliche und räumliche erscheinungsform einzugehen und in diesem trübenden empirischen widerscheine offenbar zu werden, während das starr und ausschlieszlich festgehaltene éine sich auch in dieser beziehung als ein realitätsloses unding erweise. überhaupt sind ja zeit und raum für Platon nicht etwa nur subjectiv idealistische erscheinungsformen; es ist also vielmehr ebenso im ernste und objectiv gesagt, dasz allem sein diese zeitliche und räumliche erscheinungsform anhafte. nur ist diese seine äuszerlich empirische daseinsform für Platon das nichtige, und gehört nicht der ewigen logischen gesetzmäszigkeit der ideenwelt an, ist vielmehr blosz eine blind vernunftlose physische notwendigkeit, die jenem rein begrifflichen reiche als nichtige erscheinungsseite anhängt, und in der es auf empirische weise getrübt und gebrochen erscheint. zu bemerken ist dabei, dasz ebenso, wie schon innerhalb des éinen das sein desselben durch seinen unterschied von der einheit die begriffliche vielheit begründet, so auch jetzt wieder die form des seins es ist, an die im gegensatze zum éinen und zu seiner ordnung die zeitliche und räumliche vielheit sich knüpft. nur ist diese für Platon eine äuszerliche, nicht begrifflich begründete, und gehört so nicht mehr zum sein des éinen, in welchem letztern auch das sein nur als begriffliches festgehalten ist, während das zeitlich-räumliche sein vielmehr die jenem reiche ganz entgegengesetzte blind empirische erscheinungsseite ist. aber doch erhält diese selbst allen wirklichen bestimmten inhalt (die allgemeinen formen die in ihr erscheinen) nur eben durch die hereinscheinende gegenwart der ideenwelt selbst, und in diesem (nur der erscheinung angehörigen) sinne ist also das éine selbst zeitlich und räumlich. denn gerade deshalb, weil auch für Platon, wie für die Eleaten, das rein empirische und dem vernünftig begrifflichen entgegengesetzte princip der erscheinungswelt noch das einseitig nichtige ist, noch nicht, wie bei Aristoteles, ein positiver zu formender stoff für die verwirklichung des vernünftigen, hat auch seine erscheinungswelt noch nicht jene selbständige existenz wie die geformte materie bei Aristoteles, sondern ist nur das trübende empirische anhängsel der ideenwelt selbst, das, so wenig es auch dieser selbst angehört, doch nur an ihr die wirkliche substanz

hat, die auch in den allgemeinen formen der erscheinungswelt hereinscheint. genauer wird davon weiter unten, aus anlasz der in der einleitung unseres dialogs aufgestellten scheinbaren probleme und widersprüche, die rede sein.

Dem allem zufolge läszt sich also der wahre sinn dessen, was in den entgegengesetzten abschnitten c. 10—12 und c. 13—20 gezeigt werden soll, kurz so bezeichnen. im ersten wird gezeigt, wie das starr und ausschlieszlich festgehaltene éine, das als solches auch allen unterschied logischer bestimmungen ausschlieszt, sich als ein widersinniges nichts erweist, und selbst das in anderweitiger beziehung richtige, nemlich die ausschlieszung der räumlich-zeitlichen differenz von dem éinen, hier doch auf einem falschen und einseitigen gesichtspuncte beruht, so dasz auch nach dieser hinsicht jenes éine als ein alles seins unfähiges nichts erkannt wird. umgekehrt soll das zweite glied (c. 13—20) zeigen, dasz zwar das éine als seiendes selbst den innern unterschied und den reichtum der ideenwelt in sich schliesze, und dasz es eben als dieser innerliche unterschied und gegensatz von bestimmungen auch erst in seinem 'andern', in der räumlichen und zeitlichen erscheinungsform, offenbar werden und hereinwirken könne, dasz aber doch jener dialektisch begriffliche und logisch gesetzmäszige unterschied innerhalb des éinen nicht mit dem äuszerlichen des räumlichen seins und dem sich selbst fortwährend aufhebenden wechsel des zeitlichen seins zusammengeworfen werden dürfe. die notwendigkeit des räumlich-zeitlichen unterschieds gehört nur der empirischen erscheinungsseite an, und wird auch in den beiden abschnitten (insbesondere c. 19 anf.) nur aus dieser begründet, nicht aber dialektisch gesetzmäszig, wie der innere unterschied der ideenwelt.

Um so weniger kann der dritte kleine abschnitt (c. 21) es ernstlich meinen, wenn er die beiden ersten scheinbar dahin vereinigen will, dasz das éine mit seinem sein und nichtsein zeitlich wechsle, bald sei bald nicht sei, und hieran eine genauere erörterung des werdens und vergehens knüpft. schon der form nach ist dies keine wahre einigung und synthese der beiden entgegengesetzten glieder, da ja im ersten das zeitliche sein ganz von dem éinen ausgeschlossen ist. vor allem aber kann an eine derartige vereinigung beider abschnitte schon deshalb gar nicht im ernst gedacht werden, weil der verfasser sich der einseitigen folgerungsweise des ersten und ebenso teilweise des zweiten vollkommen bewust ist. er weisz wol dasz das éine, indem es zugleich den unterschied in sich aufnahm, nur dialektisch, dh. in logisch begrifflicher weise, ohne aus seiner ewigen gesetzmäszigkeit herauszutreten, diese andere seite an sich zeigt, während in jenem dritten abschnitt vielmehr von einem zeitlichen werden und wechseln die rede ist. der wahre sinn des ganzen ist daher, wie sich zeigen wird, wieder ein scharf ironischer, indem nachgewiesen wird, wie jede der beiden entgegengesetzten einseitigkeiten, die in der vorhergehenden anti-

nomie einander gegenübergestellt sind, die starre und bestimmungslose einheit und wiederum das hineinziehen des éinen in den zeitlichen wechsel, unmittelbar zu einander überführen. auch der begriff des zeitlos momentanen überganges in das entgegengesetzte, der sich bei dieser analyse des werdens ergibt, gilt ja doch eben für das zeitliche werden. er sagt weiter nichts aus als dasz es ein blosz negatives, die bestimmte zeitgrenze sei, von der aus auf einmal das andere, entgegengesetzte sein müsse, während es einen zeitlichen mittelzustand, der das entgegengesetzte beisammen vereinige, (dem gesetz der identität zufolge) nicht geben könne. schon dies zeigt, dasz jene angebliche vereinigung der widersprechenden resultate wieder nur eine scharf ironische sein kann, indem auch hier der ganze gegensatz der blosz logisch dialektischen, dem ewigen reich der begriffe angehörigen bewegung, die dem éinen in seiner nähern bestimmung inwohnt, und anderseits der zeitlich sinnlichen veränderung hervortritt und verdeutlicht wird. und dies wird vollkommen bestätigt durch die anderweitige bezeichnung die jenem zeitlichen werden gegeben wird, dasz es nemlich in dem plötzlichen (τὸ ἐξαίφνης) sein wesen habe. kann es denn einen stärkern gegensatz gegen die ewige logisch begriffliche ordnung der ideenwelt und das in ihr waltende gesetzmäszig éine geben als eben das plötzliche, das auf einmal hervortritt, um ebenso auf einmal wieder zu verschwinden? darum wird es auch 'jenes seltsame' (ἄτοπον) genannt, weil es ein der rein logischen gesetzmäszigkeit ganz fremdes und nach dieser idealistischen auffassung, die auch Platon mit den Eleaten teilt, ihr ganz widerstreitendes ist. es gehört also nur der reinen erscheinungsseite an, die für Platon das nichtseiende ist. und nicht blosz dies plötzliche ist es, das nach Platons sinne sich als ein widersprechendes, der nichtigen erscheinung angehöriges erweist, sondern der widerspruch liegt ebenso darin dasz das, was sich verändert, in diesem übergange selbst, sei er auch zeitlos, keine der entgegengesetzten bestimmungen an sich hat, sondern ein rein bestimmungsloses ist und doch eben hieraus dies oder jenes bestimmte werden soll. so wird denn also in diesem dritten, die beiden vorhergehenden scheinbar vereinigenden abschnitte mit der schärfsten ironie gezeigt, dasz jedes der beiden entgegengesetzten extreme, die im vorhergehenden einander gegenübergestellt sind, das starr festgehaltene Eleatische éine und wiederum der rein empirische flusz der erscheinung, unmittelbar zu dem andern hinüberführt. das wechselnde zeitliche erscheinungsprincip erweist sich genau analysiert als jenes zeit- und bestimmungslose éine, und wiederum würde das an sich selbst bestimmungslose Eleatische éine, das in sich selbst noch keinen inhalt trägt, nichts als das für sich selbst bestimmungslose princip des empirischen reinen wechsels sein, also eben das was doch für die Eleaten wie für Platon nur das nichtseiende ist.

Diese von der anschauungsweise Platons aus ebenso einfache und natürliche wie schlagende widerlegung der beiden entgegengesetzten extreme (des Eleatischen wie des Herakleitischen) ist wol die groszartigste und geistvollste ironie in dem ganzen dialoge, wenn auch natürlich vor der wirklichen wissenschaft die kritik jenes angeblichen widerspruches, der im werden liegen soll, nicht stichhaltig ist. um so auffallender ist es, wie man von anderer, sonst sicherlich verdienstvoller seite her sich so ganz in der auffassung dieses 'plötzlichen' sowie jenes zeit- und bestimmungslosen teuschen konnte, als ob darin die über die zeit erhabene, ewig wirksame bewegung und thätigkeit des éinen ausgesprochen werde (so namentlich Steinhart). freilich ist diese nach Platons sinn eine ewige und zeitlose; allein eben als solche hat sie mit jenem widerspruch des werdens, mit diesem 'plötzlichen' und diesem ἄτοπον, nichts zu thun, sondern dieses gehört nur der widersprechenden erscheinung an. geht auch alles vernünftig faszbare und wirkliche im zeitlichen werden von der ewigen begrifflichen ordnung und wirksamkeit des éinen aus, so ist doch jenes éine, das als substrat der auf einander folgenden entgegengesetzten zustände und eigenschaften des zeitlichen werdens gedacht werden musz, nach Platons sinne nur ein bestimmungsloses und eben damit nichtiges, in welchem die einseitigkeit des Herakleitischen reinen werdens und flusses mit der entgegengesetzten, dem starren und unterschiedslosen éinen der Eleaten, unmittelbar zusammengrenzt. dem éinen in Platons sinne, oder der ideenwelt, kommt also nicht irgend ein werden, sondern nur ewige wirksamkeit oder thätigkeit zu (wovon aus anlasz des sophisten später noch näher die rede sein wird), während alles werden, mag es auch seine vernünftig faszbaren formen von dem éinen und seiner ideenwelt aus erhalten, doch schon der widersprechenden erscheinung angehört. das éine hat mit diesem 'plötzlichen' und diesem ἄτοπον nichts zu thun.

Scharfsinnig allerdings und von bleibendem werte ist jener begriff des zeitlos momentanen überganges in allem werden: denn alles werden kann, wenn es scharf und dem gesetze der identität gemäsz gedacht wird, nur in einer stetigen reihe solcher zeitlosen übergänge bestehen. allein damit ist doch nichts als das wesen des zeitlichen werdens selbst ausgesprochen, dasz es nemlich die blosze zeitgrenze, dies blosz negative ist, von dem aus das neue beginnt, wobei aber jedes wirkliche werden, zb. das warmwerden eines kalten körpers usw., immer schon in einer stetigen reihe solcher auf einander folgender übergänge besteht. auch ist diese kritik des werdens, wonach es als ein an sich selbst bestimmungsloser übergang von einem entgegengesetzten zum andern ein innerer widerspruch sein soll, natürlich eben deshalb ungenügend, weil sie nur eine logisch formale, vom bloszen identitätsgesetze ausgehende ist, dagegen die über das blosz logische hinausliegende natur des

realen, von der aus erst der übergang in ein entgegengesetztes sich begreift, dabei noch gar nicht in betracht kommt.

Mit jener obigen auffassung der zwei oder drei ersten hauptabschnitte (c. 10—21) ist nun über die aller weiteren bereits entschieden: sie bilden nur die in gleichem sinne gehaltene und analog angelegte ergänzung. auch sie sind nur scheinbar antinomien, und auch in ihnen ist die wesentliche wahrheit jedesmal in dém gliede enthalten, welches statt starr und ausschlieszlich nur die éine seite festzuhalten, vielmehr auch die andere und entgegengesetzte mit ihr zusammenzudenken weisz, zb. in dem andern des éinen auch dieses letztere selbst als dasjenige mitdenkt, durch welches das andere selbst erst vernünftig faszbar und wirklich werde (c. 22), oder im nichtsein des éinen nur so einen vernünftigen sinn erkennt, dasz das nichtsein nicht absolut und ausschlieszlich festgehalten wird, sondern zugleich das sein des éinen (nemlich als bestimmten und beschränkten und so das nichtsein an sich tragenden) in sich schlieszt, wie von dem allem unten noch näher die rede sein wird.

Alles aber, was sich gegen die obige auffassung der ersten drei abschnitte (c. 10—21) einwenden läszt, läuft nur darauf hinaus, dasz eine solche verbindung und mischung des wahren mit dem ironischen undenkbar und widersprechend sei, wie dies namentlich von Ueberweg (zunächst gegen die Zellersche auffassung) geltend gemacht wird (in diesen jahrb. 1864 s. 97 ff.). 'dasz der leser dieses gewebe so auflöse, das princip der vielheit in der einheit zwar als erwiesen anzuerkennen, die hineintragung der räumlichkeit und zeitlichkeit aber als auf fehlschlüssen beruhend abzuweisen, das ist eine anforderung, die denselben nicht zum schüler, sondern zum meister und richter des verfassers macht, die nicht auf deutung, sondern auf philosophische kritik hinausläuft. in solcher art, wie es hier nach jener ansicht geschehen sein würde, versteckt kein verständiger lehrer seine wirkliche meinung. man verfährt apagogisch, indem man aus einer falschen voraussetzung durch richtige schlüsse unhaltbare consequenzen ableitet; wer in das schlieszen selbst fehler einflieszen lassen wollte, um auch diese durch die unhaltbarkeit der folgerungen zu widerlegen, würde thöricht handeln. diese thorheit wird Platon aufgebürdet, wenn man ihn von der «abstracten fassung der begriffe» ausgehen läszt, um dieselbe zu widerlegen, zugleich aber ihn in die deduction den zweiten fehler der sinnlichen fassung des seins hineinbringen läszt, als ob diese mit widerlegt werden sollte' (s. 116).

Dies alles ist in wahrheit schon durch das bisherige widerlegt. unwahr ist vorerst schon das, dasz der verfasser bei jenen antinomien seine eigene ansicht gar nicht andeute. so klar wie es bei dieser antinomischen einkleidung des ganzen überhaupt noch geschehen kann und wie es sich bei dem was schon anderwärts (im ...en) gesagt war überhaupt noch erwarten liesz, ist am ende

von c. 12 die widersinnigkeit der in dieser ersten antinomie enthaltenen folgerungsweise ausgesprochen. das was schon der sophist ausdrücklich als das rein widersinnige, allen bedingungen des denkens und redens zuwiderlaufende bezeichnet hat, das ist bei jener starren festhaltung des éinen eingetreten. es ist daher ganz unmöglich an eine skeptische bedeutung dieses ersten gliedes der antinomie (und analog des folgenden) zu denken, da der verfasser vielmehr die innere nichtigkeit dieser ganzen folgerungsweise vollkommen durchschaut, wie dies oben auch noch an specielleren beispielen (mit dem sophisten verglichen) gezeigt wurde. umgekehrt entwickelt dann die erste hälfte des zweiten abschnittes (von c. 13 an) nur in einer durchgeführteren consequenten ableitung das, was auch schon im sophisten als die wahrheit bezeichnet war, den gegliederten innern unterschied des gesetzmäszig éinen seins in sich selbst, wenn dann auch im weiteren verlaufe, als sichtbar ironisches gegenbild zum ersten gliede der antinomie, die von jener wahrheit ganz verschiedene äuszerliche vielheit und der zeitliche wechsel der erscheinung angereiht wird. auch hier also ist es unmöglich an eine skeptische bedeutung zu denken. überhaupt aber war es der unglücklichste und verfehlteste gedanke, in diesen antinomien eine zusammenstellung aus einer philosophisch schon überlebten, im übergang zum skepticismus (der spätern akademie) begriffenen zeit zu sehen, da gerade umgekehrt, namentlich in dem zweiten abschnitte, noch das naivste, in übermütiger ironie sich ergehende bewustsein eines erst neu hervorgetretenen logisch dialektischen vermögens sich ergeht, das mit rechter lust die scheinbar verblüffenden, in wahrheit aber, wie schon der sophist gezeigt hat, ganz widerspruchslosen dialektischen verhältnisse der logischen begriffe hervorhebt, und ebenso dann an den erscheinungsformen, vor allem der des zeitlichen seins, ihren steten sich selbst aufhebenden wechsel und gegensatz mit einer vorher noch nicht dagewesenen schärfe und vollständigkeit darlegt. dasz ferner der leser die widersprechenden folgerungen selbst erst prüfen müsse, darauf war ja schon durch die einfache gegenüberstellung der entgegengesetzten glieder der antinomie hingewiesen. dasz er insbesondere bestimmte seiten derselben scharf in das auge zu fassen und zu prüfen habe, wie namentlich die scheinbare hineintragung des sinnlich-zeitlichen seins in das éine, darauf muste schon die wolbekannte person und anschauung des Parmenides, dem alles in den mund gelegt ist, und auf welche schon die einleitung des dialogs sich bezieht, sowie die eigene schon in früheren dialogen ausgesprochene anschauung des verfassers dh. Platons hinweisen. dasz ferner der erste abschnitt eine wirkliche widerlegung der starr festgehaltenen einheit und also des einseitigen an der Eleatischen ansicht sei, dies ergab sich aus seinem ganzen inhalt. dasz dagegen der zweite abschnitt mit seiner unterscheidung des éinen und des seins desselben, und der daraus abgeleiteten vielheit innerhalb des éinen, wirklich Platons sinn ausdrücke, darauf war bereits durc'

den sophisten hingewiesen. durch eben denselben waren die scheinbaren logisch dialektischen widersprüche, die sich hier innerhalb des éinen ergeben, der consequenz nach bereits beseitigt, indem dort schon die lösung gegeben ist, dasz solches scheinbar entgegengesetzte und widersprechende in wahrheit nur nach verschiedenen logischen beziehungen hin gelte. ebenso hatte schon der sophist sich gegen die entgegengesetzten extreme, gegen die welche alles in den einseitigen flusz hineinziehen (Herakleitos usw.), wie gegen die unbewegliche und starre einheit ausgesprochen. und wie der fehler selbst, auf welchem die hineintragung des sinnlich-zeitlichen beruht, nemlich das fallenlassen des logisch-dialektischen und das überspringen auf die blosze anschauung, dem früheren zufolge ganz offen daliegt, so konnte dem obigen gemäsz auch im übrigen teils wegen der person des Parmenides, dem alles in den mund gelegt ist, teils nach der schon anderwärts ausgesprochenen eigenen anschauung Platons, hier am meisten vorausgesetzt werden dasz der leser dies nicht ohne weiteres als ernst hinnehmen, sondern es in hinsicht auf sein verhältnis zu den übrigen logisch dialektischen folgerungen genau ansehen werde.

Dasz aber das wahre und falsche nur neben einander gestellt, dasz zunächst die durch ihre consequenzen sich selbst aufhebende starre fassung des éinen vorgenommen, dann erst die andere entwickelt wird, und dasz dann hier wieder nach den nur logisch verschiedenen, nicht aber sich widersprechenden verhältnisbestimmungen innerhalb des éinen die ganz andersartigen, nur aus der anschauung entnommenen verhältnisse des zeitlichen wechsels und seines fortwährend sich selbst aufhebenden unterschiedes wie scheinbar gleichartig mit jenen ersteren aufgeführt werden, dies geschieht natürlich deshalb, weil die volle und umfassende erkenntnis erst dann möglich wird, wenn nicht blosz das wahre und ewige der reinen begriffswelt selbst, sondern ebenso auch das falsche, nur scheinbare und nichtige der erscheinungswelt in seinem unterschied vom logisch dialektischen vor augen gestellt wird. und wenn endlich das fehlen einer deutlichen und ausdrücklichen erklärung von dem allem (wie sie unsere heutigen kritiker als angeblich notwendig hinstellen) sich, wie wir sahen, schon aus der einkleidung des dialogs, der dem Parmenides alles in den mund legt, ganz natürlich erklärt, so wird es ebenso aus der (auch in unserm dialog wie anderweitig) so vielfach hervortretenden anschauung begreiflich, dasz selbstthätige übung erst recht in die philosophische kenntnis einführe. die vollständig genügende anleitung aber zur prüfung und würdigung all der scheinbaren widersprüche, sowie des ernsthaft und des ironisch gemeinten hatte ja Platon vor allem schon in seinem sophisten gegeben.

Zunächst sehen wir jetzt noch kurz (da ein noch genaueres eingehen der raum nicht zuläszt), wie nach der obigen auffassung das in den drei ersten abschnitten (bis c. 21) durchgeführte durch die

weiteren vollends ergänzt und so eben jene auffassung bestätigt wird. was aus dem sein des éinen für das andere desselben sich ergibt, ist ganz analog mit dem was für das éine selbst sich ergeben hat. wie dieses als seiendes gedacht den unterschied und die vielheit (also das andere seiner selbst) in sich schlieszen musz, so musz ebenso (nach c. 22) das andere, wenn es in vernünftiger weise gedacht werden soll, selbst wiederum zugleich als einheit gedacht werden, diese als element in sich enthalten, indem es als ganzes mit teilen zu denken ist usw. dh. also: nicht nur die ideenwelt selbst ist als eine in sich unterschiedene fülle zugleich ewig éines, sondern vor allem auch die erscheinung, das princip welches im gegensatz zu dem éinen und für sich selbst gedacht die sinnlose reine vielheit ist (s. 158[c]), wird doch nur durch sein relatives teilhaben an dem éinen und dessen ordnung ein denkbares und faszbares. da es aber an sich selbst dem éinen fremd und ihm entgegengesetzt ist, so wird es also nur durch die hereinscheinende gegenwart dieses transcendenten denkbar und faszbar (s. 158[cd]), erhält nur dadurch eine relative realität. so ergeben sich für das 'andere' vollständig dieselben consequenzen wie im zweiten abschnitt für das éine; es gilt wieder dasselbe, nur von der umgekehrten seite her betrachtet. wird dagegen das andere in einseitiger und abstracter weise nur als ausschlieszender gegensatz gegen die einheit betrachtet, so wird es ein ebenso undenkbares und unsagbares nichts wie das starr festgehaltene éine (c. 23). dieses zweite glied der antinomie ist also selbst nur eine weitere bestätigung des im ersten gliede nachgewiesenen, es ist nur der form und dem scheine nach gegen das erste glied antinomisch, in wahrheit aber blosz von anderer seite her bekräftigend für dasselbe.

Von den aus dem nichtsein des éinen abgeleiteten scheinbaren antinomien endlich bedarf nur die erste (c. 24) noch einer erläuterung. diese weist nemlich im unterschied von der zweiten (c. 25, die sich auf ein absolutes nichtsein des éinen bezieht) nach, dasz vernünftiger weise nur von einem relativen nichtsein des éinen die rede sein könne. denn da dieses, wenn seine verneinung einen vernünftigen sinn haben soll, doch selbst ein bestimmter und von anderem unterschiedener begriff sein musz, dem die verschiedenen logischen prädicate eines solchen zukommen, so musz dasselbe, wie namentlich aus dem im sophisten gesagten folgt, selbst ebenso sehr ein relatives sein haben; nur von einem solchen, nicht aber von dem absolut nichtseienden läszt sich ja (nach dem was im sophisten gesagt ist) überhaupt ein bestimmter und aussprechbarer begriff bilden. und so ist ja auch der sache nach schon im frühern ausgeführt, wie das éine, indem es als seiendes die vielheit und den unterschied, dies andere seiner selbst, in sich schlieszt, zugleich relativ nicht ist. indessen ist zufolge der eigentümlich selbständigen behandlung jeder antinomie in unserm cap. nic' ausdrücklich hierauf reflectiert, sondern es wird nur in sicht'

ironischer weise hervorgehoben, wie das éine, wenn es auch nicht sei, doch an vielen prädicaten des seienden teil haben könne und müsse (s. 161ᵃ). im übrigen aber wird, ohne auf das positive sein als solches zu reflectieren, das dem éinen nach dem obigen zukommen musz, blosz an dem vorausgesetzten nichtsein desselben festgehalten, um doch eben aus diesem selbst heraus ein sein des éinen, nemlich eben sein sein als nichtseiendes, dh. deutlich ausgedrückt als beschränktes, mit der negation behaftetes, zu folgern. denn jenes nichtsein des éinen soll ja nach dem obigen selbst ein bestimmtes, reales und objectives nichtsein eines denkbaren und bestimmten begriffes bezeichnen, nicht aber ein absolutes nichtsein eines undenkbaren begriffes. folglich ist jenes nichtsein nur ein relatives, beschränktes, es ist ein mit der negation behaftetes, durch sie beschränktes sein, indem das éine nur zugleich mit dem andern seiner selbst ist. es ist und besteht, indem es zugleich das nichtsein an sich hat. dasz dies der wahre sinn sei, den Platon freilich auch hier wie in so vielen anderen teilen unseres dialogs deutlicher hätte ausdrücken können, wenn er gewollt hätte, dies geht ebenso aus dem ganzen inhalt dieses abschnittes wie aus der im sophisten gegebenen erörterung hervor, wonach allem sein zugleich das relative nichtsein anhaftet und nur ein solches nichtsein gegenstand des denkens und der rede sein kann. eben weil der Parmenides auch hier wieder nur die durchgeführtere und in antinomischer vollständigkeit durchgebildete bestätigung des im sophisten gesagten ist, überhebt er sich einer ausdrücklichen wiederholung dessen was dort schon klar und deutlich gesagt ist. und so ist denn auch dieser abschnitt wieder seinem wahren resultate nach eine bestätigung des aus den früheren gewonnenen, obwol für das nichtseiende éine scheinbar wieder dieselben entgegengesetzten und widersprechenden bestimmungen sich ergeben wie früher für das seiende. (davon noch weiter unten.)

Die folgende, dem entgegengesetzte antinomie (c. 25) führt dann aus, wie ein absolutes nichtsein des éinen mit einem wirklichen begriffe des letztern unvereinbar wäre und statt dessen zu einem widersinnig undenkbaren nichts hinführen müste, analog wie früher der starr festgehaltene begriff des éinen oder der in seiner starren ausschlieszlichkeit festgehaltene begriff des andern. dieses zweite glied der dritten antinomie ist also analog wie das zweite der zweiten nur eine vollkommene bestätigung des aus dem ersten glied folgenden resultats; es ist wieder nur der form nach antinomisch, nicht seiner bedeutung nach. die beiden glieder der letzten antinomie endlich (c. 26 und 27) zeigen an den consequenzen, die sich für das andere (nichteine) ergeben, die widersinnigkeit einer leugnung des éinen. denn entweder wird das andere zu einer widersinnigen reinen vielheit, zu einer bloszen 'masse', die für das denken nicht mehr faszbar ist, weil bei ihr alle zusammenfassung zur einheit ausgeschlossen wäre und statt einer solchen immer wieder

nur neue vielheit entgegenträte (c. 26), wobei also Platon ebenso wie s. 158 die auseinanderfallende und unendlich teilbare vielheit des blosz räumlichen vor augen hat; oder das andere wäre gar nicht einmal vielheit, weil diese ja notwendig selbst die einheit in sich schlieszt, selbst vielheit von éinem sein musz, so dasz also das andere wieder ein widersinniges reines nichts wäre. dies zweite glied ist also nicht einmal der form nach ein eigentlich antinomisches, es ist nur die noch stärkere und schärfere bestätigung des ersten.

Zu bemerken ist noch bei den drei letzten antinomien (von c. 22 an), dasz hier nicht mehr, wie in der ersten antinomie, die negativ ausschlieszliche und eben damit widersinnige fassung des betreffenden begriffes vorausgeht, sondern umgekehrt die positive seite des vernünftig denkbaren oder (wie in c. 26) dessen was wenigstens noch einen schein von denkbarkeit und faszbarkeit hat, während die negative seite, die starr ausschlieszliche fassung des andern, sowie das absolute nichtsein des éinen, jedesmal nachsteht und das sichtlich untergeordnetere glied bildet. ist dies schon an sich eine bestätigung dafür, dasz die ganze erörterung den bisher erörterten positiven sinn hat (nichts weniger als einen skeptischen), so erklärt es sich überdies auch eben daraus, dasz durch das erste und zweite glied der ersten antinomie, dieses umfassendsten hauptabschnittes, der als mittelpunct des ganzen hervortritt, bereits resultate gewonnen sind, zufolge deren in den folgenden antinomien eben jene vernünftig denkbare form der auffassung (dasz das andere selbst das éine als element in sich enthalten musz usw.) vorausgestellt ist, und die andere art der auffassung nur noch in zweiter reihe als eine sich selbst aufhebende einseitigkeit mit aufzuführen ist.

Und so ist denn nun in einer nach allen seiten abgeschlossenen und abgerundeten, freilich (wie es bei Platon nicht anders sein kann) nur logisch formalistischen weise der nachweis gegeben, dasz das éine in wahrheit alles sein und nicht sein, dh. selbst das andere seiner, den unterschied und die vielheit in sich schlieszen musz, ohne aber deshalb auch die äuszerlichkeit und den einseitigen flusz der nichtigen sinnlich zeitlichen erscheinungswelt in sich zu schlieszen. denn die hierauf bezüglichen scheinbaren folgerungen scheiden sich ja in deutlicher weise als blosz in der anschauung (erscheinung) wurzelnde und insoweit blosz ironische von den dialektisch begrifflichen ab, und nicht das schlechthin andere des éinen, das nach s. 158 und 164 ff. für sich reine und unfaszbar auseinanderfallende vielheit ist, also auch nicht die erscheinung als solche, sondern nur der begrifflich im sein des éinen selbst begründete unterschied, die innere vielheit oder fülle der ideenwelt, die in der erscheinung nur ihren getrübten widerschein hat, gehört dem éinen selbst an.

Um so mehr aber bleibt jetzt allerdings noch die frage, wie sich mit den im einleitenden abschnitt unseres dialogs her gehobenen problemen und schwierigkeiten, in betreff des ve

nisses der ideenwelt zur erscheinung verhalte? schon überhaupt die aufstellung dieser einwürfe gegen die ideenlehre will man auffallend und unplatonisch finden, da 'nicht die urheber einer theorie, sondern erst antagonisten von grundverschiedener psychischer organisation auf solche grundstürzende (!) einwürfe zu fallen pflegen' (Ueberweg unters. über die echtheit und zeitfolge Platonischer schriften s. 180). und allerdings ist es richtig, dasz solche einwürfe nur bei dem vergleichenden verhältnis zu einer andern philosophie zum bewustsein zu kommen pflegen. allein liegt denn diese fremde anschauungsweise, durch welche in Platon solche einwürfe gegen seine eigene ideenlehre angeregt wurden, nicht unmittelbar im dialog selbst zur hand, nemlich wieder die beziehung zur Eleatischen philosophie? in der that ist ganz klar dasz alle jene einwürfe eben solche sind, die von der Eleatischen anschauung aus sich ergeben, so vor allem derjenige der als erster und nächster vorausgestellt ist, nemlich die sinnlich empirische zerteiltheit der ideen selbst, die scheinbar angenommen werden müste, oder der scheinbare widerspruch, dasz die betreffende idee weder als teil (was ihrem begrifflichen wesen widerstreitet) noch auch als ganzes (was ihrer zerteilten erscheinung widerstreitet) in dem einzelnen sein könne. in diesen scheinbaren widerspruch ist ja Platon eben dadurch gerathen, dasz er anstatt der reinen einheit der Eleaten, die mit der erscheinung gar nichts gemein hat, vielmehr eine in sich selbst unterschiedene ideenwelt gesetzt hat, die so selbst in der erscheinung mit erscheinen soll. wird nun aber die idee von ihrer erscheinungsform ganz getrennt, so dasz sie als das ewige und vollkommene ideal (παράδειγμα) ihrem unvollkommenen und vergänglichen abbild gegenübertritt, so scheint sie wiederum analog wie dieses in das einzeldasein herabgezogen, und der einwurf, als ob ein drittes über beiden angenommen werden müste, tritt hervor. und endlich, wenn die erscheinung nicht mehr, wie bei den Eleaten, nichtiger schein, sondern wirkliche erscheinungsform der ideen selbst sein und doch zugleich so verschieden von diesen sein soll, so scheint auch jener widerspruch einzutreten, als ob der mensch einer von den ideen selbständig getrennten welt angehöre, so dasz weder er die reinen ideen erkennen noch umgekehrt die reine ideenwelt und deren absoluter grund und einheit, dh. die gottheit, zu jener menschlichen erscheinungswelt in beziehung stehen könnte.

Alle diese scheinbaren widersprüche und einwürfe sind für die Eleatische ansicht selbst noch nicht vorhanden, da für diese die vielheit der erscheinung noch das rein nichtige, das éine noch der reine gegensatz zu derselben ist (wenn auch natürlich die ganze erscheinung selbst dann um so unerklärlicher bleibt). erst mit der Platonischen ansicht, die das éine der ideenwelt ebenso sehr in gemeinschaft mit der erscheinung setzt, diese letztere als erscheinung der ideen auffaszt, wie sie doch (den Eleaten entsprechend) sie wiederum von derselben scharf scheidet, treten auch alle jene

scheinbaren bedenken hervor; und es ist daher ganz natürlich, dasz dieselben dem Parmenides in den mund gelegt werden gegenüber Sokrates, dem vertreter der begriffs- oder ideenwelt. allein wie Platon selbst in seiner lehre doch nur die wahre weiterbildung der Eleatischen und die vollendung dessen sieht, was schon dem Parmenides vorschwebte, so läszt er auch eben deshalb durch Parmenides nicht blosz anerkennen, dasz jener einwürfe ungeachtet an den ideen als einer bedingung aller denkenden auffassung und besprechung der dinge festgehalten werden müsse (s. 135[bc]), sondern er läszt ihn auch selbst die principielle widerlegung all jener scheinbaren einwürfe geben. während so der einleitende teil die angriffe enthält, welche von der Eleatischen anschauung aus sich scheinbar gegen die ideenlehre ergeben, so ist umgekehrt der zweite teil die widerlegung der erstern durch die letztere, und so stehen beide teile in vollkommenem innerem zusammenhang, bilden éin ganzes, obgleich der zweite seiner ganzen anlage und haltung zufolge nicht mehr direct auf die einwürfe im ersten bezug nehmen kann.

(der schlusz folgt.)

Blaubeuren. Karl Christian Planck.

54.

ZU PLATONS DIALOGEN.

Republik 344[c]: mit recht haben an den worten ἐστὶν ἱκανῶς γιγνομένη die interpreten von jeher groszen anstosz genommen. denn einmal erwartet man ἱκανῶς γιγνομένη überhaupt nicht, da ja ἐστίν vorausgeht und γίγνεται allein vollständig genügen würde; dann weisz man nicht wie man das part. γιγνομένη mit ἐστίν vereinigen soll. auch der zusatz ἱκανῶς scheint zu jedem andern worte passender als gerade zu γιγνομένη. ich glaube daher kaum zu irren, wenn ich annehme dasz γιγνομένη verderbt ist. die versuchten erklärungen sind so künstlich und so wenig zum sinne der ganzen stelle passend, dasz wir von ihnen ganz absehen können. wenn wir bedenken dasz im nächst folgenden gleich zweimal ἱκανῶς wiederkehrt, das eine mal mit διδάξαι, das andere mal mit πεῖσον, und dasz Thrasymachos offenbar sagen muste, er habe das wesen der ἀδικία als ἰσχυρότερον καὶ ἐλευθεριώτερον καὶ δεσποτικώτερον δικαιοσύνης genügend erwiesen, so werden wir gewis als das in γιγνομένη verderbte wort allein δεδηλωμένη wieder erkennen können. die verderbnis war, paläographisch angesehen, auszerordentlich nahe liegend. Platon hat aber, wie Ast im lex. Plat. u. δηλόω nachweist, auch im sophisten 221[c] ἱκανῶς δεδήλωται gesagt ganz ähnlich unserer stelle im Philebos 27[b] ὡς ἱκανῶς ἔτ ἐκείνων δεδηλωμένον.

Symposion 196[a]: durchaus überzeugend hat Vermehren in seinen Platonischen studien (Leipzig 1870), welche sehr wertvolle beiträge zur kritik des Platon enthalten, dargethan dasz Platon ὑγρᾶς nicht habe schreiben können. ich möchte glauben dasz zu lesen sei ἁβρᾶς.

Menon 78[c]: auch hier gebührt Vermehren das verdienst die unhaltbarkeit der bisherigen lesart evident nachgewiesen zu haben. die stelle lautet gegenwärtig folgendermaszen: ΣΩ. τἀγαθὰ φῂς οἷόν τ' εἶναι πορίζεσθαι ἀρετὴν εἶναι; ΜΕ. ἔγωγε. ΣΩ. ἀγαθὰ δὲ καλεῖς οὐχὶ οἷον ὑγίειάν τε καὶ πλοῦτον, καὶ χρυσίον λέγω καὶ ἀργύριον κτᾶσθαι καὶ τιμὰς ἐν πόλει καὶ ἀρχάς; μὴ ἄλλ' ἄττα λέγεις τἀγαθὰ ἢ τὰ τοιαῦτα; ΜΕ. οὔκ, ἀλλὰ πάντα λέγω τὰ τοιαῦτα. ΣΩ. εἶεν· χρυσίον δὲ δὴ καὶ ἀργύριον πορίζεσθαι ἀρετή ἐστιν, ὥς φησι Μένων ὁ τοῦ μεγάλου βασιλέως πατρικὸς ξένος. zunächst ist in den jetzt dem Sokrates zugeteilten worten der wechsel von καλεῖς, λέγω und λέγεις auffällig. sodann kann man nicht einsehen, wie Platon den Sokrates, nachdem dieser den Menon bereits gefragt hat, ob er beispielsweise gesundheit und reichtum unter den ἀγαθά verstehe, hinzusetzen lassen kann, er verstehe auch gold und silber zu erwerben unter ihnen. wol aber durfte Sokrates durch seine beispiele den Menon veranlassen dasz dieser alles aufführte, was er vorzugsweise zu den ἀγαθά zählte. endlich musz die stelle eine solche fassung erhalten, dasz des Sokrates prädicierung des Menon als ὁ τοῦ μεγάλου βασιλέως πατρικὸς ξένος den rechten effect hervorbringen kann. diese fassung scheint sie mir zu gewinnen, wenn wir die worte καὶ χρυσίον λέγω bis ἀρχάς dem Menon zuteilen, mit μὴ ἄλλ' bis τοιαῦτα aber den Sokrates wieder antworten lassen. wir hätten dann in diesem dialog des Platon den fall, welcher in den hss. der scenischen dichter öfters vorkommt, dasz die worte falsch unter die redenden verteilt sind. wie leicht konnte, wenn einmal vor καὶ χρυσίον die sigle für Menon ausgefallen war, jemand sich veranlaszt fühlen nun auch das zeichen für Sokrates vor μὴ ἄλλ' wegzulassen. die betreffende stelle gewinnt also, glaube ich, ihre frühere gestalt und ihren vollen effect wieder, wenn wir so lesen: ΣΩ. ἀγαθὰ δὲ καλεῖς οὐχὶ οἷον ὑγίειάν τε καὶ πλοῦτον; ΜΕ. καὶ χρυσίον λέγω καὶ ἀργύριον κτᾶσθαι καὶ τιμὰς ἐν πόλει καὶ ἀρχάς. ΣΩ. μὴ ἄλλ' ἄττα λέγεις τἀγαθὰ ἢ τὰ τοιαῦτα; ΜΕ. οὔκ, ἀλλὰ πάντα λέγω τὰ τοιαῦτα.

Hippias II 364[d]: dasz die stelle εἰ ἄλλως γε σὺ βούλει verderbt ist, scheint unzweifelhaft. mit ἄλλως kann unmöglich auf ἄλλοθι zurückgewiesen sein. mit Bekker ἄλλως auszuscheiden erscheint jedoch zu gewaltsam. Vermehrens ἀλλ' ὥς γε σὺ βούλει ist gewis dem sinn der stelle vollständig entsprechend. sollte es aber nicht noch näher liegen zu lesen: εἰ μὴ ἄλλως γε σὺ βούλει? vergleichen könnte man mit unserer stelle Gorg. 479[c] εἰ μή σοί γε ἄλλως δοκεῖ.

Altenburg. Ch. Friedrich Sehrwald.

55.

DES SOGENANNTEN PHILEMON ΛΕΞΙΚΟΝ ΤΕΧΝΟΛΟΓΙΚΟΝ UND FAVORINUS.

1. Wahrlich es gibt wunderbare artikel in diesem Philemon. zb. s. 126 Σπεῖον τὸ σπήλαιον, σπύλωνες δὲ οἱ πρὸς τῇ βάσει λίθοι. καὶ τῆς νεὼς σκεῦός τι. καὶ σύστρεμμα ἐκ σχοινίου. καὶ εἶδος ἱματίου γυναικείου εὐμεγέθους. εὑρήσεις δὲ καὶ γενικὴν σπείους, ἀπὸ τῶν εἰς ος οὐδετέρων. ἀεὶ γὰρ ἐντελῶς λέγεται τείχεος, σάκεος. τὸ δὲ αἴτιον ἡ εὐθεῖα, καθὸ σπέος καὶ δέος, εἰ προσέλαβεν ἡ γενικὴ ἕτερον ε, σπέεος καὶ δέεος, κακόφωνον ἂν ἐγένετο. ἔνθεν ἐποίησεν δέους καὶ σπέους. καὶ αὗταί εἰσι μόναι παρὰ τῷ ποιητῇ εἰς ους λήγουσαι. καὶ πλεονασμῷ τοῦ ι δείους καὶ σπείους. abgerechnet die nicht nachgewiesene form σπεῖον, welch ein sonderbarer übergang zu einem worte — übrigens wieder ein an und für sich wunderliches wort, bei dem man doch nach der bedeutung eher etwa an ein στύλων denken möchte — zu einem worte also, das mit σπεῖον weder der form noch der bedeutung nach zusammengehört. sodann mehrere erklärungen, die doch als zusammengehörige mit σπύλων oder selbst mit σπεῖον auf das äuszerste befremdend sind, während sie sicher vielmehr sich als erklärungen zu σπεῖρον und σπεῖρα zu erkennen geben. sodann mit εὑρήσεις ein unerklärlicher übergang. denn man würde doch erwarten: 'man findet aber — auszer σπεῖον — den nominativ auch σπεῖος.' und dagegen haben wir nicht nur den ganz fremdartigen übergang: 'man findet aber auch den genetiv σπείους', sondern auch mit der fortführung 'von den neutra auf ος: denn man sagt immer mit der vollständigen form τείχεος, σάκεος' — den reinen unsinn.

Sieht man sich nun in sonstigen alten quellen um, so wird man gewahr dasz die erste partie bis εὐμεγέθους aus Hesychios ist. der unterschied besteht nur darin, dasz unter den erklärungen hinter σπύλωνες Hesychios noch einige mehr hat, und — was gleichfalls sehr wichtig — dasz bei ihm keine verbindung der beiden wörter σπεῖον und σπύλωνες durch ein δὲ vorhanden ist; sondern es sind zwei gesonderte artikel: Σπεῖον σπήλαιον. Σπύλωνες οἱ πρὸς τῇ βάσει λίθοι. καὶ τῆς νεὼς σκεῦός τι. καὶ σύστρεμμα ἐκ σχοινίου. ἢ ῥάκη. καὶ ἱμάτια. καὶ ἱστία. ἄλλοι εἶδος ἱματίου εὐμεγέθους γυναικείου. also nicht nur aus Hesychios wäre der erste teil des Philemonartikels geflossen, sondern aus einem bereits ebenso wie unser Venetus fabelhaft durch verschreibung und versetzung und zusammenwürfelung und auslassung der indexwörter (denn unzweifelhaft sind hier die zu σπεῖρον und σπεῖρα gehörigen erklärungen hineingekommen) entstellten manuscript des Hesychios. nur die zusammenfügung der wenigstens noch zwei artikel zu éinem würde dem Philemon angehören. ist nun etwa die fortsetzung v[on] εὑρήσεις an ein originalstück des Philemon? der verkehrte üb[ergang]

gang und sinn läszt es nicht gerade vermuten. es ist der artikel Cπείους aus dem etymologicum: übrigens genau, nur dasz er dort ein artikel für sich ist und auszerdem der anfang daselbst anders lautet, nemlich so: Cπείους· αὗταί εἰσι μόναι παρὰ τῷ ποιητῇ εἰς ους λήγουσαι ἀπὸ τῶν εἰς ος οὐδετέρων. ἀεὶ γὰρ usw., wo denn alles ganz verständlich und gut ist, obgleich, was man sich gleich sagt, die jetzigen worte des etymologicum auch eine kleine verderbung haben: nemlich hinter Cπείους ist ohne zweifel ausgefallen ein ὡς δείους (unter dem kurzen artikel des etymologicum δείους ist auf diesen verwiesen mit den worten εἰς τὸ σίγμα).

Auch diesen kleinern irrtum des etymologicum hätte Philemon in seinem manuscripte des etymologicum schon gehabt. was ihn bewog einen artikel, den er sich nach dem ersten dann selbst aus der ferne und aus einer andern quelle herbeiholte, so unverständig mit dem ersten als einen einzigen artikel zu behandeln, ist gewis auch befremdend. die wirklichkeit der sache ist folgende. er hatte weder den Hesychios vor sich noch das etymologicum, sondern des Favorinus wörterbuch, in welchem die drei artikel Cπεῖον, Cπύλωνες, Cπείους unmittelbar hinter einander folgen, und zwar völlig mit Hesychios und etymologicum, wie wir deren bestand oben angegeben, übereinstimmend (aus Hesychios nicht nur die von Philemon ausgelassenen erklärungen, sondern sogar auch die dortige wortstellung ἱματίου εὐμεγέθους γυναικείου). einzeln stehende artikel des Favorinus zu verbinden wird man bei Philemon häufig die neigung finden, und er benimt sich dabei öfter nicht vorsichtig oder verständig. für die verbindung des σπύλωνες mit dem vorangehenden artikel σπεῖον mag aber hier noch etwas ihn verleitet haben, was komisch wäre, nemlich dasz im Favorinus der artikel σπύλωνες nicht, wie bei neuen artikeln im Favorinus gewöhnlich allerdings geschieht — ich habe natürlich immer die Römische ausgabe des Favorinus von 1523 vor mir — mit einem groszen anfangsbuchstaben gedruckt ist, sondern mit dem kleinen. was aber auch sonst mitunter geschieht, zb. οἶο hinter Οἰόθεν.

Also hätte Philemon aus dem wörterbuch des Favorinus abgeschrieben? und nicht wenigstens umgekehrt? wie denn anders? wie hätte denn Favorinus die bei Philemon fehlenden erklärungen des Hesychios? den mit etymologicum stimmenden anfang des σπείους? wie hätte er die verklitterten artikel richtig wieder auseinander getrennt?

2. Mich wieder mit der frage über diesen Philemon zu beschäftigen wurde ich veranlaszt, als ich vor einiger zeit Nabers einleitung zum Photios vor mir hatte, wo er diesem Philemon einen besonderen paragraphen (23) widmet. es wird ganz richtig gegen Osann, welcher ihn ins fünfte jh. setzte, festgehalten, dasz er jünger sei als Eustathios, indem eine anzahl artikel angezeigt werden, welche unzweifelhaft aus Eustathios seien. s. 191 heiszt es: 'sed iam satis est ut lectores intelligant, Philemonis reliquias eodem pretio esse

habendas atque Varini Camertis lexicon.' hierbei muste mir wol natürlich einfallen dasz ich im jahre 1848 (Nabers buch ist von 1864) in meinen Herodiani scripta tria s. 439 folgendes geschrieben habe: 'prudens genus hominum, qui libros suos non scripserunt sed descripserunt, non remota et recondita solent quaerere sed proxima quaeque arripere, vel sic se latere scientes. Philemo qui fertur descriptus ex Favorino. qui si Apuleio Pseudographo et Draconi Stratonicensi idem dixerit quod Dionysius tyrannus amicis Pythagoreis apud Schillerum, non poterunt detrectare.' hätte Naber dies gelesen, so wäre er vielleicht doch auch nicht bei einer zufälligen gegenseitigen wertabschätzung zwischen Philemon und Favorinus stehen geblieben. wir haben seitdem einen vierten zu jenem freundschaftsbunde kennen gelernt, den falschen Hesychius Milesius. was den Philemon und Favorinus betrifft, so ist allerdings die sache auch in Deutschland recht unbekannt, und citieren des Philemon kommt befremdlicher weise immer noch vor. ich hatte geglaubt dasz ich selbst nicht mehr nötig haben würde darauf zurückzukommen. ich hatte gemeint, das würde nun jeder, der es zu wissen nötig hätte, leicht selbst sehen. es zeigt sich nun doch eine ausführliche behandlung der sache nötig. es gilt — offen gesagt — einem scandal ein ende zu machen, auf den man, um etwa nur ein groszes werk zu nennen, zb. in Gaisfords etymologicum fortwährend stöszt, aber auch im Thesaurus.

3. Wer den Eustathios gut kennt, der wird schon in einem geschraubten und gezierten ausdrucke wie dieser (Philemon s. 90), womit er sagt dasz οὔδει keinen nominativ habe: τὸ δὲ οὔδει ὠρφάνισται οἷον μητρὸς εὐθείας, den Eustathios erkennen. ganz in derselben manier gesagt, wie er zb. über δάκρυ spricht (s. 217, 4): ἰστέον δὲ ὅτι τὸ δάκρυ ἀποκοπὴν παθὸν ἐκ τοῦ δάκρυον οὐκέτι κινεῖται εἰς κλίσιν, ὡς οὐδὲ τὸ δῶ . . . οὐδ' ὅσα ἕτερα τοιαῦτα. ὡς γὰρ οὐκ ἂν ὑπόπουν ζῷον βαδίζοι τῶν ποδῶν αὐτῷ ἀποκοπέντων, οὕτω που οὐδὲ λέξις ἀποβαλοῦσα τὴν λήγουσαν ἔχοι ἂν κινεῖσθαι εἰς κλίσιν. aber auch ohne solche feinheiten musz ja doch jeder, der nur einigermaszen sich in den Eustathios eingelesen und seine quellen und art und eigenheit beobachtet hat, an den wiederkehrenden citaten von Aelios Dionysios und Pausanias, von οἱ παλαιοί, ὁ γεωγράφος, ὁ δειπνοσοφιστής — ja auch 'Ηρόδωρος, wenn auch nur éinmal und aus 'Απίων καὶ 'Ηρόδωρος abgekürzt erscheinend, bleibt nicht aus — erkennen dasz er den Eustathios vor sich hat.[1] nun dies ist ja auch von einigen gemerkt worden, und die

---

[1] οἱ παλαιοί ist bekanntlich bei Eustathios der ihm sehr gewöhnliche ausdruck für die ihm vorliegenden bücher, aus denen er schöpft, die auch recht neu sein können. wie sehr ihm dieser ausdruck in dieser bedeutung ich möchte sagen im blute steckte, sehe man aus folgender komischen stelle, wo er ein οἱ παλαιοί in anderer bedeutung erst durch einen zusatz definiert und dann sogleich in die ihm zur gewohnheit gewordene bedeutung ohne vermittlung zurückfällt: Od. ι 219 ταρσοὶ δὲ καλα-

übereinstimmung mit dem etymologicum auch. aber wie? sind denn nicht artikel darin aus Zonaras, und aus Moschopulos, und aus Thomas Magister, und aus Maximus Planudes, und aus — Theodorus Gaza? ja freilich sind sie wörtlich darin. zum beispiel

Zonaras ist in ἄλλος, ξηρόν, σέας, Οἰδίπους.
Moschopulos sylloge in ἔμπληκτος, εἱμαρμένη, ὅσα, ὁστισοῦν, σκύτος, τί (s. 166 ζητεῖ bis λέγεται), ἀλλάττομαι, ἀκούω σου.
Thomas in μόνος, μηδένες, οὐδείς, ποδαπός, σέες, χάρις, ἀξιῶ.
Maximus Planudes in ἐπίθετον ὄνομα (Bachmann II s. 34), ἐρωτηματικὰ ὀνόματα (s. 119).
Gaza in ἀναφορικὰ ὀνόματα (s. 471 ed. Basileae 1538), περιληπτικὰ (s. 475), πευστικὰ unter ποῖος πόσος s. 98 (s. 469).

Also nicht blosz jünger als Eustathios ist unser mann, sondern jünger als Theodorus Gaza. alle jene artikel stehen bei Favorinus auch, bei dem bekanntlich aus diesen wie aus allen anderen auch hier irgend sich zeigenden bei weitem reichlichere benutzung vorhanden ist. in jenen eben bezeichneten artikeln findet sich bei Philemon nie weiter oder mehr ausgeschrieben als bei Favorinus. wol aber weniger. um aus den eben angeführten zur anschaulichkeit nur eins auszuheben: der artikel εἱμαρμένη ist, wie gesagt, aus Moschopulos sylloge (denn dasz er von dort ist, dafür darf man sich mit sicherheit entscheiden, und nicht aus dem allerdings sehr ähnlichen artikel bei Thomas Magister). aber dem was hier steht geht bei Moschopulos noch ein stück voran über die synonyma πεπρωμένη μοῖρα τύχη πρόνοια, was bei Philemon nicht steht, aber bei Favorinus steht dies alles auch.

4. Dasz bei Philemon überhaupt kein artikel vorhanden ist, der nicht bei Favorinus stände, sei hier auch sogleich gesagt. das gegenseitige verhältnis an einigen beispielen zu betrachten ist nun doch nötig, da man immer noch die wunderliche vorstellung hat, Favorinus sei der abschreiber unseres Philemon, dieser Philemon sei eine der quellen des Favorinus gewesen. aber nur an einigen beispielen aus ähnlichen zu gebote stehenden. Eustathios hat schon zu Γ 449 s. 434, 31 eine regel angekündigt mit den worten Ἰστέον δὲ ὡς ὁ ἐξ Αἰτωλίας οὐ μόνον Αἰτωλός, ἀλλὰ καὶ Αἰτώλιος λέγεται, ὡς ἀλλαχοῦ φαίνεται. und zu Δ 398 s. 488 gegen ende gibt er dann folgendes: ὁ δὲ Αἰτώλιος διφορεῖται ὁμοίως τῷ Δάρδανος Δαρδάνιος, κάπρος κάπριος, Κάϋστρος Καΰστριος, ἔκτοπος ἐκτόπιος ὁ καὶ ἄφορμος παρὰ Σοφοκλεῖ, ἔγχωρος, οὗ χρῆσις παρὰ Λυκόφρονι, ἐγχώριος. bei Favorinus steht folgendes: Αἰτώλιος διφορεῖται ὁμοίως τῷ Δάρδανος Δαρδάνιος, κάπρος κάπριος,

---

θίσκοι, ἐν οἷς τυροκομοῦσι, κληθέντες οὕτω παρὰ τὸ τέρσαι τὸ ξηρᾶναι, ἐν οἷς τερσαίνονται οἱ τυροί. οὓς καὶ πλεκτοὺς ταλάρους ἐρεῖ. οἱ δὲ παλαιοὶ τὸν τοιοῦτον ταρσὸν καὶ ταρρὸν λέγουσιν, οἱ μεθ' Ὅμηρον δηλαδή, ἐν οἷς καὶ ὁ κωμικός. οἳ καί φασιν ὅτι ταρρὸς τὸ τυροκομεῖον, καὶ ὅτι ἄρριχοι μὲν κόφινοι σταφυλοφόροι, ταρρὸς δὲ ἀγγεῖον πλεκτὸν usw.

Κάϋςτρος Καΰςτριος, ἔκτοπος ἐκτόπιος ὁ καὶ ἄμορφος παρὰ Cοφοκλεῖ, ἔγχωρος, οὗ χρῆςις παρὰ Λυκόφρονι, ἐγχώριος (worauf alsbald bei ihm ein anderer artikel Αἰτωλός aus einer andern stelle des Eustathios s. 311 zu Β 638). und bei Philemon haben wir folgendes: Αἰτώλιος. Αἰτωλός. διφορεῖται οἷον (also nicht ὁμοίως τῷ, wie Favorinus übereinstimmend mit Eustathios hatte) Δάρδανος Δαρδάνιος, κάπρος κάπριος, Κάϋςτρος Καΰςτριος, ἔκτοπος ἐκτόπιος ὁ (nicht ὁ καὶ) ἄμορφος παρὰ Cοφοκλεῖ, ἔγχωρος, οὗ ἡ χρῆςις παρὰ Λυκόφρονι, ἐγχώριος. nun ist die verwandlung von ἄφορμος in ἄμορφος, welche wir bei Favorinus und Philemon sehen, komisch. wenn Favorinus nicht wuste was er mit ἄφορμος machen sollte und deshalb ἄμορφος las — worauf dann Philemon durch weglassung des καὶ die sache noch etwas mehr verdunkelte — so würden wir uns nicht zu sehr wundern. wenn aber Osann gar nicht sich zu helfen weisz mit ἄμορφος, wenn er eine veränderte interpunction vorschlägt ('ita ut post ἄμορφος colo posito verba παρὰ Cοφοκλεῖ cum sequentibus coniungerentur'), von deren abenteuerlichkeit er denn doch wieder eine ahnung hat sowie von der sonderbarkeit dasz ἐκτόπιος bei Sophokles soll ἄμορφος bedeutet haben, und wenn er nun zuletzt seine note in verzweiflung endigt — so darf man doch wirklich fragen, ob dies spaszhaft sei oder über den spasz. dasz die quelle Eustathios ist und das dortige ἄφορμος, war ihm unbewust. sonst hätte er ja wol gesehen dasz das citat zu ἐκτόπιος aus Soph. OK. 119, welches er gibt, noch nichts hilft, sondern noch ein anderes citat wesentlich war, nemlich OK. 233 cὺ δὲ τῶνδ' ἑδράνων πάλιν ἔκτοπος αὖτις ἄφορμος ἐμᾶς χθονὸς ἔκθορε. Eustathios wollte sagen und hat es auch gesagt, wiewol es in seiner quelle gewis deutlicher gesagt war, ἔκτοπος und ἐκτόπιος und für denselben begriff ἄφορμος finde sich alles bei Sophokles; wahrscheinlich besagte seine quelle deutlicher, dasz alles in demselben Sophokleischen stück vorkomme, dem Oedipus auf Kolonos.

5. Die erwähnung des Lykophron in der eben behandelten stelle erinnert mich an eine andere stelle, die zu wunderlichkeiten anlasz gegeben hat, in welcher gerade Lykophron auch citiert ist. Eustathios zu Ε 557 s. 582, 13 hat folgendes: cταθμοὶ δὲ καὶ νῦν αἱ ἐν ἀγροῖς καταγωγαί. καὶ ἐκ τούτου μὲν cυντέθειται τὸ βούcταθμον, ἐκ δὲ τοῦ ἁπλῶς δηλοῦντος τόπον cτάcεως τὸ ναύcταθμον εἴρηται. ὀξύνεται δὲ ὁ cταθμὸς κανόνι τοιούτῳ· τὰ εἰς μος λήγοντα ἔχοντα πρὸ τοῦ μ τὸ θ ὀξύνεται, μηνιθμός, πορθμός, cκαρθμός, ἰcθμός. οὕτω καὶ cταθμός. τὸ κρῆθμος οἱ μὲν τοῦ Ὁμήρου ὑπομνηματιcταὶ βαρύνεcθαί φαcιν εἰς ἰδιότητα, ἐν δὲ τοῖς ἀντιγράφοις τοῦ Λυκόφρονος καὶ αὐτὸ ὀξύνεται. dies steht bei Favorinus so: Cταθμὸς ὀξύνεται κανόνι τοιούτῳ. τὰ εἰς μος λήγοντα ἔχοντα πρὸ τοῦ μ τὸ θ ὀξύνεται· μηνιθμός, πορθμός, cκαρθμός, ἰcθμός. τὸ κρῆθμος οἱ μὲν τοῦ Ὁμήρου ὑπομνηματιcταὶ βαρύνεcθαί φαcιν εἰς ἰδιότητα. ἐν δὲ τοῖς ἀντιγράφοις τοῦ Λυ

φρονος σταθμοὶ αἱ ἐν ἀγροῖς καταγωγαί. καὶ ἐκ τούτου μὲν συντέθειται τὸ βούσταθμον, ἐκ δὲ τοῦ δηλοῦντος ἁπλῶς τόπον στάσεως τὸ ναύσταθμον εἴρηται. bei Philemon unter σταθμός (s. 128) heiszt dieses stück so: ὀξύνεται δὲ κανόνι τοιούτῳ· τὰ εἰς μος λήγοντα ἔχοντα πρὸ τοῦ μ τὸ θ ὀξύνεται, μηνιθμός, πορθμός, σκαρθμός, ἰσθμός. τὸ κρῆθμος δὲ βαρύνεται· παρὰ δὲ Λυκόφρονι σταθμοί αἱ ἐν ἀγροῖς καταγωγαί. καὶ ἐκ τούτου μὲν τὸ βούσταθμον, ἐκ δὲ τοῦ δηλοῦντος ἁπλῶς τόπον στάσεως τὸ ναύσταθμον εἴρηται. also die Ὁμήρου ὑπομνηματισταί und die ἀντίγραφα Λυκόφρονος und den ausdruck εἰς ἰδιότητα hat Favorinus noch aus Eustathios beibehalten, von Philemon sind diese dann weggelassen, der denn also auch wol die allerdings gleichgültigen worte οὕτω καὶ σταθμός in folge davon nicht haben wird, weil sie Favorinus nicht hat. sodann hat Favorinus die reihenfolge bei Eustathios, indem er die accentregel voransetzt, verändert und hat hierbei oder dadurch etwas ganz anderes als Eustathios gesagt: und ebenso auch Philemon. Osann hat davon wieder nichts bemerkt. er macht zu Philemons παρὰ δὲ Λυκόφρονι σταθμοὶ αἱ ἐν ἀγροῖς καταγωγαί die anmerkung: 'Lycophr. v. 272 et 290. Phavorinus ἐν δὲ τοῖς ἀντιγράφοις τοῦ Λυκόφρονος.' von Eustathios keine erwähnung und keine ahnung, dasz es auf Lykophrons κρηθμοῖσι v. 238 ankommt. seine citate sind um so komischer, da σταθμοί bei Lykophron v. 272 die wagschale bedeutet und v. 290 — ναυλόχων σταθμῶν πρόβλημα — doch wahrlich auch nicht αἱ ἐν ἀγροῖς καταγωγαί. übrigens an der dritten stelle an welcher es bei Lykophron überhaupt noch vorkommt v. 1371 — πάντα δυσμενῶν σταθμά — auch nicht. so dasz also die worte bei Philemon παρὰ δὲ Λυκόφρονι σταθμοί αἱ ἐν ἀγροῖς καταγωγαί, blosz einmal ganz für sich betrachtet, etwas falsches enthalten, was freilich bei Favorinus durch das noch beibehaltene ἐν τοῖς ἀντιγράφοις sinnloser erscheint. dasz Philemon davon etwas gemerkt und vielleicht deshalb absichtlich blosz παρὰ Λυκόφρονι geändert hat, ist möglich.

Doch halten wir einen augenblick an. kann es dem geringsten zweifel unterworfen sein, dasz die abfolge ist: Eustathios, Favorinus, Philemon?

Aber ich fürchte, es spukt in manchem kopfe etwa doch noch von einer möglichkeit, Favorinus und Philemon haben ihre quellen unabhängig benutzt. sie haben also hier die gleiche umstellung im artikel des Eustathios durch zufall vorgenommen und haben dabei, was damit noch gar nicht nötig war, den sinn des Eustathios verdreht und ganz gleichmäszig verdreht und auf Lykophron die σταθμοί übertragen, während Eustathios, und zwar ganz deutlich, von Lykophrons κρηθμός spricht. welch eine wunderbare prästabilierte harmonie! wer sie weiter beachten will — sie erstreckt sich bis auf schreib- und druckfehler — wird sich in tiefes mystisches sinnen ---lieren dürfen.

Doch wir sind mit dem eben behandelten artikel noch nicht

fertig. die bereits behandelte stelle ist ja nur eine partie aus dem viel längern artikel des Philemon. und in dem übrigen wird wol seine selbständigkeit sich glänzend offenbaren. es ist jene stelle nicht einmal der anfang seines ganzen artikels; dieser lautet so: Σταθμὸς ἡ ἔπαυλις, ἣν Σοφοκλῆς μεταπλάσας σταθμὰ λέγει. ὀξύνεται δὲ κανόνι τοιούτῳ und nun weiter die obige stelle. woher das? unmittelbar hinter der oben ausgeschriebenen stelle folgt hinter εἴρηται bei Favorinus ein anderer artikel so: Σταθμὸς ἡ ἀγροτικὴ κατοικία. ὅ ἐστιν ἔπαυλις· ἣν ὁ Σοφοκλῆς μεταπλάσας σταθμὰ λέγει, welches ist Eustathios zu B 470 s. 257, 8 σταθμὸς δὲ νῦν μὲν ἀγροτικὴ κατοικία, ὅ ἐστιν usw. ebenso. es geht bei Eustathios und ebenso bei Favorinus noch weiter. Philemon wollte aus σταθμός éinen zusammenhängenden artikel machen und nahm jenes stück voran, um mit einer definition der wortbedeutung anzufangen. hinter der oben behandelten stelle geht der artikel bei Philemon so weiter: καὶ ὅλως σταθμοὶ αἱ ἀγροικικαὶ κατοικίαι. πολλὴ δὲ χρῆσις παρὰ τῷ ποιητῇ usw. das ist nun nach dem bei ihm vorangegangenen ein wunderlicher fortgang, und jeder, meine ich, fühlt sogleich dasz hier eine zusammenflickung ist. bei Favorinus folgt bald noch ein anderer für sich bestehender artikel so: Σταθμοὶ τὰ ἐν τοῖς ἀγροῖς ζωοστάσια, αἱ ἐπαύλεις. καὶ ὅλως κατοικίαι ἀγροικικαί. πολλὴ δὲ χρῆσις παρὰ τῷ ποιητῇ usw. bis zum schlusz ebenso wie hier. dies ist wieder alles Eustathios, wieder aus einer anderen stelle, zu E 140 s. 531, 18. Philemon hat mit dem καὶ ὅλως angefangen, was immer noch um ein weniges eher angieng und die wiederholung des schon gesagten ein klein wenig mehr verhüllt als in ein und demselben artikel nun fortzufahren etwa: καὶ τὰ ἐν τοῖς ἀγροῖς ζωοστάσια —. ich will noch anmerken: ἀγροικικαὶ κατοικίαι, wie Philemon, hat auch Favorinus, bei Eustathios ist auch hier gedruckt ἀγροτικαί, und etwas später bei Philemon οὓς παραστάτιδας ὁ τραγικός φησιν, ebenso bei Favorinus, bei Eustathios παραστάδας.

6. Bei Philemon s. 118 steht folgender artikel: Σέας σημαίνει τοὺς σκώληκας, οὗ ἡ ὀνομαστικὴ οὐχ εὕρηται ἐν χρήσει, ἀλλ' αἱ πλαγίαι. παρὰ Ἀριστοφάνει· ὑπὸ σέων κατακαμπτόμενος. ὤφειλε δὲ περισπᾶσθαι, ὡς χῆνες χηνῶν· ἀλλὰ σεσημείωται καὶ τοῦτο μετὰ τῶν ἄλλων ἐννέα. ἀπὸ ἀχρήστου ὀνομαστικῆς τῆς σεύς ὅμως τὸ σέας φαίνεται, καὶ τὸ σέες. Λουκιανός· συμβούλους τοὺς σέας ἐπὶ τὴν ἐξέτασιν παραλαμβάνεις. dasz dieses kein flieszendes ganzes ist, sondern eine zusammenklitterung, sieht man sogleich. vergleicht man nun den Favorinus, so erklärt sich alles, zugleich auch, was man hier sich wol zu fragen hat, warum er mit dem accusativ begonnen. nemlich bei Favorinus stehen drei getrennte artikel, jeder an seinem alphabetischen platze eintretend, nemlich:

1) Σέας σκώληκας. οὐχ εὕρηται ἡ εὐθεῖα ἐν χρήσει, ἀλλ' αἱ πλαγίαι· καὶ παρ' Ἀριστοφάνει ὑπὸ τῶν σέων καμπτόμενος. ἡ εὐθεῖα τῶν πληθυντικῶν σέας (so) σεῖς.

2) Cέεc ἀττικόν, καὶ cέαc, ἀπὸ τῆc cεὺc ἀχρήcτου εὐθείαc, ὥcπερ καὶ υἱέαc ἀπὸ τοῦ υἱεύc. Λουκιανὸc ἐν τῷ πρὸc τὸν ἀπαίδευτον καὶ πολλὰ βιβλία ὠνούμενον· καὶ cυμβούλουc τοὺc cέαc ἐπὶ τὴν ἐξέταcιν παραλαμβάνειc.

3) Cεύc· cημαίνει τὸν cκύληκα. οὐχ εὕρηται δὲ ἐν χρήcει ἡ εὐθεῖα, ἀλλ' αἱ πλάγιοι, ὡc παρὰ Ἀριcτοφάνει ὑπὸ τῶν cέων καταΚαμπτόμενοc. ὤφειλε δὲ περιcπᾶcθαι, ὡc χῆνεc, χηνῶν· ἀλλὰ cεcημείωται καὶ τοῦτο μετὰ τῶν ἄλλων ἐννέα, ὥcπερ καὶ οὐδένεc οὐδένων καὶ τὸ φῶδεc φώδων. Χοιροβοcκόc.

Man sieht hier also deutlich und zur völligen erklärung des artikels bei Philemon die drei artikel, aus welchen der seinige zusammengeflossen, und wie. man sieht dasz selbst der unterschied im anfang, bei Favorinus cέαc cκώληκαc, bei ihm cέαc cημαίνει τοὺc cκώληκαc nicht zufällig ist, sondern aus dem einblick in den dritten artikel des Favorinus geflossen ist, aus welchem auch sein κατακαμπτόμενοc stammt, über das man freilich geteuscht würde, wenn man meinte sich auf Osann verlassen zu können, der folgendes schreibt: 'in Aristophane, Lysistr. 731, hodie editur ὑπὸ τῶν cέων κατακοπτόμενοc. Phav. ὑπὸ τῶν cέων καμπτόμενοc.' nach dem ersten artikel hat er also zunächst aus dem dritten artikel, dessen anfang mit dem ersten artikel ja ganz übereinstimmt, die sich anschlieszende accentregel herübergenommen. ferner sieht man in den artikeln des Favorinus verschiedenes noch aus den quellen beibehalten, was Philemon nun weggelassen hat: ὥcπερ καὶ υἱέαc ἀπὸ τοῦ υἱεύc, und ὥcπερ καὶ οὐδένεc οὐδένων καὶ τὸ φῶδεc φώδων, und besonders das citat Χοιροβοcκόc und der titel der schrift, aus welcher das Lukianische beispiel ist. und woher hat Favorinus die drei stücke seines artikels? sein erstes stück ist Zonaras, sein zweites Thomas Magister (s. 328), sein drittes etymologicum: in diesen drei verschiedenen quellen je unter demselben index stehend, cέαc, cέεc, cεύc, und aus ihnen fast bis auf die silbe genau abgeschrieben, so genau dasz sich sogar im ersten artikel das cέαc vor cεῖc, welches man für druckfehler halten würde, nicht als solcher erweist — es steht im Zonaras ebenso — sondern nur erweist dasz Favorinus gedankenlos abgeschrieben. nur das καὶ (bedeutend 'zb.') vor παρ' Ἀριcτοφάνει steht nicht in unserm Zonaras.

Und nach alledem bleibt ja doch dem Philemon noch einiges zu eigen. zuerst der übergang mit ὅμωc: ἀπὸ ἀχρήcτου ὀνομαcτικῆc τῆc cεύc ὅμωc τὸ cέαc φαίνεται. man sieht den grund. er empfand doch dasz jetzt, wo die getrennten artikel verbunden wurden, bei der völligen wiederholung des in demselben artikel schon gesagten eine kleine milderung zu versuchen war. dann aber gehört ihm noch, dasz er zweimal für εὐθεῖα gesetzt hat ὀνομαcτική. was er auch gethan hat unter Αἰδώc, wo die quellen, Favorinus und etymologicum, εὐθεῖα haben. auch unter cυγκριτικὸν ὄνομα ist ein [illegible]ngehöriges ὀνομαcτική (das dreimalige ὀνομαcτική aber unter [illegible]t auch bei Favorinus). diese änderung hat keinen grund als

den kitzel etwas zu ändern. solchen veränderungskitzel, es mögen die veränderungen in weglassung, in leicht zu machenden zusätzen, in umstellung, in leicht zu machenden stilistischen änderungen in wort oder wendung bestehen, empfindet, wie die erfahrung lehrt, jeder abschreiber. selbst Favorinus, im ganzen seine vorlagen sehr treu abschreibend, hat dergleichen.

7. Aus Philemon will ich hier etwas interessanteres, das in dasselbe capitel gehört, anführen. unter τί hat Favorinus auch eine partie, welche abgeschrieben ist aus Moschopulos sylloge. es ist das stück welches bei Favorinus, wie auch bei Moschopulos, anfängt mit Ἰστέον ὅτι τὸ μὲν τί ζητεῖ τὴν οὐσίαν —. hierin kommt folgendes vor, was bei Moschopulos so lautet: ἐπεὶ δὲ πρὸς τὸ τίς οὐκ ὄνομα μόνον ἁπαντᾷ κύριον, ἀλλὰ καὶ σὺν ἐπιθέτῳ ἐνίοτε κύριον, οἷον τίς ὅδε ἐστίν; ὁ ἡδὺς Λουκιανός, διὰ τοῦτο οὐκ ὀνόματι μόνον κυρίῳ τὸ τὶς ὑποτάσσεται, ἀλλ' ἔστιν ὅτε καὶ ἐπιθέτῳ, οἷον Λουκιανός τις ἐποίησε τοῦτο, καὶ ὁ Λουκιανὸς ἡδύς τίς ἐστι. dies heiszt bei Favorinus ganz ebenso bis ἀλλ' ἔστιν ὅτε καὶ ἐπιθέτῳ, nach welchen worten es sodann bei ihm heiszt οἷον Βαρῖνος ἐποίησε τόδε καὶ Λουκιανὸς ἡδύς τίς ἐστι. er hat sich hier also das vergnügen gemacht seinen eignen namen zu einem beispiel zu benutzen, was übrigens auch sonst noch bei ihm vorkommt, zb. unter ῥῆμα.

Nun wie hat sich denn unser Philemon da verhalten? Varinus wollte sich gar nicht unkenntlich machen, im gegenteil. aber unser verfasser, der sich verkappen wollte, wie die vorrede an Antiphanes zeigt, und als ein alter erscheinen? bei ihm steht unter seinem τί, einem aus mehreren Favorinischen artikeln (in etwas veränderter ordnung) zusammengeschriebenen artikel auch jene obige partie. sie fängt an ζητεῖ δὲ τὴν οὐσίαν —. und an der stelle wo der Βαρῖνος eintritt? ei da werden wir wol — aus gemeinschaftlicher quelle scilicet — das οἷον Λουκιανός τις ἐποίησε τοῦτο wiederfinden. o nein. wir finden nur dasz er bei dem unbequemen Βαρῖνος sich auf die einfachste weise half. er liesz das beispiel mit dem Βαρῖνος fort und schrieb οἷον Λουκιανὸς ἡδύς τίς ἐστι.

8. Wie er nicht sehen lassen konnte dasz er den Favorinus abschreibe, so mochte er auch nicht sehen lassen dasz er ein christ sei.

Unter ἄλλος ist ein stück, welches aus Zonaras ist (s. 121 Tittm.) und aus diesem ganz übereinstimmend bei Favorinus. bei beiden lautet der anfang: ἄλλος προσώπου σημαντικόν ἐστιν ἤγουν ὑποστάσεως, οἷον ἄλλος Πέτρος καὶ ἄλλος Παῦλος. und was lesen wir bei unserm Philemon? ἄλλος προσώπου σημαντικόν ἐστιν ἤγουν ὑποστάσεως, οἷον ἄλλος Ἀντιφάνης καὶ ἄλλος Ξενοφάνης. indem er also aus genanntem grunde offenbar den Petrus und Paulus eliminierte (deren anwendung übrigens bei ἄλλος traditionell war, wie die Homerischen epimerismen unter dem artikel zeigen, wo sie auch schon angewendet sind s. 70), erinnerte er sich seines fingierten Antiphanes in der vorrede — ἐπεὶ δέ σοι, ὦ Ἀντίφανες — und setzte diesen und ihm anschlieszend den Ξενοφάνης hinein.

Cχοινίον beginnt mit einem artikel aus dem etymologicum, in welchem eine stelle vorkommt, die im etymologicum wie bei Favorinus so lautete . . καὶ ἡ κατ' εὐθυντηρίαν κάθοδος, ὡς ὁ ψαλμῳδός φησι· τὴν τρίβον μου καὶ τὴν σχοῖνόν μου σὺ ἐξιχνίασας. Philemon hat den psalmisten und die psalmenstelle herausgeschafft und hat eben nur ἡ κατ' εὐθυντηρίαν κάθοδος. wobei beiläufig Osann eine verkehrte kritik geübt hat, wie an vielen anderen stellen auch. er hat gebessert ἡ κατ' εὐθυντηρίαν κάθετος. aber κάθοδος steht bei Favorinus und es steht im handschriftlichen etymologicum, wo es dem allerdings richtigen κάθετος erst durch Sylburg gewichen ist. so weit erstreckte sich Philemons kenntnis oder aufmerksamkeit nicht: Osann konnte für seinen schützling zufrieden sein, wenn er das richtige παρασάγγης schrieb. denn bei Favorinus fand er παραπάγνης, was Favorinus selbst im etymologicum fand: auch dies hat in dem etymologicum erst Sylburg gebessert. Philemon hat nemlich bei Favorinus auffällige fehler, auch schreib- oder druckfehler, wenn er einmal aufmerksam war, gebessert, sonst die auffallendsten stehen lassen, wie ἀποδόσαι τι für ἀποδόσθαι unter ἀπεμπολῶ σοι τὸν ἵππον s. 263.

Doch wir haben noch ein beispiel zum verhelten christentum anzuführen. unter ἀναβάλλω steht s. 243 τὸ ἐνδύομαι. das citat einer bibelstelle, welches im Favorinus dabei steht: τὸ ἐνδύομαι, ὡς τὸ ἀναβάλλομαι φῶς ὡς ἱμάτιον liesz er fort. und ebenso ferner unter ἀξιῶ hat er die worte καὶ παράκλησις παρὰ τῇ θείᾳ γραφῇ weggelassen, welche bei Favorinus und in dessen quelle, Thomas Magister s. 32 stehen. ein anderes beispiel aus Euripides, das im Thomas steht, hat er freilich auch nicht. aber dies hat Favorinus auch schon nicht.

Unter ὅστις heiszt es: ὅστις ἀόριστόν ἐστι. τὸ δὲ ὅστις ποτὲ ἀμφίβολος λόγος. der artikel ist aus Thomas Magister s. 260, wo als beispiel hinzugefügt wird, was bei Favorinus auch beibehalten ist, ὅστις ποτὲ ἦν ὁ παράδεισος (aus Gregorios von Nazianzos); bei Philemon ist dies weggeblieben.

9. Dasz 'unser sogenannter Philemon aus dem Favorinus abgeschrieben ist', das würde auch dann die sache richtig bezeichnen, wenn er einiges eigen hinzugefügt hätte, sei es aus sich selbst, sei es indem er hin und wieder einmal auch ein buch aufschlug. dasz es sich, wie überhaupt, nur um einiges handeln könne, davon kann sich jeder in Osanns ausgabe überzeugen, welcher bei den einzelnen artikeln sein 'Phavorinus h. v. pag. —' hinzusetzt. und dieser nachweis bleibt ganz selten aus. und doch darf man sich dabei noch nicht auf Osann verlassen. er sagt zu ἀνήλωκα s. 256 'in Phavorino non exstat.' es steht aber — man erlaube — lang und breit [illegible]anz genau bei Favorinus. er sagt zu ὥρ: 'multo breviora [illegible]ius s. ὥρεσσι.' es steht aber bei Favorinus alles, und noch [illegible]leinigkeiten mehr. er sagt s. 229 unter ἀλήλιφα: 'breviora [illegible]ius.' aber es steht bei Favorinus mehr: Philemon hat gegen

den schlusz abgekürzt. er sagt unter ᾠδή s. 214: '— παιήονα. reliqua desunt apud Phavorinum.' das ist unrichtig: das folgende steht bei Favorinus etwas später. unter ὦπες sagt er: 'usque ad verba τρήματι ἐοίκασιν Phavorinus.' nemlich unter ὦπες. er sieht nicht dasz alles folgende auch bei Favorinus steht unter einem kurz voran stehenden artikel ὦπα. zu dem artikel νῆες, beginnend νῆες, οὐχ αἱ ναῦς, τὰ πλοῖα λέγομεν· σόλοικον γάρ· ἥμαρτε μέντοι Φαβωρῖνος usw. finden wir bei Osann den Favorinus nicht citiert. und das wäre doch sehr angebracht gewesen. obgleich er nach einer spätern note 'haec verba, quae in codice desunt, e Phavorino restituit Burneius' zu wissen scheint dasz es im Favorinus vorhanden ist. wer es vergleichen will, wird unter νῆες oder etwa ναῦς nichts finden. es steht aber dennoch bei ihm unter Αἱ νῆες. nach dem artikel Αἰνήσωσιν — folgt: Αἱ νῆες ἐρεῖς. σόλοικον γάρ. ἥμαρτε μέντοι Φαβωρῖνος usw. das ist geschehen, weil der artikel des Phrynichos, den er hier abschrieb, anfängt (s. 170 Lob.) Αἱ νῆες ἐρεῖς, οὐχ αἱ ναῦς. σόλοικον γάρ. ἥμαρτε γὰρ Φαβωρῖνος usw. immerhin ist das sonderbar geschehen. eine parallele dazu habe ich zur hand aus Favorinus eclogae, wo hinter dem artikel Ἀπορρῶγες folgt: Ἀπὸ τοῦ βλάβεται ἡ βλάβη γίνεται usw.

Zu Εὐγήρως s. 63 heiszt es bei Osann: 'partem priorem Favorinus h. v.' das wäre bis χρυσόκερω, und es bliebe ein groszes stück übrig, fast noch einmal so lang als dieses erste stück, das im Favorinus nicht stünde. es steht aber auch dieses ganz bei Favorinus unter Εὐθεῖαι. es beginnt bei ihm Εὐθεῖαι πολλαὶ μονάζουσι πλαγίας μὴ ἔχουσαι —. es ist aber dies ein von Favorinus abgekürzter artikel aus Eustathios zu A 340 s. 113, 20, daselbst beginnend: Ὅτι πολλαὶ τῶν εὐθειῶν μονάζουσι πλαγίας μὴ ἔχουσαι —. wörtlich wie bei Favorinus steht es hier bei Philemon, nur dasz er es an das vorangehende stück εὐγήρως zu éinem artikel zusammenfügend verbunden hat mit dem übergang — dessen anwendbarkeit und richtigkeit hier er selbst zu vertreten hätte — ἐν τούτοις εὕρηνται καί τινες εὐθεῖαι μονάζουσαι πλαγίας οὐκ ἔχουσαι —.

Gleich auf der nächsten seite (64) zu Ζῳγράφος sagt uns Osann wieder, dasz das schluszstück — von ζῷον καὶ ζῴδιον ὑπογράφονται an — bei Favorinus fehle: 'desunt apud Phavorinum.' o nein: es steht zwar nicht unter ζῳγράφος, aber unter ζῴδιον. und dabei hat hier Osann, wie eine, um wenig zu sagen, wunderliche anmerkung zeigt, wodurch er seine wunderliche änderung des hsl. ὑπογράφονται in προσγράφονται begründet — er hat also hierbei sogar Favorinus artikel ζῴδιον eingesehen, aber es nicht erkannt, weil Philemon das in des Favorinus artikel allerdings auch vorkommende ζῷον vorangesetzt und es noch ein wenig abgekür[illegible] — noch ein wenig mehr als Favorinus selbst es schon getha[illegible] mit dem artikel des etymologicum, aus dem er den seiniger[illegible]

Noch an einer ganzen zahl von stellen wird man bei solche bemerkungen über das fehlen von Philemonischen [illegible]

hatte bis vor προτεραία zurück zu datieren. — Wie kommt denn aber bei Favorinus dies πρόςπολος an diese stelle, zumal er schon oben einen kürzern artikel πρόςπολος an der richtigen buchstabenstelle hatte? dadurch dasz er seinen eben von mir abgeschriebenen artikel πρῶτος πολλοστός usw. aus Moschopulos sylloge entnahm, in welchem bekanntlich überhaupt in unregelmäsziger reihe gehenden buche unmittelbar dahinter dieser artikel πρόςπολος folgt.

In dem ganzen bereich der nomina bei Philemon ist aber doch éine stelle, wo ich die ursache der nicht eingehaltenen genauen buchstabenfolge nicht anzugeben weisz. jedenfalls wird der grund nicht der gewesen sein, dasz Osann auf die reihenfolge der buchstaben in einem griechischen wörterbuch nicht viel gibt ('ordinem litterarum in lexico Graeco magni haud facientes' s. 81). der ganze buchstab Ξ besteht aus drei artikeln (es gibt auch einen buchstaben der nur aus éinem artikel besteht, Θ, blosz Θοαντιάς) Ξυγγέωργος, Ξυλάφιον, Ξηρόν in dieser folge, worauf buchstab O, beginnend mit Οἰδίπους, 'Ο ἕτερος. ich glaube folgendes. kurz wollte er zwar den buchstaben ξ abfertigen, gieng auch gleich über den ersten abschnitt des Favorinus τὸ ξ μετὰ τοῦ α καὶ μετὰ τοῦ ε hinweg und griff aus dem folgenden, dem ξ mit η ι ο υ und ω, ein paar artikel heraus. er wollte eigentlich mit ξυγγέωργος und ξυλάφιον aufhören. da meinte er doch, nachdem auch eben der buchstab ν nur mit zwei artikeln abgemacht war, wenigstens noch éinen hinzuzufügen und sah nach einem aus dem anfange, der mit dem ξύλον einige innere ähnlichkeit hatte.[*] — Den Οἰδίπους im folgenden vor 'Ο ἕτερος zu setzen, geschah vielleicht weil er das nomen proprium voransetzen wollte.

In der ganzen abteilung welche die verba behandelt, s. 223—284, ist die genaue alphabetische ordnung éinmal gestört. es steht ἀμφικαλύπτειν vor ἀμφεποτᾶτο. was man hier unter ἀμφικαλύπτειν liest, davon sieht man sogleich dasz es auf eine bestimmte stelle gemünzt ist. es ist eine erklärung, gehörig zu ἔρως φρένας ἀμφεκάλυψε Γ 442, und es ist Eustathios zu eben dieser stelle, was wir lesen, und es steht bei Favorinus unter ἀμφεκάλυψε.

Diese bemerkungen über die buchstabenfolge sind allein ein so untrüglicher beweis dafür, dasz Philemon den Favorinus abschreibt, dasz ich an dieser stelle den vorwurf wieder recht empfinde, den ich mir wiederholt mache, dasz ich einer so augenscheinlichen sache so viel zeit widme. und soll ich aufrichtig sein, das verlangen einem philologischen scandal entgegenzuwirken, wie ich oben gesagt, hätte mich doch dabei nicht festgehalten, zumal ich persönlich ja schon durch meine bemerkung im Herodian sicher gestellt war. was mich bei der sache festhielt, ist erstens mancherlei, was man

---

[*] übrigens hat er in diesem artikel eine kleine, verderbliche veränderung gemacht, wozu, wie ich glaube, er veranlasst wurde durch einen druckfehler bei Favorinus, ξυρὸν für ξερόν.

dabei nebenbei recht gründlich kennen lernt, und was für leben und kritik verwertet werden kann, und zweitens dasz durch fürsorge des autors und des herausgebers immerfort ergötzliches vorkommt.

12. Wir hatten uns in jener unter 10 angefangenen aufzählung der eigenen zusätze des Philemon unterbrochen. wir fahren nun damit fort.

Μετουσιαστικὰ ὀνόματα «τὰ μετέχοντα ἔκ τινος ὕλης», οἷον χρύσειον —

Παιδάριον «τὸ μικρὸν παιδίον, ὑποκοριστικῶς· ᾧπερ» οὐ μόνον ἐπὶ ἀρρένων κέχρηνται οἱ ῥήτορες, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τῶν παρθένων. bei Favorinus: Παιδάριον· οὐ μόνον —

Σαθρός ὁ σεσηπώς. statt dessen findet man bei Favorinus Σαθρὸς σημαίνει τὸν σεσαπημένον, im etymologicum, woher der artikel ist, σημαίνει τὸν σεσημμένον. also er merkte dasz es mit σεσαπημένος (wol nur druckfehler bei Favorinus) nicht richtig sei, und schrieb ganz gut σεσηπώς.

Συγκριτικὸν ὄνομα «ἔστι δι' οὗ σύγκρισις γίνεται πρὸς ὁμοφυεῖς καὶ ἑτεροφυεῖς». ἔχει —

Σῷος «ὁ ὑγιής». προσγεγραμμένον ἔχει —

Den artikel Ταρσοί, der auf eine bemerkenswerte art aus drei stellen des Eustathios und einer des Moschopulos zusammengefügt ist, hat Philemon ebenso. nur am schlusz, der bei Favorinus heiszt σημαίνει δέ ποτε καὶ πόλιν — wo auch das ποτε noch aus Eustathios geblieben ist — hat er etwas hinzugefügt. es heiszt bei ihm: σημαίνει δὲ καὶ πόλιν «τῆς Κιλικίας, ἧς ὁ πολίτης Ταρσεύς».

Ταχὺς «ὁ ὠκὺς» καὶ —.

Ἀλήλιφα s. 229 das «Ἀττικοί εἰσιν ὑπερσυντελικοί».

Bemerkenswert wäre noch folgendes: Ἀκειρεκόμης heiszt bei Favorinus (abgeschrieben aus Zonaras: es ist erkennbar dasz aus diesem vielmehr als aus dem allerdings auch sehr ähnlichen etymologicum): Ἀκειρεκόμης ὁ μὴ κείρων τὴν κόμην. παρὰ τὸ κείρω, ὁ μέλλων αἰολικῶς κέρσω, καὶ τὴν κόμην γίνεται κερσοκόμης διὰ τοῦ ο μικροῦ· πᾶς γὰρ ἐνεστὼς ἐν πρώτῳ προσώπῳ λαβὼν συνήθειαν τρέπει τὸ ω μέγα εἰς ο μικρόν· λείπω λειποτακτίτης. μίξω μιξόπολις. hier hat Philemon die begründung der futurform anders gegeben und auch auszerdem sich aufmerksam gezeigt auf einiges freilich sehr leicht bemerkliche: Ἀκειρεκόμης ὁ μὴ κείρων τὴν κόμην. ἐκ τοῦ κείρω κέρσω. οὕτως γὰρ ὤφειλεν. ἀλλ' ὅτι ἀμετάβολον ἑπομένου τοῦ σ οὐχ εὑρίσκεται, ποιεῖ κερῶ. ἐκ δὲ τοῦ κέρσω πρώτου προσώπου κερσοκόμης διὰ τοῦ ο μικροῦ. πᾶς γὰρ ἐνεστὼς ἐν πρώτῳ προσώπῳ ἐν συνθέσει τὸ ω μέγα εἰς ο μικρὸν τρέπει, οἷον λείπω λειποτάκτης. καὶ ὁ μέλλων μίξω μιξόπολις. er merkte also, als er an μίξω μιξόπολις kam, dasz zu dem πᾶς γὰρ ἐνεστώς, wie Favorinus aus Zonaras unaufmerksam beibehalten (im etym. steht πᾶς γὰρ ἐνεστὼς ἢ μέλλων), das μιξόπολις nicht passe, und schob das καὶ ὁ μέλλων ein. μιξόπολις hat auch schon Favorinus, während wir in unserm Zonaras haben μιξοπόλιος (und so

hat auch ein teil der hss. des etymologicum, andere μιξοπολίτης). gebessert hat er den druck- oder schreibfehler bei Favorinus λειποτακτίτης und vielleicht auch συνήθειαν, das Favorinus aus Zonaras beibehalten — verwechselung von σύνθεσις und συνήθεια: s. Bast zu Gregor. Cor. s. 844 —. es ist nemlich bei Osann nicht verständlich ausgedrückt, ob die hs. des Philemon συνήθειαν oder σύνθεσιν hat. dasz bei Burney σύνθεσιν steht, entscheidet auch nicht: denn dieser hat sich dergleichen änderungen erlaubt.

Eine bemerkenswerte veränderung habe ich angetroffen unter Ἄλφα. dies heiszt bei ihm so: Ἄλφα τὸ στοιχεῖον. ἐκ τοῦ ἄλφω· ὅπερ μετὰ ἄρθρων κλινόμενον τὰς πλαγίας διίστησι. bei Favorinus steht: Ἄλφα τὸ στοιχεῖον. περὶ οὗ ἰστέον ὅτι χωρὶς ἄρθρου δίδωσιν ὑπόνοιαν εὐθείας, εἰ δὲ σὺν ἄρθρῳ πλαγίας πτώσεως, was aus Suidas ist. man sieht aber dasz dies schlecht ausgedrückt ist; bei Philemon gut. aber die zu anfang hinzugesetzten worte τὸ στοιχεῖον ἐκ τοῦ ἄλφω hat er vielleicht doch auch aus Favorinus genommen. nemlich auszer den artikeln Ἄλφα unter Αλ- hat Favorinus einen artikel Ἄλφα als ersten artikel seines ganzen wörterbuchs. und dieser fängt an: Ἄλφα τὸ στοιχεῖον, παρὰ τὸ ἄλφω τὸ εὑρίσκω.

13. Wir gelangen nun zu änderungen und zusätzen etwas anderer art als die bisher angeführten.

Unter Ὦταν s. 220 steht Δείναρχος δὲ τὸ πλῆρες εἶναί φησιν ὦ ἔταν —. es musz aber Δίδυμος sein, und so steht auch bei Favorinus und in der quelle dieses artikels, Suidas gleich schol. Plat. s. 332 Bk. was den Philemon bewogen haben könnte Δείναρχος für Δίδυμος zu setzen, vermag ich durchaus nicht abzusehen, und kann nur glauben dasz durch irgend einen zufall das ursprünglich geschriebene Δίδυμος bis auf anfangs- und vielleicht endbuchstaben verlöscht war und von einem abschreibenden falsch ergänzt ward. und dasselbe möchte ich glauben von dem τῷ Κυζικηνῷ, welches wir s. 259 unter ἀπάγει finden. es ist alles aus drei artikeln des Favorinus (ἀπάγει, ἀπάγεται, ἀπάγω) zusammengesetzt, die er durch καὶ verbindend zusammengerückt hat. zu den beiden ersten partien hat Philemon beispiele weggelassen, und zwar, zugleich mit dem namen des autors, ein beispiel aus Aristophanes und eines aus Synesios. in einem dritten beispiel, welches bei Favorinus wie in seinen quellen (vgl. die mitteilungen aus dem Pariser wörterbuch bei Osann s. 225) noch heiszt καὶ παρὰ Συνεσίῳ «ἄπαγε τοῦ νόμου» (Synesios epist. 3 s. 159[b]), hat Philemon die worte des beispiels weggelassen, den autornamen aber mit einem eignen zusatz verziert, der jetzt τῷ Κυζικηνῷ lautet: was ich, wie angedeutet, doch geneigter bin für eine verderbung aus Κυρηναίῳ zu halten als ihm selbst zuzuschreiben.

Wir haben s. 100 einen sehr langen artikel Πρευμενής. er ist aus Eustathios s. 437, 5 geflossen und steht übereinstimmend mit Eustathios bei Favorinus. er steht im übrigen ganz übereinstimmend

auch hier: nur sind dem Philemon im anfang einige zeilen eigen. es heiszt also bei Philemon: Πρευμενής «ὁ εὐμενής». ἐτυμολογεῖται ἐκ τοῦ πρᾴος καὶ εὐμενής. «καὶ ἐκ τῆς τεχνολογίας γινώσκεις τὴν δύναμιν τῆς λέξεως. οὐ γὰρ μικρὸν ἡ τεχνολογία παρὰ γραμματικοῖς, ἀλλὰ γνῶσίς τις τῆς ὑποκειμένης λέξεως. σαφῶς γὰρ δι' αὐτῆς» καὶ τὸ ἀγηλατεῖν τὸ ψιλούμενον ἐκ τοῦ ἀπάγειν καὶ ἀπελαύνειν «ἔχει τὴν ἐτυμολογίαν, ἥτις διαφερεῖ (so der codex) τὴν τῆς λέξεως δύναμιν». καὶ κυκεὼν ἐκ τοῦ χύω καὶ χέω κατὰ τοὺς παλαιούς usw. die hier mit gänsefüszchen bezeichneten worte sind es welche weder bei Eustathios noch bei Favorinus stehen. bei Eustathios steht καὶ[3] ἐκ τοῦ πρᾴος καὶ εὐμενὴς ὁ ἐν τῇ τραγῳδίᾳ πρευμενὴς καὶ ἐκ τοῦ ἀπάγειν καὶ ἀπελαύνειν τὸ ψιλούμενον ἀγηλατεῖν usw. bei Favorinus beginnt es: Πρευμενής ἐκ τοῦ πρᾴος καὶ εὐμενής, καὶ ἐκ τοῦ ἀπάγειν καὶ ἀπελαύνειν τὸ ψιλούμενον ἀγηλατεῖν usw. es ist doch wol sehr natürlich zu sagen, Philemon, der ein λεξικὸν τεχνολογικόν zu schreiben schon in der vorrede angekündigt, ein λεξικὸν τῶν ὀκτὼ μερῶν τοῦ λόγου, σύνταξιν καὶ τεχνολογίαν τινὰ γραμματικῆς περιέχον, kam hier darauf, bei einem recht langen und an belegen für die sache reichen artikel, eine lobrede auf die τεχνολογία einzuflechten. an der stelle, wo der codex das verdorbene διαφερεῖ hat, wird man bei Osann finden διασαφεῖ mit der bemerkung: 'ita Burneius e Phavorino pro scriptura codicis διαφερεῖ.' da die stelle bei Favorinus nicht steht, so kann Burney sein διασαφεῖ daher nicht haben. dasz sich die conjectur — neben dem eben vorangehenden σαφῶς — sehr empfehle wird man nicht sagen. ich möchte emendieren διακριβοῖ. ich übersetze die stelle: 'πρευμενής bedeutet εὐμενής, ist etymologisch herzuleiten aus πρᾴος und εὐμενής. und durch das grammatische raisonnement erkennt man das wesen des wortes. denn nicht von geringer wichtigkeit ist das grammatische raisonnement bei den philologen, sondern es ist eine art gnosis desjenigen wortes um das es sich handelt. durch dieses grammatische raisonnement erhält ebenso auch das mit dem lenis geschriebene ἀγηλατεῖν deutlich aus ἀπάγειν und ἀπελαύνειν seine etymologische herleitung, welche das wesen des wortes genau gibt.' ich bemerke: δύναμις kann nicht obenhin durch 'bedeutung' übersetzt werden. ferner τεχνολογία bedeutet nicht ἐτυμολογία, und Osanns 'legendum pro τεχνολογίας ni fallor ἐτυμολογίας, parique modo mox ἐτυμολογία pro τεχνολογία' — wodurch wir dann auch erhalten würden σαφῶς διὰ τῆς ἐτυμολογίας τὸ ἀγηλατεῖν ἐκ τοῦ ἀπάγειν καὶ ἀπελαύνειν ἔχει τὴν ἐτυμολογίαν — ist sicher ein irrtum. die ἐτυμολογία ist ein teil der τεχνολογία, derjenige teil um den es sich augenblicklich hier handelt: denn declination, conjugation, accentlehre und vieles andere gehört auch zur τεχνολογία, zum technologischen, specifisch

[3] denn bei Eustathios schlieszt sich dies an schon vorangehendes an. dies vorangehende steht bei Favorinus unter ὀρθοθύνω.

technischen teil der grammatik, die auch andere teile hat, das ἱστορικὸν μέρος, das κριτικὸν, das ἐξηγητικὸν μέρος. auch wird es wol von umständen und belieben abhängen, ob man diesen teilen gegenüber unter τεχνολογία auch die syntax mitbegreifen will oder speciell auch wieder ihr gegenüber nur die formenlehre. ich habe τεχνολογία übersetzt durch 'grammatisches raisonnement'. das wird hier ausreichen; anderwärts würde es nötig sein dem was mit τεχνολογία bezeichnet wird noch näher zu kommen: nach den regeln der grammatischen kunst, nach der grammatischen theorie oder system (*ars*) vorgenommenes raisonnement oder dergleichen. 'grammatisch' wo eben die grammatische τέχνη gemeint ist, was nach umständen wie hier als selbstverständlich vorausgesetzt wird, sonst auch hinzugesetzt werden kann. Sextus Empiricus adv. grammaticos I § 97 sagt: διὰ πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα δίκαιόν ἐστι μετὰ σπουδῆς ἐξετάζειν τὴν γραμματικὴν τεχνολογίαν, μάλιστα δὲ ἁπάντων διὰ τὸ ἐπ' αὐτῇ κομᾶν καὶ μέγα φρονεῖν τοὺς γραμματικούς. darauf § 98 μία γὰρ ἀντὶ πάντων ἄμυνα γενήσεται πρὸς αὐτούς, ἐὰν τὴν ψευδώνυμον αὐτῶν τεχνολογίαν ἄτεχνον ἀποδείξωμεν. denn an und für sich kann man dem worte nicht ansehen, auf welche τέχνη es bezogen wird, wie wir philologen ja bei anführungen mit bedauern oft im zweifel bleiben, ob namentlich eine γραμματικὴ τέχνη oder eine ῥητορικὴ τέχνη gemeint ist. und allerdings ist τεχνολογία und τεχνολογεῖν namentlich auch in der rhetorik gebräuchlich gewesen, es scheint früher als in der grammatik. für den gebrauch in der grammatik sind, wenn ich nicht irre, die stellen bei Sextus die ältesten. gerade diese stellen des Sextus, wo das wort auf die grammatik übertragen ist, sind im Thesaurus nicht angegeben. ich habe auszer den obigen noch notiert § 141 — die stelle ist lang, aber sie ist schön, ich will sie ganz herschreiben: ταῦτα μὲν οὖν καθολικώτερον πρὸς τὰ μέρη τοῦ λόγου ῥητέον· ἐμβάντες δὲ εἰς τὰς κατὰ μέρος παρ' αὐτοῖς περὶ τούτων τεχνολογίας πολὺν λῆρον εὑρήσομεν. καὶ τοῦτο πάρεστι μαθεῖν οὐκ ἐπὶ τὴν πᾶσαν ὕλην φοιτήσαντας (ἀδόλεσχον γάρ ἐστι καὶ γραμματικῆς γραολογίας πλῆρες), ἀλλ' ὅμοιόν τι τοῖς οἰνοκαπήλοις ποιήσαντες καὶ ὃν τρόπον ἐκεῖνοι ἐξ ὀλίγου γεύματος τὸν ὅλον δοκιμάζουσι φόρτον, οὕτω καὶ αὐτοὶ ἓν λόγου μέρος προχειρισάμενοι, καθάπερ τὸ ὄνομα, ἐκ τῆς περὶ τούτου τεχνολογίας συνοψόμεθα καὶ τὴν ἐν τοῖς ἄλλοις τῶν γραμματικῶν ἐντρέχειαν. § 170 bei ihrer behandlung der orthographie: πάλιν ἡ τοιαύτη τεχνολογία μάταιος εἶναι φαίνεται. § 171 ὅθεν καὶ οὕτως αὐτοὺς ἐρωτητέον. εἰ χρειώδης ἐστὶν ἡ περὶ ὀρθογραφίας τεχνολογία τῷ βίῳ, ἐχρῆν usw. § 270 ἤδη μὲν δυνάμει καὶ τὸ περὶ ποιητὰς καὶ συγγραφεῖς μέρος τῆς γραμματικῆς ἀνῄρηται, δείξασι τὸ ἀδύνατον τοῦ κατὰ τὰς τεχνολογίας καὶ τὸ ἱστορικόν· χωρὶς γὰρ τούτων οὐκ ἀπευθύνεταί τις ποιήσεως ἐξήγησις.

Für Sextus Empiricus konnte es für dasjenige wogegen er ankämpft, die systematik der gelehrsamkeiten, kein bezeichnenderes wort geben als τεχνολογία, und so hat er es denn auch bei der

polemik gegen die grammatik wiederholt angewendet. und es ist wol möglich dasz diese, wie wir sehen, wiederholte anwendung bei ihm in seiner grammatischen schrift einen einflusz geübt hat auf ein späteres einbürgern in die grammatische terminologie. unser Philemon, der es selbst gebraucht, schreibt gleich am anfang der vorrede auch von τοῦ Ἀλεξανδρέως Ὑπερεχίου ὀνομάτων τεχνολογία κανονικῶς συντεθεῖσα, wobei wir nicht sicher wissen ob er das τεχνολογία als titel jenes buches verstanden haben wollte, ja sicher nicht einmal ob das buch des Hyperechios überhaupt vorhanden war und nicht auch zu Philemons fictionen gehört.

Zur grammatik des Dionysios spricht ein scholiast, dessen name nicht übereinstimmend überliefert wird in verschiedenen hss. (Porphyrios zb., auch Choeroboskos, dem wenigstens die worte, um die es sich hier gerade handelt, schwerlich gehören): Dionysios habe nicht mit der prosodie angefangen, sondern mit der definition der grammatik: ein späterer habe dann dieses für anfänger notwendige stück περὶ προσῳδίας hinzugefügt: δεῖ οὖν ἡμᾶς μὴ ἀπὸ τῆς τοῦ Διονυσίου τεχνολογίας τῆς ἐξηγήσεως ἄρξασθαι, ἀλλ' ἀπὸ τῆς προσῳδίας. von Georg Lekapenos wird genannt 'diversa ab edita syntaxi τεχνολογία περὶ γραμματικῆς sive περὶ σημασίας ῥημάτων καὶ ὀνομάτων in codice Parisino et Vaticano: incipit γράφειν ἐνεργητικὸν σημαίνει πέντε' bei Fabricius bibl. gr. VI s. 343. τεχνολογία περὶ γραμματικῆς ist aber gar nichts und ist entstanden durch zusammenwerfung verschiedener titel welche diese schrift führte. sie heiszt in Matthaeis hs. — denn es handelt sich offenbar um dieselbe schrift die mit allerhand variationen abgeschrieben ward — γραμματικὴ Γεωργίου τοῦ Λεκαπηνοῦ, lectt. Mosq. 55: freilich auch ganz unpassend. (der name περὶ σημασίας ῥημάτων καὶ ὀνομάτων wäre nicht unpassend, aber wenigstens für die von Matthaei herausgegebene redaction nicht vollständig: denn sie wenigstens enthält auch artikel anderer redeteile, zb. ἐπιεικῶς, ἤπου, ἦν καὶ ἄν, λαμπρῶς, μόλις, ὅποι, οὔκουν, ὅπως —.) ein ganz späterbyzantinischer titel: σταχυολογία τεχνολογικὴ κατ' ἐρωταπόκρισιν τῆς γραμματικῆς τέχνης bei Fabricius VI s. 335. unsere Moschopulische sylloge wird so überschrieben (und diese überschrift ist aus hss., s. Iriarte s. 270): ὀνομάτων Ἀττικῶν ξυλλογὴ ἐκλεγεῖσα ἀπὸ τῆς τεχνολογίας τῶν εἰκόνων τοῦ Φιλοστράτου, ἣν ἐξέδοτο ὁ σοφώτατος κύριος Μανουὴλ ὁ Μοσχόπουλος. — ἡ τεχνολογία τοῦ θηλυκοῦ καὶ τοῦ οὐδετέρου προεγράφη εἰς τὸ τυπτόμενος Theodosios gramm. Goettl. s. 181. die ganze sippschaft hat man bei Laskaris: ἐν ᾧ διεξοδικώτατα τεχνολογίαν τινὰ ποιήσομαι περὶ τῆς κλίσεως πάντων τῶν ὀνομάτων γενῶν τε καὶ καταλήξεων καὶ σχηματισμῶν τῶν πτώσεων im prooemium zum dritten buche s. 96. νῦν δὲ εἰδικῶς περὶ πάντων τεχνολογητέον· περὶ ῥημάτων s. 160. πόσα δὲ αὐτῷ (τῷ ῥήματι) καὶ ποσαχῶς συντάσσεται ἐν τοῖς πρότερον εἴρηται, νῦν δὲ τεχνολογικῶς περὶ τοῦ σχηματισμοῦ λεκτέον s. 156. der im Laskaris belesene falsche Drakon hat ei-

pitel s. 147 περὶ κοινῆς συλλαβῆς τεχνολογικῶς. — προτεχνολογήματα bei Stephanos von Byzanz unter Αἰθίοψ: περὶ τοῦ Αἰθιόπισσα πλατύτερον ἐν τοῖς τῶν ἐθνικῶν προτεχνολογήμασιν εἴρηται. (das τεχνογραφεῖ bei Eustathios s. 650, 19 ὡς Ἡρωδιανὸς τεχνογραφεῖ scheint mir nichts anderes sagen zu wollen als τεχνολογεῖ, genau etwa gleich τεχνολογῶν γράφει.)

Dasz die beispiele des wortes, die ich mir, leider nicht mit bestimmter absicht der vollständigkeit, angezeichnet habe, überwiegend späte und byzantinische sind, wird dennoch wol kein zufall sein.

14. Wir fahren weiter fort in der betrachtung der zusätze, die wir bei Philemon als dessen eigentum finden. s. 233 Ἀμέρδειν. τὸ ἀποστερεῖν καὶ ἀμαυροῦν· ὅ ἐστι τοῦ μέρδειν ἤτοι τοῦ βλέπειν ἀποστερεῖν. οὗ τὸ ἐναντίον σμέρδειν τὸ ἄγαν βλέπειν, ὃ καὶ διὰ τοῦ ζ παρὰ τοῖς παλαιοῖς, καὶ σμερδνὸν κυρίως τὸ τῇ ὄψει καταπληκτικόν. σημείωσαι δὲ ὅτι οὐ μόνον τὸ ζμέρδειν, ἀλλὰ καὶ ἕτεραι λέξεις ἐν ἀρχῇ προέφερον τὸ ζ, ὡς αὐτὸς ἐν τῷ περὶ διαλέκτων εὑρήσεις. statt der letzten worte steht bei Favorinus und in dessen quelle, Eustathios zu N 340 s. 936 ὡς ἀλλαχοῦ ἱκανῶς δεδήλωται (vgl. zu B 310 s. 228). solche verweisungen hat Philemon, sowie Favorinus, an anderen stellen auch nicht selten mit abgeschrieben. hier beliebte es ihm wieder sich seiner maske zu erinnern und sich ein buch über die dialekte anzudichten. einige sonstige verkürzung, die er beim abschreiben des Favorinus vorgenommen, ist uns gleichgültig. aber éine verschiedenheit musz angemerkt werden. wo nemlich hier steht παρὰ τοῖς παλαιοῖς (und so, sagt man uns, hat die hs.) ist bei Favorinus gedruckt παρὰ τοῖς Ἀχαιοῖς, bei Eustathios παρὰ τοῖς ἀρχαίοις. Philemon hat also hier wieder einmal aufgepasst und gemerkt dasz es mit den Ἀχαιοί nicht richtig sei, und schrieb etwas allgemeineres, was dem sinne nach mit des Eustathios ἀρχαίοις zufällig ziemlich übereinkam. aber dergleichen aufmerken ist bei abschreibern zufällig, und dasselbe bei Favorinus stehende Ἀχαιοί statt des bei Eustathios richtig stehenden ἀρχαῖοι hat er nicht geändert, sondern das Ἀχαιοί aus Favorinus nachgeschrieben unter Φρήτρη (aus Eustathios s. 239). was hinter dem ἐν τῷ περὶ διαλέκτων εὑρήσεις bei Philemon zunächst folgt: καὶ ἀμέρσαι ἀντὶ τοῦ μερίδος στερῆσαι usw. ist wieder aus Eustathios an einer ganz andern stelle s. 1045, 40: bei Favorinus als besonderer artikel zu finden wenige zeilen später.

Der artikel Ὠιδή beginnt mit einer ziemlich langen partie, die aus Eustathios stammt zu jenen versen οἱ δὲ πανημέριοι μολπῇ θεὸν ἱλάσκοντο, καλὸν ἀείδοντες παιήονα, κοῦροι Ἀχαιῶν, μέλποντες ἑκάεργον, ὁ δὲ φρένα τέρπετ᾽ ἀκούων A 472 s. 137, 30. Philemon stimmt mit Favorinus bis auf ganz unwesentliche kleinigkeiten, auch darin natürlich dasz er am anfang ein paar zeilen, die Favorinus aus Eustathios weggelassen, gleichfalls nicht hat. aber er hat auch etwas zugesetzt, was bemerkt zu werden verdient. nem-

lich ganz am schlusz. dieser lautet bei Eustathios: καὶ παιανική, ὁποία ἐστὶν ἡ νῦν αὕτη παρὰ τῷ ποιητῇ· φησὶ γὰρ καλὸν ἀείδοντας παιήονα. bei Favorinus ebenso, nur ohne αὕτη und mit dem aoristus καλὸν ἀείσαντες. bei Philemon καὶ παιανική, ἡ εἰς τὸν Παιήονα, ὡς λέγει καλὸν ἀείσαντες παιήονα οἱ κοῦροι τῶν Ἀχαιῶν τὸν θεὸν (denn Osann wird wol richtig θεὸν für das θυμὸν der hs. geschrieben haben) ἔτερψαν. nicht das leicht hinzuzufügende τὸν Παιήονα bemerken wir, sondern die ausfüllung des οἱ κοῦροι τῶν Ἀχαιῶν τὸν θεὸν ἔτερψαν. er hatte also diese Homerischen verse aus dem ersten buche der Iliade im gedächtnis. (Favorinus hat den viel weiter gehenden artikel des Eustathios hier abgebrochen. die fortsetzung hatte er bereits unter Παιήων.)

Ein diesem ähnlicher fall ist s. 103 unter πρότερος .. ἐκράτησε δὲ τοῦτο (nemlich πρώτιστος) παρὰ τοῖς Ἴωσιν, ὡς καὶ παρ' Ὁμήρῳ εὑρίσκεται Ἰλιάδος β' ἅ σοι πρωτίστῳ δίδομεν εὖτ' ἂν πτολίεθρον ἕλωμεν. dies ist, wie das vorhergehende des artikels πρότερος, genau wie bei Favorinus, auch ἅ σοι für das richtige ᾅς τοι (Il. B 228); nur die worte εὑρίσκεται Ἰλιάδος β' sind dort nicht zu finden und ein zusatz.

Die ganze reihe der artikel, welche Philemon hier hat, προτεραία, πρότερος, προτεραίτερος, πρώτιστος läszt sonst bei Favorinus nichts vermissen. wol aber möchte nicht unwesentlich sein, dasz unter πρώτιστος in den worten ἔστι δὲ ὑπερθετικὸν χαρακτῆρι μόνῳ die beiden letzten worte bei Philemon ausgelassen sind. denn die lehre ist ja, um es etwa mit Gazas worten zu sagen (s. 483) τὸ δ' Ὁμήρου πρώτιστος καὶ τρίτατος σχῆμα μόνον ὑπερθετικοῦ ἔχει.

Ein drittes beispiel dasz er ein citat genauer gegeben ist unter πόσον. dies heiszt bei Favorinus: Πόσον ἔχει τὴν ἐρώτησιν περὶ πλήθους εἰ πολὺ ἢ ὀλίγον ἐστί. Πόσον ἐστὶ τὸ ἐν τῷ καταμετρεῖσθαι ἔχον τὴν ὑπόστασιν· πόσον χρόνον δεμνίοις πέπτωχ' ὅδε, ἤγουν ἐπὶ πόσον κεῖται ἐν τοῖς δεμνίοις. bei Philemon heiszt es so: πόσον ἐπὶ πλήθους, εἰ πολὺ ἢ ὀλίγον ἐστί· ὡς παρ' Εὐριπίδῃ· πόσον χρόνον δεμνίοις πέπτωχ' ὅδε; οἷον ἐπὶ πόσον. es ist Orestes 88.

Zu der bekanntschaft mit Euripides findet sich noch ein merkwürdiges beispiel. der sehr lange artikel συγκριτικὸν ὄνομα s. 131—141 ist dem allergrösten teile nach der abschnitt περὶ συγκριτικῶν καὶ ὑπερθετικῶν aus des Planudes περὶ γραμματικῆς διάλογος s. 72—79 in Bachmanns anecdota II. es sind darin nur folgende stücke die nicht aus Planudes sondern anderswoher sind, um- und eingesetzt: die vier einleitungszeilen s. 131 bis τιμιώτερος τῶνδε: ferner das stück s. 132 z. 2—13 καὶ τὰ μὲν εἰς ος ἐπίθετα bis καὶ τἄλλα. ferner s. 136 gegen ende ein stück von sechs zeilen ἔτι τὰ συγκριτικὰ bis ἀλλὰ πάντων. und von s. 137 unten ein vierzehn zeilen betragendes stück τὰ συγκριτικὰ ἀντὶ ἁπλῶν bis μάλιστα πάντων σοφός. diese sind also in die grosze stelle aus Planudes eingewoben. in dem Planudischen stück ist ein paar mal mit klei-

partien eine umstellung vorgenommen, so dasz man bei der
m vergleichung mit Planudes glaubt, sie fehlten. abgekürzt ist
erst weniges. dies alles nun steht ganz so bei Favorinus. nur
spricht Favorinus dem texte des Planudes noch genauer. weg-
assen hat Favorinus aus Planudes nur weniges (zb. 76, 4—16).
s fehlt natürlich bei Philemon auch, der aber selbst noch einiges
sgelassen hat, was bei Favorinus steht, teils in den Planudea,
ils in dem nicht Planudischen stück s. 73, wo Favorinus noch
ehr beispiele hat. an der stelle, wo gesagt wird dasz bisweilen
och μᾶλλον zu dem comparativ gesetzt sei, heiszt es bei Planudes
. 75, 26 ἔστι γε μὴν ὅτε οἱ λογογραφοῦντες οὐ παρῃτήσαντο πρὸς
τῷ συγκριτικῷ καὶ τὸ μᾶλλον τιθέναι, ὡς καὶ Εὐριπίδης· θανὼν
δ' ἂν εἴη μᾶλλον εὐτυχέστερος ἢ ζῶν. dies hat Favorinus so ge-
schrieben: ἔστι δ' ὅτε πρὸς τῷ συγκριτικῷ μᾶλλον τιθέασιν ὡς
Εὐριπίδης· θανὼν δ' ἂν εἴη μᾶλλον εὐτυχέστερος ἢ ζῶν. und
ebenso Philemon, nur dasz er hat ὡς Εὐριπίδης ἐν Ἑκάβῃ θανὼν
δ' usw. Hekabe 381. auszerdem ist Philemons zusatz die definition
am anfang: Συγκριτικὸν ὄνομα «ἔστι δι' οὗ σύγκρισις γίνεται πρὸς
ὁμοφυεῖς καὶ ἑτεροφυεῖς», worüber oben s. 479.

Bei Favorinus ist ein artikel Σχοινίον, aus dem etymologicum.
dann nach dazwischentreten einiger kleiner anderer artikel mehrere
artikel Σχοῖνον, deren einer so lautet: Σχοῖνόν φησιν Ἀριστοφάνης
ἐν τῷ Πλούτῳ τὴν σκύλλαν. δηκτικὰ γὰρ βούλεται πάντα εἶναι.
ἀλλὰ ἕτερόν τι ἡ σκίλλα ἐκ τῶν Θεοφράστου. καὶ σχοῖνος παρὰ
τὸ σχίζεσθαι καὶ δακρύειν. ἡ αὐτὴ γὰρ τῇ μαστίχῃ. es ist nicht
gleichgültig ausdrücklich anzumerken, dasz hinter Θεοφράστου das
punctum so bei Favorinus steht. dies ist eine von den stellen, wie
sie bei Favorinus, aber auch im etymologicum vorkommen, die aus
den scholien zu einer bestimmten stelle abgeschrieben gar nicht
mehr verständlich sind, weil die bezügliche stelle nicht mit ange-
führt ist. natürlich gehört dieses zu Aristophanes Plutos 720, wo
der gott seine mischung für die augeneinreibung macht, bestehend
aus lauter beiszenden ingredienzen, dergleichen ganz richtig in dem
dortigen καὶ σχῖνον (σκόροδα sind abgesondert genannt in v. 718)
auch bezeichnet sein musz. denn von σχῖνος ist natürlich die rede;
aber Favorinus hat σχοῖνος, gesichert durch die buchstabenfolge
bei ihm, und Philemon ebenso. es ist das dortige scholion, welches
wir jetzt so lesen: Σχῖνον νῦν φησι τὴν σκίλλαν. δηκτικὰ γὰρ
βούλεται πάντα εἶναι. ἐν δὲ τοῖς ἑξῆς παράκειται ἐκ τῶν Θεο-
φράστου ὅτι ἕτερόν τι ἡ σκίλλα καὶ σχῖνος, παρὰ τὸ σχίζεσθαι καὶ
δακρύειν. ἡ αὐτὴ γὰρ τῇ μαστίχῃ. nun hat also Philemon nach
dem artikel σχοινίον (wo er, wie oben gezeigt, nur das christliche
citat weggelassen) den artikel σχοῖνον unmittelbar mit δὲ ange-
knüpft folgen lassen: σχοῖνον δὲ Ἀριστοφάνης und ganz so wie
Favorinus bis ἡ σκίλλα ἐκ τῶν Θεοφράστου, in derselben, von der
gestalt unseres heutigen Aristophanesscholions doch ein wenig ab-
weichenden form. hier aber abbrechend fügt er hinzu: σχῖνος δὲ

(hier auch richtig σχῖνος mit ι schreibend) παρὰ τὸ σχίζεσθαι, δένδρον, ὅπερ σχιζόμενον δακρύει τὴν καλουμένην σχινίνην τὴν καὶ μαστίχην. ἥτις καὶ ῥητίνη παρά τινων λέγεται, ὡς Διοσκορίδης ὁ Ἀναζαρβεὺς περὶ αὐτῆς ἐν τῷ πρώτῳ διαλαμβάνει (hyle iatr. s. 93 Sprengel). und hiermit stehe ich ganz zum schlusz an einer ἔνστασις. dieses ganze, offenbar sehr gute stück, mit seinem citate des Dioskorides, steht im Favorinus nicht. es ist mir wenigstens nicht gelungen es zu finden. das wäre das einzige in seiner art in diesem ganzen Philemon. aber das resultat kann dadurch nicht erschüttert werden.

Schlieszlich überlasse ich nun zu erwägen, ob man glauben will, das abbrechen des buchs mit dem artikel βάλλειν und in diesem selbst mitten im anfangsbuchstaben eines wortes καὶ βάλλειν ἐν ἁ (ἁπλότητι müste es werden) sei durch abschreiben entstanden, oder vielmehr dasz der autor meinte seinem zwecke genug gethan zu haben und sich die fortsetzung des verbums durch die übrigen buchstaben und dann die noch übrig bleibenden sechs redeteile ersparen zu können. ebenso ob der anfang der vorrede Ἐπεὶ δέ σοι, ὦ Ἀντίφανες —, worüber Osann nicht eine silbe verliert, blosz verschrieben ist aus Ἐπειδή σοι, oder so geschrieben vom autor, um auch am anfang die lücke einer alten hs. zu fingieren.

15. Noch einige beispiele zum studium der prästabilierten harmonie (vgl. oben s. 470). bei Zonaras steht der artikel Οἰδίπους so: Οἰδίπους· οἰδῶ οἰδήσω οἰδησίπους καὶ Οἰδίπους διὰ τοῦ ι. τὰ γὰρ ἀπὸ βαρυτόνων μελλόντων γινόμενα διὰ τοῦ ι γράφεται ἢ διὰ τοῦ ο μικροῦ, ἐνίοτε δὲ καὶ διὰ τοῦ ε ψιλοῦ, οἷον στήσω Στησίχορος, πράξω Πραξιφάνης, μίξω μιξόθριξ, πέρσω Περσεφόνεια. οὕτως οὖν καὶ οἰδήσω οἰδησίπους καὶ ἐν συγκοπῇ οἰδίπους. οὕτω Θεόγνωστος. diesen artikel hat Favorinus ebenso; nur hat er weggelassen μίξω μιξόθριξ, πέρσω Περσεφόνεια, welches letzte doch eigentlich notwendig ist. und eben diese wörter hat auch Philemon weggelassen. dasz dieser auch noch das citat οὕτω Θεόγνωστος weggelassen hat, ist natürlicher.

S. 153 ist bei Philemon ein artikel Ταρσοί. man wird leicht finden dasz man hier drei, resp. zwei stellen des Eustathios vor sich hat. nemlich aus der stelle Eustathios zu ι 219 s. 1625, 12—14; dann, nachdem aus dem fortgehenden Eustathios ein stück weggelassen, wieder Eust. ebd. z. 20. 21; endlich Eust. zu Λ 377 s. 850, 33. nur vermiszt man, wenn man die genaue vergleichung mit Eustathios anstellt, bei diesem die hier zwischen dem zweiten und dritten stück stehenden worte λέγεται δὲ ὁ ταρσὸς καὶ τυροψύκτης, und vermiszt die in dem dritten stück vorkommenden worte λαμβάνεται δὲ καὶ ἐπὶ χειρός. woher stammen diese zusätze? sie stammen aus einem artikel des Moschopulos: ταρσὸς ἐπὶ ποδὸς καὶ ἐπὶ χειρὸς λαμβάνεται. λέγεται δὲ καὶ ὁ τυροψύκτης. dieser kleine artikel ist also dort, in seine zwei teile zerlegt, zwischen- und eingeschoben in jene stücke aus Eustathios. dies alles hätte Philemon ganz ebenso gemacht wie Favorinus, bei dem alles dies ebenso ist.

S. 45 finden wir den artikel aus Eustathios über den namen Dolophonia oder Doloneia übertragen, dessen worte am anfang von Il. K so lauten: νυκτεγερσία καὶ δολωνοφονία, καθ' ἣν δηλαδὴ ὁ Δόλων πεφόνευται. πολλοὶ δὲ τῶν παλαιῶν καὶ Δολώνειαν ταύτην ἐκάλεσαν ὥσπερ καὶ Πατρόκλειαν usw. bei Philemon finden wir: Δωλωφονία ἡ νυκτεργασία, καθ' ἣν δηλαδὴ ὁ Δώλων πεφόνευται. λέγεται δὲ καὶ Δωλώνεια ὥσπερ καὶ Πατρόκλεια. der artikel bei Favorinus schlieszt sich in einigem gleichgültigen genauer an Eustathios an, zb. in dem πολλοὶ δὲ τῶν παλαιῶν. die Δωλωνοφονία (der artikel steht bei ihm unter Τὸ Δ μετὰ τοῦ Ω), der Δώλων und die Δωλώνεια ist auch bei ihm, und die νυκτεργασία auch.

Der artikel ἀπεμπολῶ σοι τὸν ἵππον — schlieszt s. 263 mit einem stücke aus Hesychios: Ἀπεμπολῆσαι τὸ ἐπὶ κέρδος ἀποδόσθαι τί. bei Philemon lesen wir τὸ ἐπὶ κέρδος ἀποδόσαι τι: von Osann übrigens ebenso wenig wie die eben besprochene Δωλωνοφονία auch nur einer silbe gewürdigt. bei Favorinus ganz ebenso τὸ ἐπὶ κέρδος ἀποδόσαι τί. wogegen denn es allerdings nur eine kleinigkeit ist, wenn unter χειά in den worten des Eustathios (s. 1259) λέγονται δὲ αἱ τοιαῦται χειαὶ καὶ εἰλυοὶ καὶ τρόχμαλοι — beide haben τροχμαῖοι, wenn auch Favorinus τρόχμαιοι, er τροχμαιοί.[4]

[4] Osann hat im texte τρόχμαλα und dazu folgende anmerkung: 'codicis et editionis Angl. scripturam τροχμαιοὶ iubentibus Villoisono et Bastio ad Gregorium Schaeferi p. 512 mutavimus.' dasz die englische ausgabe so habe ist falsch: sie hat τρόχμαλοι, ohne zweifel durch änderung des herausgebers. jene stelle von Bast heiszt: 'etym. m. p. 809, 54 λέγονται δὲ οἱ τοιοῦτοι τόποι εἰλυοὶ καὶ τρόχμαλα (so steht im etym.) καὶ αἱμασιαί. posteriore etymologi loco usi sunt Philemon lex. techn. (v. Apollon. Villois. p. 852) et Phavorinus: sed uterque male habet τροχμαιοὶ pro τρόχμαλα.' aber bei Favorinus steht τρόχμαιοι, und die stelle ist nicht aus dem etymologicum, sondern aus Eustathios. und Philemon hat sie weder aus dem etymologicum noch aus Eustathios, sondern aus Favorinus.

KÖNIGSBERG. KARL LEHRS.

(44.)
ZU PLAUTUS TRUCULENTUS.

II 5, 28 *dáte aquam manibus. nunc ecastorum ueniret miles uelim.* diese überlieferung der zweiten hälfte des verses will Brix epist. ad ASpengelium s. 10 f. so geändert wissen: *ecastor militem veniat velim*, und ebenso, was Brix entgangen ist, schon Näke im rhein. museum III (1829) s. 378. ich sehe in dem an den auslaut von *ecastor* verschlagenen *um* lieber ein *huc* und schreibe den ganzen vers so: *dáte aquam manibus. núnc ecastor míles huc veniát velim*, wie *most.* 1074 *nunc ego ille huc veniat velim.* auch hier wird der nominativ *ille* gegen Acidalius änderung *illum* geschützt durch *Poen.* V 5, 9 *séd mea amica nunc irato mi obviam veniat velim.*

D. A. F.

56.

P. Ovidii Nasonis metamorphoses. auswahl für schulen . . von Johannes Siebelis. erstes heft, siebente auflage. zweites heft, sechste auflage. besorgt von Friedrich Polle. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1872. 1871. XX u. 186. IV u. 212 s. gr. 8.

Von der nach Siebelis tode hrn. prof. Polle anvertrauten schulausgabe von Ovids metamorphosen liegen zur zeit vor heft I (buch I—IX) in siebenter und heft II (buch X—XV) in sechster auflage. dasz sich der neue bearbeiter nicht für berechtigt gehalten hat in der freilich nicht immer glücklichen auswahl von seinem vorgänger abzuweichen, wird gewis allgemeine zustimmung finden. denn nur hierdurch ist eine nebeneinanderbenutzung verschiedener auflagen in der schule möglich.

Weniger conservativ hat sich dagegen Polle in der gestaltung des textes und der noten gezeigt. denn hatte er sich schon in I^6 weit mehr von Merkels texte emancipiert als Siebelis, indem er in den ersten sieben büchern vielfach Haupt gefolgt war, so sind im zweiten hefte der änderungen noch weit mehr. von 109 änderungen der 6n auflage nemlich fallen nicht weniger als 77 auf den zweiten teil. und noch in I^7 ist an 16 stellen der text geändert worden. mit dem hierbei vom hg. befolgten princip, weniger danach zu fragen 'was hat Ovid geschrieben?' als vielmehr 'was ist einer schulausgabe angemessen?' musz sich ref. bei dem jetzigen stande des kritischen apparates der metamorphosen einverstanden erklären, wenn er auch selbstverständlich in vielen einzelnen fällen anderer meinung als der hg. ist. um aber schon jetzt ein gesamturteil vorauszuschicken, so musz ref. zugestehen, dasz die neue textesrecension einen wesentlichen fortschritt gegen die von Siebelis bezeichnet.

Die von P. vorgenommenen textesänderungen dürften sich vielleicht am geeignetsten in drei kategorien bringen lassen. die erste würde aus den stellen bestehen, an denen rückkehr von Merkels lesarten zu der frühern textgestaltung stattgefunden hat; die zweite aus solchen wo Bentleysche conjecturen aufnahme gefunden haben; die dritte endlich aus solchen wo der hg. teils eigene teils fremde conjecturen recipiert hat.

Was zunächst die erste kategorie betrifft, so scheint mir ganz besonders an folgenden stellen die frühere hsl. gut beglaubigte lesart mit recht gegen Merkel festgehalten zu sein: 20, 25 (VIII 84) *horrida cervix* statt Burmans und Merkels *ardua*, welches auf den hals des ebers nicht passt; mit recht ist bei dieser lesart v. 26 als zusatz eingeklammert; 27, 8 (X 93), wo Merkels *nec* den vom dichter offenbar beabsichtigten kunstvollen chiasmus der conjunctionen stört; 27, 39 (X 124); 28, 30 (X 706); 28, 46 (X 722); 32, 75 (XI 358); 33, 232 (XI 644), wo Merkels *hic* . . *solet* einen ganz verkehrten sinn gibt; 36, 23 (XII 61); 36, 70 (XII 108), wo für die

hsl. lesart *valuit* statt Merkels *valui* besonders auch v. 76 spricht; 37, 201 (XII 270); 38, 134 (XIII 186); 38, 431 (XIII 384), wo der singular *ignem* geschützt wird durch v. 139; 44, 108 (XIV 262); 46, 68 (XIV 612); 48, 42 (XV 593). vielleicht hätte aber auch noch an manchen anderen stellen Merkels text verlassen werden sollen: so zb. 3, 130 (I 292) will Heinsius *erant* mich doch mehr ansprechen als Merkels *erat*, trotz XV 529, wegen des nachfolgenden *deerant*. ebenso kommt mir 3, 133 (I 295) Heinsius *supra* noch significanter vor als Merkels *super*. auszerdem scheint *navigare* mit *super* verbunden nur 'über einen ort hinausfahren' zu bedeuten. auch 3, 236 (I 398) musz ich mich gegen Merkels *descendunt* erklären, welches freilich schon Heinsius hat. liest man nemlich mit einigen hss. *discedunt*, wie zb. auch Haupt, so erhält man mit v. 381 ff. einen parallelismus von der art, dasz sich die zwei ersten glieder beider stellen wörtlich, die zwei letzten dagegen nur dem sinne nach entsprechen, während bei *descendunt* das parallele verhältnis so gut wie ganz gestört wird. dagegen scheint mir 15, 23 (VI 701) Merkels auch von Haupt recipierte lesart *vi sed* statt *mihi sed* das richtige zu treffen. denn die nach Loers citierte stelle 16, 37 (VII 37) passt nicht, da es an dieser nicht sowol auf die art der ausführung, wie an der unsrigen, als vielmehr nur auf die ausführung überhaupt ankommt.

Eine zweite kategorie von textesänderungen haben wir in den zahlreich aufgenommenen conjecturen Bentleys gefunden. gewis kann man dem hg. nur dankbar dafür sein, dasz auf diese weise die sonst so schwer zugänglichen und gerade für die metamorphosen so reich flieszenden conjecturen des groszen britischen philologen, über deren nichtbeachtung sich Haupt nicht mit unrecht beklagt, nunmehr auch für die letzten acht bücher bekannt geworden sind. wie es sich von Bentley nicht anders erwarten läszt, sind unter seinen conjecturen nicht wenige, die man geradezu durchschlagend nennen musz. als solche möchte ref. vor allen folgende* bezeichnen: 4, 344 (II 313) *saevos* statt *saevis*; 9, 90 (IV 506) *vergit* für *vertit*; 11, 110 (IV 725) *patet* für *patent*, emendationen die sämtlich auch Haupt aufgenommen hat. ferner 24, 16 (IX 10) *ambitiosa* für *invidiosa*; 30, 69 (XI 153) *munera* statt *carmina*; 32, 98 (XI 381) *sua* statt *suo* oder *sui*; 36, 59 (XII 97) *moratur* statt *moratum est*; 38, 283 (XIII 235) *repono* für *reposco*. 38, 379. 380 (XIII 331. 332) hat die zusammenziehung dieser beiden verse in éinen viel ansprechendes; 38, 385 (XIII 338) *conferat* statt *comparat* (vgl. v. 55); 39, 12 (XIII 410) verdient Bentleys *raptata* gewis den vorzug vor dem weder hsl. gesicherten noch dem sprachgebrauch recht entsprechenden *tractata*; ebenso 39, 125 (XIII 523) *muneribus* vor *funeribus*. ganz evident ist die auch von anderer seite empfohlene ände-

---

* die bereits in I[6] aus Haupts ausgabe aufgenommenen emendationen Bentleys sind hier übergangen.

rung von *barbarus* in *Dardanus* 45, 133 (XIV 574). eine andere nicht unbeträchtliche anzahl der vom hg. aufgenommenen Bentleyschen conjecturen ist zwar an und für sich ansprechend, ohne jedoch zwingend zu sein. als solche möchte ich bezeichnen: 20, 20 (VIII 279); 33, 3 (XI 412); 33, 179 (XI 591); 38, 206. 247. 280. 321 (XIII 158. 199. 232. 273); 44, 42 (XIV 196); 46, 72 (XIV 818); 47, 89. 464 (XV 89. 480); 49, 59 (XV 680). etwas sehr bestechendes hat die 41, 72 (XIII 694) von Bentley vorgenommene änderung von *demisso* .. *telo* in *demissa* .. *tela*, so dasz sich also die töchter des Orion mit einer *tela*, von P. durch 'weberschiffchen' erklärt, getötet hätten. es stimmt dies allerdings gut mit der erzählung des Antoninus Liberalis 25 überein, wonach sich des Orion töchter mit einer κερκίς getötet haben. aber ob *tela* trotz seiner manigfachen bedeutungen auch die bedeutung von κερκίς haben kann, musz fraglich bleiben. mir erscheint diese art von metonymie kaum möglich: denn um ein analogon zu bilden, wer würde zb. *plectrum* durch *lyra* oder *fides* ausdrücken? dagegen möchte ich für nicht gerechtfertigt die aufnahme folgender vorschläge Bentleys halten: 26, 42 (X 42) *steteruntque Ixionis orbes* statt des hsl. *stupuitque Ixionis orbis*. denn *stupuit* 'vor staunen ins stocken gerathen' sagt mehr als *steterunt*, und am sing. *orbis* kann man doch hier unmöglich anstosz nehmen, wenngleich sonst in dieser verbindung der plural vorherschend ist. auch gegen die von Bentley und einigen anderen empfohlene lesart *arcuit* statt *arguit* 47, 73 (XV 73) musz ich mich erklären. denn es entspricht dem *arguit* 'er wies als falsch nach' (vgl. Tacitus ann. I 12) das nachfolgende *sed non et credita* besser als dem *arcuit*, welches mit infinitiv verbunden zunächst doch nur 'verhindern' heiszt. auch 47, 231 (XV 236) kann ich Bentley nicht beistimmen, der für *vitiataque dentibus aevi* | *paulatim lenta consumitis omnia morte*, *lento* .. *morsu* schreiben will. denn ich vermisse hier den fortschritt der handlung im verhältnis zu *vitiataque dentibus*. und die verbindung *consumere morte*, wobei allerdings *mors* nicht seine gewöhnliche bedeutung 'das hinschwinden', sondern 'das hinschwindenlassen' hat, kann doch ebenso wenig anstöszig sein wie *perdere morte* I 224.

Unter die dritte kategorie von textesänderungen würden zunächst folgende stellen gehören, wo der hg. jetzt in der 7n aufl. mit recht Haupt gefolgt ist: 3, 201 (I 363) *possem* statt *possim*; 4, 341 (II 310) *demitteret* statt *dimitteret*. ob 11, 284 (V 111) statt des allerdings zweifellos verderbten namens *Iapetide* mit Haupt *Lampetide* zu schreiben ist, mag dahingestellt bleiben. hsl. autorität scheint auch dieser meines wissens sonst nur noch in der Ilias als patronymicum vorkommende name nicht zu haben. aber immerhin ist so der vers wenigstens lesbar gemacht. auszer an diesen stellen hätte Haupt noch gefolgt werden sollen 12, 108 (V 383), wo dieser gestützt auf Priscians (VI 4, 20) ausdrückliches zeugnis selbst gegen die autorität aller hss., wie es scheint, *cornum* statt *cornu* auf

nommen hat. ferner hätte 13, 56 (VI 201) Haupts *ite, satis, propere ite, sacri est* vor Merkels conjectur *ite satisque superque sacri* schon deshalb den vorzug erhalten sollen, weil jene viel mehr den spuren der hsl. überlieferung folgt als diese. ebenfalls hätte 16, 239 (VII 246) doch wol Haupts auch hsl. gestütztes *mellis* statt *Bacchi* aufnahme finden sollen, da es scheint als ob honig bei derartigen opfern für notwendiger gehalten wurde als wein. man vgl. darüber Preller gr. myth. II s. 477 und speciell mit diesem opfer das der Medeia bei Apollonios Rh. III 1036. mit vollem recht hat 32, 110 (XI 393) die allerdings etwas kühne, doch den spuren der hss. folgende conjectur Hofman Peerlkamps aufnahme gefunden: *turre focus* statt Merkels *arce patens*. dagegen kann ich mich nicht befreunden mit der 7, 135 (III 643) aufgenommenen conjectur Roschers *ore* statt *aure* (*susurrat*). denn dies würde nicht wesentlich verschieden sein von dem vorausgehenden *pro se quisque fremit*, also auch keine steigerung sein zu *maxima nutu pars mihi significat*. der abl. *aure* ist zwar ungewöhnlich gebraucht, dürfte aber doch nicht ohne analogie sein. 47, 52 (XV 52) hätte statt des offenbar verderbten *Nemesenque* mit Burman *Crimisenque* geschrieben werden sollen, welches seiner geographischen lage nach das einzig richtige sein kann. die ursprünglich lange paenultima dieses namens, der auch Κρίμιςςα geschrieben wird, hat dieselbe verkürzung erfahren wie ω in *Leucosia* 49, 87 (XV 708). es kommt hinzu, dasz derselbe ort in der form Κρεμῖςα bei Diodor VIII 20 erwähnt wird, und zwar in einem orakel welches ebenfalls dem Myskelos über die lage der zu gründenden stadt erteilt wird. an der acc.-form auf -ην ist kein anstosz zu nehmen: man denke an die verschiedenen nominativformen wie Τεμέςη, Τέμεςα, ja sogar Τέμεςςα. bei dieser gelegenheit möge zugleich eine eigene vermutung des ref. ihren platz finden. sollte 27, 9 (X 94) statt *curvataque glandibus ilex* nicht *coopertaque* oder vielleicht richtiger *copertaque* zu lesen sein? vgl. Columella V 6, 36 *vitis cum se multa fronde cooperit*.

Die eignen conjecturen des hg. sind dem ref. meist annehmbar erschienen, so 4, 232 (II 201) *cadentia* für *iacentia*; 6, 93 (III 93) *ima caudae parte* statt *imae c. p.*; 13, 91 (IV 236) *crudum* statt *nudum* (*ferrum*); 25, 1 (IX 98) *admonuit* für *domuit*. weniger ansprechend erscheint mir 11, 49 (IV 663) (*clauserat Hippotades*) *adversos carcere ventos* für *aeterno carcere vento* oder wie Haupt schreibt *alterno c. v.* mir will an dieser stelle doch Bentleys *aerato* als das beste erscheinen: vgl. damit Od. κ 4 πᾶςαν δέ τέ μιν πέρι τεῖχος χάλκεον. auszerdem erscheint *aeratus* auch bei Propertius III 30, 59 als übersetzung von χάλκεος: denn der dort erwähnte *aeratus murus* entspricht doch ohne zweifel dem θάλαμος χάλκεος des Apollodor (II 4, 1) und der *turris aënea* des Horatius (*carm.* III 16, 1). von den im 2n heft aufgenommenen eignen conjecturen des hg. gefällt mir besonders 46, 74 (XIV 820) *in validos* statt des höchst anstöszi-[illegible]*us*; 47, 245 (XV 250) *deorsum* statt *densum*. annehmbar

scheint mir auch 32, 68 (XI 351) *pendet et ipse metu trepido Trachinius hospes.* kühn, aber doch den bisherigen anstosz beseitigend ist die in 46, 101 f. (XIV 847) vorgenommene änderung (s. jahrb. 1870 s. 288). völlig überzeugend ist die 47, 306 (XV 311) vorgenommene emendation von *Athamantis* oder *Athamanis* . . *narratur* in *Athamanes* . . *narrantur*, auf welche bereits Faber gekommen war.

Aber nicht nur der text, sondern auch der commentar hat durch den neuen hg. wesentliche umgestaltungen und verbesserungen erfahren. nicht wenige der bei Siebelis oft überreich flieszenden anmerkungen sind entweder ganz gestrichen oder wenigstens bedeutend verkürzt worden. freilich hätte nach dieser richtung hin hie und da noch mehr geschehen sollen. so würden beispielsweise die anmerkungen zu 27, 72 (*aeternus*); 32, 105. 123; 33, 121. 136; 36, 2 (*triplicis mundi*). 19; 37, 141. 196 usw. getrost gestrichen werden können. dagegen hätte 33, 156 und 37, 191 die frühere fassung gewahrt werden sollen. die neu hinzugekommene anm. zu 8, 133 über *supplevit* geht zu sehr ins detail. wenn *supplevit* hier überhaupt richtig ist, so war es mit Haupt nur in der bedeutung 'füllen', nicht in der 'ergänzend ausfüllen' zu nehmen. 32, 46 musz *pius* durch 'liebend' übersetzt werden, da die bedeutung der stelle auf welche verwiesen ist 'anhänglich' nicht recht passt. die anmerkung über *iste* 38, 205 hätte schon bei v. 60 gegeben werden sollen. andere anmerkungen hätten sich einfach durch hinweis auf das mythologisch-geographische register erledigt, so 7, 89; 26, 13. 51; 30, 22. 81; 32, 2; 36, 55; 37, 302; 45, 21. 28. die 29, 62 gegebene bemerkung über das Elysium ist nur für die Homerische zeit (vgl. Od. δ 563) richtig, nicht für die Augustische. nicht wenige anmerkungen haben mit recht umänderungen erfahren, um entweder ein geeigneteres deutsches gewand zu erhalten, oder, was besonders bei unterscheidung gleichklingender wortformen stattgefunden hat, um dem schüler zwar einen fingerzeig für die richtige auffassung zu geben, ohne ihm jedoch das nachdenken gänzlich zu ersparen. nicht recht glücklich will die fassung der hierauf bezüglichen anmerkung zu 8, 73. 74 erscheinen. endlich sind aber auch — und das mit recht — manche erklärungen ganz neu hinzugekommen, so besonders manche wertvolle metrischer art, wie zu 1, 56; 2, 29; 40, 32; 48, 39. dagegen ist bei 49, 122 dem hg. etwas menschliches begegnet, indem er *caelesti* als einen creticus bezeichnet. häufiger als bei Siebelis sind stellen aus anderen schriftstellern zur erklärung herbeigezogen. doch ist es in maszvoller und zweckentsprechender weise geschehen, da fast ohne ausnahme nur schulschriftsteller citiert sind. auf Homers Odyssee und Ovids Fasten hätte vielleicht noch etwas mehr hingewiesen werden können, besonders da wo diese gleichen stoff mit den metamorphosen behandeln. auch dasz vereinzelte wendungen deutscher dichter — doch auch nur solcher die in der schule eingehendere berücksichtigung finden — zum vergleich herangezogen sind, läszt sich nur billigen.

Eine durchgreifende umgestaltung hat die orthographie erfahren und zwar, wie sich nicht anders erwarten liesz, nach den von Ritschl, Fleckeisen, Brambach aufgestellten principien. der druck ist fast durchweg correct.

Sein gesamturteil über die vorliegende ausgabe möchte ref. dahin zusammenfassen, dasz Polle es nicht nur verstanden hat dem Siebelisschen buche seinen praktischen wert für die schule völlig zu wahren, sondern dasz es ihm auch gelungen ist demselben einen wissenschaftlichen wert zu verleihen.

MEISZEN. CONSTANTIN ANGERMANN.

57.

ZUM PERVIGILIUM VENERIS.

Die frage nach der abfassungszeit des pervigilium Veneris ist schon so oft erörtert, dasz ich mich fast scheue dieselbe nochmals zu berühren; um so mehr sollte es mich freuen, wenn meine ansicht anerkennung fände. ich glaube die lösung in der richtigen erklärung der handschriftlichen überlieferung von v. 73 f. gefunden zu haben, wo die worte

unde Ramnes et Quirites proque prole posterum
Romoli matrem crearet et nepotem caesarem

auf niemand anders zu beziehen sind als auf die mit dem Griechen Orestes vermählte, aber aus italischer familie stammende mutter des Romulus Augustulus und dessen vorgänger Julius Nepos. sonach wäre das gedicht im märz 476 verfaszt, als Romulus eben auf den thron erhoben war, während der aus Ravenna entflohene, vom byzantinischen hofe noch als rechtmäsziger kaiser betrachtete Nepos in seinem fürstentum Dalmatien lebte. bezeichnend für eine zeit, wo der weströmische thron binnen 22 jahren von 9 kaisern besetzt war, trägt der dichter beiden parteien rechnung. dasz die Veneralia damals wirklich gefeiert worden seien, ist wol nicht anzunehmen: bestanden auch damals noch heidnische gebräuche, wie zb. die erst 20 jahre später von pabst Gelasius abgeschafften Lupercalia, so spricht doch schon der umstand, dasz der dichter ein solches fest gar nicht erwähnt, sondern die feier als eine in ausschlieszlich göttlichem kreise vor sich gehende darstellt, für die annahme einer poetischen fiction, wie ja auch der gleichzeitige Sidonius Apollinaris die heidnische mythologie zur verzierung seiner gedichte benutzte. dasz das pervigilium wenigstens keine festode war, sondern rein subjectiver gefühlsausdruck, geht aus den schluszversen deutlich hervor.

G. G. F.

58.

POMPEJUS AGAMEMNON.

In dem aufsatze 'wunder und zeichen in der römischen chronologie' (jahrb. 1871 s. 385—397) war zuletzt die rede von der wunderlichen rolle, welche Gnaeus Pompejus in diesen mysterien spiele. als gegner der Aeneaden aus Troja, der Caesarianer, tritt Pompejus als Argiver Agamemnon auf, welcher um Trojas schutt und staub mit ihnen kämpft. als er Caesar nach Thessalien folgt, eine schlacht aber vermeidet, da heiszt es, er wolle gern die fürsten der erde als seine diener und trabanten für immer um sich behalten, und darum verspotten ihn die republicaner als Agamemnon und könig der könige[1]; Agamemnon hatte ja auch die fürsten Griechenlands um sich versammelt wie ein könig der könige.

Die sache läszt sich weiter verfolgen. einem könig der könige wurde Pompejus schon früher verglichen: im seeräuberkrieg, als er über seine unterfeldherren, von denen jeder in seinem gebiet ein könig war, die oberhoheit trug[2]; im Mithradatischen kriege, als er den Partherkönig nicht mehr mit dem zukommenden titel könig der könige anredete, nachdem zwölf barbarenkönige zu ihm selber gekommen waren[3]; auch der titel μέγας αὐτοκράτωρ oder μέγας στρατηγός, der ihm als oberfeldherrn im kriege gegen Mithradates beigelegt wird, erinnert an den μέγας βασιλεύς der Asiaten.[4]

Auf der andern seite war Agamemnon damals ein beliebtes bild höchster herschergewalt, wol von der tragischen bühne her; er wird gern der höchste und der mächtigste könig genannt, so von Cicero[5]; aber auch sein ehrgeiz, seine grausamkeit dient als gemeinplatz, er ist für die republicaner der *rex* im wahren sinne des wortes, dh. ein abscheulicher tyrann. schon in der rhetorik an Herennius (IV 34, 46) wird als beispiel einer bildlichen hyperbel angeführt: *quid ait hic rex atque Agamemnon noster sive, ut crudelitas est, potius Atreus?* also *rex* und *Agamemnon* und *Atreus*, alle drei bedeuten appellativ so viel wie ein herschsüchtiger, grausamer mensch. von Lucretius und Cicero wird dem Agamemnon besonders die opferung der Iphigeneia vorgeworfen.[6] sehr merkwürdig für uns ist aber das gespräch des stoikers mit dem könig Agamemnon bei Horatius, in der dritten satire des zweiten buches (v. 187 ff.). auf die frage, warum Ajax nicht begraben werden dürfe, antwortet Agamemnon erst hochmütig und barsch: *rex sum.* dann aber musz sich der groszmächtigste der könige, der *maximus regum*, gefallen lassen, dasz er als der eitelste, der dümmste und

---

[1] Plut. Pomp. 67. Caesar 41. [2] Appian Mithr. 94. [3] Plut. Pomp. 38. [4] Appian Mithr. 97. Diodor fr. XL 4 B. [5] *Tusc.* I 41, 98. III 24, 57. vgl. *Cato m.* 10, 31. *Tusc.* I 37, 90. an der ersten stelle hat Cicero den *summus rex* zu den worten Platons hinzugesetzt. [6] I 84 ff. Cic. *de off.* III 25, 95.

[illegible]rückteste aller könige hing[illegible]
[illegible] *plectuntur Achivi* sagt dasselbe.
[illegible] als im orient, der titel *rex regum*
[illegible]name wie könig Agamemnon: [illegible]
[illegible]sene philosoph, der sich ein könig
[illegible]us an seinem bart gezerrt oder an
[illegible]pien an seine menschlichkeit erinnert
[illegible]tel des Partherkönigs, könig der könige
[illegible] gegeben wird, der sonst nur könig heiszt
[illegible]ragung kann erst in der Pompejanischen
[illegible]ch geläufig geworden sein; weil Pompejus
[illegible] Agamemnon genannt wird, darum denkt
[illegible]könig jetzt gern als den hochmütigen grosz-

[illegible]öchte ich eine solche beziehung, bewuste oder
[illegible] auf die Pompejanische zeit erkennen. Cicero
[illegible] 2) schreibt an Dolabella im j. 44: er, Cicero,
[illegible]olabellas rathgeber zu sein, und es sei auch nicht
[illegible] würde, weil es sogar für Agamemnon, den könig
[illegible]ändig gewesen sei einen Nestor zu rathe zu ziehen.
[illegible] er die rundreise des Aemilius Paulus in Griechen-
[illegible] mit ihm nach Aulis gelangt, nennt den tempel der
[illegible] zusatz: *ubi navibus cursum ad Troiam filia victima*
[illegible] *regum petiit* (XLV 27). auch hier klingt ein tadel
[illegible] heraus; mit tempel und altar ist das unnatürliche
[illegible]chter der betonte begriff, von den schiffen ist vorher
[illegible] gewesen; da hat denn auch der titel *rex ille regum*
[illegible]ton aus der letzten republicanischen zeit.
[illegible] wird mir einwenden: Livius folgt in dieser partie dem
[illegible] aber erstens fehlt hier der griechische text, zweitens
[illegible] Polybios der ausdruck der ganzen stelle viel zu rhetorisch,
[illegible] klingen, und drittens gibt es noch andere anzeichen, dasz
[illegible] hier wie anderswo den Polybios nicht aus erster hand, son-
dern in einer römischen bearbeitung benützt. so kehrt die Livia-
nische erzählung von Aemilius besuch in Olympia die Polybianische
darstellung völlig um. Polybios erzählt: Aemilius sieht die bild-
saule des Zeus und wird betroffen und ruft aus, Pheidias allein habe
den Zeus bei Homer nachgebildet. bei Livius steht: er sieht den
Jupiter wie leibhaft gegenwärtig und läszt ein opfer rüsten, ganz
als wenn er auf dem Capitolium opfern wollte. nicht das bild des
Pheidias — den Jupiter leibhaftig schaut er; nicht den Homerischen
Zeus erkennt er wieder, nein, den Jupiter vom Capitolium; es spricht
nicht der in griechischer litteratur bewanderte philhellene des zwei-
ten jh., sondern es opfert der fromme Römer des ersten jh., von der

[illegible] *epist.* I 1, 106 ff. [2] s. Nissen krit. untersuchun-
gen [illegible]

identität griechischer und römischer götter durchdrungen. so würde aber Livius, so weit wir ihn kennen, niemals den Polybios ummodeln: zwischen beiden steht ein dritter. dazu passt es dann ungezwungen, dasz bei dem besuch in Epidauros die plünderung des Asklepiostempels erwähnt wird, und zwar mit einer gewissen rhetorischen gereiztheit; wir kennen nur die plünderungen durch Sulla und durch die piraten zu Pompejus zeiten, und wenn wir mit Nissen solche kenntnisse unserm Livius selber nicht zutrauen, so ist es am natürlichsten, dasz er sie aus einer quelle schöpft, die zugleich von Polybios abhängig und jünger ist als Sulla. dieselbe quelle erwähnt nichts von dem wiederaufbau Korinths durch Caesar: damals, vor der zerstörung sei es eine herliche stadt gewesen. daraus liesze sich schlieszen, dasz dieser unbekannte gewährsmann vor der ausführung der pläne Caesars geschrieben — vielleicht zur zeit des bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompejus.

Alles weist auf die zeit zwischen Sulla und Caesar hin, auf einen historiker, der gedanken und gefühle der eignen zeit mit absicht in die geschichte früherer zeit hineinarbeitet. in solchem munde hat dann auch das scharfe wort vom könig der könige Agamemnon seinen richtigen ton und sinn. es ist ein republicaner, der seinem unmut gegen die neumodischen könige, die herschsüchtigen gewalthaber seiner zeit auf diese weise luft macht.

Ich erinnere an die rede des Ti. Gracchus im Scipionenprocess, welche Mommsen so sicher als eine politische tendenzschrift aus der zeit des krieges zwischen Caesar und Pompejus erwiesen hat[9], und ferner an das was ich in diesen blättern 1871 s. 286 ff. über die tendenzgeschichtschreibung der Römer erörtert habe.

Endlich noch eine wundergeschichte. Livius berichtet im 43n buche unter dem j. 169 erst vom amtsantritt der neuen consuln und den ersten militärischen anordnungen. auf einmal, ohne übergang schlägt er im 13n capitel einen sehr feierlichen ton an. 'ich weisz wol' sagt er, 'heutzutage stehen wunderzeichen nicht mehr in ehren, und es kommen auch keine mehr in die annalen. aber es überkommt auch mich eine altväterliche scheu vor diesen wundern; sie, die doch einstmals den einsichtigsten staatsmännern als wichtig genug für das staatswohl erschienen sind, darf ich nicht von meinen annalen ausschlieszen.' warum diese feierliche einleitung erst hier, nachdem Livius schon zahllose prodigien an zahllosen stellen der 42 vorausgehenden bücher berichtet hat? wie darf er behaupten dasz zu seiner zeit eigentlich keine wunderzeichen mehr in die annalen registriert würden? wir kennen ja doch aus Ciceros, Caesars, Augustus und der folgenden kaiser zeiten eine ganze menge dergleichen, und zwar aus geschichtswerken.[10] und hat Livius nicht früher selbst über die leichtgläubigkeit der menschen wundern gegenüber den kopf geschüttelt? Livius musz zu dieser verspäteten

---

[9] Hermes I 212 ff. [10] s. Weissenborn im commentar zu d. s'

expectoration durch seinen gewährsmann verleitet worden sein, den annalisten dem er die nachher aufgezählten prodigien entlehnt, und dieser gewährsmann musz wiederum seine ganz besonderen gründe haben, gerade diese wunderzeichen, gerade aus diesem jahre so zu empfehlen und gegen den unglauben seiner zeitgenossen gerade hier loszuziehen.

Nachher bemerkt Livius bei zwei prodigien, sie seien nicht von staatswegen anerkannt worden, weil das eine auf privatem, das andere auf fremdem grund und boden stattgefunden habe. auch diese bemerkung kommt unerwartet, wie Weissenborn bemerkt: denn da erst der senat über die geltung der gemeldeten wunder entschied, wie oft musten solche nicht zutreffende fälle gemeldet, wie oft solche abgelehnt worden sein! oder hat Livius bisher nur staatsrechtlich gültige fälle registriert, dh. in seinen quellen gefunden? wie kommt es dasz er hier auf einmal ein paar wie verlorene wunder entdeckt? und dasz er diese staatsrechtlich verworfenen fälle dennoch mit den anderen unter den schutz seines feierlichen rednertalars nimt? sind diese damals abgelehnten zeichen seither etwa bedeutsam für den römischen staat geworden? jedenfalls musz auch hier der gewährsmann des Livius seine guten gründe haben gerade solche seltenheiten zu bringen.

In der that ist bei dem ersten von den beiden verkannten wundern die beziehung leicht zu finden. dem T. Marcius Figulus wächst in seinem impluvium eine palme. die palme bedeutet sieg; da sie *in privato* gewachsen, im besondern sieg dem hause des T. Marcius Figulus — im selben jahre 169 erringt auch C. Marcius Figulus als admiral einige erfolge.

Sollte da das zweite verkannte wunder nicht auch 'etwas bedeuten'? da hat in Fregellae der alte Lucius Atrejus seinem sohne, der soldat war, eine lanze gekauft, und wie sie da im hause steht, fängt sie am hellen tage an zu brennen und brennt fort mehr als zwei stunden lang, und dabei verkohlt der schaft auch nicht ein bischen. man wundert sich, wie genau, wie detailliert der gewährsmann des Livius bescheid weisz über dinge die in Fregellae geschehen und die amtlich nicht constatiert sind; gewöhnlich wird doch blosz der name des ortes angegeben, hier noch vor- und zuname des hausbesitzers usw. der mann weisz zu viel, und man merkt die absicht wie beim vorigen wunder. der siegespalme entspricht hier die lanze. glühende waffen bei soldaten bedeuten kriegsnot — ich erinnere an den zweiten punischen krieg —, hier klingt ein gewisser gegensatz heraus, dasz die lanze, welche für den sohn gekauft, für den krieg bestimmt ist, im hause des vaters, in der friedlichen stille des privatlebens zu brennen anfängt. im frieden, zu hause bedeutet die *hasta* öffentliche auctionen, confiscationen, proscriptionen, gewaltherschaft, und wie der sprichwörtliche ausdruck *hasta refrigescit*, der in Ciceros briefen wiederholt begegnet, ...örse der confiscationen so viel bedeutet wie 'geschäfte flau',

so musz eine glühende lanze den schwunghaften betrieb des ächtungsgeschäftes bezeichnen.

Wenn dem also ist, so sind auch ort und zeit des prodigiums nicht übel gewählt. Fregellae ist nach seinem aufstand und seiner vernichtung sprichwörtlich für einen treulosen, friedensbrüchigen, brudermörderischen ort, wie man aus den rhetorischen schriften des Cornificius und Cicero erkennt. das jahr 169 aber weist bedeutsam hundert jahre voraus auf das jahr 69, welches, wie ich früher erörtert habe, als das anfangsjahr der Pompejanisch-Caesarischen zeit eine rolle spielt in den zeichen und wundern der römischen zeitrechnung.

Auch die personen stimmen. der sohn, der die lanze im kriege brauchen soll, sie aber jetzt zu haus in die ecke gestellt hat, wo sie zwei stunden lang zu brennen anfängt, das ist Pompejus: ende 70 hat Pompejus sein siegreiches heer entlassen, und die zwei nächsten jahre lebt er als privatmann in Rom, um dann im j. 67 die militärgewaltherschaft aufzurichten, als könig der könige, als zweiter Agamemnon hervorzutreten. wenn der sohn aber Agamemnon ist, musz er dann nicht *Atrei filius* sein, musz der vater nicht *Atreus* heiszen?

Auch hier hat sich uns ein blick in das parteileben und die tendenzschriftstellerei der letzten republicanischen zeit eröffnet, nicht gerade erfreulich, aber menschlich interessant.

PLÖN. THEODOR PLÜSS.

59.
ZUR LITTERATUR DES CLAUDIANUS.

1) QUAESTIONES CRITICAE AD EMENDATIONEM CLAUDIANI PANEGYRICORUM SPECTANTES. DISSERTATIO PHILOLOGICA QUAM . . . IN UNIVERSITATE LIPSIENSI . . . SCRIPSIT LUDOVICUS JEEP. Numburgi typis G. Paetzii. 1869. 45 s. gr. 8.
2) DE CLAUDIANI CODICE VERONAE NUPER REPERTO COMMENTATIO LUDOVICI JEEP (IN DER BEGRÜSZUNGSSCHRIFT DER LEIPZIGER THOMASSCHULE ZUR PHILOLOGENVERSAMLUNG IM MAI 1872). Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. s. 43—54. gr. 4.

Die fast elegische klage Bernhardys (röm. litt. 4e aufl. s. 502), dasz der bei Burman lagernde kritische apparat zu Claudian wol für immer unbenutzt liegen bleiben werde, ist jetzt sehr erfreulicher weise zu einer unbegründeten geworden. gewis haben die wüsten variantenmassen bei Burman manchen bisher abgeschreckt, den einer neuen ausgabe wahrlich in erster linie würdigen dichter in angriff zu nehmen. um so höheres lob verdient der vf. obiger abhandlungen, in welchen er, unbeirrt von den nicht geringen schwierigkeiten seiner aufgabe, die für den herausgeber unumgänglichen vorarbeiten, eine genaue untersuchung über den wert der einzelnen handschriften und ihr verhältnis zu einander, unternommen hat.

In der ersten schrift behandelt Jeep nach kurzer beschreibung des wichtigen Vaticanus 2809 (V), welcher zum grösten teile im elften jh. geschrieben ist, sowie anderer hss. in Wolfenbüttel, Helmstedt, Leiden, Erlangen und Zürich aus dem dreizehnten jh. (s. 7—13) die vielfach behandelte frage über die excerpta Gyraldina und Lucensia. bei der ungemeinen wichtigkeit dieser excerpte für die kritik des Claudian war eine sorgfältige prüfung dieser frage von selbst geboten. der cinquecentist Gyraldus hatte aus einer wahrscheinlich im besitze Petrarcas befindlichen sehr alten Claudian-hs. am rande der Aldina varianten beigeschrieben. dieses exemplar hatte NHeinsius von den Jesuiten in Antwerpen erhalten und die varianten daraus in seiner ausgabe von 1650 bekannt gemacht. auszerdem hatte er in Italien von der in der Mediceischen bibliothek befindlichen editio princeps des Claudian einsicht genommen, an deren rande aus einem 'codex Lucencis' abweichende lesarten angemerkt waren (Jeep s. 13 f.). das verhältnis der exc. Gyraldina und Lucensia zu einander war bisher nicht ohne die schuld Leclercks, welcher in der Burmanschen ausgabe die varianten beider ziemlich nachlässig zusammenstellte, äuszerst unklar. indem J. für die aus beiden excerpten gemachten angaben sich lediglich an die beste ausgabe des Heinsius von 1650 hielt, kam er durch gegenüberstellen der exc. Gyr. und Luc. zu dem ergebnis, welchem ref. nur beistimmen kann, dasz beide aus éinem und demselben codex geflossen seien. diese hs. musz übrigens, wie eine nähere betrachtung der corruptelen zeigt, dem achten oder neunten jh. angehört haben. die wenigen verschiedenheiten, welche zwischen den beiden excerpten bestehen, erklärt J. richtig aus der im 15n jh. herschenden nachlässigkeit im vergleichen von hss.; einiges wird durch die von J. später veranstaltete neue vergleichung der exc. Lucensia (denn die exc. Gyraldina scheinen verloren zu sein) berichtigt; so *epith. Palladii* 28, wo die exc. Gyr. *utque fuit turbata comas*, die Lucensia nach Heinsius angabe *utque erat intexta comas* lesen. hierauf gestützt hatte J. s. 25 *atque ut erat t. c.* vermutet. die neue vergleichung ergab, was ich freundlicher mitteilung Jeeps verdanke, dasz auch die Luc. *utque fuit turbata comas* bieten, wonach jeder grund zu einer änderung schwindet. auf s. 21—27 bespricht sodann J. den groszen wert des codex Gyraldinus (G) für die textkritik. derselbe ist in der that ein so gewaltiger, dasz es erste pflicht eines neuen herausgebers sein wird, stets die varianten von G gebührend zu berücksichtigen. einige auch von Heinsius übersehene beispiele bringt J. s. 22 ff. bei. ref. kann jedoch nicht beistimmen, wenn J. die überlieferung von G in *de tertio cons. Hon.* 77 *aestuat (leo) et celsi tabo sordere iuvenci* in *caesi tabum sorbere* ändern will. der gegensatz des kleinen, junge[illegible] des *celsus iuvencus* ist ein recht anmutiger, und an[illegible] nach dem von Heinsius bemerkten kein anstosz zu[illegible] 10, 10 liest G *attactu confisa immobilis haeret.* qu[illegible] *cessu laeta resurgit*, wogegen in den andern

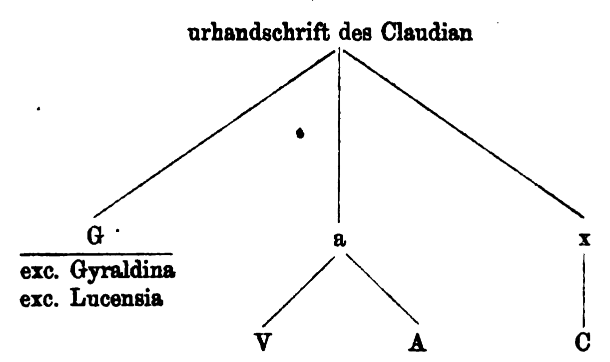
hss. die worte *immobilis haeret* fehlen. hier zeugt Oppian halieut. II 58, welchen Claudian nachgeahmt hat, für die richtigkeit von G. die stelle dürfte etwa so zu heilen sein:

et tactu confisa suo iam immobilis haeret;
qui tetigere iacent; successu laeta resurgit.

ich füge den von J. für die vortrefflichkeit von G angeführten beispielen ein weiteres hinzu. *epith. Palladii* 4 (Gesner):

crispatur opaca
pampinus et mites undatim ventilat uvas

lesen die jüngeren hss. ganz unverständlich *vitem sudantem ventilat uvis*, G *mites sudanti ventilat uvas.* Claudian schrieb ohne zweifel *mites sudanti ventilat auras.* das schattige weinlaub wird durch den wind hin und her bewegt und fächelt der erhitzten Venus milde lüfte zu. die *uvae* verdanken dem umstande, dasz *pampinus* vorhergeht, ihr dasein. s. 27 geht J. auf das verhältnis von V zu dem ihm offenbar verwandten Ambrosianus M 9 sup. (A) über, dessen nähere beschreibung sich in der zweiten schrift s. 49 f. findet. bekanntlich ist in VA das *epithalamium Laurentii* (anth. lat. R. n. 742) überliefert. aus verschiedenen lücken dieses gedichtes hatte LMüller im rhein. mus. XXII s. 83 die schöne schluszfolgerung gezogen, dasz auf der seite des archetypus 28 oder 29 zeilen standen. J. normiert allerdings die seitenzahl richtiger auf 29, begeht aber dabei den für seine späteren untersuchungen verhängnisvollen fehler, den archetypus des *epith. Laurentii* (und nur an diesen dachte augenscheinlich LMüller) mit dem des Claudian zu identificieren, in welchem, wie wir aus den anderen hss.-classen wissen, jenes gedicht nie stand. es konnte von dem *epith. Laur.* nur ein schlusz auf den archetypus von VA gezogen werden. obgleich nun G und der archetypus von VA auf dieselbe urhs. zurückgehen, verdient doch fast überall G als dieser näherstehend den vorzug; dies wird an einigen beispielen s. 30—32 dargethan. natürlich fehlt es auch nicht an stellen, wo die classe VA bessere lesarten aufbewahrt hat als G (s. 33). folgt dann s. 34—39 eine auseinandersetzung über die anderen schlechteren hss. (C), welche einer gemeinsamen quelle (x) entflossen sind. J. leitet ihren ursprung von dem archetypus von VA (a) ab, welche annahme jedoch dadurch unwahrscheinlich gemacht wird, dasz in keinem vertreter von C das *epith. Laurentii*, welches doch in a stand, sich befindet. wir werden daher C als eine neben G und a (VA) selbständig dastehende classe bezeichnen müssen. in dieser annahme wird ref. durch einige nach Jeeps schrift neu entdeckte repräsentanten dieser classe bestärkt. nicht nur die Brüsseler hs. 5381 saec. XI, sondern auch das von Schenkl (sitzungsber. der Wiener acad. XLIII [1863] s. 32—42) nachgewiesene fragmentum Sangallense saec. IX, von denen dieses VA an alter überragt, jene mit ihnen auf gleicher altersstufe steht, sprechen dafür. das stemma welches J. s. 39 als das ergebnis seiner studien hinstellt dürfte demnach vielmehr so zu gestalten sein:

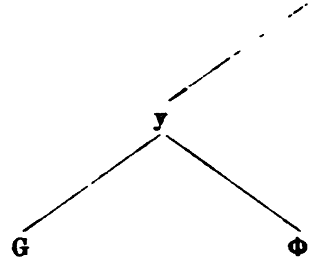


In dem angehängten corollarium s. 39—45 sind manche schöne und sinnreiche verbesserungen mitgeteilt, denen ref. zum allergrösten teile seinen vollen beifall schenkt. *in Rufinum* 85 *linguisque trisulcis mollia lambentes finxerunt membra cerastae* dürfte indessen die vorgeschlagene änderung *strinxerunt* weniger gutzuheiszen sein, da der in dem worte *stringere* liegende sinn für unsere stelle zu matt ist. ref. verbessert *tinxerunt membra cerastae*: beleckend netzten, befeuchteten die schlangen die jungen glieder und tränkten sie so gewissermaszen mit ihrem gifte.

In der zweiten abhandlung werden über einen von J. gefundenen und bisher unbenutzten Veroneser codex mitteilungen gemacht. derselbe ist von äuszerstem interesse nicht allein dadurch dasz er ins neunte jh., mithin zu den ältesten Claudian-hss. gehört, sondern auch weil er mehrere gedichte, von welchen bisher keine hss. bekannt waren, die *laudes Herculis* und *in Sirenas*, auszerdem das gewöhnlich dem Lactantius zugeschriebene gedicht *de phoenice* sowie am schlusz *dicta Marci Catonis ad filium suum* enthält. leider ist der Veronensis (Φ) in einem sehr lückenhaften und schadhaften zustande und bietet nur die kleineren sachen von Claudian aus den nummern XXXII bis C bei Gesner. offenbar haben wir es mit dem letzten teil einer hs. zu thun, welche einst den ganzen Claudian umfaszte. s. 51 wird der wert von Φ für die kritik durch eine vergleichung seiner lesarten mit denen von G und VA festgestellt. das resultat ist ein sehr günstiges: es zeigt sich dasz Φ mehr zu G als zu VA hinneigt, also mit G in éine classe zu setzen ist. die schwierigere frage, ob G oder Φ, von denen keiner aus dem andern abgeschrieben sein kann (s. 52), gröszeren vorzug verdiene, wird s. 54 dahin beantwortet 'Φ et G codicibus auctoritatem plane parem esse concedendam'. und in der that sind die verschiedenheiten der art, dasz die abweichungen meist als reine versehen der abschreiber angesehen werden müssen. da nun GΦ, wie aus einer menge übereinstimmender lesarten hervorgeht, gegenüber VA eine besondere classe bilden, so war die von J. nicht weiter behandelte frage, ob

G und Φ aus demselben archetypus geflossen seien oder ob sie direct auf die urhs. zurückgehen, nicht zu übergehen. G enthielt bekanntlich einen meist unter dem namen des fragmentum Florentinum bekannten teil der *Aetna*, wovon in Φ, dieser wiederum enthält die *laudes Herculis*, *de phoenice* usw., wovon in G keine spur sich findet. dies führt uns notwendigerweise für die classe GΦ zu folgendem stemma:





auch hier können die anderen classen zur bestätigung des von ref. aufgestellten stemmas dienen. weder VA noch C bieten die in G und Φ angehängten gedichte; diese können also unmöglich in der urhs. gestanden haben. man darf überhaupt solchen anhängseln nicht allzu viel gewicht beilegen. der motive, weshalb solche kleinere gedichte eingeschoben oder angehängt wurden, sind sehr viele denkbar. einerseits spielte die verwandtschaft des inhalts sowie das gefallen, welches der schreiber an den zufällig irgendwo gefundenen sachen fand, eine rolle, anderseits wirkten äuszere umstände, wie unbenutzter raum in der hs., mit ein. dies ergebnis ist in doppelter beziehung von der weitreichendsten bedeutung. da die *laudes Herculis* in Φ durch die überschrift *eiusdem* als Claudianisch bezeichnet sind, so glaubt J. s. 47, durch dieses zeugnis werde die autorschaft Claudians für dieses gedicht unwiderruflich dargethan. nun ist es aber aus tausenden von beispielen hinlänglich bekannt, dasz die schreiber apokryphe gedichte durch beigefügtes *eiusdem* einem in der hs. vorhergehenden autor zugeschrieben haben. ich sage 'apokryphe gedichte'; und dadurch begegne ich dem etwa zu erhebenden einwurfe, dasz, da die überschrift des *phoenix* und der *disticha Catonis* richtig, dh. im einklang mit anderen alten zeugnissen überliefert sei, man auch an der der *laudes Herculis* keinen grund habe zu zweifeln. bei jenen gedichten fand eben der schreiber von Φ die namen der verfasser schon in seiner quelle angegeben, bei diesem aber nicht. wenn J. ferner zur unterstützung seiner ansicht, dasz Claudian der verfasser der *laudes Herculis* sei, sich auf seine theorie von der zeilenzahl der seiten in der urhs. beruft, so haben wir oben gesehen dasz diese theorie unhaltbar ist. aber selbst hierfür ist J. zu der an sich unwahrscheinlichen annahme einer l[illegible] von 5 versen nach v. 91 der *laudes Herculis* gezwungen. wer

überhaupt (worüber ein anderes mal) etwas ausgefallen ist, so können es höchstens zwei verse gewesen sein. sind somit die diplomatischen beweise für Claudians vaterschaft der *laudes Herculis* äuszerst schwach bestellt, so läszt sich aus inneren gründen die völlige unmöglichkeit derselben erhärten. in den *laudes Herculis* wiederholen sich mehrere ausdrücke und wendungen, welche Claudian gänzlich unbekannt sind. auffallend ist der gebrauch von *post* in redensarten wie 11 *dignus credi* *post viscera* (= *post viscera matris relicta*) *numen* und 88 *dignaque sidereos* *post membra* (= *p. m. corporis relicta*) *intrare recessus*; neuerdings hat dazu Binsfeld im rhein. mus. XXVI s. 313 einiges gesammelt. ferner ist beachtenswert 44 (*angues*) *in tua fata tument* und 77 *in tua depastis armabat fata* (so richtig Gesner: *vota* die ausgaben) *iuvencis*. eine wahre leidenschaft hat der verfasser für das verbum *corripere*; 57 *corripis exiguis mox grandia guttura palmis*, 95 *grandia corripiens eluso guttura morsu* und 135 *flammasque vomentem corripit*, in welchen beispielen man auch auf die sich wiederholenden *grandia guttura* achte. zweimal findet sich *invictus* in der bedeutung 'unbesiegbar', 12 *invicti roboris* und 36 *invictis fatis*. bedenkt man den kleinen umfang des gedichtes (138 verse), so springt in die augen, dasz diese redensarten dem dichter besonders geläufige lieblingsausdrücke waren. merkwürdigerweise findet sich von alledem bei Claudian nichts. ich könnte noch manche sprachliche eigentümlichkeiten anführen, wie zb. 89 *posse mori quam vile putat*, wo *quam* mit dem positiv statt des superlativs sehr auffällt. auch der gesamteindruck der *laudes Herculis* ist für den, welcher frisch von der lectüre Claudians kommt, der, dasz unser gedicht bei aller zierlichkeit doch im ganzen wie im einzelnen unter der Claudianischen muse steht. es steht für den ref. aus den angegebenen äuszeren wie inneren gründen felsenfest, dasz Claudian nicht die *laudes Herculis* verfaszt hat. da also nimmermehr zugegeben werden kann, dasz dieses gedicht schon in der urhs. stand, so können die s. 54 von J. angekündigten untersuchungen über die zeit der redaction der verschiedenen gedichte Claudians hieran keinen anhalt haben. jene urhs. wird bei unserem jetzigen hsl. material ein ungelöstes räthsel für uns bleiben müssen: 'et quaedam est nesciendi ars'!

Diese ausstellungen, welche der wahrheit gemäsz vorzubringen pflicht des ref. war, betreffen nur untergeordnete puncte. mit den hauptresultaten von J.s untersuchungen können wir uns in jeder beziehung einverstanden erklären; man gewinnt aus obigen schriften die volle überzeugung, dasz Claudian sich durchaus in guten händen befindet. möge denn Jeep recht bald die für alle, welche dem studium der römischen poesie obliegen, so dringend notwendige neue ausgabe des genialen dichters uns geben!

··ZIG. Emil Baehrens.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

60.
ZU DES EURIPIDES PHOENISSEN.

Da ich mich entschieden zu der ansicht bekenne, dasz Euripides zur ersten einführung der schüler in die griechische tragödie nicht bloss verwendet werden dürfe, sondern sogar vorzüglich geeignet sei (freilich nur die stücke Medeia, Iphigeneia in Taurien, Bakchae, Hekabe, Phoenissae), so habe ich das erscheinen einer schulausgabe der Phoenissen von GKinkel (Berlin 1871) mit freuden begrüszt. die arbeit hat eine vortreffliche beurteilung eines schulmannes erfahren, zu dem wir jüngeren mit ehrerbietung hinaufblicken, Rudolf Rauchensteins (jahrb. 1871 s. 433—442). nachdem ich nun das stück mit der classe, die durchweg Kinkels ausgabe in händen hatte, gelesen habe, so möchte ich hier im interesse der neuen auflage, die das buch ohne zweifel sehr bald erleben wird, einige nachträge zu Rauchensteins recension zusammenstellen.* da ich nur ausstellungen verzeichnen werde, so hebe ich, um misdeutungen vorzubeugen, nachdrücklich hervor, dasz ich über das ganze der arbeit keineswegs so ungünstig urteile, als es hiernach scheinen könnte.

Das allgemeine betreffend sähe ich der einleitung gern eine angabe angefügt, wie die rollen unter die schauspieler verteilt waren. diese angabe ist schon wegen der verse 1270—79 wünschenswert (s. das schol. zu 87). sodann würde es sehr im interesse des unterrichtes sein, wenn der neuen auflage ein kärtchen von Theben und seiner umgebung beigefügt würde. die Ulrichssche karte können

* das mscr. des vorliegenden aufsatzes war längst in den händen der redaction, als mir Schenkls recension (zs. f. d. öst. gymn. 1872 s. 267 ff.) zukam. wo Schenkl mit mir zusammentraf — und diese fälle waren ziemlich zahlreich, namentlich in betreff der exegese, aber auch der kritik, zb. v. 52. 770. 967; 1320 f. hatte auch ich gestrichen — da habe ich meine bemerkungen nachträglich getilgt; von einer polemik gegen Schenkl in den fällen der dissensio muste ich schon aus rücksicht auf den raum absehen.

die schüler nicht haben, und selbst von den lehrern dürfte nur ein kleiner teil sie besitzen. endlich müsten für die neue auflage die Euripideischen studien von ANauck (Petersburg 1859. 1862) ausgebeutet werden, die dem hg. auffallender weise unbekannt geblieben sind, wie der leser bald bemerken wird. zur gewisheit aber wird diese thatsache durch K.s anmerkung zu 1533 erhoben, wo K. die emendation ἐν für ἐπί sich selbst beilegt, während sie doch von Nauck ao. I 96 schon vor zwölf jahren veröffentlicht worden ist. gleich hier bemerke ich, dasz im kritischen anhang auch zu 448 der urheber der conjectur τὰς (Wecklein ars Sophoclis em. s. 200) aus versehen nicht angegeben ist.

Da Eur. verständiger weise namentlich zur einführung in die tragiker zu verwenden ist, so darf eine schulausgabe desselben schon etwas freigebiger mit anmerkungen sein. aber selbst abgesehen von diesem gesichtspuncte vermisse ich auch nach Rauchenstein an vielen stellen die stützende hand des commentators. so meine ich dasz überall da, wo verse im text eingeklammert sind, den schülern der grund dieses verfahrens angegeben werden sollte. so musz ihn der lehrer angeben, und bei einem so langen stück sollte der bearbeiter auch auf die zeitersparnis bedacht sein. auszerdem vermiszt man erläuternde anmerkungen an folgenden stellen: 22 war Hartung gegenüber zu bemerken, der ausdruck zeige an dasz der erfolg des σπείρειν wirklich ein kind war, während ja früher das σπείρειν diesen erfolg nicht gehabt hatte. genau würde man übersetzen: 'er säte mir ein kind, und nachdem er wirklich ein kleines kind ersät hatte' usw. — 283 war auf den absoluten nom. μέλλων aufmerksam zu machen (so läszt sich wol auch 167 φυγάδα μέλεον als absoluter anakoluthischer acc. fassen, wie ich einen solchen sogar beim redner Lykurgos g. Leokr. 26 angenommen habe jahrb. 1869 s. 748); ebenso 289 über das impf. ἔτικτε, vgl. Wolff zu Soph. El. 342; die anmerkung zu 311 war schon zu 169 nötig; 417 vermiszt man ein wort über γὲ; man wird aber wol Naucks κᾆτ' ἐπῆλθεν (ao. I 73) aufnehmen müssen; 443 über καὶ μήν, vgl. Wolff zu Soph. Aias 1223; 548 über καὶ ἀπονεμεῖς = οὐδὲ ἀπονεμεῖς, wo indes ἀπονέμειν vorzuziehen ist; 551 über τίμιον, ob es masc. oder neutrum sein solle, wo ich jedoch Hartungs und Klotzs interpunction und erklärung vorziehen möchte; 600 über σώζουσι θανεῖν statt μὴ θανεῖν; 601 über καί γε, s. Bäumlein unters. über gr. part. s. 62 f. die hier gegebene anm. über σκῆπτρον war, wenn überhaupt, schon v. 52 und 80 nötig; 727 über den inf. ἐνδυστυχῆσαι unter verweisung auf den gleichartigen ἀναχωρεῖν 730; 748 über ἐς πόλιν; 804 und 813, wo so gut wie 352 auf die anm. zu 1496 zu verweisen war; 878 über das schwer verständliche relativum; 937 über καρπός, das die schüler ohne erläuterung schwerlich richtig deuten dürften; 995 über συγγνώμην ἔχει, s. Schneidewin-Nauck zu Soph. Aias 1322; 1021 über den nom. ἁρπαγά, sowie über die gedankenfolge und den gedankenzusammenhang in diesem chorliede; 1274 über das fut.

λέξεις; 1306, wo auf die anm. zu 1046 zu verweisen war; 1517 f. über das verhältnis der verschiedenen dative; 1524 über ἐπί, s. das schol.; 1590, wo auf 886 zu verweisen war; 1661, wo anzugeben war dasz Antigone die leiche umfaszt; 1666 über τυγχάνειν τι, s. Krüger di. 47, 14, 3; 1667 über ἀλλά und δέ; 1682, wo Kock gegenüber, der es sonderbar findet dasz Kreon sich durch Antigones drohung wirklich einschüchtern läszt, zu bemerken war, dasz die ökonomie des stückes dies erforderte, nach welcher Antigone ihrem vater als führerin dienen sollte; 1692, wo anzugeben war dasz Oedipus nach diesem verse wahrscheinlich seine tochter umarmt und so eine pause entsteht; 1741 dürfte der schüler schwerlich die richtige übersetzung finden: 'aber leider geschieht dies bei des vaters unglück.'

Besonders durften anmerkungen nicht fehlen an kritisch oder exegetisch schwierigen stellen, wo der philologe selber in verlegenheit geräth. hier muste nötigenfalls offen gesagt werden, dasz eine genügende erklärung zur zeit nicht möglich sei. öfter verweist K. in solchen fällen auf den kritischen anhang, rathlos aber bleibt der leser an folgenden stellen (natürlich sehe ich immer ab von den stellen die Rauchenstein bereits hervorgehoben hat): 303 findet sich nur in der angabe der metra die bemerkung 'verdorbener vers'. — 473 war auf den krit. anhang zu verweisen. — 842 hätte ἄστεως ὁδός entweder erklärt werden oder es hätte angegeben werden sollen, dasz der gen. unklar ist, s. Nauck Eur. studien I 83. dasselbe gilt 1312 von δι' Ἀχέροντος ἰέναι den ansichten Hermanns, Kirchhoffs, Kocks gegenüber; von dem οὐ 1358, vgl. Bäumlein unters. über gr. part. s. 298; von πόδα τυφλόπουν 1549 Geel ua. gegenüber. — 1517 war μονομάτωρ zu übersetzen, das einzig in der übersetzung FGSchönes (philol. X 402) 'als mutter vereinsamt' angemessen ist, so schwer man sich auch entschlieszen mag diese bedeutung anzuerkennen. — Keine silbe finden wir zu 1606 weder über das unmögliche τὲ noch über δουλεῦσαι, da doch Oedipus dem Polybos nicht als sklave gedient hat (beiläufig erwähne ich dasz dieser vers auch von JCäsar, der in den coniectanea critica, Marburg 1871, s. XI vorschlägt ἀλλὰ δούλοισιν φέρειν δαίμων usw. noch nicht geheilt ist; vgl. philol. anz. 1871 s. 403). überhaupt ist diese ganze an noch ungelösten schwierigkeiten so reiche rede des Oedipus sehr kümmerlich mit erläuterungen bedacht. — 1664 war ὑγράν zu erklären oder als unerklärbar zu bezeichnen, vgl. Kock. dasselbe gilt von τί τλάς; τί τλάς; 1726.

Entbehrlich dagegen sind anmerkungen wie die zu 167. 520. 601 und 1651 über den doppelten acc., 784. 853. 886 über τῶν Οἰδίπου, 927. 1230. 1329. 1665, eine anmerkung die, wenn sie nötig wäre, schon 923 hätte gegeben werden müssen.

Für unrichtig musz ich die erklärenden anmerkungen zu folgenden stellen halten: 38 σχιστὴ ὁδός sollte nie durch 'kreuzweg', sondern genauer durch 'dreiweg' oder 'wegteilung' übersetzt werden. — 88 würde ich nicht beide dative mit θάλος verbinden,

sondern nur πατρί, οἴκοις dagegen mit κλεινόν 'o sprosz des vaters, Antigone, hochangesehen im hause'. — 109 ist mir der von K. angegebene grund, warum Antigone die Artemis anruft, mindestens zweifelhaft, und ebenso auch der von Wölfflin philol. XVIII 537 ausgesprochene. es ist wol die Ἄρτεμις Εὐκλεία, die speciell in Theben cult hatte (Paus. IX 17, 1) und die dort zu den γαμήλιοι θεοί gehörte (Preller gr. myth. I² 239 mit der anm.); Antigone aber ist braut. — 134: dasz Ἄρης die rüstung bezeichnen könne ist nicht anzunehmen, und somit ist Schillers übersetzung die richtige. Tydeus war bekanntlich ein mann des dreinschlagens: das will der pädagog andeuten. — 151: nicht wegen, sondern trotz des verhältnisses der Atalante zur Artemis wird diese angerufen. höchstens kann man sagen, dasz der Antigone wegen dieses verhältnisses die Artemis zunächst in den sinn kommen muste. — 171: an eine übergrosze neugierde der Antigone kann ich nicht glauben, vielmehr wird man hier, wie auch 1692, eine pause anzunehmen haben, während welcher Antigone sich ihren gedanken überläszt, vielleicht auch dem pädagogen die hand drückt. — 172: wenn man ἅρμα durch 'gespann' übersetzt (vgl. 1190 ἁρμάτων ὄχους, IA. 250 μώνυχον ἅρμα), so erklärt sich λευκόν weit einfacher. — 188: Hartungs erklärung ist in hohem grade gesucht; vielmehr werden öfter gewässer für die daran liegenden ortschaften genannt, vgl. 126. 613. Bakchen 530 ff. — 195 τέρψις ist wol nicht 'sättigung', sondern 'genusz', πόθος aber 'gegenstand der sehnsucht' wie σέβας Soph. El. 685; vgl. Hor. *carm.* II 8, 8 *iuvenumque prodis publica cura.* — 308: über diese stelle vergleiche man Rauchenstein s. 440. hier bemerke ich noch, dasz 'die ausgestreckten wangen' eine unglückliche übersetzung ist für 'die dargebotenen'. — 418 ist von Hartung richtiger als von K. erklärt worden. — 465: nicht πρόσθε, sondern σὸς πρόσθε würde ich als prädicat betrachten: 'das wort ist zuerst dein.' — 530: die erklärung von ἔχει τι λέξαι als gleich unserm 'hat etwas zu sagen' führt in ähnlicher weise irre, wie die von 20 βήσεται δι' αἵματος 'wird durch blut waten'; es heiszt 'weisz etwas zu sagen, anzugeben', vgl. 767. — 565 πορθουμένας 'mit gewalt ihrer keuschheit beraubt'; der keuschheit aber kann man niemanden mit gewalt berauben, sondern nur durch verführung, überredung usw., da sie eine eigenschaft des charakters ist. eine Lucretia, Virginia ist bei und nach dem erlittenen frevel nicht minder keusch als vorher. — 621 'ὡς hier pleonastisch'; in dieser form ist diese anm., die nichts erklärt, sehr überflüssig. freilich könnte ὡς hier fehlen; aber pleonastisch steht es darum noch nicht, sondern im gegenteil elliptisch: es ist dasselbe wie das häufige ἵνα τί 'damit was geschehe?' dh. 'zu welchem zwecke, wozu?' dafür hat Eur. ein ὡς τί gewagt, was Bernhardy syntax s. 352 einen misgriff nennt. — 625 war anzugeben, dasz dieses ὡς stets mit dem ind. fut. steht. — 641: die angabe dasz δίδωμι ursprünglich 'setzen' bedeute beruht wol auf einer verwechslung mit dem lateinischen *dare*, in welchem die

stämme von δίδωμι und τίθημι zusammengeschmolzen sind, s. GCurtius grundzüge der gr. etym.[3] s. 222 f. 239. die phrase τελεσφόρον δοῦναι auch bei Soph. El. 646 und OK. 1489 f. — 719: zu πολλοῦ πόνου wird beiläufig bemerkt, auch die deutsche sprache kenne einen solchen prädicativen genetiv in verstümmelter form, zb. 'diese sache ist von groszer wichtigkeit', während er im englischen noch rein erscheine: *this matter is of great importance*. die anm. hätte ohne schaden wegbleiben können; da sie aber einmal dasteht, so darf nicht verschwiegen werden dasz sie irrig ist: *of great importance* ist ebenso wenig ein gen. wie 'von groszer wichtigkeit'. wenn die englische sprache irgendwo einen reinern casus bewahrt haben soll als die deutsche, so könnte sie das nur vermöge ihres sächsischen genetivs (der hier unmöglich ist), da sie ja im übrigen a l l e casusflexion der substantiva eingebüszt hat. — 961 κἀμοὶ γάρ, elliptisch 'ich frage, denn auch mir'. so K. statt 'ich frage' dürfte richtiger ergänzt werden 'sprich etwas, tröste mich, ich erwarte dein wort'. — Zu 976 wird (überflüssiger weise) citiert: 'Plaut. Trin. II 4, 18 *argentum* οἴχεται (*l'argent s'en va*).' aber *s'en va* ist unrichtig übersetzt; es musz heiszen *s'en est allé*. sodann aber wäre richtiger 'das geld s'en est allé'. — 1099 hat Eur. sicher an keine anspielung gedacht und die zuhörer ebenso wenig. — 1116: 'die augen (des auf Hippomedons schilde dargestellten Argos) zerfielen in zwei hälften: einige waren geöffnet (βλέποντα) und schlossen sich durch diese haltung dem aufgang der sterne an; die übrigen senkten sich (κύπτοντα) und entsprachen dadurch dem niedergang der sterne.' nach dieser darstellung sah Argos bei tage nichts. auszerdem ist 'die augen senkten sich' nicht gleich 'schlossen sich', wie es K. faszt. der wahrheit kommt wol EPetersen jahrb. 1870 s. 809 ff. am nächsten. — 1133: «ὑπόνοιαν apposition zu ὅλην πόλιν», vielmehr zu der ganzen 1131 f. beschriebenen darstellung. — 1154 βοᾷ πῦρ καὶ δικέλλας. K. sagt: «βοᾷ 'laut fordern' mit dem acc. des verlangten gegenstandes.» vielleicht aber übersetzt man richtiger 'er schreit «feuer und hacken»': vgl. MHaupt zu Ov. *met.* III 244 *Actaeona clamant*. — 1223 passt das aus Xenophon entlehnte beispiel nicht. — Zu 1354 heiszt es: 'j a unten 1635 liest man s o g a r τριπτύχους θρήνους.' ich sehe nicht ein, warum τρίπτυχος auffallender sein soll als δίπτυχος. — 1372: auch hier kann ich nicht an eine anspielung glauben: m. vgl. die Homerischen epitheta χρυσοστέφανος, χρυσόρραπις, χρυσόπτερος, χρυσοπέδιλος uä. — 1439 ist die erklärung von ὑγρὰν χέρα vollkommen nichtig. — 1533: die übereinstimmung mit 1521 f. kann ich nicht als vom dichter beabsichtigt ansehen. — Geringfügigeres habe ich übergangen. dasz K. durch die anm. zu 211 die geographischen schwierigkeiten gehoben habe, kann ich nicht finden; m. vgl. Hartung. — Falsche citate finden sich zu 153 (488; ich habe die betreffende anm. nicht gefunden), 659 (159; ist 647 gemeint?), 1732 (281 statt 821). zu 598 wird Soph. El. 1129 citiert, ein vers den Ne-

mit vollem recht als interpoliert bezeichnet hat. — Endlich bezeichnet K. in der regel die ἅπαξ εἰρημένα durch ein 'nur hier'; es fehlt aber diese bezeichnung bei χιονοτρόφος 802 und bei ἐκπροθυμεῖσθαι 1678; dagegen steht sie bei βοστρυχώδης 1485 ungerechtfertigter weise.

Auf das gebiet der metrik wage ich mich nur schüchtern; doch darf ich auch hier sagen dasz die arbeit nicht frei von mängeln ist. zunächst bietet das verzeichnis der metra zu wenig. zum wenigsten hätten, wie in der Schneidewin-Nauckschen ausgabe des Sophokles, die schemata der lyrischen partien vollständig abgedruckt werden sollen; die blosze bezeichnung 'trochäisch-iambischer rhythmus' usw. kann dem schüler nicht genügen. noch dankenswerter wäre eine benennung der einzelnen verse gewesen, wie sie Wolff in seinem Sophokles gibt. bei dieser arbeit würde der hg. vielleicht manchen seiner verse als metrisch bedenklich erkannt haben. im einzelnen bemerke ich folgendes: 120 gestaltet sich das metrum einfacher, wenn man πρόπαρ ὅς zum vorhergehenden verse zieht, der dadurch zum trimeter wird; syllaba anceps ist ja gestattet. — 177 f. miszt K. σώφρονα irrig – ⏑ – statt – ⏑ ⏑ und ἰθύνει ⏑ – – statt – – –. nach seinem schema wären die beiden verse drei dochmien und ein bacchius, in wirklichkeit aber haben sie gar kein metrum, da ja syllaba anceps bei σώφρονα nicht zulässig ist (Westphal gr. metrik II² 660 ff.). man wird σώφρονα zum folgenden verse ziehen müssen: dann besteht 177 aus einem dochmius und einem iambus (wie 300 uö.), und 178 aus zwei dochmien. — 186 hat kein metrum; es ist mit der besten hs. Μυκηνηῖσιν zu schreiben; ebenso 321, wenn man nicht mit Geel πόλει schreibt, wozu Θήβαις offenbar glosse ist. — 674 muste K. εὐηλίοισι, wenn er es aufnehmen wollte, metrisch rechtfertigen. — 1024 f. dürfte die Westphalsche messung, der χα- zu 1024 zieht und dadurch zwei trochäische tripodien erhält, als einfacher vorzuziehen sein. — 1300 besteht nach K. aus zwei dochmien und einem iambus. in der strophe aber (1288) steht statt des iambus ein spondeus; die beiden verse werden also entweder richtiger so gemessen wie die je vorhergehenden, nemlich als iambus zwischen zwei dochmien, oder, wenn solche verse unzulässig sein sollten (EvLeutsch philol. X 703), so wären die vorausgehenden unrichtig gemessen. — 1302 miszt K. ἰαχάν unrichtig ⏑ – – statt ⏑ ⏑ – (vgl. zb. IT. 180, wo Köchly meiner ansicht nach ohne not ändert), während er 1523 ἰαχήσω richtig ⏑ ⏑ – – miszt. — 1485 ff. nimt K. mit Hermann strophische responsion an, während Westphal (ao. II² 390) und andere namhafte metriker der gegenwart zwar strophen, aber keine resposion anerkennen, die selbst durch die für den sinn unnötigen änderungen in 1488. 89; 1519. 40. 47 doch nur sehr ungenügend erreicht wird. hier dürfte im allgemeinen Westphals anordnung vorzuziehen sein.

Was sodann die kritische gestaltung des textes anlangt, so werden namentlich hier stets meinungsverschiedenheiten bleiben.

dennoch möchte ich über einige stellen meine von der des hg. abweichende ansicht in aller bescheidenheit aussprechen. zunächst einige kleinigkeiten: 492 musz wol das komma gestrichen werden; 1118 ist unecht, aber nicht aus dem von K. angeführten grunde: den wahren grund spricht Geel aus; 795 findet sich Cπαρτῶν, dagegen 1235 und 1245 cπαρτῶν geschrieben; 1488 sollte gemäsz K.s erklärung dieser worte hinter φοίνικ' ein komma stehen; auch 1304 würde ein komma hinter τύχα das verständnis erleichtern.

Mit entschiedenheit glaube ich von folgenden stellen sagen zu dürfen, dasz der hg. unrichtiges gegeben, besseres verschmäht habe. 104 hat Löhbach jahrb. 1863 s. 660 die einzig richtige interpunction gegeben: χεῖρ', ἀπὸ κλιμάκων ποδὸς usw. — 175 hat MHaupt im Hermes I 26 Hermanns Ἁλίου so sicher gestellt, dasz ich den zweifel Naucks für unbegründet halten musz. — 473 kann man sich wol bei Hartungs interpunction und erklärung beruhigen. — 986 ff. ist mit Kirchhoff und Hartung zu schreiben χωρεῖ νυν, ὡς . . προςηγορήσας εἶμι καὶ σώσω βίον. — 1075 setzt Kock, anstatt ihn zu streichen, vor 1072, und da kann er nicht allein stehen, sondern macht sich sogar vorzüglich gut. — 1561 halte ich mit Hartung und Rauchenstein ἂν für unentbehrlich; durch einsetzung dieser partikel vor ἔβας entstehen zwei choriamben. ich musz jedoch auf diesen vers noch einmal zurückkommen. — 1596 muste K., wenn er den vers nicht streichen wollte, mit Seyffert rh. mus. XVII 38 οὔτις ἄλλος schreiben. — 1743 halte ich Naucks τάλαιν' ἐμῶν συγγόνου θ' ὑβρίσματων für ziemlich sicher, und jedenfalls thut man besser ihm zu folgen als σοῦ einzusetzen. vielleicht hat er auch darin recht, dasz er 1745 μὲ streicht, so dasz die drei verse gleiches metrum haben.

Andere stellen gestatten weniger eine bestimmte entscheidung zwischen richtig und unrichtig. so glaube ich von 52, dasz seine unechtheit von Bergk (zs. f. aw. 1835 s. 964) bewiesen sei. — 92 hat mir Hartungs ἕως hohe wahrscheinlichkeit. — 143: Bergk philol. XVI 616 ff. und JMStahl animadvers. ad Eur. Phoen. crit. (Bonn 1856) s. 4 scheinen mir mit recht zu behaupten, dasz es bei der streichung dieses verses nicht bewenden könne. — 147 ff. würde ich Geels interpunction vorziehen. — Ueber 209 ff. dürfte zur zeit kaum etwas besseres vorliegen als was Wölfflin philol. XVIII 719 vertritt. — 375—378 hat Usener rh. mus. XXIII 153 f. nicht ohne hohe wahrscheinlichkeit für unecht erklärt. — 391 hat Wölfflin ao. s. 721 das hsl. ἔχει gut vertheidigt. — 408 ff. musz ich die umstellung für irrig halten, weisz aber der vortrefflichen vertheidigung Näkes, die für mich durchaus überzeugend ist und der auch FGSchöne, Kock, Schenkl (philol. XX 487) zustimmen, neues nicht hinzuzufügen. — 416 scheint mir Hartung erwiesen zu haben, dasz ἤ unmöglich ist. — 494 war Naucks αὐθέκαστα meiner ansicht nach allein richtig. — 624 gibt Stahl ao. s. 12 ff. die worte ἐρρέτω πρόπας δόμος dem Polyneikes, wie ich glaube mit recht, wie

Schenkl ao. widerspricht; man sehe Stahls begründung. ob freilich 623 die worte αὐτὸ σημανεῖ dem Eteokles zu geben seien, erscheint zweifelhaft. — 789 ist wol die leichteste änderung die von Seyffert ao. s. 34 σύγ' ὁπλοφόρων. — 868 scheint mir Wecklein ars Soph. em. s. 200 mit recht 'τέκνωσε zu schreiben. — Nach 870 musz man wol mit Kirchhoff eine lücke annehmen. — 917 würde ich mit Nauck ao. s. 84 ἐν βραχεῖ λόγῳ schreiben. — 1252 f. schreibt Nauck ao. s. 89 sehr angemessen σύ — σύ für νῦν — νῦν. — 1369 hat Valckenaer nebst den beiden folgenden versen gestrichen, und ich glaube nicht dasz er sich vertheidigen läszt; man sehe Hartung. — Ueber 1388 f. vergleiche man Nauck ao. s. 92. — Wollte K. 1394 κνήμης aufnehmen, so muste er den gen. erklären; das entsprechende gilt 1504 von πρόπαν. — 1498: indem Nauck ao. s. 94 καδομένα schreibt, hebt er zwei schlimme übelstände, und 1516 schreibt er ἀκροκόμοισι κλάδοις, was wenigstens besser ist als ἀμφί aus den geringeren hss. aufzunehmen. — 1581 ist wol am besten von Hartung hergestellt: ὃς τάδε τᾷδε τελευτᾷ.

Ich lasse nun einige neue vorschläge zur berichtigung des textes folgen: 312 τί φῶ σε macht Hartung darauf aufmerksam, dasz σέ 'was soll ich von dir sagen?' nicht passe, und Stahl ao. s. 11 fügt hinzu dasz man φάναι τινά von personen überhaupt nicht sagen könne. anstatt ihrer verbesserungsvorschläge aber möchte ich lieber schreiben: τί δρῶ σε 'was soll ich dir (liebes) anthun?' — 387 καὶ δή σ' ἐρωτῶ πρῶτον ὧν χρῄζω τυχεῖν, τί τὸ στερέσθαι πατρίδος; eine hs. χρῄζω μαθεῖν, was offenbar auf conjectur beruht. τυχεῖν kann nicht ohne weiteres bedeuten 'eine antwort erhalten', und wenn es das könnte, so kann es doch hier schon deshalb nicht stehen, weil die bedenkliche zweideutigkeit entstehen würde, ὅτι 'Ιοκάστη χρῄζει τυχεῖν τοῦ τῆς πατρίδος στερέσθαι. es ist wol κλύειν zu schreiben, vgl. 1211 f. Bote: μεῖζόν τι χρῄζεις παῖδας ἢ σεσωσμένους; Iok.: καὶ τἀπίλοιπά γ' εἰ καλῶς πράσσω κλύειν. Soph. OT. 91 εἰ τῶνδε χρῄζεις πλησιαζόντων κλύειν. OK. 1208 χρῄζω κλύειν. 518 χρῄζω . . ἀκοῦσαι. — 468 διαλλακτὴς κακῶν. διαλλακτής und διαλλακτήρ haben überall wo sie vorkommen die bedeutung 'friedensstifter', nirgends aber auszer hier stehen sie mit sachlichem genetiv. es wird διαλλακτὴς τέκνων heiszen müssen. κακῶν scheint eingedrungen zu sein, indem man bei διαλλακτής an ἀπαλλακτής dachte. — 503: sehr gut würde sich κἀγώ machen, besonders wenn 494 Naucks αὐθέκαστα richtig sein sollte. — 526 οὐκ εὖ λέγειν χρὴ μὴ 'πὶ τοῖς ἔργοις καλοῖς. mit recht lobt K. sehr Henses vorschlag χρὴ πλὴν καλοῖς ἔργοις ἐπί, doch möchte ich lieber schreiben: οὐκ εὖ λέγειν χρή τοί σ' ἐπ' ἔργοις μὴ καλοῖς: jetzt, bei prädicativer stellung, ist μή richtig. nachdem τοί σ' in τοῖς übergegangen war, konnte der vers einer zustutzung nicht entgehen. — 567: über die bedenken, welche die worte φιλότιμος δὲ σύ erregen, vergleiche man Geel und Hartung. ich glaube, Eur. hat geschrieben πολέμιος δὲ σύ. diesen vorwurf weist Eteokles 609

zurück. (oder wäre mit rücksicht auf das scholion πολέμιος δὲ σοῖς vorzuziehen?) — 703 ἢ Θήβας ist unverständlich und auch von Kvíčala im litt. centralblatt 1872 nr. 8 nicht erklärt worden; Wecklein ao. εἰς Θήβας, was dem sinne nicht recht entspricht. K. im anhang ἢ θνητόν· dann müsten wir annehmen, dasz Kreon über die unterredung nicht authentisches, sondern übertriebenes erfahren habe. zu dieser annahme liegt kein grund vor. das einzige interesse das der dichter an der auffassung des Kreon hat ist, dasz dieser für Eteokles partei ergreife. dazu ist ἢ θνητόν viel zu stark. ich schreibe ἢ θέμις, vgl. 612. — 745 εἰς δ' ἀνὴρ οὐ πάνθ' ὁρᾷ ist δέ ohne alle frage zu streichen. Δ konnte vor Α sehr leicht eindringen. — 916: hier musz ich vorausschicken, dasz Usener rh. mus. XXV 574 ff. die verse 911—914 mit feinem und richtigem gefühl so herstellt, dasz Teiresias nicht, wie nach dem überlieferten, schroff und lieb- und teilnahmlos spricht, sondern voll tiefen mitgefühls nur gezwungen sein orakel ausspricht. es heiszt dann weiter: Kreon: τί φῄς; τίν' εἶπας τόνδε μῦθον, ὦ γέρον; Teir.: ἅπερ πέφυκε, ταῦτα κἀνάγκη σε δρᾶν. so die hss. Campers πέφηνε (vgl. Elmsley zu Backchen 858), das K. aufgenommen hat, genügt ebenso wenig. etwas besser Hartung mit veränderter interpunction: ἅπερ πέφυκε, ταῦτα, κἀνάγκη. Usener sieht in dem verse einen bloszen relativsatz und schreibt ἅπερ (oder besser ἃ καὶ) πέφυκ' οὐ τλητὰ κἀνάγκη σε δρᾶν 'talia tibi indicavi, quae etsi intellego vix tolerari posse, tamen tibi sint subeunda.' hier müste man schon ἃ καί schreiben: denn das einfache καί ist zu schroff. ich finde aber, dasz bei dieser sowie bei Hartungs weise Teiresias wieder sehr kalt und teilnahmlos spricht, was Usener doch gerade zur änderung des vorhergehenden den anstosz gegeben hat. diese kälte hat ihren grund darin, dasz auf die frage τί mit einem auf dieses τί sich beziehenden relativum geantwortet, also die kalte, logisch-grammatische seite der worte herausgekehrt wird, während vom gesichtspuncte der sympathischen psychologie die frage τί φῄς; eine directe antwort gar nicht erwarten läszt. die teilnahmlose kälte schwindet aber auch hier, wenn wir, das relativum entfernend, mit nicht stärkerer änderung, als die Useners ist, etwa schreiben Ἄρης κελεύει ταῦτα κἀνάγκη σε δρᾶν (vgl. 931 ff.). wenigstens dürfte damit der weg angedeutet sein, auf dem die heilung zu suchen ist. — 1153 ὁ δ' Ἀρκάς, οὐκ Ἀργεῖος soll nach Schenkl (philol. XX 309) darauf gehen, dasz Parthenopäos in argeiischer tracht und rüstung aufgetreten sei und daher leicht für einen Argeier habe gehalten werden können. aber selbst wenn nachgewiesen werden könnte, dasz die Argeier der heroenzeit (wo ja alle Griechen Argeier hieszen) in eigentümlicher tracht auf der bühne dargestellt worden seien, was ich bezweifle, so würde dieser umstand nicht genügen zu der annahme, Eur. habe einen boten in so prägnanter kürze irrige voraussetzungen abwehren lassen. daher Nauck ao. s. 86 ὁ δ' Ἀρκὰς αὖ κἀργεῖος: FGSchöne philol. X 393 und Stahl ao. s. 24 ὁ δ' Ἀρκὰς ὢν Ἀργεῖος. ich

würde lieber mit ebenso geringer änderung schreiben ὁ δ' Ἀρκὰς ὢν κἀργεῖος oder besser ὁ δ' Ἀρκάς, ὃς κἀργεῖος. — 1229: weder Geel noch Stahl noch Kirchhoff ist es gelungen die schwierigkeiten die dieser vers bietet zu beseitigen, und Naucks (ao. s. 88) κίνδυνον τεμών ist keineswegs eine leichte änderung. ich finde dasz die rede entschieden gewinnt, wenn man den vers, den die scholien nicht erwähnen, streicht und vorher ein kolon setzt. — 1308 f.: das asyndeton empfinde ich sehr störend; ich möchte λεύσσων schreiben. — 1354: die beziehung des καί (Porson übersetzt 'dic praeterea, quomodo'; aber warum schrieb der dichter dann nicht καὶ πῶς?) ist keineswegs klar. Valckenaer schrieb πώς δή nach dem πῶς δέ einer jüngern hs., die keine berücksichtigung beanspruchen darf. sollte Eur. nicht πῶς γὰρ πέπρακται geschrieben haben? — 1508: die anrede πάτερ ist hier gar nicht am orte, wie schon ein alter kritiker (in der hs. F) gefühlt hat, der dafür μῆτερ setzte; sie scheint aus 1550. 1559 hierher gerathen zu sein und musz gestrichen werden. — 1514: die hss. (nicht freilich die scholien) haben alle ἐλελίζει, vielleicht also τάλαιν' ὠδ' ἐλελίζει τις ἄρ' ὄρνις (ein iambus, zwei choriamben mit hyperkatalexis). — 1560 ist die frage τί τάδε καταστένεις; ganz unmöglich. das ist an sich klar und wird noch besonders augenfällig, wenn man sieht, wie kläglich der scholiast sich abmüht der frage verstand abzugewinnen. τί ist zu streichen, ebenso das fragezeichen, wie denn jede interpunction wegfallen musz, da Antigone in ihrer rede durch den ausruf (nicht die antwort) τέκνα 'o kinder' unterbrochen wird. Antigone setzt dann ihre rede ohne rücksicht auf die unterbrechung fort; dieser fortsetzung aber ist auszer ἄν (s. o.) noch ein δέ einzufügen: δι' ὀδύνας δ' ἂν ἔβας, also 'du seufzest darüber, du würdest aber' usw. — 1652 scheint mir die hsl. überlieferung weder von K. noch von Seyffert rhein. mus. XVII 40 mit glück vertheidigt zu sein, und es dürfte bei dem bleiben, was Nauck ao. s. 101 sagt, dasz dieselbe sich nicht anders übersetzen lasse als 'so gewis er das vaterland haszte, ohne es zu hassen.' für οὐκ ἔχθρος ὢν schreibt Nauck ἐχθαρτέος. ich glaube man kann auf leichtere weise zum ziele kommen: ich schreibe ἔγχωρος ὢν. nachdem dieses ΕΓΧΩΡΟC durch versehen in das den schriftzügen nach überaus ähnliche ΕΧΘΡΟC übergegangen war, muste οὐκ eingesetzt werden. — Der folgende vers bleibt noch zu emendieren; ich stimme Nauck darin bei, dasz man den sinn erwarte οὐκ οὖν ἔδωκε τὴν δίκην θανὼν πόλει; was dagegen mit dem nächsten verse (1654) anzufangen sei, gesteht Nauck nicht zu wissen. hier möchte ich mit ziemlich geringer änderung und nicht ohne einiges vertrauen auf die brauchbarkeit meines vorschlags schreiben: καί νυν ἀδελφῷ τὴν δίκην παρασχέτω 'auch seinem bruder büsz er denn, was er verwirkt'. — Dasz K. die letzten verse von 1747 an ausscheidet, hat Rauchenstein gebilligt und andere werden es auch billigen. ich glaube aber, das echte stück schlosz noch früher. es waltet ein mehr oder minder offenbarer widerspruch

zwischen 1728 ff. und 1688 f., zwischen 1739 und 1691 f. und zwischen 1745 und 1710 ff., wozu man vergleiche was ich oben s. 507 über 1682 gesagt habe. mit den versen 1720—22 würden Oedipus und Antigone passend die bühne verlassen.

Zum schlusz will ich versuchen von noch einigen stellen, bei denen K. ein non liquet nicht ausspricht, nachzuweisen, dasz sie bis jetzt nicht erklärt bez. emendiert sind.

1120 ff. ist nach K.s fassung erstlich nicht gesagt dasz Prometheus auf dem schilde dargestellt war, zweitens auch nicht, dasz Prometheus mit dem löwenfell angethan war, und ein löwenfell und daneben ein Prometheus wäre doch zu abenteuerlich. der umstand aber, dasz der dichter erst das fell und dann den Prometheus nennt, deutet darauf hin, dasz er jenes nicht als diesen bekleidend habe darstellen wollen. drittens ist doch hier Aeschylos vorbild; bei diesem kann wol ein γυμνὸς ἀνήρ sagen: ich werde die stadt, nemlich Theben, verbrennen, denn dieser γυμνός ist schlieszlich niemand anders als Kapaneus selbst. so wie der mann aber zu der bestimmten persönlichkeit Prometheus wird, kann ὡς πρήσων πόλιν nicht mehr heiszen 'wie wenn er Theben', sondern nur 'wie wenn er eine (dh. irgend eine) stadt anzünden wollte', es müste denn die ἑπτάπυλος πόλις mit auf dem schilde dargestellt gewesen sein, was doch wol ausdrücklich hätte gesagt werden müssen. wenn aber Prometheus als πυρφόρος dargestellt wird, so trägt er das feuer, um es den menschen zu bringen, nicht um städte anzuzünden (Preller gr. myth. I[2] 71). viertens stand bei Aeschylos auf dem schilde geschrieben πρήσω πόλιν, und ohne diese beischrift kann der bote auch einen so speciellen zweck der fackel nicht errathen. deshalb versieht Hermann ὡς mit dem gravis und Kock und Rauchenstein stimmen ihm zu. die hilfe ist jedoch nur scheinbar. zwar was Hartung dagegen anführt, dasz Tydeus dann keine hand für die waffe frei habe, ist ohne gewicht; aber erstlich ist es bei Aeschylos doch der mann auf dem schilde, der die fackel trägt; zweitens ist ein bloszes löwenfell eine sonderbare, nichtssagende art von schildzeichen (dann müste man wenigstens aus dem löwenfell einen löwen machen, indem man etwa λέοντος δέμας schriebe), und zumal ist dasselbe frei von der in allen übrigen ausgesprochenen ὕβρις, die der dichter 1111 f. als selbstverständlich bezeichnet; drittens ist bei keinem der übrigen helden etwas angegeben, was sie thun, sondern es wird immer nur das σημεῖον beschrieben, auszer bei Amphiaraos, der keins hat; viertens endlich würde die stellung von ὡς vor dem part. fut. dem misverständnis allen vorschub leisten und deshalb ungeschickt sein. die stelle dürfte also noch der erledigung harren; ich vermute den fehler in den worten Τιτὰν Προμηθεύς.

Auch das sogleich folgende schildzeichen des Polyneikes ist nicht klar. die schwierigkeiten, die φόβῳ dem verständnis bietet, hebt WRoscher acta soc. philol. Lips. I 97 scharf hervor, seinem eigenen vorschlage jedoch zuzustimmen wage ich nicht. ebenso

wenig sind die worte πόρπαχ' ὑπ' αὐτόν bis jetzt genügend erklärt. vor allem aber vermisse ich hier wie auch bei dem σημεῖον des Hippomedon die leichtigkeit, ja die möglichkeit der deutung: was sollen die Ποτνιάδες πῶλοι andeuten, ausdrücken? was will Polyneikes durch die wahl dieses zeichens sagen? denn ohne symbolische deutbarkeit haben doch die zeichen keinen sinn. jede deutung aber, die ich versuche, ist entweder nicht ganz angemessen oder gesucht, und kein hg. hilft über diese schwierigkeit hinweg.

In der beschreibung des schildes des Adrastos 1135 ff. kann ich nicht umhin die wortstellung sehr ungeschickt zu finden. man musz von ἐκπληροῦν anderthalb verse, von dem gen. ὕδρας einen vers weiter lesen, ehe man erfährt womit diese worte zu verbinden sind: mit andern worten, wer 1135 und 1136 liest, hat keine ahnung von ihrem inhalte, bis er Ἀργεῖον αὔχημ' hinzugefügt und unterdessen die construction wieder vergessen hat. das ist nicht die weise des Eur., am wenigsten in einer botenrede. auszerdem sehen die worte γραφῇ und λαιοῖσιν ἐν βραχίοσιν aus, als wären sie blosz hinzugefügt um die verse zu füllen.

Dresden. Friedrich Polle.

61.

ZU DES EURIPIDES ORESTES.

In dieser tragödie findet man durch die neuesten herausgeber WDindorf und HWeil vieles berichtigt. besonders hat sich Weil durch manche gelungene conjectur und durch erklärung schwieriger stellen verdient gemacht. sind nun auch seit GHermanns vorgang durch die bemühungen der genannten gelehrten und anderer beträchtliche und sichere fortschritte gemacht worden, so bleibt doch noch manches, wo man zweifel hegen kann oder abweichender meinung sein musz. einige solche puncte wollen wir hier besprechen.

Hermann hat die composition des stücks einer strengen kritik unterworfen und tadelt darin manches als dem wesen der tragödie und der dadurch hervorzubringenden wirkung auf die gemüter nicht entsprechend mit recht; doch tadelt er unsers bedünkens den anfang des stückes zu stark. er sagt: 'Orestem aegrotantem et insanientem, Electram autem sollicite in curando fratris morbo occupatam videmus: quae miserabilia quidem sunt, sed nihil pertinent ad imminens ab iudicio periculum. ita metus, quo corripiamur, nullus est.' allerdings wird nicht furcht, aber tiefes mitleid im ersten epeisodion erweckt durch den schreckhaften anblick des im wahnsinn kranken Orestes und durch die liebevollste besorgung der geängstigten treuen schwester, und durch dieses mitleid will der dichter zuerst für die beiden unglücklichen geschwister die teilnahme des zuschauers fesseln, in welchem, wenn auch noch nicht die bestimmte furcht vor

einem gerichtlichen todesurteil, gleichwol schwere besorgnis vor einem unheilvollen ausgang hervorgerufen wird.

35 τλήμων Ὀρέστης ὅδε πεσὼν ἐν δεμνίοις
κεῖται, τὸ μητρὸς δ' αἷμά νιν τροχηλατεῖ
μανίαισιν· ὀνομάζειν γὰρ αἰδοῦμαι θεὰς
Εὐμενίδας, αἳ τόνδ' ἐξαμιλλῶνται φόβῳ.

im letzten dieser verse hält Weil Εὐμενίδας für unecht. denn wie der chor bei Soph. OK. 128 κορᾶν ἃς τρέμομεν λέγειν, so scheue sich auch hier Elektra sie mit deutlicher bezeichnung zu benennen. er vermutet daher δεινοῖσιν αἳ τόνδ' ἐξαμιλλῶνται φόβοις. wenn es nur um vermeidung des namens der Eumeniden zu thun wäre, so böte sich leicht ein umschreibender ausdruck dar, etwa τὰς τίσιας, wie bei Herodot III 126 und 128 Ὀροίτεα Πολυκράτεος τίσιες μετῆλθον. allein es bedarf keiner änderung, sondern nur dasz man αἳ nicht auf Εὐμενίδας, sondern auf μανίαισιν beziehe. und der gedanke 'ich scheue mich die wahnsinnsanfälle, die diesen verfolgen, göttinnen Eumeniden zu nennen' entspricht ganz der neigung des dichters zu rationalisieren.

118 φόβῳ προσελθεῖν μνῆμα σόν, ταρβοῦσά τε | Ἀργεῖον ὄχλον. ταρβοῦσά τε ist unmöglich, da nicht eine zweite ursache der furcht angeführt, sondern φόβῳ erklärt wird. entweder ist also ταρβοῦσα δή zu schreiben oder mit Albert Schmidt ταρβοῦσ' ἅτε. eine andere schwierigkeit liegt in dem vorausgehenden verse Ἑλένη σ' ἀδελφὴ ταῖσδε δωρεῖται χοαῖς, wo zum verständnis des folgenden durchaus eine äuszerung darüber verlangt wird, dasz Helene nicht selbst zum grabe der Klytämnestra komme, sondern ihr die grabgeschenke durch Hermione schicke. so wäre also entweder nach Weils vorschlag zu schreiben τάσδε σοι πέμπει χοάς, wobei aber der hiatus Ἑλένη ἀδελφή nicht ohne anstosz ist, oder vielmehr nach meiner vermutung Ἑλένη σε δι' ἐμοῦ ταῖσδε δωρεῖται χοαῖς.

Da v. 141 aus einem einzigen dochmius besteht: τίθετε, μὴ κτυπεῖτ' (denn die folgenden worte μηδ' ἔστω κτύπος sind anerkanntermaszen interpoliert), der antistrophisch entsprechende v. 154 aber τίνα τύχαν εἴπω; τίνα δὲ συμφοράν; zwei dochmien enthält, somit einer wird wegfallen müssen, so entsteht die frage, welcher von beiden? Nauck schlieszt τίνα τύχαν εἴπω; aus und behält τίνα δὲ συμφοράν; nemlich ἔχεις bei. aber dieses ἔχεις läszt sich aus v. 153 πῶς ἔχει; schwerlich hinzudenken. also ist τίνα τύχαν εἴπω beizubehalten. — Sehr passend teilen Weil und Dindorf die worte v. 173 ὑπνώσσει, λέγεις εὖ und v. 194 δίκᾳ μέν, καλῶς δ' οὐ nicht, wie gewöhnlich geschieht, zwischen den chor und Elektra, sondern geben sie beide ganz dem chor.

249 ἐπίσημον ἔτεκε Τυνδάρεως εἰς τὸν ψόγον
γένος θυγατέρων δυσκλεές τ' ἀν' Ἑλλάδα.

Hermann schrieb γὰρ ἐς ψόγον, und der auch dem schol. Marc. auffällige artikel fehlt in einigen hss. die worte δυσκλεές τ' ἀν' Ἑλλάδα verlangen einen gegensatz, und so vermute ich αὐτῷ

ψόγον. zwei schöne töchter sind sonst dem vater eine freude und ehre, hier aber ein ψόγος und übel berüchtigt in Hellas.

281 αἰσχύνομαί σε μεταδιδοὺς πόνων ἐμῶν. so schreiben Nauck, Kirchhoff, Weil. indessen scheint doch σοι, wenn auch weniger als σε beglaubigt, mit Hermann, Hartung, Dindorf wegen μεταδιδούς vorzuziehen. — 286 ὅστις μ' ἐπάρας ἔργον ἀνοσιώτατον | τοῖς μὲν λόγοις ηὔφρανε, τοῖς δ' ἔργοισιν οὔ. da ἐπαίρειν τινα ἔργον eine unzulässige construction ist, so hat man auf verschiedene weise zu helfen gesucht. schon in hss. findet man εἰς teils vor teils nach ἔργον. Hermann vermutet δρᾶσαι statt τοῖς μέν, Nauck ὃς δρᾶν statt ὅστις, Kirchhoff nimt den ausfall eines ganzen verses nach 286 an. meine vermutung ist ὅστις με δρᾶν ἐπάρας ἀνοσιώτατον. so ist begreiflich dasz man, weil man ἀνοσιώτατον nicht substantivisch auffaszte, ἔργον hineinsetzte. — 307 ff. sagt Elektra zu Orestes, sie wolle mit ihm leben und sterben: 'denn falls du stirbst, was soll ich thun, ein verlassenes weib ohne vater, ohne bruder, ohne freund?' εἰ δὲ σοὶ δοκεῖ, δρᾶν χρὴ τάδ'. statt εἰ δὲ σοὶ δοκεῖ v. 310 erwartet man eher εἰ δὲ σοῦ μέτα, da es sich nicht sowol um einen wunsch des Orestes als darum handelt, dasz Elektra sei es tod oder leben mit ihm zu teilen entschlossen ist. — Die verse 314 f. κἂν μὴ νοσῇ γάρ, ἀλλὰ δοξάζῃ νοσεῖν, | κάματος βροτοῖσιν ἀπορία τε γίγνεται hält Dindorf mit unrecht für eingeschoben. schon Hermann hatte bemerkt: 'debuit enim ex lege tragoediae scena finiri generali sententia. in membro secundario ad pluralem primarii membri τὶς intelligi satis notum est.' er führt dafür an Eur. hik. 1111. Alk. 356. Heindorf zu Plat. Gorg. s. 105, zu Prot. 499, und Weil deutet mit recht auf die neigung des Eur. zu rationalistischer erklärung.

321 μελάγχρωτες Εὐμενίδες, αἵτε τὸν
ταναὸν αἰθέρ' ἀμπάλλεσθ' αἵματος
τινύμεναι δίκαν, τινύμεναι φόνον.

hier schreibt Weil αἳ πτερὸν | ταναὸν ἀμπάλλεσθ' αἰθέρος, αἱμάτων usw. er gibt also den Eumeniden flügel, abweichend, wie er selbst bemerkt, von Aesch. Eum. 368 und Soph. Aias 837, bei denen sie gewaltige sprünge auf die schuldigen machen. dann will er αἰθέρος als localen gen. verstehen, was schwerlich angeht; warum ferner ταναός nicht vom αἰθήρ 'weit, ausgedehnt' gesagt sein könne, wie er meint, da es besser auf flügel passe, ist nicht einzusehen. allerdings mag in den silben αἵτε τὸν, die Weil in αἳ πτερὸν verwandelt, etwas anderes stecken. ich vermute αἳ διὰ und erkläre: 'die ihr durch den weiten äther euch emporschwingt', womit eben der weite sprung angedeutet wird. — Dagegen müssen wir 338 ματέρος αἷμα σᾶς, ὅ σ' ἀναβακχεύει Weils zur herstellung der correspondenz mit v. 322 ausgeführte umstellung in ὅ σ' ἀναβακχεύει, ματέρος αἷμα σᾶς als notwendig billigen; und ebenso wenn er im hinblick auf die strophischen verse 323 f. den v. 340 vor 339 stellt, während Dindorf die alte versfolge beibehält. — 345 ff. τίνα γὰρ ἔτι πάρος

οἶκον ἄλλον | ἕτερον ἢ τὸν ἀπὸ θεογόνων γάμων | . . cέβεcθαί με χρή; an der verbindung von ἄλλοc ἕτεροc ist zwar nicht zu zweifeln, wol aber gerade an dieser stelle, wo einige hss. ἄλλον, andere ἕτερον weglassen. möglich dasz ἄλλον aus ἀνδρῶν verschrieben wäre, wie ich schon früher Pind. Py. 7, 5 τίνα δ' οἶκον ἀνδρῶν statt des unverständlichen τίνα δ' οἶκον ναίοντ' conjiciert hatte. an beiden stellen ist ἀνδρῶν passend zur verallgemeinerung: 'welches haus in der menschenwelt', und hier um so passender, da es einen gegensatz zu denen ἀπὸ θεογόνων γάμων enthält.

414 sagt Orestes ἀλλ' ἔcτιν ἡμῖν ἀναφορὰ τῆc ξυμφορᾶc, worauf Menelaos antwortet μὴ θάνατον εἴπῃc· τοῦτο μὲν γὰρ οὐ cοφόν. Weil vermutet μὴ πατέρα γ' εἴπῃc mit berufung auf ein scholion, welches μὴ λέγε τὸν θάνατον τοῦ πατρόc erklärt. dafür könnte auch 425 πατρὸc δὲ δὴ τί c' ὠφελεῖ τιμωρία zu sprechen scheinen. θάνατον müste man mit Heath und Hermann auf selbstmord beziehen, allein nichts führt auf einen gedanken an selbstmord des Orestes, vielmehr zeigt der ausdruck ἀναφορά, dasz davon die rede sei, auf wen Orestes die schuld seiner unheilvollen that werfen wolle, und da anzunehmen ist dasz Menelaos wol etwas vom orakelspruch Apollons gehört habe, so vermute ich μὴ θεῶν τιν' (oder auch δαίμον') εἴπῃc, woraus θάνατον leicht durch verschreibung entstehen konnte. — 434 f. ΟΡ. οὗ γ' οὐ μετῆν μοι· διὰ τριῶν δ' ἀπόλλυμαι. | ΜΕ. τίc δ' ἄλλοc; ἤ που τῶν ἀπ' Αἰγίcθου φίλων; für διὰ τριῶν findet sich keine befriedigende erklärung. Weil würde wenigstens δι' ἑτέρων verständlich finden. vielleicht ist zu lesen διὰ πικρῶν 'durch erbitterte', worauf dann Menelaos 435 antworten würde τίνων ποτ'; und es mit den freunden des Aegisthos, wie auszer v. 436 auch 894 zeigt, richtig trifft. — 580 φόνον δικάζων. Weil vermutet mit recht δικαιῶν: denn Orestes ist nicht im falle einen urteilsspruch zu fällen, sondern eine rechtfertigung vorzubringen. — Die verse 588—590, in denen gesagt wird, Telemachos habe seine mutter nicht getötet, weil sie nicht einem andern manne sich hingab, sondern das ehebett rein erhielt, findet Dindorf mit grund verdächtig: denn das beispiel des Telemachos als gegenteil zu Orestes ist unnütz und störend für den zusammenhang. — 605 f. sagt der chor ἀεὶ γυναῖκεc ἐμποδὼν ταῖc ξυμφοραῖc | ἔφυcαν ἀνδρῶν πρὸc τὸ δυcτυχέcτερον. der chor besteht aus weibern, denen ein so schroffes urteil über die frauen nicht zuzutrauen ist. die härte liegt in ἔφυcαν, wofür wol δοκοῦcιν zu schreiben ist. — 671 fleht Orestes den Menelaos bei dessen liebe zu Helene um schutz an. doch gleich gereut es ihn den namen eines so unwürdigen weibes in seine bitte verflochten zu haben. er geräth von ὦ μέλεοc v. 671 an in ein selbstgespräch und bedauert sein unglück, das ihn zu solcher erniedrigung nötige. dann aber besinnt er sich: er müsse doch sich unterziehen, denn es handle sich um die rettung des hauses, dh. der nachkommenschaft seines vaters. also ist v. 672 nach Hartung, was bisher nur Kirchhoff befolgt hat, zu interpun-

gieren τί δέ; ταλαιπωρεῖν με δεῖ· ὑπὲρ γὰρ usw. — 686: Menelaos nimt den schein an, als wolle er den Orestes schützen: denn so müsse man am unglück der blutsverwandten teilnehmen, dasz man ihr unglück tragen helfe θνῄσκοντα καὶ κτείνοντα τοὺς ἐναντίους. diesen vers, der von Hermann und Nauck für unecht gehalten wird, vertheidigt Weil mit recht durch die erklärung 'entschlossen zu sterben und die feinde zu töten', da das präsens oft eine intention ausdrücke. — 688 ἥκω γὰρ ἀνδρῶν ξυμμάχων κενὸν δόρυ ἔχων. nachdem schon Hermann andere meinungen widerlegt und erklärt hatte: 'praeter meam ipsius non multam habeo sociam hastam', will doch Albert Schmidt δόρυ wieder vom schiffe verstehen. da aber von kampf die rede ist, denkt man natürlich nicht zunächst an schiff, sondern an waffe; vgl. auch v. 712 λόγχῃ μιᾷ. — 694 f. σμικροῖσι γὰρ τὰ μεγάλα πῶς ἕλοι τις ἂν | πόνοισιν; ἀμαθὲς καὶ τὸ βούλεσθαι τάδε, oder nach Hermann τόδε. Hermann findet πόνοισιν unnütz, und des schol. τὴν ἐνέργειαν τιθεὶς ἀντὶ τῆς δυνάμεως vermag es nicht zu schützen. Weil schreibt πονῶν; ἀμαθὲς οὖν. ich möchte ohne weitere änderung nur περ an Weils πονῶν anhängen: 'man mag sich anstrengen wie man will.' — 704 f. ἐλθὼν δὲ Τυνδάρεών τέ σοι πειράσομαι | πόλιν τε πεῖσαι τῷ λίαν χρῆσθαι καλῶς. Menelaos kann doch nicht sagen, er wolle den Tyndareos und das volk von Argos bereden ihre aufgeregtheit klug zu gebrauchen, wol aber er wolle, indem er sie umstimme, mit ihrer leidenschaft klug umgehen. das wird erreicht durch Weils treffliche emendation πείθων. schon Hermann dachte an πείσας.

> 714 οὐ γάρ ποτ' Ἄργους γαῖαν εἰς τὸ μαλθακὸν
> προσηγόμεσθα· νῦν δ' ἀναγκαίως ἔχει
> δούλοισιν εἶναι τοῖς σοφοῖσι τῆς τύχης.

diese verse so wie sie da stehen passen schlecht in den zusammenhang. nachdem Menelaos v. 705 seinen vorsatz ausgesprochen hat die Argeier mit zureden zu gewinnen, kann er doch nicht mit sich selbst im widerspruch sagen: 'denn niemals konnten wir sie zur milde bewegen.' Dindorf schlieszt darum diese verse aus. Hermann schreibt Ἄργους γ' ἕνεκ' ἂν 'non enim unquam Argivorum quidem causa ad lenitatem adducerer' mit der bemerkung: 'superbe loquitur Menelaus, fortitudinem suam iactans, quo ignaviam dissimulet.' wir müssen uns aber der in der zeit der aufführung des Orestes noch andauernden bittern stimmung zwischen Sparta und Argos erinnern, und Menelaos spricht als Spartaner. nachdem er nun vorher erklärt, er wolle versuchen die Argeier zu begütigen, steigt ihm das bedenken auf: aber niemals konnten wir die Argeier zur milde gewinnen, so dasz v. 714 statt οὐ γάρ ποτ' zu schreiben ist ἀλλ' οὔ ποτ'. auf diese äuszerung geringer aussicht auf erfolg kommt dann bei seiner heuchelei, wie ernst es ihm sei dem Orestes zu helfen, passend der schlusz: jetzt aber ist es dringende notwendigkeit sich den umständen zu unterziehen und die beredung zu versuchen. statt Ἄργους γαῖαν erwartet man eher Ἄργους δῆμον.

— 755 ἐν κακοῖς ἄρ' εἶ μεγίστοις, καί σ' ἀναγκαῖον θανεῖν. Hennig de Iph. Aul. s. 38 will φθάνειν. dieses könnte sich auf nichts anderes beziehen als auf einen fluchtversuch, was sich aber nicht wol annehmen läszt, da Orestes v. 756 gar nicht darauf eingeht. den richtigen weg hat schon Hermann gezeigt. Pylades spricht 755 seine besorgnis nur vermutungsweise aus, weswegen Weil mit recht nach θανεῖν ein fragezeichen setzt. aber nach der von Orestes gegebenen erläuterung wächst seine vermutung zur gewissen befürchtung. nun erst v. 579 räth er dem Orestes φεῦγε. — Den v. 782 ΟΡ. καὶ τὸ πρᾶγμά γ' ἔνδικόν μοι. ΠΥ. τῷ δοκεῖν εὔχου μόνον versetzt Weil wol mit recht nach v. 785 und schreibt πρᾶγος statt πρᾶγμά γ'. im folgenden mit Kirchhoff σὺ τὸ δοκεῖν εὔχου μόνον. ich vermutete τό γε δοκεῖν εὔχου μόνον 'im recht begründet wenigstens ihnen vorkomme'. — 784 καί τις ἄν γέ μ' οἰκτίσειε schreibt Hermann καί τις ἄν μ' ἐποικτίσειε. vielleicht καί τις ἄν πού μ' οἰκτίσειε.

811 πάλαι παλαιᾶς ἀπὸ συμφορᾶς δόμων. voraus gieng πάλιν ἀνῆλθ' ἐξ εὐτυχίας Ἀτρείδαις. πάλαι παλαιᾶς erklärt Weil als eine art superlativ: 'doch mehr als am alter liegt an der umkehr des Atridenhauses aus dem höchsten glanz in tiefes unglück.' da nun diese umkehr betont wird, so folgt dasz πάλιν wiederholt wird v. 811. so hatte ich schon vermutet, als ich bei Hartung das gleiche fand. — 823 f. τὸ δ' αὖ κακουργεῖν ἀσέβεια μαινόλις | κακοφρόνων τ' ἀνδρῶν παράνοια. die worte so wie sie dastehen erklärt Weil mit recht für eine platitüde, aber seine änderung τόδ' αὖ κακούργων hilft auch nicht recht. es musz gesagt werden an wem gefrevelt wird, und da der zusammenhang offenbar auf frevel an den eltern begangen hinweist, so schreibe ich τοκεῖς κακουργεῖν. — Beifall verdient dasz Dindorf teils nach Hartung teils nach Hermann 834 f. so schreibt: οἷον ἔργον τλὰς ὁ τάλας | ἐκβεβάκχευται μανίαις· aber auch gleich in den folgenden versen Εὐμενίσιν θήραμα φόνῳ | δρομάσι δινεύων βλεφάροις empfiehlt sich Weils vorschlag und interpunction θήραμα, φόβῳ als sehr angemessen.

Die verse 895—897 verwirft Dindorf als unecht. sie sind zwar entbehrlich, enthalten aber nichts anstösziges. denn nachdem vom herolde Talthybios und seinem benehmen umständlich die rede war, ist es nicht auffallend dasz, woran Dindorf anstosz nahm, die κήρυκες erst v. 896 erwähnt werden und der v. 893 zuerst ihr γένος im allgemeinen bezeichnet. Eur. scheint einen zahn auf die κήρυκες gehabt zu haben, und bei passender gelegenheit wie hier läszt er seine abneigung gegen sie umständlicher aus. es galt eben auch von ihnen 'wes brod ich esse, des lied ich singe'. — 904 Ἀργεῖος οὐκ Ἀργεῖος, ἠναγκασμένος. allerdings ist der letzte ausdruck zur bezeichnung eines unechten bürgers nicht passend. dem sinn entsprechend wäre Ἀργεῖος οὐκ ὤν, ἀλλὰ προσποιούμενος. da aber Hermann auf Aristoph. vögel 32 ὤν οὐκ ἀστὸς εἰσβιάζεται hinweist, so könnte man vermuten Ἀργεῖος οὐκ ὤν, ἀλλ' ἐσηναγκασμένος 'der sich widerrechtlich ins bürgerrecht eingedrängt hat'. — Mehr

anstöszigesfindet sich in den versen 906—913, die deswegen von Dindorf und Kirchhoff ausgestoszen werden. sind sie echt, so müste zuvörderst in v. 906 mit Heimsoeth ἱκανόϲ für πιθανόϲ geschrieben werden: denn dieses ist in der ihm von Weil zugemuteten bedeutung 'von dem zu glauben ist' schwerlich nachzuweisen; ferner müste man 914 mit Heimsoeth ὁ δέ statt ὅϲ schreiben. aber eine hauptschwierigkeit liegt in den worten v. 912 f. ὅμοιον γὰρ τὸ χρῆμα γίγνεται | τῷ τοὺϲ λόγουϲ λέγοντι καὶ τιμωμένῳ. das letzte wort ist unverständlich und Hermann schlieszt den ganzen vers aus. Musgrave schlug vor χερί τ' ἰωμένῳ und nach ihm Brunck τῷ τ' ἰωμένῳ, was Weil aufnimt: es bedeute τῷ τε ἰατρῷ, es habe mit dem redner die gleiche bewandtnis wie mit dem arzte. aber zu dieser vergleichung des redners und arztes passt γίγνεται nicht gut, sondern man müste ein ἐϲτίν erwarten, ein sein nicht ein werden. auf einen passendern gedanken führt der schol. ὁμοίωϲ ἀποβαίνει τὸ πρᾶγμα καὶ τῷ λέγοντι καὶ τῷ ἀκούοντι. jedoch ist auch wenn man annimt, er paraphrasiere mit ἀκούοντι etwa κἀκροωμένῳ des textes, nicht befriedigend. vielmehr erwartet man, guter rath komme für den redner ebenso gut heraus wie für das volk das ihm folgt, und der schlechte übel für beide. somit könnte man καὶ πεπειϲμένῳ vermuten, vorausgesetzt dasz die verse, die jedenfalls in eine unnötige reflexion abschweifen, echt sind. — 921 ξυνετὸϲ δὲ χωρεῖν ὁμόϲε τοῖϲ λόγοιϲ θέλων. für θέλων will Nauck ϲθένων und Heimsoeth für die drei letzten worte τοῖϲ ἄλλων λόγοιϲ. ich glaube es genügt wenn man θ' nach χωρεῖν einsetzt: 'verständig und den wortkampf einzugehen entschlossen.' — Gut ergänzt v. 960 ASchmidt die lücke vor αἱματηρὸν ἄταν mit ἐϲ. — 964 νερτέρων Περϲέφαϲϲα καλλίπαιϲ θεά. Weil erkennt in Περϲέφαϲϲα mit recht ein glossem und setzt dafür κλέμμα ein mit bezug auf den raub der Persephone in die unterwelt; Heimsoeth dagegen schreibt ansprechend νερτέρων καλλίπαιϲ ἄναϲϲα. — 1016 ἰϲάδελφοϲ ἀνήρ, | ἰθύνων νοϲερὸν κῶλον. zwischen ἀνήρ und ἰθύνων vermiszt Hermann ein adverbium und denkt an πέλαϲ oder ἀτρέμ'. ich ergänze ἐχύρ', welches zwischen jenen beiden wörtern leicht verloren gieng: 'fest leitend den schritt.'

1045 f. ὦ φίλτατ', ὦ ποθεινὸν ἥδιϲτόν τ' ἔχων | τῆϲ ϲῆϲ ἀδελφῆϲ ὄνομα καὶ ψυχὴν μίαν. Weil bemerkt mit recht, dasz die vulg. unverständlich sei und dasz die erklärer sich damit umsonst bemüht haben, und schon der schol. quält sich damit ab. aber auch was Weil schreibt ἥδιϲτόν τ' ἔχω | τῇ ϲῇ τ' ἀδελφῇ ϲ' ὄνομα καὶ ψυχὴ μία ist schwer zu verstehen und bedarf einer künstlichen erklärung. ich schlage vor ἔχων ἐμοί τ' ἀδελφὸν ὄνομα καὶ ψυχὴν μίαν. Elektra will sagen: wir haben wie den namen von geschwistern so auch das leben gemeinschaftlich, was für ihre absicht passt mit dem bruder zu leben oder zu sterben, vgl. 307 ff. — 1086 ff. μήθ' [illegible]ά μου δέξαιτο κάρπιμον πέδον, | μὴ λαμπρὸϲ αἰθήρ, εἴ ϲ' ἐγὼ [illegible]ούϲ ποτε | ἐλευθερώϲαϲ τοὐμὸν ἀπολίποιμί ϲε. Hartung

hat zuerst (gestützt auf die erklärung des schol. μήτε εἰς αἰθέρα ἡ ἐμὴ ψυχὴ χωροίη, gemäsz der ansicht von der rückkehr der bestandteile in ihre elemente) mit beseitigung des unhaltbaren μήθ' αἷμα die treffliche emendation eingeführt μὴ σῶμα und 1087 μὴ πνεῦμά τ' (wofür wol richtiger δ') αἰθήρ. ihm folgt mit recht Weil, nur nimt er anstosz an dem doppelten σὲ und schreibt ἐγὼ εἰ als synäresis, was nicht ganz unbedenklich scheint: denn in dem von ihm angeführten beispiel Soph. Phil. 585 steht ἐγώ εἰμ' im anfang des verses und kann als anapäst gelten. das doppelte σὲ ist um so weniger anzufechten, als das zweite einen nachdrücklichen gegensatz zu τοὐμόν bilden soll. übrigens liesze sich auch, um λαμπρός zu retten, schreiben μὴ πνεῦμα δ' αἰθὴρ λαμπρός, εἰ προδούς ποτε. — 1106 πῶς; τὸ γὰρ ἕτοιμον ἔστιν, εἴ γ' ἔσται καλῶς. dieses καλῶς wäre am platz, wenn es sich um die sittliche rechtfertigung handelte; aber von der möglichkeit der ausführung erwartet man etwa εἴ γ' ἔστ' εὐχερῶς. Heimsoeth will εἴ γ' ἐν εὐμαρεῖ. ich vermute, da der sinn doch ist: die bereitwilligkeit ist da, wenn nur die ausführung möglich sein wird, εἴ γ' ἔσται τὸ δρᾶν. — Den vers 1145 μητέρα τ', ἐῶ τοῦτ', οὐ γὰρ εὐπρεπὲς λέγειν hält Nauck für unecht, Dindorf behält ihn und Weil schützt ihn richtig mit der erklärung des schol. 'mir ziemt es nicht davon zu reden'. — 1200 f. καί νιν δοκῶ, τὸ πρῶτον ἢν πολὺς παρῇ, | χρόνῳ μαλάξειν σπλάγχνον. man könnte πολύς hier doch nur verstehen von einem der viele worte macht, oder etwa, der mit vielen scheingründen zudringlich ist (vgl. Demosth. 40 § 53), was hier nicht passt. ich vermute τραχύς, welches auch dem μαλάξειν gegenüber geeigneter ist. — 1270 καλοῖσιν ὑμεναίοισιν ἀξιουμένη. Weil bedient sich hier eines unrichtigen ausdruckes: 'le verbe ἀξιοῦν gouverne ici le datif.' denn sowol an der von ihm angeführten stelle Aesch. Ag. 903 τοιοῖσδέ τοί νιν ἀξιῶ προσφθέγμασιν als an andern stellen, wie Soph. Aias 1115 οὐ γὰρ ἠξίου τοὺς μηδένας heiszt ἀξιοῦν nicht 'würdigen', sondern 'ehren', und dazu kann der dativ des mittels treten: so auch ἄξιος ohne τινός bei Lysias 16 § 21. — 1235 f. ΟΡ. ἔκτεινα μητέρ', ΗΛ. ἡψάμην δ' ἐγὼ ξίφους. | ΠΥ. ἐγὼ δ' ἐπενεκέλευσα κἀπέλυσ' ὄκνου. so verteilt Weil die worte trefflich unter die personen, während vulgo gleich nach des Orestes äuszerung Pylades und dann erst Elektra spricht, welcher doch eine äuszerung noch vor Pylades gebührt. zudem spricht dann hier Elektra in den gleichen ausdrücken wie in der gleichnamigen tragödie 1225 ξίφους δ' ἐφηψάμαν ἅμα. — 1255 f. φόβος ἔχει με μή τις ἐπὶ δώμασι | σταθεὶς ἐπὶ φοίνιον αἷμα | πήματα πήμασιν ἐξεύρῃ. für das zweite ἐπὶ dürfte wol παρὰ zu schreiben sein: 'unmittelbar neben' oder 'während'. — 1324 ist zu billigen dasz Weil Hartungs ἔνδοθεν statt ἐν δόμοις aufgenommen hat. ebenso verdient beifall 1360 Weils τὰ μέν — τὰ δ' für τὰς μέν — τὰς δ', und 1395 ἀχάν für ἀρχάν. — 1494 πάλιν δὲ τὰν Διὸς κόραν ἐπὶ σφαγὰν ἔτεινον. hier berichtigt Weil nach Schäfer den accent mit

ἔπι, denn sonst müste man verstehen 'sie streckten die Helene zur schlachtung aus', oder τᾶς Διὸς κόρας schreiben: 'sie eilten zur schlachtung der Helene.'

1518 ὧδε κἂν Τροίᾳ σίδηρος πᾶσι Φρυξὶν ἦν φόβος. im cod. Marcianus fehlt πᾶσι, welches auch etwas ungeeignet ist. den durch die auslassung des πᾶσι lückenhaften vers schlägt Nauck vor zu ergänzen Φρυξὶν ἦν φόβου πλέως. ich vermute Φρυξὶν ἦν μέγας φόβος. — 1530 ὀξὺ γὰρ βοῆς ἀκοῦσαν Ἄργος ἐξεγείρεται. hier schreibt Weil annehmlicher ἐξηγείρετ' ἄν. doch gefällt weniger, dasz er ὀξύ auf βοῆς ἀκοῦσαν bezogen wissen will. natürlicher wird ὀξύ in der bedeutung 'rasch, schnell' auf das verbum bezogen. — Sehr gut schreibt Weil die verse 1546—1548 so:

μεγάλα δέ τις ἁ δύναμις· μάλ' ἀλάστωρ
ἐπέπεσεν ἔπεσε μέλαθρα τάδ' αἱμάσσων
διὰ τὸ Μυρτίλου πέσημ' ἐκ δίφρου.

was ebensowol metrisch mit den strophischen versen 1363—1365 übereinstimmt als sprachlich befriedigt, indem das auffallende in dem dreimaligen διά der vulg. δι' ἀλαστόρων, δι' αἱμάτων, διὰ τό beseitigt wird.

1562 ὡς ἂν ἀλλὰ παῖδ' ἐμὴν
ῥυσώμεθ' ἀνδρῶν ἐκ χερῶν μιαιφόνων
καὶ τὴν τάλαιναν ἀθλίαν δάμαρτ' ἐμὴν
1565 λάβωμεν, ᾗ δεῖ ξυνθανεῖν ἐμῇ χερὶ
τοὺς διολέσαντας τὴν ἐμὴν ξυνάορον.

Weil hält die beiden letzten verse für interpoliert, wol mit recht, wie τὴν ἐμὴν ξυνάορον zeigt, nachdem eben δάμαρτ' ἐμὴν vorausgegangen war; dann wäre auch λάβωμεν ᾗ δεῖ hineingeflickt. wenn er aber statt dieser zwei verse τοὺς διολέσαντας ξυνθανεῖν ἐμῇ χερί vorschlägt, so dasz statt des nach ῥυσώμεθα zu erwartenden conjunctivs der infinitiv ξυνθανεῖν folge, so erscheint doch letzteres zu hart, und ich schlage vor anstatt dieser zwei verse zu schreiben οἱ διολέσαντες ξυνθάνωσ' ἐμῇ χερί. — 1608 die antwort ψευδὴς ἔφυς scheint durchaus Naucks θυγατρὸς ἀπαρεῖς φάσγανον zu fordern. — 1613 f. ΜΕ. ὦ τλῆμον Ἑλένη, ΟΡ. τἀμὰ δ' οὐχὶ τλήμονα; | ΜΕ. σὲ σφάγιον ἐκόμισ' ἐκ Φρυγῶν. 1614 schreibt Dindorf nach Canter σὲ passend für σοὶ. Menelaos läszt sich durch die drei worte des Orestes in seinem ausruf nicht unterbrechen: 'o arme Helene! ich brachte dich so eben mit unsäglicher anstrengung heim und nun — als schlachtopfer!' was ergreifender ist als das allerdings gegen Orestes gehässige σοί. — 1656 f. θανεῖν γὰρ αὐτῷ μοῖρα Δελφικῷ ξίφει | δίκας Ἀχιλλέως πατρὸς ἐξαιτοῦντί με. auch hier that Dindorf recht, dasz er Hermann folgend, wenn auch nach den geringeren hss., ἐξαιτοῦντί με dem von den andern neuern hgg. angenommenen ἐξαιτοῦντά με vorzog. der dativ bezogen auf αὐτῷ macht die rede deutlicher als der acc. bezogen auf θανεῖν, und dieser konnte leicht wegen des με entstehen.

Arau. Rudolf Rauchenstein.

62.

ZUR HANDSCHRIFTENKUNDE DES EURIPIDES.

Wie ich früher (in diesen jahrb. 1869 s. 760 ff.) nachgewiesen habe, dasz eine für verloren gehaltene handschrift des Euripides zwar noch existiere, aber als nachlässige abschrift eines andern codex aus der reihe der wichtigeren und beachtenswerten hss. zu streichen sei, so kann ich jetzt die zahl der letzteren um eine bisher unbeachtet gebliebene vermehren. es ist dies um so erfreulicher, da diese hs. gerade diejenigen stücke des Euripides enthält, für welche wir bisher nur einen einzigen maszgebenden codex kannten. die hs. die ich meine befindet sich in Florenz und ist verzeichnet als codex Abbatiae Florentinae 2664 (172). es ist eine pergament-hs. des vierzehnten jh., vorn und hinten verstümmelt. Hugo Hinck, den ich gebeten hatte mir gütigst die in Florenz befindlichen Euripidescodices, welche die Helene enthielten, für einige verse zu vergleichen, hat die freundlichkeit gehabt die 76 ersten verse der Helene auch mit diesem codex zu vergleichen. schon aus der collation dieser verse glaubte ich die bedeutung des cod. 2664 erkennen zu können und ersuchte deshalb August Wilmanns, der nach Hincks abreise gerade in Florenz verweilte, mir die hs. genauer zu beschreiben und sie für verschiedene wichtige stellen einzusehen. nach seinen gütigen mitteilungen enthält der codex: fol. 1^r ende von Euripides Herakliden (v. 1003—1055 N.), fol. 1^v Euripides rasenden Herakles, fol. 13^v Helene, fol. 28^v Elektra, fol. 40^r Hekabe, fol. 51^v Orestes, fol. 67^v Phoenissae (fol. 83^v drei viertel leer), fol. 84^r Sophokles Aias, fol. 97^r Elektra, fol. 110^r Oedipus Tyrannos. darauf folgte Antigone, von der jetzt fol. 123^v noch die hypothesis und das personenverzeichnis vorhanden sind. am ende ist eingeheftet ein quaternio membr. saec. XI mit stücken aus Ioannes Chrysostomos homilien über die genesis.

Dieser codex ist der einzige der die hypothesis und das personenverzeichnis der Helene, welche sich in allen neueren ausgaben finden, enthält. so viel ich weisz, hat die hypothesis zuerst Matthiä ediert und zwar mit dem ausdrücklichen zusatze 'e codice Florentino n. XVIII' (vgl. seine gröszere ausgabe bd. III [1815] s. 119 und seine kleinere textausgabe [1819] bd. III s. 83). was dies aber für ein codex Florentinus sei, erfahren wir nirgends. zwar wird bd. VI s. VII ein cod. Flor. 18 aufgeführt; dies ist aber derjenige von dem es bei Beck bd. III s. X heiszt: 'cod. 18 membr. in 4 saec. XV extr. Hecuba, Or., Phoen. sed Orestis finis et Phoenissarum initium deest. adduntur Theocriti idyllia 4. Bandini catal. t. II p. 91.' jedenfalls hat Furia, der bekanntlich Matthiä eine herzlich schlechte collation der Florentiner hss. geliefert hat, auch unsern codex gekannt, die hypothesis an Matthiä mitgeteilt, im übrigen aber es für unnötig gehalten den codex genauer einzusehen. diese hypothesis ist

den späteren hgg. nachgedruckt worden, ohne dasz angegeben ist woher sie entnommen sei. selbst Kirchhoff sagt in seinen anmerkungen nichts darüber. an einer stelle aber, an der er die herkömmliche lesart verbessern zu müssen glaubte, hyp. z. 4 sagt er vorsichtig nicht «οὐ μὴν δέ cod.», sondern «οὐ μὴν δέ vulg. quod corrigendum duxi». Klotz, der sonst den Kirchhoffschen apparat getreu, selbst mit beibehaltung der druckfehler, abdruckt, hat sich diesmal zu einer änderung bewogen gefühlt, die falsch ist, indem er s. 17 seiner ausgabe anmerkt: «οὐ μὴν δέ cod. *C*» (dh. Flor. XXXII 2). die hypothesis ist bei Matthiä und den neueren hgg. genau nach dem cod. 2664 abgedruckt. an éiner stelle nur (z. 12 Kirchhoff) steht τῷ τοῦ Πρωτέως μνημείῳ, während der codex bietet τῶ τοῦ Πρωτέως μνημ. (ει superscr.) es wird also das im sinne von 'grabdenkmal' auch gebräuchlichere wort μνῆμα, welches auch Euripides in der Helene v. 961 anwendet, zu setzen und statt μνημείῳ zu schreiben sein μνήματι.

Wie das vorhandensein der hypothesis der Helene im cod. 2664, welche im cod. Laur. XXXII 2 und in den aus diesem abgeschriebenen hss. Laur. XXXI 1, Paris. 2887 und Paris. 2817 fehlt, so beweisen auch die abweichungen in den lesarten, dasz cod. 2664 kein apographon von Laur. XXXII 2 sein kann. im folgenden gebe ich einige proben mit dem bemerken, dasz ich eine genaue und sorgfältige collation des Laur. XXXII 2 der groszen freundlichkeit HHincks verdanke, die Pariser hss. 2887 und 2817 aber von mir selbst verglichen sind. den cod. Laur. XXXII 2 nenne ich L, den cod. Abbat. Flor. 2664 A, den cod. Paris. 2887 E, Paris. 2817 P.

v. 3 (Nauck) γύιας L. γυίας EP. γύας A 8 δώμασιν LEP. δώμασι A 42 προυθέμην (supra υ litura) L. προυθέμην EP. προυτέμην A 58 γνόντος ὡς LEP. γνόντι μ' ὡς (ιμ in litura a m²) A 74 θεοῖς ὅσον μίσημ' ἔχεις ἑλένη ς' ἀποπτύσαιεν superscr. 'ς' μη ης ἁ m²L. θεοῖς ς' ὅσον μίσημ' ἔχεις ἑλένη ς' ἀποπτύσαιεν E. θεοῖς ὅσον μίσημ' ἔχεις ἑλένη ς' ἀποπτύσαιεν superscr. ων ης ἁ man. pr. P. θεοῖς ὅσον μίσημ' ἔχεις ἑλένη ς' ἀποπτύσαιεν A 77 ἀπώλλυς' ἵν' εἰκοῦς superscr. ἕνεκα m²L. ἀπώλες' ἵν' εἰκοῦς E. ἀπώλλυς' (ς in litura ex alia littera correcta) ἵν' εἰκοῦς P. ἀπώλλυς' ἵν' εἰκοῦς m¹. ὤλλυς' in ὤλες' mutatum a m²A 109 ἀπώλλυνται LEP. ἀπώλονται m. pr. ται litura in το mutatum A 135 οὔπω superscr. ἢ που m²L. οὔπω EP. ποῦ A 164 οἶκον m. pr. οἶκτον m². eadem manus superscripsit γρ. δἴκτον L. οἶκτον EP. οἶκον A 171 σύριγγας ἢ φόρμιγγας (ἢ φόρμιγγας del. m²) αἰλίνοις (λί in litura a m²) κακοῖς m. pr. in marg. adscripsit γρ. αἰλίνοις κακοῖς L. σύριγγας αἰλίνοις κακοῖς EP. σύριγγας ἢ φόρμιγγας αἲ αἶνοις κακοῖς A

β ἐν ταῖς α
182 χρυcέαιcιν (cιν in c mutavit m²) αὐγαῖc (ιν addidit m²). superscr., ordinem verborum numeris adpositis corr. m²L. χρυcέαιc αὐγαῖcιν. alia manus vocabulo αὐγαῖcιν α superscripsit et in mg. ad-
β
scripsit ἐν ταῖc E. αὐγαῖcιν (υ in litura ex alia littera corr. m¹) ἐν ταῖc χρυcέαιc P. χρυcέαιcιν (έαιcιν ex έαιc correctum) αὐγαῖc A
γρ. ἔλεγον
185 ἄλυρον θρῆνον. superscr. m². eadem θρῆνον delevit L.
γρ. ἔλεγον
ἄλυρον θρῆνον superscr. m. pr. E. ἄλυρον ἔλεγον P. ἄλυρον θρῆνον A 202 αἰcχύναc (αc ex ωc corr. m²) ἡμᾶc ἐπ' ἀλγέων L. αἰcχύνα c' ὑμᾶc ἐπ' ἀλγέων. in mg. al. man. adscripsit " ἐμῆc E. αἰcχύνα c' ἡμᾶc ἐπ' ἀλγέων P. αἰcχύναc' ἡμαc ἐπ' ἀλγέων A 229 ante versum nulla personae nota. in mg. a m² πρόcωπον χρὴ εἶναι ἐνταῦθα L. personae nota omissa est a m. pr., m² margini adscr. πρόcωπον χρὴ εἶναι ἐνταῦθα. m² ante versum pinxit ΕΛΕΝΗ E. personae nota deest. ante versum minio scriptum est: πρόcωπα χρὴ εἶναι ἐνταῦθα P. ante versum personae nota ἑλ^ε a m. pr. scripta A.

Aus diesen proben ersieht man dasz A an den meisten stellen, an denen die m. sec. in L nachgebessert hat, mit der m. pr. von L übereinstimmt, wie denn A und L wol sicher aus demselben archetypus herstammen werden. die correcturen, die sich in A von zweiter hand finden, scheinen zum groszen teil auf conjecturen und weniger auf hsl. autorität zu beruhen. jedenfalls ist nach meiner meinung v. 58 cὺν ἀνδρὶ γνόντι μ' ὡc statt des in L und in A von erster hand stehenden cὺν ἀνδρὶ γνόντοc ὡc eine blosze conjectur. in neuerer zeit hat Badham ganz dieselbe vermutung aufgestellt. mir scheint der vers auf andere weise geheilt werden zu müssen. ich halte cὺν für eine glosse, die anfangs übergeschrieben sich später statt des ursprünglichen μετὰ in den text eingeschlichen und die veränderung von ἀνδρόc in ἀνδρί nach sich gezogen hat, und lese μετ' ἀνδρὸc γνόντοc ὡc.

Ich komme nun nochmals auf die von mir früher aufgestellte behauptung zurück, dasz der Florentiner codex S. Marco (in Laurentiana) 226, der, wie Hinck richtig erkannte, eine nachlässige abschrift von cod. Flor. XXXI 10 ist, der von Vossius in Florenz verglichene und später für verloren gehaltene codex sei. das einzige was dieser ansicht zu widersprechen scheint ist der umstand, dasz der codex nicht die Troades enthält, von denen sich auch eine durch Vossius besorgte collation vorfindet. ich glaubte daher annehmen zu müssen, dasz er die Troades mit einem andern codex verglichen habe, vielleicht mit dem von ihm bisweilen mit VV bezeichneten, und sagte in diesen jahrb. 1869 s. 762, ein einblick in das collationsexemplar zu Leiden würde es vielleicht lehren. darauf hin hat nun der conservator der manuscripte der Leidener bibliothek dr. WNduRieu mit groszer zuvorkommenheit mir mitgeteilt, dasz

in jenem collationsexemplare des Vossius (catal. XIII n. 218) die varianten in den Troades ebenso wie in den übrigen tragödien mit V bezeichnet seien. er meint dasz Vossius, der sehr viele codices gesehen habe und ein tüchtiger kenner von hss. gewesen sei, kaum eine hs. des 16n jh. einen 'codex vetus' hätte nennen können und 'will lieber annehmen dasz dieser vetus codex des Vossius verschwunden sei, als darunter jene abschrift von cod. Flor. XXXI 10 aus dem 16n jh. verstehen.' die gründe welche für meine behauptung sprechen sind aber so triftig, dasz ich dieselbe auch jetzt noch aufrecht halte und bedaure dasz Vossius in diesem falle seine grosze handschriftenkenntnis nicht bewiesen hat. um die gründe nochmals kurz zusammenzufassen, so sind es hauptsächlich folgende: Vossius führt aus seinem codex ganz eigentümliche lesarten an, die von denen aller andern hss. bedeutend abweichen, sich aber sämtlich im cod. S. Marco 226 finden. er berichtet ferner, dasz in dem von ihm verglichenen codex einige blätter fehlten, die den anfang der Medeia enthalten hätten. die erste lesart, welche er für diese tragödie aus seinem codex anführt, ist aus v. 267 N. auch im cod. S. Marco 226 fehlt der anfang der Medeia, da mehrere blätter ausgefallen sind, der erste vers der Medeia ist 262. für den Orestes verzeichnet Vossius nur einiges zur hypothesis, ganz natürlich, da im cod. S. Marco 226 nichts weiter als die hypothesis und auch diese noch unvollständig enthalten ist. für die Hekabe gehen die varianten nur bis zur hälfte des stücks, für die letzte hälfte werden nur drei varianten mitgeteilt. es wird uns dies erklärlich, wenn wir wissen dasz die blätter des cod. S. Marco 226, welche die letzte hälfte der Hekabe enthalten, vollständig unter einander versetzt sind. für den Rhesos gibt Vossius nur lesarten bis v. 602 und bemerkt dann: 'reliqua huius tragoediae desunt in eo cod. quem contuli.' auch dieses passt genau auf cod. S. Marco 226, denn er endigt mit v. 608.

Die angeführten thatsachen scheinen mir fast jeden zweifel an der identität des cod. S. Marco 226 mit dem codex des Vossius auszuschlieszen, und auch ANauck scheint nicht den geringsten zweifel daran zu hegen, indem er in der dritten auflage seiner Euripidesausgabe (Leipzig 1871) den cod. b einfach aus der reihe der erwähnenswerten hss. gestrichen hat und in einer anmerkung (bd. I s. XLII anm. 91) sagt: 'ex hoc libro (Flor. XXXI 10) didicimus neglegenter descriptum esse codicem eum quem Kirchhoffius littera b significat Florentinum (Marc. 226) olim ab Is. Vossio usurpatum in Hec. Phoen. Med. Hipp. Alc. Andr. Rhes. non insunt in codice b Troades, quam fabulam quo cum libro contulerit Is. Vossius, nondum constat. vide quae dixit Rud. Prinzius in jahrb. f. philol. vol. 99 p. 760 sqq.' in der adnotatio critica führt er freilich noch bisweilen diesen cod. b an. an diesen stellen ist aber wol b nur aus versehen aus der früheren auflage stehen geblieben.

RHEYDT. RUDOLF PRINZ.

(53.)

ÜBER DIE BEDEUTUNG UND ECHTHEIT DES PLATONISCHEN PARMENIDES.

(schlusz von s. 433—463.)

Gelöst nemlich wird vorerst (wenigstens im Platonischen sinne) das problem der geteiltheit der ideen (oder begriffswesen) und der hierin liegende scheinbare widerspruch. denn entsprechend dem was schon im sophisten über die gegenseitige manigfache verbindung der ideen mit einander und über die verteilung der differenz (oder des θάτερον) durch das ganze sein gesagt ist, hat noch bestimmter unser dialog an der grundidee des éinen selbst die innerliche, logisch dialektische notwendigkeit ihrer verteilung durch die vielheit des seins und das ineinanderliegen der verschiedenen ideen, zb. der ähnlichkeit und dieselbigkeit in der verschiedenheit, oder das ineinander von logisch dialektischer bewegung und ruhe nachgewiesen, und das éine wie das sein ist in diesem als ein 'möglichst verteiltes' bezeichnet (s. 144 bd), ohne dasz diese verteilung zu solchen widersprüchen führte, wie sie in dem einleitenden abschnitte hervorgehoben sind. denn diese verteilung ist ja nicht eine sinnlich äuszerliche, sondern auf innerlich begriffliche weise begründet, so dasz die éine und unmittelbar durch alles hindurchgehende logische gesetzmäszigkeit darin nicht aufgehoben ist und jede idee ungeachtet ihres manigfachen verflochtenseins mit den andern und verteiltseins durch sie doch in ihrer rein begrifflichen einheit bleibt. insoweit also ist es nun auch kein widerspruch mehr, wenn innerhalb der empirischen erscheinungswelt das allgemein begriffliche und bleibende manigfach zerteilt erscheint. denn die sinnliche zerteilung gehört ja nach Platon gar nicht der wirklichen idee und dem éinen an, sondern ist nur ein gebrochener widerschein derselben in dem ihr entgegengesetzten princip des nichtseienden, dh. physisch-empirischen, wovon gleich nachher noch genauer die rede sein wird.

Jener einwurf aber, der später bei Aristoteles unter dem namen des τρίτος ἄνθρωπος erscheint, dasz nemlich bei einer trennung der idee als eines für sich bestehenden von dem einzeldasein, in welchem sie vorhanden erscheint, wiederum ein drittes noch höheres allgemeines über der idee und jenem einzelnen angenommen werden müste — dieser einwurf ist für Platon gleichfalls eben deshalb keiner, weil ungeachtet des transcendenten unberührtseins der ideenwelt von der empirischen erscheinung doch alles allgemeine in dieser nur eben der hereinwirkenden gegenwart der idee selbst, diesem ihrem widerschein angehört, keineswegs dagegen, wie bei Aristoteles, ein fürsichbestehen des durch die vernünftige form geformten empirisch-stofflichen princips angenommen wird. Aristoteles aber, der in diese eigentümlichste seite Platons sich nicht

finden kann, sondern unwillkürlich seine anschauungsweise von dem geformten stofflichen princip hineinträgt, erhebt eben deshalb jenen einwurf. vgl. über diese irrige auffassungsweise des Aristoteles auch Zeller Plat. studien s. 257 ff. und phil. d. Gr. II² 1 s. 472.

Das auffallende also, das darin zu liegen scheint, dasz Platon die ihm selbst sonst geläufigste bezeichnung der ideen als urbilder (παραδείγματα) als unzulänglich und widersprechend (s. 132[de]) hinstellt, verschwindet dadurch, dasz er infolge des vergleichenden gegensatzes gegen die Eleatische anschauung auch auf das hingelenkt werden muste, was von dieser aus an seiner eigenen lehre als angeblicher widerspruch sich darstellte. eben das was ihn von den Eleaten unterschied, dasz nemlich die reine begriffswelt jetzt in der erscheinung selbst ihr relatives abbild haben soll, scheint ja die ideen (von der Eleatischen anschauung aus betrachtet) selbst in das einzeldasein herabzuziehen. zugleich ist jetzt klar, inwiefern Sokrates jene bezeichnung der ideen als urbilder für die ihm noch am meisten zusagende erklärt (s. 132[d]), obgleich auch sie sich dann als nicht zulänglich erweist. jene bezeichnung drückt nemlich zwar am bestimmtesten das verhältnis aus, in welchem die idee ihrem inhalt nach zur erscheinung (als diesem unvollkommenen) steht. allein sie bezeichnet noch nicht ebenso das verhältnis in welchem die idee ihrem sein nach zur erscheinung steht, dasz nemlich diese letztere durchaus nicht, wie das abbild gegenüber dem urbild, etwas selbständiges neben und auszer der idee ist, sondern alles wirklich allgemeine und substantielle in ihr unmittelbar nur der idee selbst angehört, die erscheinungsseite dagegen nur der nichtige schein, das nichtseiende trübende anhängsel der idee ist. und nur die mehr populäre und halb mythische ausdrucksweise, wie sie zb. im Timäos sich findet, kann zu einem misverstehen dieses wahren begrifflichen verhältnisses führen.

Indem nun also die durch die ideen geformte erscheinungswelt gar keine selbständig getrennte existenz gegenüber den ideen hat, sondern alle begrifflichen formen, die in dem 'andern' dh. in der räumlich-zeitlichen erscheinung sich darstellen, nur unmittelbar der hereinscheinenden und hereinwirkenden ideenwelt selbst angehören und die erscheinungswelt blosz das umspielende anhängsel jener ist, so ist damit von selbst auch der letzte einwurf beantwortet, den Parmenides gegen die ideenlehre erhebt, als ob die ideenwelt und die gottheit von unserer erscheinungswelt einseitig getrennt und gegen dieselbe beziehungslos wäre. vielmehr ist es ja unmittelbar die ideenwelt selbst, die so zu sagen als fester unveränderlicher fels in dieses meer des wechselnden scheines hereinragt und durch ihre hereinwirkende und hereinscheinende gegenwart die allgemeinen und gesetzmäszigen formen in ihm hervorbringt. so wenig wir also auch in dem 'was bei uns ist' schon die reine begriffswelt haben und erkennen, so folgt doch ebenso wenig, dasz wir diese gar nicht zu erkennen vermögen, da wir vielmehr vermöge des in uns selbst (als

wahre substanz) vorhandenen rein begrifflichen uns mit unserem denken auch in das reich desselben und über die erscheinung zu erheben vermögen. so sehr die ideenwelt in dem sinne transcendent ist, dasz sie von der wirklichen natur, vom räumlich-zeitlichen und wechselnden sein, nichts in sich enthält, so kann doch eben deshalb, weil alles wahrhaft allgemeine nur ihr angehört, auch nur ihre gegenwart es sein, die in der erscheinungswelt selbst das denkbare und geistig faszbare, die allgemeinen formen hervorbringt. und so vermag auch der mensch, in welchem diese hereinwirkende macht des begrifflichen in höchster weise vorhanden ist, sich zu den reinen ideen zu erheben, in welchen das begrifflich allgemeine von den widersprüchen befreit ist, welche ihre scheinbare sinnliche zerteiltheit mit sich zu führen scheint.

Gleiches gilt nun natürlich von dem verhältnis der gottheit, als der höchsten und reinsten erkenntnis, zu der erscheinungswelt. das rein empirische, einzelne und nichtige an ihr kann allerdings nach der consequenz der Platonischen philosophie gar nicht gegenstand der göttlichen erkenntnis sein, sowie es überhaupt kein gegenstand wahrer erkenntnis ist. es ist für die gottheit gar nicht vorhanden, und dies müste also namentlich auch in beziehung auf das unwahre und schlechte des menschlichen daseins gelten; auch dieses ist der strengen consequenz nach für die gottheit nicht vorhanden und fällt nur dem gericht seiner eigenen nichtigkeit anheim: denn dasz auch das schlechte noch seine relativ allgemeinen formen hat, würde noch nicht genügen es zu einem object der göttlichen vernunft zu machen. nur das im menschen, was sich zur allgemeinen und ewigen ordnung erhebt, ist eben damit auch für die gottheit vorhanden, ebenso wie in der natur (diesem schon gemischten mittelreiche) nur die allgemein gesetzmäszigen formen, abgesehen von dem wechselnden einzeldasein, in welchem sie selbst wieder der vergänglichkeit unterliegen. dies alles ist eine notwendige consequenz der Platonischen philosophie, wenn sich auch leicht begreift, dasz Platon diese rein philosophische ansicht vom verhältnis der gottheit zur empirischen welt wegen der zu fürchtenden misverständnisse und angriffe von seiten der gewöhnlichen religionsanschauung nicht direct ausspricht und auch im Timaeos sich mehr an die mythisch populäre form hält. allein eben weil insoweit jener einwurf des Parmenides nur die reine consequenz der Platonischen ansicht selbst ausspricht, wird auch von ihm gesagt, dasz er so auszerordentlich schwer zu widerlegen sei (θαυμαστῶς ὡς δυσανάπειστον s. 135[a]). demungeachtet folgt aus dem allem nicht, dasz die gottheit von der menschlichen welt einseitig getrennt wäre, da ja vielmehr alles wirklich begriffliche in dieser erscheinungswelt, und so vor allem die wahre vernünftige substanz des menschlichen wesens selbst, eben nur der hereinwirkenden göttlichen ordnung angehört, der mensch also sich ebenso zu dieser erheben kann, wie er dem wahren kerne seines wesens nach gegenstand der göttlichen ordnung ist.

Diese gesamtansicht, wodurch jene scheinbaren probleme und widersprüche gelöst sind, hat eben in dem zweiten teile des dialogs ihre principielle begründung erhalten, indem das éine selbst (also die unveränderliche logische gesetzmäszigkeit) als seiendes sich zugleich zur gesamtheit der in sich gegliederten ideenwelt ausbreitet und so die wahre substanz aller allgemeinen ordnung auch in der erscheinungswelt ist, ohne doch anderseits selbst an der äuszerlich zerteilten vielheit und dem widersprechenden wechsel der erscheinung teilzunehmen. insbesondere ist ja nach dem sinne Platons auch noch durch den begriff der bloszen masse (oder widersprechenden reinen vielheit), als welche sich die rein für sich betrachtete und vom éinen verlassene zeitlich-räumliche vielheit darstellen würde (nach s. 158 b—d und nach c. 26), gezeigt, dasz alle räumlich natürlichen erscheinungsformen nur durch die hereinwirkende gegenwart des über ihnen stehenden transcendenten éinen und seiner ewigen ordnung, durch die relative teilnahme an ihr, zu bestimmten und faszbaren formen und zu etwas relativ wirklichem werden. denn nur durch die zusammenfassung zu einem ganzen oder zur einheit (wie sie in manigfachen formen sich darstellt) werden sie statt sinnwidriger reiner vielheit etwas relativ faszbares und denkbares (ein punct über welchen am schlusse, bei der würdigung und charakteristik des Platonismus überhaupt, noch besonders die rede sein wird). aber nicht in sich selbst hat die äuszerliche vielheit dies zusammenfassende und die einheit, sondern verdankt sie nur dem in sie hereinscheinenden und von ihr unberührten éinen und seiner ideenwelt, wie namentlich auch s. 158 b—d gesagt ist. und ebenso ist an der rein momentanen natur des zeitlichen wechsels und an dem bestimmungslosen substrate desselben (c. 21) die widersprechende nichtigkeit auch dieser erscheinungsseite gezeigt; es ist dargethan dasz alle wahre wirklichkeit nur dem éinen und seiner begrifflichen ewig gleichen ordnung angehört.

Nur das bleibt nach dem allem unerklärt und widersprechend, wie denn die reine ideenwelt, wenn sie allein das wahrhaft wirkliche ist, dennoch mit dieser ihr entgegengesetzten räumlich-zeitlichen vielheit und wechselnden erscheinungsform behaftet sein soll, woher also überhaupt diese sinnlich äuszerliche und dem fortwährenden wechsel und vergehen unterworfene erscheinungswelt selbst komme? hierauf konnte Platon zufolge der ganzen natur seiner und in letzter beziehung der griechischen philosophie überhaupt nie eine andere antwort geben als die, welche auch im Timaeos enthalten ist, dasz es nemlich eine blind physische, dem rein begrifflichen und logischen entgegengesetzte notwendigkeit sei, zufolge welcher dem ewigen und logisch gesetzmäszigen reich der ideen zugleich diese unvollkommene erscheinungsform innerhalb eines ganz entgegengesetzten, rein empirischen principes anhängt. auf diese weise bringt das rein begriffliche (logische) reich der ideen in dem ihm entgegengesetzten räumlich-zeitlichen principe zunächst eine art

mittlerer welt hervor, in welcher die allgemeinen formen selbst zugleich schon an der äuszerlichkeit jenes entgegengesetzten princips teilhaben und daher in ihrem einzeldasein selbst der wechselnden vergänglichkeit unterliegen. dahin gehören denn solche allgemeine formen wie die in unserem dialog (s. 130[d]) genannten, haar, koth, schmutz usw., begriffe die, wie jene stelle zeigt, den ideen im engern sinne nicht gleich geachtet werden, sondern schon dem unrein empirischen widerschein des rein begrifflichen angehören, aber darum doch als allgemeine formen, in denen gleichfalls noch die ideenwelt hereinscheint, für die philosophische auffassung gleichfalls ihre wichtigkeit haben. und auszerdem ist neben dem allgemeinen dieser art zugleich noch die rein empirische, begrifflich und sprachlich gar nicht mehr zu bezeichnende reine einzelheit, dies nach Platons anschauung blosz nichtseiende scheinbild.

Bei diesem verhältnis der ideen und der erscheinung ist Platon freilich halb unbewust in den widerspruch hineingerathen, dasz seine ideen ihrem Sokratischen (von der erfahrung und vom menschlich-praktischen ausgehenden) ursprunge nach selbst in der erscheinung als dem inhaltsvollen und manigfachen wurzeln, aus ihr abstrahiert sind, und dasz er in wahrheit eben dadurch zuerst zur vielheit der ideen (im gegensatz gegen die Eleaten) gekommen war, während doch anderseits eben die consequenz des streng und rein begrifflichen, im gegensatz gegen alle der erscheinung angehörige äuszerliche vielheit und deren vergänglichen wechsel, an den ideen nur noch das rein logische übrig lassen und alles wahrhaft inhaltgebende und materiale, das ja in wahrheit auf dem natürlichen dasein ruht, ausschlieszen würde. kurz die Eleatische, rein und ausschlieszend logische seite seiner ideenlehre kommt mit jener Sokratischen, die doch ihr ursprünglicher ausgangspunct ist, in widerstreit, was sich sehr bezeichnend eben in jenem problem darstellt, das durch Parmenides dem Sokrates entgegengehalten wird und diesen in zweifel versetzt, ob nemlich auch für dinge solcher art wie haare, schmutz udgl. ideen anzunehmen seien. die ganze consequenz der Platonischen anschauung verlangt hier notwendig den begriff von mittelformen, die nicht mehr der reinen ideenwelt im engern sinne angehören, sondern eine zugleich schon im entgegengesetzten princip erscheinende und wirksame form des begrifflichen sind, ein schon gemischtes. diesen begriff des schon gemischten, nicht mehr der reinen idee angehörigen hat ja auch Platon ausdrücklich als die allgemein gesetzmäszige grundlage der ganzen empirischen weltordnung hingestellt in seinem begriff der weltseele (im Timaeos), sowie er auch, namentlich nach Aristoteles angabe, in dem mathematischen ein mittleres jener art sah. allein wie das widersprechende, das in dieser zusammenbringung rein entgegengesetzter seiten liegt, ihn im Timaeos zur mythischen darstellungsweise nötigt, so ist es auch begreiflich dasz er niemals zu einer durchgeführten kritischen scheidung zwischen den reinen ideen

und den nur aus der erscheinung entnommenen begriffswesen gekommen ist, eben weil dabei die inhaltsvolle seite der ideen (die Sokratische) gegenüber der logisch formalen (Eleatischen) seite hätte zu kurz kommen müssen. um so bedeutungsvoller aber ist es, dasz überall wo die ideenwelt ihrer principiellen natur nach bestimmt und begründet werden soll, wie im sophisten und Parmenides, nur logisch formalistische begriffe als ideen zum vorschein kommen, und dasz Platon nach Aristoteles angabe keine ideen von künstlich gemachtem usw. angenommen hat, so dasz man um so mehr recht hat solche beispiele wie die idee des bettes, des tisches udgl., ja des schlechten und ungerechten, von der consequenz und dem geiste seiner anschauung aus nur zu der ungenauern sprechweise, zu jenen bloszen mittelformen zu rechnen, oder sie sogar (wie jene idee des schlechten) für vorübergehende, nur durch das rein thatsächliche aufgedrängte inconsequenzen zu halten.[4] auch das stärkere hervortreten der zahlen als bezeichnungsform für die ideen in Platons späterer zeit hat wol eben die bedeutung, dasz gegenüber der wirklich materialen seite der ideen jene logisch formale stärker ihr recht verlangte, und die schwierigkeit dabei doch die ideen als etwas inhaltsvolles festzuhalten sich am leichtesten hinter dieser schon vom Pythagoreismus her geläufigen zahlensymbolik verbarg. (dagegen hat wol Zeller phil. d. Griechen II[2] 1 s. 442 ff. jene strengere Eleatische seite der ideenlehre gegenüber der andern, Sokratischen, nicht genug hervortreten lassen.)

Kehren wir jetzt zu unserem nächsten gegenstande zurück, so kann von einer immanenz der erscheinung in den ideen freilich deshalb nicht gesprochen werden, weil in wahrheit alles, was der erscheinung als solcher angehört, auch die allgemeinen und innerhalb ihres vergänglichen wechsels zugleich sich erhaltenden formen der natur, doch nur ein widerschein der ideenwelt in dem ihr entgegengesetzten rein empirischen principe ist, nicht aber der reinen ideenwelt selbst angehört. diese ist und bleibt, auch indem sie in dem entgegengesetzten princip erscheint, doch rein transcendent gegen dasselbe (wobei freilich dies hereinwirken ebenso wie noch bei Aristoteles das der form auf die materie ein unerklärter widerspruch bleibt). allein wenn also auch Ueberweg (jahrb. 1864 s. 112 ff.) insoweit sich mit recht gegen jenen ausdruck 'immanenz' erklärt, so ist damit doch gegen die oben gegebene auffassung, mit welcher sachlich auch die Zellersche übereinstimmt, nicht das mindeste ausgerichtet, weil ja dennoch alles allgemein begriffliche auch in der erscheinungswelt nur der einwirkenden gegenwart der ideen

---

[4] denn thatsächlich hat ja auch das rein empirische princip, das Platon der ideenwelt rein entgegensetzt und aus dem er den vergänglichen wechsel usw. herleitet, doch eben hierin zugleich seine allgemeinen formen, des vergehens, sterbens usw. mit schwierigkeiten dieser art hat Platon sich offenbar nie auseinandergesetzt.

selbst angehören kann, nicht aber eine hiervon getrennte welt für sich ist. erst Aristoteles, welcher der materie schon eine positivere bedeutung für die verwirklichung der allgemein vernünftigen ordnung und ihres weltplanes zuweist, kennt auch eben damit ein fürsichbestehen der durch die bildende form hervorgerufenen natürlichen entwickelungsformen. für Platon, dem die materie noch nicht in solcher weise positiver stoff, sondern noch einseitig das princip des nichtseienden, blosz empirischen ist, kann es auch noch kein solches selbständiges bestehen der erscheinungsformen geben, sondern sie sind nur der unselbständige widerschein der hereinwirkenden und in diesem dunkeln principe sich brechenden lichten ideenwelt selbst. Platon schlieszt sich also hierin viel schärfer als Aristoteles noch an die Eleatische ansicht an, für welche die erscheinungswelt bloszer schein ist, und es erhellt auch von hier aus wieder, warum Platon seine eigene ansicht (als die blosz entwickeltere und fortgeführtere) dem Parmenides in den mund legen konnte. dagegen hat Aristoteles die Platonische ansicht eben deshalb nicht vollkommen richtig gefaszt und zu würdigen vermocht, weil er seine anschauung, wonach die vom begrifflichen geformte materie schon ein selbständigeres bestehen hat, unwillkürlich auf Platon überträgt, und ähnlich allem anschein nach auch Ueberweg.

Fassen wir jetzt alles zusammen, so bezeichnet der Parmenides denjenigen entwickelungspunct, wo sich Platon seines verhältnisses zu der Eleatischen und den übrigen früheren philosophien vollkommen bewust und desselben vollkommen mächtig geworden war. bei den Eleaten stand das gesetzmäszig éine und die empirische erscheinungswelt noch in widersprechender rein beziehungsloser weise einander gegenüber. wie in dem lehrgedichte des Parmenides der zweite teil, der die erscheinende natur zum gegenstand hat, in wahrheit ganz unvermittelt neben dem ersten steht, der mit dem éinen sich beschäftigt, so stehen auch für die dialektik des Zenon die widersprüche der erscheinungswelt, aus denen er die wahrheit des éinen und das nichtsein dieses vielen erweisen will, rein dualistisch neben dem gesetzmäszig éinen sein. für Platon dagegen hat dieser einseitige blosze gegensatz der erscheinungswelt und des gesetzmäszig éinen aufgehört; dieses kommt als der in sich unterschiedene reichtum der ideenwelt selbst in der erscheinungswelt zu einer wenn auch getrübten und zugleich mit seinem gegenteil behafteten offenbarung; es gibt allein auch dieser ihre allgemeinen formen. allein indem also der gegensatz der logisch gesetzmäszigen begriffswelt zur erscheinenden doch ebenso sehr bleibt, diese letztere von jener aus noch nicht zu erklären ist, so ergibt sich nun jener eigentümliche doppelcharakter der Platonischen weltanschauung, wonach die ideenwelt, dies allein wahre und wirkliche, überall ebenso sehr hereinscheint, als sie doch in diesem erscheinen nicht ihren wahren inhalt und ihre wesenheit hat, sondern nur wie in einem trübenden spiegel sich bricht. in dieser gesamtanschauung bilden das gesetzmäszig éine und ander-

seits der wechselnde reine flusz der erscheinung die entgegengesetzten extreme, die einseitig betrachtet gar keiner beziehung des einen auf das andere fähig scheinen. allein der innere unterschied der ideenwelt selbst, den das éine seinem vollständigen begriffe nach in sich schlieszt, ist die vermittlung, an welche das einwirkende verhältnis des begrifflichen zum empirischen sich knüpft.

Und eben von dieser *doppelseitigkeit* der Platonischen weltanschauung, die entgegengesetzte extreme durch eine vereinigende mitte verknüpft, ist nun der Parmenides das *zusammengedrängte abbild*. wie nach der Platonischen anschauung die wahrheit, das ewige reich der ideen, für den menschen überhaupt *nur farbig gebrochen und getrübt* (in dem ihr entgegengesetzten elemente) erscheint, so *erscheint sie auch im Parmenides nur in diesen antinomisch gebrochenen*, nach ganz entgegengesetzten seiten auseinandergehenden stralen. sowol nach der logisch begrifflichen seite als nach der sinnlich empirischen auffassung will sich die wahrheit in einseitig extremer form darstellen. während das gesetzmäszig éine als solches alle vielheit auszuschlieszen scheint, so scheint es wiederum nach der entgegengesetzten seite nicht nur die vielheit des innern logischen unterschieds, sondern mit der vielheit auch den wechselnden reinen flusz der erscheinung in sich schlieszen zu müssen, während die in der mitte liegende *wahrheit* nach Platon nur *die* ist, dasz das éine kraft des inneren unterschieds seiner eigenen ideenwelt auch in dieser wechselnden rein empirischen hereinscheint und ihr dadurch relative denkbarkeit und wirklichkeit gibt. das vollkommen wahre resultat aber, das nur nach seinen verschiedenen seiten richtig gefaszt werden musz, um in Platonischem sinne als vollkommen wahr zu gelten, ist eben das am schlusz ausgesprochene, dasz in allen fällen das éine ebenso sehr alles *ist* und alles *scheint* wie alles *nicht* ist und *nicht* scheint. denn es *ist* alles, sofern alles wahrhaft wirkliche (begriffliche) nur in ihm ist, und *scheint* alles, sofern es teils als ideenwelt allem erst die form gibt, teils als dieser in sich unterschiedene inhalt (für den in der sinnlichen auffassung gefangenen) selbst die räumliche und zeitliche vielheit mit ihrem flusz in sich schlieszen zu müssen scheint. es ist aber ebenso sehr alles *nicht*, sofern ja schon der innere unterschied der ideenwelt der einheit derselben im *engern* sinne zugleich entgegengesetzt, dh. logisch von ihr unterschieden ist; und es *scheint* ebenso alles nicht zu sein, sofern es in starrer und einseitiger weise festgehalten (wie bei den Eleaten) nicht nur etwa die empirisch sinnliche vielheit von sich ausschlieszt, sondern auch den innerlich begrifflichen unterschied und reichtum der ideenwelt selbst.

Geht man in dieser weise von dem eigentümlichen gesamtcharakter der Platonischen anschauung aus, wonach für sie die gegebene wirklichkeit nur dieser widersprechende und getrübte wider[illegible]n der allein wahren und wirklichen ideenwelt ist, und das

menschliche bewustsein selbst diese einander widerstreitenden seiten, die rein logische gesetzmäszigkeit und identität neben der sinnlich empirischen anschauungsform, in sich schlieszt — nimt man ferner hinzu, wie nahe für Platon bei seinem verhältnis zur Eleatischen philosophie eine höhere und überlegene nachahmung ihrer dialektik und der von ihr aufgestellten antinomien war, und berücksichtigt man endlich die durchgreifende erläuterung, die unser dialog von früherem aus (zunächst dem sophisten) erhielt, dann wird das auffallende verschwinden, was jene eigentümliche und durchgreifende mischung von ernst und ironie in unserem dialog zu haben scheint. man wird dann erkennen dasz der Parmenides das dialektisch groszartigste und kühnste werk unter allen Platonischen dialogen ist, obgleich er als der am meisten principielle auch wiederum in die schwäche der Platonischen anschauung, in ihre nur logisch formalistische natur und grundlage am meisten hineinsehen läszt und zufolge seines eigentümlichen zwecks die vorzüge, die wiederum andere dialoge in ihrer anlage haben, entbehren musz. allein was insbesondere jene von der Sokratisch-Platonischen so abweichende dialogform betrifft, die nur äuszerlich noch eine solche zu nennen, sachlich aber eine selbständig fortgehende dialektische erörterung ist, so ist auch sie nicht blosz eine anknüpfung an die Eleaten, sondern sie hat auch, kraft des resultates das sie zu tage fördert, eine für immer über dieselbe hinausführende bedeutung. eben durch diese art scheinbar antinomischer erörterung soll für immer der einseitigen natur der Eleatischen dialektik ein ende gesetzt sein, und ihr selbst wird das in den mund gelegt, was der sache nach für immer über sie hinausführt.

Dies alles wird nun seine noch durchgreifendere bestätigung erhalten, wenn wir jetzt kurz den ganz verunglückten versuch betrachten, den Parmenides und den eng mit ihm zusammenhängenden sophisten einer nachplatonischen zeit, einem übergange zu dem skepticismus der spätern akademie zuzuweisen. nirgends, wie wir gesehen haben, zeigen die antinomien, die den zweiten teil des Parmenides bilden, einen skeptischen charakter und skeptisches interesse, sondern nur das einer vollständigen und nach allen seiten geschlossenen dialektischen abrundung, die in den entgegengesetzten zweigen, in welche sie auseinanderläuft, doch ihrer wahren bedeutung nach sich nur gegenseitig stützt, so sehr sie auch ihrer form nach antinomisch scheint.

Insbesondere wird ja der wahre positive sinn der ersten hauptantinomie, wie er im frühern erörtert wurde, ebenso durch die noch folgenden abschnitte bestätigt. jener erste, welcher die widersinnig starre, unterschieds- und bestimmungslose fassung des éinen vertritt, hat seine vollkommene parallele am fünften (c. 23), welcher das andere des éinen in ebenso widersinniger weise nur als starre und reine ausschlieszung des éinen faszt. so gewis dieser abschnitt ganz klar und deutlich ein widersinniges, sich selbst aufhebendes

resultat, ein reines nichts zu tage fördern soll, eben weil er vom unvernünftigen absoluten gegensatz gegen das éine ausgeht, ebenso gewis hat auch schon der erste abschnitt dem sinne des verfassers nach die gleiche bedeutung; und beide führen so von entgegengesetztem ausgangspuncte zu der gleichen consequenz, dasz das éine und das andere desselben (der unterschied oder die vielheit) vernünftiger weise nur zusammengedacht werden können, jedes, wenn es ein denkbares und wirkliches sein soll, das andere in sich trage. der vierte abschnitt aber (c. 22) hat dies ohnehin schon positiv gezeigt, da ihm zufolge das andere als vernünftig denkbares ganz ebenso das éine in sich schlieszen musz, wie nach dem zweiten abschnitt das éine sein anderes, die vielheit, in sich schlieszt, obgleich dabei immer noch der grosze unterschied bleibt zwischen der vielheit welche das éine an sich selbst in sich trägt, dh. der ideenwelt, und wiederum der nichtig empirischen und äuszerlichen, die nur relativ durch das hereinscheinen des éinen und seiner ordnung faszbarkeit und denkbarkeit erhält.

Die zweite hälfte der antinomien aber, welche von der voraussetzung des nichtseins des éinen ausgeht, passt ja noch weniger als die erste zur annahme einer skeptischen denkweise. sie zeigt ja ganz augenfällig, dasz sie das einfache nichtsein des éinen als etwas rein widersinniges nachweisen will, so dasz nur von einem relativen nichtsein des éinen die rede sein kann und das andere des éinen ohne dieses gar nicht faszbar und denkbar ist.

Die annahme einer sei es auch nur halb skeptischen denkweise hat also hier gar keinen sinn. die ganze, nicht umsonst so dialektisch abgerundete antinomienreihe geht durchweg auf ein und dasselbe positive resultat hin, sie wurzelt ihrem wahren sinne nach durchaus in der schon früher, im sophisten, klar und deutlich entwickelten anschauung und setzt voraus, dasz von dieser aus alles sein kritisches licht erhalte. wenn nun auch die methode, die in dieser antinomienreihe eingeschlagen ist, sich eigentümlich von der sonstigen in den Platonischen dialogen unterscheidet, so erklärt sich dies von selbst aus dem eigentümlichen zwecke, aus der weise wie hier Platon, noch strenger als anderwärts an die Eleaten anknüpfend, das princip derselben in und durch sich selbst weiterbilden und insoweit widerlegen, aber auch ebendarin (gegenüber der sinnlich empirischen denkweise) erst wahrhaft bestätigen will. hierbei musz man sich also hüten, der stelle s. 136^{a} ff., wo Parmenides diese allgemeine methode anempfiehlt, einen zu ausgedehnten sinn zu geben, wie wenn sie im geist des verfassers selbst gesprochen wäre. sie ist vielmehr nach Platons wahrer meinung zunächst nur für den vorliegenden, eigentümlich bedeutungsvollen zweck eingeschlagen, und nur dem Parmenides ist jene empfehlung in den mund gelegt, während sachlich eben diese nachfolgende erörterung über den geschichtlichen Parmenides ganz hinausführt. und auf en sinn weist denn auch schon die antwort des Sokrates hin,

der ein solches verfahren, auf alle die verschiedenen gegenstände der untersuchung angewandt, ein kaum (oder gar nicht) zu bewältigendes geschäft nennt, eine äuszerung die bei der ironischen sprechweise Platons deutlich zeigt, dasz jene anweisung des Parmenides keineswegs so buchstäblich allgemein zu nehmen sei.

Anderes, was man an dem Parmenides als unplatonisch hervorgehoben hat, will noch ungleich weniger besagen. wenn Parmenides (s. 135[c]) zu dem jungen Sokrates sagt, er wolle ideen annehmen, ehe er sich genügend durch begriffserörterung eingeübt, so ist dies ganz klar nicht mit beziehung auf den geschichtlichen Sokrates gesprochen, sondern hängt ganz und gar mit der übrigen einkleidung zusammen. diese aber ist in dem Parmenides begreiflicher weise durchsichtiger und weniger geschichtlich gehalten als irgendwo. denn jeder einsichtige muste ja erkennen, dasz Parmenides selbst niemals diese folgerungen entwickelt hat, in welchen er hier sein eigenes princip weiterbildet und widerlegt. es konnte also auch auf die äuszere einkleidung des ganzen hier kein solches gewicht gelegt, konnte nicht auf ein mehr geschichtliches aussehen derselben abgezielt werden; es sollte und durfte vielmehr klar und durchsichtig sein, dasz es sich um eine blosze einkleidung handle. und so ist es denn auch nicht nötig auf die schwierigkeiten und widersprüche, die man an dieser, an ihren personen, altersverhältnissen usw.[5]

[5] dasz die namen Kephalos, Glaukon und Adeimantos nicht zufällig auch in der republik wiederkehren, und dasz es immer am nächsten liegt an Platons brüder, nicht (wie man als eine art von aushilfe gewollt hat) an oheime zu denken, dies ist sicher, und ebenso, dasz unlösbare chronologische schwierigkeiten vorliegen, da die erzählung den natürlichen eindruck macht, als falle sie erst in die zeit nach Sokrates tod. denn warum wäre sonst gar keine rede davon, irgendwie diesen selbst über jene unterredung zu hören? dann aber müste das gespräch mit Parmenides schon so weit zurückliegen, dasz sich für das alter der in der einleitung genannten personen, zumal wenn man an die brüder Platons denkt, unlösbare widersprüche ergeben. allein dasz und warum Platon es keineswegs auf eine geschichtlich aussehende einkleidung angelegt hat, ist ja oben entwickelt. dasz er insbesondere die hauptpersonen nicht unmittelbar einführt, uns nicht in die zeit der angeblichen zusammenkunft selbst versetzt, sondern zunächst in die nach Sokrates tod, dies soll ohne zweifel eben darauf hinweisen, dass es sich um eine erst in dieser spätern zeit mögliche gesamtauffassung des verhältnisses zur Eleatischen philosophie handelt, sowie dies in einer noch bestimmtern ironischen weise durch die anknüpfung der erzählung an den pferdeliebhaber Antiphon geschieht. übrigens genügt es überhaupt die absichtliche anknüpfung an die namen der brüder Platons zuzugeben. auch der Kephalos unseres dialogs ist ja wol keineswegs mit dem in der republik identisch. wie seine herkunft von Klazomenae, der vaterstadt des Anaxagoras, auf die gemeinsamkeit des philosophischen interesses und zusammenhanges zwischen der Ionischen naturphilosophie und der Eleatischen hinweist, und weiteres dgl., haben schon andere hervorgehoben. dasz die (auch im Theaetetos und sophisten erwähnte) zusammenkunft mit Parmenides je stattgefunden habe, erscheint zum mindesten höchst zweifelhaft. jene hinweisung in den beiden dialogen, die dem Parmenides zunächst vorausgehen, soll ohne zweifel nur ab-

hervorheben will, einzugehen. was namentlich die eigentümliche und umständlich vermittelte art betrifft, wie das schon vor langer zeit gehaltene gespräch jetzt von einem andern, der es selbst nur mittelbar gehört hat, reproduciert wird, so soll sie offenbar nur dazu dienen, einerseits auf das hoch bedeutungsvolle, anderseits aber mit ironie auf den keineswegs geschichtlichen charakter des gespräches hinzuweisen, da die undenkbarkeit einer so langjährigen blosz mündlichen überlieferung solcher reden durch einen mann, der dem allem ganz fremd geworden und vielmehr ein pferdeliebhaber ist, in ironisch absichtlicher weise vor augen gerückt wird.

Unplatonisches in den gedanken ist ohnehin nichts zu finden. wenn s. 133[c] die ideen, die eine beziehung auf ein anderes ausdrücken (wie zb. herschaft, knechtschaft, wissenschaft), besonders hervorgehoben werden (was Ueberweg gegenüber der sonstigen naivetät Platons bei der wahl seiner ideen auffallend finden will), so geschieht dies ja nur aus anlasz jenes angeblichen problemes, wonach den reinen ideen keine beziehung auf die bei uns befindlichen (empirischen) verhältnisse und umgekehrt zukommt. es hat also nicht eine bedeutung für die einteilung und ordnung der ideen selbst. vielmehr werden s. 131[d] solche blosze relativbegriffe, wie 'die grösze, das kleine, das gleiche' ganz in derselben weise, wie anderwärts auch, einfach als beispiele von ideen (εἴδη) gewählt.

Dagegen bleibt mit vollem rechte gegen die Ueberwegsche ansicht, als ob unser dialog schon Aristotelische kritik der Platonischen ideenlehre voraussetzen und hierauf sich beziehen würde, die

---

sichtlich auf diesen letztern vorbereiten, in welchem endlich das verhältnis der ideenlehre zur Eleatischen philosophie zu seiner vollständigen entscheidung kommt. denn stufenweise tritt in diesen drei dialogen die beziehung zur Eleatischen philosophie immer stärker hervor. während es im Theaetetos noch zu keiner kritik derselben kommt, weil hier erst der kritische, vom wesen der erkenntnis ausgehende grund gelegt werden soll, ist jene kritik im sophisten, wo bereits ein Eleat spricht, schon das hauptmoment. auch dort aber wird sie zunächst noch von der seite des denkens und erkennens vorgenommen, indem dieses als ein verknüpfen des begrifflich unterschiedenen an sich selbst ebenso sehr ein denken des nichtseins (der manigfachen begrenzung und bestimmtheit der begriffe) als des seins ist und hierin also schon eine widerlegung der Eleatischen einseitigkeit liegt. allein im Parmenides erst kommt dies verhältnis zu den Eleaten zu seiner vollen entscheidung und wird zu dem alles ausfüllenden, und hier erst tritt darum auch das haupt der schule auf. das gespräch des Sokrates mit Parmenides soll also jedenfalls nur (gemäsz der sonstigen Platonischen weise) die innere beziehung und gemeinsamkeit zwischen der ideenlehre und der Eleatischen philosophie bezeichnen. und wenn schon der Theaetetos in der angeführten stelle sich über Parmenides so äuszert, dasz es vor allem erst gelten würde den wahren tiefern sinn seiner anschauung zu verstehen, so hat unser dialog das verhältnis zu ihm in ganz entsprechendem sinne behandelt, indem er als eigentliches ziel, das dem Parmenides vorschwebte, erst das zur wahrheit der ideenlehre entwickelte, nicht aber das in seiner starren nnd leeren einseitigkeit festgehaltene éine erkennen lehrt.

entgegnung bestehen, dasz dann die antwort, die der dialog darauf gibt, viel zu ungenügend oder vielmehr gar keine wäre. wir haben oben gesehen dasz jene scheinbaren widersprüche und einwürfe, die sich auf das verhältnis der ideen zur erscheinung beziehen, aus einer von der Aristotelischen noch ganz verschiedenen anschauungsweise hervorgegangen, nemlich durch den gegensatz zur Eleatischen angeregt sind, und dasz sie eben darum nach dem sinne des verfassers durch seine widerlegung und weiterbildung des Eleatischen éinen schon mit beantwortet sind, indem zb. die scheinbare zerteilung der ideen einerseits auf begrifflich dialektische weise in dem innern logischen unterschiede des éinen in sich selbst und der gegenseitigen verknüpfung und gemeinschaft der ideen mit einander beruht, anderseits aber nach ihrer sinnlich äuszerlichen seite nur der nichtigen erscheinung angehört, nicht eine reale zerteilung der idee ist.

Doch schon eben jene anschauungsweise, in der, wie wir sahen, auch der ganze Parmenides wurzelt, die im sophisten, soll eine nicht mehr rein Platonische sein. es soll darin, im widerspruch mit der rein Platonischen ansicht, den ideen schon eine bewegung (κίνησις) zugeschrieben werden, bei welcher sie schon ähnlich wie einzelwesen hypostasiert und lebendig gedacht werden, während doch die wirklich Platonische ansicht alle bewegung und veränderung von den ideen ausschliesze. auch dieser einwurf beruht wieder auf der gänzlichen miskennung des doch ganz offen daliegenden geschichtlichen gegensatzes, aus welchem der sophist wie der Parmenides hervorgegangen ist, nemlich des gegensatzes gegen die Eleatische philosophie. eben gegenüber der starren und unterschiedslosen unbewegtheit des Eleatischen princips nimt Platon für seine ideenwelt bewegung im geistig begrifflichen sinne, vernunft und leben, in anspruch, so dasz aber zwischen der sinnlich empirischen bewegung (dh. veränderung und raumbewegung) und anderseits der blosz begrifflich-dialektischen scharf zu unterscheiden ist. diese letztere ist einfach mit der ewig gesetzmäszigen und unveränderlichen wirksamkeit (oder beziehung) der ideen auf einander identisch; sie besteht eben in dem was das ziel und der beherschende grundgedanke des sophisten ist, dasz die ideen als eine in sich unterschiedene, gegenseitig zu einander hinüberführende welt in einem verhältnis der verknüpfung und gemeinschaft zu einander stehen, also gegenseitig auf einander wirken. dasz die bewegung eben in der gegenseitig auf einander bezogenen wirksamkeit (die ein leidentliches wie ein actives verhältnis in sich schlieszt) beruhe, dies ist ja durch die ganze begründung (soph. s. 248[b—e]) gesagt. für uns freilich sind die begriffe, an denen der sophist beispielsweise dies wechselverhältnis ihrer verknüpfung nachweist, nur logisch formalistische, in denen noch durchaus nichts von einer realen wirksamkeit und gemeinschaft enthalten ist; allein etwas anderes ist es für Platon, der für die grundbegriffe

seiner ideenwelt notwendig auf logisch formalistische zurückkommen muste. auch erhellt die notwendigkeit der obigen auffassung teils aus der sonstigen anschauung Platons, teils aus dem übrigen charakter der betreffenden stelle selbst.

Zwar ist jene stelle im sophisten nicht mehr unmittelbar gegen die Eleaten selbst gerichtet; allein die 'ideenfreunde', auf die sie sich bezieht, sind doch in einer solchen weise geschildert, dasz sie an den ideen selbst einseitig eben die Eleatische seite (um diesen kurzen, schon oben für Platon selbst gebrauchten ausdruck festzuhalten), dh. den negativen gegensatz gegen die verhältnisse der erscheinung, geltend machen. so werden sie schon s. 246[bc] geschildert; die negative polemik gegen die vom sinnlichen ausgehende anschauung, dies βιάζεσθαι gegenüber der sinnlichen anschauungsweise, und das 'zertrümmern' (διαθραύειν) des sinnlichen, werden als ihre charakteristischen eigenschaften genannt, und deshalb werden sie dann auch s. 249[cd] ausdrücklich mit den Eleaten selbst zusammengestellt. dasz dies alles vollkommen auf die Megariker zu passen scheint, die gleich Platon von der Sokratischen begriffslehre, also von einer vielheit der begriffe ausgiengen, aber durch die richtung, in welcher sie diese ideenlehre ausbildeten, wieder mehr zur Eleatischen auffassungsweise hingeführt und als 'eristiker' fortsetzer der Zenonisch-Eleatischen dialektik wurden, dies ist nicht zu leugnen. die kargen anderweitigen nachrichten, die wir über sie haben, beziehen sich natürlich schon auf ihre ausgebildetere schulform, während wir im sophisten, der ja noch früher ist als der Parmenides, sie in ihrer frühern, noch mehr in der entwicklung von Sokrates aus begriffenen zeit geschildert finden.[6] und selbst jene späteren nachrichten sagen nur, dasz Eukleides für das gute, für das éine und höchste sein nach seiner ethischen und religiösen seite gefaszt, blosz verschiedene namen ('gottheit, einsicht, vernunft' usw.) anerkannt habe, nicht aber dasz nicht nach anderer beziehung hin doch noch eine untergeordnete mehrheit von begriffen und seiten in ihm anerkannt worden sei. allein wenn sie also im unterschied von Platon an den ideen nur den negativen, logisch formalistischen gegensatz gegen die erscheinung verfolgten, nicht aber, wie Platon selbst, zugleich im gegensatz gegen die Eleaten den positiv inhaltsvollen und in sich unterschiedenen reichtum der ideenwelt, diese ihre innere gemeinsamkeit mit der erscheinungswelt, hervorkehrten, so war es ganz natürlich dasz sie im verlauf immer mehr sich zur Eleatischen auffassung hinüberneigten und dieser mehr nur einen formell Sokratischen anstrich gaben. übrigens erscheint es in dieser geistig gährenden entwicklungszeit, in die uns der sophist versetzt, und aus der wir sonst verhältnismäszig so wenig wissen, kaum notwendig nur

---

[6] vgl. zu dem allem die hiermit zusammenstimmende ansicht von Zeller phil. d. Gr. II[2] 1 s. 185.

an die Megariker zu denken. es gab vielleicht auch noch andere, Platon selbst geistig noch näher stehende, welche an den ideen doch einseitig die seite des negativen und logisch formalen gegensatzes gegen die erscheinung hervorkehrten und so den geist der Platonischen ansicht nicht faszten.

Dasz nun aber Platon in stellen, wo er von vorn herein nur die sinnlich empirische bewegung im auge hat, wie Theaet. s. 181[c] f., blosz die zwei arten dieser, die veränderung und die räumliche bewegung, nennt, dies ist ganz natürlich und kann gegen das obige nichts besagen. bei der theorie des reinen flusses der dinge, welche eben die empirische bewegung derselben in ihrer ganzen schärfe auffaszt und durchführt, und von welcher dort im Theaetetos die rede ist, lag ja der gedanke an die unveränderliche rein begriffliche wirksamkeit oder bewegung der ideenwelt gänzlich fern, konnte gar nicht in betracht kommen. dasz dagegen Platon auch nach seinen anderweitigen anschauungen und äuszerungen eine bewegung und wirksamkeit der ideenwelt im obigen sinne ausgesprochen hat, dies ist gar nicht zu leugnen. es ist vorerst bekannt, dasz er das wesen der seele als selbstbewegung, und wiederum diese letztere als ein ewiges, anfangsloses und unvergängliches bezeichnet, das also der ideenwelt angehören musz (vgl. Phaedros s. 245[c] ff.), wie er denn auch anderwärts von der idee des lebens (oder also, nach seinem sinne, der selbstbewegung) spricht. es ist also schon hiernach gar nicht abzusehen, wie er die ideen als etwas rein bewegungsloses hätte fassen können, wenn ihm doch das wesen der selbstbewegung und des lebens (im höheren sinne) zu den ewigen wesenheiten selbst gehört, und die Platonischen ideen überhaupt (soweit sie das im reinen und vollen sinne sind) selbständige, über der veränderlichen erscheinung bestehende wesenheiten sind.[7] im gleichen sinne wie im sophisten ist ferner auch im Parmenides (s. 133[e]) von einer wirksamkeit, einem vermögen (δύναμις) der ideen in bezug auf einander die rede. und eben in diesem sinne und ohne irgend

[7] so viel als kurze widerlegung der für uns unverständlichen und nichtssagenden einwürfe von CSchaarschmidt: die samlung der Platon. schriften usw. s. 208. — Dasz ferner Platon auch sonst das denken und die vernunft als bewegung fasst und mit dieser zusammenstellt, ist ebenso bekannt und unleugbar (vgl. eine reihe von stellen hierüber, die bei Zeller phil. d. Gr. II[2] 1 s. 506 zusammengestellt ist). er kann also auch die höchste göttliche vernunft selbst (oder oberste idee), von der alle weltbildung ausgeht, nicht als bewegungslos aufgefaszt haben, sondern nur eben als höchstes princip aller bewegung, so wie auch schon der νοῦς des Anaxagoras eben in seiner bewegenden macht sein wesen hat. in keiner weise ist also der consequenz zu entgehen, dasz Platon die idee als bewegung gedacht hat, und seine principielle begründung dafür hat er eben im sophisten und im Parmenides gegeben. — Dass aber in jener stelle des sophisten s. 248[e] nur von der gottheit, nicht von den ideen als vielheit die rede ist und nur von jener vernunft, leben und geistigkeit ausgesagt werden soll, dies zeigt ganz deutlich der absichtlich gewählte singular.

welche sinnlich materialistische auffassungsweise, ist schon im sophisten selbst s. 247 ^{de} ganz richtig das verhältnis gegenseitiger wechselwirkung, die δύναμις zum einwirken und zum erleiden einer einwirkung, als allgemeine begriffsbestimmung des seins oder wirklichen hingestellt. daraus aber dasz Aristoteles von seinem standpunct aus mit recht den Platonischen ideen bewegungslosigkeit und wirkungslosigkeit vorwirft, zu folgern, sie haben auch für Platons eigene anschauungsweise keine bewegung, dh. keine wirksame beziehung auf einander und auf die erscheinungswelt gehabt, ist durchaus unrichtig und verkehrt.[8]

Es wiederholt sich vielmehr in diesem verhältnis des Aristoteles zu Platon nur auf einer höhern stufe dasselbe, was im verhältnis Platons zu Parmenides stattfand. wol hatte auch dieser schon gott als reine vernunft und erkenntnis bezeichnet; aber die starre und unterschiedslose identität, in der er das éine festhielt, schlosz der consequenz nach dies aus; und so konnte Platon von seinem

---

[8] nur von dem παντελῶς ὄν, von dem σεμνὸν καὶ ἅγιον, werden eben jene prädicate ausgesagt; mit gar nichts wird angedeutet dasz hier von einer vielheit geistiger und als kräfte wirkender substanzen die rede sein solle. freilich jenes éine und wahrhafte sein kann dem ganzen resultate des dialogs zufolge kein unterschiedsloses sein, kann nicht ohne jenen gegensatz und ohne jene innere gemeinschaft von unterschiedenem gedacht werden, die zu dem wesen aller wirklichkeit als einer wirkung und gegenwirkung (oder innern wechselwirkung) als unzertrennlich gehört. allein in dem allem liegt doch durchaus nicht die folge, dasz hier von einer vielheit geistiger substanzen (im gegensatz zu der anderweitigen anschauung Platons) die rede sei, sondern es drängt sich blosz dieselbe frage auf, die auch anderwärts bei Platon ohne nähere lösung bleibt, wie denn die gottheit, die éine und höchste idee, die er sonst auch als das gute bezeichnet, in ihrem verhältnis zu den besonderen und untergeordneten ideen näher zu denken sei. diese frage (obwol sie jedenfalls im sinne einer begrifflichen immanenz der ideen in gott beantwortet werden musz) bleibt bei Platon doch in derselben weise ohne eine genauere lösung, wie er auch den begriff der gottheit als vernünftig geistiger (im subjectiven sinne, nicht in dem blosz objectiven des rein begrifflichen wesens) nicht wirklich begründet, sondern in einer unkritischen weise mit dem des vernünftig begrifflichen zusammengenommen hat. deshalb gibt Steinhart (ao. s. 83 f.) entschieden zu viel zu, wenn er meint, es sei im sophisten, abweichend von der spätern anschauung, noch die vielheit der ideen als eine vielheit geistig lebendiger ursubstanzen gedacht. der einzige ausdruck, den man späterem gegenüber als abweichung deuten könnte, ist der dasz dem göttlichen hier ψυχή beigelegt wird, während diese bezeichnung in ihrer strengern fassung sonst erst dem schon gemischten sein (der weltseele usw.) zukommt. allein wer, der die betreffende stelle (248 ^{e}—249 ^{a}) unbefangen liest, sieht nicht auch, dasz hier jener ausdruck blosz zur lebendigern hervorhebung des grundgedankens neben νοῦς und ζωή noch mitgenannt ist, um recht entschieden den begriff der geistigkeit hervorzuheben? es ist also auch hier, wie sonst so häufig bei Platon, dem zusammenhange gemäsz zwischen einer genauern und ungenauern bezeichnungsweise zu unterscheiden, so wie zwischen einer strengern und wiederum ungenauern fassung der ideen usw., dinge von denen schon im frühern die rede war.

standpunct aus das princip der Eleaten und jener ihnen verwandten 'ideenfreunde' noch als ein bewegungs- und vernunftloses betrachten. denn erkenntnis setzt ihm mit recht ein verhältnis innerer wechselwirkung von unterschiedenem voraus (soph. s. 248[de]). allein für Aristoteles ist dann wieder die ideenwelt Platons noch bewegungs- und wirkungslos, wie sie in wahrheit dem Eleatischen princip noch näher stand.

Dasz aber Platon sich sonst des gemeinsamen wie des unterschiedes der dialektisch begrifflichen und wiederum der sinnlich-empirischen bewegung (veränderung und raumbewegung) wol bewust war, dies zeigt in merkwürdiger weise eben der Parmenides, indem er ein paar mal mit ganz deutlicher ironie die blosz dialektisch begriffliche bewegung in eine veränderung oder sinnlich räumliche bewegung entweder geradezu hinüberspielt oder jedenfalls absichtlich in ein solches zweideutiges licht stellt. so am allerdeutlichsten s. 162[bc] und s. 163[ab], nachdem nachgewiesen worden ist dasz das nichtseiende éine (vernünftiger weise als bestimmter begriff gedacht) zugleich sein müsse, nemlich eben als ein die negation an sich tragendes sein. dieser dialektisch logische übergang, vermöge dessen an dem nichtsein des éinen (als einem blosz relativen, nicht absoluten) zugleich das sein desselben sich zeigt, wird nun mit der handgreiflichsten ironie wieder in die sinnlich-empirische auffassungsweise hinübergezogen, als wäre es eine veränderung aus dem éinen in das andere und eine bewegung in diesem sinne, während es doch in wahrheit nur ein sich gegenseitig begrenzendes zusammen begrifflicher bestimmungen ist. s. 162[bc], wo nur erst von einem μεταβάλλειν die rede ist, wäre es allerdings noch möglich dies auf den blosz dialektischen übergang selbst zu beziehen, obwol der ausdruck schon sichtlich auf die veränderung im gewöhnlichen sinne anspielt. allein s. 163[ab], wo dies nicht nur in ein ἀλλοιοῦϲθαι, sondern auch in ein werden und vergehen hinübergezogen wird, ist die offenbarste ironie nicht zu verkennen. denn nach dem vorausgehenden zusammenhange ist es rein unmöglich diese verwechslung des blosz dialektischen verhältnisses mit einer veränderung im gewöhnlichen (empirischen) sinne für baaren ernst des verfassers zu nehmen; man müste sonst diesem in der abstractesten begriffsdialektik so geübten geiste in der widersprechendsten weise eine kindisch traurige unfähigkeit und schülerhaftigkeit zuschreiben. vielmehr hat jene ironische ausdrucksweise hier wie anderwärts, namentlich in dem groszen zweiten abschnitte (c. 13—20), denselben zweck, nemlich einerseits die dialektisch begriffliche bewegung des éinen in sich selbst (im gegensatz zum Eleatischen éinen) scharf hervorzuheben, anderseits zugleich damit den gänzlichen unterschied zwischen jener logisch dialektischen begriffsbewegung, die im verhältnis der ideen stattfindet, und der sinnlich empirischen bewegung und veränderung scharf vor augen zu legen.

In analoger weise ist von der dialektischen begriffsbewegung

des éinen in sich selbst an einer andern stelle die rede, nemlich in dem groszen zweiten hauptgliede der ersten antinomie s. 146[a], nur dasz dort dem ausdruck und zusammenhang nach wirklich die blosz begrifflich dialektische bewegung, wenn auch mit einer ironischen anspielung auf veränderung oder räumliche bewegung, zu verstehen ist. daraus dasz das éine mit seinen teilen dem frühern zufolge ebenso sehr in sich selbst wie zugleich im andern seiner ist, wird hier geschlossen dasz es ebenso sehr ruhe wie sich bewege. indem es nemlich immer in einem andern ist und so niemals in demselben, so wird daraus gefolgert dasz es sich bewege. es wäre auch hier nur dann möglich an räumliche bewegung zu denken, wenn man es für reine ironie nähme. denn wollte man annehmen, es solle in wirklichem ernste hier eine räumliche bewegung gefolgert werden, so wäre das gerade so wie wenn man sagte: weil das kleid fortwährend in einem andern, nemlich in dem kasten ist, deshalb bewegt es sich. und jene oben erörterte stelle würde es also ohnehin noch gewisser machen, dasz wir in diesem falle auch hier nur ironie sehen könnten, und zwar wieder in gleicher absicht. indessen der ganze zusammenhang wie die form des ausdrucks ist in dieser zweiten stelle doch anderer art; es ist hier nicht von einer veränderung, sondern nur allgemein von bewegung (zugleich mit der ruhe) die rede, und so spricht dies wie der ganze übrige zusammenhang dafür, dasz hier wirklich die blosz dialektische begriffsbewegung selbst gemeint ist. dasz das éine zugleich sein anderes, den unterschied und die vielheit, in sich schlieszt und so ebenso sehr im andern wie in sich selbst ist — diese von dem éinen zur vielheit (oder zum andern) hinüberführende bewegung des begrifflichen seins und verhältnisses selbst soll hier hervorgehoben und gegenüber der starren unbewegtheit des Eleatischen éinen als lebendige bewegung bezeichnet werden. ruhe und bewegung verhalten sich dabei ganz entsprechend wie das in sich bleibende gesetzmäszig éine und wiederum dessen eigene innerlich begriffliche fülle und unterschied. allein allerdings wird mit absichtlicher ironie die analogie dieses verhältnisses mit den formen der empirischen bewegung hevorgekehrt, während ohnehin im weitern verlaufe dieses abschnittes jenem innerlich begrifflichen und dialektischen unterschiede des éinen in sich selbst mit absichtlicher ironie seine verkehrung, die auffassung nach art der sinnlich empirischen erscheinungsform, zur seite gestellt wird.

Auch hiermit also hat sich wieder unsere gesamtauffassung des Parmenides und des ihm vorausgehenden sophisten vollständig bewährt. gerade dies ist der eigentliche hauptzweck des Parmenides, die dialektische bewegung der idee (oder des éinen) in sich selbst und doch zugleich den gänzlichen unterschied derselben von der sinnlich empirischen bewegung und ihrem steten flusse recht klar zu machen. dasz nach jahrtausenden kritiker und ausleger sich in jene kühne ironie des zu

seinem vollen selbstbewustsein erwachten philosophen nicht gefunden haben, dafür kann Platon nichts, noch weniger dafür dasz man selbst seine klaren erörterungen im sophisten als eine unplatonisch materialistische verkehrung seiner ideen misdeutet hat.

Gewis ist nun allerdings, dasz Platon jener logisch formalistischen begriffsbewegung, auf welcher dem Parmenides und sophisten zufolge seine ideenwelt beruht, fälschlich schon eine reale bedeutung gibt, sie wie eine höhere, ewig in sich selbst wirksame welt über der empirischen aufgefaszt ('hypostasiert') hat; und insofern liegt allerdings in allen den hierher gehörigen stellen auch eine selbstteuschung des verfassers zu grunde, aber eine in der ganzen griechischen bildung und entwicklung begründete. ebenso versteht es sich von selbst, dasz mit jenem dialektischen verhältnis der ideen zu einander der sache nach noch in keiner weise auch schon eine geistigkeit des göttlichen (dh. des obersten grundes dieser ideenwelt) erwiesen ist. vielmehr läszt die Platonische ideenwelt auch mit jenem fortschritte, den sie gegenüber den Eleaten macht, doch dem realen innern gegensatze, auf welchem leben und geistigkeit beruht, noch viel zu wenig raum, bleibt selbst noch viel zu sehr in der unveränderlichen logisch formalistischen gesetzmäszigkeit stehen, als dasz auf dieser grundlage wirkliche geistigkeit möglich wäre. allein vorerst soll ja jene stelle im sophisten noch keineswegs die geistigkeit des göttlichen schon begründen, sie soll blosz ein absolutes hindernis derselben, die starre und unterschiedslose Eleatische auffassung des éinen hinwegräumen. im übrigen aber ist eben dies eine unkritische schwäche nicht blosz Platons, sondern der alten philosophie überhaupt, dasz sie mit der objectiven reinen vernünftigkeit zu unmittelbar auch schon die subjective, die geistigkeit, verknüpften. es ist dies ein fehler, der sich immer neu, nur auf einer fortgeschritteneren stufe wiederholt, bei Parmenides, bei Platon, bei Aristoteles, wie hiervon in der gesamtbeurteilung der Platonischen philosophie noch kurz die rede sein wird.

Im obigen sind bereits die durchaus nichtigen und grundlosen argumentationen widerlegt, mit welchen Schaarschmidt die anschauungsweise des sophisten als eine unplatonische, ja als eine bekämpfung der echt Platonischen darthun will. es ist gleichfalls rein willkürlich, wenn derselbe behauptet, die im sophisten gelehrte gemeinschaft und verknüpfung der begriffe (oder ideen) mit einander sei 'eine blosz potentielle', bezeichne nur die aussagbarkeit dieser begriffe in bezug auf einander, nicht aber im Platonischen sinn eine ewig gleiche und feste rein actuelle ordnung der ideen. die wahrheit ist, dasz die gemeinschaft der ideen mit einander, wie sie im sophisten gelehrt ist, unmittelbar auf seinem beherschenden grundgedanken beruht, darauf dasz (im gegensatz zu den Eleaten) das sein durchaus und wesentlich zugleich das nichtsein als beschränkung und nähere bestimmung an sich hat (vgl. über den zusammenhang dieses grundgedankens mit der κοινωνία τῶν γενῶν zb. die

stelle s. 257[a]). so gewis nun die ideenwelt nach dem sophisten darin ihre ewige 'actuelle ordnung' hat, dasz die verschiedenheit oder das relative nichtsein (ἡ θατέρου φύσις) über das ganze sein verteilt, also mit all den ewigen formen des seins verknüpft ist (soph. s. 258[d]), so gewis soll auch durch jene gemeinsamkeit der ideen mit einander eben ihre 'ewige actuelle ordnung', das wesen der Platonischen ideenwelt, bezeichnet werden, während das, was Schaarschmidt hier finden will, 'die unendliche variation' dieser verknüpfung der begriffe 'durch die subjective freiheit des denkens und sprechens', nach Platon nur dem irrtum und der teuschung angehört, nicht der erkenntnis, die an den ewigen festen formen und gesetzen jener gemeinschaft ihren inhalt hat. die ganze tendenz des sophisten ist auch hier, bei dieser gemeinschaft der ideen, wie wir schon oben gesehen haben, gegen die Eleaten gerichtet, bezweckt eine fortbildung ihres princips, wie auch schon die ganze einkleidung des dialogs, der gleich dem Parmenides einen Eleatischen ξένος zur hauptperson hat, und die als mittelpunct des ganzen so mächtig hervortretenden beziehungen auf die Eleaten, vor allem jene hauptstelle s. 258, dies für jeden unbefangenen handgreiflich darthun. nur Schaarschmidt und Ueberweg haben statt dieser sonnenklaren geschichtlichen beziehung, in welcher sich die ganze grundanschauung des sophisten wie der ganze Parmenides bewegen, etwas ganz anderes, ein seltsam unklares und zwitterhaftes product aus einer schon Aristotelischen zeit, zu entdecken vermocht. und insbesondere ist es Schaarschmidt aufbehalten gewesen jene logisch speculativen verhältnisbestimmungen, in welchen der philosophische fortschritt des sophisten über die Eleaten hinaus liegt, und deren bedeutung von den ersten denkern der neuzeit anerkannt worden ist, in blosze logische trivialitäten zu verwandeln.

Und was soll denn die behauptung Schaarschmidts besagen (ao. s. 217): 'Platon hätte eine solche übertragung der logischen verhältnisse auf die existenzform der ideenwelt niemals zugegeben'? wenn irgend etwas gewis ist, so ist es vielmehr eben das, dasz Platon dem ganzen ursprung und wesen seiner philosophie zufolge, sobald er seine ideenwelt ihrem sein und wesen nach innerlich begründen und ableiten (nicht etwa nur von der empirischen erscheinung aus zu ihr aufsteigen) wollte, sachlich in das blosz logisch formalistische hineingerathen und solche blosz logische grundbegriffe, wie wir sie im sophisten und Parmenides finden, und deren verhältnisse als grundformen der ideenwelt hypostasieren muste. denn die ganze bedeutung seiner ideenlehre ist ja in wahrheit nur diese logisch formalistische, dasz das allgemein begriffliche im gegensatz gegen das ihm entgegengesetzte empirische princip der bloszen einzelheit und ihres begrifflich unfaszlichen, vergänglichen und nichtigen seins das allein wahre und wirkliche sei. so wie schon die Eleatische philosophie nur diesen logisch formalistischen ursprung hat, dasz die logische gesetzmäszigkeit mit ihrer

rein formellen forderung der identität und einheit sich gegen die erscheinende reale veränderung und manigfaltigkeit erhob und sie für nichtig erklärte, so hat auch Platons philosophie wieder analogen ursprung, nur dasz er einsah, das éine und absolut unveränderliche sein, das auch er annahm, müsse, um seinen getrübten widerschein in der erscheinung erklären zu können, selbst schon eine in sich gegliederte begriffswelt sein. aber eben der einseitig logische gegensatz derselben gegen die erscheinung brachte es mit sich, dasz für diese begriffe, wenn sie consequent alles empirischen, zugleich noch erscheinungsmäszigen inhalts entkleidet wurden und von sich selbst aus begründet werden sollten, nichts als die blosz logischen unterscheidungsformen und ihre verhältnisse zu einander übrig blieben. indem Schaarschmidt dies nicht einsieht, zeigt er nur dasz er das wesen der Platonischen ideen überhaupt nicht versteht. sonst würde er auch nicht solche begriffe, die Platon nur im weitern und ungenauern sinne zu den ideen zählt, solche von naturwesen und naturbeschaffenheiten, ja selbst von menschlichen kunstproducten, zu den wirklichen ideen rechnen, während sie blosz jenen früher bezeichneten mittelformen angehören, in welchen die ideenwelt ihren durch das empirische erscheinungsprincip schon getrübten und vergänglichen widerschein hereinwirft.

Aber, sagt Schaarschmidt, der zweck des sophisten ist doch offenbar nur die definition dieses begriffes des sophisten selbst, mit welcher daher der anfang wie das ende des dialogs zu thun hat; nicht aber hat der dialog, wie man um seines angeblich Platonischen ursprungs willen annimt, in jenen allgemein philosophischen erörterungen seinen zweck und mittelpunct. darauf ist zu antworten, dasz hiermit beides in einen ganz falschen gegensatz zu einander gestellt wird. freilich will der dialog das wesen des sophisten erörtern, allein so dasz eben darin zugleich die philosophische grundfrage, um die es sich für Platon handelt, gelöst werden soll. denn der sophist benützt, wie im dialoge gezeigt wird, einseitig die manigfache differenz des seins, und vor allem der erscheinung, um in falscher weise begriffe und vorstellungen mit einander zu verknüpfen oder zu trennen, während der philosoph in der richtigen verknüpfung und trennung der reinen begriffe oder wesensformen seinen inhalt hat. beides aber setzt gegenüber der Eleatischen ansicht das relative nichtsein innerhalb des seins selbst, die notwendige innere differenzierung desselben voraus und eine gegliederte innere gemeinschaft der ewigen formen des seins (oder der ideen) mit einander. so wird die begriffsbestimmung und erklärung des sophisten zur bloszen einkleidung[9]

---

[9] wer fühlt nicht bei genauer vergleichung das vollkommen analoge und echt Platonische, das im übergange des sophisten zu seiner wahren hauptfrage (s. 236[e] ff.) und wiederum in dem des Phaedros zu seinem tiefern hauptgedanken (s. 242[c] ff.) liegt? beidemal tritt eine wendung der rede ein, die in hervorhebender und halb feierlicher weise darauf hinweist, dasz nun erst der tiefere hauptgedanke zur sprache kommt.

für jene entscheidende philosophische grundfrage, an die sich der fortschritt des Platonismus über die Eleaten hinaus und sein ganzes verhältnis zu den früheren philosophien knüpfte. aber auch das lebendige und polemisch-satirische interesse, mit dem der begriff des sophisten erörtert wird, begreift sich blosz bei dem wirklich Platonischen ursprung, in einer zeit in welcher die sophistik noch eine wirkliche macht und etwas ganz naheliegendes war, nicht aber bei einer viel spätern ursprungszeit, die, wie Schaarschmidt will, schon den Aristoteles voraussetzen soll. auf alle die übrigen nergeleien Schaarschmidts einzugehen ist natürlich hier nicht der ort. dasz er für den frischen und lebendigen humor keinen sinn hat, mit welchem die einleitung den sophisten bald als jägersmann, bald als handelsmann und krämer, als wortkämpfer, reinigungskünstler usw. verfolgt und am schlusse endlich in einer all diesen manigfachen wendungen entsprechenden humoristisch langathmigen definition einfängt, ist bei der ganzen übrigen art dieser Schaarschmidtschen kritik nicht zu verwundern. nur éine bemerkung, in bezug auf das fragliche Aristotelische zeugnis für den Platonischen ursprung des sophisten, fügen wir hinzu. wenn nemlich Aristoteles die Platonische begriffsbezeichnung des sophisten, dasz er mit dem 'nichtseienden' es zu thun habe, in seiner Aristotelischen begriffs- und bezeichnungsweise so adoptiert und erörtert, dasz derselbe es mit dem 'zufälligen' (συμβεβηκός) zu thun habe, wer hat denn das recht dies so auszulegen, als ob Aristoteles mit jenem (seiner ganzen form nach selbständig und im eigenen namen hinzugesetzten) satze wiederum Platons sinn geben wolle und sich also 'über Platons meinung gründlich geirrt haben' müste (Schaarschmidt ao. s. 196)? Schaarschmidt selbst hat dies thatsächlich widerlegt, indem er anderwärts (s. 100) sagt, dasz Aristoteles hier wie sonst die gedanken anderer kurzweg in die formeln seines philosophierens fasse, worin liegt dasz er, ohne genau auf den Platonischen sinn jener bezeichnung einzugehen, sie eben in der ihm eigenen und entsprechenden auffassungsweise adoptiert haben kann. und in der hauptsache ist auch der sinn der Platonischen bezeichnung von der Aristotelischen gar nicht so verschieden. denn das reich der nichtigen erscheinung und meinung, in welchem nach Platon das gebiet des sophisten liegt, und das 'zufällige' des Aristoteles, dh. die aus dem blosz stofflichen erscheinungsprincip herrührende unwesentliche und nichtig

---

und diese ähnlichkeit geht hier so weit, dasz analog wie im Phaedros die tiefere rede des Sokrates mit einer anknüpfung an die verse des Stesichoros eingeleitet wird, durch welche sich Sokrates warnen lasse, so im sophisten mit der anknüpfung an die warnenden verse des Parmenides. und wer fühlt nicht wiederum s. 254ª des sophisten, wo von der glänzenden region des philosophen im gegensatz gegen die dunkle des sophisten die rede ist, den mit dem Phaedros gemeinsamen echt Platonischen geist? für dergleichen sind freilich geister wie Schaarschmidt unempfänglich.

empirische daseinsseite an allen wesensformen, gehören doch unmittelbar zusammen. wozu also all dieser rabulistische aufwand, um ein klares zeugnis des Aristoteles für den dialog hinwegzuschaffen und eine künstliche, durchaus unklare hypothese aufzubauen, als ob vielmehr der dialog in jener Aristotelischen äuszerung seinen anknüpfungspunct genommen hätte, um der himmel weisz was für einen zweck damit zu erreichen?

Sind nun nach allem bisherigen der sophist und der Parmenides, diese in so enger beziehung zu einander stehenden dialoge, eben diejenigen, in welchen Platon die speculativ theoretische seite seiner anschauung, die ihn von Sokrates am meisten unterschied und über denselben hinausführte, nemlich seine fortbildung des Eleatischen principes, näher entwickelt hat, so erscheint es auch natürlich dasz nur in diesen beiden dialogen die person des Sokrates so zurücktritt und andere, nemlich eben Eleaten, als hauptpersonen auftreten. (vgl. zu dem allem die in gleichem sinne gehaltene entgegnung von Steinhart in der zs. f. philos. bd. 58 s. 51 f.)

Die ganze Ueberweg-Schaarschmidtsche kritik, soweit sie hierher gehört, verräth deutlich ihren einseitig äuszerlichen, von der frage nach dem Aristotelischen zeugnis ausgegangenen, nicht aber durch ein inneres verständnis der betreffenden dialoge begründeten ursprung. diese selbst hat sie vielmehr entschieden nicht verstanden, und so trägt denn auch diese kritik den charakter der jetzigen einseitig äuszerlichen und empiristischen zeitrichtung. auf andere dialoge, wie namentlich die echtheit des Philebos, der den Parmenides schon voraussetzt, kann hier natürlich nicht eingegangen werden, ebenso nicht auf den politikos. darüber ist teils die abhandlung von LGeorgii 'die Schaarschmidtsche kritik des Philebos' (jahrb. 1868 s. 297 ff.), teils Steinhart ao. zu vergleichen.

So wie Platon seine eigene entwickeltere anschauung sonst dem Sokrates in den mund legt, gerade so legt er jene dem Sokrates fremdeste seite seiner anschauung denen in den mund, deren princip er hier fortgebildet hat, dh. Eleaten. auch dies erscheint also der sonstigen weise Platons ganz analog und natürlich. allein da dennoch die durch Sokrates in Platon angeregte ideenlehre, die Sokratische, vom menschlichen und praktischen ausgehende begriffsbildung es ist, welche ihn auch zur fortbildung des Eleatischen princips hingeführt hat, so ist es auch in unserem dialog dennoch eben Sokrates, welcher die eigentlich höchste aufgabe, um die es sich handelt, dasz das éine begrifflich an sich selbst sich zugleich als vielheit erweise, zur bewunderung der beiden Eleaten mit richtiger und sicherer hand gleich von anfang an bezeichnet, wie dies schon oben näher erörtert wurde. und so ist also auch die behauptung ganz unrichtig, dasz hier in einer der sonstigen art Platons widersprechenden weise Sokrates ganz untergeordnet sei und einseitig auf Parmenides alles gewicht gelegt

werde.[10] die scheinbar noch ganz problematische, räthselhafte und nur antinomische form aber, in welcher nachher von Parmenides jene aufgabe gelöst wird, weist (abgesehen von allem übrigen, was über sie gesagt wurde) unter diesen obigen verhältnissen auch noch darauf hin, dasz in wahrheit für Parmenides selbst jene aufgabe noch problem blieb, dasz sie erst nach ihm, wenn gleich mit fortbildung seines princips, gelöst worden ist, und dasz er so gleichsam unwillkürlich und unbewust jene resultate zu tage fördern musz, durch welche die Platonische anschauung begründet wird.

In dieser scheinbar noch so ganz problematischen und zweifelhaften natur dessen, was der Parmenides bietet, liegt nun ohne

[10] auf einige andere speciellere und untergeordnetere puncte, die namentlich Schaarschmidt noch geltend macht, gehen wir hier nur noch nebenbei ein, so zunächst auf die bedeutung des Zenon. die art wie von diesem und seiner schrift s. 128[a] die rede ist, und wiederum wie von dem jungen Sokrates in c. 3, namentlich am schlusse (s. 129[e]), der Zenonischen dialektik die wahre und höhere aufgabe der philosophie als etwas weit grösseres gegenübergestellt wird — dies alles zeigt deutlich dasz Zenon auch hier, wie anderwärts bei Platon, in einer Parmenides gegenüber weit untergeordneteren bedeutung erscheint. wenn daher nachher (s. 135[d]) Sokrates zu übungen nach art des von Zenon gegebenen beispiels aufgefordert wird, so will dies, da nur erst von vorübungen für den noch angehenden weisheitsjünger die rede ist, teils schon an sich nicht so viel heiszen, teils ist es ebenso wie die gleich nachher von Parmenides bezeichnete methode keineswegs aus Platons eigenem sinne gesprochen, sondern ist analog wie die ganze antinomische erörterung des Parmenides nur der Eleatischen weise angepasst und soll ebenso wie die einwürfe gegen die ideenlehre usw. erst durch das kritische gesamtresultat des dialogs sein wahres licht erhalten. so gewis durch dieses die Eleatische philosophie ihre weiterbildung und widerlegung erhalten soll, so gewis gilt ein gleiches auch für die andern damit zusammenhängenden äuszerungen des Eleaten. — Aehnlich verhält es sich mit der angeblich unplatonischen 'scheu vor dem vorurteil der menge gegen die dialektik.' die hierher gehörige äuszerung s. 136[d] ist ja wieder nur dem Eleaten Zenon in den mund gelegt, und zwar mit beziehung auf eine derartige erörterung, wie sie nachher durch Parmenides stattfindet. nur eine solche, ihrer form wie ihrem abstracten gegenstande nach an die Eleatische weise angepasste erörterung passt nicht vor einen grössern hörerkreis, ohne dasz damit gegen die Sokratische, unmittelbar an das leben und die wirklichkeit anknüpfende weise etwas gesagt ist. vielmehr liegt auch hierin wol, gemäsz dem wahren resultate des dialogs, eine hinweisung auf die schwäche der Eleatischen philosophie, die in der logischen einseitigkeit und abstraction ihres principes keine solche anknüpfung an das leben zuläszt. und ebenso verhält es sich mit der s. 137[b] enthaltenen hinweisung auf die einseitige form dieses dialogs, in welcher das antworten nur noch eine formelle bedeutung hat und es sich sachlich nur um eine von dem fragenden selbst ausgehende dialektische erörterung handelt. schon die abweichende einkleidungsform des ganzen dialogs, in welchem ja nicht der, dem Platon sonst seine eigene ansicht in den mund legt, sondern der vertreter einer fremden und von Platon nur nach éiner seite hin anerkannten richtung spricht, muste ja nach Platons sinne darauf hinweisen, dasz man hier nicht ihn höre, sondern eine denkweise die erst durch den verlauf des dialogs in das rechte kritische licht treten soll.

zweifel auch ein hauptgrund, weshalb wir bei Aristoteles keine directe bezugnahme auf ihn finden. die einwürfe im ersten teil, in beziehung auf das verhältnis der ideen zur erscheinung, sind ja scheinbar noch als ungelöste probleme hingestellt, so dasz Aristoteles sich auch so noch berechtigt glauben konnte zu sagen, Platon habe die frage über die art der teilnahme des empirischen an den ideen in der schwebe gelassen (ἀφεῖϲαν ἐν κοινῷ ζητεῖν). der zweite teil aber bezieht sich auszerdem, dasz er scheinbar rein antinomischer art ist, zunächst noch auf das Eleatische princip zurück. es kann daher nicht auffallen, wenn die in c. 13 gegebene principielle begründung der Platonischen ideenlehre, die begründung des innern unterschiedes, den das éine in sich selbst tragen musz, bei Aristoteles nirgends berücksichtigt erscheint. denn diesem selbst war ohnehin zufolge seiner eigentümlichen anschauungsweise eine solche systematische ableitung des vielen aus dem éinen, ein solches interesse, die gliederung des rein begrifflichen seins innerhalb seiner selbst zu begründen, fremd. sie blieb ihm ebenso fremd wie jene seite der Platonischen anschauung, wonach die empirische erscheinungswelt nur ein unselbständiges nichtiges anhängsel der ideenwelt ist; und um so weniger konnte er vollends diese beiden seiten würdigen, wenn sie auch der form nach in einer so eigentümlichen und scheinbar problematischen darstellungsweise auftraten wie im Parmenides. um so gewisser ist es dagegen, dasz für uns der volle einblick in den ursprung des Platonismus und sein verhältnis zur frühern philosophie fehlen würde, wenn jener sich selbst widerlegende versuch den Parmenides und sophisten (im zusammenhang mit noch andern dialogen) als spätere erzeugnisse zu erklären wirklich recht hätte. welches eigentümliche, in der alten philosophie einzig dastehende interesse insbesondere jener positive grundgedanke des Parmenides, die auffassung des seins als einer von dem éinen wirklich unterschiedenen bestimmung, und die hierin liegende ableitung einer vielheit hat, dies wird sich jetzt noch deutlicher zeigen, wenn wir schlieszlich den gesamtcharakter der Platonischen philosophie, im zusammenhang mit dem der griechischen überhaupt und im verhältnis zu ziel und aufgabe der neuern philosophie, kurz bezeichnen, wobei wir aber notwendig an das wesen des griechischen volksgeistes anknüpfen müssen, dessen höchste und innerlichste form seine philosophie ist.

Inhalt und zweck des griechischen volksgeistes ist nur das schön geformte (dh. durch das geistige masz gestaltete) natürliche dasein selbst, noch nicht der in seiner reinheit und geschiedenen innerlichkeit für sich erfaszte geistig sittliche zweck. so ist denn der Grieche mit seinem höchsten ziele noch an das natürliche dasein selbst gebunden, wie denn diese abhängigkeit des höchsten zweckes von dem äuszern dasein und erfolge besonders deutlich auch im griechischen orakelwesen hervortritt. denn hier sucht der einzelne wie der staat in wichtigeren dingen sich vorher erst in betreff des

äuszern erfolges eine verhältnismäszige versicherung und beruhigung, er hat noch keinen unbedingt auf sich stehenden dh. rein geistigen und sittlichen bestimmungsgrund seines handelns. allein eben weil nur das schön gestaltete natürliche dasein selbst den zweck des Griechen ausmacht, so kann auch anderseits das natürliche dasein noch nicht zu seiner vollen ausbildung kommen. die volle hingebung in die bedingende arbeit für das natürliche bedürfnis und dasein kann der Grieche nicht zulassen; sie droht ihn in die unfrei sklavische und unschöne abhängigkeit vom blosz natürlichen bedürfnis hinabzuziehen. daher überall der negative gegensatz gegen verschiedene formen und zweige der natürlichen erwerbsarbeit, wenn auch derselbe je nach der eigentümlichkeit der einzelnen staaten mehr oder weniger scharf ist, in Sparta einseitiger als in Athen usw.; daher ferner die notwendigkeit der sklavenwelt: sie ist die unfrei natürliche grundlage, durch welche dem freien und gebildeten Griechen erst die freie schönheit seines lebens möglich wird. weil also der Grieche den rein geistigen zweck noch nicht kennt, so kennt er auch noch nicht jene universelle ausbildung der natürlichen culturthätigkeiten, der technik, der empirischen naturwissenschaft usw., welche der neuzeit eigen ist. denn nur vom rein geistigen zwecke aus kann auch jene volle natürliche thätigkeit und ausbildung als sittliche aufgabe erscheinen. dagegen bringt also jene gebundenheit des Griechen an das natürliche dasein zugleich auch jenes einseitig negative verhalten gegen einzelne seiten desselben mit sich. die geistige freiheit vom roh natürlichen triebe wird da selbst noch einseitig als äuszerliche freiheit vom natürlichen und von der arbeit für dasselbe aufgefaszt, nicht als wahrhaft innerliche, geistige.

Ganz entsprechend ist nun auch die religiöse naturanschauung des Griechen. sie kennt nicht den rein geistigen zweck als das was von anfang an das innere ziel der ganzen naturentwicklung wäre; sondern sie kennt nur als schlusz derselben die vergeistigte schöne naturgestalt, wie sie in den olympischen gottheiten angeschaut ist. da aber diese, wie wir sahen, keineswegs mit der vollen natürlichkeit selbst in zusammenstimmung ist, sondern zu der vorausgehenden grundlage des natürlichen bedürfnisses und triebes und den bedingungen seiner verwirklichung zugleich in einseitig negativem gegensatz ist, als unmittelbar äuszerliche freie erhebung über sie, so ist auch jene ideale götterwelt in analogem einseitigem gegensatz gegen ihre vorausgehenden natürlichen grundlagen. diese sind noch einseitig rohe und widerstrebende, von dem ursprünglichen chaos an bis zu den jetzt in das dunkel zurückgedrängten älteren göttergeschlechtern der Titanen usw. so wie die sklavenwelt die unfreie grundlage für die schöne bildung des Griechen ist, so jene älteren naturmächte die besiegte grundlage für die herschaft des Zeus. davon dasz die natur schon in ihrem ursprunge der verwirklichung des geistig guten diene, die voraussetzung für dieses sei und

in der entwicklung zu diesem hin ihre ordnung habe, wie es (wenn auch noch in einseitig idealistischer form) die christliche weltanschauung ausspricht, weisz die griechische noch nichts. gerade die gebundenheit des geistigen an das natürliche dasein, dieser charakter der bloszen vergeistigten naturgestalt, bringt auch hier zugleich das einseitig negative verhältnis zu den vorausgehenden natürlichen grundlagen mit sich, so dasz sie als einseitig blinde und widerstrebende angeschaut sind.

Dem allem entspricht nun (in theoretischer form) auch die griechische philosophie, dies höchste erzeugnis griechischer bildung. sie konnte vorerst niemals in geistig unbedingter weise auf ein voraussetzungsloses begreifen der natur und der dinge gehen, so wie dies das ziel der neuern philosophie ist; sondern wie der geistige zweck des Griechen blosz die schön gestaltete natürlichkeit selbst ist, so bleibt auch die griechische philosophie ihrer gesamtanschauung nach immer ein bloszes subjectiv logisches formen und gestalten auf grund der schon vorausgesetzten (empirisch aufgenommenen) naturgrundlage. noch bei Platon und Aristoteles ist die grundlage der natur oder erscheinung im engern sinne, im gegensatz zur bildenden begrifflichen form derselben, eine blinde und unerklärte, blosz empirisch vorgefundene notwendigkeit. weder die materie (oder das nichtseiende) des Platon noch das rein stoffliche princip des Aristoteles sind ihrem dasein nach erklärt; sie sind blosz vorausgesetzt. schon überhaupt das streben nach voraussetzungsloser erklärung und begründung der letzten grundlagen der erscheinungswelt ist also dieser alten philosophie fremd; nur das rein geistige (rein sittliche) bewustsein kann auch theoretisch dieses bedürfnis und streben haben, in denkend voraussetzungsloser weise (rein kraft dieser geistigen gesetzmäszigkeit) die wirklichkeit zu begründen. das griechische bewustsein blieb seiner sonstigen bildung gemäsz auch philosophisch immer zugleich in die schon gegebene naturgrundlage versenkt. insbesondere ist so das streben nach einer ableitung der äuszern erscheinung aus dem idealen grunde, wie sie namentlich dem idealismus der deutschen philosophie (Fichte, Hegel usw.) so eigentümlich ist, der griechischen philosophie durchaus fremd. die Eleaten erklärten wol die empirische vielheit und erscheinung für nichtig, aber von einer erklärung dieses scheines aus dem éinen sein selbst konnte bei ihnen noch weniger als bei Platon die rede sein (während selbst die so vielfach verwandte Herbartsche philosophie den schein selbst aus dem verhältnis der einfachen realen zu erklären sucht).

Aber eben indem so die griechische philosophie immer an die unerklärte und undurchdrungene naturgrundlage als eine empirisch gegebene gebunden bleibt, musz sie auch wiederum analog wie der griechische volksgeist selbst zugleich in den einseitigen negativen gegensatz gegen die naturgrundlage treten. gegenüber dieser als einer blinden und undurchdrungenen empirischen notwendigkeit

musz dem denken, sobald ihm seine gesetzmäszigkeit rein für sich zum bewustsein kommt, alles vernünftige und eben damit auch das geistige nur in dem *logisch formalen* und *subjectiv begrifflichen* liegen. hier ist der grund, weshalb die griechische philosophie in so unkritischer weise auch das geistige mit dem formal begrifflichen, logisch vernünftigen zusammennimt. denn die wahrhaft reale und objective, wirklichen inhalt gebende grundlage alles seins, auch des geistigen, ist ja hier eine wissenschaftlich undurchdrungene, nicht selbst in denkend gesetzmäsziger weise begründete. sie wird also für diese anschauung das unwahre in allem sein, der gegensatz zum begrifflich vernünftigen, das aber so seinerseits nur noch ein formales sein kann. in solcher negativen weise ist zuerst die Eleatische philosophie kraft des logisch formellen gesetzes der identität der natur gegenübergetreten und hat alle die veränderung in derselben und ihre manigfache vielheit für unwahren und nichtigen schein erklärt. und analog steht noch die Platonische ideenwelt, wenn sie gleich in sich selbst schon ein gegliederter reichtum begrifflicher formen und dadurch der erscheinung näher gerückt sein soll, der natur oder reinen erscheinung gegenüber. da alles in dieser letztern, was der sinnlichen äuszerlichkeit und dem zeitlichen wechsel angehört, aus der dem rein begrifflichen entgegengesetzten grundlage stammt, so ist den ideen eben damit die reale und wirklich inhalt gebende grundlage ganz entzogen: sie können in ihrer consequenten reinheit nur noch logisch formalistischer art sein, und selbst das geistige könnte, wenn auch Platon sich *dieser* consequenz nicht bewust ist, nicht mehr der reinen ideenwelt, sondern nur jenen früher bezeichneten mittelformen, diesem in der natur wirksamen widerschein der ideen, angehören.

Und eben hierin zeigt sich, bei allem einseitig negativen gegensatz gegen die natur, doch auch das noch unfreie, verhältnismäszig ungeistige des griechischen wesens. denn nicht die geistig sittliche selbstbethätigung als solche, sondern die ideenwelt als dies vernünftige objective *sein*, diese höhere *ideale natur*, und die *denkende* versenkung in *diese* gilt hier als das höchste. weil dem Griechen noch die schön gestaltete natürlichkeit selbst das höchste ist, so wird ihm auch in der philosophie unmittelbar dies theoretisch gestaltende verhältnis zur empirisch aufgenommenen natur das höchste, aber eben deshalb nicht die versenkung in die wirkliche natur, sondern im gegensatz zu dieser blosz empirischen grundlage eine *subjectiv* vom *denken* gestaltete, *ideale* und gegen die wirkliche natur einseitig negative welt. aber doch soll also die denkende hingebung in dies objective *sein*, nicht das als selbstzweck gedachte sittliche wollen, das höchste sein.

Auch bei Aristoteles wiederholt sich, nur auf einer noch reifern stufe, dasselbe grundverhältnis. denn obgleich ihm das stoffliche princip selbst möglichkeit der durchbildung zum zweckmäszig ver- [illegible] so liegt doch dasjenige, was all diesen vernünftigen

[illegible]

[illegible] von unserem standpunct aus betrachtet, [illegible] selbst wurzelndes, wahrhaft reales [illegible]; sondern dieses fällt auf ganz dualistische [illegible] formalen begriff der vernünftigen bildenden form. [illegible] bestimmte natur selbst hat also zwar diese form [illegible]; allein diese ist doch nichts weniger als in dem stoff[illegible] an sich selbst schon enthalten, sondern ist diesem [illegible] noch in analoger weise ein dualistisch getrenntes und [illegible], wie die Platonische ideenwelt der materie gegenüber. [illegible] daher notwendig dasz die griechische philosophie, da sie niemals von dem empirisch [illegible] naturprincip loskam, [illegible] gesetzmäszig [illegible] dung der naturgrundlage [illegible] das geistige princip [illegible] und ausdehnung [illegible] wendige grundform [illegible] müssen, damit [illegible] ten zusammen [illegible] zum ganzen, [illegible] als das hätte [illegible] innern einheit[illegible] geistigen concentrierung [illegible]

[22] vgl. zu [illegible]

licher form jene erkenntnis hergestellt, welche schon die christliche weltanschauung (wenn auch noch in religös idealistischer form) ausspricht, dasz die natur selbst ein dasein des guten und von anfang der geistige zweck das innere gesetz ihrer entwicklung sei. nur die voraussetzungslose, denkend gesetzmäszige begründung der natur (die erst dem wahrhaft geistigen bewustsein möglich ist) vermag auch die wahrheit und das volle recht derselben anzuerkennen.

Wir können also die eigentümliche natur und bedeutung der griechischen philosophie kurz dahin zusammenfassen, dasz sie das ziel und die aufgabe der philosophie nur erst in logisch formalistischer weise, nur seinem formalen begriffe nach, herausgearbeitet, also nur diese kindlich naive und formale propädeutik zur wahren wissenschaft hervorgebracht hat[12], während die wirklich materiale und inhaltsvolle erkenntnis von natur und geist der neuern philosophie aufbehalten ist. denn selbst die durchgebildetste form griechischer naturerkenntnis, die Aristotelische, stellt in ihrer als entelechie wirksamen bildenden form doch nur erst die logisch formale analogie zu dem auf, was das wirkliche natur- und geistesprincip ist, der ursprünglichen innern concentrierung und zusammenfassung zum ganzen. nirgends aber liegt jenes logisch formale wesen der griechischen philosophie klarer zu tage als im Platonismus. denn seine ideenwelt ist nichts als die logisch formale abstraction des rein begrifflichen in aller wirklichkeit im gegensatz gegen das allem begrifflichen entgegengesetzte princip in derselben, das wir insofern das rein oder blind empirische nennen können. und so konnte auch, da alles wirklich inhaltsvolle und materiale (oder reale) der begriffe schon der natur und erscheinung angehört oder, wie das geistige und sittliche, wenigstens mit ihr zusammenhängt, der consequente und reine kern der ideenwelt nur noch in den logisch formalen begriffen und verhältnissen liegen, wie dies am deutlichsten eben der Parmenides zeigt.

Dennoch hat Platon in der art, wie er der einseitigen logisch gesetzmäszigen einheit (oder identität) der Eleaten entgegentritt, in einer ewig denkwürdigen weise, gleich keinem andern der alten philosophen, an die kritische grundwahrheit aller wissenschaft angestreift. er stellt das sein als eine andere, von dem éinen verschiedene bestimmung dem éinen entgegen, um daraus den innern

wesen und thätigkeitsform der psychischen und geistigen organisation' (Leipzig 1871).

[12] diese bis jetzt noch keineswegs gewürdigte gesamtauffassung und bezeichnung des wesens der griechischen philosophie ist schon längst in dem werke des vf. 'die weltalter' 2r teil ausgesprochen und durchgeführt (vgl. insbesondere s. 176 f.) sowie die ganze vorhergehende ausführung, namentlich auch über die Platonische und Aristotelische philosophie. ist auch diese schon im j. 1850 geschriebene ausführung in manchem einzelnen (namentlich auch ihrer form nach) mangelhaft, so ist doch ihr wesentlicher grundgedanke durchaus richtig, aber freilich, wie so vieles andere in jener schrift, bis heute noch nicht gewürdigt.

unterschied und die unendliche fülle des seins innerhalb des éinen abzuleiten. so unrichtig nun auch diese entgegensetzung ist, wenn das sein, wie es bei Platon geschieht, zugleich noch als dieser logisch formale begriff festgehalten wird, so gewis ist doch dasz, wenn diese entgegensetzung in ihrer kritischen wahrheit und consequenz vollzogen wird, eben in ihr das inhaltgebende princip der voraussetzungslosen reinen wissenschaft liegt. denn die blosze einheit ist ihrer natur nach das noch blosz subjective, sie ist nichts als die eigene subjective zusammenfassungsform des denkenden selbstbewustseins, in welcher es als diese rein geistige (rein centrale) unterscheidungsform auch das object, den gedanken des seins, noch festhält. aber eben darum ist in diesem noch ganz innerhalb der logischen einheit festgehaltenen denkbegriffe des seins oder des wirklichen der gedanke dieses letztern selbst noch gar nicht wahrhaft vollzogen. nur eben deshalb ist er noch ein inhaltsleeres nichts, weil das denken darin zugleich noch blosz innerhalb seiner eigenen einheit, seiner subjectiven zusammenfassungsform, feststeht, welche als solche gar nichts objectives denkt und enthält. da also nach der kritischen consequenz das, was das wahrhaft objective sein und die wirklichkeit ausmacht, eben im gegensatz gegen die blosze einheit, gegen dies nur subjectiv logische, liegen musz, so ist es erst im stetigen reinen unterschied, dh. im stetigen quantitativen unterschied von zeit und ausdehnung. und diese letztere erst, in welcher der stetige quantitative unterschied als ein wirkliches zumal ist (nicht, wie in der zeit, als ein sich selbst noch stetig aufhebender wechsel), ist darum die grundbestimmung des realen, so wie auch wiederum eben darin, dasz realität stetig nur in einem ausgedehnten zusammen ist, ihre unmittelbare innere zusammenfassung zum ganzen, ihre innere, in reiner wechselwirkung begriffene concentrierung, begründet ist. (vgl. über dies alles den kritischen schluszabschnitt in 'seele und geist' usw. s. 625 ff. und die begründung der ursprünglichen schwere oder concentrierung ebd. s. 31 ff.) allein diese volle kritische entgegensetzung des seins oder des wirklichen gegen die blosze einheit war für Platon unmöglich. so wie sie schon als eine kritik des blosz logischen dem altertum noch nicht möglich war, so hätte sie ja auch im vollständigsten gegensatz zur Platonischen weltanschauung die consequenz in sich geschlossen, dasz erst in der reinen naturgrundlage, im zeitlich-räumlichen sein zugleich auch das princip aller entwicklung und der grund des geistigen seins selbst (als vollendeter innerer zusammenfassung oder concentrierung des ausgedehnten) liege. es wäre also dieser wahrhafte realismus damit ausgesprochen, während die Platonische ideenlehre ein logisch formaler idealismus ist.

Dennoch konnte nur Platon, kraft seines gegensatzes gegen die Eleaten und seines bedürfnisses einer innerlich begrifflichen (dialektischen) begründung der ideenwelt, so an jene wahrheit anstreifen, während Aristoteles, dem das inhaltgebende nicht mehr so ausschlieszend in der begrifflichen form, sondern zugleich schon

in dem stofflichen principe liegt, und der erst aus dem zusammenwirken beider den vollen reichtum des seins entstehen läszt, eben darum jene rein begriffliche begründung der vielheit und differenz nicht mehr kannte. um so weniger ist es zu verwundern, dasz diese im Parmenides vertretene und nach der Eleatischen philosophie zurückweisende seite des Platonismus sich bei ihm nicht erwähnt und besprochen findet. sahen wir doch überhaupt, dasz Aristoteles eben in die seite, welche der Platonismus noch mit den Eleaten gemeinsam hat, also auch in seine ansicht von der nichtigkeit der äuszerlichen erscheinung, als eines bloszen trübenden nebels um die ideenwelt selbst, sich am wenigsten hineindenken konnte.

Einen nicht weniger fruchtbaren und eindringenden gedanken hat der Platonische Parmenides darin ausgesprochen, dasz ihm die äuszerliche, räumliche und zeitliche vielheit selbst, dies dem éinen rein entgegengesetzte princip, doch eben nur durch die teilnahme an der einheit, durch die relative teilnahme am begriffe des ganzen (oder an der zusammenfassung) und durch die hierin liegende begrenzung denkbarkeit und relative wirklichkeit erhält (nach c. 22 vgl. mit c. 26). sein fehler ist dabei nur der, dasz ihm die äuszerliche vielheit (oder ausdehnung) doch nur einseitig das unwahre und nichtige, die in ihr erscheinende einheit also doch eine fremde, gegen jene vielheit selbst transcendente und rein logische ist, statt als realer begriff, als innere einheit des ausgedehnten, selbst erst eben in jener reinen naturgrundlage zu wurzeln und so als immanente einheit das wahre princip aller entwicklung und insbesondere des geistigen daseins selbst zu sein. so beschränkt sich jene von Platon hervorgehobene wahrheit zunächst freilich auf das blosz formale, dasz wir auch die äuszerliche reine vielheit selbst gar nicht denken können, ohne ihre teile zugleich wieder als einheit zusammenzufassen. allein indem dies doch mit recht auch als das reale verhältnis behauptet wird, ohne welches jene vielheit ein widersprechendes unding wäre, so weist jene formalistische wahrheit doch wieder unmittelbar auf die reale grundwahrheit hin, dasz das auszereinander (die ausdehnung) an sich selbst nur als unmittelbare einheit eines ganzen, als innere zusammenfassung oder concentrierung (und eben damit auch nur als vielheit begrenzter sphären) sei. denn gerade die kritisch realistische erkenntnis, dasz wirklichkeit erst im reinen (quantitativen) unterschied ist, schlieszt ja ebenso in sich, dasz nur in einem zusammen dieses unterschiedes realität ist, dasz also stetig und überall das an einander grenzende unmittelbare reine einheit, und folglich gegenseitige reine zusammenfassung und wechselwirkung zum centrum hin ist, als diese ursprüngliche innere concentrierung aber auch von anfang an anlage zum organischen und geistigen. im begriffe der unmittelbaren innern zusammenfassung, oder des ausgedehnten als eines innerlich ganzen, liegt so die grundform aller entwicklungsstufen des seins; alle haben ihr wesen

nur in der stufe, auf welcher sich in ihnen das verhältnis der teile zur innern einheit ihres ganzen darstellt, wie denn in dem organischen und schlieszlich dem geistigen eben diese innerliche einheit eines ganzen (oder innere concentrierung) sich vollendet hat. so weit also Platon selbst von diesem echten realismus entfernt ist, so hat er doch gleich keinem der alten philosophen in scharf begrifflicher weise die beiden elemente (die einheit wie die ihr entgegengesetzte reine vielheit) hervorgehoben, in deren wahrem und richtig erkanntem ineinander der unendlich fruchtbringende kern aller wissenschaft liegt.

Knüpfen wir also an die oben gegebene bestimmung des verhältnisses der alten philosophie zu dem ziele der neuern an, so ist die Platonische, und zwar am schärfsten und ausgeprägtesten eben der Parmenides, das logisch formale, gegen die natur noch dualistisch negative vorbild dessen, was in seiner mit der naturgrundlage vollständig geeinigten form das ziel der neuern wissenschaft ist. denn so sehr auch Platon mit recht alle realität erst in der innerlich zusammenfassenden einheit erkannt und alle erscheinungsformen erst aus der zusammenfassung der ausgedehnten vielheit zur einheit eines ganzen erklärt hat, so ist ihm doch die ausdehnung an und für sich selbst nur das nichtige und unwahre, von der einheit verlassene princip aller empirischen äuszerlichkeit, statt dasz sie selbst die erste grundbestimmung aller realität und in sich selbst die innerliche zusammenfassung und concentrierung, die entwicklung zur geistigkeit wäre.

Blaubeuren. Karl Christian Planck.

63.

ZU CORNELIUS NEPOS.

Cimon 4, 1 *fuit enim tanta liberalitate, cum compluribus locis praedia hortosque haberet, ut numquam in eis custodem imposuerit fructus servandi gratia, ne quis impediretur, quo minus eius rebus, quibus quisque vellet, frueretur.* ich kann diese stelle nicht lesen ohne bei dem vor *rebus* stehenden *eius* anzustoszen. denn einmal erscheint es überflüssig, dasz die dinge von denen hier die rede ist noch besonders als Cimons eigentum bezeichnet werden, und dann führt diese bezeichnung den übelstand herbei, dasz die worte *eius rebus* in verbindung mit dem relativsatze *quibus quisque vellet* eigentlich die vorstellung erwecken, als ob dabei an die einräumung eines auf Cimons ganzen besitz ausgedehnten nutzungsrechtes gedacht worden sei, während der zusammenhang lehrt, dasz hier nur die von jenem jedermann freigestellte fruchtnutzung auf seinen landgütern und in seinen gärten gemeint werde und gemeint werden könne. nun ist Nepos freilich ein schriftsteller, bei dem man manche unebenheit des stils in den kauf zu nehmen hat; ich glaube jedoch

nicht dasz es in dem vorliegenden fall angezeigt sei bei dieser entschuldigung sich ohne weiteres zu beruhigen. und zuvörderst läszt die stelle des Theopompos, auf welcher die erzählung des Nepos beruht, in dem fraglichen puncte an deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. wir lesen nemlich bei Athenäos, der uns jene stelle aufbehalten hat, XII 533ᵃ ἐν τῇ δεκάτῃ τῶν Φιλιππικῶν ὁ Θεόπομπός φησι «Κίμων ὁ Ἀθηναῖος ἐν τοῖς ἀγροῖς καὶ τοῖς κήποις οὐδένα τοῦ καρποῦ καθίστα φύλακα, ὅπως οἱ βουλόμενοι τῶν πολιτῶν εἰσιόντες ὀπωρίζωνται καὶ λαμβάνωσιν εἴ τινος δέοιντο τῶν ἐν τοῖς χωρίοις.» das hauptgewicht aber lege ich darauf, dasz an unserer stelle des Nepos mit dem einfachsten mittel, durch tilgung eines einzigen vocals, ein völlig tadelloser ausdruck herzustellen ist. denn sobald wir *eius* in *eis* verwandeln (*ne quis impediretur*, *quo minus eis rebus*, *quibus quisque vellet*, *frueretur*), so wird *rebus* durch das determinative *eis* mit dem voraufgehenden *fructus* so ungezwungen in beziehung gesetzt, dasz die besondere bedeutung, die jenes wort an dieser stelle haben soll, kaum angemessener sich ausdrücken läszt. wie leicht übrigens gerade im texte des Nepos die angenommene verderbnis eintreten konnte, wird jedem einleuchten, wenn er sich daran erinnert, dasz bei diesem schriftsteller nach KLRoths beobachtung (rhein. mus. VIII s. 629 a. 3) von der form *eis* überhaupt nur sieben beispiele vorkommen, von denen vier mit *in* (*Milt.* 4, 4. *Cim.* 4, 1. *Timoth.* 4, 2. *Epam.* 6, 1) und zwei mit *cum* (*Dat.* 4, 4 und 6, 6) verbunden sind und nur éines im *Atticus* (17, 2) als dativus ohne präposition steht.

Dion 9, 2 (*Callicrates*) *navem triremem armatis ornat Philostratoque fratri suo tradit eamque in portu agitari iubet*, *ut si exercere remiges vellet*, *cogitans*, *si forte consiliis obstitisset fortuna*, *ut haberet qua fugeret ad salutem.* statt des hsl. überlieferten *fugeret ad salutem* hat Halm in seiner ausgabe *aufugeret ad salutem* geschrieben, und es ist nicht in abrede zu stellen, dasz bei *aufugere* die hinzufügung der zweckbestimmung *ad salutem* weniger anstosz geben würde, als dies bei dem einfachen verbum *fugere* der fall ist. im grunde aber halte ich diese änderung doch nur für ein palliativ, da der fehler nach meiner ansicht in den worten *ad salutem* steckt, unter deren hülle mir als ursprüngliche lesart das adverbium *saltem* verborgen zu liegen scheint. jedenfalls würde, wenn man an unserer stelle *ad salutem* mit *saltem* vertauschte, der stein des anstoszes vollständig beseitigt und dafür ein ausdruck gewonnen werden, der den erfordernissen des gedankenzusammenhangs in jeder hinsicht entspräche: *cogitans*, *si forte consiliis obstitisset fortuna*, *ut haberet qua fugeret saltem.* und für die aus mehr als éinem grunde leicht erklärliche verwechselung von *saltem* und *ad salutem* in hss. bietet Plautus im Trinummus v. 487 ein unterrichtendes beispiel, wenn man dazu die verschiedenen lesarten in Ritschls kritischen nachweisungen vergleicht. der umstand aber, dasz *saltem* sonst bei Nepos sich nicht findet, kann die von mir vorausgesetzte verderbnis

befördert, kann sie hervorgerufen haben, dagegen die wahrscheinlichkeit meines besserungsversuches kaum wesentlich beeinträchtigen. auch läge es nahe genug wider diesen einwand sich auf Cäsar zu berufen, bei dem jenes adverbium ebenfalls nur éinmal vorzukommen scheint. wenigstens wird es bei demselben nicht blosz in Freunds groszem wörterbuche, sondern auch in den specialwörterbüchern von Crusius und Eichert als ἅπαξ εἰρημένον bezeichnet (*b. c.* I 6, 2).

Gumbinnen. Julius Arnoldt.

64.

Die hauptpuncte der Livianischen syntax. für das bedürfnis der schule entworfen von dr. Ludwig Kühnast, k. oberlehrer und professor. zweite bearbeitung. erste hälfte. Berlin, verlag von W. Weber. 1871. IV u. 192 s. gr. 8.

Diese mit vielem fleisze und groszer umsicht abgefaszte schulschrift ist als 'zweite bearbeitung' aus einer samlung von schulprogrammen aus den jahren 1863, 1867 und 1868 hervorgegangen, welche der vf. unter dem titel 'Livius als schullectüre' herausgegeben hat. da schon jene samlung viel teilnahme gefunden hat, so ist zu erwarten dasz die hier angezeigte 'zweite mit einem überblick über die Livianische formenlehre und mit samlungen zur Livianischen stilistik und glottographie vermehrte bearbeitung' um so gröszern beifall erlangen wird, weil in ihr die mängel der frühern samlung, namentlich die grosze menge von druckfehlern und die vielen abbreviaturen beseitigt worden, auszerdem aber zusätze hinzugekommen sind, die etwa ein drittel des buches ausmachen: darunter die Livianische formenlehre in der ersten hälfte, und die stilistischen (pleonasmus, ellipse, brachylogie usw.) und glottographischen samlungen, die der zweiten hälfte der bearbeitung beigefügt werden sollen. die neue bearbeitung ist, wie wir wissen, resultat einer aufforderung des recensenten der frühern arbeit, welche im litterarischen centralblatt 1869 nr. 15 sich findet. die verlagsbuchhandlung von WWeber in Berlin, welche die herausgabe derselben aus eigener bewegung übernommen hat, beweist die wertschätzung der schrift ihrerseits durch die schöne ausstattung derselben, besonders durch correcten druck, anständiges format und elegantes papier. worauf wir noch auszerdem aufmerksam zu machen uns erlauben, besteht in folgendem.

1) die in treffendem umrisse gegebene charakterisierung der sprache des Livius, welche der umsichtige herausgeber dieses schriftstellers WWeissenborn in der einleitung s. 41 ff. niedergelegt hat, ist natürlich noch zu sehr im allgemeinen gehalten als dasz der leser sich ein vollständiges bild derselben machen kann; nimt er aber die detaillierten ausführungen einzelner fälle, wie sie hr. Kühnast behandelt hat, hinzu, dann erhält er eine umfassende anschauung der Livianischen schreibweise. denn als ein wesentliches verdienst

der bearbeitung müssen wir die gründliche, selbst auf einzelne stellen eingehende darstellung der Livianischen eigentümlichkeiten in formenlehre und syntax bezeichnen. nicht der scheinbar geringste gegenstand ist vergessen worden nach dem kanon: in litteris nil parvum est. man vergleiche nur die sorgfältige entwickelung der unregelmäszigkeiten im eintreten des genetivus possessivus, der pronomina *is*, *ipse* (*ille*, *hic*) für die possessiva und umgekehrt im anhange s. 87 ff. u. a. m.

2) mit besonderer vorliebe, so ist es uns erschienen, sind mehrere von anderen grammatikern mit weniger genauigkeit erörterte sprachliche eigentümlichkeiten vom vf. behandelt worden: dahin rechnen wir s. 128 den nachweis gewisser adjectiva mit den präpositionen *ad* und *in*, wie *efficax ad eventum*, *rudis ad certamina*, *habilis ad*, *avidus in novas res* u. dgl. m., wobei die vergleichung mit dem griechischen erwünscht ist; ferner rechnen wir dahin die gräcisierende attraction bei *licet* und deren ausdehnung auf *necesse est*, *decorum erat*, *liberum est* s. 139 ff., ebenso die aufzählung der verba intransitiva mit dem acc. des inhalts von gleichem stamme, wie *nocere noxam*, *bellum bellare*, *pacem pacisci* u. a. m. s. 141, wo wiederum die vergleichung mit dem griechischen (zb. *occidione occidere* und θανάτῳ θανεῖν) zweckmäszig erscheint. vieles andere könnte hierher gezogen werden.

3) recht belehrend ist die häufig vorkommende vergleichung des Livianischen sprach- und formengebrauchs mit dem des Cicero, Caesar, Nepos ua., sowie die nicht selten stattfindende verweisung auf die grammatischen erörterungen anderer gelehrter, mit deren werken und ansichten die jugend bekannt zu machen ebenfalls von interesse ist.

Dasz durch diese mit so viel aufwand von gelehrsamkeit und ausdauer verfaszte Livianische schulgrammatik einem bedürfnis der schule in der that abgeholfen wird, werden diejenigen lehrer, welche Livius zu tractieren haben, sofort erkennen, wenn sie sich mit derselben vertraut gemacht haben. ihnen dieselbe zu empfehlen, wenn sie noch nicht kunde von ihr haben sollten, halten wir um so mehr für unsere pflicht, da uns bekannt ist dasz bei der lectüre des Livius lehrer und schüler in der regel fast nur auf sich beschränkt sind.

Nachschrift. mittlerweile ist auch die zweite hälfte mit einem gesamttitel erschienen. wir finden auch hier unser oben ausgesprochenes urteil auf das vollständigste bestätigt; denn mit demselben fleisze, mit derselben umsicht sind die nachfolgenden capitel: syntax des pronomens, der tempora, der modi, des infinitivs, des gerundiums und particips, grammatische und rhetorische figuren, wort- und satzstellung, Livianische glottographie abgehandelt worden. zum schlusse sind seltene wörter aus Livius und nachträge hinzugethan worden, welche des vf. umfassende kenntnisse der latinität aufs neue bekunden.

Erfurt. S. Ch. Schirlitz.

65.

CONIECTANEA.

I. Frontonis ad Antoninum Pium epistula V sic incipit p. 167 Naberi: *vitae meae parte adpicisci cupio ut te complecterer felicissimo et optatissimo initi imperii die.* in indice istarum epistularum quod principio accessit vocabulum *carius vitae meae parte*, id vereor ne de suo grammaticus addiderit, non ex ipsa epistula transcripserit. *cupii* praeteritum requirimus non modo propter *complecterer* verum etiam quod eius diei vota Fronto infra narrat se reddidisse et suscepisse, non redditurum et suscepturum. *adpicisci* autem Berolinenses editores inscite mutarunt in *adipisci*, nam quali opus sit verbo cognoscitur vel ex Frontonis ad Marcum Caesarem epistula V 42 p. 88 (*plurimos natales liberum tuorum ut celebres, omni vita mea redemisse cupiam*) vel ex eis quae Bentleius ad Horati carmen III 14, 2 adnotavit *vita emit* et *morte emit* eodem utrumque recidere dicens. itaque quem Terentius in Phormione v. 166 posuerat sensum *iam depicisci morte cupio*, eum Fronto sic restrinxit *vitae meae parte depicisci cupii.* forma verbi in Terentio editur minus reçte expressa, nam *depicisci* antiquissimi libri ac Bembinus praestant, tametsi *depecisci* et *depacisci* testium auctoritate non sunt destituta. fortasse etiam in Frontonis codice confusa est scriptura, quod quae valet in simplici verbo vocalis adscripta est in composito. in Ciceronis epistula ad Atticum IX 7, 3 *depacisci* Mediceus praebet, *depecisci* Cratandrina, in oratione pro S. Roscio 110 *depacisci* libri plerique, Lambinianus unus *depecisci.* at *a* mutata *depiciscor* Priscianus aut *depeciscor* praecepit inst. VIII 86. X 21. legitime autem a paciscendo fit *depicisci depectus* ut *indipisci indeptus* ab apiscendo.

II. Divortium coniuges Romae alterum alteri nuntiasse constat hoc verbo *tuas res tibi habe*, eaque formula iam Plauti aetate inveteravit cuius in Amphitruone 928 Alcumena virum sic repudiat atque adeo per translationem in Trinummo 266 Lysiteles amoris inlecebras (*apage te sis Amor, tuas res tibi habeto*). sed in duodecim tabulis eam non fuisse scriptam iam dudum intellectum est. lex quam statuerit formulam clarissimo eundem Plautum indicio aperuisse mihi persuasi qui in Casina II 2, 35 nuptas mulieres induxerit sic inter se colloquentes: *insipiens, semper tu hoic verbo vitato abs tuo viro. ‖ quoi verbo? ‖ ei foras, mulier.* varieque dictionem hanc etiam posteriores multo scriptores repetierunt, Martialis XI 104, 1 *uxor vade foras*, Iuvenalis 6, 146 *collige sarcinulas et exi*, Quintilianus declamator 262 *repudiatam credis uxorem cum res suas sibi habere iussa est, cum egredi de domo?* quae varietas primum sententiam meam eo inclinavit ut iure ac vetustate sanctum verbum ne Plautum quidem totidem syllabis reddidisse suspicarer. iam solidum huius opinionis ac stabile argumentum quaerenti Varronis mihi subvenit satura cui titulus est τοῦ πατρὸς τὸ παιδίον. eius

enim libelli praeter tria enuntiata, quibus de necessitate liberum quaerundorum, de eligenda uxore bene morata, de muneranda diligenti matre familias disseritur, quartum hoc superest ex historiarum tractatione depromptum (fr. 553 exemplaris Weidmanniani): *annos multos quod parere ea non poterat, mulierem foras baetere iussit.* divortium narrari aliquod manifestum est, probabile narrari illud quod primum Romae usu venisse credebatur quia sterilis uxor esset factum a Carvilio Ruga. *baetere* rectius an *betere* scribatur perdubia res est. diphthongum et etymologia videtur commendare, manet enim innata vocalis βα-, et codices veteres non in simplici tantum verbo exhibent, velut apud Nonium p. 77 quem qui nuper edidit libros scriptos in hac quidem re plane neglexit, sed etiam in composito velut in Truculento Plauti I 2, 2, traductumque est *baetere* ad *perbitere* sic ut *quaesivi* ad illud *conquaeisivei*, *conquisivi.* quod autem etiam simplex *i* vocalem accepit, eandem syllabam per *ai* id est *ae* et per *ei* id est *i* aliquando esse elatam, cum *quaistores* et *queistores* in titulis legantur antiquissimis, prorsus non incredibile est. tantum de litteris ac sono, verum ipsum verbum paulo post bellum Poenicum secundum obsolefactum et intermortuum e communi sermone ante a. u. DC evanuit omnino nec post Plautum qui dixerit *baetere* novimus praeter Pacuvium tragicum quem prisca ac verrucosa non dedecuere. Pomponio autem Atellanicoque versui 150 R. p. 224 Nonii qui coniectura illud obtrusit, male coeptum pessime pertexuit. Varronem igitur cum non sui aevi consuetudinem sed longinquae vetustatis secutum esse eluceat, fallor an legitimum ac sollemne quondam adimentis claves exigentisque uxorem mariti hoc verbum fuit *baete foras*, *mulier?*

III. Senecae ad Paulum et Pauli ad Senecam epistulae certe non ante tertium a Christo saeculum fictae sed Hieronymi aetate a plurimis lectitatae nuper minus quam vellem bene editae sunt earum undecima (XII Haasiani exemplaris) Seneca Paulo de incendio urbis Neroniano Christianorumque suppliciis haec scribit: *putasne me haut contristari et non luctuosum esse quod de innocentia vestra subinde supplicium sumatur? dehinc quod tam diros* [*duros* codices] *tamque obnoxios vos reatui omni* [*omnis* codd.] *populus iudicet putans a vobis effici quicquid in urbe contrarium fit? sed feramus aequo animo et utamur foro quod sors concessit, donec invicta felicitas finem malis imponat. tulit et priscorum aetas Macedonem Philippi filium et post Darium* [intelleges conlata Senecae epist. 119, 7] *Dionysium, nostra quoque Gaium Caesarem, quibus quicquid libuit licuit. incendium urbs Romana manifeste saepe unde patiatur constat. sed si effari humilitas humana potuisset quid causae sit et inpune in his tenebris loqui liceret, iam omnes omnia viderent. Christiani et Iudaei quasi machinatores incendii supplicio affecti fieri solent* [duo haec aut insiticia aut nimis quam deformata], *grassator iste quisquis est cui voluptas carnificina est et mendacium velamentum, tempori suo destinatus est. et ut optimus quisque unum pro multis donatum est caput, ita et hic*

devotus pro omnibus igni cremabitur. centum triginta duae domus, insulae quattuor sex diebus arsere, septimus pausam dedit. bene te valere frater opto. extrema haec qui prodiderit auctor nescimus. per sex dies septemque noctes saeviisse ignem Suetonius refert Ner. 38, Tacitus ann. XV 40 finem esse incendio factum sexto die. deinde praeter immensum numerum insularum Suetonius domus arsisse ait priscorum ducum, Tacitus haud promptum esse numerum inire domuum et insularum amissarum, quattuor ex XIV urbis regionibus solas mansisse integras, tres solo tenus esse deiectas. et hae quidem quae fuere IV X XI, tum cum regiones urbis descriptae sunt, domos habuisse feruntur CCLXV id est alterum tantum quantum in tota urbe periisse Pseudoseneca narrat. qui ut ementitus sit domorum illum numerum, non adeo fuit mente captus ut ad domos CXXXII insulas faceret non plus quattuor deflagratas. nec vero scriptor ita aut librarii peccavere sed editores imprudentes. nam ex Argentoratensi codice optimo quod ego olim enotavi *insulae* $\overline{\textit{IIII}}$, id significat quattuor milia. dubites autem, cum in fine versiculi hic numerus fuerit et praeterea *arsere* quod codices alii post *diebus* habent nusquam apparuerit in Argentoratensi, an millenario numero insularum alius ac minor subiectus quidem fuerit ab scriptore sed culpa librariorum aut fortuito interceptus. quoniam in regionum indice insulae per totam urbem $\overline{\text{XLVI}}$DCII, domus MDCCXC numerantur, ad domos singulas insulae conveniunt vicenae senae, ad domos CXXXII insulae minimum $\overline{\text{III}}$CDXXXII.

IV. Placidus a Maio editus glóssas scripsit sex ad loca urbis Romae spectantes quarum partem ab eis qui urbis topographiae operam navarunt neglectam vidi. tres quod aliunde compertis nil inde novi accedit indicabo tantum, sed hoc tamen habent utilitatis ut etiam in hoc genere quae Placidus testetur a patulo quasi lacu antiquae doctrinae ad stagnum illud defluxisse intellegamus. sunt autem haec: p. 437 *bellica columna*, 452 *doliola* pro eo quod volgatum est *delioca*, 462 *favissae*. locum urbis cui corneta nomen fuit unus Varro commemorat l. l. V 146 *ad corneta forum cupedinis* et 152 *inter sacram viam et macellum editum corneta* ubi *editum* errant me iudice qui ad macellum referunt, nam aut locum paulo editiorem dici corneta Muellero credendum est aut corrigendum *est dictum ad corneta quae obscisa.* aliter definit Placidus p. 448 *corneta locus quem nunc ex parte magna templum Iovis occupavit*, Statoris aedis ad sacram viam. collem ignotum nominatum ad similitudinem eius qui in Argeorum sacris scriptus erat Mucialis Placidus p. 450 monstrat: *Catialis collis, nunc lacus funditur, est dictus a Catio loco.* haec in praesentia intacta relinquenda duco, Maius ediderat *lacus Fundani*, fuit is in Quirinali notatusque est *vicus laci Fund.* in titulo Sullanae aetatis CIL. I 584. restat glossa haec p. 464: *Fauri compitum ubi nunc lacus captivus de hostibus recuperatos domus Fabricia data est.* emendo *Fabrici* aut *Fabricium compitum, ubi nunc lacus * ubi ob captivos de hostibus recuperatos domus Fabricio data est* et Fabricium intellego legatum ad

Pyrrhum regem de redimendis captivis. confirmatur hac glossa annalium romanorum memoria remisisse Pyrrhum captivos non depectos ad suam condicionem, domum publice accepisse Fabricius alibi non narratur. proxime compitum Fabricium Festus p. 174 novas curias esse aedificatas memorat.

V. Ti. Caesar aeque ac Messalla orator quem adulescens ille sectabatur et Pomponius Marcellus sermonis latini observator diligentissimus molestissimusque exactor Graecis verbis ac peregrinis civi Romano abstinendum esse iudicavit. itaque 'cum in quodam decreto patrum ἔμβλημα recitaretur, commutandam censuit vocem et pro peregrina nostratem requirendam aut si non reperiretur, vel pluribus et per ambitum verborum rem enuntiandam.' quod studium imperatoris cum historiarum scriptores non omiserint (Suetonius Tib. 71. gramm. 22. Dio LVII 15 et 17) tum memorabili exemplo declarat sepulcro ignoti hominis quem Aug. libertum fuisse putes inscriptum elogium quod legitur in Jahni specimine epigraphico p. 38 n. 107 .... *Caesaris lusor | mutus argutus imitator | Ti. Caesaris Aug. qui primum | invenit causidicos imitari* .... nam altero ex eis qui supersunt versu nihil aliud quam graecum pantomimi vocabulum ad Tiberi normam exprimitur.

VI. L. Cornelium Cn. f. praetorem cuius est ad Tiburtes epistula CIL. I 201 Ritschelius dixit Lentulum esse eum qui consulatum gessit anno u. DIIC. ego Ritschelio assentior. nam orthographia tempora inferiora qui prodi arbitrantur belli socialis aut Sertorianae coniurationis, reputare eos volo non tanta fide in describendis monumentis doctos homines abhinc annos trecentos uti solitos ut argumentum petere liceat ex silentio, quin etiam aes illud aliquot quidem locis detritum laesumve mirum esse si legentibus sine molestia fuerit fraudisque discrimine. atque errarunt profecto nec solum in levioribus quibus sonorum ac pronuntiationis vices variantur, qualia olim minus curabantur, sed in gravissimis quibus notiones et intellegentia verborum constituitur, quando quidem in ipsa epistula non potest fuisse hoc *nos ea ita audiveramus utei vos deixsistis vobeis nontiata esse*, necesse est fuisse *nobeis nontiata*. similiter v. 13 et fortasse v. 8 pro *vostrum* et *vostrae* in exemplaria singula *nostrum* et *nostrae* transcriptum est. verum quas formas illi homines non oblitterarunt *eieis oitile poplicae nontiata* non est cur obtinuisse putes sermonem ultra Gracchanam aetatem, *in doucere* quod constanter per diphthongum effertur ne Gracchanae quidem convenit. crimen Tiburtium epistulaeque summa quod chartae silent tenebris obruta est. quod si anno DXCV senati consultum illud adsignaris, qui scribendo adfuerunt A. Manlium A. f. Sex. Iulium [Sex. f.] L. Postumium Sp. f. habeas eos qui consules in fastis reperiuntur annorum DXC DXCVII DC, Torquatum tum consularem, Caesarem praetorium, Albinum magistratu functum minore.

VII. Truculenti Plautinae aliquot proponam emendationes aut quas aliis sperem usui fore coniecturas.

prol. 6 *quid si de vostro quippiam orem? abnuont.* vitiosus hiatus est, insanum *vostro*, nam praecessit *de vostris moenibus.* addendum igitur quo res familiaris ac privata separatim ab urbica et publica denotetur ad hunc modum *quid si de vostro quippiam aere orem?* nec laudantis sequens versus exclamationem sed dolentis requirit *heu hercle.*

I 1, 16 *siniecit rete piscis.* piscatoris meretrix similis dicitur qui ubi demisit rete, adducta linea attentus est paratusque ad extrahendum: *si inierit rete piscis ne effugiat cavet.* sequens versus forsitan hic fuerit *dum huc illuc rete circumvortit, impedit.* certe quidem nec per anaphoram Plautus *dum* iteravit nisi absoluto sensu (*dum calet, dum datat*) nec *dum huc dum illuc* quisquam sic dixit ut *nunc huc nunc illuc.* qualem locutionem licet natura vocis permiserit, stultus sit qui coniectet ex versiculo lacero.

I 1, 19 quasi piscator *itidem est amator.* itane vero an quasi piscis? lege *itidem isti amator sei id quod oratur dedit.*

I 1, 27 si iratum scortum est amatori suo, bis hic perit, et ab re et ab animo: *sin alter alteri potius est, idem perit.* emendavi *sin alter altri propitiust.* satis erit commemorasse Terentiana *evenire ea satius est quae in te uxor dicit irata quam illa quae parentes propitii* et Noniana p. 463. inepte autem inlatum est *itidem*, nam diversa ratione perit *idem* amator, non bis sed semel, aut dum raro admittitur ab animo aut dum crebro, ab re.

I 1, 47 *nam si nusquam alibi sunt, circum argentarias scorti lenones quasi sedent cottidie ea nimia est ratio.* nimio sane facilius est ereptum ire Plauto versus male traditos quam vindicare ac purgare. legendum est *scorta et lenones qui sedent cottidie, ea nimia est ratio* id est circum argentarias istius modi homines sedent plurimi. *pondera* v. 50 apparet dici trapezitica, quorum maiorem solito fuisse copiam ac varietatem consentaneum est post bellum Poenicum alterum eo tempore quo publice res nummaria commutata aesque argento solvi coeptum est. id ab anno u. DLX factum esse viri periti statuere, Truculentus acta est circiter a. DLXV.

I 1, 65 *qui manifesta ac odiosum sibi esse memorabat mala.* aliud latet nihil quam quod quattuor abhinc annos in scholis docui *quem antehac odiosum*, nam *festa ac* exaequatum est *tehac* litteris. subiungendus autem hic versiculus priori quem ne nunc quidem scio quo modo expediam, etsi indignor vitium sermoni oblatum a bono editore.

I 1, 71 *eum isti suppositum puerum opus pessume.* adest puer, nec enim nihil peperisse se mulier simulat, non iam opus est puero. versus ipse iuvat emendantem, poscit *opinor.**

I 2, 12 *per ióculum et ludum de nostro saepe edunt quod fectorum faciunt. fit pól hoc et pars spectatorum scitis pol hoc vos me haut*

* [atque ita etiam emendavit BDombartus philologi vol. XXVIII p. 732, nisi quod ille maluit *opino.*]

mentiri. iuvenes in aedes meretricis complures veniunt, ut dum unus amatorem se simulat, reliqui furentur custode si quis est decepto. numeri anapaestici *edunt* demonstrant non ab esu sed ab editione ductum idem esse quod *produnt* vel *indicant*, inde consequitur *quod furtum faciunt.* saepe etiam palam iuvenes quo rem meretriciam temptant dolum fatentur.

I 2, 14 *ibi sibus pugnae et virtuti de praedonibus praedam capere.* perplexa est quam Camerarius commentus est locutio *ibist ibus pugnae*, perversius autem praedones vocari ab Astaphio non quorum modo questa est furta sed se suosque. bene Goellerus senserat collocandum hunc versum esse post eum qui sequitur, mihi scribendum videtur *at ecástor nos rusum lepide referimus gratiam furibus nostris, neque ibíst opus pugna et virtuti de praedonibus praedam capere, nam ipsí vident eorum cum egerimus bona atque etiam ultro ipsi aggerunt ad nos.* Gesneri enim probo coniecturam ita ut *aggerimus* ex *aegerimus* natum putem. claudunt deinde anapaesticam partem septenarii duo quorum alter Diniarchi est et hic quidem *me quídem illis haec verberát verbis*, *nam ego húc bona mea degessi.*

I 2, 28 *dic quó iter inceptas quis est? quem accersis?* ‖ *Archilinem meretrícem.* ‖ *mala tu femina es, oles unde es disciplinam.* non alia mulier nominari videtur quam quae II 5, 26 inter famulas Phronesii in scaena astat appellaturque Archilis. duravit metaplasmus talis in sermone volgari ut nomina a Graecis per *d* declinata aut sine consonante in latina flexione *n* acciperent, *Graphini Helpini Zoini Genesinem Epictesinem* al. (Lupi epitaph. Severae p. 159. Jahn spec. ep. p. 90. Lanza lap. Salonit. p. 108). Archilin hanc Ambrosianus *meretricem*, reliqui libri *obstetricem* vocant, ille admodum absurde, hi aptissime quidem cum obstetricem par sit ad puerperam et die lustrico accersi, sed ut hic ipse duorum exemplarium dissensus utrumque vocabulum ab interprete, a Plauto nullum eius modi adiectum esse ostendat. dempto glossemate in Ambrosiano satis verborum relictum est quo compleamus septenarium, immo vero *eam* pronomen tam aegre fero sublatum ut quovis pacto recuperare cupiam. talem igitur opinor fuisse versum *mala femina es et unde tu es, oles eam disciplinam.* certius mihi est v. 33 sic Diniarchum interrogasse *an novos amator?* versus 48 ut recte exponatur, redigenda in memoriam est Graecorum vita et oratio qui ἀροῦςι τέκνα et ἐπ' ἀρότῳ γνηςίων παίδων iungunt matrimonia.

II 2, 32 modulate Palatini *iám ego istos fictos compositos crispos cincinnos tuos únguentatos usque ex cerebro exvellam*, verum tamen prave. *compositos cincinnos* non vitupero, sed post *fictos* nihil valet illud *compositos.* quod desiderabam id ex Ambrosiani facile excitatur scriptura *iam hércle ego istos* eqs. nempe hoc si obtinemus principium, ut ne immodulatus versus sit, continuare nos oportet *fictos comptos.* interpretatur Placidus Mai VI p. 557 b *comptos compositos ornatos*, alios ut mittam grammaticos vel librarios. fuit qui recordatum esse Truculenti opinaretur Ciceronem cum in Pisoniana 25 comptos capillos

et fluentes buccas descripserit. *compto* reddendum eidem est in Rosciana 135. paucis addo hanc partem me suspicari ab alio poeta esse subditam. versus enim 25 neque eo quem in libris occupat loco neque alibi positus usquam non dirimit sermonem, nimirum fecit eum qui in versu 14 responderi noluit. *pudendum est vero clurinum pecus.* atqui hoc est Plautinum, item suasum et patula bos aliaque personam olent orationemque Plautinam. quae cum postera aetas ut obsoleta ac sordida sperneret, novi suppositi sunt versiculi in quibus nervos Plauti salesque non agnosco. nam illic Stratullax reapse rus merum est, hic adeo urbanus ut in capillis unguentisque cogitatio et cura eius haereat, illic violentissimus ac probissimus servus, hic inter minas nescio quid mollius consulens monitor et corrector. comparentur porro versus 31 cum 12, 26 cum 3 et 12. ergo accessisse versus existimo a 25 ad 40 cum fabula ageretur denuo, nec vero quem statui certus est terminus, tantum modo proferre eum amplius equidem non habeo necesse. post annum u. DC ubi sumpseris fabulam ita retractatam, potestas dabitur servandae etiam in versu 39 fidei librorum, cui Ritschelius in opusculis II p. 587 patronus extitit validissimus invalida opinor causa. nam a *rubro rubrica* dicta primam apud Plautum corripere debebat committique numeris ad hoc exemplum *nám buccas rubrica, creta corpus intinxti tibi.*

II 4, 45 *si quod peperissem, id educarem ac tollerem, bona sua me habiturum omnia esse.* ſ *ausculto libens.* hunc versum quamvis traiecta vocula reparare queas, aliud tamen emendationis genus praestat. etenim *habiturum* cum librorum consensus et priscae latinitatis atque ipsius Plauti usus loquendi confirmet, defendere quam impugnare malo. hanc autem formam qui pro infinitivo indeclinabilem posuere, eos plerumque non subiecisse *esse* exempla a Gellio I 7 congesta satis probant. quamobrem *esse* omisso Plautum dedisse arbitror *bona súa med habiturum omnia.*

II 4, 76 *ecastor munus te curaturum scio ut quóius me non paeniteat mittas mihi.* displicet in tertio quartoque pede hic choriambus, displicet in hac verborum distributione ac longinquitate structura illa *te curaturum ut mittas.* libri *mitta* praebent aut *mitte*, scribendum *mittatur*, *quoius* monosyllabum est.

II 4, 85 *ostendit sese iam mihi medullitus, se mi infidelem numquam dum vivat fore.* inaequaliter structa sunt duo membra *ostendit sese* et *ostendit se fore.* tum *ostendit* in priore membro aliter dicitur atque in posteriore, modo quasi corporis velamina detegens modo declarans quod ratione intellegatur. denique quoniam *ostendit* temporis est praeteriti, si alter versus futura praedicens ex eodem suspenditur verbo, praesens spes et perpetua nullo modo distinguitur. caverat haec incommoda Plautus scribens *scio mi infidelem.*

II 5, 21 *nunc prius praecaveo sciens eúmque ornatum ut gravida quasi puerperio cubem.* stultum illud *gravida* librario in mentem harundinemve venit respicienti ad versum 19, debebat scribere *ut-*

egrauidear. quo invento sententiam numerosque in promptu est sic reficere *sumque ornata ita ut aegra videar.* qui novit Plautum, nullam hinc syllabam detrahet.

II 5, 27 *fér verbenam huc mihi tus et bellaria.* perversum est asyndeton quod si poeta affectasset, verbenam tusque potius quam tus et bellaria copulavisset. et postquam myrrham mulier qua Lucinam suam veneraretur in versu 23 adferri iussit, non oportuit iterum odorum apparatum nec post suavissimos istos ac pretiosissimos hoc loco viliores significari. corrigo *fer verbenam huc intus,* ex hoc depravatum est *mihi tus.* viderint alii si his potiora illa ducant *huc fér verbenam mi intus*, ego aspernatus sum.

II 6, 20 glossemate distortum versum componere sic incepi *quoi adhuc ego eram monctrix, tu iam me malficio vinceres?* 29 correxi *intra tot dies*, 54 *cedo tu mi istum purpuram* ac deinde 57 *iam auro contra constat filius, ét iam nihili pendit purpuram. eccum ex Arabia tibi ádtuli tus, Ponto amomum: tene tibi, voluptas mea,* 62 *ne bonum verbum quidem unum dixit.* verum iam nimis longus fui et quamquam multa mihi etiam in eis quas modo perlustravi scaenis supersunt, desisto de Truculento. scholasticam illa flagitant disceptationem et ineptiarum molestam reprehensionem, at *qui alterum incusat probri, sumpse enitere oportet.*

VIII. *Tuscum* fecere Latini et *Etruscum*, Vmbri servarunt *Turskum.* osce *trístaamentud* dicitur, latine *testamento* quod iam patet provenisse ex *terstamento.* ante *sc* vel *st* posita *r* quia ori latino parum erat commoda, etiam in compositione ubi triplex ille sonus extiterat, fuere qui extenuare ac mollire eum studerent demendo liquidam aut traiciendo. itaque *superstes* abiit in *supestes* aut *suprestes.* illud legitur in Romano monumento quod Carolus Diltheius vidit *Decia Procula filio Q. Septimio Supestiti carissimo* et in Lugudunensi quod Boissieu depinxit p. 427 *nepotes vidit ed eos supestites sibi reliquit*, hoc in libris antiquissimis reperiri Schuchardtus de pronunt. volgi II p. 528 exemplis docuit non nullis quibus plura addi possunt. velut in Bernensi libro glossarum ab Vsenero comperi *supprestes suprestiti suprestites* expressum esse eamque scripturam ordine glossarum plane stabilitam. videor mihi etiam epigraphicum eius formae exemplum deprehendisse. ex monumento enim quod interiit Emeritensi CIL. II 554 qui olim titulum legit enotavit *Fab. Suppestes* ('nam non aliter habet lapis'): vehementer offendit duplex unius nominis corruptela, pignus da Mamerane ni lapis habuerit *Suprestes.*

IX. Inscriptionem Renier inscr. Alger. 3755 proposuit Pomariae inventam hanc: *d. M. s. Valeria Sardoi vixit annis IXX. h(ic) s(ita) e(st).* nomen mulieris ita testis rettulit uterque neque causa est dubitandi quod difficultates legentibus lapis non videtur obiecisse et si diffidere tamen malis, emendatio in proclivi nulla fuerit. explicandum igitur nomen est, non temptandum. iam Valeriam Sardoi in hoc sepulcro sic appellatam ut in Romano Vrbiliam Primi omis-

sumque uxoris vocabulum ne statuamus, tam more prohibemur regionis illius aetatisque qua titulum incisum esse credideris quam eo quod consociatus in lapide eodem est cum mulieris memoria titulus Aurelii Ianuarii, unde hunc hominem illi maritum fuisse, non Sardoum conieceris. itaque quid restat nisi ut pro cognomine Valeriae id vocabulum habeamus, Σαρδῶι vel ut solemus scribere Σαρδῷ? Italiam Asiam Corinthum Sybarim Zmyrnam plura terrarum civitatiumque nomina in cognomina muliebria versa Keilius aliique congesserunt, Sardo similiaque in iota exiisse apud veteres iam trita res est. imitatur ergo Africanus titulus nominis graeci graecam scripturam, nam qua ratione τραγῳδίαν Latini antiquitus vocarint *tragoidiam*, eadem Afros etiam tum elocutos esse *Sardoi* aut vocalem quae obmutuerit in Graecia, in Africa non desiisse sonare abhorret a probabilitate.

X. In Clementiis V 13 in encomio illo adulterii quod Apioni grammatico Alexandrino attributum est, adulteria quae Iuppiter commisit 'transformatus utpote magus' — appellatur autem Ἀπίων ἐν τῷ περὶ μάγου ab Suida in glossa Πάσης — ita recensentur ut mulier a Iove vitiata, forma in quam deus sit mutatus, proles ex concubitu nata brevissima narratione comprehendantur. aliud eius indicis exemplar Rufinus interpres adhibuit in recognitionibus X 22, quo conlato multae eximuntur mendae, tolluntur emblemata, explentur rimae, denique egregia eruditionis Alexandrinae lumina emicant. hoc autem valde mirer si nemo ante nos animadverterit, verum enim in editionibus commentariisque non modo non observatum inveni sed adeo obscuratum ac subversum, enumeratas mulieres esse secundum ordinem litterarum. tota huc transcribere capita piget, nomina tantum a sinistra quae in homiliis, a dextra quae in recognitionibus leguntur, illa ex Lagardiano exemplari p. 67, 11 sqq. haec e Migniano p. 1432 c repetam:

Ἀντιόπῃ	*Antiopen*
Ἀλκμήνῃ	*Alcmenam*
Αἰγίνῃ	*Aeginam*
	Ganymedem
Ἀμαλθείᾳ	*Mantheam*
Δανάῃ	*Danaen*
Καλλιστοῖ	
Εὐρώπῃ	*Europen*
Εὐρυμεδούσῃ	*Eurymedusam*
Ἑρσαίου νύμφῃ γενόμενος γὺψ ἐξ ἧς οἱ ἐν Σικελίᾳ Παλικοί	*Thaliam Aetnaeam nympham mutatus in vulturem ex qua nascuntur aput Siciliam Palici*
Ἱμαλίᾳ	*Imandram*
Κασσιέπειαν	*Cassiepiam*
Νεμέσει τῇ καὶ Λήδᾳ	*Ledam*
Λαμίᾳ	*Lamiam*
Μνημοσύνην	*Mnemosynen*

	Nemesin
Cεμέλην	*Semelen*
Περcεφόνην	*Persephonen*

in Graecis Callisto, in Latinis Ganymedes interpolati sunt. sinistra Palicorum matri aut idem quod dextra apparet nomen fuit immanique labe Θαλείᾳ interemptum est aut quale alius scriptor nullus edidit Ἔρcῃ. tum Nemesis et Ledae disiungenda sunt nomina ac suo utrumque loco reponenda. dextra *Manthea* depravata est ex *Amalthea*, quod ne commemorarem quidem nisi divinius ingenium ex trunco isto edolasset *Mantuam*. hoc autem pergratum accidit quod litterarum ordine evinci vidi, Proserpinae quae agmen claudit nomini principium in graeco archetypo non Π fuisse sed Φ. nam quod Iovis ex Proserpina puer non adiectus est, nominatus autem paulo superius erat in recognitionibus X 20, id non tantum valet ut deam a coetu illo segregare debeamus, praesertim cum sine prolis mentione etiam proxime scriptum sit Λαμίᾳ ἐπεμορφώθη ἔποψ, *Lamiam mutatus in upupam*. ceterum dictio moduli que graeci indicis vestigia mihi servare videntur poematis.

in recognitionibus huic de quo dixi indici praemissus est iuncturaque compactus parum callida alius X 21 in quo etiam plus est nominum atque eruditionis reconditae, quo Iovis stupra nulla habita metamorphoseon ratione ad hoc exemplum referuntur: *Io Inachi ex qua nascitur Epaphus*. hic proinde ut ille index, sive ab eodem auctore compositus primum est sive ab alio, ordinem tenet litterarum quo conserantur nomina, verum ab initio complura fortasse propterea omissa sunt, quod in alia suae demonstrationis parte Christianus homo iam adhibuerat ea aut adhibere animum induxerat, quemadmodum proxime nominarat τὴν οὐρανίαν Ἀφροδίτην ἣν καὶ Δωδώνην λέγουcιν (recogn. X 20. hom. V 13. IV 16). reliqua haec sunt sic ut quondam legebantur perscripta graece et quoad fieri potuit emendata: Εὐρώπην, Ἑλένην, Εὐρυνόμην τὴν Ἀcωποῦ, Εὐρυνόμην τὴν Ὠκεανοῦ, Θέμιν, Θεμιcτώ, Ἰδαίαν, Ἰφιάναccαν, Ἰώ, Ἱπποδάμειαν καὶ Ἡcιόνην, Κάρμην, Καλλιcτώ, Λιβύην, Λητώ, Λεάνειραν, Λυcιθέαν, Λαοδάμειαν (τὴν Βελλεροφόντου unde expedita erat emendatio, nam *Hippodamiam* libri), Μεγακλείτην, Νιόβην, Ὀλυμπιάδα, Πύρραν, Πρωτογένειαν, *Thaicruciam* vel *Thraicutiam Protei ex qua nascitur Nymphcus* (generi aquatico *Pasitheam* potius quae inter Nereides refertur quam *Praxitheam* convenire opinor), Cαλαμῖνα, Ταϋγέτην καὶ Ἠλέκτραν καὶ Μαῖαν καὶ Πλούτιδα, Φθίαν, Χωνίαν nisi tamen corrigendum est Χθονίαν, Χάλκειαν, Χαρίκλειαν, Χλώριδα, Χθονίαν, Χρυcογένειαν. unum praeterii nomen paenultimo loco positum *Hippodamiam Anicti*, quod non modo deserit ordinem sed etiam una haec ex tot mulieribus quid Iovi pepererit non narratur, ideoque non perperam traditam esse *Hippodamiam* sed universum illud loco motum eaque traiectione mutilatum suspicor, certe turbatum hic est maxime.

temeritatis ac pravitatis via omni antiquissimorum saeculorum

homines grassati sunt qui Clementis istos commentarios tractaverunt et posteritati propagarunt, nec tam absurdum quicquam est quin interpolatum ab illis existimari possit. iuvat proferre ex eadem adulterii laudatione haec facete dicta hom. V 18 p. 69, 8 τί δὲ καὶ τῶν σοφῶν οἱ περιβόητοι; οὐχ ἡδονὴν προκρίνουσιν καὶ αἷς ἐβουλήθησαν ἐμίγησαν; ὧν πρῶτος ὁ τῆς Ἑλλάδος διδάσκαλος περὶ οὗ αὐτὸς ὁ Φοῖβος ἔφη «ἀνδρῶν ἁπάντων Σωκράτης σοφώτατος»· οὐκ ἐν τῇ εὐνομωτάτῃ πόλει τῇ Λακεδαίμονι κοινὰς προτίθησι τὰς γυναῖκας καὶ ὑπὸ τῷ τρίβωνι τὸν καλὸν Ἀλκιβιάδην καλύπτει; Lacedaemonem expungenti plaudo Davisio, Platonis enim tangitur res publica Platonicusque Socrates, ac postrema aequom fuit inter testimonia adnotari ad symposion p. 219[b].

BONNAE. FRANCISCUS BUECHELER.

66.
PELOPONENSVS.

Die allererste variante in EHedickes verdienstlicher ausgabe des Curtius lautet: '*Peloponneso* Zarotus: *peloponenso* A' [dh. sämtliche hss.], und dieselbe discrepanz zwischen dem texte Hedickes und der überlieferung findet sich auch in den spätern büchern desselben historikers überall notiert, wo der name vorkommt. derselbe fall liegt, wenn auch nicht mit derselben regelmäszigkeit wie hier, vor bei Cornelius Nepos, wo die beste quelle *peloponensus*, *peloponensium* (*bellum*) usw. bietet, und vereinzelt auch bei andern schriftstellern, wie *peloponensias* im Mediceus des Cicero *ad Att.* VI 2, 3; *peloponensium* in den ältesten hss. des Quintilian VII 2, 7, ferner wiederholt bei Pomponius Mela, Solinus ua. an allen diesen stellen haben die herausgeber diese überlieferten formen consequent verwischt und mit den hergebrachten *Peloponnesus*, *Peloponnesius* usw. vertauscht — wie ich glaube mit unrecht.

Was erstlich den einschub von *n* zwischen dem η und σ der zweiten hälfte des griechischen compositums betrifft, so hat dieser seine vollkommenste analogie in dem durch eine inschrift der Trajanischen zeit (Orelli 750) beglaubigten *Cherronensi*, in dem gleichfalls inschriftlich (Mommsen IN. 5809) beglaubigten *Onensimus*, in *Scaptensula* (= Σκαπτησύλη Steph. Byz. s. 573, 19) bei Lucretius VI 810 vgl. Festus s. 330, 12 ff., endlich in den längst bekannten latinisierten formen *thensaurus* und *Megalensia*.

Etwas schwieriger ist es den zweiten anstosz hinwegzuräumen, der die herausgeber zu der oben erwähnten änderung veranlaszt hat: dasz bei beibehaltung der überlieferung eine griechische form Πελοπόνησος vorausgesetzt werden musz, während man Πελοπόννησος für die einzig richtige hält. in betreff der mit νῆσος zusammengesetzten geographischen namen hat bekanntlich Meineke zu Stephanos Byz. s. 121 auf grund einer stelle des Strabon (XIII s. 618) die

regel aufgestellt, dasz das ν immer verdoppelt worden sei, wenn der erste teil der zusammensetzung der genetiv eines nomen der dritten declination sei, wie in Πελοπόννησος Προκόννησος Ἁλόννησος, dagegen einfach geblieben in allen andern fällen wie Χερσόνησος Ἀρκόνησος Ἱππόνησος, und man kann ECurtius nur beistimmen, wenn er in seinem classischen buche über die Peloponnesos bd. I s. 30 sich dahin erklärt, dasz diese regel, wenn sie auch nicht aus den gesetzen griechischer wortbildung abzuleiten sei, doch dem seit alten zeiten vorherschenden sprach- und schriftgebrauch entspreche: wie sich das später auch durch die reiche stellensamlung in Vömels prolegomena grammatica zu Demosthenes demegorien s. 122 ff. bestätigt hat. aber sehr vorsichtig spricht Curtius nur von einem vorherschenden gebrauch — er selbst führt eine reihe von autoritäten an (Duker Poppo KWKrüger Tzschucke) dafür dasz das einfache ν durch gute hss. gestützt werde — und dasz die Meinekesche regel nicht durchgängig beobachtet worden ist, zeigt recht schlagend eine auf der stätte des alten Sigeion gefundene inschrift (bei Franz elem. epigr. gr. s. 77 ff.), wo auf demselben marmor desselben mannes oben als τοῦ Προκονησίου, unten als τοῦ Προκοννησίου erwähnung geschieht. wenn man nun noch hinzunimt dasz eben diese insel zweimal bei lateinischen dichtern mit éinem *n* vorkommt: bei Priscianus *perieg.* 556 *saxisque riget Procŏnesus in illa*, und bei Valerius Flaccus III 34 in der syncopierten form *veloque Procneson* (eine syncope die sich der dichter nimmermehr erlaubt haben würde, wenn nur *Proconneson* im gebrauch gewesen wäre): so sollte uns das, meine ich, ein fingerzeig sein auch ein *Peloponesus* oder *Peloponensus* oder *Peloponesso* (so zb. bei Livius I 7, 8), wo die überlieferung diese formen bietet, unangetastet zu lassen. —

Vorstehende zeilen waren druckfertig, als mir im neuesten hefte des rheinischen museums (bd. XXVII s. 475) folgende bemerkung Büchelers vor die augen kam:

'Factum est aliquotiens ut graecorum nominum formas a Graecis ipsis antiquatas quod suo ori convenirent Romani servarent velut *Atlans Athamans Agragans* nominativos. qua ratione *formossus formosus* latina, item νῆσσος νῆσος graeca provenere, quamquam νῆνσος principale nantis in salo molis vocabulum non tenuere nisi Romani. *Cherronensi* legitur in nobili Plautii Silvani monumento (Or. 750) unde apparet *Peloponnensum* similiaque quotiens in latinis libris reperiuntur — sunt autem pervagata tamque maioribus nostris fuerunt trita ut etiam incidendum in monumento curarent *Peloponnensi* (Le Bas inscr. gr. et lat. 210) — totiens esse restituenda.'

Ich hoffe dasz gegen die im obigen enthaltene kleine erweiterung dieser seiner regel (die ich als selbstverständliche consequenz der obigen auseinandersetzung gar nicht besonders betont habe) mein lieber freund nichts einzuwenden haben wird.

Dresden. Alfred Fleckeisen.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

67.

DER ATHENISCHE VOLKSBESCHLUSZ VON 409/8.

Als Pittakis und Rangabé gleichzeitig die spärlichen reste des volksbeschlusses von 409/8, welcher die aufzeichnung der Drakontischen gesetze verordnet, mit gröstenteils unbrauchbaren ergänzungen herausgaben (ephem. arch. 1842 nr. 886 und antiquités Hell. I nr. 259), da konnte niemand ahnen, welcher schatz noch unter der oberfläche des schmuzbedeckten inschriftsteines verborgen lag. erst Ulrich Köhlers publication (Hermes II s. 27 ff.) hat uns den wert des steines erkennen lassen: sein scharfblick hat in der feststellung der buchstabenreste das mögliche geleistet und in den ergänzungen meist das richtige getroffen. je seltener unserer wissenschaft ein fund von solcher bedeutung zu teil wird, in desto höherem masze erwächst ihr die pflicht denselben in allen seinen folgerungen für unser wissen auszunutzen (vgl. den schönen aufsatz von Carl Curtius im philol. XXIV s. 83 ff.), sei es dasz er neue kenntnis bringt oder bisher geglaubtes widerlegt oder auch nur früher vermutetes bestätigt. da es nicht in der absicht des letzten herausgebers lag diese aufgabe nach allen gesichtspuncten zu verfolgen, so will die nachfolgende abhandlung dem Köhlerschen commentar ergänzend zur seite treten.

Die inschrift ist zunächst von wichtigkeit für die frage nach dem werte der rednerurkunden. sodann berichtigt oder ergänzt sie unsere kenntnis der staatlichen einrichtungen und gesetze Athens in mehrfacher hinsicht. ich habe die einzelnen puncte nach ihrer sachlichen zusammengehörigkeit zu besonderen abschnitten gruppiert. der erste abschnitt behandelt das verhältnis der inschrift zu den in die Demosthenische rede gegen Aristokrates eingelegten urkunden und diejenigen puncte, in welchen unsere kenntnis der attischen blutgerichtsbarkeit aus dem vergleiche beider eine erweiterung erfährt. der zweite beschäftigt sich mit einer urkunde der rede gegen Makartatos über die blutrache der verwandten; daran schlieszt

sich eine kritik anderer schriftquellen, namentlich einiger stellen des Pollux, über welche wir jetzt anders urteilen werden als bisher. der dritte abschnitt versucht einige grundsätze für die kritik der in die reden eingelegten urkunden aufzustellen.

Ich lasse zunächst den text der inschrift nach Köhlers lesung in cursivschrift folgen. für die ergänzungen, welche sämtlich wiederzugeben mir überflüssig schien, verweise ich auf Köhlers aufsatz. ich habe sie im zusammenhange meiner arbeit nur da angegeben, wo es zur beurteilung meiner ausführungen für den leser von interesse sein kann ihren umfang zu kennen.

Διόγνητος Φρεάρριος ἐγραμμάτευε
Διοκλῆς ἦρχε

ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ. Ἀκαμαντὶς ἐπρυτάνευε. Διόγνητος ἐγραμμάτευε. Εὐθύδικος ἐπεστάτει. Ἀθηνοφάνης εἶπε· τὸν
5 Δράκοντος νόμον τὸμ περὶ τοῦ φόνου ἀναγραψάντων οἱ ἀναγραφεῖς τῶν νόμων παραλαβόντες παρὰ τοῦ κατὰ πρυτανείαν γραμματέως τῆς βουλῆς ἐστήλῃ λιθίνῃ καὶ καταθέντων πρόσθεν τῆς στοᾶς τῆς βασιλείας. οἱ δὲ πωληταὶ ἀπομισθωσάντων κατὰ τὸν νόμον· οἱ δὲ Ἑλληνοταμίαι δόντων τὸ ἀργύριον.
10 πρῶτος ἄξων.
.... καὶ ἐὰμ μὴ ἐκ προνοίας κτείνῃ τίς τινα, φεύγειν, δικάζειν δὲ τοὺς βασιλέας αἰτιῶν φόνου ἢ βουλεύσεως τὸν ἀεὶ βασιλεύσαντα, τοὺς δὲ ἐφέτας διαγνῶναι. αἰδέσασθαι δ' ἐὰν μὲν πατὴρ ᾖ ἢ ἀδελφὸς ἢ υἱεῖς, ἅπαντας ἢ τὸν κωλύοντα κρατεῖν .....
15 ....
.... ἐὰν δὲ τούτων μηδεὶς ᾖ, κτείνῃ δὲ ἄκων, γνῶσι δὲ οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς οἱ ἐφέται ἄκοντα κτεῖναι, ἐσέσθων δὲ οἱ φράτορες ἐὰν ἐθέλωσι δέκα, τούτους δὲ οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς ἀριστίνδην αἱρείσθων. καὶ οἱ πρότερ-
20 ον κτείναντες ἐν τῷδε τῷ θεσμῷ ἐνεχέσθων. προειπεῖν τῷ κτείναντι ἐν ἀγορᾷ ἐντὸς ἀνεψιότητος καὶ ἀνεψιοῦ. συνδιώκειν δὲ καὶ ἀνεψιοὺς καὶ ἀνεψιῶν παῖδας καὶ γαμβροὺς καὶ πενθεροὺς καὶ φράτορας. — 24. 25 lücke — ....
26 .... ἐὰν δέ τις τὸν ἀνδροφόνον κτείνῃ ἢ αἴτιος ᾖ φόνου, ἀπεχόμενον ἀγορᾶς ἐφορίας καὶ ἄθλων καὶ ἱερῶν ἀμφικτυονικῶν, ὥσπερ τὸν Ἀθηναῖον κτείναντα ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐνέχεσθαι, διαγινώσκειν δὲ τοὺς ἐφέτας.
30 τοὺς δὲ ἀνδροφόνους ἐξεῖναι ἀποκτείνειν καὶ ἀπάγειν ἐν τῇ ἡμεδαπῇ, λυμαίνεσθαι δὲ μὴ μηδ' ἀποινᾶν ἢ διπλοῦν ὀφείλειν ὅσον ἂν καταβλάψῃ ....
.... ἄρχοντα χειρῶν ἀδίκων ....
35. 36 nur einzelne buchstaben ....
.... καὶ ἐὰν φέροντα ἢ ἄγοντα βίᾳ ἀδίκως εὐθὺς ἀμυνόμενο-
38 ς κτείνῃ, νηποινεὶ τεθνάναι ....
39—48 nur einzelne buchstaben.

I.

Die urkunden der Demosthenischen rede gegen Aristokrates und die attische blutgerichtsbarkeit.

Ich beschäftige mich zuerst mit dem letzten teile der inschrift. z. 26—32 enthält bestimmungen über fälle unfreiwilliger tötung (φόνος ἀκούσιος). z. 33 ff. behandelt erlaubten, gesetzlich gerechtfertigten todschlag (δίκαιος φόνος). es handelt sich also um die competenz der beiden gerichtshöfe am Palladion und am Delphinion. dieselben bestimmungen finden sich bei Demosthenes gegen Aristokrates, und zwar in doppelter fassung, éinmal als worte des redners im zusammenhange der rede, sodann als eingelegte gesetzesformeln. das verhältnis beider fassungen zu einander ist der art, dasz in den meisten fällen die eingelegte formel, kleine umstellungen abgerechnet, mit den betreffenden worten des redners wörtlich übereinstimmt, an einigen stellen dagegen die formel mehr bietet als der redner, oder kleine abweichungen zeigt. bereits FFranke 'de legum formulis quae in Demosthenis Aristocratea reperiuntur' (Meiszen 1848) hat zu beweisen gesucht, dasz die formeln zusätze eines interpolators seien, welcher durchaus nach den worten des redners sich richtete und, wo er mehr oder anderes bietet als dieser, selbst erfand und zwar meist ziemlich unglücklich. der hauptsache nach trete ich dieser ansicht bei, in einzelnen puncten jedoch wird sie zu berichtigen sein. Köhler dagegen glaubt dasz durch die inschrift die abweichungen der gesetzesformeln von den rednerworten bestätigt werden. er folgt deshalb in der herstellung der inschrift dem interpolator auch in bezug auf einen gröszern zusatz (z. 31. 32), welcher meiner ansicht nach nicht festgehalten werden darf. die behandlung dieser stelle ist der sache wegen von interesse, dann aber auch von allgemeiner bedeutung für die frage nach dem werte der urkunden der rede gegen Aristokrates. denn wenn in diesem puncte die urkunde durch die inschrift geschützt würde, so würden auch an den anderen stellen die abweichungen der urkunden von den worten des redners den wert einer selbständigen überlieferung beanspruchen können, und das resultat der untersuchung von Franke würde falsch sein.

Die rede enthält im ganzen elf einlagen, von denen die drei letzten nicht hierher gehören; nur 1—8 beziehen sich auf die blutgerichtsbarkeit. unter diesen fällt die erste weg, weil sie die competenz des Areopags zum gegenstande hat, diese aber in unserer inschrift nicht berührt wird; sie ist § 22 eingelegt und stimmt wörtlich mit dem citate des redners § 24 überein. es bleiben die einlagen 2—8 übrig. ich behandle dieselben nach der aufeinanderfolge der bestimmungen in der inschrift (von z. 26 an), von der ich ausgehe. mit der bezeichnung 'formel', welche ich den einzelnen abschnitten voranstelle, sind die nach ihrer reihenfolge numerierten einlagen bei Demosthenes gemeint.

1. Dritte formel: z. 26 ff. der inschrift ἐὰν bis τοὺϲ ἐφέταϲ stimmt wörtlich überein mit der dritten formel § 37. die worte des redners § 38 entsprechen der formel abgesehen von dem abweichenden anfange ἐάν τιϲ ἀποκτείνῃ τὸν ἀνδροφόνον. dasz dieser sich nicht in die inschrift einfügt, ist klar. trotzdem aber beweist die inschrift nichts für die originalität der formel. denn der redner gibt unten § 39 den eingang des gesetzes mit den worten ἐάν τιϲ τὸν ἀνδροφόνον κτείνῃ, hält sich also hier genau an den wortlaut des gesetzes, den uns die inschrift bietet, während er an der ersten stelle das gesetz umschreibt. der verfertiger der formel aber richtete sich in bezug auf den eingang nach der zweiten stelle, um durch die abweichung von der ersten seine quelle zu verdecken. zufällig traf er damit das richtige, ohne dasz er dadurch an glaubwürdigkeit gewänne, wie Köhler ao. s. 34 zu beweisen sucht.

2. Zweite und fünfte formel = z. 30—32 der inschrift τοὺϲ δὲ bis καταβλάψῃ. die zweite formel § 28 lautet: τοὺϲ δ' ἀνδροφόνουϲ ἐξεῖναι ἀποκτείνειν ἐν τῇ ἡμεδαπῇ καὶ ἀπάγειν, ὡϲ ἐν τῷ ἄξονι ἀγορεύει, λυμαίνεϲθαι δὲ μή, μηδὲ ἀποινᾶν, ἢ διπλοῦν ὀφείλειν ὅϲον ἂν καταβλάψῃ. εἰϲφέρειν δὲ τοὺϲ ἄρχονταϲ, ὧν ἕκαϲτοι δικαϲταί εἰϲι, τῷ βουλομένῳ. τὴν δ' ἡλιαίαν διαγιγνώϲκειν. hiervon läszt sich nur, was gesperrt gedruckt ist, aus den worten des redners § 29—33 gewinnen, welcher auszerdem εἴρηται hat für ἀγορεύει. diese abweichung der urkunde sowie der zusatz ἐν τῇ ἡμεδαπῇ und der ganze schlusz sind von Franke ao. s. 5 für erfindungen des interpolators erklärt worden. Köhler hat nun auf dem steine spuren von ἡμεδαπῇ, wie es scheint auch von ὅϲον festgestellt, und so scheinen ihm die worte der formel durch die inschrift bestätigt zu werden. dem raume nach lassen sich diese worte in die inschrift einfügen und zwar, da die zeile 50 buchstaben hat, in folgender weise:

z. 30 [τοὺϲ δὲ usw.] = 43 stellen. TL[ι] EME[δ] = 7 stellen
„ 31 [απῇ usw.] = 45 stellen. OII [ἂν κ] = 5 stellen
„ 32 [αταβλάψῃ]

Köhler bemerkt zu seiner ergänzung s. 35: 'dem Demosthenes ist in der auslegung dieses gesetzes ein starker irrtum passiert, welchen man auch neuerdings nicht bemerkt zu haben scheint, indem er die worte ὡϲ ἐν τῷ ἄξονι ἀγορεύει blosz auf ἀπάγειν bezieht und behauptet, es werde damit auf anderweitige die ἀπαγωγή betreffende gesetze verwiesen; allein in diesem falle konnte die zahl des ἄξων nicht fehlen' usw. ein derartiger irrtum bei Demosthenes wäre allerdings keine kleinigkeit. bekanntlich führen die redner meistens nur den inhalt der gesetze an, ohne ihren wortlaut wiederzugeben. auf solchen stellen beruht zum grösten teil unsere kenntnis der athenischen gesetze. wie gering aber müste man diese überlieferung anschlagen, wie mistrauisch an ihre benutzung gehen,

wenn einem Demosthenes ein solcher irrtum zur last gelegt werden könnte! ich kann Köhlers auffassung nicht für richtig halten und finde nach vergleichung der einschlägigen litteratur so manches zu bemerken, dasz ich diese in mehrfacher hinsicht wichtige frage ausführlicher behandeln musz.

Aristokrates hat den antrag eingebracht: 'wer den Charidemos tötet, soll, wo er sich auch befindet, vogelfrei sein' (§ 34). um das ungesetzmäszige eines solches antrages darzuthun, verweist der redner auf das bis jetzt geltende gesetz, welches einen mörder unter gewissen umständen zu töten und aufzufangen gestattet, aber nicht so unbedingt, wie Aristokrates durch seinen antrag es für den mörder des Charidemos fordert. dies gesetz wird dann erklärt § 30 f. λέγει δὲ τί; ἐξεῖναι ἀποκτείνειν καὶ ἀπάγειν. ἆρ' ὡς αὐτόν; ἢ ὡς ἂν βούληταί τις; πολλοῦ γε καὶ δεῖ. ἀλλὰ πῶς; ὡς ἐν τῷ ἄξονι εἴρηται, φησίν. τοῦτο δ' ἐστὶ τί; ὃ πάντες ἐπίστασθ' ὑμεῖς. οἱ θεσμοθέται τοὺς ἐπὶ φόνῳ φεύγοντας κύριοι θανάτῳ ζημιῶσαί εἰσι, καὶ τὸν ἐκ τῆς ἐκκλησίας πέρυσι πάντες ἑωρᾶτε ὑπ' ἐκείνων ἀπαχθέντα. was bedeuten die worte ὡς — φησίν? das gesetz, auf dessen worte der redner sich beruft, citiert selbst ein anderes gesetz (ἄξονι). das ist unbestritten. was für ein gesetz ist aber mit dem ἄξων gemeint? die meisten erklärer haben hier um des ausdrucks ἄξων willen eine beziehung auf ein Solonisches gesetz gesucht. so, um die confuse auseinandersetzung von Petitus leges Atticae s. 610 (2e auflage) zu übergehen, Salmasius de modo usurarum s. 767 ff. nach ihm gab es Solonische zusätze zu den Drakontischen gesetzen, und beide befanden sich abschriftlich in den händen der Areopagiten. diese ansicht ist von HSchelling de Solonis legibus s. 62 und KFHermann de Dracone legumlatore Attico s. 8 weiter ausgestaltet: auf den tafeln, welche Drakons gesetze enthielten, waren kurze zusätze späterer redaction verzeichnet; diese verwiesen auf diejenigen stellen der ἄξονες Solons, an denen der gesetzgeber ausführlicher, als es Drakon gethan hatte, über das weitere jeweilig zu beobachtende verfahren sich aussprach. wir hätten hiernach in dem von Demosthenes citierten gesetze einen Drakontischen θεσμός, natürlich in einer spätern redaction, welche letztere demselben die verweisung auf einen Solonischen ἄξων hinzufügte. das ist auch die ansicht der neueren herausgeber: s. Weber und Westermann zu der stelle. letzterer vermiszt eine zahl vor dem worte ἄξων und meint dasz diese ausgefallen sei, da doch sonst, zb. bei Plutarch im Solon, ein bestimmter axon citiert zu werden pflege. durch diese bemerkung veranlaszt scheint Köhler auf die vermutung geführt worden zu sein, Demosthenes habe das gesetz misverstanden. seiner ansicht nach besteht das gesetz, welches Dem. vor sich hatte, aus einem alten teile bis καταβλάψῃ — welcher dann von ihm in der inschrift hergestellt wird — und einem später hinzugefügten. der erstere wird durch die worte ὡς bis ἀγορεύει als aus der alten gesetzgebung herübergenommen bezeichnet.

Die wahrheit liegt, wie ich glaube, anderwärts. Heraldus animadv. in Salmasium s. 296 sprach schon die vermutung aus, dasz auch die gesetze Drakons seit Solon auf ἄξονες geschrieben worden seien, dasz also in dem worte ἄξων eine beziehung auf ein Solonisches originalgesetz nicht liegen müsse. dies bestätigt sich nun auf merkwürdige weise durch unsere inschrift. aus ihr sehen wir dasz auch Drakons θεσμοί nach ἄξονες numeriert sind (z. 10 πρῶτος ἄξων). aber Heraldus irrt in éinem puncte. die στῆλαι — das ist seine ansicht — standen drauszen vor dem gerichtslocale der Areopagiten und enthielten nur die hauptpuncte der Drakontischen θεσμοί, während drinnen die ἄξονες mit den vollständigen gesetzen Drakons standen, auf welche von den στῆλαι aus mit den worten ὡς . . εἴρηται verwiesen wurde. dieser ausweg ist zu künstlich, um das richtige zu treffen. es ist bekannt dasz Solon die gesetze Drakons über den blutbann bestehen liesz. danach hat man die frage aufgeworfen, ob sie dergestalt in den codex des Solon übergiengen, dasz ihre einzelnen teile dem letztern etwa an verschiedenen stellen einverleibt wurden, oder ob sie auch später ein ganzes bildeten und einen besondern teil des codex ausmachten. Salmasius, Schelling und Hermann behaupten das letztere; mit recht: denn wenn es nicht schon aus den stellen der redner, welche auf Drakon sich berufen, geschlossen werden könnte, so würde es nun wenigstens durch unsere inschrift bewiesen sein. die entgegengesetzte ansicht, welche an sich unwahrscheinlich ist, findet sich übrigens nicht bei Heraldus, dem Hermann sie zuschreibt. Salmasius und Hermann haben nun aber einen unterschied aufgestellt zwischen στῆλαι, für gesetze Drakons, und ἄξονες, für Solons gesetze. diesem widersprechen unsere quellen auf das bestimmteste. dasz Drakons gesetze seit Solon nach ἄξονες paginiert waren, sahen wir bereits. was aber die στῆλαι betrifft, so citiert freilich Lysias vom morde des Eratosthenes § 30 ein den blutbann betreffendes, also Drakontisches gesetz ἐκ τῆς στήλης τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου, ebenso [Dem.] g. Euerg. s. 1161 § 71 τοὺς νόμους τοὺς τοῦ Δράκοντος ἐκ τῆς στήλης· anderseits aber beruft sich Andokides myst. § 96 auf ein gesetz ὃς ἐν τῇ στήλῃ ἔμπροσθέν ἐστι τοῦ βουλευτηρίου, welches er für Solonisch hält. wie der ausdruck στήλη jeden inschriftstein bezeichnet, so galt er auch für alle tafeln welche die gesetze enthielten, nach denen die gerichtsvorstände bei der instruction der processe ihre entscheidung zu treffen hatten, gleichviel ob sie alte oder neue gesetze enthielten. ἄξονες aber sind zunächst die originaltafeln der Solonischen und der von Solon aufgenommenen Drakontischen gesetze, welche zwar noch in ihrer ursprünglichen gestalt aufbewahrt wurden, aber nicht mehr dem praktischen gebrauche dienten, weil ihr inhalt auf die στῆλαι in den einzelnen gerichtsvorstandslocalen übertragen worden war. auf diesen στῆλαι erhielt sich dann für den ältern sog. Solonischen teil der gesetze die paginierung nach ἄξονες. so wird auch unser

inschriftstein, der doch selbst gesetzestafel ist, cτήλη genannt (z. 7) und nach ἄξονεc (z. 10) paginiert.[1]

Wenden wir uns nun zu dem von Demosthenes angezogenen gesetze. ἐν τῇ ἡμεδαπῇ hat die formel allein, es ist aber nicht, wie Franke ao. s. 4 will, auszustoszen, denn der redner umschreibt den begriff (§ 34 μηδ' ἄλλοθι πλὴν ἐνταῦθα. § 35 πλὴν ἐν τῇ ἡμεδαπῇ), und die inschrift z. 30 zeigt dasz die worte in dem gesetze standen. dasz aber der verfertiger der formel sie gibt, beweist nichts für die glaubwürdigkeit seiner anderen zusätze: denn er konnte sie leicht aus den eben angeführten worten des redners hinzufügen. nun erklärt Demosthenes das gesetz (§ 30): 'was sagt der

---

[1] die Solonischen originalgesetze — man sah sie wenigstens für die ursprünglichen an, mochten sie auch während der persischen invasion zerstört und später erneuert sein — waren auf hölzerne ἄξονεc und κύρβειc verzeichnet: die stellen darüber s. bei Preller zu Polemon s. 87 und Rose Aristoteles pseudepigr. s. 413. ein unterschied zwischen ἄξονεc und κύρβειc in bezug auf den inhalt der verzeichneten gesetze bestätigt sich nach den nachrichten der älteren (Aristoteles in der politie der Athener und Eratosthenes) keineswegs. auch Polemon, der sie sah, macht Eratosthenes gegenüber, welcher beide dreieckige körper nennt, nur dén unterschied geltend, dasz die ἄξονεc viereckig, die κύρβειc dreieckig seien. erst Aristophanes und Didymos stellen jenen andern unterschied auf, welcher möglicher weise, wie Rose vermutet, gebaut ist auf Lysias g. Nikom. § 17 ὡc χρὴ θύειν τὰc θυcίαc τὰc ἐκ τῶν κύρβεων καὶ τῶν cτηλῶν· denn hiernach konnte jemand annehmen, die κύρβειc hätten nur gottesdienstliche bestimmungen enthalten. diese originalgesetze waren längst nicht mehr im praktischen gebrauche. wo befanden sie sich? Pausanias I 18, 3 sah sie im prytaneion im nordosten der akropolis, ebenda waren sie schon zu Polemons zeit c. 200 vor Ch. (den Plutarch Solon 25 nur ausschreibt): denn dies neue prytaneion ward schon in hellenistischer zeit gegründet (RSchöll im Hermes VI s. 49). was die frühere zeit betrifft, so befanden sie sich nach Anaximenes von Lampsakos (Harp. u. ὁ κάτωθεν νόμοc) im rathhause; dorthin (εἰc τὸ βουλευτήριον καὶ τὴν ἀγοράν) hatte sie Ephialtes von der akropolis, ihrem ältesten aufbewahrungsorte, gebracht. diese thatsache ist in sich wahrscheinlich: denn wenn die akropolis als früherer, und das neue prytaneion als späterer aufbewahrungsort feststeht, so ist das rathhaus auf dem Kerameikos eine passende zwischenstation. das alte prytaneion im süden der burg passte nicht, weil der altmarkt verlassen war. auf dem neumarkt aber im Kerameikos gab es kein prytaneion; die stelle desselben vertraten die tholos und das rathhaus, das amtslocal der rathsprytanen und das sitzungshaus des rathes. eines von beiden wurde also für die gesetze zum aufbewahrungsorte gewählt, und als endlich im nordosten das neue prytaneion entstand, um das später der dritte markt Athens sich legte, wanderten auch sie dort hinüber. die nachricht des Pollux VIII 128 εἰc τὸ πρυτανεῖον καὶ τὴν ἀγορὰν μετεκομίcθηcαν wirft die beiden versetzungen durch einander. die worte des Aristoteles bei Harpokration u. κύρβειc: ἀναγράψαντεc δὲ τοὺc νόμουc εἰc τοὺc κύρβειc ἔcτηcαν ἐν τῇ cτοᾷ τῇ βαcιλείᾳ kann man doch wol schon wegen des ἀναγράψαντεc nicht auf die versetzung durch Ephialtes beziehen. sie können entweder wegen des κύρβειc, wie Rose meint, auf eine ältere zeit gehen oder, was mir wahrscheinlicher ist, auf eine der späteren ἀναγραφαί von wirklich zum praktischen gebrauche aufgezeichneten gesetzen sich beziehen.

gesetzgeber? es sei erlaubt ihn zu töten und der behörde vorzuführen (ἀπάγειν). aber etwa zu sich hinzuschleppen oder ganz nach eigenem ermessen? keineswegs. wie denn aber? wie es im axon steht, sagt er. was heiszt das aber? das wiszt ihr alle selbst. die thesmotheten haben das recht die flüchtigen mörder töten zu lassen und ihr selbst habt voriges jahr erlebt' usw. ich sehe nicht wie in diesen worten liegen musz, der axon enthalte ausführliche vorschriften über die art der ἀπαγωγή (Salmasius, Hermann, Weber), oder wenn dies in der that nicht der fall war, Demosthenes habe es irrtümlich vorausgesetzt. ἀπάγειν heiszt jemanden ohne vorgängige ladung der zuständigen behörde zur bestrafung vorführen. die behörde ist meist die der elfmänner, im vorliegenden falle sind es, wie aus Demosthenes hervorgeht, die thesmotheten.[2] das war jedem bekannt, wie der redner sagt. der blosze ausdruck ἀπάγειν in Drakons axon war also verständlich genug. jeder wuste dasz damit die gesetzlich bestimmte ἀπαγωγή zu den thesmotheten gemeint sei, und nicht ein beliebiges fortschleppen und mishandeln, wie es Aristokrates in seinem gesetzesantrage an dem mörder des Charidemos zu thun gestattet hatte (ἀγώγιμος ἔστω πανταχόθεν § 34).

So viel über den vermeintlichen irrtum des redners. wenn nun hier Demosthenes ein gesetz anzieht, welches selbst einen axon des Drakon citiert, so folgt doch wol daraus, dasz das ganze gesetz nicht selbst Drakontisch ist, dasz es nicht in dieselbe reihe gehört wie die übrigen, in deren mitte es bei Demosthenes steht und welche wir in unserer inschrift wiederfinden. es fragt sich daher: woher nahm Demosthenes die übrigen? und wo befand sich dieses gesetz?

Man nimt gewöhnlich an, die gesetze welche den blutbann betrafen hätten sich auf dem Areopag befunden. das gesetz, nach welchem auf dem Areopag gerichtet wurde, ist in unserer rede § 22 durch das echte lemma bezeichnet: νόμος ἐκ τῶν φονικῶν νόμων τῶν ἐξ Ἀρείου πάγου· aber dies lemma bezieht sich als generalüberschrift auch auf die folgenden gesetze, welche nicht ausschlieszlich auf die competenz des Areopags, zum teil vielmehr ausschlieszlich auf die des Palladion und des Delphinion sich beziehen. das gesetz ferner, welches Lysias 'auf der stele vom Areopag' (oben s. 582) citiert, verbreitet sich über gesetzlich erlaubten todschlag; über diesen ward am Delphinion gerichtet, wo auch die

[2] über jene ἀπαγωγή noch nicht verurteilter mörder zu den elfmännern, welche also an die stelle einer γραφὴ φόνου tritt, s. Lysias g. Agoratos und Lykurgos g. Leokrates § 112 (gegen die mörder des Phrynichos). eben darauf bezieht sich Antiphon mord des Herodes und die auseinandersetzung Dem. g. Aristokrates § 80. die erfordernisse zu einer solchen ἀπαγωγή hat Rauchenstein zu Lysias g. Agoratos präcisiert, wovon nur Dem. an der eben genannten stelle etwas abweicht. mit dieser ἀπαγωγή ist also die zu den thesmotheten nicht zu verwechseln; bei letzterer ist vorausgesetzt, dasz der mörder bereits [illegible]ilt ist, aber durch die flucht bisher der strafe sich entzog.

rede gehalten ist.[3] was soll also dies gesetz auf dem Areopag, wo die epheten seit Solon nichts mehr zu thun hatten? nach unserer inschrift sollen diese und die ferneren stelen, welche das ganze gesetz Drakons enthalten, auszen an der königshalle angebracht werden. hier wo der archon-könig, der präsident aller fünf blutgerichtshöfe, seinen sitz hatte, wo er processe annahm und instruierte, dh. sie nach ihrer beschaffenheit éinem der höfe zuwies (Platons Euthyphron im anfang), hier bedurfte man der gesetze; in den localen der richter waren sie überflüssig: denn das urteil der letzteren ward erst durch die publication des ἡγεμών rechtskräftig. in und vor der königshalle befanden sich aber nicht nur die blutgesetze, sondern viele andere. nach Andokides myst. § 82. 85 wurden dort im j. 403 alle neu geprüften und bestätigten gesetze aufgezeichnet (vgl. Aristoteles politie der Athener bei Harpokr. u. κύρβεις, was entweder auf eine derartige neue redaction, etwa die von 411 oder 403, vielleicht aber auch wegen des ausdrucks κύρβεις auf ältere zeit geht: s. oben anm. 1). es ist ferner nicht zufällig, dasz der schwurstein, auf dem die archonten den eid schworen die gesetze zu halten, neben der königshalle stand (Pollux VIII 86). aber auch anderwärts befanden sich gesetze, zb. nach Andokides (s. oben s. 582) am rathhause. es gab gewis, im falle dasz in der königshalle sämtliche gesetze vorhanden waren, in den amtslocalen (ἀρχεῖα) derjenigen beamten, welche eine gerichtsvorstandschaft hatten, wenigstens abschriften der hauptsächlichen gesetze, welche die gegenstände der competenz der einzelnen betrafen, da man doch die gesetze nach diesem gesichtspuncte gruppieren konnte. ist das richtig, so wurde der ausdruck 'gesetze auf der stele vom Areopag' ([Dem.], Lysias oben s. 582), 'areopagitische gesetze' (Dem. u. [Lysias] g. Andok. § 15), da die gesetze nicht wirklich auf dem Areopag sich befanden, für diejenigen gebraucht, welche auf die competenz des königs als vorsitzenden der blutgerichte sich bezogen, also im wesentlichen auf Drakon zurückgiengen. Demosthenes nun nennt die von ihm angezogenen gesetze (formel 1—8, § 22—62) areopagitische (§ 22 lemma)[4] und Drakontische (§ 51), was sie auch sind, nur mit der einschränkung dasz Solon sie redigiert und zb. den Areopagiten wieder anteil an der blutgerichtsbarkeit gegeben hatte, welche seit Drakon von den epheten ausschlieszlich ausgeübt worden war.

Eine andere bewandtnis musz es mit diesem zweiten gesetze haben (= zweite formel): denn Demosthenes citiert es in einer

---

[3] vor epheten, denen die anrede ὦ ἄνδρες gebührt anstatt ὦ ἄνδρες δικασταί. [4] vor der zehnten formel § 86 beschlieszt er die reihe: ἔστι μὲν οὐκέτι τῶν φονικῶν ὅδε ὁ . . νόμος. das neunte gesetz § 82 über das ἀνδρολήψιον rechnet er zu den φονικοί, es geht uns indessen nichts an. Drakontisch ist es schwerlich, wird aber den in der königshalle befindlichen hinzugefügt sein, so dasz der redner auch auf dieses die kategorie der ἐξ Ἀρείου πάγου ausdehnen durfte.

fassung welche auf ein Drakontisches, von Solon redigiertes gesetz (ἄξων) bezug nimt. es gehört also einer jüngern periode an als die übrigen von ihm citierten, und hat einen teil eines Drakontisch-Solonischen gesetzes in sich aufgenommen. da nun die ἀπαγωγή der ἀνδροφόνοι zu den thesmotheten geschah, so ist es wol klar dasz das gesetz, welches für diesen fall noch weitere bestimmungen enthielt als der axon Drakons, zum spruchgebiete der sechs unteren archonten gehörte und wahrscheinlich doch auch in ihrem amtslocale, dem thesmothesion, sich befand. ob es nur hier zu finden war oder auch in der königshalle, läszt sich nicht entscheiden, da nicht auszumachen ist, ob in oder an der königshalle alle gesetze verzeichnet waren (oben s. 585). dieses thesmothetengesetz[5] beginnt nun nach den worten des redners (§ 29 ff. oben s. 580): 'es soll erlaubt sein die mörder im inlande zu töten und vorzuführen, wie es im axon steht, aber nicht sie zu mishandeln noch ihnen lösegeld abzupressen.' nun fügt die formel allein hinzu: ἢ διπλοῦν .. διαγιγνώσκειν (oben s. 580). der verfertiger dieser formel konnte leicht auf den richtigen gedanken kommen, dasz das angezogene gesetz noch mehr enthalten haben müsse, als der redner selbst aus ihm citiert. aber was er uns gibt, kann nicht in dem gesetze gestanden haben. die sache, in welcher die heliasten richten sollen, ist nicht die des mörders (Reiske), sondern desjenigen welcher diesen gemishandelt oder geplündert hat (Weber). nun werden die ἄρχοντες als vorsitzende genannt, welche nach der gegenwärtigen lesart die sache instruieren und vor gericht bringen sollen. das kann aber nur εἰσάγειν, nie εἰσφέρειν heiszen (Franke ao. s. 6). mit

[5] καίτοι πάντα ταῦτα ἀπείρηκεν ἄντικρυς καὶ σαφῶς ὁ κάτωθεν νόμος. mit diesen worten führt Dem. § 28 das gesetz ein. Didymos gibt bei Harp. u. ὁ κάτωθεν νόμος für diese bezeichnung drei erklärungen, deren eine das gesetz so bezeichnet wissen will, weil Solons gesetze vor Ephialtes auf der akropolis, später aber unten auf dem markte aufbewahrt wurden. dasz dieser gegensatz schief ist, leuchtet ein. wol aber darf man fragen, ob wirklich, wie die erklärer seit Taylor allgemein annehmen, der ausdruck nur bedeuten soll, dasz dies gesetz unten auf dem zettel, von welchem der vorleser alle vorlas, oder unter dem vorher verlesenen stand. denn was gieng es die richter an, welche stelle das gesetz in der abschrift einnahm, da es für sie höchstens von wichtigkeit sein konnte, woher es genommen war. an den vorleser aber sind die worte nicht gerichtet, denn an diesen wendet sich der redner gleich darauf: λέγε δ' αὐτοῖς αὐτὸν τὸν νόμον τὸν μετὰ ταῦτα. fände man in dieser rede den ausdruck ὁ ἄνωθεν νόμος, so würde man sich sicher nicht bedenken ihn mit dem öfter gebrauchten ὁ νόμος ὁ ἐξ Ἀρείου πάγου gleich zu setzen, obschon das gesetz thatsächlich sich nicht auf dem Areopag befand, die bezeichnung also bildlich genommen werden müste. so gut wie man nun den Areopag die ἄνω βουλή nannte, konnte man ihn auch als ἄνω δικαστήριον den civilgerichten als den κάτω δικαστηρίοις entgegensetzen (Didymos bei Harp.). dürfte nicht demnach auch vielleicht durch den ausdruck κάτωθεν νόμος bei einem Athener der gegensatz eines ἄνωθεν νόμος, eines 'areopagitischen' wie man sonst sagte, hervorgerufen sein?

dem dativ τῷ βουλομένῳ haben sich alle erklärer vergebens abgemüht; er wird erträglich, wenn man mit Schelling ao. s. 68 εἰcφέρειν δ' ἐc τοὺc (so auch Köhler ao. s. 34) liest und den satz von ἐξεῖναι abhängig macht: 'wer da will, soll die sache vor die archonten bringen dürfen.' aber trotz aller bemühungen Webers läszt sich εἰcφέρειν in der bedeutung 'verklagen' oder 'vor gericht bringen' (vom präsidenten) nicht vertheidigen. dann heiszt es: ὧν ἕκαcτοι δικαcταί εἰcι. man darf δικαcτήc in der bedeutung ἡγεμὼν τοῦ δικαcτηρίου nicht unbedingt mit Franke verwerfen, obwol es nur in der ähnlichen stelle einer bei [Dem.] g. Makart. s. 1074 eingelegten urkunde sich findet. denn der ausdruck kann im gebrauche der gesetzessprache gewesen sein, so gut wie man das δικάζειν, welches in späterer zeit streng genommen nur den richtern zukam, dem ἡγεμών beilegte und dann die thätigkeit der richter als διαγιγνώcκειν unterschied (vgl. unsere inschrift und Pollux VIII 90). aber der relativsatz ist unverständlich. man kann nemlich entweder mit beziehung von ὧν auf ἄρχοντεc übersetzen: 'deren ein jeder hegemon ist' — was ein ganz überflüssiger zusatz wäre — oder mit Weber ταῦτα ergänzen und von εἰcφέρειν abhängig machen. nun heiszt es unter beibehaltung der alten lesart: 'instruieren und vor gericht bringen sollen die archonten das worüber jeder von ihnen die vorstandschaft hat', oder nach Schellings correctur: 'vorbringen (als kläger) vor die archonten soll man das worüber jeder von ihnen die vorstandschaft hat.' die auslassung des ταῦτα ist hart und in einem gesetze, wo dadurch eine entschiedene zweideutigkeit hervorgerufen wird, nicht vorauszusetzen. schlieszlich aber ist die vorstandschaft der 'archonten' höchst verdächtig. wenn es feststeht, dasz die thesmotheten das forum sind, vor welches der aufgefangene mörder zur bestrafung gebracht wurde, warum gieng das gesetz dann der natürlichen folgerung aus dem wege, vor dasselbe forum auch diejenigen zu ziehen, welche den mörder bei der ἀπαγωγή in gesetzwidriger weise gemishandelt oder an seinem gute geschädigt hatten? zumal da alle klagen wegen beleidigung und schädigung (ὕβρεωc, βλάβηc), öffentliche und private, bekanntlich bei den thesmotheten anhängig gemacht wurden. es kann überhaupt nach allem, was wir über die gerichtsvorstandschaft sämtlicher archonten wissen, kein grund ausfindig gemacht werden, aus welchem im falle der in der formel angegebenen schädigung bald dieser, bald jener unter den drei ersten, bald die sechs unteren archonten die vorstandschaft gehabt hätten. soll aber ἄρχοντεc nur 'beamte' heiszen, so ist die bestimmung völlig nichtssagend[6] und bei der einfachheit des zu beurteilenden und zu bestrafenden falles einem gesetze unangemessen. so zeigt sich in diesem zusatz eine

---

[6] anders bei Platon unter blosz angenommenen staatlichen verhältnissen ges. s. 871[d] ὁ προcτυχὼν . . δήcαc τοῖc ἄρχουcι τῶν τὴν δίκην κρινάντων κτεῖναι παραδότω.

durchaus mäszige erfindungsgabe. was ist aber von den dazwischen stehenden worten ἢ .. καταβλάψῃ zu halten? bei Platon ges. s. 877[b] heiszt es: 'wenn jemand den andern durch verwundung geschädigt hat (εἰ κατέβλαψε τὸν τρωθέντα), so soll er den schaden dem geschädigten büszen. das gericht, welches den process entscheidet, soll die schätzung machen. wenn aber der betreffende an der verwundung stirbt, so sollen die blutrichter den spruch fällen.' nun konnte man aber eine schädigung nicht nur am gute, sondern auch am leibe nach geldeswert abschätzen. verdoppelte man diesen wert, so hatte man das διπλοῦν. wenn die schädigung ohne vorbedacht erfolgt war, so pflegte einfache, wenn mit vorbedacht, doppelte schätzung einzutreten (Dem. g. Meidias s. 528 § 43). gegen die sache läszt sich also nichts einwenden, und dem ausdrucke nach verwandtes findet sich auch sonst: in unserer rede § 50 ἄν τις καταβλάψῃ τινὰ ἑκὼν ἀδίκως und in Platons gesetzen s. 864[e] τὴν μὲν βλάβην ἥν ἄν τινα καταβλάψῃ. aber der ganze zusatz ist in diesem axon des Drakontischen gesetzes, welcher sich mit dem todschläger und nicht mit dessen beleidiger beschäftigt, unpassend. freilich könnten alle gründe nichts helfen, wenn die auf dem steine erhaltenen spuren dazu nötigten mit Köhler den ganzen passus bis καταβλάψῃ in das alte Drakontische gesetz aufzunehmen (oben s. 580). das ist aber nicht der fall. will man jene lücke mit benutzung der buchstabenreste OII ausfüllen, so wird man passender das fünfte gesetz bei Dem. (= formel 5 § 51) einrücken. die formel lautet φόνου δὲ δίκας μὴ εἶναι μηδαμοῦ κατὰ τῶν τοὺς φεύγοντας ἐνδεικνύντων, ἐάν τις κατίῃ ὅποι μὴ ἔξεστιν. auch diese formel ist aus des redners worten (§ 51 f.) gemacht. μηδαμοῦ ist sinnlos, da nur von Attika die rede ist und überhaupt zu einer ortsbestimmung gar kein grund vorliegt. statt φεύγοντας sagt der redner ἀνδροφόνους. dasz er diesen ausdruck aus dem gesetze nahm, läszt sich zwar nicht, wie Franke will, durch die unterscheidung beweisen, welche Dem. kurz zuvor § 45 zwischen den ἀνδροφόνων τῶν ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ μεθεστηκότων und den ἐκ προνοίας φευγόντων macht. denn φεύγειν konnte doch auch von dem unfreiwilligen todschläger gesagt werden (§ 72. 77). aber es geht daraus hervor, dasz das wort ἀνδροφόνος in allen diesen bestimmungen als feststehender begriff auftritt. der interpolator wählte nun absichtlich einen andern ausdruck und andere wortstellung als der redner. demnach läszt sich die inschrift durch dieses gesetz in folgender weise ergänzen:

31 . . . . ἀποινᾶν. κατὰ τῶν ἐνδε(ι)κνύντΟΝ το(ὺ)ς
29 stellen 18 3
32 ἀνδροφόνο(υ)ς, ἐάν τις κατίηι ὅποι μὴ ἔχσεστι, δίκας φόνο(υ) μὴ εἶνα
= 50 stellen
33 I . . . . (ἄρχον)ΤΑ ΧΕ(ιρ)
1 st. 44 stellen leer 4 1
34 Ο(ν ἀδίκων) usw.

Für die richtigkeit dieser ergänzung spricht der umstand dasz die jetzt in der inschrift auf einander folgenden drei bestimmungen (= formel 3. 2. 5 nach Dem.) sich gegenseitig ergänzen. ihren zusammenhang nachzuweisen genügen wenige worte. der hauptsatz (= formel 3) steht zu oberst: 'wer den ἀνδροφόνος, welcher den bann achtet, tötet oder seinen tod veranlaszt, soll wie ein gewöhnlicher mörder behandelt werden.' den gegensatz dazu gibt (= formel 2) die nächste bestimmung: 'überschreitet der ἀνδροφόνος den bann, so kann er getötet oder der behörde vorgeführt, im letztern falle aber nicht gemishandelt werden.'[7] nun wird eine folgerung aus diesem satze hinzugefügt (= formel 5): 'wer den ἀνδροφόνος, welcher den bann überschreitet, anzeigt und — haben wir hinzuzusetzen — dadurch urheber seines todes wird, soll nicht des mordes angeklagt werden.' der sinn dieser bestimmung ist einfach und natürlich, obwol die erklärer durch unzeitige erklärungs- und besserungsversuche ihn verdunkelt haben (so Salmasius de modo usurarum s. 784, Heraldus ao. s. 318, Wesseling zu Petitus s. 617, Meier att. process s. 309). des mordes konnte nicht nur derjenige angeklagt werden, der einen andern selbst getötet, sondern auch wer durch eine scheinbar ungerechtfertigte anklage seine hinrichtung veranlaszt hatte. beweis dafür ist die ganze rede des Lysias g. Agoratos und darin wieder der vorfall § 56, ferner Andokides myst. § 94, wo der grundsatz klar zu tage liegt. hier in der inschrift wird nun dieser satz als folgerung aus dem unmittelbar vorhergehenden deswegen gezogen, weil der erste satz ja nicht nur den mörder, sondern auch den urheber (αἴτιος) des todes eines ἀνδροφόνος in anklagestand setzte, im falle der ἀνδροφόνος den bann nicht überschritten hatte. da nun in dem letzten der drei sätze diese voraussetzung umgekehrt wird, so tritt damit als folgerung aus dem zweiten satze für den urheber straflosigkeit ein.

Es bleibt noch die wichtige frage zu erledigen, was für eine classe von mördern unter der bezeichnung des ἀνδροφόνος in diesen drei gesetzesabschnitten verstanden ist. welchen mörder durfte man ungestraft töten, wenn er im lande sich aufhielt, zumal markt und tempel betrat? während im auslande ihn zu töten jedem andern morde gleich geachtet ward. ich übergehe die umfangreichen auseinandersetzungen der älteren gelehrten, durch welche diese frage darum nicht gefördert ist, weil nicht auf dén gesichtspunct geachtet

---

[7] ἀποκτείνειν καὶ ἀπάγειν. jenes schlieszt dieses aus. subject ist darum bei ἀποκτείνειν nicht die behörde, sondern jeder beliebige, der auch das ἀπάγειν vornehmen kann. darum ist καὶ = ἤ, wie in der parallelstelle bei Platon ges. s. 871[d] ὁ προστυχὼν . . κτεινέτω, ἢ . . τοῖς ἄρχουσι . . κτεῖναι παραδότω. die andere erklärung würde mindestens umgekehrte stellung fordern. die richtige erklärung hat Heraldus anim. in Salm. s. 298 und Wesseling zu Petitus s. 610, danach Westermann zu Dem. g. Aristokrates § 29; die falsche Weber zu derselben stelle.

[illegible]

Wie ist nun dieser widerspruch zwischen Demosthenes und der inschrift zu lösen? [illegible] man die bestimmungen entsprechend der anwendung, welche Dem. von ihnen macht, auf tötung des vorsätzlichen mörders.[8] die inschrift lehrt uns, dasz sie in gleicher weise für den fall der tötung eines unvorsätzlichen todschlägers galten. jenes ist ebenso sicher wie dieses. denn einmal beweist uns das die interpretation des Demosthenes; sodann ist es notwendig dasz die achterklärung, welche die inschrift über den ἄκων κτείνας ausspricht, vollends für den ἑκών gilt. so notwendig dasz, wenn nur die inschrift uns erhalten wäre, wir den schlusz, welchen uns jetzt die anwendung des Demosthenes erspart, machen würden — während nach den worten des redners allein auch die annahme möglich wäre, das gesetz habe das leben des ἄκων κτείνας unter allen umständen geschützt, wie ja auch auf φόνος ἀκούσιος von gerichtswegen nie todesstrafe stand. wir sehen nun also aus der vergleichung der inschrift mit Demosthenes, dasz das gesetz den urheber eines vorsätzlichen mordes, welcher durch die flucht der gerichtlichen strafe entgangen ist, durchaus gleichstellt dem urheber des φόνος ἀκούσιος, welcher vom gerichte verbannt worden ist. im lande, namentlich auf dem markte und an heiliger stätte betroffen sind beide vogelfrei. auszerhalb Attikas zieht ihre tötung

[8] und zwar in diesem ganzen abschnitte den gerichtlich verurteilten. diesen unterschied läszt er später § 80 fallen, wo er von der ἀπαγωγή gegen den noch nicht verurteilten spricht, welche eben an die stelle einer γραφὴ φόνου tritt. vgl. oben anm. 2. [9] Matthiae de iudiciis Athen. I s. 168, Meier de bonis damnatorum s. 43; wie es scheint, auch Schömann antiq. s. 296 und gr. alt. I³ s. 498, auch Wachsmuth, dessen ganzer abschnitt hell. alt. II s. 216 übrigens viel falsches enthält.

anklage auf mord nach sich. jener soll überhaupt nicht heimkehren, dieser in der beobachtung seiner verbannungszeit den spruch des gerichtes achten. es bestätigt sich also, was KOMüller Eumeniden s. 128, freilich ohne es zu beweisen, aussprach: 'dabei dauerte die thätliche blutrache immer noch für bestimmte fälle fort: sie trat alsdann ein, wenn der eines vorsätzlichen oder unvorsätzlichen mordes geständige oder überwiesene (dies ist der rechtliche begriff des ἀνδροφόνος) sich auf eine widerrechtliche weise im lande aufhielt.' die inschrift erwähnt diese bestimmungen nur für den éinen fall unter der rubrik φόνος ἀκούσιος. selbstverständlich ist nach dem gesagten, dasz auch bei der behandlung des andern falles — unter φόνος ἐκ προνοίας — diese bestimmungen wiederholt worden sind oder doch auf sie verwiesen wurde.

3. Diese ergänzung (oben s. 588) führt uns bis zu dem ersten buchstaben von z. 33. bis zu der völlig sichern ergänzung Köhlers ἄρχοντα χειρῶν ἀδίκων haben wir 39 stellen. die buchstaben zeigen dasz hier das gesetz stand, welches todschlag im falle der notwehr erlaubte. die inschrift wendet sich also von dem ἀκούσιος φόνος zum δίκαιος φόνος, vom Palladion zum Delphinion. die redensart ἄρχων χειρῶν ἀδίκων findet sich abgesehen von unserer rede § 50 bei Antiphon tetral. III β § 1 ἀμυνόμενος ἄρχοντα χειρῶν πρότερον und bei Platon ges. s. 869[e], vgl. Apollodor II 4, 9 ὃν ἂν ἀμύνηται τὸν χειρῶν ἀδίκων ἄρξαντα, ἀθῷον εἶναι. das Drakontische gesetz musz, um jene 39 stellen zu füllen, einen volleren anfang gehabt haben.

4. Siebente und sechste formel. z. 37 hat Köhler, durch buchstabenspuren geleitet, ein anderes gesetz über tötung im falle der notwehr eingerückt, welches wieder in unserer rede sich findet = formel 7 § 60. wie Köhler den text gibt, hat ihn die formel. mit ihr stimmen die worte des redners § 60 bis auf die umstellung ἄγοντα ἢ φέροντα überein. obwol beides sich rechtfertigen läszt, so haben wir doch nach den bisherigen beobachtungen anzunehmen, dasz der interpolator willkürlich die änderung machte. die inschrift kann das eine wie das andere gehabt haben.

Vor dieser bestimmung (z. 34 bis anfang von 37) musz, wie Köhler richtig bemerkt, ein drittes gesetz über erlaubten todschlag gestanden haben = sechste formel § 53. um die buchstabenspuren der inschrift aus der rede zu ergänzen, müste man in dem eben eingerückten gesetze (= formel 7) umstellungen vornehmen, so dasz hinter ΕΛΕΥΘΕ[ρ]ΟΣ z. 36. 37 platz gewonnen würde. aber auch dann würde es unmöglich sein das neue gesetz (= sechste formel) so einzurücken, wie es sich aus dem vergleich der rednerworte mit der formel etwa herstellen läszt. Demosthenes hat also das gesetz in einer andern fassung vor sich gehabt, als es auf unserer tafel gestanden haben kann. von interesse bleibt es aber zu bemerken, wie der interpolator die worte des redners zur herstellung seiner formel benutzt hat. diese lautet: ἐάν τις ἀποκτείνῃ ἐν ἄθλοις ἄκων ἢ ἐν

ὁδῷ καθελὼν ἢ ἐν πολέμῳ ἀγνοήσας ἢ ἐπὶ δάμαρτι ἢ ἐπὶ μητρὶ ἢ ἐπ' ἀδελφῇ ἢ ἐπὶ θυγατρὶ ἢ ἐπὶ παλλακῇ ἣν ἂν ἐπ' ἐλευθέροις παισὶν ἔχῃ, τούτων ἕνεκα μὴ φεύγειν κτείναντα. die gesperrt gedruckten worte fehlen in der recapitulation des redners § 54 ff., der auszerdem für die ersten worte bis ἄθλοις schreibt: ἄν τις ἐν ἄθλοις ἀποκτείνῃ τινά. dasz der schlusz von dem interpolator gemacht sei, wird man Franke ao. s. 9 zugeben, auch wenn man den von diesem vorgeschlagenen schlusz κατὰ τούτων φόνου δίκας μὴ εἶναι nicht annimt. nach § 56 würde man ἀθῷος ἔστω erwarten, wie es in dem gesetze bei Apollodor heiszt, oder καθαρός, was Dem. g. Lept. s. 505 § 158 in bezug auf dasselbe gesetz gibt (vgl. Platon ges. s. 865[b.] 869[bc]). ἄκων läszt der redner aus; es stand aber in dem gesetze, wie aus der inschrift z. 34 ἀέκων κτει.. und aus Platon s. 865[b] hervorgeht. der interpolator konnte das wort leicht aus dem vom redner § 54 gemachten gegensatze οὐ τὸ συμβὰν .. ἀλλὰ τὴν τοῦ δεδρακότος διάνοιαν ergänzen. unsere inschrift hatte κτείνῃ, der redner § 54 ἀποκτείνῃ, was möglicher weise die fassung des gesetzes, welcher er folgt, ihm bot (z. 30 der inschrift ist ἀποκτείνειν durch den umfang der lücke sicher gestellt); vielleicht aber umschreibt er eben so ungenau wie § 38 ἀποκτείνῃ (inschrift z. 27 κτείνῃ) vgl. § 39 κτείνῃ. der interpolator nimt den ausdruck des redners ἀποκτείνῃ. der zusatz ἢ ἐν ὁδῷ καθελών wird entweder übersetzt 'im hinterhalte tötend' (mit Harp. u. καθελών = ἀνελών) — dann ist das poetische καθαιρεῖν für das in prosa gebräuchliche ἀναιρεῖν genommen — oder 'im hinterhalte niederwerfend' (mit Harp. u. ἢ ἐν ὁδῷ = καταβαλών). beides ist, wie Franke ao. s. 9 ff. gezeigt hat, ebenso bedenklich wie ὁδός = λόχος, ἐνέδρα zu nehmen, ausdrücke mit denen Harp. u. ὁδός das wort erklärt. dasz aber Harp. die worte aus der rede anführt, beweist nicht dasz sie einst auch im texte standen und später ausgefallen sind (so Sauppe or. Att. I zur stelle), sondern nur dasz damals bereits die formeln in die rede eingelegt waren.

5. Achte formel. die erörterungen über die blutgesetze schlieszt Demosthenes mit der verweisung auf einen schluszsatz, welcher am ende einer Drakontischen gesetzestafel stand: ὃς ἂν ἄρχων ἢ ἰδιώτης αἴτιος ᾖ τὸν θεσμὸν συγχυθῆναι τόνδε ἢ μεταποιήσῃ αὐτόν, ἄτιμος ἔστω καὶ οἱ παῖδες καὶ τὰ ἐκείνου (§ 62); hier bezieht sich θεσμός nicht, wie Meier de bonis damn. s. 142 will, auf die zuletzt genannte bestimmung, sondern auf die summe der gesetze welche die betreffende tafel enthielt: s. die inschrift z. 20. der verfasser der formel (§ 62) hielt sich an die worte des redners; am schlusse gibt er indessen: ἄτιμον εἶναι καὶ παῖδας ἀτίμους καὶ τὰ ἐκείνου. die willkürlichkeit seiner änderung beweist der beständige gebrauch, welcher in dieser und ähnlichen formeln das wort ἄτιμος nicht wiederholt. dasz ein ähnlicher satz am ende der ersten inschrifttafel stand, schlieszt Köhler mit recht aus den spuren des wortes μετ]απ[ο]η z. 47.

6. Aus dem bisher betrachteten geht wol mit sicherheit hervor, dasz aus dieser inschrift kein beweis für die echtheit der gesetzesformeln in der rede gegen Aristokrates gewonnen werden kann. denn auch wenn man meine ergänzung von z. 31 ff. aus Dem. § 51 = fünfte formel (oben s. 588) nicht billigt, so zwingt doch nichts dazu, die lücke um die buchstaben OII daselbst aus dem letzten teile der zweiten formel (§ 28) mit Köhler zu ergänzen.

Wir haben noch zu fragen, was zwischen z. 38 und der schluszbestimmung auf dem steine stand. Köhler vermutet gesetze über fälle welche am prytaneion und in Phreattys erledigt wurden, so dasz der erste axon auf die vier gerichtsstätten sich bezog, an welchen auch nach Solon und später noch die epheten richteten, der zweite aber den φόνος ἐκ προνοίας behandelt haben würde, über welchen vor Drakon sowol als seit Solon die Areopagiten auf dem Areopag recht sprachen. aber es scheint doch dasz der von z. 38 an bleibende raum zur aufnahme der bestimmungen über jene beiden gerichtshöfe nicht ausreicht. der erste axon würde ferner unter der voraussetzung dieses inhaltes manches vermissen lassen, was doch auch nicht in einem e i n z i g e n zweiten gestanden haben kann, zb. eine nähere bestimmung über die βούλευσις, abgesehen von der bloszen erwähnung z. 12; über sie wurde aber, zwar nicht immer, aber doch unter éiner voraussetzung am Palladion gerichtet. wo fanden sich endlich die strafbestimmungen, die doch bei dem φόνος ἀκούσιος nicht gefehlt haben und auch auf dem zweiten axon, wenn dieser den φόνος ἐκ προνοίας behandelte, nicht gestanden haben können? der Δράκοντος νόμος ὁ περὶ τοῦ φόνου, dessen aufzeichnung im eingange der inschrift angeordnet wird, kann darum nicht nach hinzufügung von nur éinem fernern axon erschöpft sein; ein zweiter konnte über prytaneion und Phreattys, ein dritter über φόνος ἐκ προνοίας handeln, ein vierter endlich die strafbestimmungen nach den kategorien gesondert bringen. für die gröszere zahl der ἄξονες spricht auch die bezifferung πρῶτος (nicht πρότερος) ἄξων z. 10. denn darin erblicke ich nicht mit Köhler eine paginierung des Solonischen codex, sondern eine specialbezifferung des νόμος ὁ περὶ τοῦ φόνου. denn éinmal liegt kein grund vor zu der annahme, dasz der Solonische codex die Drakontischen gesetze an die spitze gestellt habe; sodann ordnete man zwar im j. 411 nach der vertreibung der vierhundert eine ἀναγραφή aller Solonischen, nicht nur der Drakontischen gesetze an (Schömann gr. alt. I[3] s. 584), aber d i e s e r volksbeschlusz von 409/8 bezieht sich auf die letzteren allein, und darum kann die bezifferung nur auf sie bezogen werden.

Von den sieben gesetzesteilen des νόμος φονικός, welche Demosthenes citiert, sind jetzt alle in unserer inschrift nachgewiesen bis auf éinen, die v i e r t e f o r m e l (§ 44): ἐάν τίς τινα τῶν ἀνδροφόνων τῶν ἐξεληλυθότων, ὧν τὰ χρήματα ἐπίτιμα, πέρα ὅρου ἐλαύνῃ ἢ φέρῃ ἢ ἄγῃ, τὰ ἴσα ὀφείλειν ὅσα περ ἂν ἐν τῇ ἡμεδαπῇ δράσῃ. von den worten des redners (§ 45 f.) weicht die formel nur darin

ab, dasz sie τὰ ἴσα für ταὐτά und ἐν τῇ ἡμεδαπῇ für οἴκοι setzt. das erste sieht aus wie eine willkürliche änderung; das zweite trifft vielleicht das richtige, da der redner mit οἴκοι den ausdruck des gesetzes umschrieben haben mag. der interpolator wurde indessen auf diese änderung durch blosze vermutung geführt, nachdem er bereits in die zweite formel (§ 28) aus § 35 dieselben worte eingefügt hatte.

Warum finden wir aber dies gesetz nicht in der inschrift und woher nahm es der redner? eine sichere antwort kann ich darauf nicht geben. insofern das gesetz den mörder, welcher wegen φόνος ἀκούσιος das land mied, berücksichtigt, könnte man erwarten es auf unserm steine wiederzufinden. aber es enthält weder für den mörder noch für den welcher diesen tötet eine strafbestimmung, sondern für denjenigen welcher ihn innerhalb seines bannes beleidigt. wenn es also wahrscheinlich ist, dasz speciellere strafbestimmungen auf einer besondern tafel standen, so wird dort auch diese ihre stelle gefunden haben.

II.

Kritik einer in die pseudo-Demosthenische rede gegen Makartatos eingelegten urkunde und der ihr parallelen schriftquellen.

1. Während der zweite teil des Drakontischen gesetzes in der inschrift nach einzelnen fällen bestimmt, ob ein todschläger bestraft werden soll oder nicht, handelt der erste von demjenigen was dem stadium der gerichtlichen verhandlung vorhergeht: von der versöhnung der verwandten des getöteten mit dem mörder, von der ausweisung des mörders und der anbringung der klage vor gericht — obliegenheiten welche ebenfalls von den verwandten zu übernehmen waren. diese partie z. 13—23 stimmt in der hauptsache überein mit der bei [Dem.] g. Makartatos s. 1069 § 57 eingelegten gesetzesformel. an die reihenfolge der einzelnen bestimmungen des inschriftlich erhaltenen gesetzes hat freilich der verfasser jener formel sich ebenso wenig gebunden, wie Demosthenes selbst in der rede g. Aristokrates dieselbe berücksichtigte. die formel in der rede g. Makartatos konnte weder aus den worten dieser rede noch aus irgend welchen anderen schriftstellen verfertigt werden, weil eine zusammenhängende recapitulation derselben sich nirgends findet. wenn sie sich nun jetzt durch ihre übereinstimmung mit dem inschriftlich beglaubigten gesetze bestätigt, so folgt daraus dasz ihrem verfasser dieses gesetz in irgend einer überlieferung zugänglich war. ihrem wesentlichen inhalte nach wurde sie übrigens bisher von den meisten gelehrten für echt gehalten. nur in bezug auf einzelheiten des textes herschen abweichende ansichten, und nach dieser seite bringt die inschrift erwünschte entscheidung. eine kurze prüfung der bisherigen ansichten an den worten der inschrift ist in mehrfacher hinsicht lehrreich.

2. Z. 13 ff. handelt über den modus der versöhnung (αἴδεσις). diese hebt entweder jedes gerichtliche verfahren auf oder sie erfolgt nach dem gerichtlichen erkenntnis und hat dann die wirkung, dasz sie die strafe beschränkt, die rückkehr des todschlägers aus der verbannung vor dem ablauf der vom gerichte verhängten strafzeit möglich macht. nach dieser seite wird sie bei Dem. g. Aristokr. s. 644 § 72 erwähnt (φεύγειν, ἕως ἂν αἰδέσηταί τινα τῶν ἐν γένει τοῦ πεπονθότος), nach jener in der inschrift, denn hier ist eine klage noch nicht eingereicht. dann spricht die inschrift z. 20 f. von der πρόρρησις, welche der klage vorhergeht: dem mörder wird befohlen von markt und tempeln sich fern zu halten, was hier προειπεῖν, sonst ([Dem.] g. Euerg. s. 1160 § 69) προαγορεύειν genannt wird. zuletzt z. 21 f. werden diejenigen verwandten genannt, welche die klage mit anhängig zu machen (συνδιώκειν) berechtigt sind. die pflicht der blutrache, welche früher das geschlecht (γένος) ausübte, wird von dem gesetzgeber bestimmten verwandtschaftsgraden zugewiesen. es bestätigt sich also, was früher nur aus [Dem.] ao. § 71 bekannt war, dasz schon Drakon es ist, welcher in dieser hinsicht das γένος beschränkt und an seine stelle die familie treten läszt. denn in bezug auf das erbrecht tritt bekanntlich erst mit Solons verfassung die aufhebung der gentilrechte ein.

3. Ich beginne mit den beiden letzten vorschriften des gesetzes, dem προειπεῖν und dem συνδιώκειν. die hss. des Dem. geben die verwandtschaftsgrade in folgender weise: ἀνεψιότητος καὶ ἀνεψιοῦ, συνδιώκειν δὲ καὶ ἀνεψιῶν παῖδας καὶ γαμβροὺς καὶ ἀνεψιοὺς καὶ πενθεροὺς καὶ ἀνεψιαδοῦς καὶ φράτερας.[10] die meisten gelehrten[11] und mit ihnen die herausgeber haben, wie schon Reiske vorschlug, καὶ ἀνεψιοῦ gestrichen, so Meier de gentil. Att. s. 18, Schömann antiq. s. 288, Hermann de Dracone s. 13, was die inschrift nun unmöglich macht. ἀνεψιότης hat, wie gleich gezeigt werden soll, eine engere und eine weitere bedeutung; letztere ist hier gemeint und zur näheren bestimmung ist ἀνεψιός hinzugefügt. da aber die verbindung ἐντὸς ἀνεψιότητος καὶ ἀνεψιοῦ anstöszig schien, so lasen Bunsen de iure hered. Athen. s. 37 und KOMüller Eumeniden s. 126 καὶ ἀνεψιούς, was schon Reiske wollte. ich schlage ἀνεψιῶν vor, was die inschrift ebenfalls gestattet. sodann handelt es sich im folgenden um ἀνεψιῶν παῖδας und ἀνεψιαδοῦς. Bunsen, Müller, Hermann, Meier haben beide worte beibehalten; die ersten beiden erklären ἀνεψιῶν παῖδας als 'söhne der rechten vettern' (*consobrinorum filii*, verwandte im fünften grade nach römischrechtlicher bezeichnung), ἀνεψιαδοῖ als 'vettern im zweiten grade' (*sobrini*, verwandte im sechsten grade). aber Schömann zu Isaeos s. 456 f. hat

[10] so wird anstatt φράτορας zu schreiben geboten sein (Cobet Mnem. XI s. 138), so lange bis sich etwa in einer inschrift jene andere form zeigen sollte. [11] Schellings (de Solonis legibus s. 72) willkürlichen herstellungsversuch übergebe ich.

bewiesen dasz die worte völlig gleichbedeutend sind und, wo beide zusammen in handschriften sich finden, das eine als glossem zu dem andern zu betrachten ist. das bestätigt unsere inschrift, welche nur für éines (ἀνεψιῶν παῖδας) platz hat. nun können aber beide ausdrücke doppelte bedeutung haben und sowol die *consobrinorum filii* (fünfter grad) als die *sobrini* (sechster grad) bezeichnen. um diese zweideutigkeit zu vermeiden, setzt zb. Platon ges. s. 925[a] anstatt éines dieser worte den ausdruck πάππου παίδων υἱδοῖ, enkel der söhne des groszvaters, dh. enkel des onkels oder *consobrinorum filii*. dasz in Drakons gesetze ebenfalls diese, und nicht die *sobrini* — vettern im zweiten grade — genannt sind, steht fest: denn auf die ἀνεψιοί, die vettern, folgen die vetterssöhne. bis zu diesen geht also die ἀνεψιότης im weiteren sinne. mit ihnen macht auch die intestaterbfolge bei den Athenern eine grenze (Hermann privatalt. § 63), und erbfolge und blutrecht beruhen ja auf demselben princips. das blutrecht zieht jetzt noch die angeheirateten verwandten, schwiegerväter und schwiegersöhne, heran, und dann folgen die genossen der phratrie, zwischen denen die verwandtschaft nicht mehr nach graden bestimmbar ist.

Nun machte aber die art, wie hier das προειπεῖν und das συνδιώκειν den einzelnen graden zugewiesen wird, der erklärung bisher grosze schwierigkeiten. man erwartet nemlich nach dem gegensatze, in welchen das συνδιώκειν zu dem προειπεῖν gestellt ist, dasz diejenigen, denen das συνδιώκειν zugestanden wird, von dem προειπεῖν ausgeschlossen seien, dasz die näheren grade allein dieses recht, die entfernteren auch jenes ausüben können. denn die 'verkündigung' ist nicht etwa eine blosze formalität und als solche der verfolgung vor gericht als einer wirklichen mühwaltung entgegengesetzt, wie man aus [Dem.] g. Euerg. s. 1160 § 69 ff.[12] schlieszen könnte. die eigentliche πρόρρησις, welche den verwandten oblag, war mehr als eine ceremonie: mit ihr war schon der erste schritt zur klage bei dem βασιλεύς gethan. darum wird der ausdruck προειπεῖν auch für 'verklagen' gebraucht, zb. [Dem.] g. Neaera s. 1348 § 9 προεῖπεν

[12] der redner ist in zweifel darüber, ob er den mord einer frau rächen soll oder nicht, da sie weder seine verwandte noch seine sklavin ist, sondern nur von seinem vater her, dessen freigelassene sie ist, auch zu ihm noch in einem verhältnisse der pietät steht. nach der entscheidung der exegeten, welche er um rath fragt, liegt ihm die pflicht gerichtlicher verfolgung (δίωξις § 70, ἐπεξιέναι § 72) der mörder nicht ob, da diese nur den verwandten und — bei sklaven — den herren zukommt (s. weiter unten abschnitt 5). dagegen soll er nach ihrem rathe die πρόρρησις übernehmen, aber in ganz eigentümlicher weise: er soll niemanden ὀνομαστὶ προαγορεύειν, obgleich doch die mörder bekannt sind, sondern nur den thätern im allgemeinen künden (τοῖς δεδρακόσι καὶ κτείνασι) und dann abwarten, ob sich etwa ein verwandter der getöteten finde, der das weitere übernehme. diese blosze ceremonie vertritt also nur die stelle der eigentlichen πρόρρησις und wird in ermangelung der verwandten von einem nichtverwandten freiwillig unter ganz besonderen umständen übernommen.

αὐτῷ ἐπὶ Παλλαδίῳ φόνου, was genau dem πρὸς τὸν βασιλέα λαγχάνειν (g. Euerg. § 69) entspricht. also ist mit der πρόρρησις, dem προειπεῖν in seiner gewöhnlichen bedeutung, die anhängigmachung der klage bei dem könige, das was sonst ἐπεξιέναι oder διώκειν genannt wird, verbunden, und die συνδιώκοντες unserer inschrift und der urkunde bei [Dem.] g. Makartatos sind nur gehülfen, unterstützende bei diesem geschäft.

Trotzdem sollen die verwandten προειπεῖν ἐντὸς ἀνεψιότητος καὶ ἀνεψιῶν, und diese ἀνεψιοί erscheinen wieder an der spitze der zum συνδιώκειν berufenen. deshalb haben Bunsen, Müller, Hermann, Meier καὶ ἀνεψιοὺς in der kategorie der συνδιώκοντες gestrichen, so dasz das συνδιώκειν erst mit den ἀνεψιῶν παῖδες beginnt. Schömann ant. s. 288 streicht auszerdem καὶ ἀνεψιῶν παῖδας, weil auch diese bereits ἐντὸς ἀνεψιότητος begriffen seien; er überträgt das συνδιώκειν allein auf γαμβροί, πενθεροί und φράτερες. beide änderungen beruhen aber auf falscher erklärung der worte ἐντὸς ἀνεψιότητος und werden durch die inschrift widerlegt, in welcher Köhler richtig καὶ ἀνεψιοὺς καὶ ἀνεψιῶν παῖδας καὶ γαμβροὺς καὶ πενθεροὺς καὶ φράτερας hergestellt hat. die inschrift stimmt nun mit den hss. des Dem. überein, abgesehen von den in diese eingedrungenen ἀνεψιαδοῖ und der verschobenen reihenfolge. beide überlieferungen stützen sich gegenseitig, und die buchstabenspuren der inschrift mit ihren intervallen gestatten keine änderung.

Köhler vermutet dasz in der redensart ἐντὸς ἀνεψιότητος καὶ ἀνεψιῶν die vettern als grenze gesetzt, aber nicht ein- sondern ausgeschlossen seien, dasz also die grade, welche dem getöteten näher stehen als die vettern, προειπεῖν, diese selbst aber und die auf sie folgenden grade συνδιώκειν sollen. diese erklärung schien mir lange zweifelhaft; nach genauer erwägung jedoch finde ich sie nicht nur zulässig, sondern sogar notwendig. entscheidend ist die bedeutung von ἀνεψιότης. sie ist eine engere und eine weitere, wie die des ἀνεψιός (oben s. 595). der ἀνεψιός im engern sinne ist rechter vetter und die ἀνεψιότης das verwandtschaftsverhältnis von geschwisterkindern zu einander (vierter grad bei den Römern). die ἀνεψιότης im weitern sinne reicht nach unten bis zu den kindern des vetters (fünfter grad), auch wol bis zu den vettern im zweiten grade (sechster grad) — beide letztere heiszen ἀνεψιῶν παῖδες oder ἀνεψιαδοῖ —; doch führte der rechtsbegriff der ἀνεψιότης, wie er im erbrecht und also auch blutrecht galt, nicht weiter als bis zu den vetterskindern (fünfter grad). wie weit reicht nun die ἀνεψιότης nach oben hin? gewis nicht weiter als bis zu den rechten vettern (ἀνεψιοί). denn die näheren verwandten, welche diesen rechten vettern vorangehen, sohn, geschwister und deren kinder, sind nicht ἀνεψιοί· diese letzteren folgen erst auf die kinder der geschwister[13]: vgl. darüber den eingang der rede des Isaeos über

[13] kinder und geschwister einer person heisen niemals deren ἀνε-

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

südostgrenze Boeotiens', die dann nicht überschritten werden darf, oder — von Boeotien aus — 'innerhalb der grenzen Boeotiens', aber niemals — von Attika aus — 'bis nach Boeotien', so dasz die grenze Boeotiens gegen Phokis die nicht zu überschreitende linie bildete. demnach können οἱ ἐντὸς ἀνεψιότητος sein:

a) wenn ἀνεψιότης im engern sinne genommen ist, die verwandten welche näher stehen als die ἀνεψιοί, dh. sohn, geschwister und deren kinder;

b) wenn es im weitern sinne genommen ist, die ἀνεψιοί mit ausschlusz der näheren verwandten, also die vettern und deren kinder,

aber niemals

a) wenn ἀνεψιότης die engere bedeutung hat, die nächsten verwandten und die ἀνεψιοί, oder

b) wenn es die weitere bedeutung hat, dieselben und die rechten vettern nebst deren kindern.

sollte nun in der inschrift ἐντὸς ἀνεψιότητος in der ersten der beiden allein möglichen bedeutungen genommen werden, so würde den ἀνεψιοί das προειπεῖν zugewiesen sein; die näheren verwandten aber, sohn, bruder, kinder der geschwister würden ausgeschlossen sein. da aber diese zunächst berücksichtigt werden musten, so kann der ausdruck nur die zweite bedeutung haben und die nächsten verwandten bezeichnen, musz also die vettern und natürlich auch deren kinder ausschlieszen. die hinzufügung des ἀνεψιῶν ist allerdings scheinbar überflüssig: denn dieser ausdruck ist nicht deutlicher als ἀνεψιότης. aber wenn man bedenkt, dasz das abstractum ἀνεψιότης leichter und häufiger im weitern sinne gebraucht werden konnte als das concretum ἀνεψιός, so konnte man auf den gedanken kommen dieses wort hinzuzufügen, um jenen begriff auf das bestimmteste einzuschränken und eine grenze zu geben, die selbst ausgeschlossen ist, während οἱ ἐντὸς ἀνεψιότητος allein wenigstens leichter zweideutig aufzufassen war.

So sind also die ἐντὸς ἀνεψιότητος καὶ ἀνεψιῶν die verwandten welche dem getöteten näher stehen als die ἀνεψιοί. so erklärte schon Reiske, und diese erklärung, welche von den späteren verlassen wurde, hat Köhlers herstellung der inschrift als die einzig richtige festgestellt. demnächst treten als unterstützende zu diesen nächsten verwandten die vettern, deren söhne und die angeheirateten verwandten hinzu. sie müssen oder dürfen also nur dann an der klage teilnehmen, wenn diese bereits von den nächsten verwandten anhängig gemacht worden ist.

4. Sehen wir nun, ob zu dieser interpretation die übrigen zeugnisse des altertums stimmen. [Dem.] g. Euerg. s. 1161 § 72 κελεύει ὁ νόμος τοὺς προσήκοντας ἐπεξιέναι μέχρι ἀνεψιαδῶν. das hier erwähnte gesetz (τοὺς νόμους τοὺς τοῦ Δράκοντος ἐκ τῆς στήλης § 71) ist dasselbe welches die inschrift enthält. die ἀνεψιαδ[...] die ἀνεψιῶν παῖδες (fünfter grad). aber ἐπεξιέναι ('ver'

entspricht weder dem προειπεῖν noch dem συνδιώκειν ('mit verklagen'); es nimt auf die unterscheidung, welche die inschrift macht, keine rücksicht. darum kann auch μέχρι ἀνεψιαδῶν nicht die grenze angeben, welche auf der inschrift die προειπόντες von den συνδιώκοντες trennt. der redner hat vielmehr die letzten unter den blutsverwandten genommen, welche an der δίωξις anteil haben, und sagt, bis zu ihnen gehe die pflicht oder das recht der blutrache, ohne rücksicht darauf dasz das gesetz sie nur dann heranzog, wenn nähere verwandte bereits die klage einreichten. denn es kam ihm nur darauf an eine verwandtschaftsgrenze zu haben, welche ihn selbst nicht umfasse. er hat darum die verschwägerten und die phrateren fortgelassen.

Platon, welcher die verwandten zur ahndung des mordes verpflichtet und sie im unterlassungsfalle für strafbar erklärt, bezeichnet den grad ges. s. 871 b ὁ δὲ μὴ ἐπεξιὼν δέον ἢ μὴ προαγορεύων εἴργεσθαι τῶν ἐντὸς ἀνεψιότητος, πρὸς ἀνδρῶν τε καὶ γυναικῶν προσήκων τῷ τελευτήσαντι .... er verbindet das προειπεῖν mit dem ἐπεξιέναι und teilt es denselben graden zu, darum musz τῶν ἐντὸς ἀνεψιότητος mit beiden participien verbunden werden. hier ist klar dasz es den grad bezeichnet, welcher als grenze ausgeschlossen ist: denn wenn die ἀνεψιοί eingeschlossen werden sollten, so würden die näheren verwandten, welche mit ἀνεψιοί sind, unberücksichtigt bleiben: sohn, bruder und neffe des verstorbenen; diese sind also durch προσήκων τῷ τελευτήσαντι näher bestimmt.[14]

5. Nun kommt nur noch Pollux VIII 118 in betracht, welcher zu Ἄρειος πάγος sagt: ἐξῆν ἐπεξιέναι μέχρις ἀνεψιῶν. die stelle wurde bisher mit der eben angeführten des [Dem.] zusammengestellt und der widerspruch so ausgeglichen, dasz man entweder, wie Schelling s. 76, Demosthenes nach Pollux, oder, wie Petitus s. 624, diesen nach jenem corrigierte, oder schlieszlich annahm, Pollux habe den als grenze genannten verwandtschaftsgrad einbegriffen, während Demosthenes ihn habe ausgeschlossen wissen wollen. vergleicht man aber beide stellen, so ergibt sich dasz Pollux gar keine der

---

[14] zur weiteren bestätigung dient ges. s. 877 c. bei schlimmen streitigkeiten zweier eheleute soll die ehe gelöst werden und die kinder sofort in ihr erbe eintreten. sind aber keine kinder vorhanden, so sollen die verwandten im verein mit der behörde einen erben einsetzen. diese verwandten werden genannt συγγενεῖς μέχρις ἀνεψιῶν παίδων der schuldigen ehehälfte, ἀμφοτέρωθεν πρός τε ἀνδρῶν καὶ πρὸς γυναικῶν. da kinder nicht existieren, so kommen nur die seitenlinien in betracht: geschwister und kinder der geschwister, vettern und kinder derselben. letztere sind nach analogie des Drakontischen gesetzes über die blutrache als eingeschlossen zu betrachten. dem ausdrucke nach könnten sie auch ausgeschlossen sein. vermieden ist der ausdruck ἐντὸς ἀνεψιότητος: denn entweder (ἐντός = innerhalb) würde er die geschwister und deren kinder ausschlieszen und nur vettern und deren kinder bezeichnen, oder (ἐντός = diesseits) die vettern und deren kinder ausschlieszen und nur die geschwister und deren kinder bezeichnen.

Demosthenischen stelle parallele überlieferung bietet, sondern dasz seine worte aus denen des Demosthenes geflossen sind.

Die abhängigkeit des Pollux von Demosthenes erstreckt sich bis auf eine corruptel in den hss. des letztern, welche Pollux zu einem seltsamen misverständnis anlasz gibt.

Demosthenes	Pollux
κελεύει γὰρ ὁ νόμος τοὺς προσήκοντας ἐπεξιέναι μέχρι ἀνεψιαδῶν· καὶ ἐν τῷ ὅρκῳ διορίζεται ὅ τι προσήκων ἐστί, κἂν οἰκέτης ᾖ, τούτων τὰς ἐπισκήψεις εἶναι.	φόνου δὲ ἐξῆν ἐπεξιέναι μέχρις ἀνεψιῶν, καὶ ἐν τῷ ὅρκῳ ἐπερωτᾶν τίς προσήκων ἐστὶ τῷ τεθνεῶτι· κἂν οἰκέτης ᾖ, ἐπισκήπτειν συγκεχώρηται.

dann fährt Dem. fort: ἐμοὶ δὲ οὔτε γένει προσῆκεν ἡ ἄνθρωπος οὐδέν, εἰ μὴ ὅσον τιτθὴ γενομένη, οὐδ' αὖ θεράπαινά γε· ἀφεῖτο γὰρ ὑπὸ τοῦ πατρὸς τοῦ ἐμοῦ ἐλευθέρα usw. der eid, von welchem der redner spricht, muste von dem kläger bei einreichung der klage auf mord geschworen werden, was aus § 70. 73 folgt; durch ihn wurde das verwandtschaftsverhältnis, in welchem der kläger zu dem getöteten stand, festgestellt: διορίζεται (genau angegeben) ὅτι (so die hss., ὅ τι nach Reiske Bekker = 'inwiefern') προσήκων (sc. τις) ἐστί. danach konnte der basileus entscheiden, ob die klage zulässig sei oder nicht. die worte κἂν bis εἶναι läszt man gewöhnlich mit Reiske von διορίζεται abhängen und übersetzt 'der verwandte soll die klage anbringen können, auch wenn er sklave ist': so die erklärer des Dem. und Kühn zu Pollux VIII 118. aber das ist aus zwei gründen unmöglich. erstens kann ein sklave überhaupt nicht kläger sein: denn einen verwandten unter den bürgern, dessen tod er rächen könnte, kann er nicht haben; der tod eines sklaven wird aber nicht durch seinen verwandten unter den sklaven gerächt (sklaven haben überhaupt keine verwandtschaft in rechtlicher bedeutung des begriffes), sondern durch den herrn des sklaven: ἔξεστι τῷ δεσπότῃ, ἂν δοκῇ, ἐπεξελθεῖν ὑπὲρ τοῦ δούλου (Antiphon Her. § 48). der sklave kann nur dadurch mit dem blutgerichte in berührung kommen, dasz er entweder zeugnis ablegt (Antiphon ao.) oder von seinem sterbenden herrn auftrag bekommen hat den mörder dem βασιλεύς anzuzeigen, dann pflegt er als beweis einen von dem herrn beschriebenen zettel (γράμμα Antiphon stiefmutter § 30) einzureichen. zweitens beweisen die worte des redners, dasz der sinn von κἂν . . εἶναι ein anderer war. er folgert daraus (ἐμοὶ δὲ usw.), dasz er den mord der frau nicht rächen könne, weil er weder ihr verwandter noch sie seine sklavin ist. der erste teil dieser folgerung ergibt sich aus κελεύει . . ἐστί. der zweite, dasz er als δεσπότης den tod der sklavin würde haben rächen können, musz aus κἂν . . εἶναι gewonnen werden können; folglich können diese letzten worte nur heiszen: 'der δεσπότης kann den tod seines sklaven rächen.' das sagt aber der text nicht. das wort τούτων (so alle hss.) ist verderbt. denn wenn man es auch als plur. auf den sing. οἰκέτης bezogen sich gefallen liesze, so kann

es doch nicht gen. obiect. sein ('man soll diese rächen dürfen'): denn ἐπισκήπτειν oder ἐπισκήπτεσθαι ist hier = διώκειν und nimt in seinem casus, dem dativ, den namen des beklagten zu sich; im passivum kann es auch wie ein transitivum persönlich construiert werden. ein gen. obiect., welcher von dem subst. ἐπίσκηψις abhängt, kann nur den beklagten, nicht aber denjenigen, dessen tod man durch die klage rächt, bezeichnen.[15] dieser gen. obiect. würde hier sinnlos sein, also musz τούτων gen. subiect. sein und den kläger ausdrücken. wenn man dafür τῶν δεσποτῶν[16] schriebe, wäre alles in ordnung. der ganze satz gewinnt ein neues ansehen, wenn man die interpunction hinter ἀνεψιαδῶν streicht und die worte κἂν . . εἶναι, die nicht inhalt des eides sein können, von κελεύει ὁ νόμος abhängen läszt: 'das gesetz bestimmt, dasz die verwandten bis zu den vetterskindern rächen sollen — und in dem eide den man schwört wird ja ausgesagt, inwiefern der kläger mit dem getöteten verwandt ist — und dasz, wenn es sich um einen sklaven handelt, die herren sollen klagen können.' wie man nun über die correctur denken mag, jedenfalls steht fest, dasz die stelle diesen sinn haben musz und dasz dieser, wenn man τούτων behält, nicht gewonnen werden kann.

Was hat nun Pollux aus dieser stelle gemacht? er sagt: 'in dem eide konnte man fragen, wer der verwandte des verstorbenen sei.' das ἐπερωτᾶν in einem eide, den der kläger leistet, ist unsinn und offenbar eine durch das pronomen ὅ τι veranlaszte correctur für διορίζεται, welche Pollux selbst gemacht haben könnte. nun findet sich aber in zwei Venediger hss. des Dem. (F und Q) eine durch die note γρ. als aus einer andern hs. genommen bezeichnete variante: καὶ ἐν τῷ ὅρκῳ ἐπερωτᾶν προσῆκον (F), καὶ . . ἐπερωτᾶν τί προσῆκον (Q). man könnte danach annehmen, dasz diese lesarten aus Pollux geflossen wären und dasz dieser demnach schrieb: τί προσήκων ('inwiefern einer verwandt ist mit dem verstorbenen'), und man würde so eine übereinstimmung zwischen Dem. und Pollux abgesehen von dem thörichten ἐπερωτᾶν erreichen. aber Pollux schrieb sicher τίς 'wer der verwandte sei': denn er fährt fort κἂν οἰκέτης ᾖ 'und wenn er ein sklave ist, so war (ihm) gestattet eine klage einzureichen.' Pollux hat unter dem sklaven nicht den getöteten verstanden (denn dann würde ja der kläger fehlen), sondern den verwandten, der als kläger auftritt. dabei kam es aber nicht darauf an zu wissen, inwiefern jemand verwandt sei, sondern wer der verwandte sei. jene lesarten können ferner nicht aus Pollux geflossen sein. denn ihr sinn ('fragen was schicklich sei') konnte nicht aus Pollux deutlichen worten 'wer der verwandte sei' werden.

---

[15] denn in § 70 τούτων τὴν δίωξιν εἶναι sind οὗτοι nicht diejenigen, um derenwillen (sc. ὑπέρ, ἕνεκα, περὶ Reiske) man jemanden verklagt, sondern die verklagenden (διώκοντες). [16] die conjectur ist nicht mein eigen; wem sie gehört, finde ich augenblicklich nicht: ich habe sie vor längerer zeit an den rand meines textes notiert.

wol aber konnten sie aus der lesart aller anderen hss. des Dem. ὅτι προσήκων entstehen, wenn statt dessen ὅ τι προσῆκον eintrat, dann τί προσῆκον und schlieszlich ἐπερωτᾶν für διορίζεται gesetzt wurde. diesen lesarten von FQ ähnlich lautete dann der text, aus dem Pollux oder seine quelle schöpfte; bietet er doch auch sonst lesarten, welche keine hs. des Dem. mehr hat.[17]

Pollux gibt uns also eine, wie oben gezeigt ist, sachlich falsche notiz aus Demosthenes. sie ist veranlaszt durch die verderbte lesart τούτων, die auch unsere hss. sämtlich haben, und durch eine andere schlechte lesart welche nur seine hs. enthielt, eine phrase mit ἐπερωτᾶν. man darf darum seine stelle nicht mit Petitus s. 624 nach Demosthenes corrigieren wollen, da sie auf einem misverständnis beruht. ist aber dies richtig, so erklärt sich jetzt auch das ἀνεψιῶν des Pollux für ἀνεψιαδῶν bei Dem. es ist eine lesart welche bei Dem. nur jene zwei glossen γρFQ haben, welche für Dem. also äuszerst schlecht bezeugt ist, von Pollux aber, in dessen hs. sie stand, als richtig angenommen wurde.

6. Gehen wir jetzt zu der αἴδεσις über — z. 13 ff. der inschrift — so werden hier zunächst die nahen verwandten genannt, welche einstimmig (ἢ τὸν κωλύοντα κρατεῖν) den mörder durch verzeihung von aller strafe befreien können. ob ἀδελφός, wie alle hss. des Dem. geben, richtig ist oder ἀδελφοί, läszt sich nicht entscheiden. z. 16 ff. heiszt es: 'wenn solche — eben genannte — verwandte nicht existieren, so sollen die epheten zehn mitglieder der phratrie des erschlagenen auswählen, und diese können ebenfalls, wenn sie wollen, den mörder durch αἴδεσις von strafe befreien.' z. 15. 16 ist eine gröszere lücke, z. 16 liest man HO[ρκ]ON, und Köhler meint, hier sei von dem eide die rede gewesen, durch welchen der kläger vor gericht als verwandter sich legitimieren muste (s. oben s. 601). nun ist es aber sehr befremdlich, dasz abgesehen von den nächsten verwandten (vater, bruder, sohn) nur die phrateren das recht haben sollen dem mörder die strafe zu erlassen, nicht die neffen, vettern und vetterskinder, die ihnen doch weiter unten bei der πρόρρησις und δίωξις (z. 21 f.) vorangehen. da nun z. 15 Α[ν]ΕΦ[σι]ΟΤ[η]ΤΟΣ ergänzt werden kann, so glaube ich dasz abgesehen von dem eide hier noch die verwandtschaftsgrade genannt waren, welche auf die bereits genannten drei nächsten verwandten folgen, bis zu den ἀνεψιῶν παῖδες, dasz erst dann (ἐὰν δὲ τούτων μηδεὶς ᾖ z. 16) die φράτερες eintraten. übrigens weicht die inschrift

[17] [Dem.] g. Phormion s. 918 § 32 καὶ ταῦτα πάντες ἴστε ἐν τῷ πομπείῳ διαμετρούμενοι ohne variante (Pollux IX 45 läszt πάντες fort und liest διαμετρούμενα). g. Stephanos I s. 1115 a. e. eingelegte urkunde die in Σ fehlt: Στέφανος . . μαρτυρήσας τὰ ἐν τῷ γραμματείῳ γεγραμμένα (Pollux VIII 58 hat γράψας und läszt γεγραμμένα fort). g. Olympiodor s. 1171 § 13 καὶ οὗτος εἵλετο . . τὴν οἰκίαν· ἐγὼ δ' ἔλαβον . . τὴν οἰκίαν τὴν ἑτέραν ohne variante (Pollux IX 39 τὴν οἰκίσκην . . τὴν οἰκίαν ohne ἑτέραν).

(αἰδέcαcθαι) von den Demosthenes-hss. (ἐὰν δὲ αἰδέcαcθαι δέῃ) ab, während sie z. 18 das ἐcέcθων aller hss., welches allgemein in texten und handbüchern in αἰδεcάcθων geändert worden ist, bestätigt; ἐcέcθων heiszt aber 'hereinlassen', als ob der mörder schon geflohen wäre.

Z. 18 τούτουc δὲ οἱ πεντήκοντα καὶ εἷc ἀριcτίνδην αἱρείcθων. bei Dem., wo die hss. τούτοιc haben, corrigierte Reiske τούτουc. dies bestätigt die inschrift: ΤΟΥΤΟΣ = τούτουc: denn ου wird in den endungen nach der orthographie der inschrift stets durch ο ausgedrückt, während οι nach maszgabe der vorhandenen stellen durch ΟΙ ergänzt werden muste. die lesart kann aber auch dem sinne nach nicht angefochten werden, worüber gleich näheres zu sagen ist. statt ἀριcτίνδην wollte Schömann ant. s. 196 bei Dem. ἀγχιcτίνδην (nach der nähe der verwandtschaft) lesen. die conjectur ist, so viel ich sehe, von den späteren nicht aufgenommen, sie wird durch die inschrift entschieden nicht bestätigt und ist auch dem sinne nach nicht annehmbar. denn wenn die verwandtschaftsgrade so weit erschöpft waren, dasz die phrateren an die reihe kamen, so konnte von näherer oder entfernterer verwandtschaft mit dem getöteten nicht mehr die rede sein — der φράτηρ ist eben nicht mehr wirklicher verwandter —; wol aber konnten die epheten zehn phrateren nach ihrer geburt, dh. vornehmheit auswählen. diese wurden dann aus den geschlechtsangehörigen genommen, welche zugleich mit den nichtgenneten der phratrie angehörten (s. meine beiträge zu einer gesch. des att. bürgerrechts s. 180). denn nur auf gentilität bezieht sich bekanntlich das wort ἀριcτίνδην: nur die gentilen der phratrie hatten also nach der inschrift das recht strafe zu erlassen, wenn verwandte nachweisbar nicht vorhanden waren.

7. Auf grund der eben behandelten inschriftstelle können wir bei Pollux eine zweite stelle nachweisen, deren inhalt auf misverständlicher auffassung des Demosthenes beruht. VIII 125 ἐφέται τὸν μὲν ἀριθμὸν εἷc καὶ πεντήκοντα, Δράκων δ' αὐτοὺc κατέcτηcεν ἀριcτίνδην αἱρεθένταc. abgesehen von Pollux haben wir in der inschrift und der entsprechenden urkunde bei [Dem.] g. Makart. s. 1069 das einzige zeugnis für die zahl 51 der epheten. wer bei Dem. τούτοιc . . αἱρείcθων las, muste erklären: 'von diesen oder für diese sollen die 51 epheten nach geschlechtern gewählt werden.' dasz dann das τούτοιc ziemlich unverständlich war, liesz sich allenfalls übersehen. so übersetzt Petitus s. 624: 'adsunto (!) phratores si velint decem, his quinquaginta et unus ex optimatibus eliguntor.' er schlägt dann s. 626 vor: οὗτοι δ' οἱ . . αἱρείcθων, was sich bei Meier de gentil. s. 19 wiederfindet. diese änderung schien durch Pollux empfohlen zu werden, dessen stelle bisher als locus classicus über die epheten angesehen wurde. bedenkt man nun aber, dasz der ausdruck ἀριcτίνδην αἱρεῖcθαι und die zahl der epheten (51) nur in den zwei fassungen des gesetzes — inschrift und [Dem.] — und bei Pollux sich findet, dasz ferner bei

Pollux das ἀριστίνδην αἱρεῖσθαι auf die epheten als object übertragen ist, während es doch nach der inschrift auf die zehn phrateren gehen sollte, und dasz schlieszlich diese übertragung nur bei der lesart τούτοις, welche alle Demosthenes-hss. bieten, möglich war, so ist es wol unzweifelhaft, dasz Pollux worte aus jener urkunde bei [Dem.] geflossen sind.[18]

Die angabe des Pollux, dasz die epheten ἀριστίνδην αἱρεθέντες seien, verdankt ihre entstehung also wiederum einem misverständnis, welches auf einer corruptel bei [Dem.] beruht. sie ist insofern interessant, als sie zeigt dasz die urkunden bei Dem. im zweiten jh. nach Ch. bereits eingelegt waren. in bezug auf die sache bemerke ich übrigens, dasz die epheten von Drakon jedenfalls aus den geschlechtern genommen wurden. man kann eben, was man durch aufgabe des zeugnisses von Pollux verliert, durch einen analogieschlusz auf das sicherste wiedergewinnen.

III.
Ergebnisse für die beurteilung der rednerurkunden.

Dasz die bei Demosthenes vorhandenen urkunden in dem manuscript der alexandrinischen bibliothek, aus welchem unsere handschriften geflossen sind, noch nicht enthalten waren, läszt sich durch stichometrische berechnung sicher beweisen.[19] Droysen hat es ferner in hohem grade wahrscheinlich gemacht, dasz auch Dionysios von Halikarnass die urkunden wenigstens der kranzrede noch nicht kannte (zs. f. d. aw. 1839 s. 963). Harpokration bezieht sich auf die Aristokratesrede in einer fassung welche die urkunden enthält (oben s. 592); die quelle des Pollux benutzt die urkunden zweier

---

[18] auf welchem wege, ist schwer anzugeben. Pollux scheint seinen einzelnen büchern sammelwerke zu grunde gelegt zu haben, welche nach sachlichen gesichtspuncten angeordnet waren. er citiert im achten buche über das gerichtswesen auszer den rednern Theophrast, Krateros, Demetrios, auch Atthidenschreiber. es kommen aber auch sichere beziehungen, ohne namen, auf viel spätere zb. Didymos vor. das alles konnte ihm ein vorhandenes onomastikon bieten. den Demosthenes las er schwerlich selbst: das beweist wol das zufällige seiner auswahl. hierfür ein bezeichnendes beispiel. die im texte behandelte stelle, VIII 125 anfang, beruht auf der eingelegten formel bei [Dem.] g. Makartatos. obgleich diese formel ausführlich von den verwandtschaftsgraden in bezug auf die blutrache handelt, ist sie doch VIII 118, wo von der blutrache der verwandten besonders die rede ist, nicht benutzt, sondern dort wird alles mit der éinen stelle aus [Dem.] g. Euerg. s. 1161 § 72 abgemacht. ein solches verfahren wäre unmöglich, wenn Pollux den Demosthenes selbständig benutzt hätte. der ganze abschnitt δικαστήρια Ἀθήνησι VIII 117—120 ist aus der rede g. Aristokrates s. 642 § 67 ff. genommen, mit der er oft wörtlich übereinstimmt. eingelegt sind die mythen über den ursprung der gerichte und einzelnes andere, was ebenfalls die quelle des Pollux wol schon vereinigt bot.

[19] von den elf reden, welche urkunden enthalten, sind sechs mit angabe der στίχοι versehen: s. Blass im rhein. museum XXIV s. 524 ff.

anderer reden (g. Stephanos I und g. Makartatos: oben s. 603 anm. 17. s. 605). aus diesen daten folgt, dasz wenigstens ein teil dieser urkunden im ersten und im anfang des zweiten jh. nach Ch. verfertigt, beziehungsweise in die reden eingelegt worden ist. was man jetzt in dieser hinsicht noch leisten konnte, das hieng lediglich von den umständen ab. Caecilius von Kaleakte, der zeitgenosse des Dionysios, konnte noch im ersten jh. vor Ch. seinem commentar über Antiphon den volksbeschlusz einrücken, in folge dessen der redner in anklagestand versetzt und hingerichtet wurde (leben der zehn redner s. 833). damals waren ohne frage werke wie des Krateros συναγωγὴ ψηφισμάτων dem forscher, welcher sich darum bemühte, noch zugänglich. ebensowol für einzulegende gesetze die schriften des Demetrios von Phaleron und des Theophrast. anderseits gab es in der alexandrinischen bibliothek ganze gesetzsammlungen. bereits Kallimachos hatte die einzelnen gesetze katalogisiert; einen τρίτος πίναξ τῶν νόμων citiert Athenäos XIII s. 585. aus dieser quelle neben manchen anderen konnte Didymos für seine schrift über Solons ἄξονες (MSchmidt Didymi fragm. s. 399) schöpfen und für seine lexika. ihn benutzt zb. Plutarch im Solon (Rose Aristot. pseudepigr. s. 415. RPrinz de Plut. Solonis fontibus, Bonn 1869), und der von ihm angeführte Solonische axon (Solon c. 19) geht also auf die alexandrinische bibliothek zurück.

Als aber einmal all dieser vorrat, wenn auch nur bruckstückweise, in die lexika und ähnliche sammelwerke übergegangen war und diese stets mehr in umlauf kamen, da nahm nicht nur die belesenheit in den classischen schriftstellern ab, sondern es verschwanden auch gewis die werke jener gelehrten samler mehr und mehr aus dem allgemeinen gebrauche. schwerlich war deshalb im ersten und zweiten jh. nach Ch. ein beliebiger leser noch im stande ganze volksbeschlüsse und gesetze von einiger länge aus vorhandenen quellen abzuschreiben, der μαρτυρίαι ganz zu geschweigen, welche überhaupt nicht aufbewahrt, sondern sämtlich nachträglich fabriciert worden sind.[20] der wert solcher urkunden kann demnach ein sehr verschiedener sein, je nach der quelle welche ihrem verfasser zu gebote stand. die Demosthenischen urkunden sind äuszerst ungleich. einige, ohne jede quelle und sogar ohne sachkenntnis verfertigt, widersprechen den bekanntesten thatsachen und einrichtungen athenischer geschichte und verfassung, so die auf die gesetzgebung bezüglichen urkunden der rede g. Timokrates s. 706 ff. (Westermann ao. s. 1 ff.) und der heliasteneid s. 746 f. (Westermann comm. de iuris iurandi iudicum Ath. formula usw. part. III, Leipzig 1859). andere sind, wie die der rede g. Aristokrates, im wesentlichen nach

---

[20] im einzelnen kann man von dem was Westermann über die zeugnisse vorgetragen hat (abh. d. sächs. ges. d. wiss. 1850 s. 60 ff.) abweichen; an den resultaten seiner untersuchung wird sich schwerlich erhebliches ändern.

den rednerworten gemacht. andere schlieszlich, wie das gesetz über die blutrache der verwandten (g. Makartatos s. 1069) sind aus einer guten quelle geschöpft und in der gestalt, in welcher sie gefunden wurden, in die betreffende rede eingelegt worden. es bestätigt sich also aufs neue für die untersuchung dieser documente der grundsatz, dasz die kriterien für jede urkunde einzeln gewonnen werden müssen und im allgemeinen ein vorurteil nur insofern berechtigt ist, als bisweilen von vorn herein mit sicherheit gesagt werden kann, dasz der verfertiger keine quelle haben konnte, um daraus zu schöpfen, also auf seine erfindungsgabe angewiesen war. so viel echtes nun auch in solchen ψηφίσματα und νόμοι stecken kann, bei sorgfältiger untersuchung wird es stets sicherer sich herausstellen, dasz das echte oder besser dasjenige, was durch sachliche gründe sich nicht als unecht erweisen läszt, nur in einzelnen stücken besteht. und wenn wir nun, wie in der formel der rede g. Makartatos s. 1069 die einzelnen teile eines echten gesetzes in einer durch nichts gerechtfertigten veränderung der reihenfolge wiederfinden, so darf daran vielleicht eine vermutung geknüpft werden, für welche bei gelegentlicher beobachtung analogien sich finden könnten. die lexika und onomastika, nach denen man fabricieren konnte, wenn man sich nicht ausschlieszlich auf erfindung verlegte, boten nur einzelnes dar und führten zusammengehöriges an verschiedenen stellen auf, weil für die anordnung andere gesichtspuncte maszgebend waren als diejenigen welche die verfertiger der rednerurkunden verfolgten. dem geschick der letzteren blieb also anordnung, zusammenstellung und hinzufügung von zuthaten überlassen.

Leipzig. Adolf Philippi.

68.

ZUM EPITAPHIOS DES HYPEREIDES.

Im folgenden sollen einige die texteskritik des Hypereidischen λόγος ἐπιτάφιος betreffende vorschläge mitgeteilt werden. vorher aber möge es gestattet sein einige bemerkungen zu den beilagen zu machen, womit FBlass seine ausgabe des redners (Leipzig 1869) ausgestattet hat, nemlich zur biographie des Hypereides und zu den sog. 'iudicia veterum'. ich beginne mit dem letzten und kürzesten, dem bekannten und oft citierten des Quintilian, welcher (X 1, 77) also urteilt: *dulcis in primis et acutus Hyperides, sed minoribus causis, ut non dixerim utilior, magis par.* eine seltsame gegenüberstellung von *utilis* und *par*. es versteht sich doch wol von selbst dasz, wer als anwalt und redner einer rechtssache *utilis* werden oder sein soll, ihr vor allen andern dingen gewachsen sein musz; éine eigenschaft bedingt notwendig die andere; das brauchte Quintilian, der lehrer der rhetorik, seinen schülern und lesern wahrlich nicht besonders zu sagen. die gegenüberstellung könnte höchstens zum zweck haben

den leser den schlusz ziehen zu lassen, dasz Hypereides gröszeren rechtsstreitigkeiten nützlicher, wenn auch weniger gewachsen gewesen sei; aber das zu glauben widerstreitet aller erfahrung und allem menschenverstande, und wir werden uns wol hüten dem Quintilian diesen gedanken zu insinuieren. es wird aber wol, trotzdem dasz der text sämtlicher hgg. bis auf und mit Halm nichts anderes zuläszt, mit jener gegenüberstellung von *utilis* und *par* nicht so ernst gemeint, dh. die überlieferung wird wol verdorben sein. wie ganz anders liegt die sache und wie sehr kommt die redensart *ut non dixerim* zu ihrem rechte, wenn Quintilian schrieb: *sed minoribus causis, ut non dixerim futtilibus, magis par.*

Das urteil des rhetors Hermogenes περὶ ἰδεῶν II 11 s. 382 (Walz) lautet unter anderem: μέγεθος δὲ αὐτῷ ἐστιν ὑπέρογκον, σκληρὸν δὲ τοῦτο καὶ οὐ κεκραμένον, ὥστε μὴ σφόδρα εὖ τῷ ἠθικῷ καὶ καθαρῷ κεκρᾶσθαι. dieser auch der gewöhnlichsten sorgfalt hohn sprechende stil soll einem rhetor zugemutet werden? zumal dem Hermogenes? es ist freilich schwer zu sagen wie κεκραμένον — denn dies ist doch wol das verdorbene wort — zu heilen sei: denn was dem geforderten sinn am besten entsprechen würde, ἡδυσμένον, liegt der form nach zu weit ab; die verderbnis dagegen in κεκρᾶσθαι zu suchen und zu schreiben (mit stillschweigender annahme des subjectes Ὑπερείδης) κεχρῆσθαι, wäre kaum mehr als ein notbehelf. aber auch — und das ist die zweite corruptel — τῷ ἠθικῷ καὶ καθαρῷ bildet keinen genügenden gegensatz zu σκληρόν· statt καθαρῷ wird χαλαρῷ zu schreiben sein.

An der stelle des Longinos περὶ ὕψους c. 34, wo dem Hypereides nachgerühmt worden σκώμματα οὐκ ἄμουσα οὐδ' ἀνάγωγα κατὰ τοὺς Ἀττικοὺς ἐκείνους ἅμ' ἐπικείμενα, διασυρμός τε ἐπιδέξιος usw. hält es beinahe schwer sich der jedenfalls glänzenden conjectur Kaysers (trotz Böhnekes interpellation) zu entziehen οὐδ' ἀνάγωγα κατὰ τοὺς Ἀττικοὺς κώμους, ἀλλ' εὐσχήμονα· so viel ist für jeden aufmerksamen leser sicher, dasz im text eine corruptel steckt; vielleicht aber läszt sich diese auf leichtere art so heben, dasz man schreibt und interpungiert: οὐδ' ἀνάγωγα κατὰ τοὺς Ἀττικοὺς ἐκείνους, ἀλλ' ἐπικαίρια. weiter heiszt es, bei der zusammenfassenden vergleichung des Demosthenes und Hypereides, in einer etwas langathmigen und schwerfälligen periode: ἀλλ' ἐπειδήπερ, οἶμαι, τὰ μὲν θατέρου καλὰ καὶ εἰ πολλά, ὅμως ἀμεγέθη καὶ οἷα νήφοντος ἀργὰ καὶ τὸν ἀκροατὴν ἠρεμεῖν ἐῶντα — οὐδεὶς γοῦν Ὑπερίδην ἀναγινώσκων φοβεῖται — ὁ δὲ †ἔνθεν ἑλὼν τοῦ μεγαλοφυεστάτου, καὶ ἐπ' ἄκρον ἀρετὰς συντετελεσμένας ὑψηγορίαν, τόνον, ἔμψυχα πάθη, περιουσίαν, ἀγχίνοιαν, τάχος, ἔνθα δὲ κύριον, τὴν ἅπασιν ἀπρόσιτον δεινότητα καὶ δύναμιν, ἐπειδὴ ταῦτα, φημί, ὡς θεόπεμπτα δεινὰ δωρήματα . . ἀθρόα ἐς ἑαυτὸν ἔσπασε, διὰ τοῦτο οἷς ἔχει καλοῖς ἅπαντας ἀεὶ νικᾷ καὶ ὑπὲρ ὧν οὐκ ἔχει usw. mit ἐπειδὴ ταῦτα, φημί wird der vordersatz deutlich wieder aufgenommen; ebenso deutlich ist aber dasz

dem ἔνθα δὲ κύριον ein ἔνθα μὲν .. entsprechen musz. irre ich nicht, so lautete der satz nach dem zwischensatz οὐδεὶc .. φοβεῖται also: ὁ δέ, ἔνθα μὲν ἔδει τοῦ μεγαλοφυεcτάτου καὶ ἐπ' ἄκρον ἀρετᾶc cυντετελεcμέναc, ὑψηγορίαν, τόνον, ἔμψυχα πάθη, ... ἔνθα δὲ κυρίου, τὴν ἅπαcιν ἀπρόcιτον δεινότητα .. ἐπειδὴ ταῦτα, φημί ... ἐc ἑαυτὸν ἔcπαcε, διὰ τοῦτο ... ἅπανταc ἀεὶ νικᾷ καὶ ὑπερέχει. die accusative ὑψηγορίαν usw. hängen ab von ἐc ἑαυτὸν ἔcπαcε.

Die hs., welche den λόγοc ἐπιτάφιοc enthält — papyrus Stobartianus — ist in jeder beziehung geringer als die andere welche die übrigen reden des Hypereides enthält (vgl. Blass s. XII u. XV). es ist demnach, wie Blass richtig bemerkt, auch dem kritischen verfahren, dh. der conjecturalkritik nicht dieselbe norm vorgeschrieben in der behandlung beider hss.: während sie dort, dh. in der von Harris und Arden aufgefundenen hs., nur mit der grösten behutsamkeit und gleichsam notgedrungen vom buchstaben der überlieferung abweichen darf, ist im epitaphios der spielraum ein nicht so beschränkter und die freiheit der conjectur eine gröszere. von diesem princip ausgehend mache ich folgende verbesserungsvorschläge, wobei ich, den text von Blass zu grunde legend und die von anderen gelehrten gefundenen unzweifelhaft richtigen ergänzungen als wirklichen text ansehend, meine eigenen vorschläge zwischen eckige klammern setze [ ]. den eingang der rede construiere ich folgendermaszen:

Τῶν μὲν λόγων τῶν μελ-
λόντων ῥηθήcεcθαι ἐπὶ
τῷδε τῷ τάφῳ περί τε
Λεωcθένους τοῦ cτρατη-
5 γοῦ καὶ περὶ τῶν ἄλλων
τῶν μετ' ἐκείνου τετε-
λευτηκότων ἐν τῷ πο-
λέμῳ ὡc ἦcαν ἄνδρεc
ἀγαθοὶ μὰ [Δί' ἀκούειν ὑμέ-
10 τε]ρον ὅcοι [ἐν τῷ πολέ-
μ]ῳ τὰc π[ράξειc εἴδετε
τὰ]c ἀνθρώ[πων οἵαc ἥλι-
οc] οὔπω κα[λλίουc καθ-
εώρ]ακε —

z. 9 μάρτυρεc zu ergänzen wie Babington und Cobet, dagegen spricht, wie Sauppe richtig bemerkt, II 15. z. 13 habe ich ονπω der hs. in οὔπω verändert.

III 32 ff. (ὥcπερ γὰρ ὁ ἥλιοc πᾶcαν τὴν οἰκουμένην ἐπέρχεται τὰc μὲν ὥραc διακρίνων εἰc τὸ πρέπον καὶ καλῶc πάντα καθιcτάc,)

5 τοῖc δὲ [ἐνοικοῦcιν] ἐπ-
ετηcί[ων τῶν καρπ]ῶν
ἐπιμελούμενοc καὶ γε-
νόμενοc [αἴτιο]c καὶ
[ἀρχηγὸ]c τῶν ἄλλων
10 ἁπάντων τῶν εἰc τὸν
βίον χρηcίμων· —

z. 5 findet sich zu ende ει in der hs., woraus ich ἐπ- gemacht habe; die folgenden züge (z. 6) werden von den hgg. nicht übereinstimmend angegeben — ικεcτ, ικεcιτ, ικεοιτ —; ich habe daraus ἐτηcι (dh. ἐτεcι, denn die verwechslung von ε λ η ist sehr häufig in der hs.) gebildet.

IV 11 ff. οὕτωc καὶ ἡ πόλιc ἡμῶν διατελεῖ τοὺc μὲν κακοὺc κολάζουcα, τοὺc δὲ δικαίουc ὠφελοῦcα. so möchte ich ergänzen

der leicht zu errathende inhalt ausgedrückt war, kann man sehr verschiedene vermutungen aufstellen. am besten gefällt mir die reconstruction von Blass:

παρὰ ποίᾳ δὲ τῶν φοβον ἄ[ξουcι τὸν λοιπὸν
ἡλικιῶν οὐ μακαριcτοὶ βίον κα . . . . . .
γενήcο[νται; πότερον οὐ πα- γεγενη . . . . . .
ρὰ τοῖc γ[εραιτέροιc, οἳ ἄ- διὰ τούτ[ουc; usw.

ich ergänze die beiden fehlenden zeilen also:

βίον κα[ὶ ἀcτυφέλικτον]
γεγενη[μένηc ἀcφαλείαc]
διὰ τού[τουc;

XII 39 ff. τὴν ἐλευθερί[αν παραcκευα-
cάντων ἀ[πὸ τῶν Μακεδό-
νων;

zweifelhaft kann hier nur sein das verbum παραcκευαcάντων. ich möchte aus äuszeren wie inneren gründen vorziehen ἀποκαταcτηcάντων.

In dem von Stobäos floril. 124, 36 aufbewahrten stücke des epilogs zum epitaphios heiszt es zu anfang: χαλεπὸν μὲν ἴcωc ἐcτὶ τοὺc ἐν τοῖc τοιούτοιc ὄνταc πάθεcι παραμυθεῖcθαι. es musz gewis heiszen πένθεcι: denn es folgt τὰ γὰρ πένθη οὔτε λόγῳ οὔτε νόμῳ κοιμίζεται. was soll ferner νόμῳ bedeuten? ist das wort richtig, so kann es kaum etwas anderes bezeichnen als die durch einen νόμοc festgesetzte trauer- oder leichenrede, und der redner in seinem auch sonst sichtbar, ja allzu sichtbar hervortretenden streben nach gleichklängen, nach parallelismus von wörtern und gliedern hätte auch hier dieses rhetorische mittel angewandt und eine art hendiadyoin der streng logischen syntax vorgezogen (λόγοc καὶ νόμοc = λόγοc νόμῳ προcταχθεὶc oder ähnliches). es wäre aber doch gut, wenn es gelänge für νόμῳ ein anderes wort zu finden, welches einen zu λόγῳ parallelen begriff enthielte, wofür ich allerdings κόμπῳ nicht vorzuschlagen wage. sicherer steckt jedenfalls ein fehler, dh. eine lücke im folgenden: ὅμωc δὲ χρὴ θαρρεῖν . . . καὶ μεμνῆcθαι μὴ μόνον τοῦ θανάτου τῶν τετελευτηκότων, ἀλλὰ καὶ τῆc ἀρετῆc ἣc καταλελοίπαcιν. οὐ γὰρ θρήνων ἄξια πεπόνθαcιν usw. es würde schwer halten zu sagen, was ἀρετὴν καταλελοίπαcιν zu bedeuten habe: denn verschieden ist doch Dem. Olynth. III 36 καὶ μὴ παραχωρεῖν τῆc τάξεωc ἣν ὑμῖν οἱ πρόγονοι τῆc ἀρετῆc κατέλιπον (dh. τάξεωc τῆc ἀρετῆc). offenbar ist ein satzglied in folge des gleichklangs der beiden endworte im archetypus weggefallen, etwa ἀλλὰ καὶ τῆc ἀρετῆc ἣc ἀποδεδείχαcι καὶ τῆc δόξηc ἣc καταλελοίπαcι — oder irgend ein anderes verbum für ἀποδεδείχαcι, obschon das in dieser bedeutung sonst allerdings gebräuchlichere medium in diesem fall gerade durch die rhetorische rücksicht gerechtfertigt sein dürfte.

Basel. Jacob Mähly.

69.

ZU PLATONS THEAETETOS.

Die prüfung, welcher Sokrates Theätets definition, wissen sei richtige meinung (κινδυνεύει ἡ ἀληθὴς δόξα ἐπιστήμη εἶναι), unterwirft, besteht aus zwei dem umfange nach sehr ungleichen teilen. der erste, sich von 187ᶜ—200ᶜ hinziehende prüft die jener definition zu grunde liegende voraussetzung von der möglichkeit der falschen meinung oder des irrtums (ψευδὴς δόξα); der zweite, auf 201ᵃ—201ᶜ beschränkte beweist durch den erfahrungssatz, dasz redner in ihren zuhörern, und namentlich gerichtliche redner in den richtern durch blosze überredung und ohne alle wissenschaftliche belehrung eine wahre meinung erzeugen können: dasz wissen nicht identisch mit wahrer meinung sein könne. über das verhältnis nun, in welchem diese beiden teile sowol zu einander als zu der kritik jener definition überhaupt stehen, herschen zwei entgegengesetzte ansichten. Schleiermacher (übers. II 1 s. 519), Steinhart (einleitung zu HMüllers übers. des Theätet s. 81), Susemihl (genet. entwicklung I s. 199) und Schubart (gymnasialprogramm von Weimar 1869 s. 5) sehen in dem ersten teile die eigentliche widerlegung der definition und in dem zweiten nur eine nachträgliche, das resultat des ersten teils auf das praktische leben anwendende bemerkung; Bonitz dagegen (Platonische studien I s. 50. 54 und 66—71) hält den über die falsche meinung handelnden ersten teil nur für eine nähere bestimmung der wahren meinung oder vorstellung und verlegt die widerlegung der definition ausschlieszlich in den zweiten teil.

Susemihl faszt das resultat der nach ihm im ersten teile enthaltenen widerlegung so zusammen: 'die richtige vorstellung kann nicht mit der erkenntnis identisch sein, weil damit die möglichkeit des irrtums, die sich doch erweisen läszt, ausgeschlossen wird.' wenn dagegen nun Bonitz zunächst aufs entschiedenste leugnet, dasz in Platons worten überhaupt von einer möglichkeit des irrtums die rede sei, so müssen wir ihm darin ebenso entschieden widersprechen. er sagt (s. 69): 'um die möglichkeit des irrtums handelt es sich in dem ganzen fraglichen abschnitte nicht, diese möglichkeit wird nicht in zweifel gezogen, nicht bestritten, nicht erwiesen, kein wort Platons gibt uns ein recht zu solcher annahme. wer die richtige vorstellung für wissen erklärt, der setzt es hiermit schon als thatsache voraus, dasz es neben der richtigen auch eine andere, eine unrichtige gibt (187ᵇ δόξαν μὲν πᾶσαν εἰπεῖν, ὦ Σώκρατες, ἀδύνατον, ἐπειδὴ καὶ ψευδής ἐστι δόξα).' gewis, aber wenn Theätet sie bei seiner definition voraussetzt, so steht es doch dem Sokrates frei diese voraussetzung zu prüfen: vgl. Michelis über die philosophie Platons in ihrer innern beziehung zur geoffenbart- wahrheit s. 168: 'als ob nicht philosophisch über die reale mögli-

keit eines begriffes untersucht werden könnte, der als solcher thatsächlich in der allgemeinen meinung der menschen vorhanden ist.' Bonitz fährt fort: 'nicht diese thatsache oder ihre möglichkeit wird in zweifel gezogen, sondern es wird versucht zu erklären, wie wir uns den psychischen vorgang bei entstehung des irrtums zu denken haben; das sagt Platon mit klaren worten, da er die frage aufwirft: τί ποτ' ἐστὶ τοῦτο τὸ πάθος παρ' ἡμῖν καὶ τίνα τρόπον ἐγγιγνόμενον 187[d], und dieser gesichtspunct der frage wird unverkennbar eingehalten.' mit dieser frage verhält es sich indes doch etwas anders. Platon läszt sie den Sokrates keinesweges aufwerfen, sondern ihn nur sagen 'es beunruhige ihn jetzt, wie auch sonst, die ungewisheit in welcher er sich hinsichtlich des irrtums befinde, da er sich weder rechenschaft darüber geben könne, was das überhaupt für ein zustand sei, noch wie er in den menschen hineingekommen', und das läszt sich doch recht gut mit dem zweifel an die möglichkeit des irrtums überhaupt vereinigen. beide fragen, ob irrtum möglich sei und was er sei, durchdringen sich vielmehr und bedingen sich gegenseitig, da über die möglichkeit des irrtums nur durch eine erklärung darüber, was man sich unter ihm zu denken habe und wie er entstehen könne, entschieden werden kann. und wenn nun überdies von 192 an in beziehung auf das irren fortwährend vom δυνατόν und ἀδύνατον, οἷόν τε und μὴ οἷόν τε, ἔστιν und οὐκ ἔστιν die rede ist, so läszt sich allem dem gegenüber doch wol schwerlich behaupten, dasz es sich in diesem ganzen teile überhaupt nicht um die möglichkeit des irrtums handle.

Dabei kann nun aber doch sehr wol die behauptung von Bonitz (s. 70) bestehen, dasz 'in der ausführlichen psychologischen erörterung über den irrtum ein beweis für den unterschied der richtigen vorstellung vom wissen nach Platons sinn und absicht nicht enthalten' sei, und die bestreitung derselben durch Schubart beruht, wie es mir scheint, auf einem misverständnis der von ihm für seine ansicht angeführten stellen des dialogs. er sagt: 'die art und weise, wie jene erörterung im dialog eingeführt wird, macht doch ganz den eindruck, als wolle Sokrates den Theätet bestimmen, sich der ganzen tragweite der aufgestellten definition bewust zu werden. ehe er die aporien über die falsche meinung auseinandersetzt, sagt er 187[c]: «ist es auch der mühe wert nun wieder die untersuchung über meinung aufzunehmen?» nemlich wie vorher in dem hauptteil des gesprächs die untersuchung über das verhältnis der sinnlichen wahrnehmung zum wissen. da Theätet erwidert (187[d]), wenn es irgend wie nötig zu sein scheine, solle man die philosophische musze zu der bevorstehenden untersuchung anwenden, fügt Sokrates hinzu: «du mahnst mit recht, denn vielleicht ist es nicht unzeitgemäsz, von neuem gleichsam die spur zu verfolgen» — doch wol die spur, die eben jetzt sich uns gezeigt hat, um uns zum verstehen des wissens zu führen. und nun läszt er sich noch einmal zugeben «dasz es alle wege eine falsche meinung gebe» 187[e], um

darauf die untersuchung ihrer denkbarkeit zu beginnen. das klingt doch nicht, als gehe Sokrates zu einer «besondern frage» (Bonitz s. 67) über, die als solche mit der von Theätet aufgestellten definition des wissens gar nichts zu thun habe.' allein dasz die worte 187c ἆρ' οὖν ἔτ' ἄξιον περὶ δόξης ἀναλαβεῖν πάλιν nicht, wie gewöhnlich geschieht, auf die meinung überhaupt, sondern auf die falsche meinung zu beziehen sind, zeigt Theätets frage τὸ ποῖον δὴ λέγεις; die, wenn Sokrates schon so bestimmt den gemeinten gegenstand bezeichnet hätte, ganz ungehörig sein würde. es ist daher mit Deuschle des Sokrates frage als eine noch nicht abgeschlossene zu fassen: 'ist es nun noch der mühe wert, hinsichtlich der meinung noch einmal zurückzukommen —?' ehe aber Sokrates noch das object zu ἀναλαβεῖν ausspricht ('auf das capitel von der falschen meinung'), fällt ihm Theätets ungeduld durch die frage τὸ ποῖον δὴ λέγεις; ins wort, worauf er zuerst in einem selbständigen satze θράττει μέ πως und was er meint nur andeutend antwortet, und dann erst auf die wiederholte frage Theätets τὸ ποῖον δή; das eigentliche object zu ἀναλαβεῖν durch τὸ δοξάζειν τινὰ ψευδῆ folgen läszt. inwiefern die untersuchung aber trotzdem, dasz sie sich nicht auf die eigentliche widerlegung bezieht, doch nötig (εἴπερ γε καὶ ὁπῃοῦν φαίνεται δεῖν) und nicht unzeitgemäsz oder zwecklos (οὐκ ἀπὸ καιροῦ) sein konnte, wird sich später zeigen. hiernach sind denn auch die folgenden worte πάλιν ὥσπερ ἴχνος μετελθεῖν darauf zu beziehen, dasz die frage nach der ψευδὴς δόξα hier noch einmal und gründlicher als früher (170c und 182d) zu behandeln sei. und ist dies richtig, dann sind die worte τί δὴ καὶ λέγομεν; ψευδῆ φαμὲν ἑκάστοτε εἶναι δόξαν, καί τινα ἡμῶν δοξάζειν ψευδῆ, τὸν δ' αὖ ἀληθῆ, ὡς φύσει οὕτως ἐχόντων; nicht so zu verstehen, dasz Sokrates dies sich als etwas ihm feststehendes zugeben läszt, es gebe eine falsche meinung, sondern so dasz er den Theätet dadurch nur veranlaszt die bisher von ihnen als selbstverständlich angenommene ansicht, es gebe eine solche, noch einmal zu bestätigen und sich dabei die nähere prüfung derselben vorbehält, was alles doch durchaus nicht auf die absicht Theätets definition widerlegen zu wollen hindeutet. Schubart fährt fort: 'Bonitz beruft sich für seine auffassung auf die stelle 200c, wo, nachdem die erklärung des irrtums für einen gewissen fall mislungen ist, Sokrates abschlieszt mit den worten: «also schön schilt uns die beweisführung und zeigt, dasz wir nicht recht die falsche meinung eher suchen als das wissen» usw. und Theätet aufgefordert «wieder von vorn» seine meinung zu sagen über das wesen des wissens, legt noch einmal die definition vor: wissen ist richtige meinung, «weil ja wol noch nicht des irrtums geziehen sei (ἀναμάρτητον) das richtige meinen und weil alles was aus dem richtigen meinen komme schön und gut gerathe».' und hätte Theätet seine definition mit der begründung wiederholt, Schubart in den mund legt: 'weil das richtige meinen no

des irrtums geziehen sei', so könnte man dies allerdings so verstehen, dasz der vorangegangenen untersuchung des Sokrates die widerlegung jener definition noch nicht gelungen sei. allein im texte steht nicht ἀναμάρτητόν γε ἔτι sondern ἀναμάρτητόν γέ που, so dasz der sinn der stelle nur dieser sein kann: 'da Sokrates jetzt zu der hauptfrage zurückkehre und aufs neue von ihm eine definition der ἐπιστήμη verlange, so könne er nur bei der von ihm bereits gegebenen, wissen sei wahre meinung, stehen bleiben, da diese definition doch wol das dem wesen der ἐπιστήμη eigentümliche merkmal der untrüglichkeit enthalte (vgl. 152[c] und 160[cd], wo der ἐπιστήμη die ἀψεύδεια zuerkannt war). und so stimmen denn alle diese stellen ganz wol zu der behauptung von Bonitz, dasz Sokrates mit der untersuchung über den irrtum zu einer besondern, mit der hauptfrage nur in einem lockern zusammenhang stehenden und die widerlegung noch gar nicht berührenden frage übergehe. zu einer über das bedürfnis hinausgehenden ausführlichen behandlung dieser frage aber glaubt er sich durch den vorzug, den die philosophie vor der gerichtlichen beredsamkeit darin habe, dasz sie wegen der ihr verstatteten σχολή volle freiheit für die ausdehnung ihrer untersuchungen habe, berechtigt: 187[d], wo Theätet sagt: ἄρτι γὰρ (172) οὐ κακῶς γε σὺ καὶ ὁ Θεόδωρος ἐλέγετε σχολῆς πέρι, ὡς οὐδὲν ἐν τοῖς τοιοῖσδε κατεπείγει, und Sokrates antwortet: ὀρθῶς ὑπέμνησας.

Einen schlagenden beweis für die richtigkeit dieser auffassung gibt Susemihls eigene angabe des unterschiedes, der durch die untersuchung über die ψευδὴς δόξα zwischen der ἀληθὴς δόξα und der ἐπιστήμη festgestellt sein soll: 'das wissen schlieszt den irrtum, die richtige vorstellung dagegen nicht die falsche aus': denn diese unterscheidung erweist sich entweder als falsch, wenn man nemlich das wort 'ausschlieszen' beide male in demselben sinne faszt, und zwar *a*) in dem des nicht zugleichseinlassens: denn wie das wissen nicht zugleich eine falsche meinung oder irrtum sein kann, so kann auch die richtige vorstellung nicht zugleich eine falsche sein; *b*) in dem des nicht nebeneinanderseinlassens: denn wie es neben der richtigen vorstellung auch eine falsche gibt, so neben dem wissen den irrtum; oder sie erweist sich zwar an sich als wahr, aber für die widerlegung der definition als bedeutungslos, wenn man das wort 'ausschlieszen', wie es Susemihl zu thun scheint, das erste mal in dem ersten und das zweite mal in dem zweiten sinne nimt. ein beispiel wird dies am besten zeigen. wenn man den menschen als ein vernünftiges lebendes wesen definiert, so schlieszt der mensch das vernunftlose wesen insofern aus, als er nicht beides zugleich sein kann, und das vernunftlose lebende wesen schlieszt das vernünftige insofern nicht aus, als beide neben einander sein können; die definition selbst aber bleibt davon hinsichtlich ihrer richtigkeit ganz unberührt. mit recht sagt daher Bonitz s. 70 dasz, wenn Platon durch die untersuchung über die ψευδὴς δόξα dies

(das von Susemihl angegebene) als das unterscheidende merkmal zwischen wissen und richtiger vorstellung hätte andeuten wollen, dieselbe eine nicht blosz unnütze sondern geradezu verkehrte abschweifung gewesen wäre. Platon 'muste sich dann vielmehr gegen die verbindung des merkmals ἀληθής mit δόξα in der definition für ἐπιστήμη richten: denn eben diese notwendigkeit innerhalb der δόξα eine grenze des richtigen und unrichtigen anzuerkennen würde zeigen, dasz der begriff der ἐπιστήμη verfehlt sei'; mit anderen worten: Platon muste sich, wenn er durch diese untersuchung jenen unterschied zwischen wissen und richtiger meinung andeuten wollte, gegen die annahme der δόξα überhaupt als des gattungsbegriffes der ἐπιστήμη richten und aus der natur desselben nachweisen, dasz die ἐπιστήμη ihm nicht als ἀληθὴς δόξα untergeordnet werden könne. dasz die natur desselben aber in der subjectivität bestehe, während das charakteristische merkmal für das wissen objectivität sei, hatte er schon bei der widerlegung der ersten definition, wissen sei wahrnehmen, hinlänglich dargethan, und deshalb konnte er in dém teile dieses abschnitts, in welchem er auf die widerlegung der zweiten definition übergeht s. 201[a], sich damit begnügen zu sagen, dasz man eine richtige meinung ohne wissenschaftliche (allein objectivität gewährende) belehrung haben könne.

Wenn nun aber sonach feststeht, dasz der erste teil dieses ganzen abschnittes nicht auf die widerlegung der Theätetischen definition berechnet ist, sondern eine 'besondere frage' behandelt, so ist damit doch nicht gesagt, dasz diese frage, wie Schubart, als wenn es die meinung von Bonitz wäre, hinzufügt, mit der von Theätet aufgestellten definition des wissens gar nichts zu thun habe. nichts freilich hat sie mit ihrer widerlegung zu thun, aber dennoch ist sie nicht ohne bedeutung für die definition selber. Theätet hat das wissen als richtige meinung definiert. nun war es eine von den griechischen philosophen damals viel besprochene frage, ob man überhaupt, was zb. Antisthenes leugnete, etwas falsches sagen könne und also eine falsche meinung oder ein irrtum möglich sei. war dies nicht der fall, dann war damit ja auch zugleich Theätets definition als eine ganz unberechtigte zurückgewiesen; denn er hätte dann vielmehr das wissen geradezu als meinung definieren müssen. es trat daher mit notwendigkeit an Sokrates die forderung heran, die frage nach der möglichkeit und erklärbarkeit des irrtums, den er im ersten, Theätets erste definition behandelnden abschnitte als selbstverständlich angenommen hatte, nun in nähere untersuchung zu ziehen. das resultat derselben kommt freilich darauf hinaus, dasz diese frage nicht eher entschieden werden könne, als bis der richtige begriff der ἐπιστήμη gefunden sei (200[d] τὸ δ' ἐστὶν ἀδύνατον γνῶναι [τὴν ψευδῆ δόξαν], πρὶν ἄν τις ἐπιστήμην ἱκανῶς λάβ-ποτ' ἐστίν); dasz sie aber, wenn auch noch keine zutreffende rung für die falsche meinung gefunden war, doch in wirkl bereits dahin, es gebe eine falsche meinung, entschieden wa

wird und nicht dadurch dasz es in irgend einem der teile jener zeit bewegt wird.' eine bewegung nemlich erfüllt entweder eine zeit ganz, und dann bezeichnet Ar. die zeit als den πρῶτος χρόνος der bewegung, oder sie erfüllt nur einen teil einer zeit, in welchem falle diese zeit nur κατὰ συμβεβηκός oder καθ' ἕτερον als zeit der bewegung angesehen werden kann. bei der bezeichnung dieser accidentalen bewegung braucht nun Ar. constant den oben von mir hergestellten ausdruck: so phys. Ε 1 s. 224^a 32 τὸ μὲν γὰρ κατὰ συμβεβηκὸς κινεῖ, τὸ δὲ κατὰ μέρος τῷ τῶν τούτου τι, wo nur in cod. F τῶν fehlt; ebd. Η 1 s. 241^b 27 ὃ κινεῖται μὴ τῷ τῶν τούτου τι κινεῖσθαι· auch hier war dem abschreiber des E der ausdruck zu hart, weshalb er τῷ ausliesz. endlich las auch Simplikios die stelle so wie sie oben hergestellt ist: denn er erklärt bei Brandis s. 412^b 14 ἐν ᾧ χρόνῳ κινεῖται καθ' αὑτό, τουτέστιν ἐν ᾧ ὅλῳ καὶ μὴ τῷ ἔν τινι τῶν ἐκείνου κινεῖσθαι. auch aus erklärungen ähnlicher stellen bei Simplikios ersieht man, dasz ihm der sprachgebrauch des Ar. bekannt ist; so schreibt er bei Brandis s. 419^b 16: πρῶτον δὲ ἀλλοιούμενον λέγει, ὃ καθ' αὑτὸ ἀλλοιοῦται καὶ οὐ κατὰ συμβεβηκὸς οὔτε τῷ τῶν τούτου τι ἀλλοιοῦσθαι.

Bei der revision des textes der physik des Ar. hat Bekker die scholien nicht benutzt; dasz dieselben jedoch von keiner geringen bedeutung sind, hat Bonitz in seinen Aristotelischen studien, in welchen er eine reihe von stellen aus den ersten fünf büchern der physik behandelt, nachgewiesen. im folgenden soll aus dem achten buche der physik eine stelle vorgelegt werden, welche durch interpolationen arg entstellt ist, aber unter berücksichtigung der besten hss. und der scholien wieder hergestellt werden kann. Θ 6 s. 259^b 32—260^a 10 will Ar. die ewigkeit der welt beweisen aus dem vorhandensein des entstehens und vergehens und der veränderung. wäre neben dem unbewegten ewigen beweger nicht auch ein ewiges von ihm bewegtes, das nun seinerseits wieder die ursache der bewegung für anderes ist, so wäre das vorhandensein der veränderung nicht zu erklären. denn das selbst unbewegte ewige bewegende musz wegen seiner unveränderlichkeit als ursache einer und derselben bewegung gedacht werden; erst das von ihm bewegte und als solches gewissermaszen seine stellung zu den dingen ändernde kann verschieden auf die dinge einwirken und bei denselben veränderungen hervorrufen. die scholiasten erinnern sehr passend an die kosmischen anschauungen des Ar. von dem ersten beweger wird der fixsternhimmel in ewig gleichbleibende bewegung versetzt; erst dieser ist die ursache der veränderlichen bewegung der planeten. die [illegible] des Ar., in denen er seine ansicht begründet, lauten bei Bek[illegible] Prantl: τὸ μὲν γὰρ ἀκίνητον τὴν αὐτὴν ἀεὶ κινήσει τὸ[illegible] τρόπον καὶ μίαν κίνησιν, ἅτε οὐδὲν αὐτὸ μεταβάλλον [illegible] κινούμενον· τὸ δὲ κινούμενον ὑπὸ τοῦ κινουμένου μέν, ἀκινήτου δὲ κινουμένου ἤδη, διὰ τὸ ἄλλως καὶ ἄλλως ἔχ[illegible] τὰ πράγματα, οὐ τῆς αὐτῆς ἔσται κινήσεως αἴτιον, ἀλλὰ

ἐναντίοις εἶναι τόποις ἢ εἴδεσιν ἐναντίως παρέξεται κινούμενον ἕκαστον τῶν ἄλλων, καὶ ὁτὲ μὲν ἠρεμοῦν ὁτὲ δὲ κινούμενον. Prantl übersetzt die worte τὸ δὲ κινούμενον ὑπὸ usw. so: 'jenes aber, was von demjenigen bewegt wird, welches selbst wol bewegt wird, aber von dem nichtbewegten bewegt wird, wird bereits, weil es sich in anderer und immer wieder anderer weise zu den dingen verhält, nicht mehr ursache ein und der nemlichen bewegung sein' usw. demnach müste also Ar. drei ursachen unterschieden haben: 1) das ἀκίνητον als ursache einer ewig sich gleichbleibenden bewegung; 2) das von diesem ewig bewegte als ursache wieder eines bewegten; 3) dieses letzte κινούμενον als ursache der veränderung. nun ist aber doch offenbar schon das zweite in der angegebenen reihe ursache der veränderung. der fehler liegt in den worten ὑπὸ τοῦ κινουμένου μέν. und in der that fehlen diese worte in den beiden besten hss. EK; wenn E auch das vorausgehende τὸ δὲ κινούμενον ausläszt, so ist dieser fehler des abschreibers daraus zu erklären, dasz der vorausgehende satz mit demselben worte schlieszt. ferner steht in K hinter ἀκινήτου die partikel ἤ, so dasz also der satz nach der hs. K, mit welcher E an der bedeutsamsten stelle übereinstimmt, so lautet: τὸ δὲ κινούμενον ὑπὸ τοῦ ἀκινήτου ἢ κινουμένου ἤδη, διὰ τὸ ἄλλως usw. so ist der oben bezeichnete fehler beseitigt und als ursache der veränderung ein bewegtes überhaupt hingestellt. die lesart der beiden besten hss. wird gestützt durch Simplikios bei Brandis s. 440ᵃ 41 εἰπὼν δὲ «τὸ κινούμενον ὑπὸ τοῦ ἀκινήτου» προσέθηκεν «ἢ κινουμένου ἤδη», διότι ὑπὸ μὲν τοῦ ἀκινήτου προσεχῶς κινεῖται ἡ ἀπλανής, ὑπὸ δὲ τοῦ ἀπλανοῦς κινουμένου ἤδη τὸ πλανώμενον. auch aus der erklärung des Themistios bei Brandis s. 440ᵃ 31 geht hervor, dasz schon das von dem ἀκίνητον bewegte als ursache der veränderung von Ar. bezeichnet wurde und nicht erst ein von einem bewegten bewegtes drittes. Themistios nemlich schreibt: οὐ γὰρ ἂν ἄλλως ἦν γένεσις, εἰ καὶ μή τι σῶμα ἦν μεταξύ, κινούμενον μὲν ὑπὸ τοῦ πρώτου καὶ ἀκινήτου, κινοῦντος δὲ τὰ ἄλλα, καὶ γινόμενον αὐτοῖς αἴτιον τῆς ἐς ἄλληλα μεταβολῆς. aber auch der anfang des satzes τὸ μὲν γὰρ ἀκίνητον τὴν αὐτὴν ἀεὶ κινήσει τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ μίαν κίνησιν ist interpoliert. die worte τὴν αὐτὴν fehlen in den hss. EK; ferner ist in K die wortstellung folgende: τὸν αὐτὸν κινήσει, womit die paraphrase des Themistios bei Brandis s. 440ᵃ 34 übereinstimmt: ἡ μὲν γὰρ ἀκίνητος ἀρχὴ τὸν αὐτὸν ἀεὶ κινήσει τρόπον καὶ μίαν κίνησιν. demnach ist auf grund der hsl. überlieferung und der scholien der oben ausgeschriebene interpolierte text so wiederherzustellen: τὸ μὲν γὰρ ἀκίνητον τὸν αὐτὸν ἀεὶ κινήσει τρόπον καὶ μίαν κίνησιν, ἅτε οὐδὲν αὐτὸ μεταβάλλον πρὸς τὸ κινούμενον· τὸ δὲ κινούμενον ὑπὸ τοῦ ἀκινήτου ἢ κινουμένου ἤδη, διὰ τὸ ἄλλως καί ἄλλως ἔχειν πρὸς τὰ πράγματα, οὐ τῆς αὐτῆς ἔσται κινήσεως αἴτιον usw.

Beuthen. Emil Gotschlich.

(8.)
KRITISCHE SATURA.

XI. Fragment V vom Aegisthus des Livius Andronicus (Nonius 176, 13) lautet in Ribbecks zweiter bearbeitung der tragicorum Romanorum fragmenta also: *sollémnitusque deo litat laudem lubens*, wovon die hss. insoweit abweichen als sie *adeo ditali laudet* bieten. und so stand wol im archetypus des Nonius: denn nur ein auf die verwechslung von *c* und *e* zurückzuführender schreibfehler scheint es zu sein, wenn der beste Leidensis *adcon* gibt. wahrscheinlich kam von Andronicus *solémnitusque ade Opituli laudes lubens*, wobei *ade* für *adde* steht; vgl. Festus Pauli s. 184 *Opitulus Iuppiter et Opitulatus dictus est quasi opis lator.*

In des Cn. Naevius Danae fr. V (Nonius 504, 1) *amnis niveo fonte lavere me memini manum* lesen die hss. *animi iubeo fonte.* wenn irgendwo, ist in der kritischen behandlung von fragmenten obiger art der individuellen laune ein fast schrankenloser spielraum gelassen; die einzigen festen handhaben bietet eine genaue kenntnis der im Nonius sich vorfindenden corruptelen. und auf diese letztere gestützt möchte ich in *animi* nicht so sehr *amnis* mit Ribbeck oder *eam* mit Bücheler als vielmehr *ei mihi* erblicken, indem einerseits die verschmelzung von *ei* in *a* und anderseits die verderbnis des *h* in *n* bei Nonius eine sehr gewöhnliche ist. danach dürften obige worte also zu schreiben sein: *ei mihi!* ⟨*iam*⟩ *vitreo fonte lavere me memini manum. iam* (= *nunc*) ist natürlich mit *memini* zu verbinden. oder steckt in *iubeo* ein *iābero* dh. *iam vero fonte* usw.?

In desselben Naevius Lycurgus V 3 (Nonius 323, 1) *ingénio arbusta ubi nata sunt, non obsita* hat Scaliger coni. in Varr. s. 82 in dem hsl. *arbusto uineta* richtig *arbusta* und *nata* erkannt, aber aus *ui* war nicht *ubi*, sondern noch einfacher *ut* zu machen: *ingénio arbusta ut nata sunt*: vgl. Catull 11, 3 *litus ut longe resonante Eoa tunditur unda*, ebd. 17, 10 *verum totius ut lacus* und Lachmann zu Prop. s. 238 f.

Q. Ennius Andromacha VII (Nonius 504, 16)

nam ubi íntroducta est, puerumque, ut laverent, locant
in clúpeo.

hier verlangt man, denke ich, dem *introducta est* entsprechend *locarunt* zu lesen. ich schlage deshalb folgende änderung vor: *puerum, uti laverent, locant* | *in clupeo.* die copula wurde des metrums halber nach der verderbnis von *uti* in *ut* hinzugefügt; ganz der nemliche fall findet sich in der *Aetna* 267 *horrea uti saturent*, wo die beste hs., der Florentinus, mit offenbarer interpolation *horreaque ut* hat. — Telamo VII (Nonius 160, 4) führt die überlieferung *deum me sentit* auf folgendes: *deúm me retinet facere pietas, civium porcet pudor.* — inc. fragm. XVII (Varro V 14)

o térra Traeca, ubi Liberi fanum inclutum
Maró locavit

liest der Mediceus *macro locaui*, der Gothanus und Hauniensis *maro locaui.* aus dem *macro* der besten hs. ist mit abwerfung von *m* (*inclutum* geht vorher) *acro* herzustellen: *ubi Liberi fanum inclutum acró locavi.* dasz *acrum* in der bedeutung von *iugum*, *collis* in der spätern latinität sich findet, ist bekannt; für das vorkommen des wortes in republicanischer zeit ist mir allerdings kein beispiel gegenwärtig.

Pacuvius: Dulorestes XXVII (Nonius 260, 10)

nil cóniectura quivi interpretarier,
quorsum † *flexiuice contenderet.*

die schöne conjectur von Grotius *flexivia dictio* liegt leider zu weit von der überlieferung ab. es ist leicht aus den trümmerhaften resten *flexu* und *ceco* herauszulesen, schwieriger ist es mit einiger gewisheit zu sagen, was in *ui* steckt. vielleicht: *quorsúm flexu ille cae<co se> contenderet.* der schreiber irrte von dem ersten *co* auf das zweite in *contenderet* ab; vgl. Ov. *met.* I 388 f. *interea repetunt caecis obscura latebris verba datae sortis*, Seneca *Oed.* 92 *nec Sphinga caecis verba nectentem modis*, Lucan I 637 *flexa sic omina Tuscus involvens multaque tegens ambage canebat* usw.

In den Agamemnonidae des L. Accius I (Nonius 146, 29):

inimicitias Pelopidum
extínctas pausa, oblitteratas memoria
renováre

ist *pausa* eine mir ziemlich unverständliche conjectur Ribbecks: der Urbinas 307 bietet *causa*, die anderen hss. lesen sämtlich *tam*. man schreibe *in. Pel. extínctas, tanta oblitteratas memoria.* — Amphitruo V (Nonius 469, 3): *si satis recte aut vera ratione augurem* erhält man einen vollständigen vers, wenn man *satis* als aus *fatis* entstanden betrachtet und dann herstellt *si fáta his recte aut vera ratione augurem.* — Andromeda VI (Nonius 174, 22):

namque ut dicam te metu
aut ségnitate adiuvere dubitare, haud meumst.

so Ribbeck: hsl. überliefert ist *segnitate addubitare*, nur dasz der Guelferbytanus *aut dubitare* liest. da die verwechslung von *aut* und *ad* bei Nonius häufig vorkommt (beispiele s. unten in nr. XII), bin ich geneigt die lesart des Guelf. für die des archetypus zu halten. dieselbe ist als ein ursprüngliches *dubitare* (mit übergeschriebenem *aui*) zu erklären: *aut segnitate dubia vitare, haud meumst. dubia*, wie häufig, im sinne von *pericula.* — Astyanax V (Nonius 357, 6):

tum Calcas quidem
iam prídem religionem iactans desisset exercitum
morári, nec me ab domum itione arceret obsceno omine.

mit dieser fassung, welche Ribbeck den in den hss. arg entstellten worten gegeben hat [illegible] ich mich nicht einverstanden erklären. jene bieten nemlich [illegible] *caispinem regionum fac ac desisset exerme ab do*[illegible] *marceretu o. homine.* hat man erkannt

sz in *pinem* ein ursprüngliches *f* in *p* verdorben ist, so gewinnt, as vordem verzweifelt erschien, rasch neues leben:

nunc, Cálcas, finem rēligionum fác; desiste exércitum
morári meque ab dómitione arcére tam obsceno ómine.

ie änderungen *finem*, *desiste* (*desisse* mit übergeschriebenem *t*) und *meque* rühren von mir er; für die übrigen sehe man Ribbecks adn. crit.

Die verbesserung der bei Charisius 287, 8 K. erhaltenen verse, welche bei Ribbeck s. 265 also lauten:

sive ísta virtus seu latrocinium [*fuit*],
horréndum miserandum inpium esse clamitant,
quod éxpulisti saucios patrio lare,

scheint mir noch nicht aufs reine gebracht zu sein. v. 2 liest der Neapolitanus *horrendum miseranda fia* (oder *fiu*) *ēē clamitas.* welche leichtere änderung kann es nun geben als die der editio princeps *siue ē calamitas*? freilich hinkt jetzt das metrum. zieht man aber das im ersten verse vor *latrocinium* gerade über *miseranda* stehende und bisher nicht verwertete *ita* des Neapolitanus in den zweiten vers und macht daraus *ista* (ebenso hat der Neap. zu anfang *siue ita uirtus*), so wüste ich nicht was an den folgenden mit leichtester mühe gewonnenen versen auszusetzen wäre:

sive ísta virtus seu latrocinium ⟨*cluet*⟩
horréndum, miseranda ista sive est calamitas,
quod éxpulisti saucios patrio lare — —.

dasz die worte in solcher gestalt besser als in der obigen zu des Charisius erklärung passen, wird mir zugeben, wer diesen nachliest. Charisius sagt nemlich: *de nomine disceptatio est, cum res sit palam. huic* (so ist natürlich zu schreiben: *hic* vulgo) *adversariis permittimus quo velint pacto nomen imponere, ut de eo potius quam de re ipsa dubitare videamur.* es wird also der gegnerischen partei volle freiheit gegeben, die that zu benennen wie ihr beliebe, sie entweder als tapferkeit oder ruchlosigkeit oder als einen unglücklichen zufall zu bezeichnen; im nachsatze stand wol ein gedanke wie: das factum selbst ist nicht wegzuleugnen. *cluet* scheint mir passender als das von Keil eingesetzte *fuit.*

XII. Zu Varro. Nonius s. 525, 17 *caecum veteres pro inprovido dixerunt. Varro de vita P. R. lib. IIII 'neque id caeci consules fecissent, quae mandata arcana T. Ampio sedissent, aut diui dicentum Gn. Magnum.'* beruhigt man sich bei der allerdings leichten änderung Popmas *audivi dicentem Gn. Magnum*, so ist es unerklärlich, weshalb, da man in diesem falle doch vor *audivi* ein punctum setzen musz, diese worte überhaupt noch von Nonius citiert werden. es leuchtet ein dasz selbige mit den vorhergehenden worten éinen satz gebildet haben müssen. richtig hat Lipsius *fecissent neque . . dedissent* hergestellt; es bleibt mithin noch zu verh[illegible] *diui dicentum Gn. Magnum*; denn Martyni-Lagunas v[illegible] [illegible]*cedentem* wird doch wol als zu gewaltsam abzuwei[illegible] [illegible]e

aut diui als *au*[d]*riui* auf, so dasz der satz etwa lautete: *neque id caeci consules fecissent neque manduta arcana T. Ampio dedissent ad ibi degentem Gn. Magnum. ibi* geht auf eine kurz vorher erwähnte stadt. dieselbe vertauschung von *aut* und *ad*, der wir auch sonst häufig in den hss. des Nonius begegnen, hat ein zweites fragment derselben Varronischen schrift unleserlich gemacht. Nonius s. 465, 30 *sanguinulentum corporeum solet* (so ist zu schreiben; *corporum potest* die hss.) *esse. lectum est et de incorporeis. Varro de vita P. R. lib. IIII 'itaque propter amorem imperii magistratus gradatim seditionibus sanguinulentis, aut dominatus quo appellerent.'* hierin ist weder sinn noch construction. an dem metaphorisch gebrauchten *appellere* war jedoch kein anstosz zu nehmen, weil ja, wer irgendwo anlandet, an sein ziel gelangt. aber wie der Römer den schiffenden, wenigstens in classischer zeit, nicht *terram*, sondern *ad terram appellere* läszt, so kann er auch übertragen nicht einfach *dominatum appellere* sagen. man lese also ... *magistratus gradatim seditionibus sanguinulentis, ad dominatus quo appellerent, ⟨rem p. perculere⟩.* weder der plural *dominatus* noch die wortstellung wird bei Varro auffallen.

Nonius s. 162, 21 *paupertinum. Varro de vita P. R. lib. I 'ut in cetero cultu quoque sunt consentanea, quod sunt paupertina sine elegantia, at cum castimonia.'* so, glaube ich, ist zu emendieren; die hss. lesen *cultoque* und *ac cum cast.*

XIII. Sallustius *b. Iug.* 63, 4 *ergo ubi primum tribunatum militarem a populo petit, plerisque faciem eius ignorantibus, facile notus per omnis tribus declaratur.* in diese von den interpreten vergeblich vertheidigte stelle bringt allerdings die verbesserung des Palmerius *factis* sinn; aber wer erklärt uns ohne künsteleien, wie *factis* in *facile* corrumpiert werden konnte? man lese vielmehr *plerisque faciem eius ignorantibus, acie* (oder *in acie*) *notus per omnis tribus declaratur* (als in der schlacht wol bekannt). das wortspiel in *facies* und *acies* springt in die augen, sei es dasz Sallustius uns hier einen witz der römischen tribus erzählt, sei es dasz diese paronomasie (vgl. zb. *Cat.* 20, 13 *mala res, spes multo asperior*) von ihm selbst herrührt. so findet sich bei dem nachahmer des Sallust, dem verfasser des itinerarium Alexandri Magni, c. 28 *et facie bellatoris terribilis in acie agens militem.* der ursprung der corruptel ist aus dem vorhergehenden *s* zu erklären; vgl. jahrb. 1871 s. 660 f.

ebd. 38, 10 *quae quamquam gravia et flagiti plena erant, tamen, quia mortis metu mutabantur, sicuti regi lubuerat pax convenit.* über die verderbnis von *mutabantur* ist man heute einig; zuletzt hat über die stelle AWeinhold in Ritschls acta soc. philol. Lips. I 238 ff. gehandelt und die bisherigen vertheidigungs- und verbesserungsversuche als falsch erwiesen. er selbst schlägt *quia mortis metu maturabantur* vor, indem er *quae* zum subjecte dieser worte macht, bringt aber somit keinen rechten gegensatz zu den vorhergehenden worten *quamquam gravia et flagitii plena* in die rede. man kann es kaum

eine änderung nennen (denn welche verwechslung ist häufiger als die von *ci* und *u*?), wenn ich schreibe *quia mortis metu incitabantur*: denn die ergänzung eines begriffes wie *Romani* hierzu ist bei keinem römischen autor anstöszig.

XIV. Priapeum LXVIII 9—18

quid? nisi Taenario placuisset Troica cunno
10 *mentula, quod caneret, non habuisset opus.*
mentula Tantalidae bene si non nata fuisset,
nil, senior Chryses quod quereretur, erat.
haec eadem socium tenera spoliavit amica,
quaeque erat Aeacidae, maluit esse suam.
15 *ille Pelethroniam cecinit miserabile carmen*
ad citharam, cithara tensior ipse sua.
nobilis hinc nata nempe incipit Ilias ira,
principium sacri carminis illa fuit.

in v. 18 ist *illa* grammatisch nur auf *ira* zu beziehen, wodurch in demselben distichon ganz unerträglich zweimal das nemliche gesagt wird, ganz abgesehen davon dasz, da somit der anfang der Ilias bezeichnet wird, man dem entsprechend nicht *fuit*, sondern *est* verlangt. dem gedanken nach richtig, wenn auch sprachlich unmöglich, hat daher Schoppe *illa* mit *mentula* v. 11 in verbindung gesetzt. verwerflich scheint mir nun die ansicht zu sein, dasz *illa* die sache verhülle und *pars* zu ergänzen sei. ich würde beistimmen, wenn etwa *carminis haece* (oder *ista*) *fuit* dastände, so dasz *haece* wie 6, 4 *totamque hanc* (oder 56, 3 *quod ista lignumst*) deiktisch aufzufassen wäre; für solchen zweideutigen gebrauch von *illa* kenne ich in der lateinischen poesie kein beispiel. ich glaube daher dasz geschrieben werden musz: *principium sacri carminis ile fuit.* vgl. Catull 63, 5 *devolsit ilei acuto sibi pondera silice* und Haupt quaest. Catull. s. 69. wir gewinnen so einen mit der geistigen höhe des Priapus völlig in einklang stehenden witz. denn wer so las, konnte in scherzhafter etymologie *Ilias* von *ile* ableiten, so dasz *Ilias* geradezu das phalloslied bedeutete, das lied welchem die in den vorhergehenden versen behandelten mentulae des Paris, Agamemnon und Achilles seinen ursprung gaben. man weisz ja, wie sehr solche spielereien nach dem geschmacke des römischen publicums waren; einen ähnlichen witz des mimographen Marullus findet man bei Servius zu Verg. *ecl.* 7, 26. durch das gesuchte des scherzes schwinden alle bedenken, welche man gegen das altertümliche und wenig gebrauchte wort erheben könnte.

XV. Tibullus IV 6, 13 ff.:

adnue purpureaque veni perlucida palla:
ter tibi fit libo, ter, dea casta, mero.
praecipiat natae mater studiosa, quod optet:
illa aliud tacita iam sua mente rogat.

uritur ut celeres urunt altaria flammae,
nec, liceat quamvis, sana fuisse velit.

einige erklärer haben *iam sua* als *iam sui iuris* aufgefaszt. aber wenn Sulpicia herrin ihrer handlungen ist, selbst über ihre person verfügen kann, weshalb dann *tacita mente rogat*, weshalb dann die heimlichkeit ihres liebesverhältnisses mit Cerinthus? noch unhaltbarer ist eine andere auslegung, wonach *iam sua* so viel als herrin ihrer gefühle bedeuten soll. allerdings besagt ja *suus* oft 'sich beherschend, seine gefühle im zaume haltend', aber hier wird diese erklärung schlagend durch das folgende *uritur ut celeres urunt altaria flammae, nec, liceat quamvis, sana fuisse velit* widerlegt. wenn so die interpretation sich vergeblich abmüht, wird wol der verdacht einer verderbnis gerechtfertigt sein. und in der that nahm schon NHeinsius an *iam sua* anstosz; seine conjectur *clam sibi* ist indessen ein bloszer notbehelf. vielleicht finde ich beifall mit folgender änderung: *illa aliud tacita, iam tua, mente rogat.* mag immerhin, sagt der dichter, die sorgliche mutter ihr vorschreiben von dir, Juno, der stifterin der ehe, einen gemahl sich zu wünschen; die tochter, welche sich einen solchen schon erkoren hat, dir schon angehört, hegt andere wünsche; sie bittet, dasz der heisz ersehnte tag ihrer offenen verbindung mit dem geliebten bald nahe. *suus* und *tuus* werden oft in dieser weise, um das intime verhältnis der menschen zu einer gottheit zu kennzeichnen, gebraucht; vgl. Prop. IV 15, 20 *ecce suis fit Venus ipsa comes*; Verg. *Aen.* XI 559 *accipe, testor, diva tuam quae nunc* usw.; *epist. Sapph.* 57 *tu quoque quae montes celebras, Erycina, Sicanos (nam tua sum) vati consule, diva, tuae* usw.

XVI. Manilius *astron.* IV 34 ff. (Jacob)

tresque sub unius fratres virtute iacerent?
nulla acies tantum vicit: pendebat ab uno
Roma viro regnumque orbis sortita iacebat.

es ist unnötig die misfällige wiederholung von *iacere* zu urgieren, da sich *iacebat* schon hinlänglich durch den gedanken als falsch erweist. denn wenn auch Roms heil von der kraft und tapferkeit des letzten der Horatier abhieng, lag es deshalb schon besiegt zu boden? ist es nicht geradezu widersinnig, wenn der dichter in éinem athem sagt *nulla acies tantum vicit* und *Roma iacebat*? Manilius will sagen, dasz eben hierin das fatum Roms bestimmung, haupt des erdkreises zu werden, manifestierte; ohne diesen schicksalsbeschlusz wäre es seinen verschiedenen unglücksfällen erlegen. es ist daher zu schreiben *regnumque orbis sortita patebat.* — ebd. 180 ff.

hoc habet, hoc studium, postis ornare superbis
pellibus et captas domibus praefigere praedas,
et pacare metu silvas, et vivere rapto.

pacare metu ist unverständlich. Markland verbesserte daher zu Statius *silv.* I 3, 50 *pacare arcu* mit berufung auf die schon von Scaliger

citierte stelle des Statius *Theb.* IV 248 *tum saltus forte remotos torva parens . . . pacabat cornu.* es ist herzustellen *et pacare* *v e r u* *silvas. veru*, wie bei Vergilius, der jagdspiesz.

XVII. In des Seneca apocolocyntosis heiszt es cap. 5: *tum Iuppiter Herculem, qui totum orbem terrarum pererraverat et nosse videbatur omnes nationes, iubet ire et explorare, quorum hominum esset. tum Hercules primo aspectu sane perturbatus est, ut qui etiam non omnia monstra timuerit.* der mühe die vielen zu den schluszworten aufgestellten vermutungen einzeln zu besprechen, resp. zu widerlegen bin ich durch Büchelers note symb. philol. Bonn. s. 80 enthoben. er selbst vermutet *ut qui etiam non omnia monstra sustinuerit*, was er also übersetzt: 'er wurde bestürzt, wie wenn es seine gewohnheit auch nicht gewesen wäre allen ungeheuern stand zu halten.' läszt sich im Deutschen ein solches 'auch' zur not ertragen, so ist in den lateinischen worten *etiam* in dieser verbindung jedenfalls ganz unerträglich. und an dieser klippe ist auch der letzte erklärungsversuch von BSchmidt (jahrb. 1866 s. 551 ff.) gescheitert. so richtig die bemerkungen dieses gelehrten über den gebrauch des wortes *timere* bei dem tragiker Seneca sind, nützt doch die daraus resultierende bedeutung *pugnare*, *congredi* wenig. Schmidt faszt nemlich die stelle so: *quippe cum ne is quidem omnia monstra timuerit* (= *cum omnibus monstris pugnaverit*). allein bei *ne is quidem* setzt man notwendigerweise eine gegensätzliche beziehung auf eine zweite person voraus, welche hier fehlt. ferner fasse man den so gewonnenen gedanken ins auge: Hercules gerieth beim anblick des Claudius in bestürzung, da ja auch er nicht alle ungeheuer bekämpft habe. gibt denn das letztere wirklich ein stichhaltiges motiv für des Hercules verwirrung ab? drittens aber musz entschieden geleugnet werden dasz man *ut qui etiam non* lateinisch für *cum ne is quidem* sagen könne; die berufung auf Nipperdey zu Tac. ann. III 54 beweist dafür nichts. ich halte noch heute an der überzeugung fest, dasz die stelle verdorben ist und die corruptel nirgends anders als in dem, mag man es drehen und wenden wie man will, anstöszigen worte *etiam* steckt. Hercules geräth allerdings in angst, welche aber keineswegs der wenngleich grausen erregenden gestalt des Claudius gilt; er fürchtet vielmehr, dasz es noch nicht genug der kämpfe sei, dasz ein neues zu bewältigendes ungeheuer ihn aus seiner ruhe aufstöre. ich schreibe *sane perturbatus est, ut qui* *v i c t a* *non omnia monstra timuerit.* trefflich schlieszen sich hieran die worte *ut vidit novi generis faciem* . . *putavit sibi tertium decimum laborem venisse.* ein passendes beispiel für die construction von *timere* mit dem infinitiv und die auslassung von *esse* bietet Livius X 36, 3 *integri atque intacti abissent, ni cedenti instaturum alterum timuissent.* im archetypus stand wol mit der so häufigen verwechslung von *e* und *c*: *ut qui eta*, indem die silbe *ui* fälschlich nur éinmal geschrieben war. aus *eta* hat dann ein schreiber, um ein lateinisches

wort zu erhalten, *etiam* gemacht; beispiele für solche mittelalterliche interpolationen zu geben dürfte heutzutage überflüssig sein.

XVIII. Nächst Plautus, den fragmenten des Lucilius und den silven des Statius gehört unstreitig die Aetna zu den für die kritik schwierigsten lateinischen gedichten. wenn an dieser selbst die tüchtigsten kenner römischer poesie bei jahrelanger beschäftigung oft die ohnmacht menschlichen schaffens erkannt und sich vergeblich abgemüht haben, so ist es begreiflich dasz die neueste ausgabe des Engländers Munro (Cambridge 1867), die frucht weniger monate, so gut wie gar nichts geleistet hat. denn die wenigen brauchbaren vermutungen, welche sie unter des editors namen bietet, sind zum allergrösten teile schon von früheren, meist deutschen gelehrten gefunden worden. es liegt natürlich nicht in der absicht des unterz., hier das ganze gedicht einer eingehenden kritik zu unterziehen, wozu ihm später, und dann hoffentlich auf ein reicheres handschriftliches material gestützt, die gelegenheit sich darbieten wird; vielmehr will er, wie einst in seinen lectiones latinae, so hier die ergebnisse seiner studien zu einem kleinern abschnitt mitteilen, und zwar zu v. 212—281, in welchen versen wir in dem fragmentum Florentinum (F; über die geschichte desselben sehe man Munro s. 30—32) ein ausgezeichnetes kritisches hülfsmittel besitzen. die lesarten desselben sind selbst von Haupt, welcher neuerdings im Hermes III 338 ff. über diese verse gehandelt hat, gegenüber dem Cantabrigiensis (C) noch immer nicht in der rechten weise verwertet worden. v. 212 ff. (Munro)

haec causa expectanda; at erunt incendia montis,
spiritus inflabit momen languentibus aere.
nam prope nequiquam par est violentia flammae.

C liest *haec causa expectata ruunt*, woraus Kooten zu Pind. Theb. s. 277 unter Haupts billigung *hac causa expatiata ruunt* verbesserte, indem er hierin eine nachahmung von Ov. *met.* I 285 *expatiata ruunt per apertos flumina campos* zu erblicken glaubte. allein selbst zugegeben dasz der ausdruck *expatiata ruunt*, welcher beim übertreten von flüssen ganz geeignet ist, auch von den ausgespieenen feuermassen des Aetna gebraucht werden könne, zeigt doch die lesart von F *haec causae expectanda terunt* für den welcher strenger methode folgt, dasz obige restitution abzuweisen ist. vermutlich schrieb der dichter *haec causae spectanda ferunt incendia montis*; vgl. 384 *sic cessata diu referunt spectacula venti*, 156 *nulla daret miranda sui spectacula tellus* und Silius Italicus V 151 *suffixa per urbem Poeni ferre ducis spectanda parentibus ora.* — Weiterhin lesen CF *spiritus inflatis nomen languentibus aer*, im letzten verse C fehlerhaft *par est violentia semper.* Haupt hat *spiritus inflatu momen* (so Scaliger) *languentibus adfert* vermutet. allein *adfert* für *addit* oder *infert* scheint mir nicht richtig zu sein. ansprechend ist Mählys leichte änderung *inflat iis*, nur dürfte *eis* vorzuziehen sein. das

corrupte *aer* wird, wie wir gleich sehen werden, für den folgenden vers verwertet werden. diesen stellt Haupt also her: *nam prope nequitiae par est violentia flammae*, indem er unter herbeiziehung von Donatus zu Ter. *ad.* III 3, 4 und anderen stellen dem worte *nequitia* die bedeutung von *ignavia*, *mollitia* vindiciert. gewis wird ihm letzteres jeder gern glauben; es ist nur die frage, ob diese bedeutung an unserer stelle passt. und dies musz auf das entschiedenste verneint werden. in einem und demselben satze dem feuer *ignavia* und *violentia* beizulegen ist eine contradictio in adiecto. v. 215 heiszt es *ingenium velox illi* (*igni*) *motusque perennis* und an der von Haupt selbst citierten stelle des Seneca *de ira* II 19, 1 wird das feuer *actuosus et pertinax* genannt; wie vertragen sich damit die in *nequitia* liegenden begriffe *ignavia* und *mollitia*? gilt da nicht vielmehr das alte wort *ut desint vires, tamen est laudanda voluntas*? der gedanke des dichters ist der einfachste von der welt: an eigentlicher kraft und stärke kann sich das feuer in keiner weise mit dem *spiritus* messen. man lese:

spiritus inflat eis momen languentibus; aurae
namque ope nequaquam par est violentia flammae.

das mit nachdruck vorangestellte *aurae* war, wie dies häufig am ende der verse geschehen, *aur̃* geschrieben; unser dichter beginnt oft mit dem letzten versfusze einen neuen satz.

218 *hic princeps magnoque sub hoc duce militat ignis. hic* hat Haupt quaest. Catull. s. 61 hergestellt: *hinc* CF. sodann liest C *magnosque sub hoc duce*, F *magnusque qui sub duce*, was Jacob sogar in den text aufnahm. es bedarf wol keiner langen vertheidigung, wenn ich den spuren von F folgend als das richtige bezeichne *hic princeps magnus, quo sub duce militat ignis.*

Es folgt jetzt die anziehende und von wirklich dichterischem schwunge getragene stelle, in welcher der verfasser den wert der von ihm angestellten naturbetrachtungen für die bildung des menschengeschlechtes darlegt. merkwürdigerweise hat man bisher nicht gesehen dasz nach v. 223 eine lücke sein musz, weil kein vernünftiger mensch das subject jener ganzen erörterung von 224 an erst v. 250 bringen wird. auch möchte ich nicht behaupten dasz es eine *divina ac iucunda animi voluptas* sei, *non oculis solum pecudum miranda tueri more nec effusos in humum grave pascere corpus*. noch merkwürdiger ist freilich, dasz man ruhig geduldet hat dasz die ausgaben den dichter nach 269, wo er naturgemäsz am ende seiner abschweifung war, noch einmal das alte lied beginnen lassen *scire quod occulto* (272) usw. wenn etwas sicher ist, so ist es dies, dasz v. 270—275, 279—281 (denn 276—278 stellt F richtig hinter 257) in die lücke nach 223 zu setzen sind:

223 *digna laboratis respondent praemia curis.*
270 *implendum se cuique bonis est artibus; illis*
sunt animi fruges; haec rerum est optima merces,

scire quid occulto terrae natura coartet — bis 281
224 *non oculis solum pecudum miranda tueri* usw.
implendum se cuique habe ich dem dichter nach dem vorbilde seines lieblings Lucretius restituiert; *implendus sibi quisque* CF, was man verschiedenartig zu heilen suchte; vgl. Tac. *dial.* 31 *sed ut iis artibus pectus implerent.*

246 *quo volet Orion, quo Sirius incubet index.* so C; F *qua uocet* und *excubet.* Haupt machte daraus mit berufung auf Manilius I 413 *quo voltu Orion, quo Sirius excubet index.* und gewis verdient *excubet* aufnahme. vielleicht steckt aber in *qua uocet* vielmehr *qua luce Orion, qua Sirius excubet index*: vgl. Val. Flaccus II 68 *et Actaeus niteat qua luce Bootes.* entschieden falsch ist es aber, wenn derselbe gelehrte in den folgenden worten:

et quaecumque iacent tanto miracula mundo
non congesta pati nec acervo condita rerum

die conjectur von Wassenbergh *quaecumque patent* gutheiszt. dem *patent* schlägt *congesta*, schlägt *condita*, schlägt überhaupt *acervus* geradezu ins gesicht, von welchem letztern es bei Ovid *met.* I 24 vielmehr heiszt *caecoque exemit acervo.* es war also gerade im gegenteil zu lesen *et quaecumque latent tanto miracula mundo*, womit m. vgl. Ov. *met.* XV 71 *quid quateret terras, qua sidera lege mearent et quodcumque latet.*

266 *leves cruciant animos et corpora causae,*
horrea uti saturent, tumeant et dolea musto.

zunächst ist ganz augenscheinlich *leves .. curae* zu bessern. F liest sodann *horreaque ut sature tumeant ut dolea musto*; über *horreaque ut* habe ich schon oben s. 621 gehandelt. in der vulgata ist *saturent*, dessen neutrale bedeutung mit keinem beispiele zu belegen ist, sehr anstöszig. fügen wir dem *sature* von F den anfangsbuchstaben des folgenden wortes zu, so erhalten wir *saturet* dh. *satura et.* also *horrea uti satura et tumeant ut dolea musto.* für die auslassung von *sint* finden sich beispiele zb. 25 *qui tanto motus operi* und fast auf jeder seite von Statius silven.

Ich knüpfe hieran drei stellen des übrigen gedichtes, deren sichere herstellung ich gefunden zu haben glaube. v. 188 ff. liest F also:

nunc opus artificem incendi causamque reposcit.
non illam parvo aut tenui discrimine signis.
mille sub exiguum venient tibi pignora tempus.

mit recht hat dies Haupt quaest. Catull. s. 62 eine 'oratio impeditissima' genannt. aber sein *signes* ist zu gesucht. ich schreibe *non illa in parvo aut tenui discrimine: signis mille* usw.

306 *quod si forte mihi quaedam discordia tecumst*
principiisque aliis credas consurgere ventos

liest C (F fehlt leider hier und im folgenden) *principiis.* man ändere *principiis aliis credas cum surgere ventos.* über die stellung von *cum* vgl. Germanicus *phaen.* 103 *aurea pacati regeres cum saecula*

mundi und Manilius II 136 *haec ego divino cupiam cum ad sidera flatu ferre.*

617 *defectum raptis illum sua carmina tardant* erhalten wir wenigstens sinn, wenn wir *sua germina* schreiben.

XIX. Silius Italicus I 29 ff.

verum ubi magnanimis Romam caput urbibus alte
exerere ac missas etiam trans aequora classes
totum signa videt victricia ferre per orbem — —

sollte auch, was ich sehr bezweifle, ein römischer autor jemals städten das attribut *magnanimus* gegeben haben, so würde an obiger stelle das gewaltig matte und unnütze wort dadurch wenig geschützt werden. es ist zu lesen *verum ubi magnam aliis Romam caput urbibus alte exerere*; als vorbild diente augenscheinlich Verg. ecl. 1, 24 *verum haec* (*Roma*) *tantum alias inter caput extulit urbes, quantum lenta solent inter viburna cupressi.*

V 137 *nobile Gargeni spolium, quod rege superbus*
Boiorum caeso capiti inlacerabile victor
aptarat, pugnasque decus portabat in omnes.

klärlich *victor raptarat*: vgl. v. 323 *caeso quam victor sub moenibus ille Sagunti abstulerat Durio.*

VIII 389 *saevitque in imagine virtus.*
tunc ictus specie pavitare hoc bella magistro
cernitur effugiens ardentem Porsena dextram.

nach Thilos zeugnis (symb. philol. Bonn. s. 403) bietet der Vaticanus 1652 und Oxoniensis *tunc icte species nuere ac bella magistro*, der Coloniensis *tunc ictae species iniere ac b. m.* die zahl der zu dieser verdorbenen stelle aufgestellten conjecturen ist legion; keine von ihnen befriedigt. ich vermute *vindictae specimen trepidare* (oder *specimenque timere*) *ac bella magistri* | *cernitur effugiens ardentem Porsena dextram.* mit *bella magistri* vgl. Livius II 12, 11 *hoc tibi iuventus Romana indicimus bellum. nullam aciem, nullum proelium timueris; uni tibi et cum singulis res erit.*

IX 52 *cunctator et aeger,*
ut rere, in pugnas Fabius quoscumque sub illis
culpatis duxit signis, nunc arma capessunt,
at quos Flaminius — sed dira avertite, divi.

von Silius kam *non arma capessunt, at quos Flaminius*: nicht die soldaten des von dir so geschmähten Fabius, nicht solche welche sich an den namen und anblick Hannibals gewöhnt haben, greifen zu den waffen, sondern die des Flaminius, dh. ungeübte neulinge.

X 462 *hinc rapidum glomerans cursum per lubrica pingui*
stante cruore soli et multata cadavera caede
evolat ac domini consistit ad ora iacentis.

wird hier die treue anhänglichkeit des pferdes geschildert, welches durch kein hindernis sich abschrecken läszt zu seinem herrn zu eilen, so kann in dem verdorbenen *multata* nicht, wie Thilo ao. s. 405

will, *mutilata* liegen, wodurch kein neues moment in die rede kommt, sondern es musz vielmehr entsprechend dem *lubrica soli* ein zweites hindernis hineingebracht werden. demnach verbessere ich *et cumulata cadavera caede.*

XIV 654 *non usquam clarior illo*
gloria picturae saeclo; non aera iuvabant
quem scire Ephyren.

so die hss. der gedanke des Silius ist der, dasz auch in der erzgieszerei (vgl. Cic. *in Verrem* IV 26) Syracus nicht zurückgeblieben sei und darin sogar Ephyre übertroffen habe. ich vermute also *non aera iacebant, quae vicere Ephyren. Ephyren* nach bekanntem dichtergebrauch für die in Ephyre gemachten erzarbeiten.

XX. Dasz der tractat des P. Annius Florus *Vergilius orator an poeta* wahrscheinlich von Macrobius im 5n buche seiner Saturnalia benutzt worden ist, habe ich lect. lat. s. 21 f. dargethan. ein weiteres citat aus demselben glaube ich in den Berner Vergilscholien entdeckt zu haben. zu *georg.* I 19 heiszt es nemlich daselbst s. 846 (Hagen): *puer*] *Triptolemus. Ceres raptam Proserpinam cum quaereret, hospitata est apud quendam et pro humanitate fruges Triptolemo dedit totumque orbem seminavit. dedit etiam dracones, quibus iunctis adsideret et reliqua, velut Philorus ait.* den corrupten namen hat Hagen nach Müllers vorgang in *Philochorus* umgeändert; mir scheint derselbe aus *phlorus* dh. *Florus* entstanden zu sein. so findet sich bekanntlich in alten hss. *phoedus* statt *foedus* uä.: vgl. Jahn praef. Flori s. XXXIII, Lachmann zu Lucr. I 84. vermutlich schwebten dem scholiasten die worte des Florus s. 107, 25 (Halm) vor augen: *non aliter mehercules, si conferre parvis magna licet, sacer ille iuvenis terras* (vgl. lect. lat. s. 20) *pervolitavit, cui Terra mater capaces oneraverat frugibus amictus, et cum alite serpente currum ipsa iunxisset, nisi toto orbe peragrato vetuit suas redire serpentes*, welche worte übrigens noch der verbesserung bedürfen. welcher römische autor hat jemals die Ceres als *Terra mater* bezeichnet? nach römischen begriffen sind beide ganz verschiedene gottheiten: vgl. Preller röm. myth.[1] s. 402, anth. lat. R. I 5 uam. ich lese *cui errans mater*: denn wie der *sacer iuvenis*, so war die *errans mater* auch ohne weitere namensbezeichnung jedem leser durch den zusammenhang kenntlich. in den schluszworten ist wol mit ausmerzung des offenbaren glossems *serpente* herzustellen *et cum alites currui ipsa iunxisset*, wie ähnlich schon Freudenberg im rhein. museum XXII 30 vermutete.

Hiernach ist eine der corruptesten stellen des Minucius Felix 22, 2 *Ceres facibus accensis et serpente circumdata errore subreptam et corruptam Liberam anxia et sollicita vestigat* also zu verbessern: *et serpente currui iuncta ab Erebo subreptam* usw.

XXI. Bei Fronto s. 8, 7 (Naber) ist zu lesen: *templa fana*

delubra passim fortunae dicata; a t (*dicaT*AI die hs.) *rationi nec simulacrum nec aram usquam consecratam? non fallor igitur,* q u m (*quin* die hs.) *malim amorem erga me tuum fortuna potius quam ratione genitum.* ebenso findet sich die schreibart *qum* s. 121, 23 und 24.

s. 17, 9 schreibe man *puto totum descripsi. quid* e g o f a c e r e m, q u o m (*ergo facerent quod* die hs.) *totum ac* i u r e i a m (*mireiam* die hs.) *totum amarem hominem bonum?* — Zu den vielen merkwürdigkeiten, welche die neueste ausgabe des Fronto aufzuweisen hat, gehört auch dasz s. 30, 8 noch gelesen wird *igitur priusquam poetare incipiam.* schon Heindorf verlangte *poetari*; vielmehr ist p o e t a r e i *incipiam* herzustellen.

s. 31, 13 *caelum Neapolitanum plane commodum, sed vehementer varium : in singulis scripulis horarum frigidius aut tepidius aut horridius fit.* hier ist *horridius*, weil nur der jähe temperaturwechsel des Neapolitanischen himmels geschildert wird, durchaus ungehörig und musz daher einem *torridius* weichen, womit die folgenden worte *tum meridies fervida, Puteolana* übereinstimmen. — s. 35, 2 ist zu verbessern *anno abhinc tertio me commemini . . in agrum Pompei Falconis devertere* i b i q u e (*ibi me* die hs.) *videre arborem multorum ramorum.*

s. 49, 6 *duas per idem tempus epistulas tuas accepi. earum altera me increpabas et temere sententiam scripsisse arguebas, altera vero tuere studium meum. laudet te Baius.* an stelle dieses blödsinns hat Haupt (zu Ov. *halieut.* s. 40) vortrefflich *altera vero tueri studium meum laude* (*laudent* die hs.) *nitebaris* gesetzt; nur muste er a c u e r e *studium meum* schreiben.

s. 76, 6 *libris Aristonis propitiatis paulisper quiescere concedam meque ad istum histrionum poetam totum convertam, lecteis prius oratiunculeis Tullianeis.* nur den ausdruck hat Haupt verbessert, wenn er schreibt *histrionicum poetam.* denn noch immer haben wir keine person von fleisch und blut, sondern eine ganze gattung von dichtern vor uns, unter denen wir nach belieben wählen können. denn nach des Livius (VII 2, 8) bekanntem zeugnisse waren die meisten der früheren scenischen dichter zugleich *auctores* und *actores* ihrer stücke. ist es nun glaublich, dasz M. Antoninus sich so unbestimmt ausgedrückt habe? ich denke nicht. *histrionum* scheint daher aus *pistonum* (mit übergeschriebenem *ri*) entstanden zu sein, indem *ri*, ursprünglich correctur des fehlerhaften *n*, an falscher stelle dem worte eingeschoben wurde: *meque ad istum* p i s t o r i u m *poetam totum convertam.* augenscheinlich wird auf die bekannte erzählung angespielt, wonach sich Plautus in bedrängter lage in eine mühle verdingte. — s. 82, 22 ist zu schreiben *quando id factum* e s t? *an Romae?*

s. 97, 21 *nimirum quisquam superiorum imperatorum* (*superioribus enim te comparare malo, ne viventibus comparem*), *quisquam illorum his figurationibus ūteretur, quae Graeci schemata vocant?* zu lesen

quisquam, *inquam*, *illorum*; dies erfordert die gewohnheit des Fronto bei wiederholungen eines wortes nach einem zwischensatze *inquam* hinzuzufügen: vgl. s. 111, 16 *adiunxi*, *inquam*, *orationem*; 158, 10 *Apollonius*, *inquam*, *qui* u. a. stellen.

s. 107, 12 *tres libros*, *duos ad Brutum*, *unum ad Axium describi iubebis*, *siquid rei esse videbitur*, *et remittes mihi*: *nam exemplares eorum excerptorum nullos feci*. man kann an dieser stelle lernen, wie ein ursprünglich geringfügiger fehler weitere und gröszere verderbnisse nach sich gezogen hat. denn es heiszt doch wahrlich dem guten Fronto allzuwenig zutrauen, wenn man ihm, der sonst immer die richtige pluralform *exemplaria* geschrieben hat, hier *exemplares* zumutet. aber der plural ist überhaupt sehr befremdlich; genügte es ja schon, wenn Fronto sich nur éine abschrift jener excerpte gemacht hatte. man lese *nam exemplar eorum excerptorum nullus feci*: vgl. über *nullus* Haupt obs. crit. s. 3—6. in *nullus* war das zweite *u* in *o* verdorben, was einen abschreiber bewog *exemplar* jenem *nullos* zu assimilieren.

s. 155, 19 *confusam eam ego eloquentiam* . . *subvertendam censeo radicitus*, *immo vero Plautino trato verbo exradicitus*. ich glaube nicht dasz sich für diese vielfach behandelten worte eine einfachere änderung finden läszt als diese: *Plautino et rato verbo* (mit einem Plautinischen und daher gültigen worte). — s. 207, 13 *sed forte temere Syrorum munditias*, *introspicere Pannoniorum inscitias*. lies *et prope* (so schon Heindorf) *cernere Syrorum munditias*. — s. 208, 19 *Traiano suam potiorem gloriam* (so Niebuhr; *gloriam in* die hs.) *sanguine militum futuram de ceteris eius studiis multi coniectant*: *nam saepe Parthorum legatos pacem precanteis dismisisse inritos*. das wörtchen *suam* ist nicht allein durch seine stellung auffällig, sondern auch ganz überflüssig. dasz es verdorben ist, beweist eine genauere betrachtung des folgenden. denn da das praesens *coniectant* auf die zeit des schreibenden geht, wie können dem doch damals längst verstorbenen Trajan einige zeitgenossen des Fronto etwas als in der zukunft stattfindend vorhersagen? diese und andere schwierigkeiten, welche die stelle bietet, werden gehoben, wenn man *suam* in *sam* (ui) ändert: *Traiano visam potiorem gloriam sanguine militum* usw. — s. 229, 20 lies *non enim te solis*, *ait*, *et* (*aut* die hs.) *talari ornatu*.

XXII. Claudianus raptus Proserpinae I 137 ff.

raptusque timens (*heu caeca futuri*)
commendat Siculis furtim sua pignora terris,
infidis natam laribus commisit alendam.
aethera deseruit Siculasque relegat in oras,
ingenio confisa loci.

in diese bei unserer bisherigen kenntnis der Claudianischen überlieferung verzweifelte stelle ist durch LJeeps äuszerst dankenswerte arbeit 'über die hss. von Claudians raptus Proserpinae' in Ritschls

acta soc. philol. Lips. I 345—387 licht gekommen. der kritischen behandlung, welche Jeep obigen versen angedeihen läszt, kann ich indessen nicht beipflichten. von den drei hss., welche nach den untersuchungen desselben als die für den R. P. maszgebenden betrachtet werden müssen und von ihm mit L1, V1 und G bezeichnet worden sind, kennen V1 und G die worte *infidis natam* usw. nicht, L1 hat sie von junger hand am rande. wenn nun L1 auch den vers *commendat Siculis* ausläszt, so heiszt es doch allzu weit gehen, für die hand des Claudian nur folgendes zu halten: *raptusque timens (heu caeca futuri) aethera deseruit Siculasque relegat in oras ingenio confisa loci.** Jeep vertheidigt diese seine ansicht s. 373 wie folgt: 'in L1 steht von der hand des dem schreiber der hs. selbst gleichaltrigen glossators: *Commendat siculis furtim sua pignora*, und diesem ist dann beigefügt: *furtim quia timens raptus.* es unterliegt nicht dem geringsten zweifel, dasz hieraus der jetzt in den ausgaben stehende vers entstanden ist.' es ist aber eine reine unmöglichkeit zu statuieren, dasz der glossator von L1 jenes *commendat siculis furtim sua pignora* als paraphrase der textworte beigeschrieben und dann diese seine eigene glosse wiederum durch *furtim quia timens raptus* glossiert habe. für jeden unbefangenen leuchtet ein, dasz die worte *commendat* usw. in L1 zuerst aus nachlässigkeit übergangen und später am rande nachgetragen worden sind. demnach ist dieser vers als durch V1, G und auch L1 beglaubigte echte überlieferung beizubehalten. natürlich wird kein vernünftiger mensch die worte selbst in schutz nehmen. der lästigen wiederholung *Siculis terris* und *Siculas in oras* zu geschweigen geht das *aethera deseruit* doch der natur der dinge nach dem *commendat* voraus. letztere schwierigkeit wird aber gehoben durch umsetzung der beiden hemistichien *commendat Siculis* und *aethera deseruit.* ich schreibe demnach:

raptusque timens (heu caeca futuri)
aethera deseruit; furtim sua pignora terris
commendat f i d i s *Siculasque relegat in oras,*
ingenio confisa loci.

die verderbnis von *fidis* in *siclis* und *siculis* lag ungemein nahe: vgl. Verg. *Aen.* II 23 *statio male fida carinis*, anth. lat. R. 474, 6 *haec statio tacitis fida cupidinibus* uä. an *fidis* — *confisa* ist durchaus kein anstosz zu nehmen: ähnliches findet sich bei allen römischen dichtern; für die prosaiker habe ich einiges lect. lat. s. 31 zusammengestellt. der so hergestellte sinn läszt nichts zu wünschen übrig: Ceres vertraut ihre tochter zuverlässigen orten an, und zwar (über *que* vgl. Fabri zu Livius XXI 48, 4) entfernt sie dieselbe nach Sicilien. fast zur evidenz erhoben wird die verbesserung *fidis* durch den interpolierten vers *infidis natam laribus commendat alendam.* so wie er jetzt dasteht, ist er unsinnig; ein mönch, welcher Claudian

* das fehlen eines begriffes wie *filiam* ist nach meinem urteile wie Jeep meint, auffallend, sondern unerträglich.

variieren wollte, konnte natürlich nur schreiben *in fidis natam laribus commendat alendam.* wer dies aber schrieb, las aller wahrscheinlichkeit nach jenes *terris commendat fidis.* denn es darf durchaus nicht hiergegen angeführt werden dasz, da nur die schlechteren hss. jene interpolation haben, diese nicht im archetypus stand. ihr fehlen in L1, V1 und G zeigt nur dasz die schreiber derselben vernünftige leute waren und sich wenig um die im urcodex am rande befindlichen worte in richtiger erkenntnis von deren ursprung kümmerten, während im stammvater der schlechteren hss. dieselben ruhig dem texte einverleibt wurden.

XXIII. In des Julius Valerius res gestae Alexandri Magni I 31 (Mai auct. class. VII s. 102 ff.) hat Mai, welcher mehrfach aversis Musis reine prosa als verse gegeben hat, nicht erkannt dasz wir bei richtiger handhabung der kritik im ganzen regelrechte iambische senare vor uns haben. da die sache es nicht verlohnt sich länger dabei aufzuhalten, so schreibe ich ohne weiteres die verse her wie ich sie verbessern zu müssen glaube. v. 3 ff. *mens quippe homulli non videt variantia* | *et* (om. C) *quae reformat perpes aevi aeternitas.* | *nam sic* (om. C) *si cessat casuum scientia* — 9 *ergo his* (*hisce* C) *quae fas est instruare*, *ut* (*et* C) *praescias* — 12 *tuncque haec revises animo liber ac* (*liberas* C) *tuus* — 14 *nitore surget* (*nitoris urguet* C), *cunctis exoptabilis* — 19 *optata* (*obtata* C) *sedes vitae qua letum* (*quale tum* C) *sapit* — 28 *exim nocere pernicioso* (*imperioso* C) *numine* — 31 *famemque nosse celere perfunctam* (*perfuncta* C) *metu* — 35 *divinum summo cultu multi* (om. C) *exambient* — 37 *quorum frequente cultu fis* (*is* C) *beatior* — 41 *nomenque nostrum numeris hisce* (*hisce numeris* C) *collige.*

XXIV. Dasz das wunderliche, wenngleich interessante gedicht Orestis tragoedia auch nach der neuesten ausgabe von Schenkl noch an gar manchen stellen der verbesserung bedarf, habe ich an einigen beispielen im rh. mus. XXVI 493 f. dargethan. hier in aller kürze einige weitere. v. 11 *Thracia virginitas qua dat de clade salutem* steckt in dem *tertia* der besten hs., des Bernensis (B), wol *trecia* dh. *Thraecia*: vgl. Fleckeisen fünfzig artikel s. 30. — Wie die neue von Hagen veranstaltete und im philol. XXVII 157—168 publicierte collation von B recht ergibige nachträge für die kritik liefert, so zeigt sie auch dasz v. 26 die von Bücheler grundrisz der lat. decl. s. 13 angeführte pluralform *dua* doch nicht so ganz sicher steht. B liest nemlich *post duo bella redux et post dua bella triumphans*; ohne zweifel ist das zweite *dua* in das richtige *duo* umzuändern. — 44 *quo non cursus erat, sed quo dux impulit aether.* A (der interpolierte Ambrosianus) und B haben *quo lux*, B *ester.* lies *non quo cursus erat, sed quo trux impulit auster.* — 63 *conticuit genitor, dum vultus gaudia plorant.* der ausdruck *vultus gaudia plorant* ist plump und ungeschickt. es leidet für mich auch nicht den schatten

eines zweifels dasz zu lesen ist *dum vultus gaudia rorant.* — Richtig hat Mähly v. 70 *dic igitur qua sorte manes a matre dirempta* dem gedanken nach *venis* hergestellt; zu lesen *qua sorte meas.* ebenso ist 467 *si gremio Paridis remanens erepta Lacaena* an stelle des sinnlosen *remanens* zu setzen *remeans.* — 131 schreibe man *sed spes ibi fallitur audax | propterea : sors regis erat.* — 195 *exulat interea Menelaus frater Atrides* hat Mähly *frater* für das hsl. *alter* geschrieben; aber auszerdem ist *frater Atridis* zu lesen, da mit *Atrides* in unserem gedichte stets Agamemnon bezeichnet wird. — 215 *luctibus inlatis avertere funera nostra.* unsinn: zu schreiben *ictibus inlatis.* — 315 *callida participem sceleris solatur in arto fraudis et ancipitem confirmat in arte manere.* B liest *solature arte,* woraus man richtig *solatur et arte* gemacht hat; zu construieren ist *et solatur arte fraudis et confirmat.* sodann ist klärlich *confirmat in arce manere* zu bessern, sei es dasz man *arx* im gewöhnlichen sinne als königsburg oder als königsherschaft (vgl. 529 *promotus in arcem*) auffaszt. — 318 *et diademales profert quas garrula capsas.* B hat *quas sarrula gapsas,* worin *quas servula gazas* (*gasas*) steckt. denn *capsae* ist mehr ein kasten für bücher und kleidungsstücke als für schmucksachen. — 322 *nam principis uxor, | cuius cumque libet, licet extet pulchra pudica.* dasz die schönheit des weibes kein palladium gegen bestechungen ist, leuchtet von selbst ein; wol *licet extet pura pudica.* — 325 *adgreditur praestructa suae dulcedine linguae;* BA lesen *praesumta;* also vielmehr *praefulta.* — 326 *divitiis armata meis en dulce venenum | auribus adtonitis fundet blandita perita.* statt des corrupten *armata* wollte Mähly *ornata;* allein schon zwei zeilen vorher steht *censibus his ornata.* der folgende vers *mollibus artifices iungens amplexibus artus* weist auf etwas anderes, nemlich *deliciis* (oder *inliciis*) *armata suis;* so 161 *quae sexus armata dolis* und Claudian *rapt. Pros.* I 221 *coge tuis armata dolis.* — 331 *pulchrum equidem est aurum, sed femina pulchrior auro.* BA *pulchrius est aurum;* lies *pulchra est res aurum;* vgl. zb. Prudentius *perist.* X 266 *sed pulchra res est forma in aere sculptilis.* — 438 *crimen adulterii cumulasti caede mariti.* B *seminasti;* also wol *geminasti.* — 465 *placata negabant numina proventus.* man erwartet im gegenteil einen begriff wie *irata;* wol *flammata negabant;* vgl. 103 *sensit ut armipotens flammari corda Dianae.* — 529 ff. sind also zu verbessern: *quod pastor mea regna tenet promotus in arcem | sanguinea mercede? cluat* (= *sit;* vgl. Markland zu Statius *silv.* V 1, 33) *sub crimine inulto | laetus? et indomitus, tumida cervice supinus, | gaudeat infamis, vos iam* (*nam fama*) *perisse? | sed peto Cecropidas* usw. die worte *nam fama* sind fast unentbehrlich, indem damit Agamemnon den jünglingen mitteilt, was ihnen ja noch unbekannt sein muste, dasz sie nemlich in der heimat tot gesagt würden. — 561 *quae perpendo diu, bis quino mense peracto | conceptus portare meos.* B hat *pericla;* lies *per athla.* — 567 *dulcia nectarei fundentia mella saporis.* B hat *necta-*

reum — *saporem*; also besser *nectareo* — *sapore*. — 586 *mage sit quae dignior oro.* B hat *mage it que dignior ora*; lies *mage dic quae dignior Orco.* in *Orco* ist *co* zu *a* zusammengeschmolzen. — 602 lies *parcitur infestis.* — 676 *cunctis nosse licet*, *solis nam scire negatur complicibus scelerum.* B hat *solis hoc nescire*, A *solis nescire*; lies *solis rescire negatur.* — 776 schreibe man *en spectate* (*exspectate* B) *vices* und 783 *exhibuit* (*extimuit* BA) *natura chaos.* — 808 *qui sic exorsus amico.* B *extorsus*; lies *est orsus.* — 932 *arguit unus iners quem comprobat ordo deorum.* Schenkl vermutet *arguor*; vielmehr *quae non probat ordo deorum.* — 952 *fuit et perfecta potestas, si vellent punire deis.* B hat *fuit est* dh. *fuit ẽ*; also *fuit en perfecta potestas.*

Leipzig. Emil Baehrens.

71.
ZU PLAUTUS CASINA.

Prol. 84 ff. *mox hércle vero post, transacta fabula,*
argéntum si quis dederit, ut ego suspicor,
ultro íbit nuptum.

ich denke dasz weder bei Plautus noch in der übrigen latinität die verbindung *mox post* für *paulo post* sich wird nachweisen lassen. hier ist jedenfalls zu schreiben: *mox hércle vero, post transactam fabulam.*

I 38 f. *post aútem nisi ruri tu acervom ederis*
aut quási lumbricus terram —

dasz hier in *acervom* ein *ervom* stecke, ist längst erkannt. bei der herstellung des verses im übrigen ist davon auszugehen, dasz der parallelismus der glieder zu *ervom* einen ähnlichen zusatz verlangt, wie *quasi lumbricus* bei *terram* bildet, weshalb zu schreiben sein wird: *post aútem ruri nisi cum* ⟨*pecore*⟩ *ervom ederis.*

II 1, 15 *sed foris concrepuit atque ipsa ecca egreditur*
non per tempus iter hoc mi incepi.

so erscheinen diese beiden verse in A nach Geppert. in dem ersten erkannte Loman nach der überlieferung des Vetus folgenden trochäischen septenar: *séd foris concrepuit atque ea ipsa* (oder vielmehr mit Bothe *eapse*, vgl. *truc.* IV 3, 78 *séd nimium pol opportuna eapse eccam egreditur foras* und dazu Ritschl n. Plaut. excurse I s. 52) *eccam egreditur foras*, und Geppert sowol wie Spengel (T. Maccius Plautus s. 104) stimmen ihm bei. nun hat es doch die gröste wahrscheinlichkeit, dasz auch der schluszvers in demselben metrum abgefaszt war, da die gedanken eng zusammenhängen, und ebenso wahrscheinlich ist es, dasz wie in jenem, so auch in diesem in A einige worte ausgefallen sind, zumal auch der Vetus hinter *non* ein *pol* einschiebt, das A nicht hat. demnach wird der vers ursprünglich gelautet haben: *nón* ⟨*ede*⟩*pol per tempus iter hoc* ⟨*hocedie*⟩ *incepi mihi.*

II 3, 18 *réspice, oh mí lepos.* ‖ *némpe ita ut tú mihi es.* für

mihi es wird zu schreiben, sein *mones.* auf die aufforderung des Lysidamus ihre blicke auf ihn zu richten erklärt Cleostrata in ironischem tone 'allerdings, wie du begehrst'.

II 5, 30 f. *opinione melius res tibi habeat tua,*
si hoc impetramus, ut ego cum Casina cubem.
dasz anstatt dieser lesart des Vetus zu schreiben ist *opinione melius res* ⟨*se*⟩ *habeat tibi*, natürlich mit änderung von *impetramus* in *impetremus*, zeigen folgende stellen: *aul.* I 1, 8 *at scin, quomodo tibi res se habet?* Ter. *eun.* 800 *scin tu ut tibi res se habeat? Bacch.* 1063 *dico ut res se habet*; *trin.* 749 *edoce eum uti res se habet.* die bedenken, welche CFWMüller nachträge zur Plaut. prosodie s. 124 gegen den conjunctiv ausspricht, kann ich nicht teilen.

II 6, 25 Ly. *tene sortem tibi.*
vide, quid scriptumst? Ch. *unum iniquomst, quia isti prius quam mihi datast.*
nach der angabe des Pareus teilt der Vetus *unum* dem Olympio zu; gibt man es dem Chalinus, so ist alles richtig und keine änderung nötig. es hat dies *unum* nemlich offenbar eine komische beziehung zu dem *unum* im folgenden verse Ly. *accipe hanc sis.* Ch. *cedo, mane: unum venit in mentem modo: | vide nequa illic insit alia sortis sub aqua.* Chalinus, der überall übervorteilung wittert, bricht zuerst, als Lysidamus dem Olympio sein loos gibt, mit den worten heraus: 'eins ist ungerecht, dasz er es zuerst erhält', dann, als er das seinige ebenfalls erhalten hat, ganz in derselben weise: 'eins fürchte ich, dasz dort ein anderes unter dem wasser verborgen ist.'

II 6, 34 *euge: cave. conicite sortis nunciam ambo huc. eccere.* was *cave* hier heiszen soll, ist schwer zu sagen, und mit recht hat Acidalius sowol wie Guyet daran anstosz genommen. letzterer folgt der vermutung des erstern, indem er schreibt: *euge, cate conicite sortis*; richtiger ist wol *euge, aeque conicite sortis*, da es dem Lysidamus auf das gleichmäszige verfahren beim loosen besonders ankommt, wie gleich das folgende *uxor, aequa* zeigt. *aeque* steht auszerdem mit *ambo* verbunden *Men.* 1119 *aeque ambo pares.*

III 2, 1 f. *hoc erat ecastor quod me vir tanto opere orabat meus,*
ut properarem arcessere hanc ⟨*hinc*⟩ *ad me vicinam meam.*
so schreibt Brix jahrb. 1870 s. 761 sicher mit recht anstatt der umgekehrten folge der beiden verse im Vetus, während er das von Geppert hinzugefügte *hinc* beibehält. Loman hatte *istanc* vermutet, wie denn ja allerdings *hic* und *istic* in den hss. öfter vertauscht werden (vgl. Brix an den von Fleckeisen jahrb. 1871 s. 817 bezeichneten stellen). gröszere wahrscheinlichkeit als beide vermutungen hat wol die hinzufügung von *huc* nach *hanc*, wie es III 3, 16 heiszt *iamne hanc traduxti huc ad nos vicinam tuam?* vgl. auch III 2, 9 *miror huc iam non arcessi in proxumum uxorem meam.* gleich nachher v. 4 f. *nunc adeo nequaquam arcessam, ne ignavissumis | liberi loci potestas sit vetulis vervecibus* wird die lücke in v. 4 so auszufüllen sein: *ne* ⟨*illis*⟩ *ignavissumis.*

III 2, 20 *própter operam illius hirqui inprobi edentuli.* Ritschl will lesen *hirquini inprobi atque edentuli* (opusc. II 680); da aber *atque* sowol in A wie in B fehlt, möchte sich empfehlen zu schreiben *própter operam illius hirci* ⟨*vetuli*⟩ *edentuli inprobi.* vgl. *Men.* 864 *út ego hunc proteram leonem vetulum olentem edentulum*, auch *most.* 275 *vétulae edentulae quae vitia corporis fuco occulunt* und in dem eben vorher behandelten Casinaverse *vetulis vervecibus.*

IV 3, 8 *quíd si etiam si offendam hymenaeum sitque pulcra hymnodia.* so A, während der Vetus nur hat *quid si etiam offendam hymenaeum. offendam* hat schon Pylades in *occentem* verwandelt. in *si etiam si* scheint zu stecken *si adeam, si*; vgl. *Curc.* 145 *quid si adeam ad foris atque occentem?*

V 4, 1 *úbi tu es qui colere mores Massilienses postulas?* die einfachste ergänzung wird hier sein *úbi tu es qui* ⟨*te*⟩ *colere mores Massilienses postulas? postulo* mit acc. c. inf., besonders ohne wechsel des subjects, findet sich häufig bei Plautus; vgl. *Cas.* I 37 *quod te postules* | *gustáre quicquam*; 51 *nunc né tu te mihi respondere postules*; *capt.* 339 *égo me amitti, donicum ille huc redierit, non postulo*; *Pseud.* 853 *an tú coquitatum te ire quoquam postulas? truc.* I 2, 39 *an tú te Veneris publicum aut Amoris alia lege* | *habére posse postulas? asin.* 506 *si istoc more moratam tibi* | *póstulem placere.*

V 4, 29 *lépidiorem nemo uxórem, quam ego habeo, habet.* Γ *hanc habe.* um den hiatus nach *habeo* zu tilgen ist zu schreiben *quam ego habeo* ⟨*hanc*⟩, *habet*; vgl. II 6, 4 *hariolum hunc habeo domi.* man sieht, wie viel wirkungsreicher und schlagender jetzt die antwort des Chalinus *hanc habe* wird.

Schulpforte. Hermann Adolf Koch.

72.

EIN SOLDATENSCHERZ ÜBER CAESAR.

Nach Cassius Dion XLIII 20 sang Caesars heer bei seinem triumphzug im j. 708 d. st. das spottlied: ἂν μὲν καλῶϲ ποιήϲῃϲ, κολαϲθήϲῃ, ἂν δὲ κακῶϲ, βαϲιλεύϲειϲ. nehmen wir diese nachricht damit zusammen dasz nach Porphyrio zu Hor. *epist.* I 1, 59 (*pueri ludentes 'rex eris' aiunt, 'si recte facies'*) ein bekanntes kinderlied lautete:

réx erit qui récte faciet, quí non faciet nón erit,

oder in der von Isidor *orig.* IX 3, 4 überlieferten fassung:

réx eris si récte facies, sí non facies nón eris,

und dasz der welcher *non recte facit* (ὁ ἁμαρτών) nach Platon Theaet. 146ᵃ (vgl. schol. Plat. s. 358 Bk.) ὄνοϲ, also *asinus*, hiesz und als solcher billiger weise prügel erhielt (ἐκολάϲθη), so werden die soldaten, in verkehrung jenes kinderliedes, etwa gesungen haben:

ásinus es si récte facies, sí non facies réx eris.

Tübingen. Wilhelm Teuffel.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

73.

STUDIEN ZUR ALTSPARTANISCHEN GESCHICHTE VON DR. PH. GUSTAV GILBERT, LEHRER AM GYMNASIUM ZU GOTHA. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts verlag. 1872. VI u. 196 s. gr. 8.

Die vorliegenden untersuchungen zerfallen in zehn capitel, von welchen das erste 'eine darstellung derjenigen formen bezweckt, in denen die überlieferung geschichtlicher thatsachen bei den Spartanern erhalten und fortgepflanzt wurde' (s. 1—32). von s. 1—28 werden zunächst die schriftlichen aufzeichnungen besprochen und kritisch gesichtet. von denselben sind nach den auseinandersetzungen des vf. hauptsächlich drei verschiedene arten hervorzuheben: 1) die Karneonikenverzeichnisse, 2) die orakelsamlungen der Pythier, 3) die königslisten. aus den aufzeichnungen erster art soll nach der ansicht des vf. und der gelehrten überhaupt Hellanikos seine metrische zusammenstellung der Karneoniken entnommen haben. mir scheinen vielmehr sichere indicien darauf zu führen, dasz jene schrift dem Hellanikos abzusprechen sei, worüber unten das nähere beigebracht werden wird. den orakelsamlungen der Pythier weist der vf. das orakel über Lykurgos zu, von dem Plutarch adv. Col. 17 sagt: Λακεδαιμόνιοι τὸν περὶ Λυκούργου χρησμὸν ἐν ταῖς παλαιοτάταις ἀναγραφαῖς ἔχοντες. der hier erwähnte χρησμός ist richtig mit dem bei Plut. Lyk. 5 im auszug mitgeteilten διαβόητος χρησμός, welchen Lykurgos von der Pythia erhielt, identificiert. den weitern schlusz des vf., dasz der von Plutarch excerpierte orakelspruch bei Herodot I 65 in vollständiger fassung vorliege, kann ich nur teilweise gelten lassen, da, wie eine vergleichung lehrt, das orakel, welches dem Plutarch vorgelegen hat, ausführlicher gewesen sein musz als das Herodoteische. bei Herodot lautet es:

ἥκεις, ὦ Λυκόοργε, ἐμὸν ποτὶ πίονα νηὸν
Ζηνὶ φίλος καὶ πᾶσιν Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσιν.
δίζω ἤ σε θεὸν μαντεύσομαι ἢ ἄνθρωπον.
ἀλλ' ἔτι καὶ μᾶλλον θεὸν ἔλπομαι, ὦ Λυκόοργε.

Plutarch sagt: καὶ τῷ θεῷ καὶ χρηςάμενος ἐπανῆλθε τὸν διαβόητον ἐκεῖνον χρηςμὸν κομίζων, ᾧ θεοφιλῆ μὲν αὐτὸν ἡ Πυθία προςεῖπε καὶ θεὸν μᾶλλον ἢ ἄνθρωπον, εὐνομίας δὲ χρῄζοντι διδόναι καὶ καταινεῖν ἔφη τὸν θεόν, ἣ πολὺ κρατίςτη τῶν ἄλλων ἔςται πολιτειῶν. dasz in den letzten worten von εὐνομίας an nicht an eine eigene zuthat des Plutarch oder seiner quelle zu denken ist, beweist der bei Diodor in ausführlicherer fassung uns bewahrte orakelspruch, welchen der vf. übersehen hat: exc. Vat. 1 = Diod. VII 14, 1 Ddf. sind zu den vier versen welche Herodot mitteilt noch folgende zwei hinzugefügt:

ἥκεις δ' εὐνομίαν αἰνεύμενος· αὐτὰρ ἔγωγε
δώςω τὴν οὐκ ἄλλη ἐπιχθονίη πόλις ἕξει.

es läszt sich hier nicht die vermittelnde ansicht aufstellen, dasz zur zeit des Herodot zwar das orakel in dieser form bereits vorhanden gewesen sei, dasz dieser es aber nicht für nötig erachtet habe die beiden letzten verse anzuführen. wie hätte er sonst fortfahren können: οἱ μὲν δή τινες πρὸς τούτοιςι λέγουςι καὶ φράςαι αὐτῷ τὴν Πυθίην τὸν νῦν κατεςτεῶτα κόςμον Cπαρτιήτῃςι· ὡς δ' αὐτοὶ Λακεδαιμόνιοι λέγουςι, Λυκοῦργον ἐπιτροπεύςαντα Λεωβώτεω .. ἐκ Κρήτης ἀγαγέςθαι ταῦτα? so müssen wir also schlieszen, dasz nach Herodot und vor Ephoros — denn auf diesen geht ohne zweifel Diodor zurück (vgl. Trieber forschungen z. spart. verfassungsgesch. s. 69 ff.) — die beiden letzten verse, und nicht blosz diese sondern auch die sich weiter daranschlieszenden (exc. Vat. 2 = Diod. VII 14, 2 Ddf.), in der absicht hinzugefügt worden sind, um ein für alle mal die meinung, als habe Lykurgos seine gesetzgebung der kretischen nachgebildet, zu widerlegen und den ruhm für immer dem delphischen orakel zu sichern. dennoch war der erfolg dieser fälschung nicht vollständig. noch Pausanias III 2, 4 und die quelle des Suidas im leben des Lykurgos geben beide ansichten, und selbst Ephoros läszt sich doch nur teilweise durch die autorität des orakels bestimmen, indem er den Lykurgos zunächst nach Kreta wandern, dort mit Thaletas traulich verkehren und dann erst nach Delphi reisen läszt. Aristoteles dagegen und pseudo-Platon (Minos 318ᵈ. 320ᵇ) leiten die gesetze von Kreta her, während Platon (ges. I 624ᵃ. 632ᵈ. 634ᵃ) und Xenophon (staat der Lak. 8, 5) die urheberschaft dem delphischen orakel zuschreiben.

Die dritte art einheimischer aufzeichnungen der Spartaner sind die privaten und officiellen königslisten der Spartaner. private königslisten wurden von den herscherhäusern geführt, und diese sind von Herodot benutzt, weil die officiellen verzeichnisse nach der ansicht des vf. erst nach Herodot entstanden sind. wenn wir ihm hierin nicht vollständig beistimmen, so gestehen wir doch gern zu, dasz Herodot diejenigen officiellen listen, welche zu seiner zeit bestanden, nicht benutzt hat. auch das hat der vf. schlagend bewiesen, dasz in dem Eurypontidenverzeichnis, welches bei Herodot vorliegt, fälschungen sich vorfinden, geschehen im interesse des

Leotychidenzweiges, der durch die intriguen von Kleomenes I auf den thron gelangte. Herodot nemlich bemerkt VIII 131, wo wir die genealogie dieses zweiges finden, zu den vorfahren des Leotychides bis auf Theopompos, zu Menares, Agesilaos, Hippokratidas, Leotychides, Archidamos, Anaxandridas, dasz sie alle mit ausnahme des vaters Menares und des groszvaters Agesilaos könige gewesen seien. der vf. weist dies als durchaus falsch zurück durch vergleichung mit den angaben des Pausanias, welcher, wie er weiter unten zeigt, officielle stammbäume der königsgeschlechter benutzte. er sieht in jener fälschung mit recht einen versuch der Leotychiden, sich von anfang an als das legitime königshaus hinzustellen. ja ich meine, man darf noch weiter gehen und behaupten, dasz Anaxandridas gar nicht der sohn des Theopompos war. nehmen wir nemlich an, dasz die ahnenreihe des Leotychides zwar fälschlich an die stelle des legitimen herscherzweiges gesetzt, im übrigen aber richtig gegeben sei, so ersehen wir aus Pausanias, dasz auch dies nicht richtig ist. dieser nemlich sagt III 7, 5: Θεόπομπος δὲ αὐτὸς οὐ μετέσχε τοῦ ἔργου γήρᾳ καὶ ὑπὸ λύπης τὸ πλέον· Ἀρχίδαμον γὰρ Θεοπόμπου ζῶντος ἔτι ἐπιλαμβάνει τὸ χρεών. οὐ μὴν ἄπαις ἐτελεύτησεν ὁ Ἀρχίδαμος, Ζευξίδαμον δὲ ἀπολιπὼν υἱόν. Ζευξιδάμου δὲ Ἀναξίδαμος ὁ παῖς ἐκδέχεται τὴν ἀρχήν. die reihenfolge der könige ist hiernach also: Theopompos, Zeuxidamos, Anaxidamos. wäre nun der von Herodot genannte Anaxandridas wirklich der sohn des Theopompos gewesen, so hätte er statt seines bruders Archidamos in der herschaft folgen müssen. danach dürfen wir wol aus dem peinlichen streben der Leotychiden ihre legitimität zu beweisen eher das gegenteil schlieszen. es wirft dies ein neues licht auf die bestrebungen des Kleomenes. bei seinen hochfahrenden plänen muste es ihm darum zu thun sein, einen ihm geneigten mitkönig zur seite zu haben. der war Leotychides, und wie das delphische orakel dem Kleomenes zu gefallen die absetzung des Demaratos bewirkte, dadurch dasz es ihn für einen bastard erklärte, so war es auch wol gern bereit dem Leotychides legitimität zu verleihen. denn damals war Kleomenes noch der Pythia liebstes kind.

Die kritische prüfung der königslisten, welche uns durch Herodot überkommen sind, gibt dem vf. gelegenheit auch über die übrige von demselben uns bewahrte, aus den mündlichen berichten der Spartaner geschöpfte tradition sein urteil abzugeben. er kommt dabei zu dem verfehlten resultat, dasz die kenntnis, welche die Spartaner zur zeit des Herodot von ihrer ältesten geschichte hatten, abgesehen von der königssage und der Lykurgischen gesetzgebung, nicht 'über den unglücklichen krieg gegen Tegea unter Leon und Agesikles' hinaufreichte. woher, fragen wir mit recht, haben denn die Spartaner ihre kunde zur zeit des Pausanias, der doch nach dem überzeugenden nachweis des vf. (s. 7) auch aus der einheimischen überlieferung schöpfte, und dessen angaben, wie er ebenfalls s. 79 ff. darthut, von den königen Archelaos und Charilaos an geschicht-

lichen wert haben? aber überhaupt darf man von dem was Herodot berichtet doch wol kaum auf die kenntnis, welche die Spartaner damals von ihrer landesgeschichte hatten, schlieszen. denn wir müssen bedenken dasz Herodot durchaus nicht universalgeschichte schrieb, sondern, wie er selber am anfang seines werkes bemerkt, nur die ursachen und den verlauf des kampfes zwischen Hellenen und barbaren erzählen wollte. dazu hatte er natürlich nicht nötig die geschichte der einzelnen griechischen staaten, welche mit den barbaren in berührung kamen, von anfang an ausführlich zu berichten, sondern es genügte einleitender weise jedesmal kurz die hauptsachen aus der ältesten geschichte hervorzuheben, und so sehen wir denn auch dasz er I 59 die athenische geschichte nach einigen vorausgeschickten capiteln über die Dorier, Ionier und Pelasger mit Peisistratos beginnt, ohne dasz wir daraus schlieszen dürften, Herodot oder gar die Athener hätten von der athenischen geschichte vor Peisistratos nichts wesentliches gewust. was speciell die ansicht des vf. über die kenntnis Herodots von der spartanischen geschichte betrifft, so beruht dieselbe auf einem misverständnis: der krieg gegen Tegea, welchen Herodot I 65 und 66 berichtet, wurde nicht unter Leon und Agesikles, sondern unter Charillos geführt (Paus. III 7, 3. VIII 5, 9. 48, 4), und dies war auch die meinung Herodots, wie die herausgeber richtig bemerkt haben.

Die officiellen königsverzeichnisse zerfallen, wie der vf. nachweist, in zwei classen: 1) stammbäume der herscherhäuser ohne beigefügte zahlen der regierungsjahre, 2) listen der könige allein mit angabe der regierungszeit. die existenz der ersteren in Sparta erkennt der vf. aus den worten des Pausanias III 1, 9 und identificiert sie mit recht mit den ἀναγραφαί, welche Plutarch Ages. 19 erwähnt, in welchen nach dessen angabe auch weiber und kinder der könige verzeichnet waren. da Plutarch an jener stelle wahrscheinlich den Dioskorides benutzt hat, worin ich dem vf. um so lieber beistimme, als auch mein verehrter lehrer, hr. prof. Wachsmuth, schon vor mehr als einem jahre mir gegenüber dieselbe vermutung aussprach, so fällt die entstehung jener ἀναγραφαί vor 300 vor Ch. wenn der vf. ferner aus dem umstande, dasz Herodot dieselben noch nicht benutzt hat, folgert dasz ihre entstehung nach dessen anwesenheit in Sparta falle, so kann ich diesen schlusz nicht stringent finden. denn dem Herodot lag durchaus nicht daran, das inschriftliche material auch nur annähernd vollständig zu verwerten, sonst hätte er es in viel höherm grade gekonnt, als er es wirklich gethan hat. dagegen kommen wir auf einem andern wege auch etwa in die zeit des Herodot als abfassungszeit der ἀναγραφαί. Pausanias nemlich fand in denselben bereits den könig Soos vor, den Herodot nicht kennt, und der bei Platon (Krat. 412[b]) nur ein berühmter mann ist. ebenso nennt die quelle des Polyaenos II 13 den Eurypon zeitgenossen des Agis, nicht Soos. dagegen kennt ihn Ephoros, da er von Lykurgos, welchen er bruder des Polydektes nennt, sagt: Λυκοῦργον δ' ὁμο-

λογεῖcθαι παρὰ πάντων ἕκτον ἀπὸ Προκλέους γεγονέναι. dasz hier nicht etwa ein versehen vorliege, bestätigt der scholiast zu Pind. Py. 1, 120 οὗτος γὰρ (Λυκοῦργος) ἑνδέκατός ἐςτιν ἀπὸ Ἡρακλέους, ὡς Ἔφορος ἱςτορεῖ.[1] wenn nun aus Pausanias folgt, dasz in den geschlechtsregistern jener Soos sich auch vorfand, wenn ferner ein blick auf die königsreihen lehrt dasz die einschiebung dieses königs nur ein product der reflexion sein kann, da sie offenbar geschehen ist, um die königsreihen gleich zu machen, so dürfen wir wol dem redactor jener κατάλογοι τῶν βαςιλέων die erhebung des Soos zum regenten zuschreiben. dann aber dürfen wir ferner jene redaction nicht gar zu lange zeit vor Platon ansetzen, da dieselbe sonst wol schon so weit auf die litteratur eingewirkt haben würde, dasz dieser den Soos nicht mehr privatmann hätte sein lassen. mit jener officiellen erhebung stimmt aufs beste, dasz Soos schon zu Ephoros zeit παρὰ πάντων anerkannt wurde. dasz Ephoros fr. 19 den Eurypon sohn des Prokles nennt, ist entweder ein versehen oder wol besser so zu erklären, dasz er hier, also wahrscheinlich im zweiten buche, noch der alten überlieferung folgte, während er im vierten buche, welchem wol fr. 64 angehört, eine quelle vor sich hatte, auf welche bereits die redaction der ἀναγραφαί ihren einflusz ausgeübt hatte. wenn der vf. s. 88 den widerspruch bei Ephoros durch die annahme zu heben sucht, dasz dieser in fr. 64 die ansicht der Kreter mitteile, so kann dies für die worte Λυκοῦργον δ' ὁμολογεῖcθαι παρὰ πάντων usw. nicht gelten. Ephoros will beweisen, dasz die Spartaner die verfassung von den Kretern empfangen haben, nicht umgekehrt, und führt als argument an, Lykurgos habe viel später gelebt als Althaemenes, der archaget der kretischen gründung. unter diesen umständen die worte παρὰ πάντων auf die aussage aller Kreter zu beziehen ist schwerlich erlaubt.

An jene königsregister nun lehnte sich die mündliche überlieferung der Spartaner, wie sie wol hauptsächlich von den exegeten gepflegt wurde, und diese liegt dem abrisz der spartanischen geschichte bei Pausanias zu grunde, wovon der vf. uns im gegensatz zu OPfundtner, der in diesen jahrb. 1869 s. 443 ff. Herodot als quelle annahm, überzeugt hat. dagegen schätzt er die geschichtsforschung jener exegeten allzu niedrig, wenn er meint (s. 6), man habe 'den einfachern und leichtern weg eingeschlagen, die beiden regentenverzeichnisse einzeln zu behandeln, ohne einen geschichtlichen zusammenhang zwischen beiden herzustellen.' die argumente, welche der vf. für diese ansicht beibringt, sind nicht stichhaltig. zunächst sieht er nemlich einen widerspruch zwischen dem was Paus. III 2, 2 und was er III 7, 2 berichtet. dort in der Agiadengeschichte würde der beginn des kampfes gegen die Kynurier unter dem könig Echestratos motiviert durch die feindschaft der Kynurier

[1] was hier über Soos zusammengestellt ist, findet sich, wenn auch nicht mit diesen schluszfolgerungen, beim vf. s. 25.

gegen die Argeier als blutsverwandte der Spartaner, in der Eurypontidenerzählung dagegen würde als grund des kampfes gegen die Kynurier unter dem könig Prytanis die feindschaft der Spartaner gegen Argos angeführt, indem hier richtig die Kynuria als teil von Argos aufgefaszt wäre. sehen wir zunächst die zweite stelle III 7, 2 näher an, so ergibt sich dasz der vf. in ihr etwas ganz anderes findet als wirklich darin enthalten ist. sie lautet: ἐπὶ μὲν δὴ Πρυτάνιδος τοῦ Εὐρυπῶντος τὸ ἔχθος τε Λακεδαιμονίοις ἤρξατο τὸ ἐς Ἀργείους καὶ ἔτι τοῦ ἐγκλήματος τούτου πρότερον Κυνουρεῦσιν ἐπολέμησαν, dh. die Spartaner führten unter Prytanis 1) mit den Kynuriern, 2) mit den Argeiern krieg. dies stimmt vollständig mit dem was Pausanias in der Agiadenerzählung III 2, 2 und 3 berichtet, nur dasz dort der krieg gegen Kynuria von Echestratos, der gegen Argos von Labotas, seinem nachfolger, geführt wird, und dies hat einfach seinen grund darin, dasz die regierungen der einzelnen könige sich chronologisch nicht deckten, was auch Pausanias III 1, 9 selber hervorhebt: οὐ γάρ τι τὰ πάντα ἐς τὸ αὐτὸ συνεληλύθεσαν ἡλικίας, ὡς ἀνεψιόν τε ἀνεψιῷ καὶ ἀνεψιῶν παῖδας usw. zum überflusz berichtet er auch noch, dasz Echestratos den krieg gegen Kynuria nicht lange überlebte: III 2, 3 ἔτεσι δὲ ὕστερον οὐ πολλοῖς Λαβώτας ὁ Ἐχεστράτου τὴν ἀρχὴν ἔσχεν ἐν Σπάρτῃ.[2] endlich ist noch gegen den vf. zu bemerken, dasz Kynuria ursprünglich nicht teil von Argos war, sondern vielmehr, wie sich gerade aus unserer stelle III 2, 2 ergibt, selbständig, was auch Curtius Pelop. II s. 210 bereits hervorgehoben hat. Bursian geogr. v. Griech. II s. 43 nimt auch fälschlich an dasz Kynuria ursprünglich zu Argos gehörte.

Auf ähnliche weise wie in dem eben besprochenen falle sind auch die anderen unzuträglichkeiten zu erklären, welche der vf. in dem berichte des Pausanias aus dem umstande herleiten will, dasz den sich entsprechenden königen der beiden königshäuser nicht dieselben thaten zugeschrieben werden.

Verschieden von den eben besprochenen ἀναγραφαί sind die officiellen königslisten, welche nur die namen der könige und die zahlen der regierungsjahre enthielten. ihre existenz erfahren wir aus Polybios XII 11, 12, welcher von Timaeos sagt: ὁ γὰρ τὰς συγκρίσεις ποιούμενος ἀνέκαθεν τῶν ἐφόρων πρὸς τοὺς βασιλεῖς τοὺς ἐν Λακεδαίμονι und weiter τὰς ἁμαρτίας τῶν πόλεων περὶ τὰς ἀναγραφὰς τὰς τούτων ἐξελέγχων. da nun aber die ephorenlisten erst seit ol. 5, 4 (nicht, wie der vf. s. 10 meint, seit 756 = ol. 6, 1) geführt wurden, so ist zunächst aus dieser stelle nur zu folgern, dasz die königsfasten bis ol. 5, 4 hinaufreichten, ohne damit vorläufig entscheiden zu können, ob bereits damals die aufzeichnungen der könige begonnen oder ob die listen erst später wenn auch vor Timaeos abgefaszt worden sind. in der that entscheidet sich der

[2] dasselbe versehen findet sich noch s. 73 und 75.

vf. für das letztere und glaubt ferner, dasz eine nachträgliche hinaufführung der ἀναγραφαί über ol. 5, 4 überhaupt nicht anzunehmen, dasz die chronologie dieses teiles vielmehr erst von den Alexandrinern festgestellt sei. wir können auf diese frage erst näher eingehen, wenn wir den versuch des vf. die einzelnen recensionen der königslisten so weit möglich zu reconstruieren besprochen haben. hier sei nur erwähnt, dasz es immerhin schwer zu erklären bleibt, weshalb die Spartaner, wenn sie doch einmal daran giengen auch die reihe der früheren könige chronologisch zu fixieren, dann nicht auch diese thätigkeit bis auf Eurysthenes und Prokles ausdehnten.

Von s. 17 an beginnt der vf. die besprechung und reconstruction der verschiedenen königslisten, wie sie bei den chronographen in gröszeren oder geringeren bruchstücken erhalten sind, und zwar zunächst der Eratosthenisch-Apollodorischen recension, von der man bisher glaubte die verhältnismäszig grösten reste zu besitzen in dem auszuge des Diodor bei Eusebios chron. I s. 166 ff.:

Eurysthenes	42	
Agis	1	
Echestratus	31	(35 s. 167)
Labotas	37	
Doryssus	29	
Agesilaus	44	
Archelaus	60	
Teleclus	40	
Alcamenes	38	(37 s. 167)

in huius anno decimo pr. ol. comperitur. da sich nach angestellter rechnung nur 293 jahre von ol. 1 bis zur Heraklidenrückkehr ergeben, Eratosthenes und Apollodor aber 327 jahre bis dahin rechneten, so hat man ein versehen des Diodor oder Eusebios angenommen und auf verschiedene weise zu helfen gesucht. die früheren verbesserungsvorschläge hat JBrandis de temp. Graec. antiquiss. rationibus s. 28 zurückgewiesen und selber einen neuen an die stelle gesetzt, indem er aus der in den excerpta barbara (Euseb. Scal. s. 77) aufbewahrten liste den könig Menelaos in die königsreihe aufnahm. der vf. weist s. 20 mit recht diesen verbesserungsversuch von der hand, da sich ein solcher könig weder bei Herodot noch bei Pausanias finde, und fügt auch über die absicht, in welcher der pseudo-Menelaos in die liste der excerpta barbara eingeschwärzt sei, eine anscheinend höchst ansprechende vermutung hinzu, welche hier weiter auszuführen unnötig ist, da sie nicht blosz überflüssig, sondern auch falsch erscheint durch die einfache erklärung CMüllers FHG. bd. V s. XXXVI anm. 2. danach ergibt sich dasz ein misverständnis des griechischen textes durch den excerptor anzunehmen ist. derselbe machte nemlich aus 'Αγησίλαος λ'· ἡ κειμένη ἄλλως μδ' sein 'Agesilaus 30; Cemenelaus 44'. in der that werden dem Agesilaos in allen übrigen uns erhaltenen listen 44 jahre gegeben. damit fällt allerdings der vorschlag von Brandis fort, aber der welchen

der vf. dafür an die stelle setzt ist ebenfalls unhaltbar. er glaubt nemlich dasz Diodor oder Eusebios ol. 1 fälschlich in das 10e jahr des Alkamenes gesetzt habe, während sie in das 37e desselben falle; dann kämen die 327 jahre von 1103 bis 776 heraus, wenn man dem Echestratos die 35 jahre und dem Alkamenes die 37 der series regum gebe. selbst zugegeben dasz letzteres wirklich erlaubt wäre, so kommen doch nicht 327, sondern 325 jahre heraus, und während dies dem vf. ein neuer beweis hätte sein sollen, dasz wir es eben überhaupt nicht mit dem kanon des Apollodor zu thun haben, sondern dasz mit der aufzählung der könige bei Diodor eine andere quelle beginnt, ändert er vielmehr die 42 jahre des Eurysthenes in 44, wofür sich als rechtfertigung nur die worte s. 19 finden: 'die 42 jahre des Eurysthenes sind allerdings verkehrt für 44 gesetzt, kehren aber auch bei Eusebios, wie bereits oben bemerkt, mehrere male wieder.' oben ist nichts bemerkt, sondern einfach geändert. eine solche willkürliche behandlung der überlieferung ist auf keinen fall gestattet, da sechsmal übereinstimmend dem Eurysthenes 42 jahre gegeben werden, dreimal bei Eusebios: in dem historisch-chronographischen teil, in der series regum und im kanon, éinmal bei Synkellos s. 336 Ddf., éinmal in den excerpta barbara, éinmal im vaticanischen pseudo-Eusebios (AMai scriptorum veterum nova collectio I 2 s. 27), von welchem ich übrigens durchaus nicht behaupten will dasz er gänzlich auf Eusebios fusze.

Vielmehr müssen wir, wie schon bemerkt, annehmen, dasz das königsverzeichnis bei Diodor nicht aus Apollodor stammt, wie denn wol niemand behaupten möchte, dasz ihm das bei Diodor sich anschlieszende Eurypontidenverzeichnis entnommen sei. in der that gibt es denn auch eine andere überlieferung, nach welcher Apollodor die erste olympiade vielmehr in das 18e jahr des Alkamenes setzte. in Eusebios kanon (s. 76 Schöne) wird zum jahr Abr. 1223 bemerkt: *Licurgi leges Lacedmone apud Apollodorum XVIII anno Alcamenis*, ebenso bei Hieronymus zu demselben jahre: *Lycurgi leges in Lacedaemonem iuxta sententiam Apollodori hac aetate susceptae*, endlich Synkellos s. 349 mit einem versehen von ihm selber oder von seiten der abschreiber: Ἀπολλόδωρος Λυκούργου νόμιμα ἐν τῷ η' Ἀλκαμένους. dasz Apollodor den gesetzgeber Lykurgos nicht ins 18e jahr des Alkamenes setzte, weisz ein jeder. schon Lachmann (spart. staatsverf. s. 317) nahm daher an dasz Eusebios, Hieronymus und Synkellos die gesetzgebung des Lykurgos mit der ersten olympiade verwechselt hätten. obgleich ich dieser ansicht im resultat beistimme, so kann ich doch nicht einsehen, wie alle drei zu jener argen verwechselung gekommen sein sollten, zumal Hieronymus wenigstens die richtige ansetzung des Lykurgos nach Apollodor kennt, da er zum j. 1134 Abr. bemerkt: *Lycurgus insignis habetur.* es ist vielmehr anzunehmen dasz Apollodor den Iphitos nach dem vorgange des Timaeos in ol. 1 setzte (und als genauer forscher muste er dies, da jene ansetzung, wie sich noch weiter unten zeigen

wird, die einzig richtige ist), und dasz er dann ferner ebenso wie Timaeos zwei Lykurge annahm, einen als vormund des Charillos und gesetzgeber, den andern, um die autorität des in Olympia bewahrten diskos zu retten, wonach Lykurgos und Iphitos die olympischen spiele wieder eingerichtet haben sollten. dann ist also bei Eusebios, Hieronymus und Synkellos nur eine verwechselung dieses Lykurgos mit dem gesetzgeber zu statuieren, und wir kommen damit allerdings auch dahin, dasz ol. 1 nach Apollodor ins 18e jahr des Alkamenes fiel. dasz das letztere auf keinen fall zu bezweifeln ist, geht auch daraus hervor, dasz nach Synkellos s. 349 der regierungsantritt des Alkamenes in das jahr der welt 4708, die erste olympiade in das j. d. w. 4726 (s. 368), folglich in das 18e jahr des Alkamenes fällt. dasselbe beweist auch Eusebios indirect: denn das jahr Abr. 1223, zu welchem jene bemerkung gemacht ist, ist das 18e vor ol. 1. es erhellt dasz er das jahr des regierungsantrittes mit dem 18n jahr des Alkamenes, zu welchem die bemerkung gehörte, verwechselte.

Somit ist also jenes regentenverzeichnis bei Diodor dem Apollodor abzusprechen, und wir besitzen daher von seinem Agiadenkanon nichts weiter als die eben angeführte bemerkung. gab nun auch Apollodor wie alle anderen dem Alkamenes 37 resp. 38 jahre, so fällt dessen letztes regierungsjahr auf 757 oder 756, und er rechnete also im ganzen auf die könige von Eurysthenes bis Alkamenes 347 resp. 348 jahre.

Von der zweiten recension der spartanischen fasten, welcher Sosibios gefolgt sein soll, ist ebenfalls nur geringes erhalten, aber immerhin doch so viel dasz man sich ein urteil über den wert der fasten selbst bilden kann. und da musz ich mich entschieden gegen die ansicht des vf. erklären, welcher die abfassung in die zeit nach Herodot herabdrücken will. wenn er dafür mit Brandis anführt, dasz eine vernachlässigung der fasten durch Herodot anders nicht zu erklären sei, so möchte ich wieder darauf aufmerksam machen, dasz eine benutzung derselben durchaus nicht in der tendenz des Herodot lag. so läszt sich zb. nachweisen, dasz er die athenischen königsfasten ebenfalls nicht benutzte, obgleich sie, wie ich im gegensatz zu Brandis annehme, schon vor ihm in der dem Hellanikos vorliegenden recension aufgestellt waren. wenn der vf. ferner auf den contrast zwischen der durchschnittlichen regierungszeit der ersten 9 Agiaden ($36^1/_3$ jahr) und der 15 von Kleomenes I (520) bis Kleomenes III (236—219) ($20^1/_5$ jahr) hinweist, so spricht das doch zunächst nur gegen die zahlen vor ol. 1, und diese beruhen nach aller ansicht nicht auf gleichzeitiger aufzeichnung. ebenso wenig kann als beweis der umstand gelten, dasz nach Apollodor die 6 könige von Alkamenes tod bis auf Kleomenes I 256 jahre oder durchschnittlich $42^2/_3$ jahr regiert haben. denn abgesehen davon dasz nach unserer darlegung blosz 236 jahre von Alkamenes tod bis auf Kleomenes verflossen sind, die durchschnittliche regierungszeit also blosz $39^1/_3$

jahr und nach der recension des Sosibios noch weniger betragen würde, so ist doch aus einer durchschnittsberechnung der regierungsjahre ein kriterion für die zuverlässigkeit derselben nur dann zu gewinnen, wenn man dieselbe auf eine längere reihe von königen ausdehnt. es läszt sich für diese behauptung aus der neuern geschichte mehr als éin beispiel beibringen. es genügt hier einen fall anzuführen: die 4 herscher vom groszen kurfürsten bis auf Friedrich II regierten von 1640—1786, also 146 jahre, durchschnittlich 36½ jahr. nehmen wir dagegen das mittel für die 21 regierungen von Alkamenes tod (756) bis Kleomenes III (236—219), so ergibt sich als durchschnitt 25⁴/₇ jahre für einen könig, was durchaus annehmbar ist. es läszt sich aber ein noch entscheidenderer beweis für die ziemlich frühe abfassungszeit der spartanischen königslisten beibringen. freilich musz man da die gewöhnliche ansicht, als ob zwei recensionen derselben existiert hätten, aufgeben. die allein echte hat Sosibios uns bewahrt, welche vielleicht auch Ephoros benutzt hat, um die Heraklidenwanderung chronologisch zu fixieren, da er sie wie Sosibios ins jahr 1091 vor Ch. gesetzt zu haben scheint (Diod. XVI 76). nach dieser recension endete die regierung des Nikandros 771 (Klemens Alex. strom. I s. 141 Sylb.); Theopompos regierte also, wenn wir ihm nach gewöhnlicher überlieferung 47 jahre geben, von 770—723. nun wissen wir aus Tyrtaeos (fr. 3 Bergk) dasz Theopompos den ersten messenischen krieg zu ende führte, und ferner steht nach der allein richtigen chronologie des Pausanias fest, dasz dieser krieg von 743—724 geführt wurde (PhKohlmann quaestiones Messeniacae s. 57 ff.); die königsfasten bewähren sich also schon für diese zeit vollständig. eine bestätigung dieser ansicht läszt sich noch aus dem umstande gewinnen, dasz nach Platon, Aristoteles ua. Theopompos die ephoren eingesetzt haben soll; von 757 an aber, dem 14n jahr des Theopompos, datieren die ephorenlisten. danach dürfte wol v. Gutschmid in diesen jahrb. 1861 s. 24 recht haben, wenn er die führung der königslisten vom j. 757 an annimt, von wo an auch die namen der ἔφοροι ἐπώνυμοι verzeichnet wurden. es ist daher nur noch übrig eine erklärung für die abweichende Eratosthenisch-Apollodorische recension zu finden, und diese geben uns die übereinstimmungen mit dem system des Ktesias an die hand. denn das hat der vf. s. 12 mit recht gegen Brandis hervorgehoben, dasz von einer benutzung der fasten durch Ktesias nicht die rede sein kann. das einzige was dafür spricht ist der umstand dasz 'sein vermeintlich erster untergang des assyrischen reiches 884 mit dem zeitalter des Lykurgos gleich gesetzt wird'. nun kann aber Lykurgos in den königslisten gerade nicht erwähnt gewesen sein: wie hätte Xenophon (staat der Lak. 10, 8) ihn sonst zum zeitgenossen der ersten Herakliden machen können? trotzdem bleibt die übereinstimmung des Eratosthenischen systems mit dem des Ktesias nicht blosz in jenem eben erwähnten puncte, sondern auch für die feststellung des troischen krieges auf 1183. diese übereinstimmung musz erklärt

werden, soll nicht die ganze beweisführung lückenhaft sein. Ktesias nun hat, wie er wiederholt bezeugt, aus den persischen ἀναγραφαί geschöpft (fr. 18 und fr. 25 Müller) und mittels dieser auch die chronologie des troischen krieges festgestellt (fr. 18 = Diod. II 22) auf 1183. da nun aber von da bis zur Heraklidenwanderung nicht gut mehr als 80 jahre gerechnet werden konnten, so ergab sich ein conflict mit den spartanischen fasten, nach welchen die wanderung ins j. 1091 fiel. also persische ἀναγραφαί gegen lakonische! ist es da zu verwundern, dasz sich Eratosthenes denjenigen anschlosz, welche den ereignissen des troischen krieges anscheinend am nächsten standen und noch dazu das höhere alter für sich hatten? wenn er dann die andern so modificierte, dasz er nebenbei noch chronologische übereinstimmungen zu erzielen suchte (Lykurgos mit dem ende des assyrischen reiches, die einsetzung der ephoren mit Alkamenes tod 757), so ist dies ein bestreben welches bei den alten chronographen allgemein ist. wir würden es bei Kastor, auszer in anderen puncten, auch darin finden, dasz derselbe das ende des Alkamenes mit der ersten olympiade zusammenfallen liesz, wenn die behauptung des vf. s. 16, dasz die bemerkung des Eusebios zu ol. 1 *hucusque Lacedaemoniorum reges dominati sunt per annos CCCL* auf Kastors system gehe, richtig wäre. Kastor setzte die Heraklidenrückkehr nicht ins j. 1127, sondern ins j. 1129 (Eusebios s. 129. Brandis ao. s. 35).

Auszer den hier besprochenen aufzeichnungen hat noch geschichtlichen wert die ἀναγραφὴ τῶν ἐφόρων, über welche der vf. s. 10 das nötige zusammenstellt und die ansicht zurückweist, dasz Charon von Lampsakos die ephorenliste zur grundlage eines annalistischen werkes über spartanische geschichte gemacht habe, indem er in der stelle des Suidas unter Χάρων mit recht, wie ich glaube, der von ASchaefer (abrisz der quellenkunde der gr. gesch. § 9 anm.) vorgeschlagenen lesart folgt: ὥρους Λαμψακηνῶν ἐν βιβλίοις δ', πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τοὺς τῶν Λαμψακηνῶν.

S. 28 folgen dann noch einige vorläufige bemerkungen über die rhetren, namentlich die Lykurgische, welche später vom vf. ausführlich behandelt wird. daran reiht sich (s. 29—31) eine zusammenstellung derjenigen formen durch welche die mündliche überlieferung bei den Spartanern erhalten und beeinfluszt wurde. von diesen sind vornehmlich das historische lied und die tempellegende hervorzuheben. endlich zum schlusz wird noch, was allerdings streng genommen nicht in dieses capitel gehört, die echtheit des olympischen diskos mit VRose Aristot. pseudepigr. s. 489 verworfen.

Das zweite capitel betitelt 'die vordorischen zustände Lakoniens' reicht von s. 33—50. ein bild derselben sucht sich der vf. vorzüglich aus Homer und aus der einheimischen tradition, wie sie dem Pausanias vorgelegen hat, zu entwerfen. s. 34 wird zunächst festgestellt aus Strabon 349, Il. I 149 ff. und Od. φ 13 ff. γ 488, dasz zu Homers zeit das herschaftsgebiet des Menelaos sich nicht

blosz über das spätere Lakonien, sondern auch über einen groszen teil von Messenien erstreckte. das ganze gebiet heiszt bei Homer Λακεδαίμων. Strabon 367 wollte aus Homer auch schlieszen, dasz die herscherstadt des Menelaos ebenfalls Λακεδαίμων geheiszen habe. dieser auffassung trat Buttmann (lexil. II s. 85 ff.) entgegen. ausgehend von den epitheta welche Λακεδαίμων gegeben werden, κοίλη und κητώεϲϲα, behauptete er dasz diese nur auf das land passten, welchem die stadt Sparta ausdrücklich gegenübergestellt werde. so Il. B 581 f. οἳ δ' εἶχον κοίλην Λακεδαίμονα κητώεϲϲαν | Φᾶρίν τε Ϲπάρτην τε, Od. δ 1 f. οἳ δ' ἷξον κοίλην Λακεδαίμονα κητώεϲϲαν, | πρὸϲ δ' ἄρα δώματ' ἔλων Μενελάου κυδαλίμοιο, und ebd. 10 υἱέϊ δὲ Ϲπάρτηθεν 'Αλέκτοροϲ ἤγετο κούρην. die ansicht Buttmanns sucht der vf. s. 35 zu widerlegen, indem κοίλη und κητώεϲϲα ihm unpassende epitheta für die landschaft zu sein scheinen. seine eigenen worte lauten: 'zunächst musz es fraglich erscheinen, ob man berechtigt ist Lakedaimon, dh. nach Buttmann das Eurotasthal, bei einer breite von über 40 stadien hohl zu nennen (Curtius Pelop. II 208), und dann würde es doch auch sehr wunderbar sein, dieses thal als ein an schluchten reiches zu bezeichnen von den schluchten des Taygetos, der die grenze eben dieses thales bildet. um diese unzuträglichkeiten zu vermeiden, wird man bei Homer Lakedaimon und Sparta beide als stadtnamen aufzufassen haben.' man sieht leicht, wo der irrtum steckt. weder Buttmann noch sonst jemand noch der vf. selbst, wie wir vorhin ausgeführt haben, sind der ansicht dasz die landschaft Lakedaemon nichts weiter gewesen sei als das Eurotasthal. sehen wir von diesem irrtum ab, so ist jenes κητώεϲϲα sehr richtig von den schluchten des Taygetos und Parnon gesagt, und κοίλη von der hohlen mulde des Eurotasthales, wie auch schon der stamm ΛΑΚ (*lacus*, *lacuna*) nach Curtius Pelop. II 309, 10 das tiefgesenkte des binnenlandes bezeichnet. dieses versehen des vf. treibt ihn denn dazu an den angeführten stellen des Homer Ϲπάρτη als unterstadt, Λακεδαίμων als bezeichnung für die oberstadt zu nehmen und mit Therapne zu identificieren, was dann wieder die merkwürdige erklärung zur folge hat, dasz die bezeichnung κοίλη von dem sehr schmalen uferwege herrühre, welcher sich zwischen dem Menelaion und dem Eurotas hinzieht. zum überflusz will ich noch darauf hinweisen, dasz die bezeichnung Θεράπνη eine sehr alte ist und wahrscheinlich schon von den Lelegern herrührt: Paus. III 19, 9 Θεράπνη ὄνομα τῷ χωρίῳ γέγονεν ἀπὸ τῆϲ Λέλεγοϲ θυγατρόϲ, endlich auch Stephanos Byz.: Θεράπναι, πόλιϲ Λακωνική, ἣν τινεϲ Ϲπάρτην φαϲίν.

S. 39—41 werden einige bemerkungen zur ältesten culturgeschichte Lakoniens gegeben. es wird darauf aufmerksam gemacht, dasz Lakonien vor der dorischen einwanderung durchaus nicht in der spätern abgeschlossenheit gelebt, dasz vielmehr ein reger handelsverkehr mit Phönikien und Nordafrica bestanden habe, was in der sage durch die irrfahrten des Menelaos ausgedrückt sei.

s. 42—50 wird eine zergliederung der localsage bei Pausanias und eine zusammenstellung der wichtigsten culte Spartas vorgenommen, um gestützt auf diese hülfsmittel die ältesten bestandteile der bevölkerung kennen zu lernen. als resultat ergibt sich, dasz die Leleger als autochthonen anzusehen sind, wofür übrigens CDeimling in seinem buche über die Leleger s. 117 ff. anzuführen war. nach den Lelegern wanderten die Minyer ein, welchen dann endlich die Achäer als eroberer folgten.

Das dritte capitel s. 51—57 behandelt die einwanderung der Dorier in Lakonien. über dieselbe haben wir zwei nachrichten, die cultlegende des Apollon Karneios (Paus. III 13, 3), wonach die tochter des Krios, in dessen hause der Karneios verehrt wurde, wasser schöpfend auf dorische kundschafter traf und sie in das haus ihres vaters führte, wo dieselben über die eroberung der stadt Sparta belehrt wurden. ferner berichtet Ephoros bei Strabon s. 365 sowie Nikolaos von Damaskos FHG. III s. 375 fr. 36 und Konon narr. 36, welche beiden letzteren ich nicht so ohne weiteres mit dem vf. auf Ephoros, wenigstens nicht auf ihn allein zurückführen möchte, dasz Philonomos die Achäer bewogen habe nach der ionischen Aegialeia auszuwandern. zum dank dafür habe er die herschaft von Amyklae erhalten. beide nachrichten deutet der vf. mit recht so, dasz die Dorier mit hülfe der Minyer ihre stellung in Lakonien behaupteten. denn der Karneios ist, ursprünglich wenigstens, ein specifisch minyischer gott, und Amyklae war der hauptort der Minyer. der zusatz des Nikolaos und des Konon, dasz Philonomos sein gebiet mit zuwanderern von Lemnos und Imbros bevölkerte, gibt dem vf. gelegenheit auf diese wanderung, über welche auch sonst nachrichten vorliegen bei Herodot IV 145 ff., Plut. de virt. mul. 8, quaest. gr. 21, Polyaen VII 49, welche hinzufügen dasz die colonisten Minyer waren, etwas näher einzugehen. mit Lachmann spart. staatsv. s. 72 ff. verwirft er die geschichtlichkeit dieser lemnischen einwanderung, welche unzweifelhaft in der absicht erdichtet ist, die eingewanderten Minyer zu nachkommen der Argonauten und der lemnischen frauen zu machen. er geht dann weiter ein auf den umstand dasz die berichte sowol über jene einwanderung als auch über die spätere colonisation der inseln Thera und Melos von Lakonien aus durch die Minyer zwiefach geteilt sind. nach Nikolaos und Konon nahmen sie Amyklae ein, nach Herodot, Plutarch, Polyaen fanden sie aufnahme in Sparta. nach Plutarch sollen die Minyer von Melos aus Sparta, nach Konon aus Amyklae gekommen sein. nach Dionysios per. 213 sind die Theräer ein geschlecht amykläischer männer, nach Herodot sind sie unter dem Aegiden Theras aus Sparta gekommen. dann fährt der vf. s. 53 fort: 'der archaget der gründung von Thera ist nach Herodot ein Aegide, der von Kyrene' (tochterstadt von Thera) 'ein Euphemide (Her. IV 150). trotzdem wird bei Apollonios (Argon. IV 1755 ff.) die Aegidengründung Thera als Euphemos' geschlechtes hochheilige wiege gefeiert und die be-

wohner von Kyrene werden von Pindar in einem gedichte auf Arkesilaos IV (Py. 5, 77 ff.) als Aegiden gepriesen, während derselbe dichter in einem andern gedichte auf denselben Arkesilaos die gründer von Kyrene als das geschlecht des Euphemos verherlicht (Py. 4). die Euphemiden als mythische bezeichnung der Aegiden zu fassen sind wir deshalb nicht berechtigt, weil der mythische stammbaum der Aegiden bis auf Kadmos feststeht. wol aber ist Euphemos ganz allgemein der nationalheld der lakonischen Minyer.' die widersprüche, welche der vf. in den zuletzt ausgeschriebenen worten findet, sind leicht zu beseitigen. Apollonios nennt Thera deshalb des Euphemos geschlechtes hochheilige wiege, weil es ja nach Herodots ausdrücklichem zeugnis Minyer waren, welche von den Aegiden nach Thera geführt wurden. Pindar Py. 5, 77 ff. preist durchaus nicht die bewohner von Kyrene als Aegiden, sondern der ruhm der Aegiden wird an jener stelle deshalb verkündet, weil sie die führer der colonie nach Thera waren und so indirect die veranlassung gaben, dasz Minyer von Thera aus Kyrene gründen konnten. hiervon abgesehen bleiben aber trotzdem noch die vorhin aufgeführten nachrichten, welche teils Sparta teils Amyklae als sitze der Minyer und ausgangspuncte für die colonien nach Thera und Melos angeben. der vf. glaubt nun sich für eine von beiden überlieferungen entscheiden zu müssen und kommt zu dem schlusz, dasz Amyklae als die bedeutendste stadt der Minyer in Lakonien ort der ansiedelung und ausgangspunct der colonien geworden sei. mir scheint vielmehr dasz wir der überlieferung keine gewalt anzuthun brauchen. denn es lassen sich beide überlieferungen recht wol so vereinigen, dasz die colonisation von Sparta sowol wie von Amyklae aus angenommen wird, da beide orte nur eine halbe meile von einander entfernt lagen und die verbindung der spartanischen Minyer mit den amykläischen immer bestanden haben musz. wenigstens läszt sich eine bestimmte überlieferung dafür anführen: nach Antiochos FHG. I 184 fr. 14 sollte die verschwörung der Parthenier gerade bei der feier der Hyakinthien in Amyklae zum ausbruch kommen, und das hat der vf. für mich wenigstens überzeugend nachgewiesen (s. 190), dasz die Parthenier Minyer waren. — Zum schlusz dieses capitels wird dann noch die frage behandelt, wie wir uns die dorische einwanderung in Lakonien zu denken haben. von Pausanias III 22, 11 wird uns berichtet, dasz der Heraklide Boios die städte Etis, Aphrodisias und Side zu der stadt Boiai vereinigte. einen ähnlichen vorgang, wenn auch unter anderen bedingungen, kennen wir in Sparta. der vf. scheint mir daraus mit recht zu folgern, dasz 'die dorische einwanderung eine vereinigung von gefolgschaften war, welche an verschiedenen stellen der landschaft, in die sie zogen, sich niederlieszen.' passend vergleicht er damit die germanischen gefolgschaften, und glaubt dasz die kretischen agelen nichts weiter seien als ein bild dieses staatlichen lebens. warum zieht der vf. aber nicht den bericht des Ephoros hierher, und zwar nach der, wie ich glaube, einzig richtigen

emendation von Curtius Pelop. II 309, 10 (Strabon s. 560)? warum verwirft er s. 79 dieses so wichtige zeugnis in der meinung, dasz Ephoros jene einteilung Lakoniens in sechs teilfürstentümer 'im anschlusz an die argivische amphiktyonie des Apollon Pythaeus mit Argos als politischem und religiösem mittelpunct gebildet' habe, obgleich derselbe doch, wenn wir seinen bericht nicht wörtlich fassen, ganz dasselbe sagt, was der vf. auf anderm wege bewiesen hat? nehmen wir als analogon dazu die völkerwanderungen des mittelalters, so erscheint folgende erklärung von dem was Ephoros berichtet statthaft: die Dorier des Aristodemos warfen sich in sechs heerhaufen auf die städte Sparta, Amyklae, Las, Aegys, Pharis und Boiae, welche sie nach der eroberung zu einem bundesstaat mit dem politischen mittelpuncte Sparta vereinigten, schon aus dem grunde, um den unterworfenen gegenüber sich behaupten zu können. nachdem die herschaft Spartas erstarkt war, begann es die unterwerfung der einzelnen teilfürstentümer. so kommt der bericht des Pausanias III 2 ff. auch zu seinem recht.

Das vierte capitel s. 57—71 ist betitelt 'die epoche der drei sondergemeinden Agiadai, Eurypontidai, Aigeidai'. ausgehend von den untersuchungen CWachsmuths über das spartanische doppelkönigtum in diesen jahrb. 1868 s. 1 ff. sucht der vf. nachzuweisen, dasz auszer den beiden sondergemeinden der Dorier und Achäer vor dem synoikismos von Sparta eine dritte der Minyer anzunehmen sei, genannt Aigeidai. während man bisher annahm dasz die Aegiden von Theben gekommen seien, sucht der vf. diese ansicht als falsch darzuthun. für dieselbe spricht nach seiner meinung nur die einzige stelle Pind. Py. 5, 72 ff., welche aber bei richtiger erklärung ebenfalls einen andern sinn gebe. die stelle lautet:

τὸ δ᾽ ἐμὸν γαρύοντ᾽
ἀπὸ Cπάρτας ἐπήρατον κλέος,
ὅθεν γεγενναμένοι
ἵκοντο Θήρανδε φῶτες Αἰγεΐδαι
ἐμοὶ πατέρες usw.

der vf. weist darauf hin, dasz diese worte an Arkesilaos gerichtet und von einem chor kyrenäischer männer vorgetragen worden seien, dasz folglich dieselben sich nicht auf Pindar beziehen könnten. das ist eine längst veraltete ansicht. TyMommsen zs. f. d. aw. 1845 s. 1 ff. hat dieselbe widerlegt und nachgewiesen dasz der chor immer in Pindars namen spreche. somit wäre schon durch das gesagte die behauptung des vf. als unstatthaft dargethan; aber gibt es denn wirklich keine andere überlieferung dafür, dasz die Aegiden von Theben kommen? ja wol. zunächst Pindar selbst in einem an den Thebaner Strepsiades gerichteten gedicht Isthm. 7, 12 ff., wo unter den söhnen, deren sich Theben besonders zu freuen habe, die Aegiden genannt werden, welche die dorische gründung der Lakedämonier auf festen fusz stellten. der vf. spricht s. 66 auch über diese stelle und gebraucht da die räthselhaften worte: 'mich dünkt, wenn Pindar

zu den Aegiden gehörte', so hatte er hier die beste gelegenheit sich dessen zu rühmen, und er hätte dann sehr wol, statt zu seiner vaterstadt Αἰγεῖδαι σέθεν ἔκγονοι zu sagen, eine wendung gebrauchen können, in welcher es hiesz, die Aegiden meine vorfahren.' hat denn der vf. ganz vergessen, was er schlieszlich beweisen wollte, dasz nemlich die Aegiden nicht aus Theben stammten? aber was Pindar hier berichtet als gewichtigster zeuge, bestätigen auch zwei autoritäten, Ephoros und Aristoteles. ersterer berichtet fr. 11 und fr. 13 (Müller), dasz zweimal wanderungen der Aegiden nach dem Peloponnes stattgefunden hätten: 1) der athenischen Aegiden unter Hyllos, 2) der thebanischen unter Aristodemos. der scholiast zu Pindar, welcher uns diese nachricht bewahrt hat, macht aus diesen wanderungen der athenischen und thebanischen Aegiden zwei wanderungen der letzteren. der vf. hat s. 69 diese confusion nicht erkannt, wenn er sagt: 'die scholien haben diese gewis ursprünglich nur einmalige hülfleistung der Aegiden, welche von Aristoteles und Ephoros nur chronologisch verschieden fixiert war, zu einer doppelten gemacht, indem sie die angaben beider schriftsteller aufnahmen.' ebenfalls berichtet Aristoteles (fr. 75 Müller), dasz die Aegiden von Theben kamen, wenn auch ihre ankunft erst in die zeit der eroberung von Amyklae gesetzt wird, was übrigens vielleicht ein versehen des scholiasten ist. ferner deutet auch die herleitung des geschlechtes der Aegiden von Kadmos auf thebanische abkunft, und endlich der gentilcult der Aegiden, den der vf. s. 70 mir richtig nachgewiesen zu haben scheint, die Athene. denn die Athene Onga in Theben war die schutzgöttin des Kadmos. für dieses alles gibt der vf. nur zwei erklärungen: 1) s. 68 'der name Kadmos hat auch höchst wahrscheinlich Aristoteles und Ephoros bewogen die Aegiden von Theben herzuleiten.' 2) eine auf den uns erhaltenen stammbaum der Aegiden bezügliche bemerkung ebenfalls s. 68 'die spartanischen Aegiden führen nun aber ihren namen von Aigeus, einem enkel des Theras (Her. IV 149), und es muste deshalb für den thebanischen zweig dieses geschlechtes ein älterer Aigeus angenommen werden, der aber deshalb nicht zulässig ist, weil uns der stammbaum der spartanischen Aegiden bis auf Kadmos bekannt ist.' über das erste brauche ich wol kaum etwas zu bemerken; auch wenn wir von der autorität des Ephoros und Aristoteles absehen, dürfte wol niemand glauben, dasz beide ihre ziemlich lange erzählung aus dem namen Kadmos herleiteten. was das zweite betrifft, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dasz man bei der fabrication solcher mythischen stammbäume nicht allzu gewissenhaft zu werke gieng; jedenfalls aber spricht der name Kadmos doch sicher nicht dafür dasz die Aegiden Minyer waren. wenn endlich Herodot IV 149 die Aegiden als φυλὴ μεγάλη ἐν Σπάρτῃ bezeichnet, so ist schon von einsichtsvolleren eine verwechselung von φυλή und φρατρία angenommen. so weist also alles vielmehr darauf hin, dasz die Aegiden aus Theben stammten, und deshalb möchte ich auch die

conjectur GHermanns billigen in seinem aufsatze über die Aegiden (berichte der sächs. ges. d. wiss. 1847 s. 221 ff.), welcher dem vf. entgangen ist. dieser will nemlich, um concordanz bei Pindar herzustellen, in der vorhin angeführten stelle Py. 5, 72 ff. statt ὅθεν γεγενναμένοι lesen ὅθεν κεκοιναμένοι. wie den Aegiden, sucht der vf. auch den Agiaden und Eurypontiden einen gentilcult zuzuweisen s. 63 f. für erstere nimt er den Zeus Lakedaimon, für letztere den Zeus Uranios an. Apollon dagegen als hauptgott der Dorier ist nach dem vf. im gegensatz zu KOMüller für Sparta nicht nachweisbar. dem stimme ich im ganzen bei, möchte aber anderseits dem Apollon auch nicht eine so untergeordnete stelle zuweisen, wie der vf. es thut. denn Herodot VI 57 berichtet dasz am ersten und siebenten tage jedes monates dem Apollon von den königen geopfert wurde, wobei freilich nicht auszumachen ist, ob hierin erst eine spätere einwirkung von Delphi aus zu erkennen sei.

Im fünften capitel s. 72—79 wird nachgewiesen, dasz die 'äuszere geschichte Spartas bis auf den könig Charilaos' keinen glauben verdient. als handhabe hierfür dient die topographie Lakoniens. wenn wir diese zu hülfe nehmen, so ergibt sich dasz alle eroberungen, welche Pausanias III 2, 1 ff. und III 7, 1 ff. der einheimischen überlieferung folgend den ersten königen zuschreibt, deshalb unhistorisch sind, weil sie sich auf landstriche beziehen, welche weit jenseits des gebietes liegen, welches ursprünglich den Spartanern gehörte. erst seit Charilaos beginnt die successive eroberung Lakoniens.

Ueber das sechste cap. 'Lykurgos und seine tradition' (s. 80—120) können wir uns ebenfalls kurz fassen. es werden alle nachrichten über Lykurgos zusammengestellt und kritisch geprüft und die spätern, wie sie hauptsächlich bei Plutarch und Justin vorliegen, auf ihre quellen zurückgeführt, wobei der vf. manches neue resultat gewinnt und namentlich die benutzung des Hermippos durch Plutarch richtig betont. das gesamtergebnis ist, dasz Lykurgos ins mythenreich versetzt wird. wir stimmen dem vf. im ganzen vollkommen bei, möchten nur noch zweierlei berichtigen. s. 109 finden sich folgende bemerkungen: 'für alle diejenigen capitel des Plutarch, in denen wir eine benutzung des Aristoteles annehmen zu müssen glaubten, schlieszt Flügel auf Ephoros als quelle dieser abschnitte' und dann weiter: 'es läszt sich vielmehr vielleicht mit ziemlicher wahrscheinlichkeit nachweisen, dasz Ephoros sich in seiner darstellung der spartanischen verfassungsentwicklung an Aristoteles angelehnt hat, wie das Flügel auch bei Xenophon für Ephoros erweist.' an eine benutzung des Aristoteles durch Ephoros kann doch wol kaum gedacht werden: denn bekanntlich reichte das werk des Ephoros bis ol. 110, 1 und die πολιτεῖαι des Aristoteles sind nachweislich nicht vor ol. 112, 2 abgefaszt (vgl. CMüller FHG. II s. 121).

Das zweite, worin ich dem vf. nicht beistimme, ist die erklärung der chronologischen fixierung des Lykurgos auf das jahr 884 oder

[illegible] den olympischen agon aus [illegible] erklärt, und dann geht auf [illegible] δὲ τὸν ἀγῶνα ἀνανεωσαμένου [illegible], τοῖς ἀνθρώποις ἔτι ὑπῆρχε τῶν ἀρ- [illegible] ἐς ὑπόμνησιν ἥκοντο αὐτῶν. καὶ [illegible] ἐποιοῦντο τῷ ἀγῶνι προσθήκην. δῆλον δὲ [illegible] μνήμαις ἐπὶ ταῖς ὀλυμπιάσιν ἐστί, δρό- [illegible] καὶ Ἠλεῖος Κόροιβος ἐνίκα und gleich [illegible] τετάρτη καὶ δεκάτη προσετέθη σφίσι

δίαυλοϲ. also auch hier ist Iphitos wieder nach alter einheimischer tradition zeitgenosse des Koroebos, und dasz Pausanias dieser tradition vollständig naiv gegenüber steht, beweist am besten der umstand dasz er, wo er von dem olympischen diskos redet, den Iphitos ruhig zum zeitgenossen des Lykurgos machte (V 4, 5 und V 20, 1), den er doch III 2, 3 zur zeit des Agesilaos leben läszt. während dies alles uns schon bestimmen müste den Iphitos in ol. 1 zu setzen, kommt noch hinzu dasz die bedeutendsten chronologen des altertums derselben ansicht waren. da ist vor allen der gründliche forscher Timaeos zu nennen, der, wo ihn nicht seine leidenschaft hinrisz, gesunde kritik übte. dieser nahm, wie wir wissen, zwei Lykurge an (FHG. I fr. 47), offenbar weil ihn zwingende gründe veranlaszten den Iphitos in ol. 1 zu setzen, er aber bei dem damaligen stande der kritik doch sich nicht entschlieszen konnte die echtheit des olympischen diskos zu leugnen. so kam er denn zu der ansicht, dasz es zwei Lykurge gegeben, dasz der eine aber den andern vermöge seiner gröszern berühmtheit absorbiert habe (τῷ ἑτέρῳ τὰϲ ἀμφοῖν πράξειϲ διὰ τὴν δόξαν ἀνακεῖϲθαι), dh. dem gesetzgeber sei fälschlich die gründung der olympischen spiele zugeschrieben: eine für jene zeit wahrhaft glänzende vermutung. dieselbe übernahm, wie wir oben zeigten, Apollodor, und ferner Cicero, auszerdem aber setzten den Iphitos in die erste olympiade die chronographen Phlegon[3], der, wie Trieber richtig vermutet, pisatischen quellen folgt, Thrasyllos, Africanus, Eusebios und Hieronymos von Rhodos.

Eine andere, ebenfalls nicht unberechtigte art der kritik übte Aristoteles, welcher die mündliche überlieferung der inschriftlich verbürgten gegenüber einfach fallen liesz. denn er liesz (Plut. Lyk. 1) den gesetzgeber Lykurgos mit Iphitos die spiele einrichten, und der erstere war ihm vormund des Charilaos (pol. V 10, 3). ebenso urteilten Aristodemos von Elis und Polybios (Synkellos s. 196), vielleicht auch Hermippos (FHG. III 37, 5). dagegen findet sich für die ansicht, dasz zwei personen namens Iphitos anzunehmen seien, welcher einige neuere gelehrte huldigten, in der überlieferung nicht die geringste andeutung. wenn Trieber ao. s. 54 dieselbe darin findet, dasz Pausanias V 4, 6 verschiedene namen für den vater des Iphitos kennt, so halte ich diesen schlusz für unberechtigt. es folgt aus jener thatsache zunächst nur, dasz man den namen des vaters nicht mehr bestimmt wuste. aus dem gesagten nun ergibt sich dasz

[3] FHG. III 608 fr. 1, wo offenbar die worte εἰϲ ὃν ἀπὸ Ἰφίτου ὀλυμπιάδεϲ ὀκτὼ πρὸϲ ταῖϲ εἴκοϲι καταριθμοῦνται εἰϲ Κόροιβον τὸν Ἠλεῖον als glossem zu streichen sind. denn einmal ist das εἰϲ ὃν sinnlos, dann aber setzte Phlegon, wie der ganze folgende bericht zeigt, den Iphitos in ol. 1, nicht ins j. 884. letzteres musz die ansicht eines abschreibers gewesen sein, und da davon die rede war, dasz die Peloponnesier die olympischen spiele χρόνῳ τινὶ nicht gefeiert hätten, so glaubte er, der zeitraum von 884—776 sei gemeint, und schrieb seine weisheit an den rand, die dann in den text kam. Phlegon meinte mit χρόνοϲ τιϲ die zeit von Herakles bis ol. 1.

die fixierung des Iphitos auf 884 seit Ktesias keineswegs ziemlich allgemein war, und dann weiter, dasz Lykurgos nicht in die zeit des Charilaos herabgedrückt wurde, um ihn zum zeitgenossen des Iphitos zu machen. dennoch aber müssen wir für jene herabdrückung, wollen wir nicht zugeben dasz im neunten jh. wirklich ein gesetzgeber namens Lykurgos gelebt habe, eine erklärung finden. nun ist éinmal zu bedenken, dasz weder Herodot noch Platon noch Xenophon von einem Lykurgos als vormund des Charilaos etwas wissen, was absolut nicht zu erklären wäre, wenn die überlieferung darüber, welche doch seit Ephoros mit der grösten entschiedenheit auftritt, damals bereits allgemein anerkannt wurde. ferner aber müssen wir annehmen, dasz in jenen officiellen stammbäumen der königshäuser, deren redaction nach unseren auseinandersetzungen etwa in die zeit des Herodot fiel, auch die person des Lykurgos irgendwie berücksichtigt war, und da glaube ich allerdings dasz gerade der verfasser jener geschlechtsregister es war, welcher denselben zum vormund des Charilaos machte, ebenso wie er den Soos zum könig erhob. nur bei einer so officiellen anregung konnte die ansicht, Lykurgos habe als vormund des Charilaos seine gesetze gegeben, so plötzlich allgemeine geltung finden.

In der that stimmt denn damit auch wieder des Pausanias angabe III 2, 4, nach welcher Lykurgos zur zeit des Agesilaos lebte. wenn wir aber fragen was den redactor bewogen habe das zeitalter des Lykurgos so weit zu verlegen, so scheint es die absicht gewesen zu sein, den synchronismus mit Homer herzustellen. denn es war eine alte überlieferung, dasz Lykurgos mit demselben zusammengekommen sei (Ephoros bei Strabon s. 482 vgl. Sengebusch Hom. diss. prior s. 103; Apollodor bei Klemens Alex. strom. I 388, 18; Plut. Lyk. 1), und in Sparta, scheint es, hat man den Homer gerade zur zeit des Charilaos leben lassen. wenigstens setzt ihn Sosibios (FHG. II 625, 2) in das achte jahr dieses königs; in diese zeit fällt er auch nach Herodot II 53, und Apollodor, obgleich er die blüte Homers ins j. 943 setzt, musz ihn doch haben so alt werden lassen, dasz ein zusammentreffen mit Lykurgos möglich war. zu grunde zu liegen scheint diesen ansetzungen des Homer der stammbaum, welchen Hellanikos (fr. 6 Müller) mitteilt, und welchen auch Ephoros (fr. 164) mit geringen abweichungen gekannt zu haben scheint. danach war Homer der ἑνδέκατος resp. δέκατος von Orpheus. dieser aber sowol wie Herakles waren teilnehmer der Argonautenfahrt (Apollodor I 9, 16, 8 und II 6, 3, 3), und Lykurgos war ebenfalls der ἑνδέκατος von Herakles (Ephoros bei dem schol. zu Pind. Py. 1, 120).

Das siebente capitel s. 121—133 beschäftigt sich mit der 'erklärung der Lykurgischen rhetra und des Theopompischen zusatzes.' nachdem der vf. die ansicht Triebers, welcher im 2n cap. seiner forschungen die echtheit der rhetren bezweifelt hatte, widerlegt hat, weist er zunächst, wie ich glaube, richtig nach dasz die Lykurgische rhetra ursprünglich in infinitivconstruction abgefaszt

war, da sonst das letzte glied ὥρας ἐξ ὥρας ἀπελλάζειν ein ungebührliches übergewicht haben würde. in der erklärung selber stimmt der vf. im ganzen mit Urlichs überein, bringt jedoch hie und da berichtigungen oder neue belege für die ansichten desselben. so zb. nimt er mit Urlichs den Knakion für den Oinus und die Babyka für den Trypiotiko, emendiert dann aber richtiger bei Plut. Lyk. 6 τὴν δὲ Βαβύκαν Τίασαν καὶ τὸν Κνακιῶνα νῦν Οἰνοῦντα προσαγορεύουσιν, während Urlichs schreiben wollte: τὴν δὲ Βαβύκαν χείμαρρον καὶ τὸν Κνακιῶνα νῦν Οἰνοῦντα προσαγορεύουσιν. bedeutender weicht der vf. in der erklärung der schluszworte der rhetra οὕτως εἰσφέρειν τε καὶ ἀφίστασθαι· δάμῳ δὲ κυρίαν ἦμεν καὶ κράτος und des Theopompischen zusatzes von Urlichs ab. was zunächst das οὕτως betrifft, so scheint mir der vf. s. 134 dasselbe richtig als ellipse aufgefaszt zu haben, wobei der begriff des einrichtens zu ergänzen ist. durch das οὕτως wird ein in den worten εἰσφέρειν τε καὶ ἀφίστασθαι enthaltener epexegetischer infinitiv eingeleitet. das wort ἀφίστασθαι ferner will der vf. nicht mit Urlichs auf die gerusia sondern auf die apella beziehen. denn ἀφίστασθαι in der bedeutung 'vorschläge fallen lassen' hält er, auf die gerusia bezogen, mit Göttling für einen müszigen zusatz, wenn nemlich derartige vorschläge vor dem beschlusse der apella fallen gelassen wurden, wofür eine besondere bewilligung des volkes allerdings wol kaum erforderlich war. dagegen musz ich gestehen dasz, wenn wir ἀφίστασθαι auf die apella beziehen, der zusatz δάμῳ δὲ κυρίαν ἦμεν καὶ κράτος mir nicht weniger müszig erscheint, wenigstens nach der erklärungsweise des vf. s. 137: 'war nemlich ein antrag der gerusia von der apella vermöge ihres rechtes des ἀφίστασθαι abgelehnt worden, so lagen zwei beschlüsse vor, das προβούλευμα der gerusia, das ablehnende votum der volksversamlung, bei denen es fraglich war, welcher von beiden den anspruch auf rechtliche gültigkeit hatte. um einem derartigen conflicte vorzubeugen, bestimmte die rhetra «dem volke soll die macht und gewalt sein» dh. das votum der apella, nicht der vorschlag der gerusia soll gesetzeskraft erhalten.' wie überhaupt nur die möglichkeit hätte eintreten können, dasz ein von der gerusia dem volke gemachter vorschlag — denn dieses bedeutet doch das εἰσφέρειν — anders als durch das votum der volksversamlung gesetzeskraft erhalten konnte, sehe ich nicht. der vorschlag, obgleich er in der gerusia beschlossen war, blieb doch immer nur vorschlag, so lange das volk ihn nicht bestätigte. danach scheint mir dasz wir die worte δάμῳ δὲ usw. ihrer allgemeinen fassung wegen auf die übrigen geschäfte der volksversamlung zu beziehen haben.

Im achten capitel 'der synoikismos Spartas' (s. 140—157) wird nachgewiesen, dasz die Lykurgische rhetra nichts geringeres ist als die urkunde über die zusammensiedelung der spartanischen sondergemeinden, deren inhalt zunächst durch mündliche überlieferung fortgepflanzt, dann aber später schriftlich fixiert worden sei. die einzelnen bestimmungen der rhetra sind demgemäsz zu er-

klären. so gern ich im allgemeinen dem vf. beistimme, so wenig kann ich seine ansicht billigen, dasz die satzungen der rhetra nicht blosz auf die Dorier- und Achäergemeinde zu beziehen seien, sondern auch auf die dritte sondersiedelung Aigeidai, und dasz also im anfang ein dreikönigtum in Sparta bestanden habe. wenn wir nun auch oben bereits die ansicht, dasz die Aegiden Minyer waren, verworfen haben, so läszt sich doch nicht leugnen, dasz auszer den Achäern und Doriern auch Minyer auf spartanischem boden ansässig waren, und dasz die Aegiden mit denselben in enger verbindung stehen. es könnte also die ansicht des vf., wenn auch in bedingter weise, bestehen bleiben. allein die gründe, welche denselben zur annahme eines dreikönigtums bewogen haben, scheinen mir keineswegs triftig zu sein. dieselben werden zwar erst in cap. 10 s. 187—196 aufgeführt, mögen aber hier schon mitbesprochen werden, wie auch der vf. sie wol richtiger in dieses capitel gezogen hätte. schon an und für sich hat die ansicht des vf. wenig ansprechendes. er glaubt dasz ursprünglich die drei gemeinden zwar gleichberechtigt gewesen wären und so auch längere zeit nebeneinander gesessen und hinüber und herüber geheiratet hätten, dasz dann aber spaltungen eingetreten seien, welche zur folge hatten, dasz nach dem ersten messenischen krieg 'die mit minyischen frauen geschlossenen ehen für ungültig erklärt und die kinder aus diesen ehen als spröszlinge ungültiger concubinate voll bittern hohnes jungfernsöhne genannt' wurden (s. 193). gleich darauf soll man aber in Sparta des haders müde geworden sein und einen vertrag mit den Minyern geschlossen haben, wonach diese zwar ihre politische gleichberechtigung mit den Spartiaten wieder erhielten, aber nicht ihr eigenes königliches oberhaupt. eine solche entwickelung ist äuszerst unwahrscheinlich, und es müsten sehr zwingende gründe beigebracht werden, um dieselbe annehmbar zu machen. denn éinmal dürfte doch wol die aufhebung der sämtlichen mit minyischen frauen geschlossenen ehen auch bei den Doriern und Achäern nicht geringen widerspruch hervorgerufen haben, und ferner was war die ursache davon dasz jene spaltungen unter den gleichberechtigten gemeinden einrissen? der vf. hat hierfür keine antwort. in der that scheint er mehr mit einer vorgefaszten meinung an die überlieferung herangetreten zu sein und diese nach derselben zugestutzt als aus ihr sein urteil gebildet zu haben: denn wie man auch über den alten λόγος bei Her. IV 145 denken mag, das ist doch ein historisches factum, dasz die Minyer unter leitung der Aegiden zur zeit des Prokles und Eurysthenes, dh. zur zeit des synoikismos nach Thera auswanderten, und dann werden wir der überlieferung wol weiter glauben können dasz dies infolge eines verunglückten strebens nach gleichberechtigung geschah. denn sie sitzen nach beendigung des aufstandes ebenso wie im anfang ἐν τῷ Τηϋγέτῳ. jedenfalls wäre die auswanderung unerklärlich, wenn die Minyer damals gleichberechtigung erlangten. meine ansicht über die erklärung des λόγος im einzelnen, wie über das verhältnis

der Minyer zu den Achäern und Doriern überhaupt habe ich in meiner diss. 'de ephoris Spartanis' (Göttingen 1872) niedergelegt.

Was die Parthenier betrifft, so glaube ich dasz der vf. den nachweis für ihren minyischen charakter richtig geliefert hat (s. 190), namentlich dadurch dasz sich in Tarent der cult des specifisch minyischen gottes Hyakinthos wiederfindet, wobei übrigens noch auszer Polybios VIII 30, 2 die münzen bei de Luynes in den annali dell' inst. II 337 hätten berücksichtigt werden sollen. genauere bestimmungen sucht der vf. durch erklärung der Partheniersage zu gewinnen, über welche sich die hauptsächlichsten berichte bei Antiochos von Syrakus und Ephoros finden (Strabon s. 278 u. 279). beide berichte werden vom vf. verworfen, der des Antiochos, weil wir bei ihm nicht die leiseste beziehung auf den namen Παρθενίαι finden. deshalb brauchen wir aber noch nicht den ganzen bericht des Antiochos zu verwerfen, wenn auch zuzugeben ist dasz derselbe, da ihm die gewöhnliche sage wol unglaublich erschien, seine erzählung rationalistisch zurecht machte, um nicht blosz die entstehung der Parthenier, sondern auch die der Heloten, welche sich ja nach Ephoros bericht mit den Partheniern verbunden haben sollen, zu erklären. auch die erzählung des Ephoros weist der vf. von der hand, weil er bei ihm ebenfalls keine genügende erklärung des namens Παρθενίαι findet. denn Ephoros scheine 'unter den weibern, welche die rückkehr ihrer männer nach Sparta verlangen und deren wünsche dann durch die sendung der jünglinge wenigstens teilweise erfüllt werden, nur die verheirateten zu verstehen, deren söhne nimmer παρθενίαι genannt werden konnten' (s. 190). dies ist ein versehen: denn Ephoros gibt ausdrücklich an dasz den jünglingen aufgetragen wurde συγγενέσθαι ταῖς παρθένοις ἁπάσαις ἅπαντας. seine eigene ansicht über die Parthenier sucht der vf. sich zu bilden aus den worten des Aristoteles pol. VIII 7 μάλιστα δὲ τοῦτο συμβαίνειν ἀναγκαῖον, ὅταν ᾖ τὸ πλῆθος τῶν πεφρονηματισμένων ὡς ὅμοιον κατ' ἀρετήν, οἷον ἐν Λακεδαίμονι οἱ λεγόμενοι Παρθενίαι (ἐκ τῶν ὁμοίων γὰρ ἦσαν), οὓς φωράσαντες ἐπιβουλεύσαντας ἀπέστειλαν Τάραντος οἰκιστάς. der vf. gibt folgende erklärung dieser worte s. 190: 'indem Aristoteles die Parthenier mit dem πλῆθος, die übrigen Spartiaten mit den πεφρονηματισμένοι vergleicht, so folgt daraus dasz die Parthenier geringere rechte als die übrigen Spartiaten besaszen. wenn es aber weiter heiszt ἐκ τῶν ὁμοίων γὰρ ἦσαν, so bedeutet das, dasz auch die Parthenier von den ὅμοιοι, dh. von den spartanischen vollbürgern abstammten.' hieraus und aus dem minyischen charakter der Parthenier gewinnt der vf. die ansicht, dasz dieselben die kinder aus den mit minyischen frauen geschlossenen ehen gewesen seien, welche nach dem ersten messenischen krieg aufgelöst worden seien. diese ansicht beruht auf einem falschen verständnis der worte ἐκ τῶν ὁμοίων γὰρ ἦσαν. diese bedeuten nicht 'sie stammten von vollbürgern ab' (dies würde, wie schon KFHermann ant. Lac. s. 127 gegen Schömann

bemerkt, ἐξ ὁμοίων heiszen müssen), sondern 'sie gehörten zu den homöen'. da nun nach der erzählung des Ephoros die Parthenier wirklich zu den homöen gehörten, weil sie von vollbürgern und vollbürgerinnen stammten, so ist wahrscheinlich dasz Aristoteles denselben bericht wie Ephoros vor sich hatte. die stasis der Parthenier hat Terpandros beigelegt, dessen auftreten in Sparta nach den auseinandersetzungen Hermanns (ao. s. 69 ff.), welche durch die neuesten forschungen von Rossbach und Westphal bestätigt worden sind, in die zeit gleich nach dem ersten messenischen kriege fällt. freilich steht dem entgegen das zeugnis des Hellanikos (fr. 122 Müller = Athen. XIV 635 e), wonach Terpandros der erste sieger in den musischen wettkämpfen der Karneia war, welche nach Sosibios und Africanus ol. 26 zuerst in Sparta gefeiert wurden. um den widerspruch zu heben, nahm Hermann an dasz das zeugnis des Sosibios und Africanus falsch wäre. dasz dies solchen autoritäten gegenüber nicht gestattet werden kann, hebt der vf. s. 188 mit recht hervor. wenn er dann selber eine verwechselung der ursprünglichen einrichtung des festes durch Terpandros mit der hinzufügung der musischen wettkämpfe annimt, so geht das deshalb nicht an, weil Athenäos berichtet dasz Terpandros in jenen wettkämpfen gesiegt, nicht dasz er sie eingerichtet habe. ferner würde es wieder den aussagen des Sosibios und Africanus, dasz die Karneia ol. 26 in Sparta eingesetzt, dh. zuerst allgemein gefeiert wurden, widersprechen, wenn wir eine einrichtung des festes durch Terpandros statuierten, da wir dann auch eine allgemeine feier schon für die damalige zeit annehmen müsten. auf die richtige spur führt uns, wie mir scheint, das zeugnis des Klemens Alex. strom. I 333 a = Hell. fr. 123 (Müller), wonach Hellanikos den Terpandros zur zeit des königs Midas leben läszt, welcher nach Eusebios (s. 84 Schöne) bereits ol. 21 sich selbst den tod gab.[4] danach würde ein offenbarer chronologischer widerspruch bei Hellanikos vorliegen; es musz also eines von beiden zeugnissen fallen. da es nun zu dem, was wir sonst von Hellanikos wissen, wenig passt dasz er die Karneoniken auch metrisch abgefaszt habe, wie Athenäos ao. berichtet, da ferner das zeugnis bei Klemens das richtige bietet, so dürfte es wol gestattet sein dem Hellanikos die ganze schrift über die Karneoniken abzusprechen, wie dies denn auch Preller bereits in bezug auf die metrische bearbeitung that. es ist dies um so eher erlaubt, als auch sonst bekanntlich mehrere schriften fälschlich unter dem namen des

---

[4] etwas früher als bei Eusebios ist der tod des Midas bei Cramer anecd. Par. II 264, 5 angesetzt in ol. 16, und ich verstehe daher nicht, wie GFUnger im philol. XXVIII s. 409 mit berufung auf diese stelle den tod desselben in ol. 26 setzen konnte. bestätigt wird diese chronologie übrigens durch Herodot I 14 οὗτος δὲ ὁ Γύγης πρῶτος βαρβάρων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν ἐς Δελφοὺς ἀνέθηκε ἀναθήματα μετὰ Μίδην τὸν Φρυγίης βασιλέα. Gyges regierungsantritt fällt aber in eins von 718 bis 708 (Clinton fasti Hell. II 294).

Hellanikos gehen. der fälscher, den man auch hier meinetwegen in Hieronymos erkennen mag, wollte offenbar dem altmeister der spartanischen musik auch die ehre des ersten sieges an den Karneia gönnen. das ganze falsificat scheint eine nachahmung der ebenfalls prosaisch und metrisch abgefaszten chronika des Apollodor (vgl. Müller FHG. I s. XLIII) zu sein.

Eine hauptstütze endlich für seine ansicht vom dreikönigtum sieht der vf. in dem umstande dasz Pausanias IV 7, 8 im ersten messenischen kriege als führer des mitteltreffens den Aegiden Euryleon nennt, während der könig Polydoros den linken und Theopompos den rechten flügel befehligten. der vf. erkennt hierin die 'unverwerflichen spuren' eines ägidischen königtums. ich sehe hierfür keinen zwingenden grund: denn schied man das heer einmal in drei treffen, so muste natürlich für jedes ein oberbefehlshaber da sein, und dasz man als dritten zu den beiden königen den Aegiden Euryleon nahm, scheint mir seinen grund einfach darin zu haben, dasz die kriegskunst der Aegiden hochberühmt war. berichtet doch Aristoteles, dasz der Aegide Timomachos den Spartanern πάντα τὰ πρὸς πόλεμον διέταξε (fr. 75 Müller). will man aber mit hinweis auf die enge verbindung der Minyer und Aegiden mehr in der feldherrnschaft des Euryleon sehen, so wäre die ansicht, dasz dieselbe die letzte spur des ägidischen königtums sei, doch nur dann zulässig, wenn feststände dasz die Minyer mit den übrigen Spartanern gleichberechtigt waren. nimt man an dasz dies nicht der fall war, so kann man jene thatsache als eine concession ansehen, welche man den Minyern machte, als man sie zum kriege brauchte.

Eng mit der frage nach dem verhältnis der Minyer zu Doriern und Achäern hängt die nach der phyleneinteilung in Sparta zusammen, welche der vf. s. 142 ff. behandelt. indem er von der bestimmung der Lykurgischen rhetra φυλὰς φυλάζειν καὶ ὠβὰς ὠβάζειν ausgeht, weist er zunächst die ansicht zurück, dasz mit jenen phylen die drei dorischen geschlechterstämme Hylleis, Dymanes, Pamphyloi gemeint seien. diese ansicht ist jetzt wol ziemlich allgemein aufgegeben; man nimt vielmehr wie der vf. an, dasz an eine locale einteilung zu denken sei. dieser sucht aber hierfür noch einen neuen beweis beizubringen, indem er darzuthun sich bemüht, dasz die überlieferung, welche die existenz der drei dorischen phylen für Sparta bezeugt (schol. zu Py. 1, 121 und schol. zu Ar. Plutos 382), deshalb nicht geringem zweifel unterliege, weil alle andern orte, wo sich die drei phylen nachweisen lieszen, Argos als letzten ausgangspunct ihrer gründung hätten, und weil ferner die sage von jener dreiteilung nur für Argos sinn habe und wol argivischen ursprungs sei. denn sie sei 'die legitimation der dorischen eroberer, die durch Hyllos, den sohn des Herakles und adoptivsohn des Aigimios, den stammvater der Hylleis, zur besitznahme von Argos berechtigt waren', auf welche die Herakliden ursprünglich nur anrecht hatten. ersteres nun könnte man als zufall erklären, auch wenn man dem

vf. zustände dasz Korinth, wo sich die dreiteilung auch zeigt, von Argos aus dorisiert sei. diese ansicht beruht aber, so viel ich weisz, bis jetzt nur auf einer hypothese von ECurtius, welche der vf., wenn er sie billigte, wenigstens irgendwie hätte begründen sollen. denn nach der überlieferung, welche sich meiner ansicht nach auch trotz der bedenken, welche Curtius zu seiner hypothese veranlaszten, halten läszt, kamen die Dorier in einem besondern zuge unter Aletes nach Korinth. jedoch soll dieser erste nachweis des vf. ja nur eine bestätigung des zweiten sein, wonach die sage von der dreiteilung argivischen ursprungs sei. und da sehe ich nun allerdings nicht ein, wie jene sage die legitimation der dorischen eroberer oder richtiger gesagt der Herakliden für das anrecht an die herschaft von Argos sein konnte. denn ein anrecht haben doch eben nur zunächst die Herakliden, also Hyllos und später die drei söhne des Aristomachos, enkel des Hyllos, nemlich Temenos, Aristodemos, Kresphontes, welche sich denn auch in den Peloponnes teilen. die beiden söhne des Aegimios aber, Dyman und Pamphylos, hatten ursprünglich gar kein anrecht. dem gegenüber dürfen wir bei der spärlichen überlieferung überhaupt die für Sparta die dreiteilung bezeugende wol kaum bezweifeln, wenn dies ergebnis auch der ansicht, dasz in der rhetra locale phylen gemeint seien, weiter keinen eintrag thut. der vf. bringt aus der überlieferung neun verschiedene namen solcher phylen heraus, und mit heranziehung der beschreibung der spartanischen Karneia durch Demetrios von Skepsis bei Athenäos IV 141ᵉ, wo die errichteten neun σκιάδες der neunzahl der phylen wol entsprächen, dasz neun phylen zu Sparta bestanden hätten und zwar von anfang an. letzteres kann nun auf keinen fall zugegeben werden. es würde sonst die mehrfach in den beamtencollegien auftretende fünfzahl unerklärt bleiben. dasz für Tarent die phyle Pitane nachweisbar ist (s. 145), spricht noch nicht dafür dasz bereits alle neun phylen zur zeit der gründung dieser stadt zu Sparta bestanden, sondern beweist nur das hohe alter der einzigen Pitane, welches von niemand in zweifel gezogen wird. wenn die angenommenen fünf phylen bei weitem nicht den raum μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κνακιῶνος ausfüllen, so ist anderseits durchaus noch nicht ausgemacht, ob alle diejenigen, welche innerhalb dieser stadtgrenzen wohnten, vollbürger, dh. zur volksversamlung berechtigt waren. ob nun in späterer zeit die zahl der phylen vergröszert wurde oder nicht, darüber müssen wir uns meiner meinung nach bescheiden nichts zu wissen. die scholien zu Aristoph. Lys. 454 und zu Thuk. IV 8 sind wegen der darin vorkommenden confusion so bedenkliche zeugnisse, dasz ich aus ihnen nichts bestimmtes folgern möchte, selbst wenn der schlusz sicher wäre dasz ebenso, wie der λόχος Πιτανάτης bei Herodot IX 53 der phyle gleiches namens entspricht, so auch die in jenen scholien genannten λόχοι gleichnamige phylen repräsentierten.

Die letzten sieben seiten dieses capitels gehören richtiger in

das folgende neunte capitel 'die ausdehnung des spartanischen gebietes und die agrarverfassung der Spartaner' (s. 158—173). das endergebnis der vom vf. angestellten betrachtungen ist, dasz die gütergleichheit in dem allgemein angenommenen sinne allerdings nur ein traum späterer zeiten war, da zur zeit des Charilaos erst eine unterwerfung Lakoniens begann; aber diesem traum liege doch etwas factisches zu grunde, dasz nemlich die Spartaner das jedesmal eroberte gebiet in eine anzahl gleicher κλῆροι geteilt und den einzelnen bürgern je nach ihrer berechtigung zugewiesen hätten. denn der gegensatz zwischen adel und demos sei uralt in Sparta, wie denn auch nicht ohne die annahme einer adelspartei die verfassungsänderung des Theopompos denkbar sei (s. 152). dies ist aber auch, genau genommen, der einzige grund den der vf. gegen das ursprüngliche bestehen der gütergleichheit in Sparta vorbringt. denn der bei den autoren seit Herodot nachweisbare unterschied zwischen arm und reich findet auch seine erklärung bei den vertheidigern der gütergleichheit (Schömann gr. alt. I s. 227 ff.). das ist dem vf. zuzugeben, dasz eine Lykurgische äckerverteilung in dem sinne der gewöhnlichen überlieferung nicht stattgefunden habe, ferner auch dasz die einzelnen bürger an dem eroberten ager publicus anteil hatten; aber dasz dieser anteil nicht gleichmäszig war, dafür spricht einzig die machtverleihung des Theopompos an die geronten. diese aber läszt, wie ich glaube, eine ganz andere erklärungsweise zu, welche frage wiederum mit der entwickelung des ephorats zusammenhängt und deshalb hier nicht weiter behandelt wird. ich musz gestehen dasz, nachdem CWachsmuth (Gött. gel. anz. 1870 s. 1814 ff.) zeugen wie Ephoros und Xenophon für das ursprüngliche bestehen der gütergleichheit in Sparta beigebracht hat, ich mich nur durch sehr stichhaltige gründe vom gegenteil überzeugen lassen werde.

Die ganze ansicht des vf. wird übrigens schon sehr bedenklich durch die schluszfolgerungen, zu welchen er derselben zu liebe gezwungen ist (s. 171 f.). denn da er dem adel unumschränkten grundbesitz und freie verfügung darüber zuschreibt, kommt er zu einer ganz ungerechtfertigten erklärung einer notiz des Herakleides (FHG. II 211): πωλεῖν δὲ γῆν Λακεδαιμονίοις αἰσχρὸν νενόμισται, τῆς δὲ ἀρχαίας μοίρας οὐδὲ ἔξεστι. da nemlich die ἀρχαία μοῖρα und die ἀρχῆθεν διατεταγμένη μοῖρα Plutarchs (inst. Lac. 22), welche ein neu aufgenommener bürger erhielt, um die kosten der syssitien bestreiten zu können, dasselbe ist; da ferner nach angabe des Aristoteles (pol. II 9 = 47, 9 Bk.) unter den ersten königen eine ziemlich zahlreiche aufnahme von fremden in das spartanische bürgertum stattfand, so schlieszt der vf. dasz diese den spätern demos bildeten und nur einen kleros als lehn hatten. danach wird die stelle des Herakleides so erklärt, dasz das erste glied sich auf den spartanischen adel mit veräuszerlichem grundbesitz, das zweite auf die demoten mit unveräuszerlichem kleros beziehe. beides ist aber in bezug auf die Λακεδαιμόνιοι ausgesagt.

Vom letzten (zehnten) capitel 'die verfassungsänderung des Theopompos und die politische thätigkeit des Terpandros in Sparta' haben wir die letztere bereits besprochen. die erstere sucht der vf., so weit es seiner ansicht nach überhaupt angeht, durch die chronologische feststellung des ersten messenischen krieges, welchen Theopompos nach angabe des Tyrtaeos zu ende geführt haben soll, zu fixieren. hierzu dient ihm eine betrachtung der olympischen ἀναγραφαί, welche zum resultate hat, dasz die chronologie des Pausanias für den ersten messenischen krieg verworfen wird. Kohlmann quaest. Messen. s. 58 hat jene betrachtung auch bereits angestellt und ist zu dem resultat gekommen, dasz die chronologie des Pausanias die richtige sei. da ich seinen auseinandersetzungen nur beistimmen kann, so genügt es auf ihn zu verweisen. auszer der hinzufügung der zusatzrhetra wird dem Theopompos auch die einsetzung des ephorats zugeschrieben, für dessen genesis nach richtiger zurückweisung der ansichten von HKStein und ASchaefer der vf. sich auf die nachricht des Phylarchos bei Plutarch Kleom. 10 stützt. nun ist aber doch Phylarchos, wenn es sich um die reform des Kleomenes handelt, ein keineswegs zuverlässiger zeuge, und hier läszt sich auch mit bestimmtheit nachweisen dasz er gelogen hat. denn er berichtet, dasz die ephoren während des ersten messenischen krieges eingesetzt worden seien, um an der könige statt, welche durch die kriegführung verhindert waren, zu richten. nun aber datieren die ephorenlisten doch schon seit ol. 5, 4, und dies fällt auch nach der vom vf. für den ersten messenischen krieg aufgestellten chronologie (740—716) mehrere jahre vor den beginn desselben.

Von gröberen druckfehlern habe ich nur éinen s. 101 bemerkt, wo z. 11 v. u. statt 'Plutarch' zu lesen ist 'Phylarch'.

Göttingen. Carl Frick.

74.
ZU CICERO PRO MURENA.

Es ist immer mislich gegen den *consensus gentium* anzukämpfen, vollends aber wenn die *gentes* lauter urteilsfähige männer sind. und doch musz ich trotzdem bekennen dasz ich lediglich keinen grund sehe warum *pMur.* 58 und 63 das beide male unisono überlieferte *deprecabor* und *fatebor* je in das praesens abgeändert werden sollte, obwol Kayser, Halm (1866) und Koch dies einmütig thun, letzterer mit der änderung: '*fateor* statt des handschriftlichen *fatebor* ist hier (63) ebenso notwendig wie 58 *deprecor*.' ich wäre begierig was denn Koch mit Ovidius *Ibis* 129 anfängt: *certe ego quae voveo superos motura putabo*, oder mit Tacitus *dial.* 16 *hoc primum interrogabo*, oder mit *censebo*, *sperabo*, *iubebo* bei Plautus *glor.* 395. 1209. Hor. *epist.* II 3, 317 und anderen ähnlichen wendungen in unzähligen anderen stellen.

Tübingen. Wilhelm Teuffel.

75.

ZUM ERSTEN BUCHE DER ILIAS.

Lachmanns ergebnisse auf dem gebiete der Homerischen kritik stehen, ihr endresultat dasz die Ilias eine samlung von liedern sei betrachtet, so fest, wie es nur irgend feststehen kann dasz zwei mal zwei vier ist; im einzelnen mag sich manches, wenn auch nach unsern erfahrungen nicht gar vieles, noch näher bestimmen lassen. denen die zu Lachmanns fahne stehen bleibt heute weiter nichts übrig als durch neue, allseitige betrachtung der Ilias mit neuen gründen das alte resultat zu bestätigen, Lachmanns lehre und beweis, den viele, weil er in so knapper form gefaszt ist, zu verstehen nicht fähig oder nicht willens sind, den genossen der wissenschaft dieser letztern art zugänglich zu machen und so der wahrheit den sieg zu verschaffen. unsere hauptaufgabe aber musz es bleiben, die hie und da auftretenden gegner der ansicht, an deren richtigkeit kein zweifel sein kann, aus ihren eignen schriften, mit ihren eignen worten und aus der Ilias selbst zu widerlegen.

In dieser absicht haben wir es uns in unserer abhandlung 'de Iliadis libro primo' (Berlin 1868) angelegen sein lassen die behauptungen Friedländers zu widerlegen. eine entgegnung auf unsere schrift ist nicht erschienen. leider war es uns, da wir damals auf dem lande lebten, nicht möglich auf die aufstellungen Düntzers rücksicht zu nehmen. dasz wir das jetzt können, danken wir jenem gegner Lachmanns selber. er hat nemlich seine bisher nur in zeitschriften zu findenden und daher nicht jedermann allezeit zugänglichen abhandlungen zum teil gesammelt und so jedem, der sie lesen will, zugänglich gemacht, also dasz es nun keine entschuldigung mehr für nichtberücksichtigung gibt. wir ergreifen daher diese gelegenheit, um zu unserer frühern abhandlung einen kleinen nachtrag zu geben, dessen inhalt die widerlegung dessen was Düntzer über das erste buch vorgebracht ausmachen soll.

Düntzer behandelt an drei stellen das erste buch. zuerst sucht er Lachmann zu widerlegen, dann selbst die unteilbarkeit zu erweisen, endlich bespricht er besonders das prooemium. in der zweiten seiner abhandlungen, betitelt 'über Lachmanns kritik der Hom. gesänge' beginnt er s. 37 mit der einzelbesprechung des ersten buches. zuerst wirft er Lachmann vor, er hätte nicht von zwei fortsetzungen reden dürfen, da er zugestehe, die erste fortsetzung stimme ganz mit dem ersten liede, sie müsse also ursprünglich mit demselben zusammengehört haben oder sei wenigstens sehr geschickt und im geiste des ersten liedes hinzugedichtet. das sagt Lachmann allerdings, aber zu tadeln ist er nicht wegen des ausdrucks 'fortsetzung'; das stück, welches ursprünglich mit dem ersten liede zusammengehört haben soll, ist in unserer Ilias von ihm losgerissen und muste, so lange es nicht als vielleicht sich anfügend erkannt

war, für die sonderbetrachtung einen eignen namen haben, und da passte der name 'fortsetzung' ganz trefflich. aber Düntzer brauchte sich gar nicht an diesen ausdruck mit seiner widerlegung zu hängen: hat doch Lachmann später die unmöglichkeit der zusammengehörigkeit des ersten liedes und der ersten fortsetzung selbst nicht nur durch aufnahme von MHaupts zusätzen anerkannt, sondern durch eine ihm anfangs entgangene bemerkung erwiesen, freilich nur durch eine andeutung, die eben mancher nicht verstanden hat. in den betrachtungen s. 93 weist L. auf das πανημέριοι A 472 hin und will damit die unmöglichkeit jenes zusammengehörens hervorheben. später hat Düntzer diese andeutung verstanden, wenn auch nicht ganz: denn er behauptet, Lachmann habe aus πανημέριοι keine folgerung gezogen. freilich steht sie nicht da. gegen Haupt, der zuerst die consequenz gezogen haben soll, bemerkt er: es könne dem dichter wol nachgesehen werden, wenn er hier sich um die zeitrechnung nicht gekümmert. dasz damit Haupt nicht widerlegt sei, erkennt D. selbst an: denn er meint Haupts bemerkung mit der andern aus der welt zu schaffen, die verse 469—474 seien interpoliert. als ob der fortsetzung damit aufgeholfen wäre. was D. gegen die verse 469—474 vorträgt, darf wol allgemeine billigung erwarten, nur beweist es nicht was es beweisen soll. dasz 469—474 nicht interpoliert sind, ergibt sich auch daraus, dasz sie gerade die erfüllung des zweckes dieser reise nach Chryse in den worten θεὸν ἱλάσκοντο erzählen. dasz aber diese ganze sache mit den kurzen worten abgethan wird: ὃ δὲ φρένα τέρπετ' ἀκούων, ist, wie die gleiche kürze in τοῦ δ' ἔκλυε Φοῖβος Ἀπόλλων, ein neuer beweis der schlechtigkeit jener fortsetzung, die auch D. durch seine bemerkungen über 469—474 nur wieder in ein helles licht gesetzt hat. wie Düntzer über Haupts einwand gegen ὃ δὲ φρένα τέρπετ' ἀκούων denkt, werden wir später sehen.

Weiter gibt Düntzer zu, mit A 347 sei die beschreibung der ausführung dessen erfüllt, was Agamemnon dem Achilleus gedroht, leugnet aber dasz wir hier einen abschlusz des streites haben: der dichter müsse uns notwendig zeigen, wie jener seine drohung dem Agamemnon gegenüber wahr mache und welche verwicklungen daraus entstünden. ja wol, das müste er, wenn er eben ein dichter hinter dem schreibtisch wäre, ein dichter wie ihn sich der gelehrte des 19n jh. wünschen möchte. ein volksdichter auf dem standpuncte des kindesalters seiner nation dichtet aber nicht epopöen, sondern einzellieder, einen kleinen, in sich abgeschlossenen teil der allgemein bekannten volkssage darstellend und aus der sage verständlich. jeder hörer wuste ohne fortsetzung, wie Achilleus seine drohung wahr machte, welche verwicklungen daraus hervorgiengen. wenn wir das heute zu hören wünschen, so ist das nicht zu verwundern: haben wir doch nicht jene kenntnis der sage, wie sie die hörer hatten, aber unsere anschauungen und wünsche dürfen wir dem dichter nicht octroyieren. wenn D. behauptet, die ganze darstellung

des streites in der versamlung gebe sich nicht als selbständige handlung, sondern nur als exposition zu erkennen, so mag ihm das vielleicht zweifellos geworden sein, nur hätte er es beweisen müssen. Haupts gründe gegen die erste fortsetzung widerlegt D. hier nicht, er bezieht sich auf Hoffmann, dessen hierher gehörige arbeit uns leider nicht zugänglich ist. später in der abh. über die unteilbarkeit des ersten buches äuszert sich D. dahin, Haupt verlange, 457 dürfe der dichter sich nicht mit dem magern τοῦ δ' ἔκλυε Φοῖβος 'Απόλλων begnügen, sondern müsse das weiter ausführen. darauf müssen wir entgegnen, dasz nicht Haupt, sondern die vernünftige poetische ökonomie es verlangt, dasz ein dichter, der um eine handlung zu ende zu bringen sein gedicht über das eigentliche ende hinausführt, den zweck dieser seiner fortsetzung nicht mit fünf worten abthut. wie er das hätte beschreiben müssen, dasz die versöhnung Apollons zu ende geführt sei, hat weder Haupt gesagt noch wissen wir es zu sagen. die Haupt entgegengehaltenen fragen, so wie die redensarten von Hiecke widerlegen nicht Haupts grund, dasz der verfasser dieser fortsetzung aufs gröblichste gegen poetische ökonomie verstoszen hat. die herliche beschreibung im echten liede sticht zu grell gegen dies kahle τοῦ δ' ἔκλυε ab, als dasz, wer ohne vorgefaszte meinung zusieht, Haupts urteil nicht durchaus billigen sollte. wenn D. weiter meint, die bemerkung, dasz viele verse dieser fortsetzung wiederkehrten, dasz die hälfte der verse aus reminiscenzen und formeln zusammengesetzt scheine, k ö n n e keinen beweis gegen die ursprünglichkeit der fortsetzung liefern, so hätte er diese unmöglichkeit doch wenigstens irgendwie beweisen sollen. mag Köchly in rücksicht auf die annahme einer zusammenstoppelung der verse dieses stückes zu weit gegangen sein, das durch die genaue vergleichung dieses stückes mit der übrigen Ilias, besonders mit den echten teilen gewonnene urteil ist unantastbar, die erste fortsetzung kann nicht von éinem verfasser mit dem liede und der zweiten sein, sie ist ein füllstück von reinstem wasser. Düntzers aussprüche gegen Köchly sind im einzelnen leicht zu widerlegen, obschon einiges richtige darin nicht zu verkennen ist. leider sind wir jetzt zu sehr an den raum gebunden, als dasz wir jede einzelne bemerkung D.s genauer betrachten könnten. in Haupts und Köchlys urteil über das in rede stehende stück stimmen Hoffmann und Bäumlein ein.

Die zweite fortsetzung erkennt Lachmann als vortrefflich an, leugnet aber mit grund ihre vereinbarkeit mit dem liede und mit der ersten fortsetzung. der dichter, meint er, habe sich in einzelheiten nicht in die anschauung des ersten sängers zu versetzen gewust. dem meint D. die spitze abzubrechen, wenn er sagt: man sollte doch denken, einem dichter, der sich die fortsetzung eines an umfang so beschränkten liedes vorgesetzt, hätte dies unmöglich schwer fallen können, ja er hätte, da er sich doch jedes falles das erste lied mit beziehung auf die fortsetzung vergegenwärtigt, sich viel leichter vor widersprüchen hüten können als der ursprüngliche,

darauf weniger bedachte dichter. da ist erstens unbewiesen die behauptung aufgestellt, dasz der ursprüngliche dichter wenig auf die vermeidung von widersprüchen bedacht gewesen sei. das ist eine behauptung die ohne stricten beweis schwer zu glauben ist. ein dichter, der sich im ersten liede so vollkommen als künstler zeigt, sollte nach wenigen versen seine wahre natur verleugnet und grobe widersprüche sich haben zu schulden kommen lassen? wir warten des beweises von D. sodann verkennt D. die menschliche natur, wenn er glaubt, es könne sich einer so vollkommen in geist und sinn eines andern versetzen, dasz er ganz mit ihm eins werde. denn das traut er dem zum scheine angegebenen fortsetzer zu: er soll sich haben leichter vor widersprüchen hüten können als der ursprüngliche dichter. doch D. läszt seine ganze behauptung abhängen von einem 'man sollte denken'. wir können alles das, was man nach D. denken sollte, nicht denken, aber könnten wir es auch, was wäre damit geholfen? es kommt nicht darauf an, was man denken sollte, sondern was ist. unleugbare thatsache aber ist es, dasz ein und derselbe dichter, ohne sich dadurch der ehre des dichternamens absolut unwert zu machen, in einem so kleinen ganzen einen so handgreiflichen widerspruch, wie ihn Lachmann in bezug auf den verschiedenen aufenthalt der götter aufgedeckt, nicht zulassen; der widerspruch liegt aber offen da, und also sind besagte teile des ersten buches nicht éines dichters werk. Hoffmann im philol. III 193 ff. meint auch, einem fortsetzer lasse sich ein solcher widerspruch nicht nachsehen, und stellt daher eine eigene meinung über die zweite fortsetzung auf, die Düntzer mit der bezeichnung einer wunderlichen beehrt. wunderlich ist dieselbe gar nicht, nur läszt sich der von ihm angenommene thatbestand nicht beweisen. den widerspruch, der in bezug auf den aufenthalt der götter im ersten liede und in der zweiten fortsetzung vorliegt, will D. nicht leugnen, auch ihn nicht mit den von den alten vorgebrachten erklärungen wegschaffen, sondern gern zugestehen, trotzdem aber den daraus gezogenen schlusz nicht für berechtigt halten. er behauptet s. 39 und 184, der dichter des ersten buches habe, um einen längern zeitraum zwischen des Achilleus klagen und der Thetis versprechen zum zwecke der vor letzterm erst ins werk zu setzenden rücksendung der Chryseis zu gewinnen, die am tage vor der versamlung geschehene reise zu den Aethiopen erfunden, ohne zu bedenken dasz bis zur, ja bis nach der versamlung Apollon schiesze — denn dasz trotz D. und seiner polemik gegen Haupts, wie er sagt, wunderliches verlangen bei τοῦ δ' ἔκλυε Φ. Α. der gott in der nähe des lagers sich aufhält, geht aus A 96 (δώσει, ἀπώσει, ἀφέξει) deutlich hervor — und während der versamlung Here und Athene im Olymp reden, Athene vom himmel komme und zum Olymp zurückkehre. über die notwendigkeit der abwesenheit der götter zum zwecke der erst zu vollziehenden rücksendung der Chryseis haben wir früher behandelt (de Il. libro primo s. 38 f.); aber D. spricht von erfindung.

da kommen wir freilich auf eine principienfrage, auf die frage nach dem wesen der epischen dichtung. für wen Lachmann diese frage beantwortet hat, der weisz dasz der epische sänger nicht zu erfinden, sondern nur überliefertes zu gestalten hat. dasz er bei dieser gestaltung der fabel, in der nach derselben überlieferung natürlich kein widerspruch sich finden kann, weil ihr der schein der wahrheit über alles gehen musz — verschiedene überlieferungen derselben fabel können natürlich nicht in allen einzelheiten innerlich übereinstimmen — sich vor allen widersprüchen und verletzungen der möglichkeit hüten musz, wird jeder der im dichter einen künstler sieht zugeben, wie jeder zugeben wird dasz derselbe baumeister nicht gothische fenster mit romanischen bogen verbinden darf, ohne des ehrennamens eines künstlers verlustig zu werden. freilich D. bezeichnet den widerspruch als einen unmerklichen, der sich, weil in unbedeutenden dingen liegend, dem geiste des hörers ganz entziehe und der wirkung des gedichtes keinen eintrag thue. wollten wir ihm das auch zugeben, so würden wir doch nicht mit ihm übereinstimmen können in der schluszfolgerung, darum seien beide stücke von éinem verfasser. der standpunct der hörer ist, wie GCurtius trefflich bemerkt, gleichgiltig; es handelt sich hier um forderungen der strengen wissenschaft, die der Hom. Ilias als einem kunstwerke gegenübersteht. mit der redensart, der widerspruch sei unmerklich und von den hörern nicht beachtet, läszt sich jeder kritischen betrachtung der denkmäler des altertums die spitze abbrechen, jede von der überlieferung abweichende ansicht, auch die Düntzers, aus der welt schaffen. ein glück nur, dasz man über solche einwände sich zu den begründeten ansichten zurückwenden kann. zur auswahl mit seiner zuerst aufgestellten meinung, der widerspruch sei unmerklich und vom dichter nicht beachtet, stellt D. die andere auf, wen dieser widerspruch unentschuldbar dünke, so dasz er dem ursprünglichen dichter nicht zugetraut werden dürfe, der könne A 421—427. 493—496 als interpolationen ansehen, hinter 492 aber einen vers als verloren annehmen. das wäre allerdings eine möglichkeit. wollten wir aber alle widersprüche in der Ilias, die einem dichter nun einmal nicht zuzutrauen sind, am wenigsten einem epischen, eher einem dramatischen, durch interpolationen beseitigen, wozu würde die Ilias? und würde das übrig bleibende wol ein zusammenhängendes gedicht werden? wie wenig darauf zu hoffen ist, erweist D. selbst da, wo er sein aus Γ—Η gebildetes, sogenanntes Homerisches gedicht zusammenstellt. wie viele lücken treten uns da entgegen! die von D. hier ausgeworfenen verse lassen nichts zu wünschen übrig, erregen kein irgend wie geartetes bedenken, warum also sie auswerfen, wenn längst von Lachmann der weg gewiesen ist, wie der dichter der verse von dem vorwurf eines widerspruches zu befreien sei?

Doch Düntzer weisz auch einen bessern einwand, obwol er mala fraude éinen fehler durch einen andern entschuldigt, den widerspruch zwischen dem ersten liede und der zweiten fortsetzung

mit einem widerspruch innerhalb dieser selbst. da soll nemlich der dichter der zweiten fortsetzung einen ähnlichen widerspruch, wie er zwischen dem ersten liede und der zweiten fortsetzung vorliege, in seine fortsetzung hineingebracht haben. wollten wir den widerspruch, den schon Hiecke bemerkt, rechtfertigen und entschuldigen, so würden wir sagen, jedes falles hat er ihn nicht hineingebracht, sondern er ist von ihm überrascht worden, was sich erklären läszt aus der menschlichen schwäche und ohnmacht, infolge deren wir nicht im stande sind ganz und gar und in vollkommenstem masze uns hineinzuversetzen in den sinn und geist eines vorgängers; es wird unsere eigene individualität immer hervortreten. ohne diese gewis mögliche erklärung sich einfallen zu lassen, behauptet D., wir könnten eine unebenheit, wie die eben bemerkte, eher als dem gewissenhaften fortsetzer dem dichter selbst zutrauen, der eben — so wiederholt er früher gesagtes — an jeder stelle das erfinde (vgl. oben), was ihm am zweckmäszigsten erscheine, ohne ernstlich zu bedenken, ob nicht von den früheren gleichfalls augenblicklicher motivierung geltenden annahmen dadurch abgewichen würde. das alles stellt er so ohne beweis hin, ohne zu bedenken dasz er uns dadurch die widerlegung unmöglich macht. Lachmann forderte gründe gegen seine gründe, nicht behauptungen, denen höchstens andere entgegengestellt werden können; aber wo gedanken fehlen, stellt bei D. oft ein wort zu rechter zeit sich ein. doch wir wollen den vorhandenen widerspruch in der zweiten fortsetzung nicht leugnen, auch nicht rechtfertigen, sondern — wir haben ja von D. gelernt — entfernen. es ist nicht zu leugnen, Apollon ist bei demselben dichter zu gleicher zeit im lager anwesend und bei den Aethiopen abwesend; die geschosse, von Apollons hand geschleudert, fliegen hier ebenso lange wie in der erzählung des dichters des ersten liedes. Lachmann, Haupt und Köchly bemerken hierüber nichts. gern belehrt von D. und Hiecke erkennen wir an, dasz hier von den pfadfindern in diesem dunkeln walde etwas übersehen ist; aber das können wir den gegnern nicht zugeben, ohne fahnenflüchtig zu werden, dasz der widerspruch ein notwendiger sei. wir schlagen zur entfernung des widerspruches aus einem sonst wol zusammenhängenden ganzen verwerfung von A 380 τοῖο δ' Ἀπόλλων — 384 Ἀχαιῶν vor. damit fiele die erwähnung der pest aus Achilleus erzählung weg, er berichtete ganz einfach: Chryses kam, verlangte seine tochter, Agamemnon verweigerte sie, bedrohte ihn, zornig entfernte sich der greis, uns aber gab der seher belehrung über Apollons willen. damit fiele freilich eine bestimmte beziehung auf das erste lied weg, aber diese könnte ja eingefügt sein bei anfügung der fortsetzung an das lied. vielleicht denkt der Achilleus der fortsetzung bei seinem berichte gar nicht an das geübte gericht, sondern läszt den Kalchas gleich in der zur anhörung des priesters berufenen versamlung seine weissagung mitteilen und daran sich gleich in dieser versamlung des Achilleus beleidigung und den beginn des zornes anschlieszen.

diesen inhalt könnte vielleicht das von Hoffmann vermutete lied, dessen schlusz nach ihm an das uns erhaltene erste lied gefügt ist, gehabt haben. was D. wider Köchlys behauptung 'Iunonis persona in utroque carmine multum diversa' vorträgt, übergehen wir hier, da uns für diese abhandlung nur geringer raum gestattet ist.

Schon oben bemerkten wir, D. meine mit Friedländer, die götterreise sei notwendig gewesen, um die darstellung der rückfahrt der Chryseis einzufügen, die ganz unentbehrlich gewesen, um die versöhnung des gottes auszusprechen. aber D. beweist wiederum weder die notwendigkeit des aussprechens der göttlichen versöhnung noch die der rückgabe der Chryseis, noch widerlegt er WRibbecks meinung, es sei für den aufschub der hilfe kein vernünftiger grund dagewesen und er könne auch durch äuszerliche veranstaltung nicht gerechtfertigt werden, anders als durch einen groben ausfall auf den gelehrten, mit dessen gänzlicher verwerfung der götterreise durch athetese wir nicht übereinstimmen, ohne aber in D.s grobheiten einzustimmen. er selbst meint, mit v. 348 hätte die rückbringung der Chryseis nicht eintreten können, weil — man höre und staune — wir verlangen des Achilleus verhalten nach der wegführung der Briseis zu erfahren. also der Homerische dichter muste vor mehreren tausend jahren auf das rücksicht nehmen, was D. heute verlangt, braucht aber die epische klarheit, ruhe, natürlichkeit und wahrheit nicht weiter zu bedenken. wenn D. dann den anschlusz der ersten fortsetzung an v. 430 ἀπηύρων damit zu rechtfertigen sucht, dasz ἀπεβήσετο bezeichne, Thetis solle nun unsern augen entschwinden, der dichter wolle nicht mehr für den augenblick zu ihr zurückkehren, so trägt er diese bedeutung in das wort hinein, das weiter nichts sagt als 'sie verliesz ihren sohn'. warum der dichter, wenn er seine hörer hatte gleich zu Thetis führen wollen, das v. 428 hätte thun müssen, läszt D. ungesagt; mit bloszen behauptungen wird aber nichts erreicht. mit v. 428—430 wird nach seiner meinung ein abschlusz gemacht, doch sagt er wieder nicht in wie fern, und unterläszt es zu erweisen, dasz ἀπηύρων in der mitte des verses Homerisch sei, wogegen sich Lachmann und Lehrs erklärt haben. sein schluszsatz, auf unbewiesene behauptungen gebaut, fällt zusammen. uns hat sich nicht die möglichkeit der ausscheidung der ersten fortsetzung aus der zweiten ergeben, vielmehr ist diese unmöglichkeit nur noch sicherer und klarer ans licht gestellt worden.

Haupt — Curtius hierher gehörige abhandlung ist uns nicht zugänglich — hat eigenheiten als neuere ausdrucksweisen nachgewiesen. wie sehr er dazu berechtigt war die erkannten eigenheiten als neuere ausdrucksweisen zu bezeichnen, haben wir früher dargethan. Düntzer glaubt aber Haupt darauf anfassen zu können. sein erster fund ist, dasz Haupt übersehen, dasz εὐρύοπα Κρονίδην auszer in Ω 98 auch Ο 152 vorkomme. mit dieser entdeckung brauchte sich D. wirklich nicht so breit zu machen; sogar wir haben ohne D. an anderm orte schon stillschweigend dieses bedeutungslose

übersehen verbessert, und ein blick in Dindorfs index genügte jedem anfänger, die stelle O 152 zu Ω 98 hinzuzufügen. dasz D. Haupts anstosz mit der redensart zu widerlegen glaubt, eine dichtersprache lasse sich in solche formelhaftigkeit nicht einzwängen, ist fast komisch: weisz denn D. trotz seiner eingehenden studien nicht, dasz die epische volkspoesie eine formelhafte ist und in der anwendung der einmal gebräuchlichen formeln — gebräuchlich in den zahllosen liedern, die in unserer samlung keine stelle haben finden können — conservativ ist, so dasz jede abweichung von der gewöhnlichen formel bedenken erregen musz? dasz in dem folgenden D. so thut, als habe er Haupt dahin verstanden, dasz er an der bezeichnung des Zeus als Κρονίδης anstosz genommen, ist ein dolus malus: es weist dabei Haupt hin auf die zuerst von Haupt selbst gemachte bemerkung, dasz ja auch Patroklos, wo er zuerst erscheine, Μενοιτιάδης heisze, und findet in solchen patronymischen bezeichnungen noch nicht da gewesener personen einen beweis gegen die liedertheorie. aber man zeige mir ein längeres episches gedicht, in welchem eine hauptperson bei ihrem ersten erscheinen, wie in A Agamemnon und Patroklos, patronymisch bezeichnet werden. um die eigentliche bedeutung des einwandes gegen εὐρύοπα Κρονίδην geht D. schlau herum; als ob er Haupt nicht verstanden. der kern des einwandes liegt eben in dem abgehen von der formel. in ähnlicher weise verfährt er gegen die bemerkung über καθεύδειν. als ob es zufall sein könnte, dasz der dichter hier von der gewöhnlichen formel abweicht und ein compositum mit abstracter modification anwendet!

Den grund, den Lachmann für ausscheidung der ersten fortsetzung zwischen den beiden teilen der zweiten aus ἐκ τοῖο hernimt, berührt D. nicht, er faszt ihn wol unter die bemerkung 'Lachmanns gründe sind sattsam widerlegt.' wir wissen nur, dasz alles wider Lachmann vorgebrachte nur in der unlust tiefer einzudringen begründet ist und ihn nicht widerlegt.

Wir können, da uns dazu hier nicht raum genug gestattet werden kann, den untersuchungen D.s in bezug auf das erste buch nicht weiter nachgehen, aber das können wir ihn versichern, dasz in unserm exemplar seiner abhandlungen alles gegen Lachmann vorgebrachte vollständig, nicht nur was das erste buch betrifft, widerlegt ist; es wartet das nur der zeit der veröffentlichung. hier abschlieszend wiederholen wir den dank, den wir D. für die vielseitige anregung und zugleich für die indirecte neubefestigung der ergebnisse Lachmanns schulden.

Salzwedel. Hans Karl Benicken.

76.

Aeschylus Prometheus nebst den bruchstücken des ΠΡΟΜΗΘΕΥΣ ΛΥΟΜΕΝΟΣ für den schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1872. IV u. 148 s. gr. 8.

Bis vor wenigen jahren war von den dramen des Aeschylos für den gebrauch auf gymnasien nur der Agamemnon mehrfach bearbeitet; merkwürdig genug, da doch die unsichere, an manchen stellen fast unheilbar verdorbene überlieferung des textes und der grosze umfang, welchen die chorlieder einnehmen, dieses stück als schullectüre keineswegs besonders empfehlenswert erscheinen lassen. daran reihten sich die Perser von Teuffel und Schiller im vorigen decennium, und erst diesem war es vorbehalten zwei für den schulgebrauch bestimmte ausgaben des Prometheus zu liefern, desjenigen Aeschylischen dramas, welches wegen der verhältnismäszigen reinheit des textes, wegen der klarheit und natürlichkeit der sprache, der einfachheit und durchsichtigkeit der rhythmen in den gerade in diesem stück am meisten eingeschränkten melischen partien, endlich aber und vor allem wegen des groszartigen gedankengehalts, der fülle der in diesem werke niedergelegten kühnen ideen unzweifelhaft vor allen andern anspruch darauf erheben kann in die schullectüre mit aufgenommen zu werden. der grund für die lange verzögerung einer derartigen bearbeitung, wie sie uns jetzt in der vor kurzem erschienenen ausgabe von Wecklein vorliegt, ist leicht ersichtlich. es bestand die hauptschwierigkeit darin, die wichtigen fragen nach der auffassung des 'vielgestaltigen Prometheusmythus' durch Aesch. und nach dem innern zusammenhang der trilogischen composition, fragen deren eingehende untersuchung den scharfsinn gelehrter forscher seit einer reihe von jahren beschäftigt und vielfach einander völlig entgegengesetzte antworten geliefert hat, in kurzgefaszter, leichtverständlicher darstellung klar zu legen und einer möglichst plausibeln lösung entgegenzuführen. dieser äuszerst schwierigen aufgabe hat sich W. in der einleitung zu seiner ausgabe mit groszem geschick entledigt. im ersten abschnitt derselben behandelt er 'die Prometheussage vor Aeschylos'. im anschlusz an die ausführungen von AKuhn weist er darauf hin, wie der ursprung dieses mythus in die zeit des zusammenlebens der indogermanischen völker hinaufreicht, wie sich aus der verbindung und vermengung der beiden vorstellungen von der entstehung des feuers (die in dem Agni Pramati, der in der indischen sage das zum gott gewordene feuer bedeutet, und dem 'pramanthas', dem holzstück durch dessen quirlende drehung das feuer gewonnen wird, enthalten sind) der griechische begriff des 'fürsorgenden' Προμηθεύς entwickelt hat, der den göttern das feuer entwendet, um es den menschen zu bringen und dadurch stifter ihrer cultur zu werden. als culturgott erscheint er im attischen cultus in verbindung mit Hephästos und

Athena, während 'uns in der Hesiodischen dichtung der Prometheusmythus mit sittlichen reflexionen und zweckvollen ergänzungen versetzt entgegentritt'. die auffassung desselben in der theogonie und in den ἔργα καὶ ἡμέραι wird s. 3—5 klar und lichtvoll behandelt. — Im zweiten abschnitt wendet sich der hg. zu der 'Prometheussage bei Aeschylos' (s. 5—11). in dieser auseinandersetzung, welche ein sorgfältiges, eingehendes studium der einschlägigen umfangreichen litteratur über die Prometheusfrage, besonnenheit der forschung und schärfe und klarheit des urteils an den tag legt, hat sich W. zunächst an die von Schömann glänzend entwickelte auffassung des mythus angeschlossen, diese aber in einzelnen puncten mit benutzung der abweichenden ansichten anderer gelehrter (Köchly, Cäsar, Keck) mehrfach berichtigt und consequenter durchzuführen versucht. er faszt die sage folgendermaszen. Prometheus, helfer und berather des Zeus im Titanenkampfe, tritt bei der neuordnung der dinge durch den Kronossohn dem plane desselben feindlich entgegen, das alte menschengeschlecht zu vertilgen, um ein neues, besseres an die stelle zu setzen; durch die mitteilung des den göttern geraubten feuers und der daraus erwachsenden cultur sichert er dem alten geschlecht der sterblichen das dasein. 'aber die zeit der willkür und der sonderbestrebungen ist vorüber, eine allgemeine weltordnung, an deren spitze Zeus steht, ist begründet, und der einzelne musz sich dieser ordnung fügen, mag sie auch im vergleich zu der frühern zeit als unterdrückung des eigenwillens und der persönlichen selbständigkeit erscheinen. darum wird der eigenwillige eingriff in die neue ordnung der dinge und die auflehnung gegen den höchsten herrn der welt an Prometheus hart gestraft, um so härter, als die herschaft neu ist und deren befestigung ein entschiedenes und kraftvolles auftreten gegen jede empörung notwendig macht.' so wird er denn mit furchtbaren banden an einen fels in der einöde des Skythenlandes geschmiedet. allein trotz der über ihn verhängten leiden vermag er doch handelnd in den weitern verlauf der dinge einzugreifen, weil er im besitz eines geheimnisses ist, das die zukünftige herschaft des Zeus gefährdet. in dem gedanken daran stärkt sich sein trotz; Zeus, sein harter peiniger, musz sich, wie er überzeugt ist, vor ihm demütigen, um von dem geheimnis kunde zu bekommen, wenn er nicht die herschaft verlieren will. daher weist er die von Okeanos wolmeinend angebotene vermittlung zwischen ihm und Zeus höhnisch ab. noch mehr befestigt sich in ihm der gedanke dasz er ungerecht leide, noch höher bäumt sich sein trotz gegen den 'neuen gewaltherscher', als ihm Io ihre leidensgeschichte mitteilt (die entstehung und bedeutung der sage von Io ist s. 7 anm. behandelt); sein schuldmasz ist voll, als er den götterboten spöttisch abfertigt und dem directen befehl des Zeus hohn und verachtung entgegensetzt: es vollzieht sich die drohung des Hermes, Prometheus wird in die tiefe des Tartaros geschleudert. nach langer zeit steigt endlich der fels, an den er gefesselt ist, wieder empor; die trotzige

kraft des helden ist gebrochen, er sehnt sich nach erlösung von der pein. inzwischen ist die herschaft des Zeus consolidiert, die aussöhnung mit den Titanen und Kronos, dessen fluch von ihm genommen ist, hat stattgefunden, und nun kann er, ohne seiner würde etwas zu vergeben, auch dem Prometheus die hand zum frieden bieten. 'es kommt ein vertrag zu stande, nach welchem Prometheus das geheimnis kundgibt, nachdem Zeus versprochen hat ihn von seinen fesseln zu befreien. Prom. hat erreicht was er wollte: Zeus hat äuszerlich betrachtet zuerst nachgegeben. aber es ist eben nur äuszerlich erreicht ohne demütigung für Zeus, und schon offenbart sich dem unbefangenen blicke das wesen des Zeus als das unendlich höhere und edlere.' Zeus entsendet den Herakles, der die versöhnung zu ende führt; er tötet den adler und bietet den freiwilligen tod des von ihm unheilbar verwundeten Cheiron als sühne für die schuld des gefesselten. 'auf diese weise wird nachdrucksvoll ausgesprochen, dasz Prometheus im unrecht sei; derjenige, der vorher äuszerlich als sieger gelten konnte, ist jetzt innerlich gedemütigt und zur erkenntnis seiner schuld gebracht.' somit hat Zeus in seiner vorausschauenden weisheit alles zum guten gelenkt: Prom. kann sich dieser einsicht nicht verschlieszen, er setzt sich als äuszeres symbol seiner demütigung unter den rathschlusz des höchsten gottes den lygoskranz aufs haupt und gebietet den menschen diesen als entgelt für seine fesseln fürder zu tragen (s. 10).

Ich habe es mir nicht versagen können einen längern auszug dieser darlegung des hg. hier mitzuteilen, da sie, wennschon wie ich glaube nicht alle fragen erschöpfend (für die auffassung der schicksale der Io hätten zb. die von Keck jahrb. 1860 s. 482 ff. gegebenen erörterungen herangezogen werden sollen), in allen hauptpuncten auf unsere unbedingte zustimmung rechnen darf. räumen wir ein dasz Aesch. in der oben entwickelten weise die Prometheussage aufgefaszt habe — und diese annahme hat mindestens viel wahrscheinliches — so werden wir auch den im dritten abschnitt der einleitung 'dramaturgie' gegebenen ausführungen über die tragische schuld des Prometheus, den theologischen charakter des Zeus und über die dem dichter vorschwebende idee in der Prometheus-trilogie ohne weiteres beitreten müssen. 'der dichter hat' heiszt es s. 13 'eine männliche verstandessache einer weiblichen gefühlssache gegenübergestellt: auf der einen seite steht der grosze, gewaltige, weitausschauende, unrecht rücksichtslos strafende und «lehre durch leid» gebende lenker der welt, dessen auge auf das allgemeine, nicht auf das einzelne gerichtet ist; auf der andern seite der leidenschaftliche, in titanischer selbstgefälligkeit und maszlosigkeit sich überhebende, nach willkürlicher neigung gutes thuende, durch seine wolthaten zwar liebe gewinnende, aber nicht den hohen verstand befriedigende Prometheus. so wird Prom. ein tragischer charakter, der durch seine menschenliebe, seine thaten und den starkmut seines duldens grosz und erhaben ist und unser interesse und unsere sym-

pathien in anspruch nimt, aber in folge der einseitigkeit seines strebens und der maszlosigkeit seines thuns schuldig ist und schuldig wird.' die aus kurzsichtigkeit und überhebung hervorgegangene auflehnung des Prom. gegen die göttliche weltregierung bildet die handlung der tragödie; an seinem charakter hat die dramatische entwicklung ihren gegenstand und ihr ziel, und die idee des dichters ist, zu zeigen 'dasz jede empörung gegen Zeus eine verkennung seiner weisen absichten sei, dasz jegliche schuld, die man ihm andichte und angedichtet habe, auf kurzsichtiger und böswilliger beurteilung beruhe, dasz auch der verlockendste und verführendste schein des rechtes der empörung als trug und teuschung sich herausstelle' (s. 15 f.).

Was die frage der trilogischen composition betrifft, so hält W. mit recht die zuerst von Westphal entwickelte und begründete ansicht fest, dasz der δεσμώτης das anfangsstück der tetralogie gebildet habe, dem dann der λυόμενος und als schlusz der πυρφόρος, in welchem Prom. als attischer culturgott verherlicht zu sein scheint, gefolgt seien. im πυρκαεύς findet W. eine von alexandrinischen grammatikern herrührende bezeichnung des ursprünglich schlechthin Προμηθεύς genannten satyrdramas, gemacht um das satyrdrama von den gleichnamigen tragödien zu unterscheiden (s. 17). — Wünschenswert wäre mit rücksicht auf den schulgebrauch in diesem teile der einleitung eine eingehendere charakteristik der personen des stücks gewesen, in ähnlicher weise wie sie von Schneidewin den dramen des Sophokles voraufgeschickt ist.

Ein vierter abschnitt handelt über personen, schauplatz und scenerie des Prom. in den meisten puncten seiner auseinandersetzung können wir dem hg. beipflichten; nur erscheint uns die annahme der darstellung der hauptperson durch eine hölzerne figur entschieden verwerflich[1]; dem neuen argument, welches W. zur stützung dieser hypothese vorbringt: 'die anwesenheit der Βία würde zwecklos sein, wenn nicht die person des Prometheus durch eine hölzerne figur vorgestellt würde; diese figur musz hereingetragen werden, und um der vorstellung, dasz der getragene der gott Prometheus sei, keinen eintrag zu thun, läszt der dichter zwei mächtige gestalten daran schleppen' — diesem argument wird man doch kaum irgend welche beweiskraft einräumen wollen. die κωφὰ πρόσωπα waren auf der alten bühne keineswegs ungewöhnlich, wie das ua. die usuell gewordene begleitung fürstlicher personen durch diener oder dienerinnen beweist; anderseits hat doch die vorstellung einer durch zwei schergen auf die bühne getragenen holzfigur ihre groszen bedenken. — Als schauplatz für die handlung nimt W. eine rauhe, felsige gegend 'am ende der welt' im norden Skythiens und in der nähe des Okeanos an, weist somit den gedanken an den Kau-

[1] ich verweise auf meine abhandlung 'die scenische darstellung des Aeschyleischen Prometheus' (Stade 1871) s. 7—11.

kasos entschieden ab: darin sowol wie in seiner beschreibung der scenerie können wir völlig mit ihm übereinstimmen.

Im fünften abschnitt sucht W. die zeit der abfassung des dramas zu bestimmen. mit recht sieht er in der in v. 367—369 enthaltenen hindeutung auf den ausbruch des Aetna im j. 479 den wichtigsten anhaltspunct für die beantwortung dieser frage und setzt die zeit der ersten aufführung des Prom. 'nicht sehr lange nach ol. 75, 2'.[2] — Eine übersichtlich geordnete zusammenstellung der reichen litteratur über den Aeschylischen Prom. beschlieszt die einleitung.

Somit hat W. in den prolegomena die zur vermittlung eines allseitigen verständnisses der Promethee unabweisbaren fragen, so weit es möglich war, erschöpfend und in klarer, lichtvoller darstellung erläutert. was nun den commentar betrifft, so sind wir erfreut auch in dieser beziehung über die neue ausgabe uns durchaus anerkennend aussprechen zu können. viel neues konnte natürlich nach den vorarbeiten eines Schütz, Blomfield, Schömann, GHermann nicht geboten werden; aber durchgehends finden wir in den die rücksicht auf den schulgebrauch nie aus den augen verlierenden sprachlichen wie sachlichen erklärungen eine äuszerst sorgfältige durcharbeitung des vorhandenen materials und ein in den meisten puncten treffendes und ein feines verständnis des dichters bezeugendes urteil. wenn ich es unternehme im folgenden ausführlich den commentar durchzugehen, über einzelne stellen eine abweichende ansicht auszusprechen, hie und da zusätze als wünschenswert zu bezeichnen: so mögen die etwaigen ausstellungen dem verdienstvollen hg. nicht als aus nergelnder recensentenlaune hervorgegangen erscheinen, vielmehr ihm den beweis liefern, mit welch groszem interesse ich an der hand seiner bearbeitung das Aeschylische stück einer neuen durchsicht unterzogen habe.

V. 2 hätte ich eine hindeutung auf Arist. Ach. 704 ξυμπλακέντα τῇ Cκυθῶν ἐρημίᾳ gewünscht, v. 3 zu der construction von cοὶ χρὴ μέλειν ἐπιcτολάc eine verweisung auf Krüger spr. 47, 11, 5 und di. 47, 11, 2. — 7 bemerkt der schol. richtig: πρὸc ἐρεθιcμὸν τοῦ Ἡφαίcτου φηcίν, vgl. v. 38. πυρὸc cέλαc schon Hom. Il. T 375. — 9 θεοῖc: denn alle götter fühlen sich beeinträchtigt. — 13 οὐδὲν ἐμποδών ist durch das blosze 'nihil vos detinet' nicht deutlich genug erklärt; das 'euch hindert weiter nichts', nemlich den befehl des Zeus auszuführen, steht im gegensatz zu der ἀτολμία des Hephästos, der es nur schwer über sich gewinnt den verwandten gott in fesseln zu schlagen. — 14 cυγγενῆ dürfte wol blosz auf die geschlechtsverwandtschaft zu beziehen sein. — 18 scheint mir die erklärung von αἰπυμήτηc 'hochstrebend' statt 'hochverständig' zweifelhaft. — 22 vgl. trag. gr. fr. adesp. 133 und dazu Nauck. — 24 ist das citat Pers. 782, weil die lesart nicht ganz sicher, besser zu

[2] vgl. die vorhin erwähnte abh. s. 8 und 19.

tilgen. — 31 der ausdruck φρουρεῖν ist gewis im ironischen sinne gebraucht, vgl. v. 143. ἀτερπῆ wol nicht mit Schütz 'imminutione rei cum amara quadam ironia', sondern einfach litotes: vgl. Od. λ 94 ὄφρα ἴδῃ νέκυας καὶ ἀτερπέα χῶρον. — 51 τοῖςδε 'an dem was hier vorgeht'. richtiger wol Ribbeck 'an den fesseln'; nur glaube ich mit letzterem nicht, dasz Hephästos diese in der hand hält, nehme vielmehr an dasz er sie beim beginn des dialogs unmutig auf den boden geworfen hat und jetzt auf sie hinweist. bei dieser annahme läszt sich das λαβών des Med. in v. 54 recht gut erklären. — 61 ist auf εὐνάτειρα Pers. 157 hingewiesen; an dieser stelle wird aber im Med. und in den meisten ausgaben εὐνήτειρα gelesen. — (62 'gescheidtigkeit' ist in deutscher schriftsprache wol schwerlich nachweisbar.) — 64 findet sich die bemerkung: 'die stelle bei Hesiod theog. 521, wo zu construieren ist ἐλάccαc (τὰ δεcμὰ) διὰ μέcον κίονα wurde misverständlich ἐλάccαc κίονα διὰ μέcον (τὸν Προμηθέα) construiert. diese rohere vorstellung ist von Aesch. in eine geeignetere und für den anblick erträglichere verwandelt.' sollten wir wirklich anzunehmen berechtigt sein, dasz Aesch. oder seine zeitgenossen die stelle des Hesiod so gröblich hätten misverstehen können? — 72 erklärt W. richtig 'das asyndeton der beiden sätze bezeichnet den affect des unwilligen [während LSchmidt die rede des Hephästos resigniert findet], den auch das compositum ἐγκελεύειν ausdrückt.' ἐγκέλευε etwa = 'hersche mich nicht so an!' — 74 ob χώρει κάτω heiszen kann 'komm zu den unteren körperteilen!' scheint mir sehr zweifelhaft. — 76 ist die erklärung von διάτοροι πέδαι doch sehr gekünstelt; sollte nicht die von mir ao. s. 6 gegebene einfacher und wahrscheinlicher sein? — Zu 77 konnte noch der ähnliche ausdruck εὔθυνος βαρύς (von Zeus) Pers. 828 hinzugefügt werden. vgl. auch ebd. 823. — 78 ὅμοια μορφῇ· vgl. zu dieser brachylogie Krüger spr. 48, 13, 9. — 80 ὀργή = 'eiferndes, heftiges wesen'. warum nicht einfach = 'naturell'? — Zu 82 mögen noch die von Paley citierten stellen Arist. thesm. 1001, wespen 149, Plutos 724 hinzutreten. — 86 richtig: 'der dichter hat sich dem effect zu liebe erlaubt προμηθεύc als appellativum zu gebrauchen.' die änderung Elmsleys προμηθίαc ist schlagend widerlegt von Meineke analecta Alex. s. 99. — 115 ist mir die anm. zu ὀδμά: 'gewandung, farbe und schmuck des haares (maske) waren den meeresnymphen angemessen' nicht recht verständlich. doch deuten die hinzugefügten parallelen, Eur. Hipp. 1391 und Verg. *Aen.* I 403, die richtige erklärung an. — 120: der übergang der iamben in anapäste findet wol nur deshalb statt, weil die πάροδοc des chors eintritt: vgl. die anm. zu 114 ff. — 128—192 'strophische parodos, kommatisch'; füge hinzu: wie in Soph. El. und Phil. — Die annahme 'der chor bestand aus 12 personen' ist gewis richtig (Schmidt: 15), vgl. m. scen. darst. des Prom. s. 13. — Wenig klar sind mir die worte 'die rhythmen . . eignen sich besonders für den weiblichen chor'. — Zu 144 vgl. das zu 31 bemerkte. — 148 zu dem

ἅπαξ εἰρημένον οἰακονόμος liesz sich οἰακοστρόφος v. 515 und sieben 62 und Pers. 767 vergleichen. — 149 νεοχμός findet sich zuerst wieder bei Herod. IX 99 (νεοχμόν τι ποιέειν = νεωτερίζειν), bei tragikern sehr häufig. — Zu v. 156 ff. wünschte ich die bemerkung, dasz es echt griechisch empfunden ist, dasz die schadenfreude und der spott der götter und menschen dem Prom. in seinem leiden besonders schmerzlich erscheint: vgl. Il. Γ 51. Ζ 82. Κ 193. Aesch. Pers. 1034. Soph. Ai. 382. Eur. Med. 383 ff. — 158 die übersetzung von αἰθέριον κίνυγμα durch 'luftige schwebe' scheint mir nicht recht zutreffend; eine person kann man im deutschen doch unmöglich durch den ausdruck 'schwebe' bezeichnen. — 162 wird τεός eine ionische form genannt; Krüger di. 25, 3, 6 weist sie dem dorischen dialekte zu. — Der zweite teil der anm. zu v. 163 war wol richtiger dem anhang einzufügen. — 193 ff. würde ich die bemerkung des schol. τὴν ὑπόθεσιν βουλόμενος διδάξαι τὸ περίεργον τοῦ γυναικώδους ἤθους προσέλαβεν unterdrückt haben; eine feinheit der auffassung, wie Schmidt zdst. meint, kann ich in diesen worten des schol. nicht finden. mich dünkt dasz auch ein männlicher chor beim anblick der furchtbaren martern sich gedrungen gefühlt haben würde die bitte um eine ausführliche berichterstattung des ganzen hergangs an den leidenden zu richten. dasz Aesch. dieselbe frage nicht auch dem Okeanos in den mund legen durfte, versteht sich von selbst; zudem dürfen wir annehmen dasz dieser schon früher von dem von Zeus ausgegangenen befehl der fesselung des Prom. völlig unterrichtet war. — 212 πρὸς τὸ καρτερόν wie πρὸς βίαν v. 208, vgl. Krüger spr. 68, 39, 8. — 213 zu κρατεῖν in der bedeutung 'sieger sein' vgl. Krüger spr. 53, 1, 3. — 223 ist ἐξημείψατο = ἀντημείψατο erklärt; eine reihe anderer composita mit ἐξ, die Aesch. in eigentümlicher bedeutung anwendet, ist gesammelt von HMenge de praepositionum usu apud Aeschylum (Göttingen 1863) s. 49 ff. — 229 war zu bemerken, dasz bei den tragikern und Homer die form καθεζόμην für ἐκαθεζόμην die ausschlieszlich gebräuchliche ist. — 237 konnte auf die allitteration mit τ zum ausdruck verbissenen ingrimms hingedeutet werden (vgl. v. 439). πημοναῖσι κάμπτομαι derselbe versschlusz wie 306; vgl. 326 mit 339, auch 194 mit 255, 257 mit 755. — 239 'προ- hat hier zeitliche bedeutung' — nicht unwahrscheinlich; anders erklärt Menge ao. s. 17 und Passow u. προτιθέναι. — 241: derartige appositionen wendet Aesch. gern an, um mit nachdruck einen gedanken abzuschlieszen. — Den parallelstellen zu v. 242 füge ich noch Verg. *ecl.* 8, 43 nach Theokr. 3, 15 bei und verweise auf Orelli zu Hor. *carm.* I 3, 9. — 263: vgl. 344. — 266 ist durch den im texte nach ἑκών gesetzten gedankenstrich in vortrefflicher weise die eigentliche bedeutung des ἥμαρτον indiciert. ähnlich steht 386 τἀμπλάκημα. zu dem asyndetisch angefügten οὐκ ἀρνήσομαι vgl. Krüger zu Xen. anab. V 8, 10. — 284 ff. wird das flügelros des Okeanos ohne weiteres durch 'Pegasus' bezeichnet, ein jedenfalls leicht miszuver-

stehender ausdruck. die Griechen haben, so viel mir bekannt ist, mit diesem namen noch nicht jedes geflügelte pferd bezeichnet (wie es zb. Plinius *n. h.* VIII 21, 30 thut). warum der gedanke an einen greifen, den der schol. und neuere erklärer aussprechen, verwerflich erscheine, ist nicht angegeben. vgl. m. scen. darst. des Prom. s. 15. — Zu διαμειψάμενος 285 vgl. auch hik. 543. — 296 wird richtig darauf hingedeutet, dasz die nennung des namens auch den äuszern zweck hat 'die zuschauer über die person des auftretenden aufzuklären'. Aeschylos und Sophokles wissen dies in allen fällen, wo die gewöhnliche art das publicum mit dem neu ankommenden bekannt zu machen (durch angabe des namens seitens des chors oder eines der schauspieler) nicht thunlich war, mit groszem geschick zu bewerkstelligen (vgl. Aesch. sieben 6. Eum. 116. Soph. Phil. 1411. OT. 8. OK. 3), während bei Euripides die ankündigung an vielen stellen steif und gezwungen erscheint: vgl. zb. Hipp. 2. Hel. 22. — 299: zu v. 393 ist kein schol. angeführt. — Zu 323 vgl. die ähnliche metapher 1010. — 327 für den ausdruck λαβροστόμει vgl. bes. auch das (bei Schmidt angeführte) λαβρεύεσθαι Il. Ψ 478. — 330 ff.: woher die in dieser anmerkung ausgesprochene voraussetzung? — 333 οὐ γὰρ εὐπιθής, derselbe gedanke wie v. 34. — 345: über ἕνεκα, εἵνεκα, οὕνεκα vgl. besonders Krüger di. 68, 19, 1. — 346 und 366 kann ich der ansicht des hg., es sei die erwähnung des Atlas nur überleitung zur schilderung des Typhon, durch welche sich der dichter gelegenheit verschaffe von dem zerstörenden ausbruch des Aetna zu reden, nicht beipflichten. vgl. Hartungs bemerkung zdst.: 'motiviert ist diese erzählung doppelt, erstlich dadurch dasz Prom. beweisen will, dasz er den elenden trost *socios habuisse malorum* verschmähe, zweitens dasz er den Okeanos durch naheliegende beispiele abschrecken will.' — 349: die erklärung von κίον' οὐρανοῦ τε καὶ χθονός ist sehr wahrscheinlich; übrigens vgl. Müller-Wieseler denkm. der alten kunst II 826 und dazu die erklärung von Gerhard. — 406 πρόπασα χώρα vgl. Pers. 548. — 437 δάπτομαι κέαρ, wie sehr häufig, auch in prosa, sich δάκνεσθαι gebraucht findet. — 445 ist die erklärung Paleys wol vorzuziehen: 'non efficere volens, ut mala de hominibus concipiatur opinio.' vgl. Pind. Isthm. 3, 53. — 453 μυχοὶ ἀνήλιοι auch Eur. ras. Her. 607. — 465 φιληνίους ἵππους Pind. Py. 2, 11. ἄγαλμα usw.: gilt die pferdeliebhaberei der Athener schon für die Aeschylische zeit? bei Thuk. VI 16 rühmt sich nicht Themistokles, sondern Alkibiades der pracht τῆς 'Ολυμπίαζε (so statt 'Ολυμπίας zu lesen) θεωρίας. ich hätte lieber Herod. VI 35 Μιλτιάδης ἐὼν οἰκίης τεθριπποτρόφου angezogen. — 507 zu καιροῦ πέρα vgl. Xen. anab. IV 3, 34 προσωτέρω τοῦ καιροῦ und dazu Rehdantz. — 516 konnte die anm. zu τρίμορφοι etwas erweitert werden. — 529 bedurfte die ausdrucksweise βουφόνοις θοίναις einer kurzen erklärung und hinweisung auf ähnliche dichterische wendungen, wie sie Schmidt zdst. gibt. neben Ov. *fast.* IV 423 konnte Pind. Ol. 3, 40. Py. 5, 80 citiert

werden. — 548 ist die messung ἴcον in Aesch. fr. 214 (212 Nauck) zweifelhaft und vermutlich mit Herodian π. μον. λέξ. s. 26, 22 ἴcον ἐν οὐρανῷ zu schreiben. — 559 die bemerkung 'die bezeichnung ὁμοπάτριον gibt zu erkennen, dasz Hesione nicht auch als tochter der Tethys betrachtet wird' ist gewis richtig; vgl. Soph. Aias 1008, wo Teukros mit nachdruck den Telamon als cὸc (des Aias) πατὴρ ἐμόc τ' ἴcωc bezeichnet, während ja die mütter der beiden brüder verschiedene sind. — 563 ist wol die übertragene bedeutung von χειμάζεcθαι die wahrscheinlichere; eigentlich heiszt es doch nicht 'dem wind und wetter ausgesetzt sein', sondern 'vom sturm umweht werden', und letzteres passt hier nicht. — 570 ist das hsl. δόλιον ὄμμα gut erklärt; dadurch werden die conjecturen zdst. ohne weiteres wegfällig. — 573 die form ψάμμη findet sich auch Herod. IV 181 (Krüger). — 605 ἐπαμμένει ist hier mit acc. der person, in dem citat Pers. 807 mit dem dativ construiert. ebenso verbindet Aesch. das simplex mit dat. und acc. ohne bemerkbaren unterschied der bedeutung. vgl. das lat. *manet me* und *manet mihi*. — 621 genügt zur erklärung des τοcοῦτον das schol. διὰ τὸ μὴ ταυτολογῆcαι nicht recht. was Io wissen will, hat Prom. schon angedeutet v. 612; darauf weist er hier zurück. — 627 γεγωνίcκω, poetische praesensform zu γέγωνα, findet sich auch Thuk. VII 76 und bei späteren historikern, wie Cassius Dion. — 629 «προκήδου spielt auf den namen Προμηθεύc an» scheint mir etwas gesucht; vgl. 777 und 779. — 632 wird πολυφθόρουc τύχαc durch 'irrselige (eine kühne wortbildung!) schicksale' erklärt und dazu die glosse des Hesychios φθείρεται· πλανᾶται angezogen. letztere ist offenbar aus Eur. El. 234 entstanden; hier gibt allerdings πλανᾶcθαι ungefähr den sinn des φθείρεται τόπον wieder. ob man daraus aber schlieszen darf, dasz φθείρεcθαι an sich die bedeutung 'umherirren' haben könne, scheint mir sehr fraglich: vgl. Passow udw. — 652 βαθὺν λειμῶνα 'au mit tiefem grase'. richtiger Ameis zu Od. ι 134: «βαθύ von der höhe und dichtheit der ähren auf dem saatfeld (λήιον).» — 654 zu ὄμμα, das von W. vortrefflich erklärt ist, vgl. Soph. Aias 140 und dazu die bemerkung von GWolff. — 673 'die sittsame jungfrau berichtet nur die äuszeren ereignisse und verschweigt die inneren gründe ihrer verfolgung.' aus diesen nicht ganz klar gefaszten worten scheint hervorzugehen, dasz W. sich Io bereits von der liebe des Zeus berührt denkt; vgl. aber Keck jahrb. 1860 s. 483. — 682 zu γῆν πρὸ γῆc vgl. unser 'schritt vor schritt', das Krüger anführt di. 68, 15, 1. — 686 für die bedeutung von cυνθέτουc λόγουc konnte auf Thuk. I 21, 1 und 97, 2 verwiesen werden, wo cυντιθέναι von der nicht immer glaubwürdigen darstellung der logographen gebraucht ist, während die eine genaue erforschung und durcharbeitung des stoffs bedingende arbeit des historikers cυγγραφή genannt wird. — 691: Soph. Aias 242 passt nicht ganz genau, weil μάcτιγι διπλῇ 'mit doppelt zusammengefaszten riemen' bedeutet. ψύχειν ist richtig erklärt; so ist auch wol Soph. Ant. 88

ἐπὶ ψυχροῖϲι mit Hermann zu verstehen (anders Schneidewin und Wolff); vgl. Passow udw. — 708 ff. nennt W. mit recht die geographische darstellung aus wahrheit und dichtung gemischt. vgl. auszer Blomfield und Hartung zdst. den ausspruch GGrotes (hist. of Greece I 84 a. 1) 'that track in the Prom. defies all comprehension, even as a consistent fiction; nor has the erudition of the commentators been successful in clearing it up.' — 732 zu λόγοϲ μέγαϲ vgl. Soph. Aias 225 und dazu Seyffert. — 761 ϲκῆπτρα ϲυληθήϲεται vgl. v. 171. — 778 statt Krüger spr. 48, 7, 5 hätte ich lieber di. 48, 7, 4 citiert. — 780 ἢ — ἢ wol richtig erklärt, obschon dieser gebrauch von andern (Krüger di. 65, 1, 5 und Schneidewin zu Soph. OK. 80) bezweifelt wird. — 803 κύων wird überhaupt von ungethümen häufig gebraucht, die als diener oder boten von den göttern verwandt werden: vgl. Passow udw. ἀκραγεῖϲ richtig von ἀκρόϲ und ἄγη abgeleitet; gewöhnlich erklärt = *mutus* (α-κράζω), aber die stummheit hat doch nichts schreckeneinflöszendes! — 814 zu μακρόϲ in örtlicher bedeutung vgl. sieben 613. Soph. Phil. 490. — 835: warum man gerade den in der vermutung κλύειϲ μάτην ἢ . . . ausgesprochenen gedanken erwarten sollte, ist mir nicht einleuchtend. προϲϲαίνει ist besser ironisch zu fassen: vgl. Hartung zdst. — 846: vgl. die erklärer zu Thuk. I 24, 1. — 887 war statt 'den kindern zuzusehen, wenn sie . . . spielten', richtiger zu schreiben: 'die in der nähe . . . spielten.' — 899 die verbesserung der glosse des Hesychios ἠμάλαψε auch bei Nauck trag. gr. fr. Soph. 423. — 904: in Aesch. hik. 149 ist die lesart unsicher. — 917: ob die behauptung, dasz in melischen partien nur die aufgelöste form von πύρπνουϲ gebraucht werde, sicher ist? jedenfalls wird sie von Wolff (vgl. zu Soph. Ant. 1146) nicht geteilt. — 922 ist mir die bedeutung der anm. nicht klar geworden. — 941: die annahme eines αἰώρημα für das auftreten des Hermes scheint mir zweifelhaft; der ausdruck Διὸϲ τρόχιϲ könnte möglicher weise dagegen sprechen. — 952 τοῖϲ τοιούτοιϲ braucht wol nicht als neutrum aufgefaszt zu werden, sondern = τοῖϲ διπλᾶϲ ὁδοὺϲ προϲβάλλουϲιν. — 992 πρὸϲ ταῦτα entspricht einfach dem lat. *quae cum ita sint*: vgl. Krüger spr. 68, 39, 5 und 6. Blomfield zu Prom. 1065 (1030). — 1027 ist die auffassung der worte πρὶν ἂν θεῶν τιϲ . . . unzweifelhaft richtig. dem zuhörer musz es zunächst als ein ἀδύνατον erscheinen, was Hermes als die bedingung zur befreiung des Prom. hinstellt. die bemerkung Paleys zdst. 'ceterum venturum esse Messiam et descensurum in inferos antiquitus praedictum quis hic non agnoscit?' sollte man von einem exegeten des 19n jh. kaum erwarten. — 1031 καὶ λίαν bei Hom. auszer Od. α 46 noch an acht anderen stellen im anfang des verses (Ameis zu α 46). — 1035: hik. 190 wird im M und in den ausgaben κρείϲϲων gelesen. — 1065 die übersetzung 'unflätig' ist reichlich derb; es genügt 'ungehörig'. — 1071 ff. dasz der chor mit Prom. gleichzeitig versinke, ist mir unwahrscheinlich; vgl. m. scen. darst. des Prom. s. 18. — 1078:

vgl. auch Perser 96, wo Sauppe höchst ansprechend vermutet: ἐς ἄρκυας ἄτας. — 1080: die in klammern beigefügte bemerkung kann ich nicht unterschreiben. — 1090 wird gezwungen und, wie mir scheint, matt erklärt: «φανερῶς gehört zu Διόθεν: offenbar von Zeus und keinem andern; τεύχουσα φόβον steht dazu in causalem verhältnis.' die gewöhnliche verbindung und erklärung der worte verdient den vorzug. — 1091: mehr beispiele gibt Schneidewin zu Soph. El. 86.

Von den aus Προμηθεὺς λυόμενος erhaltenen bruchstücken wird das von Arrian im periplus s. 19 überlieferte als zur parodos gehörig bezeichnet, 'welche wie in den Persern und den schutzflehenden den anfang des stücks bildete'. diese sehr wahrscheinliche annahme hat bereits Schömann Aesch. Prom. s. 337 aufgestellt. — fr. III 9 übersetzt W. *Furiarum castrum* durch 'lager der rache'; richtiger wol Schömann ao. s. 338: vgl. Agam. 1580. v. 15 zu der deutung von *adulat* = προσσαίνει vgl. die von Schmidt zu Prom. 835 citierten stellen. die zu v. 17 angeführte glosse des Hesychios wird wol besser mit Schütz auf v. 11 bezogen.

In der constituierung des textes ist W. an ungefähr 100 stellen von der in Dindorfs letzter ausgabe gegebenen textgestalt abgewichen. die lesart des Med. ist vielfach wiederhergestellt und oft mit geschick vertheidigt: so 87 τέχνης für τύχης, 157 ἐπεγήθει (Dindorf nach Elmsley ἐγεγήθει), 170 ἀφ' ὅτου, 211 ᾗ κραίνοιτο (Dindorf nach Elmsley κρανοῖτο), 217 προσλαβόντι, 223 ἐξημείψατο (vgl. das oben zdst. bemerkte), 234 τοῖσιν, 298 ἔα, τί χρῆμα; καὶ.., 337 μηδαμῶς ἀντισπάσῃς, 345 εἵνεκα, 381 προθυμεῖσθαι, 408 τ' ἀρχαιοπρεπῆ, 409 στένουσι, 422 νέμουσιν, 461 μνήμην ἁπάντων, 550 ff. οὔπως und θνατῶν, 560 πείθων, 563 ποινάς, 568 ἄλευ' ἃ δᾶ, 629 ὥς, 642 ὀδύρομαι, 692 ψύχειν, 770 πλὴν ἔγωγ' ἂν ἐκ δεσμῶν λυθείς, 776 καὶ μηδὲ, 803 ἀκραγεῖς, 817 ἐπαναδίπλαζε, 849 als echt belassen (Dindorf will mit Elmsley diesen vers getilgt wissen), 850 γεννημάτων, 902 θεῶν ἔρως, 904 ἀπόλεμος, 906 τὰν Διὸς γάρ, 907 αὐθάδης, 908 οἷον, 930 δεσπόσειν Ζηνός, 1013 μεῖζον, 1022 αἰετός, 1035 ἄμεινον, 1088 ἀντίπνουν ἀποδεικνύμενα. als neue emendationsvorschläge haben wir folgende zu bezeichnen: 41 vermutet W. οἷόν τε; πῶς οὐ usw. (vulgo οἷόν τε πῶς; οὐ..). diese interpunction der worte hatte ich mir schon vor mehreren jahren am rande meiner ausgabe notiert neben der andern vermutung: οἷόν τέ πως; οὐ.. — 66 schreibt W. ὑπὸ στένω, 99 πῇ πότε, 183 πᾶ πότε als doppelte frage; nicht unwahrscheinlich, vgl. die anm. zu v. 544. — 113 wird höchst plausibel statt der corrupten lesart des Med. πασσαλεύμενος conjiciert προυσελούμενος. dasselbe hat MSchmidt rh. mus. XXVI s. 223 vorgeschlagen. — 313 liest W. τὸν νῦν χόλου ... μόχθον, jedenfalls beachtenswert. die 398 ff. und 426 ff. den chorgesängen gegebene gestalt hat gröszere wahrscheinlichkeit für sich als die Dindorfsche. bedenklicher erscheint mir der (in der anm. gemachte) vorschlag 543 anstatt

des ἰδίᾳ des Med. μουνάδι zu lesen (Dindorf αὐτόνῳ). vortrefflich dagegen ist die ergänzung in v. 598 κέντροις, ἰώ aus dem κέντροισι des Med., sehr ansprechend 601 ἄλλων statt des gewöhnlichen supplements Ἥρας, wol möglich ὧδ' in v. 688. von der richtigkeit des vorschlags 760 γηθῆσαι statt σοι μαθεῖν habe ich mich nicht überzeugen können. 782 ist das τούτων des Med. und der bisherigen ausgaben in τούτοιν gut geändert. 860 verdient der vorschlag δ' αἰμάξεται für δὲ δέξεται, so weit es den sinn betrifft, unsern vollen beifall; aber es entsteht auf diese weise ein sehr lahmer vers: Πελασγία δ' | αἰμάξεται | θηλυκτόνῳ. 901 findet sich eine sehr ansprechende und leichte änderung der überlieferung: ἐμοὶ δὲ πιόμενος ὁμαλὸς ὁ γάμος ἄφοβος, und die worte οὐ δέδια sind nach Schömanns vermutung als glossem getilgt. 1010 läszt sich doch wol das hsl. βιάζει halten; W. schreibt λιάζει. ebenso scheint mir v. 948 der von W. hergestellte optativ ἐκπίπτοι nicht unbedingt notwendig statt des bisher allgemein aus den hss. beibehaltenen indicativs ἐκπίπτει. 1031 εἱμαρμένος statt der vulg. εἰρημένος (Med. εἰριμμένος), nicht sehr wahrscheinlich. dagegen ist wol unzweifelhaft richtig die hinzufügung von οὐ v. 1056.

Zu dem der ausgabe beigefügten anhang, der die abweichungen des textes vom Med. und eine reihe von vermutungen anderer gelehrter gibt und in kürze bespricht, möchte ich folgendes bemerken. s. 128 steht zu v. 189 «ῥωσθῇ (ω über αι wie es scheint)». genauer: ω in der rasur von αι. 262 ist nicht angegeben, dasz die lesart ἄθλων, die im texte steht (warum?), aus jüngeren hss. entlehnt ist, während Med. ἄθλου hat. ebenso war 348 zu bemerken: «πρὸς andere hss.: Med. ἐς» und 385 «δοκεῖν φρονεῖν: Med. φρονεῖν δοκεῖν» (auch hier ist nicht ersichtlich warum W. von der lesart des Med. abgewichen ist). 520 οὐκ ἂν ἐκπύθοιο hatte GHermann vermutet ehe diese lesart im Ven. 3 gefunden war. 536 «ἁδὺ Hermann». schon Paley schrieb in seiner zuerst 1846 gedruckten ausgabe: «libri ἡδύ. scribendum videtur ἁδύ.» 550 δέδεται haben auszer Meineke auch Paley und Hermann, wie es scheint unabhängig von einander ergänzt. 1021 ist mit Turnebus statt der form εἰς, die der Med. hat, ἐς, 1050 statt ἐς die form εἰς gesetzt; weshalb, ist nicht ersichtlich. doch scheint W. durch das zu 1050 ἔς τε in klammern beigefügte wort 'conjunction' andeuten zu wollen, dasz seiner ansicht nach die tragiker vor der partikel τε stets die form εἰς, nicht ἐς, angewandt haben, um einer verwechslung mit der conjunction ἔς τε vorzubeugen. ob dies stichhaltig ist, wage ich nicht zu entscheiden. am sorgfältigsten hat über die formen εἰς und ἐς bei Aesch. gehandelt Menge ao. s. 56—60.

Unter *b* gibt W. 'besondere bemerkungen', deren umfang die gründlichen vorstudien des hg. zu seiner arbeit erkennen läszt. auch hierzu möchte ich einige berichtigungen und zusätze machen. s. 132 ist zu v. 117 angegeben: 'Dindorf τίς ἵκετ' αἴας τόνδε τέρμιον πάγον;' in der 5n Leipziger textausgabe steht indessen, wie

in der neuesten auflage der poetae scenici τίς ἵκετ' αἶας τερμόνειον ἐπὶ πάγον; (ich glaube übrigens, dasz an dieser stelle ursprünglich zwei dochmien standen und dasz in der vulg. τόνδε ausgefallen ist; ich schreibe also: ἵκετο τόνδε τερμόνιον ἐπὶ πάγον;) — 163 'Dindorf ἄκναφον und v. 182 δέδια δ' mit Porson für δέδια γάρ. die doppelte änderung ist unstatthaft.' auch diese angabe ist ungenau; in der neuesten Dindorfschen ausgabe steht, wie ich glaube richtig: ἄγναμπτον und δέδια δ'. — 246: der von W. beantragte zusatz von γ' zwischen φίλοις und ἐλεινὸς hat viel wahrscheinlichkeit. — 313 war der jedenfalls beachtenswerte vorschlag von LSchmidt zu erwähnen: τὸν νῦν χόλον παρόντ' ἄμοχθον. — 354 ist die behauptung 'einzig richtig scheint Hermanns emendation' (πᾶσι δ' ἀντέστη θεοῖς) bei der groszen zahl anderer an sich ebenso wahrscheinlicher vermutungen immerhin gewagt. liesze sich nicht auch — um meinerseits die summe der bisher gemachten verbesserungsvorschläge um einen zu vermehren — πᾶς ὃς ἀντέστη θεοῖς (dh. mit aufbietung aller seiner kräfte) ursprünglich geschrieben denken? — 430 scheint mir die von W. gegebene lesart ὑποστέγων στενάζει bedenklich wegen der bedeutung von ὑποστέγειν: vgl. Hartung zdst. und Passow udw. die glosse des Hesychios und die erklärung des Suidas von στέγειν darf doch nicht so ohne weiteres auf das comp. ὑποστέγειν übertragen werden. — 496 erklärt Schömann μακρὰ ὀσφῦς gewis richtig durch 'langes rückenstück', und davon hätte W. nicht abgehen sollen. die angabe des etym. m. s. 636, 23 spricht nicht gegen diese erklärung. der dichter hat ὀσφῦς hier in verallgemeinerter bedeutung für ῥάχις gebraucht (pars pro toto). — 551 glaube ich aus metrischen gründen für θνατῶν mit Hermann βροτῶν schreiben zu müssen. — 564 war die vermutung von Stephanus ποινά σ' ὀλέκει zu erwähnen. — 642 hat W. mit vollem recht die ursprüngliche lesart des Med. ὀδύρομαι wiederhergestellt. die correctur αἰσχύνομαι ist auszerordentlich matt. — 770 hinzuzufügen: Hartung πλὴν ἐγὼ αὐτὸς ἐκ δεσμῶν λυθείς· so auch Westphal proleg. zu Aesch. s. 210. — 794 f. Wieseler hat auszer κυκνόμορφοι auch κυκνοκόρυφοι (vgl. m. abh. de pedibus solutis usw. s. 17) und κυκνόκορσοι im philol. IX s. 717 vorgeschlagen. — 801 Paley φροίμιον statt φρούριον. — 848 ff. der ausdruck ἀταρβεῖ χειρί ist schwerlich unverdorben. sehr wahrscheinlich hat zdzt. W. in hik. 576 δίῳ für das hsl. βία vermutet; Schütz schrieb Διός, Hermann δύα. — 893: warum mag wol W. statt ἐραστεῦσαι lesen wollen γε μναστεῦσαι? ἐραστεῦσαι ist allerdings ein ἅπαξ εἰρημένον, aber doch ebenso einfach von ἐραστής abgeleitet wie μνηστεύω von μνηστής ua. — 901 ff. θεῶν ἔρως auch durch schol. zu Theokr. 15, 94 bezeugt. — 945 die vermutung προδόντα für πορόντα ist möglich, aber unnötig. — 948 hat Dindorf in der neuesten ausgabe ohne weiteres οὔ τ' für ὧν in den text aufgenommen. — 1013: vgl. auch Paley zu v. 1034.

Kiel. Carl Friedrich Müller.

77.

ZU ARISTOPHANES.

Ritter 526 εἶτα Κρατίνου μεμνημένος, ὃς πολλῷ ῥεύσας ποτ' ἐπαίνῳ | διὰ τῶν ἀφελῶν πεδίων ἔρρει usw. dasz ῥεύσας verdorben ist, wird allgemein anerkannt. die Athener sagten im aorist nicht ἔρρευσα, sondern ἐρρύην, und auszerdem wäre ῥυεὶς ἔρρει unsinn, auch wenn es metrisch zulässig wäre. wenn zwischen πολλῷ und ποτὲ ein verbum im particip des aorist gestanden hat, so musz dasselbe eine handlung bezeichnet haben, deren eintreten dem ῥεῖν διὰ τῶν ἀφελῶν πεδίων vorangieng. jedermann weisz wie oft bei griechischen dichtern ein am rande oder zwischen den zeilen zur erklärung hinzugeschriebenes wort ein wort des dichters verdrängt hat. weil der aorist ἔρρευσα in den zeiten, in welchen solche glossen geschrieben wurden, die übliche form war, liegt die vermutung nahe dasz wir hier nicht einen schreibfehler zu verbessern, sondern eine lücke auszufüllen haben. in diesem falle musz das verloren gegangene wort folgenden bedingungen entsprechen: 1) es musz entweder aus zwei langen, oder aus zwei kurzen und einer langen silbe bestehen; 2) wahrscheinlich war es das particip des aoristus eines verbum das im eigentlichen sinne das entspringen oder hervorströmen eines flusses bezeichnete; 3) das ganze musz zur (erklärenden oder ergänzenden) glosse ῥεύσας veranlassung haben geben können. diesen bedingungen entspricht vollkommen: πολλῷ προρυείς ποτ' ἐπαίνῳ. wie die vulgata entstanden ist, ist klar. erst wurde oberhalb der zweiten hälfte des wortes προρυείς erklärend hinzugeschrieben ῥεύσας. der erklärer wollte sagen: 'προρυείς heiszt was wir späteren in unserm dialekte (der κοινή) durch προρρεύσας ausdrücken würden.' also eine ganz richtige erklärung. in jener glossierten handschrift stand demnach geschrieben:

ρεύσας
πολλῷ προρυείς ποτ' ἐπαίνῳ.

sodann haben die abschreiber ῥεύσας, das zufällig dem anapäst προρυείς metrisch aequivaliert, irrtümlich für eine correction gehalten und den unsinn hervorgebracht der in den auf uns gekommenen hss. steht.

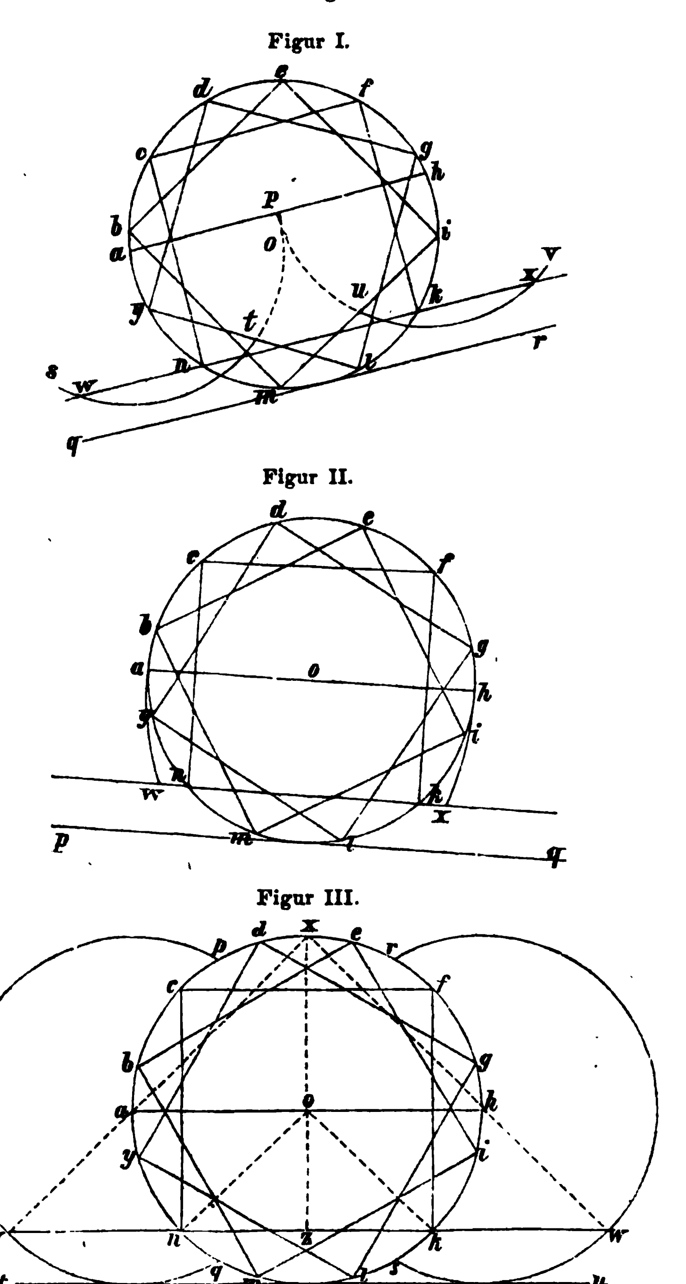
Dasz der zusatz πολλῷ ἐπαίνῳ nicht in dem bilde des προρυείς bleibt, darf uns bei Aristophanes nicht wunder nehmen, der es ja liebt zwischen bildlichen ausdrücken unbildliche παρ' ὑπόνοιαν einzuschalten, wie zb. in der nähe unserer stelle v. 491 ἐξολισθάνειν τὰς διαβολάς, oder v. 496 δάκνειν, διαβάλλειν, τοὺς λόφους κατεσθίειν. ähnlich v. 528 ἐφόρει τὰς δρῦς καὶ τὰς πλατάνους καὶ τοὺς ἐχθροὺς προθελύμνους, und v. 539 und an vielen anderen stellen.

Haag. J. Rutgers.

78.

DIE CONSTRUCTION DES GRIECHISCHEN THEATERS NACH VITRUVIUS.

Die von der construction des griechischen theaters handelnde stelle des Vitruvius V 8 ist bereits auf die verschiedenste weise ausgelegt worden, je nachdem die bearbeiter den zweck der construction und die bedeutung einzelner ausdrücke verschieden bestimmt haben. am ausführlichsten hat Schönborn in der zs. f. d. aw. 1853 nr. 40 und 41 und dann wieder in seiner 'skene der Hellenen' s. 49 ff. über die stelle gesprochen und eine zeichnung gegeben, welche auch mir annehmbar schien, so dasz ich in meinem jahresberichte über scenische altertümer im philol. XXIII s. 284 ff. im wesentlichen diesem gelehrten gefolgt bin. Schönborn las die stelle in folgender weise: *in Graecorum theatris non omnia iisdem rationibus sunt facienda* (dh. wie im römischen theater, über welches V 6 gehandelt wird), *quod primum in ima circinatione, ut in latino trigonorum quattuor, in eo quadratorum trium anguli circinationis lineam tangunt: et cuius quadrati latus est proximum scenae praeciditque curvaturam circinationis, ea regione designatur finitio proscenii: et ab ea regione ad extremam circinationem curvaturae parallelos linea designatur, in qua constituitur scenae frons: per centrumque orchestrae proscenii e regione parallelos linea describitur, et qua secat circinationis lineas dextra ac sinistra in cornibus hemicycli centra designantur*, *et circino collocato in dextra ab intervallo sinistro circumagatur circinatio ad proscenii dextram partem: item centro collocato in sinistro cornu ab intervallo dextro circumagatur ad proscenii sinistram partem*. *ita a tribus centris hac descriptione ampliorem habent orchestram Graeci et scenam recessiorem minoreque latitudine pulpitum* — und construierte demnach wie folgt (vgl. figur I). nach einschreibung der drei quadrate *beim*, *cfkn* und *dgly*, und zwar wie beim römischen theater *paribus intervallis*, nahm er die seite *nk* als *finitio proscenii* und zog mit dieser parallel die tangente *qr*, um die linie zu gewinnen, *in qua constituitur scenae frons*. unter *centrum orchestrae* verstand er sodann den mittelpunct desjenigen raumes der nach abschneidung des segments *nmlk* vom kreise übrig bleibt, und fand denselben in der weise, dasz er auf der mitte der quadratseite *nk* ein perpendikel errichtete, dieses bis zum gegenüberliegenden teile der peripherie verlängerte und sodann halbierte. durch den so gewonnenen punct *p* legte er die parallele *ah* und nahm die puncte *a* und *h* als centra des zweiten und dritten, mit demselben radius wie der erste zu construierenden kreises an. hierauf construierte er die kreisbögen *uv* und *tw* nach der an beiden seiten über die peripherie hinaus verlängerten quadratseite *nk*, indem er *intervallum* in den ausdrücken *ab intervallo sinistro ad proscenii dextram partem* und *ab*



Figur I.

Figur II.

Figur III.

intervallo dextro ad proscenii sinistram partem für die linke und rechte parodos erklärte. die ausdrücke 'rechts' und 'links' wollte er für orchestra und bühne in demselben sinne verstanden wissen. Schönborn hielt für den zweck der ganzen operation des bogenschlagens die bestimmung der bühnenlänge, über welche sich Vitruv sonst hier gar nicht ausgesprochen hätte, während er doch kurz vorher beim römischen theater die bestimmte angabe hat, dasz die länge der bühne gleich vier radien des grundkreises sein soll (V 7 *scenae longitudo ad orchestrae diametron duplex fieri debet*). hiernach beträgt nun die länge der griechischen bühne (*wx*) etwas über drei radien, ein resultat das — wie ich philol. ao. s. 290 nachgewiesen habe — durch viele erhaltene gebäude bestätigt wird.

Dieser erklärung der stelle stimmte ich ao. s. 285 völlig bei, bis auf die deutung des wortes *intervallum*, das, wie ich gezeigt zu haben glaube, unmöglich 'parodos' bedeuten kann, und bestimmte dasselbe in anderer weise. führt man nemlich die construction nach Schönborns anweisung aus und nimt zum zweiten und dritten kreise den radius des ersten in den zirkel, so ist dieser radius naturgemäsz um etwas länger als die hälfte der durch das *centrum orchestrae* (*p*) gezogenen parallele *ah*, welche ihrerseits durch dieses centrum in ein *intervallum dextrum* (*ph*) und ein *sinistrum* (*pa*) zerfällt. läszt man nun die kreisbogen schon auf der parallele beginnen, so musz der anfang desjenigen bogens, welcher rechts den endpunct der bühne bezeichnen soll (*uv*), in das *intervallum sinistrum* (*pa*) fallen, und der entgegengesetzte (*ts*) in das *intervallum dextrum* (*ph*). es schien mir damit der forderung des Vitruv genüge geleistet und die sache erledigt zu sein. auch Wieseler in Ersch und Grubers enc. I bd. 83 s. 243 und anm. 48 stimmte mir bei.

Neuerdings hat nun Wecklein im philol. XXXI s. 435 ff. eine neue bearbeitung dieser stelle gegeben. er stützt sich dabei auf den durch die ausgabe von Rose und Müller-Strübing (die mir nicht zu gebote steht) gesicherten text, in welchem, abgesehen von unwesentlichen abweichungen, die wichtigen worte, welche oben durch den druck hervorgehoben sind, folgendermaszen lauten: *et circino conlocato in dextro ab intervallo sinistro circumagitur circinatio ad proscaenii sinistram partem. item centro conlocato in sinistro cornu ab intervallo dextro circumagitur ad proscaenii dextram partem.* Wecklein's construction (vgl. figur II) stimmt in den ersten operationen, betreffend die einschreibung der drei quadrate und die construction der tangente völlig mit der Schönbornschen; im folgenden aber weicht sie wesentlich ab. *centrum orchestrae* wird nach dem vorgange von Genelli und Schneider als das centrum des ersten kreises genommen; durch dieses legt er die parallele *ah*, die somit nichts anderes ist als der durchmesser des kreises. sodann dient ihm eben dieser durchmesser als radius des zweiten und dritten kreises, und um die eben hervorgehobene vorschrift auszuführen, wird zunächst der punct *h* als zweites centrum angenommen und mit dem bezeich-

neten radius der bogen *aw*, und umgekehrt vom puncte *a* als centrum aus der bogen *hx* construiert — ein verfahren welches ebenfalls schon von Genelli und Geppert eingeschlagen war. zweck der vorschrift ist für Wecklein nicht die bestimmung der bühnenlänge, sondern eine bogenlinie zu finden, welche die orchestra über den halbkreis hinaus begrenzt und sich 'allmählich und unmerklich von der peripherie des halbkreises entfernt und die mitte zwischen der fortgesetzten kreisperipherie und der tangente hält'. es ist nicht zu leugnen, dasz die so gewonnene form der orchestra (*wabcdefghx*) eine dem auge sehr angenehme ist und sich auch bei einzelnen alten theatern findet: s. Wieseler denkm. II 1. 3. 4; A 1; auch I 8, A 9 und II 6.

Sehen wir, durch welche gründe Wecklein bei dieser aufstellung sich hat leiten lassen. einmal durch die schluszworte unserer stelle: *ita tribus centris hac descriptione ampliorem habent orchestram Graeci et scaenam recessiorem minoreque latitudine pulpitum*, in denen nach vollendung der construction die ergebnisse derselben zusammengefaszt würden. da nun die breite der bühne bereits durch zwei linien ebenso wie bei dem römischen theater bestimmt sei, das weitere zurücktreten der griechischen bühne aber daraus folge, dasz nicht eine durch den mittelpunct gehende, sondern eine $^5/_7$ radius vom mittelpuncte abstehende gerade als begrenzung der bühne gegen die orchestra genommen werde, so könne der zweck der operation einzig in den worten *ampliorem orchestram* begriffen sein; die construction müsse also einen gröszern umfang der orchestra zur folge haben, und zwar nach den beiden seiten, da die gröszere ausdehnung nach der bühne zu bereits bestimmt worden sei.

Sodann wird für die wahl des mittelpunctes des urkreises zum *centrum orchestrae* geltend gemacht, dasz *centrum* immer den kreismittelpunct bezeichne, ein solcher aber der von Schönborn gefundene punct nicht sei; *centrum orchestrae* sei der bereits angegebene, in der orchestra gelegene kreismittelpunct.

Endlich soll der radius der neuen kreislinien ausdrücklich angegeben sein. *intervallum* bedeute den abstand zwischen zwei puncten, diese zwei puncte seien aber unmittelbar zuvor durch die worte *qua secat* bis *centra signantur* bezeichnet. *ab intervallo dextro* heisze also: indem man den zwischenraum nach rechts in den zirkel nimt, indem man von dem rechten endpuncte dieses zwischenraumes einen kreis schlägt. die angabe der lage sei für zwischenraum und bühne dieselbe.

Von diesen gründen kann ich dem ersten nicht zustimmen. die bezeichneten schluszworte der stelle können unmöglich so aufgefaszt werden, dasz das resultat der dreifachen kreisconstruction lediglich in den worten *ampliorem orchestram* liege; dann hätte sich der schriftsteller anders ausdrücken müssen. auszerdem erscheint Weckleins forderung, dasz es sich um eine gröszere ausdehnung der orchestra nach beiden seiten hin handeln müsse, als durchaus will-

kürlich und lediglich aus einigen wenigen grundrissen hineingetragen. während nach Weckleins annahme Vitruv in den fraglichen worten nur das resultat des zweiten und dritten kreises bezeichnet, ist es mir im gegenteil wahrscheinlich, dasz das resultat aller drei kreise angedeutet wird. denn die *amplior orchestra* — ohne dasz wir an eine erweiterung nach den seiten hin zu denken hätten — und die *scaena recessior* werden durch die quadratseite *n k* gegeben, diese aber wird ihrerseits durch den radius des ersten kreises bestimmt. es bleibt das *minore latitudine pulpitum*, und wenn auch diese *latitudo* allerdings durch die quadratseite *nk* und die tangente *p q* bestimmt wird, so tritt doch die geringere tiefe der griechischen bühne (im römischen theater = $^1/_2$ radius, im griechischen = $^2/_7$ radius) erst durch das verhältnis der bühnenbreite zur bühnenlänge recht hervor, und dieses beträgt im römischen theater $^1/_8$, im griechischen, wie sich später zeigen wird, $^1/_{12}$. gerade die bühnenlänge also, über die wir doch irgend eine angabe von Vitruv erwarten müssen, da sich die stelle sonst so genau an das über das römische theater gesagte anschlieszt, hängt von dem zweiten und dritten kreise ab, und eine andeutung davon liegt in den worten *minore latitudine pulpitum*.

Den dritten grund halte ich geradezu für falsch, da die von den worten *ab intervallo dextro* gegebene übersetzung unhaltbar ist. *ab* . . *ad* kann nur den ausgangs- und zielpunct des kreisbogens angeben, nie aber eine bestimmung über den radius, mit welchem die bogen ausgeführt werden sollen, enthalten. das ist lediglich in die stelle hineingetragen. ich will zugeben dasz der durchmesser *ah* im verhältnis zu dem puncte *h intervallum sinistrum* genannt werden kann, und umgekehrt *intervallum dextrum* im verhältnis zum puncte *a*; doch da *intervallum* nie etwas anderes ist als ein zwischen zwei puncten oder linien befindlicher zwischenraum, so irrt Wecklein offenbar, wenn er annimt, Vitruv wolle bezeichnen, dasz der kreisbogen in dem endpuncte dieses zwischenraumes seinen anfang nehmen solle. ist der durchmesser aber wirklich das verlangte *intervallum*, so kann der kreisbogen nur zwischen den puncten *a* und *h* beginnen, aber nie in dem einen oder andern. hiernach kann ich nicht umhin die ganze construction Weckleins für verfehlt zu erklären.

Dahingegen musz ich hinsichtlich des zweiten grundes aussprechen, dasz wiederholte prüfung der worte Vitruvs mich überzeugt hat, dasz die Schönbornsche ansicht von dem *centrum orchestrae* falsch ist. auszer dem, was Wecklein in dieser beziehung richtig bemerkt, ist auch zu beachten, dasz Vitruv den ausdruck *in cornibus hemicycli* gebraucht, der wol nicht gut anders als vom halbkreise zu verstehen ist, und dasz er ferner V 7 beim römischen theater in den worten *scaenae longitudo ad orchestrae diametron duplex fieri debet* nicht die durch die construction entstandene ausdehnung der orchestra, die gleich einem halbkreise ist, ins auge faszt, sondern

den durchmesser des ursprünglichen kreises auch als durchmesser der orchestra bezeichnet. wir müssen also auch in unserer stelle unter *centrum orchestrae* den mittelpunct des ersten kreises verstehen.

Damit fällt aber die Schönbornsche behandlung der stelle und der von mir gemachte zusatz über die *intervalla*.

Nachdem ich so die nichtigkeit beider erklärungsversuche erkannt hatte, wandte ich mich in der überzeugung, dasz in solchen fällen philolog und mathematiker gemeinschaftlich arbeiten müssen, an meinen verehrten collegen, professor Klander hieselbst, und unsern vereinten bemühungen ist es denn gelungen eine construction zu finden, die alle schwierigkeiten zu lösen scheint (s. figur III). ich bemerke dasz wir bei dem mangel jeder angabe über den radius des zweiten und dritten kreises es für das einzig richtige halten, diese mit dem radius des urkreises auszuführen. man hat den zirkel, wenn man den ersten kreis ausgeführt hat, bei seite zu legen und nach ausführung der drei quadrate, der tangente und parallellinie unverändert zum gebrauche wieder aufzunehmen. hieraus aber ergibt sich dasz — bei der unmöglichheit in der ausführung der vorschrift *circino conlocato in dextro ab intervallo sinistro .. ad proscaenii sinistram partem* mit einer zirkelöffnung, die dem radius des urkreises gleich ist, die *sinistra pars proscaenii* in irgend einer weise zu berühren und bei der ähnlichen unmöglichkeit in der ausführung der entgegengesetzten vorschrift — die ausdrücke 'rechts' und 'links' in der weise des Pollux verstanden werden müssen, der für die orchestra den standpunct des zuschauers, für die bühne den des schauspielers maszgebend sein läszt (s. darüber meine ausführung im philol. XXIII s. 322). oder man müste, was allerdings bedenklich ist, die worte *in dextro* und *in sinistro* vertauschen.

Dies vorausgeschickt wende ich mich zur darstellung unserer construction. in der einschreibung der drei quadrate *beim*, *cfkn* und *dgly*, der bestimmung der *finitio proscaenii vnkw*, der construction der tangente *tu* und der parallele *ah* weichen wir von Wecklein nicht ab; im folgenden jedoch nehmen wir *intervallum* entweder für den abstand der quadratseite *nk* und der tangente *tu*, oder — was uns richtiger zu sein scheint — für einen der zwölf abstände der quadratecken auf der peripherie, so dasz das wort hier dasselbe bedeutet wie V 6 (*paribus intervallis*). behalten wir nun die Rose-Müllersche lesart bei, so ist bei ausführung des zweiten kreises (mit dem centrum *a*) nur éin solches intervall erreichbar, welches als *sinistrum* bezeichnet werden kann, nemlich *nm*; wir construieren also den kreisbogen *qv*. bei der ausführung des dritten kreises (mit dem centrum *h*) ist in gleicher weise nur das intervall *kl* erreichbar, und wir construieren den bogen *sw*. demnach erhalten wir als bühnenlänge *vw*.[1]

[1] werden die worte *in dextro* und *in sinistro* vertauscht, so sind die ausdrücke 'rechts' und 'links' für bühne und orchestra gleich; die bögen bleiben dann dieselben, werden aber in umgekehrter reihenfolge

Der beweis für die richtigkeit dieser construction scheint uns nun dadurch beigebracht zu werden, dasz aus derselben sich eine in eminenter weise symmetrische figur ergibt. um dieses zu erkennen sind einige hülfslinien nötig, die auf unserer figur III punctiert angegeben sind, nemlich das in der mitte der *finitio proscaenii* errichtete perpendikel *zx*, die verbindung der endpuncte des *proscaenium* mit dem puncte *x*, *vx* und *wx*, und endlich die beiden radien *on* und *ok*.

Es ist nun leicht die folgenden behauptungen mathematisch zu beweisen: 1) das dreieck *wxv* ist ein gleichschenkliges und an der spitze bei *x* rechtwinklig; 2) daraus folgt dasz die beiden schenkel desselben *wx* und *vx* die puncte *h* und *a* schneiden; 3) ebenso dasz der abstand des *proscaenium vw* vom gegenüberliegenden puncte der orchestra *x* (= *zx*) genau halb so grosz ist als die bühnenlänge *vw*. dieselben verhältnisse wiederholen sich in dem kleinern dreiecke *nok*, denn 4) ist das dreieck *nok* gleichschenklig und bei *o* rechtwinklig; 5) der abstand des *centrum orchestrae* von der *finitio proscaenii* (*oz*) ist halb so grosz als die quadratseite *nk*; 6) endlich ist das verhältnis der bühnenbreite zur bühnenlänge das von 1 zu 12: denn da das perpendikel *zx* $1^5/_7$ radien[2] beträgt, so ist die bühnenlänge gleich $3^3/_7$ radien, die breite ist aber gleich $^2/_7$ radien.

Suchen wir schlieszlich noch die frage zu beantworten, warum Vitruv gerade diesen verhältnismäszig weitläuftigen weg der construction eingeschlagen hat. hätte er das perpendikel *zx* construiert, so boten sich ihm zwei andere weisen die bühnenlänge zu bestimmen. einmal hätte er das perpendikel nach beiden seiten hin auf der verlängerten quadratseite abtragen lassen können. sodann konnte er den punct *x* mit den puncten *a* und *h* durch gerade linien verbinden und diese linien bis zur *finitio proscaenii* verlängern lassen. beide wege wären einfacher gewesen und hätten namentlich den erklärern nicht so viele schwierigkeiten gemacht; es scheint jedoch dasz Vitruv im anschlusz an seine construction des römischen theaters, in welcher auszer den zwölf dreiecksseiten nur die der einen dreiecksseite parallele linie durch den mittelpunct verwandt ist, auch hier nur linien, welche der *finitio proscaenii* parallel sind (dh. die tangente und den durchmesser) habe anwenden wollen, zumal das perpendikel bei der schon so groszen anzahl gerader linien im grundkreise die deutlichkeit der figur etwas beeinträchtigt hätte. so wählte er denn die construction *tribus centris*, wobei die fläche des grundkreises auszer den quadraten und dem durchmesser von jeder andern linie frei blieb.

---

ausgeführt. oder, da wir bei dieser annahme von *h* aus noch das *intervallum ef* und von *a* aus das *intervallum dc* erreichen können, so können auch die bögen *rw* und *pv* die verlangten sein.

[2] dies ist nur ein näherungswert, da das verhältnis zum radius irrational ist.

Plön. Albert Müller.

79.

Die ausrüstung und bewaffnung des römischen heeres in der kaiserzeit zur erklärung von 14 modellfiguren kurz zusammengestellt von dr. Albert Müller, director des gymnasiums in Ploen. Schlütersche hofbuchdruckerei in Hannover. 1872. 32 s. 12.

Wie seiner zeit die Launitzischen wandtafeln zur veranschaulichung antiken lebens und antiker kunst (welche schon seit länger als einem halben jahre durch die veröffentlichung der abbildungen römischer soldaten und eines mit der toga bekleideten römischen bürgers enthaltenden tafeln IX[a] [b] und [c] und XI vollständig vorliegen und von welchen dem vernehmen nach demnächst eine billigere ausgabe zu erwarten steht), so wollen wir jetzt auch ein neues, in sehr gelungener weise das nützliche mit dem angenehmen verbindendes hülfsmittel für den classischen unterricht bei den lesern dieser zeitschrift einführen. wir meinen die wenigstens der mehrzahl der besucher der diesjährigen Leipziger philologenversamlung aus flüchtiger anschauung bekannten zinnfiguren römischer soldaten, welche director dr. Albert Müller in Plön unter sorgfältiger benutzung aller in den schrift- und bildwerken des römischen altertums, speciell der römischen kaiserzeit, dargebotenen hülfsmittel (worüber er in obigem büchlein eingehende rechenschaft gibt) durch hrn. Ernst du Bois in Hannover hat entwerfen und ausführen lassen. es sind im ganzen 14 farbige figuren, 8 fuszgänger und 6 reiter, erstere durchschnittlich 6, letztere 7—8 centimeter hoch. durch diese geringe grösze wird allerdings eine verwertung der figuren beim unterricht selbst in der weise, dasz der lehrer bei der lectüre des Caesar, Livius oder Tacitus dieselben zur erläuterung der auf das römische kriegswesen bezüglichen puncte den schülern vorzeige, unmöglich gemacht; wol aber werden sie sich als ein dankenswertes hülfsmittel zum verständnis dieser dinge bewähren, wenn sie in den händen der einzelnen schüler selbst sind und von diesen bei der präparation und der wiederholung der in der schule gelesenen stücke sowie bei ihrer privatlectüre benutzt werden.

Die auf den fuszgestellen mit den nummern 1—14 bezeichneten figuren zerfallen in zwei durch die farbe der helmbüsche (soweit solche vorhanden sind) unterschiedene parteien, von denen jede einen gemeinen soldaten, einen centurio, einen fahnenträger und einen musiker zu fusz, einen gemeinen reiter, einen standartenträger zu pferde und einen berittenen commandanten (imperator) enthält.

Nr. 1 stellt einen gemeinen legionssoldaten dar, der mit der *tunica militaris*, einem halstuch (*focale*), eng anliegenden bis zu den waden herabreichenden hosen (*bracae*)[1] und schuhen (*caligae*) be-

---

[1] dies, nicht *braccae*, wie Müller s. 7 schreibt, ist die durch die beste handschriftliche überlieferung bezeugte form.

kleidet, mit dem helm, dem gewöhnlichen von M. s. 9 eingehender erörterten brustpanzer und dem gebogenen schilde am linken arme bewehrt, in der erhobenen rechten den wurfspeer (*pilum*) schwingt, während ihm das kurze, zweischneidige schwert in der hölzernen, mit metall beschlagenen scheide an schwarzem riemen neben der rechten hüfte hängt. nr. 2, ein centurio aus einer legion, unterscheidet sich von nr. 1 dadurch, dasz er statt des gewöhnlichen panzers einen mit silbernen *phalerae* geschmückten kettenpanzer (*lorica hamata*) und darüber einen weiszgrauen kriegsmantel (*sagum*) trägt und in der rechten das gezückte schwert hält. nr. 3, ein *aquilifer*, trägt ebenfalls den kettenpanzer und den kriegsmantel, auf dem haupte statt des helmes ein thierfell; mit beiden händen hält er die stange, auf welcher der goldene legionsadler befestigt ist, empor. in gleicher tracht erscheint nr. 4, ein hornist (*bucinator*)[*], der eben im begriff ist das grosze gewundene horn, das er mit beiden händen gefaszt hält, an den mund zu setzen. in bezug auf die form der *bucina* bemerkt Müller (s. 19): 'bisweilen erscheint auf den denkmälern der halter nach hinten zu um ein ziemliches stück verlängert und mit einem halbmonde abgeschlossen'; ref. fügt hinzu dasz wenigstens auf einer ihm bekannten darstellung, in dem mosaik der römischen villa zu Nennig, jener halter oder die querstange nach beiden seiten hin beträchtlich über das instrument selbst hinausreicht und in pfeilspitzen endet: s. 'die römische villa zu Nennig und ihr mosaik, erläutert von v. Wilmowsky' II (festprogramm zum 9 dec. 1865, herausgegeben vom vorstande des vereins von altertumsfreunden im Rheinlande) tf. VII nr. 12. nr. 5, ein gemeiner reiter, ist in hinsicht der tracht und bewaffnung dem gemeinen legionssoldaten gleich, auszer dasz er einen kettenpanzer und einen ovalen schild trägt und mit der rechten zum stosz mit der lanze (*contus*) ausholt. über das pferdegeschirr, die daran angebrachten *phalerae* (über welche auch die sehr eingehenden erörterungen von L. Stephani im compterendu de la commission imp. archéologique pour l'année 1865, St. Petersburg 1866, s. 164 ff. zu vergleichen sind), und die die stelle des sattels vertretende decke ist s. 28 f. das nötige bemerkt; jedoch vermiszt ref. eine notiz über die von unserer sitte des hufbeschlags abweichende weise der Römer, die hufen ihrer pferde und sonstigen zugthiere mit einer art von schuhen aus eisen oder aus einem geflecht von binsenpfrieme (*spartum*) zu bekleiden: vgl. Gesners index zu den scriptores rei rusticae unter *soleae*. (die diesen gegenstand betreffende abhandlung von Nicard in den 'mémoires de la société des antiquaires de France' steht dem ref. nicht zu gebote.) nr. 6, ein standartenträger bei der reiterei (*signifer* oder *vexillarius*), hält in der rechten das rothe, mit goldenen franzen verzierte vexillum. der imperator nr. 7 ist mit rother tunica, einem

[*] Müller schreibt fälschlich *buccina* und *buccinator*: vgl. Fleckeisen fünfzig artikel aus einem hülfsbüchlein für lat. rechtschreibung s. 8 f.

panzer aus vergoldeter bronze, von welchem gelbe, mit goldenen franzen besetzte lederstreifen über den unterleib herabhängen, einem purpurnen mantel (*paludamentum*) und schwarzen schuhen (*calcei*) bekleidet; sein haupt ist unbedeckt, zur linken hängt ihm an einem gürtel das schwert, dessen griff oben in einen vogelkopf endet.

Von den angehörigen der andern partei ist nr. 8, ein prätorianer, von den gemeinen legionssoldaten durch den kettenpanzer und den ovalen schild unterschieden; er schwingt in der erhobenen rechten das schwert, dessen spitze hier ebenso wie bei nr. 9 durch ein versehen gebogen ist. nr. 9, ein centurio der prätorianer, unterscheidet sich nur durch den ovalen schild von dem gewöhnlichen centurio nr. 2. der in seiner tracht ganz mit dem *aquilifer* (nr. 3) übereinstimmende *signifer* nr. 10 hält mit beiden händen ein prätorianisches cohortenzeichen, das nach dem muster auf der Trajansseule ausgeführt ist, abgesehen davon dasz wegen der kleinheit der dimensionen die brustbilder und adlerbilder auf den medaillons weggelassen sind. man vergleiche beispielsweise in der neuen prachtvollen publication der reliefs der Trajansseule in phototypien von GArosa mit text von WFröhner, von welcher dem ref. bis jetzt die lieferungen 1—12 vorliegen[3], pl. 35 und pl. 66. nr. 11, ein *tubicen*, gleicht im übrigen dem *bucinator* oder *cornicen* (nr. 4), nur dasz er statt des groszen gewundenen ein langes gerades blasinstrument, die *tuba*, führt. endlich die drei berittenen dieser partei, nr. 12, 13 und 14, unterscheiden sich von denen der andern partei (nr. 5, 6 und 7) nur durch die farbe der pferde, schabracken und helmbüsche; das vexillum welches nr. 13 trägt ist blau, der kopf des imperator nr. 14 ist mit einem vergoldeten helm bedeckt.

Zum schlusz können wir nur den wunsch aussprechen, dasz recht viele gymnasiallehrer den eltern strebsamer schüler empfehlen mögen, dieses ebenso niedliche wie instructive spielwerk ihren söhnen als gabe auf den weihnachtstisch zu legen; wir bemerken deshalb, dasz dasselbe mit dem erläuternden text (dessen studium auch den lehrern empfohlen sein mag) zum preise von 1 thlr. 25 sgr. zu beziehen ist entweder auf directe bestellung bei J. E. du Bois' zinnfigurenfabrik in Hannover oder durch vermittelung des hrn. gymnasialdirectors dr. Albert Müller in Plön.

[3] dieses auf 120 lieferungen à 5 francs mit 220 farbigen, phototypographisch hergestellten tafeln grösten formats (65 centimeter lang und 50 centimeter breit) berechnete prachtwerk, das nur in 200 exemplaren abgezogen wird, führt folgenden titel: La colonne Trajane, reproduite en phototypographie par G. Arosa d'après le surmoulage exécuté à Rome en 1861 et 1862. 220 planches imprimées en couleur, accompagnées d'un texte explicatif orné de nombreuses vignettes représentant des médailles, bustes, bas-reliefs etc. par W. Froehner, membre de l'institut archéologique de Rome, conservateur du Louvre. Paris, L. Rothschild éditeur. 1872.

JENA. CONRAD BURSIAN.

80.

DIE KÄMPFE DER ATHENER UND DER PELOPONNESIER IM HELLESPONT (411—409).

eine philologische abhandlung.

1.

Das jahr 411 war für Athen eines der unglücklichsten gewesen. die alte väterliche verfassung hatte, wenn auch nur auf einige monate, einer oligarchie weichen müssen, welche nicht auf grundsätzen und politischer gesinnung ruhte, sondern durch boshafte intrigue und cabale und durch die schlechtesten mittel, namentlich eine vereinigung aller in Athen bestehenden synomosien, in scene gesetzt war. hierdurch war, wenn auch diese oligarchie binnen kurzem in sich zusammenbrach, doch der staat bis in seine grundfesten erschüttert. in die gemüter wie in alle zustände kam dadurch eine unsicherheit und ein schwanken, welche sich bald in verzagtheit, bald in überhebung, bald in leidenschaftlichkeit und verkehrten maszregeln jeder art äuszerten. die demokratie hatte ihren innern halt verloren; auch die bundesgenossen, welche bis dahin zu Athen gehalten hatten, wandten sich ab und suchten eigene wege zu gehen.

Sodann gieng, gleichzeitig mit diesem sturz der oligarchie, Euboea für Athen verloren. dies war ein doppelt schwerer verlust, da Agis von Dekeleia aus das offene land von Attika beherschte und bis vor die thore Athens streifte. Eretria war, wie es scheint, der hauptsitz der gegner Athens, der herd des hasses und des abfalles. es hatte schon lange vorher mit den Peloponnesiern in verbindung gestanden, und wartete nur auf das erscheinen einer peloponnesischen flotte, um sich zu erheben. als diese eintraf, zeigte es sich verrätherisch und heimtückisch gegen die Athener. binnen kurzem war die ganze insel, mit ausnahme von Oreos, von Athen abgefallen. und dies war ein verlust für immer. sobald die peloponnesische flotte den Euripos verlassen hatte, begannen die Boeoter und die Euboeer gemeinschaftlich jenen damm zu bauen, der die insel zu einem vorlande Boeotiens machen sollte.

Das dritte war, dasz jetzt auch die herschaft Athens im Hellespont auf das äuszerste bedroht wurde. Ionien nebst Tissaphernes, Lesbos und der Hellespont nebst Pharnabazos hatten zu gleicher zeit in Sparta ihren abfall angeboten; damals beschlosz man den Hellespont bis zuletzt zu lassen. jetzt jedoch bewirkten die unzuverlässigkeit des Tissaphernes und die lage der verhältnisse in Ionien, dasz sich Mindaros schon jetzt von Ionien ab nach dem Hellespont wandte, wohin ihm bereits Klearchos und Derkyllidas voraufgegangen waren. Abydos war schon von Athen abgefallen und bot dem Mindaros eine feste position dar. der Hellespont ist von jetzt ab bis zum ende des krieges der eigentliche sitz desselben und der kampfpreis, um den von beiden seiten mit aufgebot der letzten kräfte in gewaltigstem ringen gestritten wurde.

Was nun in dieser kritischen lage Athen vom untergange rettete, waren vornehmlich folgende dinge.

Das erste war, dasz es zwischen Tissaphernes und den Peloponnesiern doch zu keinem aufrichtigen zusammenwirken kommen wollte. was Tissaphernes forderte, die rückkehr der griechischen städte unter seine herschaft, konnten und wollten die Peloponnesier nicht wirklich ausführen. sie hätten es nicht wagen dürfen. die von Athen abgefallenen städte, wie Miletos, wollten nicht in die knechtschaft des satrapen kommen: sie nannten es δουλεία, δουλεύειν. als Lichas rieth sich einstweilen (Thuk. VIII 84) ἕως ἂν τὸν πόλεμον εὖ θῶνται, in eine mäszige δουλεία zu schicken, zürnten ihm die Milesier so sehr, dasz sie ihn nicht begraben lassen wollten, wo die Lakedaemonier dies wünschten. die Milesier brachen die zwingburg, welche Tissaphernes in ihrer stadt hatte. die Antandrier vertrieben den unterbefehlshaber Arsakes aus ihrer stadt, und Peloponnesier, welche deshalb von Abydos herübergekommen waren, leisteten ihnen dabei hülfe. Tissaphernes wollte seinerseits die Spartaner sich nicht über den kopf wachsen lassen; er wollte selbst die hand oben behalten. er setzte den versprochenen sold bis fast auf die hälfte herab und liesz auch diese nicht regelmäszig auszahlen. die phoenikische flotte, welche 147 segel stark bei Aspendos lag, hielt er zurück. er blieb mit Alkibiades in ununterbrochener verbindung, auch als die verbannung desselben bereits aufgehoben war.

Das zweite war, dasz Alkibiades das heer zu Samos von äuszersten schritten gegen die oligarchie in Athen zurückhielt; wenn damals das heer die station in Samos aufgab, war in Asien alles verloren. dies ist ein wahrhaftes und unschätzbares verdienst des Alkibiades. auch Thukydides, der sonst kein freund des Alkibiades ist, gesteht doch dies offen und entschieden ein. Alkibiades ist überhaupt nicht mehr der abenteurer, der wüstling, sondern der einsichtsvolle und besonnene staatsmann, der geniale feldherr. es ist für beide ehrend, dasz neben ihm Thrasybulos steht, sich bereitwillig ihm unterordnet und für ihn thätig ist.

Die letzten groszen kriegerischen begebenheiten, von denen Thukydides spricht, sind die seeschlacht bei Eretria, welche den verlust von Euboea zur folge hatte, und die seeschlacht bei Abydos.

Bei Eretria kämpften 36 attische schiffe gegen 40 peloponnesische, jene unter Thymochares, diese unter Agesandridas. die Athener erlitten eine totale niederlage: sie verloren 22 schiffe. die Peloponnesier hätten sich, wenn sie kühner gewesen wären, des völlig wehrlosen Peiräeus bemächtigen können.

Diodor ist in dieser partie ganz wertlos. er vermehrt die phoenikische flotte bis zu 300 segeln; er läszt die athenische flotte bei Oropos ankern, wo nach Thukydides die Peloponnesier liegen. er verwechselt ununterbrochen Tissaphernes und Pharnabazos; die seeschlacht bei Eretria erzählt er zweimal. er kann unmöglich den Thukydides vor augen gehabt haben.

Bei Abydos standen sich 76 attische und 86 peloponnesische schiffe gegenüber. die peloponnesische flotte war also der attischen an zahl überlegen, und suchte mit ihrem linken flügel den rechten der Athener zu überflügeln. wären alle schiffe der Athener an ort und stelle gewesen, so hätte ihre flotte mindestens 80 segel gezählt. sie ersetzten, was ihnen an streitkräften fehlte, durch kühnheit und gewandtheit. der sieg brachte ihnen, da die feindliche flotte hart am ufer stand, weniger eine überzahl erbeuteter schiffe (21 gegen 15) als das frühere selbstvertrauen, welches sie durch die rasch auf einander folgenden verluste eingebüszt hatten (Thuk. VIII 106).

Von dieser seeschlacht gibt nun auch Diodor XIII 38 ff. einen bericht, dem allerdings Thukydides zu grunde liegt (so gibt er die von den Athenern genommenen schiffe, 8 von Chios, 5 von Korinth usw., mit einer geringen ungenauigkeit ganz nach Thukydides an), der aber anderseits so willkürlich umgestaltet ist, wie ein schönschreiber, der aus dem gedächtnis schreibt, dergleichen auszuschmücken pflegt. er gibt den Athenern 60 schiffe, sehr gut, vergiszt aber dabei die attischen schiffe welche schon vor der ankunft des Mindaros in Sestos stationiert waren, und die welche anderweitig dazu gestoszen waren. der peloponnesischen flotte gibt er 88 segel. bei dem verlust der Peloponnesier läszt er nur zwei boeotische schiffe aus und ein lakedaemonisches; den verlust der Athener beziffert er mit 5 statt 15 schiffen. für schlimmer ist es zu halten, dasz er den Hermokrates zum befehlshaber der syrakusischen schiffe macht. dieser befand sich nicht mehr auf der flotte. diese dinge erwähne ich nur, damit man sich überzeuge, wie wenig dieser autor glauben verdiene. hier können wir ihn noch controlieren. auch was er (XIII 40) über den abfall und die wiederunterwerfung von Kyzikos sagt, geht auf Thukydides zurück. die beteiligung des Pharnabazos und des Klearchos bei diesem abfall ist eigene zugabe des Diodor. die 8 byzantischen schiffe übergeht er, welche bei dieser gelegenheit von den Athenern erbeutet wurden. offenbar hatten sie zu der peloponnesischen flotte stoszen sollen.

Was Thukydides als sich an die schlacht anschlieszend berichtet, läszt annehmen dasz keiner von beiden teilen an eine neue seeschlacht dachte.

Die Athener bessern in aller eile ihre schiffe aus und segeln nach Kyzikos. es waren alle Athener (οἱ ἐν τῇ Σηστῷ Ἀθηναῖοι), nicht ein teil der flotte. der abfall war erst ganz kürzlich erfolgt; die byzantischen schiffe, welche vermutlich dazu mitgewirkt hatten, lagen noch in nächster nähe, bei Priapos. die Athener wollten sogleich einschreiten.

Die erbeuteten peloponnesischen schiffe hatten sie nach Elaeus geschickt. die Peloponnesier benutzten die entfernung der Athener, um sich wieder in den besitz ihrer schiffe zu setzen; was ihnen auch gelingt. sie senden dann den Hippokrates und Epikles ab, um die flotte des Agesandridas von Euboea herbeizuholen.

Von Abydos aus läszt Mindaros truppen über den Ida hinüber nach Antandros gehen, um die Antandrier von dem joch der Perser befreien zu helfen.

Endlich kommt Tissaphernes auf die nachricht hiervon nach Ephesos, von wo er weiter an den Hellespont zu gehen beabsichtigt, um sich wegen der phoenikischen flotte gegen Mindaros zu rechtfertigen. man kann fast fortfahren: καὶ ἀφικόμενος πρῶτον ἐς Ἔφεσον θυσίαν ἐποιήσατο τῇ Ἀρτέμιδι· ἐντεῦθεν δὲ usw.

Alle diese dinge sind nicht andeutungen eines neuen groszen kampfes noch in diesem jahre, sondern nachklänge des geschehenen: man sieht den feldzug dieses jahres als beendet an und richtet sich für den winter ein.

Ueber die zeit der schlacht von Abydos fehlt es uns an jeder bestimmten andeutung. sicher geschah sie noch im sommer, und zwar im spätsommer. Alkibiades kehrt von seiner fahrt nach der südküste von Kleinasien nach Samos zurück πρὸς τὸ μετόπωρον ἤδη. dies ἤδη deutet besonders die schon vorgeschrittene jahreszeit an. die phoenikische flotte ist zurückgegangen; Tissaphernes kehrt von Aspendos nach Ionien zurück. hier hört er von den vorfällen in Antandros: er fürchtet von den Peloponnesiern noch weitern schaden zu erleiden und begibt sich, um ihnen wegen Antandros vorwürfe zu machen und sich wegen der phoenikischen flotte vom verdacht zu reinigen, nach Abydos. dies müssen wir, wie oben bemerkt, notwendig zu dem schlusz des Thukydides hinzudenken. so viel geht daraus hervor: Thukydides hat von keiner zweiten seeschlacht zwischen der von Abydos und der ankunft des Tissaphernes am Hellespont etwas gewust, Thukydides kennt nur éine schlacht bei Abydos.

Nach Xenophon und Plutarch scheint noch eine zweite schlacht bei Abydos in demselben jahre stattgefunden zu haben. Diodor erzählt beide seeschlachten ausführlich, und weisz auch dasz die Athener zwei siegeszeichen errichtet haben. wir haben es hier mit einer ebenso interessanten wie wichtigen frage zu thun. Thukydides kennt, hiervon können wir ausgehen, nur die éine von ihm beschriebene seeschlacht: von einer zweiten ist nicht die leiseste andeutung bei ihm; es wäre unmöglich zu sagen, wo wir sie bei Thukydides placieren sollten.

Allein ist es denn wirklich so, dasz Xenophon und Plutarch von zwei schlachten bei Abydos gewust hätten und von der bei ihnen erzählten schlacht als einer zweiten sprächen?

Es findet sich weder bei Xenophon noch bei Plutarch irgend eine andeutung, dasz die von ihnen beschriebene schlacht eine zweite gewesen sei an derselben stelle, wo die erste stattgefunden hatte: und nicht blosz an derselben stelle, sondern auch in derselben aufstellung, unter denselben anführern, mit demselben ausgang und resultate.

Stellte es sich nun oben heraus, dasz Thukydides vor der ankunft des Tissaphernes von keiner zweiten schlacht etwas wisse, so

setzt Xenophon die von ihm erzählte gleichfalls vor diese ankunft. er sagt ausdrücklich (I 1, 9): μετὰ δὲ ταῦτα Τισσαφέρνης ἦλθεν εἰς τὸν Ἑλλήσποντον. da nun Thukydides seine geschichte bis dicht vor diese ankunft fortgeführt hat, da er einer zweiten schlacht, welche noch vor diese ankunft hätte fallen müssen, keine erwähnung thut, da es ferner ganz unglaublich ist dasz er eine so auffällige zweite schlacht, gleichsam eine doppelschlacht, nicht sollte gekannt oder übersehen haben, so sind offenbar diese beiden schlachten nur éine, und wir haben es nur mit zwei verschiedenen relationen über diese éine schlacht zu thun.

Wir haben bis jetzt gesehen dasz Thukydides keine zweite schlacht kenne; wir können aber auch sehen dasz Xenophon und Plutarch von keiner der ihrigen voraufgehenden, von keiner ersten etwas wissen, dasz sie vielmehr gemeint haben, ihre schlacht sei die einzige damals geschlagene gewesen.

Alkibiades ist (Thuk. VIII 88) mit 13 schiffen nach Aspendos zu ausgewesen, als er erfährt dasz sich Tissaphernes eben dahin begebe. er kehrt von dieser ausfahrt (Aspendos hat er nicht erreicht) mit guten nachrichten nach Samos zurück. die athenische flotte liegt also noch bei Samos. er nimt zu diesen 13 schiffen noch 9, um in den gewässern um Halikarnass und Kos zu kreuzen. diese zweite ausfahrt fällt also auch noch vor den aufbruch des Mindaros nach dem Hellespont. die Athener hätten, wenn dieser aufbruch schon geschehen wäre, weder ihre streitkräfte so schwächen noch sich des rathes und der leitung des Alkibiades berauben können. auf dieser ausfahrt treibt Alkibiades in Halikarnass starke contributionen ein (πολλὰ χρήματα ἐξέπραξε), befestigt Kos und kehrt hierauf nach Samos zurück (Thuk. VIII 108). während dieses zuges nun musz Mindaros aufgebrochen, die athenische flotte ihm gefolgt und die schlacht, welche Thukydides kennt, geschlagen sein. diese ereignisse sind in wenigen tagen schlag auf schlag auf einander gefolgt. die athenische flotte hat nicht einmal Alkibiades an sich ziehen können.

Ebenso erzählt Plutarch (Alk. 27) dasz Alkibiades mit wenigen schiffen in den gewässern von Knidos und Kos gekreuzt habe. hier tritt die verschiedenheit der berichte ein. nach Thukydides kehrt Alkibiades nach Samos zurück; nach Plutarch hört er dort, in jenen gewässern, dasz Mindaros mit seiner ganzen flotte nach dem Hellespont gegangen sei und die Athener ihm nachfolgten. infolge dessen ἠπείγετο βοηθῆσαι τοῖς στρατηγοῖς, und er trifft glücklicher weise noch im rechten momente ein, um die schlacht entscheiden zu helfen. es ist also sonnenklar, dasz die schlacht, welche Plutarch kennt, gleich nach dem aufbruch des Mindaros gefolgt ist und keine erste schlacht vor ihr liegt. diese schlacht des Plutarch ist aber mit der des Xenophon identisch. Plutarch ist in seiner relation nur genauer, insofern er zeigt, wie das glückliche erscheinen des Alkibiades erfolgt sei.

Wir sehen also: Thukydides weisz von keiner zweiten, Xenophon-Plutarch (diese setzen wir vorläufig als gleich) von keiner ersten seeschlacht. wir dürfen also sagen: es hat nur éine seeschlacht bei Abydos stattgefunden, und über diese liegen uns zwei berichte vor. wie, fragen wir nun weiter, ist man denn zu der annahme von zwei schlachten bei Abydos gekommen?

Erstens sind die differenzen in den berichten nicht unbedeutend. der des Xenophon hat das besondere: *a*) dasz die schlacht durch das eintreffen des Dorieus an der troischen küste veranlaszt wird; *b*) dasz die schlacht durch das eintreffen des Alkibiades entschieden wird; *c*) dasz Pharnabazos am ufer mit landtruppen zugegen ist und am kampfe hülfreichen anteil nimt.

Zweitens heiszt es bei Xenophon, dasz das einlaufen des Dorieus in den Hellespont ἀρχομένου χειμῶνος geschehen sei, während die Thukydideische schlacht im herbste erfolgt ist.

Drittens endlich ist man nach Diodor (XIII 42. XV 89) davon ausgegangen, dasz Xenophon seine griechische geschichte als fortsetzung des Thukydides geschrieben habe: Ξενοφῶν δὲ καὶ Θεόπομπος ἀφ' ὧν ἀπέλιπε Θουκυδίδης τὴν ἀρχὴν πεποίηνται, sagt Diodor. diese annahme ist eine völlig unbegründete, ja falsche. sie hat sich, durch grosze autoritäten, wie die Niebuhrs, gestützt, in der allgemeinen vorstellung festgesetzt und wird schwer fortzubringen sein. auch GGrote und ECurtius, um nur die wichtigsten historiker zu nennen, stehen, wenn sie die beiden schlachten aufführen, auf diesem standpuncte. ich glaube zwar durch eine genaue analyse diesen zwei schlachten bereits ein ende gemacht zu haben; es wird indessen nicht ohne interesse sein, auch die annahme von einer fortsetzung des Thukydides durch Xenophon näher zu prüfen.

Die griechische geschichte Xenophons ist in ihrem anfange offenbar höchst fragmentarisch und lückenhaft. dies musz um so mehr befremden bei Xenophon, der so klar und anschaulich, so zusammenhängend, so behaglich selbst bis zu einer gewissen breite zu erzählen weisz. wenn man diesen anfang nur in absätzen drucken lassen wollte, so würde der fragmentarische charakter noch mehr hervortreten.

Sie beginnt mit einer zweiten seeschlacht (ἐναυμάχησαν αὖθις) zwischen den Athenern und Lakedaemoniern unter Thymochares und Hegesandridas, in der die Lakedaemonier siegen.

Thukydides erzählt von einer seeschlacht unter diesen befehlshabern bei Eretria: denn Hegesandridas und Agesandridas sind doch wol éine person. diese hätten eine zweite seeschlacht geliefert: es wird nicht gesagt wo. wir vermuten, wieder im Euripos, nicht im Hellespont, wo die von Thukydides zuletzt erwähnte seeschlacht stattgefunden hatte. jedenfalls ist die nichterwähnung des ortes unverantwortlich. und diese seeschlacht hat stattgefunden nicht etwa bald nach der ersten, worauf doch αὖθις führen würde, sondern nach verlauf längerer zeit, nach jener seeschlacht bei Abydos, nach

der wiederunterwerfung von Kyzikos, nach der ankunft des Tissaphernes, wenigstens in Ephesos, wahrscheinlich aber auch am Hellespont. soll dies nun nicht befremden? wir erhalten, wenn wir Xenophon als fortsetzer des Thukydides fassen, zwei schlachten bei Abydos, zwei schlachten zwischen Thymochares und Agesandridas, zwei besuche des Tissaphernes am Hellespont. und wir erfahren nicht einmal, wo diese unsere zweite seeschlacht geschlagen worden ist.

Doch wir sind im stande uns noch auf andere weise von dem nichtvorhandensein derselben zu überzeugen.

Mindaros schickt nach der schlacht bei Abydos den Hippokrates und den Epikles nach Euboea, κομιοῦντας τὰς ἐκεῖθεν ναῦς (Thuk. VIII 108). es sind die schiffe des Agesandridas gemeint. Diodor (XIII 41) berichtet dasselbe, nennt aber blosz den Epikles. dieser soll die schiffe holen. er zieht die schiffe bei Euboea schleunigst zusammen und läuft mit ihnen aus. am Athos scheitert die ganze flotte, 50 schiffe, nur 12 leute von der bemannung retten sich. dies ist überraschend. in Koroneia war ein auf diesen schrecklichen fall bezügliches denkmal, nach Ephoros. aus der luft gegriffen ist dies nicht. die spartanische flotte ist wirklich aus dem Euripos fort; um sich zu sichern, bauen die Euboeer jenen oben erwähnten damm zwischen Chalkis und Aulis; Theramenes sucht umsonst diesen bau zu hindern (Diod. XIII 47). es scheint überdies dasz diese flotte unter Agesandridas von vorn herein die bestimmung hatte Euboea zum abfall zu bringen und, wenn dies geschehen sei, sich mit Mindaros zu vereinigen. nach dem Hellespont ist sie nicht gekommen. ich denke, diese zweite schlacht ist auch nur die erste. das αὖθις ist nicht von Xenophon, sondern von der hand dessen der die uns vorliegende redaction besorgt und der auch gleich nachher das ἀρχομένου χειμῶνος eingesetzt hat.

Hierauf folgt bei Xenophon die schlacht bei Abydos. nach Thukydides ist Alkibiades bei dieser schlacht nicht zugegen gewesen, sondern erst einige zeit nachher bei der flotte in Sestos eingetroffen; bei Xenophon, Plutarch, Diodor trifft er gegen abend des schlachttages ein. Plutarch erklärt auch dies sein eintreffen. dies fehlt bei Xenophon. ebenso wenig erfahren wir, woher Dorieus kommt. es ist anzunehmen, dasz Dorieus beim aufbruch des Mindaros nicht in Milet war, sondern etwa in Knidos stand. Mindaros sandte an ihn den befehl mit seiner escadre von 14 schiffen ihm nach dem Hellespont zu folgen. ebenso überrascht uns die anwesenheit des Pharnabazos. wie war es möglich, wenn nicht eine verabredung mit Mindaros statt hatte, dasz er binnen so wenig tagen in Abydos sein konnte? ob diese relation glaubhafter ist als die bei Thukydides, ist für uns gleichgültig: wir wollen nur zeigen, dasz bei unserm Xenophon das notwendigste fehlt. allerdings spricht das drastischere bei Xenophon nicht für die wahrheit seines berichtes. die tradition ist bis auf einen gewissen punct im wachsen; sie sucht ein ereignis

zu schmücken, die action effectvoller zu machen. bei Diodor ist nicht mehr tradition, sondern der putz eines schönredners. übrigens ist aus derartigen differenzen der relation nicht ein zweifel über die identität eines ereignisses herzuleiten.

Nach der schlacht schicken die Athener ein schiff mit der siegesnachricht nach Athen (Thuk. VIII 106); nach Xenophon geht Thrasyllos selbst dorthin, um zugleich verstärkungen an leuten und schiffen zu fordern. man erwartet erwähnt zu sehen, dasz die Spartaner sich gleichfalls nach verstärkungen umsehen. zu den verstärkungen, welche sie an sich ziehen, wird nach Thukydides Dorieus gehört haben.

Hierauf kommt bei Xenophon Tissaphernes an den Hellespont: wir lesen bei ihm nicht, was er dort will. Alkibiades kommt von Sestos zu ihm herüber, und zwar als feldherr der Athener. er will sich doch nicht blosz im glanze eines feldherrn zeigen, sondern gewisse zwecke erreichen. Plutarch deutet dies an (Alk. 27): οὐκ ἔτυχεν ὧν προσεδόκησεν. auch Xenophon: φάσκων κελεύειν βασιλέα πολεμεῖν Ἀθηναίοις. von Sardeis entkam Alkibiades am 30n tage nach seiner gefangennahme. Alkibiades hat nach Plutarch das gerücht verbreitet, Tissaphernes habe ihn entkommen lassen: ὡς ὑπὸ Τισσαφέρνους μεθειμένος διέφυγεν, was bei Xenophon fehlt.

Ich bitte hier eine bemerkung über Curtius einschalten zu dürfen. es ist möglich mit éinem worte dem bilde von einer sache oder einer person eine modification zu geben: Curtius ist in der wahl seiner ausdrücke nicht streng genug und alteriert dadurch nicht selten die wahrheit. so sagt er II s. 660 'Alkibiades brandschatzte die reichen städte Halikarnass und Knidos.' was er that ist kein brandschatzen; wir bezeichnen damit nicht das erheben von contributionen, das eintreiben von tributen bei säumigen oder unzuverlässigen verbündeten. Knidos k o n n t e er nicht brandschatzen: denn es war von Athen abgefallen. Plutarch sagt nur: περιέπλει τὴν Κνιδίων καὶ Κώων θάλασσαν. dasz er das schiffsvolk durch reiche beute an seine person fesselte, wie Curtius sagt, ist aus dem verlogenen Diodor entnommen, der hier Thukydides aufputzt.

Im winter müssen die Athener nach verschiedenen seiten schiffe aussenden auf ἀργυρολογία. Curtius nennt auch dies wieder 'auf beute ausziehen' (II s. 663). hierzu waren immer stärkere escadres nötig. es blieben nur 40 schiffe in Sestos zurück. Mindaros hatte dies nicht nötig, da er von Pharnabazos die mittel zum unterhalt der flotte erhielt. er konnte seine schiffe beisammenhalten; er hatte sich überdies von allen seiten her, namentlich aus der Peloponnes, verstärkt. er konnte daran denken die athenische flotte zu überfallen. diese zog sich unbemerkt bei nacht um die Chersones nach Kardia. Curtius nennt dies ganz falsch 'fortschleichen'. hier konnten sie den frühling erwarten, wo die detachierten geschwader wieder zu der flotte stoszen würden.

Theramenes war früher nicht bei der flotte als feldherr ge-

wesen: er stöszt jetzt aus Makedonien mit 20 schiffen zu ihr. auch hier ist unser Xenophon lückenhaft und unbefriedigend. die Athener hatten (Thuk. VIII 97) 20 schiffe gerüstet. dies werden die schiffe sein, mit denen sie Theramenes zur flotte gehen lassen. Diodor hilft uns hier (XIII 47) mit nachrichten aus, die sich wol in das anderweitig überlieferte einfügen: nur dasz er ihm 30 schiffe gibt. er soll den bau des dammes zwischen Euboea und Boeotien hemmen. das gelingt ihm nicht. er nimt hierauf seinen curs zu den inseln. es war allerdings ein plünderungs- und beutezug, wenn man will. er plünderte das gebiet der feinde, sagt Diodor, um die last der bürger und bundesgenossen zu erleichtern. in den verbündeten städten trieb er von den νεωτερίζοντες, dh. den oligarchisch gesinnten gelder ein. so in Paros von denen die bei der dort eingesetzten oligarchie die hand im spiel gehabt hatten. von da wird er nach Makedonien gegangen sein. dann stiesz er mit 20 schiffen zur hellespontischen flotte.

2.

Wir müssen hier einen moment verweilen, um zu sehen, ob wir nicht in dies gewirr von widersprechenden nachrichten einige ordnung bringen können. wir sind auf eine hypothese angewiesen.

Eine hypothese ist um so besser, je mehr sich aus ihr die groszen bedenken erledigen lassen. die hypothese dasz Xenophon ein fortsetzer des Thukydides sei hat nicht ausgereicht. wir dürfen sie ohne scrupel aufgeben. sie hat keine weitere grundlage als dasz unser Xenophon da anfängt, wo Thukydides aufhört, dh. so ungefähr, wie man zu sagen pflegt. Diodors autorität ist ohne alles gewicht. versuchen wir es mit einer andern.

1) es ist nicht anzunehmen dasz Xenophon die absicht gehabt habe die geschichte des Thukydides fortzusetzen und entweder bis zum ziele zu führen, dh. bis zum abschlusz des krieges, oder über dieses ziel hinaus zu gehen. selbst wenn diese fortsetzung seine absicht war, so hätte es doch nicht in der rohen und plumpen weise geschehen sollen, welche ich so eben an dem eingang der Hellenika nachgewiesen habe: in zusammenhangslosen fragmenten, in unmotivierten, mangelhaften notizen. diese fortsetzung liesz sich ja in einem eigenen, ganzen werke, dem der kopf nicht fehlte, ebenso gut geben. der fortsetzer würde weniger discreditiert sein als jetzt, wo er den von Thukydides hinterlassenen herlichen torso zu ergänzen unternimt. der abstand zwischen zwei werken sei so grosz er wolle, so ist er doch nicht so auffällig und unangenehm, als wenn das zweite sich mit dem ersten gleichsam als ein ganzes geben will.

2) dies eigene werk über einen teil der griechischen geschichte, über die von ihm selbst durchlebte zeit hat nun Xenophon wirklich geschrieben, und zwar nicht als eine ergänzung und fortsetzung des Thukydides, sondern als ein davon unabhängiges ganze, ich will nicht sagen geradezu gegen Thukydides gerichtet, aber mit dem be-

[illegible]

[illegible]

[illegible] war bei den fabricanten solcher arbeiten [illegible]

4) dieser schnitt ist gleichwol an unrechter stelle gemacht worden, weil ihn ein unfähiger und urteilsloser schneider und flicker gemacht hat. man hat ihn nemlich zu früh gemacht, daher wir denn zu anfang der jetzigen Hellenika noch mehrere partien über ereignisse haben, die schon Thukydides erzählt hatte. so zb. die schlacht bei Eretria, die bei Abydos, die ankunft des Tissaphernes am Hellespont. hier gehen, leider nur eine sehr kurze strecke, Xenophon und Thukydides nebeneinander her, und wir haben die sehr erwünschte möglichkeit beide zu vergleichen. es ist daraus auch sehr klar zu sehen, warum die schere an unrichtiger stelle angesetzt ist. die schlacht bei Abydos lag bei Thukydides und Xenophon in so differierenden relationen vor, dasz man wol auf die vermutung kommen konnte, man habe es nicht mit zwei relationen eines und desselben ereignisses, sondern mit zwei verschiedenen ereignissen selber zu thun. hierdurch ist nun die grosze confusion in [illegible] geschichte dieser zeit gekommen, unter deren einflusz selbst [illegible] und Curtius stehen.

aber auch hiermit hat die schneiderei sich nicht begnügt,

sondern sie ist auch in dem innern des uns erhaltenen Xenophon noch geschäftig gewesen. ich habe oben nachgewiesen, wie jetzt dinge fehlen, welche in einem nicht völlig unverständigen historiker nicht fehlen durften und sicherlich nicht gefehlt haben: dinge die zum verständnis eines ereignisses unentbehrlich sind, dinge ohne deren kenntnis die ereignisse völlig in der luft zu schweben scheinen müssen. für den leser war das rohe factum hinreichend, auch ohne den zusammenhang in dem das factum gestanden hat. es ist möglich dasz auch die abkürzung des originals dem leser erwünscht war. so haben wir nicht mehr den vollständigen, sondern einen castrierten Xenophon vor uns. aber auch aus ihm leuchtet noch das schöne talent und der liebenswürdige und edle sinn des verfassers hervor.

6) Plutarch hat noch den vollständigen Xenophon benutzen können, so dasz wir an vielen stellen aus ihm unsern Xenophon ergänzen und berichtigen und ihn seiner ursprünglichen gestalt wieder nähern können, was, sei es in der form einer restitution des textes, sei es in der einer in einander gearbeiteten übersetzung, wol durchgeführt eine des grösten dankes würdige arbeit sein würde. diese combination ist keine allzu schwere.

7) hierbei ist immer zu erwägen, dasz auf die differenz bei dieser vergleichung nicht das gleiche gewicht fällt wie auf die übereinstimmung und das gleiche und gemeinsame. die erstere ist oft eine absichtliche, indem sich der excerpierende doch wenigstens das verdienst einiger variation des ausdrucks erhalten will. dies streben ist bei Plutarch nicht anzunehmen; er hat das material, dessen er bedurfte, aus seinen quellen in leichter, freier und absichtsloser weise entnommen. um so mehr ist auf die übereinstimmung gewicht zu legen, welche nicht erklärlich wäre auszer aus der benutzung einer gemeinsamen quelle. denn unser Xenophon ist sicher nicht die quelle des Plutarch. bei Plutarch stehen dinge die in Xenophon gestanden haben müssen und jetzt nicht darin stehen. so ist die schlacht bei Abydos bei unserm Xenophon völlig verstümmelt, dagegen ist die erzählung bei Plutarch völlig zusammenhängend und lückenlos. dies erklärt sich vollkommen aus unserer hypothese, dasz wir nicht mehr den echten Xenophon besitzen, Plutarch aber diesen noch besessen hat.

8) Diodor hat bereits den vorn beschnittenen Xenophon gehabt. er weisz nichts davon, dasz vorn grosze stücke abgetrennt sind. ob sein exemplar auch schon im innern gleich dem unsrigen castriert gewesen sei oder noch den vollständigen oder doch einen vollständigern text enthalten habe, bin ich nicht im stande mit sicherheit zu sagen. ich vermute aber das letztere. es finden sich in ihm stellen, so einfach und klar, so von aller schönrednerei entfernt und zugleich so bedeutend, dasz wir sie aus einer guten und reinen quelle, dh. da dies nicht unser Xenophon ist, aus dem ursprünglichen Xenophon herzuleiten geneigt sind, zb. XIII 47. wir würden demnach eine doppelte verstümmelung in verschiedenen zeiten

annehmen müssen: eine erste, indem unserm werke der kopf abgeschnitten wurde, welche bereits lange vor Diodor vorgenommen war, und eine zweite im innern, welche möglichenfalls nach Plutarch fiel.

9) da ich nicht hoffen kann selbst diese untersuchung zu führen, so will ich kurz andeuten, wie dargethan werden könne, dasz Xenophon in frühere zeiten zurückgeht als die mit welchen Thukydides schlieszt. Plutarch hat nicht viele quellen benutzt. wer über die quellen des Plutarch schreibt, sollte nicht den vielen, sondern der éinen hauptquelle nachforschen und diese zu entdecken suchen. für Alkibiades ua. ist dies Xenophon. für Plutarch ist Xenophon brauchbarer als Thukydides. wo bei Plutarch widersprüche mit Thukydides sich finden, sind diese auf Xenophon und dessen griechische geschichte zurückzuführen. an diesem faden nun kann man eine gute strecke rückwärts gehen. es ist also der anfang dieser untersuchungen, Thukydides und Plutarch sorgfältig zu vergleichen und sowol die übereinstimmung als die abweichungen beider zu constatieren.

10) es erklärt sich nun leicht das fragmentarische im anfang unseres Xenophon. es dauert immer eine zeit, ehe man bei solcher arbeit in zug kommt, und die bewegung geschieht mehr in absätzen und ruckweise als in leichtem flusz.

Es ist aber noch ein völlig schlagender beweis zu führen, dasz Xenophon auf keinen fall als fortsetzer des Thukydides zu betrachten sei. nach Thukydides (VIII 85) sind die strategen der syrakusischen schiffe, welche bei der peloponnesischen flotte waren, an ihrer spitze der vortreffliche Hermokrates, im j. 411 ihres amtes entsetzt und geächtet worden. es geschah in der letzten zeit vorher, ehe Astyochos den befehl über die flotte an Mindaros abgab und nach Sparta zurückgieng. Hermokrates begleitete ihn dorthin, um den Tissaphernes anzuklagen. τὰ τελευταῖα bedeutet 'in der letzten zeit vor der abreise des Astyochos'. Thukydides nennt auch die nachfolger der bisherigen strategen: Potamis, Myskon und Demarchos. diese strategen sind die nemlichen bei Xenophon; dieser fügt auch die namen ihrer väter bei. er setzt aber dies factum in das j. 410 und berichtet ausführlich über die sache. wenn nun Xenophon den Thukydides fortzusetzen beabsichtigte, so muste er wissen dasz dieser die sache bereits erwähnt hatte. wenn er dagegen selbständig schrieb, so hinderte ihn nichts seiner eigenen ansicht zu folgen und die ächtung der bisherigen strategen in das nächste jahr zu setzen. sicher hat Thukydides das richtige. zur anklage gegen Tissaphernes war 411 und nicht 410 der rechte moment; 410 lag kein grund zu dieser anklage vor. übrigens ist Hermokrates von Sparta noch einmal nach Asien gekommen, aber zu Pharnabazos, und hat von diesem die mittel erhalten, seine restituierung zu bewirken. dasz Xenophon mit seiner ansicht nicht allein stand, würde auch Diodor (XIII 39) zeigen, welcher in der schlacht bei Abydos Hermokrates

als befehlshaber der auf dem rechten flügel stehenden Peloponnesier nennt, wenn seine autorität von gewicht wäre.

3.

Kyzikos war schon einmal 411 von Athen abgefallen, aber wenige tage nach diesem abfall wieder unterworfen. jetzt (410 frühling) wendet sich Mindaros dorthin; ebenso erscheint Pharnabazos vor der stadt. die stadt wird ohne kampf an die Spartaner übergegangen sein. Diodor (XIII 49) spricht von einer belagerung und einnahme durch sturm (κατὰ κράτος). zu einer belagerung war kaum die zeit: denn die Athener folgten dem Mindaros auf dem fusze. auch passt dazu nicht die bemerkung, Alkibiades habe die Kyzikener viel geld zahlen lassen, sonst aber ihnen kein leides gethan, dh. kein blut vergossen. denn wozu diejenigen strafen, die eine belagerung bestanden hatten? wozu die schonen, die sich keiner schuld bewust waren? die stadt hat sich ohne widerstand unterworfen.

Die Athener sind noch in Kardia, als sie von der abfahrt des Mindaros hören. Alkibiades ist schon bei der flotte erschienen. er geht eiligst von Kardia zu lande nach Sestos hinüber und befiehlt der flotte ihm dahin zu folgen. man sieht, die sache hat für die Athener bedeutung und erfordert eile. die Athener wollen eben wieder von Sestos auslaufen, als Theramenes und Thrasybulos mit je 20 schiffen dort anlaufen. Alkibiades geht voran und befiehlt diesen ihm nachzukommen und die groszen segel abzunehmen, natürlich um nicht von Abydos aus gesehen zu werden. Diodor erzählt ähnliches: sie hätten die nacht dazu benutzt, um ungesehen an Abydos vorüber zu kommen. Parion ist der vereinigungspunct für die Athener: dort sind 86 segel zusammen. bei nacht laufen sie wieder von Parion aus; am nächsten vormittag sind sie in Prokonnes. sie wissen bis jetzt noch nicht, wo sich Mindaros befinde; hier erst erfahren sie dasz Mindaros in Kyzikos und Pharnabazos ebendort eingetroffen sei. sie bleiben diesen tag über in Prokonnes, belegen alle dort befindlichen schiffe, grosze und kleine, mit beschlag, damit keine nachricht von ihrer anwesenheit in Prokonnes nach Kyzikos gelange, und bedrohen jeden zuwiderhandelnden mit dem tode. am nächsten morgen beruft Alkibiades seine leute zu einer versamlung. jetzt passt das berühmt gewordene wort, ὅτι ἀνάγκη εἴη καὶ ναυμαχεῖν καὶ πεζομαχεῖν καὶ τειχομαχεῖν· οὐ γάρ ἔστι χρήματα ἡμῖν, τοῖς δὲ πολεμίοις ἄφθονα παρὰ βασιλέως (I 1, 14). Plutarch erwähnt auch diese äuszerung, läszt sie aber schon in Kardia gethan werden, wo sie noch keinen rechten sinn hat, nicht wenigstens so wie hier in Prokonnes, wo sie auf alles gefaszt sein müssen. Plutarch ist hier nicht so genau wie Xenophon.

Diodor weisz nun noch, die Athener hätten von Prokonnes aus den Chaereas mit landtruppen in das gegenüberliegende gebiet von Kyzikos übersetzen lassen, um gegen die stadt zu gehen. dies hätte

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] bis Prapos [illegible] die Peloponnesier, entfernt von der [illegible] Prapos [illegible] die Athener [illegible] von norden. es [illegible] darum, die Peloponnesier über die stärke der athenischen flotte zu täuschen, sie in einen kampf mit der vermeintlich [illegible] flotte zu engagieren und so lange dadurch festzuhalten, bis der rest der flotte ihnen den rückweg nach dem hafen verlegt hat. [illegible] ist alles so ausgeführt worden.

Alkibiades zeigt sich ihnen zunächst mit 40 schiffen. die Peloponnesier glauben die ganze athenische flotte vor sich zu haben. sie musten das um so mehr glauben, da der bestand der feindlichen flotte in Kardia, den sie kennen musten, nicht höher gewesen, das eintreffen des Thrasybulos und des Theramenes ihnen aber ganz unbekannt war. diesen 40 schiffen waren sie überlegen; sie giengen also dem Alkibiades entgegen und lieszen sich in ein gefecht ein, zu dem Alkibiades sie aufforderte. es mag nun sein dasz Alkibiades, wie [illegible], sich scheinbar zurückgezogen habe, um sie noch weiter [illegible] entfernen. die hauptsache ist, dasz er sie festhielt [illegible] übrigen schiffen raum verschaffte heranzukommen

und ihnen den rückweg zu verschlieszen. diese schiffe wurden von den Peloponnesiern erst gewahrt, als sie bereits πρὸς τῷ λιμένι waren, dh. so weit vorgerückt, dasz sie sich, wenn die Peloponnesier noch hätten zurückgehen wollen, zwischen sie und den hafen werfen, jedenfalls aber ihre flanke angreifen konnten. es bleibt den Peloponnesiern nichts übrig als nach der küste zurückzugehen, sich hier, wie vor Abydos, vor anker zu legen und so den angriff des feindes zu erwarten. auf dem rechten flügel der Athener steht Alkibiades mit 40 schiffen, auf dem linken Theramenes und Thrasybulos mit dem rest der flotte. Mindaros wird auf dem rechten flügel der Peloponnesier befehligt haben; ich vermute dasz die syrakusischen schiffe den linken flügel inne hatten. sie waren der beste bestandteil der peloponnesischen flotte. der kampf war nun ähnlich wie bei Abydos, wie der gegen Dorieus an der troischen küste, wie der bei Abukir, um eine der neueren schlachten zu vergleichen.

Hier faszt nun Alkibiades einen kühnen entschlusz, der die schlacht zu einer entscheidenden macht. er nimt die 20 besten segler (man verzeihe den ausdruck) seines flügels: 20 bleiben zurück, um den kampf fortzusetzen: fährt mit ihnen hinter den schiffen des Theramenes und Thrasybulos herum und landet auf dem linken flügel. Mindaros, der hier befehligt, geht gleichfalls ans land, und es entbrennt ein heftiger kampf, in dem Mindaros fällt. auch Pharnabazos, der inzwischen von der stadt her herbeigeeilt ist, wird zurückgeschlagen und musz die flucht ergreifen. sämtliche peloponnesische schiffe werden von den Athenern genommen: nur die Syrakusier verbrennen ihre schiffe lieber als dasz sie sie in die hände des feindes fallen lassen. es waren 22, wenn wir die beiden selinuntischen, die immer mit den syrakusischen zusammen genannt werden, mitrechnen. danach wären 38 schiffe genommen. mit diesen kehrten die Athener für heute nach Prokonnes zurück; am nächsten tage nahmen sie Kyzikos in besitz. die hellespontische flotte der Peloponnesier war vernichtet.

Ich habe oben bemerkt, dasz Plutarch und Xenophon sich ergänzen, wie die bruchstücke einer statue. so sagt Xenophon (I 1, 18): Ἀλκιβιάδης δὲ ταῖς εἴκοσι τῶν νεῶν περιπλεύσας ἀπέβη εἰς τὴν γῆν. dies ταῖς gibt natürlich zu feinen grammatischen bemerkungen erwünschten anlasz. Plutarch sagt: εἴκοσι ταῖς ἀρίσταις. Xenophon wird gesagt haben εἴκοσι ταῖς ἄριστα πλεούσαις: denn darauf kommt es an. anderseits hat Plutarch das unsinnige διεκπλεύσας, wofür seinerseits Xenophon das richtige bietet: περιπλεύσας. Alkibiades fährt vom rechten flügel herum nach dem linken. so fügen sich überall die fragmente zu einander.

Schlieszlich noch eine bemerkung über Grote. dieser hat hier, wie auch sonst, aus den verschiedensten elementen ein ganzes combiniert. Xenophon-Plutarch wie Diodor gelten ihm wesentlich gleich. die kunst des scheidens und auseinanderhaltens kennt er eigentlich nicht. es fehlt ihm überhaupt der philologische sinn und tact;

ist in dieser beziehung der grösten misverständnisse fähig. seine darstellung von dieser so wichtigen und eigentlich so klar vor uns liegenden schlacht ist daher eine ganz verkehrte. aber auch Curtius ist von diesem vorwurf nicht ganz freizusprechen; auch er gibt kein klares bild. ihm vor allen, den ich so hoch schätze, wünschte ich, möchte das bild das ich hier gebe als das rechte erscheinen. es ist aus der anhaltenden betrachtung der beiden hauptquellen gewonnen.

4.

Die Athener verfolgten den sieg mit rührigkeit und umsicht. sie suchten sich vor allem wieder im Hellespont zu befestigen. von Kyzikos giengen sie nach Perinth, das sie einliesz, und nach Selymbria, das sich mit geld abkaufte; von da an den eingang des Bosporos, wo sie mit 30 schiffen eine starke stellung nahmen und in Chrysopolis, auf dem gebiete von Chalkedon, einen zoll einrichteten. Eubulos und Theramenes blieben hier; die übrigen strategen kehrten in den Hellespont zurück. hierüber wird ein groszer teil des j. 410 vergangen sein. Byzantion, Chalkedon, Abydos blieben noch immer in feindes händen. die beiden ersteren orte fielen erst im nächsten jahre, Abydos ist während des ganzen krieges den Athenern feindlich geblieben.

Es ist interessant dasz die Athener ihr schiffslager von Sestos nach Lampsakos verlegten; die station vor Sestos konnte aufgegeben werden, da in Abydos nicht mehr eine peloponnesische flotte lag; für den krieg in Asien gegen Pharnabazos war Lampsakos geeigneter. am eingang des Hellespont lagen nur einige attische zollschiffe. Lampsakos wurde von den Athenern befestigt (Xen. I 2, 15).

Die Peloponnesier wurden von Pharnabazos mit worten ermutigt und mit allen mitteln unterstützt. aus den königlichen waldungen erhielten sie holz zum bau einer neuen flotte. in Antandros halfen namentlich die Syrakusier, während die schiffe gebaut wurden, die stadt befestigen und schützen. Hermokrates war inzwischen aus Sparta zurückgekehrt und gewann in hohem grade die gunst des Pharnabazos.

In Athen hob die demokratie wieder stolz ihr haupt empor. eine friedensgesandtschaft von Sparta wurde auf befehl des Kleophon abgewiesen. dies erzählt Diodor (XIII 52. 53). auch Philochoros (bei Müller FHG. I 403) hat Kleophon als den genannt, der den frieden hintertrieben habe. die rede, welche Endios in Athen hält, hat etwas Xenophonteisches an sich. diese partie, die in der geschichte des kriegs von groszer wichtigkeit ist, fehlt bei Xenophon gänzlich. in Athen waren die ehrenwertesten bürger für den frieden; diesen gegenüber stand wieder die alte demagogie in ihrer vollen blüte. ebenso war in Sparta eine friedenspartei, zu der Agis gehörte, der des nutzlosen aufenthaltes in Dekeleia satt war: ein versuch in die nähe Athens vorzudringen scheiterte völlig (Xen. I 1, 33—35). *unter diesen* umständen beschlosz man in Sparta den Klearchos aufs

neue an den Bosporos nach Byzantion und Chalkedon zu schicken (Xen. I 1, 36). von seinen 15 schiffen fielen 3 den athenischen wachtschiffen in die hände; mit den übrigen kam er nach Sestos und von da nach Byzantion. die Athener hatten ihre station nicht mehr in Sestos. er muste längs des nördlichen ufers des Hellespont unbemerkt vor Lampsakos vorüberzukommen suchen. dies zur rechtfertigung unseres Xenophon gegen die welche statt Sestos Abydos zu lesen wünschen.

Xenophon spricht (I 1, 32) von einer cτάcιc in Thasos, durch welche die Lakonisten und der lakonische harmost Eteonikos vertrieben werden. der Lakone Pasippidas, welcher in Ionien eine kleine flotte aufgebracht hatte von den bundesgenossen, sollte dies mit Tissaphernes betrieben haben. Θάcῳ ist offenbar eine verderbnis statt Ἐφέcῳ. was hatte Tissaphernes für ein interesse an dem fernen Thasos? wie konnte Pasippidas, der in den gewässern von Chios stand, eine cτάcιc in Thasos betreiben? nach Thukydides (VIII 64) erwartet man eine solche parteiung in Thasos nicht, sondern eher eine parteiung zwischen athenisch gesinnten und denen welche weder athenisch noch lakedaemonisch, sondern frei und unabhängig sein wollten. und einen mann von der bedeutung wie Eteonikos hätte man als harmosten nach Thasos schicken sollen? man hat hierher eine stelle aus der Leptinea bezogen (§ 59), so ua. Grote. dies ist absolut falsch. dies ereignis sowie das gleich folgende in Byzantion gehört in eine spätere zeit. die welche jetzt die Lakonisten vertrieben wollten nicht athenisch, sondern wirklich frei werden. und dazu half den griechischen städten in Ionien jetzt Tissaphernes gegen die Lakedaemonier, wie diese ihnen noch im vorigen jahre gegen Tissaphernes geholfen hatten. Tissaphernes half auch gleich nachher den Ephesiern gegen die Athener unter Thrasyllos; zugleich mit ihm die Syrakusier, immer die freien, braven männer; dagegen ist von einem beistand der Lakedaemonier nicht die rede. es ist unzweifelhaft ἐν Ἐφέcῳ zu lesen.

Auf diesen punct richtete bald nachher Thrasyllos seine unternehmung: er hoffte, da die Lakonisten vertrieben waren, in Ephesos für Athen wieder boden gewinnen zu können. dieser plan wurde völlig vereitelt (Xen. I 2, 1 ff.). man begreift nicht, wie er den Ephesiern so viel tage zeit lassen konnte sich gegen seinen angriff zu rüsten und namentlich die Syrakusier von Antandros an sich heranzuziehen. hatte er auf eine erhebung in der stadt zu gunsten Athens gerechnet? die erzählung Xenophons ist hier lückenhaft. Diodor hat diese ereignisse nur kurz berührt (XIII 64).

Es waren vor Ephesos auch die Syrakusier, die bemannung von 25 schiffen. Grote meint, es seien nicht etwa 5, sondern 25 schiffe neu von Syrakus angelangt, und Curtius scheint dasselbe zu glauben. dies ist gegen Xenophons directeste äuszerung (I 2, 8). es ist an sich äuszerst waghalsig, den einzigen festen boden, den man unter seinen füszen hat, zu verlassen; auszerdem aber spricht

Diodor (XIII 61) von der rückkehr der syrakusischen flotte nach Sicilien und nennt hierbei 25 schiffe, gerade wie Xenophon: πέντε πρὸς ταῖς εἴκοσι τριήρεις, ἃς πρότερον μὲν ἀπεστάλκεσαν τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐπὶ συμμαχίαν, τότε δ' ἀνέστρεψαν ἀπὸ τῆς στρατείας. 20 schiffe eilten von Antandros herbei, wo sie neu gebaut waren, 5 trafen gerade von Syrakus ein. auszerdem treffen wir auch hier die trefflichen Selinuntier. auf der rückfahrt nach Antandros verloren die Syrakusier 4 schiffe mit der bemannung. sie werden diesen verlust durch andere, neue ersetzt haben.

Wir sehen dann, wie Alkibiades in Lampsakos thätig ist: während des winters läszt er diese stadt befestigen; dann zieht er gegen Abydos. den zu hülfe eilenden Pharnabazos schlägt er zwar, aber die stadt nimt er nicht. er hat von da aus noch andere züge in das persiche gebiet gemacht.

Hier tritt wieder Plutarch ergänzend zu Xenophon. das heer, welches mit Thrasyllos gekommen war, wird von dem frühern heer mit misachtung behandelt. man will die besiegten weder zu den gymnasien noch zum markte (so lese ich, ἀγορᾶς statt des ganz unverständlichen χώρας) zulassen. erst nach dem siege bei Abydos versöhnt man sich und kehrt κοινῇ, φιλοφρονούμενοι καὶ χαίροντες, ins lager zurück. dies läszt uns auch auf die grösze des sieges und die bedeutung dieser schlacht schlieszen.

Im frühjahr (409) gehen die Athener nach dem Bosporos, wo Chalkedon und Byzantion noch unbezwungen sind. Chalkedon, welches zuerst angegriffen wird, liegt auf einem vorsprung der küste ins meer. es konnte also durch eine ἀποτείχισις abgesperrt werden. das ganze heer arbeitete daran. Alkibiades ἀπετείχιζε τὴν Καλχηδόνα ἀπὸ θαλάττης εἰς θάλατταν καὶ τοῦ ποταμοῦ ὅσον οἷόν τ' ἦν ξυλίνῳ τείχει. das letztere ist kein pfahlwerk, sondern eine mauer von fachwerk. die worte τοῦ ποταμοῦ ὅσον οἷόν τ' ἦν sind dunkel. die mauer fieng von der Bosporosseite an und reichte bis an den flusz; dann folgte sie dem flusse, der dicht bei Chalkedon mündet, indem sie ihn auszerhalb liesz, bis in die nähe der stadt. hier überschritt sie ihn und gieng dann bis an das meer. sie benutzte also den flusz ὅσον οἷόν τ' ἦν gleichsam als wallgraben gegen einen entsatz von auszen, dh. gegen Pharnabazos. die mauer selbst haben wir als eine doppelmauer zu denken, die eine nach der stadt zu, die andere nach auszen. wo es nicht mehr möglich war den flusz zu benutzen, musten die bloszen ἀποτειχίσματα ausreichen. ich denke, das ist eine völlig anschauliche situation.

Wenn diese linien vollendet waren, so war Chalkedon unrettbar verloren. der angriff auf diese linien muste geschehen, während noch daran gebaut wurde. in der that sagt Plutarch (Alk. 30) ἀποτειχιζομένης, nicht ἀποτειχισθείσης· ebenso Xenophon (I 3, 4) ἀπετείχιζε.

Der kampf um den entsatz von Chalkedon ist nun bei unserm Xenophon äuszerst schlecht erzählt. der angriff geschah gleichzeitig.

Hippokrates, der tapfere spartanische harmost, griff mit den Chalkedoniern und seinen eigenen leuten, hopliten, von innen her an, Pharnabazos mit einem groszen heere von auszen. dem Hippokrates stand Thrasyllos mit den hopliten gegenüber, dem Pharnabazos Alkibiades selbst mit den peltasten — Thrasyllos hatte einen teil seiner matrosen, 5000 mann, als peltasten ausgerüstet, um sie auch als solche bei landungen zu gebrauchen, 100 mann von jedem schiffe — und den reitern. hier hätte nun erzählt werden müssen, dasz zuerst Pharnabazos zur schimpflichen flucht gezwungen wurde (Plut. Alk. 30 αἰςχρῶς φεύγειν ἠνάγκαςε) und Alkibiades ihn eine strecke weit mit einigen hopliten und den reitern verfolgte, dann von der verfolgung zurückkehrte und dem Thrasyllos zu hülfe kam, der noch im kampfe mit Hippokrates stand. Hippokrates fiel, und hiermit war der kampf entschieden.

Es ist bei Xenophon ganz unsinnig, dasz Alkibiades dem Thrasyllos ἔχων ὁπλίτας τινὰς καὶ τοὺς ἱππέας ἐβοήθηςε. was sollen die reiter auf dem engen raum zwischen den linien und der stadt? man vergleiche eine ähnliche scene in der schlacht von Abydos (I 2, 16): Ἀλκιβιάδης δὲ ἐδίωκεν ἔχων τούς τε ἱππέας καὶ τῶν ὁπλιτῶν εἴκοςι καὶ ἑκατόν.

Noch ist zu verbessern ein ausdruck des Xenophon. Pharnabazos hat nicht bis zu Hippokrates herankommen können διὰ τὴν ςτενοπορίαν, τοῦ ποταμοῦ καὶ τῶν ἀποτειχιςμάτων ἐγγὺς ὄντων. hierfür ist sicher ἐμποδιζόντων zu lesen. Xenophon wird etwa so geschrieben haben: ἐνταῦθα Ἱπποκράτης μὲν ὁ Λακεδαιμόνιος ἁρμοςτὴς ἐκ τῆς πόλεως ἐξήγαγε τούς τε ἰδίους ςτρατιώτας καὶ τοὺς Καλχηδονίους ἅπαντας ὡς μαχούμενος, ὁ δὲ Φαρνάβαζος ἔξω τῶν περιτειχιςμάτων προςεβοήθει ςτρατιᾷ τε καὶ ἵπποις πολλοῖς. οἱ δὲ Ἀθηναῖοι ἅμα πρὸς ἀμφοτέρους ἀντετάξαντο, Θράςυλλος μὲν τοὺς ὁπλίτας ἔχων πρὸς τὸν Ἱπποκράτην, Ἀλκιβιάδης δὲ τούς τε πελταςτὰς καὶ τοὺς ἱππέας ἔχων πρὸς τὸν Φαρνάβαζον. Ἱπποκράτης μὲν οὖν καὶ Θράςυλλος ἐμάχοντο ἑκάτερος τοῖς ὁπλίταις χρόνον πολύν, Ἀλκιβιάδης δὲ Φαρνάβαζον, οὐ δυνάμενον ςυμμῖξαι πρὸς τὸν Ἱπποκράτην διὰ τὴν ςτενοπορίαν, τοῦ ποταμοῦ καὶ τῶν ἀποτειχιςμάτων ἐμποδιζόντων, ἔτρεψε καὶ πελταςτάς τινας καὶ τοὺς ἱππέας ἔχων ἐπὶ μικρὸν ἐδίωξεν. ἐπανελθὼν δὲ τῷ Θραςύλλῳ ἐβοήθηςεν. γενομένης δὲ καρτερᾶς καὶ τῶν περὶ τὸν Ἀλκιβιάδην καὶ τὸν Ἱπποκράτην ἐρρωμένως ἀγωνιςαμένων Ἱπποκράτης μὲν ἀπέθανεν, οἱ δὲ μετ' αὐτοῦ ὄντες ἔφυγον εἰς τὴν πόλιν, Φαρνάβαζος δὲ ἀπεχώρηςεν εἰς τὸ Ἡράκλειον τὸ τῶν Καλχηδονίων, οὗ ἦν αὐτῷ τὸ ςτρατόπεδον.

Nach diesen vorfällen war die anwesenheit des Alkibiades vor Chalkedon nicht mehr erforderlich; die stadt muste fallen. sie hat noch eine zeitlang stand gehalten, vermutlich bis die not sie bezwang. da hat Pharnabazos die übergabe vermittelt. die stadt tritt wieder in die frühere abhängigkeit von Athen, zahlt den frühern tribut und zahlt den seit ihrem abfall nicht entrichteten tribut nach

Pharnabazos zahlt, damit die stadt geschont werde, 20 talente. diese schonung besteht ohne zweifel darin, dasz kein bürger der stadt getötet oder an vermögen gestraft werde, dasz die Athener keine garnison in die stadt legen; die spartanische besatzung wird sich kriegsgefangen ergeben haben und nach Athen transportiert worden sein. Pharnabazos ist später noch in Chalkedon, als auch Alkibiades und er den schon früher abgeschlossenen vertrag beschworen. Alkibiades leistet den eid in Chrysopolis, Pharnabazos in Chalkedon (Xen. I 3, 12). die Athener treten in den abgefallenen und wieder unterworfenen städten überall mit milde und mäszigung auf; sie nehmen an ihren feinden keine rache; ich glaube darin den edlen sinn des Alkibiades und seine weise besonnenheit zu erkennen.

Die zeit wo dies geschah wird verschieden angegeben. nach Xenophon kommt Alkibiades von Byzantion zu dieser eidesleistung hinüber nach Chrysopolis, nach Plutarch wäre er gleich von Selymbria nach Chrysopolis gekommen und erst von hier aus nach Byzantion gegangen. bei solchen differenzen ist unser Xenophon als primäre autorität zu betrachten. aber diese differenz ist nur eine scheinbare. Alkibiades führt sein heer nach Byzantion, kommt von da zur eidesleistung hinüber und geht nach Byzantion zurück, welches nunmehr eingeschlossen wird.

Begleiten wir jetzt den Alkibiades weiter. er verläszt Chalkedon und treibt contributionen ein (ἠργυρολόγει εἰς τὸν Ἑλλήσποντον ἐκπλεύσας sagt Plutarch). es ist abermals zu erinnern, dasz man diese ἀργυρολογία nicht misdeute. das heer war berechtigt die tribute zu erheben. natürlich ist es, dasz man sich hierauf nicht beschränkt haben wird: man kann tribute im voraus erhoben haben udgl. an den Hellespont ist er sicher gekommen: denn er führt (Xen. I 3, 10) ein aufgebot sämtlicher waffenfähiger Chersonesiten mit sich vor Byzantion (ἔχων Χερσονησίτας πανδημεὶ usw.). er geht also nicht direct hinüber nach Selymbria, sondern kommt erst, nachdem er den Hellespont verlassen hat, dahin. Curtius (II s. 669) gibt nicht die richtige vorstellung.

Selymbria hatte sich im vorigen jahre mit geld abgefunden. jetzt erschien Alkibiades mit einem starken landheer vor der stadt, mit den Chersonesiten und thrakischen söldnern. er forderte, denke ich, die öffnung der thore, die rückkehr in die athenische hegemonie; war eine besatzung von fremden in der stadt, deren entfernung. ob er die stadt endlich durch verrath nahm oder schon vorher verbindungen in ihr angeknüpft hatte, wissen wir nicht. ich vermute das erstere. Xenophon sagt (I 3, 10) περὶ Σηλυβρίαν ἦν, was eher auf ein längeres verweilen hinweist. auch die ausdrücke bei Plutarch (Alk. 30) neigen sich mehr nach dieser seite hin.

Die art und weise, wie die stadt fiel, erzählt allein Plutarch. bei Xenophon ist hier eine grosze lücke. Plutarchs darstellung ist nicht klar. Alkibiades läszt ausrufen: Σηλυβριανοὺς Ἀθηναίοις ἐναντία ὅπλα μὴ τίθεσθαι. Xylander kennt nicht das μὴ. man hat

vermutet Cηλυβριανοῖc 'Αθηναίουc — dazu passt nicht μή, sondern οὔ: 'die Athener kämen nicht als feinde der Selymbrianer, sondern etwa der besatzungstruppen.' Alkibiades kann nur gesagt haben: die den Athenern nicht feindlichen Selymbrianer sollen ὅπλα τίθεcθαι, dh. das gewehr beim fusz nehmen, wie wir sagen würden, den angriff aufgeben. griechisch: Cηλυβριανοὺc τοὺc 'Αθηναίοιc μὴ ἐναντία φρονοῦνταc ὅπλα τίθεcθαι. dies heiszt nemlich ὅπλα τίθεcθαι und nichts weiter. man vergleiche hier aus Thukydides die stelle, wo die in Plataeae eingedrungenen Thebaner einen ähnlichen heroldsruf erlassen. alles andere ist klar.

Von da geht Alkibiades nach Byzantion. hier steht Klearchos mit einer garnison als harmost: cὺν αὐτῷ τῶν περιοίκων τινὲc καὶ τῶν νεοδαμωδῶν οἱ πολλοί, Megarer unter Helixos und Boeoter unter Koeratadas (Xen. I 3, 15). Alkibiades schlieszt mit seinem heere den feind in die stadt ein: die περιτείχιcιc von meer zu meer kann nun beginnen. hierdurch entsteht bald mangel in der stadt. Klearchos ist ein mann von eiserner strenge; was an vorräten da ist, nimt er für seine leute in anspruch; er läszt die Byzantier vor hunger hinsterben. da benutzen mehrere angesehene Byzantier seine abwesenheit, mit Alkibiades in unterhandlung zu treten.

Es sind edle patriotische männer, denen die rettung der stadt mehr am herzen liegt als die macht Spartas: männer wie sie in jener zeit überall sich zeigen; sie wollen weder spartanisch noch athenisch sein, sondern ihre städte frei und unabhängig machen. solche männer waren es, die jetzt mit Alkibiades in verbindung traten. sie sicherten sich, dasz niemand getötet oder geächtet werde; für sich selbst bedangen sie sich keinerlei vorteil aus. diese männer, namentlich Anaxilaos, wurden später in Lakedaemon wegen verraths angeklagt, musten aber freigesprochen werden (Plut. Alk. 31 ae. ἀπέλυcαν τοὺc ἄνδραc). dies ist geschehen, als Byzantion wieder in die hand der Spartaner gekommen war.

Der zwischen Alkibiades und den Byzantiern verabredete plan ist bei Plutarch sehr klar und anschaulich erzählt. es ist die relation aus dem echten Xenophon. Diodor stimmt damit überein; er hat aus derselben quelle geschöpft, aber das einfache und wahre in seiner weise aufgeputzt. bei Xenophon ist der kampf am hafen ganz ausgefallen, der doch ein wesentlicher teil des herlich angelegten und wol ausgeführten überfalles ist.

μετὰ πάντων (I 3, 21) gibt keinen sinn. Helixos und Koeratadas waren nach dem hafen hinabgeeilt in der meinung dasz die Athener von dort aus einzudringen versuchten; hier treiben sie die Athener in ihre schiffe zurück. inzwischen sind Alkibiades und Theramenes von einer andern seite eingedrungen bis auf den markt. dies erfahren jene, und οὐδὲν τούτων εἰδότεc ἐβοήθουν μετὰ πάντων εἰc τὴν ἀγοράν. dies ist undenkbar. sie können den hafen nicht unbesetzt gelassen haben: Diodor sagt dies ausdrücklich, vielleicht aus vermutung. ich glaube in μετὰ πάντων das Plutarchische

cυντάξαντες ἑαυτούς zu erkennen. auf dem markte ist es dann zu einer förmlichen schlacht gekommen.

Ich habe nicht die absicht diese untersuchungen fortzusetzen, so interessant sie auch sind und so viel sie auch der geschichtschreibung nützen können. ich habe die obige abhandlung mit bedacht eine philologische, nicht eine historische genannt. ich hätte sie selbst lieber eine pädagogische nennen sollen: denn ich wollte zeigen, wie man mit beschränktesten mitteln, und das sind die meinigen, auf einem beschränktesten raume noch immerhin zu einigermaszen sicheren und beachtenswerten resultaten gelangen und sein scherflein zur wissenschaft beisteuern könne.

Greiffenberg. J. Ch. F. Campe.

81.
ZU XENOPHONS HELLENIKA.

In Xenophons Hellenika V 4, 41 f. wird erzählt, wie Phoebidas, von Agesilaos in Thespiae als harmost zurückgelassen, das gebiet der Thebäer durch plünderungszüge schädigte, bis diese sich entschlossen ihrerseits einen kriegszug gegen Thespiae zur vergeltung zu unternehmen. den verlauf dieser expedition schildert Xenophon mit folgenden worten: οἱ δ' αὖ Θηβαῖοι ἀντιτιμωρεῖcθαι βουλόμενοι cτρατεύουcι πανδημεὶ ἐπὶ τὴν τῶν Θεcπιέων χώραν. ἐπεὶ δ' ἦcαν ἐν τῇ χώρᾳ, ὁ Φοιβίδαc cὺν τοῖc πελταcταῖc προcκείμενοc οὐδαμοῦ εἴα αὐτοὺc ἀποcκεδάννυcθαι τῆc φάλαγγοc· ὥcτε οἱ Θηβαῖοι μάλα ἀχθόμενοι τῇ ἐμβολῇ θάττονα τὴν ἀποχώρηcιν ἐποιοῦντο, καὶ οἱ ὀρεωκόμοι δὲ ἀπορριπτοῦντεc ὃν εἰλήφεcαν καρπὸν ἀπήλαυνον οἴκαδε· οὕτω δεινὸc φόβοc τῷ cτρατεύματι ἐνέπεcεν. der satz ὥcτε . . ἐποιοῦντο bietet zwei schwierigkeiten dar. die worte ἀχθόμενοι τῇ ἐμβολῇ können dem zusammenhange nach nur bedeuten: 'niedergeschlagen über das mislingen ihres einfalls.' dieser sinn würde aber durch ἀχθόμενοι τῇ ἐμβολῇ sehr unvollkommen und gewis nicht Xenophontisch ausgedrückt sein. zweitens fehlt es an einer beziehung für den comparativ θάττονα. beide schwierigkeiten verschwinden sofort durch herstellung des genetivs τῆc ἐμβολῆc, durch welche folgender sinn sich ergibt: 'so dasz die Thebäer sehr niedergeschlagen schneller abzogen als sie gekommen waren.' durch die vorgeschlagene verbesserung gewinnt zugleich der satz eine den politischen sympathien des geschichtschreibers sehr angemessene färbung, und der angeschlagene spöttische ton klingt noch fort in den unmittelbar folgenden, die verwirrte eile des abzuges charakterisierenden worten καὶ οἱ ὀρεωκόμοι δὲ . . ἐνέπεcεν. die fehlerhafte vertauschung so ähnlicher formen wie τῇ ἐμβολῇ und τῆc ἐμβολῆc ist in hss. an und für sich gewöhnlich genug und wurde hier durch das unmittelbar vorhergehende verbum ἀχθόμενοι einem unachtsamen abschreiber noch näher gelegt.

Berlin. Gustav Jacob.

82.

PLUTARCH UND DER HELLENIKA-AUSZUG.

A. Die kürzlich in diesen jahrbüchern (1871 s. 218 ff.) erschienene abhandlung von BBüchsenschütz 'über Xenophons Hellenika und Plutarchos' hat für mich den besondern wert, dasz in ihr ein hervorragender Xenophonkenner nicht blosz seine stellung zu der von mir mehrfach vertretenen hypothese über den Hellenikaauszug kennzeichnet, sondern die letztere auch wenigstens nach éiner richtung hin einer eingehenden untersuchung unterzieht. ich erhalte dadurch gelegenheit berechtigte und begründete einwürfe entweder anzuerkennen oder zu widerlegen. nur so kann die sache der spruchreife zugeführt werden. derselben ist wahrlich nicht damit gedient, wenn ohne weitere begründung der stab über unsere hypothese gebrochen wird, die übrigens auszer den von mir früher genannten noch andere anhänger gefunden hat, zb. Meyer (de Xenophontis Hellenicorum auctoris in rebus scribendis fide et usu, Halle 1867) und, wie es scheint, auch Rauchenstein (Lysias 5e aufl. anhang), und die selbst in dem nicht zustimmenden referate von GSauppe (praefatio ad Xen. hist. gr. 1866) als eine 'disputatio omni cognitione digna et ad iudicium de opere Xenophonteo faciendum utilis' bezeichnet wird. jedenfalls verdient sie nicht so kurz und vornehm abgefertigt zu werden, wie es von FKHertlein in diesen jahrb. 1868 s. 464 und kürzlich von Nitsche (über die abfassung von Xenophons Hellenika, Berlin 1871, s. 38) geschehen ist. was der letztere darüber in nur 27 zeilen sagt, beruht zum grösten teil auf der obenerwähnten abhandlung von Büchsenschütz und ist zum teil nichtssagend. damit dasz die letzten bücher der Hellenika im ganzen und groszen noch ein geschichtswerk mit Xenophontischen grundsätzen repräsentieren, kann doch die epitomatorenhand, die im einzelnen sich geltend macht, nicht hinwegdisputiert werden. als ob die kleine Zumptsche grammatik nicht die grundsätze und das gefüge der groszen, Zahns kleine biblische geschichte nicht den gang der gröszern abspiegelten! wie wenig Nitsche sich speciell mit der auszugshypothese beschäftigt hat, um zu einer aburteilung berechtigt zu sein, beweist auszer dem mangel an gründen beispielsweise sein erster satz s. 38, in welchem er darüber ganz kurz referiert. offenbar hat er dabei meinen bericht (jahrb. 1866 s. 721) nach epitomatorenart falsch verstanden. er sagt nemlich: 'die hypothese, welche von einer bemerkung Lobecks zu Soph. Aiax s. 443 2e ausg. angeregt, zuerst 1856 Campe ausgesprochen und gleichzeitig mit ihm Kyprianos gefaszt hat, die Hellenika seien nur ein auszug des nicht mehr erhaltenen Xenophontischen originals, ist unhaltbar, wie viele anhänger sie auch in der neuesten zeit gefunden hat.' weder habe ich gesagt dasz Campe durch Lobecks lakonische bemerkung zu der fraglichen hypothese angeregt wor-

den sei, noch haben Lobecks worte irgend welchen bezug auf die auszugstheorie: sie deuten nur den ersten zweifel an der echtheit des werkes an.

Wenden wir uns nun zu der eingehenden und sorgfältigen abhandlung von Büchsenschütz. freilich würde es mich zu weit führen, auf dieselbe satz für satz einzugehen; ich beschränke mich darauf allgemeine bemerkungen über meinen standpunct zu machen und von diesem aus einzelne artikel zu beleuchten.

Das von mir 1866 allerdings in aussicht gestellte ausführlichere werk über die ursprüngliche gestalt der Hellenika hat leider infolge äuszerer hindernisse noch nicht an die öffentlichkeit treten können, und es ist überhaupt noch zweifelhaft, wann dies möglich sein wird. dagegen habe ich, abgesehen von meiner schrift 'über die amnestie des jahres 403 vor Ch.', die mir mehrfach gelegenheit gab den epitomator zu entlarven, in einer längern abhandlung 'zur charakteristik der epitome von Xenophons Hellenika' eine möglichst vielseitige begründung unserer hypothese gegenüber der memoirentheorie versucht und am schlusz eine anzahl von stellen interpretiert, die in stilistischer und logischer hinsicht den stempel der lückenhaftigkeit tragen. dieselbe, obwol bereits seit drei jahren druckfertig, wird im osterprogramm 1873 des gymn. in Barmen erscheinen. da ich in derselben meine von (dem kürzlich als gymnasialdirector in Athen verstorbenen) Kyprianos entlehnte, übrigens von mir nur sehr hypothetisch hingeworfene meinung über das verhältnis einiger kleineren Xenophontischen schriften zu den Hellenika (jahrb. 1866 s. 732) als übereilt bezeichnet und abgesehen vom Agesilaos zurückgenommen habe, so findet wol der von Büchsenschütz s. 249 mir gemachte vorwurf hiermit seine erledigung. hoffentlich wird Büchsenschütz später seine für jetzt noch reservierte entscheidung über die hauptfrage abgeben. die vorfrage über die wahrscheinlichkeit, dasz selbst ein weniger gelesenes werk seinen epitomator gefunden, glaubte ich durch einen historischen hinweis auf die zwecke und mittel der epitomatorenzunft beantworten zu können. mochten derartige excerpte dazu dienen die überflieszenden schätze des altertums unter dach und fach zu bringen, oder mochten sie als progymnasmata von werdenden historikern gefertigt oder als lehrmittel für den geschichtsunterricht verwendet werden (welches letztere ich in betreff der Hellenika annehme): es ist ausgemacht dasz die weniger bedeutenden werke von dieser thätigkeit keineswegs ausgeschlossen blieben. über den engen anschlusz des Hellenika-auszuges an einen mutmaszlichen Thukydides-auszug habe ich mir bei der gelegenheit ein urteil gebildet, welches oben s. 25 f. mitgeteilt worden ist.

B. Was nun unsern eigentlichen differenzpunct anbetrifft, so habe ich Plutarchs lebensbeschreibungen von Alkibiades, Lysandros, Agesilaos (und mit wahrscheinlichkeit die verlorene von Epameinondas) teilweise als schlüssel zur aufdeckung resp. ausfüllung vieler

vom epitomator verschuldeter lücken und sprünge in den Hellenika bezeichnet. über Plutarchs manier seine oft wörtlich ausgeschriebenen hauptquellen bei der jedesmaligen erzählung nicht zu nennen, dagegen die sporadisch für anekdotenhafte züge oder zur polemik benutzten nebenquellen häufiger zu citieren, kann ich zunächst nicht umhin noch einmal autoritäten wie HSauppe (quellen in Plutarchs leben des Perikles), A. S. (Arnold Schaefer?) (litt. centralblatt 1869 s. 509), Sievers (comm. hist. s. 12), Cobet (novae lect. s. 708. 725), Campe (einl. zur übers. der Hellenika) anzuführen. was nun Büchsenschütz bemerkt, nemlich dasz Plutarch die griechischen historiker nur stückweise benutzt, dasz er die aus mehreren gemachten parallelen auszüge und notizen in einander verarbeitet und dabei manche stilistische änderung vorgenommen habe, das ist meiner ansicht in wirklichkeit gar nicht so widersprechend, wie es äuszerlich betrachtet scheinen könnte. auch ich verschliesze mich gar nicht der überzeugung, dasz Plutarch, wo seine hauptquelle zb. Xenophon ihn im stiche liesz, was namentlich bei äuszerlichen zügen vorkommen mochte, eine zweite und dritte heranzog. maszgebend für die benutzung aber bleiben die historischen ereignisse, in welche der betreffende held eingreift, von denen ihm die éine gruppe Xenophon, die andere ein anderer ausführlicher berichtete. anekdotenhafte, aus nebenquellen eingestreute mitteilungen werde ich ebenso wenig zur aufklärung der Hellenika-hypothese verwenden wie jene capitel wo Plutarch augenscheinlich einer andern hauptquelle gefolgt ist. gewis liegt die gefahr nahe den grundsatz, Plutarch habe aus einem ausführlichern Hellenikawerke geschöpft, zu übertriebenen consequenzen auszubeuten, dh. auf dem wege der divination zu viel aus Plutarch heraus in die gegenwärtigen Hellenika hinein zu conjicieren; aber so weit gehe ich nicht: nur da wo gedankengang und wortlaut beider so übereinstimmen, dasz der unbefangene ihre beziehungen erkennen musz — und von jeher ist an solchen stellen nicht gezweifelt, ja es ist die möglichkeit gegenseitiger emendation zugestanden worden — fühle ich mich berechtigt Plutarch teils zur diagnose teils zur therapie einer Hellenikalücke heranzuziehen, und ich kann getrost dem vorwurf entgegensehen, als bewegte ich mich in einem zirkelbeweise. die Xenophonquelle an unzweifelhaften stellen ist eben grundsatz, der des beweises nicht bedarf; unsere hypothese ist die behauptung, die durch ihn im verein mit anderen indicien bewiesen werden soll. geringere anstösze können sie zwar in erster linie nicht erweisen, wol aber durch sie in zweiter linie ihre erklärung finden. ich gebe zu, an mancher stelle kann ein falscher rückschlusz gemacht werden, gleich wie der arzt bei sonst richtiger diagnose auch einmal ein übertriebenes oder falsches mittel anwendet; ich gestehe zu dasz Büchsenschütz mehrfach wirklich die spur einer andern quelle resp. eigene phrase des Plutarch wahrscheinlich gemacht hat, wie zb. bei I 1, 5. in der hauptsache aber und am princip ändert das nichts; und vielfach ist das resultat der eingehenden

untersuchungen kein anderes als dieses, die annahme liege nahe dasz Plutarch wahrscheinlich derselben quelle gefolgt sei wie Diodor, oder es liege keine zwingende notwendigkeit vor die Hellenika aus Plutarch zu ergänzen. somit steht aber behauptung gegen behauptung, nur dasz die meinige an den übrigen indicien einen grösZern halt findet. vor allen dingen mache ich geltend, dasz bei unzweifelhaften ereignissen mehrere von einander sonst unabhängige quellen in der hauptsache übereinstimmen müssen, während sie in specialitäten und nebensachen auseinandergehen können. das ist mehrfach bei Diodor und Plutarch der fall, wie ich unten zeigen werde. damit wird doch nicht ausgeschlossen, dasz die Xenophonquelle ursprünglich dasselbe erzählt haben könne. auch ist nicht zu vergessen dasz Plutarch immerhin selbst epitomator war und an ausführlichkeit je nach den verschiedenen zwecken den epitomator der Hellenika bald überboten hat, bald hinter ihm zurückgeblieben ist. Büchsenschütz selbst hat bei Plutarch mehrfach kriterien für die unzuverlässigkeit eines epitomators gefunden, zb. s. 260, wo mit recht gerügt wird dasz Plutarch dem Xenophon ein πάλιν nachschrieb, zu dem er die erforderliche voraussetzung übersprang. in dieser weise sündigt aber wiederholt auch der epitomator der Hellenika, zb. V 1, 1 ὢν δὲ πάλιν. IV 1, 6 πάλιν διέβη.

C. Gehen wir nun zu einzelheiten über.

a) Dasz man aus Plutarch den verlorenen anfang der Hellenika ergänzen könne, ist von mir nicht behauptet worden, schon deshalb nicht, weil das ereignis, welches ich mit ALudwig (jahrb. 1867 s. 151 und 739) dort vermutet habe, mit dem helden seiner biographie nicht in engem zusammenhange steht. ich würde mich übrigens gefreut haben, wenn Büchsenschütz sich über die 'doppelschlacht bei Euboea' (Thuk. VIII 95 f. Hell. I 1, 1) geäuszert hätte.

b) Es entgeht niemandem, dasz abgesehen von dem ohnehin annalistischen charakter in den ersten capiteln der Hellenika mehr als in den folgenden die verstümmelnde hand des epitomators thätig war. die darstellung sinkt förmlich zu tabellarischer kürze und zusammenhangslosigkeit herab. wie kurz und allgemein ist zb. § 5 dargestellt, und wie wenig stimmt dazu wieder § 6 die ganz specielle notiz über den im wasser zu pferde kämpfenden Pharnabazos. nun gibt selbst Büchsenschütz zu dasz, nach inhalt und wortlaut zu urteilen, für die darstellung der schlacht bei Abydos Plutarch (Alk. 27) den Xenophon zu grunde gelegt haben müsse; dasz aber ein anderer bericht aus Diodors quelle hineingewebt sei, kann ich nicht einsehen. es gehört eine kühne combination dazu, aus den mehrfach verschiedenen, ja widersprechenden angaben Plutarchs und Diodors eine gemeinsame quelle herauszuconstruieren. bei Diodor XIII 46 fassen beide heere hoffnung, als sie den zufällig mit zwanzig schiffen kommenden Alkibiades von ferne erblicken (ἑκάτεροι σφίσι βοήθειαν ἐλπίζοντες παραγενέσθαι μετέωροι ταῖς ἐλπίσιν ἐγίγνοντο καὶ πολὺ προθυμότερον ταῖς τόλμαις

διεκινδύνευον); bei Plutarch kommt Alkibiades mit achtzehn schiffen (wie bei Xenophon) und zwar nicht zufällig, sondern veranlaszt durch die bewegung des Mindaros; seine ankunft erweckt nicht beiden hoffnung, sondern nur den feinden, dagegen den seinigen furcht infolge einer teuschung (καὶ παρέσχε μὲν ἐναντίαν δόξαν ἀμφοτέροις ἐπιφανείς, ὥστε θαρρεῖν μὲν τοὺς πολεμίους, θορυβεῖσθαι δὲ τοὺς Ἀθηναίους). während nun Diodor und Plutarch in den specialitäten sich augenfällig widersprechen, unterscheiden die allerdings beiderseits confusen berichte bei Plutarch und in den Hellenika sich nur dadurch, dasz letztere dürftiger erzählen und namentlich nach epitomatorenart wie so oft die motive* verschweigen. aber es findet sich wenigstens die von Büchsenschütz verworfene notiz des Plutarch Μίνδαρον τὸν Σπαρτιάτην εἰς Ἑλλήσποντον ἀναπλεῖν τῷ στόλῳ παντί noch in den Hellenika § 4 angedeutet: Μίνδαρος δὲ . . ἐν Ἰλίῳ θύων τῇ Ἀθηνᾷ ἐβοήθει ἐπὶ τὴν θάλατταν καὶ . . ἀπέπλει, ὅπως ἀναλάβοι τὰς μετὰ Δωριέως. mochte Mindaros auch schon im sommer im Hellesponte gewesen sein, zu dem fraglichen zeitpuncte befand er sich vor dem Hellespont (ἐν Ἰλίῳ θύων), wo er die flotte des Dorieus mit sich vereinigte. konnte also nicht ganz folgerecht Plutarch sagen, er sei εἰς Ἑλλήσποντον ἀναπλεῖν τῷ στόλῳ παντί? freilich sind Plutarch wie die Hellenika, jeder nach seiner weise, hier kurz und fragmentarisch.

Ich sehe ferner nicht ein, warum die worte εἰς τοῦτο καιροῦ nicht bei Xenophon gestanden haben könnten. die ausdrucksweise bei Plutarch ist zwar etwas verschränkt, aber nicht aus zwei verschiedenen berichten, sondern aus zwei bei Xenophon nur in anderer stellung vorgefundenen sätzen. die späteren worte διαναυμαχοῦντες περὶ Ἄβυδον ἀμφότεροι τοῖς μὲν ἡττώμενοι μέρεσι, τοῖς δὲ νικῶντες ἄχρι δείλης ἀγῶνι μεγάλῳ συνείχοντο bei Plutarch entsprechen ihrem sinne und meist auch dem ausdrucke nach dem in den Hellenika voranstehenden satze οἱ δὲ Ἀθηναῖοι ἀνταναγόμενοι ἐναυμάχησαν περὶ Ἄβυδον κατὰ τὴν ἠόνα μέχρι δείλης ἐξ ἑωθινοῦ und dem nachher folgenden τὰ μὲν νικώντων τὰ δὲ νικωμένων ganz unverkennbar. dagegen ist der Plutarchische passus καὶ κατὰ τύχην εἰς τοῦτο καιροῦ συνήνυσε πλέων ὀκτωκαίδεκα τριήρεσιν, ἐν ᾧ πάσαις ὁμοῦ ταῖς ναυσὶ συμπεσόντες εἰς τὸ αὐτό der natürliche, entsprechende und im ganzen ursprüngliche ausdruck der verstümmelten Hellenikanotiz: ἐπεισπλεῖ δυοῖν δεούσαις εἴκοσι ναυσίν. Plutarch hat also eine einzige periode gebildet, in welche er den vordergedanken um-

* vgl. hierüber Hinrichs de Theramenis Critiae Thrasybuli rebus et ingenio (Hamburg 1820) s. 46: 'ceterum hic quoque dolendum est scriptorem aequalem totum illud tempus tam breviter adumbrasse, ut res quidem retulerit, rerum autem caussas addere fere neglexerit; unde fit, ut de singulorum factorum coniunctione et illustrium virorum consiliis ac voluntate saepe nonnisi ex coniectura queat pronuntiari.'

stellend mit aufnahm. wunderlich aber bleibt diese ausdrucksweise nur dann, wenn man wie Büchsenschütz die worte εἰς τοῦτο καιροῦ ἐν ᾧ wie grammatisch so auch logisch unmittelbar mit dem prädicate ἄχρι δείλης ἀγῶνι μεγάλῳ συνείχοντο verbinden wollte. vielmehr ist dem relativ ἐν ᾧ nur das participium συμπεσόντες (εἰς αὐτὸ πάσαις ὁμοῦ ταῖς ναυσί) logisch angeschlossen, woran dann in freier folge das verbum finitum συνείχοντο mit zubehör sich knüpft. es liegt also der bekannte grammatische fall vor wie in dem satze νῦν σοι φράσω πρᾶγμ' ὃ σὺ μαθὼν ἀνὴρ ἔσει (Krüger spr. 51, 9, 2).

Der sinn der den Hellenika also entsprechenden, mindestens nicht widersprechenden stelle ist: 'Alkibiades beeilte sich auf die nachricht, dasz Mindaros mit der ganzen flotte incl. der des Dorieus in den Hellespont einfahre, seinen landsleuten zu hülfe zu kommen und kam zufällig gerade zur rechten zeit, dh. in dem augenblicke an, wo sie eben (nach bisher nur teilweise geführten scharmützeln) mit sämtlichen schiffen engagiert worden waren, dh. wo der kampf, der nun bis zum abend mit wechselndem glücke währte, am heiszesten entbrannte.'

In dem nun folgenden berichte über die reise des Alkibiades zu Tissaphernes und deren folgen (Hell. I 1, 9 ff. Plut. Alk. 27. 28) steht eben behauptung gegen behauptung. die Hellenika-epitome ist hier zu dürftig, als dasz wir eine ganz sichere grenze für das ausgefallene resp. von Plutarch benutzte im gegensatz zu eigenen phrasen desselben feststellen könnten. lücken kann man constatieren, widersprüche in den selbst in gedankengang und wortlaut übereinstimmenden berichten nicht. über das 'wie viel', nicht über das 'ob' läszt sich streiten.

c) Ganz ähnlich steht die sache Hell. I 1, 13—15, welche stelle offenbar das gepräge der quelle von Plut. Alk. 28 trägt. vgl. Hell. ἐκεῖ δ' ἐπύθοντο ὅτι Μίνδαρος ἐν Κυζίκῳ εἴη καὶ Φαρνάβαζος μετὰ τοῦ πεζοῦ . . παρεκελεύετο αὐτοῖς ὅτι ἀνάγκη εἴη καὶ ναυμαχεῖν καὶ πεζομαχεῖν καὶ τειχομαχεῖν· οὐ γὰρ ἔστιν, ἔφη, χρήματα ἡμῖν, τοῖς δὲ πολεμίοις ἄφθονα παρὰ βασιλέως mit dem im ganzen wörtlichen berichte Plutarchs καὶ πυθόμενος — χρήματα γὰρ οὐκ εἶναι μὴ πάντῃ κρατοῦσι. bedenkt man dasz der éine bericht so gut wie der andere von einem epitomator gemacht ist, so wird man es nicht auffällig finden, wenn die aufforderung zu einem allseitigen kampfe bis aufs messer von beiden zwar durch einen finanziellen hinweis motiviert ist, aber jeder dabei etwas, nemlich gerade das übersprungen hat, was der andere zufällig erhielt. Plutarch erspart sich den hinweis auf die finanzielle lage der gegner, die Hellenika dagegen den hypothetischen zusatz μὴ πάντῃ κρατοῦσι. beide berichte widersprechen sich nicht, sondern sie ergänzen sich. nun ist aber nicht nur kein logisches hindernis, wie es Büchsenschütz annimt, vorhanden, wenn man in die Hellenika einschiebt μὴ πάντῃ κρατοῦσι, sondern dieser zusatz ist sogar notwendig. kann die aufforderung zu einem allseitigen kampfe (schiffs-, feld- und festungs-

kampf) besser motiviert werden durch die nackte bemerkung 'denn wir haben kein geld, die gegner aber genug' oder durch die worte 'denn unsere finanzen stehen so schlecht, dasz ihre aufbesserung nur von einem allseitigen siege abhängt, während die feinde geld die fülle haben'? das πάντῃ κρατοῦσι correspondiert als logische folgerung mit ἀνάγκη καὶ ναυμαχεῖν usw.

Aber auch der von Büchsenschütz urgierte widerspruch zwischen Plutarch und Xenophon über zeit, ort und gelegenheit der rede ist nur ein scheinbarer. die rede des Alkibiades ist am tage nach der ankunft in Prokonnesos gehalten (vgl. Hell. τῇ δ' ὑστεραίᾳ). der epitomator Plutarch ignoriert den ort, da er sich mit den worten begnügt: πλεύσας εἰς τὸ στρατόπεδον τῶν Ἀθηναίων. darunter kann man sich aber ebenso gut Prokonnesos wie das vorhergehende Parion denken. dasz ersteres zu verstehen ist, beweist das übereinstimmende πυθόμενος. es bleibt also nur noch übrig die späteren worte Plutarchs πληρώσας δὲ τὰς ναῦς καὶ κατάρας εἰς Προικόννησον ἐκέλευεν usw. zu interpretieren. in diesen liegt, wie ich bestimmt annehme, ein unzweifelhaftes ὕστερον πρότερον, dh. hier eine nachträgliche erklärung des verfassers; zum überflusse findet sich dieselbe auch in den Hellenika noch, wo nur die von Plutarch weggelassene, eigentlich nicht gut entbehrliche bestimmung τῇ δὲ προτεραίᾳ erhalten blieb. die vorsichtsmaszregel gegen einen etwaigen verrath über die stärke der athenischen flotte war also am tage vor der oben erörterten rede des Alkibiades angeordnet worden; bei Plutarch 'als er nach Prokonnesos aufgebrochen war', was doch gar nicht ausschlieszt dasz es erst nach vollendung der kurzen fahrt geschah: ἐπειδὴ ὡρμίσαντο sc. ἐν Προικοννήσῳ Hell. die fahrt von Parion nach Prokonnesos währte ja nicht lange; Xenophon sagt dasz man von der nacht bis zur frühstückszeit des andern morgens fuhr. also hier ist Plutarchs bericht nicht widersprechend, sondern nur noch summarischer als der in den Hellenika, welcher noch die todesandrohung vor ihm voraus hat. aber selbst wenn ein ὕστερον πρότερον nicht angenommen würde, dh. wenn Plutarch nur die chronologische anordnung der ereignisse verdreht hätte, brauchten wir darum doch hier keine andere quelle zu vermuten.

d) Was ferner die schlacht bei Kyzikos anbetrifft, so bleibe ich dabei: der bericht der Hellenika I 1, 16 ff. trägt zu unverkennbar den charakter des dürftigen excerptes, als dasz ich ihn auf rechnung eines noch so wortkargen Xenophon setzen möchte. wenn auch Plutarchs und Diodors berichte in der hauptsache einander ähnlich sind, so schlieszt das doch nicht die übereinstimmung auch der Hellenika aus, weil ein wichtiges ereignis allen quellen gleich bekannt sein muste. dasz bei Diodor der standpunct der peloponnesischen flotte im hafen, bei Plutarch und Xenophon vor dem hafen ist (πρό und πόρρω, letzteres ein sehr relativer begriff, übrigens sieh unten), das ist eben unerheblich, und ich kann in der Plutarchischen darstellung durchaus keinen widerspruch entdecken, der auf der

angeblichen verschmelzung verschiedener quellen beruhte. mochte die feindliche flotte in dem hafen liegen oder vor dem hafen sich üben, in jedem falle hatte sie die zuflucht desselben in der nähe, und Alkibiades hatte also ein interesse daran, sie so weit in die offene see herauszulocken, dasz eine hinterlistige umzingelung resp. abschneidung vom hafen möglich ward. dies erreichte er, indem er, um den feind über seine wahre stärke zu teuschen, einen teil seiner flotte (nach Diodor zwei teile!) durch irgend welches manöver jedenfalls unter benutzung des terrains unsichtbar machte, um im entscheidenden augenblicke den feind abzuschneiden. ganz unverständlich ist es mir, dasz bei Plutarch dies manöver keinen vernünftigen zweck haben könnte. die worte δείcαc μὴ εἰc τὴν γῆν καταφύγωcι deuten doch nur auf einen rückzug in den hafen, dh. den regelrechten landungsplatz, wo sie an den landtruppen des Pharnabazos einen halt finden konnten. wenn nun freilich die feinde nachher doch aus dem handgemenge an das land fliehen und von Alkibiades dahin verfolgt werden, so hat das wenig zu sagen: denn dort ist ja der 'offene strand' gemeint, in ermangelung des hafenplatzes wahrlich ein armseliges rettungsmittel, welches Alkibiades schwerlich in rechnung gezogen hatte, der strohhalm den der ertrinkende ergreift. so war es bei Plutarch sicher nicht gleichgültig, ob die Peloponnesier beim erscheinen der ganzen athenischen flotte sich gleich in den hafen zurückzogen oder durch die kleinere zahl von schiffen geteuscht stand hielten, resp. noch weiter hinaus ihnen entgegenfuhren (ἀντεξήλαcαν in ähnlichem sinne wie Hell. IV 3, 17 ἀντεξέδραμον ohne den begriff eines geschlossenen raumes), bis sie überwältigt um jeden preis flohen. finde ich somit keinen widerspruch im berichte Plutarchs, so ist mir dagegen die einheit seiner quelle völlig einleuchtend aus den trümmern, die der äuszerst dürftige Hellenika-auszug noch aus dem bei Plutarch zu grunde liegenden originale gerettet hat. zunächst geben die worte ἀπειλημμέναc ὑπ' αὐτοῦ in verbindung mit γυμναζομένουc (Plut. αἰωρούμεναι) durchaus keinen vernünftigen sinn, am wenigsten, wenn unter αὐτοῦ speciell die person des Alkibiades zu verstehen wäre; es musz etwas davor ausgefallen sein. sie repräsentieren die folgen des im berichte übersprungenen trügerischen hervorlockens und sind überdies höchst prägnant zu nehmen für ὑπὸ τῶν cτρατηγῶν αὐτοῦ (vgl. Plutarch; nach Diodor von Theramenes und Thrasybulos). eine gleiche zusammenziehung scheint mir in πόρρω ἀπὸ τοῦ λιμένοc zu liegen; ursprünglich stand wol οὐ πόρρω, nachher passte es nicht mehr zu ἀπειλημμέναc. vor allen dingen aber weisen die in ihrer jetzigen fassung ganz unvermittelten worte Hell. § 17 οἱ δὲ Πελοποννήcιοι ἰδόντεc τὰc τῶν Ἀθηναίων τριήρειc οὔcαc πλείουc τε πολλῷ ἢ πρότερον καὶ πρὸ τοῦ λιμένοc ἔφυγον πρὸc τὴν γῆν offenbar auf die zu spät entdeckte kriegslist hin, die der epitomator sich ersparen wollte, während er nicht die kunst oder die sorgfalt besasz, alle spuren des original-

berichtes zu verwischen (vgl. Plutarch: ἐπεὶ δ' ἐξηπάτηντο und τῶν δ' ἄλλων . . ἐκπλαγέντες ἔφευγον). worauf könnte wol ἡ πρότερον anders deuten als auf den zeitpunct, wo die Peloponnesier von Alkibiades mit nur 40 schiffen herausgelockt die feindliche flotte anfänglich noch nicht in ihrer ganzen stärke wahrgenommen hatten (Plutarch: καταφρονήσαντες ὡς ἐπὶ τοσαύτας ἀντεξήλασαν). also die kriegslist selbst erzählten alle quellen; in der speciellen ausführung konnten sie ein wenig auseinandergehen, wie Diodor zeigt. die worte ταῖς εἴκοσι τῶν νεῶν, gegen die sich grammatisch (Krüger spr. 50, 2, 8) allenfalls nichts einwenden liesze, correspondieren hier doch deutlich genug mit Plutarchs εἴκοσι ταῖς ἀρίσταις nach dem vorhergehenden τετταράκοντα ναῦς ἔχων. die nun folgende darstellung von dem tode des Mindaros und dem auftreten des höchst sporadisch erwähnten Pharnabazos (Hell. § 14. 19. 24) zeigt nun schritt für schritt, wie Plutarch und die Hellenika aus dem nemlichen originale schöpften.

e) Indem ich Büchsenschütz über den Plutarchischen zusatz c. 29 καὶ γὰρ οὖν usw. recht gebe, bemerke ich doch zu Hell. I 2, 15, dasz bei sonstiger übereinstimmung mit Plutarch das unentbehrliche, übrigens etwas hyperbolisch gesagte πολλάκις sc. ἡττημένοι ohne fug von dem epitomator ausgelassen ist. das blosze ἡττημένοι enthält nemlich eine unwahrheit, einen widerspruch gegen Hell. I 2, 3 und namentlich § 12, wo doch Thrasyllos nach der doppelten niederlage bei Ephesos und anderen kleinen schlappen (πολλάκις) wieder siegreich auftrat.

f) Hell. I 3, 2 ἐκεῖθεν usw. hier gibt Büchsenschütz zu dasz Plutarch c. 29 auf den Hellenika beruhe. in der wurmstichigen stelle aber vermissen wir zweierlei, was Plutarch im originale fand: 1) das m o t i v, weshalb er gegen Chalkedon (ebenso gegen Byzantion § 2. 14) führt: Χαλκηδονίοις δ' ἀφεστῶσι καὶ δεδεγμένοις φρουρὰν καὶ ἁρμοστὴν Λακεδαιμονίων ὡρμημένος πολεμεῖν· 2) die e r k l ä r u n g des in seiner isolierung höchst corrupten τὴν λείαν ἅπασαν, nemlich ἐκ τῆς χώρας συναγαγόντες. das folgende (εἰ δὲ μὴ πολεμήσειν ἔφη usw. und πίστεις πεποιημένος) stimmt sachlich mit Plutarch überein (ἐνεκάλει — φιλίαν ὡμολόγησαν).

g) Hell. I 3, 15—22. die übergabe von Byzantion ist hier zwar ziemlich klar, aber weit kürzer erzählt als Plut. Alk. 31. die kriegslist, welche auszer Plutarch auch Diodor XIII 67 und Frontinus III 11, 3 beschrieben und Polyaenos I 48, 2 erwähnt hat, fehlt auffallender weise a l l e i n in den Hellenika. aber es läszt sich nachweisen dasz ein widerspruch zwischen den berichten nicht stattfindet und dasz noch spuren von der ursprünglich erzählten list sich in der epitome finden, die an manchen stellen sogar noch ausführlicher ist als der selbst epitomierende Plutarch, zb. was den abzug des harmosten Klearchos und seine stellvertretung durch Koeratadas und Helixos anbetrifft. die list des Alkibiades bestand bekanntlich

darin dasz er scheinbar nach Ionien abzog, nachdem er ein gerücht von dort entstandenen unruhen hatte aussprengen lassen, dasz er aber während der nacht zurückkehrte und mit den landsoldaten sich schweigend unter den mauern von Byzantion hielt, während seine schiffe durch einen lärmenden scheinangriff die aufgeregte besatzung ganz nach dem hafen lockten. diese verwirrung benutzten die athenisch gesinnten verräther in der stadt, den Alkibiades mit seinen truppen einzulassen. kaum merkte dies die peloponnesische besatzung, als sie umkehrte, sich zum kampfe ordnete und erst nach einem heiszen gefechte in der stadt sich ergab.

1) den worten Hell. § 18 οἱ προδιδόντες τὴν πόλιν τῶν Βυζαντίων Κύδων καὶ Ἀρίστων καὶ Ἀναξικράτης καὶ Λυκοῦργος καὶ Ἀναξίλαος entspricht offenbar bei Plutarch: Ἀναξιλάου δὲ καὶ Λυκούργου καί τινων ἄλλων ξυνθεμένων ἐπὶ σωτηρίᾳ παραδώσειν τὴν πόλιν.

2) mit der andeutung und ausführung der verabredeten list fand sich der epitomator am bequemsten ab durch die kurzen und jetzt nicht recht motivierten worte ἐπεὶ δὲ αὐτοῖς παρεσκεύαστο.

3) das einlassen der Athener steht wieder genauer Hell. § 20 νυκτὸς ἀνοίξαντες τὰς πύλας τὰς ἐπὶ τὸ Θρᾴκιον καλούμενον εἰσήγαγον τὸ στράτευμα καὶ τὸν Ἀλκιβιάδην, als bei Plutarch: ἅμα δὲ τοῖς Ἀττικίζουσι παρεῖχον ἐπ' ἀδείας τὸν Ἀλκιβιάδην δέχεσθαι. bei diesen letzten worten ist jedenfalls eher an ein gefahrloses und ruhiges einlassen durch das geöffnete thor (Hell.) zu denken als an das gefährlichere und beschwerlichere übersteigen mittels leitern (Diod. XIII 67). es ist schon auffallend, dasz in den Hell. hier τὸν Ἀλκιβιάδην gesagt wird wie von einer person von der eben mehr die rede gewesen war, so wie bei Plutarch. der epitomator vergasz dasz er oben § 14 nicht speciell den Alkibiades genannt, sondern nur allgemein gesagt hatte: οἱ δ' Ἀθηναῖοι τὸ Βυζάντιον ἐπολιόρκουν περιτειχίσαντες, ebenso allgemein οἱ Ἀθηναῖοι § 16.

4) am klarsten aber tritt das machwerk des epitomators hervor in den worten § 21 ὁ δὲ Ἕλιξος καὶ ὁ Κοιρατάδας οὐδὲν τούτων εἰδότες ἐβοήθουν μετὰ πάντων εἰς τὴν ἀγοράν. schon die letzten worte deuten darauf, dasz sie bereits anderswo mit kämpfen beschäftigt gewesen waren (ἐπὶ τὸν λιμένα Plut.); die erwähnung der ἀγορά hat keinen grund, keinen sinn nach dem ohnehin sehr prägnanten οὐδὲν τούτων εἰδότες. wären die leute erst durch das eindringen des Alkibiades aus dem schlafe gestört worden, dann erwartete man ξυνελέγοντο καὶ ἐπῄεσαν. die worte οὐδὲν τούτων εἰδότες hönnen nichts anderes sein als eine zusammenziehung dessen was Plutarch sagt: οἱ γὰρ παρόντες ἐν τῷ Βυζαντίῳ Πελοποννήσιοι καὶ Βοιωτοὶ καὶ Μεγαρεῖς τοὺς μὲν ἀπὸ τῶν νεῶν ἐτρέψαντο καὶ καθεῖρξαν εἰς τὰς ναῦς πάλιν, τοὺς δ' Ἀθηναίους ἔνδον ὄντας αἰσθόμενοι καὶ συντάξαντες ἑαυτοὺς ἐχώρουν ὁμόσε und vorher ἐξέπληττον τῷ ἀπροσδοκήτῳ, dem auch Diodor

nicht widerspricht: οἱ τὴν ἀπάτην ἀγνοοῦντες. kurz, es fehlt in den Hellenika die erwähnung des anfänglichen hafenkampfes, von welchem nach erkannter teuschung sich alle in den mittelpunct der stadt wendeten, um dem listig und verrätherisch inzwischen eingelassenen Alkibiades entgegenzutreten. für solche fälle war offenbar der marktplatz ausersehen (ἀγορά Hell.): denn wol nur dort konnte das συντάξαντες ἑαυτοὺς ἐχώρουν ὁμόσε (Plut., μετὰ πάντων Hell.) einen sinn haben, namentlich wenn ihnen gegenüber von einem rechten und linken flügel die rede war. Diodor, der in der hauptsache dasselbe erzählt, weicht in der ausführung doch mehrfach von Plutarch resp. von den Hellenika ab; abgesehen von dem einlassen mittels leitern ist bei Diodor von einer teilung der Peloponnesier die rede, von denen die eine hälfte am hafen bleibt, die andere ἐπὶ τὰ κατειλημμένα τείχη eilt. die behandlung der besiegten feinde hat er ebenfalls anders dargestellt als Plutarch und Xenophon.

5) endlich sind die worte Hell. § 21 ἐπεὶ δὲ πάντη οἱ πολέμιοι κατεῖχον .. παρέδοσαν σφᾶς αὐτούς eine sinnentsprechende zusammenziehung aus dem verlaufe des kampfes, den Plutarch berichtet: καρτερᾶς δὲ μάχης γενομένης ἐνίκησεν Ἀλκιβιάδης τὸ δεξιὸν κέρας ἔχων, Θηραμένης δὲ τὸ εὐώνυμον, καὶ τῶν πολεμίων τοὺς περιγενομένους ὅσον τριακοσίους ζῶντας ἔλαβε (bei Diodor πεντακοσίους) .. οἱ ἄνδρες παρέδοσαν τὴν πόλιν.

6) Hell. § 19 Ἀναξίλαος ὃς ὑπαγόμενος θανάτου ὕστερον ἐν Λακεδαίμονι .. ἀπέφυγεν usw. es ist bemerkenswert wie der epitomator, noch ehe die erzählung des verrathes usw. vollendet ist, in ungeschickter weise die spätere verantwortung und freisprechung des Anaxilaos in Sparta im voraus abmacht, indem er sie an den namen Anaxilaos parenthetisch anknüpft. die folge davon ist, dasz das prädicat zu dem vorausgehenden οἱ προδιδόντες vergessen wurde und das ungewöhnliche anakoluth entstand, ferner dasz der eingeschaltete gedanke selbst in sehr unschönen, prägnanten sätzen ausgedrückt ist. Plutarch erzählt dies am ende des capitels den worten wie dem sachverhalte nach unverkennbar nach Xenophon, dessen epitomator statt der fünf antithesen nur drei wiedergab, also etwa die worte ausschnitt: οὐδὲ τὴν Σπάρτην κινδυνεύουσαν ἀλλὰ τὸ Βυζάντιον ὁρῶν, τῆς μὲν πόλεως ἀποτετειχισμένης, μηδενὸς δ' εἰσαγομένου, τὸν δ' ὄντα σῖτον ἐν τῇ πόλει Πελοποννησίων καὶ Βοιωτῶν ἐσθιόντων —.

h) Was fernerhin Büchsenschütz zur widerlegung von Kyprianos über die schlacht bei Koroneia Hell. IV 3, 15 f. sagt, ist richtig, so weit es die worte ἡ νίκη Ἀγησιλάου ἐγεγένητο betrifft, welche keine entstellung der wahrheit im interesse der kürze enthalten müssen. dagegen ist nicht erwiesen dasz Plutarch, abgesehen vielleicht von einer topographischen notiz, einer andern quelle gefolgt sei als Xenophon. wenn er nemlich behauptet, von dem zusammentreffen der Thebaner und Spartaner an weiche Plutarch erheblich ab und

werde ausführlicher, weil sich das interesse hier zum grösten teile der person des Agesilaos zuwende, so schlage ich ihn mit seinen eigenen worten: gerade der persönliche zug von religiosität und edelmut des königs, welcher trotz seiner verwundung (καίπερ) die feinde schont, ist in dem Hellenika-auszug fast noch ausführlicher als bei Plutarch berichtet, weil anerkannt Xenophons Agesilaismus die ereignisse um den könig gruppiert. es ist also sehr sonderbar und Büchsenschütz selbst aufgefallen, dasz von den mancherlei einzelheiten des kampfes, die Plutarch berichtet, nur die éine erhalten, die anderen aber zusammengefaszt sind. aber gerade dies ist auch ein charakteristisches merkmal für das planlose verfahren des epitomators, der die grösten specialitäten neben den prägnantesten allgemeinheiten bringt. ich denke also, Plutarchs ausführliche notiz über die funfzig auserlesenen jünglinge und ihr vergebliches bemühen, den könig vor verwundung zu schützen, finde in den worten τετρωμένος . . πολλὰ τραύματα ἔχων keinen widerspruch, sondern zeige nur, was ausgefallen sein könne. aber die auszugstheorie löst noch andere schwierigkeiten.

Die stellung der heere muste nach Xenophon ungefähr folgende sein: auf dem rechten flügel befehligt Agesilaos die Spartaner gegenüber den Argeiern. den äuszersten linken flügel haben die Orchomenier (nach Hell. § 15 zu schlieszen neben den Phokern) gegenüber den Thebanern. so weit stimmt auch Plutarch damit überein. das centrum hat er — den grund werden wir gleich sehen — ganz unerwähnt gelassen; die Hellenika fertigen es kurz und fragmentarisch ab, ohne es jedoch ganz zu ignorieren. wir erfahren ziemlich deutlich, dasz im centrum der Lakedämonier Herippidas mit den söldnertruppen (Asiaten und Kyreiern) stand. wer ihnen gegenüberstand, ist nicht erwähnt; wir schlieszen es aber aus Hell. § 15 ἦσαν δὲ οἱ μὲν ἀντιτεταγμένοι τῷ Ἀγησιλάῳ Βοιωτοὶ Ἀθηναῖοι Ἀργεῖοι Κορίνθιοι Αἰνιᾶνες Εὐβοεῖς Λοκροὶ ἀμφότεροι. es waren also die vorstehenden truppen mit ausnahme der Βοιωτοί und Ἀργεῖοι, die ja die flügel hatten. unmöglich kann οἱ Θηβαῖοι das ganze heer der gegner bezeichnen, wie Büchsenschütz meint, da sie eben erst von den Argeiern abgesondert genannt werden. es ist doch auffallend dasz von den Lakedämoniern fast die ganze aufstellung auszer den Phokern (vgl. § 15), von den gegnern aber nur die zwei flügel bezeichnet sind. der verlauf der schlacht ist nun ziemlich klar: die Thebaner und das centrum greifen an, aber Herippidas wirft das centrum, nachdem es zum nahkampfe gekommen, und Agesilaos kommt erst gar nicht zum schlagen, weil die fliehenden Argeier es nicht dazu kommen lassen; er vereinigt sich nun mit seinen siegreichen centrumtruppen, wie auch aus § 18 zu schlieszen: κἀνταῦθα οἱ μέν τινες τῶν ξένων ἐστεφάνουν ἤδη τὸν Ἀγησίλαον. es gibt also jetzt nur noch zwei stellungen: der siegreiche rechte flügel incl. centrum und der besiegte linke flügel. das centrum als solches ist demnach so unwesentlich für die letzte entscheidung

des tages, dasz Plutarch es füglich ganz ignoriert (hat er doch nicht einmal wie Xenophon die streitkräfte vorher aufgezählt), der epitomator der Hellenika dagegen die sache mit einigen sprüngen abmacht. die erklärung für das Ἀργεῖοι μέντοι, welches einen gegensatz erheischt, ist nicht schwer. nach § 17 sind auf der feindlichen linie 1) der flügel der Thebaner, 2) die vor den worten ὡς δὲ τριῶν ἔτι πλέθρων ἐν μέσῳ ὄντων offenbar gemeinten und ursprünglich genannten centrumtruppen die angreifende partei. mit μέντοι beginnt der gegensatz: der dritte teil dieser linie (nemlich der flügel der Argeier) jedoch ist feige; diese greifen nicht nur nicht wie ihre verbündeten an, sondern warten nicht einmal den nahkampf mit dem (gefürchteten) flügel des Agesilaos ab, sie fliehen zum Helikon, wohin dann auch das von Herippidas geschlagene centrum weicht. in den Hellenika ist das letztere noch angedeutet in § 17 ἔτρεψαν τὸ καθ' αὑτούς und § 18 οἱ δ' αὖ Θηβαῖοι ὡς εἶδον τοὺς συμμάχους πρὸς Ἑλικῶνα πεφευγότας, womit unmöglich die auf dem entgegengesetzten flügel stehenden Argeier allein gemeint sein können. — Die vor den worten ὡς δὲ τριῶν usw. unverkennbare lücke füllte Campe aus mit der bemerkung: 'die Orchomenier nur hielten den Thebanern nicht stand'; ich halte diese nicht für streng notwendig, weil sie § 18 hinlänglich durch τοὺς Ὀρχομενίους διακόψαντες gedeckt ist, sondern schliesze aus dem zusammenhange und dem gegensatze zu Herippidas auf eine notiz über das centrum. Plutarch hat weiterhin in den worten ἐπεὶ δὲ ἀκούσαντες ἀμφότεροι usw. einen kurzen aber durchaus sachgetreuen auszug aus Hell. § 18 geliefert, wird aber gleich nachher bei der schilderung des kampfes zwischen den umkehrenden siegreichen flügeln wieder ausführlicher als die Hellenika (καὶ συμβαλόντες .. ἀπέθνῃσκον), ohne jedoch in der sache selbst zu widersprechen. die worte Hell. § 19 τέλος δὲ τῶν Θηβαίων οἱ μὲν διαπίπτουσι πρὸς τὸν Ἑλικῶνα, πολλοὶ δὲ ἀποχωροῦντες ἀπέθανον enthalten nur das endresultat des von den Spartanern schlieszlich eingeschlagenen, von Plutarch wie dem echten Xenophon erzählten verfahrens; die Spartaner, einsehend dasz sie mit dem anfänglich aus mut und ehrgefühl begonnenen kampf ex adverso doch nichts erreichen, öffnen eine gasse und lassen die Thebaner durch, um ihnen dann in den rücken zu fallen. die worte διαπίπτουσι und ἀποχωροῦντες ἀπέθανον sind den Hell. wie Plutarch gemeinsam und zeigen in ersteren noch spuren der erzählung, dasz die Thebaner zwar ihr ziel erreichen, dasz es aber bei dem abzuge, dh. jenseits der gasse noch einmal zum gefechte kommt. ebenso deuten die ausdrücke προσενήνεκτο πρὸς τὴν φάλαγγα (Hell.) und φοράδην ἐνεχθῆναι πρὸς τὴν φάλαγγα (Plut.) auf das gemeinsame original. Büchsenschütz hat recht, wenn er den anstosz beseitigt, den Kyrianos an πρὸς τὴν φάλαγγα nimt.

Es fragt sich noch, ob der Plutarchische zusatz οἱ Θηβαῖοι μέγα τῇ μάχῃ φρονοῦντες ὡς ἀήττητοι καθ' αὑτοὺς γεγονότες

dem Hellenikaberichte widerspricht. an und für sich könnte er als entbehrliche phrase Plutarchs gelten; ebenso gut aber läszt er sich mit Xenophons bericht vereinigen. wenn nemlich die Thebaner erst siegreich die Orchomenier schlugen, dann aber in heiszem kampfe den durchbruch durch die spartanische linie und die vereinigung mit den verbündeten erzwangen, so konnten sie sich, namentlich im gegensatze zu ihren besiegten bundesgenossen im centrum und linken flügel, für ihren teil recht gut als ἀήττητοι καθ' αὑτούς betrachten und brüsten. psychologisch ist das sehr erklärlich; man vergegenwärtige sich nur das ganz ähnliche gebahren der griechischen hülfstruppen, die bei der niederlage des Kyros bei Kunaxa auf ihrem flügel gesiegt hatten und bis zum letzten augenblicke sich als sieger für ihren teil geltend machten (anab. I 8, 21. 10, 4. II 1, 4. 9. 10). Agesilaos mochte jenes auch recht gut einsehen, sonst würde er nicht noch einmal einen kampf erwartet haben: denn das liegt doch unverkennbar in den worten παρατάξαι τε ἐκέλευε τὸ στράτευμα καὶ τρόπαιον ἵστασθαι καὶ στεφανοῦσθαι usw. (Hell. und fast so Plut.); ja es kam ihm darauf an die sache zur entscheidung zu bringen, indem er die Thebaner zum zugeständnisse des sieges oder zur wiederaufnahme des kampfes provocierte; dies konnte er nicht besser thun als durch das παρατάξαι τρόπαιον, στεφανοῦσθαι und αὐλεῖν. ob die letzten worte auf die spartanische sitte der kampfrüstung (Kyprianos, Breitenbach ua. nach Xen. staat der Lak. 13, 8) oder auf die siegesfeier (Büchsenschütz) deuten, ist hier ganz unwesentlich. den letztern fall zugegeben hatte es doch keinen andern zweck als das τρόπαιον. es ist daher mehr als wahrscheinlich, dasz auch Xenophon wie Plutarch ursprünglich das motiv ausdrückte: βουλόμενος ἐξελέγξαι τοὺς Θηβαίους ὁ Ἀγησίλαος εἰ διαμαχοῦνται und nachher ὡς νενικηκότες. dasz der zweck erreicht wurde, nemlich dasz die Thebaner durch ihr waffenstillstandsgesuch behufs der totenbestattung das zugeständnis des sieges machten, haben beide noch berichtet. dasselbe gilt von der reise des königs nach Delphi, wobei der epitomator der Hellenika aber wieder das hauptmotiv übersprang: τῶν Πυθίων ἀγομένων καὶ τήν τε πομπὴν ἐπετέλει. ohne dasselbe wäre der könig schwerlich nach einer so blutigen schlacht gleich nach Delphi gegangen. das darbringen des zehnten hatte keine eile, erforderte auch nicht notwendig persönliche anwesenheit. übrigens wundere ich mich, wie Büchsenschütz ἐκ τῆς Ἀσίας als zusatz zu τῆς λείας (λαφύρων) für unangemessen erachten kann. wie kann sich aus dem berichte von selbst ergeben, dasz die asiatische beute gemeint sei? ist man nach der unmittelbar vorangehenden schilderung der schlacht bei Koroneia nicht geneigt an die hierbei gemachte beute zu denken? freilich ist aus anderen gründen die sache unmöglich und konnte eine beute von 10 mal 100 talenten nur in Asien gemacht sein. aber darf darum die noch so kurze notiz ἐκ τῆς Ἀσίας fehlen?

Schlieszlich noch einige worte über die einleitung zur schlacht

von Koroneia. dasz Plutarch c. 17 auffällig mit Hell. IV 3, 9—11 zusammenstimmt, gibt auch Büchsenschütz zu. es sind nur die zwei ortsbestimmungen Chäroneia und Phokis ausgefallen. wie planlos und unzuverlässig der epitomator bei geographischen bestimmungen ist, habe ich bei seiner charakteristik ausgeführt; wie er neben gröster dürftigkeit auch wieder grosze genauigkeit beibehalten kann, mag nur éin beispiel beweisen: Hell. II 1, 13 ὢν ἐν Θαμνηρίοις τῆς Μηδίας ἐγγὺς Καδουσίων (vgl. dagegen Büchsenschütz s. 261).

Man betrachte nun einmal die worte Hell. IV 3, 16 ἡ μὲν δὴ δύναμις αὕτη ἀμφοτέρων nach der aufzählung in § 15. dasz hier die genauere zahlangabe der einzelnen contingente ausgefallen ist, dafür sprechen erstens spuren wie πολὺ πλέονες und παραπλήσιοι ἀμφοτέροις τὸ πλῆθος, sodann aber ganz besonders ein vergleich mit einer ähnlichen aber vollständigern stelle IV 2, 16. 18, wo die kämpfer der schlacht bei Nemea numerisch genau bestimmt sind, worauf die gleiche phrase wie 3, 16 folgt: αὕτη μὲν δὴ ἑκατέρων ἡ δύναμις ἐγένετο. (dasz für gewisse wiederkehrende verhältnisse Xenophon meist dieselbe phrase brauchte, habe ich bei anderer gelegenheit nachgewiesen: s. m. schrift über die amnestie s. 10 zu der lücke Hell. II 4, 39 διῆκε τὸ στράτευμα statt der gewöhnlichen phrase διῆκε τὸ τῶν συμμάχων στράτευμα καὶ τὸ πολιτικὸν οἴκαδε ἀπήγαγεν. vgl. IV 4, 19. V 3, 25. 4, 41 und II 3, 8. III 2, 24. 29. IV 4, 13. V 4, 59. VI 4, 26 uam.)

Wie unmotiviert nehmen sich nachher § 16 die worte aus διηγήσομαι δὲ καὶ τὴν μάχην in einem werke welches so viele weit geringere schlachten als die berühmte schlacht bei Koroneia erzählt, der Xenophon, nach allem zu schlieszen, selbst beigewohnt hat (vgl. Plut. Ages. 18. Xen. Ages. 2, 11. Hell. III 2, 7 ὁ τῶν Κυρείων προεστηκώς). möglicherweise lautete jene notiz vollständig: διηγήσομαι δὲ καὶ τὴν μάχην ὅτι σαφέστατα ὡς αὐτὸς παραγενόμενος καὶ συναγωνισάμενος τῷ Ἀγησιλάῳ. dem epitomator passte sie nicht mehr.

Das resultat meiner untersuchung über diese ganze stelle ist also: Plutarch und Xenophon widersprechen sich nicht, sondern sie ergänzen sich. in den Hellenika sind mindestens folgende sprünge des epitomators zu constatieren: IV 3, 9 fehlt die erwähnung von Phokis und Chäroneia; § 15 die numerischen bestimmungen; § 16 das motiv zu διηγήσομαι; § 17 die nähere angabe über das beiderseitige centrum; § 19 specialia über Agesilaos kampf mit den Thebanern; § 21 das motiv für die erneute aufstellung und siegesfeier; § 21 das hauptmotiv für die reise nach Delphi.

i) Indem ich mich begnüge einige schwierigere, von Büchsenschütz besprochene stellen zum zweck ausführlicher erörterung herausgegriffen zu haben, bemerke ich noch kurz dasz ich in betreff der lückenhaften stellen Hell. I 1, 9 ff. 5, 6. 14. II 1, 14. 25—27. 32. III 4, 2 bei meinen in jahrb. 1866 s. 728—731 ausgesprochenen ansichten bleiben musz und durch die noch so eingehenden erörte-

rungen von Büchsenschütz (s. 221. 222. 236. 237. 241. 249) nicht überzeugt worden bin. wenn man die lücken nicht sehen will, findet man immer noch mittel sie hinwegzudisputieren. so sucht Büchsenschütz zu Hell. II 1, 25. 26 die berechtigung des lückenhaften ἔφη nach κατιδὼν ἐκ τῶν τειχῶν plausibel zu machen. ist denn aber darum, weil ein gesunder leser bei einem logischen sprunge die ergänzung sich selbst machen kann, ein classischer autor zu einem solchen berechtigt? wenn nun aber der gedankensprung erstens in den Hellenika selbst entlarvt wird durch das folgende ἀπιέναι ἐκέλευσε und ὁ μὲν ᾤχετο, was doch ein παρεῖναι und προσιέναι voraussetzt, und wenn zweitens der fast wörtlich nacherzählende Plutarch den schlüssel hat ἵππῳ προσελάσας ἐδίδασκε: so ist doch die frage überflüssig, ob dieser in jedem falle notwendige zusatz aus einer quelle Diodors stamme, blosz weil auch dieser vernünftiger weise Ἀλκιβιάδου δὲ πρὸς αὐτοὺς ἐλθόντος schrieb. — Dasz bei Xenophon der übergang aus indirecter rede in die directe nicht selten ist, weisz ich recht gut; aber alles hat seine grenze. man beobachte einmal mit unbefangenem blicke Hell. III 3, 6. 7, wo in kleinem raume sich elfmal ἔφασαν, εἶπε, ἔφη, φαίη, λέγειν, εἰπεῖν, ἐπιδεῖξαι usw. zusammendrängen. — Ebenso musz ich in Hell. III 4, 2 aufrecht erhalten dasz das hinter τριάκοντα fehlende ἡγεμόνας καὶ συμβούλους nicht nur eine inconcinnität des gedankens deutlich zeigt, sondern sich dieser zusatz aus der gleichlautenden stelle bei Plutarch Lys. 23 ohne weiteres ergänzen läszt. übrigens verweise ich auf meinen nächstens erscheinenden artikel 'über dekarchien und triakontarchien'. ad vocem dekarchien: dasz deren einsetzung in den Hellenika (abweichend von Plutarch) nicht erwähnt sei, macht Büchsenschütz s. 246 für seine ansicht geltend. wenn ich nun auch anerkennen musz, dasz je nach umständen Plutarch seine quellen zusammenzieht oder erweitert, so geben hier die Hellenika selbst doch einen fingerzeig, wie Plutarch diese einsetzung bei Xenophon vorgefunden hat. erstens wird Hell. III 4, 2 τὰς δεκαρχίας τὰς καταςταθείσας ὑπ' αὐτοῦ und VI 3, 8 καθίστατε ἔνθα μὲν δεκαρχίας, ἔνθα δὲ τριακονταρχίας auf eine früher schon erwähnte thatsache bezug genommen; zweitens sind in II 2, 5. 3, 7. III 5, 13 spuren erhalten, wo die rede davon war. die folgerung liegt nahe, dasz die in II 4, 19. 38 zweimal erwähnten οἱ ἐν Πειραιεῖ ἄρξαντες δέκα ebenfalls eine Lysandrische dekarchie bildeten, deren einsetzung in II 3, 2 oder 12 erwähnt sein muste.

k) Zum schlusz kann ich es mir nicht versagen, statt andere von Büchsenschütz angezogene stellen zu widerlegen, nur ein paar stellen aus meinem material zu nennen, in welchen Plutarch oder die Hellenika selbst zur therapie von lücken herangezogen werden können, deren diagnose schon auf logischem oder sachlichem wege möglich ist.

Hell. I 2, 16: dasz zu ἵπποις πολλοῖς noch aus Plut. Alk. 29 καὶ πεζοῖς ergänzt werden müsse, hat Büchsenschütz s. 227 selbst ⸱⸱rgethan.

II 1, 31 τὴν δεξιὰν χεῖρα. aus der ganz ähnlichen stelle Plut. Lys. 9 ist zu entnehmen, dasz der epitomator im drange zu verallgemeinern das ursprüngliche τὸν δεξιὸν ἀντιχεῖρα in χεῖρα verwandelte, diesmal mit bedacht, nemlich um sich das nur zu ersterem erforderliche motiv ὅπως δόρυ μὲν φέρειν μὴ δύνωνται zu ersparen. vgl. dazu Cicero *de off.* III 11, 46.

IV 5, 17 ἐν πάσαις δὲ μάχαις καὶ τῇ φυγῇ ἀπέθανον περὶ πεντήκοντα καὶ διακοσίους. die zahl 250 der gefallenen ist viel zu gering in anbetracht dessen, dasz nach § 12 die unglückliche mora aus 600 hopliten bestanden hatte und dasz ihre durch Iphikrates herbeigeführte niederlage eine fast totale zu nennen war: vgl. § 8. 11. 18. Plut. Ages. 22. Diod. XIV 91. die wenigen ausnahmen bildeten die verwundeten § 14 οὗτοι μόνοι τῆς μόρας τῇ ἀληθείᾳ ἐσώθησαν, und wenige flüchtige § 17 ὀλίγοι . . ἐσώθησαν. wir müssen also annehmen, dasz § 17 entweder die angabe der verwundeten und gefangenen oder die der gefallenen hopliten ausfiel und dasz sich die erhaltene zahl nur auf ἱππεῖς bezog.

Sodann noch ein beispiel, wie man eine logische lücke auf logischem wege heilen und dabei selbst einen historiker wie Diodor zu hülfe ziehen kann, der notorisch Xenophon hier nicht als quelle benutzt hat. I 6, 15 τῇ δ' ὑστεραίᾳ τοὺς μὲν ἐλευθέρους ἀφῆκε, τοὺς δὲ τῶν Ἀθηναίων φρουροὺς καὶ τὰ ἀνδράποδα τὰ δοῦλα πάντα ἀπέδοτο. mag man zu τοὺς φρουροὺς das verbum ἀφῆκε oder ἀπέδοτο ergänzen, immer wird ein widerspruch bleiben. einerseits durfte Kallikratidas die Athener nicht als sklaven verkaufen, weil er getreu seiner § 7 ausgesprochenen absicht (κατά γε τὸ αὑτοῦ δυνατὸν διαλλάξειν Ἀθηναίους καὶ Λακεδαιμονίους) § 14 versprochen hatte καὶ κελευόντων τῶν συμμάχων ἀποδόσθαι . . οὐδένα Ἑλλήνων εἰς τὸ ἐκείνου δυνατὸν ἀνδραποδισθῆναι. hätte er das im zwange der verhältnisse doch gethan, so muste dies durch einen concessiv- oder adversativsatz begründet werden, wozu δέ nicht ausreicht. anderseits durfte er die Athener nicht ganz freilassen, weil es allen vorsichtsmaszregeln zuwider gewesen wäre und auch sein dem Konon zugeschicktes compliment einer solchen groszmut nicht entspricht (ὅτι παύσει αὐτὸν μοιχῶντα τὴν θάλατταν). meiner ansicht nach schlug er einen mittelweg ein und die ausgefallenen worte lauteten wahrscheinlich: τοὺς δὲ τῶν Ἀθηναίων φρουροὺς ἐν φυλακῇ εἶχε (ἐφρούρει Weiske), denen die allgemeine bemerkung bei Diodor XIII 76 τῶν δ' ἀνδρῶν φεισάμενος ἀπέδωκε τοῖς Μηθυμναίοις τὴν πόλιν wahrhaftig nicht widerspricht.

D. Das ergebnis meiner widerlegung ist also mit kurzen worten noch einmal zusammengefaszt folgendes. Büchsenschütz sucht die abweichungen zwischen den sonst unzweifelhaft correspondierenden Plutarch- und Hellenikaberichten durch eine zusammenarbeitung von zwei quellen (Xenophon und Diodors quelle) oder eigne Plutarchische phrase zu erklären, ich dagegen durch eine mangelhafte überlieferung der echten Hellenika als Plutarchs hauptquelle. ich

gebe zu dasz Plutarch Xenophon nur da excerpierte, wo er ihn sachgemäsz benutzen konnte, und dasz er auch specielle notizen aus einer andern quelle einflocht, behaupte aber dasz, wo sachverhalt und wortlaut deutlich auf Xenophon weisen und logische oder historische lücken selbst die indicien des originals an die hand geben und wo bei einiger combination die berichte vereinbar sind, die Hellenikalücken sich aus Plutarch ausfüllen lassen. ich nehme eben Plutarch für die bei mir längst zur evidenz gediehene auszugstheorie nur als integrierendes glied einer solidarischen kette von beweisen in anspruch. es ist meiner ansicht nach Büchsenschütz selbst bei der sorgfältigsten argumentation nicht gelungen, eine vollständige übereinstimmung zwischen Plutarch und Diodors quelle so nachzuweisen, dasz sie nicht blosz in den für alle historiker unstreitigen hauptsachen, sondern auch für specielle und subjective nebenbestimmungen zuträfe. mehrfach hat Büchsenschütz selbst es aufgegeben den schlüssel zu Hellenikalücken zu finden. ich kann nur wünschen dasz man, um zum ziele zu gelangen, die prüfung der allerseits erkannten Hellenikaschwierigkeiten endlich einmal durch die brille unserer auszugstheorie versuche, dasz man einmal wie bei der lösung planimetrischer aufgaben erst analytisch zu werke gehe, dasz man also die sache nicht erst vom negierenden, sondern zuerst vom positiven standpunct aus anfasse.*

* die arbeiten von OSchambach (Jena 1871) und LBreitenbach (rhein. mus. 1872) sind nach einsendung dieses aufsatzes erschienen.

Barmen. Richard Grosser.

83.

ZU CICEROS DIVINATIO IN CAECILIUM.

§ 5 haben die besten hss., die des Stephanus und die des Lambinus, folgendes: *prope malum manere in instituto meo video me*, was aber meines wissens alle herausgeber verschmäht und aus den geringeren hss. *videor* aufgenommen haben. und doch ist jenes *video me* gewis das richtige. Cicero stellt hier schein und wirklichkeit einander gegenüber: 'scheinbar ist das was ich thue eine anklage, in wirklichkeit ist es eine vertheidigung.' das scheinbare war ganz richtig durch *videri* ausgedrückt: *haec quae videtur esse accusatio.* um so gewisser wird er die wirklichkeit (*defensio* = *institutum meum*) nicht abermals durch *videri* ausdrücken. er thut es auch nicht, sondern sagt richtig: *video me.* gegenstand des *videre*, einer sinneswahrnehmung, kann nur etwas wirkliches sein.

Tübingen. Wilhelm Teuffel.

84.

ΠΛΕΙΝ UND ΔΕΙΝ.

Georgios Choiroboskos sagt an einer stelle seiner dictata, deren inhalt auch das etym. m. s. 262, 12 wiedergibt, s. 157 f. Gsf. σπανίως δὲ παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις εὑρίσκεται τὸ ε καὶ τὸ ο εἰς τὴν ει δίφθογγον συναιρούμενα, οἷον πλέον πλεῖν, δέον δεῖν, ὡς παρ' Ἀριστοφάνει ἐν Βατράχοις [v. 91] «Εὐριπίδου πλεῖν ἢ σταδίῳ λαλίστερα» καὶ πάλιν δέον δεῖν· «δεῖν τόδ' ἐγένετο» ἀντὶ τοῦ δέον τόδε ἐγένετο. einer begründung für das attische πλεῖν, das jedem leser des Aristophanes geläufig ist, bedarf es heute nicht mehr; die zeugnisse hat Vömel zu Demosthenes staatsreden s. 60 namhaft gemacht. bei der naturnotwendigkeit, der zufolge orthographie und flexionsformen attischer prosatexte in späteren jahrhunderten einer durchgreifenden modernisierung unterlagen, nimt es nicht wunder, dasz die so sicher wie möglich beglaubigte form sich, so viel bekannt, nur an éiner stelle eines prosaikers erhalten hat. es ist die einzige Pariser hs. des Demosthenes, welche 19, 230 πλεῖν ἢ μυρίους bezeugt: und doch hatten die Atticisten (Moeris s. 294 Pierson) darauf hingewiesen, dasz attische redeweise πλεῖν ἢ μύριοι sei im gegensatz zu dem volgären πλέονες oder vielmehr πλέον. mit vollem recht hat nach dem vorgang WDindorfs Cobet var. lect. s. 237 und nov. lect. s. 622 die anerkennung des monosyllabon wenigstens in der formel πλεῖν ἢ für alle attischen prosaiker verlangt.

Dasz eine gleich verkürzte form anstatt δέον den Attikern geläufig gewesen, hat man um so hartnäckiger bezweifelt. die entschiedenheit, mit der eine autorität wie Buttmann (ausf. gramm. I² 492 f.) den stab über dieses δεῖν gebrochen hatte, mag auf manche überzeugend, auf andere einschüchternd gewirkt haben. und doch war der wesentlichste teil seiner negativen kritik mislungen. da in späten und trüben quellen zu den beispielen der seltenen sog. contraction von εο in ει noch ein drittes, δοκεῖν, tritt, das seine stelle handgreiflicher weise nur falscher interpretation des absoluten infinitivs verdankt, so versuchte Buttmann die überlieferung über δεῖν aus demselben misverständnis herzuleiten; er gieng so weit sogar die zeugnisse des altertums zu bemängeln. einem Herodian — denn dessen lehre vernehmen wir bei Choiroboskos (s. Lentz Herodian bd. II s. 328) — wird niemand es zutrauen dasz er aus stellen, wo δεῖν eine befriedigende erklärung als infinitiv gestattete, die hypothese eines participiums aufbaute, dessen lautbestand für den standpunct antiker sprachwissenschaft ohne die annahme der unerhörten contraction von εο zu ει kaum zu erklären war. es möchte sich fragen lassen, ob die griechischen grammatiker πλεῖν überhaupt unter diese contractionsform subsumiert haben würden, wenn nicht δεῖν gedrängt hätte dieselbe vorauszusetzen. aber Herodian liesz es auch nicht an belegen fehlen; der bei Choiroboskos erhaltene

schlieszt jede möglichkeit aus δεῖν als infinitiv zu nehmen, nicht minder auch die übliche form des participiums zu substituieren: denn mag die originale fassung sich nun bei Choiroboskos ⏑–⏑–⏑–⏑ δεῖν τόδ' ἐγένετο oder im etym. m. δεῖν τόδε γενέσθαι –⏑–⏑–⏑– erhalten haben, die von Herodian herrührende belegstelle war, wie sie es muste, einem dichter, offenbar einem komiker entnommen. wir können diese überlieferung noch erheblich über den techniker zurück verfolgen. Apollonios bemerkt de adv. s. 542, 32 τὸ μὲν γὰρ σὺν τῷ ν λεγόμενον πάλιν ἑτέρας ἐννοίας ἐστί, λέγω τὸ δεῖν ἐκ μετοχικοῦ τοῦ δέον συνῃρημένον Ἀττικώτερον, καθὸ καὶ τὸ πλέον πλεῖν φασίν. schon der etymologe Philoxenos im anfang der kaiserzeit[1] erklärt πλεῖν und δεῖν durch synaloephe (bei Orion s. 135, 29, danach ebd. 48, 19. etym. Gud. 136, 24). man sieht allenthalben, dasz die lehre von dem attischen πλεῖν und δεῖν sich längst festgestellt hatte und geläufiges gemeingut war. und wie sollte sie es nicht, da in der reichen litteratur der komödie stellen wie das eben besprochene fragment nicht vereinzelt sein konnten, wo participiales δεῖν ebenso sehr grammatisch wie metrisch gesichert war? das lassen uns artikel des Hesychios ahnen, δεῖν bd. I s. 468 (Schmidt) und τὸ δεῖν: τὸ δέον IV s. 162.

Der einklang dieser zeugnisse, deren gewicht ich weit entfernt bin durch anführung abgeleiteter gewährsmänner[2] vermehren zu wollen, stellt die thatsache völlig fest; uns mit ihnen abzufinden bleibt uns nur der éine weg rationeller erklärung offen. bei πλεῖν wird es jetzt niemandem mehr einfallen den alten ihre theorie von anomaler contraction nachzuschwatzen. das wort ist im volgären sprachgebrauch der Attiker durch synkope aus πλεῖον entstanden, ehe dieses noch das dem griechischen mund widerwärtige intervocale ι eingebüszt hatte: wie aus κείομαι κεῖμαι, aus οἴομαι οἶμαι, aus πρίον πρίν wurde und die volgärsprache die endungen ιος und ιον in ις und ιν[3], der dorische dialekt sogar ιας in ις[4] synkopierte. auch für δεῖν sind wir genötigt ein δεῖον vorauszusetzen. es würde sonach dies attische participium die einzige spur eines δείω sein: um so dankbarer haben wir sie festzuhalten. denn die form ist begründet durch feste analogie. die auf F auslautenden verbalwurzeln pflegen den praesensstamm durch iota zu erweitern[5], der dann nach gemeingriechischem lautgesetz erst das intervocale F und dann gleicher weise ι einbüszt: κλαF κλαF-ί-ω κλαίω κλάω, καF καίω κάω; δαίω von δαF (δεδαυμένος Simonides) würde in δάω übergegangen sein, wenn es lebendig geblieben wäre. auslautendes εF, das durch vocalsteigerung aus υ entwickelt zu sein

[1] s. HKleist de Philoxeni gramm. Alex. studiis etymologicis s. 7 f.
[2] Choiroboskos orthogr. bei Cramer anecd. Oxon. II s. 193, 32 (Lentz Herodian II s. 490, 22). etym. m. 189, 36. 517, 53. Gregorios dial. Att. 72 s. 140 (Schäfer) ua.
[3] s. Ritschl de declinatione quadam Latina reconditiore s. 3 ff.
[4] s. Letronne in der revue de philologie s. 161.
[5] s. Westphal methodische gramm. I 2 s. 129 f.

pflegt, hat nicht minder diese erweiterung des praesensstammes geliebt, wie die formen der epischen sprache zeigen; doch ist diesen verben das iota meist früh verloren gegangen:

θυ θεϝ: alt θείω, dann θέω
κλυ κλεϝ κλείω κλέω (Κλέων) κλέομαι
πλυ πλεϝ πλείω πλέω
πνυ πνεϝ πνείω πνέω
ῥυ ῥεϝ ῥείω ῥέω
χυ χεϝ χείω χέω (χεύω im jüngern epos).

von cυ cεϝ steht schon in der epischen sprache cεύω und cείω neben einander; der diphthong ει hat sich hier auch in der prosa erhalten, weil die flexion des verbums den ursprünglichen lautbestand ganz vergessen hatte und dasselbe als purum behandelte. dasz das verbum δέω in diese reihe gehört, lehrt das Homerische δεύω· und wir sehen nun aus der attischen participialform, dasz es in seiner praesensbildung die analogie vollständig durchgeführt und auch einmal δείω gebildet hatte. das frühe schwinden des iota kann nicht auffallen; auch für ῥείω und χείω haben sich nur ganz vereinzelte belege erhalten.

Dies vortrefflich beglaubigte und wie wir gesehen auch grammatisch genügend begründete δεῖν hatte überdies in der erhaltenen litteratur noch in mehreren fällen anwendung gefunden, wo entweder ein textverderbnis den lautbestand schützte oder die structur des satzes einer oberflächlichern exegese gestattete in dem einsilbigen worte den infinitiv zu sehen. schon HStephanus (de dial. Att. s. 160) hatte das participiale δεῖν scharfsinnig und evident aus der hsl. überlieferung bei Lysias 14, 7 s. 140 eruiert: δειλίας δὲ (sc. δικαίως ἂν αὐτὸν ἁλῶναι), ὅτι δεῖν αὐτὸν [δεῖ ἕκαστον hs., δεῖν ἕκαστον Stephanus, αὐτὸν Emperius] μετὰ τῶν ὁπλιτῶν κινδυνεύειν ὁ δ' ἱππεύειν εἵλετο. bis in unsere zeit stand diese stelle für sich allein[6], und selbst diese wurde von der ängstlichen gewissenhaftigkeit der meisten herausgeber unter dem einflusz von Buttmanns verdict nicht anerkannt, s. zb. Frohberger ausgew. reden des Lysias II s. 141 f., Francken comm. Lys. s. 103. erst kürzlich haben die belege sich gemehrt; es hat sich gezeigt dasz an drei stellen überliefertes δεῖν grammatisch richtig nur als participium gefaszt werden könne. Xenophon Hell. VII 4, 39 πέμψαντες δ' εἰς Θήβας πρέσβεις κατηγόρουν αὐτοῦ ὡς δεῖν ἀποθανεῖν, von LDindorf in der dritten Oxforder ausgabe praef. s. XXVIII zuerst nachgewiesen. die beiden anderen belege verdanken wir Hertlein (in diesen jahrb. 1867 s. 474): in Platons gleichnamigem dialog s. 4[d] hat Euthyphron berichtet, dasz er eine klage gegen seinen vater eingereicht habe, weil derselbe einen taglöhner, der im rausch einen sklaven erschlagen, gefesselt in ein verliesz warf und dort an hunger und kälte sterben liesz; er fährt fort: ταῦτα δὴ οὖν καὶ

[6] denn Isokrates 12, 88, worauf Stephanus noch hinwies, ist durch den Urbinas beseitigt.

ἀγανακτεῖ ὅ τε πατὴρ καὶ οἱ ἄλλοι οἰκεῖοι, ὅτι ἐγὼ ὑπὲρ τοῦ ἀνδροφόνου τῷ πατρὶ φόνου ἐπεξέρχομαι, οὔτε ἀποκτείναντι, ὥς φασιν ἐκεῖνοι, οὔτ' εἰ ὅ τι μάλιστ' ἀπέκτεινεν, ἀνδροφόνου γε ὄντος τοῦ ἀποθανόντος, οὐ δεῖν φροντίζειν ὑπὲρ τοῦ τοιούτου: hier kann δεῖν, dem ἀποκτείναντι gleich gestellt, nur absolutes particip sein, mit einem wechsel des casus wie kurz vorher ἠμέλει ὡς ἀνδροφόνου καὶ οὐδὲν ὂν πρᾶγμα, εἰ καὶ ἀποθάνοι. ebenso zwingend ist diese interpretation im Charmides s. 164ᵉ ὡς τούτου μὲν οὐκ ὀρθοῦ ὄντος τοῦ προσρήματος (neml. das χαίρειν) οὐδὲ δεῖν τοῦτο παρακελεύεσθαι ἀλλήλοις ἀλλὰ σωφρονεῖν. auch in den bekannten redensarten μικροῦ, ὀλίγου, ἑνὸς δεῖν wird man hienach wol thun δεῖν nicht als absoluten infinitiv sondern als participium zu fassen.

Zu diesen fällen kommt, wenn mich nicht alles trügt, eine stelle des Thukydides, wo frühzeitig die verkennung der attischen participialform ein verderbnis herbeigeführt hat. nur darf ich es mir nicht erlassen zuvor die unhaltbarkeit der überlieferung nachzuweisen. Nikias, auf jede weise bemüht die Athener von der beschlossenen sicilischen expedition abzubringen, macht VI 12 darauf aufmerksam, dasz die groszen verluste, die der zehnjährige krieg Athen gebracht, erst allmählich sich ausglichen: καὶ μεμνῆσθαι χρὴ ἡμᾶς ὅτι νεωστὶ ἀπὸ νόσου μεγάλης καὶ πολέμου βραχύ τι λελωφήκαμεν ὥστε καὶ χρήμασι καὶ [τοῖς] σώμασιν ηὐξῆσθαι· καὶ ταῦτα ὑπὲρ ἡμῶν δίκαιον ἐνθάδε εἶναι ἀναλοῦν καὶ μὴ ὑπὲρ ἀνδρῶν φυγάδων τῶνδε ἐπικουρίας δεομένων, οἷς τό τε ψεύσασθαι καλῶς χρήσιμον usw. man hat δίκαιον . . εἶναι als infinitiv von μεμνῆσθαι abhangen lassen, weil 'saepissime Th. a constructione per ὅτι ad infinitivum transit' wie Haacke meinte. wenn das nach einem verbum des sagens geschieht, wie I 87. II 80. III 25. V 61 ua., so ist es ganz in der ordnung; ebenso verständlich ist es I 3, wenn mit δοκεῖ zunächst ein unabhängiger satz verbunden wird, als wäre δοκεῖ parenthetisch oder δοκεῖν δέ μοι gesetzt, und dann normale infinitive folgen. aber μεμνῆσθαι gestattete hier überhaupt keine infinitivconstruction, und nach aller logik müssen wir erwarten dasz der fragliche satz, der eine nutzanwendung des μεμνῆσθαι χρὴ ὅτι usw. enthält, selbständig formuliert und dem μεμνῆσθαι χρή durch καί coordiniert war. indem man demgemäsz δίκαιον richtig als verbalbegriff des kolons faszte, ist man auf die seltsamsten erklärungen des εἶναι verfallen. den alten, denen Reiske beistimmte, schien es für ἐξεῖναι gesetzt: 'es ist recht und billig, dasz es uns erlaubt sei unser geld hier für uns zu verzehren'! wer hat dieses recht angezweifelt? Reiz und GHermann zu Vigerus s. 750 verbanden das wort mit ἐνθάδε und sahen darin einen absoluten infinitiv wie ἑκὼν εἶναι uä. dasz dann der artikel τὸ zu erwarten wäre und überhaupt eine solche restriction 'quantum quidem ad hunc locum pertinet, hic fieri potest' an unserer stelle völlig sinnlos sein würde, hat Arnold mit recht eingewendet. kurzum,

εἶναι erlaubt keine befriedigende erklärung; den ausweg, den die frühere volgata und schon einige jüngere hss. wählten, es einfach zu tilgen, mag einschlagen wer sich an der billigsten waare genügen läszt. kaum geringere bedenken erheben sich gegen ἐνθάδε. zwar ein oberflächlicher leser wird es vortrefflich finden und in bestem einklang mit c. 10 πολεμίους πολλοὺς ἐνθάδε ὑπολιπόντας καὶ ἑτέρους ἐπιθυμεῖν ἐκεῖσε πλεύσαντας δεῦρο ἐπαγαγέσθαι und c. 11 μετὰ τῶν ἐνθάδε ἐπίθοιντο. aber dieser gegensatz der speciell griechischen angelegenheiten und der unternehmung im fernen Sicilien passt hier nur scheinbar. den gedanken 'unser gut und blut mag billiger weise uns selbst zu gute kommen' spricht Nikias rund und abgeschlossen aus, ehe er die anwendung macht καὶ μὴ ὑπὲρ ἀνδρῶν usw. denn die ziele, für die er χρήματα καὶ σώματα zunächst gespart wünscht, liegen so wenig in der umgebung von Athen oder im eigentlichen Hellas wie die von denen ein Alkibiades träumte: es musz, meint er c. 10, die anstrengung Athens vor allem der wiedergewinnung seiner frühern machtstellung im norden gelten; die athenischen besitzungen an der thrakischen küste und sonst müssen teils gesichert, teils wiedergewonnen werden. an unserer stelle würde ἐνθάδε einem schillernden und schiefen gegensatz (denn ὑπὲρ ἀνδρῶν usw. steht im gegensatz zu ὑπὲρ ἡμῶν) zu liebe eine beschränkung der athenischen politik hereinbringen, die selbst Nikias nicht im entferntesten beabsichtigt. ein verderbnis liegt also in den beiden worten ἐνθάδ' εἶναι. sie können kaum anders entstanden sein als durch falsche abteilung und dadurch nötig gewordene ergänzung eines überlieferten ΕΝΘΑΔΕΙΝ. wie ein glossem zu unserer stelle liest sich des Hesychios δεῖν: χρὴ ἀναγκαῖον, πρέπον ἢ προσῆκον. die auslassung der copula in dem relativsatz ἔνθα δεῖν findet eine stütze an Thuk. VI 18 οἷς χρεὼν . . ἐπαμύνειν und οἷς χρεὼν βοηθεῖν, vgl. III 44 οὐ διὰ τοῦτο καὶ ἀποκτεῖναι κελεύσω, εἰ μὴ ξυμφέρον. die gleiche ellipse bei δέον hat Rassow in den emendationes Aristoteleae (Weimar 1861) s. 6** für Aristoteles wahrscheinlich gemacht.

Uebrigens leidet die ausgehobene stelle des Thukydides noch an einem andern fehler. Nikias spricht in der ganzen rede nur von den Egestäern als hilfe suchenden, und ebenso weisz Thukydides c. 8 keine weitere veranlassung zu dem bekannten beschlusz als das eintreffen der egestäischen gesandtschaft. gleichwol erklärt man die worte ὑπὲρ ἀνδρῶν φυγάδων τῶνδε ἐπικουρίας δεομένων durch bezugnahme auf die Leontiner (Λεοντίνων φυγάδων c. 19). wer den anschlieszenden relativsatz liest, der die unzweideutigste charakteristik der Egestäer enthält, wird nicht verstehen, wie man sich bei einem so unmöglichen erklärungsversuche beruhigen konnte. aber freilich, so wenig hier Nikias an die Leontiner denken kann, so wenig konnten die Egestäer als φυγάδες bezeichnet werden. Mit dem suffix αδ-ς hat die griechische sprache adjectiva männlichen und weiblichen geschlechts in groszer anzahl gebildet, welche teils

zeitig auszer curs kamen und nur in vereinzeltem, besonders dichterischem sprachgebrauch fortlebten, teils auch zu substantiven erstarrt sich in allgemeinerer geltung erhielten: vgl. Ἀρκάς γυμνάς δρομάς Ἑλλάς (ἀνήρ b. Soph. und Eur.) ἠθάς λογάς μιγάς νομάς ῥυάς σποράς φυγάς (Lobeck paral. I 262 f.). unter dieser gruppe von adjectiven findet sich eines, das der stimmung des Nikias vortrefflich entspricht und für die semitische natur dieser Elymäer charakteristisch ist. Nikias nannte die Egestäer 'landstreicher': ὑπὲρ ἀνδρῶν φοιτάδων τῶνδε. die herstellung des geläufigeren wortes war unvermeidlich, sobald sei es Τ in Γ verschrieben oder υ für οι verhört war. die belege für das seltene wort s. bei Elmsley zu Eur. Bakchen 163 und Lobeck ao.

Bonn. Hermann Usener.

85.
DIE BINDEVOCALLOSE CONJUGATION GRIECHISCHER AORISTSTÄMME.

In den mir bekannten griechischen grammatiken, auch den ausführlicheren, fehlt folgende sehr einfache regel für die bindevocallose vereinigung eines aoriststammes mit den activen personalendungen und nominalsuffixen: der kurze endvocal des zeitstammes wird vor einem einzelnen consonanten gedehnt, vor zweien aber, oder vor vocalen, nicht. nach diesem gesetze erscheint in der dritten pluralperson des imperativs und im stamme des participa der kurze vocal: παιδευθέντων, στάντων, γνόντων; φανεντ-, σβεντ-, δῦντ-; im conjunctiv und optativ gleichfalls der kurze vocal: παιδευθῶ = παιδευθέω, γνῶ = γνόω, δύω; φανείην, σταίην; in den übrigen formen der gedehnte vocal.

Die dritte singularperson des indicativs folgt dem gesetze: denn bekanntlich ist am ende dieser form das τ der personalendung, also ein einzelner consonant, abgeworfen.

Ausnahmen gibt es für den atticismus keine anderen als 1) die starken aoriste von τίθημι, ἵημι und δίδωμι, welche auch andere absonderlichkeiten gemeinsam haben, und 2) den optativ βιῴην.

Aus diesem gesetze erklärt sich auch die kürze des vocals in der altertümlichen form der dritten pluralperson des indicativs ἤγερθεν, ἔβαν, ἔγνον udgl.: denn die personalendung war ja hier ursprünglich -ντ (ἠγερθεντ usw.).

Eine analoge erscheinung liegt vor in den veränderungen welche im optativ griechischer zeitwörter das moduszeichen ια vor den activen personalendungen erlitten hat. während nemlich vor einem einzelnen consonanten ια entweder zu ιη gesteigert oder zu einfachem ι verstümmelt wurde, erscheint vor zwei consonanten (nemlich in der dritten pluralperson) stets ιε.

Haag. J. Rutgers.

86.

CATULLUS UND LESBIA.

Wer war die gefeierte geliebte des Catullus, Lesbia, und welchem stande gehörte sie an? auf diese für das verständnis des dichters, einigermaszen sogar auch für die kenntnis der römischen sitten äuszerst wichtige frage lautet die antwort heutzutage ziemlich übereinstimmend. aus alten, sicheren quellen wissen wir bekanntlich, dasz der name *Lesbia* ein fingierter[1] (und auch ohne äuszere zeugnisse wäre dies klar), der wirkliche name der geliebten des dichters aber *Clodia* war.[2] nun stellten in neuerer zeit zuerst Victorius, Muretus und Ach. Statius (vgl. LSchwabes Catullausgabe I 1 s. 55 f.) die ansicht auf, diese Clodia sei die durch Ciceros rede *pro Caelio* und sonst so übel berüchtigte tochter des Appius Claudius Pulcher (consul 675/79), schwester des turbulenten volkstribunen P. Clodius und gattin des ehrenfesten optimaten Q. Metellus Celer (consul 694/60); wonach sie den vornehmsten familien Roms angehört hätte. diese ansicht fand jedoch wenig beachtung; vielmehr begnügte man sich meist richtig damit Lesbia als unbekannt, als wahrscheinlich eine libertine zu betrachten, bis MHaupt (obs. crit. s. 8), obgleich er eine begründung unterliesz, jener ansicht zu fast allgemeiner annahme[3] verhalf. die beweisführung wurde ihr endlich in ausreichendstem masze durch Schwabe ao. s. 56 ff. zu teil, welcher in der that alles darauf bezügliche thatsächliche (bis auf éinen punct) mit solcher sorgfalt gesammelt hat, dasz ich in dieser abhandlung, deren endresultat das entgegengesetzte sein wird, mich stets auf ihn zu beziehen haben werde. seit Schwabe hat diese controverse meines wissens, namentlich auch durch Westphal, keine förderung erfahren.[*]

---

[1] Ovidius *trist.* II 427 f. *sic sua lascivo cantata est saepe Catullo femina, cui falsum Lesbia nomen erat.* [2] Apulejus *apol.* 10 *eadem opera accusent C. Catullum quod Lesbiam pro Clodia nominarit, et Ticidam similiter quod quae Metella erat Perillam scripserit, et Propertium qui Cynthiam dicat, Hostiam dissimulet, et Tibullum quod ei sit Plania in animo, Delia in versu.* in éinem puncte scheint mir diese ausführung des Apulejus vielleicht auf der obigen stelle Ovids zu fuszen, nemlich was Ticida betrifft (s. unten s. 755). [3] v. Leutsch verwirft sie philol. X 739, aber gleichfalls ohne begründung.

[*] nachträglich sehe ich dasz in der dissertation von WVorländer: de Catulli ad Lesbiam carminibus (Bonn 1864) bereits zwei puncte der Schwabeschen argumentation angegriffen worden sind. erstens die bezugnahme auf *c.* 79, wobei der vf. nur nicht hätte behaupten sollen, dasz der *Lesbius* dieses gedichtes nicht notwendig Clodius heiszen müsse (s. 4); und zweitens das verhältnis zu Caelius Rufus. zu der annahme zwar, *c.* 69 könne dem Caelius Rufus darum nicht gelten, weil dieser schön war, vgl. unten anm. 7; und ganz mit unrecht folgert V. aus *c.* 77 mit notwendigkeit ein verhältnis des 'Rufus' zu Lesbia (auf welche er, wie so viele, manches gedicht bezieht, das auch ganz anderen gelten konnte: *c.* 11. 13. 36. 68. 68b. 100 v. 7; sogar eine be-

Nun hat freilich die beweismethode Schwabes eine auffallend schwache seite. er beginnt damit s. 56—67 von jener vornehmen Clodia und ihren schamlosen ausschweifungen, welche ihr auch durch einen von Plutarch Cic. 29 (vgl. Cic. *pCaelio* 69) erzählten scherz den beinamen *quadrantaria* einbrachten (welcher also keineswegs bedeutet *eam quadrante omnibus licere*), sowie von ihrer liebschaft mit M. Caelius Rufus alles überlieferte zu erzählen und zu ordnen, um sodann — nun wol, um dann die erlebnisse von Catulls Lesbia ohne rücksicht auf jene Clodia durchzunehmen und alsdann aus der vergleichung beider persönlichkeiten und ihrer erlebnisse zu finden, dasz sie notwendig oder doch höchst wahrscheinlich identisch sein müssen? so sollte man erwarten; statt dessen aber führt Schwabe, und zwar nur wie er sagt um lästige wiederholungen zu vermeiden, fort (s. 68): 'age ponamus probandum iam esse probatum, atque adfirmantes Clodiam quadrantariam a Catullo Lesbiae nomine ficto significatam esse enarremus' und erzählt nun die geschichte von Catulls Lesbia mit steter beziehung auf Clodia quadrantaria; also durchaus befangen und voll von voraussetzungen: wobei die grundähnlichkeit, die ihn aus dem ausschweifenden leben der Clodia und aus der untreue der Lesbia eine identität der beiden folgern läszt, eben tausenden von frauen des damaligen Roms gemeinsam war. so ist denn Schwabe vielfach der bei seiner beweisart unvermeidlichen gefahr erlegen, in Catulls liedern durch die von vorn herein in sie gelegten fremdartigen beziehungen mehr und anderes zu lesen als was wirklich darin steht. wir wollen seine argumente in derselben ordnung besprechen, in welcher er sie s. 135 zum schlusse kurz wiederholt.

Noch in anderer beziehung müssen wir uns vor der eigentlichen untersuchung auf festen boden stellen. wir dürfen nemlich auf Lesbia auszer den gedichten, in welchen ihr name genannt ist — dies sind *c.* 5. 7. 43. 51. 58. 72. 79. 83. 86. 87/75. 92. 107 — nur aus ganz bestimmten gründen noch andere beziehen wollen. zunächst sind dies nach dem zeugnisse Martials VII 14 und XIV 77 *c.* 2 und 3. ferner, da Lesbia *c.* 58, 3 und 87, 1 als 'die mehr als je eine andere von mir geliebte' bezeichnet, solcher ausdruck aber nirgends in anderer beziehung als auf Lesbia angewandt erscheint, ist auch *c.* 8 und 37 (vgl. 8, 5: 37, 12) mit sicherheit den Lesbialiedern anzureihen. ebenso *c.* 70 mit vergleichung von *c.* 72, und *c.* 76 wegen des v. 13 (*longum amorem*). dagegen ist Schwabes beweis

ziehung derselben zu Gellius nimt er an); und dieser umstand zusammen damit, dasz er (s. 7 vgl. s. 17) das 100e gedicht seltsamer weise ironisch versteht und darin nun ein verhältnis des 'Caelius' zur Lesbia zu erkennen glaubt, führt den vf. zu dem nach seiner einleitung überraschenden resultate: 'est in incerto fueritne re vera Lesbia Clodia illa quadrantaria necne' (s. 8). schon darum glaube ich mich durch dieses mir leider zu spät bekannt gewordene schriftchen, welches übrigens alle anderen von mir besprochenen puncte übergeht, zu keinen änderungen in obigem aufsatze veranlaszt.

für die litterarischen interessen Clodias s. 76 f. ganz verfehlt, und c. 36 musz keineswegs auf Lesbia wer sie auch sei bezogen werden; ebenso sind c. 100. 109 und die übrigen ganz unsicher. denn, wie Ovid sagt, Catullus *multos vulgavit amores.* am ehesten kann noch c. 11 (vgl. c. 37) der Lesbia gelten, musz es aber durchaus nicht. das wichtigste endlich ist c. 68[b], in welchem gar nichts dafür, manches aber (wovon unten) dagegen spricht, dasz es von der liebe zu Lesbia handle. doch nun zu Schwabes beweisen für die identität von Lesbia und Clodia quadrantaria.

1. 'Clodiam quadrantariam Cicero pro Caelio narrat cum M. Caelio Rufo rem per tempus aliquod habuisse: Lesbiam Catulli scimus ipsam quoque cum Caelio Rufo moechatam esse.' es läszt sich ganz sicher nachweisen, dasz Catull den redner M. Caelius Rufus, dessen verhältnis zur Clodia quadrantaria Cicero erwähnt, nirgends nennt. wir haben von Catull zwei gedichte an Caelius[4] (100. 58), zwei an Rufus (69. 77). sehr mit unrecht hat Schwabe nur die an Rufus gerichteten in den kreis dieser untersuchung gezogen: denn dasz Catull für dieselben personen gentil- und familiennamen ohne unterschied anwendet, zeigt sich darin dasz er seinen freund Calvus (so c. 14. 53. 96) auch (c. 50, 1) Licinius anredet.[5] also musz es wenigstens versucht werden jene vier gedichte zusammenzuhalten; und der versuch wird ein wichtiges resultat ergeben. zuerst c. 77:

Rufe, mihi frustra ac nequeiquam credite amico
(frustra? immo magno cum pretio atque malo),
sicine subrepsti mei atque intestina perurens
ei misero eripuisti omnia nostra bona?
eripuisti, heu heu nostrae crudele venenum
vitae, heu heu nostrae pestis amicitiae.

Rufus war demnach früher Catulls freund gewesen, hat aber die freundschaft schmählich misbraucht — wozu, ist nicht gesagt. ob dazu, dem dichter seine Lesbia abspenstig zu machen? das darf man wenigstens aus den versen nicht schlieszen, die seit Scaliger diesem gedichte angehängt, von Schwabe aber nach Bergks vorgang mit recht dem c. 80 zugefügt sind (die hss. haben sie nach c. 78).[6] aber es ist auch sonst nicht wahrscheinlich, wenigstens wenn wir — was ja auch Schwabe s. 127, freilich mit sehr unwahrscheinlicher psychologischer begründung, thut — den Caelius c. 58 mit diesem Rufus identificieren. c. 58 heiszt:

---

[4] Schwabes conjectur *Caeli* 78, 4 entbehrt gleichmässig der innern wie der äuszern wahrscheinlichkeit und ist später von ihm selbst nicht in den text gesetzt. [5] ebenso verfährt er mit Manlius Torquatus (c. 61 — c. 61. 68), vielleicht auch mit Hortensius Hortalus (c. 95 — c. 65), nicht so mit Alfenus Varus (vgl. 30. 10. 22). [6] in echt Catullischer weise endet das gedicht mit einer pathetischen verwünschung (vgl. c. 14. 26. 28. 36. 43. 60. in Schwabes bd. I s. 86. 131 sind diese verse noch dem c. 77 angehängt, und dies gibt Schwabe zu seiner ganzen annahme des verhältnisses zwischen Caelius und Lesbia veranlassung, die er nun nach bd. II s. 147 f. vielleicht schon selbst aufgegeben haben wird.

Caeli, Lesbia nostra, Lesbia illa,
illa Lesbia, quam Catullus unam
plus quam se atque suos amavit omnes,
nunc in quadriviis et angiportis
glubit magnanimi Remi nepotes.

hier ist Caelius intimer freund — das gedicht also, die identität beider vorausgesetzt, älter als *c.* 77 — und Catull klagt ihm seinen herzenskummer wegen des sinkens der Lesbia. wie wäre dies möglich, wenn Caelius selbst an der untreue der Lesbia gegen den dichter eine mitschuld trüge? und warum vertraut Catull seinen kummer gerade dem Caelius an? dies lehrt uns *c.* 100:

Caelius Aufilenum et Quintius Aufilenam
flos Veronensum depereunt iuvenum.
cui faveam potius? Caeli, tibi: nam tua nobis
perfecta exigitur unica amicitia,
cum vesana meas torreret flamma medullas.
sis felix, Caeli, sis in amore potens.

also während des liebesverhältnisses (zu Lesbia selbst?) war Caelius sein vertrauter gewesen. aber aus diesem von Schwabe, was ein hauptfehler seiner argumentation ist, ganz übergangenen gedichte erfahren wir noch mehr: Caelius war ein landsmann des dichters, ein Veroneser. dagegen der redner M. Caelius Rufus war ein in Puteoli (? oder Praeneste? *praetoriani* nennen die hss. corrupt seine landsleute) ansässiger römischer ritter (Cic. *p. Caelio* 5) und wohnte meist in Rom, keinesfalls in Verona. jedenfalls sind nun die Caeliuslieder mit ihrer innigen freundschaft und ihrer hinweisung auf die liebe zu Lesbia beide an denselben Veroneser Caelius gerichtet; was aber den 'ehemaligen freund' (77, 1) Rufus betrifft[7], so ist er entweder mit Schwabe als der redner Caelius Rufus zu betrachten: dann aber ist hervorzuheben dasz *c.* 69 und 77 (denn von 58 und 100 kann nun keine rede mehr sein) keinerlei erwähnung der liebe Catulls oder des Caelius zu Lesbia enthalten, da ja der dichter in leidenschaftlicher aufregung auch irgend ein anderes gut als *omnia nostra bona* bezeichnen konnte; — oder: Rufus ist eine uns sonst unbekannte persönlichkeit (vgl. noch *Bononiensis Rufa Rufulum felat* 59, 1); oder endlich: er ist mit Caelius identisch, heiszt dann Caelius Rufus aus Verona und mag mit dem gleichnamigen redner vielleicht verwandt sein. in keinem falle ist also Schwabes behauptung erweisbar. denn endlich, selbst die möglichkeit (aber mehr nicht) zugegeben dasz der redner Caelius Rufus nach 77, 4 dem

---

[7] *c.* 69 wird Rufus wegen seiner *crudelis nasorum pestis* gescholten, die ihn den frauen unausstehlich mache. vielleicht kann dies gedicht noch als ein freilich derber freundschaftlicher guter rath (v. 9) gelten. da es übrigens nur von einer vorübergehenden krankheit handelt, so ist natürlich an und für sich kein grund vorhanden, warum es sich nicht auf den frauenliebling M. Caelius Rufus beziehen könnte: ebenso wenig aber einer, dasz es sich auf ihn beziehen müsse.

Catull die Liebe Lesbias geraubt habe, so würde das keine identität beider Clodien beweisen, da dieser redner das leben eines Don Juan führte und neben dem verhältnis zu Clodia Pulchra noch in viele andere liebschaften verstrickt war: vgl. Cic. *pCaelio* 6. 75 uö.

2. 'Clòdiam quadrantariam cum Publio fratre incestum fecisse Cicero locis permultis commemorat: Catullus dicit a Lesbia Lesbium sibi anteponi. si Lesbiae nomen verum est Clodia, verum Lesbii nomen Clodius fuerit necesse est: Clodius igitur a Lesbia Catullo anteponitur.' dies ist der stärkste und wichtigste punct in Schwabes beweisen. er stützt sich auf das 79e gedicht:

Lesbius est pulcher. quidni? quem Lesbia malit
quam te cum tota gente, Catulle, tua.
sed tamen hic pulcher vendat cum gente Catullum,
si tria †natorum[8] *savia reppererit.*

ohne weiteres ist mit Schwabe zu constatieren, dasz Lesbius ein bissiges pseudonym für Clodius sein musz und dasz dieser durch die significante anwendung des wortes *pulcher* als ein Clodius Pulcher gekennzeichnet ist. möglich immerhin auch, wenn gleich das gedicht nichts darüber angibt, dasz er eben jener Publius Clodius Pulcher, der tribun, bruder der Clodia quadrantaria ist. wäre also aus anderen gründen sicher oder wahrscheinlich, dasz Lesbia jene Clodia quadrantaria wäre, so würde unser gedicht entschieden einen neuen beweis für deren incest mit ihrem bruder Publius liefern. aber — für diese identität liefert unser gedicht den einzigen beweis, welcher einen höheren rang als den der bloszen möglichkeit beanspruchen könnte. und sehen wir uns diesen näher an, so vermissen wir in ihm etwas so wesentliches, dasz er eben auch nicht mehr als beweis gelten kann. 'Clodia wird zum groszen verdrusz Catulls von Clodius Pulcher geliebt' sagt das gedicht; aber es sagt nicht, dasz Clodius der bruder Clodias war, ja es deutet dies nicht einmal an! bei seiner geraden art, und besonders bei dem jähen zorn den ein so schändliches vergehen der geliebten erregen muste, ist es zweifellos dasz Catull diesen umstand gewis nicht verschwiegen hätte. so sind in den spottgedichten gegen Gellius (74. 88—91) die incesten verhältnisse desselben ebenso deutlich wie häufig hervorgehoben. da nun Clodius und Clodia (Claudius und Claudia) sehr häufig vorkommende namen waren, so verstehen wir das gedicht vollkommen ebenso gut wie bisher, wenn wir in Clodia eine libertine oder sonst eine frei lebende person erblicken, mit welcher ein Clodius Pulcher[9], meinetwegen eben jener schöne aber sitten-

[8] *amatorum* Itali. *notorum* Scaliger. Schwabe s. 101 scheint *natorum* als *hominum*, *mortalium* zu fassen, nach Plautinischem sprachgebrauch; doch verstehe ich dabei die pointe des gedichtes nicht, denn 'praeter Clodiam' (so Schwabe) ist unberechtigte hinzufügung. [9] wenn Cicero *ad Q. fr.* II 3, 2 (vom jahr 698/56) davon spricht, wie dem P. Clodius *versus obscenissimi in Clodium et Clodiam* öffentlich entgegengeschleudert wurden, so kann unser rein subjectiv gehaltenes gedicht natürlich in keinem fall dazu gedient haben.

lose Publius, ein über das Catullische siegreiches verhältnis anknüpfte; zu allem andern aber passt diese annahme weit besser.

Ist hiermit der hauptbeweis der Schwabeschen auffassung entkräftet, so sind die folgenden argumente leicht zu behandeln.

3. 'Vitam inquinatissimam et mores corruptissimos' tadle Cicero an der Clodia wie Catull an der Lesbia. dies ist natürlich kein beweis, da diese laster damals zahllosen frauen gemeinsam waren. übrigens ist auch hierin ein groszer unterschied. jene sittenlose Clodia war vornehm und besasz groszen reichtum; sie lebte mit ihren buhlen in saus und braus: vgl. Cic. *pCaelio* zb. 38 *istius .. cuius in hortos, domum* (auf dem Palatinus[10]: ebd. 18), *baias iure suo libidines omnium commearent, quae etiam aleret adulescentes et parsimoniam patrum suis sumptibus sustentaret* uö. welches sind dagegen die bedenken, welche Catull seiner ungetreuen bei der trennung vorhält? *c.* 8 *at tu dolebis, cum rogaberis nulla .. quis nunc te adibit? .. cuius esse diceris?* nach *c.* 37 befindet sie sich nach der trennung in einer *salax taberna*, deren lage in der stadt, nicht auf dem Palatinus sondern am forum oder ganz nahe daran, in v. 2 *a pilleatis nona fratribus pila* ganz genau bezeichnet wird, und wo die *contubernales 'centum an ducenti'* umherlungern. und noch abschreckender ist das bild *c.* 58 *Lesbia .. nunc in quadriviis et angiportis glubit magnanimi Remi nepotes.* dies alles zeigt das bild groszer dürftigkeit; es ist die nur durch des dichters glühende liebe früher idealisierte existenz einer femme entretenue, die nun, nachdem der beschützer sie verlassen, der äuszersten not und dem tiefsten verkommen anheimfiel.[11] mit unrecht erinnert Schwabe s. 119, um auf seine reiche Clodia solche Catullische stellen irgendwie anwenden zu können, an Messallina, die *meretrix Augusta* im lupanar. denn abgesehen davon ob in dieser grellen schilderung der finstere Juvenalis 6, 115 ff. vielleicht übertreibt, war solches selbst in der Julischen kaiserzeit eine ganz vereinzelte monstrosität; ferner würde sich Cicero in der Caeliana eine so treffliche gelegenheit zu den einschneidendsten angriffen nicht haben entgehen lassen — wir sahen dasz er die buhlen in Clodias haus, gärten und bädern sich versammeln läszt; endlich zeigt Catull ao. deutlich, dasz Lesbia aus armut und dürftigkeit, nicht aus schamlosem übermut diesen weg eingeschlagen hat.

4. 'Scimus Lesbiam, cum a Catullo amaretur, iam viro alicui nuptam fuisse: quod quo tempore fuit, Clodia etiam quadrantaria viro iam nupserat, Q. Metello Celeri.' nach allem schon dargelegten ist dies natürlich kein wirklicher beweis mehr. daher nur einige formelle bemerkungen. die erstere meinung gründet sich auf 83, 1

---

[10] übrigens zog Caelius nach Cicero *pCaelio* 38. 47. 75 nicht in das haus der Clodia selbst, sondern in ihre nachbarschaft. [11] nach Schwabe würde *c.* 58 sogar gerade in dasselbe jahr mit Ciceros Cae-[illegible] 56 vor Ch., fallen.

Lesbia mi praesente viro mala plurima dicit (und 68[b] 146 *furtiva dedit munuscula .. ipsius ex ipso dempta viri gremio*). dieser *vir* ist nicht ihr gatte, sondern ihr früherer begünstigter liebhaber, wie der *vir* der Corinna bei Ovid *am.* I 4, 1. 2. 13. 51. 61. II 2, 11. 33. 12, 3. III 4, 1 und ebenso der *vir* (I 2, 21. 6, 8) oder *coniunx* (I 2, 41. 6, 15. 33) der Delia des Tibullus, welche doch nach I 6, 67 f. ganz entschieden keine verheiratete frau war. diesem *vir* hatte sie Catull (37, 13) *magnis bellis* abgerungen. entsprechend ist 70, 1 *mulier mea* (Lesbia; Ovid *tr.* II 427 nennt sie seine *femina*) gebraucht wie *mulier sua* Hor. *epod.* 12, 24. auch sind ihre *moechi* (37, 16 vgl. 11, 17) allgemein wie bei Hor. *carm.* I 25, 9 'buhlen', nicht ehebrecher; vgl. den gebrauch von *adulteri* Hor. *c.* I 33, 9. 36, 19. Ov. *am.* III 4, 8; *adulterium* Ov. *tr.* II 430. was aber das gedicht 68[b] betrifft, welches in LMüllers ausgabe unbegreiflicher weise wieder mit 68[a] verschmolzen ist, so herscht hier ein viel läszlicherer ton, viel mehr die gesinnung des 'leben und leben lassen'[12] als dasz es sich aus der zeit der heiszen liebe zu Lesbia heraus — und auf diese zeit würde doch (vgl. v. 51 ff. 159 f.) zu schlieszen sein — leicht erklären und mit dem ton der anderen Lesbialieder vereinigen liesze. doch es genüge diesen zweifel, dasz das gedicht sich auf Lesbia beziehe, ausgesprochen zu haben, um damit zu begründen, warum ich mir den von Broukhuyzen (vgl. Schwabe s. 72) aus v. 142 *ingratum tremuli* (vgl. 17, 13. 61, 51) *tolle parentis onus* entnommenen einwand gegen die identität Lesbias und Clodias (deren vater schon im j. 76 gestorben war) nicht aneigne. bezieht sich 68[b] jedoch auf Lesbia, so ist Broukhuyzens einwand vollgültig; Schwabes exegese 'onerosa cura, qualem filiabus servandis parentes seniores impendere solent' trifft den sinn nicht, in welchem der dem liebhaber lästige vater aus dem wege gewünscht wird, vgl. v. 143 f.

5. 'Aetas etiam amantium optime conspirat.' das nun gerade nicht: denn jene Clodia ist 95 oder 94, Catull erst frühestens 87 vor Ch. geboren; doch ist auch bei diesem altersunterschiede das verhältnis möglich, und M. Caelius Rufus war sogar noch fünf jahre jünger. doch nun lese man *c.* 72:

dicebas quondam solum te nosse Catullum,
Lesbia, nec prae me velle tenere Iovem.
dilexi tum te non tantum ut volgus amicam,
sed pater ut gnatos diligit et generos.
nunc te cognovi: quare etsi impensius uror,
multo mi tamen es vilior et levior usw.

dieses gedicht hat Schwabe in seiner beweisführung leider gänzlich

---

[12] v. 135 ff. *quae tamen etsi uno non est contenta Catullo, rara verecundae furta feremus erae, ne nimium simus stultorum more molesti.* 147 f. *quare illud satis est, si nobis is datur unis, quem lapide illa diem candidiore notat.* auch nach der erkenntnis von Lesbias untreue haben die gedichte an dieselbe einen ganz andern (gereizten, oder resignierten, oder stolzen) ton als dieses.

übergangen. was bedeuten v. 3. 4? offenbar dies: 'damals hegte ich nicht nur sinnliche leidenschaft für dich, sondern ich fühlte mich geistig und gemütlich dir verwandt und angehörig.' vielfach habe ich erwogen, ob der ausdruck 'ich liebte dich, wie ein vater seine söhne und schwiegersöhne liebt' — er ist ja für ein liebesverhältnis nicht sehr glücklich gewählt — ob er überhaupt möglich ist, um die liebe des jüngern zu der ältern, der noch dazu weit mehr welterfahrenen, zu bezeichnen? nein, er ist in der that nicht möglich. passendere wendungen wären: 'wie ein mann seine frau' — doch da könnte jemanden einfallen, dasz nach Ovid (*a. am.* II 155) *dos est uxoria lites* — also eher: 'wie ein bruder seine schwester', und dies schiene mir wenigstens hier das passendste. bleibt nun immerhin der zusatz *et generos* etwas auffallend (denn *gnatos diligit ei genitos* darf man wol nicht vermuten?): jedenfalls müssen wir uns nach diesen versen Lesbia jünger denken als Catull und seines schutzes bedürftig, während jene Clodia sieben oder acht jahre älter war als er.

6. Clodia und Lesbia waren *nobiles*, was für letztere aus *c.* 68[b] hervorgehe. so Schwabe. aber Lesbia war nicht *nobilis*: s. oben nr. 3; für Allius es anzunehmen ist gar kein grund vorhanden; und ob *c.* 68[b] auf Lesbia zu beziehen, ist wie gesagt höchst zweifelhaft. jedenfalls gewährte übrigens Allius schutz nicht gegen den gatten, sondern gegen einen *vir* im obigen sinne.

Hiermit ist die untersuchung abgeschlossen, welche hoffentlich Catulls Lesbialieder in ihr rechtes licht gestellt und einige (8. 37. 58) erst recht verständlich gemacht hat. für die chronologie des dichters hat sie die bedeutung, dasz dieselbe nun gar nicht mehr an die schicksale der Clodia quadrantaria gebunden ist. wer nun Lesbia gewesen, ist natürlich gleichgültig: am ehesten eine libertine des Claudischen geschlechtes (vielleicht musten solche die plebejische form des namens mit *o* anstatt *au* annehmen); vor Catull hatte sie einen andern *vir*, nach ihm (oder gleichzeitig) den Claudius Pulcher, und bald verkam sie gänzlich. sie war also eine frau ähnliches schlages wie des Tibullus Delia und Nemesis, des Propertius Cynthia, des Ovidius Corinna und (deren realität vorausgesetzt) die verschiedenen Horazischen *amores* (und möge man doch endlich in der Licymnia Hor. *c.* II 12 trotz der scholiasten auch niemand anderes finden wollen), des Gallus Lycoris und wol auch des Ataciners Varro Leucadia. charakteristisch ist dabei, dasz in allen solchen durch griechischen einflusz in Rom üblich gewordenen verhältnissen die geliebte mit griechischem namen besungen wird. die wenigen erotischen gedichte mit römischen namen[13] zeigen, dasz sie höher-

[13] ein anderer grund für die anwendung der wirklichen namen konnte auch der sein, einen feind dadurch noch schonungsloser zu treffen, wie wenn Lucilius *Sentium et Macedonem pueros directis nominibus prostituit*, was Apulejus *apol.* 10 misbilligt. vgl. auch Ov. *Ibis* 51 ff.

stehenden und dauernder liebe gelten, teils durch edlen stolz (Tib. IV 10, 3 *si tibi cura togae potior pressumque quasillo scortum, quam Servi filia Sulpicia*), teils durch eine den tod der geliebten überdauernde liebe[14]: dies gilt von des Calvus gattin Quintilia (Prop. III 32, 91 *Calvi, cum caneret miserae funera Quintiliae*; vgl. Catull 96, 6, wo auch dieser name genannt ist), von welcher hervorzuheben ist, dasz Calvus sogar m e h r e r e bücher (*epistulae*?)[15] an sie richtete, also ein wirklicher lebensgenosse seiner frau war, welche er übrigens wahrscheinlich nach Ov. *tr.* II 432 auch in erotischen liedern besang. nichts näheres wissen wir über die von Gaetulicus besungene Caesennia (Sidon. Apoll. *epist.* II 10). schwierig ist die frage wegen Ticida zu beantworten, der nach Apulejus (s. o.) die Metella als Perilla besang, und von dem auch Ovid sagt (*tr.* II 433 f.): *quid referam Ticidae, quid Memmi carmen? apud quos rebus adest nomen nominibusque pudor*, dh. welche offen und derb, aber in den namen pseudonym dichteten. dann nennt Ovid den Cinna, Anser ua. und führt 437 fort: *et quorum libris modo dissimulata Perillae nomine, nunc legitur dicta, Metelle, tuo.* die ähnlichkeit mit den worten des Apulejus ist auffallend, und deswegen stellte mit recht schon NHeinsius 437 f. nach 434, wodurch sie sich auf Ticida u n d Memmius (*quorum libris*) beziehen. aber zugegeben dasz beide dichter dieselbe flamme hatten, so widerspricht doch *nunc legitur dicta, Metelle, tuo* sowol den worten des Apulejus als auch dem vorhergehenden ausdruck *nominibusque pudor* ausdrücklich, und es ist deshalb gewis zu lesen: *non legitur dicta, Metelle, tuo. modo* heiszt dann 'nur' und gehört zu *Perillae.* hiesz diese nun Metella oder — denn Ovids spielende ausdrucksweise läszt auch diese möglichkeit zu — Caecilia? gegen letzteres spricht nicht etwa Apulejus, der ja auf Ovid basieren kann, sondern das Bentleysche gesetz vom verhältnis der pseudonyma zu den wirklichen namen; ersteres aber ist (vgl. Mommsen röm. forschungen I s. 60) darum auffallend, weil in republicanischer zeit cognomina noch nicht zu frauennamen verwendet wurden; indessen gerade Metella findet sich schon bei Cicero *ad Att.* XIII 7, 1 (ebd. XI 23, 3 ist corrupt), und es darf ihr wol auch die Catullische Rufa (60, 1) hinzugefügt werden, um die ersten anfänge dieser späteren sitte in Catulls zeit zu verlegen. ob aber diese Metella vornehm oder libertine war, ist unbekannt.

Endlich — und dies ist für die sittengeschichte das wichtigste

---

[14] so führt Plutarch Kimon c. 4 elegien an, welche Archelaos nach dem tode der Isodike, der gattin des Kimon, tröstend an diesen gerichtet habe. [15] dies ist noch nicht bekannt, folgt jedoch mit sicherheit aus Diomedes s. 376 K.: *Calvus alibi ad uxorem* [folgt eine prosaische stelle]. was soll *alibi*, da nichts anderes von Calvus vorausgeht? und nähmen wir auch eine lücke an, wie *Calvus* [. . . *idem*] *alibi*, so müste man doch entweder das unbestimmte *alibi* oder das ganz bestimmte *ad uxorem* tilgen. aber die hülfe ist leicht zu finden: man schreibe einfach *Calvus lib. I ad uxorem.*

— wird durch unsere untersuchung der einzige fall von poetischer verherlichung eines adulterium aus der römischen litteratur gestrichen. während nemlich Q. Metellus Celer, der gatte der Clodia, frühestens im j. 59 sein leben endigte, müste das liebesverhältnis derselben zu Catull (*longus amor c.* 76, 13) schon 61 oder 60, wie auch Schwabe behauptet, begonnen haben, und wir müsten dann jedenfalls in *c.* 83 *Lesbia mi praesente viro mala plurima dicit* usw. eine verhöhnung ihres gemahls erkennen. so häufig nun aber im damaligen Rom die heiligkeit der ehe thatsächlich verletzt wurde, so galt dennoch in der anschauung der zeitgenossen der ehebruch noch immer als schimpflich; und während freiere verhältnisse zu libertinen, wie sie die genannten dichter besingen, niemandem irgendwie anstöszig erschienen, wenn sie nicht gerade zu unmäsziger verschwendung führten, so finden wir dagegen vielerlei äuszerungen jener andern auffassung: bald im spott (zb. in dem brief des Augustus an Mäcenas bei Macrobius II 4, 12); bald in der weise, wie gerade der verwegenste dichter Roms sich wegen seiner *ars amatoria*, und zwar mit recht, zu rechtfertigen bestrebt ist: sie gelte nemlich nur den libertinen, nicht den verheirateten frauen (I 31 ff. *trist.* II 345 ff. uö.); oder wie er dem zugeständnis seiner nicht wenigen liebschaften beschränkend hinzufügt: *nomine sub nostro fabula* (dh. *mala adulterii fama*) *nulla fuit* (*trist.* IV 10, 68); vgl. auch Hor. *serm.* I 2. II 7, 22 uö. und sehr deutlich Cic. *pCaelio* 48. 49. bei Catull selbst aber findet sich diese auffassung in den entrüsteten worten gegen Mamurra: *et ille nunc . . perambulabit omnium cubilia ut albulus columbus aut Adoneus* (29, 8), und gegen Mamurra und Caesar: *non hic quam ille magis vorax adulter* (57, 8), während anderseits in *c.* 60. 61. 111 das gefühl der achtung vor der ehe in schöner weise hervortritt. eine sache aber die, so oft sie auch vorkam, dennoch in der allgemeinen ansicht in üblem rufe stand, konnte auch nicht in gedichten besungen, oder vielmehr solche gedichte konnten vernünftiger weise nicht veröffentlicht werden.[16] kein dichter auszer Catull ist uns bekannt, der solches gethan hätte: auch Catull hat es, wie wir nun wissen, nicht gethan. ist uns aber Lesbias persönlichkeit auch unbekannt, das verdienst wird ihr immer bleiben, den dichter zu einigen der reizendsten wie zu einigen der tiefstempfundenen lieder in der ganzen römischen litteratur begeistert zu haben.

---

[16] was mit den Catullischen immer gleich geschah: vgl. 16, 12 mit 5, 7. 1, 3 ff. 1ᵇ.

FRANKFURT AM MAIN. ALEXANDER RIESE.

87.

ZUR KRITIK UND ERKLÄRUNG DER DIALECTIK DES AUGUSTINUS.

Die unter dem namen des Augustinus auf uns gekommene schrift *de dialectica* ist bei aller scheu, mit welcher wir 'classischen' philologen den kirchenvätern aus dem wege zu gehen pflegen, trotzdem in neuerer zeit mehrmals zum gegenstande gründlicher und eingehender studien gemacht worden, und das in mehr als éiner hinsicht mit dem besten recht. denn éinmal würde, selbst wenn die autorschaft des Augustinus nach den hübschen forschungen von WCrecelius und den ergänzenden nachträgen von HKeil (jahrb. 1859 s. 154 ff.) noch bezweifelt werden sollte, schon die würdige haltung der schrift, die gründlichkeit und wissenschaftliche strenge der beweisführung, endlich auch die verhältnismäszig reine und bei aller trockenheit des inhalts, die bei diesen dialektischen fragen nicht zu vermeiden war, gleichwol gut stilisierte, nicht selten mit feinem humor durchwobene sprache uns beweisen, dasz wir es mit einer nicht verächtlichen reliquie des spätern altertums zu thun haben: sie musz aus einer zeit stammen, wo man schulgerechtes denken, tiefgehende studien und liebevolle hingabe an den ernst der wissenschaft noch keineswegs für unvereinbar mit der christlichen lehre erachtete, wie dies in den folgenden jahrhunderten allmählich übung geworden ist. dieser günstige eindruck wirkt aber gleichmäszig fort, je mehr man sich in die schrift vertieft. von der philosophischen bedeutung derselben kann schon deshalb nicht umgang genommen werden, weil wir hier in verhältnismäszig engem rahmen nicht nur die älteste, sondern auch die gründlichste studie der auf dieses gebiet bezüglichen römischen litteratur vor uns haben, die sich auch dadurch rühmlich vor den späteren auszeichnet, dasz sie sich streng an die sache zu halten bemüht ist. aber auch für die geschichte der grammatik erhalten wir hier manchen beachtenswerten wink, den wir in den landläufigen grammatiken des altertums und mittelalters vermissen: die darin öfters mit nachdruck betonte und mit geschick durchgeführte scheidung zwischen der thätigkeit des dialektikers und des grammatikers verbürgt uns auch hier, dasz der verfasser sich des umfangs seiner aufgabe bewust war und alles nicht dahin gehörige streng auszuscheiden wuste. endlich fesselt uns bei aller schwierigkeit einzelner partien die zweckbewuste klarheit des gedankens und der darstellung.

Wir dürfen daher dem neuesten herausgeber der schrift, Wilhelm Crecelius (Elberfelder gymn.-programm 1857) nur dankbar sein, dasz er uns zum ersten mal einen lesbaren text samt reichem handschriftlichem material geboten hat. indem derselbe der erste war welcher sich auf den sichern grund der hsl. überlieferung stellte, galt es zunächst den text von all den vielen zuthaten, verschlechte-

rungen, interpolationen, fehlern aller art zu säubern, die im lauf so vieler jahrhunderte den ursprünglichen kern überwuchert haben: dasz hier Crecelius sich unleugbare verdienste erworben hat, ist schon von Keil in der besprechung des buches gebührend anerkannt worden. es war natürlich, dasz die erste benutzung des hsl. materials dem gewissenhaften hg. viele evidente verbesserungen vorwegnahm; aber auch sonst ist mancher stelle, wo mit der überlieferung schlechterdings zu brechen war, meist durch gesunde und durchaus achtungswerte kritik endgültige heilung gebracht worden. gerade diese vorzüge der Creceliusschen arbeit lassen uns schwer bedauern, dasz das material, welches ihm die hand seines freundes WBuchner (Cr. s. 3) aus der Berner bibliothek lieferte, sich als völlig unbrauchbar erwiesen hat, insofern der landläufige ausdruck 'accuratissime contulit', den Cr. diesen collationen spendete, sich nicht im entferntesten darauf anwenden läszt. es wirkt dies um so drückender, als man im hinblick auf das, was Cr. schon bei so mangelhaften materialien geleistet hat, keinen augenblick zweifelt dasz im fall einer günstigern constellation die vorzüge des buches sich verdoppelt haben würden. hätte er zb. gewust, dasz die erste Berner hs. (B[1]) nicht dem zwölften jh. angehört, sondern vier volle jahrhunderte früher geschrieben worden ist, so würde er zweifelsohne derselben mehr aufmerksamkeit zugewendet haben, wenn sie gleich bei ihrer unverkennbaren ähnlichkeit mit dem Darmstädter codex unser interesse lange nicht so sehr in anspruch nimt wie die viel zu verächtlich behandelte zweite Berner hs., welche ebenfalls zu spät angesetzt ist, da sie nicht dem elften, sondern dem zehnten jh. angehört. freilich ist für die falsche datierung das πρῶτον ψεῦδος auch hier, wie immer, wieder bei dem alten Sinner zu suchen, dem Cr. diese angaben entlehnt hat. aber abgesehen davon dasz man den ersten codex, den träger des ältesten bekannten Horatius, die ehrwürdige hs. nr. 363 wol hätte kennen sollen, um alsobald zu vermuten, dasz Sinners datierung ins zwölfte jh. auf einem augenfälligen druckfehler beruhen müsse, so war diese entdeckung wenigstens von jenem manne, welcher den codex selbst in händen hatte, ja sogar 'aufs genaueste' collationierte, ohne weiteres zu erwarten, und eine solche auffallende nachlässigkeit verdient daher allerdings eine rüge. dasz nun die collationen selbst durchaus unzuverlässig gearbeitet worden sind, hat den hg. nicht nur in vielen einzelnen fällen zwecklos und grausam in die irre geführt, wo die kenntnis vom wahren sachverhalt ohne weiteres den richtigen weg gezeigt hätte, sondern auch im allgemeinen demselben eine durchaus unrichtige meinung von dem gegenseitigen wert und abhängigkeitsverhältnis der erhaltenen hss. beigebracht, so dasz diese frage ganz neu behandelt werden musz. denn seine ansicht (s. 3 f.), die alte Darmstädter hs. müsse die grundlage des textes bilden, der Bernensis I sei von derselben abgeschrieben ('cum Darmstadiensi codice plurimis locis *Bernensis* I ita conspirat, ut paene adducar ex illo hunc descriptum

esse'), endlich der Bernensis II weiche nicht viel von den anderen ab, doch so dasz er in einigen verdorbenen lesarten mit den ausgaben übereinstimme ('neque multum ab his discrepat Bernensis II, ut depravatis tamen lectionibus, in quibus cum editionibus consentiat, aliquot locis non sit immunis'), enthält ebenso viel unrichtigkeiten wie behauptungen, was wir aber aus den genannten gründen ihm nicht alles zur last legen dürfen. das jedoch hatte Cr. übersehen, dasz seine annahme, als sei der Bernensis I aus dem Darmst. abgeschrieben, schon an seiner eigenen mitteilung scheiterte, dasz im letztern die schrift aus versehen als viertes buch der rhetorik des Chirius Fortunatianus figuriere, wie die rhetorik des Augustinus als drittes des Fortunatianus (s. 3 anm. 3 'in fine rhetoricae Augustini haec subscribuntur: *C. Chirii Fortunatiani artis rhetoricae scholicae lib. III explicit. incipit lib. IV de dialectica*'), während der titel des buches im Bernensis, wie er richtig angibt, ganz anders lautet, nemlich: *incipit Aurelii Augustini de dialectica.* übrigens führt auch die ebenfalls in diesem codex befindliche rhetorik des Augustinus, welche auch hier auf den Chirius Fortunatianus folgt, ganz richtig Augustins namen. somit ist schon nach dieser rein äuszerlichen seite hin jene vermutung zu verwerfen, während man anderseits wol nicht mit unrecht behaupten kann, dasz die im j. 1558 in Basel unter dem namen des Chirius Fortunatianus von den Benedictinern beorgte ausgabe der dialectik entweder unmittelbar nach der Darmstädter hs. oder nach einer von ihr abgeschriebenen angefertigt worden sei. ob der von den Benedictinern in ihren späteren ausgaben angeführte codex Corbeiensis geradezu mit dem Darmstädter ('olim Coloniensis' nach Cr. s. 3) zu identificieren sei, ist jedoch um so schwieriger zu verfechten, weil die Benedictiner leider nur an éiner stelle den codex citieren (s. 7, 7 Cr.), und zwar für einen fall wo sich ein jeder der jetzt bekannten codices in der gleichen lage befindet.

Bevor ich nun dazu schreite, in form eines wissenschaftlichen nachtrags (denn eines bloszen sündenregisters darf eine arbeit, welche von aller persönlichen polemik sich frei halten und nur der wissenschaft dienen möchte, wol entrathen) alle die stellen zu verzeichnen, an denen die Buchnerschen collationen berichtigt und, wo Crecelius ex silentio falsche schlüsse zog oder den leser ohne sein verschulden solche ziehen läszt, ergänzt werden müssen, habe ich noch mitzuteilen, dasz inzwischen in den von Sinner nicht verzeichneten 'fliegenden blättern' unserer handschriftenbibliothek sich ein weiterer beitrag zum kritischen apparat der dialectik in form von zwei blättern des zehnten bis elften jh. gefunden hat. dieselben, in der fragmentmappe A 92 nr. 35 befindlich, bildeten einst die mittlere lage eines quaternio und enthalten die stelle s. 10, 18 Cr. *a piscibus dicta* bis 12, 16 *Artaxersem regem uel mulcetur* . . über den wert dieses fragments, das ich als Bernensis III (B^3) bezeichne, wird weiter unten das nötige mitgeteilt werden.

I. Nachtrag zu Crecelius kritischem apparat.

s. 5, 1 INCIPIT TRACTATVS SCI AVG IN DIALECT . . . . B² 4 *cõpositum* B¹ | *compositum* B² 5 *illustratur* B¹ | *significet* B² 8 *affirmari* B² | *affirmari potest*, suprascr. m. I: *idest disputat uel currit* B¹ 9 *enuncietur* B² | *q simplicem non habet* B¹ 10 *dicat* B² | *intelligi* B¹² | *dicat* B² 12 *numeratur* B² 13 *affirmari* B¹² | *quum* B² | *coheret* B² 14 *uel ningit* B¹ | *etiamsi non addatur quis pluat aut ninguat* om. B¹ 15 *quia*] *q* B¹ | *intelligitur* B¹² 16 *conexa* B¹ | *connexa* B² 18 *comphendunt* B¹² | *clia quae non conpraehendunt sed* om.; in marg. cum nota (:) *aliaq·* manu eadem B²

6, 1 *ambulat* adest B² 2 *coniunctis* adest B² 3 *implent* B¹² | *cõphendunt*, sic semper B¹ | *comphendunt*, sic semper B² 5 *est* adest B² | *ita* B² 6 *exsecramur et similia* B² 7 *nam si quis dicat* B² | *perdãnt* (u suprascr.) B¹ | *uel — perdant* om. B² 8 *dĩ* B¹ | *dicat* B² | *affirmabit aut negabit* B² 10 *simplices*, om. *sunt* B¹ 12 *cuniuntione*, corr. *coniuntione* B² | *tandiu* B¹ 13 *summa est autem* B² 14 *quod ñ mouetur ambulet, non mouetur* lineola inducta B¹ 15 *ut restet* B² 16 *non potest concedi* (non suprascr.) B² 17 *quam si concessero et alia quę aliquid expectant ad completionem sententię sententiam comprehendunt. Adiunxerat aliam* B¹ | *quam si concessero aliam et aliam — ad completionem — conprehendunt adiunxerit aliam* B² 19 *que iam* B¹ | *conceditur* B² 21 *his breuiter constitutis* B² | *sunt primae duae*, om. *et* B² 23 *coniun^c tis* B²

7, 1 *illa que* B² | *illa quae sic inplet sententiam* om. B¹ 2 *sententiam* B¹ 4 *λs* (H suprascr.) B² 6 *intelligi á loquente* B¹ 7 *quicquid sentitur* (uel suprascr.) *uel intelligitur* (*uel* suprascr. m. I) B¹ | *quicquid uel sentitur uel intellegitur* B² | *quod et* B¹ 9 *haec omnia* B² | *et utrq·* B¹ | *et utrum* B² 10 *persequenda* B² 12 *qđ* (= *quod*) *uoce* B² | *inscriptę* B² 14 *aliquid animo* B² 15 *ut appellemus* (*et* m. II saec. X) B² 19 *cum qr̃* B¹ | *dispositione* B² | *item* om. B² 20 *nodetur uel congestione nodetur uel congestione asperetur* B¹ | *et quot* suprascr. m. II *ł g* B¹ 21 *rithmus* B¹² | *ã grammaticis* B¹ 22 *haec scientia* (enim suprascr.) B¹

8, 1 *obtinent uerborum autem illa quibus de his disputatur* B¹ | *optinent uerba* (orum suprascr. m. I) *autem illa quibus de his disputatur* B² 5 *auris* B² | *ex ipso* B¹ 6 *aliquid* B² | *que* B² 8 *distincta* B¹ 9 *et uerbum significat et nomen est s̃* (= *scilicet*) *uerbi. Quod dixi* B¹ 10 *intelligitur* B² | *animo* B² 12 *quicquid* B¹² 13 *esse* supra lineam B² | *hoc modo. Δ λrma* B¹ 15 *cętera* B² | *orationis* B² 16 *dicibilia sunt* B² 18 *uirgilio* B¹² 19 *et cetera* B² | *arma* om. B¹ 20 *atque* B¹² | *essent uidebantur* B¹ 26 *pertinet* om. B¹ 27 *dialectici* B² | *non* supra lin. B² 28 *rhetoricę* B¹ | *hrethoricę* B² 29 *praeter* B¹ | *propter*, corr. *praeter* B² | *quę^{dã}* B² | *uocant* B² 30 ..*ue* B²

9, 1 *uerbi qr̄ cum qr̄* B¹ | *et nimis*, in marg. N̄ 4 *aggredi* B¹² | *reperire* B¹² 5 *quod* supra lin. B¹ | *interpretatio* B² | *cē//////q* B¹ 6 *praedicatur* B² 7 *á uerberando* B¹ 9 *quartum* ÷ *defuit* (÷ del.) B¹ 10 *putant* B² | *sillaba* B³ 11 *sillaba* B² 12 *hoc autem* B² | *et boesei* B¹ | *et boese greci* B² 13 *uirgilius* B¹² | *silue* B² 16 *uerum boando* B¹ 17 *intelligemus* (a supra) B¹ | *notandum* B² | *hoc est* B² 18 *in ac re* B² 19 *irridet* B¹ | *inriet* (d supra) B² | *posit* B² | *et q* B¹

10, 2 *innitum* B² 3 *sed q* B¹ 5 *si eis* (c supra) B² 7 *asperum* B¹² 8 *nomine* B¹ | *uerba et sic* (*et* eras.) B¹ 10 *similitu*^dine B² 11 *concordoret* B¹ | *concordat* B² 12 *atque* B¹² 14 *parum* B² 16 *dicatur* B² 17 *nunc* om. B² 18 *piscibus simile* B² | *ubi piscibus uita est. Ita uocabulum non translatum similitudine sed quadam uicinitate usurpatum est. Quod siquis* B¹²³ | *iam siquis* B²* 19 *piscine* B¹ | *fieri* — 11, 5 *uirgilius* putredine deleta sunt B³ 20 *hoc* om. B² | *diiudicare* B¹ 21 *quid* B¹² | *arripitur* B¹

11, 2 *feditate* B² 3 *per* supra lin. B² | *fedus* B² | *putatio* (to supra) B¹ 4 *apellatam* B² 6 *continetur* habet B² | *ʰorreum* B² | *mutata littera* B² | *mutata d littera* B³ | *affirmat* B³ | *ordeo* B² | *aut p* B¹ 7 *horreum* B² | *et ibi* B¹² | *et ubi* B³ 8 *uocant* B²³ | *capiti pilus* B³ | *capillus*, corr. *-os* B¹ 9 *proue*ʰ*ar* B² | *quicquid* B¹²³ | *annumerari* B¹³ 10 *continere* (te supra) (m. I) B³ | *prosequi* B³ 11 *innumerabilia enim sunt* B¹ 12 *quorum de qua ratio reddi possit* B² | *quorum ratio non reddi possit* B³ 13 *peruenire* B³ | *atque* B¹²³ 14 *sementum* B¹ | *sementiuum* B² | *nemo ambigit* B³ 15 *quinta littera*, *ta* et *a* in ras. B² | *primae sylle* B¹ | *prime* B² | *uáfer uélum uinum uómis uúlnus* B¹ | *uinum* om. B³ 16 *grossum* B³ | *approbat* B¹²³ 17 *eas* om. B³ | *honerent*, *h* del. B² | *inde* B²³ 18 *et nosti quam nouisti* om. B¹²³ | *habiit non habiuit*, *h* utroque loco del. B² | *in hoc*, corr. *hunc* m. II B² 19 *uim* B¹ | *quesi* (a supra) *ualidius* B² | *quasi ualidus* habet B³ 20 *hoc est quod* B¹³ | *uincula* B¹ | *uimen* B¹ | *uintiatur* B³

12, 1 *quod adminiculis quibus innitantur nexibus pendent* B³ | *inmituntur*, corr. *innituntur* B² | *prendont* B² | *sentem*, corr. *senem* B³ 3 *uis*, *s* eras. B² | *magis* om. B³ 4 *faciemus* (a supra) B² | *que ergo me* (rit supra) B¹ | *Queritur ergo me* B³ | *a me* B² 5 *uietos* — *ambiantur* desunt una lineola recisa B³ 6 *ducatur*, corr. *dicatur* B² 7 *hic respondeo* B¹²³ | *atque* B¹²³ | *unde ista uitis sit* (ud supra), corr. *uiti* B² | *unde istud sit uitis nomen* B³ 8 *comprehenderit* B³ | *a uiuis* B¹ | *a uiuis. Quare* B²

---

* die collation der zwei blätter des Berner fragmentes A 92, 35 = B³ richtet sich genau nach dem Crecelinsschen text, was ich deshalb bemerke, weil die nachträge und berichtigungen von B¹ und B² sich nicht auf den text, sondern auf den kritischen apparat beziehen.

9 *redditur ratio pro robusto* B² 10 *persequi* B² | *prosequi* B² 11 *que* B² | *necessarium* B² | *necessarium est* B¹ 12 *patet*, in marg. *patitur* B² | *uis* B¹ 13 *audientem mouere* B² | *audientem moueri*, corr. *-re* B² 14 *significat ex utroque*, om. *aut* B² | *set* B² | *ad sonum*, corr. *solum* B² 15 *sensus autem aut* B² | *natura uitiatur* B²
16 *in eo quod offenditur* B² | *nominet tartarersen* B¹ | *nominet tartarersen* B² | *nominet artaxersem* B² | *eyrialum* B¹ | *curualum*, corr. *eurialum* B² 17 *unquam* B² | *de his* B¹ | *ista sĩ* B¹ | *ista sicut*, corr. *s̃* B² 18 *siquis — non offenditur* om. B¹² 19 *cum audit quoddam* B² 20 *ualet* B² 21 *enuntiatio* B¹ | *enuntia^io* B² | *attendit* B¹²

13, 2 *ut dicitur*, om. *cum* B² 3 *sillaba* B² | *huius se*, corr. *huiusce* B² 4 *dactilum* B² | *agnoscit. Scientiam*, *m* eras. B² | *set* B²
5 *uerbum* B² 6 *aut cuilibet* B¹ | *aut cuilibet hominum* B² | *menti occurrit* B² 7 *si forte* B² 9 *unde quod*, om. *enim* B¹ | *unde enim quid* B² 10 *bona patri* B¹ | *lacerauerat* B² 11 *apellaretur* B² | *sit* supra lin. B² | *utique*, in marg. *utrumque* B² 12 *significantis* B²
13 *terret*, in marg. *ferret* B² | *arĩa* B¹ 14 *cubi^{c}"lo* B² | *iacet*, *et* in ras. B² 15 *duplex hic ex consideratione sensus* B² | *sensus nascitur. nascitur partim* B¹ 17 *oporteat* B² 18 *sepe* B² | *atque* B¹² | *semper* supra lin. B² | *distendi* B¹ | *imperitior* B¹² 19 *apparet* B¹
20 *dilectandi* B¹ | *r^hetorico*, *h* m. II B¹

14, 1 *quasi* B¹² 2 *offensioni* B² 3 *uerborum* supra lin. B² 4 *impedimenta* B¹ | *impedit* B¹² | *enim* om. B² | *ueritatem* B² 5 *ambignum et obscurum* B¹ 7 *attendatur* B¹² 9 *ubi q;* (*q;* m. II) B¹ | *ibique* B² 10 *ceper̃* B² | *terre* B² | *incertum est hoc est obscurum ambiguo simile* B¹² 12 *obscurorum* — 15 *clauderetur* atramenti superfusi maculo del. B¹ 13 *tanquam* B² 16 *dubitauit*, corr. *-bit* B¹ 17 *imperitus* B¹² 19 *refer* B² | *sunt istae* B² | *similitudines constitute. Pone quempiam gramaticum* B² 20 *que uocatis*, corr. *conuocatis* B² | *te mecum* (corr. m. II) B¹ | *assidebant* B¹ 22 *partim ignorabant — acceperant quid esset temetum* adsunt B² 23 *uocem nec acceperant* B² 24 *illa genera*, om. *tria* B¹² 26 *aut purum*, corr. *puram* B²

15, 1 *est quiddam* B² 2 *nec omnino* B² 3 *inpedito* B¹ | *inpedita* B² | *gramatici* B² 5 *ut puta fac* B² 6 *attende* B¹ | *pacian-tur* B² 7 ////// *si*, om. *enim* B² | *dicturus est quae* B¹² 8 *comendandorum* B² | *magnus et paene* B¹² 9 *poeta ẽ*, *ẽ* eras. B² | *uirgilius* B² | *uirgilius*, in marg. *naso* B¹ | *negligentiam* B¹ | *neg^legentiam* B¹ | *in hac* B² 10 *remota* //////// *nebula* B¹ | *neb////v///la* B² 12 *uirgilius* B¹ | *uirgilius est* B² | *negligentiae* B¹ | *uel innumerabilia*

$\tilde{q}$*non* B^2 13 *intelligi* B^2 15 *colūniatur*, corr. *cal-* man. rec. B^2 | *ortensius* B^2 | *ambigua se aiunt audire acute explicare dilucide* B^{12} 17 *facile* B^2 18 *scaeuola dicet antonio* B^2 | *scębola dicet*, corr. *-it antonio dehinc quę*, in marg. *dic q·* B^2 19 *ortensius* B^1 20 *imperitis* B^1

16, 1 *explicañdo et nemo*, in marg. *:tur autem ambigua disputan* B^2 2 *explicauit*, corr. *-bit* B^2 3 *sed* ^{i}*am* B^2 | *que*, corr. $\tilde{q}$ B^2 | *explicauit* B^1 8 *potest* B^2 9 *sen*^{ten}*tiā* B^1 10 *inueniet* (a *supra* e) B^2 | ^{in}*qua* ^{ten}*sentia* B^2 11 *dubitauit*, corr. *-bit* B^2 | *penultima* B^{12} | *sillaba* B^2 12 *sic̃ accusatiuum huius nomine* (*is* supra e) (corr. m. I) B^1 14 *q male* B^1 15 *rationes* B^2 | *impellit* B^{12} 16 *quicquid* B^{12} 18 *potest includere* B^2 | *uniuoca nominantur* B^{12} 19 *illius*, corr. *illis* B^2 | *equiuocis* B^2 20 *quoniam* B^{12} | *definitione* adest B^1, deest B^2 | *illustretur* B^1 | *inlustrentur* B^2 24 *merentem* B^2 | *est* supra lin. B^2

17, 1 *Num*, corr. *non* B^2 | *potest*, om. *dicere* B^1 2 *cetera que* B^2 3 *nam sū puer sū stultus sū pauper sū* B^1 4 *etiam* supra lin. m. II B^2 5 *ambigitur* B^2 | *seu* B^1 | *aut dormiente*, *de* in marg. B^2 6 *poss̃* B^2 7 *sed* ^{ad}*alia* B^2 | *satis* ÷ *non esse istam defenitionem*, corr. *defin-* B^2 8 *et hominis*, corr. *omnis* B^2 | *preter* B^2 9 *clauduntur* B^2 10 *distingi* B^1 | *adolescens* B^1 11 *diferentiarum* B^2 | *differentiarum est. in eo diuersas* B^1 | *abcbunt*, corr. *habebunt* B^2 13 *equiuoca* B^1 | *in quibus* adest B^2 | *quoabor*, corr. *conabor* B^2 14 *ut iudicabis* B^1 | *ambiguitatum k̇* $\overset{t}{g}$ *quae* B^1 15 *usǒ* B^1 16 *artem* B^2 | *imponuntur* B^{12} 18 *e*^{i} *pes dactilus* B^2 | *ex me efflagitet* B^{12} 19 *posum* B^2 20 *adtende* B^2 21 *ille* adest B^2 21 *posset* B^{12} 22 *q*^{v}*o significatur* B^2 | *respondere* (iam a Crecelio ut typothetae vitium notatum) B^{12} 23 *dactilus* B^2 | *e////as litteras* B^2 24 *etiam illud dicere* B^{12} 26 *equiuocis* B^2 28 *quode*, corr. *ex* B^2 29 *quis en//im///* B^2

18, 1 *de metris quere*, corr. *queri* B^2 | *uerborum //////aliqua* B^2 2 *impediri* B^{12} | *haec enim nomina*, corr. *hoc enim nomine* B^2 3 ^{co}*dex* B^2 4 *rationibus* B^2 | *et tullius in au et tullius totus tibi legendus est unum enim nomen* reliquis omissis B^1 5 *tibi totus* B^2 8 *siue quod ex loquendi* B^1 | *annumerabitur* B^1 | *enumerabitur* B^2 9 *dactilo* (*ic* supra o) B^2 10 *dactili pedis hanc* (corr. *an*) *dactili et poetae* B^2 11 *ex usu////* B^2 | *tanqüam* B^1 | *tāquā* B^2 12 *ut supra* B^2 13 *rationibus inter se* B^2 14 *quicquid* B^{12} | *partem*, corr. *-im* B^2 15 *subponere hec enim hoc*, corr. *hic enim hoc* B^2 17 *dactylus per hoc* (*·i· nō* supra lin.) B^1 | *dactilus per hoc* B^2 18 *dactilus* B^2 20 *item secundum* B^2 | *et nomen est nomen* (*nō est nō*) B^1 21 *quę* (*ia* supra ę) *nomen* B^2 | *creticus*, *et* in ras. B^2 | *q*^{vid} B^2 22 *quando dicimus* B^2 23 *sillaba deinde* B^{12} | *sillabā* B^2 24 *nationem*, corr. *notionem* B^2 | *credicus*, corr-

creticus bis B² | *dactilus* B² 25 *dactilus* B² 27 *equiuoca* B² | *origene* corr. *-ine* B² 28 *hac non* B² | *difinitione* B² | *unum*, corr. *uno* B² | *demanant*, *ant* in ras. B²

19, 1 *intelligi* B¹ 2 *difitione* B¹ 3 *loⁿge* B² | *origene*, corr. *-ine* B² 4 *distincto*, corr. *-ta* B² | *origene* B² | *iterum* B¹ | *item* B² 5 *contingit* B² 6 *fit* B¹² | *utullius* B² 7 *cum* supra lin. B²

8 *domus* B² 10 *in scolis N̄s̄ omnes tamen* B² 12 *ceronis* B² | *effectu* B² 13 *dicantur* B¹ 15 *condiitione* B² 16 *quenquam* B¹ 19 *docte. Vbi* B² 20 *disputabit* B² 21 *quicquid* B¹² | *uerba coniungit* B² 22 *enim* adest B² | *hic omo* B² 23 *concedere*, corr. *concidere* B² | *pene* B¹ 26 *grecos* B²

20, 1 *ꝗ linguas* B¹ 2 *originem*, corr. *-ine* B² 4 *fit* B¹ | *enim* adest B¹ 5 *qui sci* B² 7 *ex utroque it*, suprascr. ·i· ÷ (m. II) B¹ | *equiuocis* B² 8 *quod* B² | *posueramus* B² 9 *reperitur* B¹ 10 *sillabarum* B² 11 *prime* B² 12 *ponee*, priore *e* deleta B¹ 14 *acuenda est etiam* B² | *penultima sillaba* B¹ | *si habeo*, *h* eras. B² 15 *non ę ab eo* B¹ | *non habeo*, *h* eras. B² post *deflexum est* deest subscriptio in B¹, in quo Augustini rhetorica sequitur; EXPLICIT FELICITE (sic) TRACTATVS BEATI AVGVSTINI IN DIALECTICA B².*

II. Die handschriften.

Die drei bis jetzt bekannten und benutzten hss. DB¹B², zu denen sich nun noch B³ als vierte gesellt, erweisen sich als repräsentanten von drei selbständigen classen; während D und B¹ nahe verwandtschaft zeigen, bilden B² und B³ je eine familie für sich, obgleich beide durch das gemeinsame band der durch die ausgaben dargestellten vulgata verknüpft werden. eine neue untersuchung des handschriftlichen materials hat nemlich unter anderm uns die gewisheit gebracht, dasz die durch die ausgaben repräsentierte vulgata keineswegs auf eine einzige familie zurückzuführen ist, sondern aus mehreren, mindestens zweien zusammengesetzt ist. und zwar habe ich hier nicht bestimmte einzelne ausgaben für sich im auge, sondern den gesamten complex, welchen Crecelius mit edd. bezeichnet hat. denn während sonst B² in den meisten fällen auf die seite der vulgata tritt, um gegen D und B¹ front zu machen, wie s. 5, 10 *dicat* 6, 1 *ambulat* 6 *siquis dicat* 7 *perdant* 8 *dicat* 16 *concedi*

* wie nötig nach Crecelius noch eine genauere angabe bis ins einzelne war, beweisen besonders die fälle, in welchen man wegen mangels an nachrichten ex silentio zu schlieszen genötigt war: so heiszt es zb. zu 5, 12 *numeratur*: '*numeratur* DB¹ *numerabitur* edd.', und zu 5, 10 *dicit*: '*dicit* DB¹ *dicat* edd.' die beiderseits übergangenen lesarten des B² stimmen aber nicht mit dem texte schlechthin, obwol die anlage des apparats nicht eine stillschweigende verweisung auf den text duldet, sondern nur das eine mal mit DB¹ (*numeratur*), das andere mal mit den [au]sgaben (*dicat*).

(*non* über der zeile B^2, om. edd.) 21 *sunt primae duae* 7, 6 *rei* 15 *ut appellemus* 19 *dispositione* 8, 5 *auris* 16 *sunt* 18 *sed* 29 *propter* (m. I) 9, 1 *non nimis* 3 *explicare* 6 *praedicatur* 12 *hoc autem* 20 *originem* 10, 7 *sentiuntur* 11 *concordat* 16 *dicatur* 17 *nunc* om. 18 *piscibus simile* usw., verbindet sich auffallender weise in der durch B^2 überlieferten partie s. 10, 18 — 12, 16 B^2 meist mit DB^1 gegen B^3 und edd., wie s. 11, 6 *continet* DB^{1}B^2, *continetur* B^3 edd.; ebd. *mutata littera* DB^{1}B^2, *mutata d littera* B^3 edd.; 10 *persequi* DB^{1}B^2, *prosequi* B^3 edd.; 14 *abnuit* DB^1 B^2, *ambigit* B^3 edd.; s. 12, 1 *quod adminicula quibus innituntur nexibus prendunt* D (*amminicula*) B^1 (*inmituntur*, corr. *innituntur; prend^{o}nt*) B^2, *quod adminiculis quibus innitantur* (*uinciantur* edd.) *nexibus pendent* B^3 edd.; 3 *magis* DB^{1}B^2, om. B^3 edd.; 7 *unde ita sit uitis nomen* D (*ista*, corr. *ita*) B^1 *unde ista*^{ud} *uitis* (corr. *uiti*) *sit nomen* B^2, *unde istud sit uitis nomen* B^3 edd.; 9 *reddetur* DB^{1}B^2, *redditur* B^3 edd.; *persequi* DB^{1}B^2, *prosequi* B^3 edd.; 11 *necessarium* DB^{1}B^2, *necessarium est* B^3 edd.; 16 *nomine^t tartarersen* D (*nominet*) B^1 (*nominet tartarersen*) B^2, *nominet artaxerxem* B^3 (*Artaxerxem*) edd. in dieser ganzen stelle harmonieren B^3 und edd. gegen D und B^1 nur an folgenden stellen: 10, 18 *dicta* (so auch B^2) 20 *hoc* om. 11, 8 *uocant* (auch B^2) 17 *inde* (auch B^2) 12, 13 *audientem mouere* (auch B^2), endlich 12, 12 *patet*, in marg. *patitur*. diese betrachtung zeigt uns zugleich, dasz die vulgata der ausgaben mit ihren zahlreichen abweichungen vom text der beiden ältesten hss. D und B^1 auch ihrerseits nicht ohne hsl. begründung dasteht. wenn dies Crecelius auch nicht geradezu in abrede stellt (s. 3: 'nam cum in editionibus liber et multis foedisque mendis inquinatus sit et saepius peccatum omissis aut singulis vocabulis aut totis versibus, apparet aut pessimis usos esse codicibus editores aut, si melioribus uti licuit, neglegentissime in libro emendando versatos esse'), so hat er doch wegen mangelhafter kenntnis von B^3 den hsl. wert der vulgata sicherlich zu gering angeschlagen, was in der folge durch zahlreiche beispiele bewiesen werden wird. um die classificierung der durch dieselbe repräsentierten hss.-familie oder familien hat er sich aber leider gar nicht bekümmert, da die s. 4 ausgesprochene bemerkung, B^2 stimme an einigen stellen in schlechten lesarten mit den ausgaben überein, in verbindung mit den vorangehenden worten 'nec multum ab his (D und B^1) discrepat Bernensis II' nur zweifelhaften wert hat. ob aber wirklich nur in schlechten lesarten die übereinstimmung von B^2 und den ausgaben sich offenbare und ob nur ein geringer unterschied zwischen B^2 und DB^1 bestehe, wird unsere weitere untersuchung lehren.

Dasz die beiden fast gleichaltrigen hss. D und B^1 einer und derselben familie angehören, war schon aus den letzten daten zu entnehmen, nach welchen sie gegen B^2 und B^3, resp. die ausgaben einig gehen. aber auch sonst läszt sich dieses durch die zahlreich-

sten beispiele beweisen. diese übereinstimmung in den hauptsachen ist aber trotzdem nicht so grosz und durchgreifend, dasz Crecelius vermutung, B[1] sei aus D geflossen, ernstlich verfochten werden könnte. dagegen ist schon oben die bemerkenswerte äuszere verschiedenheit in titel und einteilung geltend gemacht worden. da an eine umkehrung des verhältnisses wegen des alters des Darmst. und der besonders durch zahlreiche lücken unangenehm auffallenden nachlässigkeit des textes der Berner hs. von vorn herein nicht im entferntesten gedacht werden kann, so bleibt uns nur noch übrig auch aus inneren gründen Crecelius hypothese in ihrer unhaltbarkeit darzuthun.

Die berühmtheit der ältesten Horatius-hs. erleidet freilich in ihrer überlieferung der Augustinischen dialectik trotz ihres alters einen bedenklichen stosz; besonders zahlreich sind die meist durch die tücke der haplographie verursachten auslassungen, welche, wie wir aus den andern hss., zumal dem Darmst. mit sicherheit ersehen, lediglich der nachlässigkeit des schreibers unseres codex beizumessen sind.* dadurch verliert die hs. trotz mancher hie und da eingestreuten guten lesart bedeutend an wert, zumal da sie bei der existenz einer andern aus der gleichen familie nicht einmal darauf anspruch machen kann, diese mit ausnahme der in D fehlenden partien s. 14, 22 — 15, 20 und s. 19, 18 — 20, 15 selbständig zu vertreten. dazu kommen noch mehrere apokryphe zusätze, sie sich ohne weiteres als glossen verrathen**, oder gar als grobe dittographien, wie s. 7, 20 *nodetur uel congestione*; s. 13, 15 *nascitur*. wenn nun gleichwol sich stellen finden, an welchen die Berner hs. von der Darmstädter entschieden und zwar zu gunsten der wahrheit abweicht, so ist sie sowol in die gebührenden rechte eingesetzt als auch gegen die oben erwähnte hypothese geschützt. man vergleiche:

	Darmst.	Bern. I
s. 5, 11	*ninguet*	*ningit*
6, 5	*itaq·*	*ita*
6	*execramus*	*execramur*
7, 10	*indicauit*	*indicabit*
20	*quod*	*quot*, darüber *uel quod*

* zb. s. 5, 9 fehlt *etiamsi — aut ninguat* wegen des doppelten *ningit*; s. 7, 1 *illa — sententiam* wegen *sententiam*; s. 8, 26 *pertinet*; s. 9, 16 *an — solo* wegen *an a uer-*; s. 11, 20 *quo — uinciatur*; s. 12, 18 *siquis — offenditur* wegen *offenditur*; s. 15, 19 *dicere*; s. 16, 5 *ambiguum — non dico* wegen *dico*; s. 17, 1 *dicere*; 17, 6 *esse*; 19, 24 *notasse*, endlich 18, 4 *ratus in Capitolio stat* und 18, 5 *et Tullius hoc loco sepultus est*, beide male wegen *et Tullius*: dasz aber hier der ausfall sogar auf den zweiten teil des wortes *inauratus* ausgedehnt wurde, scheint zugleich durch die kürze der zeilen des archetypus von cod. 363 bewirkt worden zu sein, welcher demnach ebenfalls in zwei columnen geschrieben war.

** wie s. 8, 9 *et nomen est scilicet uerbi*; 11, 15 *syllabae*; 15, 9 *naso*; 18, 17 *dactylus*, darüber *idest nomen*; 19, 13 *dicitur*, darüber *et fructus*.

	Darmst.	Bern. I
s. 7, 22	*uerborum autem quibus de his disputatur*	*uerborum autem illa quibus de his disputatur*
8, 7	*quod*	*quo*
16	*ante uoce*	*ante uocem*
ebd.	*diciuilia*	*dicibilia*
24	*pertim*	*partim*
9, 8	*u*^v*bi de*	*uide*
9	*odiosumquae*	*odiosumque*
10, 5	*auditam*	*auditum*
14	*paruum*	*parum*
11, 3	*putatio*	^to*putatio*
7	*et ubi*	*et ibi*
17	*et nosti quam nouisti*	fehlt (so auch B^2)
18	*quaesi*	*quasi*
12, 5	*uictum — uictos*	*uietum — uietos*
7	*his*	*hic*
19	*sint*	*sunt*
13, 6	*uel*	*aut*
18	*in illas*	*in illa*
14, 9	*aut ubi*	*at ubi*
16	*dubitauit*	*dubitauit*, corr. *-bit*
16, 2	*explicauit*	*explicabit*
4	*ista constarent*	*ita constaret*
10	*dubitauit*	*dubitabit*
12	*nomine*	*nomine*^is
17, 18	^e*flagitet*	*efflagitet*
19	*quod significatur*	*quo significatur*
29	*memorabimus*	*memorauimus*
18, 2	*ambiguitatem*	*ambiguitate*
19, 6	*loquentia*	*eloquentia*
7	*statuta*	*statua*
10	*quadhuc*	*qui adhuc*
14	*inuenerit*	*inueniri*
16	*diuersae*	*diuerse*

nach diesem ist die aufzählung weiterer stellen, an denen B^1 von D zwar ohne direct das richtige zu bieten, aber doch in einer weise abweicht, dasz an eine copie nicht zu denken ist, als überflüssig zu betrachten.

Es fragt sich nunmehr, ob die beschaffenheit der drei hss.-familien DB^1, B^2 und B^3 es gestattet nur éine derselben, wie Crecelius mit DB^1 gethan hat, zu grunde zu legen und die übrigen als schlechte, dh. für den fall nicht blosz orthographischer verschiedenheiten als interpolierte unberücksichtigt zu lassen.

Zunächst sehen wir an gewissen grundfehlern, die sich überall

in der hauptsache wiederfinden, dasz alle hss. auf eine einzige quelle zurückzuführen sind, die wir nicht in allzuferne zeit hinaufrücken dürfen, weil diese fehler schon vor der vervielfältigung ziemlich grosze dimensionen angenommen haben müssen. diese beobachtung hat schon Keil gemacht. da B^3 nur mäszige ausdehnung hat, so sind der stellen, bei welchen dies auch auf B^3 anwendung findet, nur wenige, doch vergleiche man:

s. 12, 15 D	B^1	B^2	B^3
natura uitiauit cum offenditur	ebenso	ebenso (*quod off.*)	*natura uitiatur in eo quod off.*

noch deutlicher zeigt sich dies bei den zwei anderen familien DB^1 und B^2: vgl. s. 6, 17 *quam si concessero*; s. 7, 16 *scriptum*; 22 *sed cum uerba sint* usw.; s. 8, 20 *gestata*; s. 10, 1 *origo dum esse*; 13 *tamen* für *nomen*; s. 13, 4 *agnoscit*; 14 *iaceret*; s. 17, 17 *aliter apud dialecticos* om.; s. 18, 2 *haec enim nomina*; 10 *dactili et poetae*; 16 *plectitur*; 19 *potest*; 20 *et nomen est nomen*; 19, 3 *et*; 18 *quam*; 20, 2 *significatur*; 4 *significat* mit lücke; 12 *legem* om. und an allen den stellen an denen sonst noch entgegen der tradition durch conjectur geholfen werden musz.

Mit rücksicht auf diese beschaffenheit der zu grunde liegenden urhandschrift ist also von vorn herein sorgsame benutzung alles vorhandenen materials geboten, da, wenn irgendwo, hier wenigstens das in der heutigen kritik sonst nicht sehr beliebte eklektische verfahren angewandt werden musz. denn die beiden familien (von der dritten musz ich wegen ihrer fragmentarischen beschaffenheit hier vorläufig völlig umgang nehmen) sind in gewissem sinne gleich gut und gleich schlecht zu nennen, doch so dasz sie einander ergänzen. so verdient B^2 vor DB^1 entschieden den vorzug an folgenden stellen:

	DB^1	B^2
s. 5, 18	*dicta sunt*	*dicta sunt*, in marg. *alia que*
6, 1	*ambulant* om.	*ambulat*
8	*dicit*	*dicat*
14	*cum hoc non concessero*	*cum hoc concessero* (*non* eras.)
21	*primae et duae*	*primae duae*
7, 1	*illa quae sit* (B^1 om.)	*illa quae sic*
6	*rei* om.	*rei*
15	*et ut*	*ut* (*et* über der zeile: *et* m. II saec. X)
19	*disputatione*	*dispositione*
21	*tractantur*	*tractetur* (leg. *tractatur*)
22	*sed cum uerba sint rerum quando de ipsis obtinent uerborum autem illa* (*illa* om. D) *quibus de his disputatur*	*sed cum uerba sint rerum quando de ipsis optinent uerba* (über der zeile: *orum*) *autem illa quibus de his disputatur*
8, 18	*sed* om.	*sed*

	DB^1	B^2
s. 9, 3	*explicaret*	*explicare*
7	*nostram*	*nostra*
9	*quartum*	*quarto*
20	*origine*	*originem*
10, 1	*origo dum esse*	*origo querendum esse*
7	*sentiantur*	*sentiuntur*
12	*duritiae*	*duritie*
18	*dictam*	*dicta*
11, 4	*quo continetur*	*quod continetur* (leg. *quod continet*)
17	*unde*	*inde*
12, 4	*a* om.	*a*
6	*cantu*	*canto*
8	*quid uinciat*	*quod uinciat*
13, 5	*urbem*	*uerbum*
6	*mentio currit*	*menti occurrit*
10	*pone*	*pęne*
	lacarauerat	*lacerauerat*
12	*significanti*	*significantis*
13	*aria*	*alia*
17	*oportet*	*oporteat*
14, 2	*offensionem*	*offensioni*
4	*uarietatem*	*ueritatem*
11	*deductio*	*diductio*
13	*aliquando donec* (om. B^1)	*aliquando nec*
19	*refert*	*refer*
23	*ne*	*nec*
28	*quid*	*quod*
15, 1	*esse*	*est*
2	*uitauit*	*uitabit*
3	*impedito*	*inpedita*
7	*qui sit*	*quis sit*
	de historia	*historia rogaturus*
11	*multiuiuium*	*multiuium*
12	*qualia*	*qua alia*
17	*facie*	*facile*
18	*dicet*	*dicet*, corr. *dicit*
16, 10	*qua sententia*	*in ten* *qua sentia*
18	*est*	*potest*
17, 7	*ista*	*istam*
9	*claudantur*	*clauduntur*
13	*in quibus* om.	*in quibus*
18, 2	*haec enim nomina*	*haec enim nomina*, corr. *hoc enim nomine*
12	*et*	*ut*

	DB^1	B^2
s. 18, 22	*quod*	*quando*
19, 5	*contigit*	*contingit*
13	*dicãntur*	*dicuntur*
24	*notasse* om.	*notasse*

Gegenüber diesem durchschlagenden zeugnis zu gunsten der familie B^2 sind deren mängel fast gering anzuschlagen. es sind folgende:

	DB^1	B^2
s. 6, 8	*affirmauit*	*affirmabit*
	negauit	*negabit*
7, 12	*quid*	*quod*
19	*item*	om.
8, 13	*grammatico*	*grammaticum*
29	*praeter*	*praeter*, corr. *propter*
	uocat	*uocant*
	originem	*origine*
	minus	*nimis*, in marg. *Ñ*
9, 12	*hoc enim*	*hoc autem*
13	*a uerum boando*	*uere boando*
14	*praescribit*	*perscribit*
20	*rursus*	om.
10, 10	*similitudinem*	*similitudine*
14	*paruum* (*parum* D)	*parum*
20	*accidit*	*accidi*
21	*arripitur*	*abripitur*
	ducitur	*dicitur*
11, 12	*quorum origo de qua*	*quorum de qua*
14	*sementum*	*sementiuum*
15	*u*	*quinta*
	obtinet	*obtinent*
12, 3	*dictam*	*dicta*
9	*ultra*	*ultro*
17	*hominibus*	*omnibus*
19	*Cotta*	*quoddam*
13, 2	*cum*	om.
11	*utrumque*	*utrumque*, in marg. *utique*
15	*attigimus*	*attingimus*
14, 4	*enim*	om.
14	*emineret*	*imineret*
21	*perstricti*	*prestricti*
26	*ut parum*	*aut purum*, corr. *puram*
15, 4	*aliter*	*aliud*
12	*non*	*q̃ non*
18	*denique*	*dehinc quę*, in marg. *dic q·*
[illegible], 3	*ambiguitatem*	*ambiguitate*

	DB[1]	B[2]
s. 16, 3	*explicabit*	*explicauit*
17, 6	*possint*	*poss̃*
18, 4	*notionibus*	*rationibus*
15	*etenim hoc*	*haec enim hoc*, corr. *hic enim hoc*
20	*ita*	*item*
28	*ac*	*hac*
19, 4	*significat*	*significet*
	iterum	*item*
11	*sunt in omnes tamen*	*Ñ sunt omnes tamen* (·b· above)
12	*effecto*	*effectu*
16	*diuerse*	*diuersa*
20	*disputauit*	*disputabit*
26	*tu*	*histuc*
	notandum	*non tantum*
20, 1	*praescriptum*	*perscriptum*
2	*aut sub diuerso nam non solum aliud est cum dicimus qui*	om.
7	*arte*	*parte*
8	*enumerabimus* (leg. *enumerauimus*)	*posueramus*
9	*cuius*	*cui*
12	*hanc*	*hoc*

zur richtigen würdigung von B[2] musz übrigens noch bemerkt werden dasz daselbst gegen ende sich die fehler auffallend häufen, so dasz dies in vergleich mit der sonstigen güte der hs. wol weniger auf rechnung der quelle als der individuellen nachlässigkeit des dem abschlusz zustrebenden schreibers zu setzen ist.

Noch bleibt eine nicht unbeträchtliche zahl von stellen übrig, an welchen es mindestens zweifelhaft sein kann, welcher von beiden familien der vorzug gebührt:

	DB[1]	B[2]
s. 5, 9	*dicit*	*dicat*
6, 7	*quisquis dicit*	*siquis dicat*
19	*concedatur*	*conceditur*
7, 12	*scriptae*	*inscriptę*
8, 5	*aures*	*auris*
16	*erunt*	*sunt*
9, 6	*iudicatur*	*praedicatur*
8	*sed*	*sed et*
17	*notatum*	*notandum* (*notaṅdum*)
10, 10	*ipsarum*	*ipsam* (doch vgl. s. 11, 10)
16	*dicat*	*dicatur*
17	*nunc*	om.
18	*simile piscibus*	*piscibus simile*

	DB[1]	B[2]
s. 10,	19 *repugnare*	*reputare* (= *refutare*)
11,	8 *uocamus* (*dicimus* B[1])	*uocant*
	13 *uerborum cunabula*	*cunabula uerborum*
12,	12 *patet*	*patet*, in marg. *patitur*
	13 *mouere audientem*	*audientem mouere*
13,	15 *hinc*	*hic*
14,	9 *aliquantum*	*aliquanto*
	19 *constitue animo*	*constitute. Pone*
	27 *tenebricoso*	*tenebroso*
15,	1 *erat*	om.
	5 *illum id*	*illud eis*
	6 *enim*	om.
16,	5 *ambiguum esse*	*ambiguum est*
	20 *definitione*	om.
17,	1 *num*	*num*, corr. *non*
	5 *ambigetur*	*ambigitur*
	7 *satis*	*satis* ÷
	11 *habent*	*habebunt*
18,	5 *totus tibi*	*tibi totus*
	8 *adnumerabitur*	*enumerabitur*
	13 *inter se rationibus*	*rationibus inter se*
	15 *possum*	*possumus*
	19 *in exemplum*	*pro exemplo*
	26 *praeter disciplinas*	*praeter disciplinam* *
19,	8 *domos*	*domus*
	13 *dicitur*	*dicitur quę non est*
	21 *contingit*	*coniungit*
20,	14 *etiam est*	*est etiam*

Nachdem im vorhergehenden die selbständige bedeutung von B[2] gegenüber den beiden alten hss. DB[1] auch rücksichtlich der textkritik bewiesen worden, haben wir noch einen blick auf B[3] zu werfen. es ist schon oben gezeigt worden, dasz das fragment meist von den drei andern manuscripten abweiche, wir fügen jetzt hinzu, selten zu seinen gunsten, wovon man sich durch eine zusammenstellung leicht überzeugen wird. so stellt zb. s. 11, 12 *quorum ratio non reddi possit* eine sehr leichtfertig gemachte conjectur dar. dagegen finden sich wiederum stellen, an welchen allein B[3] das richtige gerettet hat, wie s. 11, 6 *continetur*; 19 *quasi ualidus*; s. 12, 16 *nominet artaxersem*, oder wo wenigstens die corruptel nicht so weit von der wahrheit abliegt wie in den übrigen hss.: so s. 12, 15 *uitiatur.* bei diesem zustand der dinge ist es immerhin unsicher, ob an und für sich annehmbare lesarten von B[3], welche ebenfalls annehmbaren der anderen familien entgegenstehen, diesen

* der plural steht in dieser verbindung noch s. 17, 16; der singular ... 1. 6.

vorzuziehen sind, zumal da einige den charakter von conjecturen an sich tragen, von welchen übrigens auch die randbemerkungen von B² nicht frei sind.

III. Zur kritik des textes.

Treten wir nun mit den bisher gewonnenen resultaten an den Creceliusschen text heran, so sehen wir dasz die richtige würdigung von B² mancher in die noten verwiesenen lesart den weg in den text öffnet; übrigens musz auch hier anerkannt werden, dasz der hg. trotz seines vorurteils in manchen fällen die superiorität dieser hs. stillschweigend acceptiert hat, freilich ohne dabei zu bedenken dasz er damit mit seiner eigenen annahme, dasz nemlich B² nur wenig von DB¹ abweiche, in conflict gerathen muste. in den meisten fällen war er jedoch bei der lückenhaftigkeit der ihm zu gebote stehenden vergleichung genötigt sich auf die ausgaben statt auf die handschriftliche überlieferung zu berufen. und gerade deshalb hätte das ungünstige urteil, welches s. 3 über dieselben gefällt wird, wol einige einschränkung verdient.

Danach musz künftighin die auszeichnung cursiven drucks, welchen Crecelius überall da anwandte, wo er nach seiner meinung den boden hsl. überlieferung hatte verlassen müssen, an folgenden orten unterbleiben: s. 5, 17 *alia quae*; 6, 1 *ambulat*; 17, 7 *istam*; 13 *in quibus*; 18, 12 *ut*; dagegen war 7, 13 *et* cursiv zu drucken. ausgelassen hat der hg. zwei stellen: 10, 18 nach *ubi piscibus uita est: ita uocabulum non translatum similitudine, sed quadam uicinitate usurpatum est*, und 14, 10 nach *incertum est: hoc est obscurum ambiguo simile*, welche beide bereits bei den Benedictinern stehen; ferner 15, 6 *est* nach *dicturus* und 17, 24 *illud* nach *etiam*, was auch schon in der ausgabe der Benedictiner steht.

15, 8 mag *magnus est* statt *magnus et* druckfehler sein; jedenfalls 14, 1 das als solcher nicht verzeichnete *quas* statt *quasi*. vielleicht ist auch 12, 7 *his respondeo* statt *hic* (B¹B²) ein druckfehler, da ja nur von éinem frager die rede ist. auch haben *hic* die Benedictiner. dasz er 15, 5 *utpote* statt *ut puta* (B¹², D fehlt hier) in den text setzen konnte, beweist recht deutlich, wie schlecht er bedient war. denn an der verbindung *ut puta fac* wird er wol nicht anstosz genommen haben.

Wegen der anderen stellen, an denen es sich einfach um die annahme der einen oder der andern lesart handelt, ist auf die obigen untersuchungen und die darin niedergelegten urteile zu verweisen. aber unsere hsl. hülfsmittel reichen bei weitem nicht aus, um überall die conjecturalkritik entbehrlich zu machen. hier bleibt nach den geschickten verbesserungen von Crecelius und Keil (ao.) nur folgendes beizufügen übrig.

5, 18 ist Keils ergänzung der lücke *alia quae expectant aliquid ad conpletionem sententiae* aus s. 6, 17 derjenigen von Crecelius unbedingt vorzuziehen. — 6, 14 ist *ut summa consequatur* zu lesen

statt *et s. c.*, vgl. 6, 16 *ut consequatur summa.* denn dieses musz durch das *docere quod ambulet* erst bewirkt werden. — 7, 17 hat Cr. allerdings das störende *non* richtig entfernt, jedoch, wie es scheint, den grund von dessen dasein nicht hinlänglich erklärt. übrigens ist auch so der satz unverständlich, wenn man dem *uerbi signum* nicht eine beschränkungspartikel *tantummodo* oder dgl. beisetzt. *non* ist überbleibsel der nach *quamuis* ausgefallenen worte *non uerbum sed*, vgl. 7, 16 *neque ulla pars uocis sed signum partis uocis.* — 7, 21 hat Keil mit recht *negotio* verbessert; zugleich führt *tractetur* von B² auf das ursprüngliche *tractatur*: denn nach *poeticus rythmus accentusque* hat der plural keine berechtigung. — Auch 7, 22 hat Keil die lücke dem sinne nach richtig ergänzt: *sed cum uerba sint signa rerum, quando de ipsis ⟨uerbis disputatur, et rerum et uerborum signa sunt. nam rerum uicem haec de quibus disputatur ipsis⟩ obtinent, uerborum autem quibus de his disputatur*, was auch Cr. im nachtrag angenommen hat. da aber die hss. B¹ und B² (und wol auch D, obwol hierüber Cr. schweigt) vor *quibus* (s. 8, 1) noch ein *illa* haben und ferner die stelle in B² lautet: *optinent uerba*^orum^ *autem illa quibus* usw., zu dem die Keilsche ergänzung sich ohne not weit von der überlieferung entfernt, auch zu weitschweifig ist, so möchte ich eher vorschlagen: *sed cum verba sint ⟨signa⟩ rerum* (vgl. s. 7, 6), *quando de ipsis ⟨disputatur, haec rerum uim⟩ optinent, uerborum autem illa quibus de his disputatur.* — Da 8, 19 *arma* in allen hss. fehlt, so ist es zu streichen. — 8, 20 ist Keils vermutung *bella quae gesta uel arma quae gestata sunt* nicht nur bezüglich des *gestata*, sondern auch in der umstellung sehr wahrscheinlich, da hierdurch der gleichklang der worte nicht so störend auffällt; dagegen kann dann im folgenden *ipsa inquam quae cum gererentur atque essent uidebantur* unmöglich *essent* richtig sein: da man es auf *arma* beziehen müste — denn *gererentur* kann nur auf *bella* gehen —, so erhielte dies ein durchaus nichtssagendes und dasselbe von *bella gererentur* nicht scharf genug abhebendes verbum, da *esse* von *bella* ebenso gut ausgesagt werden konnte. man schreibe dafür *gestarentur*, oder wenn man sich näher an die überlieferung von B² anschlieszen und dessen *esse* nicht als conjectur bezeichnen will: *atque gestarentur, esse uidebantur.* doch scheint mir das erstere wahrscheinlicher, da es hier nicht auf das scheinen, sondern das leibliche sehen ankommt, wie das folgende lehrt: denn 8, 20 ist *digito monstrare* auf *bella*, *tangere* auf *arma* zu beziehen. — 8, 21 *quae etiamsi non cogitentur non eo tamen fit ut non fuerint.* aber es wird ja gerade davon gesprochen, dasz man sich dieselben vorstelle. wollte man übersetzen: 'selbst für den fall, man denke sich dieselben nicht, folgt daraus doch nicht dasz sie gar nicht existiert haben', so gäbe das keinen sinn, da es sich hier um begriffene, dh. gedachte worte und vorstellungen handelt. auch heiszt *etiamsi* 'wenn schon, obgleich'. vielleicht ist zu lesen: *quae etiamsi non nisi cogitentur*: -n es ist offenbar dasz hier ein gegensatz zu dem vorhergehenden

(*quaeque si nunc adessent, uel digito monstrare possemus aut tangere*) stattfindet. — 9, 7 möchte ich lieber interpungieren: *sed quid nostra? non magna lis est.* denn nicht 'wir' sind die streitenden, sondern die zwei vorher genannten. auch wäre die stellung von *nostra* auffallend. — 9, 20 ist *interpretaris* festzuhalten: solche in die construction des hauptsatzes nicht hineingezogenen zwischensätze finden sich häufig, zumal wenn dieselben nur der umschreibung eines einzigen wortbegriffs dienen. — Im folgenden (*eorum rursus a te origo dum esse* DB', *eorum a te origo querendum esse* B) schreibe ich wegen des überlieferten *origo*, sowie des unzweifelhaft richtigen *quaerendum esse* von B² so: *si* (vorangeht *interpretaris*) *eorum rursus a te origo* ⟨*quaeratur, aiunt hoc*⟩ *quaerendum esse donec.* — 10, 12 scheint *et* nach *atque duritie*, was in allen hss. steht, den ausfall eines dritten nomens (etwa *forma, habitu*) anzudeuten. — 10, 21 ist nach *ducitur* vielleicht eine erklärung dieses unterschieds ausgefallen, da sonst Augustinus bei dergleichen definitionen fast zu genau ist. — 11, 4 musz statt *quo continetur* (*quod continetur* B³) vielmehr *quod continet* gelesen werden, weil dieses die gewöhnliche form der unterscheidung bei den grammatikern ist. — 11, 7 ist *et ibi* von B¹ und B² gegen *ut ibi* von D und B³ als das schwierigere anzunehmen: *et ubi* müste natürlich in *ubi* verwandelt werden, was dann freilich das gewöhnlichere, aber auch das leichtere wäre. — 11, 12 hat Keil richtig gesehen, dasz mit anderer interpunction die überlieferung ohne anstand gehalten werden kann. — 11, 17 ist *et nosti quam nouisti*, welches nur D hat, offenbar eine interpolation: denn *amasti* und *nosti* sind einander gleich, nicht aber *abiit*, somit genügte für die erklärung des ersten falls *amasti.* — 12, 15 *natura iudicabit cum offenditur.* so Crecelius: die überlieferung hat *uitiauit cum offenditur* (DB'; *quod off.* B²) und *uitiatur in eo quod offenditur* (B³). nach den folgenden stellen: 18 *consuetudine mouetur sensus,* 21 *arte autem mouetur auditor* scheint hier eine passive verbalform stehen zu müssen, welche uns zugleich nicht im ungewissen läszt, ob wir *natura* als nominativ oder ablativ zu fassen haben. in *uitiauit* oder *uitiatur* steckt wol nichts anderes als *mouetur auditor.* das futurum *iudicabit* ist hier nicht am platze. — 12, 20 *sed tantum ualent aurium penetralia, utrum per se transeuntes sonos .. recipiant.* hier führt *uale^n t* von B² auf das richtige; von *aurium penetralia* kann *ualere* nicht prädiciert werden, sondern es musz dies sich vielmehr auf den ganzen satz beziehen. man lese und interpungiere: *nam hic ad soni suauitatem uel insuauitatem nihil interest, sed tantum ualet, aurium penetralia utrum per se* usw. *aurium penetralia* ist vorangestellt, weil auf diesem begriff der hauptnachdruck liegt. — 13, 4 ist *agnoscit* zu halten: denn das *ut* in z. 2 (*ut cum dicitur*) ist das *ut* der vergleichung, des beispiels. die verderbnis *scientiam* für *iam* ist ein directer beweis für die authenticität des *agnoscit.* denn diese ist einfach aus dittographie von *scit* entstanden, während Cr.s erklärung voller unwahrscheinlichkeiten ist. — 13, 5 ist Cr.s ver-

mutung *aurem* statt *uerbum* (*urbem* DB[1], *uerbum* B[2]) zwar sehr verführerisch, aber nicht *signum* wird an und für sich aufgenommen, sondern *uerbum*. *uerbum* ist die vermittlung zu *res*, insofern als *uerbum*, wie öfters betont wird, *signum rei* ist. auch würde *illud* (z. 5) zu weit weg stehen. — 13, 13 kommt Cr. mit seiner conjectur *feriret* statt *ferret* der überlieferung näher, als dies *offenderet* thäte, welches sonst von Augustinus mit vorliebe hierfür gebraucht wird (s. 12, 16. 18; s. 13, 9. 10). dagegen musz 13, 14 (*aliter eo quo in luxuriosi cubiculo iaceret*) *iacere* gelesen werden. der conjunctiv ist unlogisch und wäre nur zu halten, wenn man läse: *aliter eo uideretur* oder *esset*. zu *iacere* musz *assolet* aus dem vorhergehenden ergänzt werden: *iacet*, was B[2] bietet, ist eine gutgemeinte, aber vorschnelle conjectur. — 13, 17 musz wegen des vorigen *partim propter explicandam ueritatem*, *partim propter conseruandum decorem* statt *ineptam* vielmehr ein wort gelesen werden, welches den mangel an rednerischem schmuck und feinheit des ausdrucks darstellt: also *incomptam*. — 14, 2 musz *offensioni*, was B[2] hat, angenommen werden. der abl. *offensione* ist unmöglich neben *firmitati uirium*; auch musz *patere* sein object haben. Cr. wird aber hier dadurch entschuldigt, dasz er *offensioni* nur aus den ausgaben, nicht auch aus B[2] kannte. — 14, 10 ist es offenbar, dasz für *et nitidior* gelesen werden musz *set nitidior* (*proprius* geht voran). denn nur dann passt das beispiel, wenn es von der farbe der vorliegenden fläche heiszt, sie sei zwar dem erdboden eigentümlich, aber doch etwas glänzender als sonst. im andern falle war ein zweifel ja nicht möglich.

S. 14, 19 ff. die besprechung dieser schwierigen stelle verlangt zur verdeutlichung dasz wir sie ganz hersetzen: *constitue animo quempiam grammaticum conuocatis discipulis factoque silentio suppressa uoce dixisse 'temetum', quod ab eo dictum qui prope adsidebant satis audierunt, qui remotius parum, qui autem remotissime nulla omnino uoce perstricti sunt. horum autem illi qui remotiores erant nescio quo casu partim sciebant, quid esset temetum, partim ignorabant; illos uero qui magistri uocem* † *ne* (*ne* B[1], *nec* B[2], D fehlt hier, *bene* Crecelius) *acceperant quid esset temetum prorsus latebat: omnes obscuritate impediebantur. et hic iam perspicis omnia illa genera* (*illa tria genera* Crecelius, *tria* om. B[1 2]) *obscuritatum. nam qui de auditu nihil dubitabant, primum illud genus patiebantur, cui simile est malum punicum ignorantibus sed in luce pictum. qui nouerant uerbum sed auribus aut parum aut omnino non acceperant uocem, secundo illo genere laborabant, cui similis est hominis imago sed in non perspicuo aut omnino tenebricoso* (so B[1], *tenebroso* B[2]) *loco. qui autem non solum uocis sed et significationis uerbi expertes erant, tertii generis, quod omnium taeterrimum est, caecitate inuoluebantur. quod autem dictum est* (*est* B[2], *esse* B[1] unverständlich) *quiddam obscurum ambiguo simile, in his perspici potest, quibus uerbum erat* (*erat* om. B[2]) *quidem notum sed uocem nec penitus nullam nec omnino certam perceperant.* die zweite hälfte dieser sehr klaren erläuterung wird

uns zur kritischen herstellung der ersten dienen. es werden im ganzen drei classen von *obscuritates* aufgestellt, denen als vierte species das *obscurum ambiguo simile* beigegeben wird. die erste classe der schüler, vor welchen der lehrer das wort *temetum* mit leiser stimme gesprochen hat, besteht aus den vordersten (*qui de auditu nihil dubitabant*), welchen es gerade so ergieng wie denen welche einen granatapfel am hellen tage gemalt sehen, ihn aber nicht kennen: sie hörten das wort *temetum* deutlich, aber begriffen dessen sinn nicht, weil sie es nicht kannten. der zweiten classe (*qui nouerant uerbum sed auribus aut parum aut omnino non acceperant uocem*) gieng es wie denen welche das bild eines menschen, das sie kennen, an einem nicht sehr hellen oder ganz dunkeln ort gemalt sehen (gemalt, vgl. s. 14, 15): sie kannten das wort, hatten es aber zu wenig deutlich oder gar nicht gehört, und begriffen daher den lehrer nicht. die dritte classe endlich (*qui autem non solum uocis sed et significationis uerbi expertes erant*) war in dem nemlichen fall wie jene (vgl. s. 14, 18), welche gezwungen werden im finstern einen granatapfel, den sie noch nie gesehen haben, als solchen zu erkennen: sie hatten weder das wort gehört noch kannten sie es, daher begriffen sie von der rede des lehrers unter allen schülern am wenigsten. von den schülern sasz die erste classe vorn, die zweite in der mitte, die dritte ganz im hintergrund. diese reihenfolge wird nun auch durch den anfang des ersten teils bestätigt, welcher sich auf das hören oder nichthören der schüler bezieht: *quod ab eo dictum qui* p r o p e *adsidebant satis audierunt*, *qui* r e m o t i u s *parum*, *qui autem* r e m o t i s s i m e *nulla omnino uoce perstricti sunt*: diese entsprechen genau den im zweiten teile besprochenen classen. in der mittlern partie wird nicht vom hören, sondern vom wissen gehandelt, welche beiden gesichtspuncte im folgenden zusammengefaszt werden: man erwartet daher naturgemäsz, dasz auch hier die drei classen genau von einander getrennt und in derselben reihenfolge uns vorgeführt werden wie am anfang und am ende. nun ist aber in der überlieferung nur von zwei classen die rede: von entfernter sitzenden, welche teils wusten was *temetum* sei, teils nicht, und von einer andern, welche gar nicht wuste was *temetum* sei. mit diesen letzteren kann nun nach dem obigen nicht die e r s t e classe, sondern nur die d r i t t e gemeint sein, die classe derer welche weder etwas gehört hatten noch das wort kannten; dies zeigt auch die vorangeschickte steigerungspartikel *uero*. also ist Cr.s vermutung *bene* statt *ne* (B[1]) falsch, da dadurch die dritte classe zur ersten gestempelt, die reihenfolge umgekehrt, die steigerung am unrechten orte angebracht wäre. *ne* ist freilich falsch, obwol man vor *quid* leicht *quidem* einschieben könnte; dagegen passt um so besser das von B[2] überlieferte *nec*, welches hier 'auch nicht, gar nicht, nicht einmal' heiszt. dieser gebrauch von *nec* statt *non* ist bei früheren und späteren sicher nachzuweisen. die zweite classe wird natürlich durch *illi qui* r e m o t i o r e s *erant* repräsentiert; so bleibt noch übrig die erste classe

derer welche dem lehrer zunächst saszen, das wort genau gehört hatten, es dagegen nicht kannten. also musz nach *horum autem illi* (denn *horum*, weil es auf alle schüler verweist, musz am anfang stehen gelassen werden) eine lücke statuiert werden, die man so ausfüllen mag: *horum autem illi* ⟨*qui prope adsidebant*, *quid esset temetum ignorabant*, *illi autem*⟩ *qui remotiores erant* usw. bei einer solchen ergänzung ist zugleich die äuszere veranlassung zum ausfall (*autem illi qui* — *illi autem qui*) gefunden. aber noch ist nicht alles erklärt: die oben stehende schilderung der zweiten classe: *illi autem qui remotiores erant nescio quo casu partim sciebant quid esset temetum*, *partim ignorabant* setzt eine doppelte unterscheidung der dieser classe angehörigen voraus: ein teil, der entfernter sasz, hatte das wort halb gehört, kannte es aber; ein anderer teil der entfernter sitzenden hatte das wort auch nur halb gehört, kannte es aber nicht. die spätere beschreibung dieser classe faszt aber nur die erste specialunterscheidung ins auge: *qui nouerant uerbum sed auribus aut parum aut omnino non acceperant uocem*. und das mit recht: denn das zur verdeutlichung beigegebene bild vom menschen, dessen gemälde an einem wenig hellen oder gar finstern ort aufgestellt ist, kann nur auf solche leute gehen, welche wissen was ein mensch ist, aber ihn nicht deutlich sehen, wie Augustinus selbst s. 14, 16 aufs klarste gezeigt hat: *nam ubi oculis apparuerit*, *nihil animus hominem pictum esse dubitabit*. wir verlangen also, dasz in der zweiten hälfte auch die zweite unterabteilung der zweiten classe besprochen werde, die gruppe derer welche das wort halb hörten, aber nicht wusten was es bedeute. und wirklich ist diese im schluszsatz beschrieben: *quod autem dictum est quiddam obscurum ambiguo simile*, *in his perspici potest*, *quibus uerbum erat quidem notum sed uocem nec penitus nullam nec omnino certam perceperant*. aber es musz entschieden statt *notum* vielmehr *non notum* gelesen werden. dies zeigt die vergleichung mit der definition des *obscurum ambiguo simile*, welche Aug. s. 14, 5—12 aufgestellt hat. er gibt dort das bild eines menschen der in nacht und nebel an einem kreuzweg ankommt: zuerst kann er nicht unterscheiden, ob das was er vor sich sieht weg oder erdland ist (hier: der schüler hat das wort nur halb gehört und weisz daher nicht recht ob er recht gehört hat oder nicht): bei allmählichem hellerwerden sieht er dasz er nicht erdland, sondern weg vor sich hat, aber da es ein kreuzweg ist, weisz er nicht wohin er sich wenden soll (hier: der schüler würde, selbst wenn er das wort deutlich gehört hätte, doch nicht gewust haben was er damit anfangen sollte, da es ihm nicht bekannt war, was das wort bedeute). also ist *non*, das vor *notum* leicht ausfallen konnte, einzusetzen. dieser vierte fall wird von Aug. hier auch unter die *genera obscure loquendi* mitgerechnet (s. 15, 2 *omnia igitur obscure loquendi genera*): also fehlt s. 14, 24 *tria* vor *genera obscuritatum* mit recht in den hss.; warum es von Crecelius eingesetzt wurde, begreife ich um so weniger, weil es auch in der Benedictiner-

ausgabe nicht steht. denn auf s. 14, 12 *item sunt obscurorum genera tria* kann man sich hierfür nicht berufen, da der hier gebrauchte ausdruck so wie so strenger ist als an unserer stelle: *omnia illa genera obscuritatum.*

S. 15, 17 ist *facile* (B²) festzuhalten; Cr.s vermutung *facete* besagt ungefähr das gleiche wie *facile*, ist aber neben *callide* fast pleonastisch. aber auch hier wuste er nicht dasz *facile* hsl. gewähr hat. — 16, 18 *expeditionibus explicantur*: vielleicht *explicationibus expediuntur*? vgl. 17, 19 *notionis explicatione.* — 16, 19 *uocantur*: steht dieses in D? B¹ und B² nebst den Benedictinern (die ich unter den ausgaben allein nachsehen kann) haben *nominantur.* — 16, 20 *prius ergo consideremus uniuoca, ut, quoniam genus hoc iam definitione* (*def.* om. B²) *patefactum est, inlustrentur exemplis.* wenn mit dem satze *quoniam . . patefactum est* die stelle s. 16, 18 gemeint ist, so gilt das gleiche auch für die *aequiuoca*; da sich die worte aber wirklich auf keine andere stelle beziehen lassen, so ist *et quoniam* zu lesen. — 17, 10 der satz *diuersa enim nomina . . differentiarum est* musz mit dem folgenden *ideo* usw. in éinen verschmolzen werden. für *puer adulescens* ist vielleicht der concinnität halber (vgl. das folgende) *puer et adulescens* zu schreiben. zu der form *aduliscens* (D) verweise ich auf anecdota Helvetica s. 179. 180. — 17, 11 *ideo diuersas inter se proprias definitiones habent.* B² hat statt *diuersas* nichts als *et*, wonach man lesen könnte: *ideo et diuersas et inter se proprias*, wenn *diuersas* zu halten wäre. dagegen streiten aber stellen wie s. 16, 17. 18 und s. 18, 5. an den ersten wird für die *uniuoca* nur éine *definitio*, wenn auch mehrere *explicationes* angenommen; an der letzten für die *aequiuoca* ausdrücklich *unum nomen*, aber *diuersae definitiones.* angesichts dieser scharfen scheidung scheint an unserer stelle der ausdruck *diuersae definitiones* fast unerlaubt, so dasz wir uns eher der lesart von B² anschlieszen möchten. — 18, 16 ist Keil mit recht für *definio* eingestanden, der auch das von Cr. auf räthselhafte weise erklärte *per* richtig in *pes* geändert hat: vgl. s. 17, 18 *pes dactylus*; s. 17, 23 ebenso; s. 18, 21 *pes creticus.* der zusatz *pes* bei dem als beispiel beigebrachten worte stört so wenig wie *rex* bei *Artaxerses* s. 12, 16. — 19, 13 *ut castanea etiam arbor dicitur.* hier fügt B² hinzu: *quae non est*, was Cr. als glosse verdammt. doch würde dann kaum das gewählte *quae* hier stehen. auffallend ist allerdings, dasz alle andern bisher genannten figuren ohne nähere erläuterung dastehen. — 19, 16 ist nach *definienda sunt* eine lücke anzunehmen: denn es muste von *pluit* zur erklärung, warum es hier genannt wird, gesagt werden, dasz es praesens und perfectum sein könne: vgl. die erklärungen der folgenden beispiele. — 19, 18 hat Cr. nach *ex uocatiuo quam* richtig die lücke erkannt; jedoch möchte ich wegen des folgenden *ubi enuntiatio quoque diuersa est* nicht mit ihm ergänzen: *quam* ⟨*ambiguitatem uitabit qui uocabulum aliquod addet, ut*⟩ *doctus et docte.* denn einmal werden hier sonst keine regeln gegeben, wie man diese zweideutigkeiten ver-

meiden könne — für den vorliegenden fall ist das auch nicht nötig, da der blosze zusammenhang schon den richtigen fingerzeig gibt — und dann wäre jenes *ubi enuntiatio quoque diuersa est* durchaus überflüssig, ja unlogisch. es wird auch kaum so viel ausgefallen sein; vielleicht ist einfach aus *quam* zu machen *quomodo*. — 19, 24 hat Cr. *ex* vor *diuersa origine*, wie es scheint, ohne grund eingeschaltet, vgl. s. 18, 28. an allen ähnlichen stellen wo *ex* steht, wie s. 18, 27. 19, 3. 4. 14, ist damit kein verbum verbunden. — 20, 5 *aut enim sub eodem genere partis orationis fit — tam nomen est enim nepos cum filium filii, quam cum luxuriosum significat — aut sub diuerso: nam non solum aliud est cum dicimus qui †ut dictum est: 'qui scis ergo istuc nisi periculum feceris', sed etiam illud pronomen, hoc aduerbium.* hier hat Cr. mit recht eine lücke angenommen, und zwar nach dem ersten *qui*: ausgefallen sei, da es sich um die unterscheidung von *qui* dem adverbium und *qui* dem pronomen handle, das beispiel für *qui* als pronomen, von dem eben nur *qui* zurückgeblieben sei. er ergänzt daher bei der vorliegenden unsicherheit nur ein *aliud* vor *ut dictum est*, um so das zweite beispiel für *qui* als adverbium einzuleiten. aber es musz noch mehr ergänzt werden: nicht nur *qui* als pronomen, sondern *qui* als pronomen singulare und *qui* als pronomen plurale müssen jedes mit einem beispiel erwähnt gewesen sein, da sich sonst *sed etiam* am schlusz nach dem citat aus Terentius nicht erklären läszt. das *illud* in dem schluszsatze bezieht sich dann auf die beiden für *qui* als pronomen beigebrachten beispiele. es wäre also das bild der lücke so zu skizzieren: *cum dicimus qui . . . . . et qui . . . . . . aliud ut dictum est.*

Bern. Hermann Hagen.

(72.)
EIN SOLDATENSCHERZ ÜBER CAESAR.

Als Teuffel seine oben s. 640 unter gleicher überschrift abgedruckte miscelle niederschrieb, hat er offenbar nicht gewust dasz ich in den röm. altertümern III 437 die worte des Dion XLIII 20 ἂν μὲν καλῶς ποιήσῃς, κολασθήσῃ, ἂν δὲ κακῶς, βασιλεύσεις wiedergegeben habe durch:

plécteris si récte faсies, sí non facies réx eris.

das *plecteris* stimmt zu κολασθήσῃ unmittelbar, während Teuffels *asinus es* der vermittlung durch die bezeichnung des ἁμαρτών als ὄνος in der sprache der griechischen kinder (Platons Theaetetos 146ª) und durch die vermutung dasz der ὄνος 'als solcher billiger weise prügel erhielt' bedarf. wenn die soldaten gesungen hätten *asinus es*, so hätte Dion aller wahrscheinlichkeit nach dies wörtlich übersetzt und nicht durch κολασθήσῃ.

Leipzig. Ludwig Lange.

88.

ZU DEN PARAPHRASEN DES PHAEDRUS.

1. Zum anonymus Nilantianus.

Von den 67 fabeln, welche Nilant aus einer Leidener hs., cod. Voss. lat. O 15, im j. 1709 unter dem titel 'fabulae antiquae' herausgegeben, haben bei HOesterley 'Romulus, die paraphrasen des Phaedrus und die Aesopische fabel im mittelalter' (Berlin 1870) nur 15 in der appendix unter nr. 3—17 aufnahme gefunden: 2. 6. 8. 19. 24. 25. 30. 31. 32. 34. 36. 53. 57. 58. 67, also diejenigen stücke welche bei Romulus nicht vorkommen. mehr liesz Oesterley nicht abdrucken, weil diese fabelsamlung Nilants 'nichts als eine auswahl aus Romulus' sein soll. ähnlich urteilte auch Lessing in seiner abhandlung 'Romulus und Rimicius' (werke IX s. 48 ff. L.): 'was ist dieser anonymus überhaupt viel anders als ein schlechter verstümmelter Romulus?' und am schlusse des aufsatzes s. 62 wiederholt er 'dasz dieser anonymus selbst nichts anders als ein Romulus gewesen, indem er nicht blosz grösten teils die nemlichen fabeln, sondern auch diese nemlichen fabeln mit den nemlichen worten, und nur dann und wann interpolierter und unlateinischer als Romulus erzählet'.

Wert haben diese paraphrasen für uns, weil sie beweisen dasz es mehr fabeln von Phaedrus gab als wir besitzen. das bruchstück IV 13 (Müller) *de leone regnante* ist in denselben vollständig erhalten. von den sog. *fabulae novae* kommen mehrere bei Romulus sowol als den anderen paraphrasten vor. Perotti also kann sie nicht gemacht haben. wie viele freilich von den jenen eigentümlichen fabeln auf Phaedrus zurückzuführen sind, bleibt fraglich. sodann geben diese paraphrasen ein kritisches hilfsmittel für unsern text des Phaedrus ab, kein sehr zuverlässiges und ergibiges, aber ein bei der mangelhaftigkeit der uns sonst zu gebote stehenden immerhin nicht zu verachtendes. eine magere kuh ist eine solche paraphrase, um einen ausdruck Lessings zu wiederholen, doch 'nicht nur eine magere kuh für sich, sondern eine magere kuh, nachdem sie eine fette verschlungen, die man gern wieder aus ihr heraushaben möchte'. für die abschätzung wird daher alles darauf ankommen, wo man den verschlungenen Phaedrus noch am wenigsten verändert antrifft. der anonymus Nilantianus nun steht zum original in einem solchen verhältnis, dasz er keineswegs blosz durch die ihm allein angehörigen fabeln interessiert, er hat auch wert durch eine reihe mit Romulus gemeinsamer. Lessing nennt ihn ganz mit unrecht interpolierter. dies passt nur auf Nilants zweite samlung, auf den sog. Romulus Nilantianus. vielmehr ist knappere fassung gerade das charakteristische merkmal des anonymus. selten erzählt er gleich breit wie Romulus, breiter nie, nicht selten aber wortgetreuer und in engerem anschlusz an Phaedrus als Romulus. wenn daher

Oesterley bei seiner arbeit 'die möglichste nutzbarmachung der ältesten prosaauflösungen des Phaedrus für die textkritik der Phaedrinischen fabeln' mitbezweckte, so muste er mehr rücksicht auf den anon. Nil. nehmen, wie es die hgg. des Phaedrus längst gethan. auch Bentley verschmähte nicht ihn zu rathe zu ziehen. er schrieb in folge dessen I 2, 16 *inmersae limo cum laterent diutius*, was von den neueren Eyssenhardt und Eckstein mit recht aufgenommen haben; billigte I 3, 2 *suo quin*; nahm, wie alle nach ihm, I 8, 10 *a quo cum pactum* auf; strich auf veranlassung des paraphrasten I 25, 7; änderte endlich, um nicht alles anzuführen, I 31, 2 *auxilia* nach fabel 22 in *auxilium*. letzteres allerdings ohne zureichenden grund: denn auszer der verwandlung eines nebensatzes in eine participialconstruction und der vertauschung eines verbums mit einem synonymon — daher auch Bentleys vorschlag I 24 zu schlieszen *rupto interiit corpore* unbegründet ist — gehört die wahl eines singulars für den plural oder umgekehrt zu den beliebtesten veränderungen des anonymus. nach Romulus verbesserte Bentley nur III 6, 2 *tarde is*.

In der nemlichen weise wie bei. den hgg. des Phaedrus ist das verhältnis unseres paraphrasten zu seinem original auch in der ausführlichsten und wichtigsten erörterung welche wir über diesen gegenstand besitzen, in der abhandlung von KLRoth 'die mittelalterlichen samlungen lateinischer thierfabeln' (philol. I s. 523 —546), und danach in unseren litteraturgeschichten dargestellt. Oesterley hat diesen aufsatz leider nicht beachtet. auf ihn einzugehen wäre aber durchaus nicht 'überflüssig' (einl. s. XI) gewesen, und der genannte ist sehr im irrtum, wenn er 'die bisherigen untersuchungen' auch nur was das zeitalter des Romulus betrifft 'mit éinem schlage' dadurch glaubt 'beseitigt' zu haben, dasz der beweis von dem vorhandensein der prosafabeln des Romulus schon im zehnten jh. urkundlich durch den neu entdeckten codex Burneianus geliefert ist. wer hat dies vorhandensein nach Roth bezweifelt? gehen WWackernagel und Cholevius in der zeitbestimmung des Romulus nicht sogar noch unter das sechste, von Roth als grenze gesetzte jh. um zwei zurück? so unsicher die bestimmung sein mag, durch den cod. Burn. beseitigt man sie sicher nicht. ich unterschätze die wichtigkeit der wiederauffindung des cod. Burn. gewis nicht; wie aber durch denselben gleich alles früher gesagte ungiltig werden soll, weisz ich nicht. eine prüfung der von Roth gewonnenen resultate war geboten.

Ueber die in rede stehende samlung Nilants bemerkt Roth s. 529: 'sie trägt offenbar den stempel gröszerer treue und authentie, und im ganzen musz ihr text als der älteste angesehen werden.' dies bedarf einer modification. die gröszere treue und authentie beschränkt sich nemlich auf die dem ersten buche des Phaedrus entlehnten fabeln. sie sind in der that bei diesem paraphrasten der nach wortgetreuer erhalten als bei irgend einem andern,

und für dieses buch ist er wichtiger als Romulus und der anonymus aus Weiszenburg.

Von den 31 fabeln des ersten buches des Phaedrus sind bei N (= anon. Nilantianus) 24 umschrieben, 23 bei R (= Romulus), 20 bei W (= Weiszenburger anon.). es fehlen mithin von den Phaedrinischen in N 7, in R 8, 11 in W. vier kommen in keiner paraphrase vor: 14 *ex sutore medicus*, 15 *asinus ad senem pastorem*, 18 *mulier parturiens*, 30 *ranae metuentes taurorum proelia.* in N fehlen auszerdem f. 7. 11. 16, in R 9. 20. 25. 27, in W die nemlichen vier wie in R nebst der elften wie in N, dazu 10 und 24. allen drei paraphrasen gemeinsam sind demnach 18 fabeln: 1—6. 8. 12. 13. 17. 19. 21. 22. 23. 26. 28. 29. 31. unter diesen sind 15 bei N sehr genau, zum teil ganz wörtlich und in vollständigen versen wiedergegeben, nicht in dem grade bei R. dahin gehören (die erste zahl bezieht sich auf N, die zweite auf R): 3 : I 2; 7 : I 5; 9 : I 6; 12 : I 11 (N hier mit einigen sätzen aus R vermischt); 14 : II 8; 15 : I 14; 16 : I 15 (schlusz N und R gemeinsam und nicht bei Phaedrus); 21 : II 1; 22 : II 2; 23 : II 3; 26 : II 16; 28 : II 19; 29 : II 20; 33 : II 21; 64 : I 8. dazu kommen 4 N eigentümliche, welche denselben charakter genauen anschlusses an die vorlage zeigen: 9. 20. 25. 27.

Nilants ausgabe oder der abdruck in der collectio scriptorum lat. (Patavii 1813) dürfte wenigen zur hand sein, es werden daher beispiele nötig sein. das aus Phaedrus erhaltene ist durch den druck hervorgehoben.

Nilant. 7 = Phaedrus I 4

Cum canis super fluvium carnem ferret, nympharum speculo vidit simulacrum suum, alteramque praedam ab altero ferri putans eripere voluit: at decepta aviditas quam ferebat dimisit offam et quae volebat suo [valebat sua] non potuit vel extremo [extrema] tangere dente.

Qui, dum aliena quaerunt, propria amittunt.

Romulus I 5

Canis flumen transiens partem carnis ore tenebat, cuius umbram cum vidisset in aqua, patefecit os suum, ut aliam caperet. statim eam quam prius tenebat fluvius tulit, et illam quam sub aqua putabat obtinere non potuit.

Sic quisquis alienum quaerit, dum plus vult, suum perdit.

in der vierten zeile bei N corrigierte der hg. für *valebat sua* der hs. *volebat sumere.* die genaue umschreibung veranlaszte Orelli im schluszverse bei P (= Phaedrus) für *adeo potuit attingere* zu schreiben *potuit dente attingere.* Dressler hat dies aufgenommen, und da es keineswegs zur manier des paraphrasten passt, einen farblosen ausdruck durch einen anschaulichen zu ersetzen — das umgekehrte findet oft statt — so ist sehr wahrscheinlich dasz diejenige Phaedrus-hs., nach welcher er auflöste, *dente* hatte.

Dem P noch ähnlicher ist aus der zusammengestellten fabelgruppe bei N (15 + 4) zb. f. 26; andere sind nicht ganz so ähnlich wie das gegebene beispiel, eine jede von ihnen ist dem P indes ähnlicher als in der fassung bei R. von fünf stücken bei N, dem ersten buche des P entlehnt, gilt das gesagte nicht. sie (5. 10. 41. 54. 63) wie alle aus anderen büchern des P bei N vorkommende sind dem Romulus ähnlicher und entweder ausschlieszlich nach R oder doch mehr nach R bearbeitet als nach P. ja es findet sich in dieser zweiten gruppe ab und zu ein Phaedrinisches wort mehr bei R als bei N, namentlich II 18 zu anfang. überhaupt zeigt der anfang der fabeln besonders ähnlichkeit mit P, wie schon du Méril bemerkt hat. zu ihr gehören folgende 17 stücke: 5 : I 4; 10 : I 7; 11 : I 10; 27 : II 18; 41 : III 7; 42 : III 12; 45 : III 15; 46 : III 17; 47 : III 18; 48 : III 19; 49 : III 20; 50 : IV 3; 54 : I 9; 55 : IV 21; 62 : II 7; 63 : II 14; 66 : II 13. als beispiel für diese zweite gruppe diene:

Nil. 62 vgl. Phaedrus V 10

Canis cum domino suo semper satis fecisset iuvenis venando, annis iam gravatus et sua aetate tardus, dentem autem infirmum ferens cum conprehenderet leporem, lepus sua virtute de ore canis exivit et, quia non fuerat laesus, per campum fortiter canem fatigat. irascitur dominus cani et obiurgat ineptum rei. cui canis: sunt [so die hs., nicht *sat*] *animae sine virtutibus; sunt mihi scabrosi dentes; fui aliquando fortis; laudasti quod fui, mihi iam damnas quod sum; memor esto pristinis: quod hodie possumus bona gratia apud te.*

Si quis bene egit iuvenis, senex male pati non contemnatur. et senem [*suum*] *exhorrere nulli debent: fuit quondam iuvenis, et si non vis senem* [*senex*], *dilige facta eius* [*opera* zu streichen] *priora.*

Romulus II 7

Senem horrere nullus debet. at si non vis senem diligere, vel facta eius priora dilige et audi fabulam subiectam.

Canis cum domino suo satis fecisset semper iuvenis venando, annis iam gravatus et sua iam aetate tardatus, dentes autem infirmos ferens cum conprehenderet auritum [*leporem* zu streichen]. *sua virtute lepusculus exivit de ore canis. suum corpus quia non fuerat laesum, fatigat per campum canem. irascitur dominus cani et obiurgat ineptum rei. cui canis contra sic dixisse fertur: sunt animae sine virtutibus; sunt scabrosi dentes; fuimus aliquando fortes; laudasti quod fuimus, nunc damnas quod sumus. memorare pristina, et quod hodie possumus apud te bonum et gratum sit.*

Ergo haec fabula nobis probat, quod si quis bene egit iuvenis, ut senex non contemnatur.

Im anschlusz an diese gruppe musz eine fabel bei R besonders hervorgehoben werden. sie zeigt nicht nur einige worte aus P mehr als in der fassung bei N, sondern ist P so ähnlich wie N dem P in den meisten jener 19 fabeln der ersten gruppe:

R I 1 = P III 12

In sterquilinio quidam gallinacius [*gallinaceus* P] *dum quaerit escam, invenit margaritam in indigno loco iacentem. quam ut vidit, sic ait: bona res in stercore iaces. te si cupidus invenisset, quo gaudio rapuisset, ut redires ad splendorem pristinum. ego qui te inveni in hoc loco iacentem potius mihi escam quaero, nec tibi ego prosum, nec tu mihi.*

Haec illis Aesopus narrat qui eum non intelligunt.

z. 5 ist *qui* aus W hinzugefügt, z. 7 *eum* aus einer nachher zu besprechenden Wiener hs.

Nil. 1 umschreibt nur genau:

Gallus escam in sterquilinio quaerens invenit margaritam. ait: optima res in sterquilinio iaces: si te cupidus invenisset, cum gaudio rapuisset et in decorem tuum redires. ego quaero escam, nec tu mihi, nec ego tibi.

Qui ad honorem pertingere valuissent, si ingenium habuissent.

Wie bei N, so sind auch einige der fabeln des Phaedrus nur von R umschrieben worden und kommen in den anderen samlungen nicht vor. R IV 9 behandelt einen ähnlichen stoff wie P IV 4, ist aber in der form viel breiter und auch dem sinne nach anders. die stelle des ebers vertritt bei R der hirsch wie in der griechischen erzählung des Stesichoros (Halm 175). ziemlich abweichend ist auch R IV 10 verglichen mit P I 11. R III 9 umschreibt fab. nov. 13, ohne worte daraus beizubehalten. mehr ähnlichkeit zeigen R IV 2 und P IV 2; v. 12 steht sogar ganz wörtlich in R, es ist nur eine präposition eingeschoben, doch ist die umschreibung breiter als sie der anonymus Nilants liebt, auch der schlusz anders. z. 10 ist nicht in ordnung; *praeteriit* nach der Ulmer ausgabe in *periit* oder mit dem Romulus Nilant. in *perit* zu verwandeln genügt nicht; *praeteriit* entspricht dem *adsiluit* v. 14 bei Phaedrus; vielmehr wird hinter *maerens* ein wort zu ergänzen sein als umschreibung für *occubuit neci*. am nächsten stehen sich unter diesen nur bei R aus P erscheinenden fabeln R II 6 P III 15, namentlich zu anfang, doch nicht so nahe wie dem P die obigen fabeln aus N. gegen ende sind einige fehler zu verbessern: s. 55, 4 wird für *fortior* aus P *potior* herzustellen sein. dasz die Ulmer ausgabe *verior* dafür habe, ist eine falsche angabe Schwabes, nur Rom. Nil. hat *vera tua mater*. in der Wiener hs. wird *proprior vel propior mater* gegeben. für *ita est* musz es nach P *non ita est* heiszen und für *naturae conceditur in sua: naturae concessit inscia. inscia* steht in der Münchener hs. des Romulus CLM. 756 nach der sehr sorgfältigen collation des hrn. gymnasialassistenten WMeyer in München, welche mir hr. prof. Halm in seiner groszen freundlichkeit geschenkt hat. *inscia* liest auch der Wiener codex, für *concessit: cessit*, *concedit* die Münchener. endlich musz nach der Münchener und Wiener hs. geschrieben werden *dubia est fides*, die ganze stelle also lauten: *agnus ait: non ita est ut dicis. sed ut lici-*

tum est naturae concessit inscia, sibi quis esset, an masculus an femina? pecoribus quid prodest filius, nisi ut lanioni [so auch Rom. Nil. zu verbessern für *laniam*] *sit lucrum? aut ut putant hominibus* [*hominem* die hss.] *prodesse? et in illis dubia est fides* [*dubia est eorum spes* Rom. Nil.] *servare quemquam sibi.*

Uebrig bleibt eine dritte gruppe von 19 fabeln, welche bei N und R, aber nicht bei P vorkommen. manche von diesen sehen sich in beiden fassungen sehr ähnlich, besonders 51 = IV 8, andere nicht, sondern sind bei N kürzer und mehr im geiste des Phaedrus erzählt, wie Nilant öfter wiederholt. darum brachte er diese letzteren in seinen anmerkungen in verse. so gering man über diese versuche und ähnliche von Gude, Burman ua. denken mag: das beweisen sie sicherlich, dasz die fassung bei N versen viel näher liegt als die bei R. die kürzern sind: 13 : I 12; 35 : III 1; 37 : III 3; 38 : III 4; 43 : III 13; 44 : III 14; die übrigen: 4 : I 3; 17 : I 16; 18 : I 17; 20 : I 19; 39 : III 5; 40 : III 6; 51 : IV 8; 52 : IV 17; 56 : IV 19; 59 : IV 12; 60 : IV 18; 61 : II 10; 65 : II 11.

Bestände Nilants samlung nur aus den ähnlichen dieser reihe und den stücken der obigen zweiten gruppe, dann wäre sie in wirklichkeit nichts als eine auswahl aus Romulus und hätte lediglich wert für die textkritik desselben; wegen der ersten gruppe aber hat sie, ganz abgesehen von den ihr allein angehörigen fabeln und einigen der dritten gruppe, bedeutung für Phaedrus neben Romulus.

Schlieszlich eine bemerkung über die mir gütigst geliehene hs. aus Leiden. wenn deren vollständige nachvergleichung auch nicht fruchtlos für einige stellen des textes gewesen ist, so kann ich doch nur bestätigen was über Nilants sorgfalt Lucian Müller im rhein. museum XXII s. 507 gesagt hat. der tadel, welchen Oesterley s. XIX der einleitung, ohne die hs. gesehen zu haben, ausspricht, ist ungerechtfertigt. Nilant soll den zusammenhang der in dem sammelbande gleichfalls erhaltenen zuschrift des Romulus an Tiberinus mit dem anonymus verkannt haben: es existiert aber kein solcher zusammenhang, wie schon bei Roth zu lesen ist. die hs. ist durchaus nicht in unordnung gerathen. sie beginnt nach einigen bildern mit jener zuschrift. der anonymus, von anderer hand geschrieben, füllt die blätter 195—203. der text zu den bildern ist aber nicht, wie Roth meint, nur an den seitenrändern zur erläuterung der bilder in der mitte angebracht, vielmehr steht er auch zwischen den bildern, zum teil sogar in den bildern selbst. ferner ist falsch, dasz der abschreiber nicht selten mit puncten angedeutet habe, wo seine vorlage unleserlich war. nur zweimal ist das geschehen: f. 50 *uenit* . . *sed sinistra*, wo *quidem* zu ergänzen ist, und f. 55 *collo* . . *furti* (nicht *forti*) *sedeo* (nicht *sedet*, wie auch nachher nicht *sessum eo*, sondern *sessisso*, also *lacesso*). die vielen anderen puncte welche vorkommen sind offenbar nicht wegen unleserlichkeit des archetypus gesetzt, sondern um raum zu sparen, der zwischen den zuerst gezeichneten bildern knapp war. daher die vielen ganz willkürlichen

abkürzungen. für die thiernamen stehen vielfach nur die anfangsbuchstaben mit einem puncte. wo Nilant im texte solche zeichen auszer in den obigen beiden fällen hat, bedeuten sie nur, dasz er die buchstaben in unserer hs. nicht zu lesen vermochte. manche von diesen stellen lassen sich übrigens noch entziffern.

2. Zum anonymus Wisseburgensis.

Von den fabeln des Phaedrus erscheinen bei N im ganzen 37, bei R 51, bei W 41. N hat also die wenigsten, darunter aber dem P sehr ähnliche in gröszerer anzahl als RW. R hat die meisten, jedoch nur éine dem P so ähnliche wie mehrere bei N sind, dafür aber nicht wenige, welche dem P zwar ihrer gesamtfassung nach wenig gleichen, im einzelnen jedoch manches aus P beibehalten. W endlich hat mehr ganz ähnliche als R, doch nicht so viel wie N, übertrifft aber noch R in der erhaltung einzelner Phaedrinischer wendungen in seinen fabeln, die als ganzes genommen dem R trotzdem sehr nahe stehen und von der interpolation in gleichem, bisweilen sogar ausgedehnterem masze überwuchert sind. anders hat das verhältnis des W zu P Oesterley s. XIII seiner einleitung beschrieben. allein Roth (welcher auch schon vor Oesterley die bemerkung von Tross, *fabri* sei aus *Phaedri* entstanden, zurückgewiesen hat) behält wiederum recht: 'besonders genau ist das verwandtschaftsverhältnis zwischen W und R' (s. 529). denn wie es mit der 'weit zarteren auflösung des Phaedrus', wie Oesterley W nennt, sich verhält, beurteile man nach dem folgenden.

Eine fabel V 10 ist dem Phaedrus V 9 wörtlich entlehnt. sodann schlieszt sich ihm die fabel von der krähe mit den pfaufedern viel enger an als bei R, ohne ihm aber so nahe zu kommen wie bei N:

W II 4 = P I 3 vgl. R II 16

Ne quis de alienis bonis magnum se velit praeferre suoque potius modo ornetur. Aesopus enim hoc exemplum per fabulam prodidit nobis. Tumens graculus inani superbia pennas pavonis quae ceciderant sustulit et se optime ornavit. deinde contemnens suos gregi pavonum se miscuit. sed illi ignoto et impudenti pavones pennas irati iniuriose eripiunt, morsibus autem laceratum atque semivivum fugaverunt. male acceptus ille graculus redire mae(rens coepit) ad proprium genus, ubi multos ornatus contempserat. tunc tristem sustinuit notam sumpsitque iniquam famam. tunc quidam ex illis ait, quos prius iniuriis despexerat: si contentus nostris fuisses sedibus et quod natura dederat voluisses nobiscum pati, nec illam sustineres iniuriam nec a nobis pulsus dolores.

die fehler der hs. welche ich verbessert habe sind: z. 1 *dum m. se velit proferre*, R hat *se proferat*, in der Münchener hs. aber steht richtig *praeferat*. z. 2 *modico* (was vielleicht richtig oder nur in *modice* zu verwandeln ist), 3 *inanis*, 6 *vano* für *pavones*, 8 *redire me ad p. g.*

von zweiter hand nach späterer recension verbessert *redire erubesco*, 9 *contempserim*, 11 *quidam* ausgestrichen und *unus* daneben von erster hand.

Nil. 26

Tumens inani graculus superbia pennas pavonum quae deciderant sustulit seque exinde ornavit. contemnens suos miscuit se pavonum formoso gregi. illi inpudenti pennas eripiunt avi effugantque miserum. male mulcatus graculus rediit maerens ad proprium genus, a quo repulsus luctificam iterum sustinuit notam. tunc quidam ex his, quem pridem despexerat, ait: contentus nostris si fuisses sedibus et pati quod natura dederat voluisses, nec illam expertus contumeliam fuisses nec ad hanc repulsus pervenire potuisses miseriam. Ne libeat gloriari quenquam bonis alienis suis, quin potius vivere malle.
verbessert habe ich nur *inpudenti* für *inprudenti* der hs., LMüller im rhein. museum ao. *mulcatus* für *multatus*.

Ferner ist bei W in der manier der besten bei N gehalten der panther in der grube V 5 P III 2 R IV 5. auch die lehre ist in W fast mit denselben worten (*solet a despectis par ferri gratia*) erhalten, nur fälschlich in die fabel hineingezogen. merkwürdig ist der anfang *Dum nox fecisset* (nachher *nox advenit*) für *innox* des R — er hat das wort öfter — *inprudens* des P. das folgende von v. 3 an ist so herzustellen: *ut hanc agrestes viderunt, alii fustes congerunt, alii onerant saxis; quidam vero dixerunt contra: parcite innocenti, qui neminem laesit; alii autem miserunt panem, ut retineret spiritum. nox advenit illis et abierunt omnes domum, quasi (inventuri) mortuam. postea illa vires suas refecit languidas, veloci autem saltu se exinde levavit et ad cubile properat. paucis diebus interpositis memorata provolat, pecudes illo loco trucidat, ipsos pastores necat, iratus inpetu saevit [eis] et cuncta vastat illorum. tunc sibi timentes omnes, et qui tunc illi pepercerant, [dant animos fugere] non curant damnum [sed sibi metuunt mortem], tantum vitam rogant. at illa sic ad eosdem dixit: memini, inquit, quis me saxo petierit, quis panem dederit: vos timere nolite; illis revertor hostis, qui meam petierunt mortem.* vieles habe ich nicht aus P allein, sondern auch aus der Wiener hs. herstellen können, in welcher diese fabel dem W ähnlicher ist als dem R, zb. *inventuri* z. 8 hat sie, auch *ipsos pastores*, schlieszlich sogar *revertor hostis* wie P, in W steht *uero*, in R *illos refero hostes*.

Endlich läszt sich eine in unserem Phaedrus sowie bei RN nicht vorkommende fabel aus W V 9 mit den kurzen stücken aus N in der obigen dritten gruppe vergleichen. Tross konnte sie mit geringen veränderungen in verse bringen. alle übrigen aus W sind ihrer ganzen fassung nach dem R mehr oder weniger verwandt, zeigen nur im einzelnen etwas mehr aus Phaedrus, was ich zu-

sammenstelle: I 1 P I 1 R I 2. wie bei P antwortet das lamm *natus non eram* für *numquid ego natus fui?* bei R. vorher ist W interpolierter: *de aqua loquimur* I 2 wie R I 4 vgl. P I 17 I 6 P I 4 R I 5. W und R ähnlich, anders P I 7 P I 5 R I 6: v. 4 *in saltibus. hi cum cepissent* PW (*caperent*), in R: *qui cum in saltu venirent ut caperent* I 8 P I 6 R I 7: v. 3 *uxorem quondam Sol cum vellet ducere* P. *uxorem S. c. v. ducere* W. *Sol uxorem voluit ducere* R I 9 P I 8 R I 8: v. 7 *persuasa est iure iurando gruis* P. *iure iurando* (ausradiert) *gruis rogatur* W. *rogabatur gruis* R v. 11 *ingrata es*, auch im folgenden zweite person PW. *ingrata est* R I 10 P I 19 R I 9: v. 3 *rogasset* P. *rogabat* R. *dicebat* W v. 5 *facile* PW 8 *hoc* (*tempore*) *quoque consumpto* P. *consumpto quidem tempore* W. *paulo post tempore* R 9 *turbae meae* PW. *turbae* R I 11 P I 29 R I 11: *dum* PW. *cum* R *risum* PW. *risus* R I 13 P I 16 R II 12: W anders als R, aber P nicht ähnlicher I 14 wie R II 13 vgl. P V 3 II 2 P I 28 R II 8: v. 4 *posuit* PW. *reponens* R 9 *totamque* 10 *miscens* 12 *supplex* PR II 3 P I 26 R II 14: v. 3. 4 *dicitur prior invitasse* PW. *prior invitavit* R, darauf R dem P ähnlicher, auch v. 6 *esuriens* PR, dann aber v. 10 *lagonae* PW und der vers genauer umschrieben in W. im ganzen ist die fabel in W interpolierter II 4 P I 3 R II 16 oben als beispiel gegeben II 5 P II 6 R I 13: der anfang des promythions in W zum teil erhalten. v. 4 *sustulit* 7 *venit volans* 9 *sed nisi monstravero* PW (*monstraro*) 11 *portas onus* bei W an richtiger stelle II 6 P III 6 R II 17: v. 4 *verbis non moveor tuis* 5 *sed istius* (*istum* P) II 7 P I 13 R I 14: *verbis subdolis* PR 5 vollständig in W erhalten 7 *quantum decoris* rasur, der vers stand wol zuerst vollständig in W 8 *haberes* 9 *vult* PR, W hier verdorben und aus R zu emendieren 10 *misit* W. *emisit* P. *deiecit* R II 8 P I 21 R I 15: anfang wie P 8 *ferum* 9 *calcibus* schlusz interpolierter bei W II 9 P I 22 R II 20: anfang wie P, in der lücke stand wol *instantem necem* 2 *quaeso inquit parce mihi* 5 *veniam dedissem* PR 6 *ut fruaris* 9 *dedit* PR 10 *debent illi agnoscere* P *illi agnoscant* W III 6 P I 7 R II 15: W nicht ähnlicher als R III 7 P I 2 R II 1: der interpolierte anfang nicht in W 11 *magno* PR, nachher aber *regem* PW 24 *dente aspero* III 8 P I 31 R II 2: *committit* P. *commiserit* W. *dederit* R III 9 wie R II 3 vgl. P I 23 III 10 wie R III 7 vgl. P I 12, nur v. 7 *subito* PW III 11 wie R III 8 vgl. fab. nov. 9, W unvollständig IV 1 R III 10 fab. nov. 27: v. 2 *saepe laesus* P. *saepe laeso* W 3 *tamen* 5 *contendant* PR 7 *mea lux* PR IV 2 P IV 19 R I 10: v. 3 *sinu* P. *sinum* W. *latere* R IV 4 wie R II 4 vgl. fab. nov. 17 IV 6 und 16 P II 8 R III 19: 3 *caeco timore proximam villam petit* P. W ähnlicher als R 4 *bovili* P. *bovile* W. *stabulum* R 5 *hic* P. *huic* W *tibi* PW 8 *parcite* 15 *bubus* 17 *quidem* W ist unvollständig IV 7 P III 7 R III 15: v. 3 *occucurrit* P. *occurrit* W 4 *nites* 13. 14

W ähnlich P 18 *interdiu* PR. *in die* W 22 *dat* PR 23 *et quod fastidit quisque* 24 *sic sine labore* (*vitam gero et*) *venter impletur meus* IV 8 wie R III 12 vgl. P IV 8: schlusz in W breiter IV 12 R III 17 fab. nov. 1 *lutum et spinas* ebenso gestellt wie P IV 13 und 5 P IV 1 R III 18: v. 6 *plagis* 10 *putabat* IV 14 P IV 23 R II 5: W ist etwas kürzer und besser, denn der schlusz von zweiter hand nach R IV 15 R III 11 fab. nov. 10: v. 5 *Aesopus* 10 bei R ähnlicher dem P V 1 P V 10 R II 7: W nicht ähnlicher dem P als R V 2 P IV 13 R III 20: v. 2. 3 *Probanda* [*Proda*] *autem est cunctis quidem haec sententia*, *sed sine poenitentiae solet agi sinceritas* fast wie P 4. 5 *Cum se ferarum regem fecisset fortissimus leo et aequitatis* [*aequatis*] *famam consequi more regum vellet* fast wie P 7 *contentus* 9 *poenitentia* V 3 P IV 3 R IV 1: R hat wie P v. 5 *facere non possunt*, vorher *adtingere*, also ein paar worte besser als W V 4 P III 18 R IV 4: in R ist v. 8 besser erhalten, in W v. 10 über V 5 ist oben gesprochen V 7 wie R I 1 vgl. P III 12; V 11 R IV 22 vgl. P II epil.: RW nur anfangs P ähnlich, sonst beide ganz anders.

Jeder wird zugeben, auch wenn einiges übersehen ist, dasz diese dürftigen reste nicht berechtigen der samlung W die bedeutung beizulegen, die ihr Oesterley zugesprochen hat. bleibt es aber richtig, dasz W dem R sehr nahe steht, dann ist auch die herstellung des textes nicht so unmöglich wie Oesterley meint. manches wird natürlich räthselhaft bleiben, so gut wie es in R zweifelhafte und lückenhafte stellen genug gibt. vielleicht, dasz etwas aus dem von Oe. s. XII angeführten cod. Oxon. coll. corp. Chr. 42 zu gewinnen wäre, der abweichend von dem Burn. und Divion. wie die Weiszenburger hs. beginnt. gleiche hoffnung hegte ich von einer bei du Méril poésies inédites s. 93 erwähnten Wiener hs. enthält sie nun, wie ich mich überzeugen konnte, da auch sie mir bereitwilligst geliehen wurde, in wirklichkeit keinen anonymus Wisseburgensis in unversehrterer gestalt als die Wolfenbütteler hs., so ist sie doch interessant genug. sie trägt die nr. 303, ehemals 392, und gehört dem vierzehnten jh. an. du Méril gab aus derselben den novus Aesopus von Baldo s. 213 ff. und eine probe eines novus Avianus s. 268 ff. heraus. unsere fabeln erscheinen doppelt. erstlich fol. 12 ff. (*Incipit Esopus*) ganz nach art der Steinhöwelschen ausgabe: nach dem prolog zuerst immer die prosa des Romulus, sodann die verse des anon. Nevel., welcher hier wie auch sonst Waltherus genannt wird. doch hört die prosa — der gewöhnliche Romulus in etwas überarbeiteter form ohne die zuschrift an Tiberinus — schon fol. 15 mit Rom. I 15 auf, während der Waltherus zu ende geschrieben ist. zweitens fol. 132—137 (*Incipit epistula Romuli ad tyberinum filium suum. Prologus in fabulas Esopi*). auch dies ist zwar nur ein verbesserter Romulus, allein der bearbeiter kannte W: nicht blosz dasz er einzelne abweichungen von R so wie W hat, sondern es erscheinen auch zwei fabeln fast ganz in der fassung von W, IV 4 und 5; ferner finden sich die beiden bisher

allein aus W V 9 und 10 bekannten auflösungen in dieser samlung. im ganzen enthält dieselbe 80 fabeln auszer dem prolog und epilog (IV 23) ohne abteilung in bücher; nur wo das vierte buch des Romulus beginnt, steht auch in dieser hs. am rande *liber IIII.* die gewöhnliche ordnung ist nicht vollständig beibehalten: I 18 und III 10 stehen hinter IV 4, II 18 hinter I 12, IV 11 hinter IV 21. es fehlen vier fabeln: R II 19. IV 15. 17. 19; dafür sind aber die beiden aus W mit I 18 und III 10 hinter IV 4 eingeschoben. den schlusz bildet eine abhandlung *quid conferant fabulae.*

Königsberg. Emil Grosse.

89.
ZU PRISCIANUS.

Hertz liest bei Priscianus II 37: *excipiuntur tamen haec quae contra regulam paenultimas vocales producunt: Aeclīdes, Demādes, per synaeresin pro Demeades, Codrīdes, Lycoorgīdes, Lagīdes, Belīdes, Euerīdes etiam et Lycomedīdes apud Graecos contra regulam paenultimam diphthongum habent, pro qua nos i longam ponimus.* von den hier genannten patronymica lassen sich fast alle mit der angegebenen unregelmäszigen quantität nachweisen, nur steht statt *Lycoorgides* bei Ovidius *Ib.* 501 *Lycurgides*, und *Codrides* wird zwar mehrfach von prosaikern als poetischer name für die Athener erwähnt, kommt aber meines wissens in keiner dichterstelle vor, so dasz sich für die quantität nichts ausmachen läszt. anders steht die sache mit *Aeclides.* es ist zwar richtig gebildet, von Αἶκλος dem gründer von Eretria, läszt sich aber nirgends nachweisen. ist nun schon dieser umstand mislich, so wird die sache noch bedenklicher, wenn man den kritischen sachverhalt dieser stelle ins auge faszt. denn die hss. haben entweder *aeolides* oder *oelides*, beide namensformen offenbar verderbt, weshalb Meineke *Anclides*, Fleckeisen *Cedides* conjiciert haben. *Aeclides* hat Hertz aus dem Bambergensis aufgenommen, wo es 'in litura' steht. mir scheint auch dieses nicht die echte lesart zu sein, aber derselben doch am nächsten zu stehen. ich möchte nemlich *Amyclides* vorschlagen, ein patronymicum welches sich bei Ov. *met.* X 162 findet. es entspricht der hier gestellten forderung unregelmäsziger bildung vollständig, da es von Ἀμύκλας gebildet eigentlich Ἀμυκλάδης oder nach der analogie von Διαγορίδας (aus Διαγόρας) ua. wenigstens Ἀμυκλίδης heiszen müste, also auf alle fälle einen kurzen vocal haben sollte. für *Amyclides* spricht auszerdem noch, dasz Priscian die Ovidischen metamorphosen oft citiert, besonders auch bei der bildung der patronymica. dazu kommt dasz Priscian von § 36 an, von wo an er die bildung der patronymica bespricht, bei der aufzählung immer die reihenfolge nach der declination der primitiva bestimmt. gegen dies princip verstöszt *Aeclides*, während *Amyclides* ihm vollständig gerecht wird.

Meiszen. Constantin Angermann.

90.
ZU SILIUS ITALICUS.

Silius läszt (1, 42 ff.) die götterkönigin folgende worte sprechen:

intulerit Latio spreta me Troius, inquit,
exul Dardaniam et bis numina capta Penates,
sceptraque fundarit victor Lavinia Teucris;
dum Romana tuae, Ticine, cadavera ripae
non capiant, similisque mihi per Celtica rura
sanguine Pergameo Trebia et stipantibus armis
corporibusque virum retro fluat, ac sua largo
stagna reformidet Trasumennus turbida tabo.

was der dichter vom Ticinus und Trasumennus sagt, ist vollkommen klar; ebenso unklar aber sind die auf den Trebia bezüglichen worte. was will das *similis*? was will das *sanguine Pergameo*? jeder unbefangene leser wird *similis* mit *mihi* verbinden. dasz es aber absurd sei den Trebia 'der Juno ähnlich' zu nennen, darin stimmen alle erklärer überein. die einen — und zwar die mehrzahl — fassen *similis* = *similiter* und *mihi* als dativus commodi; die andern lesen *tibi* statt *mihi*, so dasz Silius den Trebia als *Ticino similis* bezeichnen würde. das eine verstöszt gegen die wortfolge, das andere ist ungemein platt. beides aber läszt die schwierigkeit die in *sanguine Pergameo* liegt ungelöst. die anhäufung der leichname und waffen bringt eine stauung und demzufolge ein rückwärtsflieszen des stromes hervor. aber was hat das blut der erschlagenen damit zu schaffen? das blut kann nur röthen. der dichter selbst zeigt uns den weg wie wir diese stelle heilen sollen. im 4n buch beschreibt er die schlacht am Trebia und dort heiszt es (v. 665): *caede, vides, stagna alta rubent retroque feruntur.* läszt es sich leugnen dasz Silius, als er diese worte schrieb, unsere stelle vor augen hatte? ebenso wenig, wie man den zusammenhang zwischen 6, 12, wo der *Trasumennus* ein *spumans sanie lacus* genannt wird, und den an unserer stelle auf denselben see bezüglichen worten in abrede stellen kann. die stelle wird sogleich klar, wenn man statt *similis* liest *rutilus*. wegen der verbindung *rutilus sanguine* vgl. unsern dichter 4, 249 f.: *horrida barba | sanguinea rutilat spuma*; Ov. *met.* 5, 83 *rutilum vomit ille cruorem*; auch mag man Silius 1, 476 f. *arma cruento | inter solem auro rutilantia* beachten. übrigens mag in der wahl des wortes *rutilus* ein gewisser sarcasmus liegen, der zu dem ton der rede vortrefflich passen würde. *rutilus* wird nemlich von goldhaltigen flüssen gebraucht: vgl. Claudianus *in Rufinum* 1, 197 *laxet rutilos tibi Lydia fontes*; man beachte auch Claudianus *in Probini et Olybrii cons.* 94 *despumat rutilas dives Pactolus harenas* und Juvenalis 14, 299 *quod Tagus et rutila volvit Pactolus harena* und ähnliche stellen. der sinn wäre demnach: *dum Trebia rutilus* *auro sed sanguine Pergameo fluat.*

Wien. Isidor Hilberg.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

91.

DE SIMONIDIS CEI EPIGRAMMATIS QUAESTIONES SCRIPSIT ARM. AUG. JUNGHAHN. vierter jahresbericht über das Luisenstädtische gymnasium in Berlin. 1869. druck von F. Krüger. 41 s. 4.

Der vf. dieser schrift hat den versuch gemacht die ziemlich vagen argumentationen, die auch unsere besten bei beurteilung der Simonideischen epigrammensamlung bisher ins feld geführt hatten, durch methodische kritik zu ersetzen, halbsicheres zu festigen und nicht selten dem traditionellen aberglauben fehde zu bieten. dasz die so grosze verschiedenartigkeit in den bestandteilen jener samlung keine zufällige sei, dasz sich gutes und schlechtes, altes und junges, kurz echtes und unechtes wirr durcheinandergeworfen darin finde, das haben wir längst gewust; aber bei ausscheidung der spreu vom weizen schwankte das urteil unter dem einflusz subjectiver geschmacksrichtungen hin und her. wie wenig dieser maszstab genügte, zeigt der umstand dasz einigkeit in den seltensten fällen erzielt wurde. die puncte, an denen der vf. die frage wesentlich gefördert zu haben scheint, sollen im folgenden kurz dargelegt und beurteilt werden.

Die abhandlung beginnt mit einer untersuchung über den gebrauch der pronomina οὗτος und ὅδε. für alle dichter, die entweder älter als Simonides oder seine zeitgenossen oder endlich auch um weniges jünger sind, stellt J. folgenden kanon auf: 'nunquam pron. οὗτος adhiberi I de ea persona cuius sunt verba, i. e. nemo se ipsum demonstrat pron. οὗτος · II nunquam idem pronomen usurpatur de eo quod cum persona cuius propria verba afferuntur arcte est coniunctum, i. e. ut ad singula descendam nunquam is qui verba facit pronomine οὗτος significat *a*) vel tempus vel locum in quo ipse versatur, ut χρόνος ἐνιαυτός ἡμέρα νύξ πόλεμος (ubi quidem hac voce tempus significatur) γῆ χθών χῶρος πόλις δόμος aliaque permulta, *b*) nunquam vel suum animum vel corpus eorumque partes omnesque res quibus ea afficiuntur, morbos dico vulneraque quibus ipse laborat, vel similia, *c*) nunquam arma vestimenta

quae ipse secum habet, d) nunquam denique (id quod eodem pertinere censeo) poeta sui carminis, quod legentibus est propositum, mentionem facit pron. οὗτος' (s. 8). erst bei Aristophanes hat J. einen umschwung dieses alten gebrauchs beobachtet: die komödie also ist es, die auch hier wieder in einem so kleinen gegenstande ihren sprachbildenden oder sprachverbildenden einflusz bekundet. für das griech. epigramm nun hat J.s kanon einen besondern wert: 'fieri non potest ut in eiusdem aetatis epigrammatis pronomine οὗτος demonstretur vel tumulus vel is mortuus cuius est sepulcrum vel res dedicata, quoniam cum his rebus inscriptio non minus arcte est coniuncta' (s. 12). wie trefflich wird wieder Lessings erklärung des epigramms bestätigt: 'das sinngedicht ist ein gedicht, in welchem nach art der eigentlichen aufschrift unsere aufmerksamkeit und neugierde auf irgend einen einzelnen gegenstand erregt . . werden, um sie mit eins zu befriedigen.' es ist J. gelungen durch beibringung schlagender belege und durch berichtigende interpretation anscheinend widersprechender stellen seine beobachtung zu völliger evidenz zu bringen. die folge ist dasz die epigramme, welche gegen das gesetz verstoszen, einer spätern zeit angehören müssen. überdies fehlt es bei keinem derselben, die gleichwol ein höheres alter beanspruchen, an anderweitigen anlässen zu gerechtem zweifel.

Unter Anakreons namen liest man in der anth. Pal. VI 134—145 zwölf kleine gedichte. schon die grosze zusammenhängende zahl erregt bedenken; wir wissen von keinem der gründer von anthologien, dasz er die epigramme nach den einzelnen dichtern geordnet habe, und doch scheint eine solche zusammenstellung hier vorzuliegen. aber man braucht dem verhängnisvollen lemma τοῦ αὐτοῦ auch hier nicht vollen glauben beizumessen. nr. 144 wird an anderem orte (im codex nach VI 213) dem Simonides zugeschrieben, war also entweder mit doppeltem lemma oder aber ganz herrenlos überliefert worden. nr. 141 ist mir sehr bedenklich: es ist ähnlich dem zweifellos epideiktischen Simonideischen epigramm nr. 144 bei Bergk. nr. 138 ist mit sicherheit von Kirchhoff (monatsber. d. Berliner akad. 1871 s. 373 ff.) dem Anakreon abgesprochen worden. nr. 135 steht der J.schen beobachtung durch seinen anfang entgegen: οὗτος Φειδόλα ἵππος. dennoch mag sich J. nicht dazu verstehen das epigramm für unecht zu erklären. er findet bei Pausanias VI 13, 9, dasz das rosz des Pheidolas eine stute gewesen ist mit namen Αὔρα, dasz also οὗτος falsch sein musz, und will eben diesen namen an stelle des pronomen in den text setzen. abgesehen von der gewaltsamkeit der änderung — die angenommene mittelstufe der corruptel als ΑΥΤΑ erklärt nichts — ist zu beachten dasz Paus. schreibt: ἡ δὲ ἵππος ἡ τοῦ Κορινθίου Φειδόλα ὄνομα μέν, ὡς οἱ Κορίνθιοι μνημονεύουσιν, ἔχει Αὔρα. es leuchtet ein dasz Paus., wenn er überhaupt ein epigramm unter dem pferde sah, sicher nicht den namen in demselben las, den er vielmehr aus mündlicher überlieferung hinzufügt. aber ein zweites noch steht J.s conjectur ent-

gegen. die zwölf Anakreontischen gedichte sind an genannter stelle offenbar nach den anfangsbuchstaben geordnet. es folgen auf einander die buchstaben H und O, dann fünfmal Π, dann P, endlich Σ zweimal; nr. 143 mit E anfangend wird sich wol unberechtigt zwischen die beiden gedichte mit Σ gedrängt haben und somit auch einigen bedenken betreffs der echtheit unterliegen. diese reihenfolge nun würde völlig gestört, wenn man mit J. Αὔρα für οὗτος schreiben wollte. der anstosz der in diesem pronomen liegt ist einfach so zu heben, dasz das epigramm für pseudo-Anakreontisch erklärt und einer spätern zeit zugewiesen wird. der epideiktische verfasser kümmerte sich natürlich wenig um das geschlecht des berühmten im Altishain aufgestellten pferdes.

Glücklicher ist J. in der beurteilung der Simonideischen epigramme gewesen, die das fehlerhafte οὗτος an sich tragen: sie sind eben unecht. längst verdächtigt war nr. 184 B.; über nr. 128 und 129 hat J. vortrefflich gehandelt. Simonides begräbt mitleidig einen toten, den er findet, und setzt ihm einen leichenstein (128). der dankbare geist des bestatteten erscheint ihm im traume und widerräth ihm andern tages das schiff zu besteigen. Sim. folgt der warnung, das schiff geht unter, er ist gerettet. so die von Cicero ua. erzählte sage, die durch die beiden epigramme verewigt wird; es ist offenbar eine doublette der fabel, nach der Sim. durch den schutz der Dioskuren aus dem einstürzenden hause der Skopaden gerettet wird. nr. 128 heiszt es ferner: οἱ μὲν ἐμὲ κτείναντες usw. von einem gemordeten wissen Cicero, Valerius Maximus und Libanios nichts, nur von einem toten. J. schlieszt daraus dasz die beiden epigramme, die natürlich eng zusammengehören, 'infima aetate' dh. nach Libanios entstanden seien. zwingend ist das nicht, aber auf späte zeit jedenfalls weist auch die elision des dativischen ι in nr. 129 ζῶντ' ἀπέδωκε χάριν. noch von einer andern seite läszt sich nr. 128, wenn ich nicht irre, verdächtigen. es ist einzig und allein in der anthologie überliefert (VII 516) mit der überschrift τοῦ αὐτοῦ. es gehen nemlich neun Simonidea vorher. es ist nun offenbar dasz nr. 514—522 desselben buches alphabetisch geordnet sind und dasz diese ordnung nur eben durch jenes epigramm nr. 516 gestört ist, dasz es also durch reinen zufall in diese reihe hineingerathen ist, welcher es doch allein den namen Simonides verdankt. es müste nemlich, um in die reihe zu passen, mit dem buchstaben A anfangen, nicht mit O. freilich scheint sich auch das nächste gedicht nr. 517 (Καλλιμάχου) der ordnung nicht zu fügen, da es nicht mit A sondern mit H beginnt. aber ich möchte die vermutung wagen, dasz das ganze epigramm von Kallimachos im dorischen dialekte geschrieben worden und also auch im anfang Ἀῷοι Μελάνιππον ἐθάπτομεν herzustellen sei für Ἠῷοι. das distichon nr. 516 aber findet sich nach nr. 77 desselben buches wieder im codex, unmittelbar dem andern angefügt, zu welchem es dem stoffe nach gehört. dieses beginnt mit dem pron. οὗτος und verdankt den namen des

Simonides gewis nur dem hexameter selbst: οὗτος ὁ τοῦ Κείοιο Σιμωνίδεω ἐστὶ σαωτήρ. — Wie so viele kleine geschichtchen über den dichter in umlauf kamen, braucht man kaum zu fragen. er hatte das schicksal in Chamaeleon seinen biographen zu finden. ebenso wie Sim. zweimal durch überirdische hülfe vom tode gerettet wird, ebenso — es scheint eine art nemesis — ist er zweimal so unglücklich bei tische übergangen zu werden. einmal — und das erzählt Chamaeleon bei Ath. XIV 656[c] — an Hierons tafel kam der hasenbraten nicht bis zu ihm hin, ein andermal — so berichtet der Aristophaneer Kallistratos bei Ath. III 125[c], doch wol aus Chamaeleon — lieszen ihn die sklaven, die den wein mischten, bei groszer hitze dürsten: vgl. fr. 168 und 170.

In der kindischen declamation περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας wird bekanntlich Herodot des falschen zeugnisses über die Boeoter und Korinther bezichtigt und von letzteren nachzuweisen versucht, dasz sie in den Perserkriegen unter den tapfersten einen hervorragenden platz eingenommen hätten. unter den beweismitteln figurieren vier epigramme, die der Korinther lob singen, entgegen aller glaubhaften geschichtsüberlieferung. der verräther Adeimantos (ep. 101) heiszt der alleinige befreier Griechenlands, die Korinther selbst (98 und 99) werden mit geringer variation als vernichter der Persermacht und als retter des vaterlandes besungen; ziemlich nichtssagend ist das weihgedicht des korinthischen trierarchen Diodoros (134). allerdings wenn Herodot erzählt, die Korinther seien bei Salamis geflohen, so befindet er sich hier in widerspruch mit dem ganzen übrigen Griechenland, wie er selbst sagt. aber eben dasz er dies selbst sagt, zeigt dasz er keine verleumderischen absichten gegen die Korinther hatte. von einer feindschaft des geschichtschreibers mit ihnen weisz erst die fabelnde feder des Dion Chrysostomos oder wie sonst der verfasser des Korinthiakos heiszt zu erzählen. auszerdem aber ist von den im kampfe flüchtigen bis zu den das beste an Griechenlands rettung thuenden Korinthern ein weiter schritt. als solche aber erscheinen sie in den epigrammen, und folglich darf man über diese verdacht schöpfen. aber warum soll denn dieser Simonides, der mit geld zu allen schlechtigkeiten zu bewegen war, nicht auch den Korinthern einige lügenhafte inschriften gefertigt haben? mit dieser bestechlichkeit des dichters ist es eine eigene sache. seine αἰσχροκέρδεια schilt nur Chamaeleon (bei Ath. XIV 656[d]), für den sie eine natürliche folge der φιλαργυρία ist, die auch andere wie Aristophanes, Aristoteles und Theophrast ihm vorwarfen, aber freilich mit worten die nicht genau genug interpretiert werden können.* ich gehe hierauf nicht weiter ein; einiges hat J. (s. 24) richtig zurück-

* die Theophraststelle habe ich sonst nicht citiert gefunden; ich verdanke ihren nachweis prof. Usener. sie steht beim schol. zu Aristot. Nik. ethik IV 3* fol. 51[r] vgl. Cramers anecd. Paris. I 194 und lautet: ὡς φιλαργύρου γὰρ αὐτοῦ (Σιμωνίδου) μέμνηνται ἄλλοι τε καὶ Θεόφραστος ἐν τοῖς περὶ ἠθῶν καὶ ἐν τῷ περὶ πλούτου.

gewiesen. von den neueren hat OGoram (philol. XVI.s. 59) die fabelsüchtigen peripatetiker an scharfsinniger interpretation noch zu überbieten gewust und die φιλαργυρία des Sim. auch noch aus ep. 157 B. herausdeduciert. genug — woher wissen wir denn dasz Sim. der verfasser jener epigramme ist? pseudo-Plutarch sagt es nicht, von zweien (nr. 101 und 98) sagt es erst der verfasser des Korinthiakos, der hier gerade einen ähnlichen stoff, die widerlegung Herodots, rhetorisch behandelt und entschieden von pseudo-Plutarch abhängig ist. er kennt die epigramme sicher nur aus diesem, der keinen namen nennt. folglich ist der name des Simonides bei ihm nur ein interessanter beleg dafür, an wen man sich zu wenden pflegte, wenn man um einen epigrammendichter verlegen war. über nr. 99, das elendeste von allen, musz ich mir näheres für eine andere gelegenheit aufsparen; hier genüge so viel, dasz dem sachlich anstöszigen inhalt eine höchst mangelhafte form entspricht: vgl. Junghahn s. 18. endlich auf nr. 101 und 134 findet die J.sche beobachtung über das pron. οὗτος anwendung, welches hier in jüngerer bedeutung gebraucht ist. man wird nach alledem nicht mehr über den späten ursprung der epigramme zweifeln, auch ohne sich auf den trochäus Πέρσας (98, 3) und den iambus Λατοῖ (134, 2) zu berufen. es würde jetzt auch von geringer bedeutung sein, wollte man diejenigen widerlegen, die in dem unzweifelhaft Simonideischen elegienfragment (84 B.) eine deutliche ruhmeserhebung der Korinther sehen. die so bestechende vermutung Bergks, nach welcher der im Homerischen lexikon des Apollonios überlieferte vers mit den drei bei Plutarch erhaltenen distichen zu verbinden wäre, scheint mir unrichtig. der ausdruck χρυσὸς τιμήεις ἐν αἰθέρι (v. 5) für die sonne ist sehr kühn, aber denselben v. 7 zu wiederholen ὁ χρυσὸς ἐν αἰθέρι λάμπων wäre geschmacklos. der übrige inhalt des fragments ist ziemlich harmlos. dasz es eher 'cavillationes' als 'laudes' enthalte, ja dasz es 'ad irridendos Corinthios' geschrieben sei, davon hat mich J. (s. 23 f.) nicht überzeugt. es hängt viel von der emendation des vierten verses ab, die mir noch nicht gefunden scheint. — Es ist also das schätzbare verdienst J.s, einige elende machwerke später wahrheitsloser zeit dem Simonides mit sicherheit abgenommen und den charakter des dichters wenigstens von éiner seite her in ein besseres licht gestellt zu haben. wenn aber J. glaubt, dasz die epigramme, wenn auch einige jahrhunderte später, doch in wirklichkeit einmal in stein gehauen worden seien (s. 25), so kann ich dem nichts wesentliches entgegensetzen, nur kommt es mir nicht sehr wahrscheinlich vor. es gab doch nie eine zeit, wo nur Korinther in Griechenland wohnten, wo kein Athener oder Spartaner über solche lügen controle führen konnte. würden sich jene Griechen, die noch heute am ruhme der Perserkriege zehren, eine solche verkleinerung auf öffentlichen monumenten haben gefallen lassen?

Kimons siege am Eurymedon feiern drei epigramme des Simonides, nr. 105, 106 und 142, von denen das letzte das bedeutendste

ist. es ist überliefert bei Diodor ohne namen, bei Aristeides und seinem scholiasten und in der anthologie, an welchen letzteren beiden stellen Simonides als dichter genannt wird. ob Aristeides ihn ebenfalls als verfasser anerkannt hat, ist mir sehr fraglich. man hatte schon mehrfache bedenken gegen die autorschaft des Sim. geäuszert, stets auf grund der chronologie. Sim. starb 467, das jahr der Eurymedonschlachten ist bis jetzt nicht mit evidenz fixiert worden: die einen setzen es wenige jahre vor Simonides tod, andere zwei oder drei jahre danach. J. läszt sich (s. 25 ff.) auf diese schwankende argumentationsbasis nicht ein und sucht nach stichhaltigeren indicien: er hat deren unzweifelhafte gefunden. nach älterem vorgang hat Bergk v. 5 die lesart des Aristeides ἐν γαίῃ der des Diodor und der anthologie ἐν Κύπρῳ vorgezogen. dadurch wird nichts als eine verkehrung des thatsächlichen erreicht: denn es müste alsdann wegen des aoristparticipium ὀλέcαντες notwendig angenommen werden, dasz die landschlacht der seeschlacht vorausgieng. das ist historisch falsch, und J. hat s. 27 die rettungsversuche Bergks schlagend zurückgewiesen. eine solche historische unwahrheit ist aber in einem gleichzeitigen epigramm nicht denkbar. und die andere schreibart ἐν Κύπρῳ? sie streitet doch auch mit der überlieferung: denn dasz das epigramm sich nicht an den kyprischen sieg des Kimon, sondern an den doppelerfolg am Eurymedon anlehnt, hat Bergk s. 1169 auszer zweifel gesetzt. aber vielleicht läszt sich jenes ἐν Κύπρῳ wenigstens mit irgend einer überlieferung vereinigen. J. hat das mit glück gethan. das dritte distichon lautet:

οἵδε γὰρ ἐν Κύπρῳ Μήδων πολλοὺc ὀλέcαντες
Φοινίκων ἑκατὸν ναῦc ἕλον ἐν πελάγει
ἀνδρῶν πληθούcαc.

Thukydides I 100 erzählt: ἐγένετο δὲ μετὰ ταῦτα καὶ ἡ ἐπ' Εὐρυμέδοντι ποταμῷ ἐν Παμφυλίᾳ πεζομαχία καὶ ναυμαχία.. καὶ εἷλον (die siegreichen Athener) τριήρειc Φοινίκων καὶ διέφθειραν τὰc πάcαc ἐc τὰc διακοcίαc. warum das rühmende epigramm die zahl der eroberten schiffe verkleinert, ist nicht ersichtlich. nun aber Diodor XI 60: Κίμων δὲ πυνθανόμενοc τὸν cτόλον τῶν Περcῶν διατρίβειν περὶ τὴν Κύπρον καὶ πλεύcαc ἐπὶ τοὺc βαρβάρουc ἐναυμάχηcε . . . τὸ τελευταῖον ἐνίκων οἱ Ἀθηναῖοι καὶ πολλὰc μὲν τῶν ἐναντίων ναῦc διέφθειραν, πλείουc δὲ τῶν ἑκατὸν cὺν αὐτοῖc τοῖc ἀνδράcιν εἷλον. dann greift Kimon das am ausflusz des Eurymedon gelagerte landheer der Perser an. es ist deutlich, wie Diodors entstellte erzählung fast wörtlich mit dem epigramm übereinstimmt, es kann dieses also nicht Simonideisch sein, abgesehen davon dasz man in Athen dem nahezu 90jährigen Simonides kaum das amt übertragen haben wird die im fernen osten gefallenen bürger zu verherlichen. wenn J. nun richtig diese übereinstimmung mit Diodor constatiert hat, so ist klar dasz in dem ganzen dritten distichon von der landschlacht keine spur zu finden ist. sie müste aber doch nach v. 4 erwähnt sein. so glaubt J. und bringt sie durch

geringe änderung in den text: für ἀμφοτέραις v. 8 schreibt er αὖθ' ἑτέραις: μέγα δ' ἔστενεν Ἀσὶς ὑπ' αὐτῶν | πληγεῖσ' αὖθ' ἑτέραις χερσὶ κράτει πολέμου. ich halte dies nicht für richtig. der ausdruck ist schwer verständlich — die directe nennung der ἤπειρος hätte dem πέλαγος (v. 4) gegenüber kaum fehlen dürfen — und dem gedichte ist so zu sagen die pointe genommen. nichts ist häufiger in griechischen epigrammen als dasz in kurzem mit δέ angereihtem schluszsatz das resultat der vorerzählten begebenheiten zusammengefaszt wird, um den leser noch einmal den ganzen eindruck empfinden zu lassen. in kleinem maszstabe sehr ähnlich ist zb. CIG. nr. 2264ᵛ (bd. II s. 1037):

Κλεομάνδρου τόδε σῆμα, τοῦ ἐν πόντῳ κίχε μοῖρα·
δακρυόεν δὲ πόλει πένθος ἔθηκε θανών.

auf eine solche zusammenfassung passt auch viel besser der nicht gemeine ausdruck μέγα δ' ἔστενεν Ἀσίς, der dem Aeschylos (Perser 548) nachgebildet zu sein scheint: νῦν δὲ πρόπασα μὲν στένει | γαῖ' Ἀσὶς ἐκκενουμένα. der landkampf ist und bleibt unerwähnt; das epigramm gehört späterer zeit und ungeschickter hand an.

Ueber das epigramm 105, das sich ebenfalls auf die Eurymedonschlacht bezieht, will J. ein sicheres urteil nicht eher fällen, als bis die chronologischen verhältnisse festgestellt sind. ohne bedenken jedoch kann man nr. 106 dem Sim. absprechen; es ist rein demonstrativ. wer die toten die es feiert sind, wo sie gefallen (lemma Pal. εἰς τοὺς πεσόντας παρ' εὐρυμέδοντα ποταμὸν Ἕλληνας), von wessen hand, darüber steht kein wort zu lesen.

Gerechtes bedenken ferner erhebt J. s. 30 gegen nr. 123. Megaristos errichtet seinen söhnen einen leichenstein μνῆμα ἀθάνατον θνητοῖς παισὶ χαριζόμενος. J. meint, schon deshalb sei das gedicht anstöszig, weil Sim., der den Kleobulos (Sim. fr. 57) so heftig gescholten, weil er von unsterblichkeit irgend eines denkmals geredet hatte, hier sich selbst demselben tadel aussetze. ich weisz nicht, ob hierauf viel gewicht zu legen ist. schwerer wiegt ein anderes. Megaristos will den beiden söhnen ein unsterbliches denkmal bauen und nennt den namen nur des éinen: für des andern unsterblichkeit ist also schlecht genug gesorgt. das ist eine nachlässigkeit, wie sie dem groszen lyriker nicht leicht jemand zuschreiben möchte.

Ep. 97, welches der intention des dichters nach auf das grabmal des Leonidas und seiner Spartaner gehört, hat Bergk für unecht erklärt. die grabschrift für Leonidas und seine gefährten steht bei Herodot und ist das berühmte distichon ὦ ξεῖν' ἄγγειλον usw. J. meint, dies genüge zwar um dem epigramm den charakter als wirkliche inschrift zu nehmen, aber nicht um es Simonides zu rauben, der ja auch epideiktische epigramme gemacht habe. er bringt aber einen neuen beweis gegen die echtheit bei, und zwar die stelle des Pausanias III 8, 2 ὅτι γὰρ μὴ τῇ Κυνίσκᾳ τὸ ἐπίγραμμα ἐποίησεν ὅστις δή, καὶ ἔτι πρότερον Παυσανίᾳ τὸ ἐπὶ τῷ τρίποδι Σιμωνίδης τῷ ἀνατεθέντι ἐς Δελφούς, ἄλλο γε παρὰ ἀνδρὸς ποιητοῦ

Λακεδαιμονίων τοῖς βαςιλεῦςιν οὐδέν ἐςτιν ἐς μνήμην. vortrefflich! nur kann ich nicht glauben, dasz diese stelle auch für epideiktische zwecklos gefertigte gedichtchen von belang sei. Paus. erzählt das, um zu zeigen wie die poesie in Sparta verachtet darniedergelegen habe, kann also, wenn er ausnahmen davon erwähnt, nur solche inschriften rechnen, die von Sparta selbst angeregt wurden, also nicht epideiktische. ob aber Sim. auch der ἐπίδειξις gehuldigt habe, ist mir noch immer zweifelhaft; die zeit dieser litteraturgattung scheint jünger. παίγνια aber und ἐπιδείξεις darf man nicht verwechseln.

Fein ist J.s urteil s. 33 über nr. 110 θηρῶν μὲν κάρτιςτος ἐγώ, θνατῶν δ' ὃν ἐγῶ νῦν | φρουρέω usw. man liest dies distichon gewöhnlich — seit Iriarte — verbunden mit einem zweiten, welches in der Palatinischen anthologie nach VII 350 unten auf der seite des codex steht mit dem lemma: Καλλιμάχου εἰς λέοντα· τινὰ ὃν λέων ἐπὶ τοῦ λάρνακος ἔςκεπε λίθινος, bei Planudes aber gleich hinter jenem erstgenannten distichon (AP. VII 344), jedoch durch ein besonderes lemma von ihm getrennt: vgl. OSchneider Callimachea zu epigr. dubia II s. 99 und dazu den excurs. die verbindung beider disticha also hat nicht die mindeste wahrscheinlichkeit für sich und ist ein reiner act der verzweiflung, um einen vernünftigen sinn zu beschaffen. wie dem aber sei, weder Simonideisch noch überhaupt guter zeit angehörig ist jenes erste distichon, wie J. bemerkt. denn wer hat jemals einen gegensatz zwischen θνητοί und θῆρες geahnt, als ob die θῆρες nicht θνητοί wären? aber auch hier ist J. über das richtige hinausgegangen, wenn er dem epigramm durch eine emendation helfen will. er schreibt: θηρῶν μὲν κάρτιςτος ἐγώ, πάντων δ' ὃν ἐγὼ νῦν | φρουρέω mit berufung auf ein epigramm des Antipatros von Sidon (AP. VII 426):

α΄. εἰπὲ λέων φθιμένοιο τίνος τάφον ἀμφιβέβηκας usw.
β΄. υἱὸς Θευδώροιο Τελευτίας, ὃς μέγα πάντων
φέρτερος ἦν, θηρῶν ὅςςον ἐγὼ κέκριμαι.

aber wie Antipatros ganz gut πάντων sagen konnte, weil, da noch keine erwähnung der thierwelt vorausgieng, niemand an etwas anderes als an menschen denken konnte, ebenso unmöglich ist das πάντων für den andern dichter, bei dem die θῆρες voranstehen; πάντων würde beides, menschen und thiere umfassen und absurd sein. man behalte θνατῶν bei und erkenne den gedankenlosen stümper junger zeit, dem θνητός als poetischer ausdruck für mensch gilt.

In einem schluszabschnitte bemüht sich der vf. aus vergleichung der übrigen epigramme einige ästhetische gesichtspuncte über die kunst des dichters zu gewinnen. er scheidet zwischen gedichten die öffentlichen denkmälern bestimmt waren, und solchen die dem gebrauch von privatleuten dienen sollten; er scheidet in der diction ein genus medium, tenue und grandiloquum — nicht als ob er diese alle für Simonideisch hielte: im gegenteil neigt er s. 40 der ansicht

zu: 'splendida illa epigrammata ac tumida cuncta Simonidi esse abiudicanda.' sie seien meist nur in der anthologie oder bei späteren schriftstellern als Simonideisch überliefert und verdienten deshalb nicht gar grosze glaubwürdigkeit. diese ganze summarische behandlung scheint mir etwas verfrüht, so treffliche bemerkungen im einzelnen darin zu finden sind. dasjenige epigramm zb., von dem J. ausgeht als von einem ideal dieser gattung, jenes ὦ ξεῖν' ἄγγειλον ist nicht Simonideisch und ebenso wenig das weihepigramm ἔθνεα Βοιωτῶν (132), wie Kirchhoff nachwies (monatsber. d. Berliner akad. 1869 s. 411). ich will aber auch aus diesem allgemeineren abschnitt einiges von bedeutung hervorheben. mit recht nimt J. an dem 'fucatus dictionis nitor' in nr. 89 anstosz: es sei wortreich aber gedankenarm, das zweite distichon sehr lose an das erste geknüpft. das ist sicher richtig. nach den ersten beiden versen vermissen wir nichts mehr: in dem ἐδμήθημεν liegt die heftigkeit des kampfes, die kühnheit der gegenwehr deutlich ausgesprochen. nun folgt v. 3 οὐκ ἀδίκως (hat man uns ein öffentliches denkmal gesetzt)· ἐρατὴν γὰρ ἀπωλέσαμεν νεότητα | τρηχεῖαν πολέμου δεξάμενοι νεφέλην. wie? dasz die leute in der schlacht fielen, ist das schon ausreichender grund für die ehre eines δημόσιος τάφος? konnte nicht jeder söldnerhaufe auf diese ehre anspruch machen? das οὐκ ἀδίκως hat nur unter éiner bedingung seine bedeutung, wenn gesagt wäre, die toten hatten im heiligen kampfe für das vaterland ihr junges blut dahingegeben. das ist es was ich vermisse und weshalb ich niemals das zweite distichon als zum ersten gehörig betrachten kann, das mit edler einfachheit seinen zweck erfüllt.

Durch Aristoteles ist uns nr. 111 als Simonideisch bezeugt, fern sei also jeder zweifel. in wenig worten wird das vornehme geschlecht und die verständigkeit der Archedike, der tochter des Hippias gerühmt. auf eine tochter aus dem hause des Periandros von Korinth, auf Xanthippe ist nr. 112 gedichtet. J. notiert s. 38 einige unterschiede beider epigramme, die ihn bei gleichheit des stoffes befremden; einen ausdrücklichen zweifel freilich äuszert er nicht. ich teile auch seine bedenken nicht. ein anderes war es für den dichter, die tochter seines gönners zu preisen, ein anderes, die ihm vielleicht völlig unbekannte gattin eines vornehmen Korinthers zu beklagen. und überhaupt war es nicht griechische sitte, von den tugenden einer frau viel öffentlichen rühmens zu machen. vgl. die freilich bedeutend jüngere inschrift einer Athenapriesterin CIG. nr. 666: ihre abstammung von den Butaden wird gerühmt, die feldherrnschaft ihres vaters, ihre verwandtschaft mit dem redner Lykurgos und dem vaterlandsbefreier Diogenes — weiter nichts (vgl. Köhler im Hermes VII s. 4).

Nr. 124 beginnt so: ἄνθρωπ', οὐ Κροίσου λεύσσεις τάφον, ἀλλὰ γὰρ ἀνδρὸς | χερνήτεω usw. J. findet es s. 39 mit grund kaum glaublich 'Croesi exitum ita evanuisse e Simonidis memoria

illi prope aequalis, ut vel sepulcri divitiis et splendore ab illo putet omnes mortales superari', selbst zugegeben dasz des Kroesos reichtum schon vor Herodot sprichwörtlich geworden sei. der vergleich des armen mannes mit Kroesos scheint überhaupt so sehr an den haaren herbeigezogen, dasz an eine gute zeit für die entstehung des epigramms nicht wol zu denken ist.

Endlich noch eins. AP. VII 507—516 steht eine reihe von zehn epigrammen, alle unter Simonides namen, darunter aber eine ganze anzahl unechter. Bergk, der besonders an nr. 513—516 anstosz nahm (vgl. s. anm. zu ep. 116), vermutete dasz nach nr. 512 das epigramm irgend eines jüngern dichters ausgefallen sei und dasz diesem die folgenden lemmata 'τοῦ αὐτοῦ gelten möchten. aber auch unter den nummern 507—512 sind sicher unechte. deshalb versucht J. s. 41 die nicht minder unsichere conjectur, dasz nr. 507, welches als das erste der ganzen reihe den vollen namen Σιμωνίδου trägt, ein verderbtes lemma habe, so dasz also etwa Σιμμίου für Σιμωνίδου zu schreiben sei, oder aber dasz ein jüngerer Simonides zu verstehen sei. wollte man wirklich diesen weg einschlagen, so wäre es immer sicherer, an stelle des Palatinischen lemma das zeugnis des Planudes anzurufen, welcher nr. 507 dem Alexandros zuschreibt. aber es ist bei einem solchen verfahren nicht zu vergessen, dasz dadurch die ganze reihe von epigrammen nicht nur dem éinen Simonides abgesprochen, sondern auch zugleich einem einzigen andern dichter zugesprochen wird.. ich möchte hierfür die verantwortung nicht auf mich nehmen. wir sind bei dem heutigen stande der untersuchungen über entstehung und quellen der Kephalanischen anthologie — die übrigens seit Weigand niemand wesentlich gefördert hat — zuweilen in der glücklichen lage mit sicherheit fehler in der überlieferung der lemmata aufzudecken, aber richtiges an stelle des für falsch erkannten einzusetzen wird in den seltensten fällen gelingen. die wege, auf denen die samlung und besonders die anordnung der samlung zu stande kam und allmählich unter byzantinischen händen sich wieder auflöste, sind so manigfach, oft so willkürlich und deshalb so unberechenbar, dasz einem irrtum bis in die äuszersten fernen seiner entstehung nachzugehen und dadurch die wahrheit zu finden zu den hoffnungslosesten zielen gehört.

Ich schliesze hier die anzeige des Junghahnschen programms in der hoffnung einen oder den andern freund griechischer epigrammenlitteratur auf eine vortreffliche arbeit in diesem felde hingewiesen zu haben.

Bonn. Georg Kaibel.

92.

ZUR KRITIK GRIECHISCHER DICHTER.

(fortsetzung von jahrgang 1868 s. 753—761.)

In einem programm der universität Halle vom j. 1859 liesz hr. ThBergk sich also vernehmen: 'apud Sophoclem in Inacho fr. 258 scripsi: εὐδαίμονες οἱ τότε γέννας ἀφθίτου θείας λαχόντες, cum apud schol. Aristoph. Pac. 531, qui servavit hunc versum, legeretur εὐδ. οἱ τ. γενεᾶς ἀφθίτου λαχόντες θείου numeris corruptis. neque tamen Nauckius obtemperavit, sed magis sibi placere dicit[1] quod ipse coniecit ἀφθίτου λαχόντες ἰσοθέου. non reputavit se ithyphallicum colon inferre, cui locus in extrema tantum stropha in hoc numerorum genere apud tragicos concessus est (nam singulare plane est exemplum quod legitur in Rheso v. 224. 232): atque ille versus haud dubie primus est chorici carminis, quo Sophocles priscorum nominum felicitatem celebravit: itaque reiicienda est ista coniectura.' darauf bemerkte ich (Eurip. studien II s. 91), es wäre nicht überflüssig gewesen, wenn hr. Bergk den etwas unbestimmten ausdruck 'in hoc numerorum genere' näher erläutert hätte. die erläuterung wurde gegeben in diesen jahrb. 1868 s. 382 f., wo hr. Bergk sich nicht entblödet hat folgendes zu schreiben: 'seit 25 jahren habe ich als akademischer lehrer, wenn sich anlasz dazu darbot, immer hervorgehoben, dasz das charakteristische merkmal, welches diese (die dactylo-epitritischen) strophen der tragiker und des Simonides von

[1] schon früher (Eurip. stud. II s. 90 f.) habe ich erinnert dasz hr. Bergk mir hier worte in den mund legt, die ich nicht gebraucht habe. das überlieferte ἀφθίτου λαχόντες θείου wollte hr. Bergk ohne alle paläographische wahrscheinlichkeit in ἀφθίτου θείας λαχόντες umgestalten; ich glaubte mit der leichteren änderung ἀφθίτου λαχόντες ἰσοθέου auskommen zu können. jetzt meine ich dasz Herwerden exerc. crit. s. 27 das richtige gesehen hat, wenn er ἀφθίτου λαχόντες schreibt mit tilgung des wortes θείου, das er als eine dittographie oder erklärung des adjectivum ἀφθίτου bezeichnet. freilich hat Herwerden auf diese weise gleich mir das recht über die kritik griechischer dichter mitzusprechen in hrn. Bergks augen verwirkt. — Beiläufig noch eine bemerkung über die worte εὐδαίμονες οἱ τότε γέννας. dasz Philodemos περὶ εὐσεβείας s. 61 diese worte anführt, ist nicht etwa hrn. Bergks entdeckung, wie aus seiner note jahrb. 1868 s. 381 manche zu schlieszen geneigt sein dürften, sondern es ist dies meine vermutung, und zwar lag diese vermutung keineswegs auf flacher hand, da von den worten εὐδαίμονες οἱ τότε γέννας in der neuen samlung der Herculanensia volumina nur die buchstaben ΝΕϹΟΙΤΟΤΕ übrig sind. darüber kann sich hr. Bergk unterrichten aus meiner abhandlung über Philodemos περὶ εὐσεβείας (bulletin de l'académie impériale des sciences de Saint-Pétersbourg VII s. 217 f. oder mélanges Gréco-Romains II s. 622 f.). diese abhandlung hier zu erwähnen dürfte namentlich darum nicht überflüssig sein, weil hr. Bergk in der dritten ausgabe der poetae lyrici dieselbe nicht gekannt oder wenigstens keine der daselbst von mir gemachten emendationen mir zugeschrieben hat.

denen des Pindar sondert, eben der ithyphallicus am schlusz sei. jetzt haben Rossbach und Westphal dies alles klar und überzeugend dargelegt, hr. N. konnte also, wenn er etwas in diesen dingen lernen wollte, sich leicht unterrichten. aber hr. N. weisz dies besser, er belehrt mich dasz ja auch Euripides in der Andromache sage:

ὦ γύναι ἃ Θέτιδος δάπεδον καὶ ἀνάκτορα θάσσεις
δαρὸν οὐδὲ λείπεις

und so fort, indem er sagt: «vermutlich ist hier wie an zahlreichen anderen stellen wo der ithyphallicus nicht 'in extrema stropha' sich findet, das 'numerorum genus diversum' . . einstweilen musz ich seine ithyphallische lehre in éine kategorie stellen mit den sonstigen neuigkeiten, die in jenem programme paradieren.» hr. N. hat sich nicht geteuscht, dasz ich in dem chorliede der Andromache und in den anderen beispielen, die er etwa noch mir vorzuhalten gedenkt, nicht dactylo-epitriten, sondern ein «numerorum genus diversum» erkennen würde. hr. N. kennt eben einfach nicht den unterschied des τρόπος Στησιχόρειος und Ἀρχιλόχειος, den unterschied zwischen vollwichtigen dactylen die mit schweren trochäen verbunden sind und leichten dreizeitigen dactylen im verein mit trochäen. das beispiel aus Euripides, auf welches er sich beruft, ist gerade so passend angebracht, wie wenn ein schüler οὐ λέγε schreibt, und nachdem ihm sein lehrer dies in μὴ λέγε verbessert hat, trotzig erwidert «aber man sagt doch οὐ λέγω». für den unterschied der stilarten und strophengattungen hat hr. N. eben keinen sinn, aber wer sich solche blöszen gibt, der hat für so lange, als er nicht die ersten grundbegriffe einer disciplin sich angeeignet hat, das recht verwirkt mitzusprechen.'

Hr. Bergk weisz genau dasz Sophokles auf die worte εὐδαίμονες οἱ τότε γέννας nicht konnte folgen lassen, was schol. Ar. fri. 531 überliefert ist, ἀφθίτου λαχόντες, weil in dieser gattung der rhythmen der ithyphallicus in der tragödie nur am schlusz der strophe gebraucht wird. so hat er 25 jahre hindurch vom katheder herab gelehrt, seine zuhörer haben ihm nicht widersprochen, folglich musz die sache sich so verhalten: wer zu zweifeln wagt, den verweist er an Rossbach und Westphal, indem er zugleich dem nicht auf seine worte schwörenden als einem dem die grundbegriffe der metrik fehlen das mitsprechen verbietet. trotz der sicherheit, mit der hr. Bergk auftritt, und trotz des ohnmächtigen zornes, mit dem er auf mich losfährt, ist alles was er über den ithyphallicus ἀφθίτου λαχόντες zu tage gefördert hat, haltlos und verkehrt. dasz Sophokles

εὐδαίμονες, οἱ τότε γέννας
ἀφθίτου λαχόντες

schreiben durfte ohne mit dem ithyphallicus ἀφθίτου λαχόντες die strophe zu schlieszen, wird zunächst wahrscheinlich durch Eur. fr. 885 bei Ath. IV 158e:

εἴη μετρία βιοτά μοι
σώφρονος τραπέζης

τὸ δ' ἄκαιρον ἅπαν ὑπερβάλ-
λον τε μὴ προσείμαν.

findet hr. Bergk in den versen εὐδαίμονες οἱ τότε γέννας und εἴη μετρία βιοτά μοι ein 'numerorum genus diversum'? oder will er σώφρονος τραπέζης nicht als ithyphallicus gelten lassen? oder kann er zuversichtlich behaupten dasz mit den worten σώφρονος τραπέζης eine strophe schlosz? — sollte jedoch βιοτά verschrieben sein[2], so berufe ich mich, um hrn. Bergk aus seinen ithyphallischen träumen zu wecken, auf Eur. Med. 990—1001:

στρ. σὺ δ', ὦ τάλαν, ὦ κακόνυμφε
κηδεμὼν τυράννων,
παισὶν οὐ κατειδὼς
ὄλεθρον βιοτᾷ προσάγεις ἀλόχῳ
τε σᾷ στυγερὸν θάνατον.
δύστανε μοίρας, ὅσον παροίχει.

ἀντ. μεταστένομαι δὲ σὸν ἄλγος,
ὦ τάλαινα παίδων
μᾶτερ, ἃ φονεύσεις
τέκνα νυμφιδίων ἕνεκεν λεχέων,
ἅ σοι προλιπὼν ἀνόμως
ἄλλῃ ξυνοικεῖ πόσις ξυνεύνῳ.

tragen die verse σὺ δ' ὦ τάλαν ὦ κακόνυμφε und μεταστένομαι δὲ σὸν ἄλγος einen andern rhythmischen charakter als das Sophokleische εὐδαίμονες οἱ τότε γέννας? dasz die verschiedene quantität der anakrusis ein 'diversum genus numerorum' bedinge, wird hr. Bergk, obwol bei ihm vieles möglich ist, doch kaum behaupten wollen; aber vielleicht bezeichnet er, um nicht einen gar zu schimpflichen rückzug antreten zu müssen, die angeführten verse aus der Medeia als untergeschoben. so wird es denn nicht überflüssig sein hrn. Bergk die Sophokleischen worte (OT. 196 f. = 209 f.)

---

[2] wie nemlich v. 2 und 4 ganz dasselbe metrum zeigen, so sind v. 1 und 3 einander, was das metrum betrifft, nicht allzu unähnlich; der hauptunterschied schwindet, wenn man entweder mit Porson, dem neuere kritiker gefolgt sind, τόδ' nach ἅπαν einschaltet oder nach meiner vermutung v. 1 βιοτά in βορά ändert. der vorschlag βορά dürfte vielleicht um des sinnes willen den vorzug verdienen, obwol βιοτά geschützt wird durch den Alexandriner Philon bd. II s. 468 πρὸς δὲ τὸν ἀπειλοῦντα φυγὴν ὑπερορίαν «πᾶσα γῆ μοι πατρίς», πρὸς δὲ τὸν τὴν τῶν χρημάτων ζημίαν «ἀρκεῖ μετρία βιοτά μοι», πρὸς δὲ τὸν πληγὰς καὶ θάνατον ἐπανατεινόμενον «οὐ μορμολύττεταί με ταῦτα» usw. Porson wurde zu der vermutung τὸ δ' ἄκαιρον ἅπαν τόδ' ὑπερβάλλον τε μὴ προσείμαν bewogen durch die bei Gaisford s. 341 (zweite ausgabe bd. II s. 187 f.) angeführten zum grösten teil aus der komödie entlehnten verse. dasz jedoch gegen

τὸ δ' ἄκαιρον ἅπαν ὑπερβάλ-
λον τε μὴ προσείμαν

von seiten des metrums nichts einzuwenden ist, zeigt Eur. Hipp. 755:

ἐπόρευσας ἐμὰν ἄνασσαν
ὀλβίων ἀπ' οἴκων.

εἶτ᾽ ἐς τὸν ἀπόξενον ὅρμον
Θρῄκιον κλύδωνα

und τὸν χρυσομίτραν τε κικλήσκω
τᾶσδ᾽ ἐπώνυμον γᾶς

ins gedächtnis zu rufen. hr. Bergk kann sich ohne allzu grosze mühe überzeugen, erstens dasz die angeführten worte, was das metrum betrifft, mit dem Sophokleischen fragment

εὐδαίμονες οἱ τότε γέννας
ἀφθίτου λαχόντες

genau übereinstimmen, zweitens dasz die ithyphallici Θρῄκιον κλύδωνα und τᾶσδ᾽ ἐπώνυμον γᾶς keineswegs die strophe und antistrophe schlieszen.

Wie aber ist es zu erklären dasz der lehrer der metrik in seinem Tauchnitzer Sophokles (Leipzig 1858) eine verbindung des ithyphallicus nicht beanstandet hat, aus deren duldung in meinen tragischen fragmenten er im j. 1859 den schlusz zieht dasz mir die zur kritischen behandlung griechischer dichter erforderlichen kenntnisse der metrik abgehen? eine anwendung des ithyphallicus die in seinen augen ebenso fehlerhaft ist wie οὐ λέγε statt μὴ λέγε? man möchte glauben, hr. Bergk habe seine neuen und eigentümlichen ansichten über den ithyphallicus erst nach dem erscheinen des Tauchnitzer Sophokles (also etwa im laufe der zweiten hälfte des j. 1858 oder in einer der ersten wochen resp. tage des j. 1859) sich ausgedacht, wenn nicht der metriker selbst uns verrathen hätte, er habe schon in der ersten hälfte der vierziger jahre die gesetze des ithyphallicus durchschaut und seit dem j. 1843 seinen studenten die entdeckung (oder erfindung) mitgeteilt. dasz hr. Bergk den gebrauch des ithyphallicus in der griechischen tragödie bestimmt ohne in den griechischen tragikern sich umzusehen, dasz er statt zu beobachten nach seinem belieben faselt, finde ich nicht auffallender als wenn er etwa, um aus einer fülle von monströsen einfällen nur einige pröbchen zu geben, formen wie Πελοπιδᾶν und Αἰγυπτίῃ dem tragischen trimeter aufdrängen möchte oder Sophokleische anapäste mit dem proceleusmaticus ἰσόμορος verziert oder trimeter wie δίας Ἀθάνας ἡνίκ᾽ ὤτρῡν᾽ ὅσσα νιν und ἐγὼ οὔτ᾽ ἐμαυτοῦ τήνδε τὴν πόλῒν ἄγων und δακρῠόεσς᾽ ἀνεῖσα πενθήρη κόμαν und λυτήριον | λυπημάτων | ὑμῖν φράσω den tragikern zutraut oder die deutsche wendung 'es berührte mich angenehm' mit dem griechisch sein sollenden ἡδέως ἔμ᾽ ἔθιγε wiedergibt. an dergleichen dinge hat uns hr. Bergk längst gewöhnt: die emancipation wie von den regeln des anstandes so von den grammatischen und metrischen gesetzen ist und bleibt sein durch verjährung erworbenes privilegium. dennoch wird es manchen befremden dasz hr. Bergk an seiner ithyphallischen monomanie ein vierteljahrhundert hindurch hartnäckig festzuhalten vermocht hat: um das vor augen liegende nicht zu sehen, musz man eben die augen schlieszen.

Es war keineswegs meine absicht die gegen hrn. Bergks ithy-

phallische theorie sprechenden belegstellen aus der tragödie vollständig anzuführen: vielmehr habe ich mich beschränkt auf die für Soph. fr. 258 zunächst in betracht kommenden stellen. nicht einmal Soph. Trach. 886

ἀνύϲαϲα μόνα; ϲτονόεντοϲ
ἐν τομᾷ ϲιδάρου

und Eur. Or. 1429

πτερίνῳ πρὸ παρηίδοϲ ᾄϲϲων
βαρβάροιϲ νόμοιϲιν

mochte ich erwähnen, obgleich die verse ἀνύϲαϲα μόνα ϲτονόεντοϲ und πτερίνῳ πρὸ παρηίδοϲ ᾄϲϲων dem Sophokleischen εὐδαίμονεϲ οἱ τότε γένναϲ offenbar bei weitem näher kommen als die von hrn. Bergk herangezogene und als eine ganz vereinzelte anomalie bezeichnete stelle des Rhesos (224 und 233):

ϲτρ. Θυμβραῖε καὶ Δάλιε καὶ Λυκίαϲ
ναὸν ἐμβατεύων,
Ἄπολλον, ὦ δία κεφαλά usw.
ἀντ. μόλοι δὲ ναυκλήρια, καὶ ϲτρατιᾶϲ
Ἑλλάδοϲ διόπταϲ
ἵκοιτο καὶ κάμψειε πάλιν usw.

dasz an dieser für Soph. fr. 258 überhaupt nicht in betracht kommenden stelle die anwendung der ithyphallici ναὸν ἐμβατεύων und Ἑλλάδοϲ διόπταϲ mit dem herschenden gebrauche der tragödie streite, wurde meines wissens nicht von hrn. Bergk im j. 1859 zuerst ausgesprochen, sondern im j. 1856 von Rossbach und Westphal metrik III s. 400. 443. 451 f. (vgl. die zweite auflage II s. 662. 681), wo hrn. Bergks mit keiner silbe gedacht wird. es wäre interessant zu erfahren ob die verfasser der metrik diese ihre behauptung aus hrn. Bergks vorlesungen geschöpft haben oder hr. Bergk einen fremden gedanken sich angeeignet und unpassend verwendet hat.

St. Petersburg. August Nauck.

93.

ZU PLATON.

Symposion 205[d] τὸ τοῦ ὅλου ὄνομα ἴϲχουϲιν, ἔρωτά τε καὶ ἐρᾶν καὶ ἐραϲταί. nach ὄνομα ἔχει folgt der name im nominativ. Platon wird also nicht ἔρωτα geschrieben haben, was schon deshalb ganz unglaublich ist, weil gleich nachher der nominativ ἐραϲταί folgt, sondern ἔρωϲ, und ἔρωτα wird durch veranlassung des folgenden τε entstanden sein.

Republik IV 440[e] τοὐναντίον ἢ ἀρτίωϲ ἡμῖν φαίνεται περὶ τοῦ θυμοειδοῦϲ. τότε μὲν γὰρ ἐπιθυμητικόν τι αὐτὸ ᾠόμεθα εἶναι, νῦν δὲ πολλοῦ δεῖν φαμέν, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον αὐτὸ ἐν τῇ τῆϲ ψυχῆϲ ϲτάϲει τίθεϲθαι τὰ ὅπλα πρὸϲ τοῦ λογιϲτικοῦ. so lautet diese stelle, wie es scheint, in allen ausgaben, aber nur in éiner hs.;

fast alle übrigen lesen πρὸc τὸ λογιcτικόν. dasz diese lesart die richtige ist und auch nicht der geringste grund vorhanden war dieselbe zu verlassen, läszt sich leicht beweisen. 'sich auf die seite jemandes stellen' heiszt nemlich entweder τίθεcθαι τὰ ὅπλα παρά τινα (Thuk. II 2) oder μετά τινοc (Thuk. IV 68 und Diodor XII 66, 2) oder endlich πρόc τινα. diese letzte ausdrucksweise findet sich nun nicht nur an unserer stelle, sondern auch bei Aeneas poliork. 4, 1 ἐτίθεντο τὰ ὅπλα πρὸc τοὺc πολεμίουc ὡc πρὸc φίλουc, wo ich Hercher nicht beistimmen kann, wenn er zweimal παρὰ statt πρὸc schreibt. ich glaube vielmehr dasz die stelle des Aeneas und des Platon sich gegenseitig schützen. und warum sollte man nicht ebenso gut, wie man sagt 'sich neben einen stellen' oder 'mit einem aufstellen', auch sagen können 'sich zu einem stellen'?

Gesetze V 730[d] ὁ δὲ καὶ ξυγκολάζων εἰc δύναμιν τοῖc ἄρχουcιν ὁ μέγαc ἀνὴρ ἐν πόλει καὶ τέλειοc οὗτοc ἀναγορευέcθω νικηφόροc ἀρετῇ. weder Ast noch Stallbaum haben bemerkt, dasz die stelle Platons von s. 730[d] τίμιοc δὲ καὶ ὁ μηδὲν ἀδικῶν an bis s. 730[e] μὴ μόνον αὐτὸν ἔχειν, ἀλλὰ καὶ ἄλλοιc μεταδιδόναι von Julianus im Misopogon s. 353[d]—354[a] wörtlich angeführt wird. und doch kann éine verbesserung der Platonischen stelle aus Julian geschöpft werden. statt νικηφόροc ἀρετῇ, was schon Ast für falsch gehalten und in νικηφόροc ἐπ' ἀρετῇ nach XII 953[d] verändert hat, steht nemlich nicht nur in der angeführten stelle Julians, sondern auch bei ebendemselben or. II s. 100[c] νικηφόροc ἀρετῆc. dies ist bei Platon herzustellen, wie auch Cobet (Mnem. X s. 179) urteilt. für diese lesart spricht auch ges. 964[c], wo jetzt aus den besten hss. τοῦ πᾶcαν ἀρετὴν νενικηκότοc für τοῦ πάcῃ ἀρετῇ νενικηκότοc hergestellt ist. wenn aber Cobet meint, man müsse bei Platon 'ex Iuliani libris' den artikel vor μέγαc ἀνὴρ streichen, so ist zu bemerken dasz der artikel zwar in den ausgaben Julians fehlt, aber nicht in den meisten und besten hss.

Apologie 37[d] sagt Sokrates, wenn er in die verbannung gehe, so laufe er gefahr immer wieder aus der stadt, in welche er sich begebe, vertrieben zu werden: εὖ γὰρ οἶδ' ὅτι, ὅποι ἂν ἔλθω, λέγοντοc ἐμοῦ ἀκροάcονται οἱ νέοι ὥcπερ ἐνθάδε· κἂν μὲν τούτουc ἀπελαύνω, οὗτοι ἐμὲ αὐτοὶ ἐξελῶcι, πείθοντεc τοὺc πρεcβυτέρουc· ἐὰν δὲ μὴ ἀπελαύνω, οἱ τούτων πατέρεc τε καὶ οἰκεῖοι δι' αὐτοὺc τούτουc. es ist bemerkenswert, dasz die letzten worte im widerspruch stehen mit dem was s. 33[d] bis 34[b] gesagt wird, dasz nemlich die angehörigen der jungen leute, die mit Sokrates umgang gehabt hätten, so weit entfernt seien als ankläger oder zeugen gegen ihn aufzutreten, dasz sie vielmehr alle ihn in schutz nähmen: ἀλλὰ τούτου πᾶν τοὐναντίον εὑρήcετε, ὦ ἄνδρεc, πάνταc ἐμοὶ βοηθεῖν ἑτοίμουc τῷ διαφθείροντι, τῷ κακὰ ἐργαζομένῳ τοὺc οἰκείουc αὐτῶν. — Aehnlichkeit mit der Platonischen stelle hat übrigens Isokrates π. ἀντιδ. § 240.

Wertheim. Friedrich Karl Hertlein.

94.

DER INDICATIV IN DEN SOGENANNTEN INDIRECTEN FRAGESÄTZEN BEI PLAUTUS.

Ueber keine erscheinung auf dem gebiete der lateinischen syntax herscht in den grammatiken eine gröśzere unklarheit als über die des indicativs in den sog. indirecten fragesätzen der ältern latinität. gewöhnlich wird es als ausgemachte thatsache hingestellt, dasz im ältern latein abhängige fragesätze auch im indicativ stehen.

Reisig (vorlesungen über lat. sprachwiss. § 329 s. 597), der meines wissens zuerst eine erklärung für diese thatsache sucht, meint, es sei dieser gebrauch von den komikern und durch diese vom griechischen ausgegangen: eine ansicht die Haase (anm. 504) mit recht zurückweist und dagegen behauptet, dasz die komiker diesen gebrauch des indicativs in der volkssprache bereits vorgefunden hätten. was nun aber Haase selbst zur erklärung dieser thatsache sagt, dasz die lebendige anschauung und die neigung der phantasie sich auch das nichtfactische als solches vorzustellen den indicativ veranlaszt haben, beruht auf der durchaus falschen voraussetzung, dasz die volkssprache in jedem beliebigen abhängigen fragesatze den indicativ anwenden konnte, eine voraussetzung die mir aus einer andern bemerkung Haases hervorzugehen scheint. Reisig führt nemlich als beispiele für den indicativ in abhängigen fragesätzen folgende sätze an: Plautus *aul.* I 1, 24 *metuo ne persentiscat aurum ubist absconditum. rud.* 1211 *eloquere ut haec res optigit de filia.* Cic. *pSRoscio* 30, 83 *desinamus aliquando ea scrutari, quae sunt inania; quaeramus ubi maleficium et est et inveniri potest. de fin.* III 21, 70 *amicitiam autem adhibendam esse censent, quia sit ex eo genere quae prosunt.* dazu bemerkt Haase (anm. 503) folgendes: 'hierzu liesze sich auch noch anführen Plaut. *capt.* III 1, 1 *miser homost qui ipsus sibi quod edit quaerit et id aegre invenit.* aber diese beispiele sind von sehr verschiedener art; namentlich das aus Cic. *de fin.*, wobei nur die regeln über die oratio obliqua anzuwenden sind, enthält gar nicht die möglichkeit *quia* und *quae* als interrogativa zu betrachten, während die behauptung, dasz in den Plautinischen stellen das *ubi* und *ut* reine relativa seien, keinen glauben finden kann; nur bei Cicero *pSRoscio* ist *ubi* wirklich relativum, und das ist auch bei anderen wörtern, die in ähnlichen fällen mit dem indicativ verbunden werden, bei Cicero fast immer der fall.' wenn hier Haase für Cicero die relativität des *ubi* in anspruch nimt, für Plautus aber in abrede stellt, so ist dies nur möglich bei der annahme, dasz das ältere latein und namentlich die volkssprache in sätzen dieser art nach willkür bald den conjunctiv, bald den indicativ gebraucht habe, eine annahme der alle anderen syntaktischen erscheinungen der volkssprache durchaus widersprechen. es ist bei Plautus das *ubi* ebenso reines relativum wie bei Cicero. dasz aber

in dem von Haase selbst angeführten beispiel *capt.* III 1, 1 *edit* nicht der indicativ, sondern der conjunctiv ist, darüber herscht jetzt gar kein zweifel mehr und es beweisen dies noch andere stellen bei Plautus, zb. *Men.* 90 *dum illi quod edit et quod potet praebeas. Poen.* V 5, 5 *nec quod edim quicquam datur. trin.* 339 *de mendico male meretur qui ei dat quod edit aut bibat*: vgl. v. 102. *truc.* II 6, 53 usw. in dem beispiele *rud.* 1211 ist das *ut* in der that reines interrogativum; warum aber hier dennoch der indicativ steht, werden wir später sehen.

Derselben ansicht wie Haase scheint auch Lorenz zu sein, welcher zu *most.* 142 folgendes bemerkt: 'dieses schwanken (zwischen indicativ und conjunctiv) musz dem noch weniger fixierten sprachbewustsein der ältern zeit zugeschrieben werden und verschwindet mehr und mehr, indem die sprache bearbeitet wird, wie es zb. bei Terenz schon weit seltener ist als bei Plautus.' soll denn aber die ältere zeit und speciell unser dichter ein so wenig fixiertes sprachbewustsein gehabt haben, dasz er, wie es ihm beliebte, bald den indicativ bald den conjunctiv in abhängigen fragesätzen angewendet? liefert nicht die ganze Plautinische sprache selbst einen starken gegenbeweis gegen diese behauptung? dasz bei Terentius der indicativ in solchen fragesätzen seltener ist als bei Plautus, hat seinen grund darin, dasz Ter. nicht mehr die echte, naturwüchsige volkssprache eines Plautus zur darstellung bringt, sondern den verfeinerten, abgeschliffenen conversationston der vornehmern gesellschaft Roms, wie mir scheint ein gemisch von volkssprache und späterer urbanitas, das sich sowol in phrasen als auch in constructionen zeigt. wol nicht mit unrecht ist ihm, dem Africaner, der vorwurf gemacht *ad.* 15 f. *homines nobiles eum adiutare adsidueque una scribere*: denn auch sprachlich gab es gewis manches in seinen stücken zu emendieren.

Hat die ältere zeit und besonders die volkssprache in solchen fragesätzen den indicativ gebraucht, so fragt es sich doch, ob dieser indicativ nicht rationell vollständig begründet sei: denn mit obigen erklärungen wird der knoten wol zerhauen, aber nicht gelöst. schon Holtze synt. II 110 hat einen richtigen gesichtspunct zur erklärung dieser erscheinung des indicativ hingeworfen, indem er sagt: 'nonnulla tamen per exclamationem explicari possunt, in nonnullis dubium esse potest, utrum pronomen pro interrogativo an pro relativo sit accipiendum, nonnullae etiam interrogationes recta distinctione facta habendae erunt pro interrogationibus rectis', ist aber nicht dazu gekommen diesen gesichtspunct weiter zu verfolgen.

Diese ratio nun, nach welcher die volkssprache im gebrauche des indicativs in den sog. indirecten fragesätzen verfahren ist, aufzusuchen soll der gegenstand nachfolgender zeilen sein. wie weit ich hierbei das richtige gefunden, musz ich dem urteil der männer überlassen, welche auf diesem gebiete umfangreichere studien gemacht h darf aber wol die nachsicht der kritik um so mehr in men, als jedermann weisz, wie leicht der irrtum mög-

lich ist auf einem bisher so wenig betretenen gebiete, und ich werde mit dem grösten danke bereit sein mich in dieser frage eines bessern belehren zu lassen.

Ich gehe hier von einer allgemein bekannten erscheinung aus. jedermann kennt die verbindung von *nescio quis* usw. zu dem begriffe eines pronomen indefinitum, und weisz dasz das *nescio* in dieser verbindung auf den modus des folgenden verbum ohne allen einflusz ist. die beispiele dieser art sind auch bei unserm dichter ziemlich zahlreich: *Amph.* 331 *cérte enim hic nescio quis loquitur.* 605 *huic homini nescio quid est mali mala obiectum manu.* 830 *néscio quis praestrigiator hanc frustratur mulierem.* 1063 *ibi nescio quis maxuma vóce exclamat. asin.* 285. *aul.* I 1, 32. *capt.* 837. *Curc.* 648. *Cas.* III 3, 18 f. *cist.* IV 2, 58. *Epid.* I 1, 58. II 7, 2. V 2, 25. *Bacch.* 107. 1104. *most.* 760 f. *Men.* 406. 778. 1002. *mgl.* 166. 174. 288 f. 330. 1281. *merc.* 122. 258. 365. 374. 641. 684. 864. *Pseud.* 408. 693. *Poen.* I 2, 132. V 2, 38 f. *Pers.* 100. 227. 844. *rud.* 97. 482. 560 f. 608 f. 848 f. *Stich.* 477. *trin.* 623. *truc.* II 3, 15. ebenso die verbindung von *nescio unde*: *Amph.* 424 *néscio unde haec hic spectavit. aul.* II 1, 55; *nescio ubi*: *Epid.* IV 1, 11. *mgl.* 1258; *nescio quo*: *cist.* IV 2, 58, wozu ich noch bemerken will dasz zweimal bei unserm dichter das *nescio* von *quis* durch die interjection *pol*, *edepol* getrennt ist: *aul.* I 1, 32 *nesció pol quae illunc hominem intemperiae tenent. Epid.* I 1, 58 *néscio edepol quid tu timidu's.*[1]

In allen übrigen sätzen, wo wir eine solche verbindung von *nescio quis* usw. zu dem begriffe éines pron. indef. nicht haben, wo also *nescio* das verbum finitum des hauptsatzes ist, finden wir auch bei Plautus stets den conjunctiv: *Amph.* 354 *néscio quam tu familiaris sis.* 825 *néscio quid istuc negoti dicam.* 1038 *quíd opus est med advocato, qui me utri sim nescio.* 1056 *me miseram: quid agam nescio. aul.* IV 9, 19 f. *capt.* 268. *Curc.* 69. 130. 463. *Cas.* II 6, 61. III 5, 2 f. V 3, 13. *cist.* I 1, 3 f. II 1, 44. IV 2, 6 f. *Bacch.* 316. 319 f. 795. *most.* 676. 708. 936. 1042. *mgl.* 299. 518. 1265. *merc.* 457. 592. 723. *Pseud.* 106. 779. 894. *Poen.* I 1, 44. III 2, 15. IV 2, 34. *rud.* 750. *Stich.* 573. *trin.* 2. 849. 880. 960 f. *truc.* I 1, 51.

Nur éin beispiel findet sich bei unserm dichter, wo von einer verbindung des *nescio quis* zu éinem begriffe nicht die rede sein kann und wir dennoch nach der überlieferung der hss. den dabei stehenden fragesatz im indicativ finden: *Men.* 744 *quem tu ésse hominem me arbitrare? nescio.* dasz hier mit leichtigkeit der indicativ in den conjunctiv verwandelt werden könnte, ist klar: das metrum würde uns keineswegs daran hindern; es fragt sich aber, ob dies durchaus notwendig ist. es ist, wie gesagt, das einzige beispiel bei unserm dichter, welches alle hss. bezeugen. vielleicht hat

[1] diese verbindung von *nescio quis* usw. zu dem begriffe éines pron. indef. findet sich bei Terentius an folgenden stellen: *Andr.* 340. 841. 855. *eun.* 291. [illegible]. 649. *heaut.* 236. 519. 620. 625. 759. *Phorm.* 193. *hec.* 186. [illegible]. 319 f. [illegible]. 333. 826. 828. *ad.* 78. [illegible]. [illegible]. 635. 65[illegible]

aus diesem grunde Pareus das *nescio* nicht dem Menaechmus, sondern der matrona zuerteilt. steht aber dieses beispiel auch bei Plautus als ein unicum da, so doch nicht in der lat. sprache. denn hat sich Cicero *ad Att.* VII 12 erlaubt zu schreiben: *sin discedit, quo aut qua aut quid agendum est? nescio*, und ähnlich XIV 3, 2 *quid nobis faciendum est? ignoro*: so durfte sich wol auch unser dichter die freiheit nehmen und *nescio* als einen besondern satz behandeln, von welchem die vorausgehende frage unabhängig ist. ein zweites beispiel wäre *mgl.* 809 *méminero: sed quid meminisse id refert, ego nescio tamen.* so Ritschl und Fleckeisen. wollen wir diese schreibung beibehalten, so müssen wir nach *refert* durchaus ein fragezeichen setzen, so dasz der vorausgehende satz als directe frage unabhängig von *ego nescio tamen* gefaszt wird, wie dies im obigen beispiel der Menaechmi der fall ist. die hss. BCD überliefern aber *ego te tamen* für *ego nescio tamen.* nach dieser überlieferung möchte ich dem Plautinischen sprachgebrauch gemäsz zwei andere conjecturen vorschlagen: entweder wir setzen vor dem *ego* ein *rogo* ein, das von einem abschreiber leicht übersehen werden konnte, und schreiben: *méminero: sed quid meminisse id refert? rogo ego te tamen* (vgl. *Pseud.* 971 *écquem in angiporto hoc hominem tu novisti? te rogo*); oder wir nehmen in *tamen* eine corruptel an, entstanden aus einem im archetypus für den abschreiber nicht mehr leserlichen *interrogo*, und schreiben: *méminero: sed quid meminisse id refert? ego te interrogo* (vgl. *Amph.* 438 *quis ego sum saltem, si non sum Sosia? te interrogo*). es bleibt nun zwar noch ein dritter weg übrig um dem metrum und der syntax zu genügen, wenn wir den indicativ *refert* in den conjunctiv *referat* und *ego* in *rogo* verwandeln; und diesen weg hat Haupt vor dem Berliner index schol. aest. 1858 s. 7 eingeschlagen. ich glaube jedoch, dasz wir bei der änderung eines hsl. so gut beglaubigten indicativs in den conjunctiv bei Plautus vorsichtiger sein müssen als im umgekehrten falle.

Ueber diese verbindung von *nescio quis* usw. zu éinem begriffe und den darauf folgenden indicativ herscht kein zweifel: wir finden dieselbe fast bei allen lateinischen schriftstellern und in jeder grammatik beispiele derselben angeführt.

Was haben wir nun aber von folgenden sätzen zu halten? *aul.* I 1, 8 *at scin quo modo tibi res se habet? Men.* 207 *scin quid volo te accurare?* 530 *scin quod hoc est spinter?* 677 *scin quid est, quod ego ad te venio? Pseud.* 276 *sed scin quid nos volumus?* 538 *at enim scin quid mihi in mentem venit?* 641 *at enim scin quid est?* 657 *non itast: sed scin quid te oro, Sure? Poen.* V 3, 48 *scin quid est? rud.* 773 *scin quid tecum oro, senex?* 1216 *licet, sed scin quid est, quod te volo? trin.* 350 *minus, pater: sed civi inmoeni scin quid cantari solet?* wie haben wir uns in diesen beispielen den indicativ zu erklären? ohne zweifel ebenso wie bei *nescio quid.* wie *nescio quid* ist auch *scin quid* zu éinem begriffe verschmolzen und bezeichnet dem redenden bekanntes etwas, das auch die angeredete

person wissen soll. auch in dieser verbindung gilt, wie obige beispiele zeigen, dieselbe regel wie bei *nescio quid*: dasz nemlich beide wörter, da sie éinen begriff ausmachen, nicht getrennt werden dürfen. dasz aber der indicativ so zu erklären ist, zeigen uns recht deutlich folgende beispiele: *Poen.* I 2, 162 *pareo, at scin quo modo? rud.* 797 *tanges, at scin quo modo?* und ohne dabeistehendes verbum fin. *Amph.* 356 *at scin quo modo? aul.* II. 4, 28 *at scin etiam quo modo?* V 21 *at scin quo modo? most.* 642 *sed scin quoius modi? mgl.* 1162 *at scin quem ad modum? Poen.* I 3, 32 *ita me Iuppiter. ‖ scin quam?* ob das spätere latein und besonders die volkssprache diese verbindung noch gekannt und gebraucht hat, kann ich zwar durch kein beispiel belegen, es läszt sich aber wol annehmen; dasz sie zur zeit unseres dichters sehr gebräuchlich war, zeigen uns obige beispiele. in den beiden folgenden: *asin.* 703 *asta igitur, ut consuetus es, puer olim: scin ut dicam? Pseud.* 1178 *etiamne facere solitus es, scin quid loquar?* trage ich kein bedenken *dicam* und *loquar* nach analogie der oben angeführten beispiele für indicative des futurum zu halten.

Wie *scin quid*, *ut* usw. findet sich bei unserm dichter, wie das bereits angeführte beispiel *Poen.* I 3, 32 zeigt, auch die verbindung *scin quam. Poen.* V 5, 40 *scin quam cinaedus sum? Pers.* 139 *postérius istuc tamen potest. ‖ scin quam potest?* in diesen beispielen haben uns die hss. den indicativ erhalten, in folgenden beiden finden wir aber den conjunctiv: *Amph.* 671 *bóno animo es. ‖ scin quam bono animo sim? Bacch.* 594 *nimis iracunde. ‖ at scin quam iracundus siem?* vergleichen wir diese beispiele mit den beiden vorhergehenden, in welchen auf *scin quam* der indicativ folgt, so sehen wir dasz sie jenen durchaus gleich sind. es kann zb. *Bacch.* 594 nicht heiszen 'weiszt du wie zornig ich sein möchte?': denn dasz er wirklich zornig ist und wie zornig er ist, gibt der redende sogleich deutlich zu verstehen, indem er hinzufügt: *ne tíbi pol hau lónge os ab infortuniost: ita déntifragibula haec meis manibus gestiunt.* es kann nur heiszen: 'ja wol, ich bin zornig, und weiszt du wie (zornig ich bin)?' ebenso verhält es sich mit dem andern beispiel *Amph.* 671, wo vielleicht der gleichklang *sim si situlam* einen abschreiber veranlaszt hat den indicativ in den conjunctiv zu verwandeln. *Amph.* 671 haben wir, falls ich recht gesehen, für den conjunctiv *sim* nur den indicativ *sum* einzusetzen, was auch *Bacch.* 594 genügt, wenn wir beim personenwechsel den hiatus gestatten wollen.

Singulär steht bei unserm dichter das beispiel *Men.* 1154 *scitin quid ego vos rogo?* es ist aber klar dasz der indicativ hier aus demselben grunde gesetzt ist wie in den obigen beispielen.

Nun finden wir aber bei Plautus auch sätze, in welchen auf *scin quid* der conjunctiv folgt: *Cas.* II 8, 54 *scin quid nunc facias? Men.* 947 *scin quid facias optumum?*[2] *mgl.* 1034 *at scin quid tu*

---

[2] Brix schreibt diesen vers nach dem Vetus: *scin quid facias optu-*

facias? Pers. 154 *lepide hércle dicis: sed scin quid facias?* es genügt ein blick, um auch hier sofort die verbindung von *scin quid* zu erkennen. es läszt sich diese redensart vergleichen mit dem griechischen οἶϲθ᾽ ὃ (ὡϲ) δρᾶϲον, ποίηϲον, πρᾶξον. beide dienen gewissermaszen zur einleitung für einen zu erteilenden rath, der dann in einem darauf folgenden imperativ bestimmt ausgesprochen wird. das althochdeutsche und mittelhochdeutsche gebrauchte ebenso wie das griechische in dieser redensart den imperativ: *weistu was du tuo*[3], während wir jetzt den indicativ gebrauchen und sagen 'weiszt du was du thust?' oder auch das verbum fin. ganz weglassen und sagen: 'weiszt du was?' wie das griechische οἶϲθ᾽ ὃ δρᾶϲον usw. zu erklären, ist bekannt; ebenso verhält es sich auch mit dem lateinischen *scin quid facias?* ein *scin quid fac*, bemerkt Grimm (ao. s. 146) mit recht, wäre im lateinischen unerhört; doch hat der conjunctiv *facias* in dieser redensart durchaus imperativische bedeutung.[4]

Allgemein bekannt ist ferner der parenthetische gebrauch von *credo*, *opinor*; er findet sich nicht nur bei dichtern, sondern auch bei prosaikern. wie *credo* usw. wird nun bei Plautus häufig auch *scio* parenthetisch gebraucht: *Amph.* 437 *nam iniurato, scio, plus credet mihi quam iurato tibi. asin.* 378 *ego abeo: tu iam, scio, patiere.* vgl. 398. 502 f. 790. 818. *aul.* II 2, 24 f. IV 10, 2. *capt.* 326. 440. 971. *Cas.* prol. 15. *Curc.* 53. *Bacch.* 254 f. 634 f. 1079. *most.* 96 f. 699. 1081. *Men.* 325. 598. *mgl.* 579 f. *merc.* 164. *Pseud.* 221. 1320. *Poen.* I 2, 16 f. 124. V 3, 16. 4, 39. *rud.* 744. 994. *trin.* 752 f. 832.

---

mumst? die anderen hss. lassen *est* weg. dasz am ende eines verses ein *est* leicht übersehen werden konnte und oft übersehen worden ist, ist bekannt. ebenso bekannt ist dasz nach *optumumst* bei Plautus der conjunctiv sich findet: vgl. *asin.* 448 *nunc adeam optumumst. aul.* III 6, 31 *tum tu idem optumumst loces ecferundum. Epid.* I 1, 57 *sed taceam optumumst. rud.* 377 *capillum promittam optumumst occipiamque hariolari.* indessen verhält es sich mit diesen beispielen doch etwas anders als mit dem oben angeführten, und ich möchte in dieser verbindung nach *optumum* ein *est* nicht vermissen. wir würden in diesem falle sagen: 'weiszt du was du am besten thust?' oder 'weiszt du was das beste ist?'

[3] belege dafür gibt Jacob Grimm in der zeitschrift für vergleichende sprachforschung bd. I (1852) s. 144 f. über die redensart οἶϲθ᾽ ὃ δρᾶϲον usw. vgl. Hermann zu Viger s. 739. [4] die verbindung von *scin quid* zu einem begriff finden wir auch noch bei Terentius: *eun.* 338 *scin quid ego te volebam? heaut.* 494 *scin quid nunc facere te volo?* 738 *at scin quid sodes? hec.* 753 *sed scin quid volo sodes potius facias?* ein *scin quid facias* gebraucht er nicht mehr; dafür *scin quid volo facias* oder *te facere.* daraus läszt sich jedoch nicht der schlusz ziehen, dasz auch bei Plautus der conjunctiv *facias* von einem zu ergänzenden *volo* abhängig sei. ähnlich ist zwar bei Plautus das beispiel *Men.* 425 *sed scin quid te amabo ut facias.* vielleicht ist hier auch das *ut* zu streichen und *te amabo.* wie so häufig parenthetisch zu nehmen, obgleich sich an einigen stellen nach *amare* = *amanter rogare* auch ein *ut* findet: *Men.* 524 f. *Menaéchme, amare te ait multum Erotium, ut hoc una opera iam ad aurificem deferas. truc.* IV 4, 19 *immo amabo, ut hos dies aliquos sinas éum esse apud me.*

bisweilen auch *intellegó* und *sentio*: *Cas.* prol. 78. II 3, 48. *mgl.* 580. *Pseud.* 466. *Pers.* 802. *truc.* II 6, 34. oder es ist der dabeistehende satz ein relativsatz, wie zb. *mgl.* 1156 *quód apud nos fallaciarum structumst ego certo scio. Bacch.* 473 *ego omnem rem scio quem ád modumst. Pseud.* 1312 *ómnia ut quidque egisti ordine* ⟨*ego*⟩ *scio*, wo *quem ad modumst* und *ut quidque egisti* durchaus relativsätze sind, die zugleich zur weitern ausführung und nähern erklärung von *omnem rem* und *omnia* dienen.

Nun finden sich aber bei Plautus auch beispiele, in denen *scio* weder parenthetisch gebraucht noch der dabeistehende satz ein relativsatz ist und dennoch der indicativ darauf folgt: *aul.* II 1, 52 *scío quid dictura's, hanc esse pauperem: haec pauper placet. Bacch.* 78 *scío quid* ⟨*ego*⟩ *ago.* [*et ego pol scio quid metuo. mgl.* 36 *hem scio iam quid vis dicere.* hierzu lassen sich noch rechnen: *most.* 877 *scio quo properas.* 969 *scio qua me ire oportet. Pseud.* 263 *iam diu scio qui fuit. rud.* 958 *égo istuc furtum scio quoi factumst.* indessen könnte man in diesen beispielen den von *scio* abhängigen satz auch als relativsatz auffassen und daraus den indicativ erklären: *scio locum quo properas* — *scio viam qua me ire oportet* usw. in den obigen beispielen kann aber die relativität des von *scio* abhängigen satzes keineswegs geltend gemacht werden. sollen wir nun gegen die hsl. überlieferung das *quid* in *quod*, oder den indicativ in den conjunctiv verwandeln? vergleichen wir damit die grosze anzahl von beispielen, in welchen wir den von *scio* abhängigen fragesatz im conjunctiv finden: *Amph.* 922 *ego illúm scio quam doluerit cordi meo. asin.* 52 *equidém scio iam filius quod amet meus.* 842 *scio équidem quam ob rem me, pater, tu tristem credas nunc tibi. aul.* I 2, 28 *nimis hércle invitus abeo: sed quid agam scio.* II 2, 41 *quoniam tu me et ego te qualis sis scio.* 81 *at scio quo vos soleatis pacto perplexarier.* III 1, 9 *scio quam rem geram.* 6, 38 *scio quam rem agat.* V 17 *abi, ere, scio quam rem geras. capt.* 295 *nam ego ex hoc, quo genere gnatus sis, scio.* 697 f. *nunc ego teneo, nunc scio quid hoc sít negoti.*[5] 1007 *áttat scio quor te patrem esse adsimules et me filium. Epid.* III 4, 22 *nunc demum scio ego hunc qui sit.* IV 2, 8 *scio quid erres.* vgl. *Men.* 246. 764. *mgl.* 448 f. 577. 1325. *merc.* 355. 451 f. 775. *Pers.* 193. 276. 716 f. *trin.* 639. 698. *truc.* II 3, 24 f. IV 4, 9. und nehmen wir hierzu die nicht geringere anzahl von beispielen, in welchen der von einem negierten *scio* abhängige satz im conjunctiv steht: *Amph.* 336 *non edepol nunc ubi terrarum sim scio. asin.* 353. 465. *aul.* III 2, 12. IV 10, 35. *capt.* 617. 842. *Cas.* III 5, 18 f. V 2, 1 f. 3, 1 f. 5 f. *Epid.* III 4, 68 f. IV 1, 5. 16. 2, 7. *Bacch.* 1133. *most.* 783. *Men.* 301. *mgl.* 452. *merc.* 346 f. *Pseud.* 567. 962. 1212. *Poen.* V 4, 38. *Pers.* 234 f. 440. *truc.* IV 3, 49 f.[6]:

---

[5] Fleckeisen hat hier den indicativ: *quid hoc negotist.* [6] *truc.* IV 3, 12 ist mit recht von Kiessling (jahrb. 1868 s. 639) das hsl. überlieferte *scio* in *sciat* geändert worden. der indicativ *peccavi* ist aber nur

so könnte man allerdings meinen, die volkssprache und also auch unser dichter habe in diesen abhängigen fragesätzen auch den indicativ gebraucht gegen die strengen regeln der syntax. wie wenig aber diese ansicht für sich hat und wie vieles gegen sich, wird sich im weitern verlauf dieser untersuchung noch mehr zeigen. ich kann mir nicht einreden, dasz die volkssprache im gebrauche des indicativs und conjunctivs so willkürlich verfahren sei, wie es nach der allgemein verbreiteten ansicht scheinen mag. hat sie den indicativ gebraucht in sätzen, wo wir nach der spätern classischen latinität den conjunctiv erwarten, so hat sie dazu auch sicherlich einen rationellen grund gehabt, und solchen haben wir auch in obigen beispielen anzuerkennen. dies kann aber kein anderer sein als der bereits früher angeführte, dasz die volkssprache auch ein *scio quid* gekannt, welches im gegensatze zu *nescio quid*, das ein unbekanntes etwas bezeichnet, ein der redenden person bekanntes etwas ausdrückt. einen andern grund zur erklärung dieses indicativs kann ich nicht finden, sehe aber auch nicht was gegen eine solche verbindung anzuführen wäre. denn dasz wir in der spätern zeit und schon bei Terentius[7] eine solche verbindung nicht mehr finden, ist für mich kein grund diese bei Plautus nicht anzuerkennen. ist doch das οἶϲθ' ὃ δρᾶϲον usw., welches, wie Grimm wol richtig bemerkt, in der attischen prosa überhaupt nie im gebrauch gewesen, in der spätern griechischen sprache vollständig auszer gebrauch gekommen, ebenso wie unser mhd. *weistu waz du tuo.* dasselbe schicksal scheint mir auch das *scio quid* erfahren zu haben. wie geläufig nun aber der gebrauch dieser verbindung der Plautinischen zeit gewesen ist und wie weit er sich besonders bei unserm dichter erstreckt, läszt sich bei dem so vielfach überarbeitet und corrumpiert uns überlieferten texte schwer entscheiden. ich würde zb. in sätzen wie *capt.* 1007. *Epid.* IV 2, 8. *truc.* IV 4, 9 usw., wenn uns nur éine hs. den indicativ überlieferte, kein bedenken tragen denselben aufzunehmen. deshalb billige ich auch vollständig den indicativ, welchen Fleckeisen in der oben citierten stelle *capt.* 697 f. geschrieben hat.

Aus dieser verbindung von *scio quid* läszt sich dann auch der indicativ erklären in den bereits angeführten beispielen *most.* 877. 969. *Pseud.* 263. *rud.* 958.

Wie wir nun eine verbindung von *scio quid* angenommen haben, so haben wir dann auch eine solche von *scio ut* anzunehmen in folgenden sätzen: *Men.* 433 *scio ut me dices.* *Stich.* 112 *edepol, pater,*

---

dann möglich, wenn *quid* in *quod* geändert wird; wollen wir *quid* beibehalten, so musz der indicativ in den conjunctiv verwandelt werden.

[7] Ter. braucht zwar *scio* noch oft parenthetisch: *Andr.* 656. 658. 628. *heaut.* 254. 752. *Phorm.* 73. 138. *hec.* 208. 234. 350. *ad.* 225. 339. 526, und éinmal (*hec.* 67) auch *scito*, oder es steht der von *scio* [illegible]gige fragesatz im conjunctiv: *Andr.* 346. 966. *eun.* 350. *heaut.* 627. [illegible]5. 468. *ad.* 570. von einer verbindung von *scio quid* findet sich [illegible]eine spur mehr bei ihm.

scio ut oportet esse. most. 149 *cór dolet quom scio ut nunc sum atque ut fui.*

Es bleiben uns nun noch zwei arten von beispielen, in welchen wir einen sog. abhängigen fragesatz im indicativ finden. dies ist einmal der fall nach den formen *audin* und *viden*: *asin.* 884 *audin quid ait?*[8] *capt.* 592 *heus audin quid ait? Pseud.* 330 *própera, quid stas? arcésse agnos: audin quid ait Iuppiter? Pers.* 665 *audin quid ait?* vgl. *asin.* 598 *audín hunc opera ut largus est nocturna? Men.* 920 *aúdin tu ut deliramenta loquitur?*[9] hierher lieszen sich auch noch folgende beispiele rechnen: *asin.* 447 *audin quae loquitur?* vgl. *Bacch.* 861. *mgl.* 1222. *Men.* 909. 602. *Pseud.* 193 f. 230, wenn wir nicht in diesen beispielen den auf *audin* folgenden satz als relativsatz auffassen wollen.

Zahlreicher sind die beispiele mit *viden*: *asin.* 149 *át scelesta viden ut ne id quidem me dignum esse existumat? Curc.* 160 *viden ut anus tremula medicinam facit?* 188 *viden ut misere moliuntur? Bacch.* 492 *víden ut aegre patitur esse gnatum corruptum tuom, suóm sodalem, ut ipsus sese cruciat aegritudine?* 1130 *viden limulis, opsecro, ut contuentur? most.* 1172 *viden ut astat furcifer? Men.* 646 *viden ut te scelestus captat?* 828 f. *víden tu illic oculos livere? ut viridis exoritur colos éx temporibus atque fronte? rud.* 170 *viden álteram illam ut fluctus eiecit foras?* 869 *viden me ut rapior?* 1093 *víden scelestus ut aucupatur? mgl.* 1045 *viden tu ignavom ut sese infert? Poen.* I 2, 101 *víden ut pleni oculi sorderum qui erant iam splendent mihi?*[10] *Pers.* 812 *viden tu ut tuis dictis parĕo? Stich.* 635 f. *viden*

---

[8] warum Plautus mit *ait* stets *quid* verbunden, mit *loquitur* aber fast immer *quae* — denn nur höchst selten finden wir bei *loquitur* ein *quid*, wie *Pseud.* 615. 1178. *Poen.* V 3, 24 — davon haben wir den grund wol in dem unterschiede der beiden verba *aio* und *loquor* zu suchen.

[9] das pronomen *tu* scheint mir in diesem beispiele nicht nur metrisch, sondern auch sprachlich vollständig überflüssig zu sein. wir finden dasselbe noch dreimal bei unserm dichter nach *audin*: *mgl.* 1057 *audin tu, mulier? Poen.* V 3, 36 *audin tu, patrue? Pers.* 676 *audin tu, Persa?* es folgt aber in diesen beispielen auf das *tu* stets noch ein vocativ.

[10] an vier stellen *capt.* 557. *Men.* 828. *mgl.* 1045. *Poen.* I 2, 101 haben die hss., wenigstens teilweise, ein *tu* nach *viden* überliefert. *Pers.* 812 ist das *tu* von Ritschl eingesetzt, während es in den hss. fehlt. dieses *tu* erscheint mir nach *viden* ebenso überflüssig wie nach *audin*, und ich möchte es in den angeführten beispielen streichen. *Poen.* I 2, 101 hat dieses jedenfalls von einem corrector herrührende *tu* das nach Plautinischem sprachgebrauch durchaus notwendige *ut* verdrängt. mit recht hat hier Geppert *ut* statt *tu* geschrieben. in diesem verse findet sich aber noch eine andere schwierigkeit. die hss. überliefern denselben in folgender fassung, und zwar BC *viden tu pleni oculi sorderunt qui erant iam splendent mihi.* für *sorderunt* hat A nach Geppert *sord.rum*, woraus Geppert *sordorum* gemacht hat. die früheren hgg. haben *sorderunt*, was allerdings hier keinen sinn gibt, einfach in *sordium* geändert. durch diese änderung allein würde aber das metrum zerstört; wir müsten dann noch eine umstellung vornehmen und schreiben: *pleni sordium oculi.* damit wäre aber nicht erklärt, wie die hss. zu *sorderunt* und *sord.rum* gekommen sind. Geppert glaubt ein substantivum *sordur*

ut annonast gravis? viden benignitates hominum ut periere et prothumiae? capt. 557 *viden tu hunc quam inimico voltu intuitur?*

Dasz die formen *audin* und *viden* eine blosze aufforderung enthalten, also gewissermaszen imperativisch stehen, zeigen uns beispiele wie *mgl.* 1057 f. *audin tu, mulier, dixi hóc tibi dudum et nunc dico.* 1088 *atque ádeo audin: tu dic docte et cordate. Poen.* I 2, 194 f. *atque audin etiam: Veneri dicito múltam meis vérbis salutem.* ⸿ *dicam.* ⸿ *atque hoc audi.* ⸿ *quid est?* 196 *atque audin: respice. Pers.* 676 f. *audin tu, Persa: ubi argentum ab hoc acceperis, simuláto quasi eas prorsum in navem. most.* 817 *viden hoc ante aedis vestibulum et ambulacrum quoius modi* und gleich darauf *age specta postes quoius modi.* 829 *viden coagmenta in foribus.* ⸿ *video.* ⸿ *specta quam arte dormiunt.* ein solches aufforderndes *audin* und *viden* haben wir auch in allen oben angeführten beispielen. die angeredete person wird damit aufgefordert zu hören was gesprochen wird und zu sehen was vor ihren augen liegt, was sie also sehen und hören kann. man könnte nun in allen diesen beispielen den indicativ éinmal aus einer parataxis der beiden satzteile, anderseits auch daraus erklären, dasz der mit *ut*, *quid*, *quam* eingeleitete satz kein reiner fragesatz, sondern ein fragender ausruf ist, wozu *audin* und *viden* nur die einleitung bilden, wie wir später bei den imperativen *dic*, *loquere*, *responde*, *vide* usw. sehen werden; auch könnte man als grund für den indicativ nach *viden ut* noch anführen, dasz die sprache den indicativ gebraucht, um das *ut* in diesen sätzen von dem *ut* finale zu unterscheiden. ich glaube aber nicht dasz alle diese erklärungen das eigentliche wesen dieser erscheinung treffen, sondern dasz die sprache von der engen verbindung eines *audin quid*, *viden ut* ausgegangen ist, ebenso wie wir oben die verbindung von *scin quid* kennen gelernt haben. zwar können wir bei unserm dichter ein

---

annehmen zu dürfen. wahrscheinlich dachte er dabei an *callum*: wie nemlich die sprache von *callum* ein *callere*, ferner von *albus calvus flavus* ein *albere calvere flavere* gebildet hat, so könnte sie auch von einem *sordum* ein *sordere* gebildet haben. aus dem im folgenden verse sich findenden gen. sing. *sordis* läszt sich mit absoluter gewisheit nichts entscheiden. ich glaube aber dasz Plautus hier einen gen. *sorderum* nach der sog. fünften declination gebildet hat: dafür spricht die überlieferung von BC und die von A ist nicht dagegen. dasz dergleichen genetive sehr selten sind und mit ausnahme von *rerum* und *dierum* nur höchst vereinzelt vorkommen, darf uns keineswegs abhalten bei Plautus einen solchen genetiv anzunehmen. für *sorderum* entscheidet sich auch Bugge im philol. XXVIII s. 563. — Bei Terentius findet sich nur éin beispiel, wo wir eine verbindung von *audin quid* annehmen können: *hec.* 78 *audin quid dicam, Syre?* an folgenden beiden stellen haben wir vollständige parataxis: *eun.* 809 *audin tu? hic furti se adligat.* 1037 *audin tu? hic quid ait?* ein *viden ut* findet sich bei ihm nicht; dagegen finden wir nach *viden* einen mit *quid* eingeleiteten fragenden ausruf im indicativ: *eun.* 265 *viden otium et cibus quid facit alienus.* ebd. 783 *viden tu, Thais, quam hic rem agit* kann man *quam* auch als relativum nehmen. ebd. 241 f. ... *me ex eodem ortum loco! qui color, nitor, vestitus, quae habitudost* ...*r!* haben wir wieder parataxis.

bloszes *audin quid*, *viden ut* oder ähnliche verbindungen nicht mehr nachweisen, während wir noch ein *scin quam*, *scin quem ad modum* usw. bei ihm finden. dasz aber die lebendige volkssprache eine solche verbindung gekannt und gebraucht habe, ist mir durchaus wahrscheinlich. unsere volkssprache kennt noch ebenso ein 'hörst du was' und 'siehst du wie' — wozu dann jedesmal aus der rede der zweiten person das verbum fin. zu ergänzen ist — wie ein 'weiszt du was'. gegen diese annahme einer verbindung von *viden ut* könnte man allerdings geltend machen, dasz *ut* in einigen beispielen von *viden* getrennt ist. stand aber der indicativ in diesen redensarten, mit welchen die angeredete person auf etwas factisches hingewiesen wird, was vor ihren augen liegt, was sie also sogleich sehen kann, einmal fest, so konnte sich der dichter auch wol erlauben das *ut* bisweilen von *viden* zu trennen.

In allen bisher angeführten beispielen findet also der indicativ, wenn ich recht gesehen habe, seine erklärung durch die enge verbindung des fragepronomen oder adverbium mit dem voraufgehenden verbum finitum, wodurch dieses seine bedeutung als regierendes verbum des hauptsatzes verliert. von der verbindung *nescio quis* usw. ist dies ja allgemein bekannt.

Am häufigsten findet sich aber ein fragesatz im indicativ bei den imperativen *dic*, *loquere*, *responde*:

Amph. 377 *lóquere, quid venisti?* 421 *signi dic quid est?* 855 f. *dic mihi verum serio, écquis alius Sosia intust, qui mei similis siet?* 962 *séd age responde, iam vos redistis in concordiam?* 1119 *quid fit deinde? porro loquere. asin.* 229 *dic quid me aequom censes pro illa tibi dare?* 358 *quid nunc consili captandum censes? dice.* 894 *díce amabo, an anima foetet uxoris tuae? aul.* II 1, 48 *dic mihi, quaeso, quis east quam vis ducere uxorem?* II 2, 35 *dic mihi, quali me arbitrare genere prognatum?* IV 10, 42 *dic bona fide, tu id aurum non subrupuisti? capt.* 570 f. *dic modo, tún negas te Tyndarum esse?* 623 f. *eho dic mihi, quis illic igitur est?* 890 *díc bonam fide tu mi istaec verba dixisti?* 964 *dice quid fers?* 987 *díc mihi, isne istic fuit, quem vendidisti meo patri?* 1021 *séd dic oro* ⟨*te*⟩, *pater meus tun es?* vgl. *Curc.* 166. 307 f. 406 f. 651 f. 708 f. *Cas.* V 4, 9. *cist.* IV 2, 82. 86. 88. *Epid.* I 1, 38. 2, 40. *Bacch.* 203. 553. 558. 600 f. 705. 716. 816. 830. 837 f. *most.* 551 f. 635 f. 748. 1117. *Men.* 143. 170. 288 f. 397. 498. 507 f. 609 f. 605. 779. 923. 925. 1111. 1121 f. *mgl.* 440 f. 841. 902 f. 1428. *merc.* 145 f. 161. 483. 529. 602. 605 f. 616. 620. 653. 718. 823. 893. 900. 1011 f. *Pseud.* 8 f. 340 f. 1191 f. *Poen.* I 1, 32 f. 2, 42 f. III 5, 14. V 2, 26. 102 f. 127 f. 3, 13. 24. 5, 27. *Pers.* 485. 664. *rud.* 124 f. 238. 243. 948. 951. 1053 f. 1076. 1105 f. 1155. 1211. 1272. 1405. *Stich.* 118. 334. *trin.* 358. 369. 562 f. 893. 1074 f. *truc.* I 2, 33. II 4, 17 f. 7, 32. 44. III 2, 8. 11. IV 3, 22. 25. 29 f. V 49.

Lorenz bemerkt zu *most.* 620 f. *responde mihi, quid eost argento factum?* 'häufige parataxis für hypotaxis in fragen, so dasz de-

erwartete indirecte fragesatz, der gespannten erwartung und erregtheit des redenden gemäsz, forderungsvoller unabhängig und direct gestellt wird: «sage mir, wer es gethan?» fragt in der regel der besonnene; «sage mir: wer hat's gethan?» der lebhafte und ungeduldige.' wie wenig diese erklärung für den unterschied der directen und indirecten fragen passt, und dasz sie nur von den directen, aber gerade umgekehrt gelten kann, wird sich weiterhin ergeben. richtig ist nur das, dasz hier parataxis statt hypotaxis gilt. wie kommt aber die volkssprache dazu, in solchen fragesätzen statt der hypotaxis die parataxis anzuwenden und den indicativ zu gebrauchen? sehen wir uns diese sätze einmal etwas genauer an. es richtet in allen citierten beispielen die redende person eine frage an die zweite und will selbst etwas von ihr erfahren; deshalb finden wir bei diesen imperativen auch oft ein *mihi*, oder können es doch, wo es fehlt, ergänzen. würde nun die frage unverständlich oder unvollständig sein, wenn diese imperative fehlten? gewis nicht. wir brauchen nur einen dialog bei Plautus durchzulesen, um uns zu überzeugen, dasz diese imperative ebenso häufig oder vielmehr noch häufiger bei solchen im eigentlichen sinne des wortes directen fragen weggelassen als hinzugefügt sind. diese imperative selbst aber sind, wie ich glaube, durch den häufigen gebrauch im munde des volkes zu bloszen aufforderungspartikeln herabgesunken — wie das *age* zu jeder zeit als solche aufforderungspartikel im gebrauch war — und sind, wie sich weiterhin ergeben wird, ohne allen nachdruck, der allein auf die frage gelegt werden musz. unsere volkssprache würde für diese imperative ein aufforderndes 'nun, nun schnell, nun weiter' udgl. gebrauchen.

Auszer den oben genannten gibt es noch andere imperative, bei welchen eine solche directe frage im indicativ steht, wie *expedi, narra, memora*: *aul.* II 4, 42 *sed utér vostrorumst celerior? memora mihi. cist.* I 1, 67 *unde est tibi cordolium? commemora opsecro. Men.* 639 *qui tu misera's? mi expedi.* 889 *quid illi morbi esse dixeras? narra, senex. mgl.* 1050 *quid nunc tibi vis, mulier? memora. Poen.* I 1, 64 *quid ait aut quid orat? expedi.* 67 *narra, quid est?* V 4, 25 *quid est, fratris mei gnate? mi gnate, quid vis? expedi. Pers.* 215 f. *ergo hoc mi expedi, quó agis?* 640 *séd tamen, virgo, quae patriast tua? age mi actutum expedi. rud.* 650 *quis illic est qui deos tam parvi pendit? paucis expedi.* 1102 *tu paucis éxpedi, quid postulas?* es sind aber diese imperative den obigen vollständig gleichbedeutend, und auch die damit verbundenen fragen sind dieselben wie bei den obigen imperativen.

Ferner finden wir einen fragesatz im indicativ noch in folgenden redensarten: *Curc.* 414 *Summáne, salve; qui Summanu's? fac sciam. cist.* II 3, 46 f. *fac me consciam, quid nunc vis facere me? Curc.* 617 *quis tibi hanc dedit mancupio aut unde emisti? fac sciam. mgl.* 277 *quid iam? aut quid hoc negotist? fac sciam. Men.* 890 *num* ... *aut cerritus? fac sciam. Pseud.* 18 *fac me certum, quid*

tibist? 696 *id tu modo me quid vis facere? fac sciam. rud.* 1023 *quo argumento socius non sum et fur sum? fac dum ex te sciam. trin.* 174 *quid fuit officium meum me facere? fac sciam.*

Ferner *Amph.* 592 f. *quo id, malum, pacto potest nam mecum argumentis puta fieri nunc uti tu et hic sis et domi? id dici volo. aul.* III 2, 13 f. *sed in aedibus quid tibi meis nam erat negoti me absente, nisi ego iusseram? volo scire.* IV 10, 50 *novi genus, nunc quid vis? id volo noscere. Curc.* 543 *scire volo, quoi reddidisti? Cas.* III 5, 35 *istuc expeto scire, quid dixit?* V 2, 22 *postquam decubuisti, hinc volo memorare, quid est factum? most.* 625 f. *id volo mi actutum dici, id me scire expeto, quod illic argentumst? Bacch.* 269 *habetin aurum? id primum mihi dici volo. Pseud.* 1087 *quid est quod non metuas ab eo? id audire expeto. Poen.* V 3, 12 *sed ubi sunt meae gnatae? id scire expeto. Stich.* 113 *volo scire, ut aequom censes? truc.* II 2, 6 *id volo scire, quid debetur hic tibi nostrae domi?*

Diese redensarten *fac sciam, volo (expeto) scire, audire* usw. sind aber jenen imperativen *dic, loquere* usw. vollständig gleichbedeutend und die damit verbundenen fragen ganz dieselben wie bei jenen imperativen, dh. eigentliche directe fragen.[11]

Betrachten wir nun die mit jenen imperativen verbundenen fragen, welche im conjunctiv stehen.

asin. 537 *sed si hic animus occupatust, mater, quid faciam? mone. Bacch.* 745 *loquere porro.* ‖ *adscribe dum etiam.* ‖ *loquere quid scribam modo. most.* 1136 *loquere nunc quid fecerim? Pseud.* 709 *dice utrum Spemne an Salutem te salutem, Pseudule?* 1305 f. *sed dic tamen, unde onustam celocem agere te praedicem? rud.* 1148 f. *tu puella istinc procul dicito quid insit et qua facie? memorato omnia.* 1156 f. *dice dum, in eo ensiculo litterarum quid sit?* 1160 *dic in ensiculo quid nomen sit paternum?* 1163 *loquere matris nomen hic quid in securicula siet? truc.* IV 3, 57 *loquere filiam meam quis integram stupraverit?*

Es ist klar was der conjunctiv in diesen beispielen für eine bedeutung hat. wir finden denselben auch ohne diese imperative oft genug bei unserm dichter, zb. *Men.* 832 *quid nunc faciam? mi pater.*

[11] man könnte bei diesen redensarten auch die parataxis allein als grund des indicativs in den dabei stehenden fragesätzen anführen. jedenfalls ist aber die lebendige sprache von jenen einfachen imperativen *dic, loquere* usw. aus erst zu jenen redensarten weiter gegangen. — Bei Terentius sind die beispiele, in denen auf einen imperativ ein fragesatz im indicativ folgt, fast ebenso häufig wie bei Plautus. es ist aber bei ihm fast ausschlieszlich der imperativ *dic* gebraucht, eine erscheinung die meine obige bemerkung, dasz diese imperative im munde des volkes zu bloszen aufforderungspartikeln herabgesunken seien, noch mehr bestätigen möchte. bei dem imperativ *dic* an folgenden stellen: *Andr.* 45. 85. 324. 449. 754. 763. 931. *eun.* 101. 349. 360. 707. 850. *heaut.* 310. 349. 766. 884. *Phorm.* 447. 633. 748. 1048. *hec.* 84. 356. 803. 824. 865. *ad.* 644. bei *loquere: heaut.* 648. *Phorm.* 473. 557. bei *responde: Andr.* 849. *Phorm.* 1042. *ad.* 179. vgl. Cic. *Tusc.* I 5, 10 *dic, quaeso, num te illa terrent, triceps apud inferos Cerberus . . . .?*

in den sätzen *most.* 1136. *rud.* 1148 f. 1156 f. 1160. 1163 steht aber der conjunctiv, wie wir weiterhin sehen werden, noch aus einem andern grunde. ebenso erklärt sich auch der conjunctiv in folgenden sätzen: *capt.* 270 *quid tu? servosne esse an liber mavelis? memora mihi. Pers.* 590 *índica minumo daturus qui sis qui duci queat? rud.* 124 f. *dic quod te rogo, ecquém tu hic hominem crispum, incanum videris?* 1322 f. *quid dáre velis qui istaec tibi investiget indicetque? elóquere propere celeriter.* 1329 *eloquere, quantum postules?*

Endlich finden wir den conjunctiv in folgenden beispielen: *Bacch.* 555 *dic modo hominem, qui sit. merc.* 199 *loquere porro quid sit actum.* 892 *ópsecro te, eloquere nunc ubi sit, ubi eam videris. rud.* 628 f. *quin tu ergo omitte genua et quid sit mi expedi ⟨quór⟩ tumultues.* vgl. *asin.* 27 f. *proin tu áctutum istuc quid sit quod scire expetis, elóquere.* betrachten wir diese beispiele im zusammenhange, so sehen wir dasz hier der ton nicht auf der frage ruht (denn diese ist bereits vorher direct ohne jene imperative gestellt worden), sondern auf dem dabeistehenden imperativ. von diesen beispielen möchte ich nun das gelten lassen, was Lorenz von den directen fragen im indicativ bei *dic, loquere* usw. behauptet. liegt nicht auch in unserer sprache der ton auf dem imperativ, wenn wir fragen: 'sage mir, wer es gethan hat', während wir den ganzen nachdruck auf die frage legen, sobald wir die frage direct stellen: 'sage mir, wer hat es gethan?'

Hierher gehören auch die beispiele, in denen wir bei *quin dicis* den fragesatz im conjunctiv finden: *Men.* 637 f. *quid hoc est, uxor? quid nam hic narravit tibi? quid id est? quid taces? quin dicis quid sit? merc.* 174 f. *quin tu expedis, quid siet quod me per urbem currens quaerebas modo?. Pers.* 144 *quid núnc? quid est? quin dicis quid facturus sis?* auch in diesen fragen spricht sich die ungeduld und erwartung des redenden aus. aus diesem grunde ist auch *Pers.* 278 der von den hss. überlieferte conjunctiv festzuhalten: vgl. 281. *Pseud.* 278. *mgl.* 1184 schreiben Ritschl und Fleckeisen nach A: *quid? ubi ero exornatus quin tu dicis quid facturus sum?* während die übrigen hss. den conjunctiv bieten, den ich auch hier gegen A aufnehmen möchte.

Will nun nicht die redende person selbst etwas von der zweiten wissen, sondern soll die zweite oder dritte person etwas erfahren, so hat unser dichter auch die mit den oben genannten imperativen verbundenen fragesätze stets in den conjunctiv gesetzt. es sind dies in der that auch keine eigentlich directen fragen mehr. *capt.* 395 f. *dícito patri quo pacto mihi ⟨nunc⟩ cum hoc convenerit de húius filio. Curc.* 601 *rogita unde istunc habeat anulum. aul.* IV 10, 70 *i intro, exquaere, sitne ita ut ego praedico. most.* 1151 *dicito eis quo pacto tuos te servos ludificaverit.* vgl. *Cas.* III 6, 24. V 1, 15 f. *most.* 726. *Men.* 188. *mgl.* 1364. *Pseud.* 497 f. *Poen.* I 1, 53. V 2, 32 f. 48. *rud.* 752. *truc.* IV 4, 15. hierher kann man auch die bereits oben angeführten beispiele *rud.* 1148 f. 1156 f. 1160. 1163 zählen. denn

aus dem vorhergehenden (1148) *Gripe, accede huc, tua res agitur* folgt, dasz es hier eine dritte person, Gripus, ist die besonders etwas erfahren soll. aus diesem grunde stehen auch die mit den redensarten *faxo scias* (*scies*) usw. verbundenen fragen stets im conjunctiv: *asin.* 902 f. *faxo scias, quid pericli sit dotatae uxori vitium dicere. Men.* 641 *ét quid tristis sim et quid hic mihi dixerit faxo scias. Pseud.* 49 f. *ex tabellis iam faxo scies, quam súbito argento mi usus invento siet. trin.* 62 *ne tu hércle faxo hau nescias quam rem egeris.*

Ebenso wie bei den imperativen *dic, loquere* usw. verhält es sich auch bei den redensarten *volo, cupio scire* usw. fragen die nicht von der redenden person an die angeredete zweite person gerichtet werden, um sogleich selbst von ihr etwas zu erfahren, stehen auch hier im conjunctiv: *Epid.* III 1, 3 *sitne quid necne sit scire cupio. mgl.* 345 f. *áge dum ergo face, volo scire, utrum egone id quod vidi viderim, án illic faciat quod facturum dicit, ut ea sit domi.* 430 f. *perscrutari hoc volo, Scéledre, nos nostri an alieni simus. capt.* 951 f. *interibi ego ex hac statua verberea volo érogitare, meo minore quid sit factum filio. Pers.* 592 *quia enim te ex puella prius percontari volo .. quó genere aut qua in patria nata sit aut quibus parentibus.* vgl. *Amph.* 201 f. *asin.* 35. *aul.* I 1, 28. 36. IV 1, 21. 9, 3. *Curc.* 650. *Bacch.* 287 usw. usw.

Im conjunctiv haben wir eine directe frage bei diesen redensarten in folgenden beispielen: *Amph.* 346 *póssum scire quo profectus, quoius sis aut quid veneris?* 609 *ómnium primum iste qui sit Sosia, hoc dici volo. Cas.* II 2, 14 *amó te atque istuc expeto scire quid sit.* III 5, 25 *quid est? possum ego istuc scire ex te quid sit negoti?*[12] *trin.* 88 *sed istúc negoti cupio scire quid siet. aul.* III 6, 26 *volo ego éx te scire qui sit agnus curio.*

---

[12] die hss. überliefern uns diesen vers in folgender fassung: *quid est? possum scire ego istuc ex te quid negotist?* dasz hier das metrum nicht in ordnung ist, leuchtet ein. die vorhergehenden und folgenden verse sind baccheische tetrameter, und einen solchen haben wir jedenfalls auch hier herzustellen. Loman in den miscellanea phil. et paedag. II (Amsterdam 1850) s. 166, Kampmann de DE et EX praep. usu Plautino (Breslau 1850) s. 17 und Fleckeisen kritische miscellen (Leipzig 1864) s. 8 lassen *quid est?* als glossem weg, womit allerdings der baccheische tetrameter hergestellt ist. betrachten wir nun aber diese stelle im zusammenhange. bereits v. 22 ist dieselbe frage gestellt ohne jene redensart oder einen imperativ: *quid intus tumulti fuit?* und noch einmal v. 24 *quid est id?* nach obiger bemerkung, dasz Plautus bei den imperativen *dic, loquere* usw., sowie nach den gleichbedeutenden redensarten *volo scire* usw. die wiederholte frage in den conjunctiv setzt, weil hier nicht mehr die frage, sondern der satz, von welchem dieselbe abhängig gemacht ist, den nachdruck hat, müssen wir auch hier den conjunctiv schreiben. die stellung von *ego* nach *scire* könnte leicht den verdacht erregen, dasz *ego istuc* glossem sei, und dasz der vers zu schreiben sei: *quid ést? possum scire ex te quid sit negóti?* ich möchte jedoch lieber mit den genannten gelehrten *quid est?* als glossem betrachten und durch eine umstellung von *ego istuc* den vers folgendermaszen schreiben: *possúmne ego istuc scire ex te quid sit negóti?*

Auch in diesen fragen spricht sich die gespannte erwartung und ungeduld des redenden aus, und dieselben sind auch vorher bereits direct ohne jede redensart gestellt worden.

Ebenso oft wie bei *dic* usw. finden wir bei dem imperativ *vide* einen fragesatz im indicativ. es sind dies entweder mit den partikeln *ut*, *quam* eingeleitete ausrufssätze: *Amph.* 360 *víde sis quam mox vapulare vis, nisi actutum hinc abis.* *aul.* I 1, 7 f. *illúc regredere ab ostio. illuc sis vide, ut incédit.* *Curc.* 126 *hóc* ⟨*sis*⟩ *vide ut avariter merum in se inpura ingurgitat faúcibus plenis.* 153 *hóc vide ut dormiunt pessuli pessumi néc mea gratia commovent se ocius.* 311 *vide ut expalluit.* *Cas.* II 3, 30 *vide palliolum ut rugat.* *cist.* I 1, 57 f. *hoc vide sis ut petivit suspirium alte et pallidast.* *most.* 886 *vide ut fastidit simia.* *Men.* 829 *ut oculi scintillant vide.* *mgl.* 64 *vide caesaries quam decet.* 200 f. *illuc sis vide, quem ád modum astitit severo fronte curans cogitans.* 1272 *vide ut extimuit.* *merc.* 167 *hoc sis vide ut palpatur.* *Stich.* 310 *vide quam dudum hic asto et pulto.* *truc.* II 3, 16 f. *vide ut iam quasi volturii triduo prius praédivinant.* 4, 2 f. *ver vide, ut tóta floret, ut olet, ut nitide nitet.*. 7, 41 *hóc vide ut dentibus frendit.* ferner bei den gleichbedeutenden imperativen *specta*, *aspice*: *most.* 829 *specta quam arte dormiunt.* 855 *quin tu illam aspice ut placide accubat.*

Oder es sind die mit *vide* verbundenen sätze eingeleitet durch das pronomen *quis*, *quid* oder durch die fragepartikel *num*, *ne*: *Cas.* II 6, 26 *vide quid scriptumst?* *most.* 254 *vide capillum, satin compositust commode?* 614 *vide num moratur?* 1109 *vide sis: satine recte num mucci fluont?* *Pseud.* 935 *séd vide ornatus hic satine me condecet?* *Poen.* I 3, 32 *vide tu, credin quod ego fabuler?* *Pers.* 788 *hoc vide, quae haec fabulast?* *rud.* 948 *vide num quispiam consequitur prope nos?* 1002 *vide sis, quoius arbitratu nos vis facere?* *Stich.* 706 *vide quot cyathos bibimus?* *truc.* II 6, 18 *vide quis loquitur?* einmal auch bei dem imperativus pluralis: *Stich.* 410 *vidéte quaeso, quid potest pecunia.*

In allen diesen beispielen ist der imperativ *vide* gewissermaszen nur einleitung zu dem folgenden ausruf oder fragesatz, eine demonstrative aufforderungspartikel, wodurch die angeredete person aufgefordert wird ihr auge auf etwas zu richten, was unmittelbar vor ihrem auge liegt, was sie sogleich sehen kann; darum hat auch hier nicht der imperativ *vide*, sondern der damit verbundene ausruf oder fragesatz den ton.

Vergleichen wir hiermit diejenigen beispiele, in welchen bei dem imperativ *vide* ein satz im conjunctiv steht: *Men.* 220 *abi atque opsonium adfer: tribus vide quod sit satis.* dasz hier der mit *vide* verbundene satz ein finalsatz ist und deshalb der conjunctiv steht und stehen musz, ist bekannt. solche finalsätze haben wir bei *vide* noch in folgenden beispielen: *Amph.* 629 *séd vide ex navi efferantur quae imperavi iam omnia.* *asin.* 755 *addóne?* Δ *adde et scribas vide plane et probe.* *Men.* 352 *vide quod opust fiat.* *Poen.* III 2, 1 *vide sis cal-*

leas. denn Plautus hat nach *vide* die finalpartikel *ut*, besonders in kürzeren sätzen, ebenso oft weggelassen als hinzugefügt. in dem beispiel aber *Epid.* I 2, 58 *Epidice, vide quid agas* wird Epidicus nicht aufgefordert auf etwas hinzusehen, was vor seinen augen liegt; es kann hier nicht heiszen 'sieh auf das hin was du thust', sondern Epidicus spricht hier zu sich selbst 'sieh zu, dh. bedenke, überlege, was du thun muszt in dieser lage.' ebenso fordert *Pseud.* 48 Pseudulus den Caludorus auf zu bedenken, was er für eine thorheit begehen möchte der Phoenicium *pro lignea salute argenteam remittere.* in beiden sätzen ist nicht von etwas factischem die rede, sondern von etwas möglichem, notwendigem. dasselbe ist der fall *Bacch.* 1041 *duae cóndiciones sunt: utram accipias vide.* in einem den obigen durchaus ähnlichen beispiele *Stich.* 634 überliefern uns die hss. BCD den indicativ, welchen Ritschl und Fleckeisen aufgenommen haben: *iámne abis tu? Gelasime, vide quid capturu's consili.* codex A aber überliefert uns *Gelasime vide* in einem andern zusammenhange, nemlich mit darauf folgendem *nunc consilio sano opust.* und in diesem zusammenhange musz auch jedenfalls *Gelasime vide* oder *vide Gelasime* stehen bleiben. in welchem zusammenhange aber *quid capturu's consili*, was nur BCD überliefern, gestanden, läszt sich schwer entscheiden. ich möchte es einfach als glossem betrachten.

Vergleichen wir hiernach noch einige andere stellen: *Bacch.* 900 f. lautet in den hss.: *illa aútem in arcem ⟨hinc⟩ abiit aedem visere Minérvae. nunc apertast: i vise estne ibi.* die angeredete person wird hier mit *i vise* keineswegs auf etwas hingewiesen, was vor ihren augen liegt, sie also sogleich sehen kann; sondern sie wird aufgefordert zum tempel der Minerva zu gehen und sich zu überzeugen, ob die fragliche person dort sei. mir scheint es sprachlich unmöglich zu sein, auf die imperative *i vise* eine directe frage unabhängig von *i vise* folgen zu lassen. die frage kann doch erst direct gestellt werden, wenn die angeredete person sich überzeugt hat, ob die fragliche person dort sei, oder wenn sie den fraglichen gegenstand unmittelbar vor augen hat. ich würde für *i vise* das *invise*, was die editio princeps hat, aufnehmen und dann den indicativ stehen lassen. der tempel der Minerva stand offen, Cleomachus brauchte nur hineinzusehen, um sich von dem dortsein der Bacchis zu überzeugen. gegen die aufnahme von *invise* macht sich mir aber das bedenken geltend, dasz ich *invisere* an keiner anderen stelle vom bloszen hineinsehen gefunden habe. das verbum *visere* mit seinen composita verbindet bei Plautus mit dem begriffe des sehens auch zugleich den der bewegung nach dem orte hin, wo etwas zu sehen ist. deshalb schreibe ich *i vide sitne ibi*: vgl. *mgl.* 535 f. *abi intro ad vos domum contínuo: vide sitne istaec vostra intus.*

Der vers *most.* 199 lautet: *ex fáctis nosce rem: vide, ⟨ego⟩ quae sim et quae fui ante.* dieses beispiel wird mehrfach angeführt zum beweise, dasz Plautus in parallelen abhängigen fragesätzen neben einander conjunctiv und indicativ gebraucht habe (Holtze synt. II 116,

Lorenz zdst.). das ganze ist ein fragender ausruf, und es fragt sich ob der conjunctiv *sim* hier richtig ist und welche bedeutung er dann hat: denn dasz conjunctiv und indicativ hier gleichbedeutend sei, wird schwerlich jemand in allem ernst behaupten können. Scapha will Philematium überreden, nicht dem Philolaches allein, sondern auch andern liebhabern ein geneigtes ohr zu schenken, weil Philolaches sie später doch verlassen werde. Philematium weist aber diese zumutung mit entschiedenheit zurück, indem sie die feste hoffnung ausspricht, dasz Philolaches ihr treu bleiben werde. nun sucht Scapha, welche durch *verba* nichts auszurichten vermochte, durch *facta* die Philematium von der wahrheit ihrer aussage zu überzeugen, indem sie sich selbst als beispiel einer von ihrem einzigen liebhaber verlassenen meretrix darstellt: *vide,* <*ego*> *quae sim et quae fui ante.* wäre der conjunctiv hier richtig, so könnte es nur heiszen: 'sieh welche stellung ich jetzt einnehmen, welche rolle ich jetzt spielen musz', so dasz *vide* die bedeutung hat 'überlege, bedenke'. der darauf folgende ausruf *et quae fui ante* musz dann als unabhängig vom vorhergehenden gefaszt werden. wie durch das von OSeyffert philol. XXIX 393 vertheidigte *vides* und durch dessen interpunctionsvorschlag diese stelle affectvoller wird, kann ich nicht finden. einfacher wird die ganze stelle, wenn wir *vide*, wie in den obigen beispielen, als demonstrative aufforderungspartikel gleich *en*, *ecce* nehmen und den indicativ *sum* setzen. Scapha will doch wol weiter nichts sagen als: 'sieh wer bin ich jetzt, und wer war ich früher', und Philematium wuste es doch sicher, welche stellung Scapha jetzt einnehme, sie brauchte dieselbe nur anzusehen, um ein thatsächliches beispiel vor augen zu haben. vollkommen richtig aber ist der conjunctiv *most.* 309 *vide tali ubi sint.* die angeredete person wird hier nicht auf etwas hingewiesen, was vor ihren augen liegt, sondern wird aufgefordert die *tali* zu suchen, zuzusehen wo dieselben sein mögen. dagegen haben wir einen relativsatz ebd. 832 *vide ubi ludificatur una cornix volturios duos.* ebenso ist der conjunctiv durchaus richtig *capt.* 292 *proin tu aliis ut credat vide*, dh. 'bedenke, überlege, wenn mein vater (Hegio) nicht einmal seinem eigenen genius traut, wie wenig er dann einem andern, einem fremden trauen möchte'. vgl. *most.* 166 *contémpla amabo, mea Scapha, satin haec me vestis deceat.* 172 *quin me aspice et contempla ut haec me deceat.* 282 *ágedum contempla aurum et pallam, satin haec me deceat, Scapha.*

Eine vollständige parataxis haben wir dagegen in folgenden beispielen: *Bacch.* 137 f. *illuc sis vide: non paédagogum iam me sed Ludum vocat. Pseud.* 153 *hoc vide sis: alias res agunt. Poen.* I 2, 79 *at vide sis: cum illac numquam limavi caput. Pers.* 595 *vide sis, ego ille doctus leno paene in foveam decidi.* ebenso ist der indicativ zu erklären *cist.* II 3; 35 f. *ubi élocutast, ego continuo interrogo, ubi hábitat? inquam, duc ac demonstra mihi. Cas.* V 2, 17 *omnem ordine rem fateri ergo aéquomst, quid intus agitur? quid agit Casina? satin*

morigerast? Bacch. 258 *quid fécit?* ‖ *quid non fecit? quin tu id me rogas? Stich.* 370 *álius alium percontamur: quoiast navis? quid vehit? mgl.* 1261 f. *militem pol tu aspéxisti?* ‖ *ita.* ‖ *non video: ubist? Men.* 615 *quid illuc est, uxor, negoti?* ‖ *men rogas?* ‖ *vin hunc rogem? quid negotist?* würde zb. an letzter stelle *quid negotist* von *vin hunc rogem* abhängen, so hätte Plautus auch den conjunctiv setzen müssen. es wäre dann in der that auch keine directe frage mehr, da der redende sich ja erst an die hier noch dritte person (*hunc*) direct wenden müste. mit der frage *quid negotist* wendet er sich aber direct an seine frau.

Aus allen bisher angeführten beispielen geht hervor, dasz unser dichter den indicativ nur in wahrhaft directen fragen gebraucht, dh. in solchen fragen welche die redende person unmittelbar an die zweite richtet, um selbst von ihr sogleich etwas zu erfahren. es ergibt sich ferner daraus, dasz nur bei den imperativen *dic*, *loquere* usw. und den diesen imperativen gleichbedeutenden redensarten *volo*, *cupio scire* usw., die sämtlich eine aufforderung enthalten, eine solche frage im indicativ steht; die in wenigen anderen stellen vorkommende parataxis findet ihre hinlängliche erklärung in der lebendigkeit der rede im dialog. endlich bei dem imperativ *vide*, mit der bereits angegebenen beschränkung dasz die angeredete person das was sie sehen soll unmittelbar vor augen hat und darauf einfach hingewiesen wird; während der conjunctiv steht, sobald die zweite person nicht auf etwas hingewiesen wird, was sie sogleich sehen kann, sondern von ihr ein urteil verlangt wird, *vide* die bedeutung hat: 'sieh nach, sieh zu; bedenke, überlege'. dasz solche directe fragen nur im dialog stattfinden können, leuchtet von selbst ein.

Finden wir nun bei anderen redensarten, für welche wir nicht *dic mihi* usw. einsetzen können, einen satz im indicativ, wo wir nach der classischen latinität den conjunctiv erwarteten, so fragt es sich ob diese sätze nicht als relativsätze aufgefaszt werden können und müssen. ich übergehe hier diejenigen beispiele, wo die relativität sofort in die augen springt, zb. *most.* 1039 f. *eádem ego opera haec intus tibi narravero, quis me hódie exemplis ille ludificatus est*; vgl. *mgl.* 266. *Pers.* 636. 638. *rud.* 956. 1297. *trin.* 206. 221 usw. usw. wird wol jemand bedenken tragen den satz *Cas.* III 3, 35 *immo si scias dicta quae dixit hodie* für einen relativsatz zu erklären? ich glaube nicht. ist denn aber der satz *Bacch.* 698 *immo si audias quae dicta dixit me advorsum tibi* nicht vollständig derselben art? wollen wir letztern sofort für einen indirecten fragesatz erklären, weil der dichter durch das metrum sich genötigt sah die worte *dicta quae* hier umzustellen? doch keineswegs. beide sätze sind durchaus nur relativsätze, und dies gilt von allen folgenden: *Amph.* 1133 *mitte ómnes: quae futura et quae facta eloquar. asin.* 376 *dico ut usust fieri. aul.* IV 8, 7 *inde éxspectabam ubi aurum apstrudebat senex. capt.* 207 *át fugam fingitis, sentio quam rem agitis.* 383 f. *ergo animum advortas volo, quae núntiare hinc te volo in patriam ad*

patrem. cist. I 1, 84 *hóc volo agatis: qua arcessitae causa ad me estis eloquar. Bacch.* 1063 *dico ut res se habet. Men.* 685 *video quam rem agis.* 808 *iam ego ex hoc ut factumst scibo. Pers.* 379 *scis nam tibi quae praecepi?* 782 *vehiclum árgenti miser eieci neque quam ob rem eieci etiam habeo. Pseud.* 230 *Pseudúle, non audis quae hic loquitur? rud.* 355 ff. *non audivisti amabo, quo pácto leno clanculum nos hinc avehere voluit in Siciliam et quidquid domi fuit in navem inposivit?* 430 *núnc quam ob rem huc sum missa, amabo, vel tu mi aias vel neges. Stich.* 197 *quae lóquitur auscultabo prius quam conloquar. trin.* 712 *níhil ego in occulto agere soleo: meus ut animust eloquar. most.* 460 *non potest dici quam indignum facinus fecisti et malum.* vgl. damit Ter. *hec.* 90 f. *non dici potest, quam cúpida eram huc redeundi.* 416 f. *non hércle verbis, Parmeno, dici potest tantúm quàm re ipsa navigare incommodumst*, vgl. 645 f. das zweite beispiel aus Terentius zeigt doch diese relativität ganz augenscheinlich. ferner *Amph.* 1129. *asin.* 731. *capt.* 206. *cist.* IV 2, 58 f. *most.* 811. *Bacch.* 1097. *Men.* 679. *Pseud.* 598 f. 1184. *Pers.* 108 f. 385 f. oft ist in den zuletzt citierten beispielen die relativität durch ein vorhergehendes *id* usw. noch deutlicher bezeichnet. ein solches *id* möchte ich *trin.* 938 *nísi quia lubet experiri quo evasurust denique* zwischen *quia* und *lubet* einsetzen. oder es dient der relativsatz zur weitern ausführung und erklärung des vorhergehenden, wie wir bereits oben gesehen haben: vgl. *Bacch.* 473. *Pseud.* 1312.[13]

Wie in der prosa, so steht natürlich auch bei Plautus der indicativ nach den pronomina und adverbia indefinita: *Amph.* 1075 *ibo ut cognoscam quisquis est. asin.* 295 *ibo advorsum atque electabo quidquid est.* vgl. *Men.* 119. 772. *mgl.* 1379. *merc.* 858. *rud.* 1134. 1210. *asin.* 287. *Epid.* III 4, 56.[14]

Betrachten wir zum schlusz noch einige beispiele, in denen wir bei Plautus eine indirecte frage im indicativ finden. *Bacch.* 663 f. lautet in den hss. und ausgaben: *séd lubet scire quantum aurum erus sibi démpsit et quid suo reddidit patri.* sehen wir uns nun weiter bei Plautus um, so finden wir nach den impersonalia *lubet*, *oportet*, *licet* mit einem infinitiv wie *scire*, *percontari* usw. in der that den davón abhängigen fragesatz in der regel im conjunctiv: *capt.* 283 *núnc*

[13] auch bei Terentius sind solche relativsätze durchaus nicht selten: vgl. *heaut.* 529. 1009. *Phorm.* 765. *ad.* 512 f. 604. 636. 680 usw. sie finden sich überhaupt bei allen schriftstellern: vgl. Cic. *de sen.* 4, 12 *nihil est mirabilius quam quo modo Q. Maximus mortem Marci filii tulit. de fin.* IV 24, 67 *at quo utuntur homines acuti argumento ad probandum, operae pretium est considerare. p Flacco* 6, 13 *a vobis petam, iudices, ut memineritis, quarum rerum invidia certus est inquisitioni comitum numerus constitutus.* vgl. *de amic.* 25, 96. *ad Att.* I 1 ae. *ad fam.* VIII 1, 4. Caesar *b. Gall.* II 32, 11. Sall. *Cat.* 53, 2. beispiele der zuletzt angeführten art sind bei Terentius: *Andr.* 511 f. *multa concurrunt simul, qui coniecturam hanc nunc facio. Phorm.* 798 *ecquid locutu's cum istac, quam ob rem hanc ducimus?* vgl. *hec.* 471 f. usw. [14] vgl. Ter. *Andr.* 684 f. *eun.* 819. *Phorm.* 251. [illegible] *ad.* 153. 630 usw.

vivatne necne id Orcum scire oportet scilicet. Cas. V 1, 5 *lúbet Chalinum quid agat scire, novom nuptum cum novo marito*; vgl. *cist.* IV 2, 51. *Cas.* III 3, 8. *capt.* 895 f. *Curc.* 321 f. *most.* 237. 1068. *Men.* 1067. *Pseud.* 18. 449 f. 593. *Pers.* 221. 601. *rud.* 353. 991. *trin.* 865. 1007. *truc.* II 6, 69. dasselbe ist auch der fall nach *refert, paenitet* usw.: *Curc.* 395 f. *nam quid id refert mea, an aula quassa cum cinere ecfossus siet. Bacch.* 1182 *nil paenitet ut sim acceptus*; vgl. *merc.* 904. *Pers.* 513. *rud.* 746. 1069. *mgl.* 740. *Pseud.* 305. *Poen.* I 2, 71. *trin.* 321. *Bacch.* 144. *most.* 34. *Men.* 761 f. *merc.* 120. *most.* 132. *Bacch.* 399 f. *mgl.* 882. 1051. *trin.* 594. wollten wir nun im obigen beispiele auch *dempsit* als conjunctiv des perfect nehmen, so bliebe doch immer noch *reddidit* als indicativ stehen, und können wir auch den ersten satzteil als relativ auffassen, so ist dies doch nicht möglich beim zweiten. dasz aber Plautus in einem indirecten fragesatze den indicativ gesetzt habe, davon kann ich mich nicht überzeugen. betrachten wir aber einmal beide satzteile etwas genauer: erfordert nicht schon die concinnität allein statt des substantivischen *quid* ein adjectivisches *quod*, wie auch im ersten satzteile das *quantum* adjectivisch steht? wie leicht *quid* und *quod* von einem abschreiber verwechselt werden konnten und wie oft sie verwechselt worden sind, ist bekannt. setzen wir dieses *quod* ein, so hindert uns nichts beide satzteile als relative aufzufassen, als welche sie Plautus auch jedenfalls betrachtet hat: vgl. *trin.* 938. — *rud.* 592 lautet in den hss. und ausgaben: *nunc lenonem quid agit intus visam convivam meum.* dasz mit *visam* keine directe frage verbunden werden kann ist klar, und wir finden auch regelmäszig den auf *visam* folgenden fragesatz im conjunctiv: *aul.* II 7, 1 *curáte: ego intervisam quid faciant coqui. Bacch.* 235 f. *ibo ín Piraeum, visam ecquae nam advenerit in pórtum ex Epheso navis mercatoria. Men.* 704 *provísam quam mox vir meus redeat domum. Pers.* 77 f. *nunc húc intro ibo, visam hesternas reliquias, quiérint recte necne, num afuerit fébris. Stich.* 269 *visam quid velit.* 456 *nunc íntro viso, iamne a portu advenerit.* ebenso hat bereits Pylades *aul.* I 1, 26 *nunc íbo ut visam, sitne ita aurum ut condidi* das hsl. überlieferte *estne* in *sitne* verbessert. ohne zweifel ist auch im obigen beispiele für den indicativ *agit* der conjunctiv *agat* zu schreiben. — *merc.* 431 lautet: *nescis quid dicturus sum.* auch nach *nescis* finden wir bei unserm dichter den folgenden fragesatz stets im conjunctiv: *Bacch.* 722 *néscis quid ego acturus sim neque facinus quantum exordiar. most.* 1101 *néscis quam meticulosa res sit ire ad iudicem. merc.* 789 *nescis negoti quid sit, uxor. Pseud.* 1038 *ne plóra: nescis ut sit res, Phoenicium.* 1161 *an nescis quae sit haec res?* sonach haben wir auch an unserer stelle den indicativ in den conjunctiv zu verwandeln, den uns auszerdem cod. F überliefert, wenn wir nicht etwa *quid* in *quod* ändern wollen. ohne zweifel ist aber *merc.* 782 f. *fortasse te illum mirari coquom, quod vénit atque haec attulit. dicam quid est*, das hsl. überlieferte *quid* in *quod* zu verwandeln und zu schrei-

ben: *dicam quod est.* — *Pers.* 514 f. findet sich nach *nescis* in zwei parallelen sätzen der conjunctiv und indicativ. die stelle lautet: *tace stultiloque: nescis quid te instet boni néque quam tibi fortuna faculam lucrificam adlucere volt. neque quam* schreibe ich hier mit Bücheler (jahrb. 1863 s. 783) nach codex A. die übrigen hss. haben *nequiquam*, was Ritschl aufgenommen hat. Bücheler will auch im ersten satzteile für den überlieferten conjunctiv den indicativ schreiben. ich bin damit vollkommen einverstanden, sehe mich deshalb aber auch genötigt noch einen schritt weiter zu gehen und *quid boni* in *quod bonum* zu ändern. die stelle würde demnach lauten: *nescis quod te instat bonum*, wo wir natürlich keinen frage- sondern relativsatz haben. den indicativ *instat* hat auch Bergk (beiträge zur lat. gramm. I s. 56 anm.) geschrieben, aber *quid boni* stehen lassen. — *Pseud.* 263 *iam diú scio qui fuit: nunc qui is est ipsus sciat* möchte ich nach dem bisher gesagten für *nunc qui is est* (*nunc qui estis* die hss.) schreiben *qui siet.* — *Amph.* 171 f. überliefern die hss. in folgender fassung: *quodcumque homini accidit lubere posse retur: aequom esse putat, non reputat laboris quid sit.* mit unrecht hat hier Fleckeisen den überlieferten conjunctiv in den indicativ verwandelt: denn auch der Plautinische sprachgebrauch erfordert hier durchaus den conjunctiv. Fleckeisen schreibt diese stelle, die vielfach auch an metrischen schwierigkeiten leidet, [mit GHermann in diesen jahrb. 1837 bd. 19 s. 270] folgendermaszen: *quodquómque ei lubere accidít posse rétur, | aequom ésse id putát, non reputát quid labórist.* schon die verbindung von *accidit lubere* klingt mir etwas unlateinisch; auch vermissen wir hier ein durchaus notwendiges *te*, was Fleckeisen [vielmehr Hermann] auch richtig vermiszt, aber wie mir scheint an eine unrichtige stelle gesetzt hat. die redseligkeit des sklaven bei der aufzählung seiner leiden hätte an sich hier gewis nichts anstöszigesʼ; alle mühe aber nach der überlieferung gute verse herzustellen scheint mir vergeblich zu sein (vgl. meine diss. de partic. comp. usu Plautino, Greifswald 1869, sent. controv. 2). so oft ich später die ganze stelle gelesen, hat sich mir das gefühl aufgedrängt dasz v. 170 —172 weiter nichts als eine ziemlich mislungene variation zu den vorhergehenden versen 166—169 ist. schon die anfangsworte *dominus dives* kennzeichnen sich ziemlich stark als nachahmung von *opulento homini.* doch mag dem sein wie ihm wolle, der indicativ kann in dem satze *quid laborist* nicht stehen. — *Stich.* 301 lautet: *sed tándem quom recogito, qui potis est scire haec scire me?* Fleckeisen hat wol mit recht für das *potuit* der hss. das bereits von Ritschl vorgeschlagene *potis est* aufgenommen. wie haben wir uns aber in diesem satze den indicativ zu erklären? hängt nicht der satz *qui potis est scire* von *recogito* ab? indessen der Plautinische sprachgebrauch belehrt uns eines andern. betrachten wir sätze wie *Amph.* 447 *séd quom cogito, equidem certe idem sum qui semper fui. Curc.* 375 f. *verum hércle vero belle quom recogito, si mágis me instabunt, ad praetorem sufferam.* 583 *áttat, Curculio hercle verba mihi dedit,*

quom cogito. merc. 742 f. *atqui quom recogito, nobis coquendast. mgl.* 1375 f. *quom egomet mecum cogito, stulte feci, qui* usw. (vgl. *aul.* IV 7, 18. *most.* 554. 702 f. *Stich.* 448 f.), so sehen wir auf den ersten blick, dasz *quom cogito, recogito* in allen diesen beispielen parenthetisch gebraucht ist. ebenso ist der indicativ zu erklären *Stich.* 541 *miror, quo evasurust apologus*: denn wie oben *quom cogito* so steht hier *miror* parenthetisch: vgl. *Epid.* III 3, 33 *mirum hoc qui potuit fieri. rud.* 613 f. *sed quid hoc in Veneris fano meae viciniae clamóris oritur? animus miratur meus.* Ter. *Phorm.* 234 f. *quid mihi dicent aut quam causam reperient? demíror.* — *mgl.* 377 lautet in BCD: *nisi mirumst facinus quo modo haec hic transire potuerit.* für *hic transire potuerit* überliefert A *hinc huc transire potuit*, was Ritschl und Fleckeisen mit recht aufgenommen haben: vgl. v. 143. 329 und bes. 418 *sed facinus mirumst quo modo haec hinc huc transire potuit.* das *nisi* aber im anfang des verses scheint mir für den zusammenhang durchaus störend zu sein. A hat nach Ritschls angabe . . . . S . . SIRUM, worin jedenfalls das steckt, was Ritschl bereits herausgelesen, aber nicht in den text aufgenommen hat, nemlich *nimis mirumst. nimis* hat auch bereits Gruter für *nisi* vermutet. dieses *nimis* passt sehr gut in den zusammenhang. wir brauchen nur die worte *nimis mirumst* usw. als nicht mehr direct an Palaestrio gerichtet zu betrachten, sondern als ein selbstgespräch des Sceledrus, in welchem ihn Palaestrio v. 380 mit den worten *pergin* usw. unterbricht. der in unserm satze sich findende indicativ erklärt sich ebenfalls aus der parataxis in welcher beide ausrufe stehen. dieser so häufig bei unserm dichter sich findende parataktische und parenthetische gebrauch von redensarten beruht auf der lebendigen schilderung des sermo vulgaris. ich will hier zum schlusz noch einige significante beispiele dieser art aus Plautus anführen: *Amph.* 703 f. *nón tu scis? Bacchae bacchanti si velis advorsarier, éx insana insaniorem facies, feriet saepius. asin.* 177 *nón tu scis? quae amanti parcet, eadem sibi parcet parum.* 215 *nón tu scis? hic noster quaestus aucupi simillumust. Pers.* 589 *príus dico: hanc mancupio nemo tibi dabit. iam scis? rud.* 1269 *censen hodie despondebit eam mihi quaeso?* dagegen sind wol als relativsätze aufzufassen *Men.* 714 f. *non tú scis, mulier, Hecubam quapropter canem Graii ésse praedicabant? mgl.* 1074 f. *non edepol tu scis, mulier, quantum égo honorem nunc illi habeo.*

MALCHIN im januar 1871. CARL FUHRMANN.

(13.)
ZU PLAUTUS TRINUMMUS.

V. 606 bieten alle hss. (BCD) *non credibile dices.* dies haben, so viel ich sehe, alle herausgeber in das plane *dicis* abgeändert,

ich glaube sehr mit unrecht. wie sollte auch dieses *dicis*, wenn es ursprünglich war, überall in *dices* übergegangen sein? auch hier wieder, wie bei *fatebor* Cic. *pMurena* 63 (s. oben s. 668) oder οὐ ψεύσει γέ με (Ar. wolken 261), ist die berechtigung des futurum verkannt worden. und doch steht es mit demselben rechte wie es zb. Hor. *carm.* III 3 gegenüber von etwas vorausgegangenem heiszt: *non hoc iocosae conveniet lyrae.* Callicles setzt voraus dasz die angabe des Stasimus nicht sein letztes wort sei: *hoc si dices non erit credibile.* ähnlich sagen wir bei einer unwahrscheinlichen angabe eines andern: 'du wirst mir das nicht weismachen' und die Griechen: τοῦτο οὔ με πείσεις.

Tübingen. Wilhelm Teuffel.

(44.)

ZU PLAUTUS TRUCULENTUS.

I 1, 63 f. *eadém postquam alium repperit, qui plus daret,*
damnósiorem mihi exine immouit loco.

nach dem fingerzeig von Bücheler (oben s. 569) ist v. 64 ohne zweifel so zu verbessern: *damnósiorem amantem, me movit loco.* ganz ähnlich hat schon Bücheler selbst *Cas.* III 1, 3 aus *curam excire castigare* hergestellt *cur amem me castigare.*

II 7, 38 f. *qui híc apud me erat, huius pater pueri íllest, qui ad ientaculum*
iússit alii mansi auscultaui obseruabi Quem pernā

um zu entdecken, was in der ersten hälfte von v. 39 verborgen liegt, gilt es vor allem sich die situation zu vergegenwärtigen. Stratophanes hat sich am ende der vorigen scene von Phronesium getrennt um zur *cena* (hier *ientaculum*) zu gehen, als er den Cyamus und dessen begleiter mit den geschenken des Diniarchus herankommen sieht und um sie zu beobachten zurückbleibt. während wir uns ihn also abseits stehend zu denken haben, richtet Cyamus seinen auftrag aus an Phronesium, welche als wöchnerin verkleidet vor ihrem hause gelagert ist. plötzlich v. 36 bemerkt er den lauernden und seinen zorn kaum noch bemeisternden Stratophanes und erhält nun auf seine frage nach ihm von Phronesium die gewünschte auskunft. der vers ist demnach so zu schreiben: *qui ad ientaculum* | *ísse simulans auscultavit, observavit quam rem agam.* die corruptel ist einfach so entstanden, das *ul* in *simulans* vor *si* gerathen ist.

IV 4, 11 *di ínmortales, ut planíloquast, paucis ut rem ipsam attigit.* mit B *ut rēpsā* wird auch hier *rempsam* zu schreiben sein, gerade wie LMüller *Men.* 637 *campsus roga* hergestellt hat, welche verbesserung Schwabe oben s. 414 nicht ignorieren durfte.

Schulpforte. Hermann Adolf Koch.

95.

EMENDATIONES IN CIRIN.

De Ciris, carminis etsi non optimi, non inelegantis tamen neque incompti, auctore indoleque nolo hic longius disputare, quia quae de his rebus cum aliqua probabilitate dici possunt ab aliis sunt praeoccupata: cf. Teuffelium in hist. litt. rom. p. 404. hoc autem iam inter omnes constat, quisquis hoc carmen composuerit, simium fuisse nihilque praeter Catullum et Vergilium aliosque cantare doctum. quamquam Ioannes Schraderus Batavus, qui plurimos locos ex Catulli Vergiliique scriptis expressos (emend. p. 344 sqq.) indicavit, nobis haud paucos addendos reliquit, quorum potissimos data occasione proferemus. liceat autem hic refutare ORibbeckii, editoris recentissimi, errorem quendam. qui cum hanc mente concepisset opinionem, Aeneidis tantum sex priores libros a poeta nostro expilatos esse, inde Cirin non ante annum 731 vel 732 scriptam esse posse (append. Verg. proleg. p. 16) collegit. mihi, qui ex nullo non Aeneidis libro imitationes deprehendi sumptas, tutius videtur Teuffelii subscribere sententiae qui l. l. carmen intra annos 735—740 compositum indicat. neque vero de his solummodo quos modo indicavi auctoribus poeta quos carmini suo inderet pannos sumpsit. immo si hodie Calvi, Cinnae omnesque illi cantores Euphorionis de inferis reviviscerent, mirarentur, credo, hominem ineptum tot versus integros versuumve particulas ex ipsorum poematis mutuatum esse. certe in paucissimis quae nobis servata sunt illorum fragmentis certissima imitationis vestigia agnoscas licet: cf. Lucianus Muellerus in praef. Catulli p. XLIII. unde et ipsis illis laciniis aliquando opem atque auxilium ferre possumus. veluti non potest intellegi Licinii Calvi fragmentum 5 ed. LM.: *Hesperium ante iubar quatiens.* videtur autem Calvo restituendum *Hesperium Oeta iubar quatiens.* et similiter quatiendi verbum in Ciris v. 350 *ignem quatiebat ab Oeta* occurrit. quid quod locos tres quattuorve apertam Lucretii imitationem redolentes expiscari nobis contigit? haec igitur omnia, ut ad verba carminis foedissime corrupti pro fide restituenda aut ad pravas inutilesque coniecturas procul arcendas quoad eius fieri potuit adhiberem, quam accuratissime collegi.

Sed iam ad carmen ipsum transeamus. v. 12 sqq. ed. Ribb.

> *quod si mirificum saeclis proferre valerem,*
> *mirificum mundi genus omne (o bella libido!),*
> *si me iam summa Sapientia pangeret arce,*
> *quattuor antiquis quae heredibus est data consors,*
> *unde hominum errores longe lateque per orbem*
> *despicere atque humilis possem contemnere curas*: eqs.

longe ab his recedunt codices qui exhibent *quod si mirificum genus omnes* (*perferre uolent genus omnes* cod. Adalbertinus saec. XVI) *mirificum secli* (*sedi* R) *modo sit tibi uelle libido.* ex quo lectionis

monstro quot nova portenta procrearint viri docti, silentio premere iuvat. namque id ipsum quod versus duodecimus fine truncatus est, docere debuit illud *modo sit tibi uelle libido* inepti monachi ineptissimum esse supplementum. nempe legit librarius eius codicis ex quo superstites libri omnes manarunt in archetypo haec:

quod si mirificum genus omnes . . . . . .
mirificum secli . . . .

ea autem quae punctis notavimus macie erant confecta. itaque lubricum valde periculique plenum est, velle his manum emendatricem admovere. temptandum tamen, numquid ex his laciniis possit elici. qua in re illud ante omnia tenendum est, voces *genus omnes* nullo modo retineri posse; quamcumque enim emendationis viam ingressus erit, obstabunt illae praepedientque criticum. quid enim illi Ribbeckii commento *mirificum genus omne mundi* facies? nam cum mundi vocabulo totum quod supra nos extenditur caelum significetur, quo modo varia eius genera statui possunt? ne multa: illa quoque *genus omnes* et *secli* utcumque rescripta esse ab eo qui obscuram lectuque difficilem archetypi scripturam non satis potuerit dinoscere, obvia est suspicio. videntur autem mihi non prorsus indigna esse hoc poeta:

quod si mirificum d e c u s o m n e *<referre valerem>*,
mirificum c a e l i . . . .

quae confirmantur eis quae infra v. 36—40 leguntur: *tali te vellem, iuvenum doctissime, ritu* | *purpureos inter soles et candida Lunae* | *sidera* . . . . *naturae rerum magnis intexere chartis*. hucusque cum aliqua probabilitate critici partes sustineri possunt; verba *mirificum caeli* supplere velle temeritas est. et ecce gravioribus poscimur. quid enim v. 14 est illud *Sapientia me summa arce pangit*? an ut arbores dicuntur pangi, ita poeta in montis cacumine terrae infigitur? an vero Sapientia eum carmine celebrat? haec cum ut maxime sint ridicula, eo magis subit mirari verissimam Iacobsii correctionem *summas Sap.* p a n d e r e t *arces* spretam esse, cum praesertim codices omnes *artes* tradant, illud autem *summas* in H ab altera manu correctum legatur. haud paucis autem locis ab Helmstadiensis correctore lectiones genuinae vel certe memorabiles quaeque veri viam nobis demonstrent servatae sunt, ut melioris notae librum nunc deperditum hic illic eum inspexisse coniectare liceat: sic, ut leviora mittam, v. 140 *puella*, 172 *perdita*, 383 *ualde*, 432 *fallas* servavit. itaque cum H^2 *mea* pro *me* tradat, non possum adstipulari ei qui *si mihi iam summas* rescripsit. lege: *si* d e a *iam summas Sapientia panderet arces*. multa in sententiam ita restitutam exempla suppetunt. ita Lucretius II 7—10 *sed nil dulcius est bene quam munita tenere* | *edita doctrina sapientum templa serena*, | *despicere unde queas alios passimque videre* | *errare atque viam palantis quaerere vitae*. rursus nostrum poetam imitatus videtur Statius silv. II 2, 31 *celsa tu mentis ab arce despicis errantes humanaque gaudia rides*. Mamertini pan. Maximiano d. 3 *et in tam arduo humanarum rerum*

stare fastigio, ex quo veluti terras omnes et maria despicias; incerti pan. Constantino d. 26 *quae hoc opus tuum ex altiore naturae arce despicias*; Mamertini grat. act. Iuliano d. 10 *is si nunc in illud idem editum reponatur ac despiciat cuncta laetantia.* quibus exemplis sicui rem per se claram atque apertam videbor inlustrasse, at despiciendi verbum satis me defendisse puto contra Lachmannum qui in commentario Lucretiano p. 236 *despicere* cum accusandi casu non coniungi nisi in significatione contemptus contendit. nimirum si ex loco superiore in res inferius sitas oculos conicimus, tum recte eas despicere, καθορᾶν, dicimur. — v. 15 cum volgo elisione durissima *quae heredibus est data* legatur, nullum id in libris praesidium habet, qui ad unum omnes *quae* voculam omittunt. itaque cum *est* et *en* eodem exarentur compendio, quanto erit facilius poetae dare *quattuor antiquis heredibus*, *en*, *data consors.* — v. 31 sqq.

horrida sanguineo pinguntur proelia cocco;
additur aurata deiectus cuspide Typhon,
qui prius Ossaeis consternens aethera saxis
Emathio celsum duplicabat vertice Olympum.

verba *sanguineo cocco* per se posse intellegi concedo; at illud quod sequitur *additur* . . *Typhon* flagitat pugnae cum certo aliquo hoste initae in versu antecedenti commemorationem. 'quae duce utique tutissimo H, qui *corco* praebet, ita potest inferri: *horrida sanguinea pinguntur proelia Gorgo.* nimirum hoc primum Palladis in Gigantomachia facinus erat, quod Medusae caput quo viso hostes inruentes obrigescerent praetendebat. restat vitium parvum illud quidem sed notandum v. 34. ratio enim logica et consuetudo poetica postulant ut rescribatur *qui prius* . . *duplicarat vertice Olympum.* sic noster v. 252 *quae prius in tenui steterat succincta crocota* et is ex quo v. 252 expressus est Catullus 64, 317 *quae prius in levi fuerant extantia filo.* — v. 46 sqq.

accipe dona meo multum vigilata labore
promissaeque diu iam tandem exordia opellae.

illud *multum vigilata* habes apud Cinnam fragm. 3 ed. LM. versu 47 in diversas partes abeunt codices; libri enim fidissimi HR legunt *promissa atque diu iam tandem* omissis illis *exordia opellae*, codices interpolati Lε *et promissa tuis non magna exordia rebus.* in qua scriptura illud *exordia* ut debeatur interpolatori (de qua re dubitari potest), tamen ingeniosissime insertum est; *rebus* vox intellectum habet nullum. lege: *promissa atque diu iam tandem exordia curae.* de *atque* traiecto v. MHauptium in obs. crit. p. 48. *cura* est quem Phaedrus vocat doctus labor: cf. Ov. ex Ponto IV 16, 39 *essent et iuvenes quorum quod inedita curast | appellandorum nil mihi iuris adest*; Phaedrus II epil. 10 *si livor obtrectare curam voluerit*; Aetnae v. 223 *digna laboratis respondent praemia curis*; Nemesiani cyneg. 58 *talique placet dare lintea curae.* — v. 70 sqq.

sive etiam iactis speciem mutata venenis
infelix virgo (quid enim commiserat illa?

excusatur. sed altera quoque res in lectione volgata plane intellegi nequit. nam quo modo fieri potuit ut medio de vertice (nil autem aliud illud *a capite summo* significat) simul candida caesaries et roseus crinis surgeret? vides autem quam inepte *at* voce medius ille vertex quasi a summo capite differens designetur. optimi libri HR v. 121 *caesarie*, deinde R *frondebant*, omnes denique *et roseus* exhibent. itaque cum *tempora caesarie candida* rectissime se habeant, in ipsa voce *lauro* omnis corruptelae quasi fontem inesse putaverim. iuvat autem in comparationem vocare quae v. 319 sq. leguntur *an nescis qua lege patris de vertice summo | edita candentes praetexat purpura canos?* hinc apparet in *lauro* voce latere quo purpurae illius de regis vertice editae notio contineatur quoque aptus ad versum sequentem fiat transitus. itaque haec reddo poetae:

nam capite a summo regis (mirabile dictu)
candida caesarie frondebant tempora r a m o
et roseus medio surgebat vertice crinis.

ramus qui a summo capite exurgebat ita tempora canis adspersa praetexebat, ut inde quasi frondere viderentur; accuratius vero ramus ille depingitur verbis *et roseus* eqs. nam quod illis *capite a summo* et *medio vertice* bis idem dicitur, id ex illa sermonis abundantia factum est, qua paene omnes, certe mediocres, poetae Romani laborant. quod *lauro* mutavi in *ramo*, non eget longa defensione. sed tamen dicendum est syllabae *ra* post illud *tempora* omissionem corruptelae ansam videri dedisse. neque tacendum est hic quoque Vergilii imitationem subesse oppido esse credibile. haec enim in simili miraculo apud illum Aen. VII 64—67 leguntur *huius apes* s u m m u m *densae* (m i r a b i l e d i c t u) . . *obsedere apicem et pedibus per mutua nexis examen subitum* r a m o f r o n d e n t e *pependit.* ceterum hac mea restitutione planius quam antea manifestum fit, illud quod volgo contra librorum fidem fertur *at roseus* nihil valere ad Catulli (64, 309) verba *at roseo niveae residebant vertice vittae* acrius defendenda. itaque cum ibi Parcis ineptissime vertex adtribuatur *roseus*, optimo iure nuper LMuellerus Ernesti Schulzii coniecturam *annoso vertice* in Catulli textum recepisse censendus est. — v. 129 sqq.

nec vero haec urbis custodia vana fuisset,
nec ruerat, ni Scylla novo conrepta furore,
Scylla, patris miseri patriaeque inventa sepulchrum,
o nimium cupidis Minoa inhiasset ocellis.

v. 131 effictus est ad illud Catulli (68, 89) *Troia* (*nefas*) *commune* s e p u l c h r u m *Asiae Europaeque.* v. 129 libro tradunt *haec uobis custodia.* sed *urbis*, licet facillima inde mutatione Heinsius elicuerit, non recte se habet. neque enim in eis quae proxime antecedunt de urbis custodia, sed de capilli cura est sermo; v. 126 sqq. *ergo omnis caro residebat cura capillo, | aurea sollemni comptum quem fibula ritu | Cecropiae tereti nectebat dente cicadae*, quibuscum conferas Verg. Aen. I 646 o m n i s *in Ascanio* c a r o *stat* c u r a *parentis*, IV 139 a u r e a *purpuream* s u b n e c t i t f i b u l a *vestem* et V 513 *et* t e r e t i

subnectit fibula gemma. itaque cum ipse ille capillus *urbis custodia* nisi perinepte non possit appellari, *haec* vocula aperte indicat comae commemorationem fuisse faciendam. sed ut *uobis* facilem habet emendationem, ita perdifficile est iudicium de v. 130. nam quod supra legitur *nec ruerat* a Ribbeckio venit: libri omnes *nec fuerat* tradunt. durissime autem in illo *nec ruerat* suppletur *urbs*, durissima nec ullo exemplo stabilienda est modorum in *fuisset* et *ruerat* mutatio. et vereor ut ex scriptura tradita possit elici quod sententiam praebeat aptam. itaque ego Heynium secutus aliam viam ingressus verba *nec fuerat* abiciendа putavi, utpote crassa Minerva interpolata, postquam genuina lectio periit. scribendi sunt versus hoc modo:

> *nec vero haec crinis custodia vana fuisset*
> *Nisei, ni Scylla novo conrepta furore* eqs.

cf. Rutilius Nam. II 54 *Niseum crinem flere putantur aves.* intercidit autem *nisei* ante *niscilla*, ut interpolationis causa in propatulo sit. pergit poeta v. 133—138:

> *sed malus ille puer, quem nec sua flectere mater*
> *iratum potuit, quem nec pater atque avus idem*
> *Iuppiter (ille etiam Poenos dormire leones*
> *et rabidas docuit vires mansuescere tigris,*
> *ille etiam divos, homines — sed dicere magnumst),*
> *idem tum tristis acuebat parvolus iras.*

Poeni leones iterum Vergilio (ecl. 5, 27) debentur; cf. praeterea georg. I 463 *solem quis dicere falsum audeat? ille etiam caecos instare tumultus saepe monet . . ille etiam extincto miseratus* eqs. porro ad v. 138 cf. Aen. XII 590 *magnisque acuunt stridoribus iras* et Aen. III 366 *tristis denuntiat iras.* — perversissime et sine exemplo v. 135 Amor leones *dormire* docuisse dicitur. recte autem libri *domitare* et v. 136 *ualidas* praebent. repone *ille etiam Poenos domitare leones et validas doctus vires mansuescere tigris*, ut illud *tigris* genetivus sit casus. imitatus nostrum videtur labentis antiquitatis poeta in anth. lat. Riesii 914, 29 *acer Amor deus est: Poenas* (ita Wernsdorfius: *fetas* edd.) *domat ille leaenas; excuset facinus vindice Scylla deo.* cf. etiam Silius Ital. I 440 *assuetas patrio mulcet sermone leaenas* et II 289 *indomitisque loqui et sedare leonibus iras.* — *validas vires* habes apud Verg. Aen. VI 833. mansuescendi verbum activa significatione positum est apud Varronem de re rust. II 1, 4 et Corippum Ioann. VI 253. 484; cf. Sanctii Minervam III 3 s. v. nemo autem bene sanus lectionem traditam *docuit* defendet illo Vergiliano (ecl. 8, 47) *saevus Amor docuit natorum sanguine matrem commaculare manus.* neque enim in imitationibus rimandis eo usque progredi licet, ut ineptissimum quidque propter eas poetam nostrum faciamus loquentem. verba quae secuntur *ille etiam divos, homines* non sana mihi videntur. nonne absonum est post pecus demum commemorari divos, cum praesertim de his iam v. 134 sit actum? quid porro illud sibi volt, Amorem posse

mansuefacere caelestes? bestiae, nisi fallor, et efferi agrestesque homines mansuefieri possunt dici. nam quominis verba *ille etiam divos*, *homines* elliptico quodam, si dis placet, dicendi genere posita statuamus, ut nescio quid liceat supplere, artificiosa totius enuntiati obstat structura, qua ut ad illa *quem nec pater atque avus idem Iuppiter* subaudire debemus *iratum flectere potuit*, ita ad verba *ille etiam divos*, *homines* subintellegendum est *doctus mansuefacere.* legendum puto *ille etiam* *d u r o s* *homines.* iam *duri homines* aut agrestes sunt accipiendi, qui apud Vergilium sollemni paene epitheto *duri* audiunt (cf. georg. I 160. Aen. VII 501), aut viri a Venere aversi. hanc autem tam simplicem tamque apertam emendationem iam dudum inventam esse puto, si critici CBarthii verborum *sed dicere magnumst* interpretationem minus creduli secuti essent. nihil autem sibi volunt illa nisi hoc: sed totam Amoris potentiam verbis velle explicare magnus ac difficilis labor est: cf. Verg. georg. III 289 *nec sum animi dubius*, *verbis ea vincere* *m a g n u m* *quam sit*, et Lydiae Catonis cui falso adscribunt v. 46 *quae dicere longumst.* — devenimus ad versus omnium corruptissimos 139 sqq.

> *Iunonis magnae*, *cuius periuria divae*
> *olim di meminere*, *ut iam periura puellae*
> *nulli non liceant*, *violaverat inscia sedem*,
> *dum sacris operata deae lascivit et extra*
> *procedit longe matrum comitumque catervam.*

cf. Lucr. I 72 *e t e x t r a* | *p r o c e s s i t* *longe flammantia moenia mundi.* — in prioribus versibus unum quodque fere verbum suspicionem movet. primum autem illud *divae* ad *cuius* relatum non poetam, sed causidicum decet; deinde ineptissime ipsi deorum reginae periuria tribuuntur, pessime verbum *periura* versu sequenti repetitur, languidissime se habet *meminere*, pravissimum est *o l i m* *meminere*, cum *olim* nisi pro *aliquando* non possit accipi (alioquin *meminerant* flagitatur). quid porro? num ex eo quod caelestes Iunonis periuria meminerunt (ut haec omnia patienter feramus) consectarium est (*ut iam*) ut periuria (ut iterum *periura* pro *periuria* latine posse dici concedamus) puellae mortali non liceant? non potest magis ridiculum excogitari. iuvat in talibus turbis considerare librorum memoriam: v. 140 *olim se meminere diu periura* (*peritura* L) *puellae* (*puella* H²), v. 141 *non nulli lictam* (ita Lϵ, *relictam* L², *liceat* HR) tradunt libri. rescribe: *Iunonis magnae*, *cuius* *f e r a* *i u r g i a* *divae* | *olim* *i p s a e* *m e t u e r e*, *eheu peritura puella* | *nulli non* *s a n c t a m* *violaverat inscia sedem.* iam sententia aperta est: saevae illius Iunonis, cuius vel ipsae divae tremuerunt iras, templum omnibus hominibus sanctum infelix puella mortalis violaverat. *fera iurgia* iam ante me Heinsium coniecisse gaudibundus animadverti; quis enim cum tali viro egregii inventi gloriam, siqua est ea gloria, non libenter participet? pro *se* v. 140 restituimus *ipsae*: cf. Verg. Aen. VI 552 *non ipsi caelicolae.* nimirum in archetypo exaratum fuit *olī isse*, scriptura videndus est Buechelerus ad Petron. p. 74 ed. mai.

sed data occasione Livii Andronici ex Aegistho fragmentum apud Nonium p. 110, 29 servatum emendabo ita: *is sese in terram saucius fligit cadens.* in libris *ipse se in t.*, volgo ex Bothii coniectura *ipsus se* legitur. — *peritura puella* intellegenda est sive mortalis sive, quod magis placet, secundum Vergilium Aen. II 408 *et sese medium iniecit periturus in hostem* et XI 856 *huc, periture, veni, capias ut digna Camillae praemia* ea quae factum suum morte luet, ut non illius voluntas, sed fatum impendens designetur. ceterum v. 141, siquo alio loco, apparet non prorsus spernendam esse librorum L∊ auctoritatem. qui quod tradunt *lictam*, cum per se nihili sit, non potest ab interpolatore venisse. nempe olim scriptum fuit *non nulli sc̄ram*, unde per dittographiam factum est *lictam*; HR librorum scriptura *liceat* correctorem paene clamat. — his versibus emaculatis antequam ad locum non minoribus vitiis deformatum transimus, breviter commemorabo v. 146 sq. ad similitudinem Vergilii georg. II 539 *necdum etiam audierant inflari classica, necdum* eqs., v. 148 ad georg. III 21 *ipse caput tonsae foliis ornatus olivae* effictos esse. postquam autem de pilae lusu a Scylla facto poeta dixit, v. 150 sqq. haec leguntur:

procurrit virgo. quod uti ne prodita ludo
auratam gracili solvisset corpore pallam!
omnia, quae retinere gradum cursusque morari
possent, o tecum vellem tu semper haberes:
non umquam violata manu sacraria divae
155 *iurando, infelix, nequiquam iura piasses.*
at siquis nocuisse tibi periuria credat,
causa pia est: timuit fratri se ostendere Iuno:

paulo brevius obscuriusque irae Iunoniae causa a poeta enarratur. verbis autem v. 154 *violata manu sacraria divae* luce fit clarius puellae ludibundae pilam in aram Iunonis incidisse (talis autem sententia in v. 149 foedissime corrupto videtur latere). quam repetitura cum procurrisset imprudens virgo, manifesta fit sceleris auctor deaeque ob sacra turbata movet iram. hoc nisi voluisse poetam statues, numquam v. 150—152 recte poteris explicare. iam vero maxime est credibile Scyllam deae iram a se deprecaturam iure iurando affirmasse, se neque lusisse neque pilam iecisse, cum tamen ipse procursus vestisque laxa mendacium coarguerent. his expositis de singulis videndum est. v. 150 non potest locum optinere quod volgo legitur *prodita ludo.* aut nescio quo auctore *perdita* aut mecum ad verborum *coarguere, vincere* constructionis similitudinem *prodita ludi* legendum est. nimirum palla soluta coarguit lusisse virginem. falsum est porro v. 153 *vellem tu semper haberes.* nil enim ad rem attinet semper illa habuisse Scyllam, modo tum habuerit. cum libri *tua semper haberes* praebeant, emenda *o tecum vellem tunc, impia, haberes:* videtur autem *impia* propius a litteris traditis abesse quam quod item in mentem venit *perdita.* v. 155 non opus erit, meam si loci difficillimi interpretationem sequeris, ad Silligii

quamvis speciosam coniecturam *urendo tura* refugere: sufficit, ut sermo evadat latinus, lenissima Heinsii mutatio *iurando iure*. v. 156 libri *et siquis nocuisse* et v. 157 *fratri te ostendere* tradunt. et necessariam esse particulam, qua hi versus prioribus opponantur, recte perspexit Ribbeckius, sed erravit idem, cum rescriberet *at siquis*, cum *at* altero abhinc versu repetitum nimis sit molestum. lege: *set siquis nocuisse tibi periuria credit, causa pia est: timuit fratri te ostendere Iuno.** haec enim poetae sententia est: Iuno dum puellam scelestam studet ulcisci, propterea non morbo letali (hoc enim valet illud *nocuisse*) eam affecit, ne perfidus Iuppiter, cuius erat morbos depellere, Scyllae aegrotanti succurrens pulchritudine eius caperetur. itaque aliter poenas exegit Iuno, nempe per Amorem illam pessumdans. non intellexit reconditam neque sat amplis verbis expressam poetae mentem Ribbeckius, cum futtilem coniecturam *fratri se ostendere* in textum reciperet. hinc sua sponte apparet, quam nulla causa idem Ribbeckius post hunc versum lacunam statuerit quamque fortiter pergat poeta v. 158 sqq.

> *at levis ille deus, cui semper ad ulciscendum*
> *quaeritur ex omni verborum iniuria iactu,*
> *aurea fulgenti depromens tela pharetra*
> *(heu, nimium terret, nimium Tirynthius ictu)*
> *virginis in tenera defixerat omnia mente.*

ita enim locum redintegrandum censeo: v. 159, ut ventosis coniecturis refutandis supersedeamus, pro *iactu*, quod nostrae debetur emendationi, H *dictu*, ceteri libri *dicto* exhibent: cf. Valerius Maximus I 5, 9 *inconsideratius proeliando fortuitum iactum vocis leto suo confirmavit.* v. 161 *Tirynthius ictu* ego restitui: *thirinthia* (similia) *uisu* (*iussu* Lε) codices; de certa Amphitryonidae sagitta cf. Catulli 68, 113. quod ad *nimium* duplicatum attinet, iam Schraderus recte collegit Verg. Aen. XI 841 *heu, nimium, virgo, nimium crudele luisti supplicium.* neque v. 162 necessaria est Heinsii coniectura *defixit acumina* scribentis; *omnia* vox sat inlustratur loco Statiano (silv. I 2, 74 sq.) *hunc egomet tota quondam (tibi dulce) pharetra | improbus et densa trepidantem cuspide fixi.* — v. 168—170

> *non storace Idaeo fragrantis tincta capillos,*
> *cognita non teneris pedibus Sicyonia servans,*
> *non niveo retinens bacata monilia collo.*

illa *cognita Sicyonia* nondum integritati reddidere viri docti; puto autem ea mutanda esse in *coccina Sicyonia.* ceterum cf. Lucr. IV 1125 *et pulchra in pedibus Sicyonia rident.* subit autem mirari hunc locum nondum adhibitum esse a doctis ad corrigendos simillimos Catulli versus (64, 63—65) *non flavo retinens subtilem vertice mitram, | non contecta levi velatum pectus amictu, | non tereti strophio lactantes vincta papillas*, ubi illud *velatum pectus amictu*, quod depravationem paene clamat, varie temptatum est. et recte

---

* *set* Schwabius quoque l. l. p. 14 correxit, ceterum in loci explicatione aberrans.

LMuellerus praef. p. XXIX animadvertit desiderari verbum quod cum illis *flavo vertice*, *lactantes papillas* conveniat. videtur autem Ciris v. 170 monstrare scripsisse Catullum *non contecta levi* *niveum iam pectus amictu*, et est vitii causa in propatulo; nempe ex *ueum iam* factum est quacumque coniectura *uelatum*, ubi illud *ni* periit post *leui*. — v. 172 sqq.

saepe redit patrios ascendere perdita muros
aëriasque facit causam se visere turris;
saepe etiam tristes volvens in nocte querellas
sedibus ex altis caeli speculatur in orbem eqs.

redit vocem interpretes defendere sibi videbantur conlata graeca dictione βῆ δ' ἰέναι, recte utique, si *it ascendere* legeretur: cf. Prop. I 1, 12 *ibat et hirsutas ille videre feras*. sed alterum praeterea incommodum subest. nam retento illo *redit* vix ac ne vix quidem versus sequens, in quo Hauptius *facit causam* *sibi* *visere* coniecit, potest intellegi. tolletur utraque difficultas hac emendatione: *saepe* *petit* *patrios ascendere perdita muros*. petendi verbum cum infinitivo iunctum habes apud Statium Ach. I 352 *arma petebat ferre* et alibi. versu ultimo libri *caeli speculatur amorem* praebent. et prudentissimus quisque criticorum in ipsa voce *caeli* agnovit mendum. quae tamen mihi non tam corrigenda quam eliminanda videtur. verum enim est hoc: *sedibus ex altis* *arcis* *speculatur amorem*. iterum autem interpolatorem offendimus, qui, cum librarius *arcis* vocem praecedenti *altis* simillimam neglexisset, lacunam utcumque replevit: cf. Silius Ital. XIII 41 *e sedibus arcis*; nimirum *arx* est regia. — ad v. 178 sq. cf. Verg. Aen. VII 14 *argento tenuis percurrens pectine telas*. — v. 180 *nullus in ore rubor: ubi enim rubor*, *obstat amori*. ut mirum illud *ubi* mittam, nimis generaliter dictum est omnem ruborem obstare, impedimento esse amori. noli dubitare quin dederit auctor *nullus in ore rubor:* *nec enim rubor obstat amori*. ludit poeta in voce *rubor*, quam altero loco pro *pudor* positam esse vides. aperta autem Vergilii est imitatio, apud quem de Didone haec feruntur Aen. IV 91 *quam simul ac tali persensit peste teneri* | *cara Iovis coniunx* *nec famam obstare furori* eqs. prima autem loci huius Vergiliani verba mutuatus est simius noster infra v. 220 *quam simul* *Ogygii Phoenicis filia Carme* | *surgere* *sensit* *anus*. — v. 188 sqq.

sive illa ignorans (quis non bonus omnia malit
credere quam tanti sceleris damnare puellam?),
heu tamen infelix: quid enim imprudentia prodest?

non inveni equidem ubi *sive*, sequente in apodosi *tamen* vocabulo, pro *etiamsi* ponatur. reddentur sua poetae hoc modo: *etsi* *illa ignorans*. — v. 212 sqq.

tum suspensa levans digitis vestigia primis
egreditur ferroque manus armata bidenti
evolat; at demptae subita in formidine vires:
caeruleas sua furta prius testatur ad umbras.

ob oculos poetae versabantur Verg. Aen. VI 290 *corripit hic subita trepidus formidine ferrum* et Catulli 66, 55 *isque per aetherias me tollens avolat umbras.* — *evolat* vox post illud *egreditur* nescio quo pacto languere mihi videtur; certe nihil deesset, si legeretur solum: 'vestigia levans ferroque armata egreditur.' et hoc quidem incommodum facile interpungendo tolli potest; sed alterum praeterea mendum latet. *ferri* enim *bidentis* vereor ut exemplum in auctorum Romanorum scriptis inveniatur. neque enim de forfice cogitare licet, cum omnino ineptissimum sit *manus armata forfice.* quid? quod v. 280 sqq. haec Scylla loquitur: *aut ferro hoc* (*aperit ferrum quod veste latebat*) | *purpureum patris dempsissem vertice crinem* | *aut mihi praesenti peperissem volnere letum.* iamne puellam forficem in manus sumpsisse putabis? repone: *egreditur ferroque manus armata bipenni.* | *evolat; at demptae* eqs. cf. Verg. Aen. XI 135 *ferro sonat alta bipenni fraxinus.* — v. 217 sqq.

vestibulo in thalami paulum remoratur et alte
suspicit ad celsi nictantia sidera mundi,
non accepta piis promittens munera divis.

verba ultima sumpta sunt ex Catullo 64, 103 *non ingrata tamen frustra munuscula divis promittens tacito succepit vota labello.* — v. 217 HR *et alti*, L€ *altum*, v. 218 omnes libri *ad caeli* tradunt. nos pro duabus mutationibus unam faciendam censemus hanc: *et alti* | *suspicit ad caeli nictantia sidera, multa* | *non accepta piis promittens munera divis.* profluxit mendum ex errore librarii qui v. 10 *suspexit sidera mundi* (ita enim Schraderus verissime restituit) multaque similia intempestive recordaretur. — v. 225 sqq.

non tibi nequicquam viridis per viscera pallor
aegrotas tenui suffudit sanguine venas,
nec levis hoc faceret (*neque enim pote*) *cura subegit.*

dicit Carme non levem esse curam qua tantopere Scylla maceretur, nimirum patris amore nefando eam teneri falso suspicata (cf. v. 237 —240) neque alius viri amorem tantae tabis causam esse posse rata. sed quid illud *hoc faceret* sibi volt? non minus absurdum est quam quod volgo fertur *hoc faceres* (quid enim adhuc Scylla fecit? quo *hoc* pertinet?) quodque Pithoeus coniecit *hanc faciem.* et hanc quam postremo loco commemoravi lectionem cum in exemplari suo invenisset, Marklandus (ad Statii silv. V 3, 258) *cura subedit* scribi iussit. quae correctio mihi quidem (nam *subegit* verbum oppido molestum est) utique certissima videtur propterea quod poeta iterum Catullum suum excripsit. apud quem haec 65, 23 extant: *quam penitus maestas exedit cura medullas.* itaque restat ut verba *hoc faceret* emendemus. erat autem cum *hos artus* vel *hoc pectus* conicerem, erat iterum, cum in *hoc fa* litteris *ossa* recte agnovisse mihi viderer putaremque hoc a Catulliano illo *medullas* haud mediocre praesidium habere. nunc scio parenthesin, ne *levis* vocis vis imminuatur, statim post hanc vocem debere incipere, cum praesertim semper tutissimum sit scriptores ex se ipsis emendare. lege *nec*

levis (*hoc* *fieri* *neque enim pote*) *cura subedit*: cf. v. 328 *non ego te incepto*, *fieri quod non pote*, *conor* | *flectere amore*. — v. 257 *illa autem* '*quid me*' *inquit* '*io nutricula torques?*' omittunt illud *io* codices, quod nulla externa probabilitate favente addidit Hauptius. lege *illa autem* '*qui me inquirens*, *nutricula*, *torques?*' id est *quid me torques inquirendo?* iam vel in minimis rebus Ciris versum respondentem habes illi Vergiliano (Aen. X 878) *ille autem* '*quid me erepto, saevissime, nato terres?*' — v. 264 sqq.

> *sed media ex acie mediisque ex hostibus. heu heu,*
> *quid dicam quove ausa malum hoc exordiar ore?*
> *dicam equidem*, *quoniamque tibi non dicere*, *nutrix*,
> *non sinis*, *extremum hoc munus morientis habeto.*

cum optimus liber H v. 264 exhibeat *ex hostibus heu*, reponendum erat *eheu*. v. 265 illud *ausa* Silligio debetur: libri *agam* tradunt. in qua scriptura ultimam litteram ex voce sequenti *malum* ortam esse in propatulo est. revocandum videtur quod a sententia melius sese habet *quove aegra malum hoc exordiar ore?* aegra enim dicitur quaecumque amore saucia est. v. 266 verba *dicam equidem* sunt Vergilii Aen. VI 722. ibidem H *quoniam tunc non dicere*, R *quoniam tu non dicere*, Lϵ crassa interpolatione *quoniam quid non tibi d.* praebent. loci autem Vergiliani (ecl. 8, 66) iam ab aliis adlati: *praeceps aërii specula de montis in undas* | *deferar: extremum hoc munus morientis habeto* comparatio potuit docere nulla hic copula (*quoniamque*), quam Hauptius coniectando intulit, opus esse. duce autem fidissimo H sic emendo atque interpungo: *dicam equidem*, *quoniam tu me non dicere*, *nutrix*, | *non sinis: extremum hoc munus morientis habeto.* — verba proxima *ille* (*vides*) *nostris qui moenibus assidet hostis* ex duobus Vergilii versibus efficta sunt, quorum prior extat Aen. VI 760 *ille*, *vides*, *pura iuvenis qui nititur hasta*, alter ib. XI 304 *cum muros adsidet hostis*. — v. 278 sq.

> *nam nisi te nobis malus o malus*, *optima Carme*,
> *ante hunc conspectum casusve deusve tulisset* eqs.

scio *o* interiectionem aliquando dolentis esse (cf. Charisius 240, 11 K.), videndum tamen puto, an in tam crebra *a* et *o* vocularum confusione praestet scribere *malus a malus*. sic certe Catullus 61, 135 et 63, 61 *miser a miser*. versu sequenti certum est non posse tolerari illud *ante hunc conspectum*. neque aut Scaligeri *ante expectatum* aut Drakenborchii *ante in conspectum* coniecturae proficiunt. est autem illud *ante* omnino eiciendum ut dittographia ex *Carme* nata. lege *hunc in conspectum*. et nescio an veri vestigium insit in codicis H scriptura *huic*. — v. 286 sqq.

> *o mihi nunc iterum crudelis reddite Minos,*
> *o iterum nostrae Minos inimice senectae,*
> *semper ut aut olim natae te propter eundem*
> *aut amor insanae luctum portaret alumnae!*

semper ut aut . . portaret Schraderi est suspicio: *semper aut* HR, *semper et aut* metri explendi gratia Lϵ, omnes vero libri *portauit*

tradunt. in scriptura autem supra posita manca est singulorum membrorum inter se oppositio: flagitatur necessario *olim* — *nunc*. neque particulae *aut* — *aut* admodum adrident. legendum est *quem per* (*ut a! olim natae te propter eundem*) | *hunc Amor insanae luctum portavit alumnae!* verba *te propter eundem* sunt Vergilii Aen. IV 321. id quod scripsimus *hunc* nescio an aliquatenus confirmet H *haud* exhibens. nihil autem offendendum in *per* praepositione postposita. sic, ut Statium aliosque adferre mittam, Vergilius Aen. IV 671 et alibi. pro *aut* quod *ut a* restituimus, ex observatione fecimus illa qua in libris mss. saepe voculas erroris vel neglegentiae corrigendae gratia super lineam adscriptas postea falso loco verborum ordini insertas esse invenimus. itaque hic olim scriptum erat *quemperutolim* (with *a* written above). idem error pessumdedit Catullum 71, 1 sqq.

> *siquoi iure bono sacer alarum obstitit hircus,*
> *aut siquem merito tarda podagra secat,*
> *aemulus iste tuos, qui vostrum exercet amorem,*
> *mirificost fato nactus utrumque malum.*

v. 4 in libris sic legitur: *mirifice est a te nactus utrumque malum.* ne multus sim in re aperta: invenerat is qui Veronensem librum descripsit haec: *mirifice ē pe nactus* (with *a* written above), ex quo, cum quid illud *pe* sibi vellet mente non conciperet, obvio errore fecit *mirifice est a te.* tu duplicata *na* syllaba et *a* littera suo loco inserta mecum repone *mirifica est poena nactus utrumque malum.* ultro autem apparet illud *poena* quam melius in locum quadret quam *fato.* — Cir. 290 sqq.

> *tene ego tam longe capta atque avecta nequivi — —*
> *effugere, ut sistam exitium crudele meorum?*

potuit salva cogitandi ratione dici *tam longe avecta*; pessimum est *tam longe capta.* equidem hic iterum stultum illud interpolatorum genus grassatum suspicor, quod iam deprehendimus v. 13. 130. 175. iterum offendemus v. 310. nimirum *atque* metri fulciendi causa inculcatum est ab eo qui in archetypo invenerat *capta auecta.* lege *tam longe captiva avecta nequivi.* — v. 307 sqq.

> *numquam ego te summo volitantem in vertice montis*
> *Hyrcanos inter comites agmenque ferarum*
> *conspiciam nec te redeuntem amplexa tenebo.*

cf. Verg. Aen. XI 526 *in speculis summoque in vertice montis*; Catulli 65, 10 sq. *numquam ego te, vita frater amabilior, aspiciam posthac*; Verg. Aen. VI 722 *nec te suspensum, nate, tenebo.* — pravom est quod v. 308 legitur *agmenque ferarum.* neque enim Britomartis tamquam delenifica aliqua nescio quis sucis artibusve maga inter bestias versabatur, sed eas venabatur: cf. v. 297 sq. *atque utinam celeri ne tantum grata Dianae* | *venatus esses virgo sectata virorum*, ubi non est admittenda Schraderi correctio *ferarum*, cum venatus dicantur proprium virorum, non feminarum munus. verba autem *nec te redeuntem amplexa tenebo* demonstrant prioribus illis matrem filiam venatum euntem oculis prosecutam designari.

itaque aliam supellectilem venationi necessariam, quam praeter canes virago domo abiens secum duxerit, latere maxime est credibile. cuius commemoratio unica litterula immutata restitui potest ita: *Hyrcanos inter comites agmenque f e r o r u m.* significantur autem equi venatici, de quibus conferendus est Nemesianus cyneg. 240—299. *ferus* enim pro *equus* poni notissimum est: cf. Verg. Aen. II 51 *hastam in latus inque feri curvam compagibus alvom contorsit.* quamquam in Nazarii panegyrico Constantino Aug. dicto c. 29 *hos quos trabalis hasta deicit, insultans ferus proterit* secundum eorum codicum qui adhuc mihi innotuerunt scripturam *secus* potius *s* littera dittographa deleta *insultans ecus* restituendum est. verba *Hyrcanos inter comites* contra Schraderi coniecturam *interque canes* recte Silligius adlata Verg. Aen. VIII 462 defendit. — v. 310 sqq.

verum haec tum non sic gravia atque indigna fuere,
tum, mea alumna, tui cum spes integra maneret;
et vox ista meas nondum violaverat aures.

v. 310 *non sic* Silligii est coniectura, qui prave (nulla enim comparatio loco nostro subest) Verg. Aen. II 496 collegit: libri *nobis* exhibent. iterum *tum* ut versus constaret additum est, postquam *nō* ante *nobis* interlapsum est: *verum haec n o n nobis gravia atque indigna fuere.* porro revocandum videtur (neque enim affirmo): *tui cum spes integra m a n e b a t et vox ista meas nondum violaverat aures.* v. 315 verba *saepe tuo dulci* inveniuntur apud Verg. Aen. XII 801. — v. 326 sq. *perdere saeva precor per lumina et Ilithyiae,*

ne tantum in facinus tam nulla mente feraris.

pro ultima voce *feraris* libri omnes *sequaris* praebent. lenius autem remedium quam quod Scaliger adhibuit in promptu est tollendo vocem dittographam *in*: *ne tantum facinus tam nulla mente sequaris*: cf. Verg. Aen. VI 456 sq. *verus mihi nuntius ergo | venerat extinctam ferroque extrema secutam.* — v. 335 sq.

tum potius tamen ista, pio cum iure licebit,
cum facti causam tempusque doloris habebis eqs.

tamen ista pro eo quod in libris legitur *tamen ipsa* rescripsit vir doctus in misc. obs. IV 327, recte quod ad *ista* vocem pertinet. sed praeterea corrigendum est manifeste (nam *tamen* explicationem vix admittit) *tum potius t a n d e m ista,* cui emendationi favet optimi codicis H scriptura *ipā tm̄*. — nimis ambigue versu sequenti dictum est *cum facti causam.* scribe *f u r t i causam*: cf. v. 215 *caeruleas sua furta prius testatur ad auras.* de *furtum* et *factum* vocibus inter se mutatis cf. MHauptius quaest. Catull. p. 11. — v. 341 *et blanda pectus spe luserat* (*uiserat* H. *iusserat* R. *clauserat* Lc) *aegrum* editionis Aldinae emendatio confirmatur loco Vergiliano (Aen. I 352) *et a e g r a m multa malus simulans vana spe l u s i t amantem.* — v. 358 sqq. *nunc tremere instantis belli certamina dicit*

communemque timere deum, nunc regis amicis,
iamque ipsi verita a! se orbam flet maesta parente,
cum Iove communes qui nolit habere nepotes.

verba *communemque timere deum* quamquam conlato Vergilii catal. XI 50 versu *communem belli non metuisse deum* aliquo modo tueri possis, tamen intolerabilis est vox *communis* intra tres versiculos bis posita. mihi poeta videtur dedisse *immanemque timere deum*: certior eorum quae secuntur est emendatio. in quis codices haec praebent *uerita est orbum* (ita HR, *orbari* Lε) *flet* (Rε, *fit* H, om. L) *maesta parentem* (HR, *parente* Lε). et ex *uerita est* probabili coniectura Ribbeckius *verita a* elicuit, sed quod idem reposuit *se orbam flet maesta parente* mihi non rectum videtur. v. 361 libri integri HR *quin* (*quin* H) *habuere nepotes*, Lε interpolatione manifesta *qui quondam habuere nepotes* tradunt. mihi, verum ut fatear, neque Hauptii *quem par sit* neque Ribbeckii *qui nolit* scribentium commenta placent, quippe cui sat constet verum esse hoc: *iamque ipsi verita a! torvom flet maesta parentem | cum Iove communes qui mittat habere nepotes.* ita enim Catullus 64, 379 sq.: *anxia nec mater discordis maesta puellae | secubitu caros mittet sperare nepotes.* porro *torva parens* habes apud Statium Theb. IV 248. vides summum poetae artificium, quo Scyllam belli periculis a patre subeundis tutam securitatem atque gaudia ex filiae nuptiis illi redundantia facit opponentem. simul autem caritatem in patrem simulat et crudelitatem eius incusat filia. — v. 374 sqq.

inde mago generata Iovi Stygialia sacra,
sacra nec Aeaeis anubus nec cognita Grais,
pergit, Amyclaeo spargens altaria thallo,
regis Iolciacis animum defigere votis.

HR *inde magno geminat Ioui*, Lε *hinc magno generata Ioui*, deinde omnes codices *frigidula* (om. L.) *sacra* habent. locum difficillimum non est dubium quin ex parte egregie restituerint Scaliger et Schraderus, quorum ille in *magno* latere *magico*, hic *Iovi* et *magico* transponenda esse viderunt. idem autem Scaliger cum secundum illud Vergilii (Aen. IV 648) *sacra Iovi Stygio quae rite incepta paravi* reponeret *Stygialia sacra*, vocem restituit quae alibi nusquam legatur ideoque reicienda sit. est autem ex litteris *frigidula* eliciendum quo ignoti notio contineatur quoque verba *Iovi geminat* artius cum illo *pergit* copulentur. lego: *inde Iovi geminat magico dum mystica sacra, sacra nec Aeaeis anubus nec cognita Grais*: cf. Ov. her. 2, 42 *et per taediferae mystica sacra deae*; Martialis VIII 81, 1 *non per mystica sacra Dindymenes*; Merobaudes 1, 20 Nieb. *mystica iam tenero pectore sacra gerit.* — v. 381 sqq.

rursus ad inceptum sociam se iungit alumnae
purpureumque parat rursus tondere capillum,
tam longo quoniam captat succurrere amori,
non minus illa tamen, revehi quod moenia Cressa
gaudeat: et cineri patria est iocunda sepulta.

nescio cur a nuperrimo editore reiectum sit quod HLε habent *sociam se adiungit alumnae*: cf. Verg. Aen. IX 199 *mene igitur socium adiungere rebus, Nise, fugis?* v. 383 pro *tam longo* Lε

cum longo, HR *cum longe* praebent. cum autem *longus* ille Scyllae amor merito sit offensioni, fuerunt qui *infando* vel *languenti* proponerent, iusto audacius utrumque. nobis veri viam monstravit, ut saepius, codicis H manus altera *cum ualde* exhibens. neque enim verendum est nequis illud *ualde* glossema vocis *longe* esse censeat. porro libris omnibus *quod iam* traditur, quod nulla plane causa spretum est. multo rectius critici in voce sequenti *captat* offendissent. nam equidem nusquam captandi verbum pro simplici *optare* positum inveni. id autem quod sequitur *quod gaudeat* hic quoque modum subiunctivum requiri docet. scribe: *tam* ***valido*** *quod iam* ***cupiat*** *succurrere amori*. nam ut in ceteris ita in hac quoque re poeta Vergilii sequitur consuetudinem, qui *quod* coniunctioni coniunctivum addere solet. denique pro *sepulto* (ita HR) Lε *sepulchro* praebent. genuinum videtur: *et cineri patria est iocunda* ***sepulcrum***. — v. 414 sq.

illa ego sum, Minos, sacrato foedere coniunx
dicta tibi: tamen haec, etsi non accipis, audis.

haec non uno nomine offendunt. codices cum habeant *etsi non accipis audis*, legendum est *tamen haec, etsi non accipis,* ***adsum***, ut ad *haec* suppleatur *coniunx*. expressus videtur Catullus 64, 373 ***accipiat coniunx*** *felici* ***foedere*** *divam*; cf. etiam Verg. Aen. XI 473 *generumque acceperit urbi*. ad vocem *adsum* cf. Aen. VII 454 *adsum dirarum ab sede sororum* et alia. — v. 470 *iam procul e fluctu Salaminia suspicit arva*. similiter Verg. Aen. III 554 *tum* ***procul e fluctu*** *Trinacria cernitur Aetna*. pro *suspicit* Lε et fragmentum Bruxellense saec. XII *respicit* legunt. scribe *Salaminia* ***dispicit*** *arva*. natum est *respicit* ex *despicit* sollemni illa D et R litterarum confusione, cuius apud Ovidium a. am. II 19 etiam nunc extat exemplum. leguntur ibi sententia manca vel potius nulla:

et levis est et habet geminas quibus avolet alas:
difficile est illis imposuisse modum.

scio quid sit *imponere alicui modum*; quid hic significet, ignoro iuxta cum ignarissumis. scribe: *difficile est illis imposuisse* ***moram***. — v. 520 sq.

nec tamen hoc ipsum poena sine: namque deum rex,
omnia qui imperio, terras mare sidera versat eqs.

librorum memoriam hanc *imperio terrarum milia uersat* meo iudicio corruperunt magis quam emacularunt qui adhuc temptaverunt. verum est *terrarum* non posse tolerari, cum parum latine sit dictum *terras imperio versare* pro *regere*. nobis certam emendationem suggessit recordatio loci Catulliani (66, 1) ***omnia qui*** *magni dispexit lumina mundi,* | *qui* ***stellarum*** *ortus comperit atque obitus*. legendum enim censemus *omnia qui imperio* ***stellarum*** *milia versat*: cf. Verg. Aen. IX 93 *filius huic contra, torquet qui sidera mundi*; Lucr. V 1209 *deum potestas, vario motu quae sidera verset*. quod ad *milia* attinet cf. LMuellerus praef. ad Catullum p. XXII.

Scr. Lipsiae. Aemilius Baehrens.

überhaupt einer besserung bedürfen? ist es nicht vielmehr einfach zu streichen als glosse eines wenigstens heidnischem aberglauben gegenüber starkgeistigen lesers, der die schaudererregende wirkung der namen Kokytos, Styx usw. von sich ablehnen und als nur einer subjectiven ansicht des verfassers entspringend mit seinem 'wie er' (sc. Platon) 'meint' bezeichnen wollte?

33.

Bei Quintilian I 1, 36 verbessert Haupt im Hermes VII 181, mit verwerfung der denselben gedanken ausdrückenden vermutung Almeloveens *mortem*, ansprechend: (§ 35) *et quoniam circa res adhuc tenues moramur, ii quoque versus, qui ad imitationem scribentis proponentur, non otiosas velim sententias habeant, sed honestum aliquid monentis.* (§ 36) *prosequetur* (so Haupt; '*prosequantur* Ab, sed A *ant* in ras.' Halm; *prosequitur* demnach der Bambergensis von erster hand und so vulgo ohne variante bei Spalding) *haec memoria in senectutem et inpressa animo rudi usque ad* c i n e r e s *proficiet.* die hsl. überlieferung ist *mores.* leichter erklärt aber wird die corruptel wol, wenn man eine lücke annimt, die ungefähr so zu ergänzen sein wird: *usque ad mor⟨tem ad formandos mor⟩es proficiet.* abgesehen von dem *cognoscenda oratori quibus mores formentur* oder *formantur*, das in den hss. als überschrift des zweiten capitels von buch XII sich findet, vgl. dazu § 4 und 27 desselben capitels; für die anderweitige form der rede genügt die berufung auf Cicero *Brut.* 24, 92 *nulla enim res tantum ad dicendum proficit quantum scriptio.*

In der zweiten unmittelbar darauf behandelten stelle desselben schriftstellers VI 3, 60 wird zu lesen sein *sunt quaedam* v i s u *similia,* da das *simile* hier die farbe des gebrauchten *candidum sudarium* und des zum vergleich herangezogenen *panis candidus* ist.

34.

Die von EBaehrens in seiner vielfach interessanten kritischen satura in diesen jahrb. oben s. 365 behandelte stelle des Charisius s. 195, 24 K. bedarf meines erachtens keiner veränderung als der hinzufügung eines *aegre*, welches wort der schreiber mit sollenner nachlässigkeit nur einmal am anfange dieses artikels geschrieben hat: ⟨*Aegre.*⟩ '*aegre faciam filiis*' *idem in eadem. subaudiri debet verbum:* '*ut sit aegre*'. *aliter Plautus* usw. man musz dabei, heiszt das, das verbum ergänzen: *aegre faciam filiis* heiszt so viel als *faciam, ut sit aegre filiis.* das gibt einen durchaus genügenden sinn und macht jede umstellung, wie mir scheint, unnötig.

35.

Wölfflin in seiner anregenden schrift über Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater s. 48 sieht es als ein schlimmes versehen der kritiker und erklärer des Livius an, dasz sie 'das von kälte ausgetrocknete vieh' (*pecora iumentaque torrida gelu* XXI 32, 7) und die *[illegible]a torrida gelu* (ebd. 40, 9) haben stehen lassen, wofür er unter

berufung auf den sprachgebrauch des Livius und auf die nachahmung der letztern stelle bei Silius Italicus IV 68 ff. *torpida* fordert, für die zweitgenannte stelle übrigens nach dem vorgange von Lipsius (s. Kreyssig melet. crit. II s. 24), dessen vorschlag der auch von Drakenborch angeführte Rubenius more solito sich angeeignet hat. 'es ist zwar vollkommen richtig' sagt W. 'dasz *urere*, *ambustus*, *praeustus* auch auf die wirkungen der kälte übertragen werden; dasz dies aber bei *torrere*, *torridus* der fall sei, wäre erst zu beweisen.' diesen beweis liefert Nonius s. 452, 8 *torrere non solum ignis, sed etiam frigus potest auctoritate. Varro Eumenidibus* (fr. 4 Riese, XXXXV Büch.) '*capite aperto esse iubet, ante lucem suscitat, frigore torret, venatum eicit ieiunio vilicum*' (*uellicem* die hss.). *cuius auctoritatis gravitatem secutus Maro a vero non aberravit georg. lib. I* (v. 93) '*aut Boreae penetrabile frigus adurat*'. hier kann von einer verwechselung mit *torpet* nicht die rede sein, und demnach wird man auch bei Livius, der das adjectiv *torpidus* meines wissens sonst nicht braucht, nicht verpflichtet sein *torrida* an diesen stellen für fehlerhaft zu erklären. wenn Wölfflin gewicht darauf legt, dasz an beiden stellen der Puteaneus fehle, der XXI 58, 9 richtig *torpentibus frigore nervis* statt *torrentibus* gebe, so wird das wol dadurch hinfällig, dasz nach dem mir zugänglichen material wenigstens auch dieser dort mit den anderen hss. in der lesart *torrentibus* übereinstimmt. überliefert ist auch bei Calpurnius *ecl.* 5, 107 ff. *ne* (*dum* Haupt) *torpida nimbis* | *instet hiems nimioque gelu nivibusque coactis* | *incurvare velis* (*incursare vetes* Haupt) *nemus et constringere frondes*.

Breslau. Martin Hertz.

97.

NACHTRÄGLICHES ZU JUSTINUS.

Durch die güte mehrerer herren sind mir verschiedene materialien zugeflossen, welche teils zur ergänzung, teils zur nähern würdigung des im 6n supplementbande dieser jahrbücher über die textesquellen des Justinus gesagten dienen können, und die ich mir erlaube hier vorzulegen.

Hrn. prof. Teuffel in Tübingen verdanke ich die mitteilung eines Grazer programms von 1871, worin Johann Alexander Rozsek 'über fünf Justinus-handschriften' gehandelt hat. diese fünf hss. sind der von mir hinreichend gewürdigte Sangallensis (H), der Palatino-Caesareus 180 (vgl. textesquellen s. 75 nr. 12), die Palatino-Caesarei 304 und 200 (von mir aufgeführt ao. s. 92 nr. 59 und 60; die andere numerierung erklärt sich aus der verschiedenheit der bezeichnung der codices bei Endlicher und in dem officiellen katalog), endlich das von mir übersehene fragment im Palatino-Caesareus 120. der kritische apparat erhält durch diese mitteilungen natürlich keine bereicherung, um so weniger, als auch von H nur einzelne lesarten

aufgeführt sind. der vf. hat sich auch keine mühe gegeben selbst über die überlieferung etwas neues herauszubringen, er glaubt fest an die theorie von Jeep; allein die bemerkungen über den sprachgebrauch des Justinus, die er mit seinen collationen verbindet, verdienen hie und da beachtung.

In der beschreibung des Caesareo-Palatinus 120 hat sich offenbar ein druckfehler eingeschlichen: denn eine hs., in der stücke des Lionardo Aretino und des Guarino stehen, kann nicht dem 14n, sondern nur dem 15n jh. angehören. sie ergibt sich aus den mitgeteilten lesarten als contaminiert (*praef.* 3 *segregati* T 5 *non tam cognoscendi magis* T I 2, 3 *uelamentis* 3, 3 *tractantique lanam ferrum et arma* I), auszerdem scheint es nicht an interpolationen zu fehlen.

Der codex 200 (oder 271) ist nach der von Rozsek abgedruckten probe aus dem anfang des 6n buches ein wahres monstrum von interpolation und dürfte dem codex Collegii Novi den ruhm die schlechteste Justin-hs. zu sein mit erfolg streitig machen können.

Der codex 304 (oder 270) ist wieder contaminiert (*praef.* 3 *non tam cognoscendi magis* I I 2, 7 *harena pice* T 3, 3 *tractantique lanam* T) und daneben selbstverständlich interpoliert.

Gröszeres interesse nimt die Engelberger hs. (textesquellen s. 89 nr. 1[a]) in anspruch, von der hr. prof. Baiter in Zürich die liebenswürdigkeit hatte mir eine von ihm angefertigte collation zur einsicht zu verstatten. die überschrift lautet: LIBER HYSTORIARUM PHILIPPICARUM ET TOTIUS MUNDI ORIGINIS ET TERRAE SITUS. auf fol. 1[v] steht: HOC PIE CHRISTE DATUM BERCHTOLDI SIT TIBI GRATUM. der codex stimmt an allen charakteristischen stellen mit HGN überein; die abweichungen sind unbedeutend und sämtlich wertlos; zuweilen ist die wortstellung verändert, hie und da eine vocabel mit einem synonymon vertauscht, gelegentlich findet sich eine kleine interpolation. da die hs. die prologe enthält, so kann sie nicht aus H abgeschrieben sein; sie stammt aber auch nicht aus G, weil sie im prolog zum 35n buche keine lücke aufweist. sie musz also aus dem gemeinsamen original beider codices stammen, das ich mit einer jetzt verschollenen Constanzer hs. zu identificieren versucht habe. für die herstellung des Justintextes erscheint sie wertlos, wichtig aber für die prologe, von denen sie denselben text bietet wie N. trotzdem ist dieser letztere codex nicht aus dem Angelomontanus abgeschrieben, da er im texte des Justin von einer anzahl interpolationen, welche derselbe aufweist, frei ist.

Meine vermutung über den ort der entstehung der contaminierten handschriften (verbreitung des Justinus im mittelalter s. 50) ist durch meinen freund Victor Gardthausen bestätigt worden, der den codex aufgefunden hat, in welchem die contamination zuerst
men worden ist. es ist ein Laurentianus, in keinem katalog
'numero antico 350), membr. quart. min. saec. XII (nicht
ne junge hand auf dem umschlag bemerkt hat), nicht

paginiert, vielleicht 100 blätter stark. auf fol. 1v steht: *101 in 23° banco ex parte occidentis | Iustinus in Pompeum trogum.* dann kommt von der hand des Fra Giuliano Lapuccini, geschrieben um 1440: *Pōpeus trog* (aber beide worte wieder ausgestrichen) *de ystoriis romanorum et totius orbis | conuentus Sancti Marci de florentia ordinis praedicatorum | A cosma de Medicis. Ex hereditate peritissimi uiri Nicolai de Nicolis.* der codex, dessen text von haus aus italisch ist, weist natürlich auch die dieser classe eigenen lücken auf; die drei groszen (II 13, 8 — 14, 3. VIII 3, 11 — 4, 12. XII 10, 6 — 12, 3) sind aber von einer hand des 14n jh. auf eigens zu diesem zwecke eingehefteten pergamentstücken ergänzt worden, während eine andere hand desselben 14n jh. das aus zufall gröstenteils fehlende 42e buch am schlusse des ganzen nachgetragen hat. im übrigen lehrte bereits ein flüchtiger blick, dasz mehrfach von verschiedenen correctoren (der letzte war Niccolò Niccoli selbst) lesarten einer transalpinen hs. zwischen den zeilen eingetragen worden sind. eine ganz genaue beschreibung der hs. und eine sorgfältige untersuchung des textes für eine gröszere partie wäre im höchsten grade wünschenswert. vielleicht dasz sich dann auch die frage nach dem urheber der contamination, welche für die geschichte des wiederaufblühens der classischen studien nicht ganz gleichgültig ist, wird lösen lassen. beiläufig mag die bemerkung erlaubt sein, dasz dieser codex der einzige italiänische des Justin aus dem 12n jh. ist, von dem wir kunde haben.

Gardthausen schreibt mir noch eine notiz aus dem katalog der handschriften der klöster in Florenz ab, die ich der vollständigkeit wegen hierher setzen will: 'Badia fiorentina (n. ant. 2547) ora 263 p. 271 Iustini Epitoma in Trogum Pompeium siue Phil. Hist. ac Mundi Orig. terraeque situs ex Trogo Pompeio excerptarum Libri XLIV quibus praemissa est Praefatio quae sic inc.: Quum multi ex Romanis etc. .... Abbatiae Florentinae (p. 301 C. Crispi Salustii Catilinae conj.) c. ch. (saec. XV).' er schreibt dann weiter: 'Badia fior. (n. ant. 2647) ora 111 p. 62 Iustini epitome historiarum Trogi Pompei in XLIV libros dispertita quorum primum Prologus anteit cui init[illegible] anis etc.» .... Liber XLIV siue ult[illegible] traductum in formam prouinci[illegible] anus haec coronidis loco subiecit «Pompei [illegible] citer explicit. Postrema tandem manu absolutu[illegible] ab incarnato Verbo MCCCCV.» Cod. membr. [illegible] alibus singulorum librorum inauratis .... Cons[illegible] 195.' ich hätte grosze lust die hs. mit dem 'textesq[illegible] nr. 4 beschriebenen Laurentianus XX Sin. 11 zu identificiere[illegible] nn nicht die subscription etwas abwiche. das meine beschreibung richtig ist, bezeugt ein fascimile das ich seiner zeit von der subscription gemacht habe.

Ein paar andere notizen verdanke ich hrn. dr. Richard in Breslau, nemlich über einen codex Quirinianus

membr. saec. XV in Brescia und eine pergament-hs. 'a. 1430 scritto a Milano, mutilato in principio', stammend aus der bibliothek von S. Maria Cortelandini in Lucca, jetzt in der biblioteca pubblica daselbst num. 269 progress. 341.*

Für die so wenig bekannte und vielleicht so wichtige überlieferung des Justin in Spanien ist nachzutragen, dasz sich in der bibliothek des prinzen von Viana, welche nach seinem tode (1461) zerstreut wurde, ein Justin befand, der damals auf 35 catalanische pfunde taxiert wurde: vgl. EVolger im philologus XIV s. 166. daran möge sich die berichtigung eines irrtums schlieszen. ich habe angenommen, dasz Saxo Grammaticus in dem codex Havniensis eigenhändig corrigiert habe, und ich war dazu verleitet worden durch eine verkehrte übersetzung, welche man mir aus einem dänischen buche gemacht hatte. hr. dr. Bruun in Kopenhagen macht mich darauf aufmerksam dasz meine behauptung sich nicht beweisen lasse; ich kann mich dem gewicht seiner gründe nicht verschlieszen und musz daher meine annahme aufgeben.

Für die textkritik des Justin von erheblicher wichtigkeit ist blosz éine berichtigung, die ich zu machen habe, nemlich über den codex Gissensis. ich war schon zweifelhaft, ob die lesarten dieser hs. überhaupt in den kritischen apparat der ausgabe aufzunehmen seien, als mir durch die güte der beikommenden behörden der codex auf einige zeit zugänglich gemacht wurde, freilich infolge von allerlei zwischenfällen nicht lange genug, um die hs. vollständig collationieren zu können. ich hege jedoch die hoffnung das versäumte in nicht zu langer frist nachholen zu können. eigene anschauung nun hat mich gelehrt, dasz der codex in der that dem neunten und nicht dem zwölften jh. angehört, also dem Sangallensis mindestens gleichwertig ist, und ferner dasz die collation von Otto nicht ausreicht. es genügt sogar nicht sie nur an einzelnen stellen zu verificieren, sondern eine vollständige vergleichung der ganzen hs. ist notwendig, da die correcturen zum teil sehr alt und wie es scheint für die textesgeschichte von wichtigkeit sind. ein genaueres eingehen darauf aber musz ich mir für später versparen.

Zum schlusz kann ich noch mitteilen, dasz ich von dem ao. s. 87 erwähnten Laurentianus 66, 40 saec. X eine vollständige abschrift besitze und nicht minder von einem andern mehrfach abweichenden codex aus demselben jh., der die nemlichen excerpte enthält. es sind übrigens wider erwarten keine auszüge aus Justin, aber darum sind sie nicht minder interessant, und ich gedenke sie in der kürze zu veröffentlichen.

---

* nach einer andern mitteilung desselben gelehrten zu schlieszen scheinen die von Blume als der biblioteca della pietà del Monte zu den[illegible]nza angehörig bezeichneten handschriften in den besitz eines hrn. vorgeli daselbst übergegangen zu sein. dazu gehört auch der von mir aufge[illegible]quellen' s. 92 nr. 66 verzeichnete Justin.

Franz Rühl.

REGISTER

DER IM JAHRGANG 1872 BEURTEILTEN SCHRIFTEN UND ABHANDLUNGEN.

SACHREGISTER.

BERICHTIGUNGEN IM JAHRGANG 1872.

s. 36 z. 17 v. u. lies Θῖνα statt Θεῖνα
— 42 — 5 v. o. — *dicere* — *discere*
— 101 — 18 v. o. — *maio* = *maior*, *mino* = *minor*
— 424 — 4 v. o. nach Κύλλαρος einzuschieben [vielleicht verwandt mit lat. *curro*]
— — — 9 v. u. tilge 'und Pheneos'
— — — 8 v. u. tilge 'schol. Pind. P. 2, 85'
— 426 — 3 v. o. Ἰφίνοος ist wol besser zu den unter *c* s. 427 aufgeführten namen zu zählen und hat ungefähr die bedeutung von Περιμήδης
— 427 — 12 v. o. lies ἀφαρεί statt ἀφαρές
— 428 — 3 v. o. lies ausg. II praef. s. III
— — — 20 v. o. nach Ὀρείτης einzufügen [als name eines Atheners aus Lusia angeführt von Pape-Benseler aus Philistor III 145]
— 668 — 8 v. u. lies 'anmerkung' statt 'änderung'
— 725 — 7 v. o. tilge '(Arnold Schaefer?)'

BEILAGE ZU DEN JAHRBÜCHERN FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE.

LEXICON SOPHOCLEUM.

DRITTER ARTIKEL.

Den hauptbestandteil des aus 2022 octavseiten bestehenden Ellendtschen *lexicon Sophocleum* bilden die ungefähr zwei dritteile des werkes betragenden, aus dem texte des Sophokles gesammelten belegstellen der einzelnen wörter, die überall wörtlich und in ihrem zusammenhange angeführt werden, mit ausnahme einer verhältnismäszig geringen anzahl von trivialen, fast auf allen seiten vorkommenden wörtern, wie die artikel und mehrere partikeln sind, die oft nur nach den verszahlen, ohne hinzufügung der sie umgebenden worte, in dem lexicon erscheinen. eine solche samlung der wörtlich oder, in den eben erwähnten fällen, nur nach den verszahlen angeführten belegstellen hatte zuerst W. Schneider in dem *Sophokleischen wörterverzeichnis* unternommen, welches zu Weimar 1829 und 1830 (bei Hoffmann) in zwei bänden erschien und blosz den griechischen text ohne lateinische übersetzung enthält. in diesem werke sind die belegstellen mit so groszer vollständigkeit und genauigkeit, ganz besonders auch der ziffern, gesammelt, dasz für die nachfolger Schneiders fast nichts zu thun übrig blieb als eine im verhältnis zu der ganzen masse des stoffes kaum der rede werte anzahl von zusätzen zu liefern, die sich entweder aus anderen als den von Schneider angenommenen lesarten oder aus den nach erscheinen des Schneiderschen lexicon gemachten fortschritten der textkritik, oder auch aus der von mir in der ausgabe des Sophokles von 1830 und späteren auflagen vervollständigten samlung der fragmente der verloren gegangenen stücke des Sophokles ergaben, für welche Schneider nur die Bruncksche samlung von 1788 hatte benutzen können. man wird es hiernach erklärlich finden dasz sowol Ellendt im j. 1835 als ich im j. 1870 den stoff des ganzen Schneiderschen aus 1178 seiten bestehenden wörterverzeichnisses in unsere beiderseitigen lexica aufnahmen, wenn auch mit verschiedenen, weiter unten zu besprechenden modificationen. ein eigentumsrecht an der Schneiderschen samlung wurde hierdurch weder von Ellendt noch von mir erworben und kann an einer meistens mechanischen, geistige kraft sehr wenig in anspruch nehmenden arbeit überhaupt von niemand erworben werden, da es zu jeder zeit jedem frei stehen musz die wörter

des Sophokles alphabetisch geordnet in einem wortregister in der oben erwähnten weise drucken zu lassen, ohne dadurch ein verbietungsrecht gegen andere welche nach ihm dasselbe thun zu erlangen. ob ein solcher nachfolger die sämtlichen stellen des Sophokles abermals nach eigener lectüre sammelt und alphabetisch ordnet, oder ob er dieselben ganz oder teilweise aus dem werke seines vorgängers herübernimt, kann dabei nicht in betracht kommen. denn abgesehen davon dasz es kaum je möglich sein wird zu constatieren was der nachfolger aus dem texte des dichters selbst excerpiert und eigenhändig zu papier gebracht und was er aus dem werke des vorgängers abgeschrieben hat, ist der effect in beiden fällen derselbe. das werk des nachfolgers wird bei anwendung gleicher genauigkeit dem des vorgängers bis auf unerhebliche das wesen der sache nicht ändernde differenzen, wohin namentlich auch versehen in den ziffern gehören, dem des vorgängers gleich sein. mag daher Ellendt die in seinem lexicon enthaltene samlung der belegstellen zu stande gebracht haben in welcher weise er gewollt hat, und mögen alle künftigen Sophokleischen lexicographen Schneidersche oder Ellendtsche blätter, oder blätter der beiden neuen lexica in ihre druckereien senden, oder die auf diesen blättern abgedruckten belegstellen nochmals eigenhändig schreiben unter dem vorgeben dasz sie keinen blick in das Schneidersche lexicon gethan, sondern alles nochmals selbst excerpiert und alphabetisch geordnet haben, so wird dadurch nichts an der für alle zeiten feststehenden thatsache geändert dasz Schneider der erste war der 6 jahre vor erscheinen des Ellendtschen lexicon alle diese belegstellen in demselben umfang durch den druck veröffentlicht hatte, so dasz, wenn von unerlaubtem nachdruck dieser belegstellen überhaupt und vernünftiger weise die rede sein könnte, nur der Weimarische verleger des Schneiderschen lexicon, oder dessen rechtsnachfolger, bis zum j. 1866 — dem dreiszigsten nach Schneiders tode — zu einer nachdrucksklage, und zwar gegen die gebrüder Bornträger, berechtigt gewesen sein würde. der ausflucht dasz die stücke aus welchen die belegstellen entnommen sind in dem Ellendtschen lexicon in einer andern reihenfolge als bei Schneider erscheinen, würde sich wenigstens der Berliner verleger nicht haben bedienen dürfen, da nach der von ihm gegen mich in anwendung gebrachten logik jene veränderte reihenfolge nebst öfterer abkürzung der Schneiderschen belege nur als ein *maskiertes nachdrucken* aus Schneiders werke oder als eine *umredaction*, wie sich das Leipziger gutachten ausdrückt, von dem Weimarischen kläger hätte bezeichnet werden dürfen. überhaupt aber ist Ellendts* stellung zu Schneider eine sehr verdächtige. ungeachtet er Schneiders textbände sehr wol

* der contract zwischen Ellendt und den gebr. Bornträger wurde am 21 sept. 1832 unterzeichnet, im dritten jahre nach erscheinen des ersten Schneiderschen teiles und im zweiten jahre nach erscheinen des zweiten teiles. ob der druck noch in demselben jahre oder erst später begonnen hat, ist aus den acten nicht ersichtlich.

kennt und in seinem lexicon völlig unnötiger weise citiert, um den herausgeber zu schmähen, stellt er sich so an als habe er den letzten das wörterverzeichnis enthaltenden Schneiderschen band nie gesehen, obschon ihm bei dem druck seines lexicon, schon der vergleichung wegen, die benutzung des Schneiderschen lexicon ungleich näher lag als die der textbände. ferner verwahrt er sich in der vorrede bd. I s. VII in den stärksten ausdrücken gegen den, wie ich nicht nötig habe zu sagen, unsinnigen verdacht dasz er ein plagiat an Faehses (bekanntlich ein bruchstück gebliebenem) 'lexicon in tragicos graecos' begangen haben könne: 'videbam enim quantam ille spem movisset quantaque pollicitus esset, fore qui maximam meorum partem me ab illo suffuratum dicerent': wogegen mit keiner silbe die rede davon ist dasz der wesentlichste, umfänglichste und mühsamste teil der ganzen Ellendtschen arbeit schon 5 oder 6 jahre früher in Schneiders werke mit musterhafter genauigkeit gedruckt vorlag. in dem lexicon selbst musten die belegstellen natürlich oft anders als bei Schneider geordnet werden, weil die gesichtspuncte eines lexicographen andere sind als die des verfertigers eines bloszen wörterverzeichnisses. indessen würde die äuszere ähnlichkeit der Ellendtschen samlung mit der Schneiderschen dadurch allein bei der überwiegendsten zahl der artikel bei weitem nicht in dem grade abgeschwächt worden sein wie dies Ellendt durch annahme einer anderen reihenfolge der stücke bewirkt hat, die jedoch nicht auf irgend einem wissenschaftlichen, von ihm entdeckten princip, sondern auf bloszer willkür beruht, wie sich unten auf s. 11 zeigen wird. es ist jedoch Ellendt trotz groszer consequenz bisweilen begegnet aus der angenommenen rolle zu fallen, nicht blosz durch annahme eigentümlicher Schneiderscher gliederungen mancher artikel, sondern auch durch beibehaltung der Schneiderschen reihenfolge der stücke, wie zb. unter ὡς bd. II s. 999 'ὡς ἔοικεν El. 755. 762. 1105. 1333. Tr. 1228. Ai. 327. 1118. Ph. 401. OR. 962. 1160. OC. 1251. 1264. Ant. 572. 736', was er mit veränderung der Brunckschen ziffern in die Hermannschen wörtlich aus Schneider (bd. II s. 583 am ende) abgeschrieben, aber vergessen hat die Schneidersche reihenfolge der 7 stücke in die seinige (Ph. OR. OC. Ant. Tr. Ai. El.) umzuändern, und so noch dreimal auf derselben seite in kleinerem maszstabe bei den redensarten ὡς ὁρᾷς, ὡς σὺ φῄς und ὡς ἔοικας, von welchen die erste in drei, die zweite in vier, die dritte in zwei stücken vorkommt, die bei Ellendt nach der Schneiderschen reihenfolge erscheinen, und ebenso auf s. 1000 bei den belegen für ὡς τάχιστα aus sechs stücken. wollte man annehmen dasz diese übereinstimmung ein spiel des zufalls sei und dasz Ellendt auch hier keinen blick in Schneiders buch gethan habe, so würde dies auf dasselbe hinauslaufen als wenn sich jemand einbildete aus einem die namen der sieben stücke gemischt enthaltenden loostopfe dieselben in der Schneiderschen ordnung ziehen zu können. was davon zu halten, wird sich jeder leser — vielleicht mit ausnahme des klägers — zu

sagen wissen auch ohne Laplace's *calcul de probabilité* studiert zu haben und ohne berechnet zu haben, welche zahl von möglichkeiten die umstellung der ziffernreihe 1234567 darbietet. das resultat ist demnach dasz man meistens nicht wissen kann was Ellendt etwa selbst excerpiert und was er aus Schneider abgeschrieben hat, worauf übrigens auch gar nichts ankommt, wenn man, wie ich, der ansicht ist, dasz an solchen wörtersamlungen niemand ein eigentumsrecht geltend machen kann.

Ein autorrecht konnte demnach von Ellendt nicht an den von Schneider gesammelten und in extenso abgedruckten belegstellen, sondern nur an dem in anspruch genommen werden, was er bei umarbeitung des in obiger weise von Schneider gesammelten stoffes zu einem griechisch-lateinischen lexicon aus eigenen mitteln leistete, namentlich in betreff der kritik und erklärung der textworte.

Diese beiden hauptpuncte, von welchen der wert jedes solchen speciallexicon fast ausschlieszlich abhängt, sind von dem kläger in der klageschrift und deren beilagen, sowie in dem Leipziger gutachten, so behandelt worden dasz die wesentlichsten dinge mit stillschweigen übergangen, dagegen eine masse heterogener, für entscheidung der frage ob nachdruck stattgefunden habe, zum grösten teil gar nicht in betracht kommender kleinigkeiten angehäuft werden, wohin auch die in einer beilage zu der klageschrift enthaltene collation von sechs Ellendtschen bogen aus dem buchstaben O mit der entsprechenden partie meines lexicon gehört, durch die der kläger zu erweisen sucht dasz ich Ellendtsche blätter zum abdruck für die Leipziger druckerei benutzt habe und hierin einen beweis unerlaubten nachdrucks findet. er hätte ebenso gut beweisen können dasz ich oft Schneidersche blätter in die druckerei gesendet habe, um die auf denselben stehenden stellen nicht unnötiger weise nochmals eigenhändig schreiben zu müssen, wie ich zb. in der vorerwähnten partie auf s. 369 meines lexicons die belegstellen für οὕνεκα vollständig aus dem Schneiderschen wörterverzeichnisse (teil II s. 205. 206) herübergenommen habe und das was ich selbst zu sagen hatte — wobei Ellendt nicht in betracht kam — der Schneiderschen samlung vorangestellt habe. durch diese nachweise wird aber, an sich betrachtet, nicht das mindeste für unerlaubten nachdruck bewiesen. die natur der sache bringt es mit sich dasz in allen wörterbüchern, zumal wenn sie nach ungefähr gleichem plane bearbeitet sind, viele tausende von zeilen, nicht selten auch ganze artikel, wörtlich oder nahezu wörtlich gleichlauten müssen, auch wenn keine gegenseitige benutzung stattgefunden hat. es geschieht daher nicht selten dasz lexicographen alter wie moderner sprachen, um nicht tausende von wörtern nebst deren feststehenden bedeutungen und anderem für alle lexica als gemeingut zu betrachtenden beiwerk mit unnützem zeitverlust abschreiben zu müssen, einen gröszeren oder kleineren teil, oft auch einzelne blätter eines bereits vorhandenen lexicon als manuscript für ein neues lexicon in die druckerei senden, in wel-

chem sie die unveränderlichen oder überhaupt als freies gemeingut zu betrachtenden partien unverändert lassen, alles übrige aber für ihre eigenen zwecke neu gestalten: ein verfahren welches nichts mit strafbarem nachdruck gemein hat, der erst dann eintritt wenn das von dem vorgänger aus eigenen mitteln und mit anwendung individueller geistiger thätigkeit über die einzelnen wörter gesagte von dem nachfolger ohne nennung des urhebers und in einer weise benutzt wird, die weder durch § 7 des pressgesetzes vom 11 juni 1870 gedeckt ist noch sich innerhalb der grenzen erlaubter wissenschaftlicher benutzung der arbeiten der vorgänger hält. es ist demnach völlig gleichgültig ob man gedruckte blätter des vorgängers oder dasselbe material handschriftlich in die druckerei sendet. denn ist der abdruck ein erlaubter, so wird er durch benutzung gedruckter blätter des vorgängers nicht illegal; ist er aber ein unerlaubter, gesetzlich verbotener, so wird er auch dadurch nicht legal dasz man statt der gedruckten blätter gleichlautende niederschriften in die druckerei sendet. der kläger hätte sich demnach den versuch eines beweises dasz gedruckte Ellendtsche blätter (gleichviel ob von der Königsberger ausgabe von 1835 oder, was auf dasselbe hinausläuft, von dem Berliner abdruck derselben) in die druckerei gesendet worden seien füglich ersparen können, da dies, wenn nicht andere beweise hinzukommen, keinerlei einflusz auf entscheidung der frage ob nachdruck begangen worden sei üben kann.

Eine gleiche bewandtnis hat es mit einer andern argumentation des klägers, wenn in der klage, und ebenso in dem Leipziger gutachten, ein besonderes gewicht darauf gelegt wird dasz sich hin und wieder eine falsche Ellendtsche verszahl oder ein anderer druckfehler auch in dem Leipziger lexicon findet. man scheint diese erscheinung für ein ebenso schlagendes indicium gegen den beklagten zu halten wie in criminalfällen die ergreifung des thäters in flagranti delicto. diese schluszfolge ist aber logisch ebenso irrig wie juristisch. eine blosze ziffer ist für den leser ein reines nichts: denn ziffern erhalten sinn und bedeutung erst durch die worte mit welchen sie in verbindung gebracht werden. sind diese worte so beschaffen, dasz ein abdruck derselben nicht als straffälliger nachdruck, sondern als völlig legale benutzung zu betrachten ist, so wird dieser abdruck nicht dadurch illegal dasz in demselben eine falsche ziffer des vorgängers aus versehen beibehalten ist; ist der abdruck hingegen illegal, so wird er durch die mitabgedruckte falsche ziffer nicht strafbarer als er auch ohne dieselbe sein würde, und würde selbst dann nichts an seiner strafbarkeit verlieren wenn der nachdrucker die falsche ziffer in die richtige verändert, alles übrige aber unverändert beibehalten hätte. es findet hier derselbe fall wie bei dem nachdruck von zeitungsartikeln statt. ist ein solcher nachdruck ein nach dem pressgesetz erlaubter, so wird er durch die nicht selten vorkommende beibehaltung falscher ziffern und anderer druckfehler des originals nicht zu einem unerlaubten; ist hingegen der nach-

druck ein gegen das pressgesetz verstoszender, so entgeht der nachdrucker der verwirkten strafe auch dann nicht wenn er nachweist dasz er in seinem nachdruck allerhand falsche ziffern und sonstige druckfehler des originals berichtigt hat. hierdurch erledigt sich alles was in dem Berliner privatgutachten und in dem Leipziger amtlichen gutachten über falsche ziffern und sonstige druckfehler, welche aus Ellendts lexicon in das meinige übergegangen sein sollen, beigebracht ist. mögen alle derartige angaben correct oder nicht correct sein, so kann ein recensent in ersterem falle die hierbei bewiesene fahrlässigkeit tadeln; sie kommen aber nicht in betracht für das königl. handelsgericht, welches die frage ob unerlaubter nachdruck stattgefunden habe nur nach dem inhalt jeder solchen stelle zu beurteilen hat, der weder durch falsche ziffern strafbar noch durch richtige, den falschen substituierte straflos werden kann, wenn er nicht das eine oder das andere schon an sich ist. ich bin demnach der ansicht dasz der kläger die zeit die er auf das aufsuchen falscher ziffern in meinem lexicon verwendet hat, weit fruchtbringender für sich hätte verwenden können, durch aufsuchen der zahlreichen falschen ziffern, die in seinem neuen abdruck des Ellendtschen lexicon teils aus der ersten auflage wiederholt teils neu hinzugekommen sind, wie ich durch eine ansehnliche zahl von proben aus dem ersten hefte der neuen auflage in dem zweiten artikel über das lexicon Sophocleum vom jahre 1871 auf s. 671 nachgewiesen habe. oder hat er es vielleicht für denkbar gehalten dasz es dem königl. handelsgericht und eventuell dem königl. appellationsgericht und reichsoberhandelsgericht je in den sinn kommen könne die firma B. G. Teubner in strafe zu nehmen weil auf s. 359 des Leipziger lexicon bei anführung einer stelle aus der Elektra des Sophokles die bei Ellendt stehende Hermannsche ziffer 1250 statt der für das Leipziger lexicon erforderlichen Brunckschen ziffer 1264 beibehalten ist, und was dergleichen vom kläger angeführte quisquilien mehr sind? wozu noch kommt dasz, wenn es mir beliebt hätte abwechselnd Bruncksche oder Hermannsche ziffern zu setzen, ein recensent berechtigt sein würde dies als abgeschmackt und unbequem für die leser zu tadeln, das königl. handelsgericht aber nicht im mindesten berechtigt sein würde mich wegen dieser sonderbarkeit zu bestrafen.

Diese proben von nichtssagenden beweismitteln, deren sich der kläger bedient hat, werden in verbindung mit dem was hierüber weiter unten noch gesagt werden wird, hinreichend sein zu zeigen dasz die vorlage des klägers so beschaffen ist dasz es dem königl. handelsgericht absolut unmöglich sein musz, sich aus derselben eine auch nur annähernd richtige vorstellung von dem was die hauptsache ist, dh. von dem wissenschaftlichen verhältnis meines lexicon zu dem Ellendtschen, zu bilden: ein verhältnis welches sich nicht an der auf der oberfläche liegenden äuszeren ähnlichkeit beider lexica, welche auf der wörtlichen anführung der von Schneider gesammelten belegstellen beruht, erkennen läszt, sondern nur durch

vergleichung des wissenschaftlichen gehalts beider lexica festgestellt werden kann, wovon zwar nicht der kläger, wol aber die verfasser des Leipziger gutachten eine ahnung gehabt haben, wie die für mich schmeichelhaften äuszerungen über das von mir im vergleich mit Ellendt geleistete erkennen lassen. ich werde demnach im nachstehenden dem königl. handelsgericht gewähren was der kläger unterlassen hat, dh. eine klare einsicht in die beschaffenheit des Ellendtschen lexicon im allgemeinen und in das verhältnis in welchem die bestandteile der Ellendtschen artikel zu den entsprechenden bestandteilen meines lexicon stehen, musz aber, um die art wie ich mich zu verschiedenen zeiten über Ellendts lexicon geäuszert habe, zu erklären, zuvor einiges über meine persönlichen beziehungen zu Ellendt sagen.

Während der druck des Ellendtschen lexicon im jahre 1835 zu Königsberg vollendet wurde, wurden in der akademischen presse zu Oxford meine *annotationes ad Sophoclis tragoedias* gedruckt, die fast unmittelbar nach dem erscheinen des Ellendtschen lexicon zu anfang des jahres 1836 ausgegeben wurden, so dasz weder von mir das Ellendtsche lexicon noch von Ellendt meine anmerkungen zu Sophokles hatten benutzt werden können. erst zwei jahre später veröffentlichte Ellendt eine ausführliche recension meines buches in zwei nummern der damaligen Berliner jahrbücher für wissenschaftliche kritik (1838 bd. II nr. 87. 88). sein urteil sprach er im allgemeinen auf s. 690 mit den worten aus:

'hierzu [dh. zu den wenigen excerpten aus den anmerkungen früherer herausgeber] kommen die eigenen bemerkungen des herausgebers, welche allerdings nicht von groszem umfange sind und namentlich zur erläuterung nur wenig beitragen, aber in kritischer hinsicht bedeutend genannt werden müssen, weil sie eine erhebliche anzahl von stellen glücklich oder geistreich ändern, und selbst wo man dem vorgetragenen seine zustimmung nicht geben kann, viel wolgedachtes und anregendes bieten.'

und am schlusse der recension auf s. 699:

'so schätzbar nun die bisher durchgegangenen anmerkungen auch sind, so möchte man doch wünschen, dasz der herausgeber die reichen schätze seiner scharfsinnigen kritik und erklärungsgabe der ausführlichen construction eines hauptwerkes nach beiden seiten hin zuwenden möchte.'

Bei den freundlichen beziehungen, in welchen ich zu Ellendt stand, würde es mir angenehm gewesen sein, wenn ich in einem in den Fleckeisenschen jahrbüchern im october des jahres 1869 (heft 10 s. 699—716) erschienenen aufsatze über mein lexicon Sophocleum an meinem vorgänger Ellendt die eigenschaften welche er in seiner recension meiner *annotationes ad Sophoclem* nur zu wolwollend an mir gerühmt hatte, in gleicher weise an seinem lexicon Sophocleum hätte rühmen können. da dies aber ohne grobe verletzung der wahrheit nicht möglich war, so beschränkte ich mich darauf, seinen

mühevollen samlerfleisz zu loben, der jedoch nur in den partien des Ellendtschen werkes hervortritt, welche ich in meinem lexicon fast gar nicht berührt habe, wie das Berliner gutachten ausdrücklich anerkennt in einer aus neun nummern bestehenden aufzählung alles dessen was ich aus Ellendts lexicon in das meinige nicht aufgenommen und folglich auch nicht nachgedruckt habe, wovon unten s. 21 die rede sein wird. was die leistungen für kritik und erklärung des textes betrifft, so hätte ich streng genommen schon damals in meiner beurteilung sagen müssen was ich erst in dem zweiten artikel der Fleckeisenschen jahrbücher von 1871 (heft 10) auf s. 674—679 verständlicher gesagt und erwiesen habe, dasz Ellendts leistungen für die kritik, ungeachtet er sich in seinem lexicon unendlich oft mit derselben beschäftigt, fast gleich null sind und dasz seine leistungen für die erklärung des dichters nach abzug dessen was er aus den zu seiner zeit vorhandenen ausgaben des Sophokles abgeschrieben hat, nur einen überaus geringen wissenschaftlichen wert haben. statt dies alles klar auszusprechen suchte ich in dem ersten artikel Ellendts mängel so gut als möglich zu beschönigen in nachstehenden worten auf s. 701:

'Ellendts eigene kritisch-exegetische leistungen im lexicon Sophocleum sind ohne erhebliche bedeutung und namentlich im puncte der kritik oft schwach. von entdeckung verborgener fehler des textes und verbesserung derselben durch treffende conjecturen ist bei ihm nicht die rede; er beschränkt sich, wie er in der vorrede selbst andeutet, auf einige unerhebliche berichtigungen des textes, woraus ihm indessen ebenso wenig ein vorwurf zu machen ist als aus vielfachen verhandlungen über oft sehr verfehlte conjecturen früherer kritiker, die bei dem gegenwärtigen stande der kritik nicht mehr in betracht kommen und zum teil von ihren eigenen urhebern später zurückgenommen worden sind. im allgemeinen erweist er sich übertrieben conservativ gleich vielen anderen seiner vorgänger oder zeitgenossen, die keine klaren begriffe von der handschriftlichen überlieferung hatten.' in derselben rücksichtsvollen weise hatte sich schon Gottfried Hermann, der gegen Ellendt ebenso freundlich wie ich gesinnt war, über die schwächen desselben in einer recension des lexicon in der *zeitschrift für die altertumswissenschaft* 1835 s. 749 unter anderem in folgenden worten ausgesprochen: 'besonders scheint der vf., was die partikeln anlangt, nicht genug in den geist der sprache eingedrungen zu sein, wie denn überhaupt in ansehung richtiger und sorgfältiger interpretation noch manches zu wünschen übrig bleibt. auch ist wol einiges zu dunkel und unbestimmt ausgedrückt. anderes hätte kürzer abgethan werden können.'

Was die samlung des lexicalischen stoffes betrifft, so liesz ich unerwähnt dasz derselbe schon 5 bis 6 jahre vor dem erscheinen des Ellendtschen lexicon in Schneiders Sophokleischem wörterverzeichnis von 1829 und 1830 und zwar, was namentlich die ziffern betrifft, in weit gröszerer genauigkeit als bei Ellendt vorlag. von

diesen eigenschaften des Schneiderschen lexicon hatte ich mich bei abfassung meines ersten artikels im j. 1869 und der in demselben jahre gedruckten vorrede zu meinem lexicon noch nicht so vollständig überzeugt wie später als ich bei correctur der druckbogen meines lexicon die von Schneider gesammelten belegstellen zu tausenden in meinen neueren ausgaben nachschlug und Schneiders auszerordentliche genauigkeit und zuverlässigkeit immer mehr bewundern muste. hieraus erklärt es sich dasz ich erst in dem zweiten artikel von 1871 auf s. 681 auf Schneider zu sprechen kam und das offene geständnis ablegte dasz mindestens zwei dritteile des Ellendtschen lexicon und des meinigen aus dem inhalt des Schneiderschen wörterverzeichnisses zusammengesetzt seien.

Nicht weniger schonend und, wenn irgendwo gelegenheit dazu war, anerkennend verfuhr ich gegen Ellendt in dem texte meines lexicon. ich nannte, wo veranlassung war einen samler der belegstellen zu nennen, oft Ellendt, auch da wo ich Schneider hätte nennen sollen, aber Ellendt nannte, weil ich, nach der oben gegebenen deduction, ein eigentumsrecht eines einzelnen an dergleichen stellensamlungen nicht anerkenne, und es demnach für gleichgültig hielt ob ich Ellendt als meinen nächsten vorgänger oder den um 6 jahre ferner liegenden Schneider nannte, da es mir nur darauf ankam dem leser zu sagen dasz das gesammelte nicht von mir herrühre, sondern von einem andern, gleichviel von wem. von Ellendts leistungen für die kritik konnte, da er in diesem puncte fast nichts geleistet hatte, in meinem lexicon kaum an einigen stellen die rede sein; von seinen erklärungen erwähnte ich das wenige brauchbare, bei dem wenigstens einige geistige thätigkeit in betracht kam, mit nennung seines namens, wenn er es nicht aus den anmerkungen seiner vorgänger abgeschrieben hatte. eine menge nicht der rede werte bemerkungen, die jeder der ein solches lexicon herausgibt, mit denselben oder ähnlichen worten machen konnte und der vollständigkeit wegen machen muste, behielt ich bei, wenn auch meistens in meinen kürzeren stil umgesetzt statt des breiteren Ellendtschen, und bemerkte dies im allgemeinen in der vorrede, da es zu abgeschmackt gewesen sein würde bei allen solchen kleinigkeiten jedesmal den namen von Ellendt und, was die folge davon hätte sein müssen, die namen seiner, von ihm oft stillschweigend ausgeschriebenen vorgänger hinzuzufügen, was bis diesen augenblick noch nie in irgend einem allgemeinen oder speciallexicon geschehen ist, wie auch in den anmerkungen zu den texten der classiker tausende solcher unerheblichen, aber dennoch oft weit bedeutenderen bemerkungen als die Ellendtschen sind, fortwährend circulieren, wie in einer groszen anzahl Weidmannscher und Teubnerscher ausgaben, ohne dasz je ein mensch der mühe für wert hält nach dem ursprünglichen verfasser jeder solcher geringfügigen bemerkung zu fragen. das königl. handelsgericht wird daher so billig sein mir zuzugestehen dasz ich im guten glauben handelte als ich that was alle lexicographen und er-

klärer alter schriftsteller seither gethan haben, ohne deswegen mit nachdrucksklagen verfolgt worden zu sein, und was Ellendt selbst an nicht wenigen stellen seines lexicon gethan hatte, was aber der kläger dem königl. handelsgericht natürlich verschweigt.

Dies ist das höchst rücksichtsvolle verfahren welches ich seither gegen Ellendt beobachtet habe. nachdem mir aber dasselbe von dem verleger des Ellendtschen lexicon durch eine, wenn auch sehr schlecht begründete nachdrucksklage vergolten worden ist, tritt für mich die höher stehende pflicht ein, dem königl. handelsgericht — dessen erste und wichtigste pflicht in allen streitsachen es ist den thatbestand zuverlässig und unparteiisch festzustellen — die reine ungeschminkte wahrheit vorzutragen, zu welchem behuf ich mit nachstehender zerlegung und charakteristik der bestandteile aus welchen die artikel des Ellendtschen lexicon zusammengesetzt sind beginne.

Jeder artikel Ellendts beginnt mit dem worte welches er betrifft, unter hinzufügung der prosodie, wie dies seit Passows vorgang in allen wörterbüchern gewöhnlich ist. eigentümlich sind Ellendt in diesem puncte nur eine anzahl irrtümer und grober versehen, die in den seither erschienenen heften der neuen Berliner ausgabe groszenteils wiederholt sind, die ich aber als unantastbares eigentum des Ellendtschen verlegers betrachtet und mir nicht das mindeste davon angeeignet habe.

Hierauf folgt die lateinische übersetzung des betreffenden wortes, übereinstimmend mit den vorhandenen griechisch-lateinischen wörterbüchern. wo zwischen mehreren ausdrücken zu wählen war, habe ich oft eine andere wahl als Ellendt getroffen. auf die lateinische übersetzung folgt bei vielen wörtern, und vorzugsweise solchen wörtern deren declination oder conjugation irregularitäten darbietet, eine aus den belegstellen ausgezogene übersicht der von Sophokles gebrauchten formen. diese einrichtung habe ich, jedoch in sehr beschränktem masze beibehalten und nach einer von Ellendt sehr abweichenden compendiösen methode, die ich in dem ersten artikel über Ellendts lexicon auf s. 702 gerechtfertigt habe. der gedanke selbst aber, einzelnen artikeln ein solches formenverzeichnis beizugeben, ist nicht eine erfindung von Ellendt, sondern blosz eine nachahmung dessen was schon Wellauer im jahre 1831 in dem lexicon Aeschyleum gethan hatte, welches Ellendt kannte, wie aus der erwähnung desselben in dem Ellendt-Bornträgerschen contracte vom 21 sept. 1832 hervorgeht. die verfasser des Berliner und des Leipziger gutachten irren sich demnach wenn sie diese formenübersichten unter das von mir aus Ellendt entlehnte rechnen, was ebenso falsch in bezug auf den gedanken wie auf die art der ausführung desselben ist.

Zunächst folgen bei Ellendt die schon von Schneider gesammelten belegstellen jedes wortes, die sich oft nur in einem oder ein paar stücken finden, aber bei einer groszen anzahl viel gebrauchter wörter

über mehrere oder auch alle sieben stücke und die fragmente verbreiten. die reihenfolge ist bei Schneider Elektra, Trachiniae, Aiax, Philoktet, könig Oedipus, Oedipus auf Kolonos, Antigone, bei Ellendt Philoktet, könig Oedipus, Oedipus auf Kolonos, Antigone, Trachiniae, Aiax, Elektra, bei mir meistens wie bei Ellendt, oft aber auch wie bei Schneider — wie zb. auf s. 346 und 347 in mehr als 120 zeilen nicht die Ellendtsche, sondern die Schneidersche reihenfolge beibehalten ist — oder mit keinem von beiden übereinstimmend. von einem wissenschaftlichen princip ist hierbei so wenig die rede dasz weder die alphabetische, noch die chronologische, noch durchgehends eine nach den stoffen der tragödien geordnete, noch die in den handschriften überlieferte reihenfolge beobachtet ist. von einem eigentumsrechte an irgend einer solchen reihenfolge kann vernünftiger weise ebenso wenig die rede sein, als ich durch eine von der gewöhnlichen abweichende reihenfolge der Sophokleischen und Euripideischen stücke in meiner fünften ausgabe der *poetae scenici* ein verbietungsrecht gegen andere, welche etwa dieselbe reihenfolge adoptieren wollen, erworben habe. was den wortlaut der von Schneider zusammengestellten belegstellen betrifft, so ist derselbe von Ellendt sehr oft abgekürzt, selten aber durch hinzufügung von einem worte oder ein paar worten erweitert worden. dasselbe verfahren habe auch ich befolgt, jedoch mit dem unterschiede dasz ich in der abkürzung der Schneiderschen belegstellen ungleich weiter als Ellendt gegangen bin, während ich anderseits auch worte, die Ellendt gestrichen hatte beibehalten oder aus dem texte worte hinzugefügt habe die weder bei Schneider noch bei Ellendt standen.

Den nächsten und höchst umfänglichen bestandteil der Ellendtschen artikel bilden die kritischen und erklärenden bemerkungen mit welchen die von Schneider gesammelten belegstellen an tausenden von stellen bei Ellendt durchflochten sind. auf die bereits oben besprochene wertlosigkeit der kritischen bemerkungen finde ich keine veranlassung näher einzugehen, da der kläger in dem privatgutachten selbst anerkannt hat dasz ich keinen gebrauch von denselben gemacht, folglich auch keinen nachdruck begangen habe. auf die erklärenden bemerkungen aber werde ich weiter unten bei gelegenheit des Berliner privatgutachten zurückkommen.

Einen ferneren bestandteil der Ellendtschen artikel bilden die teils für kritische teils für exegetische zwecke beigebrachten citate von grammatikern, welche Sophokleische stellen in ihren schriften erwähnen und oft auch erklären, was namentlich von Suidas und Eustathios gilt. von diesen citaten findet sich, aus gründen die ich in der vorrede auf s. VII dargelegt habe, in meinem lexicon nur ein minimum: hätte ich sie aber auch sämtlich in mein lexicon aufgenommen, so würde eine darauf gegründete beschuldigung des nachdrucks Ellendtschen eigentums eine lügenhafte sein. denn diese citate rühren nicht von Ellendt her, sondern sind sämtlich von Ellendt aus den weit früher erschienenen Hermannschen anmerkungen ab-

geschrieben, was nicht blosz von Ellendt, sondern auch von dem verfasser des Berliner gutachten verschwiegen worden ist um das königl. handelsgericht zu dem irrigen glauben zu verleiten dasz alles derartige was etwa bei mir vorkommt, wie zb. das unten auf s. 19 erwähnte citat des Eustathios, als nachdruck Ellendtschen eigentums zu betrachten sei, während in wirklichkeit, wenn man im sinne des klägers hier überhaupt einen nachdruck erblicken will, dieser nicht von mir an Ellendt, sondern zuerst von Ellendt an Hermann begangen worden sein würde. am klarsten tritt dieses abschreiben da hervor wo mehrere citate auf einander folgen, wie unter dem worte γέμω (bd. I s. 353) 'OR. 4, quo versu usi sunt Aristot. de mundo c. 6. Plut. de multit. amic. p. 95[c], quo loco conf. Wyttenb.; idem de Superst. p. 100[e]. de virt. mor. p. 445[d]. Qu. Symp. I 5 p. 623[c]. Themistocl. p. 307. Eust. p. 878, 23. 1085, 46. Suid. v. πόλις. schol. Plat. p. 10. Gr. Hermanni p. 467.' dies alles steht genau so bei Hermann, nur mit dem unterschiede dasz Ellendt den rhetor Themistios, den Hermann citiert hatte, in eine Plutarchische lebensbeschreibung des feldherrn Themistokles verwandelt hat, was der Berliner herausgeber wiederholt hat auf s. 141.

Neben diesem die kritik und erklärung des Sophokles unmittelbar betreffenden bestandteil des Ellendtschen lexicon findet sich in demselben eine grosze masse von collectaneen über den gebrauch der wörter im allgemeinen, die aus allerhand büchern compiliert ist. da ich diesen ganzen wust, in welchem sich keine spur von neuen, die feinere kenntnis der sprache fördernden beobachtungen findet, unberührt gelassen habe, wie der verfasser des Berliner gutachten selbst bemerkt, so habe ich auch hier nicht nötig mich mit demselben zu befassen.

Den schlusz vieler Ellendtscher artikel bilden bemerkungen über die accentuation der betreffenden wörter, bemerkungen die von jedem auf rein mechanischem wege aus den allbekannten mit alphabetischen wortregistern versehenen hülfsmitteln zusammengetragen, aber nicht als geistiges eigentum eines einzelnen betrachtet werden können, worüber weiteres zu sagen überflüssig sein würde, da ich dergleichen bemerkungen, wie auch der verfasser des Berliner gutachtens anerkennt, in meinem lexicon nur in den seltensten fällen gemacht habe, aus gründen die in meiner vorrede s. VIII dargelegt sind. welche begriffe von litterarischem eigentum der gegner selbst in diesem geringfügigen puncte hat, habe ich in dem zweiten artikel auf s. 672 an dem beispiel des wortes ΕΡΗΜΟΣ gezeigt, dessen accentuation ἐρῆμος (statt der späteren ἔρημος) ich 'in anschlusz an Ellendt' gebilligt haben soll, weshalb dieser fall unter die beweise des angeblichen 'unerhörten plagiats' gerechnet wird, ungeachtet aus den worten meines lexicon auf s. 190 und aus dem was schon 1835 im Pariser Thesaurus bd. III s. 2009 gesagt worden war, klar hervorgeht dasz ich den accent ἐρῆμος nicht 'in anschlusz an Ellendt' billige — dessen name samt den namen aller

übrigen philologen die seit jahrhunderten gelebt haben in accentfragen nicht die mindeste autorität hat — sondern in anschlusz an den grammatiker Herodian (die höchste autorität in accentfragen), der ungefähr 1700 jahre vor Ellendt lebte und dessen eigene worte von mir zuerst im jahre 1823 aus ungedruckter quelle herausgegeben wurden, wovon Ellendt nach 12 jahren, als er seinen artikel über ἐρῆμος drucken liesz, noch nichts wuste.

Nach darlegung der bestandteile der Ellendtschen artikel ist noch die gruppierung und gliederung der belegstellen und wortbedeutungen zu betrachten. da gruppierung und gliederung begriffe sind welche stets eine mehrheit voraussetzen, so kann von derselben begreiflicher weise nie die rede sein bei wörtern die überall dieselbe bedeutung oder nur zwei bedeutungen haben, deren eine die eigentliche, die andere die metaphorische ist, welche der ersteren von jeher in allen lexicis nachgestellt worden ist. das Leipziger gutachten legt ein besonderes gewicht auf das von Ellendt in dieser hinsicht geleistete, begeht aber dabei den fehler von gruppierung und gliederung im allgemeinen zu sprechen, statt zwei wesentlich von einander verschiedene arten von gruppierung und gliederung zu scheiden. die eine art ist eine rein mechanische, bei welcher nie von einem unerlaubten nachdruck die rede sein kann, die andere eine solche dasz bei derselben eigenes nachdenken des verfassers, folglich eine art geistiger thätigkeit, stattfinden kann. die erstere art ist diejenige welche auf nichts anderem als auf anwendung der in jeder griechischen grammatik vorhandenen schemata der declinationen und conjugationen beruht. wenn zb. die belegstellen für die wörter ἀνήρ und ἄνθρωπος, die der kläger unter die von mir nachgedruckten rechnet, bei Schneider, Ellendt und mir nach der reihenfolge der drei numeri, singularis, dualis, pluralis, und in den unterabteilungen nach der reihenfolge der casus, nominativus, genitivus, dativus, accusativus und vocativus aufgeführt werden, so kann vernünftiger weise nicht behauptet werden dasz ein lexicograph das eigentum des andern nachgedruckt habe: denn alle drei haben nur gethan was jedem zu thun gestattet ist, indem sie das schema der grammatiken in ihren lexicis zur anwendung brachten. derselbe fall findet bei den zeitwörtern statt, wenn die belege derselben nach den drei formen activum, passivum, medium und in den unterabteilungen nach der reihenfolge der tempora und modi geordnet werden, und desgleichen bei präpositionen und conjunctionen, wenn auch bei diesen was die construction der präpositionen betrifft die reihenfolge der casus und was die conjunctionen betrifft die reihenfolge der tempora und modi, mit welchen sie construiert werden, als maszgebend für die gruppierung der belegstellen in anwendung gebracht werden.

Die zweite art von gruppierung und gliederung betrifft eine im verhältnis zu der ganzen masse sehr geringe anzahl von wörtern, bei welchen die gruppierung und gliederung der verschiedenen arten

von anwendung (wie zb. βαίνω und βάλλω) gegenstand eigenen nachdenkens, mithin geistiger thätigkeit werden kann. bringt man von dem was Ellendt in dieser beziehung geleistet hat alles in abzug was er nach vorgang längst vorhandener lexica, in gleicher oder ähnlicher weise geordnet hat, wie der Thesaurus von Henricus Stephanus und das lexicon von Passow, welcher der genetischen entwickelung der bedeutungen mehr aufmerksamkeit als seine vorgänger gewidmet hat, so bleiben für Ellendt eine menge kleinlicher, oft haarspaltender distinctionen übrig, mit welchen ich mich nicht befaszt habe. so hat, um dies durch ein beispiel anschaulich zu machen, Ellendt die verschiedenen anwendungen des verbum βαίνω in folgender weise in einer anzahl von abteilungen und unterabteilungen gegliedert:

'βαίνειν *proprie* dictum universe est *incedere*, qua de re et *ire* et *abire* et *consistere alicubi* significat. a) simpliciter *ire* s. *incedere*. — b) *abire*, *discedere*, *recedere*. — c) *venire*, *accedere*. — d) nonnumquam *versari* est, quasi *incedendo constitisse*. 2) cum *tralate* dicitur a) ab *eundi* et *incedendi* significatione sumptum est, cum *versari* in aliqua rerum conditione, vel simpliciter *esse* indicat. — b) ab altera *discedendi* et *abeundi* potestate detortum illud, quod βαίνειν *intercidere* significat et *evanescere*, etiam *mori*. — c) a tertio verbi proprie dicti modo deflexum est, cum tralate *procedere aliquo in agendo* significat.'

Bei mir hingegen sind die sämtlichen belege für dieses wort in folgende rubriken verteilt (auf s. 79), mit wesentlicher verschiedenheit in den bemerkungen über einzelne stellen:

'Prima verbi βαίνω significatio est *gradior*, *incedo*, quod de accedentibus s. advenientibus pariter ac de discedentibus, recedentibus, abeuntibus, fugientibus dicitur. — ‖ de accedente vel veniente OR. 81 etc. — ‖ versandi in loco quem quis ingressus est significationem habet OC. 52 etc. de persona vel re in aliqua rerum condicione versante Ai. 184 etc. ‖ de discedentibus qui evanescunt. ‖ *procedo*. Ph. 834 etc.

Sollten sich, was erst noch zu constatieren sein würde, unter den für diese frage überhaupt in betracht kommenden nicht zahlreichen artikeln mehrere finden in welchen ich eine nicht bereits von Ellendts vorgängern in der griechischen lexicographie, sondern von ihm selbst herrührende gliederung als brauchbar in meinem lexicon adoptiert habe, so würde ich damit nichts gethan haben als was alle lexicographen von jeher bis auf diesen tag in wörterbüchern alter und moderner sprachen gethan haben, in welchen jeder herausgeber die ihm als die richtigste erschienene gliederung der bedeutungen bei mehrdeutigen wörtern von diesem oder jenem vorgänger entnimt, ohne je der mühe für wert zu halten in jedem einzelnen falle den namen eines vorgängers zu nennen. dasselbe verfahren hat auch Ellendt selbst seinen vorgängern gegenüber beobachtet. denn ungeachtet er in einer bedeutenden anzahl von arti-
[illegible] teils von Schneider teils von anderen vorgängern in all-

gemeinen lexicis oder grammatiken beobachtete gliederung sich aneignete, hat er dennoch, so viel mir erinnerlich, an keiner einzigen stelle seines lexicon einen vorgänger genannt, was nach den rechtsbegriffen des klägers für Ellendt zulässig war, für mich aber unzulässig sein soll.

DAS BERLINER GUTACHTEN.

Nach dieser zerlegung der Ellendtschen artikel in ihre bestandteile habe ich zu dem mit keinem namen unterzeichneten gutachten überzugehen, welches der kläger seiner klageschrift beigelegt hat. da der zweck dieses gutachtens kein anderer sein konnte als bei dem königl. handelsgericht die überzeugung zu begründen dasz von meiner seite ein die grenzen erlaubter wissenschaftlicher benutzung überschreitender gebrauch des Ellendtschen werkes stattgefunden habe, so lag es im interesse des klägers an die spitze des gutachtens wenigstens eine oder ein paar seiten zu stellen, um irgendwelche der rede werte und Ellendt eigentümliche beiträge zur kritik und erklärung des textes zu verzeichnen, welche ich mir auf eine nach ansicht des klägers unerlaubte weise angeeignet habe. dasz ihm eine solche zusammenstellung in betreff der kritik des textes nicht möglich gewesen ist, wird man nach dem was ich oben über die nullität der Ellendtschen textkritik gesagt habe begreiflich finden; er hätte aber wenigstens den versuch einer solchen beweisführung in betreff der erklärenden bemerkungen Ellendts machen sollen: aber auch dies hat er unterlassen, ungeachtet Ellendt selbst, wenn auch in ganz anderer absicht, die grenzen, innerhalb welcher sich eine derartige erörterung zu bewegen hat, auf das genaueste vorgezeichnet hatte. Ellendt hat nemlich aus kleinlicher eitelkeit in einem im zweiten bande auf s. 1018—1022 gedruckten *index locorum explicatorum* mehrere hunderte von versen des Sophokles verzeichnet, zu deren erklärung er sich einbildet etwas aus eigenen mitteln beigetragen zu haben. diesen index, sowie den nur aus wenigen nummern bestehenden *index locorum emendatorum* (18 in allen sieben stücken), habe ich in dem zweiten artikel über das lexicon Sophocleum (in Fleckeisens jahrbüchern 1871 heft 10 s. 674) als das bezeichnet was er ist, als ein *groszartiges testimonium paupertatis*, und auf s. 676 über denselben, in erwiderung des mir schon damals von dem Berliner verleger schuldgegebenen '*unerhörten plagiats*' wörtlich folgendes bemerkt:

'Was den exegetischen teil des Ellendtschen lexicon betrifft, so sind in dem index auf s. 1018—1022 zwischen vier- und fünfhundert *loci explicati* der sieben tragödien aufgezählt, in welchen, da die kritischen leistungen Ellendts gleich null sind, arglose leser vielleicht den hauptsitz des angeblichen unerhörten plagiats vermuten, sich aber auf das ärgste geteuscht finden werden, sobald sie an die prüfung der einzelnen stellen gehen und nur in den seltensten fällen irgend etwas, wenn auch unbedeutendes, finden werden was

veranlassung geben konnte Ellendts namen zu nennen, woraus es sich auch erklärt dasz sein name, wie in dem Berliner pamphlet ganz richtig bemerkt wird, nur sehr selten bei mir erscheint. denn schlägt man die «*locos explicatos*» in Ellendts lexicon nach, so findet man dasz er fast nur erklärungen anderer, richtige sowol als irrige, wiederholt und mit oft sehr unnützen und irrigen bemerkungen begleitet. es wird hinreichend sein wenn ich — wie oben bei der kritik — die sechs ersten im nachstehenden mit den in meinem lexicon gemachten bemerkungen zusammenstelle und die prüfung der übrigen vier- bis fünfhundert den lesern überlasse, welchen ich hier abermals die anschaffung des Berliner lexicon empfehlen musz, da mein lexicon in dieser beziehung den dienst versagt.'

Nach dieser allgemeinen erklärung folgt in meinem aufsatze (s. 676—679) eine wörtlich genaue gegenüberstellung des von Ellendt und von mir über die sechs ersten stellen gesagten, in welchen, wie ich mit groszer bestimmtheit aussprechen zu dürfen glaube, das königl. handelsgericht nicht im stande sein wird das geringste zu entdecken was die beschuldigung eines plagiats oder nachdrucks beweisen könnte. wollte daher der kläger diese beschuldigungen begründen, so muste er da fortfahren wo ich in meinem aufsatze stehen geblieben war; er muste mit nr. 7 beginnend und bis zu ende fortfahrend durch gegenüberstellung des von Ellendt und von mir gesagten dem königl. handelsgericht zu beweisen suchen was aus den sechs ersten stellen nicht zu erweisen ist. statt dessen hat der kläger in einer im börsenblatt vom 11 dec. 1871 (nr. 205 s. 4176) abgedruckten kurzen erwiderung erklärt dasz er sich nicht in '*philologische streitigkeiten*' mit mir einlassen wolle, da er dem gericht das '*vollgültigste beweismaterial*' begangenen nachdrucks übergeben habe. dies ist aber nichts als eine leere ausflucht, lediglich darauf berechnet dem königl. handelsgericht eine klare einsicht in den thatbestand, und zwar in dem wesentlichsten teile, zu entziehen. denn es handelt sich hier gar nicht um discussion streitiger philologischer fragen, sondern lediglich um vergleichung des von Ellendt und von mir gesagten, die für das gericht unerläszlich ist, wenn nicht dasselbe ein urteil fällen soll ohne vorgängige einleuchtende feststellung des thatbestands. was aber die angeblichen '*vollgültigsten beweise*' betrifft die in dem der klage beigegebenen gutachten enthalten sein sollen, so hat der das detail enthaltende teil desselben die gröste ähnlichkeit mit einem für eine philologische recensieranstalt bestimmten schriftstück, welches durch versehen an die adresse des königl. handelsgerichts zu Leipzig gelangt ist, wie ich weiter unten zeigen werde, nachdem ich zuvor die einleitung des gutachtens einer nähern prüfung unterzogen habe.

Der verfasser des gutachtens beginnt mit zusammenstellung der zugeständnisse die ich, in betreff meiner benutzung des Ellendtschen lexicon in dem ersten artikel der Fleckeisenschen jahrbücher von 1869 auf s. 699 und 706 und in der in demselben jahre ge-

druckten und mit dem ersten hefte ausgegebenen vorrede zu dem lexicon Sophocleum gemacht habe. diese zugeständnisse habe ich im october 1871 in dem zweiten artikel der Fleckeisenschen jahrbücher auf s. 679 mit nachstehenden worten recapituliert:

'So wenig Ellendt mir in dem lexicon und den herausgebern in ihren ausgaben in betreff der kritik und exegese förderlich gewesen, ebenso wenig läszt sich behaupten dasz ich irgendwelche feinere beobachtungen über attische und speciell tragische sprache, dialekt, prosodie und metrik, dergleichen wir Porson und Elmsley und in neuerer zeit Cobet in groszer zahl verdanken, von ihm entlehnt habe, da sich so viel wie nichts der art, was als eine von ihm zuerst gemachte entdeckung bezeichnet werden könnte, bei ihm findet, wol aber eine nicht unbedeutende zahl irrtümer und verkehrtheiten verschiedener art, über die ich bereits in dem ersten artikel gesprochen habe. es entsteht demnach die frage, an welchen leistungen, die Ellendt eigentümlich sind und sich nicht in anderen früher als sein lexicon erschienenen büchern finden, das angebliche unerhörte plagiat verübt worden sein soll. ich vermute dasz sich diese beschuldigung hauptsächlich auf eine anzahl längerer artikel über partikeln und präpositionen und einige oft vorkommende verba bezieht, die ich durch etwas veränderte stellung einzelner teile, variationen im ausdruck und allerhand andere kleine mittel, durch welche man altes unschwer in scheinbar neues verwandeln kann, mit leichter mühe dem vorwurf eines plagiats hätte entziehen können, wenn ich der mühe für wert gehalten hätte das verdienst, welches sich Ellendt durch bloszen samlerfleisz erworben hat, zu verdunkeln und mir einen schein von originalität da zu geben, wo gar keine veranlassung dazu vorhanden war, wie ich bereits in dem ersten artikel auf s. 699 erklärte, und gleichlautend in der vorrede zu dem lex. Soph. s. V, wo ich nach erwähnung des wertlosen wustes, mit welchem das Ellendtsche lexicon überladen ist, sage «quibus omnibus sublatis, servatis vero utilibus, apposito ubi operae pretium erat Ellendtii nomine, non solum novi huius lexici lectoribus, sed etiam Ellendtii memoriae consuluisse mihi videor». wären nun die «servata utilia» überall geeignet gewesen wörtlich aus Ellendts lexicon abgedruckt zu werden, so würde es, wenn auch sehr überflüssig, doch ausführbar gewesen sein jedem solchen artikel oder einzelnen teilen desselben den namen ELLENDT am schlusse beidrucken zu lassen. dies ist aber so wenig der fall, dasz die meisten Ellendtschen artikel im gegenteil durch weglassungen, abkürzungen, zusätze und berichtigungen eine mehr oder weniger wesentliche umgestaltung erhalten musten und demnach die hinzufügung seines namens meistens ein partielles falsum gewesen sein würde, wovon sich die leser leicht selbst überzeugen können, wenn sie die behandlung einer oder der andern partikel bei Ellendt und bei mir vergleichen wollen, zb. ἄν.'

Mit dieser erklärung ist nichts weiter gesagt als dasz ich von

Ellendtschen artikeln nur einen erlaubten wissenschaftlichen und was die teilweis wörtliche, oder nahezu wörtliche wiederholung von teilen einzelner artikel betrifft, durch § 7 des pressgesetzes von 1870 gedeckten gebrauch gemacht habe. fand sich bei Ellendt etwas brauchbares, nicht aus anderen büchern abgeschriebenes, sondern mit einem wenn auch nur sehr geringen aufwand eigener geistiger thätigkeit von Ellendt geschriebenes, so nannte ich seinen namen, wie in dem gutachten selbst aus mehreren stellen meines lexicon angeführt wird, wogegen ich geringfügige, auf mechanischem wege zu findende bemerkungen, die jeder der ein lexicon Sophocleum herausgibt, in welchem auch die trivialsten und unbedeutendsten dinge nicht fehlen dürfen, notwendig in gleicher oder ähnlicher weise gemacht haben würde, auch wenn Ellendts lexicon gar nicht vorhanden wäre, nur im allgemeinen in meiner vorrede erwähnte. dasz die zahl der letzteren fälle überwiegend ist, ist eine natürliche folge der in dem Ellendtschen lexicon zu tage liegenden geringen geistigen begabung des verfassers, die mir, gleich den übrigen zahlreichen bearbeitern des Sophokles seit 1835, ungeachtet dieselben die verschiedensten standpuncte einnehmen, nur äuszerst selten veranlassung gab Ellendts namen zu nennen. ich selbst bin in dieser hinsicht weit liberaler gegen Ellendt gewesen als er verdiente, wie ich bereits oben auf s. 9 nachwies. ich habe bei einer anzahl trivialer sehr häufig vorkommender wörter, wohin namentlich einige pronomina und partikeln gehören, mich des ausdrucks bedient dasz ich '*exempla ab Ellendtio collecta*' gebe. der verfasser des gutachtens hat mehrere seiten verwendet um die stellen in welchen ich '*exempla ab Ellendtio collecta*' erwähne, zusammenzustellen, was eine für den zweck seiner anklage völlig unnütze arbeit ist. denn an allen diesen stellensamlungen würde, auch wenn bei solchen samlungen überhaupt von eigentumsrecht die rede sein könnte, wenigstens Ellendt ein solches nicht haben, da diese samlungen schon 6 jahre vor Ellendt in Schneiders wörterbuch gedruckt vorlagen, und oft sogar in derselben gruppierung deren sich später Ellendt bediente, wie das in dem gutachten unter anderen angeführte beispiel der partikel γε zeigt, von der ich sage: 'exempla Sophoclea secundum genera vocabulorum recte disposuit Ellendtius, quae aucta et correcta apponimus.' diese 'recta dispositio' ist bei Ellendt folgende: 'A. 1) γε additum substantivo. ‖ 2) adiectivis additum γε. ‖ 3) pronominibus *a*) personalibus. *b*) reflexivo. *c*) possessivo. *d*) demonstrativis. *e*) relativis. *f*) indefinitis — interrogativo. *g*) correlativis. ‖ 4) articulo et substantivo additum. ‖ 5) cum verbo, et quidem modo indicativo. — cum coniunctivo. — cum optativo. — cum imperativo. — cum infinitivo. ‖ 6) adverbio additur. ‖ 7) praepositionibus subiicitur. ‖ 8) post coniunctiones infertur. B. in responsionibus.' diese ganze gruppierung ist aber aus Schneiders wörterbuch entlehnt, wo sich dieselbe (bd. I s. 178—180) in folgender, bei keinem lexicographen [vor] Schneider vorkommenden weise findet: 'γε I. nach nominibus:

nach substantivis. — nach adjectivis. — nach pronominibus: personalibus. — reflexivis. — possessivis. — demonstrativis. — interrogativis. — relativis. — negativis. — partitivis. — correlativis. — nach dem artikel. — II. nach verbis: nach indicativis. — conjunctivis. — optativis. — imperativis. — infinitivis. — participiis. — III. nach partikeln: nach adverbiis — praepositionen — coniunctionen. — IV. nach zahlwörtern. — in antworten. — V. in besonderen verbindungen (mit anderen partikeln).'

Der nächste abschnitt des Berliner gutachten ist überschrieben '*die betrügerische absicht*': eine bekannte advocatorische redensart durch welche mancher kläger — bald mit recht bald mit unrecht — den beklagten dem gericht verdächtig zu machen sucht, die aber sehr ungeschickt auf den vorliegenden fall angewendet wird. der hauptbeweis für die *betrügerische absicht* soll darin liegen dasz ich nur an einer sehr geringen anzahl von stellen meines lexicon Ellendts namen genannt, an einer weit gröszeren zahl von stellen aber ohne nennung seines namens dasselbe was Ellendt gesagt habe, wenn auch meistens mit etwas abgekürzten oder veränderten worten. ich habe bereits im vorstehenden s. 18 und schon früher in den beiden ersten artikeln über das lexicon Sophocleum und in der vorrede zu letzterem auf s. V bemerkt, welche bewandtnis es mit dieser abwechselnden nennung oder nichtnennung von Ellendts namen hat. die einrichtung, die ich in dieser beziehung getroffen habe, ist für Ellendts namen vorteilhafter als für den meinigen. denn hätte ich jeder geringfügen bemerkung Ellendts seinen namen beigesetzt, was aus den oben s. 17 angeführten gründen nicht einmal überall ausführbar war, so würde der überaus geringe wert aller dieser bemerkungen klar hervorgetreten sein, während jetzt, bei einer nur allgemeinen erwähnung in meiner vorrede, leser, welchen das Ellendtsche lexicon nicht zur hand ist, eine viel gröszere meinung von Ellendts leistungen haben und vieles nicht von ihm, sondern von mir bemerkte auf seine rechnung bringen können.

Ist der vorwurf einer betrügerischen absicht schon durch vorstehende bemerkungen beseitigt, so tritt doch die nichtigkeit der beschuldigung noch weit klarer in dem von dem verfasser hinzugefügten detail hervor, welches von kläglicher beschaffenheit ist.

Als erster beweis maskierten nachdrucks wird angeführt: 'ὀρφανιστής s. 353 (des Leipziger lexicon) Ellendt: vocabulum hinc commemorat Eustathius p. 533, 33 explicans τοὺς ὑπὲρ usw. Dindorf: Eustathius p. 533, 33 explicat τοὺς ὑπὲρ usw.' der vf. verschweigt dasz bereits Erfurdt in seiner ausgabe von 1812 auf s. 556 bemerkt hatte: 'ὀρφανιστής ex h. l. commemorat Eustathius p. 533, 30' und ungefähr dasselbe hatten auch Lobeck 1809 und Hermann 1825 gesagt. fast noch erbärmlicher ist ein bald darauf folgender versuch eines beweises ausgefallen. 'ὅς s. 354 (des Leipziger lexicon) Ellendt: OC. 731 ὅν sc. ἐμὲ, quod latet in ἐμῆς. Dindorf: ubi ἐμέ intelligitur ex ἐμῆς.' der vf. verschweigt hier abermals

dasz von der angeführten bemerkung nicht ein buchstabe Ellendts eigentum ist: denn Ellendt hat hier wort für wort Hermanns anmerkung aus der ausgabe von 1825 auf s. 163 abgeschrieben und zwar ohne Hermann zu nennen. es ist daher baarer unsinn wenn mir schuld gegeben wird hier nachdruck an Ellendt verübt zu haben, der über diese stelle nie ein wort selbst geschrieben hat. übrigens war nicht einmal Hermann der erste der obige bemerkung machte, sondern der Pariser herausgeber Vauvilliers im j. 1781, was Hermann unerwähnt liesz, weil er es hier, wie in hunderten von ähnlichen fällen, für zu kindisch hielt bei jeder solchen geringfügigen bemerkung, dergleichen von den herausgebern für anfänger gemacht zu werden pflegen, einen namen zu nennen.

Nicht besser ist es um die vier folgenden nummern bestellt, das pronomen ὅς betreffend. auf welche verschiedene allbekannte arten dasselbe zu anderen pronominibus und nominibus in beziehung gesetzt wird, hatte Ellendt nach Schneiders wörterverzeichnis (bd. II s. 179. 180), meistens mit beibehaltung der Schneiderschen rubriken dargelegt, und dasselbe ist auch von meiner seite geschehen, nur mit dem unterschiede dasz Ellendt, seiner gewohnheit gemäsz, Schneiders worte am anfang etwas mehr verbreitert hatte, während ich durchgehends die kurze und präcise fassung Schneiders adoptierte, zum teil mit wörtlicher übersetzung der deutschen worte Schneiders in lateinische, die natürlich den Ellendtschen ähnlich sind, weil wir beide Schneider zum vorgänger gehabt hatten und das hier zu sagende überhaupt nicht viel anders ausgedrückt werden konnte. von Ellendtschem eigentum kann demnach auch hier nicht die rede sein. unter demselben worte ὅς bemerkte Ellendt zu dem verse OR. 1263 οὗ δὴ κρεμαστὴν τὴν γυναῖκ' ἐσείδομεν folgendes: 'id non videtur significare ἐνταῦθα vel ἐκεῖ, sed ἔπειτα δέ', ich hingegen auf s. 355ᵃ zeile 12: 'ubi οὗ non tam locum significat quam statum rei.' dies soll abermals ein nachdruck des Ellendtschen satzes sein, ungeachtet ich etwas anderes als Ellendt gesagt habe. denn Ellendt nahm οὗ in temporaler bedeutung für ἔπειτα δέ, was auf deutsch '*nachher aber*' bedeutet, während ich es auf den *status rei* bezog, dh. *unter solchen umständen*.

Ebenso nichtssagend sind die zehn nächsten nummern die wörter ὅτι, οὐ und οὐδέ betreffend, die unter die trivialsten gehören welche die sprache darbietet. Ellendt sowol als ich haben dieselben unter einer kleinen anzahl von rubriken behandelt die sich für jeden auf den ersten blick von selbst ergeben und oft genug schon von früheren lexicographen und grammatikern in anwendung gebracht worden sind. von bemerkungen die als Ellendts ausschlieszliches eigentum betrachtet werden können ist in diesen drei artikeln nirgends eine spur anzutreffen, mit ausnahme des weitschweifigen und zum teil irrigen geredes über οὐ μή, mit welchem Ellendt nicht weniger als 3½ seite (409—412) gefüllt hat, an deren stelle bei mir 1½ spalte (auf s. 362. 363) in eigener bearbeitung getreten ist, die der kläger

am rande der collationierten sechs Ellendtschen bogen auf s. 409 als '*selbständig*' bezeichnet.

In dem nun folgenden abschnitt IV des Berliner gutachten mit der überschrift 'der thatbestand' wird an erster stelle unter 9 nummern alles das aufgezählt was ich in Ellendts lexicon gestrichen und folglich nicht nachgedruckt habe. die hauptnummern sind folgende:

'1c) die citate aus grammatischen und lexikalischen werken neuerer zeit grösstenteils.'

'2) die exegetisch-kritischen bemerkungen, welche Ellendt dem texte hinzugefügt hatte, um für den benutzer des lexicon in den betreffenden artikeln gewissermaszen einen commentar der schwierigen stellen zu geben.'

'3) in anschlusz daran die von Ellendt aus Hermanns ausgaben entnommenen für die Sophokleskritik gegenwärtig wertlosen angaben von varianten und sich etwa daran knüpfenden bemerkungen.'

In diesen drei, von meinem lexicon ausgeschlossenen nummern ist der kern der ganzen Ellendtschen arbeit enthalten, woraus es sich erklärt dasz dem kläger nur nichtssagende beweismittel von der teils oben geschilderten teils weiter unten zu schildernden beschaffenheit übrig geblieben sind.

In dem nächsten abschnitt wird angeführt was ich geändert habe, und zwar unter nr. 1 und 2 die umsetzung der Hermannschen verszahlen in die Brunckschen und die stellung der textworte nicht vor die verszahl, wie bei Schneider und Ellendt, sondern hinter dieselbe. mit der umsetzung der Hermannschen ziffern in die Brunckschen hatte ich nicht nötig mich selbst zu bemühen, da die Brunckschen durchgehends schon bei Schneider mit gröster genauigkeit standen. ist bei benutzung Ellendtscher blätter in ihrer eigenschaft als abdruck der von Schneider gesammelten belege hin und wieder eine Hermannsche ziffer unverändert geblieben oder ein Ellendtscher schreib- oder druckfehler aus versehen beibehalten worden, so ist mir nur dasselbe begegnet wie vielleicht ebenso oft dem Berliner heausgeber in der neuen auflage. da hierin keine strafbare handlung liegt, so begreift man nicht wie jemand der mühe für wert halten kann hierüber auch nur ein wort zu verlieren.

Unter nr. 3 wird gesagt dasz ich die Ellendtsche reihenfolge der stücke (Ph., OC., OR., Ant., Trach., Aiax, Electra) besonders in der ersten lieferung '*geflissentlich*' geändert habe, wofür die artikel ἄγω (Aiax, Ant., OR., OC., Ph., El., Tr.) und ἀκούω (El., Tr., Ai., Ph., OR., OC., Ant.) als beispiele angeführt werden. was ἄγω betrifft, so wurde dieser artikel von mir eigenhändig umgeschrieben und etwas abweichend von Ellendt gestaltet, wobei ich, wie in vielen anderen bald längeren bald kürzeren artikeln meines lexicon mich nicht an die Ellendtsche reihenfolge band. noch klarer ist dasz der text des artikels ἀκούω (s. 15) fast zeile für zeile aus Schneider

(s. 31—33) genommen und demnach auch die Schneidersche reihenfolge der stücke beibehalten ist.

Im weiteren verlauf des gutachtens bis zu ende ist von dem die rede was ich '*selbständig*' hinzugefügt habe, worunter sich eine '*kleine anzahl wissenschaftlicher erörterungen*' *finde*, *wie zb. über σύν und ξύν auf s. 457*, aus denen man am besten ersehe was ich hätte leisten können wenn ich gewollt hätte. mag die anzahl dieser wissenschaftlichen erörterungen eine kleinere oder, wie die verfasser des Leipziger gutachten durch das was sie über meine leistungen in vergleich mit den Ellendtschen sagen, anzudeuten scheinen, eine gröszere sein, so sind sie, wie eine genauere vergleichung der beiden lexica lehren kann, jedenfalls bedeutender als die leistungen Ellendts, was nicht viel sagen will, da Ellendt nicht im stande gewesen ist irgendwelche nicht schon vor ihm von anderen gewonnene, von feiner beobachtung und richtigem tact zeugende resultate zu tage zu fördern, so lang und breit er auch nicht wenige kritische und sprachliche fragen in seinem lexicon behandelt. da indessen diese frage nicht in bezug zur nachdrucksfrage steht und da der ganze letzte teil des gutachtens, so viel ich sehe, nicht die spur eines nachweises von strafbaren handlungen enthält, so werde ich für jetzt nicht auf das ganze detail dieses teiles eingehen, ersuche jedoch das königl. handelsgericht, wenn es bei eigener prüfung desselben irgend etwas bemerken sollte was dem nachweis strafbaren nachdrucks ähnlich sieht, mir dies zur verantwortung mitzuteilen, die sehr prompt erfolgen wird. um inzwischen dem königl. handelsgericht einen vorgeschmack von dem zu gewähren was es zu erwarten hat, wenn mir eine solche aufforderung zugehen sollte, will ich im nachstehenden wenigstens einige puncte, die in vergleich mit den übrigen quisquilien als hauptpuncte bezeichnet werden können, einer näheren prüfung unterwerfen.

1) auf fol. 14ª der mir vorliegenden abschrift des Berliner gutachtens wird bemerkt: 'von selbständigen vorarbeiten für ein neues lexicon Sophocleum ist nicht die rede gewesen. eine neue lexikalische lesung des dichters hat nicht stattgefunden; nicht einmal eine systematische durchsicht und lexikalische benutzung der erst seit Brunck bekannt gewordenen Sophoklesfragmente.'

Was den mangel selbständiger vorarbeiten betrifft, dh. die behauptung dasz ich die belegstellen für die wörter des Sophokles nicht selbst nochmals gesammelt und niedergeschrieben habe, so kann ich es nur bestens acceptieren dasz man mich nicht für so einfältig hält dasz ich die auf den 1178 seiten des Schneiderschen wörterbuchs mit einer von keinem nachfolger übertroffenen oder auch nur erreichten genauigkeit vollständig zusammengestellten belegstellen nicht nochmals eigenhändig geschrieben, sondern mich darauf beschränkt habe die Schneiderschen citate nachzuschlagen, das sehr wenige fehlende, namentlich aus meinen neueren ausgaben der fragmente, nachzutragen und den text der citate eben-

falls nach meinen neueren ausgaben, vorzugsweise, wenn auch nicht ausschlieszlich, der poetae scenici Graeci, zu corrigieren, wofür sich fast auf allen seiten meines lexicon mehr oder weniger zahlreiche beweise finden. ist mir dabei hin und wieder etwas, das zu corrigieren oder nachzutragen war, entgangen, wie auch dem Berliner herausgeber bei seiner revision des Ellendtschen lexicon nicht weniges der art entgangen ist, so liegt hierin keinerlei verletzung fremden eigentums und gehört demnach diese frage gar nicht vor das forum des königl. handelsgerichts. dasz übrigens das von mir beobachtete verfahren das richtigste ist ergibt sich auch aus einer vergleichung des Ellendtschen lexicon mit dem meinigen, welches in einer bedeutenden zahl von fällen, in übereinstimmung mit Schneider, namentlich in betreff der ziffern, das richtige darbietet wo bei Ellendt, in folge seiner inconsequenten und nachlässigen benutzung des Schneiderschen lexicon, irriges steht, wohin auch die in dem Berliner gutachten erwähnten falschen Ellendtschen ziffern gehören, statt deren sich in dem Schneiderschen werke die richtigen finden. was aber die fragmente betrifft, so ist es sehr wol möglich dasz mir trotz aller aufmerksamkeit hin und wieder ein wort entgangen ist; schlimmer aber als dem Berliner herausgeber wird es mir dabei nicht ergangen sein, bei dem von den titeln der Sophokleischen stücke, die er in sein lexicon aufgenommen hat, in dem buchstaben A allein nicht weniger als 6 stücke fehlen, Ἀθάμας, Αἴας Λοκρός, Ἀκρίσιος, Ἀλεάδαι, Ἀλέξανδρος, Ἀλκμέων; was bei ihm auszerdem etwa fehlt habe ich nicht der mühe für wert gehalten zu untersuchen, da diese ganze verhandlung eine völlig überflüssige ist. denn selbst wenn bei mir nicht blosz einzelne wörter, wie bei Schneider und Ellendt, sondern sämtliche wörter aus den fragmenten fehlten, würde das königl. handelsgericht nicht im mindesten befugt sein mich deshalb zur verantwortung zu ziehen.

2) auf fol. 15[a] wird behauptet dasz meine arbeit, abgesehen von den angeblich 'wenigen' neuen wissenschaftlichen erörterungen, von welchen oben auf s. 22 die rede war, nichts als eine 'redactionelle umgestaltung' des Ellendtschen lexicon sei. das Leipziger gutachten welches hierin dem Berliner nachspricht, bezeichnet dies mit dem worte 'umredaction', was, wenn es gleichbedeutend sein soll mit 'nachdruck', irrig ist. denn nachdruck ist mechanische und, wenn die gesetzlich erlaubten grenzen überschritten werden, strafbare reproduction dessen was ein anderer hat drucken lassen; bei umredaction hingegen kann weit mehr eigene geistige kraft des umredigierenden in anwendung gebracht werden als der ursprüngliche verfasser an den tag gelegt hat, wie dies bei hunderten von artikeln meines lexicon in vergleich mit dem Ellendtschen der fall ist. wer zb. den artikel ἀλίβας in meinem lexicon mit dem Ellendtschen vergleicht kann bei oberflächlicher ansicht in ersterem eine umredaction des letzteren finden. betrachtet man aber die sache näher, so entdeckt man bald dasz ein mislungener artikel

Ellendts durch meine sogenannte umredaction zu einem verständigeren und, was eine hauptstelle bei Eustathios betrifft, für den leser lehrreichen geworden ist. denn Ellendt beginnt (auf s. 68) mit dem auch in dem neuen Berliner abdruck wiederholten irrtum dasz die erste silbe dieses wortes kurz sei, was sie nie gewesen ist, und schlieszt (auf s. 69) mit einer einfältigen conjectur über eine stelle des etymologikon, während alles was in der mitte liegt aus der Pariser ausgabe des Thesaurus und anderen früheren büchern zusammengesetzt ist und keine Ellendt eigentümliche entdeckung darbietet.

Es liegt in der natur der sache dasz sich in allen allgemeinen wie speciellen wörterbüchern, alter wie moderner sprachen, hunderte von artikeln finden, die man, wenn man will, als blosze redactionelle umgestaltung entsprechender artikel dieses oder jenes vorgängers bezeichnen kann. denn liegt die substanz eines artikels bereits vollständig in einem früheren lexicon vor, so bleibt den nachfolgern eben nichts zu thun übrig als dasz jeder diesen stoff nach seinem geschmack redigiert, woraus oft unähnliche, nicht weniger oft aber sehr oder auch vollkommen ähnliche artikel hervorgehen. will man nun behaupten dasz irgendwelche derartige artikel als strafbarer nachdruck zu betrachten seien, so kann man dies nur durch nebeneinanderstellung ursprünglicher und incriminierter artikel beweisen. diese für jedes gericht welches eine solche frage beurteilen soll unbedingt erforderliche beweisführung umgeht der verfasser und führt statt dessen eine kleine anzahl Ellendtscher schreib- oder druckfehler vor, wobei er so tief herabgeht dasz er der mühe für wert hält zu erwähnen, dasz auf s. 346[a] bei mir wie bei Ellendt in einem verse des Aiax 1249 εἰ τοὺϲ — ὄπιϲθεν εἰϲ τὸ πρόϲθεν ἄξομεν, der strich welcher die auslassung einiger zwischenworte bedeutet hinter τοὺϲ statt vor τοὺϲ gestellt ist.

3) auf fol. 16[a] bildet sich der vf. ein dasz die umsetzung der Hermannschen ziffern in die Brunckschen sehr oft nicht auf nachschlagen der betreffenden stellen, sondern auf bloszem hinzu- oder abrechnen des plus oder minus beruhe, und die verfasser des Leipziger gutachten phantasieren gar von dem vorhandensein einer zu diesem behufe angefertigten tabelle, die nie existiert hat. da nichts darauf ankommt, so lohnt es nicht der mühe über diese fictionen weiter zu sprechen; was aber den dafür angeführten seinsollenden beweis betrifft, dasz bei mir auf s. 363[b] (gegen ende) in übereinstimmung mit Ellendt die stelle Ph. 1463 angeführt ist:

> 'statt die stelle ganz zu beseitigen, was geschehen muste, weil das citat auf einem versehen Ellendts beruht (es steht nicht οὐ δήποτε da, sondern nur οὔποτε)',

so hat der vf. nicht bemerkt, dasz Ellendt diese stelle nicht aus versehen anführt, sondern mit aufnahme einer conjectur von Hermann, die ich bereits in der Oxforder ausgabe von 1860 als eine coniectura *probabilis* bezeichnete. auszerdem erwähnt der vf. noch sein zu den

acten gegebenes pamphlet vom 20 aug. v. j., über welches ich nicht nötig habe hier zu wiederholen was in meinem zweiten artikel über das lexicon Sophocleum gesagt worden ist, auf dessen inhalt einzugehen der kläger, wie ich bereits oben s. 16 erwähnte, aus begreiflichen gründen vermieden hat.

Unmittelbar darauf erteilt mir der vf. nachstehende belehrung: 'Indem hr. D. ihm entbehrlich scheinendes strich, kümmerte er sich gar nicht weiter um die folgen welche ein wegfall von rubriken oder einteilungsgründen für die anordnung der citate selbst hatte, sondern bringt diese in der als residuum bleibenden nun ungeordneten und verwirrten gestalt, zb. ὄνομα scheidet Ellendt nach den bedeutungen 1) nomen, 2) cognomentum, 3) fama nominis, 4) res illustris. hr. D. streicht diese rubriken und läszt nur die erste *nomen* stehen. die anordnung der citate bleibt dieselbe wie bei Ellendt: Ph. 251. OC. 41. 60. 301. 1003. Tr. 318. Ai. 431. Fr. 573. El. 694. Ph. 605. OR. 1285. Fr. 678. OC. 265. 306. 667. Tr. 817. 1065. statt zu ordnen: Ph. 251. 605. OC. 41. 60. 265. 301. 806. 667. 1003. Tr. 318. 817. 1065. Ai. 431. El. 694. OR. 1285. Tr. 573. 678.'

Ellendt hatte, nach art früherer, besonders neutestamentlicher lexicographen und exegeten, die gewohnheit für ein und dasselbe wort oft mehrere dem sinne einzelner stellen angepasste bedeutungen zu fingieren, wie er dem obigen worte ὄνομα vier bedeutungen beilegt. da ich diese gewohnheit nicht habe und das wort ὄνομα nie etwas anderes bedeutet als das lateinische wort *nomen*, so liesz ich nur dieses in allen lexicis angenommene wort stehen, strich die drei übrigen bedeutungen, unter welchen sich die dritte 'res illustris et honesta' — denn so lautet diese significatio oder, wie das vorangestellte 'adsignificatur' andeutet, adsignificatio, vollständig bei Ellendt (bd. II s. 321) — am abgeschmacktesten ausnimt, behielt aber mit gutem bedacht die Ellendtsche reihenfolge der von Schneider gesammelten belegstellen bei, weil sie der von mir auch in vielen anderen artikeln angewendeten anordnung entspricht, nach welcher von den gewöhnlichsten verbindungen, in welchen ein wort vorkommt, zu den etwas seltener vorkommenden übergegangen wird. dasz der vf. des gutachtens dies nicht durchschaut hat finde ich ebenso begreiflich als dasz er auf den paar nächsten blättern allerhand von ihm ebenfalls nicht verstandene weglassungen Ellendtscher rubriken anführt, man sieht nicht zu welchem zwecke. denn da hier nur gestrichen, folglich nicht nachgedruckt ist, so gibt es hier nichts zu thun für das königl. handelsgericht.

Im folgenden (fol. 18ᵃ ff.) wird zu erweisen gesucht dasz in meinem lexicon bisweilen andere lesarten als in dem texte der *poetae scenici* stehen, worüber ich bereits in meinem zweiten artikel im anfang der s. 672 eine erklärung abgegeben habe, und dasz hierunter fälle vorkommen, wo ich meine eigenen emendationen in dem lexicon nicht berücksichtigt habe. wären in solchen fällen die

in dem lexicon stehenden lesarten Ellendtsches, von mir entwendetes eigentum, so würde das königl. handelsgericht berechtigt sein sich mit einer desfallsigen untersuchung zu beschäftigen. da aber das gerade gegenteil stattfindet und von allen den hier angeführten lesarten, die bei mir in übereinstimmung mit dem Ellendtschen lexicon stehen, nicht ein einziges wort Ellendtsches eigentum ist, so löst sich diese ganze beweisführung für das königl. handelsgericht in ein reines nichts auf. denn ob ich in meinem lexicon lesarten setze welche mit der ausgabe der *poetae scenici* stimmen oder andere welche nicht stimmen, und ob ich heute diese morgen jene lesarten adoptiere, sind fragen derentwegen kein gericht in der welt die mindeste befugnis hat mich zur verantwortung zu ziehen oder gar in strafe zu nehmen, so lange nicht eine verletzung fremden eigentums damit verbunden ist. dasz aber eine solche verletzung nicht vorliegt lehrt die betrachtung der einzelnen in dem gutachten angeführten stellen, welche folgende sind:

1) s. 326ᵃ nr. 6 soll ich 'mit Ellendt' in einem fragment τὸ πίνειν πρὸς βίαν geschrieben haben statt τὸ πρὸς βίαν πίνειν. diese angebliche entwendung hat das eigentümliche dasz ich nicht der stehlende, sondern der bestohlene bin. denn die wortstellung τὸ πίνειν πρὸς βίαν ist nichts anderes als eine von mir im j. 1827 in meiner ausgabe des Athenaeos auf s. 946 gemachte und in die ausgabe der *poetae scenici* von 1830 auf s. 63 aufgenommene conjectur, die Ellendt ohne nennung meines namens hier adoptiert hat, während er unter dem worte πίνω ebenso stillschweigend die Brunckschе conjectur τὸ πρὸς βίαν πιεῖν befolgt.

2) die übrigen stellen sind folgende: Tr. 845 ὀλεθρίαισι συναλλαγαῖς für das in dem texte der *poetae scenici* stehende οὐλίαισι (Wunders conjectur) συναλλαγαῖς, El. 1243 μέντοι (Hermanns conjectur) für μὲν δή, Ai. 1113 ἐπώμοτος für ἐνώμοτος, OR. 968 ὄρνις für ὄρνεις, Ant. 684 χρημάτων für κτημάτων, OR. 575 ταῦθ' für ταὔθ' (Brunck), Tr. 711 πρός (Plutarchs lesart) für ὡς, Ph. 851 ὅ τι für ὅπως, Ai. 761 φρονεῖ für φρονῇ, Ai. 1010 ἥδιον (von mir ausdrucklich verworfen in meinem lexicon auf s. 232ᵃ) für ἵλεων, Ai. 1230 ἐκόμπεις für ἐφώνεις, OC. 775 τοσαύτη für (die lesart jüngerer handschriften) τίς αὕτη, Ph. 631 οὗ für οὖ, Tr. 1046 κοὐ (Bothes conjectur für καί, wie ich im lexicon s. 361 bemerkt habe) λόγῳ κακά für καὶ λόγων πέρα, El. 885 κοὐκ ἄλλου für κοὐκ ἄλλων (meine conjectur), Ant. 96 οὐ für οὖν (Elmsleys conjectur), OC. 987 ἐμφέρεις für ἐμφορεῖς, Ant. 747 οὐκ ἄν für οὔ τἄν, OC. 591 ἀλλ' εἰ für ἀλλ' οὐ (Goebels conjectur), El. 1304 βουλοίμην für δεξαίμην, OC. 523 ἐθελητόν (Hermanns conjectur) für αὐθαίρετον, El. 1005 ἡμᾶς für ἡμῖν, Ph. 1094 οὐκέτ' ἴσχω (Dissens conjectur) für οὐ γὰρ ἴσχω (zwischen welchen zwei lesarten ich bereits in den Oxforder anmerkungen von 1836 auf s. 375 dem leser die wahl liesz statt des handschriftlichen οὐ γὰρ ἔτ' ἰσχύω), El. 799 οὔκουν für οὐκοῦν, Ph. 1330 οὗτος (Bruncks conjectur) für

αὐτός (Döderleins conjectur statt des handschriftlichen αὐτός). einige auszerdem angeführte stellen beruhen nicht auf handschriften oder conjecturen, sondern sind nichts als Ellendtsche schreib- oder druckfehler in stellen die bei Ellendt selbst in anderen artikeln seines lexicon, wo dieselben stellen wiederkehren, richtig geschrieben sind.

Was aber die oben unter 1 und 2 verzeichneten 26 stellen betrifft, in welchen mein lexicon von dem text der *poetae scenici* abweicht, so befindet sich unter denselben im eigentlichsten sinne des wortes nicht ein einziger buchstabe, der als Ellendtsches eigentum betrachtet werden kann. denn alle diese 26 lesarten beruhen entweder auf handschriften oder auf conjecturen nicht Ellendts, sondern anderer gelehrter, und fanden sich zum grösten teil in meinen textausgaben des Sophokles lange zuvor ehe an Ellendts lexicon gedacht war. verschiedene bemerkungen über mehrere dieser stellen wird man seiner zeit in den addendis zu dem lexicon Sophocleum finden: hier dieselben mitzuteilen würde ganz ungehörig sein. denn nachdem ich den beweis geführt habe dasz dabei nicht der mindeste eingriff in fremdes eigentum stattgefunden hat, erlischt für das königl. handelsgericht nicht blosz die pflicht, sondern auch die berechtigung mich wegen dieser 26 lesarten zur rede zu setzen.

Dem Berliner gutachten hat der kläger ein exemplar 94 Ellendtscher seiten (bd. II s. 355—448 von ὀρούω bis zu anfang des artikels οὗτος) mit einer am rande befindlichen collation der entsprechenden partie meines lexicon (s. 353—371) beigegeben. diese collation ist im ganzen genommen richtig, wenn auch hin und wieder worte, die in meinem lexicon weggefallen sind, irriger weise mir zugeschrieben sind, wie zb. gegen ende der Ellendtschen s. 433 mir zwei volle zeilen zugeschrieben werden ('ne interrogative quidem proferendo οὐκ οὖν tolerabilem sensum efficias; sin affirmative, quomodo suam provinciam tuebitur negatio?'), in welchen man sogleich den Ellendtschen stil, nicht den meinigen erkennt. das ergebnis der ganzen collation aber ist von der art dasz, wenn man nicht wüste dasz sie von dem kläger gegen den beklagten gerichtet ist, man notwendig glauben müste dasz sie dem königl. handelsgericht von dem angeklagten übersendet worden sei um die nichtigkeit der nachdrucksklage auf eine augenfällige weise anschaulich zu machen, wie nachstehende bemerkungen zeigen werden.

Von den 94 collationierten Ellendtschen seiten sind 22 seiten als von mir nicht wiederholt durchstrichen und ebenso eine grosze anzahl bruchteilseiten, die zusammengenommen nach genauer berechnung etwas mehr als 32 vollen seiten gleich sind. auszerdem sind am rande an 26 stellen teils kürzere teils längere in meinem lexicon befindliche stücke als '*selbständige*' arbeit bezeichnet, ungeachtet sich unter denselben einige befinden, die nichts weniger als selbständig, sondern fast wörtlich aus Schneiders wörterbuch herübergenommen sind, was der gegner ignoriert, um nicht das Schneidersche buch dem königl. handelsgericht gegenüber nennen zu müs-

sen, was er überall vermeidet, wie bereits oben (s. 4) bemerkt wurde.

Werden nun von den obigen 94 seiten die von dem gegner selbst in wegfall gebrachten 54 seiten abgezogen, so bleiben 40 incriminierte seiten. werden von diesen wiederum die bereits 5 jahre vor Ellendt bei Schneider (bd. II s. 176—208) gedruckten belegstellen in abzug gebracht, so verbleibt ein kleines Ellendtsches lateinisches residuum, welches zusammengedruckt noch keiner halben seite meines lexicon gleich sein dürfte. in diesem stücke müssen also die beweise unerlaubten nachdrucks enthalten sein. von welcher kläglichen beschaffenheit diese beweise sind habe ich bereits oben (s. 14) an einigen in diese partie fallenden stellen gezeigt, und das königl. handelsgericht wird bei näherer prüfung finden dasz die übrigen nicht besser sind, wie gleich die erste collationierte Ellendtsche seite (355) zeigen kann, wo ich unter dem worte ὀρούω die Ellendtsche aus 7 worten bestehende übersetzung der griechischen worte beibehalten, unter ὀρφανίζω zum verständnis der abgekürzten textworte bemerkt dasz dort von vater und mutter die rede sei, und unter ὀρφανός mit Ellendt gesagt habe, was jeder schulknabe sich sagen kann, dasz unter ὀρφανὸς οἶκος, dh. ein verwaistes haus, ein haus verstanden werde in welchem die eltern, die natürlichen beschützer der kinder, gestorben seien.

In einem andern anhange zu dem Berliner privatgutachten ist eine durch das ganze alphabet gehende anzahl von nahezu 200 artikeln verzeichnet an welchen unerlaubter nachdruck verübt worden sein soll, womit der verfasser die erklärung verbindet, dasz die Berliner verlagshandlung bereit sei noch eine weitere anzahl bogen in derselben weise herrichten zu lassen wie die bereits eingereichten 94 seiten. sollte daher das über diese 94 seiten oben gesagte dem königl. handelsgericht noch nicht hinreichend scheinen, so ersuche ich dasselbe den kläger aufzufordern dasz er sein versprechen erfülle und noch so viele collationierte bogen des Ellendtschen lexicon einsende als ihm für seinen zweck dienlich scheinen, und zu bemerken dasz unter diesen weiteren bogen ein mit Ellendt collationiertes exemplar der drei ersten seiten meines lexicon, die von B. G. Teubner im märz 1869 als probeseiten ausgegeben wurden, befindlich sein müsse, da der kläger in einer im märz 1872 nachträglich gemachten eingabe diese drei seiten ausdrücklich als nachdruck bezeichnet hat. will dann das königl. handelsgericht die gewogenheit haben mir alle diese neuen präparate vorzulegen, so werde ich die antwort auf dieselben ebenso wenig schuldig bleiben als ich sie auf die bis jetzt vorliegenden 94 seiten schuldig geblieben bin.

DAS LEIPZIGER GUTACHTEN.

Das von dem Leipziger litterarischen sachverständigen-verein auf erfordern des königl. handelsgerichts abgegebene gutachten, welches in der zeit vom 17 november bis 12 december 1871 zu

stande gebracht wurde, und zu welchem eine prüfung der 3734 seiten erforderlich war, aus welchen das Schneidersche, das Ellendtsche und mein lexicon bestehen, ist in allen wesentlichen puncten nichts als ein wiederhall dessen was die verfasser desselben in den vorlagen des Berliner klägers und namentlich in dem Berliner privatgutachten gelesen hatten. von aufdeckung der in dem Berliner gutachten oben von mir nachgewiesenen irrtümer und verfälschungen der wahrheit ist nicht die rede; es wird im gegenteil dasselbe als ein '*sehr sorgfältig gearbeitetes*' bezeichnet und werden mehrere der wesentlichsten irrtümer der Berliner vorlage mit ausdrücklicher zustimmung wiederholt, wohin namentlich die immer wiederkehrende irrige behauptung gehört dasz Ellendt an den in extenso gegebenen belegstellen, die den hauptbestandteil seines lexicon bilden, ein autorrecht habe — ungeachtet dieses ganze material bereits in dem 5 oder 6 jahre früher erschienenen lexicon von Schneider, hin und wieder etwas vollständiger und im puncte der ziffern ungleich genauer als bei Ellendt vorlag — und dasz durch mich dieses autorrecht verletzt worden sei, welches, wenn ein solches überhaupt existierte, nur Schneider zu beanspruchen gehabt hätte, der nicht dadurch depossediert werden konnte, dasz Ellendt und ich die Schneidersche samlung, bald übereinstimmend bald auch nicht, umredigierten. statt dieses verhältnis klar darzulegen und dem königl. handelsgericht zu sagen dasz eine genaue vergleichung des Ellendtschen lexicon mit dem 5 jahre früher erschienenen Schneiderschen wörterverzeichnis auf das handgreiflichste lehre dasz der aufhältlichste und umfänglichste teil der arbeit, dh. die samlung und zu einem nicht unbedeutenden teil auch die gliederung der in extenso angeführten belegstellen, bereits von Schneider mit einer oft gröszeren genauigkeit als bei Ellendt zu bemerken ist, geleistet gewesen sei — statt alles dessen wird in dem Leipziger gutachten gegen Schneider dasselbe verfahren wie in dem Berliner gutachten beobachtet. wie in letzterem von der für die zwecke des klägers unbequemen existenz des Schneiderschen lexicon mit keiner silbe die rede ist, ebenso wird in dem Leipziger gutachten im eingange — wahrscheinlich mit rücksicht auf das von mir in dem zweiten artikel über das lexicon Sophocleum auf s. 681 gesagte — Schneider kurzweg mit der versicherung beseitigt dasz bei Ellendt 'eine abhängigkeit von dem kurz zuvor erschienenen *vollständigen Sophokleischen wörterbuche von GCWSchneider, Weimar 1829 und 1830*, nirgends zu tage trete', was weder wahr ist, wie ich oben s. 3 gezeigt habe, noch wenn etwas wahres daran sein sollte, dem kläger zu statten kommen würde, da als erster urheber eines buches derjenige zu betrachten ist der den inhalt desselben zuerst und rechtmäszíger weise hat drucken lassen, nicht aber einer der fünf jahre später dasselbe mit einer meistens nur mechanischen umredaction — wohin bei Ellendt die oben s. 3 erwähnte, auf allen seiten vorkommende, veränderte reihenfolge der stücke gehört — dasselbe drucken läszt unter dem vorgeben neuer selbständiger arbeit.

Nachdem nun die verfasser des Leipziger gutachten Schneider auf die angegebene weise bei seite geschoben haben, bezeichnen sie Ellendt wiederholt als alleinigen urheber 'der samlung und gliederung des lexicalischen materials', welches 'der mühsamste teil der arbeit sei', mit dessen nachdruck mindestens die hälfte, vielleicht zwei dritteile meines lexicon ausgefüllt seien, eine irrige berechnung mit der nichts anderes bezweckt wird als dem königl. handelsgericht die in § 7 des pressgesetzes enthaltene bestimmung als unanwendbar auf den vorliegenden fall erscheinen zu lassen und nebenbei auch deductionen aus dem wege zu gehen, wie die von Dambach in der schrift über das urheberrecht (Berlin 1871) auf s. 48* gegebenen sind. will

* Dambachs worte lauten wie folgt: '*teilweiser nachdruck*. zum thatbestande des nachdrucks ist es erforderlich, dasz das original ganz oder wenigstens *teilweise* reproduciert worden ist. es wird daher in jedem einzelnen falle auch das *quantitative* verhältnis des entlehnten genau ins auge zu fassen sein, um danach festzustellen ob in der that angenommen werden kann, dasz das original 'teilweise' nachgedruckt sei. nicht schon der abdruck eines einzelnen satzes kann als nachdruck angesehen werden; vielmehr sagt der preusz. litt. sachverständigen-verein in dieser beziehung gewis mit recht: «wer aus einem 30 oder 40 bogen starken werke wenige seiten oder selbst ein paar bogen wörtlich in sein buch aufnähme, würde wol als *plagiator* (sofern er seine quelle nicht nennt), schwerlich aber als *nachdrucker* jenes werkes angesehen werden können; unstreitig hingegen der, welcher das *ganze*, oder doch einen verhältnismäszig *groszen teil* desselben sich auf solche weise aneignete, gleichviel ob er es in demselben zusammenhange, oder stückweise unter anderes material verteilt, verwendet.» — Von diesem gesichtspuncte aus hat der preusz. sachverständigen-verein in einzelnen specialfällen, in denen das original zur hälfte, zum dritten, zum achten, ja selbst nur zum dreizehnten und vierzehnten teile nachgedruckt war, den thatbestand des strafbaren nachdrucks angenommen, dagegen in einem anderen falle, in welchem sich die entlehnung auf den vierundzwanzigsten teil des originals beschränkte, das quantitative verhältnis für zu gering erachtet, um einen partiellen nachdruck zu begründen.' — In derselben schrift ist auf s. 43 von compilatoren die rede welche '*den kern und die besten stellen*' eines buches excerpieren und mechanisch neben einander stellen, ohne selbständige wissenschaftliche leistungen, worüber dann auf s. 44 folgendes bemerkt wird: 'ob eine solche nachdruckgleiche compilation vorliegt, läszt sich nur unter sehr sorgfältiger vergleichung und prüfung der betreffenden werke feststellen und liegt hierin eine der wesentlichsten aufgaben der sachverständigen. als leitender gesichtspunct wird in dieser hinsicht anzusehen sein, dasz das gesetz der benutzung fremder werke zur production neuer litterarischer erzeugnisse in keiner weise hat schranken setzen wollen, dasz vielmehr «alles bereits gedruckte auf das freieste neu soll verarbeitet werden können, und dasz nur die mechanische compilation, welche fremde geistesarbeit für eigene ausgibt, untersagt ist». der Berliner sachverständigen-verein sagt mit recht: «es kann nicht verboten sein, ein früheres werk in einem neueren, selbst durch aufnahme oder wiedergeben einzelner stellen, zu benutzen, oder werke verwandten inhaltes zu schreiben, oder speculationen zu machen, die einem anderen unbequem werden könnten.»' wie sich diese verständigen, von groszer gewissenhaftigkeit zeugenden grundsätze der Berliner sachverständigen zu denen der Leipziger verhalten, werden die leser dieser zeilen sich [illegible]t zu sagen wissen.

daher das königl. handelsgericht sich gegen derartige teuschungen in betreff des quantitativen verhältnisses sicher stellen, so wird demselben kaum etwas anderes übrig bleiben als die Leipziger sachverständigen aufzufordern dasz sie zur begründung ihrer annahme von ½ oder vielleicht ⅗ genau berechnen, welcher zahl von seiten in schrift und format meines lexicon, oder auch in schrift und format des Ellendtschen lexicon von 1835, die angeblich von mir aus Ellendts werke unerlaubter weise nachgedruckten lateinischen sätze in zusammenhang gedruckt entsprechen würden: eine berechnung die keine schwierigkeit hat, wie ich oben auf s. 27 an den von dem Berliner verleger eingesendeten 94 collationierten Ellendtschen seiten gezeigt habe. sobald das königl. handelsgericht mir eine solche berechnung vorlegen kann, wird meine antwort ohne verzug erfolgen. was das quantitative verhältnis im ganzen betrifft, so ist zu bemerken dasz ein völlig unveränderter abdruck der 2022 Ellendtschen seiten in schrift und format meines lexicon 826 seiten oder $51^5/_8$ bogen füllen würde.* da nun mein lexicon nur aus 534 seiten ($33^3/_8$ bogen) besteht, so ist klar dasz der dritte teil des Ellendtschen lexicon für die nachdrucksfrage auszer betracht kommt, und nachdruck, wenn er überhaupt stattgefunden haben sollte, auf meinen 534 seiten nur an zwei dritteilen des Ellendtschen lexicon verübt sein könnte. von diesen 534 seiten kommt aber zweierlei bei der nachdrucksberechnung in wegfall, 1) die sämtlichen bereits in Schneiders wörterbuch zusammengestellten belegstellen, 2) alles dasjenige was ich selbständig in einer die annahme von nachdruck ausschlieszenden weise geschrieben habe. erst das dann noch übrig bleibende residuum von Ellendtschen lateinischen, von mir etwa aufgenommenen sätzen würde einer untersuchung zu unterwerfen sein, um zu ermitteln was davon als strafbarer nachdruck oder als erlaubte wissenschaftliche benutzung zu betrachten ist, oder unter die bestimmung von § 7 des pressgesetzes fällt.

Alle diese berechnungen sind den verfassern des Leipziger gutachten völlig fremd geblieben; sie gehen auf allen weiteren seiten ihres gutachtens, ohne Schneiders auch nur mit einem worte zu gedenken, von dem immer wiederholten satze aus dasz der mühsamste teil der arbeit, dh. die samlung des lexikalischen materials, Ellendts eigentum sei, und gründen auf diese erweislich irrige prämisse ihre weiteren folgerungen, mit ungehöriger beimischung von dingen die für die vorliegende nachdrucksfrage gar nicht in betracht kommen. dahin gehört namentlich die aus dem Berliner gutachten wiederholte bemerkung dasz mein lexicon nach der ankündigung

* diese berechnung gründet sich auf nachstehende von der firma B. G. Teubner unterzeichnete mitteilung vom 23 januar 1872. 'das Ellendtsche lexicon Sophocleum umfaszt 2022 seiten. wenn dieselben mit derselben schrift und in demselben format gesetzt würden wie Dindorfii lexicon Sophocleum, so würden sie nach genauer berechnung 826 seiten ($51^5/_8$ bogen) füllen. jede buchdruckerei kann dies bestätigen.'

sich '*zunächst*' an die 5e (was Sophokles betrifft, 4 jahre früher gedruckte) auflage der *poetae scenici* habe anschlieszen sollen — wie dies auch in wirklichkeit der fall ist, da es keinen text gibt an welchen sich das lexicon näher als an jenen anschlieszt — gleichwol in dem lexicon an manchen stellen andere lesarten als in jenem texte stehen, und dasz 'alle, denen es nicht auf eine ausflucht ankommt' gegen mich 'die ansicht aufrecht erhalten werden dasz ein wörterbuch mit dem texte zu dem es gemacht sei stimmen müsse.' wer einen begriff hat von den fortschritten, welche kritik und exegese der griechischen tragiker alljährlich machen, und den wandelungen welchen sie fortwährend unterworfen sind, wird sich zu sagen wissen dasz von einem solchen '*müssen*' gar nicht die rede sein kann und dasz lexica über die griechischen tragiker in einer mit jedem jahre wachsenden zahl von stellen von dem texte meiner ausgabe der *poetae scenici* abweichen müssen. ob solche abweichungen gerechtfertigt sind oder nicht, ist eine frage über die eine philologische journalredaction durch ihre mitarbeiter drucken lassen kann was sie will, mit der aber das königl. handelsgericht, wie es sich selbst sagen wird, sich zu befassen nicht die mindeste befugnis hat, so lange nicht eine verletzung litterarischen eigentums damit verbunden ist, wovon ich oben auf s. 26 für vorliegenden fall das gegenteil in der evidentesten weise erwiesen habe.

Um ihre ansichten dem königl. handelsgericht anschaulich zu machen haben die verfasser des gutachtens den versuch gewagt einen einzigen artikel meines lexicon (ἔνθα) in einer weise zu kritisieren, bei der sie sich die oben auf s. 25 von mir abgefertigte Berliner belehrung über die fassung des artikels ὄνομα zum muster genommen zu haben scheinen. der Ellendtsche artikel lautet wie folgt:

Ἔνθᾰ *ibi* nec proprie nec tralate significat, sed *ubi*. 1) proprie et de locis. ἔνθα — Ποίαντος υἱὸν ἐξέθηκ' ἐγώ Phil. 3. ἔνθα ναίεις Oed. R. 411. ἔνθ' ἂν ᾖ 672. ἔφευγον ἔνθα μή ποτ' ὀψοίμην — ὀνείδη — τελούμενα 796. εὐνάς — ἔνθα — τέκν' ἐκ τέκνων τέκοι 1249. ἐκρίψατ' ἔνθα μή ποτ' 1412. ὄρεσιν, ἔνθα κλῄζεται — Κιθαιρών 1451. ἔνθ' ἂν ὦσι 1461. ἔνθ' ἁ λίγεια μινύρεται — ἀηδών Oed. Col. 676 ch. libri et Suidas v. μινύρεται consensu ἔνθα λίγεια. illud reposuit Hermann. el. d. metr. p. 71. ἔνθα χρὴ ναίειν ἐμέ 816. ἔνθα δίστομοι — συμβάλλουσιν — ὁδοί 904. ἔνθ' οἶμαι — Θησέα — ἐμμίξειν 1057 ch. ἐρῆμος ἔνθ' ἂν ᾖ βροτῶν στίβος Ant. 769. ἔνθα Νύμφαι στείχουσι 1114 ch. πεδίον ἐπ' ἄκρον, ἔνθ' ἔκειτο — σῶμα 1182. ἀκτὴ — ἔνθ' ὁρίζεται βωμούς Trach. 236. 750. ἀκτάν, ἔνθ' Ἑλλάνων ἀγοραί 635 ch. ἑστίαν, ἔνθα κλῄζεται θυτὴρ 656 ch. κρύψας' ἑαυτὴν ἔνθα μή — τις εἰσίδοι 899. ἐπὶ σκηναῖς — Αἴαντος, ἔνθα τάξιν ἐσχάτην ἔχει Ai. 4. ἔνθ' εἰσπεσὼν ἔκειρε — φόνον 55. χῶρον ἔνθ' ἂν ἀστιβῆ κίχω 642. ἔνθα μή τις ὄψεται 644. ἔνθα — τάφον εὐρώεντα καθέξει 1145 an. ἔνθ' ἐκεῖνον ὤλεσεν El. 262. ἔνθα μήποτ' ἡλίου φέγγος προσόψει 372. ἔνθα πηλαμὺς χειμάζεται past. IV 1 (446 D).

— 2) semel interrogationi indirectae praeponitur, ὅπου significans: cf. Elmsl. ad Med. 1086. Αἴγισθον ἔνθ' ᾤκηκεν ἱστορῶ πάλαι El. 1090. — 3) attractionis quodam genere *quo* et *unde* significare videtur, nec sine idonea tamen ratione: v. Stallbaum. ad Plat. Gorg. p. 494° ἆρ' — ὀρθῶς θ' ὁδοιποροῦμεν ἔνθα χρῄζομεν; El. 1088 i. q. ταύτῃ, ὅποι χρῄζομεν. καί μ' εὐπλοίᾳ πέμψον ἀμέμπτως, ἔνθ' ἡ μεγάλη μοῖρα κομίζει Phil. 1452 an. dictum hoc aliquanto ἐναργέστερον quam ὅποι, quasi iam, quo tendat, pervenerit. contra vide haec: κρύψον νιν ἔνθα μή ποτ' εἰς εὐνὴν πατρὸς τούτων πρόσεισι μηδέν El. 428. exspectes ὁπόθεν, dictum autem pro ἐνταῦθα ὅθεν, in quo demonstrativum adverbium praevaluit, ut in illo, quod attulimus, El. 1088. — 4) transfertur a locis ad *tempora*, *rationem*, *opportunitatem faciendi* significanda. ἔστιν ἔνθα χἡ δίκη βλάβην φέρει El. 1031. φρονεῖν ὡς δεινόν, ἔνθα μὴ τέλη λύει φρονοῦντι Oed. R. 316. εἰς ἀνάγκαν, ἔνθ' οὐ ποδὶ χρησίμῳ χρῆται 878 ch. hoc exemplum et alterum ἅλις — φαίνεται, ἔνθ' ἔληξεν, αὐτοῦ μένειν Oed. R. 686 ch. (*rixam compositam sinere placet*) rationem tralationis perspicuam reddit. οὐ γὰρ ἐν πόλει νόμοι καλῶς φέροιντ' ἂν ἔνθα μὴ καθεστήκῃ δέος Ai. 1054 *nisi*.

Der meinige hingegen lautet:

ἔνθα *ubi*. Ph. 3 ἔνθα — Ποίαντος υἱὸν ἐξέθηκ' ἐγώ. OR. 414 ἔνθα ναίεις. 672 ἔνθ' ἂν ᾖ. 796 ἔφευγον ἔνθα μή ποτ' ὀψοίμην ὀνείδη τελούμενα. 1249 εὐνάς, ἔνθα τέκν' ἐκ τέκνων τέκοι. 1412 θαλάσσιον ἐκρίψατ', ἔνθα μή ποτ' εἰσόψεσθε. 1451 ὄρεσιν, ἔνθα κλῄζεται Κιθαιρών. 1461 ἔνθ' ἂν ὦσι. OC. 670 ἔνθ' ἁ λίγεια μινύρεται ἀηδών. 812 ἔνθα χρὴ ναίειν ἐμέ. 900 ἔνθα δίστομοι συμβάλλουσιν ὁδοί. 1054 ἔνθ' οἶμαι Θησέα — ἐμμίξειν. Ant. 773 ἔρημος ἔνθ' ἂν ᾖ βροτῶν στίβος. 1129 ἔνθα Νύμφαι στίχουσι. 1197 πεδίον ἐπ' ἄκρον, ἔνθ' ἔκειτο σῶμα. Tr. 237 (et similiter 753) ἀκτή τις ἔστ' Εὐβοιὶς, ἔνθ' ὁρίζεται βωμούς. 638 ἀκτὰν, ἔνθ' Ἑλλάνων ἀγοραί. 659 ἑστίαν, ἔνθα κλῄζεται θυτήρ. 903 κρύψας' ἑαυτὴν ἔνθα μή τις εἰσίδοι. Ai. 4 ἐπὶ σκηναῖς Αἴαντος, ἔνθα τάξιν ἐσχάτην ἔχει. 55 ἔνθ' εἰσπεσὼν ἔκειρε — φόνον. 657 χῶρον ἔνθ' ἂν ἀστιβῆ κίχω. 659 ἔνθα μή τις ὄψεται. 1166 κοίλην κάπετόν τιν' ἰδεῖν, ἔνθα τάφον εὐρώεντα καθέξει. El. 270 ἔνθ' ἐκεῖνον ὤλεσεν. 380 ἔνθα μή ποθ' ἡλίου φέγγος προσόψει. Fr. 446, 1 ἔνθα πηλαμὺς χειμάζεται. El. 1099 ἆρ' ὀρθῶς θ' ὁδοιποροῦμεν ἔνθα (i. e. ταύτῃ ὅποι) χρῄζομεν. Ph. 1466 καί μ' εὐπλοίᾳ πέμψον ἀμεμπτως, ἔνθ' ἡ μεγάλη μοῖρα κομίζει. El. 436 κρύψον νιν ἔνθα μή ποτ' εἰς εὐνὴν πατρὸς τούτων πρόσεισι μηδέν. 1043 ἔστιν ἔνθα χἡ δίκη βλάβην φέρει. OR. 316 φρονεῖν ὡς δεινὸν, ἔνθα μὴ τέλη λύῃ φρονοῦντι. 878 εἰς ἀνάγκαν, ἔνθ' οὐ ποδὶ χρησίμῳ χρῆται. 686 ἅλις φαίνεται ἔνθ' ἔληξεν, αὐτοῦ μένειν. Ai. 1075 οὐ γὰρ ἐν πόλει νόμοι καλῶς φέροιντ' ἂν ἔνθα μὴ καθεστήκῃ δέος. ‖ In interrogatione indirecta pro ὅπου. El. 1101 Αἴγισθον ἔνθ' ᾤκηκεν ἱστορῶ πάλαι.

Eine vergleichung mit Schneider (bd. I s. 346) zeigt dasz dieser

artikel nichts enthält als die von diesem gesammelten stellen mit beibehaltung der Ellendtschen reihenfolge, aber mit wegfall der Ellendtschen bemerkungen, deren es nicht bedurfte und die den irrtum enthalten dasz in der stelle der Elektra κρύψον νιν (dh. die todtenopfer) ἔνθα μή ποτ' εἰς εὐνὴν πατρὸς τούτων πρόσεισι μηδέν das wort in einer den lexicographen unbekannten bedeutung statt ὁπόθεν stehe (was der dichter, wenn er es hätte sagen wollen, durch ἔνθεν ausgedrückt haben würde), während der sinn der worte ist 'versenke diese gaben an einem orte wo nichts davon zu dem grabe des vaters gelangen kann'. was aber die reihenfolge betrifft, so habe ich, wie fast überall, die belege des gewöhnlichsten gebrauchs an die spitze gestellt, worauf einige stellen folgen in welchen ἔνθα sich auf ein hinzugedachtes demonstrativum bezieht, deren erste durch die parenthese 'i. e. ταύτῃ ὅποι' dem leser bemerklich gemacht ist, worauf dann die wenigen stellen folgen in welchen zwar ἔνθα wie überall mit *ubi* zu übersetzen ist, aber nicht in localer, sondern in intellectueller bedeutung. in diesem wolgeordneten *nacheinander* finden die verfasser des Leipziger gutachten ein 'nur durch die entstehungsart begreifliches *durcheinander*', und setzen demnach leser voraus die so einfältig sind dasz sie erst Ellendts lexicon nachschlagen müssen um zu begreifen, was bei der vorliegenden wörtlichen anführung der einzelnen stellen jedem sofort in die augen springt, dasz der artikel mit dem localen *ubi* beginnt und mit dem intellectuellen *ubi* endigt. wäre aber auch mein artikel wirklich ein unbegreifliches durcheinander, so würde das königl. handelsgericht nicht im mindesten befugt sein mich deshalb zur rede zu setzen, da alles was Ellendt geschrieben hatte und allenfalls als sein eigentum betrachten konnte gestrichen und folglich nichts nachgedruckt ist.

Der ganze übrige inhalt des Leipziger gutachten fällt mit dem des Berliner so zusammen, dasz ich nicht nötig habe das über letzteres oben gesagte hier zu wiederholen. von dem nachweis auch nur eines einzigen der rede werten von geistiger kraft zeugenden gedanken Ellendts, den ich mir in ungehöriger weise angeeignet habe, ist in dem Leipziger gutachten ebenso wenig als in dem Berliner eine spur zu entdecken, so dasz diese beiden gutachten als zweites und drittes *testimonium paupertatis* zu betrachten sind nach dem ersten, welches Ellendt selbst sich in groszartigem maszstabe ausgestellt hatte, wovon ich oben auf s. 15 sprach. zu diesen drei testimoniis paupertatis hat der Berliner kläger aus mangel an besserem beweismaterial in einer neuerdings gemachten eingabe ein viertes hinzugefügt, in welchem er dem königl. handelsgericht glaublich zu machen sucht dasz schon B. G. Teubners bloszer gedanke ein lexicon Sophocleum zu unternehmen eine art plagiat involviere, da es sehr wol möglich sei dasz der associé der Teubnerschen firma hr. dr. Schmitt auf allerhand umwegen ausgekundschaftet gehabt habe dasz die gebrüder Bornträger in Berlin mit dem druck einer neuen auflage umgehen und anfang märz 1869 mit einer Leipziger druckerei

deshalb in verhandlung getreten seien, worauf dann der Teubnersche vom monat märz 1869 datierte prospectus eiligst ausgegeben worden sei. dieses nachspiel endigte damit dasz hr. dr. Schmitt dem königl. handelsgericht die zweite nummer der Teubnerschen '*mitteilungen*' (über bevorstehende verlagsunternehmungen) von anfang märz, nicht 1869, sondern 1868, vorlegte, wo sich (in folge wiederholter schon seit beginn des druckes der *poetae scenici* im jahre 1866 stattgehabter besprechungen) auf s. 3 folgende ankündigung findet:

'Im anschlusz an die im Teubnerschen verlage erscheinende fünfte auflage der *poetae scenici Graeci ex recensione et cum prolegomenis G. Dindorfii* wird für denselben verlag ein «lexicon in poetas scenicos Graecos (Aeschylum, Sophoclem, Euripidem et Aristophanem)» von einem verein mehrerer gelehrten vorbereitet, von welchem in einiger zeit eine probe ausgegeben werden wird.'

Schlieszlich habe ich zu bemerken dasz vor kurzem in der zu Göttingen erscheinenden zeitschrift '*philologischer anzeiger*' band IV heft 2 s. 110 nachstehender gegen das königl. handelsgericht gerichteter artikel erschienen ist:

'Börsenblatt nr. 17 enthält unter der überschrift: «verbote» folgende auffallende mitteilung: «mittelst patents vom 23 dec. v. j. ist vom hiesigen königl. handelsgericht im bezirksgericht auf antrag von gebr. Bornträger in Berlin das werk: Dindorf, G., *lexicon Sophocleum fasc.* 1—8, Leipzig 1870. 71, Teubner, als widerrechtlicher nachdruck des im verlag von gebr. Bornträger erschienenen *lexicon Sophocleum* von Fr. Ellendt, Königsberg 1835, provisorisch mit beschlag belegt worden.» es ist das eine ganz unbegreifliche maszregel, nach der, consequent durchgeführt, zb. eine ganze reihe von bei Teubner, Weidmann usw. erschienenen ausgaben ohne weiteres mit beschlag belegt werden könnten! aber abgesehen davon, hat das werk von W. Dindorf eine solche verschiedenheit von dem Ellendts, hat ferner vor diesem eine menge jedem sachkundigen in die augen springender vorzüge voraus, dasz man wirklich nicht weisz, was man bei solchem urteile denken soll.'

Um grundlosen verdächtigungen im voraus zu begegnen, erkläre ich hierdurch dasz ich mit dem herausgeber gedachter zeitschrift seit ein paar jahren nicht ein einziges wort mündlichen oder schriftlichen verkehrs gepflogen habe und dasz überhaupt von mir und den inhabern der firma B. G. Teubner weder in noch auszerhalb Deutschlands auch nur das geringste mündlich oder schriftlich geschehen ist, um journalartikel zu unseren gunsten zu veranlassen, nicht blosz weil wir ein solches verfahren unter die 'armseligen manipulationen' rechnen, über welche ich auf s. 665 meines zweiten artikels sprach, sondern auch weil wir in einem lande leben in welchem man nicht nötig hat versuche zu machen auf richterliche entscheidungen durch journalartikel eine art druck auszuüben.

Nachdem vorstehendes bereits an die druckerei abgegeben war, kam mir nr. 44 der Londoner zeitschrift '*the academy*' (vom 15 märz

[illegible] m. wo sich auf s. 119 in einer recension der fünften auflage [illegible] meines neuen lexicon Sophocleum betreffende bemerkungen befinden:

'The readers of our journal may be aware that the *lexicon Sophocleum* has caused a quarrel between the proprietors of Ellendt's well-known work and professor Dindorf, and that the matter is likely to be tried by law. we cannot understand how the editor of the new lexicon can be deemed guilty of plagiarism in any sense, as his work is original *so far as the circumstances allow of originality*. Ellendt's book being a very careful, but somewhat awkward and tedious work, prof. Dindorf has contrived to give more matter in less space. it is of course unavoidable that his quotations should, as a rule, agree with those of Ellendt; but first of all, his explanations and comments, as a rule, do *not* coincide with Ellendt; on the contrary, while Ellendt often wanders from his point, Dindorf is always concise and to the point, and in many instances illustrates his opinions with original matter. one of his chief merits consists in his Latin translations, which have generally appeared to us to be the very best it was possible to give, while Ellendt's translations are mostly vague. we have not the slightest doubt that students of Sophocles will soon learn to prefer Dindorf's work to Ellendt's, and hope that the *lexica Aeschylea*, *Euripidea*, and *Aristophanea* will not be delayed too long.'

Auch diesem artikel bin ich völlig fremd und habe überhaupt nicht der mühe für wert gehalten über das lexicon Sophocleum und den nachdrucksprocess auch nur ein einziges wort an irgend jemand in England zu schreiben oder schreiben zu lassen. was aber das königl. handelsgericht betrifft, so halte ich mich für verpflichtet ausländischen mit der deutschen gesetzgebung unbekannten lesern bemerklich zu machen dasz, wenn auch die provisorische, und zwar nach der bestehenden gesetzgebung leider ohne anhörung des autors und des verlegers des werkes erfolgte beschlagnahme auf unhaltbarem grunde beruht, dennoch dieselbe eben nach dieser bestehenden gesetzgebung zulässig war, und dasz es demnach lediglich durch eine lücke in der pressgesetzgebung möglich wurde, wenn auch nur mit vorübergehendem erfolge, auf gerichtlichem wege zu erreichen, was auf dem wege freier wissenschaftlicher concurrenz nimmermehr zu erreichen sein würde.

Leipzig, 19 märz 1872. W. Dindorf.

LEXICON SOPHOCLEUM.

VIERTER ARTIKEL

VON

WILHELM DINDORF.

(Zu den Jahrbüchern für Philologie, Heft 10 u. 11, 1872.)



LEIPZIG,
DRUCK VON B. G. TEUBNER.
1872.

Der erste Artikel erschien in den Jahrbüchern für Philologie, Heft 10, 1869, S. 699—716; der zweite ebendaselbst, Heft 10, 1871, S. 665—682; der dritte, Heft 3, 1872, S. 1—36.

LEXICON SOPHOCLEUM.

VIERTER ARTIKEL.

In einem inserat im litterarischen centralblatt nr. 20 vom 18 mai d. j. auf s. 542 sagt der Berliner herausgeber des Ellendtschen lexicon dasz ich in dem dritten artikel darzuthun suche

'dasz Ellendt in sein lexicon Sophocleum das 1829—1830 erschienene Schneidersche *vollständige Sophokleische wörterverzeichnis* plagiarisch hineingearbeitet habe, aber diese ausbeutung des doloser weise nie von ihm genannten buches dadurch zu maskieren suche, dasz er die citate nicht in der Schneiderschen anordnung (El. Trach. Ai. Phil. OR. OC. Ant.) sondern in einer zu dieser teuschung willkürlich gewählten reihenfolge (Phil. OR. OC. Ant. Trach. Ai. El.) gebe u. dgl. mehr.'

zur widerlegung dieser angeblich von mir gegen Ellendt erhobenen beschuldigungen — die, wie ich weiter unten zeigen werde, auf bloszen fictionen des gegners beruhen — wird angeführt, dasz aus den noch vorhandenen Ellendtschen arbeitstagebüchern aus dem jahre 1828 hervorgehe dasz Ellendt die *lexicalische lesung* der sieben stücke in den monaten februar bis october 1828, jedoch mit öfteren bald kürzeren bald längeren unterbrechungen, vollendet und die resultate dieser lesung in *dicken convoluten*, die noch vorhanden seien, niedergeschrieben habe und dasz diese lexicalische lesung ganz in der reihenfolge der stücke, welche Ellendt später in seinem lexicon befolgte, stattgefunden habe, und demnach 'die bei ihm bis auf wenige fälle durchgeführte anordnung der stellen nicht maske eines plagiators, sondern der treue ausdruck des ganges seiner lectüre ist.' ungefähr dasselbe wird in einer eingabe des gegners an das königl. handelsgericht vom 12 mai d. j. wiederholt, mit dem hinzufügen dasz Ellendt die lexicalische lesung der fragmente erst im februar 1831 unternommen, die ausarbeitung aber des für den druck bestimmten manuscripts des lexicon Sophocleum im j. 1832 begonnen habe.

Aus dieser mitteilung geht zunächst hervor dasz Schneider nicht blosz publice, sondern auch privatim die priorität vor der Ellendtschen samlung gehabt hat. denn Schneiders manuscript war bereits im j. 1827 druckfertig und unter der presse befindlich, wie aus

Schneiders vorrede zum achten, 1827 erschienenen bande auf s. VIII zu ersehen ist, während Ellendts erste anfänge lexicalischer lesung in den februar 1828 fallen. es hat demnach sein unabänderliches bewenden bei dem was ich auf s. 1. 2 und 29 des dritten artikels sagte, dasz eine vergleichung des Ellendtschen lexicon mit dem 5 jahre früher erschienenen Schneiderschen wörterverzeichnisse auf das handgreiflichste lehre dasz der aufhältlichste und umfänglichste teil der arbeit, dh. die samlung und zu einem nicht unbedeutenden teil auch die gliederung der in extenso angeführten belegstellen bereits von Schneider mit einer oft gröszeren genauigkeit als bei Ellendt zu bemerken ist, geleistet gewesen sei. in welchem verhältnis die in neun monaten des jahres 1828 von Ellendt niedergeschriebenen wörterexcerpte aus dem text des Sophokles zu der erst im dritten jahre nach dem erscheinen des Schneiderschen lexicon begonnenen ausarbeitung des Ellendtschen lexicon stehen, läszt der gegner im dunkeln und ist, juristisch betrachtet, gleichgültig, da als erster urheber eines buches derjenige zu betrachten ist der den inhalt desselben zuerst und rechtmäsziger weise hat drucken lassen — was in bezug auf Schneider über jeden zweifel erhaben ist — nicht aber einer der fünf jahre später in einer meistens nur formell, nicht materiell, von dem vorgänger abweichenden fassung — wohin bei Ellendt die auf allen seiten vorkommende veränderte und, wie wir jetzt erfahren, den Ellendtschen excerpten von 1828 entsprechende reihenfolge der stücke gehört — ungefähr dasselbe drucken läszt. denn die nachträge welche von Ellendt und von mir zu dem mit groszer genauigkeit ausgearbeiteten Schneiderschen wörterbuche gegeben werden konnten, sind an zahl und meistens auch an bedeutung so gering, dasz sie auf allen seiten des werkes, keine einzige ausgenommen, gegen die masse des stoffes verschwinden, der in buchstäblicher übereinstimmung mit Schneider sowol bei mir wie bei Ellendt erscheinen muste und auch in allen künftigen lexicis Sophocleis erscheinen wird, gleichviel ob die späteren herausgeber die stellen aus den samlungen ihrer vorgänger entnehmen oder sich die mühe geben dieselben nochmals selbst zu sammeln.

Es ist nach obigem klar dasz ein autorrecht an der samlung der belegstellen nur für Schneider vorhanden war, wenn man einer solchen fast nur mechanischen arbeit, welche zu unternehmen zu jeder zeit jedem freistehen musz, ein autorrecht einräumen will, und dasz als Ellendtsches eigentum nicht jene belegstellen, die bereits gedruckt bei Schneider vorlagen, als Ellendt die ausarbeitung des manuscripts für den druck begann, sondern nur das betrachtet werden kann was Ellendt für kritik, erklärung und bei längeren artikeln für gliederung derselben etwa geleistet hat. diese leistungen Ellendts waren unter jenen drei, für beurteilung der nachdrucksfrage maszgebenden gesichtspuncten den meinigen gegenüber zu stellen und das resultat der vergleichung nach der in dem zweiten und dritten artikel von mir befolgten strengen methode darzulegen,

durch welche jeder versuch einer teuschung des königl. handelsgerichts dem kläger sowol als dem beklagten unmöglich gemacht wird. da aber diese methode eine klarheit in die sache bringt, die den zwecken des klägers nur hinderlich sein kann, so hat derselbe wie in seinen früheren eingaben, so auch in den beiden neuesten — der oben erwähnten des Berliner herausgebers vom 12 mai und der seines Leipziger rechtsanwalts vom 1 juni d. j. — eine darstellung gegeben, die so beschaffen ist dasz dem königl. handelsgericht eine klare einsicht in das wissenschaftliche verhältnis der beiden lexica zu einander fortwährend benommen bleibt. wie begründet diese behauptung ist, wird am anschaulichsten werden, wenn ich im nachstehenden die von mir in dem zweiten und dritten artikel aufgestellten sätze dem gegenüberstelle was der gegner dagegen vorzubringen versucht, oder, wo er das von mir gesagte nicht einmal scheinbar zu widerlegen vermochte, mit stillschweigen übergangen, oder auch durch seine darstellung verfälscht hat.

1) in dem am anfange dieses vierten artikels erwähnten inserat des gegners in dem centralblatte und fast gleichlautend in der eingabe vom 12 mai wird gesagt dasz ich Ellendt beschuldigt habe das Schneidersche wörterverzeichnis in sein lexicon '*plagiarisch hineingearbeitet*' zu haben und dasz er '*diese ausbeutung des doloser weise von ihm nie genannten buches dadurch zu maskieren suche dasz er die citate nicht in der Schneiderschen ordnung, sondern in einer zu dieser teuschung willkürlich gewählten reihenfolge gebe.*' weit entfernt Ellendt eines *plagiarischen und dolosen* verfahrens gegen Schneider zu beschuldigen, ausdrücke die nichts anderes als eine nachdrucksbeschuldigung sein würden, in meiner schrift aber gar nicht vorkommen, habe ich im gegenteil jede nachdrucksbeschuldigung in betreff der von Schneider zuerst gesammelten belegstellen als eine solche bezeichnet die '*überhaupt und vernünftiger weise*' gegen Ellendt ebenso wenig wie gegen mich zulässig ist. ich beschränkte mich deshalb darauf auf s. 1 zu sagen dasz nach Schneiders überaus vollständiger und genauer samlung für Ellendt und für mich selbst nichts zu thun übrig geblieben sei als den in Schneiders werke auf 1178 seiten vorliegenden stoff in die beiden neuen lexica aufzunehmen, natürlich mit den durch die fortschritte der kritik gebotenen abänderungen der lesarten einzelner stellen, die, wie ich bereits oben bemerkte, ein gegen die grosze masse der unveränderlichen textworte verschwindendes minimum bilden. ob diese aufnahme des bei Schneider vorliegenden materials durch einfaches herübernehmen oder durch eigenes excerpieren derselben stellen von seinen nachfolgern bewirkt worden sei, erklärte ich für gleichgültig, da der effect in beiden fällen, mit unerheblichen, in der hauptsache nichts ändernden differenzen, derselbe sei. ich liesz es deshalb dahingestellt sein welchen weg Ellendt eingeschlagen habe, wie meine worte auf s. 2 besagen: 'mag daher Ellendt die in seinem lexicon enthaltene samlung der belegstellen zusammengebracht

haben in welcher weise er gewollt hat.' die beschuldigung eines '*maskierten nachdrucks*' habe ich dabei nicht nur gegen Ellendt nicht erhoben, sondern auf s. 2 dieselbe als eine solche bezeichnet die allenfalls der Schneidersche verleger gegen den Ellendtschen hätte erheben können, wenn er nach der logik, die der Berliner kläger gegenwärtig gegen mich in anwendung bringt, hätte verfahren wollen. da aber diese logik des Berliner klägers bekanntlich nicht die meinige ist, so ist es klar dasz ich jede derartige beschuldigung Ellendts für eine absurdität erklärt habe, die um so gröszer erscheint, als Ellendt, wenn er eine teuschung der leser über sein verhältnis zu Schneiders samlungen beabsichtigt hätte, gar nicht nötig gehabt haben würde eine neue reihenfolge der sieben stücke zu erfinden, da er jenen zweck am einfachsten durch beibehaltung der erst von Schneider veränderten herkömmlichen reihenfolge erreichen und so zugleich jede verleumderische deutung einer neuen, von Schneider abweichenden reihenfolge im voraus abschneiden konnte.

2) auf s. 3 bemerkte ich dasz Ellendt in seinem lexicon sich durchgehends so anstelle als habe er nie einen blick in das Schneidersche wörterbuch gethan, dasz aber dieses stillschweigen nicht blosz aus den von mir dort besprochenen allgemeinen gründen, sondern in einer weit schlagenderen weise durch bestimmtere indicien verdächtig werde, aus welchen sich eine, wenn auch (wie ich auf s. 23 sage) nur '*inconsequente und nachlässige benutzung*' des Schneiderschen werkes ergebe. diese indicien bestehen teils in stillschweigender annahme der gliederung vieler Schneiderscher artikel teils in der natürlich nicht absichtlichen, sondern nur auf versehen beruhenden beibehaltung der Schneiderschen reihenfolge der stücke statt der Ellendtschen. der gegner vermag nicht dies in abrede zu stellen; um aber Ellendts benutzung des Schneiderschen buches als ein minimum erscheinen zu lassen, führt er in der eingabe vom 12 mai eine gröszere anzahl von artikeln aus buchstaben Α bis Ε an, in welchen Ellendt sich auslassungen und versehen hat zu schulden kommen lassen, die er vermeiden konnte wenn er Schneiders buch einsah. durch diese anführungen wird aber nur bewiesen was ich bereits gesagt hatte, dasz Ellendts benutzung des Schneiderschen lexicon nicht eine planmäszige, sondern eine '*inconsequente und nachlässige*' gewesen sei, wodurch nicht ausgeschlossen wird dasz Ellendt anderwärts belegstellen, die er selbst übersehen hatte, aus Schneider abgeschrieben und seiner samlung einverleibt hat, wie ich auf s. 23 an einigen beispielen aus bd. II s. 999 u. 1000 gezeigt habe, zu welchen der gegner in seiner eingabe vom 12 mai noch einen ähnlichen fall unter dem worte ὅταν hinzugefügt hat. dasz diese stellen aus Schneider entlehnt sind erkennt man an der von Ellendt aus versehen beibehaltenen Schneiderschen reihenfolge der stücke; wie viele aber er aus Schneider mit umänderung der Schneiderschen reihenfolge in die seinige aufgenommen hat, kann man nicht wissen. nur so viel läszt sich sagen, dasz es völlig unglaub-

lich ist dasz Ellendt das Schneidersche buch nur für drei seiten des seinigen benutzt, bei ausarbeitung der übrigen 2019 seiten aber nie einen blick in das Schneidersche gethan habe. ob das auf diese weise entlehnte viel oder wenig ist — was nur durch vergleichung der Ellendtschen handschriftlichen collectaneen aus dem jahre 1828 mit dem von Ellendt mehrere jahre nach erscheinen des Schneiderschen lexicon ausgearbeiteten und durch den druck veröffentlichten lexicon Sophocleum zu ermitteln sein würde — ist eine höchst unnütze frage, da eine derartige benutzung der arbeiten der vorgänger völlig legal ist und es sich von selbst versteht dasz für jeden spätern herausgeber eines solchen lexicon nichts zu thun übrig bleibt als die von dem vorgänger gesammelten belegstellen zu vervollständigen und zu revidieren, um, wo es nötig ist, den text derselben nach den neueren resultaten der kritik zu berichtigen, was von mir, in vergleich mit Schneider, in ungleich weiterem umfange als von Ellendt geschehen ist.

3) auf s. 3 bemerkte ich ferner dasz die von Schneider gesammelten belegstellen von Ellendt und von mir oft anders geordnet werden musten, weil die gesichtspuncte eines lexicographen andere sind als die des verfertigers eines bloszen wörterverzeichnisses, und fahre dann wörtlich fort wie folgt: 'indessen würde die äuszere ähnlichkeit der Ellendtschen samlung mit der Schneiderschen dadurch allein bei der überwiegendsten zahl der artikel bei weitem nicht in dem grade abgeschwächt worden sein wie dies Ellendt durch annahme einer anderen reihenfolge der stücke bewirkt hat, die jedoch nicht auf irgend einem wissenschaftlichen, von ihm entdeckten princip, sondern auf bloszer willkür beruht, wie sich unten auf s. 11 zeigen wird.' auf grund dieser worte wird mir in dem inserat im centralblatte schuld gegeben gesagt zu haben dasz Ellendt 'die citate nicht in der Schneiderschen anordnung, sondern *in einer zu dieser teuschung* [dh. zu der den lesern durch den oben besprochenen angeblichen *maskierten nachdruck* verursachten teuschung] willkürlich gewählten reihenfolge gebe'. die deutung die hier meinem satze gegeben wird, und namentlich die von dem gegner gebrauchten worte '*zu dieser teuschung*', die bei mir gar nicht vorkommen, beruhen auf einer leeren erfindung des gegners. was ich gesagt habe und was in völlig gleicher weise auch von meinem eigenen lexicon gilt ist vielmehr folgendes: 1) dasz die Schneidersche anordnung oft aus lexicalischen gründen habe verändert werden müssen; 2) dasz die äuszere ähnlichkeit des Ellendtschen lexicon (und ebenso des meinigen) mit dem Schneiderschen durch annahme einer anderen reihenfolge der stücke abgeschwächt worden sei, was jedem, der auch nur eine seite der drei lexica unter einander vergleicht, in die augen springen musz; 3) dasz die von Ellendt angenommene reihenfolge auf bloszer willkür beruhe, wofür der gegner selbst in seinen mitteilungen aus Ellendts handschriftlichem nachlasz den schlagendsten beweis geliefert hat. denn dasz Ellendt die

sieben stücke in der auch in seinem lexicon beibehaltenen reihenfolge im j. 1828 lexicalisch las war nichts anderes als reine willkür, ohne irgendwelche wissenschaftliche motive, wie ich auf s. 11 des dritten artikels nachgewiesen habe. die annahme dasz Ellendt später beabsichtigt habe durch beibehaltung dieser reihenfolge in seinem lexicon die leser über sein verhältnis zu dem Schneiderschen zu teuschen, würde ebenso absurd sein wie die oben besprochene annahme eines maskierten nachdrucks.

4) auf s. 10 habe ich gesagt, was kein verständiger in abrede stellen wird, dasz die grundbedingung einer klaren und zuverlässigen feststellung des thatbestands, wie sie für das königl. handelsgericht unbedingt erforderlich ist, in zerlegung der Ellendtschen artikel in ihre bestandteile und vergleichung dieser bestandteile mit den entsprechenden bestandteilen meines lexicon bestehe. dieses, wie ich bereits in dem zweiten artikel auf s. 676—679 gezeigt habe, sehr leicht ausführbare verfahren sucht der gegner auch in den beiden neuesten eingaben vom 12 mai und 1 juni auf jede mögliche weise zu umgehen und die erforderlichen speciellen beweise durch allgemein gehaltene redensarten zu ersetzen. am leichtesten hat sich der verfasser der eingabe vom 1 juni die sache gemacht, welcher die ihm hier entgegenstehenden schwierigkeiten in bausch und bogen zu beseitigen sucht. an die spitze wird die behauptung gestellt dasz 'die den weitaus grösten teil des Leipziger lexicon ausmachenden belegstellen in ihrer gliederung und anordnung widerrechtlich aus Ellendts lexicon nachgedruckt seien', ungeachtet diese belegstellen, und zwar oft in derselben gliederung, schon fünf jahre vor dem erscheinen des Ellendtschen lexicon bei Schneider gedruckt vorlagen und die gliederung in meinem lexicon sehr oft von der Ellendtschen abweicht, so dasz nach abzug dessen was weder mein noch Ellendts eigentum ist, sondern nach vorgang anderer griechischer lexica geordnet ist, von einem unerlaubten nachdruck Ellendtschen eigentums nicht die rede sein kann, worauf ich weiter unten zurückkommen werde.

An diese erste behauptung des vf. schlieszt sich die zweite an, dasz derselbe fall widerrechtlichen nachdrucks 'auch rücksichtlich des wesentlichen anderen inhalts des Ellendtschen lexicon stattfinde, also der prosodie, übersetzung, der kritischen und erklärenden bemerkungen, citate aus grammatikern, bemerkungen über den gebrauch der wörter im allgemeinen, über die accentuation', und wird hierzu noch folgende schluszbemerkung gemacht:

'Die fleiszige mühevolle samlung und ordnung, die kritische sichtung alles dessen, was zu einem tüchtigen speciallexicon gehört, setzt doch in der that auch weit mehr geistige arbeit und thätigkeit, den besitz weit gröszerer kenntnisse voraus, als in einer groszen zahl von romanen, dichtungen u. dgl. niedergelegt ist.'

Mit allen diesen und ähnlichen redensarten — unter welchen sich die '*kritische sichtung*' am sonderbarsten ausnimt, da es allbe-

kannt und von mir schon in dem ersten artikel zur genüge nachgewiesen ist, dasz der mangel einer kritischen sichtung der zusammengetragenen ungeheuren masse oft wertlosen stoffes gerade der hauptfehler des Ellendtschen eben dadurch zu 2022 seiten angeschwollenen werkes ist — wird von allem was ich auf s. 10—28 des dritten artikels gesagt habe nicht eine einzige zeile widerlegt, ungeachtet es pflicht des gegners war das von mir gesagte satz für satz zu widerlegen, wenn er dies vermochte, da das königl. handelsgericht seine entscheidungen nicht auf grund oberflächlicher redensarten eines klägers oder eines beklagten, sondern nur auf grund eines mit völliger evidenz ermittelten thatbestandes zu erteilen gewohnt ist. wie weit der gegner von diesem streng juristischen verfahren entfernt ist, werden nachstehende in möglichster kürze aus meinem dritten artikel wiederholte bemerkungen über die bestandteile der Ellendtschen artikel zeigen.

Jeder Ellendtsche artikel beginnt mit dem betreffenden worte, meistens mit hinzufügung der prosodie. die mir in den oben angeführten worten der eingabe vom 1 juni gemachte beschuldigung, an Ellendts prosodischen angaben widerrechtlichen nachdruck verübt zu haben, beruht auf grober unwahrheit. die prosodie der von Sophokles gebrauchten wörter steht seit jahrhunderten so fest, dasz die angaben in allen wörterbüchern gleichlautend sein müssen und die beschuldigung eines plagiats oder nachdrucks ebenso absurd ist als wenn man einen grammatiker beschuldigen wollte das declinationsschema des wortes *mensa* in unerlaubter weise aus der grammatik eines vorgängers nachgedruckt zu haben. übrigens habe ich mit Ellendt nicht einmal die methode gemein nach welcher in meinem lexicon die prosodie bald angegeben bald nicht angegeben wird, da das in dieser beziehung von mir beobachtete verfahren von dem Ellendtschen wesentlich verschieden ist, wie aus meiner vorrede zu dem lexicon Sophocleum s. VIII zu ersehen ist.

Ungefähr dasselbe gilt von dem zweiten und dem nicht oft vorkommenden dritten bestandteil der Ellendtschen artikel, dh. der lateinischen übersetzung jedes wortes und der übersicht der declinations- und conjugationsformen. die in betreff der formen von mir beobachtete methode ist, wie ich bereits in dem ersten artikel auf s. 702 nachgewiesen habe, von der Ellendtschen ebenso verschieden wie in betreff der prosodie, und was die lateinische übersetzung betrifft, so versteht es sich von selbst dasz nicht jeder lexicograph neue übersetzungen erfinden kann, sondern dasz die in den griechisch-lateinischen wörterbüchern und, was namentlich auch von Sophokles gilt, in den übersetzungen und anmerkungen der herausgeber in anwendung gekommenen auch in den specialwörterbüchern erscheinen müssen. wo indessen zwischen mehreren übersetzungen zu wählen oder die von Ellendt aufgenommene übersetzung irrig oder ungenau war, weicht die meinige sehr oft von der seinigen ab. es fehlt demnach an allem und jedem beweise dasz in betreff der

lateinischen übersetzung und der wortformen irgendwelche unerlaubte benutzung des Ellendtschen werkes von meiner seite stattgefunden habe.

Den vierten und weitaus umfänglichsten bestandteil der Ellendtschen artikel bilden die belegstellen, über die ich nicht nötig habe alles teils oben teils in dem dritten artikel auf s. 11 gesagte hier zu wiederholen. um ein scheinbar umfängliches beweismaterial für die nachdrucksklage zu gewinnen, bezeichnet der gegner auch in den neuesten eingaben diese belegstellen ohne weiteres als ausschlieszlich Ellendtsches eigentum, ungeachtet dieser umfänglichste teil des Ellendtschen lexicon bereits fünf jahre früher in dem Schneiderschen lexicon in einer solchen vollständigkeit gedruckt vorlag, dasz das von Ellendt und später von mir hinzugefügte oder veränderte als ein geringfügiges minimum erscheint. um diesem verfahren einen schein von recht zu geben, wird behauptet dasz Ellendt die belegstellen unabhängig von Schneider gesammelt habe, gleich als ob dadurch an der erwiesenen priorität der gleichen leistung Schneiders irgend etwas geändert werde. wie kleinlich und armselig die ganze verhandlung über die samlung der belegstellen ist, wird am anschaulichsten wenn man sich nicht durch allgemein gehaltene redensarten teuschen läszt, sondern auf prüfung der einzelnen artikel eingeht, was der gegner überall vermeidet. es wird hinreichend sein wenn ich dies an ein paar artikeln zeige, dergleichen sich bei mir fast auf allen seiten finden. der erste in betracht kommende artikel des lexicon ist das wort ἄβουλος, der bei Schneider lautet: «ἄβουλος. οὐ ταὖτ' ἀβούλου — πατρός El. 546. οὐ γὰρ ὧδ' ἄβουλός ἐστ' ἀνὴρ Αἴγισθος 964. τίς ὧδε τέκνοισι Ζῆν' ἄβουλον εἶδεν; Tr. 140. τὴν ἄβουλον — στάσιν γλώσσης Oid. 634. τήνδε τὴν πόλιν λέγων — οὔτ' ἄβουλον Kol. 940. ἀνὴρ ἄβουλος Ant. 1026.»

Bei Ellendt: «ἄβουλος *expers consilii, imprudens.* [so übersetzt von H. Stephanus im Thesaurus.] ἀνὴρ ἄβουλος Ant. 1013. οὐ γὰρ ὧδ' ἄβουλός ἐστ' ἀνὴρ Αἴγισθος El. 953. ἀβούλου καὶ κακοῦ γνώμην πατρός El. 536. ἄβουλος πόλις Oed. Col. 944. ἄβουλον στάσιν OR. 934. τίς ὧδε τέκνοισι Ζῆν' ἄβουλον εἶδεν; Tr. 139 ch.»

In dem Leipziger lexicon: «ἄβουλος *expers consilii, imprudens.* El. 964. Ant. 1026 ἄ. ἀνήρ. El. 546 ἀβούλου καὶ κακοῦ γνώμην πατρός. Tr. 140 τίς ὧδε τέκνοισι Ζῆν' ἄβουλον εἶδεν; OC. 940 ἄ. πόλιν. OR. 634 ἄβουλον στάσιν γλώσσης.»

Als zweites beispiel kann das wort ὅπλον dienen, bei welchem auf s. 346 meines lexicon der öfter bei mir vorkommende fall stattfindet dasz es unmittelbar vor einer reihe von wörtern steht, deren belegstellen, wie der augenschein lehrt, von Schneiderschen blättern, wenn auch mit den nötigen abänderungen und zusätzen, abgedruckt sind. diese partie kann demnach von dem gegner nicht unter die beweise eines an Ellendt verübten nachdrucks gerechnet werden, gleichwol aber musz derselbe nach seiner berechnungsweise den unmittelbar vorangehenden artikel ὅπλον als nachdruck betrachten,

ungeachtet derselbe ebenfalls nichts von Ellendts bemerkungen, sondern nur die von Schneider gesammelten belegstellen (bd. II s. 159) enthält, mit beibehaltung der Ellendtschen reihenfolge der stücke, auf die nichts ankommt und an der Ellendt kein eigentumsrecht erwerben konnte, da es jedem der ein lexicon Sophocleum herausgibt frei stehen musz nach welcher reihenfolge der stücke er die belegstellen aufzählen will, wie es mir erlaubt war in der neuesten ausgabe der *poetae scenici* die stücke des Sophokles und Euripides in einer von den seitherigen ausgaben abweichenden reihenfolge drucken zu lassen, ohne dadurch ein verbietungsrecht gegen andere zu erlangen, die etwa dieselbe reihenfolge adoptieren wollen. der artikel ὅπλον lautet bei Schneider:

ὅπλον. χόλῳ βαρυνθεὶς τῶν Ἀχιλλείων ὅπλων Ai. 41. θανόντες ἤδη τἄμ' ἀφαιρείσθων ὅπλα 100. εἰ ζῶν Ἀχιλλεὺς τῶν ὅπλων τῶν ὧν πέρι κρίνειν ἔμελλε κράτος ἀριστείας τινί 442. ἦμος ἀριστόχειρ ὅπλων ἔκειτ' ἀγὼν πέρι 936. ὃς στυγερῶν ἔδειξεν ὅπλων Ἕλλασι κοινὸν ἄρην 1195. πικροὺς ἔοιγμεν τῶν Ἀχιλλείων ὅπλων ἀγῶνας Ἀργείοισι κηρῦξαι τότε 1239. ἐξ οὗ κράτησα τῶν Ἀχιλλείων ὅπλων 1337. οἵ σ' — οὐκ ἠξίωσαν τῶν Ἀχιλλείων ὅπλων, ἐλθόντι δοῦναι κυρίως αἰτουμένῳ Ph. 62. κλοπεὺς ὅπως γενήσῃ τῶν ἀνικήτων ὅπλων 78. ὃν κλύεις ἴσως τῶν Ἡρακλείων ὄντα δεσπότην ὅπλων 262. τά θ' ὅπλ' ἀπῄτουν τοῦ πατρός, τά τ' ἄλλ' ὅσ' ἦν 362. τῶν δ' ὅπλων κείνων ἀνὴρ ἄλλος κρατύνει νῦν 365. εἰ τἀμὰ κεῖνος ὅπλ' ἀφαιρήσοιτό με 376. ἀντὶ τῶνδε τῶν ὅπλων, ἃ νῦν σὺ σῴζεις 802. τἀμά μοι μεθεὶς ὅπλα 973. ὅδ' ἦν ἄρα ὁ ξυλλαβών με, κἀπονοσφίσας ὅπλων 979. τά γ' ὅπλ' ἔχοντες ταῦτα 1056. τοῖς ἐμοῖς ὅπλοισι κοσμηθεὶς 1064. οὐ φορβὰν ἔτι προσφέρων, οὐ πτανῶν ἀπ' ἐμῶν ὅπλων κραταιαῖς μετὰ χερσὶν ἴσχων 1109. κράτει τῶν σῶν ὅπλων 1292. οἳ τὸν ἄθλιον Αἴανθ' ὅπλων σοῦ πατρὸς ὕστερον δίκῃ Ὀδυσσέως ἔκριναν 1365. πολλῶν μεθ' ὅπλων Ant. 115. ἐδέξατο ῥαγεῖσα Θηβαία κόνις αὐτοῖσιν ὅπλοις καὶ τετρωρίστῳ δίφρῳ Amphia. IV, 2. ὁ δ' ἐν θ' (ἔνθ') ὅπλοις ἀῤῥῶξιν Ἡφαίστου τεχνίτου Achill. IV, 1. ἢ βλαστὸς οὐκ ἔβλαστεν ὑπωχώριος, καὶ κάρτα φρίξας εὐλόφῳ σφηκώματι, χαλκηλάτοις ὅπλοισι μητρὸς ἐξέδυ; Kolch. IV, 3. ἐῤῥηξάτην ἐς κύκλα χαλκέων ὅπλων u. B. LXVI, 1, 2.

Bei Ellendt:

Ὅπλον. Apud Sophoclem *pluralis* solus legitur 1. proprie *armorum qualecunque genus* significans. τῶν Ἀχιλλείων ὅπλων Phil. 62. Ai. 41. 1218. 1316. τῶν ἀνικήτων ὅπλων Phil. 78. τῶν Ἡρακλείων ὄντα δεσπότην ὅπλων 262. τά θ' ὅπλ' ἀπῄτουν τοῦ πατρός 362. τῶν ὅπλων κείνων ἄλλος κρατύνει 365. εἰ τἀμὰ κεῖνος ὅπλ' ἀφαιρήσοιτό με 376. τῶνδε τῶν ὅπλων 791. τἀμά μοι μεθεὶς ὅπλα 961. ὁ ξυλλαβών με κἀπονοσφίσας ὅπλων 967. τά γ' ὅπλ' ἔχοντες 1045. τοῖς ἐμοῖς ὅπλοισι κοσμηθεὶς — φανεῖ 1053. πτανῶν ἀπ' ἐμῶν ὅπλων 1096 m. κράτει τῶν σῶν ὅπλων 1276. ὅπλων σοῦ πατρός 1350. τἄμ' ἀφαιρείσθων ὅπλα Ai. 100. τῶν ὅπλων τῶν ὧν πέρι 437. τῶνδ' ὅπλων Porsonus Adv. p. 189. ὅπλων ἔκειτ' ἀγὼν πέρι 916 ch. αὐτοῖσιν ὅπλοις Amphiar. IV, 2 (781 D.). ἐν θ' ὅπλοις ἀῤῥῶξιν Ach. Am. VI, 1 (168 D.). χαλκηλάτοις ὅπλοισι Colch. IV, 3 (814 D.). ἐῤῥηξάτην ἐς κύκλα χαλκέων ὅπλων inc. LXVI, 1, 2 (731 D.). Exiguus igitur vocabuli extra diverbia usus est. Canticorum enim exempla duo sunt, Phil. 1096. Ai. 916. — 2. Perraro speciem quandam *figuratae dictionis* habet. πολλῶν μεθ' ὅπλων Ant. 115 an. πολλοὺς ὁπλίτας et magnitudinem exercitus et apparatus bellici universe adsignificat. κεῖνος ἀνήρ, ὃς στυγερῶν ἔδειξεν ὅπλων Ἕλλασι κοινὸν Ἄρην Ai 1174 ch. simul usus armorum ad bellum gerendum indicatur. — ŏ, ut solet, in thesi corripitur, in arsi producitur idque paulo rarius: Phil. 352. 376. 1042.

In dem Leipziger lexicon:

ὅπλον. Numero plurali ὅπλα *arma*. Ph. 62. Ai. 41 1239 1337 τῶν Ἀχιλλείων ὅπλων. Ph. 78 τῶν ἀνικήτων ὅπλων. 262 τῶν Ἡρακλείων ὄντα δεσπότην ὅπλων. 362 τά θ' ὅπλ' ἀπῄτουν τοῦ πατρός. 365 τῶν ὅπλων κείνων ἄλλος κρατύνει. 376 εἰ τἀμὰ κεῖνος ὅπλ' ἀφαιρήσοιτό με. 802 τῶνδε τῶν ὅπλων. 973 τἀμά μοι μεθεὶς ὅπλα. 979 ὁ ξυλλαβών με κἀπονοσφίσας ὅπλων. 1056 τά γ' ὅπλ' ἔχοντες. 1064 τοῖς ἐμοῖς ὅπλοισι κοσμηθεὶς — φανεῖ. 1199 πτανῶν ἀπ' ἐμῶν ὅπλων. 1292 κράτει τῶν σῶν ὅπλων. [1365 ὅπλων σοῦ πατρός] Ai. 100 τἄμ' ἀφαιρείσθων ὅπλα. 442 τῶν ὅπλων τῶν ὧν πέρι. 936 ὅπλων ἔκειτ' ἀγὼν πέρι. Fr. 781 αὐτοῖσιν ὅπλοις. 168 ἔν θ' ὅπλοις ἀρρῶξιν. 314 χαλκηλάτοις ὅπλοισι. 731 ἐρρηξάτην ἐς κύκλα χαλκέων ὅπλων. Ant. 115 πολλῶν μεθ' ὅπλων, ubi arma pro armatis nominantur. Ai. 1195 κεῖνος ἀνὴρ, ὃς στυγερῶν ἔδειξεν ὅπλων Ἕλλασι κοινὸν Ἄρη.

Die leser mögen nun einen versuch machen zu ergründen was an den artikeln ἄβουλος und ὅπλον in dem Leipziger lexicon strafbar ist. das königl. handelsgericht aber wird, wenn es sich eine bestimmte ansicht über diese beiden artikel bilden will, dadurch zugleich auf kürzestem wege eine entscheidung über alle ähnlichen gewinnen. denn von derselben beschaffenheit wie diese beiden artikel sind hunderte von anderen artikeln, wovon jeder leser schon bei flüchtiger durchsicht der drei Sophokleischen lexica sich überzeugen kann, in welchen die belegstellen mit einem minimum differierender, jedoch nicht von Ellendt erfundener lesarten übereinstimmend erscheinen, so dasz es bei herausgabe eines lexicon Sophocleum sehr gleichgültig ist ob man diese belegstellen nach blättern des Schneiderschen oder Ellendtschen lexicon, oder auch des meinigen, durchcorrigiert abdrucken läszt. nimt man für dergleichen samlungen der belegstellen ein litterarisches eigentumsrecht an, so kann es nicht zweifelhaft sein dasz jeder einzelne herausgeber anderen gegenüber nur das als sein eigentum in anspruch nehmen kann was er zuerst hat drucken lassen, nicht aber das was schon ein anderer mehrere jahre vor ihm durch den druck veröffentlicht hat. so klar dies aber auch ist, so erlaubt sich dennoch der gegner ohne weiteres die von Schneider auf 1178 druckseiten gesammelten belegstellen dergestalt in Ellendtsches eigentum zu verwandeln, dasz es als unerlaubter nachdruck des Ellendtschen lexicon betrachtet werden soll, wenn man von Ellendtschen blättern die stellen abdruckt die schon fünf jahre früher bei Schneider gedruckt in einer solchen fassung und vollständigkeit vorlagen, dasz die Ellendtsche samlung der belegstellen als eine umredaction der Schneiderschen erscheinen konnte. denn dasz Schneiders lexicon sich bereits 1827 unter der presse befand, war seit jenem jahre öffentlich bekannt; was aber erst im mai 1872 bekannt geworden ist, dasz Ellendt neun monate des j. 1828 auf das excerpieren Sophokleischer wörter verwendete, war niemand zu wissen verpflichtet und würde, wenn man es gewust hätte, nichts an Schneiders priorität geändert haben, die darauf beruht dasz Schneiders lexicon in den j. 1829 und 1830 erschien, die ausarbeitung des Ellendtschen lexicon aber erst im j. 1832 mit,

wenn auch nachlässiger, benutzung des Schneiderschen begann und 1835 gedruckt erschien.

Ein fünfter und sechster bestandteil einer gröszern anzahl Ellendtscher artikel ist in den kritischen und erklärenden bemerkungen Ellendts enthalten. diese werden in der eingabe des Leipziger rechtsanwalts vom 1 juni unter die von mir nachgedruckten teile des Ellendtschen werks gerechnet: eine beschuldigung die sich dadurch in nichts auflöst dasz der Berliner gegner, wie ich auf s. 21 des dritten artikels erwähnt habe, bereits in seiner ersten eingabe unter dem was ich gestrichen und folglich nicht nachgedruckt habe, was aber nach inhalt und umfang den kern von Ellendts eigener thätigkeit bildet, ausdrücklich aufgeführt hat '*die exegetisch-kritischen bemerkungen, welche Ellendt dem texte hinzugefügt hatte, um für den benutzer des lexicon in den betreffenden artikeln gewissermaszen einen commentar der schwierigen stellen zu geben*'. was den erklärenden teil des Ellendtschen lexicon betrifft, so haben weder der Berliner gegner noch sein Leipziger rechtsanwalt in ihren neuesten eingaben der auf s. 16 des dritten artikels verlangten beweisführung, die allein geeignet sein würde dem königl. handelsgericht die klarste einsicht in den thatbestand zu gewähren, irgendwie folge geleistet. es wird demnach bis zum beweis des gegenteils sein bewenden dabei haben dasz auch in betreff des kritisch-exegetischen teils keinerlei unerlaubte benutzung des Ellendtschen lexicon stattgefunden hat.

Einen siebenten bestandteil vieler Ellendtscher artikel bilden die 'citate aus grammatikern'. auch an diesen soll widerrechtlicher nachdruck verübt worden sein, wie in der eingabe des gegners vom 1 juni behauptet wird. da Ellendt, wie ich in dem dritten artikel auf s. 11 und 12 nachgewiesen habe, diese citate sämtlich aus den Hermannschen anmerkungen abgeschrieben hat, die in meiner vorrede auf s. VI und VII dargelegten grundsätze aber, nach welchen ich nur einen sehr kleinen teil jener von Hermann beigebrachten citate in meinem lexicon berücksichtigt habe, gänzlich verschieden sind von dem verfahren Ellendts, welches von seiner unfähigkeit den wert dieser quellen zu würdigen zeugt, so ist es klar dasz die mir gemachte beschuldigung eine grobe unwahrheit ist, die ihre erklärung darin finden mag dasz der verfasser der eingabe sich auf einem ihm völlig fremden wissenschaftlichen gebiet bewegt. dieselbe unkunde verräth sich auch in der mir gemachten beschuldigung dasz ich an dem achten und neunten bestandteil Ellendtscher artikel, dh. an den bemerkungen über den gebrauch der wörter im allgemeinen und über die accentuation, widerrechtlichen nachdruck verübt habe. wie nichtssagend die beschuldigung in betreff der von Ellendt fast auf allen seiten seines lexicon, von mir hingegen nur sehr selten berührten accentuation ist, geht aus den in meiner vorrede auf s. VIII und in dem zweiten artikel auf s. 672 gemachten mitteilungen über das von mir beobachtete verfahren hervor; was

aber die bemerkungen über den gebrauch der wörter im allgemeinen betrifft, mit welchen ein groszer teil des Ellendtschen lexicon angefüllt ist, so hat der vf. nicht gemerkt, dasz ich von diesem sehr überflüssigen und nicht weniges irrige enthaltenden material in meinem lexicon so gut wie gar keine notiz genommen habe, wie ich bereits in dem dritten artikel auf s. 12 bemerkte. der vf. befindet sich demnach auch in diesem puncte mit seiner nachdrucksbeschuldigung in einem handgreiflichen irrtume.

Was endlich die gruppierung und gliederung der belegstellen und wortbedeutungen betrifft — die begreiflicher weise nur bei einer verhältnismäszig geringen zahl längerer artikel in frage kommen kann — so hat der gegner auch in den beiden neuesten eingaben vom 12 mai und 1 juni nur die früheren vagen beschuldigungen wiederholt ohne irgendwelche haltbaren beweise im detail und ohne von dem was ich hierüber mit einleuchtender unterscheidung verschiedener arten von gruppierung und gliederung auf s. 13—15 gesagt habe auch nur einen einzigen satz zu widerlegen. dasz der gröste teil der gruppierungen und gliederungen so in der natur der sache liegt dasz sie in allen allgemeinen und specialen wörterbüchern notwendig ganz oder nahezu dieselben sein müssen und schon längst vor erscheinen des Ellendtschen lexicon in anwendung gekommen sind; dasz ferner die gruppierungen und gliederungen in meinem lexicon in hunderten von fällen sich von den Ellendtschen wesentlich unterscheiden, dies alles wird ebenso wenig berücksichtigt als dasz ein nicht unbedeutender teil der Ellendtschen gruppierungen und gliederungen nichts anderes als reproduction dessen ist was ihm nicht in seinen 'dicken convoluten' aus dem jahre 1828, sondern erst in dem Schneiderschen wörterverzeichnisse vorlag, als er im jahre 1832 die ausarbeitung seines eigenen lexicon begann, woraus ihm nicht der mindeste vorwurf zu machen ist, da er damit nichts that als was zu allen zeiten die lexicographen aller sprachen ihren vorgängern gegenüber gethan haben, ohne der mühe für wert zu halten bei jedem einzelnen artikel den ersten urheber dieser oder jener gruppierung zu nennen, und was nach den rechtsbegriffen des klägers auch für Ellendt zulässig war, für mich aber nicht zulässig sein soll, wie ich bereits in dem dritten artikel auf s. 15 bemerkte. die in den beiden neuesten eingaben ziemlich gleichlautend gemachte bemerkung 'dasz in der ordnung und sichtung des materials, in dem aufsuchen und entwickeln der bedeutungen und in dem einreihen der einzelnen sprachlichen erscheinungen in das rahmenwerk der sprache überhaupt die hauptsächlichste und intensivste geistige arbeit des lexicographen liegt' enthält nichts als wohlklingende redensarten, hinter welchen das königl. handelsgericht bedeutende sprachliche leistungen Ellendts vermuten soll, ohne dieselben nachweisen zu können. denn abgesehen davon dasz dieses rahmenwerk zum allergrösten teile schon weit früher in anderen griechischen wörterbüchern bald ganz, bald nahezu in derselben weise vorlag,

habe ich von den Ellendt eigentümlichen entwickelungen der bedeutungen, zu deren einführung er sich gewöhnlich der bei mir nirgends vorkommenden redensart 'viam praemunire' bedient, kaum irgend welchen gebrauch gemacht, sondern ein wesentlich verschiedenes verfahren eingeschlagen, welches ich in dem zweiten artikel auf s. 680 an der partikel ἄν und dem dritten artikel auf s. 14 durch das beispiel des verbum βαίνω dargelegt habe. sollte sich aber auch wirklich hin und wieder etwas derartiges nicht schon vor Ellendt, sondern erst von Ellendt entwickeltes bei mir finden, so wird dies im ganzen genommen so wenig sein dasz von einer überschreitung des erlaubten maszes wissenschaftlicher benutzung des von dem vorgänger geleisteten nicht wird die rede sein können. statt eines versuchs diese schon in dem dritten artikel auf s. 14 ausgesprochenen behauptungen in schlagender weise zu widerlegen werden dem königl. handelsgericht die vorerwähnten redensarten dargeboten in der hoffnung dasz es dieselben glaubensvoll hinnehmen werde.

Nachdem ich im vorstehenden nachgewiesen habe dasz der gegner in betreff der für entscheidung der nachdrucksklage maszgebenden hauptpuncte in seinen neuesten eingaben nichts neues und haltbares vorgebracht, sondern nur frühere erweislich irrige behauptungen wiederholt hat, wird es nicht nötig sein das was ich über verschiedene nebenpuncte in dem dritten artikel auf s. 18—34 gesagt habe, hier zu wiederholen. denn auch von diesen 16 seiten hat der gegner nicht vermocht auch nur einen einzigen satz zu widerlegen, sondern sich den von mir geforderten beweisen zu entziehen gesucht. was namentlich die auf s. 27 erwähnte Berliner collation von 94 Ellendtschen seiten mit der entsprechenden partie meines lexicon (ὀρούω — οὗτος) betrifft, so hatte ich auf s. 28 bemerkt dasz nach abzug von 54, von dem gegner selbst in wegfall gebrachten seiten, nur 40 seiten bleiben, von welchen wiederum die bereits bei Schneider gedruckten belegstellen in abzug zu bringen seien, so dasz nur ein sehr geringfügiges lateinisches Ellendtsches residuum bleibe, welches kaum einer halben seite meines lexicon gleich komme. statt nun an diesem residuum — dessen geringfügigkeit ich schon auf s. 19 und 20 an einigen in diese partie fallenden beispielen gezeigt hatte — den angeblich verübten nachdruck nachzuweisen, umgeht der gegner diese beweisführung, behauptet aber, um seinem scheinbaren beweismaterial keinen abbruch zu thun, dasz jener abzug unstatthaft sei, was auf der oben charakterisierten expropriation der Schneiderschen samlung beruht, deren stellen, sobald sie auf Ellendtschem papiere erscheinen, nicht mehr als Schneidersches, sondern nur als Ellendtsches eigentum zu betrachten sein sollen. nach derselben rechnungsweise, bei der die bereits von Schneider gesammelten belegstellen mit dem was erst Ellendt hinzugeschrieben hat in eins geworfen werden, ungeachtet diese beiden bestandteile von ganz verschiedener art sind, sucht der

gegner in der eingabe vom 1 juni die auf s. 31 von mir erwähnte sehr irrige berechnung von ½ oder ⅔ nachdruck aufrecht zu erhalten, die nach abzug der Schneiderschen belegstellen auf ein nicht der rede wertes minimum zusammenschrumpfen würde, von welchem erst noch zu erweisen sein würde dasz es die grenzen erlaubter wissenschaftlicher benutzung überschritten habe und in strafbaren nachdruck ausgeartet sei.

Was das einer früheren eingabe des klägers beigelegte verzeichnis von 187 angeblich nachgedruckten artikeln betrifft, so ist der kläger die auf s. 28 des dritten artikels geforderte beweisführung schuldig geblieben und scheint demnach anzunehmen dasz das königl. handelsgericht jenem verzeichnisse glauben schenken werde ohne dasselbe irgendwie geprüft zu haben. von welcher beschaffenheit diese angeblich nachgedruckten artikel sind habe ich zur probe auf s. 32—34 an dem in dem gutachten der Leipziger sachverständigen daraus hervorgehobenen artikel ἔνθα gezeigt, bei welchem sich die nachdrucksbeschuldigung in ein reines nichts auflöst. wenn die leser auch nur die an die spitze des langen verzeichnisses gestellten artikel ἀνήρ und ἄνθρωπος im Ellendtschen lexicon mit dem meinigen vergleichen wollen, so werden sie zu demselben resultate wie bei ἔνθα und den oben besprochenen artikeln ἄβουλος und ὅπλον gelangen.

Nach vorstehenden erörterungen der für die nachdrucksfrage entscheidenden hauptpuncte bleibt mir noch übrig die eingabe des Leipziger rechtsanwalts vom 1 juni einer nähern prüfung zu unterziehen, insoweit der inhalt derselben nicht durch das bereits gesagte erledigt ist. der vf. der eingabe beginnt seine betrachtung der juristischen seite der sache, sowie der rechtlichen grundlage des ganzen processes auf fol. 2ᵃ der mir vorliegenden abschrift mit der behauptung 'dasz der grundirrtum, welcher sich durch die gesamten ausführungen des prof. Dindorf hindurchziehe, der sei, dasz er als Ellendtsches eigentum nur dasjenige zugestehe worin Ellendt eine wirklich geistige bedeutende neuschöpfung durch philologische untersuchungen geliefert habe; er suche dieses eigentum auf ein quantitativ möglichst geringes masz zurückzuführen und glaube damit den beweis, dasz sein werk nicht nachdruck sei, geführt zu haben.'

Es ist mir nicht in den sinn gekommen eine so unsinnige beschränkung des gesetzlichen schutzes gegen nachdruck zu verlangen, die in ihren consequenzen dazu führen würde, den gesamten rechtmäszig erworbenen verlag vieler buchhandlungen der ausbeutung gewinnsüchtiger nachdrucker preiszugeben, da bekanntlich nur einem kleinen bruchteil aller vorhandenen bücher die eigenschaft wirklich geistiger und bedeutender neuschöpfungen beiwohnt, während in der mehrzahl fast nur das von anderen in der hauptsache geleistete verarbeitet wird.

Was nun speciell das lexicon Sophocleum betrifft, so habe ich nicht nötig sachverständigen philologen zu sagen, dasz bei beurtei-

lung eines solchen werkes in erster linie in frage kommt was der verfasser (wie ich auf s. 674 und 679 des zweiten artikels sagte) durch kritischen scharfsinn und eine auf schärfe des urteils und gediegener kenntnis der sprache beruhende exegese bisher misverstandener stellen, sowie durch neue sprachliche beobachtungen, folglich mit anwendung individueller geistiger kraft, geleistet hat, in zweiter linie aber die art wie er das bereits von anderen geleistete für seine zwecke, ebenfalls mit anwendung eines, wenn auch geringeren maszes geistiger kraft als leistungen der ersteren art erfordern, entweder in wörtlicher wiederholung oder in veränderter fassung verwertet hat. diese beiden kategorien, deren wesentlichen unterschied der vf. der eingabe offenbar gar nicht beachtet, musten, wie dies in meinen seitherigen artikeln geschehen ist, getrennt von einander gehalten werden, da die erstere kategorie gesetzlichen schutz unbedingt, die letztere hingegen nur bedingt und mit verschiedenen beschränkungen in anspruch nehmen darf, wenn nicht die ehrenhaftesten deutschen buchhandlungen zu jeder zeit nachdrucksklagen ausgesetzt sein sollen von verlegern welche einer ihnen unbequemen concurrenz nicht durch überlegene wissenschaftliche leistungen zu begegnen vermögen und ihren zweck durch misbrauch gesetzlicher bestimmungen zu erreichen suchen, was Dambach und die Berliner sachverständigen in den von mir im dritten artikel auf s. 30 angeführten worten sehr wol durchschaut haben.

Diesen grundsätzen entsprechend habe ich an die spitze meiner erörterungen eine prüfung der Ellendtschen leistungen, insofern sie unter die erste kategorie fallen, gestellt, bin aber zu dem — auch von dem gegner, wie es scheint, zugestandenen — resultat gelangt, dasz Ellendts leistungen auf diesem gebiet höchst unbedeutend sind und dasz ich, wenn ich etwas davon für mein lexicon benutzte, dies mit ausdrücklicher nennung Ellendts gethan habe, wozu jedoch nur sehr selten veranlassung war. es war daher vollkommen gerechtfertigt, wenn ich auf s. 15 des dritten artikels sagte dasz es im interesse des klägers gelegen habe an die spitze seiner eingabe eine oder ein paar seiten zu stellen, um irgendwelche der rede werte und Ellendt eigentümliche beiträge zur kritik und erklärung des textes zu verzeichnen, welche ich mir auf eine unerlaubte weise angeeignet habe, dasz aber der kläger — und ebenso nach ihm die Leipziger sachverständigen (s. 34) — von einer solchen beweisführung haben absehen müssen, weil eben fast nichts der art vorhanden sei.

Neben dem wenigen bei Ellendt vorhandenen material dieser art enthält sein lexicon eine grosze anzahl kurzgefaszter bemerkungen verschiedener art, die mehr der zweiten auf compilation beruhenden kategorie als der ersten aus eigener geistiger kraft hervorgehenden angehören und zum groszen teil von Ellendt aus den anmerkungen der meistens nicht genannten herausgeber, bald wörtlich bald in veränderter fassung, entlehnt sind. unerhebliche bemerkungen dieser art, die jeder machen kann, da sie nicht über das

gewöhnliche masz trivialen wissens hinausgehen, circulieren zu tausenden in den mit anmerkungen versehenen ausgaben der classiker; namentlich in den jetzt am meisten verbreiteten Teubnerschen und Weidmannschen, ohne dasz man je der mühe für wert hält zu fragen oder zu sagen wer jede solche geringfügige bemerkung zuerst hat drucken lassen. es muste daher auch mir gestattet sein dasselbe verfahren in meinem lexicon zu beobachten, und dies um so mehr als ich nicht nur in dem lexicon selbst etwas öfter als in solchen fällen nötig war Ellendt genannt und im allgemeinen in der vorrede gesagt habe dasz vieles der art, was ich ebenso gut ganz mit eigenen worten hätte sagen können, wenn ich Ellendts kleines verdienst hätte verdunkeln wollen, aus seinem lexicon in das meinige übergegangen sei, wie nicht weniges aus den anmerkungen der herausgeber in das seinige übergegangen war. oder soll man — um mich des in dem dritten artikel auf s. 28 erwähnten beispiels aus dem anfang der angeblich nachgedruckten 94 Ellendtschen seiten zu bedienen — die unter dem worte ὀρφανός vorkommende bemerkung dasz unter ὀρφανὸς οἶκος (*verwaistes haus*) ein haus zu verstehen sei, in welchem die eltern, die natürlichen beschützer der kinder, gestorben seien, nicht machen dürfen ohne dem leser zu sagen dasz schon Ellendt gesagt hat was jeder schulknabe, wenn man ihn darum befragt, auch sagen wird?

Zu allem obigen kommt in dem Ellendtschen lexicon noch eine grosze masse von oft seitenlangen sprachlichen, grammatischen, orthographischen erörterungen mit bemerkungen über die kritik und handschriftlichen varianten in tausenden von versen. mag man über den wissenschaftlichen wert dieses viele eigene arbeit Ellendts enthaltenden conglomerats urteilen wie man will und mag es auch zum groszen teil auf bloszen compilationen beruhen, so kann es dennoch nicht bezweifelt werden, dasz Ellendt, wenn auch nicht an allem, doch an vielem ihm eigentümlichen dieser art ein eigentumsrecht hat und sein verleger gesetzlichen schutz für dasselbe in anspruch zu nehmen berechtigt ist. diese frage kommt aber in den verhandlungen mit mir nicht in betracht, da ich, wie selbst der gegner hat zugestehen müssen, diesen umfänglichen bestandteil des Ellendtschen lexicon in dem meinigen so gut wie gar nicht berührt, und die in demselben behandelten fragen, so weit dieselben auch von mir zu berühren waren, in einer von Ellendt sehr unabhängigen und oft gänzlich verschiedenen weise behandelt habe.

Das auf den nächsten blättern der eingabe vom 1 juni vorgebrachte beruht auf dem durch die ganze eingabe sich durchziehenden grundirrtum dasz die von Schneider gesammelten belegstellen sich nicht in gemeinsames, sondern in ausschlieszlich Ellendtsches eigentum dadurch verwandelt haben, dasz Ellendt dieselben stellen später als Schneider nochmals mit unwesentlicher verschiedenheit excerpiert und eine andere reihenfolge, und oft — keineswegs immer — eine andere gruppierung und gliederung vorgenommen habe.

dasz Ellendt an der reihenfolge kein eigentumsrecht erwerben konnte und dasz die gruppierung und gliederung zu einem groszen teil von anderen entlehnt und die meinige nicht selten von derselben verschieden ist, kommt bei dem vf. nicht in betracht, der alles auf Ellendtsches papier gedruckte ohne weiteres für Ellendtsches eigentum hält. an einer anderen stelle geht er im eifer für seinen clienten sogar so weit dasz er für die sogenannten Ellendtschen (in wirklichkeit Schneiderschen) belegstellen denselben gesetzlichen schutz in anspruch nimt, zu welchem der verleger des Grimmschen deutschen wörterbuchs auf das vollkommenste berechtigt ist. wer dieses wörterbuch auch nur oberflächlich kennt, weisz dasz die belegstellen desselben nicht, wie zu Ellendts zeit bei Sophokles, längst in einem anderen lexicon vorlagen, sondern erst von den herausgebern durch die umfänglichsten jahrelangen studien in einer von schärfe des urteils und gründlicher kenntnis der sprache und der quellen zeugenden auswahl zusammengestellt wurden: eine meisterhaft ausgeführte leistung, in vergleich mit welcher die Schneidersche und Ellendtsche zusammenstellung der Sophokleischen belegstellen, die ohne auswahl sämtlich in das lexicon aufgenommen werden musten, als eine, wenn auch mühevolle, mechanische handarbeit erscheint, die selbst von einem anfänger bequem im laufe eines jahres zu stande gebracht werden kann, wie Ellendt seine oben erwähnten excerpte in der zeit von neun monaten zusammengebracht hat, die seither noch nicht hingereicht hat mehr als ein paar hefte des Grimmschen wörterbuchs herzustellen. aus diesem grunde habe ich es eben für unstatthaft erklärt an einer solchen mehr mechanischen als wissenschaftlichen arbeit ein autorrecht geltend zu machen, und für absurd, wenn dies geschieht nachdem ein anderer schon einige jahre früher eine solche stellensamlung hat drucken lassen.

Der übrige inhalt der eingabe vom 1 juni, so weit er mich betrifft und nicht bereits oben besprochen worden ist, enthält nichts was auf die entscheidung der hauptfrage irgendwelchen einflusz haben kann, und sinkt in ermangelung besseren beweismaterials sogar zu quisquilien der denkbar geringfügigsten art herab, wie wenn auf fol. 26ᵃ erzählt wird dasz ein setzer 'bekundet habe dasz die letzten druckbogen [meines lexicon] gar nicht mehr (wie die früheren) auf schreibepapier aufgeklebt gewesen seien'. ob Ellendtsche bogen, aus welchen man etwas abdruckt, auf papier geklebt oder nicht geklebt sind, dürfte sehr gleichgültig sein; die angabe selbst, die wol als beweis reinen nachdrucks — der aber in wirklichkeit gar nicht vorhanden ist — dienen soll, beruht auf einem irrtum, dessen wahrscheinlichen ursprung aufzuklären um so weniger der mühe lohnt, da ich das manuscript der letzten, die artikel ψευδής bis ὠφέλησις enthaltenden bogen dem königl. handelsgericht am 25 juni vorgelegt habe.

Endlich ist noch zu bemerken dasz der vf. der eingabe vom 1 juni als einleitung zu seiner schrift einige stellen aus allbekannten

schriften über litterarisches eigentumsrecht und nachdruck angeführt hat, jedoch mit umgehung anderer in welchen die grenzen erlaubter wissenschaftlicher benutzung in der von mir in dem dritten artikel auf s. 30 erwähnten weise besprochen werden. es ist nicht abzusehen zu was jene citate dienen sollen, die nur auf einfachen nachdruck oder auf ohne selbständigkeit und ohne eigene ins gewicht fallende geistige thätigkeit unternommene compilationen anwendung leiden, wofür es in betreff des Leipziger lexicon Sophocleum, wie ich in dem gegenwärtigen und den vorangegangenen artikeln gezeigt habe, dem kläger so sehr an haltbarem beweismaterial fehlt, dasz er zu dem armseligen mittel, welches er gegen Schneider in betreff der von diesem zuerst gesammelten belegstellen in anwendung bringt, hat seine zuflucht nehmen müssen.

So ist das gesamtresultat auch der diesmaligen verhandlung dasselbe wie das der früheren, dasz der gegner eine masse nichtssagender dinge beigebracht hat, die, wenn sie auch von den irtümern und verfälschungen frei wären, die ich in dem zweiten und dritten artikel im einzelnen nachgewiesen habe, ohne dasz der gegner das von mir gesagte zu widerlegen im stande gewesen ist, nichts für das vergehen eines widerrechtlichen nachdrucks beweisen würden, dagegen die hauptsache, dh. den beweis dasz eine unerlaubte aneignung geistigen eigentums Ellendts stattgefunden habe, schuldig geblieben ist. diese ansicht hat auch hr. prof. Eckstein in einem protocoll vom 26 märz d. j. ausgesprochen, der nach einsicht eines ihm vorgelegten teiles meines manuscripts nicht nur das bestätigt hat, was ich in dem dritten artikel auf s. 4 und 5 über die nicht seltene benutzung eines durchcorrigierten vorhandenen lexicon als manuscript für ein neues lexicon gesagt habe, sondern auch, wie aus fol. 103[b] der acten zu ersehen ist, erklärt hat 'es gehe seine, aus dem gebrauch beider lexica, des von E. und D. verfaszten, geschöpfte meinung dahin, dasz Dindorf sich in beziehung auf das geistige eigentum Ellendts eines nachdrucks des lexicon Sophocleum von Ellendt nicht schuldig gemacht habe'. diese aussage sucht der vf. der eingabe vom 1 juni dem königl. handelsgericht durch die behauptung verdächtig zu machen, dasz sich hrn. prof. Ecksteins aussage auf einen nur kleinen teil meines manuscripts gründe und wahrscheinlich sich ändern werde, wenn ihm ein gröszerer teil des ms. vorgelegt werde: eine bemühung die das königl. handelsgericht — so wenig auch meinerseits etwas dagegen eingewendet werden würde — sowol sich als dem hrn. prof. Eckstein ersparen kann, da letzterer nur seine frühere aussage, dasz eine verletzung geistigen eigentums Ellendts nicht vorliege, wiederholen würde, die sich nicht auf mein manuscript, sondern auf den gebrauch vollständiger gedruckter exemplare beider lexica gründet, was der vf. der eingabe vom 1 juni verschweigt, weil es der erreichung seines zweckes hinderlich ist. zu demselben resultate wie hr. prof. Eckstein war kurz zuvor ein mir persönlich fremder, höchst unparteiischer beurteiler der beiden lexica, prof.

Tournier in Paris — der seine urteilsfähigkeit durch seine eigene ausgabe des Sophokles (Paris 1867) hinreichend bewiesen hat — in der Pariser *revue critique* nr. 11 vom 16 märz 1872 gelangt, der unter anderem auch das richtig bemerkt, dasz ich Ellendt weniger verdanke als man nach meinen wohlwollenden äuszerungen über ihn in meiner vorrede glauben sollte (*'disons-le à la louange de M. Dindorf: il doit moins à son devancier qu'on ne le croirait après avoir lu sa préface. les matériaux, d'ailleurs, sont nécessairement les mêmes, si ce n'est qu'un certain nombre a été ajouté, qu'un nombre peut-être plus grand a été eliminé'* s. 164). dasz mein lexicon fast nur eine redactionelle umgestaltung des Ellendtschen darbiete, folglich von letzterem nur formell, nicht materiell verschieden sei, ist eine verleumderische behauptung des gegners, wie jeder sachverständige philolog erkennen wird, der die in meinem ersten artikel begonnene und in den folgenden artikeln fortgesetzte zerlegung Ellendtscher artikel und vergleichung derselben mit den meinigen prüfen und weiter fortführen will. leere beschuldigungen dieser art in scheinbarer weise auszusprechen ist auf keinem gebiet leichter als dem der lexicographie, da es in der natur der sache liegt dasz in den wörterbüchern aller sprachen sich hunderte von artikeln befinden müssen, die man, wenn man will, als blosze umredaction vorhandener artikel dieses oder jenes vorgängers bezeichnen kann. denn wenn die substanz eines artikels bereits vollständig in früheren wörterbüchern vorliegt, so bleibt den nachfolgern eben nichts zu thun übrig als solche artikel nach eigenem geschmack umzuredigieren, woraus bald ähnliche, bald unähnliche neue artikel hervorgehen: eine bemerkung die ich in dem dritten artikel auf s. 24 machte und gegen deren richtigkeit niemand etwas einwenden wird, der einen begriff von lexicographie hat und nicht darauf ausgeht die wahrheit zu verwerflichen zwecken zu verdunkeln. von welcher beschaffenheit die sämtlichen angeblichen beweise einer, nach ansicht des gegners, strafbaren umredaction Ellendtscher sätze sind, zeigen meine bemerkungen in dem dritten artikel auf s. 24—27 und 32—34, von welchen der gegner nicht im stande gewesen ist auch nur eine einzige zu widerlegen.

Leipzig, 2 august 1872. W. Dindorf.

NACHTRAG.

Nachdem der vorstehende aufsatz bereits im august gesetzt war, empfieng ich gestern eine von dem Berliner herausgeber des lexicon Sophocleum verfaszte beilage zu heft VI und VII der Berliner gymnasialzeitschrift, bestehend aus 18 seiten, von welchen die 14 ersten verschwendet sind um die mir im centralblatte nr. 20 angedichtete bezeichnung Ellendts als eines *dolosen plagiators* in extenso zu widerlegen. es ist mir, wie ich auf den 5 ersten seiten des vorstehenden artikels nachgewiesen habe, nie in den sinn gekommen Ellendt in dieser weise zu bezeichnen; im gegenteil habe ich denselben, wie ich

schon am schlusse des zweiten artikels aussprach, stets für einen 'braven fleiszigen mann' gehalten, nebenbei aber für einen kleinlichen langweiligen pedanten — *awkward and tedious*, wie in einem englischen journalartikel gesagt wird — der nie im stande war sich zu einer rein objectiven, von allen persönlichkeiten freien darstellung zu erheben, sondern, wie viele seines gleichen, seine sympathie oder antipathie gegen andere gelehrte abwechselnd durch lobhudelei oder ungezogenheit zu erkennen gab, wie er zb. sogar Gottfried Bernhardy, der sich um Ellendt nie bekümmert hatte, auszer anderen invectiven, als einen *vir loquax* bezeichnete — er, der herausgeber eines aus 2022 enggedruckten seiten bestehenden lexicon Sophocleum! hieraus erklärt sich auch sein verhalten gegen Schneider, ungeachtet seine kritisch-exegetischen leistungen nicht höher stehen als die Schneiderschen und sein lexicon Sophocleum von dem Schneiderschen wörterverzeichnis an genauigkeit merklich übertroffen wird.

Auf s. 16 wird als 'geistiges eigentum Ellendts' bezeichnet 'das durcharbeiten der gesamten einschlägigen litteratur, das sondern des wichtigen vom unwichtigen, das abwägen entgegengesetzter angaben, die genetische entwickelung der bedeutungen der wörter.' dies sind gerade die puncte in welchen der unterschied zwischen dem Ellendtschen lexicon und dem meinigen am deutlichsten hervortritt, weshalb ich bereits in dem zweiten artikel lesern, welche dergleichen Ellendtsche leistungen kennen lernen wollen, gerathen habe, sich das Ellendtsche lexicon anzuschaffen, da das meinige den dienst versage.

Auf derselben seite macht sich der vf. in betreff der oben (s. 16) von mir erwähnten 187 angeblich nachgedruckten artikel anheischig 'aus einem exemplar des Ellendtschen werkes die betreffenden seiten und bogen durch redactionelle striche, durch an- und überschreiben der betreffenden veränderungen und ankleben einiger zettel für längere zusätze so als manuscript herzurichten, dasz sie in die druckerei wandern können um als Dindorfsches lexicon wieder daraus hervorzugehen'. in derselben weise kann man auch Schneidersche blätter als manuscript für ein neues lexicon präparieren, wie die Teubnerschen setzer, welche dergleichen gesetzt haben, bezeugen können, und sind sehr oft auch andere lexica alter und neuer sprachen als manuscript für ein späteres lexicon umgearbeitet worden. sachkundige beurteiler aber fragen nicht nach solchen äuszerlichkeiten, durch die man nur ignoranten irre führen kann, sondern vielmehr danach, welches masz von selbständigem urteil und sachkenntnis in den redactionellen strichen, dem an- und übergeschriebenen und in dem inhalt etwa angeklebter zettel erkennbar ist, wenn man die arbeit des nachfolgers mit der des vorgängers vergleicht. mit derartigen erörterungen aber pflegt sich der gegner natürlich nicht zu befassen, weil sie nur dazu dienen können die nichtigkeit seiner auf ganz anderen motiven beruhenden anklage zu beweisen.

Auf s. 17 werden allerhand zum teil schon in den früheren

eingaben erwähnte quisquilien aufgezählt, unter welchen sich einige aus Ellendt beibehaltene druckfehler und falsche ziffern finden, aber nicht ein einziger buchstabe, der als Ellendts litterarisches eigentum betrachtet werden kann. an die spitze dieser quisquilien — dergleichen der gegner zwar '*nicht als objecte*', wol aber als '*indicien*' oder, wie sich sein anwalt ausdrückt, als '*symptome*' widerrechtlichen nachdrucks betrachtet — ist die angabe gestellt dasz unter dem worte θνήϲκω aus dem v. 110 des Aiax der aoristus θάνῃ (wie schon bei Schneider) von Ellendt und von mir angeführt werde. diese völlig legale handlung aber soll sich bei mir in ein indicium widerrechtlichen nachdrucks dadurch verwandeln, dasz nicht hinzugefügt ist dasz ich in der ausgabe von 1866 statt θάνῃ vermutet habe δαμῇ (nach einer conjectur die ebenso unsicher ist wie die conjecturen zweier anderer kritiker): eine beschuldigung die an unverschämtheit ihres gleichen sucht, da es jedem der conjecturen macht frei stehen musz dieselben bei späterer gelegenheit entweder zu wieder holen oder zu ignorieren. völlig nichtssagend aber ist es, wenn im folgenden einige schreib- oder druckfehler erwähnt werden, die aus dem Ellendtschen lexicon in das meinige übergegangen sind, wie zb. auf s. 346 in den worten εἰ τοὺϲ — ὄπιϲθεν der strich, welcher vor τοὺϲ stehen muste, hinter τοὺϲ steht, und ebenso unter dem worte ϲταθμόϲ: ein frevel dessen erwähnung der vf. mit den pathetischen worten einleitet '*was nützt es zu leugnen*, *wenn* —?', gleich als ob jene striche eine wichtige, den beklagten schwer gravierende thatsache seien. dergleichen kleine aus vorangegangenen büchern wiederholte und oft durch eine reihe späterer bücher fortgepflanzte versehen — namentlich in betreff der ziffern — finden sich in hunderten von büchern, unter welche auch die neue Berliner ausgabe des Ellendtschen lexicon zu rechnen ist, und beruhen, da niemand dergleichen absichtlich wiederholt, stets auf 'mechanischer reproduction', die aber an sich betrachtet noch nie von einem gericht als straffällig betrachtet worden ist, weil aus derselben nie einem verleger schaden erwachsen kann, wenn nicht andere momente hinzukommen, wie ich in dem dritten artikel auf s. 5 gezeigt habe.

Ein würdiges seitenstück zu diesen quisquilien enthält die auf s. 8 und 9 angestellte vergleichung des artikels τέχνη in dem Schneiderschen, Ellendtschen und Leipziger lexicon, der genau von derselben beschaffenheit ist wie die oben (s. 10) von mir besprochenen artikel ἄβουλοϲ und ὅπλον. von den 17 in diesem artikel bei mir vorkommenden lateinischen worten statt ungefähr 70 Ellendtscher worte, betreffen die 4 ersten die worte in OR. 357 οὐ γὰρ ἔκ γε τῆϲ τέχνηϲ. da es diesen worten an sich betrachtet nicht anzusehen ist auf welche kunst sie sich beziehen, so bemerkte Ellendt, zur bequemlichkeit der leser, was jeder sieht der die stelle nachschlägt, '*de arte divinandi dictum*', und ebenso ich, und das soll widerrechtlicher, strafbarer nachdruck sein! hätte ich dasselbe mit ein paar anderen gleichbedeutenden worten gesagt, so würde auch

das mir zu nichts genützt haben. denn dann würde ich, nach der logik des gegners, einen *maskierten nachdruck* verübt haben wie in den im dritten artikel s. 19 besprochenen stellen, zb. meiner nicht der rede werten bemerkung (s. 354) zu ὃν OC. 731 «*ubi* ἐμέ *intelligitur ex* ἐμῆϲ», worin *maskierter nachdruck* der bei Ellendt stehenden worte «ὃν *sc.* ἐμὲ, *quod latet in* ἐμῆϲ» liegen soll, die Ellendt buchstäblich genau aus Hermanns ausgabe abgeschrieben hatte, wodurch dieselben sich sofort in Ellendtsches eigentum verwandelt hatten. ist dies schon lächerlich genug, so wird es doch noch lächerlicher, wenn man meine vor dem erscheinen von Ellendts lexicon gedruckten Oxforder anmerkungen nachschlägt, in welchen auf s. 103 wörtlich folgendes steht: «ὃν *refertur ad* ἐμοῦ, *quod latet in* ἐμῆϲ», und zwar mit nennung des ersten urhebers dieser bemerkung, *Vauvillers*, während Ellendt diese worte aus Hermanns anmerkung ohne nennung eines namens abschreibt, was nach den rechtsbegriffen des gegners das verfahren eines *dolosen plagiators* ist. solchen unsinn soll das königl. handelsgericht als begründung einer nachdrucksklage betrachten und sich so dem auf wissenschaftlichem wege unerreichbaren zweck des klägers dienstbar machen.

Am schlusse seiner schrift (s. 18) kommt der vf. auf die von mir in dem dritten artikel auf s. 35. 36 — nicht zu '*meinem troste*', wie der vf. phantasiert, sondern aus dem dort klar ausgesprochenen grunde — mitgeteilten artikel aus einem deutschen und einem englischen journale zu sprechen und fügt hinzu '*dasz ein norddeutscher universitätslehrer das verfahren des handelsgerichtes ebenfalls unbegreiflich gefunden und dasz ein groszer gelehrter in Leipzig studenten gegenüber das gutachten der sachverständigen, so wie es bekannt geworden war, dem unverstande derselben schuld gegeben hat*'. zu diesen vier beurteilern haben sich seitdem die zwei oben auf s. 20 und 21 von mir genannten in ähnlichem sinne gesellt. nach dem in dem dritten artikel auf s. 35 dargelegten grundsatze ist mir und der firma B. G. Teubner nicht gestattet uns mit jenen sechs sachverständigen gelehrten irgendwie in vernehmen zu setzen; wir müssen daher, da sich unter denselben ein von dem königl. handelsgericht befragter befindet, dem vf. überlassen sechs exemplare seines aufsatzes an dieselben zu verteilen, um zu erfahren ob jene sechs maleficanten in sich gehen wollen und geneigt sind in einer an das königl. handelsgericht zu richtenden collectiverklärung den ihnen von dem vf. schuldgegebenen irrtum einzugestehen.

LEIPZIG, 16 september 1872. W. DINDORF.

ZWEITER NACHTRAG.

Nachdem die vorstehenden zwei aufsätze, der erste im august, der zweite im september d. j. in der druckerei gesetzt, aber in erwartung des zweiten gutachtens der Leipziger sachverständigen noch nicht ausgegeben waren, kam mir das vom 22 october datierte zweite gutachten zu, in welchem die sachverständigen den versuch machen das von mir in dem dritten artikel vom 19 märz 1872 gesagte zu widerlegen. die in diesem zweiten gutachten wiederholte anerkennende äuszerung über das von mir in dem lexicon Sophocleum geleistete, so wie die ganze haltung des gutachtens, kann als beweis der von mir nie bezweifelten ehrenhaftigkeit dieses sachverständigenvereins dienen, in welchem sich gelehrte befinden, die, wenn auch ihre namen im fache griechischer sprache und litteratur keine bedeutung haben, doch auf anderen wissenschaftlichen gebieten rühmlichst bekannt sind, im gegenwärtigen falle aber die ihnen gestellte aufgabe nicht haben in befriedigender weise lösen können, weil ihnen das erforderliche masz philologischer kenntnisse und überhaupt der richtige, sichere tact abgeht, der nur durch gründliche detailkenntnisse, eindringendes studium und längere praxis erworben werden kann, wie ich weiter unten an ein paar in dem zweiten gutachten als nachdruck hervorgehobenen artikeln (céβας und ἱκνέομαι) in einer weise darlegen werde, die jede ausflucht ausschlieszt.

Dasz dieses urteil nicht aus der luft gegriffen ist, geht schon aus dem von mir in dem zweiten und dritten und dem gegenwärtigen vierten artikel gesagten deutlich genug hervor und findet seine bestätigung in den teils öffentlich teils privatim — beides ohne irgend welche von mir oder B. G. Teubner gegebene veranlassung — von einer anzahl der competentesten gelehrten in und auszerhalb Deutschland gemachten äuszerungen über die nichtigkeit der gegen das Leipziger lexicon gerichteten anklage. den schlagendsten beweis aber haben die Leipziger sachverständigen gegen sich selbst schon in ihrem ersten gutachten vom 12 december 1871 geliefert, in welchem sie, weit entfernt das königl. handelsgericht auf die irrtümer und verfälschungen der wahrheit in dem Berliner privatgutachten aufmerksam zu machen, im gegenteil (s. s. 29 meines dritten artikels) dasselbe als ein *sehr sorgfältig gearbeitetes* bezeichnet und demselben in allen puncten nachgesprochen haben: ein verfahren welches sich, mit umgehung des von mir in dem dritten artikel dagegen vorgebrachten, in dem zweiten gutachten vom 22 october d. j. wiederholt, sicherlich nicht aus geflissentlicher parteinahme für den kläger, sondern in folge mangelnder übung in behandlung derartiger fragen, die jeder geübte philolog leicht durchschaut, während ein ungeübter oft auch das handgreifliche nicht sieht.

Da ich indessen partei in dieser sache bin, so werde ich nie-

mandem zumuten mir alles obige auf mein wort zu glauben, und möchte daher den sachverständigen empfehlen ihre beiden gutachten nicht in dem dunkel handelsgerichtlicher actenfascikel verborgen zu halten, sondern, meinem beispiel folgend, dieselben durch abdruck an das licht der öffentlichkeit zu bringen, an welchem erfahrungsmäszig jedes, bewust oder unbewust, auf verdunkelung der wahrheit gerichtete bestreben zu scheitern pflegt. eine solche veröffentlichung hat, wie die abdrücke verschiedener gutachten des Berliner sachverständigenvereins zeigen, nichts auszergewöhnliches und ist nicht blosz für richtercollegien, welche ähnliche fragen zu beurteilen haben, instructiv, sondern liegt auch in dem allgemeinen interesse des buchhandels, dem auf diese weise einsicht in die thätigkeit der sachverständigenvereine gewährt und damit zugleich die möglichkeit gegeben wird die geeigneten maszregeln gegen etwaige, im laufe der zeit vorkommende misgriffe zu ergreifen, die im dunkel der gerichtsacten leicht verborgen bleiben können, während sie an das licht der öffentlichkeit gezogen ihre wirkung verlieren.

Was nun das zweite gutachten betrifft, so ist zuvörderst im allgemeinen zu bemerken, dasz die sachverständigen, in übereinstimmung mit dem kläger, ein groszes gewicht darauf legen, dasz Ellendtsche von mir mit abänderungen, zusätzen oder weglassungen durchcorrigierte blätter für den druck des Leipziger lexicon benutzt worden sind und versprechen sich von diesem umstande eine um so grösze re wirkung bei dem königl. handelsgericht, je gröszer sie die zahl der auf diese weise benutzten Ellendtschen blätter erscheinen lassen, zu welchem zwecke sie das gericht ersuchen, sich gröszere partien als seither von dem Leipziger manuscript vorlegen zu lassen. dieses manuscript ist zwar nicht mehr ganz vollständig, aber doch zu einem nicht geringen teile, namentlich aus der zweiten vorzugsweise incriminierten hälfte vorhanden. den ganzen inhalt des manuscripts kann sich jedermann, auch ohne dasselbe je gesehen zu haben, zur anschauung bringen durch collation meines lexicon mit dem Ellendtschen, wie bereits der kläger durch die bei den acten befindliche collation von 94 seiten des Ellendtschen lexicon mit dem meinigen bewiesen hat, die er sich anheischig gemacht hat auf verlangen des gerichts weiter fortzusetzen. was aber die für die Leipziger druckerei benutzten Ellendtschen blätter betrifft, so kann man einer zählung derselben überhoben bleiben, wenn ich dem kläger und den sachverständigen gestatte, obschon mit einem starken verstosze gegen die wahrheit, anzunehmen, dasz sich die sämtlichen 2022 seiten des Ellendtschen lexicon — aufgeklebt oder unaufgeklebt, wovon oben s. 19 die rede war — in der Teubnerschen buchdruckerei befunden haben, was an sich betrachtet und wenn nicht etwas anderes hinzukommt, eine sehr unschuldige handlung sein würde. denn gedruckte bücher anderer darf jeder in eine druckerei schicken um aus denselben was und wie viel er will abdrucken zu lassen, nur darf er weder in quali noch in quanto die

gesetzlichen grenzen überschreiten, wenn er sich nicht der strafe des nachdrucks aussetzen will. es gibt tausende von büchern, und vorzugsweise in der lexicalischen litteratur aller sprachen, in denen sich eine grosze masse von material befindet, in welchem kein vernünftiger mensch etwas anderes als freies gemeingut erblicken wird; es würde wahnsinn sein, jemanden, der Ellendtsche blätter in eine druckerei gesendet hat, um daraus 'ἀνήρ *vir*, ἄνθρωπος *homo*, μήτηρ *mater*, πατήρ *pater*' und tausende von ähnlichen dingen abdrucken zu lassen, eines strafbaren nachdrucks zu beschuldigen. neben dem material dieser art aber gibt es auch in tausenden von büchern anderes material, welches als litterarisches privateigentum der verfasser zu betrachten ist, die das recht haben, nicht blosz gegen einfachen nachdruck desselben, sondern auch gegen einen über das erlaubte masz wissenschaftlicher benutzung hinausgehenden gebrauch gesetzlichen schutz in anspruch zu nehmen. hieraus folgt, dasz jedes gericht, bei welchem eine nachdrucksklage anhängig gemacht wird, seine untersuchung damit zu beginnen hat, dasz es die beiden vorerwähnten arten von material nach einer strengen unterscheidung sondert und, da die grenze zwischen beiden arten nicht in allen fällen sofort erkennbar ist, sein augenmerk besonders auf das richtet, was mit misbräuchlicher anwendung gesetzlicher bestimmungen entweder von beklagten, um der verdienten strafe zu entgehen, als erlaubt scheinbar vertheidigt werden kann, während es in wirklichkeit unerlaubt ist, oder umgekehrt von klägern, die in gewinnsüchtiger absicht schlecht begründete nachdrucksklagen versuchen, als unerlaubt angefochten werden kann, während es in wirklichkeit erlaubt ist. um daher dem königl. handelsgericht eine völlig klare einsicht in das wissenschaftliche verhältnis der beiden lexica Sophoclea zu einander zu verschaffen, habe ich in dem dritten artikel auf s. 10 ff. und jetzt abermals oben s. 9 darauf hingewiesen, dasz die einzelnen, von einander sehr verschiedenen bestandteile des Ellendtschen lexicon mit den entsprechenden des meinigen verglichen werden müssen; ich habe ferner in dem zweiten artikel auf s. 676—679 nach anleitung des übervollständigen Ellendtschen *index locorum explicatorum et emendatorum* angefangen in den dort verzeichneten stellen das von Ellendt und von mir gesagte wörtlich einander gegenüberzustellen, und in dem dritten artikel s. 11 den kläger aufgefordert, da wo ich stehen geblieben war in ebenso klarer, jede teuschung unmöglich machender weise bis zu ende fortzufahren. diesen nicht blosz philologisch berechtigten, sondern auch der strengsten juristischen form entsprechenden forderungen hat sich der gegner seither auf jede mögliche weise zu entziehen gesucht und wird voraussichtlich dieses spiel so lange fortsetzen, bis das königl. handelsgericht, vager redensarten müde, dem kläger auferlegt das in meinen artikeln gesagte satz für satz zu widerlegen, wenn er dies vermag. bis jetzt hat er nicht einmal der in meinem dritten artikel auf s. 28 gestellten aufforderung, den unerlaubten nachdruck, den ich auf den

fehlende nachträgt — was alles bei mir sehr oft nicht in dem manuscript, sondern erst in den correcturbogen geschehen ist, wie der setzer, der dafür eine bedeutende extravergütung von dem verleger empfangen hat, bezeugen kann — und schlieszlich den ganzen text des dichters noch einmal oder, wie ich gethan habe, mehrmals durchliest. diese zweite methode, deren ich mich bedient habe und der ich in nicht wenigen stellen eine gröszere correctheit als bei Ellendt bemerkbar ist verdanke, gewährt eine weit gröszere sicherheit als die erste. hätte Ellendt mehr praktischen verstand gehabt als er hatte, so würde er, wie ich bereits in dem dritten artikel s. 23 bemerkt habe, nach erscheinen des Schneiderschen index, statt denselben blosz inconsequent und nachlässig zu benutzen, bei ausarbeitung seines lexicon sich dieser zweiten methode bedient und sich so die versehen und auslassungen erspart haben, die ihm sein eigener nachfolger in der eingabe vom 12 mai d. j. in einer langen liste nachzuweisen angefangen hat. auch bei dieser methode, die auch nichts anderes als eine lexicalische lesung ist, würde ihm das von Schneider etwa übersehene nicht entgangen sein, da es in einem nach obiger angabe präparierten textexemplare hervortreten muste. dasz es aber auch bei dieser methode, wie bei jeder andern art einen index anzufertigen, nicht ohne allerhand übersehen und kleine versehen, namentlich in den ziffern, abgeht, wozu noch die unvermeidlichen druckfehler kommen, ist ein noch von niemandem gänzlich vermiedener übelstand, am wenigsten bei trivialen wörtern wie δέ καί μέν ὁ ὅδε οὗτος u. dgl., die durch die grosze stellenzahl so ermüdend werden, dasz Ellendt in seinem tagebuche den buchstaben O als '*das verdammte omicron*' bezeichnete. dergleichen auch bei mir hin und wieder und bisweilen in übereinstimmung mit Ellendt vorkommende versehen benutzt jetzt der gegner, um das königl. handelsgericht zu dem glauben zu inducieren, dasz hieraus gefolgert werden dürfe dasz der druck der belegstellen bei mir durch das ganze werk hindurch nichts als eine mechanische reproduction von Ellendtschen blättern sei: eine beschuldigung die trotz der benutzung Ellendtscher und oft auch Schneiderscher blätter für die druckerei null und nichtig ist, da nach obigem eine blosz mechanische reproduction Ellendtscher oder Schneiderscher blätter ohne eigene thätigkeit überhaupt nicht stattgefunden hat, wie die zahlreichen abweichungen meines lexicon von dem griechischen texte und den ziffern des Ellendtschen auf das unwiderleglichste zeigen, die ohne eigene lesung gar nicht möglich waren.

Auf solchen unterlagen beruht die im december v. j. verfügte provisorische beschlagnahme des Leipziger lexicon, die von verschiedenen sachkundigen gelehrten als eine unbegreifliche maszregel bezeichnet worden ist, während sie jedem, der das erste gutachten der Leipziger sachverständigen gelesen hatte, als eine sehr begreifliche erscheinen muste, wie ich bereits am schlusse des dritten artikels zur rechtfertigung des königl. handelsgerichts bemerkt habe. denn sind auch die untergerichte ebenso wenig wie die höheren

drei ersten seiten meines lexicon begangen haben soll, zu erweisen, folge zu leisten vermocht, eine aufgabe die, wenn sie überhaupt lösbar wäre, in wenigen stunden zu lösen sein würde. das königl. handelsgericht mag daher, wenn es dies der mühe für wert hält, einen versuch machen die schuldig gebliebene beweisführung zu beschaffen. wie kläglich diese würde ausfallen müssen, kann sich im voraus jeder sagen, der die drei ersten seiten meines lexicon und das über dieselben von mir in dem ersten artikel auf s. 707—715 gesagte mit dem vergleichen will was bei Ellendt steht und in der neuen Berliner ausgabe mit allen von mir nachgewiesenen irrtümern und schnitzern reproduciert worden ist.

Auf gleicher linie mit dem kläger und dem verfasser des Berliner privatgutachtens stehen die Leipziger sachverständigen in ihren beiden gutachten. statt dem königl. handelsgericht eine klare einsicht in das wissenschaftliche verhältnis der beiden lexica zu einander zu gewähren, ergehen sie sich in unklaren redensarten über Ellendtsche geistige thätigkeit und *durchgeistigung*, oder Ellendtsche gliederungen und gruppierungen, die erst ich in dem dritten artikel auf s. 13—15 auf klare begriffe zurückgeführt habe, gegen welche die sachverständigen in ihrem zweiten gutachten nichts aufzubringen vermocht haben. von einer zergliederung Ellendtscher und Leipziger artikel in der weise, die ich weiter unten an zwei artikeln (cέβαc und ἱκνέομαι) zur anschauung bringen werde, ist bei ihnen nicht die rede; sie beschränken sich darauf dem Berliner privatgutachten nachzusprechen dasz an nahezu 200, nur durch das anfangswort bezeichneten Ellendtschen artikeln nachdruck verübt worden sei, und stellen so dem königl. handelsgericht die alternative, entweder blindlings zu glauben — eine sonderbare zumutung für ein königliches gericht — oder die zu erteilung einer gehörig begründeten entscheidung unerläszlichen detailuntersuchungen selbst anzustellen, oder durch andere competentere sachverständige anstellen zu lassen.

Wie wenig routiniert die sachverständigen in diesen dingen sind, geht auch daraus hervor dasz sie dem Berliner gutachten nachsprechen dasz eine eigene lexicalische lesung des Sophokleischen textes zum behuf des lexicon von mir nicht unternommen worden sei. sie haben also nicht gemerkt dasz es zwei arten lexicalischer lesung gibt, die eine welche bei Sophokles vor dem erscheinen des Schneiderschen index, gerade wie bei Aeschylus vor dem erscheinen des Wellauerschen index, die allein mögliche war, dh. so dasz man den text wort für wort las, die einzelnen stellen zu papier brachte und dann alphabetisch ordnete, wie dies Ellendt im j. 1828 thun muste, die andere, deren möglichkeit erst mit dem erscheinen der Schneiderschen und Wellauerschen indices eintrat, dh. dasz man jede von Schneider und Wellauer registrierte stelle in einem gegenüberliegenden texte nachschlägt, dieselbe nach richtigbefinden im index wie im texte unterstreicht, und etwa hierbei entdeckte versehen corrigiert, dann das im texte nicht unterstrichene und folglich

fehlende nachträgt — was alles bei mir sehr oft nicht in dem manuscript, sondern erst in den correcturbogen geschehen ist, wie der setzer, der dafür eine bedeutende extravergütung von dem verleger empfangen hat, bezeugen kann — und schlieszlich den ganzen text des dichters noch einmal oder, wie ich gethan habe, mehrmals durchliest. diese zweite methode, deren ich mich bedient habe und der ich in nicht wenigen stellen eine gröszere correctheit als bei Ellendt bemerkbar ist verdanke, gewährt eine weit gröszere sicherheit als die erste. hätte Ellendt mehr praktischen verstand gehabt als er hatte, so würde er, wie ich bereits in dem dritten artikel s. 23 bemerkt habe, nach erscheinen des Schneiderschen index, statt denselben blosz inconsequent und nachlässig zu benutzen, bei ausarbeitung seines lexicon sich dieser zweiten methode bedient und sich so die versehen und auslassungen erspart haben, die ihm sein eigener nachfolger in der eingabe vom 12 mai d. j. in einer langen liste nachzuweisen angefangen hat. auch bei dieser methode, die auch nichts anderes als eine lexicalische lesung ist, würde ihm das von Schneider etwa übersehene nicht entgangen sein, da es in einem nach obiger angabe präparierten textexemplare hervortreten muste. dasz es aber auch bei dieser methode, wie bei jeder andern art einen index anzufertigen, nicht ohne allerhand übersehen und kleine versehen, namentlich in den ziffern, abgeht, wozu noch die unvermeidlichen druckfehler kommen, ist ein noch von niemandem gänzlich vermiedener übelstand, am wenigsten bei trivialen wörtern wie δέ καί μέν ὁ ὅδε οὗτος u. dgl., die durch die grosze stellenzahl so ermüdend werden, dasz Ellendt in seinem tagebuche den buchstaben O als '*das verdammte omicron*' bezeichnete. dergleichen auch bei mir hin und wieder und bisweilen in übereinstimmung mit Ellendt vorkommende versehen benutzt jetzt der gegner, um das königl. handelsgericht zu dem glauben zu inducieren, dasz hieraus gefolgert werden dürfe dasz der druck der belegstellen bei mir durch das ganze werk hindurch nichts als eine mechanische reproduction von Ellendtschen blättern sei: eine beschuldigung die trotz der benutzung Ellendtscher und oft auch Schneiderscher blätter für die druckerei null und nichtig ist, da nach obigem eine blosz mechanische reproduction Ellendtscher oder Schneiderscher blätter ohne eigene thätigkeit überhaupt nicht stattgefunden hat, wie die zahlreichen abweichungen meines lexicon von dem griechischen texte und den ziffern des Ellendtschen auf das unwiderleglichste zeigen, die ohne eigene lesung gar nicht möglich waren.

Auf solchen unterlagen beruht die im december v. j. verfügte provisorische beschlagnahme des Leipziger lexicon, die von verschiedenen sachkundigen gelehrten als eine unbegreifliche maszregel bezeichnet worden ist, während sie jedem, der das erste gutachten der Leipziger sachverständigen gelesen hatte, als eine sehr begreifliche erscheinen muste, wie ich bereits am schlusse des dritten artikels zur rechtfertigung des königl. handelsgerichts bemerkt habe. denn sind auch die untergerichte ebenso wenig wie die höheren

instanzen verpflichtet ihren sachverständigen ohne weiteres nachzusprechen, sondern können nach eigenem urteil und völlig freiem ermessen ihre entscheidungen fassen, so kann es dennoch nicht fehlen dasz die gutachten der sachverständigen gewöhnlich einigen einflusz auf die gegen den beklagten zu ergreifenden maszregeln üben und der irrtum, wo ein solcher stattgefunden hat, erst später im laufe des processes erkannt wird.

Ich gehe nun zu dem übrigen inhalt des zweiten Leipziger gutachtens über, dessen einzelnen sätzen ich im nachstehenden schritt für schritt folgen werde, um nicht in den oben s. 28 gerügten fehler des klägers und der sachverständigen zu verfallen, alles etwa unbequeme entweder gänzlich mit stillschweigen zu übergehen oder sich über dasselbe mit oberflächlichen, auf blinden glauben der leser berechneten redensarten von *irrelevant*, *unwesentlich*, *unbedeutend*, *zweifellos*, *keiner widerlegung bedürfend* und allerhand ähnlichen wendungen hinwegzuhelfen, über deren gehalt das königl. handelsgericht sich erst dann ein begründetes urteil wird bilden können, wenn es den kläger und die sachverständigen genötigt haben wird das von mir eingewendete satz für satz zu widerlegen, wenn man dies vermag, und eine gröszere anzahl incriminierter artikel des Leipziger lexicon nach der methode zu zergliedern, die ich weiter unten an den bereits erwähnten artikeln céβαc und ἱκνέομαι darlegen werde, und die so beschaffen ist dasz sie jede, gleichviel ob von dem kläger oder dem beklagten, etwa zu versuchende teuschung des gerichts im voraus unmöglich macht.

Das gutachten beginnt mit der von dem königl. handelsgericht an die sachverständigen gestellten frage 'ob sie das frühere gutachten trotz des von dem privatangeklagten [in dem dritten artikel über das lexicon Sophocleum] vorstellig gemachten aufrecht halten'. da es nicht jedermanns sache ist einen begangenen irrtum offen und bereitwillig einzugestehen, so war mit groszer bestimmtheit vorauszusehen dasz die sachverständigen in ihrem zweiten gutachten jene frage bejahen würden, wie auch wirklich geschehen ist, mit der bemerkung 'dasz das von dem privatangeklagten vorstellig gemachte ihre frühere auffassung in keiner weise zu ändern vermocht habe'. um diese erklärung dem königl. handelsgericht gegenüber auf kürzestem wege zu rechtfertigen, behaupten sie dasz meine einwendungen in der hauptsache darauf beruhen dasz ich die lexicalische samlung des materials für nicht unter den schutz des gesetzes vom 11 juni 1870 fallend erkläre; dasz dies eine apodictisch aufgestellte behauptung sei, die zu beweisen auch nicht der versuch gemacht sei, weshalb die in dem ersten gutachten aufgestellte ansicht festzuhalten sei, dasz auch die samlung und die gliederung des lexicalischen materials eine geistige arbeit sei, die den vollen schutz des gesetzes beanspruchen dürfe, weil es eine unerhörte ungerechtigkeit sein würde eine so mühselige arbeit sorgfältigsten und emsigsten ge- [illegible]eiszes für vogelfrei erklären zu dürfen; und dasz unsere ge-

setzgebung sich einer solchen ungerechtigkeit nicht habe schuldig machen wollen, gehe aus den motiven zu dem entwurfe vom jahre 1857 hervor; man wolle von wörtlicher anführung dieser motive absehen, aber durch anführung eines beispiels die sachlage noch klarer stellen: ein überaus reichhaltiges material für unsere ältere deutsche rechtsgeschichte sei in J. Grimms vielbändigem werke der deutschen weistümer niedergelegt, zu welchem die historische commission der Münchener akademie der wissenschaften einen index in einem eigenen bande vorbereite, für dessen bearbeitung gelehrte gewonnen worden seien; die art der arbeit werde wesentlich dieselbe sein wie bei dem lexicon Sophocleum; zu neuen eigenen gedanken, zu conjecturen usw. werde kein raum sein; jeden falls werde die samlung und gliederung des materials die hauptarbeit sein. 'sollte nun (fahren sie fort) dieser index wirklich durch das gesetz vom 10 juni 1870 schutzlos gelassen sein? sollte es gestattet sein ihn nachzudrucken und so mit sparung der arbeit und der kosten für das manuscript, also mit ungemein viel geringerem aufwande, ein concurrenzwerk zu schaffen, gegen das das ursprüngliche werk nicht würde aufkommen können? gewis würde hier der begriff des nachdrucks, trotzdem dasz es sich nicht um ein werk freier gedankenthätigkeit handelt, völlig in kraft stehen, und wie der des nachdrucks überhaupt, so auch des teilweisen nachdrucks, um den es sich bei dem lexicon Sophocleum handelt.' hierauf erwähnen sie als zweites beispiel einen 1865 erschienenen index zu den vier bänden der deutschen grammatik von Grimm, eine arbeit die ganz gewis auch den schutz des gesetzes geniesze, obwol in ihm kein einziger eigener und neuer gedanke des bearbeiters enthalten sei, wobei gänzlich auszer acht gelassen ist was die sachlage wesentlich ändern würde, dasz die bearbeiter der beiden Grimmschen register keinen um fünf jahre früheren vorgänger haben, der ihnen alles so vorweggenommen hatte dasz ihre nachträge zusammengedruckt vielleicht kaum einen bogen füllen würden, wie dies bei Ellendt im vergleich mit Schneider der fall ist. die ganze deduction selbst ist von der ersten bis zur letzten zeile vollkommen überflüssig und für mich in dem grade unschädlich dasz ich alles über eigentumsrecht an wortregistern, über den Münchener zukunftsindex und über den bereits vorhandenen index zu Grimms grammatik gesagte den sachverständigen ohne den mindesten nachteil für mich zugeben kann, wozu noch kommt dasz der gegner selbst in der oben (s. 21) erwähnten schrift auf s. 14 zugesteht '*die blosze stellensamlung könne in der that nicht als geistiges eigentum Ellendts gelten*', sondern nur das was Ellendt für dieselbe geleistet habe.

Auf s. 2 des dritten artikels hatte ich aus den dort angeführten gründen behauptet dasz für eine belegstellensamlung, wie die Schneidersche und Ellendtsche zu Sophokles ist, kein autorrecht erworben werden könne, und musz diese behauptung, aus rücksicht auf die absurden consequenzen zu welchen die annahme des gegenteils

führt, für meine person aufrecht halten. dies hindert mich jedoch nicht den sachverständigen mich gefällig zu zeigen und pro forma in dem weiteren verlauf meiner darstellung anzunehmen dasz an derartigen belegstellensamlungen ein eigentumsrecht erworben werden könne. wäre nun Ellendt der erste gewesen der eine solche stellensamlung zu Sophokles durch den druck veröffentlicht hätte, so würde diese eigentumsfrage von praktischer bedeutung sein. dieser fall liegt aber nicht vor. nicht Ellendt, sondern Schneider war der erste, der in den jahren 1829 und 1830, nachdem der druck bereits in dem jahre 1827 angefangen worden war, die belegstellen in demselben umfange und in sehr vielen fällen mit gröszerer genauigkeit als Ellendt durch den druck veröffentlicht hatte, ehe Ellendt im jahre 1832 mit benutzung seiner in den jahren 1828 und 1831 gemachten excerpte und nicht ohne benutzung des Schneiderschen buches die ausarbeitung seines 1835 erschienenen lexicon begonnen hatte. ein eigentumsrecht an den belegstellen hatte demnach nur Schneider erworben, und es konnte von Ellendt nur an dem geltend gemacht werden, was nach abzug des bereits von Schneider gedruckten als seine eigene leistung übrig blieb. hieraus folgt dasz eine nachdrucksklage bis zum jahre 1866 — dem dreiszigsten nach Schneiders tode — nur von dem verleger des Schneiderschen wörterbuches gegen den verleger des Ellendtschen erhoben werden konnte, nicht aber von letzterem gegen einen späteren, der das von Schneider gesammelte material entweder direct aus dem Schneiderschen werke oder, was im effect dasselbe ist, indirect aus dem Ellendtschen abdruckte. denn als erster urheber eines buches ist stets nur derjenige zu betrachten, der den inhalt desselben rechtmäsziger weise zuerst veröffentlicht hat, nicht aber ein anderer der unter dem wol oder schlecht begründeten vorgeben eigener arbeit später in der hauptsache dasselbe drucken läszt: ein rechtsgrundsatz dessen aufhebung von den bedenklichsten folgen für den buchhandel sein würde. denn jeder buchhändler kann vor abschlusz eines contracts wissen, ob der inhalt eines ihm zum verlag angebotenen buches in gleicher oder ähnlicher gestalt bereits gedruckt vorhanden ist, und hiernach berechnen ob es rathsam ist mit einem solchen in concurrenz zu treten: er kann aber, seltene ausnahmsfälle abgerechnet, nie wissen was dieser oder jener gelehrte privatim vorbereitet und ob nicht dieser unter behauptung selbständiger arbeit den wesentlichsten inhalt eines bereits vorhandenen buches, welches er vor und bei ausarbeitung seines manuscripts benutzen konnte, nachmals drucken lassen wird.

Die folgenden blätter betreffen die bereits oben (s. 26) besprochenen schlüsse welche die sachverständigen aus dem in den händen der Leipziger setzer befindlich gewesenen manuscriptes gezogen haben, nach dessen durchsicht sie zu dem resultat gelangt seien dasz der angebliche teilweise nachdruck in weit gröszeren dimensionen stattgefunden habe als sie zur zeit der abfassung ihres ersten gut-

achtens geglaubt hatten, was sich hauptsächlich darauf gründet dasz der '*umfänglichste und mühsamste teil, die samlung und gliederung des materials aus dem Ellendtschen werke leichten kaufs in das Leipziger lexicon herübergenommen worden sei*'. dasz dieser *umfänglichste und mühsamste teil* gar nicht Ellendtsches, sondern Schneidersches, auf Ellendtsches papier gedrucktes eigentum ist — wovon sich das königl. handelsgericht mit eigenen augen überzeugen kann, da es sich im besitz eines, natürlich weder von dem kläger noch von den sachverständigen eingesendeten exemplares des Schneiderschen buches befindet — und dasz als Ellendtsches eigentum nur das nach abzug des Schneiderschen verbleibende minimum betrachtet werden kann, dies alles kommt für diese sachverständigen nicht in betracht, die in beiden gutachten, nach dem vorgang des klägers, Schneider fortwährend bei seite zu schieben suchen.

Im vorbeigehen machen die sachverständigen hier noch folgende bemerkung in betreff der falschen ziffern: 'der privatangeklagte nimt die miene an, als solle die nachgewiesene herübernahme von fehlern usw. aus dem Ellendtschen texte, die nur als beweise für den hier stattgefundenen nachdruck erwähnung fanden, als strafbare handlung gekennzeichnet werden, was, wie manches andere, dessen erörterung wir als völlig unwesentlich unterlassen, nur zeigt. zu welchen verzweifelten fechterkünsten der angeklagte zu greifen sich gezwungen sieht.' dasz der gegner die falschen ziffern und ähnliche quisquilien zwar *nicht als objecte*, wol aber als *indicien* oder *symptome* widerrechtlichen nachdrucks betrachtet, hatte ich bereits am 16 september (fünf wochen vor dem datum des gutachtens der sachverständigen) oben auf s. 23 drucken lassen und mich schon in dem dritten artikel (vom 19 märz 1872) auf s. 5 des wortes *indicium* bedient. die verkehrtheit des gegners liegt aber eben darin dasz er jene *indicien* und *symptome* als beweismittel benutzt. wie absurd dies ist, habe ich auf der angeführten seite des dritten artikels in nachstehenden sätzen dargelegt: 'eine blosze ziffer ist für den leser ein reines nichts: denn ziffern erhalten sinn und bedeutung erst durch die worte mit welchen sie in verbindung gebracht werden. sind diese worte so beschaffen, dasz ein abdruck derselben nicht als straffälliger nachdruck, sondern als völlig legale benutzung zu betrachten ist, so wird dieser abdruck nicht dadurch illegal dasz in demselben eine falsche ziffer des vorgängers aus versehen beibehalten ist; ist der abdruck hingegen illegal, so wird er durch die mitabgedruckte falsche ziffer nicht strafbarer als er auch ohne dieselbe sein würde, und würde selbst dann nichts an seiner strafbarkeit verlieren, wenn der nachdrucker die falsche ziffer in die richtige verändert, alles übrige aber unverändert beibehalten hätte. es findet hier derselbe fall wie bei dem nachdruck von zeitungsartikeln statt. ist ein solcher nachdruck ein nach dem gesetz erlaubter, so wird er durch die nicht selten vorkommende beibehaltung falscher ziffern und anderer druckfehler des originals nicht zu einem unerlaubten;

ist hingegen der nachdruck ein gegen das gesetz verstoszender, so entgeht der nachdrucker der verwirkten strafe auch dann nicht, wenn er nachweist dasz er in seinem nachdruck allerhand falsche ziffern und sonstige druckfehler des originals berichtigt hat.' sollten in diesen sätzen *fechterkünste* enthalten sein, so würden es nur solche sein, wie sie in der fechtschule des gemeinen gesunden menschenverstandes geübt werden.

Kurz vor dem übergang zu der zweiten handelsgerichtlichen frage gedenken die sachverständigen der in dem dritten artikel auf s. 9 und 10 von mir besprochenen bei den gerichtsacten befindlichen collation von 94 Ellendtschen seiten. ich hatte nachgewiesen, was auch der gegner nicht in abrede stellt, dasz nach abzug der bei mir fehlenden Ellendtschen partien und des griechischen textes der belegstellen nur ein kleines Ellendtsches lateinisches residuum bleibe, welches zusammengedruckt noch keine halbe seite meines lexicon füllen dürfte, und dasz in diesem stücke die beweise unerlaubten nachdrucks, wenn ein solcher vorhanden sei, enthalten sein müssen. statt diese nachweise zu liefern, haben die sachverständigen und der kläger in seinen neueren eingaben das tiefste stillschweigen über jenes lateinische residuum beobachtet. warum, werden die leser sich selbst zu sagen wissen, wenn sie das am ende der s. 19 in dem dritten artikel über ein paar in diese partie fallende artikel (ὀρφανιστής und ὅς) von mir gesagte gelesen haben.

Die zweite von dem königl. handelsgericht vorgelegte frage betraf das verhältnis des Ellendtschen lexicon zu dem Schneiderschen wörterverzeichnis. diese wird dahin beantwortet, dasz Ellendt nicht ein blosz äuszerlich geordnetes wörterverzeichnis, sondern eine lexicalische bearbeitung des vorhandenen materials beabsichtigt und demnach die worte nach ihren bedeutungen habe ordnen müssen. dies versteht sich bei einem lexicon von selbst und würde auch von jedem andern bearbeiter eines lexicon Sophocleum haben geschehen müssen, auch wenn Ellendts lexicon gar nicht existierte. nicht weniger versteht es sich von selbst dasz zwei blosze wörterverzeichnisse fast durchgehends, zwei lexica aber in vielen hunderten von fällen oft wörtlich oder nahezu wörtlich mit einander übereinstimmen müssen, auch wenn der verfasser des einen die arbeit des andern nie gesehen hat, worüber ich auf s. 699 des ersten artikels sprach und was auch das königl. handelsgericht sich zu klarster anschauung bringen kann, wenn es die sachverständigen auffordern will zur probe einen versuch zu machen, die beiden unten zu besprechenden artikel σέβας und ἱκνέομαι so zu bearbeiten, dasz sie selbst bei anwendung Bornträgerscher grundsätze nicht als nachdruck incriminiert werden können.

Unmittelbar darauf zählen die sachverständigen die weiteren leistungen Ellendts auf. da ich von denselben, in so weit sie Ellendts eigentum und nicht aus den anmerkungen der herausgeber abgeschrieben sind, so gut wie keinen gebrauch gemacht, folglich auch

nicht nachgedruckt habe, so werde ich nicht nötig haben bei diesem puncte länger zu verweilen. was aber Ellendts stillschweigende benutzung des Schneiderschen wörterbuches betrifft, so wissen die sachverständigen darüber gerade nur so viel als sie aus meinem dritten artikel auf s. 3 und 18 erfahren hatten, und kommen, da dies nicht viel ist, zu dem resultate dasz der beweis von nichtbenutzung so erbracht sei, dasz das königl. handelsgericht diese frage fallen lassen könne. sollte das königl. handelsgericht sich aus irgendwelchem grunde bewogen finden diese, wie mir scheint, sehr gleichgültige frage ernsthaft zu erörtern, so werde ich nicht nötig haben demselben bemerklich zu machen dasz, ehe von *erbrachtsein* die rede sein kann, die einsendung der oben s. 3 erwähnten Ellendtschen tagebücher von 1828—1835 und der 'dicken convolute' aus der zeit vor und nach dem erscheinen des Schneiderschen wörterverzeichnisses zu veranlassen sein würde, worauf sich dann das weitere finden würde.

In dem zweiten teil des gutachtens beantworten die sachverständigen vier fragen welche der Leipziger verleger B. G. Teubner bei dem königl. handelsgericht zur beantwortung eingereicht hatte. da diese fragen mit dem zusammenfallen, was von den sachverständigen in dem ersten teil des gutachtens und meinerseits oben und auch schon in dem dritten artikel gesagt worden ist, so ist es nicht nötig hier mit gröszerer ausführlichkeit über dieselben zu sprechen.

Die erste Teubnersche frage war 'ob das lexicalische material, dh. die alphabetische zusammenstellung des Sophokleischen sprachschatzes mit angabe der stellen und der verbindungen, in der hauptsache dieselbe bei Schneider wie bei Ellendt sei und, eventuell, welches der unterschied sei'. diese frage muste der wahrheit gemäsz dahin beantwortet werden dasz die anordnung der stellen in so weit verschieden sei als dies die verschiedenheit eines lexicon von einem bloszen wörterverzeichnisse notwendig mit sich gebracht habe, dasz aber für die hauptsache, dh. die samlung der belegstellen, von Ellendt wenig mehr als nichts habe geleistet werden können, weil Schneider schon fünf jahre früher fast alles vorweggenommen gehabt habe. statt dessen verweisen die sachverständigen auf ihre oben erwähnte beantwortung der zweiten handelsgerichtlichen frage.

Auf die zweite Teubnersche frage, was, abgesehen von dem lexicalischen material, als Ellendtsches eigentum in allen anderen partien des buches zu betrachten sei, wird die antwort erteilt 'durchgeistigung des stoffes, die gliederung nach den bedeutungen, die erklärung, die angefügte besprechung anderer lesungen, die stellen aus grammatikern, scholiasten und aus werken neuerer gelehrten usw.' von allen diesen schönen sachen, in so weit sie Ellendtsches eigentum sind, habe ich mein lexicon sehr rein gehalten.

Die dritte etwas unbequeme Teubnersche frage, in welchem quantitativen verhältnisse das aus Ellendt wörtlich entlehnte zum ganzen umfange des Ellendtschen buches stehe und ob dabei die

quelle genannt sei, wird dahin beantwortet, dasz sich das entlehnte über den ganzen unter die klage auf nachdruck gestellten teil des werkes verbreite; doch sei das quantitative verhältnis des auszer der anordnung und erklärung entlehnten zum ganzen umfange des Ellendtschen buches nicht grosz, und auf die hier und da bemerkbare nichtnennung Ellendts kein gewicht zu legen.

Die vierte Teubnersche frage war, ob bei artikeln, welche nach ansicht der sachverständigen umgearbeitet sind, nur eine mechanische oder auch eine besondere geistige thätigkeit erforderlich gewesen sei und ob die sonst bei philologischen arbeiten übliche gesetzlich erlaubte benutzung überschritten worden sei. die auf diese frage erteilte antwort beginnt mit einer meine zusätze betreffenden bemerkung, die zu schmeichelhaft ist als dasz ich sie abdrucken lassen kann. doch meinen die sachverständigen dasz die vorgenommenen veränderungen zu einem groszen teile nur mechanischer natur seien, wie in dem ersten gutachten auseinandergesetzt worden sei. dies bezieht sich auf die sogenannten mechanischen redactionellen striche, über welche ich oben s. 22 gesprochen habe. dasz in jedem neuen lexicon Sophocleum fast auf jeder seite erscheinungen hervortreten müssen, die man als mechanische abänderungen des Ellendtschen bezeichnen kann, und dasz es absolut unmöglich ist dergleichen erscheinungen zu vermeiden, fällt den sachverständigen nicht ein, musz aber jedem in die augen springen der den versuch macht auch nur einige seiten ohne solche erscheinungen zu bearbeiten. ist es aber nicht möglich solche erscheinungen zu vermeiden, so kann es auch mir nicht zum vorwurfe gereichen dieselben nicht vermieden zu haben, da nach einem bekannten rechtsgrundsatz *impossibilium obligatio non datur*.

Schlieszlich erwähnen die sachverständigen dasz ich (im juni) an das königl. handelsgericht das verlangen gestellt habe

> 'an dem vorgelegten teile des manuscripts speciell nachzuweisen, was als erlaubte wissenschaftliche benutzung und was als unerlaubter nachdruck zu betrachten sei'.

dieser antrag bezog sich lediglich auf das oben s. 19 erwähnte stück des manuscripts (Ψ. Ω) und wurde hauptsächlich deshalb von mir gestellt, um dem königl. handelsgericht zu kenntnis der begriffe zu verhelfen, welche die sachverständigen von erlaubter wissenschaftlicher benutzung haben, die von den gewöhnlichen offenbar sehr abweichend sind. die beantwortung der frage selbst würde einem geübten philologen kaum einen tag gekostet haben, der zu vergleichung der zwölf seiten meines lexicon (s. 523—533) mit den entsprechenden Ellendtschen seiten hingereicht haben würde. dasz die sachverständigen, die sich in ihren beiden gutachten von untiefen philologischer erörterungen überall fern halten, nicht darauf eingehen würden, konnte ich mir schon an dem tage sagen, an welchem ich den antrag stellte. wie sie sich aber darüber hinweggeholfen haben will ich den lesern nicht verrathen, da nichts darauf ankommt.

Was die in diesem gutachten in ziemlicher anzahl, meistens nach vorgang des klägers als nachgedruckt erwähnten einzelnen artikel betrifft, so sind dieselben überall nur mit dem anfangsworte, ohne irgendwelche beweisführung, bezeichnet, wodurch das königl. handelsgericht in die oben s. 28 besprochene alternative gebracht wird. was dabei herauskommt, mag das königl. handelsgericht aus nachstehender beleuchtung zweier an verschiedenen stellen des gutachtens an die spitze gestellter artikel (σέβας und ἱκνέομαι) ersehen.

Der artikel σέβας lautet bei Schneider:

σέβας. εἰσῆλθε λαμπρός, πᾶσι τοῖς ἐκεῖ σέβας El. 685. ἰὼ μάκαιρα ταυροκτόνων λεόντων ἔφεδρε, — σέβας ὑπέρτατον Ph. 402. ἀπώμοσ' ἁγνοῦ Ζηνὸς ὕψιστον σέβας 1289. ὦ θεῶν ἁγνὸν σέβας Oid. 830. εἴπερ ἴσχει Ζεὺς ἔτ' ἐξ ἐμοῦ σέβας Ant. 304. [und unter σέλας.] Ἥλιε φιλίπποις Θρῃξὶ πρέσβιστον σέλας Ter. XIV.

Bei Ellendt:

σέβας *veneratio.* εἴπερ ἴσχει Ζεὺς ἔτ' ἐξ ἐμοῦ σέβας Ant. 304. — 2 *quod veneramur.* ἀπώμοσ' ἁγνοῦ Ζηνὸς ὕψιστον σέβας Phil. 1273. Wakef. mavult ἁγνὸν — ὑψίστου, v. ἁγνός. ὦ θεῶν ἁγνὸν σέβας Oed. R. 830. Paulo aliter *concreta*, quam dicunt significatione, Ἥλιε φιλίπποις Θρῃξὶ πρέσβιστον σέβας Ter. XIV (523 D.). Apud schol. Hom. Il. ο 705 σέλας legitur, illud est ex emendatione Bothii comprobata Lobeckio Aglaoph. t. I p. 296. De *cultis reverentia admirabunda* dictum εἰσῆλθε λαμπρὸς ('Ορέστης) πᾶσι τοῖς ἐκεῖ σέβας El. 675. De *honorifica re* ὅτε τὰ πάτρια τεύχη παρεδίδοσαν, ἰὼ μάκαιρα ταυροκτόνων λεόντων ἔφεδρε τῷ Λαερτίου σέβας ὑπέρτατον Phil. 400 ch. Schol. ἡ 'Ρέα ἢ νοητέον τοῦτο ἐπὶ τῶν ὅπλων. Rectius hoc posterius.

In dem Leipziger lexicon:

σέβας *veneratio*, *adoratio*. Ant. 304 εἴπερ ἴσχει Ζεὺς ἔτ' ἐξ ἐμοῦ σέβας. ‖ *quod veneramur.* Ph. 1289 ἀπώμοσ' ἁγνὸν Ζηνὸς ὑψίστου (sic Wakefieldus pro ἁγνοῦ — ὕψιστον) σέβας. OR. 830 ὦ θεῶν ἁγνὸν σέβας. Fr. 523 Ἥλιε, φιλίπποις Θρῃξὶ πρέσβιστον σέβας (sic Bothius et Lobeckius Aglaoph. p. 296 pro σέλας). El. 685 εἰσῆλθε λαμπρὸς ('Ορέστης), πᾶσι τοῖς ἐκεῖ σέβας. De *honorifica re* Ph. 402 ὅτε τὰ πάτρια τεύχη παρεδίδοσαν, ἰὼ μάκαιρα ταυροκτόνων λεόντων ἔφεδρε, τῷ Λαρτίου σέβας ὑπέρτατον. Schol. ὦ 'Ρέα. ἢ νοητέον ἐπὶ τῶν ὅπλων.

Vergleicht man den Ellendtschen artikel mit dem Schneiderschen, so ergibt sich sogleich dasz Ellendt die von Schneider gesammelten belegstellen vollständig wiederholt und selbst die worte derselben genau in dem umfang wie Schneider gegeben hat, mit ausnahme der stelle Ph. 1273 (1289), in welcher er und ich durch Hermanns sogleich zu besprechende bemerkung genötigt waren die worte ὅτε τὰ πάτρια τεύχεα παρεδίδοσαν und τῷ Λαρτίου aus dem texte hinzuzusetzen, weil ohne dieselben die worte des scholiasten ἐπὶ τῶν ὅπλων, die sich auf τεύχεα παρεδίδοσαν beziehen, dem leser unverständlich sind. dasz die bei Schneider in folge einer falschen lesart unter σέλας stehende stelle bei Ellendt richtig unter σέβας erscheint, ist nicht Ellendts verdienst, sondern beruht darauf dasz Ellendt in meiner fünf jahre früher erschienenen ausgabe der *poetae scenici*, nach welcher er die wörter aus den fragmenten excerpierte, die richtige von Bothe hergestellte lesart σέβας erwähnt fand. für beibringung der belegstellen hat demnach Ellendt hier nichts ge-

leistet und konnte nichts leisten, weil ihm sein vorgänger Schneider, wie fast überall, alles schon mehrere jahre früher vorweggenommen hatte. ebenso wenig kommt Ellendts name in betreff der gliederung dieses artikels irgendwie in betracht. als erste bedeutung gibt Ellendt an 'cέβαc *veneratio*', ich aber 'cέβαc *veneratio*, *adoratio*'. diese drei worte stehen aber buchstäblich so bereits in dem zu Paris vor netto dreihundert jahren erschienenen Thesaurus des H. Stephanus. genau derselbe fall findet bei der zweiten bedeutung *quod veneramur* statt, die auch bei Stephanus als zweite bedeutung erscheint mit den worten *res quam veneramur* s. *adoramus*. die bei Ellendt und bei mir stehende bemerkung dasz Wakefield in der stelle des Philoktet ἁγνὸν — ὑψίcτου statt ἁγνοῦ — ὕψιcτον geschrieben habe, konnte jeder machen der Wakefields ausgabe nachschlug; Ellendt aber entnahm die conjectur wahrscheinlich aus Hermanns anmerkungen, die ihm bei ausarbeitung seines lexicon fortwährend zur hand waren, hatte aber, weil Hermann einen leisen, schlecht begründeten zweifel geäuszert, nicht den mut sie als unzweifelhaft richtig zu bezeichnen, wie ich in den ersten Oxforder anmerkungen auf s. 381 gethan hatte und in dem lexicon abermals gethan habe. die in bezug auf ein paar folgende stellen von Ellendt eingeschalteten lateinischen worte fehlen bei mir und sind demnach nicht nachgedruckt. dasz ungeachtet dieses wegfalls die vier belegstellen in derselben reihenfolge wie bei Ellendt erscheinen, beruht, wie jedem leser in die augen fallen musz, nicht auf dem Ellendtschen motiv, sondern vielmehr darauf dasz cέβω samt allen derivatis eigentlich und ursprünglich von göttlicher verehrung gesagt wird, und demnach die drei ersten stellen, in welchen von göttern die rede ist, der vierten stelle, in welcher von Orestes, der kein gott, sondern ein mensch war, gesprochen wird, vorangestellt werden musten.

Was endlich die dritte bedeutung betrifft, die Stephanus durch *res augusta* ausdrückte, so muste von Ellendt und von mir *res honorifica* substituiert werden, weil wir beiderseits die richtige erklärung acceptiert hatten, welche in folgender anmerkung Hermanns enthalten ist: '*scholiastes*: cέβαc ὑπέρτατον: ὦ 'Ρέα, ἢ νοητέον τοῦτο ἐπὶ τῶν ὅπλων. *hoc verum*, *arma ut praecipuum honorem Ulyssi data esse.*' dasz ich aber diese erklärung nicht nach Ellendts vorgang, sondern nach eigenem urteil acceptiert habe, geht aus meinen vor erscheinen des Ellendtschen lexicon gedruckten ersten Oxforder anmerkungen (s. art. III s. 7) hervor, in welchen sich auf s. 351 folgende bemerkung findet: 'cέβαc ὑπέρτατον] *scholiasta* ὦ 'Ρέα· ἢ νοητέον ἐπὶ τῶν ὅπλων. *vera posterior interpretatio est.*'

Das resultat der vorstehenden erörterungen ist, dasz die von den sachverständigen mit unglaublicher dreistigkeit erhobene beschuldigung eines an dem Ellendtschen artikel cέβαc verübten nachdrucks sich in das nichts auflöst aus dem sie entstanden ist. nicht besser ist es um den an einer anderen stelle des gutachtens hervorgehobenen artikel ἱκνέομαι bestellt, der ebenfalls auf nachdruck beruhen soll.

Der artikel ἱκνέομαι lautet bei Schneider wie folgt:
ἱκνεῖcθαι. ἡνίχ' ἱκόμην τὸ Πυθικὸν μαντεῖον El. 32. ἱκνοῦμαι 136. ἢ κἂν ἐγὼ θαρcοῦcα μᾶλλον ἐc λόγουc τοὺc coὺc ἱκοίμην 315. ὅθ' ἱκόμην 936. φόνου ποτ' αὐτὸν πράκτορ' ἵξεcθαι πατρὸc 953. εἰ πατήρ μοι ζῶν ἵκοιτο 1316. ἀλλ' εὖ μὲν ἵγμεθα Tr. 229. ὡc ἵκετ' αὖθιc Ἴφιτοc Τιρυνθίαν πρὸc κλιτὺν 270. μέλλοντι δ' αὐτῷ πολυθύτουc τεύχειν cφαγὰc κήρυξ ἀπ' οἴκων ἵκετ' οἰκεῖοc Λίχαc 757. ὅcην ἐγὼ γαῖαν καθαίρων ἱκόμην 1061. ὅταν ἵκῃ πρὸc τοῦτο Ai. 556. καί cε πρὸc τοῦ coῦ τέκνου καὶ θεῶν ἱκνοῦμαι, μὴ προδοὺc ἡμᾶc γένῃ 588. αὐτὸc ἐνθάδ' ἵξομαι 1365. πρὸc νῦν cε πατρόc, πρόc τε μητρόc, πρόc τ' εἴ τί coι κατ' οἶκόν ἐcτι προcφιλέc, ἱκέτηc ἱκνοῦμαι μὴ λίπῃc μ' —. Ph. 470. πολλὰ τοῖc ἱκμένοιc ἔcτελλον αὐτὸν 494. τίc ὁ πόθοc αὐτοὺc ἵκετ', ἢ θεῶν βία καὶ νέμεcιc; 601. καὶ νῦν οἶδ' ὅθ' οὕνεχ' ἵξεται 684. ἄποδοc, ἱκνοῦμαί c', ἄποδοc, ἱκετεύω 932. νόcτου cωτῆραc ἱκέcθαι 1471. ὅταν ἵκηται Oid. 76. πάλιν πρὸc οἶκον οὐκ ἔθ' ἵκεθ', ὡc ἀπεcτάλη 115. Φοῖβοc δ' — ἅμα cωτὴρ θ' ἵκοιτο, καὶ νόcου παυcτήριοc 150. οὐ γὰρ ἂν δεῦρ' ἱκόμην 318. οὐδ' ἱκόμην ἔγωγ' ἄν, εἰ cὺ μὴ 'κάλειc 432. ὥcτε τὰc ἐμὰc cτέγαc ἵκου 534. ὅcπερ ἵκετ' ἐκcωθεὶc μόνοc 756. ἀλλ' ἵξεται μὲν 769. καί μ' ὁ Φοῖβοc ὧν μὲν ἱκόμην ἄτιμον ἐξέπεμψεν 788. cτείχων δ' ἱκνοῦμαι τούcδε τοὺc χώρουc 798. ναοὺc ἱκέcθαι δαιμόνων 912. ἔνθεν οὐ κεκλαυμέναι πρὸc οἶκον ἵξεcθ' ἀντὶ τῆc θεωρίαc 1491. νῦν δ' οὐδὲν εἰδὼc ἱκόμην ἵν' ἱκόμην Kol. 273. ἀνθ' ὧν ἱκνοῦμαι πρὸc θεῶν ὑμᾶc, — cώcατε 275. ἀλλ' εὐτυχὴc ἵκοιτο τῇ θ' αὑτοῦ πόλει, ἐμοί τε 308. τῶνδε δαιμόνων, ἐφ' ἃc (αἷc) τὸ πρῶτον ἵκου καὶ κατέcτειψαc πέδον 467. εὐίππου τᾶcδε χώραc ἵκου τὰ κράτιcτα γᾶc ἔπαυλα 669. κλύων ἐμοῦ, ἵκου πρὸc οἴκουc 741. εἴ τι θέcφατον πατρὶ χρηcμοῖcιν ἱκνεῖτο 970. ἀνθ' ὧν ἐγὼ νῦν τάcδε τὰc θεὰc ἐμοὶ καλῶν ἱκνοῦμαι, καὶ καταcκήπτω λιταῖc, ἐλθεῖν ἀρωγοὺc ξυμμάχουc 1011. ἵκου 1495. πολλῶν ἂν καὶ μάταν πημάτων ἱκνουμένων 1566. ἐμοὶ μὲν οὐδεὶc μῦθοc φίλων οὔθ' ἡδὺc, οὔτ' ἀλγεινὸc ἵκετο Ant. 12. ἡμᾶc ἐγὼ πομποῖcιν ἐκ πάντων δίχ' ἔcτειλ' ἱκέcθαι 165. ὅπωc ἱκοίμην εὐγμάτων προcήγοροc 1185. ὕβριc δέ τοι οὐ πώποθ' ἥβηc', εἰ τὸ cῶφρον (ἡβήcει τῷ cώφρονι) ἵκετο u.B. LXVII 2.

Bei Ellendt:
Ἱκνέομαι (ῑ) I. *Formae. Praesens.* ἱκνοῦμαι Phil. 468. 920. Oed. R. 798. Oed. Col 276. 1015. Ai. 585. El. 134 m. Reliquorum modorum solum participium legitur ἱκνουμένων Oed. Col. 1562 ch. — *Imperfectum*, ἱκνεῖτο Oed. Col. 974. — *Futurum.* ἵξομαι Ai. 1344. ἵξεται Phil. 630. Oed. R. 769. ἵξεcθε 1491. ἵξεcθαι El. 941. — *Aoristus.* ἱκόμην Oed. R. 318. 432. 788. Oed. Col. 274 bis. Trach. 1050. El. 32. 924. ἵκου Oed. R. 534. Oed. Col. 468. 675 ch. ἵκετο Ph. 597. Oed. R. 115. 756. Ant. 12. Trach. 261 754. inc. XLVII 2 (705 D.). ἵκῃ Ai. 553. ἵκηται Oed. R. 76. ἱκοίμην El. 307. Ant. 1170. ἵκοιτο Oed. R. 150. Oed. Col. 309. El. 1308. ἵκου imperativus Oed. Col. 745. 1491 ch. Suid. v. ἵκου et libri utrobique perracute, Elmsl. ἱκοῦ secundum morem nobis tritum. Et antiquitus iam rem controversam fuisse discitur ex schol. Ar. Plut. 103, quo Apollonio Alex. ἱκοῦ analogiae magis visum fuisse consentaneum refertur. Sed contra libros certe nihil novandum. — ἱκέcθαι Phil. 1457 an. Oed. R. 912. Ant. 165. — *Perfectum* uno loco non dubitabili legitur, ἵγμεθα Trach. 228. Altero certa Erfurdtii emendatione illatum est Phil. 492, ubi libri πολλὰ γὰρ τοῖc ἱκμένοιc ἔcτελλον αὐτόν. Schol. ἀντὶ τοῦ διὰ τῶν ἱκμένων καὶ πεπορευμένων. Similia Triclinius, sed his insuper additis: ἢ τοῖc ἱγμένοιc καὶ ἀφιγμένοιc ἐνταῦθα. Verisimile est in libris aliquibus aut commentariis ab eo repertam esse veram scripturam, nunc etiam firmatam codd. Laur. c. Ricc. Ven. Buttmanno propter syncopen illud aoristi participium a senariis scenicis excluditur. Sed apud nullum scriptorem participium est; degeneravit enim in adiectivi naturam et vel spiritum mutaret, ἵκμενοc, *secundus*.

πάθος agnoscit etiam Arcadius p. 64, 28 v. Hesych. v. ἵκμενος et inprimis schol. Il. α 479. Fuisse autem qui propter originem aspero notarent spiritu discitur ex Eust. p. 575, 46 cf. 138, 42.

II. *Usus.* 1. Propria *veniendi adveniendique* potestate exstat τοῖς ἱγμένοις Phil. 492. οἶδ' ὁθούνεχ' ἵξεται 630. νόστου σωτῆρας ἱκέσθαι 1457. ὅταν ἵκηται Oed. Col. 76. πρὸς οἶκον οὐκέθ' ἵκετο 115. οὐ γὰρ ἂν δεῦρ' ἱκόμην 318. οὐδ' ἱκόμην ἔγωγ' ἂν 432. τὰς ἐμὰς στέγας ἵκου 534. ὥσπερ ἵκετ' ἐκσωθείς 756 *rediit.* ἵξεται μέν 769. καί μ' ὁ Φοῖβος ὧν μὲν ἱκόμην ἄτιμον ἐξέπεμψεν 788. ἱκνοῦμαι τούσδε τοὺς χώρους 798. ναοὺς ἱκέσθαι δαιμόνων 912. πρὸς οἶκον ἵξεσθε 1491. εὐτυχὴς ἵκοιτο Oed. Col. 309. ἐφ' ἃς (δαίμονας) τὸ πρῶτον ἵκου 468. ἵκου τὰ κράτιστα γᾶς ἔπαυλα 675 ch. ἵκου πρὸς οἴκους 745 et ἵκου 1491 ch. ὑμᾶς — ἔστειλ' ἱκέσθαι Ant. 165. ὅπως ἱκοίμην εὐγμάτων προσήγορος 1170. εὖ μὲν ἵγμεθα Trach. 228. ὡς ἵκετ' αὖθις — Τιρυνθίαν πρὸς κλιτύν 269. κῆρυξ ἀπ' οἴκων ἵκετο 754. ὅσην ἐγὼ γαῖαν κιθαίρων ἱκόμην 1050. αὐτὸς ἐνθάδ' ἵξομαι Ai. 1344. ἡνίχ' ἱκόμην τὸ Πύθιον μαντεῖον El. 32. ὅθ' ἱκόμην 924. φόνου — πράκτορ' ἵξεσθαι 941. Suid. v. πράκτορα. εἰ πατήρ μοι ζῶν ἵκοιτο 1308. — 2. Tralatio varia. *Primum* est ubi *venire* liceat interpretari, sed praeditum quadam circumscriptiva potestate, ut simile sit, significantius tamen, quam γίγνεσθαι. ἅμα σωτὴρ θ' ἵκοιτο καὶ νόσου παυστήριος Oed. R. 150. Apollinem precatur, a cuius oraculo responsum exspectabatur. Deinde *pervenire* significat ad terminum aliquem temporis. ὕβρις — οὐπώποτ' ἥβης εἰς τὸ σῶφρον ἵκετο inc. XLVII 2. ἐὰν δ' ἵκῃ πρὸς τοῦτο Ai 553 annorum et mentis maturitatem. Tum *pervenire ad aliquem* s. *accidere* et *incidere*, de rumore, re nova malove aliquo. τίς ὁ πόθος αὐτοὺς ἵκετο Phil. 597. πολλῶν — πημάτων ἱκνουμένων Oed. Col. 156. Reisigius ἱπούμενον, i. q. βεβλαμμένον, quippe participio praesentis offensus. V. Herm. Huius figuratae dictionis ratio ex his apparet: ἐμοὶ μὲν οὐδεὶς μῦθος — ἵκετο Ant. 12. εἴ τι θέσφατον πατρὶ χρησμοῖσιν ἱκνεῖτο Oed. Col. 974. Porro pervagata significatio est *supplicandi*, a pergendo haud dubie ad genuaque accidendo deflexa. Sed nonnisi *praesens tempus* ita dicitur. ἱκέτης ἱκνοῦμαι Phil. 469. ἀπόδος, ἱκνοῦμαι 920. ἱκνοῦμαι πρὸς θεῶν ὑμᾶς Oed. Col. 276. τάσδε τὰς θεὰς καλῶν ἱκνοῦμαι 1015. καί σε πρὸς τοῦ σοῦ τέκνου — ἱκνοῦμαι Ai. 588. αἰαῖ, ἱκνοῦμαι El. 131 m. Iam ἐς λόγους ἱκέσθαι τινί s. τινός significat *colloqui.* ἂν — θαρσοῦσα μᾶλλον ἐς λόγους τοὺς σοὺς ἱκοίμην El. 497. De *proprietate* sermonis unum adhuc notandum Oed. Col. 274 νῦν δ' οὐδὲν εἰδὼς ἱκόμην ἵν' ἱκόμην, *in mala nefanda incidi*; formula abrumpendi sermonis in quo quis invitus versatur. V. Schaefer l. c. et exemplorum copiam ap. Abresch. ad Aesch. Ag. 67 ibiq. Blomfield.

In dem Leipziger lexicon:

ἱκνέομαι. [Formis praeter praesens ἱκνοῦμαι Sophocles utitur imperfecto ἱκνεῖτο, aoristo ἱκόμην (cum imperativo ἱκοῦ, quem librarii ἵκου scribere solent ut est in L OC. 741 1495), futuro ἵξομαι. Perfecti frequentia sunt exempla de compositis, velut ἀφῖγμαι rara de simplici, ut ἵγμεθα Tr. 229 et ἱγμένοις Ph. 494 ex apogr. nonnullis restitutum pro ἱκμένοις, quod in L scripsit librarius, cui Homericum ἵκμενος obversabatur.] *venio, advenio.* Ph. 494 πολλὰ γὰρ τοῖς ἱγμένοις ἔστελλον αὐτὸν — μ' ἐκσῶσαι δόμοις. 634 οἶδ' ὁθούνεχ' ἵξεται. 1471 νόστου σωτῆρας ἱκέσθαι. OR. 76 ὅταν ἵκηται. 115 πρὸς οἶκον οὐκέθ' ἵκετο. 318 οὐ γὰρ ἂν δεῦρ' ἱκόμην. 432 οὐδ' ἱκόμην ἔγωγ' ἄν. 534 τὰς ἐμὰς στέγας ἵκου. 756 ὥσπερ ἵκετ' ἐκσωθείς. 769 ἵξεται μέν. 788 καί μ' ὁ Φοῖβος ὧν μὲν ἱκόμην ἄτιμον ἐξέπεμψεν. 798 ἱκνοῦμαι τούσδε τοὺς χώρους. 912 ναοὺς ἱκέσθαι δαιμόνων. 1491 πρὸς οἶκον ἵξεσθε. OC. 308 εὐτυχὴς ἵκοιτο. 467 ἐφ' ἃς (δαίμονας) τὸ πρῶτον ἵκου. 669 ἵκου τὰ κράτιστα γᾶς ἔπαυλα. 741 κλύων ἐμοῦ ἱκοῦ πρὸς οἴκους, ubi accentum ἵκου, pariterque 1495, correxit Elmsleius. Ant. 165 ὑμᾶς ἔστειλ' ἱκέσθαι. 1185 ὅπως ἱκοίμην

εὐγμάτων προςήγορος. Tr. 229 εὖ μὲν ἵγμεθα. 270 ὡς ἵκετ' αὖθις Τιρυνθίαν πρὸς κλιτύν. 757 κῆρυξ ἀπ' οἴκων ἵκετο. 1061 ὅςην ἐγὼ γαῖαν καθαίρων ἱκόμην. Ai. 1365 αὐτὸς ἐνθάδ' ἵξομαι. El. 32 ἡνίχ' ἱκόμην τὸ Πυθικὸν μαντεῖον. 936 ὅθ' ἱκόμην. 953 φόνου πράκτορ' ἵξεςθαι. 1316 εἰ πατήρ μοι ζῶν ἵκοιτο. OR. 150 Φοῖβος ὁ πέμψας τάςδε μαντείας ἅμα cωτήρ θ' ἵκοιτο καὶ νόcου παυςτήριος, ubi pro γένοιτο dictum est, quoniam dii tanquam praesentes opem ferre videntur. ‖ Improprie fr. 705, 2 ὕβρις οὐπώποθ' ἥβης εἰς τὸ cῶφρον ἵκετο. Ai. 556 ὅταν δ' ἵκῃ πρὸς τοῦτο (πρὸς τὸ φρονεῖν), i. e. si ad aetatis et mentis maturitatem perveneris. De malis quae alicui accidunt OC. 1566 πολλῶν γὰρ ἂν καὶ μάταν πημάτων ἱκνουμένων πάλιν cφε δαίμων δίκαιος αὔξοι. Ph. 601 τίς ὁ πόθος αὐτοὺς ἵκετ', ἢ θεῶν βία; i. e. quae cupido eos incessit? OC. 273 νῦν δ' οὐδὲν εἰδὼς ἱκόμην ἵν' ἱκόμην, quo tecte significat mala netanda se perpetasse, ut v. 366 εἰς' οὗπέρ εἰcι, et quae sunt similia, ab Schaefero collecta ad v. 278 et Blomfieldo ad Agam. 67. De fama s. rumore ad aliquem perveniente Ant. 12 ἐμοὶ μὲν οὐδεὶς μῦθος ἵκετο. OC. 970 εἴ τι θέcφατον πατρὶ χρηcμοῖcιν ἱκνεῖτο. Porro ἐς λόγους ἱκέcθαι τινί, colloqui cum aliquo, El. 315 κἂν θαρcοῦcα μᾶλλον ἐς λόγους τοὺς coὺς ἱκοίμην. ‖ ἱκνοῦμαι *supplico*: qua significatione praesens tantum dicitur. Ph. 470 ἱκέτης ἱκνοῦμαι. 932 ἀπόδος, ἱκνοῦμαί cε. OC. 275 ἀνθ' ὧν ἱκνοῦμαι πρὸς θεῶν ὑμᾶς. 1011 τάςδε τὰς θεὰς καλῶν ἱκνοῦμαι. Ai. 588 καί cε πρὸς τοῦ coῦ τέκνου καὶ θεῶν ἱκνοῦμαι. El. 136 αἰαῖ, ἱκνοῦμαι.

An der spitze von Ellendts artikel steht eine aus 27 zeilen seines druckes bestehende verhandlung über die formen dieses verbum, während nach meiner von ihm sehr abweichenden methode neun zeilen vollkommen hinreichend waren um dem leser alles erforderliche zu sagen. was die belegstellen betrifft, so hat Ellendt dieselben nicht um eine einzige vermehren können, weil sein vorgänger Schneider ihm auch hier, wie fast überall, schon fünf jahre früher alles vorweggenommen hatte. bei anführung der worte hat Ellendt nur die zwei silben αἰαῖ in der stelle der Elektra 134 (136) vor ἱκνοῦμαι aus dem texte hinzugesetzt, in allen übrigen stellen aber die worte teils in demselben umfang wie Schneider aufgeführt, teils durch streichen der zum verständnis der stellen entbehrlichen worte abgekürzt, nach einem in vielen griechischen und lateinischen wortregistern angenommenen ähnlichen maszstab, dem auch ich schon deshalb folgen muste, weil ich bei dem auf 34 bogen beschränkten umfang meines lexicon, den ich mit dem verleger nach erscheinen der ersten lieferung verabredet hatte, jedes überflüssige wort vermeiden muste.

Was den gebrauch des wortes betrifft, so ist von mir wie von Ellendt als erste bedeutung *venio* angegeben, wie in Stephani Thesaurus und allen anderen griechisch-lateinischen wörterbüchern, und sind unter dieser rubrik von mir wie von Ellendt alle diejenigen stellen verzeichnet, in welchen von personen die rede ist die auf ihren füszen oder mit benutzung von transportmitteln von dem einen orte nach dem andern kommen. die übereinstimmung welche in betreff der belegstellen hier zwischen mir und Ellendt stattfindet, beruht nicht auf unerlaubtem nachdruck, wie der kläger und die sachverständigen sich einbilden, sondern auf dem umstand dasz ich

ebenso genau wie Ellendt wuste was beine hat und was keine beine hat. da diese kenntnis eine weitverbreitete ist, so steht zu befürchten dasz auch künftige Sophokleische lexicographen unter diese erste rubrik genau dieselben belegstellen zum verdrusz der gebrüder Bornträger bringen werden, wie Ellendt und ich, auch wenn sie keinen blick in das Ellendtsche lexicon oder das meinige gethan haben sollten.

In derselben rubrik wird den worten aus El. 941 (953) πράκτορ' ἵξεσθαι das Hermannsche citat 'Suidas v. πράκτορα' beigegeben. da Hermann den plan verfolgte unter seinem texte alle citate der grammatiker zu geben, Ellendt aber bei seiner auswahl nur kritische oder exegetische zwecke vor augen hatte, so war es in ordnung dasz er unter dem worte πράκτωρ die erklärung des Suidas durch ἔκδικος erwähnte, wozu aber das citat hier unter dem worte ἱκνέομαι dienen solle, wuste Ellendt selbst sicherlich hier ebenso wenig wie in vielen anderen stellen in welchen ich dergleichen citate durch 'redactionelle striche' beseitigt habe, worin einiger verstand sichtbar ist, in den Ellendtschen citaten aber keiner. dasz ich aus den Ellendtschen citaten von grammatikern und scholiasten, die Ellendt von Hermann abgeschrieben hatte, und die demnach nicht Ellendtsches eigentum sind, irgendwelchen auf Ellendts rechnung zu bringenden nutzen gezogen habe, gehört unter die frechsten der gegen mich vorgebrachten beschuldigungen, wie ich bereits oben s. 13 bemerkte.

In der zweiten rubrik folgen bei mir, wie in Stephani Thesaurus, die beispiele des uneigentlichen gebrauchs von eintretenden ereignissen, neigungen, gefühlen, reden usw., welche Stephanus durch die lateinischen verba *subeo*, *invado* ausdrückte. in dritter rubrik folgt, wiederum wie bei Stephanus, der aus einer kleinen anzahl von dichterstellen bekannte gebrauch von ἱκνοῦμαι im sinne des stammverwandten wortes ἱκετεύω, *supplico*. die von mir gemachte bemerkung 'qua significatione praesens tantum dicitur' bezieht sich blosz auf die angeführten stellen des Sophokles. hat Ellendt mit seinen worten 'sed nonnisi praesens tempus ita dicitur' vielleicht sagen wollen dasz andere tempora bei keinem schriftsteller in diesem sinne vorkommen, so würde er sich geirrt haben.

Von den in dem Ellendtschen artikel enthaltenen lateinischen zwischenbemerkungen habe ich, wie der augenschein lehrt, keinen gebrauch gemacht. um indessen dem königl. handelsgericht anschaulich zu machen welche bewandtnis es mit der in dem zweiten Leipziger gutachten sogenannten Ellendtschen *durchgeistigung* des lexicalischen stoffes hat, aus der ich unerlaubten nutzen gezogen haben soll, will ich im nachstehenden das von Ellendt in dem vorliegenden artikel geleistete einer näheren prüfung unterziehen.

Die erste bemerkung welche den imperativus aoristi ἵκου oder ἱκοῦ in zwei stellen des Sophokles betrifft, ist nichts als ein wenig veränderter abklatsch von Hermanns anmerkung, und würde, da Hermann nicht genannt wird, nach der redeweise des klägers als

ein *in betrügerischer absicht maskierter nachdruck* bezeichnet werden können. denn Hermanns worte (zu v. 745) lauten: 'Elmsleius dedit ἱκοῦ, uti supra v. 1171 ἐνεγκοῦ. apud Suidam, ut in Sophoclis libris, ἵκου legitur, quae scriptura analogiae consentanea visa est Apollonio grammatico, teste scholiasta Aristoph. ad Plut. 103. confer Buttmanni gr. Gr. uberiorem vol. I p. 464. mihi quidem haec disputatio nondum eo adducta videtur ut contra libros multa in hoc genere novari velim.' hätte Ellendt nicht blosz abgeschrieben, sondern die stelle des scholiasten zu Aristoph. Pl. 103 nachgeschlagen, so würde er gesehen haben dasz dort mit keiner silbe von ἵκου oder ἱκοῦ die rede ist. die worte des scholiasten sind: τὸ πιθοῦ περισπᾶται· ἔστι γὰρ δεύτερος ἀόριστος, ὡς καὶ ἡ γραφὴ δηλοῖ καὶ τὸ μέτρον βούλεται. τούτους δὲ οἱ Ἀττικοὶ περισπῶσι καὶ ἡ χρῆσις ἠκολούθησε τῇ διαλέκτῳ· ἡ γὰρ ἀναλογία βαρύνει, ὥς φησιν Ἀπολλώνιος. dasz sich der pluralis τούτους, den ich aus einer handschrift statt τοῦτον hergestellt habe, auf alle derartige imperativos aoristi auf ου und folglich auch auf ἱκοῦ beziehe, würde eine irrige annahme sein, wie aus den stellen anderer grammatiker hervorgeht, namentlich des Herodian (vol. I p. 464 ed. Lentz.), aus dem der scholiast seine bemerkung wahrscheinlich entlehnte, τὸ δὲ λαβοῦ καὶ πιθοῦ παρὰ Ἀττικοῖς περισπᾶται. οὐ πάντη δὲ τὰ προστακτικὰ τοῦ δευτέρου ἀορίστου περισπᾶται· εὑρίσκεται γὰρ τὸ ἀφίκου βαρυνόμενον καὶ τὸ ἴδου. zu diesen paroxytonierten imperativen des aorists auf ου kommen noch ein paar andere von Göttling in der accentlehre auf s. 54 besprochene. dasz Herodian nur das gewöhnlichere compositum ἀφίκου, nicht aber das simplex ἵκου ausdrücklich erwähnt, hat seinen grund ohne zweifel darin dasz ihm nur belege für ἀφίκου zur hand waren, keine aber für ἵκου, welches wir nur aus ein paar stellen des Sophokles kennen. beruht nun auch die verschiedene accentuation derartiger imperative ohne zweifel auf irrtum, so darf doch derjenige, der seinen lesern bericht über die ansichten der alten grammatiker erstattet, letzteren nicht, wie Ellendt that, als er Hermann blindlings nachschrieb, unterschieben was sie gar nicht gesagt haben, wenn dasselbe an sich betrachtet auch noch so richtig ist. die am schlusse von Ellendt gemachte, ebenfalls Hermann nachgeschriebene nichtssagende bemerkung '*sed contra libros certe nihil mutandum*' beweist nur seine urteilslosigkeit in dergleichen dingen, da es bekanntlich eine grosze anzahl von accentfehlern verschiedener wörter gibt, die durch alle jetzt vorhandenen handschriften in folge mittelalterlicher schreibweise gehen und deren berichtigung nie durch collationen von handschriften, die in diesem puncte keine autorität haben, sondern nur auf anderen wegen erzielt werden kann.

Hierauf folgt bei Ellendt in 12 zeilen seines druckes mit der durch sein ganzes lexicon sich hindurchziehenden schwatzhaftigkeit eine gröstenteils überflüssige verhandlung über das participium ἰγμένος oder ἱκμένος, während ich in drei zeilen (ἰγμένοις Ph. 494

ex apogr. nonnullis restitutum pro ἱκμένοις, quod in L scripsit librarius, cui Homericum ἵκμενος obversabatur) dem leser alles gesagt habe was ihm hier zu erfahren nötig war, und zugleich erklärt habe wie es gekommen sein mag dasz ein alter abschreiber auf ἱκμένοις verfiel, während man nicht leicht irgendwo ἀφῖκμαι oder ἀφικμένος statt ἀφῖγμαι oder ἀφιγμένος und andere dem Homerischen ἵκμενος unähnlichere formen finden wird.

Die bei Ellendt folgenden ferneren bemerkungen über den gebrauch des verbum ἱκνέομαι können als proben der von dem kläger und den sachverständigen gerühmten '*entwickelungen*' der bedeutungen dienen, die ich mir in meinem lexicon in unerlaubter weise angeeignet haben soll, während ich in wirklichkeit dieselben, so weit sie als Ellendtsches eigentum betrachtet werden können, von meinem lexicon fern gehalten habe, da sie in einer langen reihe von fällen nicht sowol *entwickelungen* als *verwickelungen* sind, welchen es jeder wirklich sachkundige leser sehr bald anmerkt dasz sie das product eines mühselig fleiszigen, grübelnden gelehrten sind, dem es sehr an klarheit und schärfe im denken und an gediegener kenntnis der sprache fehlte, wie schon Hermann in seiner recension des Ellendtschen lexicon, wenn auch in den mildesten ausdrücken, andeutete.

Die zweite den uneigentlichen gebrauch von ἱκνέομαι betreffende rubrik beginnt bei Ellendt mit den worten '*tralatio varia*', worauf eine besprechung der stelle OR. 150 folgt, die sich bei mir in der ersten, den eigentlichen gebrauch betreffenden rubrik, und zwar absichtlich am ende derselben befindet, weil in allen vorhergehenden stellen von kommenden menschen, hier aber von einem gott die rede ist, dessen erscheinen von dem eines menschlichen wanderers verschieden ist. zu jener stelle nun macht Ellendt folgende bemerkung: 'ubi *venire* liceat interpretari, sed praeditum quadam circumscriptiva potestate, ut simile sit, significantius tamen quam γίγνεσθαι. — Apollinem precatur, a cuius oraculo responsum exspectabatur.' es gibt aber hier gar nichts *circumscriptives*: der gott wird direct und ohne irgendwelche umschreibung ersucht als retter zu kommen, was bei den tragikern auch durch den imperativus φάνηθι, ebenfalls ohne umschreibung, ausgedrückt wird. inwiefern aber ein gott gebeten werden kann zu kommen, ersehen leser, die sich das nicht selbst sagen können, nicht aus Ellendts lexicon, sondern aus wenigen worten des meinigen: 'ἵκοιτο pro γένοιτο dictum est quoniam dii tanquam praesentes opem ferre videntur.' endlich ist auch das irrig, dasz, als der priester jene worte sprach, *oraculum exspectabatur*. die hülfe des gottes wird hier erwartet, nicht aber ein orakelspruch, den Kreon bereits in seinem reisebericht v. 95 ff. notificiert hatte und auf den sich die vor ἅμα σωτήρ stehenden worte Φοῖβος δ' ὁ πέμψας τάσδε μαντείας beziehen, die ich aus dem texte in diesem citat hinzugefügt habe, was Ellendt unterlassen hatte. dasz in dem unmittelbar folgenden fragment bei Ellendt die richtige lesart ἥβης εἰς τὸ σῶφρον steht statt der falschen bei

Schneider, beruht, wie in einem oben unter céβac erwähnten falle, und sehr oft anderwärts, auf dem umstande dasz Ellendt die stelle in meiner ausgabe der *poetae scenici* von 1830 richtig geschrieben fand. der folgenden stelle aus Ai. 553 (556) ὅταν δ' ἵκῃ πρὸc τοῦτο hat Ellendt die worte beigefügt: 'annorum et mentis maturitatem', ich hingegen: 'πρὸc τὸ φρονεῖν, i. e. si ad aetatis et mentis maturitatem perveneris', nach anleitung einer ähnlichen von Lobeck verglichenen stelle des Aeschines, welche mit ἡλικίαν beginnt.

Die nächste stelle lautet bei mir: 'de malis quae alicui accidunt OC. 1566 πολλῶν γὰρ ἂν καὶ μάταν πημάτων ἱκνουμένων πάλιν cφε δαίμων δίκαιοc αὔξοι', bei Ellendt hingegen mit weniger textworten: 'πολλῶν — πημάτων ἱκνουμένων Oed. Col. 1562. Reisigius ἰπούμενον, i. q. βεβλαμμένον, quippe participio praesentis offensus. v. Herm.' dieser passus gehört unter die fälle in welchen ich Ellendtsche worte durch sogenannte 'redactionelle striche' entfernt habe, was die sachverständigen als eine mechanische arbeit bezeichnen. jeder andere wird begreifen dasz in diesen redactionellen strichen, so wenig ich mir auch auf dieselben einbilde, doch mehr verstand sichtbar ist als in dem von mir ausgestrichenen geschwätz, mit welchem Ellendt sein lexicon von anfang bis zu ende *durchgeistigt* hat. dasz in der vorliegenden stelle Reisig eine sprachlich und metrisch unzulässige conjectur machte, mag, da ähnliches zu allen zeiten vielen kritikern begegnet ist, ebenso entschuldigt werden wie dasz Hermann im j. 1825 der mühe für wert hielt eine anmerkung darüber zu schreiben. damit aber konnte es füglich für immer sein bewenden haben. was die worte πημάτων ἱκνουμένων betrifft, so bemerkt Ellendt dasz *huius figuratae dictionis ratio* aus redensarten wie μῦθοc ἵκετο und θέcφατον ἱκνεῖτο erhelle. dies ist eine der oben besprochenen Ellendtschen, mit dem beifall der sachverständigen beehrten *entwickelungen*, die für den leser ebenso lehrreich ist wie wenn im deutschen einer dem andern sagt dasz die ratio der redensart '*ein unglück kommt*' aus der redensart '*eine nachricht kommt*' erhelle, oder auch umgekehrt, dasz die ratio der redensart '*eine nachricht kommt*' aus der redensart '*ein unglück kommt*' erhelle.

Hierauf folgt, wie bei Stephanus, die dritte bedeutung *supplico*, abermals mit einer *entwickelung* 'significatio *supplicandi* a pergendo haud dubie ad genuaque accidendo deflexa'. ἱκνοῦμαι wird in dem sinne von *supplico* statt des stammverwandten ἱκετεύω in einer kleinen anzahl von stellen gesagt, in welchen aus dem zusammenhang und aus der situation des sprechenden hervorgeht dasz er gekommen ist um hülfe oder gnade zu erflehen. der begriff *ad genua accidendi*, den Ellendt eingeschwärzt hat, liegt gar nicht in ἱκνεῖcθαι. auch kniet keine einzige von den personen welche bei Sophokles ἱκνοῦμαι sagen.

Den beschlusz macht der bei mir an anderer stelle erscheinende vers OC. 273 νῦν δ' οὐδὲν εἰδὼc ἱκόμην ἵν' ἱκόμην mit der über-

setzung *in mala nefanda incidi*, bei mir mit der bemerkung 'quo tecte significat mala nefanda se perpetrasse', nach der richtigen annahme des scholiasten, dasz hier an den todschlag zu denken sei den Oedipus an seinem vater verübt hatte.

Die vorstehende vergleichung des Ellendtschen artikels mit dem meinigen, in welchem nicht das mindeste nachzuweisen ist, dessen druck als illegal bezeichnet werden kann, wird mehr als hinreichend sein zu erweisen dasz die nachdrucksbeschuldigung auch hier eine mit unverantwortlicher leichtfertigkeit erhobene ist und dasz die von dem gegner sogenannte *intensive geistige arbeit* (s. oben s. 14), wenn es nicht lächerlich wäre einen so gewichtvollen ausdruck auf so geringfügige objecte anzuwenden, hier nur auf meiner seite sein würde, auf Ellendts seite hingegen das *extensive*, grösstenteils überflüssige, zum teil auch irrige, geschwätz. das königl. handelsgericht aber wird aus dem über die beiden vorstehenden artikel (cέβας und ἱκνέομαι) von mir gesagten ersehen dasz (wie ich bereits oben s. 28 ausgesprochen habe) wenn der kläger und die sachverständigen nachdrucksbeschuldigungen mit bloszer angabe der seitenzahlen oder des anfangsworts erheben, nichts darauf zu geben ist, wenn nicht der beweis durch zergliederung der incriminierten artikel beigebracht wird.

In folge der mir zu beantwortung des zweiten gutachten der sachverständigen verstatteten kurzen frist weniger wochen habe ich mich im obigen vor der hand auf die an zwei stellen des gutachtens an die spitze gestellten artikel cέβας und ἱκνέομαι beschränkt, bin jedoch, wie ich bereits in dem dritten artikel auf s. 28 erklärte, jeder zeit bereit mich wegen jedes anderen mir von dem königl. handelsgericht zu bezeichnenden artikels ohne verzug zu verantworten.

Das überraschendste an dem gutachten der sachverständigen ist ohne zweifel der epilog, in welchem sie dem königl. handelsgericht begreiflich zu machen suchen, dasz die das lexicon Sophocleum betreffende klage nach denselben principien zu beurteilen sei, nach welchen im j. 1869 der partielle nachdruck eines planes der stadt Leipzig bestraft wurde. um diese ansicht zu begründen suchen sie allerhand vergleichungspuncte auf zwischen einem lexicon Sophocleum und einem Leipziger stadtplane, übersehen aber die hauptsache, dasz, wenn in dem zweiten Leipziger stadtplane auch nur halb so viel eigene, völlig selbständige thätigkeit entwickelt gewesen wäre wie in dem Leipziger lexicon in vergleich mit dem Ellendtschen, es weder dem verleger des ersten Leipziger stadtplanes hätte in den sinn kommen können eine nachdrucksklage anzustellen, noch auch, und zwar noch weit weniger, dem königl. handelsgericht einer unter solcher voraussetzung unsinnigen klage folge zu geben.

Am schlusse dieses artikels kann ich nicht umhin abermals mein bedauern auszusprechen dasz ich durch den kläger und seine genossen genötigt worden bin vor dem königl. handelsgericht, wel-

